LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

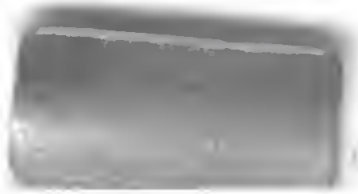

Google

ZEITSCHRIFT

FÜR

SOCIALWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. **JULIUS WOLF**
BRESLAU

VI. JAHRGANG

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER
1903

H5
.Z6
v.1

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNIS.

Aufsätze. Seite

Achelis, Thomas, Professor in Bremen. Anomalien der religiösen Entwicklung 491

Adler, Georg, Professor in Kiel. Saint-Simon und der Saint-Simonismus 526

Ammon, Otto in Karlsruhe. Altes und Neues über die Menschenrassen in Europa 747

August, J., in Berlin. Die Lehren der jüngsten Zusammenbrüche von Privatversicherungsunternehmungen 152

v. Below, Georg, Professor in Tübingen. Kulturgeschichte 303

von Brandt, M., Wirkl. Geheimer Rat, Gesandter a. D. in Weimar. Die Entwicklung Japans 91

Brößling, Fr., Dr. in Breslau. Sozialismus und Landwirtschaft 453

Croner, Joh., Dr. in Berlin. Organisation und Wirken der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 773

Fahlheck, Pontus, Professor in Lund. Der Neomalthusianismus 514, 632

Fleischmann, Max, Dr., Privatdozent in Halle a. S. Friderizianischer Sozialismus 1, 103

Frauenstädt, Paul, Dr., Amtsgerichtsrat a. D. in Breslau. Kriminalistische Heimatskunde 174

Fuld, Dr., Rechtsanwalt in Mainz. Internationale Rechtsgemeinschaften 315

Gerlach, Otto, Professor in Königsberg. Kant und der Sozialismus unter besonderer Berücksichtigung der neueren theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus 560

Glier, Dr. in Charlottenburg. Die Vertrustung der Tabak verarbeitenden Industrien in den Vereinigten Staaten von Amerika 43

Frhr. v. Heintze, Traugott, Dr., Regierungsreferendar in Potsdam. Das sozial-ökonomische System J. F. Brays 81, 145

Holdefleiß, Friedrich, Professor in Breslau. Von der südrussischen Steppe 619

† Jung, Emil, Dr. in Leipzig. Landgesetze und Landverkauf in den britisch-australischen Kolonien.... 566

Kruse, W., Professor in Bonn. Entartung 359, 411

Kruyt, Alb. C., Missionar in Posso (Celebes). Beobachtungen an Leben und Tod, Ehe und Familie in Zentral-Celebes 707

Lange, Konrad, Professor in Tübingen. Kunst und Sozialdemokratie 719

Löwenstimm, August, Oberlandesgerichtsrat in Charkow. Aberglaube und Verbrechen 209, 273

Mackenroth, Anna, Dr., Rechtsanwalt in Zürich. Die Rechtsstellung der Frau im Vorentwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches in vergleichender Darstellung mit dem deutschen und österreichischen Recht 113

Maier, Franz, Dr. in Wien. Deutsch-österreichische Verständigungen und die neuen Zolltarife 377

Neukamp, Ernst, Oberlandesgerichtsrat in Köln. Lohn und Aufrechnung 245

Niehoer, H. J., Dr. in Zwolle. Der »Malthusianismus« der Naturvölker 715

Nußbaum, A., Dr., Gerichtsassessor in Berlin. Zur neueren Literatur über Effektenbanken..... 763

Prinzing, Friedr., Dr. in Ulm. Heiratshäufigkeit und Heiratsalter nach Stand und Beruf 546

Rachfahl, Felix, Professor in Königsberg. Populäre und eminente Geschichtswissenschaft 646

Seite

Schilder, Sigm., Dr. in Wien. Soziale Verbältnisse in Süditalien ... 653
Derselbe. Eine Auseinandersetzung eines Sozialliberalen mit dem Marxismus 785
Schuler, Friedrich, Dr., eidgen. Fabrikinspektor a. D. in Mollis. Über den Einfluß der Fabrikarbeit auf die geistige Entwicklung der Arbeiterschaft 15
Schurtz, Heinrieb, Dr. in Bremen. Türkische Basare und Zünfte 683
Simmel, Georg, Professor in Berlin. Über räumliche Projektionen sozialer Formen 287
Stutzer, A., Professor in Königsberg. Die Schaffung neuer Bodenwerte durch die Tätigkeit von Bakterien 238
Vierkandt, Alfred, Dr., Privatdozent in Berlin. Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse 161
Winckler, Hugo, Dr., Privatdozent in Berlin. Die Bedeutung der Phönizier für die Kulturen des Mittelmeeres 337, 434
Wolf, Julius. Das Rassenproblem in der Weltwirtschaft 30
Derselbe. Ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverein 232

Sozialpolitik.

Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose statt Arbeitslosenversicherung. (Dr. C. A. Schmid-Zürich) 323
Die Dienstbotenversicherung. (H. von Frankenberg-Braunschweig) 59
Erbbaurecht und städtische Bodenpolitik. (Dr. Johannes Feig-Düsseldorf).....383, 464
Lohn und Aufrechnung. Ein Wort zur Verständigung von Dr. Sinzheimer-Frankfurt a. M. 585
Erwiderung darauf von Dr. Neukamp in Köln 590
Berichtigung. (Dr. Sinzheimer-Frankfurt a. M.) 670
Das österreichische Terminhandelsverbot. (Dr. Weiß v. Wellenstein-Wien) 657
Ein ungarischer Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter. (Dr. Gustav Bokor-Budapest) 250
Fortschritte der Hinterbliebenenfürsorge in Deutschland. (Dr. Friedr. Prinzing-Ulm) 181
Zur Frage der Witwen- und Waisenversicherung. (Max Fleischer-Frankfurt a. M.)..... 793

Miszellen.

Der Wert der Abnutzung von Geleisen und Radreifen auf den preußischen Staatsbahnen. (Nach A. Haarmann) 131
Das Erlöschen der Adelsgeschlechter. (Nach Pontus Fahlbeck)..... 799
Altersversicherung der Arbeiter in Neuseeland..... 736
Englische Vorkehrungen gegen die amerikanische Umarmung. (Von Hermann Sacher)..... 325
Was wir von Amerikn lernen können. (Nach Schwabe und Lürmann)... 196
Die finanzielle Nutzbarmachung des Anschlagwesens in den deutschen Städten 262
Antike gegen moderne Bauleistungen, gleichzeitig über Irrigationskosten und Grundwertsteigerung in Ägypten 327
Die Erziehung des Negers zur Arbeit. (Nach Kühne) 256
Ausgaben für Bier und Branntwein beim deutschen Arbeiter. (Nach A. Stutzer) 188
Der italienische Arbeiter. (Nach demselben)..... 474
Aufsteigen von Arbeitern zu Vorarbeitern und Export von Vorarbeitern aus der Schweiz..... 731
Militärdienst und Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Österreich..... 193
Armenspeisung in China. (Von John Antenoried-Berlin) 258
Die Zukunft der Auswanderung. (Nach Sartorius Frhr. v. Waltershausen)..... 473
Die Straßenbahnen deutscher Städte 70
Die »vis inertine« der preußischen Staatsbahnverwaltung gegenüber dem technischen Fortschritt. (Nach A. Hanrmann)..... 68
»Motorbanken« 130
Die Bartbinde in ihrem Einfluß auf die schweizerische Seidenindustrie 735
Die Frau im Haushalt des Bauers in England gegen Frankreich. (Nach Gustav F. Steffen und de Mandat-Grancey)..... 194
Der Baumwollbau in Ägypten.... 735
Die höchsten Besoldungen in Österreich 735
Zur Bevölkerungsbewegung in Frankreich 125

Seite

Vermehrung der Ehen ein Mittel zur Hebung des Bevölkerungsstandes in Frankreich? (Von H. d'Ivernois) 328
Die Bevölkerungstheorie der Kirchenväter 470
Die Bewässerung Ägyptens 68
Die Schädlichkeit des Biers. (Nach A. Stutzer) 261
Ausgaben für Bier und Branntwein beim deutschen Arbeiter. (Nach A. Stutzer) 188
Bodennutzung und Bevölkerungsdichtigkeit in Ägypten 125
Stutzer gegen Bebels Gesetz von der unbegrenzten Steigerungsfähigkeit der Bodenerträge 120
Über die weitere Anwendbarkeit der Kiautschauer Bodenpolitik in den Kolonien. (Nach G. K. Anton) 729
Bodenwert in Ägypten 397
Ausgaben für Bier und Branntwein beim deutschen Arbeiter. (Nach A. Stutzer) 188
Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwinscher Auslese. (Nach Fr. Prinzing) 329
Die Zahl der Droschken in den größten deutschen Städten 198
Durchschnittseinkommen in preußischen Städten 599
Eine australische Dürre 607
Vermehrung der Eben ein Mittel zur Hebung des Bevölkerungsstandes in Frankreich? (Von H. d'Ivernois) . 328
Ehescheidungen nach der Ehedauer in Berlin 734
Ehescheidung und Wiederverheiratung Geschiedener in der Schweiz 126
Eisen und Eisenindustrie in England 477
Eisenbahnen gegen Kanäle in Nordamerika 396
Über den Fortschritt der Aufgaben und Mittel bei den Eisenbahnen in Deutschland. (Nach A. Haarmann) 259
Annäherung der europäischen Eisenbahnfrachten an die amerikanischen 606
Die Eisenerzlagerstätten der Union. 326
Zustand der europäischen Fabriken und Manufakturen um das Jahr 1777. (Nach einer gleichzeitigen Quelle) 593
Das Fabrzeug der oberen Zehntausend. (Von Siegmund Schilder) . 197
Feiertage in Rußland und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung 65
Das Frachtgeschäft nach den Vereinigten Staaten 476

Seite

Die Zukunft der Frachten, insbesondere Getreidefrachten in Amerika 396
Die Frau im Haushalt des Bauers in England gegen Frankreich. (Nach Gustav F. Steffen und de Mandat-Grancey) 194
Studierende Frauen in Rußland 64
Zur Statistik des Fremdenverkehrs in der Schweiz im Jahre 1902 ... 390
Rückgang der Geburtenfrequenz in Australien 71
Rückgang der Geburten in Berlin .. 798
Verteilung der Geschlechter in Australien 197
Der Geschlechtstrieb bei den Naturvölkern. (Nach Havelok Ellis). 663
Die Verfolgung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs in früherer Zeit. (Nach Paul Frauenstädt)... 127
Die Zukunft der Frachten, insbesondere Getreidefrachten in Amerika 396
Aussichten der Getreideproduktion. (Nach T. A. Coghlan) 188
Die amerikanische Glasindustrie.. 475
Über die Preissteigerung von Grundstücken in Warschau 131
Antike gegen moderne Bauleistungen, gleichzeitig über Irrigationskosten und Grundwertsteigerung in Ägypten 327
»Handels-Attachés« 389
Neueste Forschungen über die Hauskommunion. (Nach Milan Markowić) 602
Hausrente in Australien 255
Die Holzvorräte in den Vereinigten Staaten 669
Antike gegen moderne Bauleistungen, gleichzeitig über Irrigationskosten und Grundwertsteigerung in Ägypten 327
Für und wider den Kindersegen nach der Auffassung der südrussischen Juden. (Nach S. Weissenberg) . 665
Justizreform in China. (Nach H. Betz) 600
Eisenbahnen gegen Kanäle in Nordamerika 396
Für und wider den Kindersegen nach der Auffassung der südrussischen Juden. (Nach S. Weissenberg 665
Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwinscher Auslese. (Nach Fr. Prinzing) 329
Englisches gegen französisches Wesen. Gleichzeitig ein Wort über englischen Komfort. (Nach F. Steffen) 123

Seite

Antikartellpolitik der Vereinigten Staaten 67
Ausgaben für Krieg und Kriegspensionäre in Nordamerika 597
Über die Einschleppung von Krankheiten vom Land in die Städte. (Nach E. Roth) 665
Rußlands Maßnahmen zur Hebung seiner Landwirtschaft 189
Kleinasiatische Landwirtschaft ... 604
Lebensstandard und Niedergang des russischen Bauernstandes. (Nach Bachmetjew) 260
Anton Menger über die freie Liebe 391
Militärdienst und Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Österreich 193
Der Besitz der europäischen Staaten an mobilen Werten 254
Der Geschlechtstrieb bei den Naturvölkern. (Nach Havelok Ellis) 663
Die Erziehung des Negers zur Arbeit. (Nach Kühne) 256
Ausgaben für Krieg und Kriegspensionäre in Nordamerika 597
Die Frage eines Petroleumhandelsmonopols in Frankreich 393
Die Spiritus- und Petroleumproduktion der Welt. (Nach W. Behrend) 191
Anschluß der Schweiz (und der Niederlande) an die deutsch-österreich-ungarische Postunion 804
Amerikanische Auslands- gegen Inlandspreise 477
Volksbildung contra Prostitution. (Nach Parent-Duchâtelet) 195
Prostitutionsfragen. (Nach Frl. Pappritz) 732
Die Prostitution in Indien 391
Rechtshilfevertrag in Österreich .. 599
Die Anzahl der Wohlhabenden und Reichen in den österreichischen Städten 797
Krankheiten der Reichen 797
Der deutsche Reisende in Spanien . 668
Französische Revolution und Tropenkoller 800
Die von den zwei Geschlechtern bevorzugten Selbstmordarten 798
Über das, was in sexueller Beziehung erlaubt und sittlich ist. (Nach Alb. Neißer) 607
Über die Erfolge der Sozialdemokratie auf dem Lande bei den letzten Wahlen. (Nach Hermann Köhler) 730
Über den Charakter einer sozialen Revolution 801

Seite

Sozialpolitik und Leistungsfähigkeit der Industrie in Neu-Seeland 67
Die Spiritus- und Petroleumproduktion der Welt. (Nach W. Behrend) 191
Die Staatsschulden der europäischen Länder 255
Über die Einschleppung von Krankheiten vom Land in die Städte. (Nach E. Roth) 665
Die größten Städte Europas 598
Der Grubenbesitz der United States Steel Corporation 396
Über die Sterblichkeit an Krebs. (Nach Paul Croner) 731
Schweizerische Steuerpraxis 393
Strafverfolgung durch Privatgesellschaften. (Von Ludwig Fuld) 388
Mittel gegen die Trusts in den Vereinigten Staaten 475
Bemerkungen über Trustgesetzgebung, hauptsächlich nach amerikanischen Erfahrungen. (Nach Viktor Graetz) 607
Das Recht der unehelichen Kinder. (Nach Anton Menger) 469
Die Rechtsstellung unehelicher Kinder. (Von Ludwig Fuld) 662
Unfallgesetzgebung im chinesischen Reiche 669
Zahl der Uneinwohner in Australien 330
Zahl der Velocipedes in Frankreich 131
Volksbildung contra Prostitution. (Nach Parent-Duchâtelet) 195
Wandlungen der Volksdichtigkeit in Europa während des abgelaufenen Jahrhunderts. (Nach v. Juraschek) 598
Das Volksvermögen einer Anzahl Länder 255
Volkswirtschaftliches aus Argentinien 670
Weibliche gegen männliche Studierende in Amerika 390
Produktionskosten von Weizen bei Groß- gegen Kleinbetrieb 68
Die Welthandelsflotte 128
Zahl der Wohnungen von über 3000 Mark Jahresmiete in den deutschen Städten 799
Die neueste französische Wohnungsenquete 666
Der Wucher in Rußland. (Nach Sara Rabinowitsch) 472
Höhe des Darlehenszinsfußes in den Leihhäusern deutscher Städte 127
Geschichte und Verfassung des preußischen Geheimen Zivilkabinetts 802
Die amerikanischen Zölle, ihre Höhe und die Kosten ihrer Erhebung .. 476
Herstellung von Zuckerwaren mit

Seite

Umgehung der Zuckersteuer. (Nach A. Stutzer) 330

Buchbesprechungen.

Adler, Georg. Über die Epochen der deutschen Handwerkspolitik. (Paeschke) 202
Annales de Sociologie, publiées par la Société Belge de Sociologie. Ie Année. (G. Thilenius)..... 671
Aschaffenburg, Gustav. Das Verbrechen und seine Bekämpfung; Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen. Ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung. (Georg von Mayr)..... 811
von Bar, L. Die Reform des Strafrechts. (Simonson)..... 488
Becker, Max. Der argentinische Weizen im Weltmarkt. Eine volks- und weltwirtschaftliche Studie. (Otto Greiss) 816
Bergmann, Robert. Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern von 1688 bis 1904. (Iwanowius) 405
Berkholz, Leo. Die Wirkung der Handelsverträge auf Landwirtschaft, Weinbau und Gewerbe in Elsaß-Lothringen. Mit einer Vorbemerkung von Prof. C. J. Fuchs. (A. Sartorius Frhr. von Walthershausen) 205
Brants, Victor. La petite industrie contemporaine. (Georges Blondel) 269
Brodnitz, Georg. Vergleichende Studien über Betriebsstatistik und Betriebsformen der englischen Textilindustrie. (Friedrich Bertheau). 204
Brütt, Lorenz. Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland und seine Reformbedürftigkeit. (Frhr. v. Zedlitz-Neukirch)..... 743
Derselbe. Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. (Frhr. von Zedlitz-Neukirch)..... 79
Buchenberger, Adolf. Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden in den Jahren 1850—1900. (K. Th. Eheberg).. 483
Damaschke, Adolf. Die Bodenreform. (Fr. Brößling) 137
Derouin, Pury et Worms. Traité théorique et pratique d'assistance publique. (E. Mischler)..... 481
Duclaux, Emile. L'hygiène sociale. (Gust. Aschaffenburg) 266
Edelheim, John. Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik mit besonderer Rücksicht des französischen Revolutions-Zeitalters. (Wilh. Rein)..... 133
Eisler, Rudolf. Soziologie. Die Lehre von der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. (Ludwig Stein) 737
Ellering, Bernhard. Die Allmenden im Großherzogtum Baden. Eine historische, statistische und wirtschaftliche Studie. (Georg v. Below) 484
Faßbender, M. F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. (Max May)..... 332
Fechner, Hermann. Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens in der Zeit Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. 1741—1806. (Jos. Partsch) 617
Fürst, Moritz. Stellung und Aufgaben des Arztes in der öffentlichen Armenpflege. (Buehl) 739
Gelléri, Moritz. Szociális Napikérdések. (Soziale Tagesfragen.) (Richard Lessner) 613
Gierke, Otto. Das Wesen der menschlichen Verbände. (Emil Steinbach) 264
Godet Marcel. Das Problem der Zentralisation des schweizerischen Bankwesens. (Alb. Meyer)..... 207
Goldstein, Julius. Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes, mit Berücksichtigung moderner methodologischer und erkenntnistheoretischer Probleme. (G. v. Below) 398
Gottl, Friedrich. Die Herrschaft des Worts. Untersuchungen zur Kritik des nationalökonomischen Denkens. (Joh. v. Komorzinsky)..... 132
Gottstein, Adolf. Die Periodizität der Diphtherie und ihre Ursachen. (Friedr. Prinzing)..... 814
Grünberg, Karl. Bauten auf fremdem Grund. Ein Beitrag zur Würdigung des Erbbaurechts. (Joh. Feig)... 616
Halévy, Elie. Thomas Hodgskin. (Karl Grünberg) 810
Hamburger, Georg. Die staatsrechtlichen Besonderheiten der Stellung des Reichslandes Elsaß-Lothringen im Deutschen Reiche. (E. Schwartz) 486
Harms, Bernhard. Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Buchbinderei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Rudolf Grätzer) 407
Hecht, Moritz. Die badische Land-

Seite

wirtschaft im Anfang des 20. Jahrhunderts. (Max May) 272
Helenius, Matti. Die Alkoholfrage. (E. W. Milliet) 485
v. Hippel, Robert. Zur Vagabundenfrage. (v. Rohden) 403
Hofmann, Emil. Die Schweiz als Industriestaat. (E. W. Milliet) ... 140
Jacob und Pannwitz. Entstehung und Bekämpfung der Lungentuberkulose. (Ferdinand Hueppe) 680
Jastrow, J. Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Bd. I: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis, Gewerbegerichte und Einigungsämter. (E. Mischler) 136
Kleinwächter, Friedrich. Lehrbuch der Nationalökonomie. (Emanuel Leser) 72
Klumker, Chr. J. Armenstatistik einiger deutscher Städte. (Buehl) 681
Knapp, Theodor. Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes. (Karl Theodor von Inama-Sternegg) 672
Köhler, Hermann. Landwirtschaft und Sozialdemokratie. I. Die Wandlungen des wissenschaftlichen Sozialismus und ihre Einwirkung auf die sozialdemokratische Partei. (Franz Oppenheimer) 611
Köhne, Karl. Die Arbeitsordnungen im deutschen Gewerberechte. (Max Fleischmann) 740
Krauss, Franz. Der Völkertod. Eine Theorie d. Dekadenz. (A. Vierkandt) 331
Kupezanko, Gregor Iwan. Rußland in Zahlen. (J. W.) 141
Lehmann, Bodo. Bodenkredit und Hypothekenbanken. (Ivo Lützeler) 333
Lewy, Hermann. Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle. (Fr. Brößling) 137
Lexis, W. Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik. (Ernst Blaschke) 612
Lusinsky, F. Der zollfreie Veredelungsverkehr. (H. Freymark) 744
Manes, Alfred. Die Haftpflichtversicherung. Ihre Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und Technik, insbesondere in Deutschland. (Paul Hiestand) 267
Martin, Saint-Léon, Et. Cartells et Trusts. (R. van der Borght) 815
Metz, H. Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891—1901. (J. Peltzer) ... 403
Meyer, Eduard. Zur Theorie und Methodik der Geschichte. (A. Vierkandt) 479
Meyers Großes Konservations-Lexikon. Sechste, gänzlich umgearbeitete Auflage. (Red.) 745
Meyer, Hans. Die Eisenbahnen im tropischen Afrika. (Paul Mohr) .. 333
Mischler, Ernst. Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. (W. Ed. Biermann) 745
v. Mises, Ludwig. Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien 1772—1848. (Ladisl. Studnicki) 673
Mitteilungen des K. K. (österreichischen) Finanzministeriums. (Kurt Nitschke) 142
Much, Matthäus. Die Heimat der Indogermanen. (H. Schurtz) 266
Mugdan, Otto. Kommentar für Ärzte zum Gewerbe- und Unfallversicherungsgesetz. (H. von Frankenberg) 335
Müller, Albert. Jugendfürsorge in in der römischen Kaiserzeit. (J. W) 481
Nawiasky, Hans. Die Frauen im österreichischen Staatsdienst. (Fr. Brößling) 615
Nissen, Heinrich. Italienische Landeskunde. Zweiter Band: Die Städte. (Gustav Billeter) 331
Nordenholz, A. Allgemeine Theorie der gesellschaftlichen Produktion. (Joh. v. Komorzynski) 72
Oefele, Fr. Xaver. Gewerbe- und Bau-Unfallversicherungsgesetz in der Fassung vom 5. Juli 1900. (H. v. Frankenberg) 410
Oekinghaus, E. Die mathematische Statistik in allgemeinerer Entwicklung und Ausdehnung auf die formale Bevölkerungstheorie. (L. v. Bortkiewicz) 399
van Ossenbruggen, F. D. E. Oorsprong en eerste ontwikkeling van het testeer- en voogdijrecht, beschouwd in verband met de ontwikkeling van het familie- en erfrecht. (S. R. Steinmetz) 676
Ostwald, Hans. Die Bekämpfung der Landstreicherei. (G. v. Rhoden) .. 813
Pareto, Vilfredo. Les systèmes socialistes. Cours professé à l'université de Lausanne. (Eman. Leser). 808
Posener, Paul. Das deutsche Reichsrecht im Verhältnis zum Landesrecht. (E. Schwartz) 486
Preuß, Hugo. Das städtische Amtsrecht in Preußen. (Conr. Bornhak) 135

	Seite
Ratzenhofer, Gustav. Die Verwirklichung des Sittlichseinsollenden. (Wilhelm Jerusalem)	199
Rein, Wilhelm. Pädagogik. (O. Willmann)	608
Retzius, Gustaf und Fürst, Karl M. Anthropologia Suecica. Beiträge zur Anthropologie der Schweden. (Ferd. Hueppe)	400
Rivière, Louis. Mendiants et vagabonds. (Georges Blondel)	269
Rothe, A. Das deutsche Fleischergewerbe. (J. W.)	207
de Rousiers, Paul. Hambourg et l'Allemagne contemporaine. (K. Thiess)	77
Sayous, André, E. La crise allemande de 1900—1902. Le charbon, le fer et l'acier. (G. Blondel)	140
Schulz, Arthur. Kornzölle, Kornpreise und Arbeitslohn. (W. E. Biermann)	139
Schwiedland, E. Ziele und Wege einer Heimarbeitergesetzgebung. (S. Schilder)	614
de Seilhac, Léon. Les grèves. (Georges Blondel)	677
Smeesters, Constant. L'essor industriel et commercial du peuple belge. (Georges Blondel)	402
Ssemenow und Kasperow. Rußlands Landwirtschaft und Getreidehandel. Übersetzt von Maxim Blumenau. (Fr. Brößling)	271
Staneff, Stoil. Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien. (Karl Grünberg)	335
Steffen, Gustav F. Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lebenshaltung. (F. Brößling)	72
Steiger, J. Grundzüge des Finanzhaushalts der Kantone und Gemeinden. (E. W. Milliet)	407
Steinitz, Julius. Dispositionsbegriff und Dispositionsgewalt auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechtes. (E. Schwartz)	486
Stumpf, C. Leib und Seele. Der Entwicklungsgedanke in der gegenwärtigen Philosophie. Zwei Reden. (A. Vierkandt)	608
Tschierschky, S. Kartell und Trust. (Ludwig Pohle)	480
v. Tugan-Baranowsky. Studien zur Geschichte und Theorie der Handelskrisen in England. (Ludwig Pohle)	74
Wagon, Ed. Die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900. (Curt Täger)	678
Wiehelhaus, A. Populäre Vorlesungen über chemische Technologie. (A. Nußbaum)	742
ab-Yberg. Die Strikes und ihre Rechtsfolgen. (A. Nußbaum)	678
Zeitlin, Leo. Fürst Bismarcks sozialwirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. (A. Nußbaum)	79

GEOGRAPHISCHES REGISTER.

Afrika.

	Seite
Antike gegen moderne Bauleistungen, gleichzeitig über Irrigationskosten und Grundwertsteigerung in Ägypten	327
Der Baumwollbau in Ägypten	735
Die Bewässerung Ägyptens	68
Bodennutzung und Bevölkerungsdichtigkeit in Ägypten	125
Bodenwert in Ägypten	397
Die Erziehung des Negers zur Arbeit	256

Amerika.

	Seite
Amerikanische Auslands- gegen Inlandspreise	477
Die amerikanischen Zölle, ihre Höhe und die Kosten ihrer Erhebung	476
Antikartellpolitik der Vereinigten Staaten	67
Ausgaben für Krieg und Kriegspensionäre in Nordamerika	597
Eisenbahnen gegen Kanäle in Nordamerika	396
Die Eisenerzlagerstätten der Union	326
Das Frachtgeschäft nach d. Verein. Staat.	476
Die Zukunft der Frachten, insbesondere Getreidefrachten in Amerika	396
Die amerikanische Glasindustrie	475
Der Grubenbesitz der United States Steel Corporation	396

Seite

Die Holzvorräte in den Vereinigt. Staaten 669
Bemerkungen über Trustgesetzgebung, hauptsächlich nach amerikanischen Erfahrungen 607
Mittel gegen die Trusts in den Vereinigten Staaten 475
Die Vertrustung der Tabak verarbeitenden Industrien in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Glier).... 43
Was wir von Amerika lernen können . 196
Weibliche gegen männliche Studierende in Amerika 390
Der Wohlstand der amerikanischen Union 395
Zug nach dem Westen in der amerikanischen Union..... 66
Volkswirtschaftliches aus Argentinien .. 670
Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos. (H. Wilmanns) 327, 471
Fremdes und nationales Besitztum in Uruguay. (Sigm. Schilder) 129

Asien.

Über die weitere Anwendbarkeit der Kiautschauer Bodenpolitik in den Kolonien 729
Armenspeisung in China. (John Antenoried) 258
Die Entwicklung Japans. (von Brandt) . 91
Justizreform in China 600
Kleinasiatische Landwirtschaft 604
Die Prostitution in Indien 391
Unfallgesetzgebung im chinesischen Reiche..... 669

Australien.

Altersversicherung der Arbeiter in Neuseeland 736
Eine australische Dürre 667
Der Rückgang der Geburtenfrequenz in Australien 71
Verteilung der Geschlechter in Australien 197
Hausrente in Australien 255
Landgesetze und Landverkauf in den britisch-australischen Kolonien. (Emil Jung)..... 566
Sozialpolitik und Leistungsfähigkeit der Industrie in Neu-Seeland 67
Zahl der Ureinwohner in Australien... 330

Europa.

Annäherung der europäischen Eisenbahnfrachten an die amerikanischen... 606
Ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverein (Jul. Wolf) 232

Seite

Zustand der europäischen Fabriken und Manufakturen um das Jahr 1777. (Nach einer gleichzeitigen Quelle) 593
Der Besitz der europäischen Staaten an mobilen Werten 254
Die Staatsschulden der europäischen Länder 255
Die größten Städte Europas 598
Wandlungen der Volksdichtigkeit in Europa während des abgelaufenen Jahrhunderts 598

Balkanländer.

Die freie Weide in Bulgarien..... 68

Deutschland.

Die finanzielle Nutzbarmachung des Anschlagwesens in den deutschen Städten 262
Ausgaben für Bier und Branntwein beim deutschen Arbeiter..... 188
Die Zahl der Droschken in den größten deutschen Städten 198
Über den Fortschritt der Aufgaben und Mittel bei den Eisenbahnen in Deutschland 259
Fortschritte der Hinterbliebenenfürsorge in Deutschland. (Friedr. Prinzing) 181
Hohe des Darlehenszinsfußes in den Leihhäusern deutscher Städte..... 127
Die Erklärungen des Reichskanzlers im deutschen Reichstag vom 20., 21. u. 22. Januar..... 144
Die Straßenbahnen deutscher Städte .. 70

Preußen.

Durchschnittseinkommen in preußischen Städten 599
Ehescheidungen nach der Ehedauer in Berlin 734
Der Wert der Abnutzung von Geleisen und Radreifen auf den preußischen Staatsbahnen 131
Die »vis inertiae« der preußischen Staatsbahnverwaltung gegenüber dem technischen Fortschritt 68

Frankreich.

Zur Bevölkerungsbewegung in Frankreich 125
Vermehrung der Ehen ein Mittel zur Hebung des Bevölkerungsstandes in Frankreich? (H. d'Ivernois)..... 328
Die Frage eines Petroleumhandelsmonopols in Frankreich..... 393
Zahl der Velocipedes in Frankreich... 131

Seite

Frankreichs fortschreitende wirtschaftliche Selbstbeschränkung 395
Die neueste französische Wohnungsenquete 667

Großbritannien und Irland.

Die Frau im Haushalt des Bauers in England gegen Frankreich 194
Eisen und Eisenindustrie in England.. 477
Englische Vorkehrungen gegen die amerikanische Umarmung. (Hermann Sacher) 325
Englisches gegen französisches Wesen. Gleichzeitig ein Wort über englischen Komfort 123

Italien.

Der italienische Arbeiter 474
Soziale Verhältnisse in Süditalien. (Sigm. Schilder) 553

Österreich-Ungarn.

Militärdienst und Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Österreich 193
Die höchsten Besoldungen in Österreich 735
Anzahl der Wohlhabenden und Reichen in den österreichischen Städten... 797
Rechtshilfevertrag mit Österreich..... 599
Das österreichische Terminhandelsverbot. (Weiß v. Wellenstein)..... 250
Ein ungarischer Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter. (Gustav Bokor)..... 657
Deutsch-österreichische Verständigungen und die neuen Zolltarife. (Franz Maier) 377

Rußland.

Seite

Lebensstandard und Niedergang des russischen Bauernstandes 260
Feiertage in Rußland und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung 65
Studierende Frauen in Rußland..... 64
Über die Preissteigerung von Grundstücken in Warschau 131
Für und wider den Kindersegen nach der Auffassung der südrussischen Juden 665
Rußlands Maßnahmen zur Hebung seiner Landwirtschaft 189
Von der südrussischen Steppe. (Friedr. Holdefleiß) 619
Der Wucher in Rußland..... 472

Schweiz.

Aufsteigen von Arbeitern zu Vorarbeitern und Export von Vorarbeitern aus der Schweiz 731
Die Bartbinde in ihrem Einfluß auf die schweizerische Seidenindustrie 735
Ehescheidung und Wiederverheiratung Geschiedener in der Schweiz..... 126
Zur Statistik des Fremdenverkehrs in der Schweiz im Jahre 1902 390
Die Rechtsstellung der Frau im Vorentwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches in vergleichender Darstellung mit dem deutschen und österreichischen Recht. (Anna Mackenroth) 113
Schweizerische Steuerpraxis 393
Konkurrenzverhältnisse der schweizer Industrie 796

AUTOREN-REGISTER.

Achelis, Thomas, 491.
Adler, Georg, 526.
Ammon, Otto, 747.
Antenorid, John, 258.
Aschaffenburg, Gustav, 266.
August, J., 152.

v. Below, Georg, 303, 398, 484.
Bertheau, Friedrich, 204.
Biermann, W. E., 139, 745.
Billeter, Gustav, 331.
Blaschke, E., 612.
Blondel, G., 140, 269, 402, 677.
Bokor, Gustav, 657.
van der Borght, 815.
Bornhak, Conrad, 135.
v. Bortkiewicz, L., 399.
von Brandt, M., 91.
Brößling, Fr., 72, 137, 271, 453, 615.
Buehl, 681, 739.

Croner, Joh., 773.

Eheberg, K. Th., 483.

Fahlbeck, Pontus, 514, 632.
Feig, Johannes, 383, 464, 616.
Fleischer, Max, 793.
Fleischmann, Max, 1, 740.
v. Frankenberg, H., 59, 103, 335, 410.
Frauenstädt, Paul, 174.
Freymark, H., 744.
Fuld, 315, 388, 662.

Gerlach, Otto, 560.
Glier, 43.
Grätzer, Rudolf, 407.
Greiss, Otto, 816.
Grünberg, Karl, 335, 810.

Frhr. v. Heintze, Traugott, 81, 145.
Hiestand, Paul, 267.
Holdefleiß, Friedrich, 619.
Hueppe, Ferd., 400, 680.

v. Inama Sternegg, K. Th., 672.
d'Ivernois, H., 328.
Iwanowius, 405.

Jerusalem, Wilhelm, 199.
Jung, Emil, 566.

v. Komorzynski, Joh., 72, 132.
Kruse, W, 359, 411.
Kruyt, Alb. C., 707.

Lange, Konrad, 719.
Leser, Emanuel, 72, 808.
Lessner, Richard, 613.
Löwenstimm, August, 209, 273.
Lützeler, Ivo, 200, 333.

Mackenroth, Anna, 113.
Maier, Franz, 377.
May, Max, 272, 332.
v. Mayr, Georg, 811.
Meyer, Alb., 207.
Milliet, E. W., 140, 407, 485.
Mischler, Ernst, 136, 481.
Mohr, Paul, 333.

Neukamp, Ernst, 245, 590.
Nieboer, H. J., 715.
Nitschke, Kurt, 142.
Nußbaum, A., 678, 742, 763.

Oppenheimer, Franz, 611.

Paeschke, 202.
Partsch, Jos., 617.
Peltzer, J., 403.
Prinzing, Friedr., 181, 546, 814.
Pohle, Ludwig, 74, 480.

Rachfahl, 646.
Rein, Wilh., 133.
v. Rohden, 403, 813.

Sacher, Hermann, 325.
Schilder, Sigm., 129, 197, 614, 653, 785.
Schuler, Friedr., 15.
Schurtz, Heinrich, 266, 683.
Schwartz, E., 486.
Simmel, Georg, 287.
Simonson, 488.
Sinzheimer, 585, 670.
Steinbach, Emil, 264.
Steinmetz, S. R., 676.
Stein, Ludw., 737.
Studnicki, Ladisl., 673.
Stutzer, A., 120, 238.

Täger, Kurt, 678.
Thieß, K., 77.
Thilenius, G., 671.

Vierkandt, Alfred, 161, 331, 479, 608.

Frhr. Sartorius v. Waltershausen, 205.
Weiß v. Wellenstein, K. Rat, Wien, 250.
Wilmanns, H., 471.
Willmann, O., 608.
Winckler, Hugo, 337, 434.
Wolf, J., 30, 232, 745.

Frhr. von Zedlitz-Neukirch, 79, 743.

AUFSÄTZE

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Friderizianischer Socialismus.

Antrittsvorlesung, gehalten am 1. Mai 1902

Von

Dr. jur. **Max Fleischmann**, Privatdozent an der Universität Halle a. S.

I.

Für das letzte Vierteljahrhundert deutscher Geschichte beginnt sich die Bezeichnung »Zeitalter der socialen Frage« einzubürgern. Und der Ausdruck trifft den Charakter der Zeitspanne; denn die sociale Frage ist in ihr nicht mehr bloß akademisch erörtert — ihre Lösung ist (soweit dies überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liegt)[1]) seit der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 gegen das Widerstreben eines großen, des politisch maßgebenden, Teils der Bevölkerung von hoher Hand in tätigen Angriff genommen.

In zähem Kampfe hat der eiserne Kanzler den Widerstand überwunden. Dann aber entglitt ihm der Zügel. Die von ihm eingeleitete Bewegung ist über ihn hinweggegangen, als er sich ihr hemmend, warnend in den Weg stellte. Es ist heute ja kein Zweifel mehr: das Vorwärtsdrängen socialer Strebungen hat den Anlaß zum Rück-

[1]) Die Redaktion dieser Zeitschrift ist nicht der Ansicht, daß die Möglichkeit einer »Lösung« der socialen Frage im Wege staatlicher Gesetzgebung oder privater Betätigung vorliegt, wozu frühere Artikel des Herausgebers zu vergleichen, hauptsächlich »Illusionisten und Realisten in der Nationalökonomie« im 1. Bd. und »Der Student und die »ociale Frage« im 2. Bd. dieser Zeitschrift. Auch sonst ist immer wieder zu betonen, daß die ethische Nationalökonomie bis auf den »ethischen Individualismus«, der das Programm des Herausgebers dieser Zeitschrift ist, die mögliche Wirksamkeit der Socialpolitik stets überschätzt hat, ökonomisch, social, politisch, dagegen auf der anderen Seite die selbsttätige Umsetzung technischen, weiterhin ökonomischen Fortschritts in socialen als Funktion der Privateigentumsordnung, diese Tatsache von entscheidender Bedeutung, im allgemeinen nicht erkannt hat. Hier der praktische und theoretische Differenzpunkt zwischen den Anschauungen des Herausgebers dieser Zeitschrift und denen anderer »Ethiker«, und der Gewinn des die klassische und die ethische Nationalökonomie in sich aufnehmenden »ethischen Individualismus« gegenüber dem sogenannten Kathedersocialismus.

Julius Wolf.

tritt Bismarcks gegeben.[2]) Fürwahr — die soziale Frage ward aus mehr als einem Grunde zum Merkzeichen in der deutschen Geschichte.

Die soziale Frage ist eine Frage der grundlosen, hauptsächlich wirtschaftlichen Machtverschiebung. Das Bestehen einer sozialen Frage ist darum keine Eigentümlichkeit der Neuzeit. »Jede große Wirtschaftsepoche hat auch ihre spezifische soziale Frage gehabt.«[3]) Aber wenn auch die Klassenkämpfe zu andern Zeiten, die Gewalttaten der ihrer Fesseln entrafften, bisher unterdrückten Bevölkerung förmlich aufriefen, das Übel an der Wurzel zu beseitigen, und wenn es auch an Plänen hierzu nicht gefehlt hat, so scheiterten sie doch an dem Übergewicht, an dem Übelwollen der wirtschaftlichen Machthaber.

Darin gerade ist es in unseren Tagen anders geworden. Und das liegt an zwei Momenten. Das eine hat Fürst Bismarck bei den Debatten über die sogenannten sozialen Gesetze immer wieder (und gewiß nicht ohne Berechnung) hervorgekehrt: wir treiben praktisches Christentum«[4]). Dies ethische Moment mußte in der Zeit der politischen Gleichberechtigung eindringlicher als bei gewohnter ständischer Abgeschlossenheit auf das Gewissen wirken.

Das andere Moment aber, ohne das eingreifende Abstriche an dem Rechte des Stärkeren nie durchzusetzen gewesen wären, war das mit der Kräftigung der Staatsgewalt erwachte und erprobte Bewußtsein, daß dem Staate die Aufgabe ausgleichender Gerechtigkeit obliege — hier und da gesteigert zu dem Wunderglauben, er könne allein diese Aufgabe auch erfüllen.

Schon beginnt heute die Fürsorge des Staates überzugreifen vom Handarbeiter, dem sie vornehmlich gewidmet ist, auf den geistigen Arbeiter,[5]) sie erstreckt sich zielbewußt, wenn auch minder einschneidend, auf die Handwerker, die weibliche Bevölkerung, auf viele andere Gebiete, von der Aufhebung der Schuldhaft angefangen bis zur Umgrenzung der Konkurrenzklausel. Gesetzgebung und Verwaltung, ja, ich möchte be-

---

[2]) Vgl. neuestens Liman, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. 1901, S. 37 fg., sehr zurückhaltend Max Lenz Geschichte Bismarcks 1902 S. 438 fg., 449.

[3]) Adler, Gesch. d. Socialism. u. Kommunism. I (99), S. 6. Ludwig Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. 1897, S. 1.

[4]) Z. B. in den Sitzungen des Reichstages am 2. April 1881, 9. Januar 1882, 15. März 1884.

[5]) Ansätze dazu in der Unterstellung von Lehrern und Erziehern unter das Invalidenversicherungsgesetz.

haupten, auch die Rechtsprechung weisen mehr und mehr eine sociale Grundstimmung auf.

Unser Blick ist überhaupt in diesen Jahrzehnten für das sociale Element im Leben, im Rechte geschärft, und vergangene Zeiten sind darum auf ihren Gehalt an socialen Ideen und Betätigungen nunmehr rückblickend durchforscht worden. Die Schutzvorschriften für den wirtschaftlich Schwächeren in Rom[6]), sie haben wie schon früher die volkswirtschaftlichen Lehren des kanonischen Rechts unter den Juristen ihre Darsteller gefunden. Der Inhalt der älteren preußischen Gesetzgebung ist schon vielfach — besonders von Nationalökonomen[7]) — herangezogen, aber in seiner Fülle bei weitem nicht erschöpft,[8]) das zu Tage Geförderte nicht immer genügend bekannt. Ich will mich nun nicht vermessen, vom socialen Königtum der Hohenzollern[9]) hier zu sprechen: mein Kreis ist viel enger gezogen; nur »friderizianischen« Socialismus lassen Sie mich betrachten, in knappen Strichen einen Ausschnitt aus einer fruchtreichen Epoche in der Geschichte von Preußens innerer Verwaltung geben.[10])

[6]) Für das folgende Pernice Wirtschaftl. Voraussetzungen röm. Rechtssätze 1898; Jvo Pfaff 1897 und dazu meine Anzeige im Band I, S. 400 dies. Zeitschr., Oertmann, Die Volkswirtschaftslehre des corpus juris civilis 1891, W. Endemann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Band I (1863), S. 26fg.

[7]) Schmoller verdanken wir zahlreiche Studien; Roscher Über die volkswirtschaftl. Ansichten Friedrichs des Großen (Berichte der Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 18. Band, 1866).

[8]) Auf eine im Jahre 1868 im Preußischen Staatsanzeiger (später auch im Sonderdruck) erschienene anonyme Darstellung der volkswirtschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts möchte ich die Aufmerksamkeit lenken. Die Vermutung drängt sich auf, daß der Zeitpunkt der Veröffentlichung durch die politischen Ereignisse bedingt, im Hinblick auf das Zusammenschweißen von Nord und Süd gewählt worden ist. Dafür spricht der Ort des Abdrucks und die Stellung des Verfassers zum Fürsten Bismarck. Verfasser ist, wie ich aus einer als Handschrift gedruckten Geschichte der Familie Förstemann ersehe, der auch als juristischer Schriftsteller bekannte Repetitor Förstemann, den Bismarck wiederholt zur Rücksprache über die Art der Vorbereitung der Juristen herangezogen hat.

[9]) Das Tatsächliche in großen Zügen und in geschickter Form bringt Theo Sommerlad, Die sociale Wirksamkeit der Hohenzollern, 1899.

[10]) Vollständigkeit konnte nach dem Anlasse des Vortrages nicht erstrebt sein. Hiermit entfällt auch die Möglichkeit einer gehörigen Gruppierung des Stoffes. »Ich muß mich dabei dem Einwurf aussetzen, mein Thema nicht methodisch, sondern aphoristisch und nicht von fern erschöpfend zu behandeln. Ich erwarte diesen Einwurf, sollte er auch als Vorwurf gemeint sein, und verteidige mich dagegen nicht . . .« — möchte ich mit Anschütz sagen (»Bismarck und die Reichsverfassung«, 1899, S. 4). Die Literaturangaben sind entsprechend herausgegriffen, übrigens mit Rücksicht auf den aus mancherlei Gründen verzögerten Abdruck bis zum Herbst 1902 ergänzt.

»Socialismus« — nur der Kürze halber, nur notgedrungen habe ich den Ausdruck gewählt. Vieldeutig ist das Wort und, wenn es allein deshalb auch noch nicht die Verbannung aus wissenschaftlicher Erörterung verdient, so ist es doch ein selbstverständliches wissenschaftliches Gebot, über den Sinn, den das Wort in meiner Erörterung haben soll, keinen Zweifel zu lassen.[11]). Ich fasse darunter die Maßnahmen, die die Rechtslage des wirtschaftlich Schwächeren, hauptsächlich (aber keineswegs ausschließlich) der Arbeiterklasse im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit günstig beeinflussen sollen.

Ich glaube nicht, daß das Thema noch weiterer Erklärung bedarf. »Friderizianisch« weist in Preußen auf den großen Friedrich hin. Mit mehr Fug, als es zumeist geschieht, darf man seine Zeit nach dem Namen des Herrschers bezeichnen; denn er beherrschte auch die Geister seiner Zeit. Und für meine Zwecke habe ich noch einen besonderen Anlaß, von friderizianischem Socialismus zu sprechen, denn ich schöpfe das zu behandelnde Material aus den von ihm erlassenen Gesetzen und vornehmlich aus dem großen Gesetzeswerk, dessen Entstehung der König veranlaßt und an dem er inneren Anteil gehabt hat, aus dem preußischen Allgemeinen Landrechte. Es ist unstreitig eine Frucht seiner Zeit, wenn es auch erst nach seinem Tode (am 1. Juni 1794)[12]) in Kraft getreten ist. Noch ein örtlicher Anlaß mag die Wahl des Themas rechtfertigen: zu den Männern, die an dem Glanze dieser Hochschule reichen Teil haben, gehört auch ihr einstiger Direktor, der vormalige Breslauer Assistenzrat Ernst Ferdinand Klein, der hervorragende Mitarbeiter an Friedrichs Gesetzeswerke. Hier hat er als der ersten und

---

[11]) Vgl. Stammler, Wirtschaft und Recht u. s. w. 1896, S. 118fg., bes. S. 121 und 43fg. 85. Die Begriffsbestimmung von Stammler befriedigt nicht ganz; es ist m. E. aussichtslos, für einen Begriff einen weiten, den ursprünglichen Rahmen retten zu wollen, wenn der Sprachgebrauch — und das zeigen gerade die dankenswert eingehenden Erörterungen Stammlers deutlich — dazu neigt, mit ihm einen engeren Sinn zu verbinden. Die im Texte zu Grunde gelegte Bedeutung dürfte das Alter und die Verbreitung für sich haben, siehe einerseits z. B. Rodbertus »Zur Beleuchtung der socialen Frage« (1850), andererseits etwa das französische Quellenwerk »Lois sociales« von J. Chailley-Bert und A. Fontaine (1895) oder die »leggi sociali« in der Terminologie der Italiener.

[12]) Eine »antiquarische« Bemerkung nebenbei. Weshalb ist das Landrecht am 1. Juni in Kraft getreten? Ein Grund wird m. W. nirgend angegeben. Wenn man beachtet, daß auch sein Vorläufer, das »Allgemeine Gesetzbuch« vom 20. März 1791, am 1. Juni 1792 in Kraft treten sollte, und daß nach § 171 I, 21 Allgemeinen Landrechts das Nutzungsjahr für den Nießbrauch mit dem 1. Juni beginnen sollte, so liegt die Vermutung nahe, es hinge alles dies damit zusammen, daß bis zur Kabinettsordre vom 19 Mai 1814 in Preußen amtlich das Rechnungsjahr am 1. Juni den Anfang nahm.

berufensten einer das öffentliche und das private Recht des »Landrechts« gelehrt — ein Menschenalter früher als das Allgemeine Landrecht in den offiziellen Lehrplan aufgenommen worden ist.[13])

Die erste sociale Tat ist schon die Kodifikation des Rechtsstoffes, der ins Unübersichtliche angeschwollen und durch oft allzu spitze Streitfragen verzerrt war. Grundlage des Rechts im 18. Jahrhundert war noch die »Gewohnheit« nach den römischen Quellen, geregelt und durchbrochen durch zahlreiche Reskripte, ein Nährboden für die Rechtsunsicherheit. Es mag selbst die mit dem Gewohnheitsrechte auf größerem räumlichen Gebiete, bei entwickelten Verkehrsverhältnissen, bei ausgesprochener wirtschaftlicher und politischer Scheidung der Volksklassen verbundene Unsicherheit nicht so hoch angeschlagen werden. Schwerer fällt schon der Umstand ins Gewicht, daß bei den vielspältigen Meinungen über das, was rechtens ist, und bei einem nicht völlig unabhängigen Richterstande das Vertrauen besonders der argwöhnischen niederen Bevölkerung in die justitia als das fundamentum regnorum ins Wanken geraten muß. Schließlich ist aber auch das im wesentlichen auf Gewohnheit beruhende Recht antisocial in dem Sinne und aus dem Grunde, weil es nach seiner Entwicklung nicht geeignet ist, einem herrschenden Stande sein Privileg zu nehmen, also nicht geeignet, wenngleich die Zeit dazu drängt, einen socialen Fortschritt einzuleiten.[14])

Auch an die preußischen Könige gelangten zahlreiche Bittschriften unmittelbar oder mittelbar mit Anklagen gegen das ungewisse jus Romanum. »Ein vollkommenes Gesetzbuch«, so ließ sich der König schon 1748 in seiner Dissertation Sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois aus, »würde das größte Meisterstück des menschlichen Geistes in der Regierungskunst sein.« Solche gesetzgeberische Tat erhoffte das preußische Volk von seinem Könige. Und 30 Jahre später, als Friedrich aus Anlaß des Streitfalles des Müllers Arnold sein Mühen um dieses Meisterstück wieder aufnahm, da tat er es, weil nach seiner Meinung

[13]) K. war 1791—1799 ordentlicher Professor und Universitätsdirekter in Halle; er hatte auch in Halle studiert. Vgl. Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. I. Teil S. 329, II. Teil S. 557 und Stölzel C. G. Svarez 1885 S. 171, 402.

[14]) So Beseler, Volksrecht und Juristenrecht, 1843. S. 60, 231, Arnold, Kultur und Rechtsleben, 1865. S. 383. Stammler, a. a. O. S. 313, 314, 316. Oertmann, Volksrecht und Gesetzesrecht, 1898. S. 30. Richard Schmidt, Allg. Staatslehre I. 1901. S. 210. — Reinh. Frank Naturrecht, geschichtl. Recht und soziales Recht 1891.

dem kleinen Manne Unrecht geschehen war, und weil er den kleinen Mann in Zukunft gegen absichtliches Unrecht schützen wollte.[15])

Ein Gesetz, das unter dem Eindrucke solcher Vorgänge ins Leben trat, daß mußte in seinen Normen der Rücksicht auf den wirtschaftlich Schwachen bewußt einen breiten Raum verstatten.[16]) — —

Wer waren diese wirtschaftlich Schwachen? Diejenigen, mit denen es heut die sociale Frage zu tun hat, nicht oder doch nur in verschwindendem Maße.

Eine Arbeiterfrage gab es nicht; gab es doch nicht einmal einen Fabrikanten im heutigen Sinne des Wortes, wenngleich der Begriff der »Fabrik« im Landrecht schon bestimmt wird. Was ist wohl bezeichnender für den Wechsel der Zeiten, als daß im Landrecht der Arbeiter den innerlich vielleicht nicht unberechtigten Titel »Fabrikant« führt.[17]) Im übrigen fehlte es an dem Anlaß und es ist deshalb auch nicht einmal der Ansatz zu denjenigen Normen vorhanden, die jetzt unser öffentliches und privates Recht zum Schutze der Arbeiter durchziehen. Nur für das Trucksystem findet sich in zwei Fällen ein Verbot: den Bergleuten war (wie es schon Bergordnungen des 14. Jahrhunderts[18]) hatten gebieten müssen) der Lohn in barem Gelde, nicht in Erzen, Materialien, oder Lebensmitteln zu reichen; ein allerdings viel weniger bedeutsamer und vielleicht auch auf anderen Gründen beruhender Anwendungsfall verbot dem zur Kesselbrauerei und dem zum Hausstrunk Berechtigten, seinen Arbeitern das von ihm gebraute Getränk an Zahlungsstatt zu geben (§ 213 Teil II, Titel 16; § 94 I, 23).

---

[15]) Hierzu die neueste Darstellung von Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen 3. Teil. 1901. S. 167, 296—320, 324, mit wohlbegründeten Ergebnissen. Eine lebhafte Schilderung bei Otto Mayer, Justiz und Verwaltung. 1902. S. 18f.

[16]) Besonders deutlich wird dies aus dem vom Könige selbst diktierten Protokolle vom 11. Dezember 1779, in dem es u. a. heißt: » . . sämtliche Justizkollegia . . müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja, was noch mehr ist, der Bettler ebensowohl ein Mensch ist, wie Se. Majestät sind, und dem alle Justiz muß widerfahren werden, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, . . ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebesbande u. s. w.« Abgedruckt letztens (als Faksimile der das Protokoll veröffentlichenden Nummer der Spenerschen Zeitung vom 14. Dezember 1779) in den »Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins« 1902. S. 95. mit der interessanten Bemerkung von Holtze: »Der Andrang nach dem Protokolle war so stark, daß die Nummer vom 14. Dezember zweimal neu gedruckt werden mußte, um die Nachfrage zu befriedigen.«

[17]) Über den Sprachgebrauch eine Zusammenstellung von Stieda im Handwörterb. d. Staatswissensch. 2. Aufl. Band 3 (1900). S. 779.

[18]) Nicht erst wie es gewöhnlich heißt, des 16. Jahrh. Vgl. die Mitteilungen bei Adolf Zycha das böhmische Bergrecht des Mittelalters Bd. I (1900) S. 91, 306.

Auch die Handwerkerfrage ist bloß gestreift; sie hat für das Landrecht nicht die moderne Bedeutung. Es ist keine Neuerung, wenn das Landrecht den aus dem Zunftzwange zuweilen folgenden Mißständen z. B. dadurch zu begegnen sucht, daß es allein dem Lasdesherrn das Recht zuschreibt, bisher ungeschlossene Zünfte in geschlossene zu verwandeln und das Recht vorbehält, Freimeister anzustellen.

Die sociale Frage des 18. Jahrhunderts war die Bauernfrage.[19])

Der friderizianische Staat zerfiel in drei scharf gesonderte Klassen: inmitten war der Bürgerstand — hoch darüber der Adelstand — darunter der Bauernstand. Es mag kurz an die Rechtslage zum besseren Verständnisse des Folgenden erinnert werden.

Der Adel war der erste Stand im Staate. Er hatte eine ausschließende familienrechtliche Stellung: Ehen zwischen adligen Männern und »Weibspersonen aus dem Bauern- oder geringen Bürgerstande waren verboten« — und das Verbot wurde (trotz des Art. 4 der preuß. Verfassungsurkunde) vom Obertribunal noch bis zum Jahre 1869 festgehalten, obgleich es schon zu Ausgang des 18. Jahrhunderts nicht mehr zeitgemäß erscheint; wenigstens behandelt das bürgerliche Drama mit Vorliebe die »Mesalliance« zwischen Bürgermädchen und Kavalieren.[20]) Der Adel hatte aber auch eine ausschließende vermögensrechtliche Stellung. Er allein konnte grundsätzlich adlige Güter besitzen, ihm stand die Gerichtsbarkeit, die Polizei auf dem platten Lande und in den Mediatstädten dann zu. Und damit wurde es ernst genommen; war wohl einmal ein adliges Gut an einen Bürgerlichen gediehen, so war er seines Besitzstandes wegen seiner angeblich angeborenen Unfähigkeit zu regieren nicht sicher. Ein charakteristisches Reskript des schlesischen Ministers von Schlabrendorf vom 13. Juni 1761 mag diese Behauptung beleuchten. Es heißt darin: » . . . Diejenigen, so adlige Güter besitzen und nicht von Adel seien, sollen bei dem ersten Vorfall, wo sie mit den Untertanen rude umgehen oder ihnen neue onera obtrudieren,

[19]) G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter. 1887. Teil I S. III. Für das Folgende besonders S. 81 ff., 120 ff., Teil II S. 33 ff., 63 ff. und die Vorträge von Knapp, »Grundherrschaft und Rittergut«, 1897, sowie die Arbeiten von von Brünneck in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung Bd. 8 S. 38, Bd. 10 S. 24, Bd. 11 S. 101. Keil, die Landgemeinde in den östlichen Provinzen, 1890, Rachfahl, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien, Zeitschrift d. Savignystiftung, germanistische Abt. Bd. 16 (1895); Entsch. d. preuß. Oberverwaltungsgerichts Bd. 8 S. 101, Bd. 27 S. 119 — Reiches Material, nicht bloß für Bayern, bei Memminger: Zur Geschichte der Bauernlasten 2. Aufl. 1900 S. 107 fg.

[20]) Theobald Ziegler, Die geistigen und socialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1901. S. 15.

angehalten werden, sogleich ihre Güter an Edelleute zu verkaufen, weil daraus konstiret, daß sie nicht Vernunft noch Qualitäten besitzen, die Untertanen raisonnable zu gouvernieren.«[21])

Der kurze Vermerk soll nur dazu dienen, die Rechtslage des Bauernstandes in ihrem scharfen Gegensatze hervorzuheben. Der einst auf seiner Scholle freie Bauer war im Laufe weniger Jahrhunderte unter dem Zusammenwirken verschiedener Umstände: wirtschaftliche Schwäche gegen Ritter und Städter, obrigkeitliche Untertänigkeit unter den adligen Gutsnachbarn, willkürliche Übertragung verletzender Normen des römischen Rechts auf den Wehrlosen, zu dem armen Manne geworden, wie er in trauriger Zweideutigkeit in den Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts genannt wird. Rustica gens — optima flens — pessima gaudens.[22]) Auch nach dem Allgemeinen Landrecht ist der Bauer — ich betrachte nur den Regelfall — politisch unfrei (der Polizei- und Gerichtsgewalt des Gutsherrn unterworfen), wirtschaftlich unfrei, da er am Grund und Boden meist nur ein mehr oder weniger gesichertes Besitzrecht hatte, und persönlich unfrei: er ist zwar fähig, Eigentum zu erwerben; aber er darf das Gut, zu welchem er geschlagen ist, ohne Einwilligung seiner Grundherrschaft nicht verlassen; entwichene Untertanen kann die Herrschaft überall und zu allen Zeiten aufsuchen und zur Rückkehr nötigen; zur Heirat, zum Ergreifen eines bürgerlichen Erwerbs, zum Studieren mußten sie die herrschaftliche Genehmigung nachsuchen; die Kinder der Untertanen mußten, ehe sie in fremde Dienste treten durften, zuvor ihre Dienste der Herrschaft anbieten; die Untertanen selbst hatten Hand- und Spanndienste nicht bloß zur Bewirtschaftung des herrschaftlichen Besitztums, sondern auch für den splendor des Gutsherrn bei Reisen und Empfängen zu leisten.

[21]) Keil, S. 41. — Der Philosoph auf dem Throne machte aus seiner Vorliebe für den Adel und aus der Mißachtung der anderen Volksklassen kein Hehl. Drastische Äußerungen sind bekannt. Dahin zählt auch die Bemerkung des Königs auf die Nachricht vom Tode des Prinzen Leopold von Braunschweig, der bei einer Überschwemmung der Oder Leute zu retten suchte und dabei umkam: »Wie gelebt, so gestorben, was ging ihn die Canaille an.« Die Auslegung von Holtze, Geschichte S. 320, erscheint gezwungen. — Über das aus dieser Grundanschauung erklärliche Verhalten Friedrichs des Großen gegenüber den abweichend gegliederten Ständen in seinen (hier nicht berücksichtigten) westlichen Besitzungen Max Lehmann in seinem Werke »Freiherr vom Stein« I (1902), S. 88 ff. Beispiele für die Verschiedenheit in der Behandlung des Adels unter Friedrich dem Großen und unter seinem Vater A. Stölzel, Brandenb.-Preuß. Rechtsverwaltung, Bd. II S. 281 und Acta borussica, Behördenorganisation u. s. w. im 18. Jahrh., Bd. III (1901) No. 99.

[22]) So spottet der Züricher Chorherr Felix Hemmerlin in seinem Buche De nobilitate (nach F. v. Bezold in Sybels histor. Zeitschrift Bd. 41 (1879) S. 11). Das Gegenstück in den Anführungen bei Julius Wulf, Socialismus u. kapital. Gesellschaftsordnung. 1892. S. 33.

Ich habe hier nur einzelne markante Züge aus dem Rechte des Bauernstandes — zumeist mit den Worten des Landrechts selber — herausgehoben, um die Erinnerung an diese Verhältnisse zu wecken. Nicht übersehen darf man freilich auch auf der andern Seite, daß jede Gutsherrschaft schuldig war, sich ihrer Untertanen in vorkommenden Notfällen werktätig anzunehmen, eine Pflicht, die allerdings manchmal dazu anreizte, »unnötige Leute« abzuschieben.[23])

Man wird nach alledem auch für das Landrecht noch den Ausspruch berechtigt finden, der uns in einer Königlichen (schwedischen) Resolution für Pommern im Jahre 1770 begegnet, und wonach die Bauern sind »ein in den Gütern steckendes und mit angeschlagenes Kapital, das sich möglichst hoch verzinsen müßte«.

Diese Erkenntnis gibt den Schlüssel zu dem durch ein Jahrhundert schon von den Hohenzollern erwogenen Problem der persönlichen und wirtschaftlichen Befreiung des Bauernstandes — von einer politischen war erst mit Anfang des 19. Jahrhunderts die Rede. Jede Erleichterung ihrer Lage griff natürlich von Grundaus in die Vermögenslage des Adels ein und umgekehrt. Den Jahrhunderte alten wirtschaftlichen Zusammenhang zu Gunsten der Bauern zu lösen, hätte die Kräfte auch des Mächtigsten unter den absoluten Herrschern überstiegen — hier konnte nur die Zeit gewaltsam sprengen.

Aber die friderizianische Gesetzgebung hat es wenigstens mit Erfolg versucht, der fortschreitenden Besitzlosigkeit, der Proletarisierung der Landbevölkerung einen Riegel vorzuschieben, sie hat die Leibeigenschaft, d. h. die rechtliche Behandlung des Bauern als Sache, die der Gutsherr veräußern und vindizieren konnte, für die preußischen Staaten endgiltig beseitigt,[24]) und schließlich in manchen Einzelbestimmungen den Bauern gegen den Grundherrn und — gegen sich selber geschützt. Ich will die Darstellung mit Beispielen für Einzelheiten nicht belasten und begnüge mich zunächst mit ein paar Hinweisen: Seitenlang sind die gesetzlichen Ausführungen über den Pachterlaß in schlechten Wirtschaftsjahren. Ein anderes Beispiel: den Wildschaden hat zu ersetzen, wer hohes Wild übermäßig hegte; in dem geschichtlichen Zusammenhange erst gewinnt gerade dies Beispiel Bedeutung, wenn man erwägt, daß in Preußen 1850 der Ersatzanspruch ganz aufgehoben und erst 1901

[23]) Vgl. Max Lehmann, a. a. O., S. 204. — Quelle: ALR Teil II Titel 7 § 122, 130, 150, 155, 185.

[24]) Besonders v. Brünneck oben Anm. 19. Über das warme Eintreten der Tendenzpoeten für solche Gedanken (die drei Idylle von Voss »Die Leibeigenen«, »Die Erleichterten«, »Die Freigelassenen«) vgl. Ziegler, S. 21.

den Bestrebungen auf Gewährung von Wildschadensersatz wieder nachgegeben worden ist.

Positiven Bauernschutz in umfassendem Maße hat der König angestrebt durch Verbot des Bauernlegens — Umwandlung des oft frei widerruflichen Besitztums in erbliches Nutzungsrecht — Anweisung zu ausgiebigerer Wirtschaft: das wären die drei hauptsächlichen Ziele seiner Fürsorge.

Die großen Güter des Adels hatten sich im Laufe der Jahrhunderte nicht immer durch Ankauf in barer Münze gebildet. In unruhigen Zeiten zog auch der Gutsherr die Güter seiner Hintersassen, besonders, wenn sie nach Kriegsjahren verödet waren, an sich. Das ist das sogenannte Bauernlegen; nach dem 30jährigen Kriege wurden die wüsten Hufen zahlreich eingezogen — nach dem 7jährigen Kriege und weiterhin war der Anreiz hierzu wieder stark, besonders als während des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes der Getreidehandel der Neutralen rentabel wurde, die Grundrente sich ungeheuer steigerte und dies den Grundherrn zur Arrondierung des herrschaftlichen Ackers durch Bauernland zu verführen suchte. In Neuvorpommern und Rügen ist infolgedessen ja der Bauernstand damals fast ganz vernichtet worden. In Preußen hat Friedrich der Große die gegenteilige Politik seines Vaters energisch und überzeugt fortgesetzt: weder offen noch verhüllt ließ er die Aufsaugung des Bauernlandes und damit des Bauernstandes zu. Was er in vielen Edikten gefordert hat, faßt abschließend wiederum das Landrecht in den Worten zusammen: „Die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen auf dem Lande soll weder durch Einziehung der Stellen und der dazu gehörigen Realitäten noch durch das Zusammenschlagen derselben vermindert werden. Vielmehr sind die Gutsherrschaften für die gehörige Besetzung der vorhandenen beackerten Stellen und Nahrungen in den Dörfern bei eigener Vertretung zu sorgen schuldig“ (§§ 14, 15 II 7 Allgemeines Landrecht). Und dem verhüllten Bauernlegen macht der Satz ein Ende: „Nur unter ausdrücklicher Genehmigung der Landespolizeibehörde können Personen von Adel Rustikalgründe als eigene für sich bestehende Güter erwerben“ (§ 73 II 9 Allgemeines Landrecht).

An einem anderen Punkte geht das Landrecht vorüber. Sein Schweigen ist aber hier sehr beredt. Es zeigt, wie sich das Wollen, die Macht des Königs an dem passiven Widerstande des Adels brach. Der König erstrebte mehr als das Belassen des Bauern in seinem Besitztume: einzelne Reskripte zielen auf die Umwandlung des frei widerruflichen Besitztums in ein erbliches Nutzungsrecht. Das ist dem

Könige aber bloß auf den Domänengütern gelungen. In Schlesien wurde er — man kann es nach Ausweis der im Breslauer Staatsarchiv verwahrten Berichte hierüber ruhig aussprechen — von den Ständen wie von den Behörden über das Vorhandensein solcher unvererblichen Lassgüter geradezu getäuscht; je schärfer die Kabinettsordres lauteten, um so weniger solcher Güter figurierten in den Berichten — gegen das Ende der Regierung und unter seinem Nachfolger, also um die Zeit des Allgemeinen Landrechts, waren sie aber in auffälliger Zahl wieder am Leben.[25])

Eine aus englischen Verhältnissen übernommene Anschauung des Königs war, daß das Land nutzbarer gemacht werde, wenn die vielfach aus dem Plane der ersten Siedlungen herrührenden Gemeinschaften an Ländereien aufgeteilt würden. Der König machte selbst in Flugschriften dafür Propaganda, ohne gerade bei dem Bauern auf große Geneigtheit zu stoßen, was nicht wundernehmen kann, solange dessen Recht am Grund und Boden noch ein unsicheres war. Auch das Allgemeine Landrecht sucht die Gemeinheitsteilungen in diesem Sinne zu fördern.

Man hat wiederholt die Frage aufgeworfen, aus welchen Gründen die preußischen Könige die Bauern geschützt haben. Bei Friedrich Wilhelm I. überwog das Interesse an der Erhaltung eines Volksteils, der ihm überwiegend die Rekruten lieferte — nun, der Militarismus hat dann eben hier gerade so vorteilhafte Nebenwirkungen gezeitigt, wie 100 Jahre später, als die Berichte der Aushebungsbehörden über die körperliche Mangelhaftigkeit der rheinisch-westfälischen Arbeiterbevölkerung den ersten Anstoß zum Arbeiterschutze gaben. Ich will nicht darauf eingehen, daß ein neuerer Schriftsteller mit besonderem Eifer diesen Zusammenhang verneint und dem Könige Socialpolitik zuschreibt — darüber mögen die Historiker und Nationalökonomen entscheiden: es ist übrigens unschwer zu widerlegen. Anderen Erwägungen sind die Eingriffe Friedrichs des Großen entsprungen. In seinem 1777 geschriebenen Essai sur les formes de Gouvernement legt er sie zur Genüge dar, und vom ihm müssen wir sagen: Nicht nur im Kantonsinteresse zog er Bauernsöhne, die etwas zu verteidigen hatten, besitzlosen Proletariern vor. Er sah voraus, daß das Bauernlegen, durch das in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern den unteren

[25]) Vgl. das Nähere bei Keil, S. 71. In ganz Schlesien sollen 1765 unvererblich 15138 Stellen gewesen sein; 1768 wurde aus dem Departement Breslau nur noch von 26; 1771 wieder von 4639 und 1798 gar von 38798 berichtet. Für das Folgende auch noch Roscher, Volkwirtsch. Ans. S. 23.

Digitized by Google

Ständen jede Hoffnung auf Landbesitz abgeschnitten wurde, schließlich die Verödung des platten Landes herbeiführen müsse. Er fühlte deutlich, daß ohne diese Schutzmaßregeln den Bauern moralisch Unrecht geschehe, so oft ihm auch Behörden und Stände die Legalität des historisch Gewordenen deduzieren mochten.

Hier lag in dem Vorgehen des Königs ein unverkennbarer socialpolitischer Zug, nicht bloß ein socialer Erfolg. — —

Und das Gleiche zeigt sich bei einzelnen Maßnahmen zu Gunsten des Adels. Die bevorzugte Rechtsstellung des Adels hatte natürlich den wirtschaftlichen Niedergang vieler Rittergutsbesitzer im Osten, in Schlesien nicht hindern können. Man kann ihn mit den langen Kriegsjahren, den Verwüstungen und der Entziehung der Kräfte von Herren und Leuten, die als Offiziere und Mannschaften den Fahnen folgten, in Verbindung bringen. Also gehörte auch der Adel zu den wirtschaftlich Schwachen, und ihm half der Gesetzgeber in einer ebenso wirksamen wie ingeniösen Weise durch die (schlesische) Landschaft[26]) auf. Das social Bedeutsame liegt hier vielleicht nicht so sehr in der Unterstützung selbst, als in der Art der Unterstützung, der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Die landschaftlichen Grundsätze haben sich ja bekanntlich derart bewährt, daß sie auf fast alle anderen Provinzen übertragen wurden und noch heut als Vorbild den privaten Hypothekenbanken entgegengestellt zu werden pflegen. — —

Vom Adel zum Beamtenstande ist im Allgemeinen Landrecht 2. Teil nur ein Schritt: von Titel 9 zu Titel 10. Das System des Gesetzbuches, um von seinem Inhalte zu schweigen, ist weit öfter bekrittelt als begriffen worden. Es birgt im einzelnen manche Feinheit des Aufbaus, deren Erkenntnis nicht ohne Wert für das Verständnis des Gesetzes, zum mindesten für die Anschauung seiner Schöpfer ist. Das Landrecht ist nach meiner Ansicht deutlich abgestuft nach dem status oeconomicus – dem Bauern und Bürger II 7, II 8 —, dem status politicus – II 9, II 10 dem Adel und Beamten –, dem status ecclesiasticus — Kirchen- und Schulrecht II 11 und 12 –. Das Landrecht rechnet den Beamten[27]) zum Wehrstande, und wenn daran ein Zweifel

[26]) Darüber A. Stölzel, Karl Gottlieb Svarez, 1885, S. 84—110. — Über das Verhältnis der Landschaft zu Hypothekenbanken Ed. Wegener in den Annalen des deutschen Reichs 1898, S. 544 ff.

[27]) Voran stehen nach A.L.R. innerhalb der Beamten die Militärpersonen. Das System des Gesetzes stuft ab: Adel — Militärpersonen (adlige Offiziere!) — Zivilbeamte. Die Zurücksetzung der Zivilbeamten gegen die Offiziere durch Friedrich den Großen ist

sein sollte, so löst ihn die — der des Adels ähnelnde — Begriffsbestimmung: »Militär- und Zivilbediente sind vorzüglich bestimmt, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staates zu unterhalten und befördern zu helfen.« Diese gleichstellende Anreihung ist innerlich aber eine Ablösung: aus dem Feudalstaate war ein Beamtenstaat geworden. Neben den bevorrechtigten Geburtsstand des Adels war der Berufsstand des Beamten getreten, und damit hatte sich ein Stand gebildet, der nach seiner ganzen Zusammensetzung die ständischen Gegensätze im Staate in sich aufnahm und versöhnte.[30]) Ich muß diese Entwicklung auch wegen ihrer socialen Bedeutung in dem von mir hier angenommenen Sinne erwähnen, denn der Einfluß des Beamten auf den wirtschaftlich Schwächeren ist unverkennbar. Die Tatsache kehrt zu allen Zeiten wieder (und wir brauchen bloß über die Grenzen des Reichs hinauszublicken): ein schlechter Beamtenstand kann zum Fluch für die wehrlose Bevölkerung werden. Auf den Beamten ist begrifflich die Gewalt seines Herrn übertragen; ein Angestellter aber, der heute hier und morgen dort ist, wie es ihm oder seinem Herrn paßt, der schmalen Lohn von oben erhält und auf die Gebühren von unten verwiesen ist, der mißbraucht die Gewalt oft, um die Gebühren zu vergrößern — natürlich zumeist dem kleinen Manne, dem Wehrlosen, gegenüber. So lauten die Klagen gegen den ungerechten Richter vielfältig aus dem 16. und 17. Jahrhundert, und es ist eine traurige Charakteristik, wenn z. B. in Holbeins Totentanzbildern der Richter sein Ohr der Partei neigt, die ihre Hand in den Beutel steckt.

Friedrich Wilhelm I. hat an dem preußischen Beamtenstand die wesentlichen Mängel beseitigt, ihn durch scharfe Betonung der Berufsmäßigkeit, verbunden mit dem Begriffsmerkmal der Lebenslänglichkeit und durch einigermaßen auskömmliche Besoldung die Stellung gegeben, die ihn über die Staatsdiener in anderen deutschen Landen erhob. Aber die rechtliche Grundlage hat auch hier erst das allgemeine Landrecht geschaffen. Mehr als die Instruktion für das Generaldirektorium[28]) ist der zehnte Titel im zweiten Teile des Landrechts zur Verfassungsurkunde für den preußischen Beamten geworden und trotz aller Lückenhaftigkeit bis heut geblieben, ja auf den Reichsbeamten ausgedehnt worden. Die höchsten Anforderungen stellt hier der Staat

bekannt. Beim Zusammentreffen von Beamten und Militärpersonen — in den Gesetzen — geht auch heut noch die Militärperson voran, z. B. §§ 811 Ziffer 7, 8, 850 Z. 8 ZPO; 411, 570 BGB.

[28]) Wie es Bornhak, Preuß. Staatsrecht Bd. I S. 27 ausdrückt (auch Rosc her in den Preuß. Jahrbüchern, Jahrgang 1864).

an die sittlichen und geistigen Eigenschaften seiner Beamten: nur durch scharfe Prüfungen, nicht durch Kauf oder Vetterschaft findet man Eingang in den Stand; für das geringste Versehen haftet der Beamte, mag er einzeln oder in collegio auftreten. Von einem Anspruche auf Gehalt ist allerdings im allgemeinen Landrecht keine Rede, nur für Justizbediente wird eine bestimmte Besoldung verlangt, »niemals dürfen diese auf die Gerichtsgebühren angewiesen werden«. Der Beamte kann weder mehr nach Belieben sein Amt niederlegen, noch kann er einseitig vom Vorgesetzten verabschiedet werden. Nur auf Beschluß des Staatsrats, also des gesamten Ministeriums, ist eine Verabschiedung möglich — ein Satz, der, obwohl der Form nach gewandelt, noch heute geltendes Recht ist — und, wer ein richterliches Amt bekleidet, sogar bloß durch das vorgesetzte Gericht[29]).

Diese innerliche und äußerliche Sicherstellung hat den Beamtenstand in Preußen auf die Höhe gehoben, die er seitdem behauptet hat; die friderizianische Gesetzgebung hat damit dem Staatskörper eine Organisation gegeben, die auch den wirtschaftlich schwächeren Klassen der Bevölkerung einen zuvor nicht gekannten Rückhalt gewährt[30]).

Die letzte Betrachtung hat uns auf den Ausgangspunkt zurückgeführt. Denn den unmittelbaren Anstoß zu einer so bestimmten Fixierung bot den Verfassern des Landrechts, wie mir zweifellos ist, die vom Könige ohne Urteil verfügte Kassierung und Bestrafung jener Kammergerichtsräte, die im Sinne strenger Gerechtigkeit, aber nicht im Sinne Königlicher Billigkeit im Prozesse des Müllers Arnold Recht gesprochen hatten. So dankt auch hier der Fortschritt der Sorge um den kleinen Mann seinen Ursprung.

---

[29]) §§ 103, 99 II 17, §§ 98—101 II 10 Al.R.; A. Stölzel, Rechtsverwaltung Bd. II S. 301 ff., 496 ff.

[30]) Beachtenswert ist die Äußerung von Carmers in der Frage der Reform des Rechtszustandes für Minden: Der Bauernstand (dessen Deputierte zugezogen werden sollten) habe nun einmal in Minden keine ständischen Rechte . . . .; dagegen müsse man von den Königlichen Behörden voraussetzen, daß sie eben deshalb . . . . desto mehr bemüht sein würden, Übergriffe der anderen Stände abzuwehren (mitgeteilt bei Lehmann S. 201). — Ähnliche Gedanken über die landrechtliche Auffassung des Beamtenstandes trägt Heydemann in seiner Einleitung in das System des preußischen Zivilrechts 2. Aufl. Bd. I 1861 S. 57 vor.

Über den Einfluß der Fabrikarbeit auf die geistige Entwicklung der Arbeiterschaft.

Vom

Eidgen. Fabrikinspektor **Dr. Fr. Schuler** in Mollis (Kt. Glarus).

Die zahlreichen Untersuchungen über die Wirkungen der Fabrikarbeit auf die Bevölkerung haben eine Menge nachteilige Folgen dieser Arbeit in physischer wie in geistiger und moralischer Hinsicht nachgewiesen. Die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise ist darauf gelenkt worden, um eine Besserung der Verhältnisse durch das Eingreifen des Gesetzgebers zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden mit Vorliebe die krassesten Übelstände geschildert. Viele derselben waren schon früher Ausnahmen von der Regel, andere sind es glücklicherweise im Laufe der Zeit und nicht zum mindesten dank dem staatlichen Eingreifen geworden. Aber oft genug kommen auch heute noch böse Dinge zur öffentlichen Kenntnis. In der Erinnerung eines großen Teiles des Publikums sind diese traurigen Tatsachen haften geblieben; die Fabriken gelten ihm als Brutstätten von allerlei Übel, die Tätigkeit des Handwerkers und vor allem die des Landwirts wird ihm in den glänzendsten Farben gegenüber derjenigen des »Fabriksklaven« geschildert.

Diese Schilderung ist aber oft genug eine falsche. Zahlreiche Mißstände der Fabriken wiederholen sich in Kleinbetrieben aller Art, zum Teil auch in der Landwirtschaft und es wird nicht ohne Grund von einsichtiger Seite zum Aufsehen auch auf diesen Gebieten der Lohnarbeit gemahnt.

Unter den Vorstellungen, die man sich vom Einfluß der Fabrikarbeit zu machen pflegt, spielt die keine geringe Rolle, der Arbeiter werde durch dieselbe geistig geschädigt, verdummt, »verblödet«. Man hat dabei die Schauergemälde im Gedächtnis, die schon im Beginn des abgelaufenen Jahrhunderts von den armen Spinnerkindern entworfen wurden, welche Tag und Nacht zur Arbeit angehalten, mit der Peitsche aus ihrer Schlaftrunkenheit aufgeweckt und zu alledem schlecht genährt und gekleidet, in jämmerlichen Wohnräumen untergebracht wurden, nachdem sie aus der verpesteten Luft der Spinnsäle heimgekehrt. Man wußte, daß diese Schilderungen auf Wahrheit beruhen; man begriff es wohl, daß diese armen Geschöpfe an Leib und Seele zu Grunde gerichtet werden mußten. Ists heute besser geworden? fragte man sich. Man sah die Maschine eine immer größere Rolle spielen, den Arbeiter

zu ihrem Diener, fast zu einem Teil der Maschine werden. Von einem selbständigen Handeln nach eigener Überlegung war, wie jeder sah, keine Rede. Der Arbeiter hatte den ganzen Tag alle seine Aufmerksamkeit auf die Maschine zu richten, also keine Zeit zu andern Gedanken; die Art seiner Arbeit veranlaßte ihn auch nicht dazu. Es kamen dazu noch die gedrückten Verhältnisse, die ihn abstumpften, die lange Arbeitsdauer, die schlechte Ernährung, der unbehagliche Aufenthalt in seiner Wohnung, dann die Gewohnheit unbedingter Unterordnung unter den Willen des Arbeitgebers oder seiner Angestellten. Man konnte sich nicht wohl anders denken, als daß diese menschliche Arbeitsmaschine mehr oder weniger dem Stumpfsinn verfallen müsse.

Die meisten Beurteiler der Einwirkung eines Industriebetriebes auf die geistige Entwicklung der Arbeiter bilden sich ihr Urteil nach dem, was sie bei den Angehörigen eines ihrer Beobachtung zunächst und vornehmlich zugänglichen Industriezweiges wahrnehmen. Sie machen sich das typische Bild des Fabrikarbeiters daraus zurecht und fällen darnach ihr Urteil über die Wirkungen der Fabrikarbeit im allgemeinen. Sie gelangen so zu ganz falschen Schlüssen. Es ist überhaupt nicht so leicht, wie man sich gewöhnlich einbildet, über die Intelligenz eines Menschen zu urteilen. Wer in einer Umgebung aufgewachsen ist, die ihm selten Anlaß zur Aussprache oder zum Austausch seiner Gedanken bot, wer abgeschlossen von anderen Menschen oder in jeden Verkehr hinderndem Lärm seine Arbeit zu verrichten hat, wird in der Regel unbeholfen in der Äußerung seiner Gedanken bleiben, bis ein regerer Verkehr ihm mehr Gewandtheit verliehen hat. Dies gilt nicht nur für den Industriearbeiter, sondern für jedermann. Wie unbeholfen erscheint z. B. der Bauer, der auf einem einsamen Gut haust, oder der Älpler, der den ganzen Sommer in seiner Weltabgeschiedenheit zubringt, und doch überraschen uns beide oft durch ihre Klugheit, ihre Schlauheit. Wir bekommen nicht selten den Eindruck der geistigen Beschränktheit, wo sie gar nicht vorhanden ist; wir unterschätzen die Leute.

Kommt dazu noch die Befangenheit im Verkehr mit Gebildeten oder Höherstehenden, die Schwierigkeiten, die der sprachlich Ungeschulte zu überwinden hat, wird unser Urteil noch ungünstiger ausfallen. Trotzdem findet man bei solchen Leuten zuweilen ein recht logisches Denken; ja sie bauen sich nicht selten eine eigene Ideenwelt auf, welche ein eifriges Denken zur Voraussetzung hat. Versuchen wir es aber, derartige Leute in einen neuen Ideenkreis einzuführen, stoßen wir oft auf ungeahnte Schwierigkeiten. Nur gar zu leicht werden wir dann ver-

sucht, sie als geistig Tiefstehende zu betrachten. So kommt man oft dazu, eine „geisttötende Wirkung der Berufsarbeit“ zu erblicken und ihrem Einfluß den vermeintlichen Rückgang der geistigen Tätigkeit zuzuschreiben.

Der Verfasser dieser Zeilen, der Jahrzehnte unter einer hochindustriellen, teilweise aber Viehzucht und Alpwirtschaft treibenden Bevölkerung als Arzt praktizierte, aber auch mehrere Dezennien teils nebenbei, teils in ausschließlicher Amtstätigkeit der Inspektion der Fabriken oblag, hatte reichliche Gelegenheit zur Beobachtung und Vergleichung; es war ihm die Möglichkeit geboten, sich ein bestimmtes Urteil über den in der Überschrift dieses Aufsatzes bezeichneten Gegenstand zu bilden. Es mag ihm gestattet sein, die Resultate seiner Beobachtungen hier mitzuteilen.

Dies wird am besten in der Weise geschehen, daß einzelne Industrien herausgegriffen und besprochen werden. Dabei mag zuerst die erwähnt werden, welche schon eingangs als diejenige bezeichnet wurde, welche zu den Schilderungen des traurigen Einflusses der Fabrikindustrie gewöhnlich den Anlaß gab: die Baumwollspinnerei. Der Eindruck, den man erhält, wenn man die am Feierabend aus dem Fabriktor strömende Menge betrachtet, spricht für die Richtigkeit dieser Darstellung und tat es noch mehr in früheren Zeiten. Sehen wir aber näher zu, wer alles Beschäftigung in der Fabrik gefunden hat! Es wird uns sofort die Häufigkeit von schwachsinnigen, kretinartigen Leuten, von Übelhörigen, von Personen mit Sprachfehlern, mit Mißbildungen und Abnormitäten aller Art auffallen. Eine Menge derartiger Menschen könnte kaum in einem andern Industriezweig Beschäftigung finden; die Baumwollspinnerei ist ihre letzte Zuflucht, wenn sie Erwerb suchen. Die Komposition der Arbeiterschaft ist also von Anfang an eine sehr ungünstige. Nun hört man freilich oft behaupten, daß es die Schädlichkeiten des Berufes seien, die auf Generationen schon eingewirkt und die körperliche oder geistige Degeneration verschuldet oder doch in hohem Grad gefördert haben. Damit stimmt aber die Wahrnehmung nicht überein, daß sich auch in Spinnereien neuesten Datums und in Gegenden, wo bisher keine bestanden, ein in fast gleicher Weise zusammengesetztes Personal vorfindet; es stimmt nicht damit überein, daß an manchen Orten die Gewährung von Bauterrain, von Wasserkräften etc. für die Errichtung von Spinnereien gerade damit motiviert wurde, daß auf diese Weise Beschäftigung für körperliche und geistige Schwächlinge geschaffen und die Gemeinde von mannigfachen Sorgen für dieselben befreit werde. Es müssen also zum mindesten verschiedene

Ursachen angenommen werden und darunter ist der Alkoholismus eine und zwar bei allen Arbeiterklassen wenigstens ebenso wirksame, als die gewerblichen Schädlichkeiten. Es ist aber auch eine Ursache, die bei eingehender Nachfrage recht häufig nachgewiesen werden kann. Das soll freilich nicht bestritten werden, daß in denjenigen Gegenden, wo mehrere Generationen sich faßt ausschließlich mit der Spinnereiindustrie beschäftigten, wo also die früheren Geschlechter unter den schauderhaften Verhältnissen arbeiteten, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestanden, wo schon die zarte Jugend in das Joch des Fabrikdienstes gespannt, Jung und Alt Tag und Nacht überanstrengt wurden, wo schlechte sanitarische Zustände in den Arbeitsräumen ihren verheerenden Einfluß mit dem jämmerlicher Wohnung und Nahrung vereinten, eine geistig wie körperlich heruntergekommene Arbeiterschaft sich herausbilden mußte. Der ärgste Pessimist muß aber zugeben, daß es doch allgemein und in allen Beziehungen so wesentlich besser geworden ist, daß von solch' verderblicher Wirkung keine Rede mehr sein kann.

Schließen wir aber auch die von Hause aus mit solchen Mängeln, welche die intellektuelle Ausbildung erschweren, behafteten von unserer Betrachtung aus, müssen wir doch gestehen, daß zahlreiche Spinnereiarbeiter mehr den Eindruck einer Maschine als den eines denkenden Menschen machen. Vielleicht, ja wahrscheinlich, wären sie bei einer anregendern, abwechslungsreichern Beschäftigung anders geworden. Wie viele Landarbeiter und Tagelöhner stehen ihnen aber an Stupidität nicht nach! Daß die monotone Tätigkeit an der Maschine nicht so alles Denken des Arbeiters gefangen nimmt oder einschläfert, wie man häufig annimmt, beweist vielfach die in den Spinnereien beschäftigte Jugend. Die zahllosen Possen und Lumpenstreiche der jugendlichen Gehülfen, über die so oft geklagt wird, beweisen doch, daß allerlei andere Gedanken als die an die Arbeit im Kopf des jungen Menschen Platz finden. Manche aus grober Unvorsichtigkeit entstandene Verletzung beruht im Grund auf der Absicht, dies und jenes an der Maschine zu probieren, zu erforschen. Der Geist dieser Jugendlichen ist noch nicht stumpf geworden, er verlangt nach Abwechslung, nach Beschäftigung. Und auch der ältere Arbeiter läßt vielfach eine rege geistige Tätigkeit erkennen. Das Aufsichtspersonal in den Spinnereien besteht zu einem großen Teil aus Leuten, welche ganz von unten auf gedient haben. Läßt man sich mit ihnen in ein Gespräch ein, muß man sich oft verwundern, welche präzise Auskunft sie über den ganzen Betrieb und auch über die verschiedensten Lebensverhältnisse zu geben vermögen. Ja aus ihrer Zahl gehen oft organisatorische Talente und technische

Kapazitäten hervor, die als Leiter von Betrieben und auch im öffentlichen Leben alle Anerkennung finden. Solche Tatsachen drängen doch die Überzeugung auf, daß die Tätigkeit in der Industrie nicht den geistlähmenden Einfluß habe, den man so häufig annimmt, sondern daß andere Faktoren mitwirken müssen.

Es gibt in der Textilindustrie noch eine Anzahl von Beschäftigungsarten, die gewiß ebensowenig dazu angetan sind, geistige Anregung zu gewähren, wie die Baumwollspinnerei. Die Seidenwinderei z. B. erfordert die einfachste mechanische Tätigkeit von der Welt, keine komplizierte Maschine regt zur genauen Betrachtung, zum Nachdenken an. Auch die Seidenzwirnerei fordert weniger das Nachdenken heraus als die Arbeit in der Baumwollspinnerei. Dessenungeachtet exempliert man mit den Arbeiterinnen dieser Industrien kaum jemals, um die geisttötende Wirkung des Berufs zu erweisen. Der Eindruck, den man im Verkehr mit ihnen erhält, ist nicht ungünstiger, als der von den Angehörigen zahlreicher anderer Industriezweige. Aber man findet unter ihnen ungemein viel seltener mit körperlichen Gebrechen behaftete; ein gewisses Maß von Plumpheit verträgt sich gar nicht mit mit ihrer Arbeit. Sie sind Angehörige der gleichen Arbeiterklassen wie die Spinnereiarbeiter, aber normal beschaffene. Sie haben aber gewissermaßen ein Avancement in Aussicht, denn sie liefern einen guten Teil der Rekruten für die Seidenweberei. Noch mehr bedeutet der Eintritt in diesen Zweig der Seidenindustrie einen Fortschritt für die zahlreichen Baumwollweber oder vielmehr Weberinnen, denn der Lohn ist höher, zuweilen um ein Bedeutendes, die Arbeit ist reinlicher. Sie bringt die Arbeiterin, indirekt wenigstens, mit der Mode und deren Ansprüchen und Schwankungen in Berührung. Die Arbeiterin fängt gewöhnlich an, mehr auf ihr Äußeres zu verwenden, sie fühlt sich in ihrer sauberern, oft sogar eleganteren Umgebung etwas emporgehoben und dies macht sich nicht selten in ihrem ganzen Auftreten und Benehmen spürbar. Mit diesem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer höheren Schicht der Arbeiterschaft scheint sich auch der Gesichtskreis etwas zu erweitern. Diese Veränderung in ihrem Denken verdanken die Arbeiterinnen nun sicherlich nicht der veränderten Art der Arbeit; sie ist ja für die früheren Baumwollweberinnen ganz dieselbe, für die andern mindestens immer eine eintönige, nicht im mindesten zu geistiger Tätigkeit anregende geblieben. Sie ist nur die Folge der veränderten Umgebung, der Verbesserung der Lebensbedingungen.

Sehr auffallende Wahrnehmungen macht man in der Stickereiindustrie, speziell in der bisher vor allen andern Zweigen derselben

vorherrschenden Stickerei an Handmaschinen. Bis vor wenigen Jahren, d. h. bis zur Verbreitung der Fädelmaschinen, hatte jeder Sticker seine Fädlerin und ein großer Teil derselben hat sie noch heute. Diese Gehülfin hat den ganzen Tag das Stickgarn einzufädeln und gebrochene Faden wieder anzuknüpfen. Es ist keine erschöpfende, schwere Arbeit, aber sie ist sehr eintönig und die Arbeitszeit ist lang. Sie dauert oft nicht nur 11 Stunden, sondern die Fädlerin ist auch in den reglementarisch vorgeschriebenen Pausen, welche der Sticker getreulich innehält, gezwungen, einen Vorrat von „Nädlingen“ zu schaffen. Der Lohn ist ungefähr so hoch wie bei der Baumwollweberei, Kost und Logis sind wenigstens auf dem Lande billig und beanspruchen sehr häufig nur die Hälfte des Erwerbs. Die ökonomische Lage der Arbeiterinnen ist also nicht schlecht. Aber bei der langen Arbeitszeit und der Monotonie der Arbeit sieht man viele mit stumpfem Ausdruck dasitzen; man gewinnt den Eindruck, daß dies die Folge ihrer Art von Tätigkeit sei. Sie scheinen zu einem großen Teil auch selbst das Bedürfnis nach mehr Wechsel in ihrer Tätigkeit, nach mehr geselligem Verkehr zu fühlen und bevorzugen die sogenannten „Geschäfte“, der Stickerei dienende industrielle Anstalten, wo die Stickereien ausgebessert, ausgeschnitten, zusammengelegt, verpackt, überhaupt in der mannigfachsten Weise behandelt werden. In der Regel ist der Lohn nicht besser, besonders in Anbetracht, daß diese Betriebe meist in Städten oder doch in großen Ortschaften mit kostspieligerm Lebensunterhalt sich befinden. Aber es besteht mehr Verkehr in und außer der Fabrik, die Leute arbeiten einander in die Hände, die Arbeit wechselt mehr; es wird mehr Anregung im gesellschaftlichen Leben und auch sonst in jeder Richtung geboten. Man klagt vielfach, und wohl mit Recht, daß Genußsucht und Putzsucht bei vielen dieser Arbeiterinnen das Hauptmotiv des Wechsels seien, aber auch bei sparsamen und bescheidenen Personen zeigt sich das gleiche Bestreben. Sollte bei ihnen nicht unbewußt das Bedürfnis nach vermehrter geistiger Anregung die Hauptrolle spielen? Ich hatte wenigstens immer den Eindruck, als ob diese Arbeiterinnen in den Geschäften mehr geistige Regsamkeit zeigten, als ein starker Prozentsatz der Fädlerinnen.

Auch bei einem anderen Zweig der Textilindustrie, in der Kattundruckerei, ließ sich namentlich in früheren Jahren erkennen, wie sehr ein Wechsel in der täglichen Tätigkeit die geistige Regsamkeit fördert. Von gewissen Artikeln bekamen die Arbeiterinnen nur eine bestimmte Anzahl Stücke zum Bedrucken. Auf genauen Beginn der Arbeit zu bestimmter Zeit wurde nicht gehalten, der Schluß richtete sich nach

der Vollendung des Pensums und erfolgte oft früh am Nachmittag. Selbst ein völliges Wegbleiben von der Arbeit an einzelnen Tagen wurde ohne alle Schwierigkeit in der Regel gestattet. So fanden tätige, flinke Frauen nicht nur Zeit, ihren Haushalt zu besorgen, sondern auch in den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben tätig zu sein, die fast jede Arbeiterfamilie besaß. Es ergab sich so eine sehr wechselnde Tätigkeit. Solche Frauen fielen häufig durch ihre besondere geistige Lebendigkeit auf, die sich freilich oft als große Schwatzsucht äußerte. Von geistiger Erschlaffung war bei diesen Frauen trotz des ewigen Einerlei der Fabrikarbeit nichts zu bemerken.

Bekanntlich ist auch in vielen Konfektionsgeschäften die Arbeit eine möglichst eintönige, geisttötende. Bei der üblich gewordenen weitgehenden Teilung der Arbeit hat oft die gleiche Person Jahr aus und ein dieselbe unbedeutende Detailarbeit zu verrichten. Die Arbeiterin wird zur Maschine, die mit möglichster Schnelligkeit irgend ein Teilstück des Ganzen von Hand oder unter maschineller Beihülfe anzufertigen hat.

Trotzdem bekommt man beim Besuch eines solchen Betriebes, wenn man Fragen an die Mädchen stellt, meist prompte, klare Antworten, unendlich viel bessere als der Wanderer, der sich bei einem Gang über Land um Auskunft an eine auf dem Acker beschäftigte Bauernmagd wendet.

Alle bisher angeführten Beispiele beziehen sich auf die Arbeiterinnen und, zu einem kleinen Teil, auch Arbeiter der Textilindustrie. Nicht ohne Grund, denn diese umfaßt doch die größte Zahl der weiblichen Arbeiterschaft, sowie diejenigen Industriezweige, die am frühesten einen umfassenden Maschinenbetrieb, eine weitreichende Teilung der Arbeit durchgeführt haben, in welchen die Arbeiterin am meisten zur bloßen unselbständigen Dienerin der Maschine geworden ist. Aber auch andere Industriegruppen weisen zur Genüge Beschäftigungen auf, von denen das gleiche gesagt werden kann. Auch hier machen wir gleichartige Wahrnehmungen. Es mögen beispielsweise die Mädchen in Kouvertfabriken erwähnt sein, die Jahr aus und ein ihre zugeschnittenen Papiere in die Falzmaschine einlegen oder Blätter in die Tiegeldruckpresse schieben, eine Arbeit, die gewiß nicht im mindesten zu geistiger Tätigkeit anregt. Aber es ist eine saubere Arbeit, die eine gewisse leichte Beweglichkeit, geschmeidige Finger voraussetzt, bei der steife, plumpe Personen nichts rechtes verdienen können. Es findet also naturgemäß eine gewisse Auslese statt, und da körperliche und geistige Leichtbeweglichkeit meist bis auf einen gewissen Grad miteinander ver-

bunden sind, werden auch geistig unbeholfene nicht so stark vertreten sein, wie bei mancher andern Industrie. Wie ganz anders verhält es sich mit einer andern, ebenfalls der Papierindustrie angehörigen Klasse von Arbeiterinnen. Die Lumpensortiererinnen weisen eine Menge stupider Gesichter auf und die meisten Besucher solcher Betriebe werden finden, daß es mit der Intelligenz dieser Leute durchschnittlich nicht weit her sei. Und doch werden wir kaum zur Ansicht gelangen, daß die Art der Beschäftigung an diesem geistigen Tiefstand schuld sei, denn ein Blick auf die Arbeiterlisten zeigt uns, daß ein außerordentlich rascher Wechsel des Arbeitpersonals stattfindet, die Einwirkung des Gewerbes erst seit kurzer Zeit erfolgen konnte. Die Arbeit aber ist ungesund, unangenehm, staubig, oft ekelhaft, zudem gering bezahlt. Zu ihr bequemt sich meist nur, wer aus irgend welchen Gründen nichts besseres findet und wenn sich besseres oder angenehmeres darbietet, die bisherige Stelle zu verlassen gedenkt. Die gleichen Gründe, welche der Baumwollspinnerei ein teilweise in jeder Hinsicht, auch geistig, wenig hochstehendes Arbeitermaterial zuführen, machen auch hier ihre Wirkung geltend, nicht aber, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, die Art der gewerblichen Tätigkeit.

Zu den monotonsten industriellen Arbeiten gehört ohne Zweifel ein großer Teil der Zigarrenfabrikation. Manche dabei erforderliche Manipulationen können auch von den unbegabtesten Personen ohne lange Lehrzeit ausgeführt werden, es können auch wenig intelligente Leute dazu verwendet werden. Den geringen Ansprüchen an die Arbeiterinnen entsprechend, sind auch die Löhne derselben niedrig, die Lebenshaltung eine sehr geringe. Die Arbeit wird meist in einer weder angenehmen, noch der Gesundheit besonders zuträglichen Atmosphäre ausgeführt, die Leute haben oft unter einem reizenden Staub zu leiden und gewisse Arbeiten gehören durchaus nicht zu den sauberen Verrichtungen. Aber die Arbeit ist derart, daß sie den Verkehr zwischen den Arbeiterinnen, die Unterhaltung nicht ausschließt. Dieser Umstand mag am meisten dazu beitragen, daß sie gar nicht unbeliebt ist und daß die geistige Tätigkeit der Arbeiterinnen durchschnittlich nicht auf einer so niedrigen Stufe steht, wie man erwarten sollte.

Die Männer sind in der Textilindustrie bekanntlich schwächer vertreten, als die Frauen. Immerhin unterliegen sie in ausgedehntem Maß den Einflüssen der industriellen Arbeit. Die Baumwollspinnerei, an der sie sich stark beteiligen, wurde bereits besprochen. Eine sehr bedeutende Zahl männlicher Arbeiter beansprucht auch die Stickerei.

Hier ist der Sticker, namentlich an der Handmaschine, nicht nur etwa der Diener und Besorger der Maschine. Wenn der Mann etwas leisten will, muß er mit der Konstruktion der Maschine einigermaßen vertraut sein, er muß ein Verständnis dafür haben, welche Anforderungen an das Produkt gestellt werden und wie er diesen am ehesten gerecht werden kann. Die Existenz zahlreicher und gut besuchter Stickerschulen beweist, daß es mit einer rein mechanischen Tätigkeit nicht getan ist, daß auch eine geistige Tätigkeit des Stickers erforderlich ist, wenn ein gutes Produkt geliefert werden soll. Der Erwerb eines intelligenten Stickers ist ein ungemein viel reichlicherer, oft um das mehrfache höherer, als der des geistig beschränkten Arbeiters. Schon darin liegt ein kräftiger Ansporn, mit Nachdenken und Überlegung die Arbeit zu verrichten. An eine Schädigung der Intelligenz durch die Fabrikarbeit ist also nicht zu denken. Übrigens beweist auch der lebhaft ausgesprochene Sinn der Sticker für Vereinigungen zur Hebung ihrer ökonomischen Lage, zur Gründung von Hülfskassen und Wohlfahrtseinrichtungen, daß man es mit einer durchschnittlich geistig regen Arbeiterschaft zu tun hat. Was aber hier von den Handstickern gesagt wurde, gilt kaum weniger von den Stickern an der Schiffchenmaschine, deren Arbeit früher ganz besonders, aber auch heute durchweg noch höher bezahlt wird.

Auch in der Kattundruckerei spielen die Männer gutenteils eine Rolle, welche den Gedanken an einen schädigenden Einfluß der Berufstätigkeit auf dieselben nicht aufkommen läßt. Viele arbeiten an Maschinen, deren Bedienung eine sehr wechselnde Tätigkeit erheischt, aber auch die Handdrucker stellen sich nicht ungünstig dar. Geistig Invalide sind kaum zu gebrauchen, der Verkehr mit den Arbeitsgenossen, wie mit dem Aufsichtspersonal ist in der Regel ein sehr lebhafter, die Arbeit selbst ist keine von einer Maschine abhängige, nicht aller geistigen Anregung entbehrende. Daß dies noch mehr in den Hülfsindustrien der Bleicher und Färber der Fall ist, bedarf keiner Erörterung.

Von allen fabrikmäßig betriebenen Bekleidungsindustrien beschäftigen wohl die Schuhfabriken am meisten Männer. Man stellt sich einen solchen Fabrikarbeiter gegenüber seinem Kollegen im althergebrachten Handwerksbetrieb in Bezug auf geistige Anregung ungünstiger gestellt vor. Diese Ansicht wird aber schon durch die Tatsache erschüttert, daß ganz hervorragende Geschäfte Prämien für Arbeiter ausgesetzt haben, die irgend eine, auch noch so kleine Verbesserung im Betrieb ausgedacht haben und daß Fälle, wo dies

geschieht, gar nicht selten vorkommen. Aber auch im Verkehr mit den Leuten ist keine größere Schlaffheit und Stumpfheit wahrzunehmen, als beim Durchschnitts-Schustergesellen. Die nämliche Wahrnehmung macht man in den Etablissementen der Holzindustrie. Der Stücklohn ist sehr verbreitet; eine gute Verwendung der Maschine, eine verständige Gestaltung der Arbeit vermag ihn sehr erheblich zu steigern. Sie werden aber nur ermöglicht durch Erwerbung eines gehörigen Verständnisses der Maschine, durch Nachdenken. Der Impuls zu letzterem ist wenigstens ebenso groß, wie in der kleinen Schreinerboutique, wo es oft der Meister allein ist, der für den ganzen Betrieb denkt und alles lenkt. Dazu kommt der lebhaftere Verkehr mit den Berufsgenossen, wie er in Fabriken mit ihrer zahlreichen Arbeiterschaft von selbst sich ergibt und so häufig zum Zusammenschluß zu Vereinen und Verbindungen aller Art führt und damit zur Weckung geistiger Tätigkeit nicht selten mächtig beiträgt.

Es könnte so noch eine Reihe von Industrien angeführt werden, wo bei genauer Betrachtung wenigstens kein niedrigerer Stand der geistigen Entwicklung nachgewiesen werden kann, als bei handwerksmäßigem Kleinbetrieb desselben Industriezweiges oder auch bei der nichtindustriellen Bevölkerung. Manche Fabrikationszweige zeichnen sich aber geradezu aus durch große geistige Geweckteit ihrer Angehörigen. Es mag an die Arbeiterschaft der Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten, der Uhrmacherei und Bijouterie, der polygraphischen Gewerbe erinnert sein. Allerdings findet hier von vornherein eine gewisse Auswahl statt. Ganz schwache Intelligenzen sind kaum brauchbar oder nur etwa zu Handlangerdiensten, ja immer öfter erfährt man von Betrieben, die nur noch Lehrlinge aufnehmen, welche Sekundarschulbildung besitzen. Solche Arbeiterschaften stehen also schon im Anfang der Fabriktätigkeit auf einem höhern geistigen Niveau. Wo dies bei einzelnen nicht der Fall ist, wirkt der stete Umgang mit den höherstehenden hebend. Das Vereinsleben, an dem er teilnimmt, bildende Lektüre, zu der er veranlaßt wird, Bildungsmittel aller Art, zu deren Benutzung er von allen Seiten angeregt wird, helfen in gleicher Richtung mit.

Das Maß, mit welchem die mit jedem Jahr reichlicher allen Bevölkerungsschichten gebotenen Bildungsmittel benutzt werden, dürfte übrigens einen wertvollen Anhaltspunkt für unser Urteil über den intellektuellen Stand der Fabrikarbeiterschaft im allgemeinen sowohl, als für dessen Vergleichung mit dem der andern handarbeitenden Klassen bieten. Es kann sich dabei nicht um die Elementarschule

handeln, denn diese ist für alle gleich, obligatorisch; dagegen ist der Besuch der Fortbildungs- und der Sekundar- oder Realschulen meist ein freiwilliger. Vielfache Anfragen über die Benutzung derselben ergeben folgendes:

Die Fortbildungsschulen, welche sich meist mit den Abendstunden oder dem Sonntag-Vormittag begnügen müssen, werden von den Angehörigen der Arbeiterschaft durchschnittlich ebenso fleißig, ja eher noch fleißiger besucht, als von denen der anderen Berufsklassen. Es geschieht dies teils aus eigenem Antrieb, aus Bildungsbedürfnis oder in der Erkenntnis, daß ein reicheres Wissen und Können auch zu reicherem Erwerb befähige, zum Teil aber auch, weil die Arbeitgeber in der Regel den Besuch dieser Schulen begünstigen, selbst Arbeitsstunden ohne Lohnabzug dafür freigeben, nicht selten sogar den Besuch ausdrücklich verlangen. Ja manche gehen, wie schon erwähnt, noch weiter und fordern auch den Besuch der Sekundarschule. Dies kommt besonders bei der Maschinenindustrie und verwandten Berufsarten vor. Aber auch da, wo kein solcher Anstoß von außen kommt, wünscht sehr häufig der Fabrikarbeiter seinem Kind durch bessere Schulung den Weg zu einer besseren Lebensstellung zu bahnen. Sieht er doch täglich bei seinen höheren und niedrigeren Vorgesetzten, wie förderlich eine gute Schulbildung hierfür ist. So ist denn durchschnittlich der Fabrikarbeiter auf den höheren Stufen der Volksschule nicht schlechter vertreten, als der Landwirt oder der Handwerker.

Zur Beurteilung des Bildungsgrades der Fabrikarbeiter und zu seiner Vergleichung mit demjenigen der Angehörigen anderer Berufsarten scheinen mir die schweizerischen Rekrutenprüfungen, deren Resultate jeweil veröffentlicht werden, von großem Wert zu sein. Diese Prüfungen leiten nicht etwa Beamte der Kantone oder Leute, welche nur über die Mannschaft eines kleinen Bezirks ihr Urteil abzugeben haben, sondern besondere pädagogische Experten des Bundes. Die Leistungen der verschiedenen Gegenden und Nationalitäten, von Stadt und Land, mit all ihrer Verschiedenartigkeit der Erwerbszweige, der Schuleinrichtungen etc. werden also nach dem gleichen einheitlichen Maßstab beurteilt. Die Berichte über die Prüfungsergebnisse geben Übersichten sowohl nach den Kantonen und Bezirken, als auch nach den Berufsarten. Wir ersehen also daraus den durchschnittlichen Stand der Angehörigen einer Berufsart aus der ganzen Schweiz, nicht nur etwa aus einem bestimmten Teil derselben, in welchem allerlei andere Einflüsse, als der Beruf, sich in hohem Maße geltend machen können.

Da in der ungeheuren Mehrzahl unserer Volksschulen beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet werden, können die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen auch als ein brauchbarer Maßstab für die Schulbildung der weiblichen Jugend betrachtet werden. Dagegen läßt sich ein anderer Einwand gegen ihre Verwertung zur Beurteilung des Einflusses der Berufsarbeit erheben. Die Rekruten sind diesem Einfluß erst seit kurzer Zeit ausgesetzt gewesen. Es scheint mir aber doch, daß dieser Zeitraum lange genug war, um die Einwirkung, wenn sie wirklich stattgefunden, erkennen zu lassen. Die in Betracht kommenden Personen kommen ja meist mit 14 Jahren in die Fabrik, mit 20 Jahren finden die Prüfungen statt; es haben also sechs volle Jahre ihre Wirkung entfalten können.

So dürfen denn nach meiner Ansicht die Berichte über die pädagogischen Rekrutenprüfungen wohl als beweisend angesehen werden, wenn man den Bildungsgrad der Fabrikarbeiter mit dem der übrigen Arbeiterschaft vergleichen und, wie ich beifügen möchte, den Nachweis leisten will, daß die Fabrikarbeiterschaft wenigstes darin den anderen Volksklassen sich wohl an die Seite stellen darf.

Ich habe ein halbes Dutzend Berufsarten der Fabriken und solcher ohne fabriknäßigen Betrieb einander gegenübergestellt behufs Vergleichung der bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen erlangten Resultate und dabei absichtlich diejenigen Fabrikindustrien beiseite gelassen, welche größere Ansprüche an die Schulung ihrer Angehörigen zu machen pflegen.

Aus diesen Durchschnittszahlen eines beliebig herausgegriffenen Jahres geht hervor, daß ein weit höherer Prozentsatz der Fabrikarbeiter in mehr als zwei Fächern die beste Note erwarb, als dies bei den gegenübergestellten Berufsgruppen der Fall war und daß die Zahl derjenigen, welche zwei der schlechtesten Noten in irgend einem Fach hatten, bei ihnen eine bedeutend geringere war.

Übereinstimmend mit dem soeben angeführten wurde mir in manchen Bezirken, selbst in solchen mit vorherrschender Textilindustrie, mitgeteilt, daß auch die Brauchbarkeit der Fabrikarbeiter im Militärdienst keine geringere sei als die der anderen Berufsklassen, ja es wurde hie und da behauptet, daß sie sich z. B. für die Unteroffiziersstellen besser eignen, als die landwirtschaftliche Bevölkerung, die weit schwerer in neue Verhältnisse sich hineinfindet und weniger die Disziplin zu handhaben wisse. Genauere Belege stehen mir für diese Behauptung allerdings nicht zu Gebote.

Für die fernere Bildung des Fabrikarbeiters wie überhaupt der arbeitenden Volksklassen in der Schweiz stehen eine Reihe anderer Hilfsmittel außer den Schulen zur Verfügung. Man findet fast in jeder größeren Ortschaft Volksbibliotheken. Um diese scheinen sich jedoch die Fabrikarbeiter weniger als die Leute aus anderen Berufen zu kümmern, wie aus verschiedenen Mitteilungen kompetenter Personen hervorgeht. Dies ist um so unbegreiflicher, als sich das Bildungsbestreben dagegen so lebhaft im Vereinsleben äußert. Gesang-, Musik-, Theater-, Turn-Vereine umfassen relativ sehr viele Fabrikarbeiter, nicht minder die politischen Vereine. In diesen werden recht oft nicht nur etwa über politische und sociale Themata Vorträge gehalten, sondern auch über historische, naturwissenschaftliche und dergleichen. In der Regel ist auch der Besuch von seite der Fabrikarbeiter ein guter. Daß das Vereinsleben der Arbeiter und die Vereinsbestrebungen auch das Bedürfnis nach Zeitungslektüre erzeugen oder fördern, bedarf kaum der Erwähnung. Ebenso ist klar, daß durch die bessern dieser Blätter das Denken mächtig angeregt wird, während freilich andere durch politischen Phrasenschwall und traurige Machwerke in den Feuilletons oder in Abonnenten lockenden Gratisbeilagen mehr zur Schädigung ihrer Leser beitragen. Im Durchschnitt wird aber doch der Ideenkreis der Arbeiterschaft erweitert, ihr Wissen gemehrt.

Durch alle diese mehr oder weniger wirksamen Bildungsmittel wird aber auch das geistige Niveau der Arbeiterschaft so sehr gehoben, daß sie im öffentlichen Leben keine geringere Stellung einnimmt als alle anderen Klassen der handarbeitenden Bevölkerung. Dies zeigt sich besonders deutlich in einem rein demokratischen Gemeinwesen. Eine große Zahl der brauchbarsten niedrigeren und höheren Beamten geht aus dem Fabrikarbeiterstand hervor und wer etwa an einer Landsgemeinde die oft vortrefflichen und wohlüberlegten Reden solcher Arbeiter anhört, wird überrascht gestehen müssen, daß in diesen Kreisen weit mehr geistige Tätigkeit zu finden ist, als man gewöhnlich annimmt.

Es war bis dahin nur von den Bildungsmitteln der männlichen Arbeiter der Fabriken die Rede. Bis vor kurzer Zeit ist nur wenig geschehen, um auch der weiblichen Arbeiterschaft geistige Anregung zu bieten. Und doch bedarf sie auch diese so sehr. Denn weit mehr als der Mann richtet die Hausmutter all ihr Denken und Trachten einseitig nur auf Erwerben und Sparen, wenn ein spärlicher Verdienst und ein wachsender Bedarf der zunehmenden Familie ihr Anlaß zu beständiger Sorge gibt. Nur allzu oft wird ihr dann alles andere gleich-

gültig, sie wird geistig abgestumpft. Glücklicherweise haben die letzten Jahrzehnte manches gebracht, was auch sie geistig zu heben geeignet ist. Die mit jedem Jahr sich mehrenden Fortbildungsschulen nehmen in immer wachsender Zahl auch Töchter auf und zahlreiche Koch- und Haushaltungsschulen, Samariter- und Krankenpflegekurse erweitern ihren Gedankenkreis und geben die Anregung, ihre Gedanken auch anderen Dingen zuzuwenden, als der eintönigen Tätigkeit in der Fabrik.

Überblickt man die in vorstehendem mitgeteilten Tatsachen und Beobachtungen, kann man wohl nicht in Abrede stellen, daß die Tätigkeit in der Fabrik in mannigfacher Weise die geistige Entwicklung der Arbeiter beeinflußt. Dies geschieht schon durch die Art dieser Tätigkeit. Je eintöniger sie ist, je mehr sie seine Aufmerksamkeit völlig in Anspruch nimmt und zugleich seinem eigenen Denken und Willen keinen Spielraum läßt, je mehr er nicht als Lenker, sondern eher als ein Bestandteil der Maschine zu funktionieren hat, um so ungünstiger wird der Geist des Arbeiters beeinflußt. Dies gilt aber für jede Tätigkeit, mag sie industrieller oder landwirtschaftlicher Natur sein. Es gilt jedoch nicht in gleichem Maß für jede Person. Solche, deren Denkvermögen überhaupt ein beschränktes, von einem kleinen Ideenkreis schon vollständig ausgefülltes ist, werden auf der niedrigen Stufe stehen bleiben, welche sie beim Beginn ihrer gewerblichen Tätigkeit einnahmen; während bei einer wechselnden, anders gearteten Beschäftigung ihr Verstand sich weiter entwickelt hätte, wirkt ihre Fabriktätigkeit hemmend.

Sie wirkt ferner um so ungünstiger, je mehr der Verkehr mit anderen Personen, sei es durch Isolierung des Arbeiters, durch Lärm, der jeden Gedankenaustausch hindert oder irgend welche andere Umstände unmöglich gemacht wird, je weniger Zeit neben der Arbeit übrig bleibt, Gedankenaustausch zu pflegen, geistige Anregung mündlich oder durch Lektüre zu empfangen.

Die Bedeutung des Verkehrs wird aber sehr von der Art der Umgebung bedingt, also von der Zusammensetzung des Arbeiterpersonals. Wo geistige Schwächlinge in großer Zahl Verwendung finden können und in der Regel auch finden, besteht immer die Gefahr, daß durch diese Komposition das geistige Niveau der ganzen Arbeiterschaft heruntergedrückt wird.

Unzweifelhaft ist auch die Art des Produktes nicht ohne Einfluß auf die Geistestätigkeit des Arbeiters. Der Spinner, der Jahr aus und ein seinen immer gleichen Faden spinnt, und die Näherin, welche die daraus hergestellten Stoffe zu Putzgegenständen verarbeitet, welche in

stetem Wechsel immer anders erstellt ihre Phantasie anregen, ganze Gedankenreihen hervorrufen, welche die Monotonie ihrer Arbeit unterbrechen, werden sich sehr verschieden verhalten. Der Arbeiter in einer mechanischen Werkstätte, welcher bei der Erstellung einer neuen Maschine, wenn auch nur als untergeordneter Gehülfe, mitwirkt, wird doch zum Nachdenken über Konstruktion und Verwendungsweise derselben veranlaßt.

Wichtiger aber als alles andere für das Maß der geistigen Entwicklung der Arbeiterschaft ist, wie schon früher angedeutet, das richtige Maß von Arbeit und Ruhe, die gehörige Ernährung, ein gewisses häusliches Behagen, was die Arbeiter vor leiblicher und damit auch geistiger Ermattung schützt, sie in einen Zustand versetzt, in welchem sie der geistigen Anregung nicht nur zugänglich sind, sondern geradezu ein Bedürfnis darnach haben und endlich, nicht das Geringste von allem, ein Lohn, der ihnen die Mittel an die Hand gibt, diesem Bedürfnis zu genügen.

Alle diese Bedingungen werden aber nicht nur in der Fabrikindustrie sehr ungleich, oft sehr ungenügend erfüllt, sondern man trifft dies bei jeder Art von Erwerb, und das Fehlen dieser Bedingungen zieht überall die gleichen Folgen nach sich. Wir sehen dies bei den Zweigen des Handwerks, die ihrem Verfall entgegengehen, bei notleidenden landwirtschaftlichen Betrieben. Im Kampf mit Mangel und Elend geht die körperliche und geistige Energie verloren. Es ist gewiß unrichtig, der Fabrikarbeit einen angeblich geisttötenden Einfluß auf die Arbeiterschaft zuzuschreiben; es sind eine Reihe anderer Faktoren, die weit mehr dazu beitragen. Und gerade diese anderen verderblichen Einflüsse sind es, die in den letzten Jahrzehnten infolge der glänzenden Entwicklung der Industrie, der Verbesserung der Betriebsweisen, des Steigens der Löhne und der Verkürzung der Arbeitszeit, vor allem aber infolge der Fürsorge des Staates, seiner Arbeitergesetzgebung, bei den Fabrikarbeitern abgenommen haben. Die Verbesserung der socialen Lage der Fabrikarbeiter hat in relativ höherem Maß stattgefunden als die der anderen arbeitenden Klassen, und sie wird immer mehr dazu führen, daß der Vorwurf, als beeinflusse die Fabrikarbeit ungünstig den intellektuellen Stand des Volkes, verstummen wird.

Das Rassenproblem in der Weltwirtschaft.[1])

Von

Professor **Dr. Julius Wolf** (Breslau).

Was bevorzugte Denker schon vor Jahrzehnten geahnt und ausgesprochen haben, daß die Gestaltungen in der Weltwirtschaft, die Verteilung der Konkurrenzkraft zwischen den Nationen, der Sieg der einen, die Niederlage der anderen, nicht zuletzt das Ergebnis der Rasseneigentümlichkeiten seien, das Produkt der Blutmischung, aus welcher die Völker hervorgegangen sind und zum Teil noch immer neu sich bilden, wird in unseren Tagen immer mehr die Überzeugung weiter Kreise. Bei dem Eindringen in die Verhältnisse, welche den wirtschaftlichen Erfolg auf jenem Markte bestimmen, der durch die Verbilligung der Transportkosten allmählich der »Weltmarkt« geworden ist, wird immer deutlicher, daß Überlegenheit und Inferiorität mit auf Momente sich zurückführen, die den Typus der Nation ausmachen. Und es ist eines der reizvollsten Probleme, welche die national-ökonomisch-sociologische Wissenschaft kennt, hier der Schlußfolge von Ursache und Wirkung nachzuspüren.

Die erste Frage ist da allerdings die: Gibt es überhaupt überlegene, gibt es inferiore »Rassen«? Sind nicht alle Rassen unter gewissen Umständen einander gleichwertig? Stehen nicht etwa regelmäßig den Überlegenheiten der einen Defekte der anderen zur Seite, so daß die Bilanz für alle Rassen am letzten Ende gleiche Ziffern ergibt?

Es gab eine Zeit, die dieser merkwürdigen Meinung anhing. Und in einer bestimmten Form ist diese Meinung selbst heute noch verbreitet. Die Zeit des angehenden Christentums und der ihm vorangegangenen Philosophenschulen proklamierte die moralische und, von hier weitergehend, die ethnische Gleichwertigkeit aller Menschen. Der altheidnische Grieche kannte die Verschiedenheit der Rassenwerte ganz genau: Er unterschied Hellenen und Barbaren, bis Sophisten und Stoiker dagegen auftraten und Gleichheit lehrten. In der Neuzeit hat die Periode, wo die politischen Grundrechte, Freiheit, Gleichheit erobert wurden, an ihrer Spitze Rousseau, Gleichwertigkeit der Rassen behauptet, und in der neuesten Zeit hat die Darwinsche Theorie mindestens die Annahme nahe gelegt, daß die zurückgebliebenen Rassen in sich die Fähigkeit besitzen, mit der Zeit, im Laufe der Jahrtausende, zur Leistungsfähigkeit der höheren und höchsten aufzusteigen.

[1]) Zuerst im »Wissen für Alle«, Oktober und November 1902 erschienen.

Nichts falscher als all dieses! Daß gerade die minder und mindestleistungsfähigen Rassen die ältesten sein dürften, und darum eigentlich die am meisten vorgeschrittenen sein sollten, mag hier nur beiläufig angemerkt sein. Sicher ist, daß, als die arische Rasse und insbesondere die Indogermanen ihre Wanderungen begannen und sie immer weiter ausdehnten, sie Ureinwohner bereits antrafen, Stämme, Völker, die schon früher da gewesen waren und die auch die älteren gewesen sein dürften. Dies jedoch nur nebenbei. Jedenfalls steht das eine fest, daß wir in der wirtschaftlichen Arbeit mehr und minder leistungsfähige Rassen und Völker vor uns haben und die Unterschiede enorm sind.

Um aus dem überreich zuströmenden Material nur ganz wenige Daten herauszugreifen, so sei beispielsweise einer Äußerung des Engländers Bagehot, eines Mannes, der volkskundliche und volkswirtschaftliche Fragen mit gleicher Virtuosität beherrschte, gedacht, einer Äußerung, in der er ausspricht, zwanzig normale Engländer würden, vor Aufgaben der Güterproduktion gestellt, ungleich leistungsfähiger sein, als tausend Australneger. Das gilt nach Bagehot für durchschnittliche Arbeit. Aber es ist sicher, daß an Aufgaben geistiger Art auch Millionen Australneger das nicht würden leisten können, was ein mäßig begabter Weißer leistet. In Mischlingsstaaten fällt den Mischlingen, die wenigstens etwas weißes Blut haben, immer die führende Rolle zu. Und wo früher Sklaverei herrschte, haben seit Aufhebung derselben die Neger sich die kläglichsten Verhältnisse bereitet, so in den Vereinigten Staaten von Amerika. Meinte schon Franklin, sonst einer der Apostel bürgerlicher Gleichberechtigung auf Grund persönlicher Beobachtung: »Der Neger ist ein Tier, das soviel als möglich frißt und so wenig als möglich arbeitet,« so hat die Sklavenemanzipation und die Erfahrungen, seitdem ihm in ungezählten Fällen Recht gegeben.

Und nun der vielberufene Mongole! Von ihm gilt das vom Neger gesagte nicht, das strikte Gegenteil: »Ein Tier, welches so wenig als möglich frißt und so viel als möglich arbeitet«. Darin, in der ungeheuren Anspruchslosigkeit der gelben Rasse bei unermüdlichem, fast nicht zu sättigendem Fleiße, soll ja auch die Überlegenheit der gelben Rasse über die weiße bestehen. Daß Bedürfnislosigkeit, gepaart mit unendlicher Arbeitsamkeit für gewisse Fälle eine Überlegenheit begründet, ist zweifellos. Aber doch nur für »gewisse Fälle«; in jenen nämlich, in denen die überlegene Begabung des Weißen keine Rolle spielt.

Es verlohnt, des Näheren auf die spezifische Begabung des Mongolen, insbesondere Chinesen und Japaners mit einigen Worten ein-

zugehen. Vom chinesischen Volk hat der Engländer Arthur H. Smith kürzlich eine Schilderung entworfen. »Es ist«, so meint er, »das Volk ohne Nerven.« »Es scheint«, führt er das näher aus, »auf einen Chinesen gar keinen Eindruck zu machen, wie lange er z. B. in einer und derselben Stellung verharren muß; er schreibt den ganzen Tag ununterbrochen wie ein Automat; ist er Handwerker, so verharrt er vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht auf ein und demselben Fleck, um zu weben oder sonst etwas zu tun, was eben seine Arbeit ist; er setzt dies Tag für Tag gleichmäßig fort mit anscheinender Gefühllosigkeit gegen die Monotonie. Diese mangelnde Nervosität kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß der Chinese überall und in den unmöglichsten Stellungen schlafen kann . . .« »Man könnte«, wird das von Smith erläutert, »in China Millionen von Leuten finden, die, quer über drei Schubkarren hingestreckt, mit herabhängendem Kopfe, offenem Munde, in dem noch eine Fliege Entdeckungsreisen macht, ganz gut und fest schlafen. Dabei scheint die gelbe Rasse gar kein Bedürfnis für körperliche Bewegung zu haben. Der Chinese versteht die Fremden nicht, welche in ihrer freien Zeit spazieren gehen. Er hat das nicht nötig. — Seine Frugalität und Sparsamkeit sind dabei so groß, und seine Verdauung so vollkommen, daß er Speisen genießt, die der Europäer nie genießen würde, selbst wenn er dem Hungertode nahe wäre.« — Das sind Daten, die in letzter Zeit zum Teil den Weg durch die Presse machten. Es sind Einzelheiten, welche auf den ersten Blick von dem wirtschaftlichen Problem weit ab zu liegen scheinen, die aber in Wirklichkeit die Konkurrenzfähigkeit der Chinesen auf dem Weltmarkte entscheiden. Besonderes Gewicht ist dabei etwa auf die Äußerung zu legen, der Chinese arbeite »wie ein Automat«. Ähnliches berichten alle Kenner der Chinesen. Prof. Sartorius v. Waltershausen, der für das ethnographische Moment in der Weltwirtschaft unter den gelehrten Volkswirten Deutschlands ein ganz besonders feines Organ hat, faßt das Ergebnis weitausholender Studien mit Bezug auf den Chinesen in folgende Worte zusammen: »Der Chinese hat wenig Sinn für die Erfindung bei der mechanischen Arbeit, aber ein großes Nachahmungstalent. Er vollführt das, was ihm aufgetragen ist, genau wie es ihm gezeigt ist, arbeitet mit großer Sorgfalt, aber oft ganz schablonenhaft und ohne den einzelnen Fall zu überlegen. Es glückt ihm, vorwärts zu kommen, weil er geeignet ist, gedankenlos und ununterbrochen mechanische Arbeit zu verrichten.« So viel vom Chinesen.

Der japanische Arbeiter ist dem chinesischen in seiner Eigenart nahe verwandt. Auch aus Japan wird berichtet, »daß in diesem Lande

der Arbeiter eher mehr zu arbeiten wünsche, als der Fabrikant verlange«; auch hier steht das Nachahmungstalent im Vordergrunde, die Erfindungsgabe weit zurück, wobei der Japaner allerdings im Punkte der Organisation dem Chinesen weit voraus ist. Daß es unter der großen Masse Chinesen auch einzelne Leute gibt, welche sich durch höhere Intelligenz auszeichnen, soll übrigens nicht geleugnet werden. Aber doch ist hier schon klar, daß die sogenannte »gelbe Gefahr« in engeren Grenzen gehalten wird, als man gemeinhin annimmt, und daß diese Grenzen durch die Grenzen der Begabung gegeben sind. Um nur noch Eines zu erwähnen, so meinte jüngst der frühere deutsche Gesandte in China, v. Brandt, eine gesunde Industrie werde die ostasiatische Konkurrenz nicht zu fürchten haben, und er begründete das damit, daß es dem billigeren Chinesen und Japanesen an körperlicher Kraft und an Ordnungssinn fehle. Das wären noch besondere Momente neben den bereits erwähnten. Nach den Berichten englischer Sachverständiger gehören drei bis vier Japaner dazu, um die Arbeit eines Engländers zu tun.

Soviel von Ostasien. Nimmt man nun den Weg von Asien nach Europa, so wird man auch hier gewahr, wie das Rangverhältnis der Völker auf dem Weltmarkte nicht in erster Linie durch die Naturschätze, über welche sie verfügen, auch nicht etwa durch die geographische Lage, durch die politische Macht oder durch sonst andere Momente, die die Situation nach außen bestimmen, entschieden wird, sondern vor allem durch das Maß Begabung, das sie in sich tragen, als das Produkt hauptsächlich der Rassenmischung, aus welcher sie hervorgegangen sind. »Ganz Osteuropa und halb Asien«, schrieb Professor Oldenberg-Marburg (jetzt in Greifswald) vor fünf Jahren, »sind von Rußland beschlagnahmt. Seine Industrie zeigt Fortschritte, welche die kühnsten Erwartungen und Befürchtungen übersteigen«. Professor Dietzel-Bonn sprach etwas später von dem »Glanze« der russischen Industrie und nannte Rußland ein Land, das »in der Lage ist, allen anderen Kulturstaaten die eigenen Erzeugnisse zu liefern.« — Heute steht dieses Rußland inmitten einer schweren Krisis, zu der der Anlauf, sich eine Industrie großen Stils zu schaffen, geführt hat; und es ist zweifellos, daß es sich hier nicht um eine Erscheinung handelt, wie sie sich in dem Auf und Ab des wirtschaftlichen Lebens als die naturgemäße Depression nach Perioden fieberhaften Aufschwungs zeigt, sondern daß diese Wirtschaftskrise zu nicht geringem Grade sich auf die Leistungsunfähigkeit der Rasse zurückführt und daß sie darum Schlüsse zuläßt mit Bezug auf die Konkurrenzkraft Rußlands überhaupt und in die Zukunft hinein.

Von dem russischen Typus wird als einem »mongoloiden« gesprochen. Das besagt, daß die mongolische Bluteinmischung im Russen eine große Rolle spielt. Welcher Art ist dieser Rassencharakter? Wir geben einige Äußerungen darüber wieder, indem wir gleichzeitig eines mißlungenen Versuchs gedenken, dieselben wenigstens für den größeren Teil des russischen Volkes auf die Gestaltung der äußeren Natur zurückzuführen. Dieser Versuch hat niemand anderen zum Urheber als den Ethnologen Anatole Leroy-Beaulieu, einen der besten Kenner des russischen Reichs, der sich aber doch zweifellos auf falscher Fährte befindet, indem er schreibt: Die Flachheit des Bodens und die Schwächlichkeit der Natur scheinen mir für einen der Vorwürfe verantwortlich zu sein, die am häufigsten dem russischen Volke gemacht worden sind, für den Vorwurf des Mangels an Individualität, an Originalität, des Mangels an schöpferischer Kraft. Die Geschichte hat sicherlich auch daran schuld; aber wenn dieser Mangel — woran wohl gezweifelt werden darf — allgemein und unheilbar ist, so muß die Schuld daran zuerst der Natur zufallen. Was den Mangel an Persönlichkeit betrifft, so gleicht der Russe hierin noch seinen Feldern. Ihrer Armut und Monotonie entstammt ein Teil der verhältnismäßigen Unfruchtbarkeit des russischen Denkens.«

Leroy-Beaulieu überschätzt hier ganz zweifellos die Bedeutung des äußeren Schauplatzes für die Volksbegabung und gerät sogar in einen gewissen Widerspruch zu sich selbst, indem er die Flachheit des Bodens und die Schwächlichkeit der Natur« für den Mangel an Individualität im Russentum verantwortlich erklärt, trotz alledem aber eine stete Besserung dieser Eigenschaften voraussehen zu dürfen glaubt, wo doch die äußeren Verhältnisse, die Flachheit des Bodens und die Schwächlichkeit der Natur« kaum je eine Änderung erfahren werden. Es sei wiederholt: Was wir vom Russen wissen, weist auf einen starken mongolischen Bluteinschlag hin, auf einen stärkeren sogar, als die äußere Erscheinung ihn verrät. Bekannt ist auch, daß Rußland auf einen steten Import industrieller Arbeiter aus dem Westen, u. a. aus Belgien und Frankreich, angewiesen ist, während es landwirtschaftliche, das heißt, reine Muskelarbeiter nach dem Westen. abgibt, — sicher eine charakteristische Erscheinung. Bekannt ist weiter, daß die Leiter russischer Fabriken zu erstaunlich großem Teile Männer des Westens sind, darum weil der Russe auch den ihm hier gestellten Aufgaben nur in seltenen Fällen genügt. Mit Bezug auf den russischen Arbeiter seien wieder einige Daten mitgeteilt, die jüngst bei Publikation eines Gesetzentwurfs über die technische Ausbildung der Industriearbeiter in Rußland an die

größere Öffentlichkeit gelangten. »Es handelt sich,« meinte damals der ‚St. Petersburger Herold', »bei dem Entwurf um eine Frage von großer Wichtigkeit, da unser Fabriksarbeiter durch seine technische Untüchtigkeit ein für die meisten Fabriken und technischen Betriebe vollständig untaugliches Material bietet. So müssen,« wird das näher ausgeführt, »beispielsweise unsere besten Spinnereien auf viertausend Spindeln zum mindesten 13 Arbeiter halten, während in Deutschland höchstens 9 dazu angestellt werden. In England steht ein Arbeiter an vier und in Nordamerika an sechs mechanischen Webstühlen, während bei uns zu Lande stets ein Arbeiter einen solchen Webstuhl beaufsichtigen muß. Zudem werden die einzelnen Maschinen von Jahr zu Jahr komplizierter und verlangen technische Kenntnisse in ihrer Behandlung. Infolgedessen sehen sich die meisten unserer technischen Betriebe gezwungen, auch noch eine ganze Reihe technischer Aufseher und Vorarbeiter neben den Arbeitern zu unterhalten, eine Ausgabe, die natürlich bei den Produktionskosten stark in Anschlag kommt. So kostet zum Beispiel bei uns zu Lande die Aufsicht über 1000 Spindeln im Jahre 230 Rubel, in England dagegen nur 7 Rubel.«

Was die ausländischen Unternehmer in Rußland betrifft, so bringen die nationalen russischen Blätter von Zeit zu Zeit den nur zu begreiflichen Ärger über die Invasion derselben drastisch zum Ausdruck. Besonders böse waren kürzlich die »Moskovskij Wedomosti«, daß die Ausländer selbst in den Grenzgebieten Rußlands das Gewerbe an sich rissen. »An der Murmanküste«, so wurde gesagt, »herrschen die Norweger, an den Küsten Sibiriens und Sachalins Amerikaner und Japaner, an der Mündung des Amur und am stillen Ozean wieder Amerikaner und Japaner und beinahe auch Chinesen.« Hier wird also eine gewisse Überlegenheit selbst des Mongolen über den Durchschnittsrussen ausgesprochen, die aber allgemein selbstverständlich nicht behauptet werden kann. Aber klar ist, wie auch hier die Fragen der internationalen Konkurrenz sich auf dem Boden der Rassentüchtigkeit entscheiden.

So beherrscht also die Rassenfrage die Aussichten des Wettkampfes auf dem internationalen Markt. Man spricht sonst unter anderem Gesichtspunkte von »psychischen Minderwertigkeiten«. Sie liegen offenbar in anderer Anwendung des Wortes auch auf unserem Gebiete vor. Die Meinung ist es dabei sicher nicht, daß die Rasse allein über Wohl und Wehe der Völker entscheidet. Bei annähernder Gleichwertigkeit der Rassenbegabung müssen es offenbar andere Momente sein, welche die Entscheidung bringen. Auch ist jede Rasse nicht bloß das Produkt der Blutmischung, sondern auch der Anpassung

an äußere Faktoren. Daß der Nordamerikaner sich »indianisiere«, der Brite in Australien einen Typus ganz für sich herausbilde, ist öfter ausgesprochen. Daß ein Klima nervenlähmend oder nervenstärkend wirken kann, ist eine Tatsache, die jeder gereiste Europäer an sich selbst erfahren hat. Aber im Vergleich zu anderen Momenten und unter sonst gleichen Umständen ist die Rasse, das heißt das „Blut", doch das Wichtigere, meist das Entscheidende. Das zeigt uns auch die Handelsgeschichte, von den alten Phöniziern her über die Bürger der italienischen Handelsrepubliken zu den Holländern, Arabern und Briten hin. Die semitische Intelligenz des Arabers, heute und seit lange, wie des Phöniziers im Altertum, hat große Gebiete Afrikas und Asiens sich tributär gemacht. Der »Canale grande« in der Hand einer Anzahl Nobili des stolzen und doch so kleinen Venedig war auch einmal ein Kanal des Weltverkehrs, durch den die Waren des Ostens nach Westen zogen, vergleichbar dem Isthmus von Suez. Einige hundert holländische Handelsherren haben, bevor die Engländer zum Bewußtsein ihrer selbst erwachten, das Meer beherrscht, in viel ausschließlicherer Weise als heute die Briten, und etwas später hat eine winzige Zahl Engländer das ungeheure ostindische Reich unterjocht: Immer eine kleine Zahl „Rassemenschen", eine Elite des Charakters oder des Geistes! Und auch heute entscheidet die Menge solcher Rassemenschen in der Nation ihren wirtschaftlichen Rang im Kreis der Völker. —

Wendet der Rassenforscher den Blick zurück in die Geschichte der Menschheit während der etwa fünftausend Jahre, wo sie eine geschriebene Geschichte hat, so wird allerdings er nicht ohne Erstaunen gewahr, wie die politisch und wirtschaftlich ausschlaggebende Völkerbegabung den Platz gewechselt hat, von einem Volke und einer Völkergruppe zur anderen. Wir haben eine von den Semiten beherrschte Geschichtsperiode, sie war die erste. Sie ist gefolgt von einer zweiten Periode, die ihren geistigen Stempel von den Hellenen, ihren politischen vom Militärstaat Rom empfängt, das gräco-italische Zeitalter. Ihr reiht sich eine an, wo die sogenannten romanischen, aber des germanischen Bluteinschlages nicht entbehrenden Völker die geistige oder politische Führung übernehmen: Italien, Spanien, Frankreich. Und schließlich ein Periode, die den germanischen Völkern in viel ausschließlicherem Grade als die vorangegangene gehört: den Holländern, Briten, Deutschen, endlich Nordamerikanern.

Die Länder am Euphrat und Tigris weisen heute kaum mehr Spuren der weltbeherrschenden Kultur auf, deren Träger sie einst waren; für das moderne Hellas und seine Stellung im Kreise der Nationen,

für die Leistungen der Enkel des Plato und Aristoteles, Homer und Sophokles, kommt die jährliche Korinthenernte weit mehr in Betracht als irgend ein Kulturmoment; auch Italien und Spanien, selbst Frankreich sind von der Rolle zurückgetreten, welche sie einst spielten.

Angesichts dieser Tatsachen muß sich der Ethnologe fragen, ob wir hier nicht eine »Wanderung« der ausschlaggebenden Begabung von Volk zu Volk, von Rasse zu Rasse vor uns haben! Daß die Rasse das Entscheidende, scheint durch den Gang der Geschichte nicht bestätigt zu werden, da diese bald dieser Rasse, bald jener in buntem Wechsel die Palme reichte.

Wir wollen um das Problem, das derart formuliert ist, nicht mit der Erklärung herumzukommen suchen, daß die Völker im Laufe der Zeit ihren Rassentypus geändert haben. Es ist ja richtig: Assyrien und Babylonien sind zum Teile Wüsten geworden, und den Bewohnern dieser Länder haben Halbmongolen ihren Stempel aufgedrückt. Der »Hellene« ist längst nicht mehr Hellene, sondern Slave und zum Teil mongoloid. Aber immer bleiben dann noch Italiener, Spanier! Sie haben sich dem Blute nach von der Zeit der höchsten Blüte her nicht wesentlich verändert und sind der Begabung, der »Art« nach doch andere geworden. Ist damit die Rassentheorie über den Haufen geworfen? Sicher nicht. Wir haben hier offenbar gewisse Degenerations- oder Ermüdungserscheinungen vor uns, wie wir sie auch in der Tier- und Pflanzenwelt beobachten können, als Erscheinungen einer gewissen leichten Rückbildung, wenn die Spezies einmal zur höchsten Leistung aufgerufen (und befähigt) war.

Heute gehört den Germanen die Welt. Eben sind sie daran, sie zu erobern. Welches aber von den germanischen Ländern wird das erfolgreichere sein?

Großbritannien ist etwas zurückgetreten. Schon Deutschland scheint ihm gegenüber der glücklichere Rivale, Deutschland selbst aber und damit die Gesamtheit aller industriellen Nationen sind durch Nordamerika bedroht. Gehen wir den rassenmäßigen Grundlagen der Kämpfe, die hier spielen, näher nach!

England hat sich seine Weltstellung zu Meere im Kampfe mit den Niederländern erobert, es dankt sie, wie seine kommerzielle und industrielle Suprematie in erster Linie zweifellos gewissen persönlichen Eigenschaften der Rasse. Wie die englische „Rasse“ das geworden ist, was sie heute ist, das weiß selbst Macauley, der größte Geschichtsschreiber, den die Insel geboren hat, nicht zu sagen. Wie, warum und in welchem Augenblick in England der Unterschied zwischen Normannen

und Sachsen, Herren und Sklaven, verschwand, das ist eine ungelöste Frage. »In keinem Lande«, meint Macaulay, war die Feindschaft der Rassen höher gestiegen, als in England, in keinem ist sie vollständiger geschwunden. Zur Zeit Richard I. war der gewöhnliche Fluch eines normannischen Edelmannes: ‚Daß ich ein Engländer werde!' und seine gewöhnliche Form ungehaltener Zurechtweisung: ‚Haltet Ihr mich für einen Engländer?' Der Abkömmling eines solchen Herren war nach hundert Jahren stolz darauf, den englischen Namen zu tragen.«

Aus der Blutmischung war hier ein »Herrenvolk« hervorgegangen. — Daß England sich wirtschaftlich die Welt erobert hat, ist allbekannt. Selbst heute noch, wo es von der überragenden Höhe, die es vor einigen Jahrzehnten einnahm, etwas herabgestiegen ist, ist es am gesamten Schiffbau der Erde mit $^3/_4$ beteiligt, Deutschland etwa mit $^1/_{12}$; hat es von der gesamten Spindelzahl der Erde fast die Hälfte, nämlich über 46 Millionen, Deutschland $8^1/_2$ Millionen.

Der Engländer ist nüchtern und hat doch einen weiten Horizont, er haftet an der Wirklichkeit und geht vom einzelnen ins allgemeine. Selten von der Phantasie verführt, hat er beispielsweise dem Sozialismus nur ein ganz bescheidenes Eckchen auf der Insel angewiesen. Er ist Realist selbst in allen jenen Fragen, die in keinem anderen Lande ohne Anrufung von »Idealen« abgehandelt werden. In der »Petition of rights« an Karl I. sprach das Parlament aus: »Ihre Untertanen, Sire, haben diese Freiheit geerbt. Nicht aus abstrakten Grundsätzen, nicht als ‚Rechte des Menschen', sondern als Rechte des Engländers, als das Erbteil ihrer Väter, verlangen sie dieselben«.

Die hier gekennzeichneten Rasseeigenschaften haben England die kolonialen Eroberer, die königlichen Kaufleute geboren. Heute begründen sie auf dem internationalen Markte auch ein Moment der Schwäche Englands. Der eigenwillige Engländer paßt sich nicht in gleichem Maße den besonderen Wünschen der Kundschaft an, wie beispielsweise der Deutsche. Jüngst war in verschiedenen Handelszeitungen zu lesen, wie einer Bestellung auf Äxte aus Argentinien gegenüber der Engländer und der Deutsche sich verhielt. Es waren Äxte von besonderer Gestalt und besonderen Ausmessungen, wie in Argentinien üblich, verlangt. Der Engländer erwiderte auf die Aufforderung, Offerten einzureichen, daß die bei ihm regelmäßig fabrizierten Äxte zweifellose Vorzüge gegen die verlangten besäßen, und verwies darum auf jene als die beste Wahl, der Deutsche antwortete, man solle ein klein wenig Geduld haben, seine Maschinen würden alsbald auf die Dimensionen und Formen der verlangten Äxte eingerichtet sein, dann würden diese, genau wie verlangt, zur

Lieferung gelangen. Auf diese Weise, infolge der geringen Akkomodationsfähigkeit, des zu geringen Interesses für die besonderen, oft unberechtigten Wünsche der Käufer büßt England einen Teil der Kundschaft ein.

Rascher als der Aufschwung Englands zu der Höhe, die es bis vor kurzem innehatte, ist jener Deutschlands erfolgt, und abermals rascher ist der Nordamerikas gewesen. Am erstaunlichsten ist aber doch der Aufschwung Deutschlands, denn er ist scheinbar durch Umkehrung, nicht als Ausfluß der nationalen Eigenart erfolgt. Heute, wo die Verhältnisse sich so gründlich gewandelt haben, ist es kaum glaublich, wie der Deutsche noch vor hundert, selbst vor fünfzig Jahren beurteilt war. Während aber die Deutschen sich mit Auflösung philosophischer Probleme quälen«, sagt Goethe 1829, »lachen uns die Engländer mit ihrem großen praktischen Verstande aus und gewinnen die Welt.« Der bekannte Reiseschriftsteller Campe erzählt eine mit Bezug auf die Schätzung der Deutschen charakteristische Episode aus dem Jahre 1790. Er war damals in Frankreich und besuchte eines Tages die Nationalversammlung. Unter den Einläufen befand sich ein der Nationalversammlung gewidmetes Buch: »Von der Schiffahrt«, geschrieben und eingesandt »par un Allemand«. »Indem nun«, erzählt Campe, »der Sekretär das Wort Allemand aussprach, brach die Versammlung in Gelächter aus. Daß ein Deutscher ein Buch über die Schiffahrt geschrieben hatte, war den Herren ebenso lächerlich, als es uns etwa sein würde, wenn ein Grönländer oder ein Hottentotte ein Buch über die Oper geschrieben hätte.« Heute ist Deutschland an der Welthandelsflotte mit 9.9 pCt. beteiligt, Frankreich mit 3.9 pCt. Der Stern Deutschlands ist aufgegangen, jener Frankreichs gesunken. Bismarck meinte einmal, halb zur Erklärung dieses Platzwechsels, daß die Revolution von 1789 aus dem Franzosen einen anderen gemacht habe, indem sie die Niederwerfung des germanischen Elements durch das keltische gewesen sei. Der Kanzler meinte gleichzeitig, daß Spanien obenan gestanden habe, solange da das gotische Blut vorwog«, und Italien, solange hier die Germanen der nördlichen Landschaften die Hauptrolle spielten.

Der Wandel in Deutschland aus der »Ideologie« zur Nüchternheit, als der ersten Bedingung zielbewußten Handelns, knüpft nun wieder an den Namen Bismarcks an als »Erziehers des deutschen Volkes« und an die Ereignisse von 1870/71. Gewisse Eigenschaften im Deutschen waren seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges latent geblieben, jetzt wurden sie aus ihm herausgeholt. Es mag auf den ersten Blick erstaunlich scheinen, daß das ostelbische, einst slavische Deutschland (Preußen) diese Erhebung gebracht hat. Hier kommt in Betracht, daß

die Aufgabe der Kolonisation dem nach dem Osten gewanderten Deutschen Rasseeigenschaften angezüchtet hat ähnlich denen des Nordamerikaners unserer Zeit. Einer der besten Kenner deutscher Art und Geschichte, Karl Lamprecht, hat sicher Recht, wenn er ausspricht, »daß durchwegs im Osten der Sinn für Organisation größer ist als im Westen«. »Als man in den Osten kam und ihn besiedelte, übertrug man die westlichen Verhältnisse gleichsam auf eine tabula rasa. Da war nichts vorhanden, was hinderte, geradeaus und systematisch vorzugehen. So ist denn der Sinn für Organisation und alles, was damit zusammenhängt, gerade dem kolonialen Osten in hohem Grade eigen.«

Der »Zug ins Große« ist also dem Ostdeutschen im Blute gelegen so gut wie etwa den Hansen, deren »tabula rasa« das Meer war. Immerhin war dieser Zug Sache der Begabung nur einer beschränkten Zahl. Der Masse kam er nicht zu. Gemeingut Aller, die spezifische Eigenschaft des Deutschen war ein Anderes: das Gefühl der Pflicht, der Treue gegen die übernommene Aufgabe. Schon Tacitus spricht rühmend davon.

Diese zwei Eigenschaften machen auch heute die Größe des Deutschen aus, und die zweite von ihnen macht ihn zum erfolgreichen Rivalen Englands. Der bekannte französische Nationalökonom Blondel fixiert die hier in Frage stehende Erscheinung folgendermaßen: »Sein strikter Wille, sich dem fremden Bedürfnis anzupassen, sich jedem Geschmack zu beugen, entwickelt im Deutschen eine nicht zu ermüdende Wachsamkeit, die ihm keine Aussicht auf einen Auftrag entgehen läßt«. Andere sprechen darum von den »kleinen Seiten« des deutschen Charakters und wollen diese auf die harte Schule zurückführen, die in Deutschlands Vergangenheit liegt. Aber im wesentlichen ist es doch das Pflichtbewußtsein, um das es sich hier handelt. Das haben auch die Engländer deutlich erkannt. Der englische Finanzminister Hicks Beach sprach kürzlich (bei einer Preisverteilung in Mansion-House) aus: »Man könne einem jungen Engländer die trefflichste Erziehung geben und er könne nichtsdestoweniger von dem jungen Deutschen in Fleiß, Hingebung an den Beruf und aufmerksamer Pflichterfüllung übertroffen werden«.

»Fleiß, Hingebung an den Beruf und aufmerksame Pflichterfüllung!« So sehen wir auch hier bei einem Vergleiche Englands und Deutschlands, wie in letzter Linie der Mensch, im Menschen das »Blut« und die »Züchtungsverhältnisse«, das heißt die Schule der Geschichte und die Bedingungen der äußern Natur die Leistungsfähigkeit entscheiden.

Daß Deutschland auf vielen Gebieten gegen England einen Vorsprung zu gewinnen im Begriffe steht, ist also sicher. Doch möchten wir nicht

einstimmen in den Chor jener, die England von Deutschland bereits überflügelt sehen. Man ist heute geneigt, ausgehend von der geringen, im letzten Krieg bewährten »physischen« Kraft Englands die moralische, geistige und wirtschaftliche Potenz der Insel zu unterschätzen. —

Aus englischen und deutschen Elementen ist die Leistungsfähigkeit der Union geboren. Der Aufschwung hier von industrieller Inferiorität in einem Sprung zur Superiorität geschah ganz unerwartet. Vor zwanzig, ja noch vor zehn Jahren waren die Produktionskosten amerikanischer Fabrikate gemeinhin höher und zwar beträchtlich höher als jene englischer und deutscher. Daß Amerika in absehbarer Zeit Eisen so billig werde produzieren können, um mit England in Wettbewerb zu treten, glaubte 1890 kaum jemand. 1900 konnte dagegen das statistische Bureau der Vereinigten Staaten voraussagen: »Da die Produktionskosten des Eisens in Europa mit den steigenden Kosten der Materialgewinnung sich erhöhen und da die Kosten in Amerika heruntergehen, kann der Tag nicht fern sein, wenn er nicht schon gekommen ist, wo der Stand der Produktionskosten in Amerika den Preis des Eisens auf dem Weltmarkte bestimmt. Es bedarf bloß einer Herabsetzung der Seefrachten, um Amerika zum Herrn der fremden Märkte zu machen.« Dies eine offizielle Äußerung. Der amerikanische Krupp, Carnegie, ergänzt das hier Gesagte. »Diejenige Nation, die den billigsten Stahl macht, hat die anderen Nationen zu ihren Füßen. Der billigste Stahl bedeutet die billigsten Schiffe, die billigsten Maschinen und die billigsten 1001 Artikel, zu denen Stahl die Grundlage bildet.«

Man kennt die ungeheure Rassenenergie, die dem Nordamerikaner innewohnt, die Zähigkeit, die Unverzagtheit, seinen Wagemut. Selbstverständlich sind die glücklichen äußeren Verhältnisse für die Entwickelung der Begabung auch hier von größter Bedeutung gewesen. Es ist ja bekannt, daß wie der europäische Arbeiter in Amerika sich »amerikanisiert«, der amerikanische Arbeiter auf europäischem Boden bald aufhört, wie ein Amerikaner zu arbeiten. In wie hohem Grade aber für die besondere Natur des amerikanischen Fortschritts die Rasse in Betracht kommt, geht daraus hervor, daß die amerikanische Gefahr auf dem industriellen Gebiete hauptsächlich für solche Produkte gilt, deren Herstellung von Trusts beherrscht wird. Man hat festgestellt, daß nicht weniger als drei Viertel der industriellen Exporte der Union aus Erzeugnissen bestehen, die von Trusts oder ähnlichen Vereinigungen hergestellt werden; das in Trusts zusammengelegte Kapital soll heute nominal nicht weniger als 40 Tausend Millionen Mark betragen. Die Trusts sind im allgemeinen aber die Schöpfung einzelner Großunternehmer.

Wenn wir das anführen, so geschieht es, um darzutun, wie auch hier besondere Begabung eine ausschlaggebende Rolle spielt. Amerika hat einen Unternehmertypus für sich herausgebildet. Er erinnert aber nur zu deutlich an den urgermanischen, wie wir ihm in den Anfängen nordischer Geschichte und Kultur begegnen. »Kiartan«, erzählt Klöden, »einer der namhaftesten Kaufleute, war aus königlichem Geblüt. Thorkill Eyolfsson, den die Laxdäla-Saga einen tapferen Mann aus vornehmem Geschlechte nennt, war einer der berühmtesten Kaufmänner. Thorstein erklärte, ihm schiene die Kaufmannschaft mehr Zierde und Glanz als die Tapferkeit zu gewähren. Viele machten sich als große Kaufleute berühmt, wie zum Beispiel Thorhall, der Vater des heiligen Thorlachs, Bischofs in Skalholt, Odd Ofeigsson, Aulver und Asmund.« Der amerikanische Unternehmer ist beschaffen, wie jene Wikinger beschaffen waren, er ist, wie sie es waren, der erste »Wager« der Welt.

Wer möchte verkennen, daß die absolute politische und gesellschaftliche Freiheit in Amerika, der Mangel an Ständen und Vorurteilen, die Tatsache, daß jeder gilt, was er leistet und nicht was andere für ihn geleistet haben, sowie die überreiche Naturausstattung der kaufmännischen Initiative zu Hülfe kommen und ihr die Unterlagen der Betätigung liefern. Immerhin, ohne jenen großen Kaufmannsgeist, der im Blute wurzelt, wäre Amerika nie geworden, was es ist. Der vormalige Präsident des englischen Handelsamtes, Ritchie, erklärte am 23. November 1897: »Wie sehr immer wir die Konkurrenz Deutschlands zu fürchten haben, zehnmal gefährlicher ist die der Vereinigten Staaten Nordamerikas«, und der österreich-ungarische Minister des Äußern, Graf Goluchowski, meinte drei Tage zuvor: »Das XX. Jahrhundert sagt sich für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiete an, und die Völker Europas müssen sich ‚vereinigen', um mit Erfolg die Voraussetzungen zu verteidigen, auf denen ihre Lebenskraft beruht«.

Verzweifelt kann die Lage so »potenter« Reiche, wie das britische und das deutsche es sind, Amerika gegenüber immer noch nicht genannt werden. Manche von den Befürchtungen, die in unseren Tagen laut werden, schießen übers Ziel hinaus. Aber die Stellung, die diese Reiche sich erobert haben, ist durch die Union sicherlich »gefährdet«, und eine der Aufgaben der nächsten Zeit wird es darum sein, Mittel der Abwehr gegen jenen Staat zu finden, dessen Größe mit aus der Mischung deutschen und britischen Blutes erwachsen ist!

Die Vertrustung der Tabak verarbeitenden Industrien in den Vereinigten Staaten von Amerika[1]).

Von

Dr. **Glier** (Charlottenburg).

Wer in eine Erörterung über Trusts in den Vereinigten Staaten von Amerika eintritt, hat mit der Erklärung zu beginnen, daß es »Trusts« im engeren Sinne dortselbst nicht mehr gibt. Diese Form der Verwaltungsgemeinschaft des Aktienbesitzes ist vielmehr in weitaus den meisten Staaten, wo es etwas zu vertrusten gab, gesetzlich verboten[2]). Wenn man gleichwohl noch von Trusts spricht, so meint man damit vor allem jene großen Aktiengesellschaften, die vielfach an die Stelle der alten Trusts getreten sind, vielfach sich in den letzten zehn Jahren neugebildet haben und mehr oder minder ausgeprägt eine Monopolstellung besitzen[3]). In diesem Sinne soll auch der Ausdruck Trust im folgenden gebraucht werden.

Auf dem Gebiete der Tabak verarbeitenden Industrie treten uns zwei derartige Trustgebilde entgegen, die American Tobacco Company und die Continental Tobacco Company, deren nahe Beziehungen zueinander schon daraus erhellen, daß sie beide Mr. James B. Duke zum Präsidenten haben. Außerdem besitzt die American einen großen Teil der Aktien der Continental. Mr. Duke »glaubt« ferner, daß in den Direktorien der beiden Gesellschaften zum Teil die gleichen Leute sitzen. »I believe that some of the directors are directors in both.« Wie gewaltig die beiden Gesellschaften auf den ihnen zugefallenen Gebieten der Tabakverarbeitung dominieren, ergibt sich daraus,

---

[1]) History of the Tobacco Industry in Virginia from 1860 to 1894 by B. W. Arnold, Ir. in den Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Sciences, Fifteenth Series I. II. Baltimore 1897; Report of the Indust. Com. Vol. XIII. Washington 1901.

[2]) Wir greifen aus den vielen derartigen Gesetzen das von Kansas heraus: »It shall not be lawful for any corporation to issue or own trust certificates«.

[3]) Vor der Industrial Commission sagte ein Zeuge: The general term »trust« is a sort of indifferent term, and when we speak of a trust, my idea is, that we refer merely to combinations and pools that result in snuffing out competition. Im übrigen sind die Gerichtshöfe vielfach dazu übergegangen, als »Trust« jede Behinderung des Handels und Wandels zu erklären, gleichgültig, ob diese Behinderung ausgeht vom Kapitalisten oder vom Arbeiter. »There is a tendency on the part of the courts to put combinations of labor and of capital into the same class before the law, unless special exceptions have been made.« (Jenks, Rep. of the Ind. Com. Vol. II. p. 8.) Eine derartige Ausnahme der Arbeiterorganisationen von den Wirkungen der Trustgesetze findet sich z. B. in Michigan. »The provisions shall not apply . . . to the services of laborers or artisans who are formed into societies or organisations for the benefit and protection of their members.« Fälle, in denen die Antitrustgesetze auf Arbeiterorganisationen Anwendung gefunden haben, sind mitgeteilt in der Münch. Allg. Ztg. Jahrg. 1902 Beilage Nr. 165 p. 147.

daß die American 75 pCt. und die Continental etwa 60 pCt. der ganzen Produktion ihrer Branche kontrolliert.

Die American Tobacco Company wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1890 gegründet und zwar mit einem Aktienkapital von nominell 25 000 000 Dollars. Dieser Betrag wurde dann auf 35 000 000 Dollars und schließlich auf 70 000 000 Dollars erhöht. Davon sind 14 000 000 Dollars als preferred[4]) und 54 500 000 Dollars als common[4]) stock begeben; 1 500 000 Dollars sind noch nicht begeben.

Die Gründung der Continental Tobacco Company vollzog sich zu Ende des Jahres 1898. Ihr Kapital beträgt 100 000 000 Dollars, die zur Hälfte auf preferred und common stock sich verteilen. Je 1 000 000 Dollars von beiden Aktiensorten sind noch nicht begeben.

Die beiden Gesellschaften zusammen arbeiten also — die noch nicht emittierten Beträge mit eingerechnet — mit

64 000 000 Dollars preferred
104 500 000 Dollars common
nominell 168 500 000 Dollars.

Es ist im Laufe der Zeit eine ziemlich scharfe Abgrenzung des beiderseitigen Geschäftskreises vorgenommeu worden. Die Continental fertigt vor

---

4) Wir lassen preferred und common stock unübersetzt, weil die dafür vielfach gebrauchten Ausdrücke »Vorzugs- und Stammaktien« geeignet sind, eine falsche Vorstellung von dem Wesen dieser Werte zu geben. Preferred stock ist schwerlich eine Aktie in unserem Sinne. Er ist vielmehr ein Mittelding zwischen Priorität und Aktie; mit ersterer hat er den festen Zinssatz gemeinsam, mit letzterer das Stimmrecht in der Generalversammlung. Zum Unterschied von der Priorität aber erhält er seinen Ertrag nur, wenn die Gesellschaft denselben auch wirklich rein verdient hat; er steht also hier den sog. income bonds gleich, während die bonds ihren Ertrag unabhängig vom Gewinn oder Verlust erhalten sollen.

Der Preferred stock ist seiner Natur nach ein verzinsliches Papier; er bekommt gewöhnlich 7 pCt.; hat er nber diesen Satz erhalten, — bezeichnenderweise heißt derselbe vielfach »interest«, nicht »dividend« —, so fällt der weitere Reingewinn völlig dem common stock oder dem Reservefond zu. Es kann ein Reingewinn erzielt worden sein, der groß genug wäre, um auf preferred sowohl wie auf common stock 10 pCt. auszuschütten. Deswegen bekommt aber der preferred stock doch nur seine 7 pCt. und nicht mehr. Vielfach hat der preferred stock auch kein Stimmrecht. (American Thread Company.) Manchmal wechselt das Stimmrecht zwischen preferred und common stock. (Royal Baking Powder Company.)

Der preferred stock hat endlich ein Recht auf seinen Satz, wenn so viel Reingewinn ausgewiesen ist, um einen Gewinn verteilen zu können. Wenn der preferred stock »cumulative« ist, so hat er sogar das Recht, für etwaige Fehlbeträge auf seine früheren Ertragssätze aus allen folgenden Gewinnen vor dem common stock Befriedigung zu verlangen. Der common stock erhält also nichts, wenn nicht der preferred stock für alle seine Rückstände befriedigt ist. Im Gegensatz zu dem preferred stock hat der common stock kein direktes Recht auf eine Dividende, auch wenn ein Reingewinn erzielt wurde. Gewöhnlich bestimmt das board of directors, nicht die Generalversammlung, ob und wieviel auf den common stock verteilt werden soll. In der Gründungsurkunde der American Tin Plate Company wird z. B. gesagt: auf die common shares kann eine Dividende verteilt werden, »as and when the board of directors or the executive committee shall in their discretion determine.

allem plug tobacco[5]). Die American fertigte früher ebenfalls plug tobacco, verkaufte aber diesen Teil ihres Geschäftes an die Continental, und fertigt jetzt vor allem Cigaretten, daneben aber auch andere Erzeugnisse der Tabakindustrie; sie bleibt aber der Fabriktion von Cigarren und plug tobacco völlig ferne. Das letztere Gebiet grast die Schwester allein ab. Die Tochter der beiden aber, die American Cigar Company, experimentiert einstweilen mit einem Aktienkapital von 10 000 000 Dollars in der Zigarrenbranche. Wenn sie beweist, daß sie den Geist der Eltern ererbt hat, so wird ihr jedenfalls die Mitgift erhöht werden und dann kann sie es auf ihrem Gebiete vielleicht auch einmal so weit bringen, wie die beiden Alten es gebracht haben. Jetzt beträgt das Aktienkapital der American Cigar Company, wie bemerkt, erst 10 000 000 Dollars, wovon die American Tobacco Company und die Continental Tobacco Company je 35 pCt. besitzen. Die American Cigar Company hat bisher nur eine Art Aktien.

Die American Tobacco Company wurde im Jahre 1890 gegründet. Sie nahm hierein die Firmen

Allen & Ginter in Richmond, Va.
Kinney Tobacco Comp. in New York, N.Y.
W. Duke Sons & Co. in Durham N. C. und New York, N. Y.
Wm. S. Kimball & Co. in Rochester, N. Y.
Goodwin & Co. in New York, N. Y.

Später traten noch hinzu

Marburg Bros in Baltimore, Md.
Gail & Ax „ „ „

Sozusagen der Kern der Gesellschaft war die Firma Allen & Ginter in Richmond, die als die Urheberin der Cigarettenindustrie überhaupt gelten kann. Sie brachte — noch als John F. Allen & Co. — im Jahre 1876 auf der Ausstellung in Philadelphia die ersten Sorten Cigarretten vor das Publikum, wohl kaum sich bewußt, daß sie damit den Grundstein zu einer Industrie legte, die 25 Jahre später mit solchen Kapitalien arbeiten würde, wie sie jetzt die American Tobacco Company zur Verfügung hat[6]).

Mit der steigenden Popularität des Produktes der neuen Industrie warf sich die Technik auf die Erfindung von Maschinen für dieselbe. Die beste davon war die Bonsack machine, deren ausschließlichen Gebrauch sich die American Tobacco Company sicherte. Diese Gesellschaft fühlte, daß ihre Existenz und ihre Gewinnmöglichkeit für die erste Zeit mit der Bonsack

5) Der Ausdruck »Plug« tobacco läßt sich nicht gut übersetzen; er bedeutet jeden in Ziegelsteinform zum Verkauf gebrachten Tabak.

6) Im Jahre 1892, 15 Jahre nach der Philadelphaer Ausstellung, zählte der »Southern Tobacconist and Manufacturer's Record« schon ein halbes Dutzend schwer reicher »Cigarrette Millionaires« auf. »Major Lewis Ginters Gesamtvermögen beträgt 13000000 Dollars. Es würde um 25 pCt. größer sein, wenn er nicht ein Viertel seines Verdienstes jeweils für milde Zwecke verwendete. Mr. Francis Kinney ist 10000000 Dollars wert; George Arents, Major Ginters Neffe, 3000000 Dollars; John Pope, Ginters Partner 2000000 Dollars; Mr. Wm. Marburg, Mr. P. Whitlock, Mr. Wm. S. Kimball, Mr. Butler von der Firma Kinney, Mr. Emesy von der Firma Goodwin je 1000000 Dollars und darüber.

Maschine stand und fiel; und so setzte sie alles daran, keinerlei Maschine aufkommen zu lassen, die besser wäre, wie die, welche sie selbst benutzte. Man erzählt, daß die Bonsack Machine Company Jahr für Jahr von der American Tobacco Company den Betrag von 250 000 Dollars nur dafür bezahlt bekam, daß sie dieselbe »gegen neue Maschinen schützte«.

Die American Tobacco Company bekam bald Konkurrenz, vor allem in der National Cigarette and Tobacco Company in New York, die mit einem Kapital von 2 500 000 Dollars im Jahre 1892 gegründet wurde. Ein erbitterter Kampf begann. Wie unhaltbar man die Stellung der American Tobacco Company als Beherrscherin der von ihr vertretenen Industrie hielt, ergibt sich aus dem Sinken ihrer Werte.

		Preferred	Common
1892	Oktober	112	124
1893	Februar	109	119
	Mai	98	80
	Juni	88	60

Nur 300 000 Dollars gingen im Jahre 1893 seitens der American Tobacco Company für Reklame auf. Und als alles nichts half, da strengte die Bonsack Machine Company Klage gegen die National Company an, daß diese mit ihrer Elliot Machine ihr Patent verletzt habe. Aber diese Klage wurde abgewiesen.

Der Umstand, daß die American Tobacco Company trotz allem noch für 1893 12 pCt. auf den common stock verteilen konnte, sowie, daß sie auch den plug tobacco in ihren Geschäftsbetrieb aufnahm, — sie kaufte die National Tobacco Works in Louisville (Kentucky,) sowie die J. G. Butler Company in St. Louis, — stellte das Vertrauen wieder her. Die Kurse ihrer Werte stiegen bald wieder; und der Konkurrenz bot sie mit Erfolg die Spitze.

Die American Tobacco Company ist schon von allem Anfange an sehr unduldsam gegen die Konkurrenz gewesen. Auf alle mögliche Art und Weise suchte sie die Händler dazu zu bewegen, nur ihre Marken zu führen. So tat sich die Konkurrenz zusammen, um ihrerseits dem Trust das Wasser bei den Detaillisten abzugraben. Große Firmen, wie Ligget & Myers, die Drummond Company in St. Louis, die Catlin Tobacco Company, die Brown Company wollten einen Gegentrust gründen. Aber die American Tobacco Company wußte die drohende Gefahr zu beschören. Der Trust wurde zwar gegründet — es war die spätere Continental Tobacco Company, — aber die Leitung der beiden großen Combines wurde vereinigt.

Die Shares der American Tobacco Company sind zusammen mit den Aktien der Zuckertrusts das Spielpapier, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, der New Yorker Börse geworden.

Die American Tobacco Company common shares haben bis jetzt in drei Wochen (März 1896; September 1898; Februar 1899) einen Umsatz von mehr als je 500 000 Stück zu verzeichnen gehabt. Wochenumsätze zwischen 250 000—500 000 Stück kamen bisher 14 mal vor. Die Kurse stellten sich für

	preferred		common
1890	September . 98	1892	Oktober . . 120
1891	Februar . . 90	1893	August . . 58
1892	September . 114		November . 88
1893	**August . . 80**	1895	März . . . 92
	November . 103		Mai . . . 117
	Dezember . 92		Dezember . 75
1895	Mai . . . 118	1896	April . . . 95
1896	Juli . . . 92		**August . . 57**
1897	April . . 110		November . 84
	Dezember . 114	1898	März . . . 100
1898	Januar . . 120		September . 153
	August . . 137	1899	**April . . . 230**
	Oktober . 124		Juli . . . 94
	Dezember . 132		August . . 133
1899	Januar . . 145		Dezember . 100
	März . . . 150	1900	März . . . 113
	Dezember . 136		Juli . . . 91
1900	September . 129		Dezember . 116
	November . 140	1901	März . . . 119
1901	**Mai . . . 151**		Oktober . . 134

Von der Continental Tobacco notierten die

	preferred		common
1899	März . . . 98	1899	März . . . 65
	Juli . . . 80		April . . . 58 und 66
	September . 104		Juli . . . 42
	Dezember . 84		August . . 50
1900	Januar . . 89		Dezember . 32
	September . 76	1900	Januar . . 38
	November . 95		Juli . . . 24
1901	Januar . . 97		Dezember . 40
	März . . . 109	1901	Februar . . 48
	Juni . . . 120		Juni . . . 72
	Oktober . . 116		Oktober . . 67

Die Verkäufe in preferred shares der Continental sind sehr gering. In der ersten September-Woche 1899 wurden 80 000 Stück gehandelt. Das ist die höchste uns bekannt gewordene Ziffer. In drei Wochen wurden mehr als 30 000 Stück umgesetzt, — ganz geringe Beträge für das Aktienkapital und besonders für die New Yorker Börse. Hingegen entwickelte sich manchmal ein recht lebhaftes Geschäft in common shares. Uber 200 000 Stück wurden gehandelt im Jahre 1899 in der letzten Woche des März in der und ersten, zweiten und dritten Woche des April (210 000; 360 000; 330 000). Mehr als 100 000 Stück wurden gehandelt im Jahre 1899 in der ersten und zweiten Aprilwoche, in der dritten Maiwoche, in der ersten und dritten Augustwoche. Dann wars stiller bis in den November 1900 hinein, wo in der dritten Woche und im Dezember, wo in der zweiten Woche sich ein lebhaftes Geschäft abspielte. Der Januar 1901 sah Wochenumsätze von 155 000 und 122 000 Stück, die zweite und vierte Maiwoche von je 190 000.

Die beiden Trusts haben nach Aussage ihrer leitenden Persönlichkeiten große Ersparnisse in den Generalunkosten gegenüber den einzelnen Gesellschaften nicht erzielt. M. Duke, der Präsident beider Trusts, ist bescheiden

genug, zu erklären, daß der Hauptgewinn in der Vereinigung der Intelligenz (combination of talent) zu suchen sei. Ferner seien die beiden Trusts in der Lage, beim Einkauf bessere Preise zu erzielen, vor allem bei Etiketten (labels); betreffend den Einkauf von Tabak, Lakritzensaft (licorices), Zucker und dergl. glaubt er, daß jedermann zu demselben Preis kaufen könne wie seine großen Gesellschaften. Im Vorteile seien seine Gesellschaften beim Verkaufe insoferne, als sie im Verhältnis zum Geschäft und gegen früher weniger Reisende vonnöten hätten. Auch die Fabrikation an und für sich gewinne; dieselbe wurde etwas mehr konzentriert und so der Sucht, stets neue Marken auf den Markt zu werfen, vorgebeugt. »Dieses ständige Herausbringen von Neuheiten ist für den Fabrikanten ein großer Verlust. Es bietet weder einen Vorteil für den Verbraucher, noch für den Detailisten, noch für den Grossisten, noch für den Produzenten. Hier ruht die Quelle großer Opfer und Verluste, in dieser Sucht, immer dem Raucher neues zu bieten, ihn anzuziehen, wenn er mit dem zufrieden ist, was er hat, und an nichts Neues denkt.«

Das Schließen von Fabriken erachtet Mr. Duke in seiner Industrie für verhältnismäßig wenig profitabel; denn die Generalunkosten seien bei einer Fabrik nicht sehr große. Größere Ausgaben gegen früher verursachen dem Trust im Vergleich mit dem Einzelbetrieb die hochbezahlten Präsidentenposten u. s. w. überhaupt der größere Aufwand für das Personal. Frachtersparnisse spielen für die uns hier berührende Industrie keine hervorragende Rolle. Denn es ist hier untunlich, den Grossisten von der nächstbelegenen Produktionsstätte aus zu versorgen; eine jede Fabrik fabriziert bestimmte Marken; wann und wo die verlangt werden, muß man auf die betreffende Fabrik zurückgreifen.

An jedem Trust interessiert uns ein besonderes Moment. Die große Vereinigung der Eisen- und Stahlindustrie z. B. erregt unser Interesse durch die vollendete Kontrolle des ganzen Produktionsprozesses von der Grube bis zum Fertigfabrikat, vom Eisenerz bis zum Drahtstift; sowie durch die Vereinigung von Fabrikation und Transport in einem Unternehmen. Weniger interessiert uns beim Stahlstrust sein Verhalten gegenüber der Konkurrenz. Bei einigen der von ihm hereingenommenen Concerne kann überhaupt von einer Konkurrenz keine Rede sein; denn diese Concerne haben fast ein Monopol. Anders gestaltet sich die Sache beim Zuckertrust. Hier ist ein sehr lebhafter Konkurrenzkampf gegen die Outsiders wahrzunehmen. Dieser Kampf spielt sich auf dem Wege ab, den der Zucker von der Fabrik zum Grossisten nimmt. Er äußert sich darin, daß der Trust die Konkurrenz niederringen, und wenn das nicht möglich, aufkaufen will; er zeigt sich darin, daß man der Konkurrenz auch auf anderen Gebieten gegenübertritt, wo dieselbe interessiert ist. Die American Sugar Refining Company kaufte z. B. $^{11}/_{16}$ des Geschäftes der Woolson Spice Company, um ihre unbeugsamen Konkurrenten, die Arbuckle Brothers, auf ihrem eigentlichen Gebiete zu bekämpfen, im Kaffeegeschäft.

Noch interessanter wird dieser Konkurrenzkampf, wenn er über den Grossisten hinausgeht, sich in den Detailhandel drängt, wie z. B. bei der Standard Oil Company. Manchmal arbeiten sich zwei verwandte Trusts in die Hände. Die General Aristo Company z. B. hat den Vertrieb ihres für

das photographische Kunstgewerbe bestimmten Papieres der Eastman Kodak Company übertragen, die ihrerseits für Kameras und Films den Markt beherrscht. Diese sagt nun: Willst du meine Kameras, so mußt du auch das Papier der General Aristo Company kaufen; und umgekehrt: willst du das Papier der General Aristo Company, so mußt du auch meine photographic supplies kaufen.

Auch bei den hier in Betracht kommenden zwei Trusts der Tabak verarbeitenden Industrie spielt sich ein derartiger Kampf gegen die Konkurrenz ab, — ein Kampf, der nicht immer in der vornehmsten Weise geführt wird. Die Hauptwaffe gegen die Konkurrenz bildet für die Trusts der Umstand, daß sie im Besitze alter, wohleingeführter Marken (brands) sind, die überall verlangt werden, die eigentlich jeder Tabakhändler führen muß, wenn er ein Geschäft machen will. Die Händler werden angeblich mit allen Mitteln dazu angehalten, die Ware der Konkurrenz von vornherein nicht zu führen. Wer sich dieser Forderung nicht unterwerfe, bekomme entweder überhaupt keine Ware vom Trust geliefert; oder der Konkurrent, der nur Trustfabrikate verkaufe, bekomme Vorzugspreise.

Die Behauptung, die Konkurrenz auf die geschilderte Weise totmachen zu wollen, wird jedoch vom Trustpräsidenten energisch bestritten. Was zuvörderst die American Tobacco Company betrifft, so stellt es Mr. Duke auf das Entschiedenste in Abrede, daß die Gesellschaft Händlern Vorteile gewähre, wenn sie nur ihre Marken führten. Er bestreitet auch, daß solches je der Fall gewesen sei. Zugeben muß er allerdings, daß man den Trust wegen eines derartigen Verfahrens bereits in New Jersey vor Gericht zog, aber damals sei Freisprechung erfolgt; die Anklagen seien nicht zu erweisen gewesen. Mr. Duke sagt: »Die Konkurrenz beschuldigte uns, den freien Wettbewerb gehemmt zu haben. Aber die Händler kaufen aus freien Stücken unsere Fabrikate, weil sie daran mehr verdienen.« Im Commercial and Financial Chronicle Vol. 66 pag. 1138 steht allerdings eine Bemerkung, welche sich mit diesem Vorbringen nicht vereinbaren läßt. »Der Vize-Kanzler vertrat die Ansicht, daß mit der Weigerung, an Händler zu verkaufen, die den Vertrieb von Waren anderer Herkunft nicht aufgeben wollen, die Company ihre Rechtssphäre nicht überschreite und daß darin kein Monopol erblickt werden könne, das gegen das Antitrust-Gesetz verstoße«[7]). Diesem Wortlaut der Urteilsbegründung zufolge hat

7) »The vice-chancellor held that in refusing to sell to parties who will not agree to handle the goods of other manufacturers the company is acting within its rights, and that such action does not constitute it a monopoly in violation of the anti-trust law.« Das Anerbieten besonderer Vorteile verstößt nach feststehender Rechtsprechung der Bundesgerichte durchaus nicht gegen das Trustgesetz. So erklärte ein Urteil: »Das Gesetz verbietet mit nichten das Anerbieten einer besonderen Vergünstigung an solche Abnehmer, die ihren ganzen Bedarf bei einer Gesellschaft decken, selbst wenn dieses Anerbieten so günstig wäre, daß alle Abnehmer tatsächlich nur bei dieser Gesellschaft kaufen.« Aber auch der direkte Boykott, — die vorstehende Entscheidung hat nur das Anerbieten direkter Vorteile für den Fall des ausschließlichen Betriebes im Auge, — einer Firma macht nach obigem Urteil des Gerichtes in New Jersey nicht strafbar und nicht schadensersatzpflichtig. Und ein anderes uns bekannt gewordenes Urteil geht in der-

also die American Tobacco Company doch versucht, den Vertrieb ihrer Produkte von der Erklärung der Händler abhängig zu machen, andere Produkte nicht zu führen.

Der Präsident der American Tobacco Company bestreitet ferner, daß in den Neu England Staaten, — gerade dort entbrennt der Konkurrenzkampf am heftigsten, — irgend ein Kontrakt mit einem Händler laufe, der sich in der angedeuteten Richtung bewege, weder eine mündliche noch schriftliche Beredung. Seine Gesellschaft erlaube keinem Agenten, die Bedingungen und Preissätze der gedruckten Zirkulare, die jedermann beziehen könne, zu ändern, und setze einen diesbezüglichen Vermerk auch auf jedes Zirkular; seines Wissens ändere auch kein Agent die Preissätze und Lieferungsbedingungen; seines Wissens würden dieselben bis auf den Buchstaben aufrecht erhalten. Was die Continental Company anlange, so habe dieselbe in den Neu England Staaten auf Veranlassung der Händler sich bemüht, dieselben zum Einhalten eines festen Satzes zu veranlassen.

Dieselben hielten also früher keinen einheitlichen Satz. Sie unterboten sich gegenseitig, was darauf schließen läßt, daß sie verschiedene Bedingungen und Preissätze von der Continental Tobacco Company zugebilligt erhielten. Der Profit, den der Trust demjenigen Grossisten ließ, der neben seinen Fabrikaten noch outsider Marken führte, betrug erst zwei Cents; dann ein Cent per Pfund. Bei diesem Satze verdient niemand etwas, dabei setzt er zu. Völlig kann er bei diesem Nutzen niemandem Konkurrenz machen und unterbieten. »Die Händler sagten, — so Mr. Duke, — daß sie die Waren zum Selbstkostenpreis abließen, (d. h. ablassen müßten, wenn sie der begünstigten Konkurrenz begegnen wollten); daß sie sich nicht einigen könnten und deshalb uns bäten, einzuschreiten. Wir antworteten ihnen, wir wollten das tun, so weit es uns möglich ware; (wenn der Trust es ernstlich will, so wagt es kein Händler, unter dem festgesetzten Preise zu verkaufen;) wir wollten den Leuten es nahelegen, an einem einheitlichen Satze festzuhalten; aber wir könnten sie zur Einhaltung eines und desselben Preissatzes nicht zwingen.«

Aus diesem Vorbringen kann man herauslesen, daß wenigstens seitens der Continental Company einheitliche Preissätze im Verkehr mit ihren Händlern nicht eingehalten wurden. Die Grossisten werden offiziell angewiesen, die Waren der Continental mit zwei Cents bezw. ein Cent Aufschlag pro Pfund zu verkaufen, ein Satz, bei dem sich so gut wie kein Gewinn erzielen läßt. Und als dann der Vorsitzende der Untersuchungskommission den Zeugen fragt: »Haben Sie einem Händler, der diese Anweisung (bezüglich der Preise) nicht befolgt, die Lieferung verweigert?« — da antwortete der Zeuge: »Ich glaube nicht, daß wir das getan haben. Ich habe auch nicht mehr gehört, daß einer nachher den Preis nicht eingehalten hätte.«

Das, was der Präsident der Continental nicht weiß oder bestreitet, das weiß und beweist sein Konkurrent, der zweite Präsident der United

---

selben Richtung; es sei völlig gesetzlich, so wird da ausgeführt, und verstoße nicht gegen die Bestimmungen der Akte, (d. h. der antitrust act vom Jahre 1890), wenn zwei oder drei Händler sich beredeten, an Leute nicht mehr liefern zu wollen, welche von einem anderen Händler derselben Branche Waren beziehen.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

States Tobacco Company, der Hauptkonkurrentin der Continental Company in den Neu England Staaten. Mr. John Landstreet aus Richmond (Va.) legt der Kommission drei beschworene Aussagen vor, woraus unwiderleglich hervorgeht, daß die Continental Company einem Händler die Ausführung eines Auftrages verweigert, wenn er neben ihren Marken noch andere führt. Die Aussagen stammen alle aus Massachusets, wo Boston, das Zentrum des Handels für Neu England, liegt. Ein Mr. Chapman in Neu Bedford erklärt unter Eid:

»daß im April 1900 zwei Vertreter der Continental Company in meinem Geschäfte erschienen und mich verständigten, daß von jetzt ab ein Preis festgesetzt werde, zu dem die Grossisten (Jobbers) die Waren der Continental dem Detaillisten ablassen dürften; die Jobbers könnten jedoch diese Waren um zwei Cents das Pfund billiger bekommen; würde ich mich aber dazu verstehen, von meinem Lager alle Waren fernzuhalten, die von anderswoher als von der Continental Company stammten, so würde ich einen Rabatt von 5 pCt. zugestanden erhalten.«

Die Firma des Zeugen lehnte das letztere ab.

»Etwa drei Wochen später kam Mr. L. D. Mayhew, der Neu England Manager der Continental Tobacco Company, wieder zu mir und erklärte, als er wahrnahm, daß ich im Vertrieb anderer Fabrikate fortfuhr, daß mir fortan Waren der Continental nicht geliefert würden.«

Nach mehrmaliger Anfrage bei der Leitung der Continental in Neu York wurde dem Zeugen erklärt: »daß man eingesehen habe, es sei nicht im Interesse der Company gelegen, die Verbindungen mit mir aufrecht zu erhalten und daß man deshalb die Beziehungen abbreche«. Die beschworene Aussage fährt fort:

»daß die anderen Jobbers und Grossisten in Tabak in dieser Stadt, soweit sie die Waren der Continental Company kaufen und verkaufen, die Waren der anderen Gesellschaften, die von der Continental-Gesellschaft befehdet werden, nicht mehr führen, wiewohl sie vor der Gründung der Continental Company dieselben geführt haben . . . ., daß die besagte Continental Company erklärt, alle Jobbers und Grossisten könnten unabhängig davon, wessen Waren sie führen, ihre (Continental) Waren um ein Cent pro Pfund billiger kaufen als die Detaillisten, daß aber dieser Preissatz prohibitiv wirkt und es Grossisten oder Jobbers in Tabak nicht ermöglicht, diese Waren mit Nutzen zu führen.«

So das eine Affidavit. Ein weiteres von einem Mr. Hovey in Boston lautet dahin »daß er ebenfalls den Besuch eines Vertreters der Continental Company erhalten habe, der sah, daß er noch andere Marken führe, und ihm riet, zwei bestimmte Marken nicht mehr zu vertreiben; daß er wenige Tage darauf von der Liste der »subjobbers« der Continental gestrichen worden sei, d. h. keinerlei Vergünstigung mehr bekam.

Das dritte Affidavit stammt von einem Mr. Filton in Boston, dem Abnehmer dreier unabhängiger Concerne, nämlich der United States Tobacco Company, Butler & Bosher und W. J. Yarborough, sämtlich in Richmond in Virginien. Diese eidliche Erklärung lautet:

»Im Monat April 1900 besuchten Beamte der Continental Tobacco Company die tobacco jobbers und wholesale grocers in Neu Eoglaod und teilten ihnen mit, daß hinfürder die jobbers die Waren der Continental Tobacco Company zu einem Preise verkaufen könnten, an dem sie zwei Cents pro Pfund verdienten; würden sie sich aber bereit erklären, aus ihren Vorräten die plugtobacco Fabrikate aller Firmen auszuschließen, die nach Formierung der Continental Tobacco Company entstanden wären, sowie alle neue Marken älterer Firmen, so bekämen sie 3 pCt. Extra-Diskont.« . . . . »daß die Beamten späterhin nochmals vorgekommen seien, den Nutzen an eineo Pfund auf ein Cent gemindert, aber 5½ pCt. Extra-Diskont den Händlern versprochen hätten, die von ihrem Vertrieb alle Marken von neuen Fabriken, alle neuen Marken von alten Fabrikeo und sämtliche Marken bestimmter Fabriken ausschlössen; . . . . daß ein Cent pro Pfund ohne weitere Vergütung ein Satz sei, an deo kein jobber einen Nutzen erzielen könne; daß es auf eine Weigerung hinauslaufe, dem Betreffenden zu liefern; daß die Beamten, um jeden Kanal der Verteilung für die Produkte fremder Fabriken zu verschütten, sich an die bedeutendsten Detaillisten gewendet und ihnen mitgeteilt hätten, wenn sie gewisse Marken nicht führten, würden sie auf die »subjobbers-Liste« gesetzt werden, wodurch sie von den Engros-Händlern um zwei Cents pro Pfund billiger kaufen könnten . . . . daß viele meiner (Detaillisten) Kunden von mir nicht mehr kaufen, aus Furcht, man entziehe ihnen die alteingeführten Marken der Contineotal Tobacco Company, deren Vertrieb 85—90 pCt. ihres Umsatzes ausmache.«

Soweit die drei beschworenen Aussagen, die Mr. Landstreet der Kommission zur Verfügung stellte; er hatte deren noch weitere zur Hand; aber »diese drei werden wohl genügen«, meinte Mr. Jenks, der die Untersuchung leitete. Nicht versagen konnte es sich jedoch Mr. Landstreet, zwei Zirkulare der Continental Tobacco Company ans Tageslicht zu zerren. Das eine davon enthält einen Satz: »Unsere seinerzeitige Offerte, Ihnen unter gewissen Bedingungen 5½ pCt. von Ihren Einkäufen bei uns zu vergüten, wird aufgehoben, und an Stelle derselben tritt folgende: Wenn Ihre direkten Aufträge für die Zeit vom 1. Mai 1901 bis 31. August 1901 mindestens . . . . Dollars betragen, so bewilligen wir Ihnen einen Nachlaß von 5½ pCt. . . . . Wir widerrufen unsere seinerzeitige Offerte bei jedem im Staate Massachusets ansässigen Abnehmer, der unsere Waren in den Staaten Maine, Neu Hampshire, Vermont, Rhode-Island, Connecticut zu niedrigeren Preisen vertreibt, als die in dem betreffenden Staate geltende Jobber-Preisliste gestattet.«

Man merke wohl: die Bedingungen werden widerrufen bei den Händlern, die im Staate Massachusets ansässig sind, aber nach den fünf Neu England Staaten handeln, — Massachusets wird nicht genannt. Warum nicht?

Wir führen einen Passus aus einem weiteren Zirkular der Continental Company an, das sie seinerzeit — 6. August 1900 — an ihre Abnehmer in den sechs Neu England Staaten versandte und auch an die in Massachusets; in diesem Zirkular wurde den Abnehmern, bei Androhnng des Abbruches der Geschäftsverbindungen, eingeschärft, nicht zu billigeren Preisen als festgesetzt abzulassen. Im Jahre 1901 erschien ein drittes, dieses Zirkular vom 6. August 1900 aufhebendes Zirkular; und diese Aufhebung galt nur für den Staat Massachusets; für die anderen fünf Neu England Staaten blieb das Zirkular vom 6. August 1900 in Gültigkeit. Warum bildet der Staat Massachusets hier wieder eine Ausnahme?

Zur Zeit, als dieses dritte Zirkular erlassen wurde, stand in den gesetzgebenden Körperschaften des Staates Massachusets ein Gesetzentwurf zur Verhandlung, welcher es zur Straftat machte, daß man für die Lieferung von Waren die Bedingung aufstelle, der Empfänger der Waren solle solche anderer Herkunft nicht führen[8]).

Mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ist nun anzunehmen, daß sich die Continental Tobacco Company von dieser Bill getroffen fühlte. Deshalb machte sie von den ursprünglich für die sechs Neu England Staaten festgesetzten Bestimmungen, — certain conditions named at the time such offer was made, lautet der Text des ersten Zirkulars, — später für den Staat Massachusets eine Ausnahme. Statt die $5^1/_2$ pCt. auf die Aufträge zu vergüten, wenn man ausschließlich von ihr kaufe, setzte sie jetzt für die Händler in Massachusets einen Betrag fest, den sie mit ihren Aufträgen erreichen mußten, um der $5^1/_2$ pCt. Rabatt teilhaftig zu werden. Und da nahm sie den Betrag natürlich so hoch, daß der Betreffende, um ihn zu erreichen, gezwungen war, seinen sämtlichen Bedarf bei der Continental Tobacco Company einzudecken. Mit anderen Händlern durfte er sich dabei nicht zusammenschließen. Denn das Zirkular besagte: Wenn Sie sich mit einem Einzelkaufmann, einer Firma oder Korporation zusammenschließen, um den Einkauf gemeinsam zu bewerkstelligen, so sind Sie zu dem Rabatt von $5^1/_2$ pCt. auf Ihre Einkäufe nicht berechtigt.«

Was durch die vom Vizepräsidenten der United States Tobacco Company vorgelegten beschworenen Aussagen bereits erwiesen wurde, wird also durch das Geschäftsgebahren des Trusts selbst, durch seine Zirkulare weiterhin dargetan. Sonach können wir uns ein Urteil darüber bilden, welchen Wert wir den Aussagen des Präsidenten der beiden Trusts beizumessen vermögen. Er hat es mit der Wahrheit — ob bewußt oder unbewußt, — nicht ganz genau genommen.

Auch bezüglich der American Tobacco Company stritt Mr. Duke dieses die Konkurrenz vernichtende Gebahren ab. Der Vorsitzende der Enquetekommission erinnerte ihn an den Prozeß im Staate New Jersey. Mr. Duke wich wieder aus. Wir sind nun in der Lage, auch bei der American Tobacco Company Momente und Vorgänge anzuführen, welche dartun, daß Mr. Duke, wir wollen sagen: über das Geschäftsgebahren seiner Gesellschaft schlecht unterrichtet war. Mr. Duke wird gefragt, ob es in der Cigarettenbranche vorkomme, daß man Cigaretten rein umsonst weggebe; das man den Betrag der Steuer — 1,50 Dollar pro 1000 seit dem spanisch-amerikanischen Kriege — als Kaufpreis festsetze, ja daß man selbst davon noch ablasse. Mr. Duke gesteht zu, daß man vielfach 1000 Stück für 1,47 Dollar an die Händler ablasse; also noch 2 pCt. Diskont auf den Steuerbetrag bei Barzahlung gewähre, d. i. 1000 Stück um 3 Cent billiger verkaufe, als die Steuer beträgt. Man tue das, um die Cigarette einzuführen; das seien die Kosten für die Reklame. Eigentümlicherweise wählte man nur einen Staat für ein derartiges Experiment; und

---

[8]) A Bill to provide for the protection of traders. First: No person, firm or corporation doing business in this Commonwealth shall make it a condition of the sale of their goods, wares, or merchandise that the purchaser shall not sell or deal in the goods, wares or merchandise of any other person, firm, or corporation.

dazu einen Staat mit verhaltnismäßig dünner Bevölkerung. Schlecht informiert, wie ein smarter amerikanischer Geschäftsmann nun einmal ist, weiß Mr. Duke nicht, daß in dem Staate, den man für den Versuch wahlte, — es ist North Carolina, — eine Hauptkonkurrentin der American Tobacco Company sitzt. Er kennt natürlich den Namen dieser Konkurrentin erst recht nicht; und ebensowenig kennt er die Marke seiner eigenen Company, — vielleicht hat er die Tabakmischung selbst komponiert und getauft, — mit der er das Experiment in North Carolina macht. Die Marke war die jetzt schon wieder verschollene »American Beauty«; und die Konkurrentin war die Wells Whitehead Company, deren bekannte »Carolina Bright Cigarette« von der neuen Trustmarke verdrängt werden sollte. Ist es nun schon auffallend, daß Mr. Duke sozusagen weder Name noch Herkunft seiner eigenen Marke kannte, auch nicht, daß man mit dieser Marke gerade dort eindringen wollte, wo der Stammsitz der Konkurrenz war, so ist es noch merkwürdiger, daß man die gleiche Marke, die »American Beauty«, natürlich um sie einzuführen und bekanntzumachen, im Staate New York für 1,65—2,50 Dollars verkaufte, während sie in North Carolina für 1,47 Dollar pro Tausend verkauft wurde. New Yorker Händler machten sich auch diese Preisdifferenz zu nutze; sie kauften in Virginien und North Carolina die Trustmarke zu billigen Preisen und detaillierten sie dann in New York zu dortigen Sätzen.

Es scheint also sehr viel dafür zu sprechen, daß die American Tobacco Company auch in Cigaretten das Prinzip verfolgt, gestützt aus ihre Brands einen Konkurrenz mordenden Krieg zu führen, wie die Continental Tobacco Company dies im plug tobacco business tut. Etwa 80—90 pCt. des Umsatzes stellen nun aber bei einem Detaillisten die alten, wohleingeführten Marken dar, die von den Trusts bei der Hereinnahme der einzelnen Fabriken und Gesellschaften mit erworben wurden. Es besteht also für ihn eine Zwangslage: entweder nur Trustwaren zu führen oder das Risiko auf sich zu nehmen, sein Geschäft ruiniert zu sehen.

Erst bot die Continental Tobacco Company den Handlern (jobbers) einen Gewinn von zwei Cents pro Pfund an; erklarten sie sich bereit, die Erzeugnisse von vier bestimmten Fabriken nicht zu führen,[9]) so bekamen sie noch 3 pCt. Rabatt. Dann schnürte man dem Händler, der neutral bleiben wollte, die Kehle stärker zu; man ließ ihm nur mehr ein Cent Verdienst; warf er sich dem Trust an den Hals, und führte er, — man ging immer weiter, — keine Marken von Fabriken, die nach Gründung der Continental Company entstanden, sowie keine neu herauskommenden Marken von Fabriken, die schon früher bestanden hatten, so bekam er zu dem einen Cent noch $5^1/_2$ pCt. Rabatt. Die Prämie für die Exklusivität der Trustware wurde also erhöht. Und schließlich lieferte man an neutrale Händler überhaupt nicht mehr. Mr. Landstreet stellte eine ganze Liste von Firmen zur Verfügung, die auf diese Weise vom Trust proskribiert worden sind.

Was den Einfluß des Trusts auf die Preise anlangt, so glaubt Mr. Chapman, ein Konkurrent des Trusts, daß dem Konsumenten von der

9) Diese vier Proskribierten waren die United States Tobacco Company in Richmond; die Wetmore Tobacco Company in St. Louis; Finzer Bros in Louisville und die Manufacturers Tobacco Company, ebenfalls in Louisville.

Continental Tobacco Company keine höhere Preise abverlangt werden als früher. Wenn ein Konkurrent das erklärt, so haben wir dieser Feststellung nichts hinzuzufügen. Der Trustpräsident selbst sagt, daß z. B. der »Star«, eine bekannte plug tobacco Marke der Firma Ligget & Myers, ehedem bei der 6 Cent-Steuer 50 Cents das Pfund kostete, und daß man diesen Preis bei der 12 Cent-Steuer beibehalten habe. »Die Gesellschaft verdient weniger, der Händler verdient weniger, und der Tabakpflanzer verdient weniger; von einem allein konnte die Verdoppelung der Steuer nicht getragen werden.«

Sehr strittig ist die Frage, welchen Einfluß die Vertrustung der Tabakindustrie auf die Rohtabak-Preise übt; ob auch der Farmer durch die Trustbildung in Mitleidenschaft gezogen wird.

Im allgemeinen kann man die Tendenz feststellen, daß die Rohtabakpreise niedergehen. In den North Carolina Labor Statistics für das Jahr 1898 findet sich eine Aufstellung über die Marktergebnisse von Winston, einem führenden Markte in North Carolina. Diese Aufstellung zeigt uns ein ganz gewaltiges Weichen der Rohtabakpreise. Der Preis war für 100 Pfund

1887/8 . . .	11,11 Dollars	1892/3 . . .	8,66 Dollars
1888/9 . . .	9,62 „	1893/4 . . .	6,32 „
1889/90 . . .	12,39 „	1894/5 . . .	7,09 „
1890/91 . . .	11,89 „	1895/6 . . .	6,64 „
1891/2 . . .	9,10 „	1896/7 . . .	6,32 „

Der Verfasser des Artikels über die Verteilung der Tabakernte im sechsten Bande der Reports of the Industrial Commission stellt fest, daß die Gesamtanbaufläche für Tabak in den Vereinigten Staaten von

750 000 acres im Jahre 1888
auf unter 600 000 „ „ „ 1897

sank; und dementsprechend auch der Ertrag von

565 000 000 Pfund im Jahre 1888
auf 403 000 000 „ „ „ 1897

Dortselbst wird der Durchschnittspreis für das label angegeben im Jahre

1887	mit 10,3 Cents	1893	mit 8,1 Cent
1889	„ 7,1 „	1894	„ 6,8 „
1890	„ 7,7 „	1895	„ 6,9 „
1891	„ 8,4 „	1896	„ 6,0 „
1892	„ 8,1 „		

Im großen und ganzen bewegen sich diese Ziffern konform den oben für Winston gegebenen Sätzen. Sie zeigen eine Preisminderung von fast 50 pCt.

Die Hauptproduzenten für Tabak sind die Staaten Kentucky und North Carolina; sie bauen etwa 50 pCt. der ganzen Tabakernte; nimmt man die Staaten Virginia und Tenessee dazu, so hat man einen Komplex, wo 80 pCt. der ganzen Anbaufläche für Tabak liegen. Gerade im Süden nun ist der Markt für Tabak ein sehr offener. Der direkte Verkauf durch den Farmer an Ort und Stelle ist eine Seltenheit. Meisthin bringt er sein Produkt nach dem nächsten Markt, wo sich ein warehouse befindet. Dortselbst ladet er seine Produkte ab; die hogsheads werden qualifiziert und dann am Versteigerungstage dem Meistbietenden gegen Barzahlung zugeschlagen. Im

Norden, vor allem in Pennsylvanien und Connecticut, kennt man dieses warehouse system wenig. Die Versteigerungskosten selbst sind gering; die Versteigerung aber sichert einen offenen Wettbewerb. Auf diesen Versteigerungen kommen in Virginia und North Carolina etwa $^1/_4$ Milliarde Pfund zum Verkauf; in Danville (Virginia), dem bedeutendsten Markte der Welt für bright loose leaf etwa 50 Millionen Pfund. Von verschiedenen Seiten wird erklärt, daß die American Tobacco Company etwa $^1/_7$—$^1/_9$ dieses Quantums erwirbt; das übrige geht in andere Hände über, vor allem zu Exportzwecken. (Japanische Regierung). — Mr. Campbell, ein Konkurrent der Continental, nicht der American Tobacco Company, glaubt allerdings, daß diese 50—60 pCt. der Ernte von Virginia und North Carolina an sich bringe.

Mag nun der anteilige Bedarf der American und Continental Tobacco Company 20 oder 50 pCt. betragen, soviel scheint sicher, daß einzig und allein durch das Stilleliegen von ehemaligen Käufern, durch das Ausscheiden derselben aus dem Wettbewerb eine Tendenz dahin geht, die Preise zu drücken. Wenn zwölf bieten, so ist eine größere Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß höhere Preise erzielt werden, als wenn nur vier bieten. Eine ganze Reihe von ehemaligen selbständigen Mitbietern ist aber mit der Vertrustung der Tabak verarbeitenden Industrien verschwunden. Außerdem sucht die American Tobacco Company das warehouse neuerdings tunlichst zu umgehen. Sie hält viele Agenten, die direkt vom Produzenten zu kaufen trachten, denselben zu veranlassen suchen, seine Ware nicht zur Versteigerungshalle zu bringen. Das ist wieder ein Moment, warum die American Tobacco Company sich nicht so stark an den Versteigerungen zu beteiligen braucht. Außerdem sind durch die Trustbildung eine Menge kleinerer Fabriken ausgefallen, weil sie unrentabel geworden sind. Von 1870—1880 hatte die Verbreitung der Industrie stark zugenommen. Fabriken waren z. B. vorhanden in Virginia

	1870	1880
für »manufactured Tobacco«	94	143
»tobacco and cigars« [für 1880 auch cigarettes]	37	56
	131	199

Nach 1880 beginnt der Verfall der kleinen Fabriken. Während, wie oben gezeigt, Virginien im Jahre 1880 143 Fabriken für »manufactured tobacco« gehabt hatte, zählte man dort im Jahre 1890 nur mehr 93. Und der Census von 1900 wird zweifellos eine noch kleinere Zahl ergeben. Mit jeder Fabrik aber verschwindet ein Konkurrent im Ankauf von Rohtabak. Direkt und indirekt hat also anscheinend die Vertrustung auf eine Preisminderung für Rohtabak hingewirkt.

Was die Haltung der Trusts gegenüber den Arbeiterorganisationen anlangt, so erklärt Mr. Duke, daß er der organisierten Arbeiterschaft völlig vorurteilsfrei gegenüberstünde. Man frage nie, ob ein Arbeiter zu einer Gewerkschaft gehöre oder nicht. Er verbäte sich jedoch jeden Einfluß auf die Leitung der Anlagen (We do not propose, however, to have them organize and inaugurate and lay down rules by which we are to govern our factory). Er spricht den Arbeitern auch nicht das Recht ab, bei Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit mitzureden; er würde auch Vertreter der Arbeiter für derartige Verhandlungen empfangen; aber sich nicht diktieren lassen, was er tun solle. Er habe eine Anlage, wo nur organisierte Arbeiter beschäftigt seien.

Aus dem Lager der organisierten Arbeiter herüber tönt allerdings das Lied anders. Die Tobacco Workers' International Union hatte es bei der Butler Tobacco Factory in St. Louis durchgesetzt, daß nur mehr organisierte Arbeiter eingestellt werden dürften. Als die American Tobacco Company im Jahre 1895 besagten Concern erwarb, wurden alle organisierten Arbeiter entlassen. Der Präsident der Organisation erklärt, daß die American Tobacco Company sich stets geweigert habe, mit der Arbeiterorganisation in Verhandlung zu treten. Auch hier weicht also die Aussage des Trustpräsidenten ganz merklich von anderen einschlägigen Aussagen ab. Mit den Erklärungen Mr. Dukes über seine Stellung zu den Arbeiterorganisationen läßt sich die fernere Tatsache nicht vereinbaren, daß man in und um St. Louis herum von fünf großen Fabriken drei geschlossen und dadurch über 600 Arbeiter brotlos machte. Gerade in und um St. Louis herum aber ist das Hauptgebiet der Tobacco Workers' International Union. Ganz ohne weiteres läßt sich da die Annahme, man habe in dieser Schließung einen gegen die Organisation geführten Hieb zu sehen, nicht von der Hand weisen. Wie bereits bemerkt, stimmt auch hier Mr. Dukes Wort und Tat nicht überein, was wir zur Bewertung seiner sonstigen Aussagen ausdrücklich feststellen wollen.

Im übrigen ist die Organisation der Arbeiterschaft in den berührten Branchen der Industrie von sehr untergeordneter Bedeutung. Die Union hat etwa 4000 Mitglieder; das sind 5—6 pCt. der hier in Betracht kommenden Arbeiterschaft. Die weitgehende Beschäftigung von Frauen und Kindern tut der Organisation den meisten Abbruch. Soweit wie die Zigarrenmacher, die mit Ausnahme der Stadt New York, wo viel sweat-shop Arbeit in der Cigarrenindustrie herrscht, sonst sicher die Hälfte der Cigarrenarbeiter organisiert haben und jährlich 700 000—800 000 Dollar in Mitgliederbeiträgen ansammeln, soweit werden es die Cigarrettenarbeiter nie bringen.

Alle Eigentümer und Interessenten an Fabriken, die von den Trusts hereingenommen wurden, mußten sich verpflichten, der Branche 10, 15, 20 Jahre fernezubleiben. Denn der Trust kauft mit der Fabrik und den »brands« auch den »good will« des Fabrikanten; und darunter begreift man eben auch, daß dieser der Branche für längere Zeit Lebewohl sagt. Manche dieser Fabrikanten wurden vom Trust in irgend welche gute Stellungen übernommen; es scheint aber fast, als wenn das nur eine Lockspeise gewesen wäre; denn sie verschwanden bald wieder aus diesen Stellungen.

Die Aktiva der American Tobacco stellten sich am 31. Dezember 1900 wie folgt:

Liegenschaften, Maschinen	4 880 245	Dollars
Tabak, roh und bearbeitet	9 887 723	„
Aktien von ausländischen Gesellschaften .	4 456 373	„
Aktien von inländischen Gesellschaften .	22 630 136	„
Bargeld	1 292 440	„
Debitoren	6 864 867	„
Patente, Marken, »goodwill«	29 921 468	„
	79 933 252	Dollars

Die ideellen, nicht greifbaren Werte stehen also mit der Kleinigkeit von fast 30 000 000 Dollars zu Buch. Welche Gewinne muß die American Tobacco erzielen, um die Dividenden für diese Werte, die in der Hauptsache

nichts anderes sind als Werte, die durch den Zusammenschluß in der Form von Prämien für den Beitritt zum Trust »geschaffen« wurden, aufzubringen!

Die Passiva stellten sich am 31. Dezember 1900 wie folgt:

Common stock			54 500 000 Dollars
Preferred stock			14 000 000 „
Scrip issue[10])			3 014 490 „
Betrag für die Vierteljahrsdividende auf den preferred stock, zahlbar 1. Februar 1901, 2 pCt.	280 000		
ditto common 1½ pCt.	817 500	1 097 500	„
Creditoren		2 895 755	„
Advertising Fund (1893: 477 969 Dollars)		72 966	„
Sonstiges		44 457	„
		75 625 108	Dollars

Der Gewinn betrug

im Jahre 1893: 4 334 467 Dollars
„ „ 1900: 6 303 498 „

Die Dividende für den

preferred stock	im Jahre 1893	956 800	Dollars
„ „ „	„ 1900	1 120 000	„
common stock	(12 pCt.) 1893	2 125 500	„
„ „	(6 pCt.) 1900	3 270 000	„
Das Surplus betrug	1893 . .	5 333 253	„
„ „	„ 1900 . .	4 308 084	„

Die American Tobacco Company dehnt ihr Cigarettengeschäft über die ganze Welt aus. Wo sie durch die Zollgesetzgebung oder sonstwie Hindernisse findet, wo der Export von Amerika nach fremden Ländern Schwierigkeiten begegnet, da baut sie neue Fabriken. Die Hauptgebiete ihrer Tätigkeit sind in dieser Hinsicht Japan, Australien und Kanada. Ihre Fabriken in Kanada produzieren im Jahre etwas über 100 000 000 Stück Zigaretten, die in Australien doppelt so viel, und die in Japan etwa 8 000 000 pro Tag. Die japanische Regierung hat das Monopol im Verkauf von Blättertabak eingeführt. Um das Geschäft, das dort infolge dieser Maßregel und des Zolles von 150 pCt. auf eingeführten Blättertabak verloren zu gehen drohte, zu retten, gründete die American Tobacco Company eine neue Gesellschaft, welcher sie ihre in Japan bestehenden Anlagen übertrug. Dafür bekam sie die Hälfte des Aktienkapitals der Neugründung; die andere Hälfte des Aktienkapitals übernahm ein japanischer Concern gegen Einbringung seiner Anlagen. Von diesen ursprünglichen 50 pCt. des Aktienkapitals, das die Japaner bekamen, erwarb dann die American Tobacco Company weitere 10 pCt., sodaß sie die Kontrolle des ganzen Concerns und damit im wesentlichen der japanischen Cigarettenfabrikation hat.

China und Indien werden von Amerika aus versorgt, ebenso die europäischen Länder. Mr. Duke glaubt, daß der Trust alljährlich eine Milliarde Stück exportiere.

Im plug tobacco Geschäft geht der Export etwas stiller. Der fremde Geschmack differiert zu stark vom amerikanischen.

[10]) Die Gesellschaft hat im Jahre 1896 »Interimsaktien« — als stock dividend? — begeben.

SOCIALPOLITIK

Die Dienstbotenversicherung.

Die schwierige Durchführung des Krankenversicherungszwangs für die gesamten Hausgewerbetreibenden wird der Bundesrat voraussichtlich bald auf Grund der ihm erteilten gesetzlichen Ermächtigung[1]) anordnen. Wann dagegen eine andere, bisher noch außerhalb der Pflichtmitgliedschaft stehende und bei Krankheitsfällen nur unzulänglich sichergestellte Gruppe, das Gesinde, allgemein der reichsrechtlichen Fürsorge teilhaftig werden soll, ist einstweilen nicht abzusehen — günstigenfalls wird die im laufenden Winter noch nicht zu erwartende Krankenversicherungsnovelle uns die Neuerung bringen, welche an dieser Stelle (Bd. 4 S. 119) bereits als vielseitiger Wunsch bezeichnet ist.

Die Entwicklung der Diestbotenversicherungsfrage in der letzten Zeit legt eine ausführlichere Besprechung des Für und Wider nahe.

Die gegenwärtige Rechtslage ist bekanntlich die, daß reichsgesetzlich die Dienstboten nicht von dem Krankenversicherungszwange umfaßt werden, und daß es ihnen lediglich freisteht, freiwillig Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung (§ 4 Abs. 2 Kr.V.G.) oder einer statutarisch dazu geeigneten Ortskrankenkasse (§ 26a No. 5 das.) zu werden.

In der richtigen Erkenntnis, daß von dieser Befugnis verhältnismäßig wenig und meist zu spät Gebrauch gemacht wird, haben einzelne Bundesstaaten es unternommen, im Wege der Landesgesetzgebung Abhülfe zu schaffen: Bayern hat die Versorgung kranker Dienstboten an die Gemeindekrankenversicherung angegliedert[2]), Baden erklärt die genannten Personen ebenfalls für versicherungspflichtig, spricht ihnen aber das Recht auf Krankengeld ab[3]), Braunschweig und Sachsen-Weimar unterwerfen sie schlechtweg dem reichsgesetzlichen Zwange, und im Königreich Sachsen ist neuerdings der Versuch gemacht, im Wege des Ortsstatuts die Versicherung des Gesindes durchzusetzen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Ortskrankenkassen auf Grund ihrer Satzungen regelmäßig die oben schon erwähnte Verpflichtung haben, den Dienstboten auf Antrag die freiwillige Mitgliedschaft zuzugestehen; zur Ergänzung hat man es nur für angängig gehalten, den Dienstherrschaften die Anmeldung ihres Gesindes bei diesen Kassen zum Zwecke der Erwerbung des Mitgliedsrechts aufzuerlegen.

[1]) Reichsgesetz vom 30. Juni 1900, R.G.Bl. S. 332.

[2]) Vgl. die Entscheidung des Kgl. Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 6. März 1899 in der Zeitschrift »Die Arbeiterversorgung« (Verlag von A. Troschel, Grunewald-Berlin) Bd. 16 S. 651 ff.

[3]) Daselbst Bd. 15 S. 109.

So viel Billigung das hierbei erstrebte Ziel verdient, muß doch darauf hingewiesen werden, daß der zuletzt erwähnte Weg den reichsgesetzlichen Bestimmungen entgegenläuft und deshalb keine Nachfolge finden sollte. Es muß auffallen, daß sich bisher nur wenig Widerspruch gegen das von den sächsischen Ortsbehörden mit Genehmigung der Kreishauptmannschaften und des Kgl. Ministeriums des Innern eingeschlagene Verfahren in der Tages- und Fachpresse hat vornehmen lassen. Der Redaktion der »Arbeiterversorgung« (vgl. Anm. 2) gebührt das Verdienst, auf die Bedenken aufmerksam gemacht zu haben, welche die vorstehende Auffassung herausfordert. Sie hat der Darstellung von Kleeis über derartige in Nossen, Hainichen, Mylau und anderen sächsischen Orten erlassene Ortsstatuten (Bd. 19 S. 177 ff. der genannten Zeitschrift) die Schlußbemerkung hinzugefügt, daß solche Ortsgesetze mit dem Krankenversicherungsgesetze sich in vollkommenem Widerspruche befänden und deshalb trotz der Bestätigung rechtsungültig seien. Dieser Meinung ist durchaus beizupflichten, weil es sowohl der Landesgesetzgebung als auch der auf ihren Schultern stehenden Ortssatzung verwehrt ist, in diejenigen Angelegenheiten einzugreifen, welche seitens der Reichsgesetzgebung erschöpfend geregelt sind. Wer die Art und Weise, in welcher die »Arbeiterversorgung« geleitet wird, seit längeren Jahren sorgfältig verfolgt hat, ist gewiß trotz dieser Schlußfolgerung ihres Herausgebers nicht geneigt, demselben den Vorwurf des Widerstrebens gegen socialpolitische Fortschritte und Verbesserungen zu machen; man wird im Gegenteil billigermaßen anzuerkennen haben, daß die Zeitschrift einem besonnenen und doch tatkräftigen Ausbau unserer deutschen Arbeiterversicherung gern das Wort redet, und daß sie sich da, wo durchgreifende Abhülfe im Wege der Gesetzgebung nottut, nicht davor scheut, die hier und da gewählten Wege vorläufiger Fürsorge als verfehlt zu bezeichnen. Mit ihrer Ansicht, daß die Zustimmung der Oberbehörde die Mangel des Ortsstatuts zu heilen und den Widerspruch mit dem Reichsgesetze zu überbrücken außer stande sei, befindet sich die Leitung der »Arbeiterversorgung« übrigens mit zahlreichen Richtersprüchen in Übereinstimmung, welche ganz ähnliche Fälle zum Gegenstande haben. Erst kürzlich hat die »Zeitschrift für Arbeiterversicherung«[4]) in ihrem 15. Jahrgange S. 137 eine Entscheidung des Großh. Badischen Verwaltungsgerichtshofs vom 11. Juni 1901 veröffentlicht, in welcher ausgeführt wird, das Statut könne nur insoweit Bestimmungen treffen, als dies durch das Gesetz selbst zugelassen ist, es könne aber nicht hinsichtlich der Verpflichtung der Kasse und der Rechte ihrer Mitglieder willkürliche Änderungen des Gesetzes herbeiführen; selbst die behördliche Genehmigung ermächtige die Kasse nicht zur Abweichung von bestimmten gesetzlichen Vorschriften (vgl. auch Reger Entscheidungen Bd. 16 S. 167 und Bd. 17 S. 39). Auf Grund derselben Erwägungen sind auch früher schon ortsstatutarische Vorschriften für unstatthaft erklärt, welche ohne

4) Dieselbe wird vom Kgl. Württemb. Regierungsrat Kälber in Stuttgart (Verlag von W. Kohlhammer daselbst) herausgegeben, erscheint monatlich und bringt die Entscheidungen des Reichsgerichts, des Reichsversicherungs-Amts, der Landesversicherungs-Ämter und Verwaltungsgerichtshöfe in Arbeiterversicherungssachen, daneben auch kleine socialpolitische Nachrichten und Besprechungen.

reichs- oder landesgesetzliche Unterlage den Krankenversicherungszwang für bestimmte Berufsgruppen einführen wollten[5]). Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich in einem Urteil vom 30. April 1888 dahin geäußert, die Dienstboten gehörten nicht ohne weiteres zu den landwirtschaftlichen Arbeitern im Sinne des § 2 No. 6 Kr.V.G. Der ortsstatutarische Versicherungszwang könne also auf sie nicht miterstreckt werden[6]).

Nun könnte eingewendet werden, daß ebenso, wie die Ortsstatuten, auch die Landesgesetzgebung sich von jeder Einwirkung auf die Verhältnisse der Krankenversicherung fernzuhalten habe, weil die Reichsgesetzgebung hierfür ausschließlich zuständig sei. Und tatsächlich haben hervorragende Schriftsteller wie Rosin (Recht der Arbeiterversicherung Bd. I S. 76 ff.) und Hahn (Kommentar zum Kr.V.G. 2. Aufl. S. 12 und 13) diesem Bedenken wenigstens insoweit Rechnung tragen zu müssen geglaubt, als sie das Landesrecht nicht für befugt halten, bestimmte Personenklassen vollständig dem reichsrechtlichen Krankenversicherungszwange mit all seinen Einzelheiten und Folgen (Melde-, Beitrags- und eventuell Ersatzpflicht der Arbeitgeber, Zugehörigkeit zu der Gemeindekrankenversicherung, den Ortskrankenkassen u. s. w.) zu unterstellen.

Es wäre schlimm um die Übersichtlichkeit und die Durchführung der Dienstbotenversicherung bestellt, wenn solche Bedenken für zutreffend erachtet werden müßten. Was zunächst die Zulässigkeit der landesgesetzlichen Regelung betrifft, so ist dieselbe wohl insoweit nicht zu beanstanden, als das Reichsrecht aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Möglichkeit einer landesrechtlichen Ergänzung gerechnet hat. Dies ist bei der Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen der Fall gewesen: war es doch bei der Vorbereitung der Novelle vom $\frac{10.\text{ April }1892}{1.\text{ Januar }1893}$ allgemein bekannt, daß inzwischen in einzelnen Bundesstaaten über den Rahmen des § 2 Kr.V.G. hinaus durch Landesgesetz gewisse Berufsgruppen für versicherungspflichtig erklärt waren[7]). Trotzdem hat man sich bei Erlaß der Novelle nicht dazu verstanden, einer derartigen ergänzenden Tätigkeit der Landesgesetzgebung einen Riegel vorzuschieben; sie ist also nach wie vor ungehindert, es müßte denn geradezu ein Gegensatz zum Reichsrecht in Frage kommen, wie dies bei der erwähnten Einführung eines Beitrittszwangs für die gleichwohl als freiwillige Mitglieder der Krankenkassen geltenden Dienstboten im Königreich Sachsen der Fall ist. Mit Recht hat dagegen der Kgl. Bayerische Verwaltungsgerichtshof (oben Anm. 2) die Anlehnung der Dienstbotenfürsorge an die Gemeindekrankenversicherung im Wege der gesetzlichen Anordnung für einwandfrei gehalten. Auch von Woedtke vertritt in seinem Kommentar

5) »Arbeiterversorgung« Bd. 5 S. 381 ff.

6) Ebenda Bd. 16 S. 293 No. 1, und Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts Bd. 16 S. 364. Daß das Hindernis für die Landesgesetzgebung nicht unüberwindlich erscheint, ergibt die nächste Anmerkung.

7) Beispielsweise ist dies für das Herzogtum Braunschweig durch das Landesgesetz vom 29. Mai 1890 No. 20 betreffs des gesamten in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten, gelohnten Personenkreises, einschließlich des Gesindes, mit Wirkung vom 1. Oktober 1890 ab geschehen.

zum Kr.V.G. (§ 1 Anm. 1 No. VI) und im »Juristischen Literaturblatt« Bd. 2 S. 62 gegenüber Rosin und Hahn die Meinung, daß ein Landesgesetz sehr wohl neue Berufszweige dem Rechte der Reichskrankenfürsorge in allen wesentlichen Beziehungen einfügen könne.

Trotz alledem muß es das ceterum censeo der Freunde einer verständigen Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung sein, daß schließlich das Reichsrecht die als Vorläufer zu betrachtenden Landesgesetze hinsichtlich der Dienstbotenkrankenversicherung abzulösen und in sich aufzunehmen habe. Ich bin weit davon entfernt, eine Regelung des gesamten Gesindewesens durch das Reich zu wünschen; der in Art. 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch gemachte Vorbehalt ist durchaus zweckmäßig, weil die in den verschiedenen Teilen Deutschlands betreffs dieser Verhältnisse herrschenden Anschauungen und Gepflogenheiten mannigfaltig genug sind und eine schablonenhafte Ordnung nicht empfehlenswert erscheinen lassen. Die Sicherstellung in Krankheitsfällen sollte aber einheitlich erfolgen, zumal nachdem man seit einem Dutzend von Jahren sich an den Gedanken der Invaliden- und Altersversicherung bei dem Gesinde wie bei dem Lohnarbeiterstande überhaupt gewöhnt hat[8]).

Stellt man sich die Wichtigkeit der gleichmäßigen Heranziehung des Gesindes zu den verschiedenen Arten der Arbeiterversicherung vor Augen, so schrumpft ein Hauptbedenken der Gegner des Krankenversicherungszwangs der Dienstboten erheblich zusammen: die Betonung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gesinde, dessen Eigenart durch die Einführung der auf andere Gruppen zugeschnittenen gesetzlichen Fürsorge empfindlich gestört werde. Ganz abgesehen davon, daß das idyllische Zusammenleben von ehedem oft nur noch gleich einer halbverklungenen Sage anmutet und manchem Haushalte völlig fremd geworden ist, möchte ich in voller Anerkennung des Wertes, den ein herzlicher und nicht rein geschäftsmäßiger, im Hause herrschender Geist für alle Beteiligten hat, auf eine Möglichkeit hinweisen, welche gerade dem gutgesinnten, menschlich denkenden Arbeitgeber die Wahrung der bisherigen behaglicheren Beziehungen gestattet; die Befreiung der Versicherten von der Kassenmitgliedschaft auf Antrag nach § 3a Kr.V.G. Es bedarf dann lediglich der Festlegung des Anspruchs der Dienstboten auf eine den Mindestleistungen der Kasse gleichwertige Krankenfürsorge seitens der Herrschaft, und ein derartiges Versprechen wird den wohlmeinenden Leuten gewiß nicht schwer fallen. In der Stadt Braunschweig haben, wie ich in der »Arbeiterversorgung« Bd. 15 S. 169 mitteilen konnte, alsbald nach dem Inkrafttreten des landesgesetzlichen Zwangs der Dienstbotenkrankenversicherung mehr als tausend Herrschaften von der Befugnis, die Befreiung zu erzielen, Gebrauch gemacht, und die ganze Einrichtung hat sich in den sechs Jahren ihres Bestehens durchaus bewährt. Nur zwei Schwierigkeiten sind aufgetaucht, die indes nicht gegen die Durchführung der Dienstbotenversicherung an sich sprechen. Zunächst ist die Inanspruchnahme der Ortskrankenkasse, welcher nach deren

---

[8]) Über die Notwendigkeit der klaren gesetzlichen Regelung bei Erkrankungsfällen von Dienstboten vgl. ferner in der »Arbeiterversorgung« Bd. 17 S. 78 und der Aufsatz von Unger das. S. 482ff.

Satzungen die Dienstboten angehören[9]), seitens des Gesindes gerade bei Zahnkrankheiten eine ziemlich erhebliche gewesen. Dies hat indes nachgelassen, seitdem durch ein Urteil des Braunschweigischen Verwaltungsgerichtshofs die Leistungspflicht der Kasse bei Plombierungen u. dergl. auf das unbedingt notwendige Maß, wie es sich bei ärztlicher Begutachtung herausstellt, eingeschränkt ist. Die zweite Schwierigkeit ist für diejenigen Arbeitgeber fühlbar geworden, welche aus anderen Bundesstaaten ohne Kenntnis des Fürsorgezwangs im Herzogtum Braunschweig zuziehen: sie unterlassen häufig die rechtzeitige Anmeldung und haben dann die unangenehmen Folgen der Ersatzpflicht bei Erkrankungen nach § 50 Kr.V.G. zu tragen. Dies beweist indes nur, wie wünschenswert die allgemeine, reichsgesetzliche Hineinziehung des Gesindes in den Fürsorgekreis sein würde. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in § 617 den Dienstherrschaften weitgehende, durch Vertrag nicht aufzuhebende oder einzuschränkende Verpflichtungen bei Krankheit des Gesindes auferlegt. Möge man in richtiger Fortentwicklung des humanen, hierbei leitend gewesenen Grundgedankens die Verantwortung für die Krankenfürsorge in derartigen Fällen auf breitere Schultern legen und den Ortskrankenkassen[10]) zuweisen, während die Herrschaft zur An- und Abmeldung sowie zur Beitragszahlung wie jeder gewerbliche Arbeitgeber im ganzen Reiche gezwungen wird.

---

9) Es mag hier erwähnt werden, daß anderwärts im Herzogtume nicht überall eine Statutenänderung der betreffenden Ortskrankenkasse herbeigeführt, sondern behördlich die Übernahme der Dienstboten als Mitglieder angeordnet ist. Da dies Vorgehen nicht dem Gesetze entspricht, so ist kassenseitig dagegen Einsprache mit der Wirkung erhoben, daß durch verwaltungsgerichtlichen Spruch die Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse verneint ist. Infolge davon bleibt den Dienstboten an solchen Orten einstweilen nur die Gemeindekrankenversicherung gewahrt, bis durch Statut oder Gesetz Abhilfe geschaffen ist.

10) Ich gehe davon aus, daß die Gemeindekrankenversicherung mit dem Erlaß der nächsten Krankenversicherungsnovelle verschwinden und den Ortskrankenkassen als regelmäßigen Trägern der Versicherung das Feld überlassen wird, vgl. Bd. 4 S. 119 dieser Zeitschrift.

MISCELLEN

Studierende Frauen in Rußland. Über die Lage der studierenden Frauen in Rußland ist wenig oder nichts bekannt. Der Ausdruck studierende Frauen ist mit Absicht gewählt, denn weibliche Studenten, was wir eigentlich darunter verstehen, sind in Rußland unbekannt. Obschon zahlreiche Mädchengymnasien bestehen, deren Absolvierung das Recht zum Universitätsbesuch gibt, sind alle Hochschulen in Rußland augenblicklich den Frauen verschlossen, mit Ausnahme des Medizin. Instituts für Frauen in St. Petersburg. Die Folge davon ist die Auswanderung der weiblichen Studenten nach ausländischen, besonders schweizerischen Universitäten.

Beträchtlich ist jedoch die Zahl der sog. »Kursisten«, ein Name, der im allgemeinen alle Mädchen und Frauen zusammenfaßt, die Anstalten des höheren oder mittleren Unterrichts besuchen, und ganz besonders zukünftige Geburtshelferinnen, Feldscheritas[1]) und Lehrerinnen.

In Moskau beläuft sich die Zahl dieser Kursisten auf mehrere Tausend, von denen die meisten in kümmerlichen Umständen, um nicht zu sagen im Elend, leben.

Allerdings besteht ein Wohltätigkeitsfonds, der speziell diesen armen studierenden Mädchen zugute kommt, sie mit Geldmitteln und anderweitig unterstützt, ja sogar kostentos nährt und beherbergt, aber die Mittel dieses Fonds stehen in keinem Verhältnis zum Andrange der bedürftigen Kursisten, die alljährlich besonders aus den Provinzen zuströmen.

Der Fonds verfügt über ein gemeinschaftliches Wohnhaus, das ungefähr 100 Kursisten aufnehmen kann, ein Speisehaus, das täglich durch ungefähr die gleiche Anzahl besucht wird und das gegen äußerst minimalen Preis Mahlzeiten verabreicht; schließlich verhilft dieser Fond, soweit die Mittel es erlauben, einer Anzahl Mädchen und Frauen dazu, ihre Reisekosten nach Hause zu decken. Aber selbst das Speisehaus, das für 15, 10, ja 8 Kopeken (17 Pf.) ein Mahl von zwei Gerichten verabreicht, ist noch für viele zu teuer. Seit letztem Jahre beschloß der Fonds übrigens auch kostenlose Mahlzeiten auszuteilen.

Allherbstlich strömen aus allen Ecken Rußlands, vom Don und Klein-Rußland, aus den westlichen Gouvernements, dem Kaukasus, der Krim, Sibirien und Ural solche Kursisten herbei, und alle Stände der russischen Gesellschaft sind vertreten: Adel, Geistlichkeit (besonders letztere), Klein-

[1]) Feldscheritas sind eine Art Ärzte zweiten Ranges. Zur Zulassung der Feldscherschule ist Gymnasialbildung erforderlich. Das Programm dieser Schulen umfaßt die Anfangsgründe der Heil- und Verbandkunde, zur Leistung der ersten Hilfe. Viele Feldscher und Feldscheritas lassen sich auf dem platten Lande nieder oder werden als Assistenten im Hospital angenommen.

Digitized by Google

bürgerstand, Bauern, Töchter von Händlern und Industriellen, seltener vom Kaufmannstand. Unter all diesen, die nach Moskau ziehen, in unwiderstehlichem Drang nach höherer Bildung oder in bitterer Notwendigkeit, im Verlangen nach Brot, sind viele, die mit Mühe und Not das nötige Reisegeld und die 25 oder 35 Rubel für das erste Kursusjahr zusammenbringen konnten, die nun in die große Stadt kommen, ohne Geld, ohne Bücher, ohne genügende Kleider sogar, nur vertrauend auf ihr Glück und ihre zähe Arbeitskraft. Etwa 180 Frauen finden Zuflucht in Ljapinka, einem großen Asyl und Nachtquartier, wo man für einige Kopeken Unterkommen findet. Und der Umstand, daß dieses Asyl in unmittelbarer Nähe ist von »Chitrow Rinok«, der sogen. Schelmenbörse von Moskau, dem Zentrum und Versammlungsort der Moskanischen Hefe des Volkes, der Vagabunden und Taugenichtse, wird am besten dafür sprechen, wie wenig geeignet dies »Asyl« für junge, alleinstehende Mädchen ist.

Hier wohnen u. a. die Kursisten der pädagogischen Kurse, zukünftige Lehrerinnen, von denen viele verheiratet und Witwen mit Kindern sind. Was ihre Lebensverhältnisse im übrigen betrifft, so sah Frau Berbitski, eine der Vorstandsdamen des Fonds, bei ihrem Rundgang, zur Annahme von Bittschriften Kammern mit feuchten Mauern, halbdunkle Keller und sogar völlig dunkle Kammern ohne Fenster, wo man den ganzen Tag bei Lampenlicht sich aufhielt. Solche Löcher werden mit fünf, sechs, oft acht Rubeln bezahlt, und zwei Drittel des Nebenverdienstes oder des Unterstützungsgeldes von Seiten des Fonds wird von der Zimmermiete und Feuerung verschlungen.

Ebenso traurig steht es mit denen, die in Ljapinka ein erstes Unterkommen gefunden haben. Die erste Zeit leiden sie alle Hunger, bis sie Berücksichtigung ihrer Bittschrift zur Aufnahme ins gemeinschaftliche Wohnhaus finden. Solange besteht ihr Mittagsmahl aus einem Glas Kaffee ohne Zucker und Milch für einen Kopeken und einem Stück Schwarzbrot, ebenfalls für einen Kopeken. Außer einem Glas Thee morgens und abends ist dies die ganze Nahrung für den Tag. Unglücklicherweise können natürlich nicht alle aufgenommen werden, und die Abgewiesenen laufen in Verzweiflung nach den Häusern des Vorstandes, die Unmöglichkeit ihrer Berücksichtigung nicht begreifend. H. N.

Feiertage in Rußland und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Bei von der russischen Regierung angeordneten Beratungen der Kreiskomitees über die Bedürfnisse der russischen Landwirtschaft sind u. a. auch die Mißstände zur Erörterung gelangt, die sich auf dem flachen Lande durch die übermäßig vielen Feiertage ergeben. Im »St. Petersburger Herold« ist darüber zu lesen:

»Ein jeder, der mit dem russischen Landleben einigermaßen vertraut ist, weiß, was die Feiertage für den Bauern bedeuten und worin sie zum Ausdruck kommen. Diese Festtage sind durchaus nicht von der Kirche festgesetzt. Sie gleichen den olympischen Spielen in ihrer Art mit streng russischem Charakter und ziehen sich durch Wochen, oft sogar durch Monate hin. Sie nehmen ihren Anfang mit dem Kirchenfest, beschränken sich aber

nie auf einen Tag, wie die Kirche solches vorschreibt, sondern dauern meist zwei Wochen. Die benachbarten Dörfer wissen stets sehr genau, wo ein solches Kirchenfest gefeiert wird, und finden sich pünktlich zu demselben ein, um nach einem zweiwöchentlichen Saufgelage in ein anderes Dorf überzusiedeln, wo ein ähnlicher Festtag vor der Tür steht. Diese Festivitäten verschlingen nicht weniger als ein halbes Jahr. Die Resultate eines solchen intensiven Feierns sind meist sehr traurig, da der Bauer in einer solchen Periode alles vertrinkt, was irgendwie zu Geld gemacht werden kann, und sich außerdem wegen schwerer Prügeleien beim Friedensrichter zu verantworten hat. So wechselt der Rausch der Festesfreude mit der schwersten Prosa des Alltagslebens jahraus jahrein ab.«

In den Kreiskomitees ist nun darauf hingewiesen worden, daß man ernste Maßnahmen zur Verhinderung solcher Feiern ergreifen müsse. Als bestes Gegenmittel für die Bacchusfeste wurde die Eröffnung von Theehallen und Leschallen empfohlen. Der »Herold« bemerkt dazu: »Es ist wohl möglich, daß solche Institutionen der enormen Trunksucht zu steuern vermögen, doch läßt sich schwer annehmen, daß sie einen wirklichen Umschwung in diesen Jahrhundert alten Traditionen herbeiführen werden. Nach dem Urteil jedes Verständigen gibt es kein anderes Mittel dagegen als: Unterricht.

Zug nach dem Westen in der nordamerikanischen Union. Die Vereinigten Staaten sind wieder mitten drin in einer der großen Westwärtswanderungen, die mit einer seltsamen Regelmäßigkeit alle zwanzig Jahre einzusetzen pflegen, wenn auch die Überlandwanderung von heute nicht mehr so augenfällig ist, wie in früheren Zeiten; denn an die Stelle der alten Planwagen ist der Eisenbahnzug getreten, der Hunderttausende unauffälliger nach Westen befördert, als der Prärriewagen dereinst Hunderte. Der Verkehr über das ganze Land hin und her ist so lebhaft geworden, daß man für gewöhnlich von einer stärkeren Bewegung nach einer bestimmten Richtung kaum etwas merkt und diese schon sehr stark sein muß, wenn sie dem flüchtigen Beobachter auffallen soll. Diesmal haben während der Monate September und Oktober nach Berichten der Landagenten zwischen 40 000 und 50 000 Kolonisten den Weg nach den westlichen Unionsstaaten angetreten und viele Zehntausende sollen für nächstes Frühjahr die Westwärtswanderung planen. Sie kommen aus den Neu-England- und mittelatlantischen Staaten, zum sehr großen Teile aber auch aus den großen Staaten des mittleren Westens, aus Ohio, Indiana, Michigan und Illinois und aus demselben Jowa, das vor zwanzig Jahren das Ziel der Wanderung war.

Der Grund für diese Wanderung ist leicht zu finden. Der amerikanische Farmer hat mehrere gute Jahre hinter sich, alle Bodenerzeugnisse stehen hoch im Preise und der Landwert ist dementsprechend gestiegen. Da wird ein Teil des Landes verkauft und mit dem Erlös zieht der Sohn westwärts nach dem großen Gebiete jenseits des Missouri oder nach dem fernen Nordwesten, nach dem Südwesten, oder gar über die Grenze hinweg nach Manitoba hinauf, irgendwohin, wo noch viel Ellenbogenraum und das Land billig ist.

Auch der Süden der Vereinigten Staaten profitiert diesmal mehr als früher von der sich zur Zeit zeigenden Wanderlust und dem Verlangen

nach billigem Land. In den letzten fünf Jahren sind in den Reis- und Zuckergürteln von Louisiana und Texas viele Ansiedelungen von Auswanderern aus Illinois, Jowa, Ohio und anderen Nordstaaten entstanden, und seit dem 1. Januar des laufenden Jahres sollen nicht weniger als eine Million Acres Land im Reisgürtel von nördlichen Farmern und Kapitalisten angekauft worden sein. In allen südlichen Staaten wird in der letzten Zeit viel Kapital angelegt und mit dem nördlichen Kapital kommen auch nördliche Arbeiter und Farmer, so daß man auch auf den nach dem Süden führenden Bahnen die Richtung der Wanderung leicht erkennen kann.

Antikartellpolitik der Vereinigten Staaten. Hierüber wird gemeldet: Die nordamerikanischen Zollbehörden lehnen es ab, die den Importeuren ihres Landes für deutsche Stahlhalbfabrikate faktisch aufgerechneten Preise als Basis der Wertzölle anzunehmen. Die Zollbehörden sind nämlich der Ansicht, daß die deutschen metallurgischen Kartelle durch hohe Inlandspreise in den Stand gesetzt werden, ihre Auslandspreise ungebührlich niedrig anzusetzen. Bei Verzollung der deutschen Stahlartikel werden daher die von den deutschen Konsumenten gezahlten Preise als Grundlage genommen.

Sozialpolitik und Leistungsunfähigkeit der Industrie in Neuseeland. Hierüber berichtet der österreichische Konsul zu Auckland für 1901: Die Lohnmaßregeln der Kolonialregierung und die Gesetze, welche das Bergwerks- und Fabrikswesen zu regeln bestimmt sind, legen dem Unternehmer immer neue und größere Lasten auf und üben auf die Industrie eine lähmende Wirkung aus. Die Ursache der Schließung einer großen Anzahl von Bergwerken in der zweiten Häfte des Jahres ist lediglich in den Bestimmungen der neueren Gesetze zum Schutze der Arbeiter zu suchen, welche eine rentable Ausnützung der Minen zur Unmöglichkeit machen. Nimmt man dazu noch die sich stets wiederholenden Forderungen der Gewerkvereine um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit, sowie schließlich die Bestimmungen der staatlichen Versöhnungsämter und zwangsweisen schiedsrichterlichen Entscheidungen so ist nicht zu verwundern, wenn sich englische Kapitalisten von kolonialien Unternehmungen zurückziehen und ihre Kapitalien lieber anderswo investiren, wo sichere Erwerbsverhältnisse herrschen.

Was hier beklagt wird, scheint aber nur für gewisse Industriezweige zu gelten. Denn der gleiche Bericht meldet: Gegen das Vorjahr ist die Anzahl der Betriebe um 306 gestiegen. Die Zunahme der Fabrikarbeiter während der letzten sieben Jahre zeigt folgende Aufstellung:

	Fabrikarbeiter	Zunahme
1895 . . .	29879	—
1896 . . .	32387	2508
1897 . . .	36918	4531
1898 . . .	39872	2754
1899 . . .	45305	5633
1900 . . .	48938	3533
1901 . . .	53460	4522
Gesamtzunahme . . .		23581

Dies ergibt eine Zunahme von 79 pCt. in sieben Jahren.

Produktionskosten von Weizen bei Groß- gegen Kleinbetrieb. Neu-Süd-Wales hat gegenwärtig im allgemeinen intensive Kultur. Bei solcher produziert bekanntlich der Großbetrieb wesentlich billiger als der Kleinbetrieb. Es ist von Interesse, einige Daten darüber, die Coghlan veröffentlicht, zu erfahren. Wenn man die (Grund- beziehungsweise Pacht-) Rente, den (Schulden) Zins und die Transportkosten außer acht läßt, betragen die Kosten der Weizenproduktion in Neu-Süd-Wales

auf großen Farmen mit vortrefflicher Ausstattung	15 s. 6 d.	per	acre.
auf mittelgroßen Farmen mit immer noch guter Ausstattung .	20 -	-	„
auf kleineren Farmen	27 -	-	-

Die Bewässerung Egyptens. Durch die jetzt im Bau befindlichen großartigen Stauanlagen und Rieselkanäle am Nil hofft man die gegenwartige egyptische Gesamternte zu verdoppeln, ferner 200000 qkm Wüstenboden, an 500 Millionen Mark im Grundwert neu unter Anbau nehmen zu können.

Die freie Weide in Bulgarien. Von der allgemeinen Weidefreiheit in Bulgarien berichtet der deutsche landwirtschaftliche Sachverständige für die Balkanstaaten, daß man versucht habe, sie durch ein Gesetz aufzuheben bezw. zu regeln, was aber nicht gelungen sei. Nach der Aberntung kann außer der Gemeindeweide auch alles im Besitze von Privatpersonen befindliche Land vom Vieh eines jeden Gemeindemitgliedes unbehindert beweidet werden. Niemandem steht dann das Recht zu, das Weiden des andern Gemeindegliedern gehörenden Viehes auf seinem eigenen Grundstücke zu verbieten. Dies bildet natürlich auch ein wesentliches Hemmnis für die richtige Nutzbarmachung des Landes.

Die „vis inertiae" der preußischen Staatsbahnverwaltung gegenüber dem technischen Fortschritt. Eine harte und wie es scheint nicht unberechtigte Kritik wird an dem Verhalten der preußischen Staatseisenbahnverwaltung technischen Neuerungen und überhaupt dem technischen Fortschritt gegenüber in dem aus Fachkreisen allgemein als hervorragende Leistung bezeichneten, kürzlich erschienenen Werke »Das Eisenbahngleis von A. Haarmann, Generaldirektor des Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins. Kritischer Teil« geübt. Der Verfasser führt u. a. aus:

1888 wurde in den Etat der Staatsbahnverwaltung unter den dauernden Ausgaben »zur Prämiierung nützlicher Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens« eine, für die gestellte Aufgabe allerdings viel zu niedrige Forderung von 15000 M. eingestellt. Man erkannte offenbar die in der Vereinheitlichung eines so großen Bahnnetzes liegende Gefahr, daß der früher durch den Wettbewerb der zahlreichen Einzelbahnen und ihrer gewährleistete Fortschritt im technischen Eisenbahnwesen nachlassen und erlahmen könnten. Die Maßnahme zielte darauf

ab, tunlichst alle berufenen Kräfte innerhalb und außerhalb der Beamtenkreise zur Mitwirkung anzuspornen. Wenn man jedoch genauer zusieht, wird man finden, daß jene überaus löbliche Absicht der Staatsbahnverwaltung nur in sehr geringem Maße verwirklicht worden ist. Es würde nicht gerecht sein, zu verschweigen, daß Versuche mit neueren auf die größte Sicherheit der Fahrt gerichteten Gleiskonstruktionen zeitweise nirgends mehr Unterstützung und Förderung erfahren haben, als bei den verschiedenen deutschen Staatsbahnen.

Im ganzen besteht aber, offenbar mit Rücksicht auf die bei den Zentralstellen ruhende Entscheidung, bei den örtlichen Behörden wenig Neigung für die praktische Erprobung von Neuerungen. Vielfach geschieht nicht mehr, als durchaus geschehen muß, um den augenblicklichen Anforderungen des Betriebes einigermaßen gerecht zu werden, kurz, um die Sache in Gang zu halten. Es ist gar kein Geheimnis, daß inmitten der Praxis des Betriebes stehende erfahrene Eisenbahntechniker recht wohl wissen, wie das Vorhandene keineswegs nach allen Richtungen tadellos ist. Sie nehmen dabei jedoch den Standpunkt ein, daß man darüber »höheren Orts« nachdenken und das Beste ausklügeln möge, da die unmaßgebliche Bedeutung der eigenen Betätigung die Mühe der Arbeit nur selten lohne. Auch außerhalb der Technikerkreise der Staatsbahnverwaltung hat sich, abgesehen von den zahlreichen wirklich unberufenen Erfindern, ein besonderer Eifer zur Erlangung der im Etat vorgesehenen Prämien nicht gerade gezeigt.

Begreiflicherweise ist man in den Zentralstellen der einzelnen Verwaltungen sehr verschieden gestimmt und veranlagt. Während man hier und da noch wie ein mutiger Pionier bereit sein würde, einleuchtenden Vorschlägen und Erfindungen durch umfassende Versuche die Wege zu ebnen, hält man anderwärts allem von außen Herantretenden gegenüber unentwegt an der eigenen Meinung und am Hergebrachten fest. Wiederum an anderer Stelle hält man es für besser, bedächtig und vorsichtig abzuwarten, was bei der Erprobung neuer Konstruktionen und Einrichtungen durch andere herauskommt, im eigenen Betriebe aber den Dingen ihren Lauf zu lassen, bis eine Erfindung Allgemeingut geworden ist, eine Anschauung, deren Verallgemeinerung naturgemäß den völligen Stillstand bedeuten würde.

Nur vorübergehend hat man eine regere Bewegung zur Herbeiführung brauchbarer Neuerungen zu verzeichnen gehabt, wenn besondere Betriebsereignisse bestimmte Schwächen der Eisenbahn-Anlagen und Einrichtungen deutlich in die Erscheinung treten ließen. Ein solcher Vorgang war u. a. nach dem Offenbacher Eisenbahnunfall des Jahres 1901 zu verzeichnen, in dessen Folge die preußische Staatsbahnverwaltung eine Konferenz von Eisenbahnfachleuten und Wagenfabrikanten berief, um etwa mögliche Verbesserungen der Durchgangswagen ausfindig zu machen und zu erörtern. Davon abgesehen ist aber von einem richtigen Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte wenig wahrzunehmen.

Ein Übelstand scheint auch die häufige Versetzung der Oberbeamten des Streckenbetriebes und ihre starke Belastung mit Verwaltungsgeschäften zu sein. Nur die tägliche, eingehende und jahrelang fortgesetzte Beschäftigung mit bestimmten sachlichen Verhältnissen vermag dem Einzelnen die zur

erfolgreichen, verantwortlichen Tätigkeit erforderlichen Einblicke und Erfahrungen zu vermitteln, aus denen Verbesserungsvorschläge überhaupt entstehen können.

So trifft vieles zusammen, um der vis inertiae Vorschub zu leisten und manchen an sich sehr entwicklungs- und verbesserungsfähigen Konstruktionsgedanken im Keime zu ersticken, wenn er sich nicht bedingungslos in die Schablone einfügt, die für die technische Auffassung der örtlich maßgebenden Stelle zufällig gerade herrschend geworden ist. —

Soweit Haarmann. Er knüpft an diese Kritik des Verhaltens der Eisenbahnbureaukratie technischen Fortschrittsbestrebungen gegenüber noch die folgende Bemerkung: »Wie ganz anders ist der Stand der Dinge im Bereiche unserer Waffentechnik, wo man jeden Verbesserungsgedanken mit gründlichster Beharrlichkeit verfolgt.« Er möchte die auf dem militärischen Gebiete bestehende Organisation für Prüfung technischer Fortschritte auch an den Eisenbahnen zur Anwendung gebracht wissen. Er macht darum den Vorschlag, »in unsere Eisenbahnverwaltung ein Institut einzufügen, wie es die Heeresverwaltung in der Artillerie-Prüfungskommission besitzt, durch welche beständig neue Konstruktionen systematisch untersucht werden. Eine solche Eisenbahn-Prüfungskommission, die von der Verwaltung und der Betriebsleitung bis zu einem gewissen Grade unabhängig sein müßte, würde sich sehr bald zu einer wertvollen Instanz für die technische Hebung des Eisenbahnwesens entwickeln, wenn sie möglichst losgelöst von fiskalischen und politischen Rücksichten, unbeirrt und unbefangen ihre ganze Tätigkeit der Herbeiführung technischer Fortschritte zuwenden könnte.«

Die Straßenbahnen deutscher Städte. Dem vortrefflichen von M. Neefe, dem Direktor des Statistischen Bureaus der Stadt Breslau jetzt im zehnten Jahrgang herausgegebenen statistischen Jahrbuch deutscher Städte[2]) ist zu entnehmen, daß die Länge der Straßenbahngeleise in einigen der größten Städte Deutschlands 1899 folgende war:

Berlin	295 km	Bremen	30 km
Hannover	129 „	Bochum	29 „
Dresden	101 „	Krefeld	28 „
Leipzig	100 „	Danzig	27 „
Hamburg	99 „	Düsseldorf	27 „
Frankfurt a. M.	63 „	Braunschweig	27 „
Essen	56 „	Dortmund	24 „
Köln	54 „	Duisburg	24 „
Magdeburg	35 „	Chemnitz	24 „
Halle a. S.	34 „	Königsberg	22 „

Von einigen Städten, so von Breslau, ist bloß die Länge der Geleise mitgeteilt, die, insofern die Strecken mit Doppelgeleisen belegt sind, ins-

[1]) Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 277 Seiten in Quart mit 503 in den Text gedruckten Holzschnitten. 1902.

[2]) Verlag von Wilh. Gottlieb Korn in Breslau.

gesamt selbstverständlich eine größere ist als die der Strecken selbst. So hat Berlin bei Strecken von einer Länge von 295 km 525 km Geleise. Breslau hat 91 km Straßenbahngeleise.

Hinsichtlich der Anzahl der beförderten Personen liegen folgende Ziffern vor:

Berlin	236	Millionen	Nürnberg	14	Millionen
Hamburg . . .	99	„	Düsseldorf . . .	12	„
Dresden . . .	63	„	Essen	12	„
Leipzig	61	„	Bremen	10	„
Frankfurt a. M. .	38	„	Straßburg	10	„
Köln a. Rh. . .	27	„	Chemnitz	9	„
Breslau	25	„	Königsberg i. Pr. .	9	„
Hannover . . .	24	„	Stettin	9	„
Magdeburg . .	16	„	Halle a. S. . . .	8	„
Barmen	14	„	Dortmund	7	„

Der Rückgang der Geburtenfrequenz in Australien. Die Zahl der Geburten auf 100 verheiratete Frauen war in den australischen Kolonien

	Neu-Süd-Wales	Victoria	Queensland	Neu-Seeland
1861 . . .	30,61	28,54	—	—
1871 . . .	30,12	26,97	—	—
1881 . . .	29,74	25,20	28,80	28,16
1891 . . .	26,39	26,51	29,45	23,86
1898 . . .	20,12	19,30	20,30	21,42

Mr. Coghlan, der Statistiker von Neu-Süd-Wales, bemerkt dazu: »Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftliche Depression welche in Australien durch eine Anzahl Jahre geherrscht hat, nicht bloß einen widrigen Einfluß auf die Rate der Eheschließungen und von daher auch einen solchen auf die Geburtenziffer geübt hat, sondern »zusätzlich« von Mitteln, die Fruchtbarkeit künstlich einzuschränken, Gebrauch gemacht worden ist. 1887 und 1888 zuerst im größeren Umfang angewandt, haben sie sich seitdem ein größeres Publikum geschaffen. In Neu-Süd-Wales ist ein Rückgang um $^1/_3$ in 15 Jahren zu bemerken.«

Das Mißliche dieser Erscheinung wird in Australien selbstverständlich nicht verkannt. Man hält sich gegenwärtig, daß die natürliche Bevölkerungsvermehrung einen jährlichen Zuwachs nur um $1^1/_2$ pCt. gewährleisten würde, während sie noch vor 20 Jahren $2^1/_4$ pCt. war.

BUCHBESPRECHUNGEN

Friedrich Kleinwächter. Lehrbuch der Nationalökonomie. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1902. XIV u. 477 S.

Es ist als Symptom des steigenden Interesses, das die Nationalökonomie in weiten Kreisen erweckt, mit Genugtuung zu begrüßen, daß sich die Zahl der Lehrbücher der Wissenschaft bei uns in neuester Zeit wieder stark vermehrt. Die einzelnen dieser Arbeiten sind naturgemäß für verschiedene Benutzer bestimmt oder doch geeignet. Von dem vorliegenden Buch ist zu urteilen, daß es vorzugsweise zur ersten Einführung in den Gegenstand brauchbar erscheint, um eine mehr vorläufige Bekanntschaft mit dem Fach auch solchen, die an strengere wissenschaftliche Studien noch nicht gewöhnt sind, zu vermitteln. Denn es ist einfach und sehr gemeinverständlich abgefaßt, ja sogar manchmal eher zu drastisch im Ausdruck. Auch in andern Hinsichten unterscheidet es sich von den Lehrbüchern für Vorgerückte. Der Verf. hat nicht selten Erscheinungen und Kategorien des Wirtschaftslebens nur zu beschreiben versucht, ohne sie durch scharfe Begriffsbestimmungen, durch vollständige Aufzählung ihrer wesentlichen Züge fest abzugrenzen; ebenso ist manche tatsächliche Angabe, wie sie dasteht, nur annähernd richtig. Häufig ist die Darstellung einer Lehre nur bis zu dem Punkte geführt, wo das Verständnis schwieriger zu werden beginnt, und in vielen Abschnitten ist die genauere Erörterung der Einzelheiten unterlassen. Dafür sind die allgemeinsten Fragen, die sich auf die grundlegenden gesellschaftlichen Einrichtungen beziehen und in der Öffentlichkeit viel besprochen werden, mit größerer Ausführlichkeit dargestellt. Mit dem Streben nach Faßlichkeit und der Beschränkung auf das Wichtigste erscheint nur der eine Umstand nicht in Übereinstimmung, daß der Verf. sich oft in weitläufiger Polemik gegen ältere, von ihm nicht geteilte Anschauungen ergeht. Der Lernende wird aus diesen Stellen kaum einen entsprechenden Vorteil ziehen; eher kann bei ihm dadurch das Gefühl der Sicherheit und die ganze Wertschätzung der Disziplin beeinträchtigt werden.

E. Leser.

Dr. A. Nordenholz, »Allgemeine Theorie der gesellschaftlichen Produktion«. München, C. H. Beck, 1902. 292 S.

Der Verf. behandelt die beiden Probleme der Güterproduktion und der Verteilung. Er faßt die Produktion durchaus als kooperativen Vorgang in der menschlichen Gesamtwirtschaft auf und auch die Kategorie der Verteilung, die er »Auseinandersetzung« nennt, wird auf das gesellschaftliche Gesamtprodukt bezogen.

Das Buch, welches der Verf. als Ergebnis mehrjähriger selbständiger Forschung der Öffentlichkeit übergibt, enthält manche interessante und nicht unwichtige Bemerkungen. Vieles freilich, was dem Verf. selbst in seinen Ausführungen als neu erscheinen mag, ist es nicht dem Inhalte nach, sondern nur in der Ausdrucksform. Die Diktion erscheint mir manchmal gekünstelt. Aber das Buch lohnt die Mühe der Lektüre.

Prof. Joh. v. Komorzynski.

Gustav F. Steffen. Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lebenshaltung. 1. Band. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1901. 511 S.

Verf. hat in vorliegendem Werke einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte des englischen Arbeiters geliefert, bedeutend besonders durch die eingehende Würdigung, die er darin der Lebenshaltung der Arbeiter zu teil werden läßt.

Beachtenswert ist, daß den Untersuchungen überall das physiologische Existenzminimum zu Grunde gelegt worden ist, ein Fortschritt, den die Nationalökonomie den Stoffwechseluntersuchungen Pettenkofers und anderer Hygieniker zu danken hat.

Nach einer langen theoretischen Einleitung, die Referent stellenweise etwas breit erschien, kommt St. zur Geschichte des englischen Arbeiters, die er nach der steigenden bezw. fallenden Kaufkraft der Löhne in sechs Perioden teilt; davon sind in dem vorliegenden Bande die ersten vier abgehandelt.

Kaufkraft und Lebenshaltung stehen naturgemäß in innigem Verhältnis zu einander. Von den Verschiedenheiten und Veränderungen der Kaufkraft allein Schlüsse auf solche der Lebenshaltung zu ziehen, ist aber, wie auch St. bemerkt, nicht angängig. Denn solange z. B. der Arbeiter Produzent für den eigenen Bedarf ist, läßt sich sehr wohl das Aufrechthalten einer hohen Lebenshaltung bei sinkender Kaufkraft des Lohnes denken. Aber mit fortschreitender Entwicklung der Geldwirtschaft, mit Degradation des naturaliter abgelohnten Arbeiters zum »Lohnarbeiter«, mit Aufhören der Hausindustrie wird die Kaufkraft ausschlaggebender Faktor für die Lebenshaltung.

Drei große Veränderungen der Kaufkraft vom frühen Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sind es, die den verschiedenen Perioden ihren Charakter geben.

Mit dem Lockerwerden der Hörigkeit im 13. Jahrhundert gehen die Abnahme der Naturallöhnung und das Aufkommen des Geldlohnes Hand in Hand. Die geldwirtschaftlichen Interessen der Grundherren führen zu einer Ablösung der Zwangsarbeit durch Geld. Ein faktisch freier — wenn auch rechtlich noch höriger — Bauernstand ersteht und ruft eine Blüte der Landwirtschaft hervor, die den Landarbeitern in Gestalt höherer Löhne zu gute kommt und auch auf das Handwerk befruchtend einwirkt. Die Lohnsteigung von 1350—1450 betrug 100 bis 200 pCt., die Preissteigung der tierischen Nahrungsmittel war gering, die der pflanzlichen gleich Null. Während des ganzen 14. Jahrhunderts ist die Lebenshaltung im Wachsen begriffen. Einen mächtigen Sporn erhält die Bewegung in der Mitte des Jahrhunderts durch den »Schwarzen Tod« und die durch denselben hervorgerufene »Leutenot«, der man durch Verpachten von Land, Verminderung des Ackerbaues unter gleichzeitiger Ausdehnung der tierischen Produktion zu begegnen sucht. Auch Mittel, wie sie heute noch empfohlen werden, z. B. Beschränkung der Freizügigkeit, werden angewendet. Der Staat verhält sich den gesteigerten Lohnforderungen der Arbeiter gegenüber reaktionär; er setzt die Löhne fest und erklärt höhere für ungesetzlich, ohne damit praktischen Erfolg zu haben. — Die Lebenshaltung ist in dieser Zeit — am Ausgang des Mittelalters — eine sehr hohe, wie u. a. die Gesetze gegen den Luxus (Kleiderordnungen auch für Arbeiter) beweisen.

Die zweite große Veränderung der Kaufkraft setzt im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts ein. Eine mächtige Preiswoge schnellt in die Höhe, welche die Löhne nur unvollkommen mit fortzureißen imstande ist. Nahrungsmittel wurden in der Zeit von 1540 bis 1660 um 200—300 pCt. teurer. Ebenso stiegen Gewebe und Tuche, sowie Feuerungsmaterial erheblich, während die Steigerung der Löhne nur rund 100 pCt. betrug. Die Bevölkerung hatte sich nach dem „Schwarzen Tode" rasch zu vermehren begonnen. Der Wert der Edelmetalle, besonders der des Silbers, war durch den Metallzustrom aus Amerika zurückgegangen, die pflanzliche Produktion in der Landwirtschaft durch Ausdehnung der Schafweidewirtschaft vermindert, die Bedeutung des Arbeiters durch Aufkommen des Unternehmers, dem gegenüber er in eine immer größer werdende wirt-

schaftliche Abhängigkeit geriet, wesentlich herabgesetzt, Umstände, welche die Lebenshaltung des Arbeiters ungünstig beeinflußten.

Eine Besserung macht sich erst um 1700 bemerkbar, als der Preis des Weizens, des Hauptkonsummittels des englischen Arbeiters, zu sinken anfängt; die Löhne zeigen die Tendenz zum Stillstand. Aber schon beginnt der Arbeiter sich Organisationen zu schaffen, die später zu einer wirksamen Waffe in seinem Kampfe gegen das mächtige Unternehmertum werden sollten. Mit Schilderung der Gewerkvereine, die ursprünglich ganz konservative Gründungen waren, bestimmt, die alten Zunftregeln gegen die neuerungssüchtigen Unternehmer zu verteidigen, schließt der erste Band.

Dr. F. Brössling.

von Tugan-Baranowsky, Michael, Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England. Jena. Gustav Fischer. 1901. 428 S.

Der Verf. gibt eine eingehende Schilderung des Verlaufs und der socialen Wirkungen der Krisen, welche die englische Industrie seit dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart durchzumachen gehabt hat. Den socialen Wirkungen der Handelskrisen ist speziell der II. Teil des Buches gewidmet. Während man dem Verf. für das interessante und lehrreiche Material, das er in den deskriptiven Abschriften seines Werks zu Tage gefördert hat, dankbar sein muß, wird er für die Krisentheorie, die er aus den am englischen Wirtschaftsleben gemachten Beobachtungen ableitet, nur teilweise Zustimmung finden.

Der Verf. steht auf socialistischem Standpunkt. In der modernen Volkswirtschaft ist nach ihm der Zusammenhang zwischen der Ausdehnung der Produktion und dem Wachstum der nationalen Konsumtion verloren gegangen. In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Herstellung von Konsumtionsmitteln nicht mehr der unmittelbare Zweck der Produktion, wie dies für die Stufe der einfachen Warenproduktion gilt. „Der Zusammenhang zwischen der nationalen Konsumtion und der nationalen Produktion erhält in der kapitalistischen Wirtschaft einen ganz neuen Charakter. Der Weizen, welchen die Arbeiter nötig haben, der Hafer, welcher als Futter für die Pferde dient, Steinkohle, welche für die Heizung der Maschinen notwendig ist, dies alles sind im Prozesse der kapitalistischen Produktion Gegenstände einer und derselben Kategorie, Gegenstände, welche für die Produktion unvermeidlich sind und nur aus diesem Grunde hergestellt werden" (S. 16).

Wenn sich der Verf. auch zu socialistischen Anschauungen bekennt, so gehört er andererseits jedoch durchaus nicht zu den orthodoxen Marxisten. Er erhebt vielmehr Widerspruch gegen grundlegende Teile der marxistischen Theorie — so schafft nach ihm nicht bloß der Arbeiter, sondern auch die Maschine „Mehrwert" —, wofür er sich bereits vom Oberpriester des marxistischen Socialismus, Karl Kautsky, in der „Neuen Zeit" hat zurechtweisen lassen müssen. Ich will jedoch auf diesen Punkt nicht näher eingehen, da die Socialisten ihre dogmatischen Streitigkeiten, bei denen für die Wissenschaft nichts herauskommt und die daher für andere Leute ohne Interesse sind, unter sich ausmachen mögen.

Was nun die Krisentheorie Tugans betrifft, so weicht er auf diesem Gebiet ebenfalls weit vom Marxismus ab. Bemerkenswert ist vor allem die Entschiedenheit, mit welcher er die Erklärung der Krisen aus der Unterkonsumtion der Volksmassen ablehnt, während der Marxismus, wenn er offiziell auch eine andere Krisentheorie aufstellt, die periodischen allgemeinen Krisen in letzter Linie doch wieder aus der Unterkonsumtion der lohnarbeitenden Klassen erklären will.

Tugan seinerseits gibt eigentlich nicht bloß eine, sondern zwei Krisentheorien. Die eine Krisentheorie entwickelt er in dem Kapitel über „den industriellen Cyklus und die Ursachen der Periodizität der Krisen".

Digitized by Google

Die Erklärung, die er da für die periodische Wiederkehr allgemeiner Krisen in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung gibt, erklärt meines Erachtens nicht bloß die Periodizität der Krisen, sondern zugleich auch die Krisen selbst. Mit der in diesem Kapitel vorgetragenen Krisentheorie kann ich mich in den meisten Punkten einverstanden erklären. Sie stimmt mit der Krisenerklärung, die ich in meinem Vortrag über die modernen Handels- und Industriekrisen auf dem letzten evangelisch-socialen Kongreß gegeben habe, und ebenso mit der kürzlich von Spiethoff in Schmollers Jahrbuch entwickelten Krisentheorie in allen wesentlichen Stücken überein. Von Tugan sowohl als von Spiethoff und auch von mir sind in wesentlicher Übereinstimmung die periodisch wiederkehrenden allgemeinen Krisen — die ja aber nicht die einzige Art von allgemeinen Krisen in der modernen Volkswirtschaft sind — darauf zurückgeführt worden, daß die Umwandlung der jährlichen Ersparnisse der Gesellschaft in Produktivkapital, also in Maschinen, Fabrikgebäude, Hochöfen, Schiffe, Eisenbahn- und Kanalanlagen etc. nicht in gleichmäßigem Tempo, sondern ruck- oder stoßweise sich vollzieht (S. 239). Und daß dies so geschieht, daß die wirtschaftliche Entwicklung einen beständigen Wechsel zwischen Hausse- und Depressionsperioden zeigt, das erklärt sich daraus, daß die Unternehmer für die Erweiterung der Produktion regelmäßig diejenige Zeit abwarten, wo sie sich unter den für sie günstigsten Bedingungen vornehmen läßt. Insbesondere kommt es dabei auf den Stand der Warenpreise und Arbeitslöhne und ferner vor allem auf die Höhe des Zinsfußes an. Hierüber finden sich bei Tugan eine ganze Reihe feiner Beobachtungen und scharfsinniger Bemerkungen. Treffend ist namentlich sein Vergleich des Hausse- und Baisse-Mechanismus in der modernen Volkswirtschaft mit der Arbeit einer Dampfmaschine: „Die Rolle des Dampfes im Zylinder spielt die Akkumulation des freien Leihkapitals; wenn der Druck des Dampfes auf den Pumpenstempel eine bestimmte Größe erreicht, wird der Widerstand des Pumpenstempels überwunden, der Pumpenstempel bewegt sich, geht bis zum Ende des Zylinders, für den Dampf eröffnet sich ein freier Ausgang und der Pumpenstempel kehrt nach seinem alten Platze zurück. Ebenso dringt das sich akkumulierende freie Leihkapital, nachdem es eine gewisse Größe erreicht hat, in die Industrie ein, setzt sie in Bewegung, es wird verausgabt und die Industrie kommt wieder in den früheren Zustand. Es ist natürlich, daß unter solchen Bedingungen die Krisen sich periodisch wiederholen müssen."

Ist diese Erklärung der Krisen auch nicht ganz neu, so hat der Verf. für die Lehre, daß die periodischen allgemeinen Krisen im Zusammenhang mit der Schaffung des stehenden Kapitals der Gesellschaft stehen, doch ganz neues und sehr beweiskräftiges Material beigebracht und ihr so ein besseres Fundament gegeben. Hierin scheint mir die eigentliche Bedeutung seines Buchs zu liegen. Trotzdem wird das Buch voraussichtlich nicht die Wirkung haben, der eben skizzierten Krisentheorie zu allgemeinerer Anerkennung zu verhelfen. Und daran trägt der Verf. insofern selbst die Schuld, als er den richtigen Kern seiner Krisentheorie nicht genügend in den Mittelpunkt der Darstellung gestellt, sondern ihn so mit anderen Dingen verquickt hat, daß es schwer hält, den wahren Grundgedanken aus seiner Verbindung mit falschen, über Gebühr in den Vordergrund gerückten Bestandteilen herauszulösen.

Für falsch halte ich insbesondere die allgemeine Formel, die Tugan als Krisenerklärung gibt. Nach ihm soll jede Krisis hervorgerufen sein durch eine nicht proportionelle Einteilung der gesellschaftlichen Produktion. Diese Formel will aber mit der in Kapitel VIII für die Periodizität der Krisen vorgetragenen Erklärung nicht recht übereinstimmen. Gewiß tritt am Ende jeder Aufschwungsperiode zunächst eine Überproduktion an Kapitalgütern, also insbesondere in der Eisen- und Maschinenindustrie, ein,

Digitized by Google

allein diese Überproduktion unter dem Gesichtspunkte einer Störung der Proportionalität in der Einteilung der gesellschaftlichen Produktion betrachten zu wollen, halte ich für durchaus verkehrt. Von einer nicht proportionellen Einteilung der Produktion zu sprechen, hat doch nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn von dem einen Artikel zuviel, von dem anderen aber zu wenig produziert worden ist. Darum handelt es sich ja aber bei den periodischen allgemeinen Krisen nicht. Denn die Überproduktion an Kapitalgütern, mit der die Krisis beginnt, zieht nach kürzester Zeit auch eine entsprechende Überproduktion von Konsumtionsmitteln nach sich, bezw. beide Produktionsabteilungen erfahren eine bestimmte Einschränkung. Das zeigt doch deutlich, daß es sich bei den allgemeinen Krisen nicht um ein unrichtiges Verhältnis zwischen der Produktion in den einzelnen Produktionszweigen handelt. Das Mißverhältnis, daß den Umschlag der Hausse- in eine Depressionsperiode veranlaßt, besteht vielmehr, wie der Verf. an anderen Stellen ganz richtig andeutet, zwischen der Kapitalansammlung und der Erzeugung von Produktionsmitteln. Die Produktionsmittelerzeugung hat einen so großen Umfang angenommen, daß die jährlichen Ersparnisse der Nation nicht mehr ausreichen, um die gleichzeitig neu produzierten Kapitalgüter zu bezahlen.

Der Erkenntnis, daß seine Formel nicht ausreicht, die periodischen allgemeinen Krisen zu erklären, entzieht sich Verf. durch die Annahme, daß in der Geldwirtschaft — eigentümlicherweise nicht aber auch bei unmittelbarem Austausch der Produkte! — infolge des engen Zusammenhangs, in dem alle Produktionszweige miteinander stehen, eine partielle Überproduktion einiger Industrien sich leicht in eine allgemeine Überproduktion verwandelt. Eine partielle Überproduktion werde aber sofort hervorgerufen, sowie die Verteilung des gesellschaftlichen Kapitals auf die verschiedenen Produktionszweige nicht ganz dem Bedarf proportional sei, was sich in der modernen Volkswirtschaft kaum je erreichen lassen würde.

Diese Annahme ist in der behaupteten Allgemeinheit aber zweifellos falsch. Nicht jede partielle Überproduktion ist im Stande, sich zu einer allgemeinen Krisis auszuwachsen. Es mag von einem bestimmten Konsumgegenstand noch soviel über den wirklichen Bedarf hinaus produziert worden sein, so wird daraus doch niemals eine allgemeine Krisis entstehen, wenn nur von einem anderen Konsumgegenstand entsprechend zu wenig erzeugt worden ist. Nur in einem einzigen Falle vermag eine partielle Überproduktion zu einer allgemeinen Krisis zu führen, wobei man aber auch die partielle Überproduktion nicht als die alleinige Ursache der Krisis auffassen darf, nämlich dann, wenn in der Kapitalgütererzeugung die Produktion aus dem vorhin angegebenen Grunde nicht mehr in dem bisherigen Umfange fortgeführt werden kann, ohne daß ein Teil der Waren unverkäuflich bleibt! Diese Einschränkung fügt aber der Verf. seinem vorhin mitgeteilten Satze nirgends bei.

Eine weitere irrtümliche Lehre Tugans ist die, daß die Kapitalakkumulation eine Einschränkung der Nachfrage nach Konsumtionsmitteln und zugleich eine Steigerung der Gesamtnachfrage nach Waren im Gefolge habe. Diese Irrlehre geht vermutlich auf die an sich richtig beobachtete Tatsache zurück, daß sich in der modernen Volkswirtschaft das Verhältnis, in dem sich die gesamte Volksarbeit einerseits auf die Herstellung von Produktionsmitteln, andererseits auf die von Konsumgegenständen verteilt, beständig zu Gunsten der ersteren Produktionsabteilung verschiebt. Diese Tatsache faßt der Verf. von seinem socialistischen Standpunkte aus aber so auf, als ob gegenwärtig eine ganz zwecklose Produktion von Produktionsmitteln stattfinde, nämlich eine Produktion, die nicht bestimmt sei, zur Vermehrung der Konsumtionsmittel-Erzeugung zu dienen. Das ist sogar den Marxisten zu viel geworden, und Kautsky wendet gegen diese Behauptung ganz richtig ein, daß die

Digitized by Google

Erzeugung von Produktionsmitteln auch in der kapitalistischen Gesellschaft doch niemals Selbstzweck, sondern stets nur Mittel zum Zweck der Vermehrung oder Verbilligung der Herstellung von Gegenständen des menschlichen Verbrauchs sein könne. Die Behauptung Tugans, daß die Kapitalakkumulation von einem Rückgang des Gesamtumfangs der Konsumtion begleitet sei, ist also falsch. Dieser Irrtum Tugans hängt eng zusammen mit der Irrlehre von Karl Marx, zu der sich Tugan ausdrücklich bekennt, daß das gesellschaftliche Produkt sich seinem Werte nach nicht bloß in Arbeitslohn, Profit und Rente auflösen lasse. Es ist richtig, daß das jährliche Warenprodukt in der kapitalistischen Gesellschaft nicht ausschließlich in Arbeitslohn, Profit und Rente zerfällt, sondern ein Teil dem äußeren Anschein nach beständig Kapital bleibt, allein in letzter Linie läßt sich doch das gesamte Produkt — insofern hat Adam Smith gegen Marx recht — in Arbeitslohn, Profit und Rente auflösen, nämlich sowie man untersucht, wie die kapitalistische Gesellschaft zu der jeweils von ihr erreichten Stufe der Kapitalintensität gelangt ist.

Bei aller Anerkennung der großen theoretischen Kraft, von der das Buch Tugans zeugt, bin ich der zuletzt erwähnten schwerwiegenden Irrtümer wegen, zu denen sich auch noch andere gesellen, doch nicht im Stande, ein günstiges Gesamturteil über seine Leistung auszusprechen. Ich kann nur bedauern, daß sich der Verf. durch seine vorgefaßte Meinung, daß die ganze heutige Organisation der Volkswirtschaft den eigentlichen Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit — die Befriedigung der Menschenbedürfnisse — vereitele und die gesamte Volkswirtschaft einfach in einen Mechanismus der Kapitalakkumulation verwandle (S. 196), selbst den Weg zum vollen Verständnis und zur gerechten Beurteilung der Erscheinungen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens versperrt hat.

L. Pohle.

Paul de Rouslers. Hambourg et l'Allemagne contemporaine. Paris 1902. Armand Colin. XX und 321 S.

Der Verf. will, den ernsten und fruchtbaren Studien einiger Landsleute über Deutschland folgend, den mächtigen, auch von der Wirtschaftskrise nicht gebrochenen neueren Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens schildern, und da im Auslande speziell das kraftvolle Hinausdrängen der deutschen Produktion auf den Weltmarkt interessiere, will er demonstrieren, wie die zunehmende Bedeutung der deutschen Volkswirtschaft in der Entwicklung des deutschen Haupthafens zum Ausdruck kommt, wie sie auf ihn zurückwirkt. Die Entwicklung Hamburgs zeigt seiner Meinung nach das deutsche Wirtschaftsleben im Brennpunkt des internationalen Interesses.

So schildert er kurz einige Hauptindustrien Deutschlands und ihre Beziehungen zu Hamburg, dann die Einrichtungen und Leistungen des Hamburger Hafens, sowie die soziale Lage und die Organisation der Hafenarbeiter. Bald gibt er uns die persönlichen Stichproben-Beobachtungen eines Reiseberichts, bald fußt er auf statistischen Quellenwerken oder früheren volkswirtschaftlichen Arbeiten. Manche Einzelheiten werden interessant ausgeführt, anderes flüchtig und in losem Zusammenhange behandelt. Nicht alle angeführten Einzelheiten sind genau und zuverlässig, doch hat der Verf. im ganzen treffend beobachtet und geschildert. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine gründliche Beobachtung des deutschen Wirtschaftslebens speziell von Hamburg aus besondere Vorteile bietet. In manchen Fällen scheinen weniger die Anforderungen des Themas als der Wunsch des Verf., seine etwas auseinandergehenden deutschen Studien zusammen und unter einem einheitlichen neuen Gesichtspunkte zu publizieren, ihn geleitet zu haben. So bringt das Buch uns Deutschen trotz einiger interessanter Einzelheiten kaum neue Aufschlüsse.

Das erste Kapitel gibt eine Monographie über die Zuckerindustrie in Deutschland. Der Rübenbau wird auf Grund von Studien-

reisen des Verf. zu den sächsischen und schlesischen Rübengütern geschildert. Den Franzosen hat hier der intensive, »industrielle« Landwirtschaftsbetrieb mit großen Kapitalien und beträchtlichem Aufwand an künstlichen Hülfsstoffen frappiert, ferner die vorzügliche Fachbildung der Landwirte und die energische, kenntnisreiche Leitung der Bewirtschaftung durch die größeren Besitzer selbst. Dann wird die Organisation der Zuckerfabriken und die Bildung des Zuckerkartells geschildert. Kurz wird auch der Zuckerhandel und Hamburgs Bedeutung für die Ausfuhr dargestellt.

Die Entwicklung der Kohlenbergwerke in Westfalen und Oberschlesien wird im nächsten Abschnitt geschildert, dann die für Hamburg wichtigeren Kalibergwerke, die Entwicklung der chemischen Industrie. Die Entwicklung der Metallindustrie wird gleichfalls behandelt. Die Beziehungen der deutschen Metallindustrie zum Staate (Schienen, Lokomotiven, Kriegsschiffe, Kanonen, Gewehre, etc.) und die Aussichten der amerikanischen Konkurrenz interessieren den Verf. besonders. Bei der Textilindustrie sucht unsere Schrift durch internationale Vergleiche die technische Rückständigkeit dieser Industrie in Deutschland und die ungünstige Lage ihrer Arbeiter darzulegen.

Im zweiten Hauptteil des Buches wird speziell die Bedeutung des Hamburger Hafens dargestellt, dessen Verkehr seit einem halben Jahrhundert der fünfzehnfache geworden und namentlich in den letzten Jahren stark gewachsen sei. Bei der Ausfuhr Hamburgs wird zunächst von den großen Massenartikeln: Zucker und Abraumsalzen, gesprochen, die hauptsächlich von der Elbe dem Hamburger Hafen zugeführt werden. Bei den Eisenbahnzufuhren wird auf das große Massenprudukt der westfälischen Kohle verwiesen, die $^2/_5$ der Eisenbahnzufuhrmengen Hamburgs bildet und dank der Tarifbegünstigung der Preußischen Bahnen in Hamburg mit der Wasserzufuhr der englischen Kohle konkurrieren kann. Bei den Eisenbahnzufuhren aller Arten von wenig vuluminösen Fabrikaten wird mit Recht auf die Anziehungskraft des großen Hafens aufmerksam gemacht, der solche Waren wegen seiner häufigen, zuverlässigen, regelmäßigen und vielseitigen Transportgelegenheit nach allen Häfen der Welt aus weitestem Umkreis an sich zieht, auch aus solchen Bezirken, die geographisch eher auf die Rheinhäfen oder Bremen oder Ostsee- oder Mittelmeerhäfen etc. hingewiesen wären.

In gleicher Weise wird die Hamburger Einfuhr und schließlich die Durchfuhr behandelt. Dank seiner weltumspannenden Reederei und seinem rührigen Handel ist Hamburg jetzt mehr denn je auch ein Umschlagsplatz für fremde Waren, der mit überseeischen Waren auch Österreich, die Schweiz, Frankreich, sogar England, dann Russland und Skandinavien versorgt, der die Hälfte des ganzen österreichischen Exportzuckers verschifft, der Kaffee, Kakao, Holz, französische Weine und viele andere Waren in alle möglichen Länder verteilt geworden. Die Entstehung des jetzigen Hamburger Hafens wird kurz skizziert, dabei des Baues der einzelnen modernen Häfen, der Regulierung der Elbe — das selbstbewußte deutsche Wort vom Strom-»bau« hat es dem Verf. angetan — gedacht. Im Vergleich mit Frankreich finden wir die richtige Beobachtung, daß früher zur Zeit der Holzschiffe und Wagentransporte ein Land mit langer Küste und einer Vielheit von guten Häfen wirtschaftlich im Vorsprung war. Jetzt dagegen sei die Konzentration des nationalen Seeverkehrs in einem Haupthafen sehr viel vorteilhafter. Für eine Vielheit mittlerer Häfen könne man nie die großen Kosten der technisch vollkommensten Einrichtungen aufwenden; der Anschlußdienst aller Beförderungsgelegenheiten, das regelmäßige Zusammenströmen großer Frachtmengen, welche die Einstellung der größten Schiffe und die rationelle Unterhaltung regelmäßiger Linien ermöglichten, sei nur durch Konzentration des Schiffsverkehrs möglich. Dadurch sei Hamburg den französischen Häfen jetzt so sehr überlegen und das sei gleichzeitig ein wichtiger Grund für die Überlegenheit der deutschen über die französische Fabrikatausfuhr.

Digitized by Google

Unter den treibenden Kräften des Hamburger Wirtschaftslebens wird die Arbeitsamkeit der reichen Kaufleute, die Unternehmungslust, die zweckmäßige Schulung des Nachwuchses, die Rührigkeit und Koulanz auch bei den kleinsten Geschäften, die Disziplin im Geschäft und in der Familie genannt.

Ein ausführlicher Abschnitt über die Arbeiterverhältnisse des Hamburger Hafens ist in der Darstellungsweise nur lose mit dem Thema verknüpft. Es werden die verschiedenen Arbeiterkategorien in Hamburger Hafen geschildert, ihre Einkommens- und Wohnverhältnisse. Die Arbeiterversicherung findet keine günstige Beurteilung, da sie die Initiative und den Organisationsdrang der freien Arbeiterschaft untergraben hätte. Der gleiche Vorwurf wird auch dem utopischen Socialismus gemacht.

Ein kurzes Schlußkapitel faßt nochmals die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zusammen, konstatiert, dass das geistige Leben und die allgemeine Bildung der deutschen Fabrikanten und Kaufleute vielfach bei dem wirtschaftlichen Aufschwung zurückgeblieben sei, spricht über die religiösen Verhältnisse und die politischen Zustände und Aussichten des Landes. Das Schlußwort stimmt nicht mit den in dem Buche sonst mitgeteilten Beobachtungen, wird jedenfalls durch diese nicht gerechtfertigt. Es würde zu weit führen, darauf einzugehen. Eine solche allgemeine, kühle Schlussverwahrung nach günstigen Schilderungen deutscher Verhältnisse scheint bei vielen französischen Schriftstellern für unvermeidlich zu gelten. Wir haben uns gewöhnt, sie dementsprechend zu werten. K. Thiess.

Dr. jur. et phil. Georg Brodnitz. Bismarcks Nationalökonomische Anschauungen. Jena, Gustav Fischer, 1902. 152 S.

Dr. Leon Zeitlin. Fürst Bismarcks social-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Leipzig, Richard Wöpke, 1902.

Auf den ersten Blick mag es befremdlich erscheinen, daß gleichzeitig zwei so ernste gründliche Arbeiten, wie die vorliegenden, sich mit der systematischen Darstellung und kritischen Würdigung der nationalökonomischen Anschauungen des großen Empirikers befassen, welcher selbst so gar nichts von der Theorie wissen, sich vielmehr allein von der Erfahrung leiten lassen wollte. Wer aber die beiden in der Tat sehr lesenswerten Schriften durchsieht, wird den Beweis erbracht sehen, daß Bismarcks reiche schöpferische Wirksamkeit auf den Gebieten der Wirtschafts-, Verkehrs-, Social- und Finanzpolitik zwar nicht auf starren Lehrmeinungen, wohl aber auf bestimmten einheitlichen Grundanschauungen beruhte, aus denen je nach Verschiedenheit der jeweiligen Lage und des jeweiligen Bedürfnisses die praktischen Schlußfolgerungen gezogen wurden. Das Verdienst, diese bisher nicht ausreichend erkannte, mehrfach u. a. von Poschinger und Dietzel direkt verkannte Tatsache völlig klar gestellt zu haben, ist beiden Schriften gemeinsam. Und ein Verdienst ist es in der Tat. Denn, wenn denen, welche Gelegenheit, mit dem Fürsten Bismarck Fragen dieser Art eingehender zu behandeln, kein Zweifel von der Einheitlichkeit und Bestimmtheit seiner Grundanschauung beiwohnen konnte, so war doch das Bild in der öffentlichen Meinung namentlich durch den von der politischen Gegnerschaft erhobenen Vorwurfs einigermaßen verdunkelt, Bismarcks Wirtschafts- und Socialpolitik sei systemlos und in sich widerspruchsvoll gewesen.

Beide Schriften behandeln den Vorwurf indessen unter etwas verschiedenem Gesichtswinkel. Dr. Brodnitz stellt sich die Aufgabe, die zwei Fragen zu beantworten, wie stellt sich Bismarck zur nationalökonomischen Theorie, wie diese sich zu seinen Anschauungen, Dr. Zeitlin unternimmt den Versuch, wie er mit Recht sagt, zum erstenmale die Gesamtheit seiner social-, wirtschafts- und steuerpolitischen Anschauungen systematisch darzustellen und kritisch zu beleuchten.

Dr. Brodnitz behandelt das Thema in vier Abschnitten: Theorie und Praxis, Handels- und

Kolonialpolitik, Finanzpolitik, Socialpolitik in durchaus systematischer Weise. Durchweg werden auf der Grundlage Bismarckscher Äußerungen die Auffassungen, von denen der Altkanzler aus sich leiten ließ, dargelegt und vom heutigen Standpunkte der Volkswirtschaftslehre gewürdigt. Von besonderem Interesse ist der in dieser schlagenden Art wohl bisher noch nicht erbrachte Nachweis, in wie hohem Maße Bismarcks wirtschafts- und finanzpolitische Ansichten von den Franzosen, namentlich J. B. Say, Thiers und, wie ich hinzufügen möchte, auch von Pouyer-Quertier beeinflußt worden sind. Bismarcks Prüfungsarbeit für das Referendariat, »Über Sparsamkeit im Staatshaushalt, ihr Wesen und ihre Erfolge«, deren Grundgedanken man unschwer in seinen spätern finanz- und steuerpolitischen Reden wiedererkennt, lehnt sich direkt an Says Darstellung der Nationalökonomie an, aber auch später lassen sich die Spuren des Einflusses namentlich französischer Praktiker vom Schlage der Obengenannten vielfach nachweisen. In einem Punkte aber wird der Verf. trotz seines anerkennenswerten, im übrigen erfolgreichen Bestrebens, unparteiisch und unbefangen zu urteilen, Bismarck nicht ganz gerecht. Indem in verschiedenen Fällen sich nicht ganz deckende Aussprüche Bismarcks einfach ohne den Schlüssel zur Lösung des anscheinenden Widerspruchs nebeneinander gestellt werden, wird der Eindruck hervorgerufen, als sei sich Bismarck selbst über das Wesen z. B. des Monopols, der Grundsteuer u. a. m. nicht recht klar gewesen. Wenn er aber u. a. den Monopolertrag bald als Unternehmergewinn und bald als Steuer charakterisiert, so war ihm deshalb doch durchaus klar, daß in dem Monopolertrag sowohl Steuer als Unternehmergewinn steckt. Aber nach seiner durchaus subjektiven, von dem ihm vorschwebenden Ziele ganz beherrschten Natur trat ihm selbst im gegebenen Momente die Seite der Sache, welche der Erreichung des Zieles am förderlichsten war, besonders scharf hervor und er betonte sie dann, Realpolitiker wie er war, bei der Erörterung auch allein. So kommt es, daß, wenn er das Parlament und die öffentliche Meinung für den Monopolgedanken gewinnen wollte, er den Monopolertrag, was er ja der Form nach auch ist, allein als Unternehmergewinn bezeichnete, dagegen zur Abwehr gegen die Heranziehung des reichsländischen Monopolbetriebes zu Landessteuern den steuerlichen Charakter des Monopolgewinns hervorhob.

Noch etwas tiefer erfaßt Dr. Zeitlin in seiner auch an Umfang größeren Arbeit den Vorwurf. Er behandelt ihn, abgesehen von Einleitung und Schlußwort, in zehn Abschnitten: Social-, Versicherungs-, Armen-, Agrar-, Gewerbe-, Handels-, Kolonial- und Auswanderungs-, Verkehrs-, Währungs- und Steuerpolitik.

In dem Schlußwort faßt der Verf. das Ergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen, daß sich das gesamte politisch-ökonomische Denken Bismarcks aus gewissen Grundüberzeugungen heraus begreifen läßt, die in letzter Linie in der organischen Staatsauffassung der Fürsten wurzeln. Er charakterisiert diese Staatsauffassung als einen Staatssocialismus, der nicht ins Extrem führt, sondern der bewußte Vermittler zwischen Individualismus und Socialismus ist und dem voraussichtlich die Zukunft gehöre.

Im einzelnen mag man an den Darlegungen Dr. Zeitlins manches auszusetzen haben, aber im ganzen ist anzuerkennen, daß ihm der erste Versuch einer systematischen Darstellung der nationalökonomischen, social- und finanzpolitischen Anschauungen Bismarcks wohlgelungen ist.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Das social-ökonomische System J. F. Bray's.

Von

Dr. **Traugott Freiherrn von Heintze**, Regierungs-Referendar in Potsdam.

I.

Das wichtigste socialistische Theorem außerhalb des Marxismus ist die Behauptung, daß der Arbeiter sein volles Arbeitsprodukt erhalten solle, daß der Wert aller Waren äqual sein solle der in ihnen verkörperten Arbeit. Sie stellt sich hier dar als egalitäre Konsequenz der Ricardoschen Lehre, die den Wert in Arbeitsquantitäten auflöst. Die berühmtesten Träger dieser Doktrin sind Proudhon in Frankreich und Rodbertus in Deutschland. Allein schon Marx[1]) hatte in seiner gegen Proudhon gerichteten Schrift über das »Elend der Philosophie« darauf hingewiesen, daß diese These in England bereits vor Proudhon und Rodbertus hervorragende Vertreter gefunden hat. Trotzdem nun die literaturgeschichtliche Behandlung des Socialismus in den beiden letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht und hervorragendes in der Aufdeckung und Analyse früherer socialistischer Systeme geleistet hat, so ist doch grade dieser Punkt bisher noch niemals eingehender untersucht worden.

Ja, es ist überhaupt für die Aufhellung der so interessanten Vorgeschichte des englischen wissenschaftlichen Socialismus merkwürdig wenig geschehen. Einige kurze Kapitel in Anton Mengers »Recht auf den vollen Arbeitsertrag«, eine kleine Studie von Foxwell, eine Reihe knapper Ausführungen in den Arbeiten von Hasbach, Georg Adler und Diehl sind das einzige, was bisher hierüber publiziert worden ist. Wir haben versucht, in den folgenden Blättern die grundlegenden Ansichten des bedeutendsten englischen Repräsentanten der — später von Proudhon und Rodbertus weiter ausgebildeten — wissenschaftlichen Wertlehre darzustellen, und verbinden damit zugleich eine Analyse seines ge-

[1]) Marx, »Elend der Philosophie«, Antwort auf Proudhons »Philosophie des Elends« (Deutsche Ausgabe), S. 41 ff.

samten Socialsystems. Wir hoffen darum, daß diese Studie über John Francis Bray, der nach dem Urteil von Marx und Engels der interessanteste englische Vorläufer des modernen Socialismus ist, vielleicht dazu beitragen kann, einen kleinen Teil jener Lücke in der Geschichtsschreibung des Socialismus auszufüllen. Zum Verständnis dieses Systems wird es freilich nötig sein, daß wir einige Worte über die Zeitläufte vorausschicken, in denen das Buch entstanden ist, und über die wirtschaftlichen Zustände, die damals — im Zeitalter »der Kinderkrankheiten des Kapitalismus«, nach Julius Wolfs treffender Bemerkung — socialpolitische Reformvorschläge hervorrufen mußten.

Der gewaltige Aufschwung der Fabrikindustrie in dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte zu einem vollständigen Umsturz aller socialen und gewerblichen Verhältnisse geführt. Schritt für Schritt vordringend bemächtigte sich die Fabrikindustrie eines wichtigen Gewerbes nach dem andern und, wo sie einmal eingeführt war, zeigte sich auch nur zu bald ihre Überlegenheit gegenüber Handwerk und Hausindustrie. Der hausindustrielle Verleger konnte der Konkurrenz der Fabrik nur dadurch begegnen, daß er die Löhne für seine Arbeiter herabsetzte, und hierdurch diese und ihre Familienmitglieder zu übermäßiger Arbeitsleistung nötigte. Aber auch die Lage derer, denen es gelang, in den neuerrichteten Fabriken Anstellung zu finden, war nur um weniges besser. Der kleine selbständige Meister, der Geselle, der früher die Aussicht hatte, dereinst selber Meister zu werden, sie alle wurden herabgedrängt in den Stand der abhängigen Arbeiter ohne irgend welche Hoffnung, jemals unabhängig und selbständig zu werden. Dabei wurde die Arbeitszeit ausgedehnt, die Kräfte übermäßig angespannt, auch Frauen und Kinder wurden in großen Massen zu regelmäßiger gewerblicher Arbeit herangezogen, da ihre Verwendung für den Fabrikanten bedeutend billiger war, und in der Fabrikindustrie die Maschinenkraft in manchen Fällen nur Gelenkigkeit und Beweglichkeit, nicht aber Muskelkraft erforderte.

Dazu kam noch, daß niemand dem Arbeiter gewährleistete, daß er überhaupt Arbeit finden würde. Von einem Tage zum andern wurden hunderte von Arbeitern durch die Erfindung irgend einer neuen Maschine brotlos. »Es war — nach dem treffenden Hinweis von Lexis — die Übergangsperiode, wo die Maschine ihren Siegeszug begann und die Handarbeit noch einen nutzlosen Verzweiflungskampf gegen sie versuchte.«[2]) Dazu kamen infolge der fieberhaften Überproduktion

[2]) Lexis in seiner dem großen Wolfschen Werke über »Socialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung« gewidmeten Abhandlung »Socialismus und Kapitalismus« (»Deutsches Wochenblatt«, Jahrg. 1893).

nach den napoleonischen Kriegen häufige Handelskrisen und Geschäftsstockungen, die Tausende von Arbeitern beschäftigungslos und damit unglücklich machten. Die Reaktion des Arbeiterstandes gegen diese, auf dem Fabriksystem beruhende, kapitalistische Produktionsweise zeigte sich zunächst in einer Reihe von unorganisierten Volkserhebungen. Man stürmte die Fabriken und zertrümmerte die Maschinen, die man als mittelbare Ursache aller bestehenden Notstände ansah. Allein von irgend welcher Wirkung waren diese elementaren Ausbrüche des Volksunwillens nicht. Die Ordnung wurde durch Waffengewalt wieder hergestellt, und die Arbeiter kehrten unter dem Zwange der Verhältnisse freiwillig in die zerstörten Fabriken zurück. Auf einem durchaus andern Wege versuchte dagegen Robert Owen, der selbst aus den unteren Ständen hervorgegangen war, sich aber bald zum Mitbesitzer einer großen Baumwollenspinnerei emporgearbeitet hatte, den vorhandenen Übelständen zu steuern. Er selbst hatte in seiner Fabrik durch Einführung einer Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen die Lage seiner Arbeiter bedeutend günstiger und menschenwürdiger gestaltet, ohne daß dadurch seine Fabrik materiell zurückgegangen wäre. Er forderte nun auf Grund seiner Erfahrungen eine allgemeine Einführung solcher Einrichtungen durch Erlaß von Fabrikgesetzen, freilich ohne einen praktischen Erfolg zu erzielen. Sein sociales System beruht auf dem der Benthamschen Philosophie entnommenen Satz, daß der Charakter aller Menschen durch Erziehung und geeignete Gestaltung der Umgebung bestimmt werde, und daß es sich daher nur darum handeln könne, die Menschen darauf hinzuweisen, daß die Glückseligkeit des eigenen Selbst auf der Glückseligkeit der Allgemeinheit beruhe, und daß daher das Verhalten des einzelnen darauf gerichtet sein müsse, die Glückseligkeit der Allgemeinheit zu fördern. Allein Owens Versuch, die Richtigkeit seines Systems praktisch durch Schaffung kommunistischer Kolonien zu erweisen, endete ebenso kläglich, wie die von ihm eingerichtete Arbeitstauschbank, die den Grundsatz von der Gleichheit des Arbeitsprodukts mit dem Arbeitsertrage praktisch zur Anwendung bringen sollte. Durch das gänzliche Fehlschlagen dieser Versuche verlor er allen Einfluß auf die Arbeitermassen, die sich nun zunächst dem Chartismus zuwandten. Die Chartisten strebten bekanntlich darnach, durch Einführung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts Einfluß auf Gesetzgebung und Politik zu erhalten, um dann eine sociale Reform im Parlament durchsetzen zu können. So wollte auch diese Partei zunächst durch gesetzliche Mittel eine Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen; allein als sie auf Widerstand stieß, kam sie immer mehr auf

revolutionäre Bahnen, und im Jahre 1839 besaß die Gruppe der »physischen Gewalt«, unter O'Connor schon die überwältigende Mehrheit in der Partei. Grade in diese Zeit, wo einerseits das Elend der arbeitenden Klassen seinen Höhepunkt erreichte und andrerseits die Wogen des revolutionären Chartismus am höchsten gingen, fällt das Erscheinen von John Francis Bray's Buch, »Labours Wrongs and labours remedies« (1839)3). Über die Persönlichkeit des Schriftstellers ist so gut wie nichts bekannt. Er soll ursprünglich Buchdruckergehilfe in Leeds gewesen sein; und ist dann, offenbar unter dem Einfluß gewisser Ideen von Bentham und Owen, zum Autor eines bedeutenden und originellen kommunistischen Systems geworden.

* * *

Den Ausgangspunkt und die Grundlage von Brays System bildet der Satz von der Gleichheit aller Menschen, — ein Satz, der angeblich »verkündet ist im großen Buche der Natur«. Das innerste Wesen, sagt er, die Entstehung und die Lebensbedingungen sind bei allen Menschen gleich; folglich besitzen sie auch alle die gleiche Natur und gleiche, unbedingt notwendige Bedürfnisse. Und darum müssen auch die Rechte aller Menschen gleich sein. »Gleichheit der Rechte, das ist die belebende Kraft, die Seele der Gesellschaft.« Der Mensch ist von seinem Schöpfer dazu bestimmt, in Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen zu leben. Und wenn die bestehende Gesellschaft ihre Aufgabe nicht zu lösen vermag, wenn in ihr die Hand jedes Menschen mehr oder weniger gegen jeden andern Menschen erhoben ist, und die Interessen jedes Standes den Interessen jedes andern Standes entgegengesetzt sind: so darf man daraus keineswegs folgern, daß das Prinzip der Vergesellschaftung schon an und für sich diese Übel mit sich bringen muß.

In der Absicht des Schöpfers lag es, daß alle seine Geschöpfe glücklich sein sollten. Deshalb brachte er sie in Lebenslagen, die ihrer Natur entsprachen und verlieh ihnen Eigenschaften und Fähigkeiten, die zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Vergnügen dienen sollten. Kein Geschöpf kann sich daher unglücklich fühlen, solange es sich in der ihm von der Natur angewiesenen Stellung befindet, aber alle sind gleichmäßig unglücklich, wenn sie diese Stellung verlassen. Die Menschen

3) Das inzwischen recht selten gewordene Buch ist mir von Herrn Prof. W. Hasbach-Kiel aus seiner reichhaltigen Bibliothek zur Verfügung gestellt worden. Ich benutze diese Gelegenheit, Herrn Hasbach für seine Freundlichkeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Digitized by Google

haben bisher noch immer vergeblich nach dem Glück gesucht, aber das kann nicht die Schuld der Natur oder des Schöpfers sein. »Zu behaupten, daß inmitten einer Welt voller Lebensfreude der Mensch allein geboren wird, um sich zu sorgen und zu quälen, das hieße den allmächtigen und vollkommenen Herrn der Welt schmähen.« Die Schuld liegt vielmehr am Menschen selber. Von Haus aus ist sein Charakter weder gut noch böse, aber er besitzt die Fähigkeit, den Umständen entsprechend, abwechselnd nichts und alles zu sein. »Er zeigt, wie die auf dem Strom schwimmende Luftblase zeitweise die verschiedensten Farben und Farbenmischungen, aber diese abwechselnden, bald helleren, bald dunkleren Schattierungen seines Charakters sind eigentlich nur Reflex-Strahlen der ihn umgebenden Gegenstände und Lebensverhältnisse. Kein Mensch kann daher mit Recht von seinen Genossen getadelt oder gehaßt werden, wenn er das ist, wozu ihn die Verhältnisse und die auf sein Leben einwirkenden Einflüsse gemacht haben: nämlich ein blutdürstiger Tyrann oder ein habsüchtiger Kapitalist oder ein kriechender Sklave.« Der Mensch ist eben ein Produkt der Umwelt. Aber die Natur begeht nie Fehler, sie tut nie unrecht, und wenn sie den Menschen zum Sklaven der Verhältnisse und zum Spielball des Zufalls machte, so gab sie ihm zugleich auch die Fähigkeiten, um die Verhältnisse zu bestimmen und den Zufall zu leiten. Der einzelne Mensch freilich ist dazu nicht im stande, wohl aber eine Gesellschaft, die auf der Gleichheit der Rechte beruht und dies Prinzip ins Leben umsetzt. Freilich muß man dabei den Ausdruck: Gleichheit der Rechte — richtig verstehen, nämlich nicht bloß als Gleichheit politischer, sondern auch als Gleichheit socialer Rechte. Wenn ein Volk die politische Macht in Händen hat, so stimmt das freilich mit dem Grundsatz der Gleichheit überein, die alle Wohlgesinnten eingeführt zu sehen wünschen, aber die Gleichheit der socialen Rechte ist damit an sich nicht schon durchgeführt. Das sieht man z. B. an den Vereinigten Staaten, wo trotz der weitgehendsten politischen Rechte die breite Masse des Volks unter demselben Druck leidet wie in andern Ländern mit monarchischer Regierungsform. Darum muß man weitergehen und den Satz aufstellen: den gleichen Rechten müssen unbedingt auch gleiche Pflichten entsprechen. «Da nämlich kein menschliches Wesen sein Leben fristen kann, wenn es nicht Nahrung, Kleidung und Unterkunft in erforderlicher Menge besitzt, und da diese Dinge nicht ohne Arbeit erlangt werden können, so folgt daraus, daß jeder Mensch arbeiten müßte.«. Das Leben ist von der Nahrung, die Nahrung von der Arbeit abhängig, und wenn irgend ein Mensch sich der Arbeit enthält, so kann das nur unter

der Bedingung geschehen, daß die Arbeitsleistung der Masse des Volkes entsprechend wächst!

Aus den beiden Grundsätzen der Gleichheit der Menschen und der Notwendigkeit der Arbeit leitet Bray noch einen weiteren Satz ab. Wenn man nämlich bedenkt, daß die Natur ursprünglich allen Menschen ungefähr gleiche Kräfte und Gaben verliehen hat und daß die jetzige Ungleichheit der Kräfte zum größten Teil durch das Milieu herbeigeführt ist, in das das einzelne Individuum gebracht worden ist, und wenn man andrerseits in Betracht zieht, daß Selbsterhaltung der Zweck aller Arbeit ist, so sollte daraus folgen, »daß alle, die gleiche Arbeit verrichten, ebenfalls eine gleiche Vergütung empfangen müßten«. Was nun den Umfang der Rechte des einzelnen anbetrifft, so sind diese an sich unbeschränkt. Aus dem unbestreitbaren Recht der Menschen, auf der Erde zu leben, auf die er von seinem Schöpfer gesetzt ist, ergibt sich naturgemäß für jeden Menschen das Recht, sich, soweit er das durch seine Arbeit vermag, die verschiedenen Lebensbedürfnisse zu erwerben und sich die Erde zu unterwerfen. Jeder Mensch hat ein Recht zu tun, was er will, vorausgesetzt, daß sein Vorgehen nicht die gleichen Rechte seiner Nebenmenschen verletzt. «Jeder Mensch hat daher ein unzweifelhaftes Anrecht auf den vollen Ertrag seiner ehrlichen Arbeit.« Denn wenn er sich die Früchte seiner Arbeit aneignet, so begeht er kein Unrecht gegen irgend einen andern Menschen, da er hiermit in keiner Weise das Recht eines andern beschränkt, das Gleiche mit dem Ertrage seiner Arbeit zu tun. Aber wenn ein einzelner sich einen Teil des gemeinsamen großen Arbeitsfeldes, d. h. irgend einen bestimmten Fleck Erde aneignet, so begeht er offenbar ein Unrecht denn er gerät in Kollision mit dem gleichen Recht jedes andern Menschen, grade denselben Fleck Erde für sich zu erwerben. Es folgt also hieraus der weitere Satz: »Daß Grund und Boden Gemeingut aller Erdenbewohner ist.« Auch das kommt dabei noch in Betracht, daß das Privateigentum an Grund und Boden die Menschen ohne Landbesitz zu Sklaven der Grundbesitzer macht. Aber nach der Natur der Dinge kann kein Mensch jemals mit Recht von einem andern Gehorsam fordern, geschweige denn, ein Eigentumsrecht an ihn geltend machen.

Endlich ist es nach dem Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen für Bray selbstverständlich, daß an sich keine Minderheit jemals das Recht haben kann, der Mehrheit Gesetze vorzuschreiben. Auch die Majorität kann der Minorität nur dann gültige Gesetze geben, wenn die Gesetze den gleichmäßigen Schutz allgemeiner socialer Rechte zum Gegenstand haben.

* * *

Digitized by Google

Damit ist das socialethische Fundament von Brays Lehre aufgedeckt. Naturgemäß baut sich auf demselben zunächst sein System der Kritik der bestehenden Gesellschaft auf. Nachdem Bray am Eingange seines Werkes die drückende Lage und die Leiden des Arbeiterstandes geschildert hat, sucht er zum innersten Grunde dieses Zustandes vorzudringen. Und als solcher ergibt sich: die Teilung der Gesellschaft in verschiedene Stände und Klassen in Gemäßheit der Ungleichheit des Besitzes. »Geht man der Sache auf den Grund, so findet man, daß jede Regierungsform, jedes sociale und politische Übel den bestehenden Eigentumsverhältnissen seine Entstehung verdankt. Vergangenheit und Gegenwart beweisen zur Genüge, daß im eigensten Wesen der heutigen socialen Verhältnisse ein Unrecht besteht, ein Etwas, das unermüdlich darauf gerichtet ist, Elend und Verbrechen zu erzeugen und die Nichtswürdigkeit auf Kosten des Verdienstes zu erheben.« Die Scheidung der Gesellschaft in Kapitalisten und Arbeiter gibt den Arbeiterstand völlig der Gnade der Kapitalisten preis, und eine solche Abhängigkeit verurteilt die Arbeiter notwendig zu fortwährender Armut. Mithin zerstört die Ungleichheit der socialen Stellung jede Gleichheit der Rechte und Gesetze, — ganz unabhängig von der jeweiligen Regierungsform und der mehr oder minder großen politischen Macht des Volkes. Fragt man nun, wodurch die jetzige Ungleichheit ursprünglich hervorgerufen ist, so findet man hierfür hauptsächlich zwei Gründe. Einmal ist nämlich das Privateigentum einzelner an Grund und Boden eine Ursache des ungleichen Wohlstandes: ungleicher Wohlstand führt mit Notwendigkeit zu ungleicher Arbeitsverteilung, und ungleicher Wohlstand, verbunden mit ungleicher Arbeitsleistung und ungleichem Lebensgenuß, bilden zusammen die zu beseitigenden Übelstände. Ferner aber wird auch das Eigentumsrecht am Menschen beansprucht. Denn, wo ein Mensch Landbesitz hat und ein andrer nicht, da muß letzterer stets der Sklave des ersteren sein! Aber kein Mensch kann jemals ein Recht auf den Gehorsam eines andern besitzen, und jeder solche Anspruch muß als ungerecht gestempelt und bekämpft werden: »denn er widerspricht dem Geist wie dem Buchstaben des großen Freiheitsbriefes der Gleichheit, den die Natur ausgestellt hat.« Eine große Gefahr liegt bei dem Privatgrundbesitz auch darin, daß ein Stand in die Lage kommt, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang Nahrungsmittel produziert werden sollen. Vor allem in Ländern, wo die anbaufähige Bodenfläche ihrer Größe nach sehr beschränkt ist, führt solches Privateigentum zu den schädlichsten Konsequenzen. Der Bodeneigentümer verlangt vom Bebauer des Landes in Gestalt einer Rente

einen großen Teil des Bodenprodukts, und er ermöglicht es ihm, diese Rente zu zahlen, indem er in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber Maßregeln beschließt, die die Korneinfuhr von Ländern ausschließen, wo die anbaufähige Fläche unbegrenzt und an Fruchtbarkeit unerschöpflich ist.

Aber das Privateigentum an Grund und Boden ist nicht die einzige Ursache der socialen Not. Sondern fast noch wichtiger ist die fortwährende Verletzung des Grundsatzes vom gleichen Austausch, durch welche von den Kapitalisten, mehr als aus allen anderen Gründen zusammengenommen, die Ungleichheit der Lebensstellungen geschaffen wird. Bray stimmt der Ansicht der klassischen Nationalökonomie zu, daß die Gesellschaft sowohl in ihrem Urzustande als auch in ihren verfeinertsten und· kompliziertesten Formen nur ein Tauschsystem ist, und daß der Tausch ein Geschäft ist, von dem beide tauschenden Teile einen Vorteil haben. Aber er widerspricht energisch der Auffassung der Schule, daß die Gesellschaft allen ihren Mitgliedern eine ununterbrochene Folge von Vorteilen gewähre. Er behauptet vielmehr, daß unterm jetzigen System von einem Tauschgeschäft zwischen Arbeitern und Kapitalisten schlechterdings überhaupt nicht die Rede sein könne, und beweist seine Behauptung folgendermaßen: Nach dem Wesen der Arbeit und des Tausches muß man von Rechts wegen nicht nur fordern, daß der Tausch gegenseitig sein soll, sondern auch, daß alle, die etwas gegeneinander austauschen, gleichen Vorteil von dem Geschäft haben. Die Menschen haben nun, da Arbeit der einzige wertschaffende Faktor ist, nur zweierlei, was sie gegeneinander austauschen können, nämlich: Arbeit und Arbeitsprodukte, d. h. aufgespeicherte Arbeit, sodaß im Grunde immer Arbeit gegen Arbeit getauscht wird. Bei einem gerechten Tauschsystem würde also der Wert aller Gegenstände durch die Summe der Produktionskosten bestimmt werden, und gleiche Werte müßten stets gleiche Werte eintauschen können. Bei solchem Austausch würde allerdings der Reichtum des heutigen Kapitalisten allmählich auf den Arbeiterstand übergehen, jeder Schilling, den der Reiche ausgäbe, würde ihn einen Schilling ärmer machen. So würde schließlich auch der Kapitalist gezwungen sein zu arbeiten. Denn dadurch, daß er gegen einen Teil seines Kapitals andere Güter eintauschte, würde sich sein Kapital beständig verringern, und wenn er nicht durch seine Arbeit neues Kapital schaffte, würde er eines Tages von allen Tauschmitteln entblößt sein. Anders dagegen bei dem jetzigen ungerechten und unbilligen System. Hier ist der Tausch nicht nur für beide Parteien verschieden vorteilhaft, sondern es ist auch nach dem Wesen des Tausches selbst ganz klar,

Digitized by Google

daß bei den meisten Geschäften zwischen Kapitalisten und Arbeitern heute ein Tausch überhaupt nicht stattfindet. Der Kapitalist könnte nur seine Arbeit oder sein Kapital gegen die Arbeit des Angestellten in Tausch geben. Er gibt keine Arbeit, denn er arbeitet nicht; und er gibt kein Kapital, denn sein Vorrat an Reichtümern vermehrt sich fortwährend! Der ganze Umsatz besteht vielmehr darin, daß der Kapitalist nichts weiter tut, als daß er dem Arbeiter für dessen Arbeitsleistung in einer Woche einen Teil des Kapitals zurückgibt, das er in der vorhergehenden Woche von ihm erhalten hat. Und auf diesem ungleichen Tauschsystem beruhen direkt oder indirekt alle Übel der heutigen Gesellschaft. Bei diesem System gibt jeder Arbeiter seinem Unternehmer wenigstens wöchentlich eine sechstägige Arbeitsleistung und empfängt dafür als Entgelt höchstens den Wert der Arbeit von vier bis fünf Tagen. Da es nun einerseits im Interesse des Arbeiters liegt, durch seine Arbeit möglichst viele Güter zu erwerben, andererseits der Kapitalist nur durch Profit, d. h. durch die Arbeit anderer erwirbt, und der Reichtum des Kapitalisten demnach nur eine Ansammlung von Profit ist, so muß dem Gewinn des Kapitalisten ein gleicher Verlust des Arbeiters entsprechen. Und nach der soeben gekennzeichneten Natur dieses sogenannten Tauschgeschäfts zwischen beiden muß dasselbe unvermeidlich den Reichtum des einen und die Armut des andern für ewige Zeiten fortbestehen lassen. Jeder Erwerb von Kapital beruht unter den herrschenden Verhältnissen auf der Ausübung des ungleichen Tausches und ist somit ungerecht.

Weiter folgt aus dem ungleichen Tauschsystem, daß in Wahrheit alle Kapitalisten von den Arbeitern ernährt werden. Da kein Kapitalist arbeitet, so müßte von Rechts wegen der volle Arbeitsertrag den Arbeitern zufallen. Allein vermöge jenes Tauschsystems fällt den Arbeitern selbst nur ein geringer Bruchteil zu. So berechnet Bray, daß von dem etwa 430 Millionen Pfund Sterling betragenden Einkommen des englischen Volkes die Arbeiter nur etwa 99 Millionen, die Kapitalisten dagegen rund 331 Millionen erhalten. Dabei muß aber betont werden, daß sich Bray weder gegen die Kapitalisten noch gegen das Kapital als solches wendet. Er hebt vielmehr hervor, daß je größer das Kapital, desto geringer die Arbeit im Vergleich zum Erfolge ist. »Kapital und Arbeit wirken zusammen für einen gemeinsamen Zweck: die Produktion«. Arbeit kann keinen Schritt vorwärts kommen ohne Kapital — aber die gegenseitige Abhängigkeit von Kapital und Arbeit hat freilich nichts zu tun mit der Stellung des Kapitalisten zum Arbeiter. Das Kapital existiert vielmehr unabhängig von irgend einem

Individuum oder Stand. »Arbeit ist der Vater, die Erde die Mutter des Kapitals und ein plötzlicher Untergang aller Kapitalisten würde die Nation im ganzen nicht um einen Pfennig ärmer machen.« Durch das jetzige System sind Kapital und Arbeit zwei feindliche Mächte, und das müssen sie sein, solange sie in Verbindung stehen mit einzelnen Individuen und Ständen. »Die Arbeiter kämpfen also nicht gegen das Kapital und auch nicht gegen die Kapitalisten als solche, sondern gegen die heutige Art und Weise, das Kapital anzuwenden, gegen das System, das unverantwortlichen Individuen die Macht gibt, Massen von Arbeit zwischen Massen von Kapital nutzlos zu zerreiben.« Nutzlos: denn das Kapital kann, so lange es sich in den Händen einzelner Privatleute befindet, niemals völlig ausgebeutet werden. Wie könnte man sonst behaupten, daß es zu viel Landarbeiter gäbe, während zu gleicher Zeit eine Menge unbebauten Landes vorhanden ist und tausende an Brotmangel leiden, — und wie könnte man sagen, daß es zu viel gewerbliche Arbeiter gäbe, während es doch Millionen Mitgliedern der Gesellschaft an Kleidung, Wohnung u. s. w. fehlt? Die ganze Theorie vom Überschuß an Arbeitskräften ist falsch.

Aber nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ethischen Gesichtspunkten betrachtet, fordert das kapitalistische System die scharfe Kritik Brays heraus. Das heutige sociale System, führt er aus, beruht auf der tierischen, nicht auf der vernünftigen Natur des Menschen. Kein Band der Sympathie hält die Herzen der Menschen zusammen, denn sie besitzen keine gemeinsamen Interessen. Heute herrscht der Egoismus in jedem Menschen unumschränkt, und daraus ergibt sich der unausgesetzte Kampf zwischen den einzelnen Menschen und Ständen in der Form der freien Konkurrenz. Die Menschen suchen ihre Handlungen einzurichten, nicht nach dem, was gerecht, sondern nach dem, was nützlich ist. Jedem einzelnen wird freigestellt, sein eigenes Wohlergehen zu fördern, ohne irgend welche Rücksicht auf die Interessen und die Wohlfahrt der anderen zu nehmen. Von den verschiedensten Seiten sind angesichts solcher Mißstände Versuche gemacht worden, die Lage der Arbeiter zu bessern, aber sie mußten alle scheitern. Denn alle beschränkten sich darauf, die Folgen des Unrechts zu beseitigen, während sie duldeten, daß die Ursachen desselben unangetastet blieben. Auch die Gewerkvereine und Genossenschaften können nichts helfen; denn sie erstreben nur eine Verbesserung der Lage der Arbeiter als Arbeiter, ohne zu erwägen, ob denn überhaupt eine Scheidung in Arme und Reiche nötig sei?

Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit und andere Heil-

mittel haben aus denselben Gründen ebensowenig Bedeutung. »Aber dennoch — schließt Bray — muß ein Heilmittel gefunden werden, ein allgemein durchgreifendes Heilmittel für alle großen und kleinen socialen Ungerechtigkeiten und Schäden. Die Arbeiter brauchen ein Heilmittel gegen ihre lange und harte Arbeit, gegen ihre unfreiwillige Beschäftigungslosigkeit, gegen ihr Elend, gegen ihre Unwissenheit, schließlich gegen die Laster, die durch alles das zusammen erzeugt werden.«

Die Entwicklung Japans.

Vom

Wirkl. Geheimen Rat, Gesandten a. D. **M. von Brandt** in Weimar.

Die Frage nach den Ursachen der überraschend schnellen und eigentümlichen Entwicklung Japans in den fünfzig Jahren, die seit der Eröffnung des Landes für den Weltverkehr vergangen sind, ist oft gestellt, aber bis jetzt noch nicht erschöpfend beantwortet worden. Auch der nachstehende Aufsatz soll keine absolute Lösung des Rätsels versuchen, sondern nur Material zu derselben beibringen.

Die Revolution, die sich in Japan seit 1854, dem Besuch Kommodore Perrys und mehr noch seit 1868, dem Sturz des Shogunats, vollzogen hat, ist eine politische, kommerziell-industrielle und sociale gewesen. In dieser Vielseitigkeit liegt die große Schwierigkeit der Erkenntnis der Ursachen der Bewegung, die noch dadurch vermehrt wird, daß es sich im allgemeinen weniger um generelle als um individuelle Einflüsse gehandelt hat, die maßgebend für Umsturz und Aufbau gewesen sind; d. h. die Bewegung ist weniger aus allgemeinen, zwingenden Ursachen entstanden, wie z. B. die großen politisch-socialen Umwälzungen in Europa und Amerika, als sie aus der Intiative einzelner hervorgegangen ist, die sich im Laufe der Jahre an der Größe der selbst übernommenen Aufgabe entwickelt haben und weit über das ursprüngliche Ziel hinausgegangen sind.

Am leichtesten ist die sociale Bewegung zu verstehen, weil sie am wenigsten tief in die Gewohnheiten und das Bewußtsein des Volks eingedrungen ist. Man würde, wie das nur zu oft geschieht, sehr irren, wenn man diese Frage nach den Japanern beurteilen wollte, die man in Europa und Amerika sieht, mit denen man in Japan amtlichen

Verkehr unterhält oder denen man dort bei Hofe begegnet. Die europäische Tracht z. B. ist eine Art Uniform, die der Japaner anlegt, wo er glaubt, mit Freunden zusammenzutreffen oder bei Hofe, wo sie durch die Etikette vorgeschrieben ist, die er sich aber beeilt abzulegen, sowie der Zwang zur Benutzung derselben fortfällt. Ich sehe von meinen eigenen Erfahrungen und meiner persönlichen Überzeugung ab und will dafür zwei Zeugnisse anführen, von denen das eine von einem Japaner stammt, der mit den Verhältnissen seiner Heimat auch vom wissenschaftlichen Standtpunkt aus vertraut ist, das andere von einem der letzten wenn nicht dem letzten deutschen Reisenden, der sich über die japanischen Zustände geäußert hat. Der erstere, Dr. Tokuzo Fukuda sagt in seiner Arbeit: Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung in Japan[1]):

»Wer das Volksleben tiefer untersucht und nach den Verhaltnissen forscht, wie sie wirklich sind, wird finden, daß, so groß die inneren Veränderungen sind, welche das japanische Volk erfahren hat das Leben der einzelnen, die ihm angehören, sich doch nur langsam geändert hat, und ändert. . . . Noch in anderer Hinsicht läßt sich sagen, daß die neue Ordnung in Wirklichkeit keine so große Neuerung ist, wie es prima facie erscheint. Die gegenwärtige Herrschaft bedeutet die Hegemonie des Shizoku- (früher Samurai-) Standes. Und nicht nur das. An der Spitze der neuzeitlichen socialen und wirtschaftlichen Entwicklung marschieren immer noch die Shizoku. Alle die Unternehmungen, die nach europäischem Muster ins Leben gerufen worden sind, sind nicht von den eigentlichen Trägern wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes den Chonins (Kaufleuten) heute Heimin, sondern von den seitens der Regierung vielfach begünstigten Shizoku geschaffen und geleitet. Die japanische Bourgeosie ist noch wenig entwickelt; alles was auch in wirtschaftlicher Hinsicht geschehen ist, ist von einer aufgeklärten Regierung von oben herab oktroyiert worden. . . . Auch in der socialen Bedeutung der Familie hat sich gegenüber dieser Zeit (der der Tokugawa) nichts geändert. . . . Die gesellschaftliche Bedeutung der Familie übertrifft noch bei weitem die des Individuums. . . . In der ländlichen Bevölkerung herrscht weder ökonomische Selbständigkeit, noch ökonomische Intiative. Der Grundbesitz gilt für den Bauern noch immer mehr als Pflicht denn als Recht. . . . Auch unter den Stadtbewohnern, den Handwerkern, läßt sich noch die Fortdauer alter gemeinschaftlicher Züge erkennen, besonders in den zunftartigen Verbänden, in denen sie häufig vereint sind.« (S. 186—189.)

Mein anderer Zeuge, der Oberleutnant Ferd. Freiherr v. Richthofen schreibt in seinem Buche »Chrysanthemum und Drache«[2]):

[1]) Stuttgart 1900. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. Abgedruckt aus den »Munchener Volkswirtschaftlichen Studien«.

[2]) Berlin 1903. Ferdinand Dümmler.

Ganz falsch ist die Ansicht, daß der Japaner bei dem Streben, alles Europäische einzuführen, sein japanisches Leben aufgibt, ganz falsch der Glaube, daß der japanische Europabesucher, der so adrett den modernsten Anzug trägt und so sicher und selbstbewußt in den Hauptstraßen von Berlin, Paris, London auftritt, nun für immer den Kimono abgeschworen hat und Messer und Gabel stets an Stelle der Eßstäbchen gebrauchen wird. Das ist keineswegs der Fall. Alle ohne Unterschied der Stellungen bleiben trotz der im Auslande oder in der Heimat eingesogenen modernen Anschauungen den alten Sitten treu und leben nach wie vor, in die bequemen Kimonos gehüllt, auf den Strohmatten ihrer hölzernen Häuschen. . . . Der Mann ist im Kindesalter so erzogen worden und die Kostenfrage müßte ihn später schon allein abschrecken, sich ganz dem europäischen Leben zu ergeben. . . . Also das europäische Kleid und die Uniform sind der Dienstanzug, in welchem im öffentlichen Leben, auf der Schule, bei seinem Beruf der Japaner sich zeigt. Ganz anders ist es mit den Frauen, sie sind das konservative Element. Der kaiserliche Hof allein verlangt leider für sie die europäische Kleidung. (S. 149—152.)

Die Einführung der europäischen Tracht als Amts- und Hoftracht, die seit 1870 erfolgte, war in den Augen der damals maßgebenden Persönlichkeiten eins der Mittel mit der Vergangenheit zu brechen; andere wie die Einführung der englischen Sprache und die Annahme des Christentums, die von einzelnen, zum Glück vergeblich, vorgeschlagen wurden, verfolgten denselben Zweck, sollten aber auch dem Zweck dienen, Japan als vollberechtigtes Mitglied in den Kreis der europäischen Mächte einzuführen. Aber ebenso wenig wie die Kleiderordnung über die von ihr direkt betroffenen Kreise hinaus in die weiteren Schichten des Volks eingedrungen ist, hat der von der Regierung gegen den Buddhismus und besonders die alten abergläubischen, namentlich mit dem Totendienst verbundenen Anschauungen und Gebräuche unternommene Kreuzzug größere Erfolge gezeitigt. In den Städten, unter den Augen der Behörden und Polizei, sind die alten Gebräuche zum Teil verschwunden, aber schon in den Vorstädten, selbst Tokios und noch mehr auf dem Lande, bestehen sie in alter Kraft, wie u. a. aus den vortrefflichen Arbeiten von Lafcadio Hearn, besonders aus seinen »Glimpses of unfamiliar Japan« hervorgeht. Dasselbe ist mit den Lebensverhältnissen und Gewohnheiten aller Klassen des Volks der Fall. Diese Auffassung wird auch durch die Ergebnisse der statistischen Forschung[1]) (1883 betrug die Zahl der Buddhistischen Tempel 72017 und der der Oberpriester beiderlei Geschlechts 56803,

1) Alle statistischen Angaben sind dem vom »Cabinet Impérial, Bureau de la Statistique générale« herausgegebenen »Résumé statistique de la l'Empire du Japon. Tokio« entnommen, von dem der erste Band 1887, der neueste 16. 1902 erschienen ist.

1899 71831 und 52994 Oberpriester) bestätigt, in der die Erscheinungen der früheren Zeit wenn auch manchmal etwas verschleiert sich wiederfinden. Ich will hier nur auf die große Zahl unehelicher und Todgeburten, Ehescheidungen, Selbstmorde und Verbrechen gegen die Person hinweisen, die sich in fortwährend aufsteigender Linie bewegen. 1886 betrug die Zahl der Todgeburten bei einer Gesamtzahl der Geburten von 1104483, 58350 oder 5,02 vom Hundert, 1899 bei 1371191 Geburten 135666 d. h. beinah 9,9 pCt. (das Résumé gibt nur 9 pCt.) und in Central Honshiu (Niphon) sogar 10,81 pCt. — Auf 1134665 Geburten in 1892 entfielen 72369 uneheliche, d. h. 6,3 pCt., auf 1261906 Geburten in 1898 107716 uneheliche, d. h. 8,5 pCt. — Ehescheidungen fanden statt 1885 bei 259497 Eheschließungen 113565; 1897 bei 365207 Eheschließungen 124675; 1898 und 1899 zeigen allerdings merkwürdige Schwankungen sowohl bei den Eheschließungen wie bei den Ehescheidungen, bei den ersteren 471298 und 297117, bei den letzteren 99464 und 66417. An Selbstmorden werden gezählt für 1884: 5603; für 1891: 7499; für 1899: 8537. Als Ursachen derselben werden angeführt 1899: Liebe in 602 Fällen, Familienstreitigkeiten in 212 Fällen, davon 139 Frauen; Armut und Verluste in 1110 Fällen. Morde und Todschläge wurden begangen in 1884: 5603; in 1891: 7499; in 1899: 8537.

Der politischen Umwälzung lagen zwei Ursachen zu Grunde. Der Antagonismus zwischen Osten und Westen, den früheren Sieger und Besiegten, der die Form des Kampfes zwischen Shogun und Mikado annahm, und eine stark demagogische Strömung in der Samurai Kaste. Die Fürsten und ihre hauptsächlichsten Beamten, erblich in ihren Ämtern wie ihre Herrn in ihren Stellungen, waren zum großen Teil physisch und moralisch verkommen, die Leitung der Geschäfte und der Politik d. h. der Intriguen der Reichsunmittelbaren, lag seit lange in den Händen von Mitgliedern des kleinen Schwertadels. Nur so erklärt sich der Gang der Revolution, der mit dem Ruf zur Vertreibung der Fremden und Vertilgung alles Fremden und nach der Wiederherstellung der Herrschaft des Abkömmlings der Götter, des Mikados, begann und mit der Entnationalisierung Japans und der Aufrichtung einer konstitutionellen Monarchie endete. Einen wesentlichen Einfluß hat dabei die Tatsache ausgeübt, daß Japan niemals eine eigene höhere Kultur besessen hat; Religion (der Buddhismus), Moral (der Konfuzianismus), die Wissenschaften, selbst die Schrift sind ihm von außen gekommen; es war die Annahme fremder, chinesischer Regierungsprinzipien im 7. Jahrh. n. Chr., die aus dem bis dahin vielleicht wenig mehr als dem primus inter

pares gewesenen Mikado den theoretisch unbeschränkten Herrscher des Reichs machte, wie im 19. Jahrh. die Annahme westlicher Ideen und Formen gewissermaßen zu seiner Verweltlichung und Umwandlung in einen konstitutionellen Herrscher geführt hat. Eine solche Umwandlung wurde aber nur dadurch möglich, daß das im 17. Jahrh. zum Regierungsprinzip erhobene Feudalsystem längst Kraft und Bedeutung verloren und einem Polizeistaat Platz gemacht hatte, durch den die Masse des Volks und auch ein großer Teil der Mitglieder des Schwertadels zum blinden Gehorsam erzogen worden waren. Mit den Widerspenstigen haben dann die Kämpfe zwischen Shogun und Mikado, sowie die Aufstände in Hisen und Satzuma und an andern Orten zum größten Teil aufgeräumt. Aus den Führern der Bewegung, die zum kleineren Teil, mehr nominell als wirklich, dem Hofadel (Kuge) und den abgedankten Fürsten (Inkio), zum bei weitem größten, in Wirklichkeit dem kleinen Schwertadel angehörten, sind die Staatsmänner der neuen Ära, die Minister des konstitutionellen Mikados hervorgegangen. Aber trotzdem ist weder das Gefühl der alten Klan- (Geschlechts-) Angehörigkeit, noch das des Gegensatzes zwischen Osten und Westen überwunden worden; der Westen, der Sieger im jüngsten Kampfe, regiert noch das Reich und der Gegensatz zwischen Satzumanern und Choshiuleuten wie den Angehörigen anderer Klans in geringerem Maße beherrscht noch heute die Lage. Zu einer Parteibildung nach Parteilinien ist es trotz des seit 1890 eingeführten Parlamentarismus noch nicht gekommen. Das Maßgebende an und in der neuen Lage ist die Fortdauer des Einflusses des niedern Schwertadels, früher Samurai, jetzt Shizoku genannt; dieselben haben sich, vielfach »der Not gehorchend nicht dem eigenen Triebe« auf Industrie, Handel und ganz besonders den Journalismus geworfen und üben, da sie auch fast alle höheren Stellen in Heer und Flotte bekleiden und die meisten Sitze im Parlament innehaben, auch noch jetzt einen maßgebenden politischen Einfluss aus. Ich bin als ich dies 1894 während des japanisch-chinesischen Krieges aussprach und die Hauptursache desselben in dem Einfluß der früheren Samurai sah, heftig angegriffen worden, der vorangeführte Auszug aus dem Werk Dr. Tokuzo Fukuda's hat meine damalige Auffassung vollständig und ich glaube sagen zu dürfen, endgültig bestätigt. Die Samurai sind der Sauerteig, der aus dem früheren Japan das gemacht hat, was es heute ist; sie werden voraussichtlich auch noch auf absehbare Zeit hinaus, einzelne Ausnahmen natürlich nicht ausgeschlossen, die Geschicke desselben bestimmen. Wir haben es hier also mit einem stark demagogisch angegangenen Kleinadel zu tun, der die Geburts-

Digitized by Google

aristokratie, eine Land besitzende Aristokratie besteht in Japan nicht mehr, an Tüchtigkeit und Rührigkeit bei weitem überragt. Wie der Hofadel seit dem 12. Jahrh. durch den aus seinen jüngeren Söhnen hervorgegangenen Schwertadel, den Buke, depossediert wurde, so droht dasselbe Schicksal dem künstlich geschaffenen, zum größten Teil auf Geburtsrechten beruhenden Kwazokuadel in absehbarer Zeit durch die Shizoku. Die Heimin, gewöhnlichen Leute, sind auch heute, wie von der Masse der Bevölkerung von Indien mit Recht gesagt wird, der Einsatz, nicht der Spieler. 1885 gab es in Japan von den Kwazoku 525 Familienhäupter und 2894 Familienmitglieder, von den Shizoku 426119 Familienhäupter und 1522164 Familienmitglieder und von den Heimin 7473018 Familienhäupter mit 28726497 Familienmitglieder. Ende 1898: von den Kwazoku 706 Familienhäupter und 3845 Familienmitglieder; von den Shizoku 439387 Familienhäupter und 1666311 Familienmitglieder; von den Heimin 8180112 Familienhäupter mit 33472792 Familienmitglieder. Die Shizoku betrugen also, wenn man die Kwazoku unberücksichtigt läßt, ungefähr 5 vom Hundert der Bevölkerung.

Bei dem Einfluß, den das Ausland und der Wunsch es demselben gleichzutun, unzweifelhaft auf die Entwicklung der Dinge in Japan ausgeübt hat, ist es nicht uninteressant, einen Blick auf die Anzahl der in den verschiedenen fremden Staaten sich aufhaltenden Japaner und der in Japan lebenden Fremden zu werfen.

Am 31. Dezember 1889 hielten sich 18688 Japaner im Auslande auf, am Ende des Jahres 1900, 123971, davon

	1889	1900
in den Vereinigten Staaten und deren Kolonien	1767	90146
in Rußland und dessen Kolonien	828	3953
in England „ „ „	602	8215
in Frankreich und dessen Kolonien	99	987
in Deutschland	187	214
auf den Sandwich-Inseln	8686	seitdem amerikanische Kolonie.
in China	757	3803
in Korea	5589	15829

An Ausländern lebten in Japan Ende 1889 9062; Ende 1900 12664, davon u. a.

	1889	1900
Engländer	1701	2063
Amerikaner	899	1475
Deutsche	550	554
Franzosen	335	470
Chinesen	4975	6901
Koreaner	8	196

Man sieht, daß sich Deutschland nach keiner Richtung hin besonderer Fortschritte rühmen kann.

An Verkündern der christlichen Religion waren in Japan tätig Ende 1899: 144 Römischkatholische, davon 49 Japaner, 95 Fremde. 174 Griechischkatholische, davon 173 Japaner, 1 Russe und 1015 Protestantische, davon 753 Japaner und 262 Fremde. Unter den Fremden befanden sich 88 Engländer, 166 Amerikaner, 91 Franzosen, 1 Russe, 7 Deutsche, 3 Schweizer, 1 Belgier und 1 Däne.

Aus dem bereits hervorgehobenen Anteil der früheren Samurai an der wirtschaftlichen Entwicklung Japans ergibt sich eins der Hauptelemente derselben, als die beiden andern sind zu bezeichnen die reichliche Unterstützung, die der Staat allen industriellen, kommerziellen und finanziellen Unternehmungen hat zuteil werden lassen und noch gewährt und die aus der Feudalzeit als Erinnerung und Fortsetzung des Gildenwesens übernommene Neigung zur Bildung von Gesellschaften. Alle drei haben zusammengewirkt, um in der wirtschaftlichen Entwicklung Japans einen Aufschwung hervorzurufen, der teilweise, besonders auf die entfernter stehenden geradezu verblüffend zu wirken geeignet ist. Sieht man sich die Sache näher an, so verschwindet der Eindruck des Überwältigenden; man erstaunt vielmehr über die Kleinheit der Mittel, denen die Kleinheit der Erfolge vielfach entspricht. Man hat oft, wie in Asien überhaupt, den Eindruck eines Bienenschwarms und wundert sich über die Waben, mit denen die fleißigen Tierchen den Korb gefüllt haben, dem großen Getriebe der Welt gegenüber schrumpft das Erreichte aber bald auf seine wahre Bedeutung zusammen. Zahlen sind rücksichtslose Gesellen und man tut daher am besten, an der Hand derselben die Entwicklung Japans auf das wirklich Erreichte zu untersuchen. Den wunderbaren Fortschritten, die das Land in den fünfzig Jahren seines Weltverkehrs gemacht hat, soll dadurch nicht zu nahe getreten werden, nur die Ergebnisse der Arbeit sollen auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Interessante Aufschlüsse gewährt u. a. der Post- und Telegraphenverkehr. 1881 beförderte die japanische Post 84 177 162 Stücke (davon 70 704 308 Briefe und 12 537 591 Zeitungen und Broschüren) d. h. bei einer Bevölkerungszahl von 36 358 994 Seelen 2,3 Stück auf den Kopf; der Geldverkehr in Postanweisungen unter 30 Yen, die wohl die bei weitem größte Mehrzahl ausmachen, betrug in demselben Jahre 15 235 745 Yen[4]), was auf den Kopf 45 Sen[5]) ausmachte. Der Ver-

4) 1 Yen = 4,30 M.

5) 1 Yen = 100 Sen.

kehr mit dem Auslande umfaßte in angekommenen und abgegangenen Postsachen 986472 Stück. Die Zahl der aufgegebenen Privatdepeschen betrug im Inlande bei einer Länge der Linien von 2703 Ri[6]) 2310478, der nach dem Ausland gesandten und von demselben empfangenen amtlichen und Privattelegramme 28161. 1900—1901 betrug die Zahl der im Inlande beförderten Poststücke 735380930 (davon 170821954 Briefe, 394059300 Postkarten und 129366823 Zeitungen u. s. w.) d. h. bei einer Bevölkerung von 44260604 Seelen (1899) 16,3 Stück auf den Kopf. Der Verkehr mit dem Auslande betrug 11779716 Stück, davon 1889741 mit Korea, 4296670 mit China, 1314133 mit Hawai, 1575489 mit den Ver. Staaten, dazu 28722 mit den Philippinen, 829541 mit England, 570266 mit den englischen Kolonien und 523259 mit Deutschland. Der Geldverkehr im Innern in Postanweisungen betrug 161875141 Yen d. h. 3,68 Yen auf den Kopf der Bevölkerung. Die Zahl der aufgegebenen Privatdepeschen war bei einer Länge der Linien von 6038,7 Ri 14660331, der mit dem Auslande gewechselten 478514. Für den seit 1890 eröffneten Fernsprechverkehr gab es 1900/1901 bei einer Länge der Linien von 791 Ri 18668 Abonnenten, von denen 7633 auf Tokio, 1190 auf Yokohama, 3391 auf Osaka, 929 auf Kobe-Hiogo und 1214 auf Kioto entfielen. Die Ausgaben für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst stellten sich 1899/1900 auf 16024026 Yen, die Einnahmen auf 12634462 Yen was einen Überschuß von 3389564 Yen ergibt. Die vorstehenden Zahlen weisen eine erhebliche Steigerung des Verkehrs nach, um dieselbe nicht zu überschätzen, wird man aber vielleicht wohltun sich daran zu erinnern, daß Berlin allein an aufgegebenen Postsendungen beinah 976 Millionen aufweist, also erheblich mehr als das ganze japanische Reich und daß der in Postanweisungen ein- und ausgegangene Betrag für Berlin über 1659 Millionen Mark d. h. über das Zweieinhalbfache des gesamten innern japanischen Verkehrs beträgt. An aufgegebenen Postsachen entfallen auf jeden Bewohner des Reichspostgebiets 65,4 Stück.

Lehrreicher noch für die Kleinheit der Verhältnisse in Japan sind die Angaben über die Sparkassen und die aus Staatsmitteln gezahlten Unterstützungen. 1894 betrug die Anzahl der Personen, die bei den Sparkassen Einzahlungen geleistet hatten, 239830; die eingezahlten Beträge 17661594 Yen, die zurückgezahlten 10790267; die verbleibenden 6871327, was für jeden Deponenten im Durchschnitt 45,46 Yen machte; der Zinssatz betrug zwischen 6,5 und 3,6 vom Hundert: 1900 stellten

[6]) 1 Ri = 3,9273 km.

sich die Zahlen wie folgt; Deponenten: 3814111; eingezahlte Beträge 149235683 Yen; erhoben: 99777103; verblieben: 49458580; entfallen auf jeden Deponenten 12,97 Yen; der Zinssatz war 9 bis 4,8 vom Hundert. Die Postsparkassen zeigen ähnliche Erscheinungen. 1895/96 betrugen die Zahl der Deponenten 1223085; die eingezahlten Beträge 28965427 Yen, d. h. für den Kopf 23,68 Yen. 1900/1901 die Zahl der Depomenten: 2011467, die eingezahlten Beträge: 24733449 Yen, d. h. pro Kopf 12,30 Yen. Wir haben also bei einer Zunahme der Zahl der Deponenten und der eingezahlten Beträge ein Heruntergehen des auf den einzelnen entfallenden Anteils. Am stärksten beteiligt sind bei den Einlagen die Bauern und die Kaufleute: für 1900 stellen sich die Zahlen wie folgt:

	Sparkassen		Postsparkassen	
Bauern	717837	149235683 Yen	632903	7480737 Yen
Industrielle	382653		95406	1612247 „
Kaufleute	1146418		232208	4188703 „
Andere	1567203		590284	7661961 „
Civil- und Militärbeamte			112423	1810469 „
Studenten und Schüler			246721	643146 „
Fischer, Jäger und Seeleute			22758	328316 „
Arbeiter, Dienstboten			78765	1007670 „
	3814111 Pers.		2011467 Pers.	24733449 Yen

Die von der Regierung gewährten Unterstützungen für den Lebensunterhalt bedürftiger Personen beliefen sich 1888/89 bei 3573061 Personen auf 1,5 Sen pro Person; 1896/97 bei 30075062 Tagen auf 3,5 Sen pro Tag und 1899/1900 bei 393116 Tagen auf 3,2 Sen pro Tag, d. h. die Unterstützungen variierten für Person oder Tag auf zwischen 6 und 15 Pf. nach deutscher Währung.

Die Löhne zeigen nach unseren Begriffen ähnliche minimale Verhältnisse. Sie betrugen

Täglich	1892		1899
für Zimmerleute	32 Sen		57 Sen
„ Mattenarbeiter	30 „		48 „
„ Tapezierer	32 „		55 „
„ Tischler	30 „		57 „
„ Schneider für Japankleider	28 „		47 „
„ „ „ Europäische Kleider	49 „		72 „
„ Färber	25 „		35 „
„ Lackarbeiter	30 „		52 „
„ Schiffszimmerleute	34 „		61 „
„ Gärtner	34 „	(1894)	55 „
„ Drucker	27 „		41 „
„ Setzer	29 „		44 „
„ Landarbeiter, Männer	19 „		31 „
„ „ Frauen	12 „		20 „
„ Seidenwurmzüchter	22 „		33 „
„ Seidenspinnerinnen	17 „		26 „

Täglich	1892	1899	
für Weber, Männer	16 Sen	41 Sen	
„ „ Frauen	11 „	24 „	
„ Teearbeiter	31 „	48 „	(1898)
„ Fischer	26 „	30 „	
„ Bergleute	34 „	53 „	(1898)
„ Tagelöhner	22 „	40 „	

Monatlich	1892	1899
Arbeiter in Sake Fabriken	8,88 Yen	14,75 Yen
„ „ Soya Fabriken	7,23 „	9,09 „
Diener	2,12 „	3,27 „
Dienerinnen	1,16 „	2,15 „
Jährlich		
Landarbeiter, Männer	24,54 „	38,32 „
„ Frauen	13,13 „	23,61 „

Wenn die Löhne so eine Steigerung von 30 bis 50 pCt und von noch mehr zeigen, sind die Preise der gewöhnlichsten zum Leben unentbehrlichsten Gegenstände in entsprechender und oft noch viel erheblicherer Weise in die Höhe gegangen.

	1887	1892	1899
Reis, pro Koku[7])	4,78 Yen	7,00 Yen	9,84 Yen
Gerste, pro „	2,02 „	3,31 „	4,43 „
Erbsen, „ „	4,18 „	5,06 „	8,55 „
Salz, „ „	0,97 „	1,46 „	2,43 „
Soya, „ „	10,55 „	9,38 „	16,38 „
Sake, „ „	13,81 „	14,24 „	27,83 „
Thee, pro 100 Kin[8])	24,12 „	28,66 „	35,10 „
Zucker, weißer pro 100 Kin	6,36 „	9,26 „	12,12 „
Rohe japanische Baumwolle, pro 100 Kin	22,25 „	18,89 „	24,46 „
Gesponnene do. „ „	31,04 „	26,95 „	28,66 „
Rohseide „ „ „	536,67 „	630,00 „	948,00 „
Petroleum, pro Kiste	2,09 „	1,81 „	2,97 „
Steinkohlen, pro Tonne	0,41 „	3,87 „	5,77 „

Die Zahlen geben für 1887 den Durchschnitt der Preise in Tokio, Osaka, Nagasaki und Hakodate, für die beiden andern Jahre die von Tokio, Osaka, Sendai, Niigata, Akamagaseki und Kumamoto. Die Preise in den einzelnen Plätzen sind sehr verschieden, die Zusammenstellung zeigt aber wenigstens die stark steigende Tendenz derselben.

Trotz dieser verhältnismäßig ungünstigen Verhältnisse zeigt der Verbrauch von Fleisch eine außerordentliche Zunahme. Es wurden geschlachtet:

	1891	1894	1899
Ochsen	89 306	113 852	207 819
Kälber	—	5 825	12 429
Pferde	25 817	31 459	47 150
Hammel	—	1 404	26 951
Schweine	—	30 404	318 727

7) 1 Koku = 1,8039068 Hektoliter.

8) 1 Kin = 6 Hektogramm.

Daß ein großer Teil der Industrie trotz der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Hausindustrie geblieben, war bekannt, die japanische Statistik gibt aber über den Umfang dieser Art Industrie ganz überraschende Aufschlüsse.

Industrie	1894	1899/1900
	Haushaltungen.	
Thee	705 928 (8½ Millionen Kwan) [9]	568 147 (7,6 Millionen)
Porzellan und Thonwaren	4 732 (23 726 Arbeiter)	4 604 (19 454 Arbeiter)
Lackwaren	4 407 (14 092 „)	4 147 (20 373 „)
Bronze und Kupfer	995 (4 094 „)	1 238 (5 359 „)
Papier	62 685	65 514
Matten	88 094	127 813
Oel	9 604	6 978
Vegetabiles Wachs	2 705	1 875
Textile Industrie	600 444; Webstühle 820 585	391 517; Webstühle 740 698
Männliche Arbeiter	48 175	38 935
Weibliche „	895 416	780 866
Zucker	43 745	9 562
	Fabriken.	
Schwefelhölzer	203	278
Männliche Arbeiter	7 358	5 203 [10]
Weibliche „	20 646	19 229
	Gros: 18,7 Millionen	Gros: 25,6 Millionen
Soya [11]	10 337	24 181
Sake [12]	14 495 (3 718 934 Koku)	27 789 (4 358 967 Koku [13])
Baumwollenspinnereien	45 (530 074 Spindeln)	79 (1 135 111 Spindeln)
Männliche Arbeiter		12 170
Weibliche „		43 375

Eine Zusammenstellung der Ende 1899 in Japan tätigen Aktienunternehmungen ergibt folgendes Resultat:

Zweck	Zahl	Eingezahltes Kapital
Ackerbau u. s. w.	176 [14]	2 303 685 Yen
Industrielle Unternehmungen	2258 [15]	147 783 280 „
Kommerzielle	4619 [16]	335 586 700 „
Transportgesellschaften	583 [17]	198 146 560 „
	7631	683 820 225 Yen

9) 1 Kwan = 3,7565 Kilogramm.

10) Die größte Anzahl von Arbeitern fand 1895 Verwendung; 10 863 Männer und 24 564 Frauen bei einer Produktion von 21,2 Millionen Gros.

11) Aus der Soya- (hispida) Bohne gemachte Sauce.

12) Reisbranntwein.

13) 1883/84 betrug die Produktion von Sake in 21 824 Fabriken 3 173 516 Koku, während 670 361 Personen denselben für Hausgebrauch brauten; 1898/99 waren die Zahlen 20 855 Fabriken, 4 603 244 Koku und 397 255 Haushalte in denen destilliert wurde. Dies ergibt, ohne das in Haushaltungen Destillierte zu rechnen, 786 357 946 Liter oder für eine Bevölkerung von 44 260 604 Seelen 17,7 Liter Branntwein auf den Kopf. In 1899/1900 ist die Zahl der Hausdestillationen nicht mehr angegeben.

14) U. a. für Seidenwurmeierzucht, Fischfang, Weide.

15) Darunter 54 für elektrische Beleuchtung.

16) Darunter Banken und Versicherungsgesellschaften.

17) Darunter Eisenbahngesellschaften.

d. h. auf die Gesellschaft etwas über 89000 Yen Kapital oder wenn man 2054 Banken mit 275515632 und 156 Eisenbahngesellschaften mit 156967016 Yen Kapital abrechnet, etwas über 46000 Yen auf die Gesellschaft.

Auch eines Versuchs der Bildung einer socialdemokratischen Partei sei noch gedacht, der 1901 in Japan, durch fünf Personen gemacht, aber sofort von der Regierung unterdrückt wurde. Vor und nach diesem Versuch hat es in Japan eine aus 15 Personen bestehende »socialistische Gesellschaft« gegeben, deren Veröffentlichungen teilweise von dem unitarischen Organ »Rikurgo« das Weltall, gebracht werden. (La Revue 15. Juli 1902.) Ausstände und Boykotts sind freilich immer in Japan gebräuchlich gewesen; es handelte sich bei denselben aber stets um reine Lohnfragen oder wo sie gegen Fremde gerichtet waren, um die Erzwingung irgend welcher Zugeständnisse von denselben. Der demagogische Zug in der Masse der Shizoku läßt aber eine Ausbreitung socialdemokratischer Ideen in Japan als nicht unwahrscheinlich annehmen.

Augenblichklich wird die politische Lage in Japan durch die Frage der Aufbringung der Mittel für eine Flotte beherrscht, die hinreichen würde, den vereinigten dort befindlichen Geschwadern zweier Mächte, unter denen in erster Linie wohl Rußland und Frankreich zu verstehen sein dürften, die Spitze zu bieten, was einer Vermehrung um 120000 Tonnen gleichkäme. Verbunden damit ist die Herabsetzung der Grundsteuer, die früher über die Hälfte der Staatseinnahmen ausmachte, heute aber kaum noch den sechsten Teil derselben beträgt. 1890—91 wurde dieselbe herabgesetzt, 1898—99 aber wieder erhöht, jedoch nur für fünf Jahre, bis 1903. Die Frage der Herabsetzung resp. der Nichterhöhung der Grundsteuer, die 1882—83 über 43 Millionen Yen, 1894—95 39 Millionen, 1901—02 46½ Million betrug, ist stets ein Steckenpferd der japanischen Parlamentarier gewesen, sie wird auch jetzt von der Seiyukaipartei unter der Führung des früheren Premiers Ito, welche in dem neuen Unterhause die Mehrheit besitzt, benutzt, um von der Regierung Zugeständnisse zu erzwingen, die bisher von jedem Ministerium versprochen, aber niemals erfüllt worden sind. Eins aber steht unzweifelhaft fest und zwar, daß die jährlichen staatlichen Ausgaben sich innerhalb der letzten acht Jahre fast um das Dreieinhalbfache vermehrt haben, von 78 Millionen Yen 1894—95 auf beinahe 276 Millionen 1901—02 (79 Millionen in 1883—84). ohne Formosa mit 21 Millionen zu rechnen, während in derselben Zeit die departementalen und kommunalen Ausgaben von beinahe 56 Millionen auf annähernd 111 Millionen (37,5 in 1883—84) gestiegen sind. Gleichzeitig ist die

öffentliche Schuld, die 1894—95 283½ Million Yen betrug (335 in 1883—84), auf 510 Millionen 1901—02 gewachsen, ohne die 50 Millionen der 1902 in England aufgenommenen Anleihe zu rechnen. Dieses Wachsen der Ausgaben und der öffentlichen Schuld ist um so bedenklicher und bedeutsamer, als in derselben Zeit 230 Millionen Taels chinesischer Kriegsentschädigung vereinnahmt und verausgabt worden sind. Die politische Machtentwicklung ist eben auch in Ostasien ein für den Steuerzahler kostspieliges Experiment.

Friderizianischer Sozialismus.

Antrittsvorlesung, gehalten am 1. Mai 1902.

Von

Dr. jur. **Max Fleischmann**, Privatdozent an der Universität Halle a. S.

II.

»Die soziale Frage ist nicht als eine einfache Magenfrage, sondern als eine Kulturfrage anzusehen« sagt Conrad,[31]) mit Recht und darum reiht er unter diese Kulturfragen auch die Frauenfrage. Ich folge ihm hierin. Wenn man nach Ausbeute für dieses Thema in den friderizianischen Gesetzen sucht, so kann es sich natürlich bloß darum handeln, Probleme, die unser Jahrhundert unter jenen Namen gebracht hat, in ihren Anfangsgliedern zu ermitteln oder — darauf beschränkt sich meine Aufgabe — zu prüfen, wie sich der Gesetzgeber abwehrend oder vorbeugend zu ihnen gestellt hat. Die Frauenfrage als solche ist noch zu jungen Datums, als daß man eingehende Forschungen zu ihrer Geschichte erwarten könnte. Die Schriften zur Frauenfrage — auch die wissenschaftlichen — pflegen das 18. Jahrhundert mit ein paar Worten, die in der Regel der Stellung der französischen Revolution zur Frauenfrage gewidmet sind, abzutun.[32]) Ich weiß nicht, ob die Ausbeute für Preußen je erheblich werden wird — ein Buch verdient aber unter allen Umständen der Vergessenheit entrissen zu werden, da es mit einem erst

---

[31]) Grundriß der politischen Ökonomie II Volkswirtschaftspolitik 3. Aufl. 1902 S. 195; auch Ziegler S. 528.

[32]) Das Werk von Lily Braun, Die Frauenfrage 1901 (vgl. dort S. 94 ff.) ist mir erst nachträglich zugegangen.

jetzt wieder gewonnenen Ernste schon 1792 für die Wiedergabe der Menschenrechte, die dem andern Geschlechte so schnöde entrissen seien, eintritt, ich meine Th. G. v. Hippels Schrift »über die bürgerliche Verbesserung der Weiber.«[33]) Es ist erstaunlich, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Freimut der anonyme Verfasser — der Stadtpräsident von Königsberg! — auf Mängel hinweist, die heut lebhaft erörtert werden und deren Auftauchen oder doch deren Erkenntnis man gewöhnlich in das 18. Jahrhundert noch nicht zurückverlegt. Nichts fehlt in den Hippelschen »Verbesserungsvorschlägen«, ob man nun nach demProblem der geistigen Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts oder der gemeinsamen Schule oder der — Reformkleidung sucht. Nicht bloß die Ausübung der Heilkunde wird für die Frauen verlangt (und, wie immer, das Verlangen begründet), sondern gerade die Zulassung zur Staatsverwaltung, zur Justiz, die Mitwirkung an der Gesetzgebung gefordert und gegen die landläufigen Einwürfe verteidigt.[34])

Ist von diesen Anschauungen, die Frage liegt nahe, etwas in das Landrecht übergegangen? Für die unmittelbare Berücksichtigung war es 1792 vielleicht zu spät. Aber lagen die Gedanken etwa so nahe, daß sich gleiche in dem Gesetzbuche finden? Die Antwort muß durchaus verneinend lauten. Die Verfasser hielten sich in dem alten Geleise, beeinflußt höchstens durch merkantilistisch-populationistische Erwägungen. So kommt es, daß sich, vom gegenwärtigen Standpunkte betrachtet, im Landrechte nebeneinander Anschauungen finden, die wir ihrem äußerem Erfolge nach als bemerkenswert sozial, und andre, die wir als ungewöhnlich rückständig zu bezeichnen geneigt wären.

Gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf drei Punkte zu lenken, auf die Stellung der alleinstehenden Frau, der Frau in und nach der Ehe und auf die Stellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes.

Einen ausnehmend vorurteilsfreien Standpunkt nimmt das LR. in dem § 2411 ein: »Die Rechte beider Geschlechter sind einander gleich, soweit nicht durch besondere Gesetze Ausnahmen bestimmt sind.«

---

33) Ich gebe die Stellen nach der ohne Namen erschienenen Originalausgabe an. 1828 ist die Schrift in Hippels »sämtliche Werke« Bd. 6 aufgenommen worden. Es ist bezeichnend, daß damals noch eine große Anzahl Exemplare der ersten Ausgabe unabgesetzt beim Verleger lagerten (Bd. 7 S. III).

34) Vgl. S. 213, 222, 232, 264ff., 309, 317, 320—326, 330 (Justiz). Ein Beispiel (S. 199): »Wenn Stände nur durch ihresgleichen repräsentiert werden können; wenn sogar unsere Vorfahren nur durch Ebenbürtige sich die Gesetze geben und Recht sprechen ließen: wie kann man Weiber vom Staatsdienste ausschließen, insoweit er sich mit der Gesetzgebung oder Gesetzausübung beschäftigt?« Außerdem S. 312.

Digitized by Google

Der Standpunkt erscheint so modern, daß der Paragraph bei der Rechtsreform ums Jahr 1900 dem sonst rücksichtslosen Kassierstifte des Gesetzgebers nicht zum Opfer gefallen, sondern als vereinzeltes Stück unter Tausenden von Paragraphen in das geltende Recht ausdrücklich hinüber gerettet worden ist.

Diesem Grundsatze gegenüber steht aber im einzelnen eine ganz abweichende Ausgestaltung, die von erheblichem Zweifel gegen die Selbständigkeit der Frauen diktiert ist. Als Beispiel führe ich das auch für die volljährige und gewaltfreie Frauensperson bestehende Gebot an, beim Abschluß eines förmlichen Verlöbnisses einen männlichen Beistand zuzuziehen. Doch, das mag selten praktisch geworden sein. Ich wähle ein anderes, das in unseren Tagen, die die Frau auf die Versorgung durch die Ehe nicht mehr verweisen wollen, mehr einleuchten wird. Während der Sohn, einem alten deutschen Grundsatze folgend, durch Errichtung einer abgesonderten Wirtschaft, durch Betrieb eines besonderen Gewerbes für eigene Rechnung aus der väterlichen Gewalt schied, konnte die volljährige Tochter, abgesehen von ausdrücklicher Entlassung, nur durch die Heirat und nicht durch Ergreifung eines selbständigen Lebensberufs gewaltfrei werden. Es ist schwer zu sagen, weshalb das LR. diesen auch damals schon fast verlassenen Satz zum Gesetze erhoben hat. Die Materialien enthalten über diesen Rückschritt nichts.

Die rechtliche Stellung der Ehefrau ist vom Gesichtspunkte der Gleichberechtigung aus nicht minder widerspruchsvoll. Das eine Mal findet sich der selbstherrliche, viel angefeindete Satz, daß alles, was die Frau in stehender Ehe erwirbt, dem Manne gehöre — nach extremer Bezeichnung: moderne antike Sklavenarbeit. Auf der anderen Seite halte ich es im Gegensatze zu den Doktrinären der Frauenfrage, die in einer gleichen Rechtslage der Geschlechter auch schon eine gleiche Stellung finden, für ein von Menschenkenntnis zeugendes Beispiel überlegter staatlicher Fürsorge, wenn es heißt: »In allen Fällen, wo die Frau in stehender Ehe zu etwas, wozu sie die Gesetze nicht verpflichten, dem Manne verbindlich gemacht werden soll, muß der Vertrag gerichtlich und unter Zuziehung eines Beistandes für die Frau vollzogen werden.«

Die Begünstigung der Frau beginnt — so paradox das klingen mag — erst bei oder nach der Lösung der Ehe. Auf die leichte Scheidbarkeit der Ehe, die bei den Erörterungen über die Entwürfe unseres Bürgerlichen Gesetzbuches wiederholt als erhaltens- oder verdammenswert, je nach der Parteistellung des Sprechers, herangezogen

worden ist, brauche ich nur zu verweisen. Wichtiger ist der materielle Punkt, daß die bei der Scheidung nicht schuldig befundene Frau nach ihrer Wahl $^1/_6$—$^1/_4$ des Vermögens des Mannes als Abfindung oder lebenslängliche, selbst durch Eingehung einer neuen Ehe nicht in Wegfall kommende Verpflegungsgelder fordern konnte.

Von erheblicherer Bedeutung ist das umfassend — allerdings beiden Gatten — eingeräumte Erbrecht, das bei ihrer geringeren Erwerbsmöglichkeit für die Frau praktisch verhältnismäßig mehr als für den Mann in die Wagschale fallen mußte. Ferner ist die Lebensversicherung, auch die zu Gunsten der Ehegatten oder des Verlobten, dem Landrechte schon bekannt, jedoch wenig benutzt. Schwerlich haben die »gemeinschaftlichen Witwen-Sterbe- und Aussteuerkassen«, die das Gesetz gelegentlich (§ 651 I 11) erwähnt, eine größere Ausdehnung gewonnen. Die dürftigen Worte schufen keinen geeigneten Boden für die Entwicklung der damals von Justi und anderen Schriftstellern dringend empfohlenen Einrichtung, sie machen den Eindruck, als seien sie nur der Vollständigkeit halber hingesetzt, da ja auch in Preußen schon 1875 die königliche »allgemeine Witwenverpflegungsanstalt« (ohne sonderlichen Erfolg) errichtet worden war.[35])

Im Gegenteil: die leichte Scheidbarkeit, die damit anscheinend zusammenhängende reichliche Abfindung — es mag dahinstehen, wie weit auch beim Erbrecht und bei der Witwenversicherung die Tendenz obwaltete — muß zu einem guten Teile auf eine sozialen Bestrebungen im heutigen Sinne gänzlich entgegengesetzte Volkswirtschaftspolitik zurückgeführt werden, auf die mit dem Merkantilismus verbundene Begünstigung der Volksvermehrung.[36]) Friedrich dem Großen wird zuweilen ein dies bestätigendes, ans Cynische streifendes Wort in den Mund gelegt.[37]) In dem Landrecht selber finden sich deutliche Spuren dieser Absicht. Ich verweise auf die Definition des Landrechts von der Ehe, auf die Herabsetzung des Trauerjahrs bei Witwen auf 9 Monate, bei Witwern schon vor dem Landrecht auf 3 Monate, im Landrecht gar

---

35) Mangelhafte Erfahrung und Berechnung führten eine wachsende Unterbilanz herbei; sodaß die Kasse im Jahre 1831 für die allgemeine Beteiligung gesperrt und (unter Beibehaltung des Namens) fortan nur gewissen Klassen von Zivilbeamten dienen sollte. Vgl. v. Rönne, Staatsrecht d. preuß. Monarchie 2. Aufl. Bd. 2, § 302 mit Literatur, und L. Elster im Handwörterbuch d. Staatswissensch. 2. Aufl. Bd. 7 S. 814.

36) Zeitgenössische Literatur bei Roscher, Volkswirtschaftliche Ansichten S. 17f., 43, 46, 49.

37) Aus dem Jahre 1741! Bebel, »Die Frau und der Sozialismus« 10. Aufl. 1891 S. 68 führt es an.

auf 6 Wochen; auf die bekannte Ungültigkeit einer »Zusage, wodurch eine Mannesperson bis über das 30. und eine Frauensperson bis über das 25. Jahr hinaus zum ehelosen Stande verpflichtet sein sollte oder jemand seinen Witwenstand nicht zu ändern gelobt habe«, auf die Einführung der »Ehe zur linken Hand« und den naiven, aber durchaus ernstlich gemeinten Wunsch eines Monenten des Entwurfs zum Landreeht, das neue Gesetz möge die Polygamie gestatten. Eine Kleinigkeit glaube ich noch hinzufügen zu können: das offizielle Register zum Landrecht erwähnt noch ein »Hagestolzenrecht«; es soll darin bestehen, daß das Vermögen der Mannsperson, welche, ohne je verheiratet gewesen zu sein, nach vollendetem 40. Jahre ihres Alters stirbt, der Armenkasse, ohne Rücksicht auf etwaige letztwillige Verordnungen des Erblassers, zum Teil anheimfällt. Ein solches Hagestolzenrecht ist ja vielfach im Altertume bis in die Neuzeit in Übung gewesen, im allgemeinen nicht jedoch in Preußen. Ein gutes Register sagt zwar manchmal mehr als das Werk, für das es dient. Bei einem Gesetze jedoch wäre das ein bedenklicher Zustand. Und das Hagestolzenrecht ist trotz der Anführung im Register nicht etwa durch das Landrecht Gesetz geworden. Seltsam bleibt es nur, wie es in das Register geraten ist. Nach meiner Meinung hängt es damit zusammen, das es allerdings in dem Entwurfe zum Landrecht, in dem Allgemeinen Gesetzbuche, enthalten war, daraus aus m. W. nicht bekannten Gründen entfernt, das Register aber mit dem geänderten Zustande nicht in Einklang gebracht worden ist. Ein Memento für den Umfang der populationistisehen — nicht sozialen — Absichten ist das Register somit geblieben.

Durch derartige Regungen ist vollends die Ausbildung der Rechtsverhältnisse aus der außerehelichen Geschlechtsverbindung beeinflußt. Es ist jedoch garnicht zu verkennen, daß der Gesetzgeber gerade diesen Rechtsstoff einer Umgestaltung unterzogen hat, die den populationistischen Bestrebungen starke Züge aufklärerischer Humanität oder wenn man so will, Sozialpolitik beigemischt hat. Selbst Anton Menger, der von der Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts eine übergroße Rücksichtnahme auf die besitzlosen Klassen fordert, ist von den Normen des Landrechts über diesen Gegenstand befriedigt. Die leitenden Gedanken für das Werk hat Suarez in einer Weise vermerkt, die beide Tendenzen auch erkennen läßt:

Um den Kindesmord zu verhüten, sollten »die Motive, welche die Mutter zur Verwahrlosung des Kindes bewegen könnten — Furcht vor Sehande und Furcht des erschwerten Unterhalts — soviel als möglich

entzogen und ihr dagegen andere gegeben werden, welche sie für die Erhaltung des Kindes interessieren. Das ist alles, was die Gesetzgebung dazu tun kann. Das übrige ist Sache der Erziehung . . . .«

Diese Worte klingen allerdings ganz anders als der grausame Ruf, der ein Jahrzehnt später nach der großen Revolution von jenseits des Rheins herüberdrang; »la récherche de la paternité est interdite« — nach einem bekannten Ausspruche: der vollendetste Triumph des Manchestertums in der Privatgesetzgebung. Die Worte sind zudem im Allgemeinen Landrecht gesetzgeberische Taten geworden. Die Stellung der unehelichen Mutter ist nach dem Landrecht günstiger, als sie es irgendwo und irgendwann in der Geschichte der Kulturvölker m. W. war und ist. In Preußen ist sie deshalb schon im Jahre 1854 geändert worden, da das Landrecht eine Prämie auf die Verfehlung der Mutter setze, und sie ist auch im BGB. zwar erstrebt, aber nicht, wie man es damals begründete, wieder erreicht worden. Ein Beispiel statt vieler mag diese Behauptung rechtfertigen. Das Mädchen, das sich nach dem Versprechen der Ehe einem Manne hingegeben hatte, konnte nach dem Allgemeinen Landrecht auf Abschluß der Ehe dringen. Und wenn es auch eine Zwangskopulation gab; so war ihr doch durch richterliches Urteil — außer einer erheblichen Abfindung — Name, Stand und Rang des Mannes zuzusprechen. „Vermöge dieses Urteils hat sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft aller Befugnisse einer rechtmäßigen obwohl geschiedenen Ehefrau zu erfreuen,« sagt § 1046 II 1. Das Wörtchen »hat« steht im Gesetze. Das Allgemeine Landrecht hat hier aber dem Richterspruche eine konstitutive Wirkung zugeschrieben, die über die Grenzen eines Urteils hinaus auf die Korrektur der Volksanschauung abzielte — der Versuch des sich allgewaltig dünkenden Gesetzgebers des 18. Jahrhunderts ist denn auch ohne Zweifel gescheitert.

Etwas erfolgreicher waren die Bemühungen um Hebung der Stellung des unehelichen Kindes. Ihm haftete ja nach Ansicht der Zeit nicht bloß eine levis nota maculae an, sondern es war auch in seinem wirtschaftlichen Fortkommen, hauptsächlich durch Ausschluß von den Innungen, empfindlich zurückgesetzt.[38]) Hier stand der Gesetz-

[38]) Vgl. Frauenstädt in dieser Zeitschr. 5. Jahrg. S. 940fg. — Im wesentlichen bedeutet das Gesetz nur eine Besserung in materieller Hinsicht. In ideeller bringt das Landrecht (und ebenso später das österreichische bürgerliche Gesetzbuch von 1811 § 165) die »Unehrlichkeit« sehr scharf zum Ausdruck, indem es dem Kinde den Eintritt sogar in die mütterliche Familie verwehrt (§ 639 II 2). Das war gegen das gemeine Recht jener Zeit, fand jedoch in der Literatur pathetische Verfechter aus allgemeinen Gründen, so in der Schrift von Wiarda, (Sekretär der ostfriesischen Landschaft) Über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen. 1800. S. 211fg.

geber vor einer sozialen Frage, die er wohl erkannt aber nur unvollkommen zu lösen versucht hat. Zumal an die erwähnte Zunftnorm (§ 279 II 8) legte er nicht Hand an; denn er sagt ausdrücklich »wegen unehelicher Geburt soll niemandem, welcher die Legitimation erhalten, die Aufnahme in die Lehre versagt werden«. Nun führt das Landrecht zwar eine besondere obrigkeitliche Legitimation »zum bloßen Behufe des besseren Fortkommens« ein. Diese, wie ich betonen möchte, eröffnete aber nicht den Zutritt zur Zunft. Interessant ist nur die Begründung, die Svarez für das neue Institut gibt, da sie einerseits das Bewußtsein der vorhandenen Mißstände, andrerseits eine übertriebene Wertschätzung des Geschaffenen erkennen läßt: Die »legitimatio ist zwar bei uns nicht weiter nötig, da nach den Grundsätzen unserer Gesetzgebung auf den außer der Ehe erzeugten Kindern kein Flecken haftet. Da aber in verschiedenen benachbarten Staaten annoch entgegengesetzte principia gelten, so kann zum Fortkommen solcher Kinder dergleichen landesherrliche Deklaration im einen und anderen Falle von Nutzen sein«. Die Einrichtung ist ganz unpraktisch geblieben — sie warnt durch ihre hundertjährige Nichtbetätigung vor gesetzgeberischen Streifzügen in das Gebiet des Moralischen.

Nur der gleichen Tendenz halber mag noch eine zweite Neuerung erwähnt werden, aus der immerhin mehr hätte werden können, als geworden ist: die sogenannte Pflegekindschaft. Sie gehört in die Gruppe der Erscheinungen und Maßnahmen, die, wie die Frage der Findelhäuser und des Ziehkinderwesens[38a]), noch heut der inneren Verwaltung besondere Schwierigkeiten bereiten. Wer ein von den Eltern verlassenes oder ihm vertraglich dazu überlassenes Kind in Pflege und Erziehung nahm, erwarb — freilich in unzulänglichem Maße — die persönlichen Rechte leiblicher Eltern über die Kinder. Diese Regelung kann wohl als sozialpolitisch bezeichnet werden, umsomehr wenn man ihre Rechtfertigung durch Svarez liest: »Bei dieser Materie, worüber bisher eigentlich noch gar keine positiven Gesetze vorhanden sind, ist es meine Hauptabsicht gewesen, für die große Menge unehelicher Kinder, denen ihre Eltern Unterhalt und Erziehung nicht geben können oder wollen, dadurch zu sorgen, daß andere gutdenkende Bürger durch die Rechte, welche das Gesetz ihnen solchenfalls einräumt, aufgemuntert werden möchten, sich solcher unglücklichen Kinder desto eher anzunehmen.«

Alles in allem: mannigfache, zum Teil kühne Versuche — unerhebliche Erfolge. . . . . — —

[38a]) Neueste Darstellung von Ernst Pütter »das Ziehkinderwesen« 1902. Sie geht aber auf die Geschichte nicht ein.

Lassen Sie mich zu einer einen ganz anderen Gegenstand betreffenden Frage übergehen, die in den letzten Jahren mit dem Anwachsen der Arbeiterbevölkerung und der kleinen Beamten eine — man kann wohl sagen — stellenweise bedrohliche Form erhalten und zu zahlreichen Vorschlägen und gesetzlichen Eingriffen oder zu genossenschaftlichen und kommunalen Versuchen — gerade auch in Halle — geführt hat, zur Wohnungsfrage. Wer nur die unmittelbaren Anlässe zu der Frage in der Gegenwart ins Auge faßt, wird im Zeitalter des großen Friedrich davon nichts vermuten. Und bis vor kurzem ist denn auch die Literatur an diesem Punkte vorübergegangen. Es ist einzig das Verdienst des so jäh dahingeschiedenen Berliner Dozenten Paul Voigt,[39]) durch archivalische Forschungen über die Wohnungsverhältnisse in den großen Städten im 18. Jahrhundert Licht verbreitet und durch Schaffung dieser tatsächlichen Grundlage das Verständnis für einige Normen des Landrechts erschlossen zu haben, die sich nunmehr in dem geschichtlichen Zusammenhange als Ausflüsse einer durchgreifenden Wohlfahrtspolizei darstellen.

Berlin hatte im 17. und 18. Jahrhundert natürlich keinen Zuzug von proletarisierten Landarbeitern, wohl aber von zwei andern Bevölkerungsklassen: von fremdländischen Handwerkern, denen die Hohenzollern ihre Lande eröffneten, und von dem ständig anwachsenden Militär, d. h. Mannschaften nebst ihrer Familie, die vor dem Siebenjährigen Kriege fast ausschließlich in Bürgerquartieren untergebracht waren.[40]) — Für diese Massen mußte Unterkunft geschaffen werden: die private Bautätigkeit versagte. Schon der große Kurfürst hatte durch Gewährung von Steuerfreiheit, Befreiung von der Einquartierungslast, Lieferung von Bauholz zur Aufrichtung »wüster Stellen« anzureizen gesucht. Friedrich Wilhelm I. machte es in der Instruktion für die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer (1723) den Beamten zur Pflicht, »nichts zu verabsäumen, wodurch die Aufnahme der Städte, auch soviel die Bebauung der wüsten Stellen betrifft, befördert werden solle, und zwar mit aller vigueur«. Er hieß sogar, wenn Zureden und Drohen für den Anbau

39) Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten. I. Teil 1901. Vgl. S. 92. C. J. Fuchs im Handwörterbuch d. Staatswissensch. 2. Aufl. Bd. 7. S. 829fg. und in der Beilage zur (Münchner) Allg. Zeitung 1903 Nr. 19. Einiges auch in Dammers Handbuch der Arbeiterwohlfahrt, 1902 S. 17, 22. Die Literatur fortlaufend in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie in der Übersicht über die neuesten Publikationen.

40) B. Voigt S. 33, 78. Ich möchte hinzusetzen, soweit die Festungswerke nicht hinreichten. Durch diese Einschränkung glaube ich Bedenken zu begegnen, die mir bezüglich der Richtigkeit von Voigts Behauptung geäußert wurden. Näheres über die Geschichte des Kasernenhaus enthält auch das Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften von B. Poten 1877fg. nicht.

nichts fruchtete, die wüste Stelle wegnehmen und demjenigen unentgeltlich zuschlagen, der sie bebauen wollte. Dies radikale Vorgehen, das tief in die Privatrechtsverhältnisse einschnitt, ist aber auch im Landrecht sanktioniert und noch heut — die Einzelheiten interessieren nicht — im wesentlichen geltendes, wenn auch nicht häufig angewandtes Recht.[41])

Späterhin enteignete auch der Staat für eine ungewöhnlich niedrige Taxsumme Ländereien, ließ darauf Häuser, besonders mehrstöckige, errichten und verschenkte sie an Leute, die die Unterhaltungslast übernahmen, so von 1769 bis 1777 allein in Berlin 149 Häuser.[42])

Auf diesem Boden entwickelte sich nach den langen Kriegsjahren ein sozialer Mißstand, der dem Könige häufig und eindringlich bemerkbar gemacht wurde. Während des Siebenjährigen Krieges hatte die Bautätigkeit geruht, nach dem Kriege genügten darum die Wohnungen der plötzlich anwachsenden Bevölkerung bei Rückkehr des Militärs in die Garnison nicht. Die Hauseigentümer machten sich die Regel des gemeinen Rechts in spekulativer Weise zu nutze — »Kauf bricht Miete«. Sie veräußerten entweder die Häuser; der Erwerber hatte ja mit den Mietern keinen Vertrag geschlossen, war ihnen gegenüber auch nicht gebunden und konnte sie in kurzem aus dem Hause entsetzen; neue Mieter zu höherem Zinse fanden sich bei dem Wohnungsmangel in Menge; der Veräußerer und der Erwerber kamen so zu ihrem Vorteile, und der Mieter hatte das Nachsehen. In Rücksicht auf seine prekäre Rechtslage bei einer etwaigen Veräußerung gab er natürlich der Mietesteigerung nach.

Uns mutet dieser Zustand seltsam an, weil es seit einem Jahrhundert bei uns anders Rechtens ist. Daß dies aber der Fall ist, schreibt sich von den wiederholten Maßnahmen des Königs zur Besserung her, die schließlich in jene Verordnung vom 15. April 1765 ausliefen, aus der ich die markanten, den Zorn des Königs, und nicht die Ruhe des Gesetzgebers atmenden Worte hervorheben möchte:

---

[41]) Allgemeines Landrecht I 8 §§ 37 ff. Im Jahre 1900 machte die Polizeibehörde in Rixdorf davon Gebrauch, als der Eigentümer eines ausgebrannten Hauses dieses nicht wiederherstellen wollte (mitgeteilt ohne Ortsangabe von Allmann im Verwaltungsarchiv Bd. 9 [1901] S. 464). Eine Anknüpfung an römische Stadtrechte, wie Krech und Fischer in ihrem Kommentar z. preuß. Gesetze betr. die Zwangsvollstreckung i. d. unbew. Vermögen 2. Ausgabe 1886 S. 41 andeuten, ist nicht wahrscheinlich. Im übrigen vgl. Voigt S. 35, 71.

[42]) Dies setzte auch Friedrichs Nachfolger fort. Ein solches Gebäude war es übrigens auch, das er der Dichterin Karschin in Anerkennung ihrer Tätigkeit überlassen hat. (Voigt S. 81.)

»Wir haben mit dem größten Mißfallen wahrgenommen, daß in unsrer Residenzstadt Berlin der bisher eingerissene Wucher mit Häusern und die aufs höchste getriebene Steigerung der Hausmieten ungeachtet unsrer dieserhalb immediate erlassenen scharfen Verordnungen noch bis dato beständig fortdauern und beydes großen Teils seine Schutzwehre in der gemeinen Rechts-Regul »Kauf bricht Miete« findet, als welche bisher den Käufer berechtigt, den Mieter ungeachtet sein mit dem Käufer eingegangener Kontrakt noch nicht zum Ende, nach gefallen auszutreiben, oder von ihm ein so hohes Miete Quantum durch die Drohung der Austreibung zu erzwingen, daß Käufer sich dadurch entschädiget, ja gewonnen, wenn er auch das Haus weit über seinen wahren Wert erkaufet. Da Wir nun eine längere Nachsicht zu gestatten nicht gemeinet sind, so haben Wir nötig gefunden, bis Wir allenfalls noch wirksamere Maßregeln ergreifen, indessen in unserer Residenz Berlin die bisher beobachtete gemeine Rechts-Regul: Kauf bricht Miete aufzuheben«.

Dieser sozialpolitische Vorgang birgt sich hinter dem einfachen Satze des Landrechts (§ 358 I 21), der das Ergebnis dieser Entwicklung auf die gesamten preußischen Staaten ausdehnt:

»Durch einen freiwilligen Verkauf wird in den Rechten und Pflichten des Mieters und Pächters nichts geändert.«[43]) — — —

Als letzten Punkt nur ein kurzes Wort über ein anderes Gebiet, die Armenpflege. Seit der Reformation hat die Armenpflege mit dem Fortfalle der reichen kirchlichen Mittel auch andere Bahnen einschlagen müssen.[44]) Sie ist allmählich zur Sache der politischen Gemeinden geworden. Das Landrecht geht auch hier einen Schritt weiter, indem es dem Staate die Pflicht beimißt, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, deren Verpflegung nicht Privatpersonen, Korporationen oder Kommunen obliege, und indem es weiter den Staat für berechtigt und verpflichtet erklärt, Anstalten zu treffen, wodurch der Nahrlosigkeit seiner Bürger vorgebeugt . . . werde und schließlich verkündet (§ 2 II 19): »Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.« Der Satz bildete keine Neuerung in tat-

43) Über die wirtschaftliche Seite der Verordnung Voigt S. 77, über die rechtliche und rechtsgeschichtliche Otto Fischer in seinem Gutachten für den 19. Juristentag (1888), in dessen »Verhandlungen« 2. Bd. S. 396.

44) Näheres bei Edg. Loening, Lehrbuch d. d. Verwaltungsrechts. 1884. S. 694ff.

sächlicher Beziehung, sondern nur in der schroffen gesetzlichen Formulierung. Tatsächlich ist er nicht neu, weil der Staat schon wiederholt in Zeiten der Not zu ihrer Linderung Arbeiten auf Staatskosten hatte vornehmen lassen. Rechtstheoretisch war er nicht neu; denn schon Christian Wolff hatte betont die »cura rei publicae ne cuiquam desit labor, qui laborare vult«[45]). Deshalb ist man auch fast ein Jahrhundert an dem theoretisch klingenden Satze achtlos vorübergegangen. Leben erhielt er erst, als sich in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884 und dann noch öfter Fürst Bismarck unbedingt zu ihm bekannte. Seitdem sind ganze Bücher über das »Recht auf Arbeit« geschrieben worden.[46])

Uns interessiert daran nur das Eine: daß es die moderne sociale Bewegung, daß es der leitende Mann nicht verschmäht hat, sein Rüstzeug zu holen aus dem friedrizianischen Sozialismus.

Die Rechtsstellung der Frau im Vorentwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches in vergleichender Darstellung mit dem deutschen und österreichischen Recht.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Anna Mackenroth** in Zürich.

Das Beste, was man von dem im November 1900 veröffentlichten Vorentwurf zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, soweit es sich um das Frauenrecht handelt, sagen kann, ist, daß er, auch wenn er hier keine neuen Wege einschlägt, keine Lösung für irgend ein Problem bedeutet, und darin nicht erfüllt, was man von ihm hoffte, doch wenigstens das Bestreben zeigt, in der Besserstellung der Frau nicht hinter dem neuen deutschen bürgerlichen Gesetz zurückzubleiben, und damit ist für die Schweiz, die heute hierin noch auf einem sehr veralteten und zurückgebliebenen Standtpunkt steht, schon viel gewonnen.

Betrachten wir die Rechtsstellung der Frau, so ist vorerst zu sagen, daß wir das Recht der unverheirateten volljährigen Frau von dem Recht der verheirateten Frau zu unterscheiden haben. Auf dem Kontinent bedeutet

---

45) In seinem jus naturae methodo scientifica pertractatum (nach Rosin, Grundzüge einer allgem. Staatslehre des Fürsten Bismarck 1898 S. 24).

46) Es genüge ein Verweis auf Ludwig Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie S. 615, 618.

die Ehe privatrechtlich noch eine Art von capitis deminutio für die Frau und der schweizerische Entwurf macht darin keine Ausnahme.

Die unverheiratete volljährige Frau wird im Entwurf so gestellt wie in Deutschland. Sie ist geschäfts- und prozeßfähig wie hier und in Österreich, sie kann auch wie in Deutschland als Urkunds- und Testamentszeuge zugezogen werden, während nach dem bürgerlichen Gesetzbuch des Kaisertums Österreich von 1811 »Frauenspersonen« als Testamentszeugen untauglich sind (das. § 591). Ebenso läßt der schweizerische Entwurf wie das neue deutsche Gesetz die Frau an sich als Vormünderin gerade ebenso wie einen Mann zu, während Österreich nur der Mutter und der väterlichen Großmutter über Kinder und Enkel ein solches Recht einräumt und ihnen zudem einen Mitvormund setzt (das. §§ 198 und 211). Überhaupt ist die Stellung der unverheirateten Frau in Deutschland und nach dem Entwurf privatrechtlich in nichts schlechter als die Stellung eines Mannes; alle Beschränkungen und Bevormundungen, wie die Interzessionsverbote etc. sind beseitigt worden.

Die verheiratete Frau ist nicht so freigestellt.

Prinzipiell sind zwar die drei Rechte, die hier verglichen werden, darin einig, daß der Ehemann durch die Ehe nicht mehr die Vormundschaft über die Ehefrau erwirbt, sondern letztere handlungsfähig bleibt und auch soweit ihre Interessen in Frage kommen, dieselben selbständig und allein vor Gericht vertreten kann. Aber was die Gesetzgeber dem Ehemann dafür, daß sie ihm die Vormundschaft nehmen, als Surrogat geben, sieht der Vormundschaft so ähnlich wie ein Ei dem andern. Sie machen ihn zum Haupt der Ehe und geben ihm das vornehmliche Vertretungsrecht für dieselbe und sie verlangen, daß die Ehefrau ihm ihr Vermögen zur Verwaltung und Nutznießung anvertraue und sich dabei jedes eigenen Rechts über dasselbe während der Dauer der Ehe begehe. Und damit wird die Ehefrau ebenso abhängig gemacht, als wenn sie unter Vormundschaft stände und ihre quasi Handlungsfähigkeit erscheint als eine leere Redensart. Dies gilt wenigstens für Deutschland und den schweizerischen Vorentwurf, wo als eheliches Güterrecht, sofern kein anderer Ehegüterrechts-Vertrag gemacht wird, die Verwaltungsgemeinschaft gilt.

Der Entwurf unterscheidet nun, wie das österreichische und deutsche Gesetz, die »persönlichen Wirkungen der Ehe« von den Wirkungen der Ehe auf das Güterrecht, das beiderseitige Eigentum der Eheleute.

Persönliche Rechte und Pflichten der Ehefrau werden nach dem Entwurf sein:

Sie erhält den Namen und das Bürgerrecht des Mannes wie in Deutschland und Österreich, muß seinen Wohnsitz teilen, wie hier, doch wird ein Zwang wohl auch in Zukunft nicht statthaft sein. Eine faktische Trennung ist überdies erlaubt, wenn der Richter sie anordnet, wenn die Eheleute im Scheidungsprozeß stehen, und wenn das Zusammenleben der Ehegatten den guten Ruf oder die Gesundheit oder das wirtschaftliche Auskommen des einen von ihnen ernstlich gefährden würde. Dies steht noch nicht im Entwurf, sondern wurde erst durch die ihn beratende »große Kommission« hinzugefügt. Österreich enthält keine solche Bestimmung, doch hat die Gerichtspraxis die faktische Trennung geschützt, »wenn die Ehefrau ge-

Digitized by Google

gründete Ursache hatte, das Haus zu verlassen«, oder wenn die Eheleute in Scheidung begriffen sind. (Schey, Kommentar zum österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch § 92 Ziffer 3 und 4.) Und Deutschland hat eine dem, wie dargelegt, verbesserten Entwurf ähnliche, allerdings zu mehr Kontroversen Anlaß gebende Bestimmung in § 1353 Bürgerliches Gesetzbuch. Darnach zessiert die Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft, wenn das Verlangen nach ihrer Herstellung Mißbrauch des Rechts eines Ehegatten wäre, oder er berechtigt erschiene, auf Scheidung zu klagen. Bei dem durch das neue bürgerliche Gesetz für manche deutsche Staaten erschwerten Scheidungsrecht und dem kontroversen § 1568 wird man über die Berechtigung des § 1353 Abs. 2 nicht immer klar sein.

Ferner hat die Ehefrau das persönliche Recht, einen Beruf zu betreiben, wie der Entwurf hinzufügt »insoweit sie dadurch die eheliche Gemeinschaft nicht schädigt und gefährdet«. Der Ehemann kann ihr aber die Ausübung verbieten und die Frau muß dann, wenn sie sich beeinträchtigt glaubt, zum Richter gehen (E. Art. 190). Hierin hat Deutschland im Bürgerlichen Gesetzbuch § 1358 eine, wie mir scheint, bessere Bestimmung. Einmal gilt das Verbietungsrecht des Mannes nur für jene Fälle, wo sich die Ehefrau gegenüber einem Dritten zu einer »von ihr in Person zu bewirkenden Leistung« verpflichtete, und sodann kann der Ehemann die Verpflichtung erst hemmen, wenn er die Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts dazu hat, und es hat das Gericht von Anfang an eine Kognition darüber, ob die Untersagung zulässig sei oder nicht. Ich habe diese Anordnung auch für unser zukünftiges schweizerisches Gesetz gewünscht. Österreich spricht über den Beruf der Frau gar nicht, wie das begreiflich ist, da das Gesetz aus einer Zeit stammt, wo diese Berufsfrage noch keine Aktualität besaß. Allen drei Rechten gemeinsam ist dann, daß die Ehefrau das Recht und die Pflicht hat, den Haushalt zu führen und daß sie, soweit sie Hausfrau ist und nicht augenscheinlich verschwendet, den Ehemann durch ihre Handlungen verpflichtet. Ebenso hat nach allen drei Rechten die Ehefrau einen Unterhaltsanspruch gegen den Ehemann, doch ist sie verpflichtet, dem Ehemann nach ihren Verhältnissen und Kräften in der Sorge für die Familie beizustehen. Spezialität des schweizerischen Entwurfs ist es, daß der Richter, wenn der Ehemann die Sorge für Frau und Kind vernachlässigt, die Schuldner der Ehegatten anweisen kann, Zahlungen ganz oder teilweise an die Ehefrau zu leisten, eine Bestimmung, die so, wie sie dasteht, meines Erachtens kaum praktisch werden wird, da einerseits der Ehemann Mittel genug hat, sie zu umgehen, und andrerseits der schwerfällige Formalismus unserer Gerichtspraxis ein schnelles und sicheres Eingreifen in der Regel verhindert.

Sonst gibt es in keinem dieser drei Rechte irgend eine Vorsorge, das heute sehr laxe Verantwortlichkeitsgefühl des Mannes, namentlich des Mannes der unteren Klassen, gegen Frau und Kind zu schärfen, die Unterhaltspflicht erzwingbar zu machen, oder doch die Vernachlässigung so zu treffen, daß sie seltener gewagt werden wird. In diesem Punkt versagen die drei Gesetze sämtlich. Anführen will ich jedoch, daß der Vorentwurf des schweizerischen Strafgesetzes von 1896 in Art. 248 bestimmt, daß mit Haft bestraft wird, wer wegen Arbeitsscheu oder Lüderlichkeit nicht der Pflicht nachkommt, seine Familie zu unterhalten, wobei solche, die innert Jahresfrist

Digitized by Google

rückfällig werden, für ein bis drei Jahre in eine Arbeitsanstalt oder eine Trinkerheilanstalt versetzt werden können, letzteres neben Verurteilung zur Strafe. Immerhin wird die strafrechtliche Ahndung wohl nur sehr ausnahmsweise nachgesucht werden, und es sollte meines Erachtens überhaupt mehr durch privatrechtliche Maßregeln für die Erzwingung der Unterhaltspflicht gesorgt werden.

In den Bestimmungen über die Ehegüterrechte begegnen sich Entwurf und deutsches Gesetzbuch, während Österreich auf einer anderen Grundlage steht. Die beiden ersten Rechte stipulieren nämlich als Normalehegüterrecht die Verwaltungsgemeinschaft, wie sie in Deutschland, oder Güterverbindung, wie sie in der Schweiz heißt; beide lassen daneben die verschiedenen Gütergemeinschaften (die allgemeine Gütergemeinschaft, die Fahrnis- und die Errungenschaftsgemeinschaft, sowie diejenige von Todeswegen), die Gütertrennung und das Dotalrecht als vertragliches Güterrecht zu; sie führen zu dem Zweck ein Eheguts- oder Güterrechtsregister ein, worin die Verträge eingetragen und nachgeführt werden müssen und verlangen für den Abschluß oder die Abänderung der letzteren die amtliche Mitwirkung. Auch im einzelnen sind die Bestimmungen über die einzelnen Güterrechte einander ziemlich ähnlich; Deutschland hat sie eingehender normiert als die Schweiz, aber die prinzipielle Stellung von Mann und Frau in ihnen ist so ziemlich die nämliche. Darin unterscheidet sich aber der Entwurf vom deutschen Gesetz, daß er von Gesetzeswegen und bei allen Güterrechten den Arbeitserwerb der Ehefrau als Vorbehaltsgut erklärt, während er in Deutschland bei den Rechten der drei Gütergemeinschaften ohne gegenteilige Vertragsbestimmung zum Gesamtgut gehört; nur bei dem gesetzlichen Güterrecht der Verwaltungsgemeinschaft und natürlich bei dem Recht der Gütertrennung gehört auch nach deutschem Gesetz der Arbeitserwerb der Ehefrau.

Und auch darin ist der schweizerische Entwurf für die Frau vorteilhafter, daß er ihr, wenn die Eheleute unter Verwaltungsgemeinschaft leben, trotzdem einen Anteil an dem in der Ehe durch die Eheleute selbst erworbenen Gute geben will. Der Entwurf drückte sich über den Anteil allerdings nur unbestimmt aus, aber die „große Kommission“ hat ihn jetzt zuerst auf die Hälfte, später in Wiedererwägung auf ein Drittel festgesetzt, und es ist anzunehmen, daß eine bestimmte Anteilsquote, sei es die Hälfte, sei es der dritte Teil, auch Gesetz werden wird. Damit wird freilich das reine Prinzip dieser Güterrechte durchbrochen. Eine Gütergemeinschaft, bei der der Arbeitserwerb der Ehefrau gesetzlich Sondergut bleibt, ist keine reine Gütergemeinschaft mehr und ebensowenig kann man noch von reiner Verwaltungsgemeinschaft reden, wenn die Frau einen Anteil am erhauseten Gut erhält; dennoch sind beide Bestimmungen vom Standpunkte der Frau aus sehr gute Bestimmungen.

Daß Österreich eine güterrechtliche Vertragsfreiheit im obigen Sinne nicht kennt, ist bekannt. Seine notariell abzuschließenden Ehepakte beziehen sich zumeist auf Bestellung eines Heiratsgutes, einer Widerlage, Witwenversorgung oder auf erbrechtliche Zuwendungen etc.; oder es kann auch zwischen den Eheleuten Gütergemeinschaft vorgesehen werden. Das österreichische Normalgüterrecht ist ein modifiziertes Dotalrecht, wobei de facto viele österreichische Eheleute wegen der Präsumtion des § 1238 des österreichischen

Digitized by Google

Gesetzes in Verwaltungsgemeinschaft leben. Gesetzlich ist bestimmt, wenn die Eheleute keine Übereinkunft über ihr Vermögen treffen, daß jeder Ehegatte sein voriges Eigentumsrecht behält und auf das, was jeder während der Ehe erwirbt, der andere keinen Anteil habe (§ 1237). Aber das Gesetz setzt doch voraus, daß dem Ehemann, wenn Vermögen da ist, ein Heiratsgut bestellt werde (§ 1217 ff.) und stellt, solange die Ehefrau ihr nicht widerspricht, die rechtliche Vermutung auf, es sei dem Mann als dem gesetzlichen Vertreter der Frau auch die Verwaltung des freien Vermögens, des Paraphernalguts, anvertraut worden (§ 1238). Doch kann die Ehefrau dieser Annahme ausdrücklich oder durch schlüssige Handlungen widersprechen, auch die eingeräumte Verwaltung, wenn sie nicht ausdrücklich und auf immer eingeräumt wurde, ohne weitere Gründe dem Ehemann wieder abnehmen. Eben wegen dieser Beweglichkeit und daß ohne Ehepakt gesetzlich § 1237 gilt, scheint mir dieses Recht den Normalgüterrechten des Entwurfs und des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzuziehen. Die Österreicherin ist ökonomisch während der Ehe durchaus nicht so eingeschränkt wie die Frau nach dem Entwurf und dem deutschen Recht. Ein Nachteil des österreichischen Gesetzes ist es dagegen, daß, wenn Ehe- oder Erbvertrag oder Testament nichts anderes bestimmen, die Frau, die nicht selbständig erwirbt, sondern ihre Tätigkeit ganz dem Haushalt oder dem Berufe des Mannes widmet, keinen Anteil an dem während der Ehe vermehrten Gut erhält; sie hat nur ihr Erbrecht an der Hinterlassenschaft, das neben drei und mehr Kindern in einem Kopfteil zu Nießbrauch, neben ein und zwei Kindern in einem Viertel zu Nießbrauch; neben anderen gesetzlichen Erben in einem Viertel zu Eigentum besteht, — also ein geringes Erbrecht ist.

Betrachten wir noch die Rechtsstellung, welche die Frau ihren Kindern gegenüber als Mutter hat, so schließt sich der Entwurf dem deutschen Gesetz in den wichtigsten Punkten an. Grundsätzlich sprechen beide von einer elterlichen Gewalt. Doch prävaliert der Vater in ihrer Ausübung, sofern er nicht verhindert wäre oder die Gewalt verwirkt hätte, und erst nach seinem Tode geht sie an die Mutter über. Beide Rechte sind auch darin einig, daß die Mutter, wenn sie sich wieder verheiratet, die elterliche Gewalt verlieren soll, was sehr ungerecht erscheint. Im übrigen soll nach deutschem Recht der Mutter, welche die elterliche Gewalt hat, noch ein Beistand gesetzt werden, wenn der Vater es verlangt oder die Mutter es begehrt oder die Vormundschaftsbehörde es für gut findet, während der schweizerische Entwurf diese Einschränkungen nicht macht. Auch ist er darin vorzuziehen, daß er nicht so hart wie das deutsche Gesetz betont, daß während der Ehe die elterliche Gewalt nur eine väterliche Gewalt sei. — Österreich kennt überhaupt keine elterliche Gewalt, sondern nur eine väterliche, während der Vater lebt und solange sie nicht dem Vater entzogen ist oder er darauf verzichtet hat, — und eine vormundschaftliche im letzten Fall und wenn der Vater gestorben ist. Daß die Mutter dann allerdings neben einem Mitvormund Vormund werden kann, sagte ich schon, doch geht ihrem Recht der testamentarisch durch den Vater berufene Vormund und gesetzlich der väterliche Großvater vor (Österreichisches Gesetz § 196 und 198). In diesem Punkt steht das österreichische Gesetz den beiden andern

Digitized by Google

Rechten nach, wie das der Zeit seiner Enstehung nach auch nicht anders zu erwarten ist.

Auf gleichem Standpunkt stehen dagegen die drei Rechte bei Zulassung der Vaterschaftsklage. Prinzipiell soll sie auch nach dem Entwurf in der ganzen Schweiz zugelassen werden. Heute haben wir in der Schweiz ein sehr verschiedenes Recht. Wir haben Kantone, wie Glarus, wo die unehelichen Kinder im Erbrecht auch auf der Vaterseite den ehelichen gleichgestellt sind, gleich erben und gleich beerbt werden wie die ehelichen Kinder, und wir haben andere, wo sie gar keine Rechte gegenüber dem Vater genießen und jede Nachforschung nach dem Erzeuger untersagt ist, wie im Tessin, in Genf, Neuenburg, Waadt und einem Teil des Berner Jura. Daraus, daß mehrere Kantone heute keine Vaterschaftsklage zulassen und daß sie auch in den übrigen nur von eingeschränkter Wirkung und ihre Geltendmachung an eine kurze Frist geknüpft ist, erklärt es sich, daß der Entwurf in den Rechten der Frau als uneheliche Mutter nicht so weit geht, wie Österreich und Deutschland. Das deutsche und das österreichische Gesetz schützen das Kind und die Mutter mehr. Die Einleitung der Klage ist hier an keine Frist geknüpft; der Vater ist vorzüglich und vor der Mutter unterhaltspflichtig; der Anspruch kann auch für die Vergangenheit gefordert werden; Vergleiche über die Alimentation, besonders »Abfindungen«, dürfen den Rechten des Kindes keinen Abbruch tun (Österreich § 170) oder bedürfen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes (Deutschland § 1714); und der Anspruch erlischt nicht mit dem Tode des Vaters, sondern kann auch gegen die Erben geltend gemacht werden. Das deutsche Gesetz gibt daneben noch der Mutter einen Anspruch für die Entbindungskosten und den sechswöchigen Unterhalt nach der Geburt und bestimmt, daß auf ihren Antrag durch einstweilige Verfügung angeordnet werden könne, es sei dieser Betrag wie ein Alimentationsbetrag für die ersten drei Monate auch schon angemessene Zeit vor der Geburt zu deponieren. Der schweizerische Entwurf steht diesen beiden Rechten darin nach, daß die Klage nur während der Schwangerschaft oder drei Monaten nach der Geburt angebracht werden kann, später ist sie verwirkt, wenn die spätere Anhebung nicht mit triftigen Gründen gerechtfertigt werden kann. Abfindungen und Vergleiche sind nicht eingeschränkt, — es wird auch später, wenn der Entwurf Gesetz werden sollte, wie heute in Zürich vorkommen, daß man nichts mehr machen kann, wenn ein unerfahrenes Madchen sich hat bereden lassen, als vollständige Abfindung 200 oder 300 Franken anzunehmen, und die Unerfahrenheit sowie das momentane Geldbedürfnis eines solchen Mädchens werden in dieser Hinsicht mehr, als man denkt, mißbraucht —; die Mutter hat keinen Anspruch auf sechswöchigen Unterhalt; die vorherige Hinterlegung dessen, was die Mutter und das Kind für die ersten drei Monate verlangen können, ist nicht vorgesehen; der Anspruch, wenn der Vater vor Ablauf der Klagefrist stirbt, geht gegen die Erben nur dann über, wenn ein Eheversprechen oder ein Geständnis des Vaters nachgewiesen ist; der Nachweis der Vaterschaft durch andere Beweise kann dem Kinde nichts nützen. In allen diesen Punkten ist also die Rechtsstellung der Frau und des Kindes, soweit es das außereheliche Kindesverhältnis anbelangt, im Entwurf weniger gut als im deutschen und

Digitized by Google

österreichischen Gesetz. Nur das anerkannte Kind oder das Kind, das dem Vater mit Standesfolge zugesprochen wird, speziell die sog. Brautkinder haben eine bessere Stellung. Sie erhalten den Familiennamen und das Bürgerrecht des Vaters und sind auch sonst besser gestellt.

In der erbrechtlichen Stellung der Frau gibt es auch im Entwurf keine Benachteiligung mehr, ebensowenig wie das Geschlecht in dieser Hinsicht in Deutschland und Östereich einen Unterschied begründet. Zur Zeit ist es in einigen Kantonen der Schweiz noch anders; wir haben Kantone, wie Luzern etc., wo die Töchter in der väterlichen Verlassenschaft vier Teile erben, die Söhne dagegen fünf Teile (bei 18000 Franken Vermögen erbt der Sohn 10000, die Tochter 8000 Franken etc.) und andere, zu denen auch der Kanton Zürich gehört, wo die Söhne noch besondere Vorrechte an den väterlichen Liegenschaften genießen und zwar die sämtlichen Söhne, so viele ihrer sind und nicht bloß ein Sohn, was allein im volkswirtschaftlichen Intresse liegen würde. Nicht vom frauenrechtlichen, sondern vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es auch zu beurteilen, wenn der schweizerische Entwurf in Art. 630, — und ich halte dies für eine gute Bestimmung — die Anordnung trifft, es soll, wenn sich in der Erbschaft ein landwirtschaftliches oder ein anderes mit einer Liegenschaft zu einem Ganzen verbundenes Gewerbe befindet, sofern sich ein Erbe zu seiner Übernahme bereit erklärt und hierfür nicht als ungeeignet erscheint, das Gewerbe diesem Erben, soweit es eine wirtschaftliche Einheit bildet, zu einem »billigen Schatzungspreis« und ungeteit zugewiesen werden. Eine solche Bestimmung beeinträchtigt nicht das Frauenrecht, da sie sich gegen die übrigen Söhne so gut wie gegen die Töchter richtet und von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit diktiert erscheint.

MISCELLEN

Stutzer gegen Bebels Gesetz von der unbegrenzten Steigerungsfähigkeit der Bodenerträge. In einer bemerkenswerten Schrift »Zucker und Alkohol« (Berlin, Paul Parey, 1902) läßt sich der Königsberger Professor der Landwirtschaft A. Stutzer über das Gesetz der sinkenden Bodenerträge aus, welches u. a. auch Bebel geleugnet hat. Er schreibt: In denjenigen Kreisen der Bevölkerung, welche der Landwirtschaft ferner stehen, begegnet man bisweilen den merkwürdigsten Anschauungen über die Ertragsfähigkeit des Bodens und über den Betrieb der Landwirtschaft. Beispielsweise hat A. Bebel es für gut befunden, in seinem weit verbreiteten (jetzt neu aufgelegten) Buche »Die Frau und der Socialismus« Urteile über die Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion zu fällen und ein seinen Anschauungen entsprechendes »Gesetz« aufzustellen, welches lautet: »Der Ertrag eines Feldes steht in direktem Verhältnis zu der auf dasselbe verwandten menschlichen Arbeit (worunter Wissenschaft und Technik inbegriffen) und zu den auf dasselbe zweckentsprechend verwendeten Dungstoffen.«

Zur Begründung dieses von ihm aufgestellten »Gesetzes«, nach welchem die Ertragsfähigkeit beliebig gesteigert werden kann, besonders »von einer socialistisch wirtschaftenden Gesellschaft«, führt Bebel keine Belege an, sondern beruft sich auf falsche, bezw. von ihm mißverstandene Aussprüche, die vor einem halben Jahrhundert (als die Nationalökonomie und Agrikulturchemie sich noch in den Kinderschuhen befanden) von zwei Autoritäten ihrer Zeit veröffentlicht wurden.

Wenn der von Bebel zitierte Rodbertus in dem Buche »Zur Beleuchtung der socialen Frage« im Jahre 1850 sagen konnte: »In unsrer Zeit beginnt erst die Agrikulturchemie der Landwirtschaft Aussichten zu eröffnen, die ohne Zweifel noch zu manchem Irrweg verleiten werden, die aber schließlich die Schöpfung der Nahrungsstoffe ebenso in die Gewalt der Gesellschaft legen dürften, als es heute in ihrer Macht liegt, beliebige Tuchquantitäten zu liefern, wenn nur die nötigen Wollvorräte vorhanden sind«, so beweist dies nur, daß Rodbertus im Jahre 1850 nicht gewußt hat, woraus jene Wollvorräte bestehen, auch nicht, daß solche in unermeßlichen Mengen tatsächlich vorhanden sind, aber es nicht möglich ist, daß die »Gesellschaft« daraus beliebig viel »Tuch« herstellt. Die Wollvorräte im Sinne jenes Ausspruchs bestehen aus Stoffen: Kohlensäure, Wasser, Stickstoff, Sonnenlicht, aus denen in vegetabilischen Zellen die organischen Substanzen der menschlichen Nahrung ursprünglich hervorgehen. Aber wir sind nicht im stande und werden auch in Zukunft es niemals erreichen, aus den erwähnten Stoffen Nahrungsmittel zu einem Preise direkt herzustellen, welcher niedriger als derjenige der in bisheriger Weise erzeugten Nahrungsmittel ist.

Digitized by Google

Wir müssen stets die vermittelnde Tätigkeit der Pflanzen dabei in Anspruch nehmen. Die Pflanze ist keine Maschine, sondern ein organisiertes Wesen, welches unter günstigen Lebensbedingungen wohl ein größeres Quantum von Nahrungsmitteln hervorbringt als bei schlechter Ernährung, aber nicht unbegrenzt.

Der zweite Zeuge, den Bebel zur Begründung seines »Gesetzes« anführt, ist Liebig, und zwar geschieht dies durch die Worte: »daß, wenn menschliche Arbeit und Dungmittel in genügender Menge vorhanden sind, der Boden unerschöpflich ist und ununterbrochen die reichsten Ernten gibt.«

Abgesehen davon, daß sehr viele von den Anschauungen Liebigs durch die wissenschaftlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte als irrtümliche sich ergeben haben, möchte ich darauf hinweisen, daß der Ausdruck »Reichlichste Ernten« ein sehr relativer Begriff ist. In den Schriften Liebigs findet man keine Andeutung, welche der Schlußfolgerung Bebels entprechen würde. Nirgends wird dort erwähnt, daß man durch »Arbeit und Dungmittel« die Erträge der Felder beliebig steigern könne. Liebig spricht nur von sehr reichlichen Ernten, also von wesentlich höheren Ernten, als solche damals durchschnittlich erzielt wurden.

Tatsächlich läßt weder mit den Hilfsmitteln der Wissenschaft, noch der Kunst die Steigerung der Ernteerträge unbegrenzt sich fortsetzen. Es muß als eine traumhafte Idee bezeichnet werden, wenn Bebel sagt: ». . Dabei muß immer und immer wieder im Auge behalten werden, daß die Wissenschaft und Arbeit gar keine Grenzen erkennen läßt.« Wir gelangen bei Versuchen, welche eine Steigerung der Ernte bezwecken, sehr bald zu einem Punkte, bei dem die Zufuhr von Dünger — auch bei den denkbar günstigsten Wachstumsbedingungen — für das Leben der Pflanzen ohne jeden Einfluß auf die Mehrerzeugung von Ernteproduktion ist. Die Pflanzen sind dann mit Nährstoffen gesättigt und unfähig, die Menge der Ernteprodukte noch weiter zu steigern.

Ebenso wie die Pflanze, ist auch das Tier oder eine Anzahl von Tieren nicht im stande, bei denkbar bester Pflege und reichlichster Ernährung eine ungemessene Menge von Fleisch und von Fett zu erzeugen. Der Produktionsfähigkeit sind verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt, welche bei verschiedenen Individuen und bei verschiedenen Rassen von Pflanzen und Tieren zwar ungleich sein könne, aber niemals über ein gewisses Ziel hinausgehen. —

Dies ist, meint Stutzer, für jeden, der mit Landwirtschaft sich beschäftigt, oder zu dieser in Beziehungen steht, so selbstverständlich, daß es unnötig erscheint, hierüber Worte zu verlieren. Für andere stellt Stutzer einige aus den zahlreichen Düngeversuchen M. Märckers zusammen. Der Boden war vortrefflich, die auf die Bearbeitung desselben verwendete menschliche Arbeit tadellos, alle Dungstoffe wurden reichlich gegeben, nur einer derselben, das Salpeter, wurde auf den einzelnen Parzellen in wechselnder Menge ausgestreut. Es sollte die Wirkung verschieden großer Quantitäten dieses Dungstoffes festgestellt werden. Auf dem Hektar wurden geerntet:

Digitized by Google

	Rüben	Zucker
1. ohne Salpeter . .	364,4 dz	62,89 dz
2. bei 4 dz Salpeter .	464,4 „	80,32 „
Mehr	100,0 „	17,43 „
3. bei 6 dz Salpeter .	472,6 „	80,35 „
Mehr gegen 1	108,2 „	17,46 „

Wahrend die ersten vier Doppelzentner des Salpeters eine hohe Steigerung des Erntertrages veranlaßten, waren weitere zwei Doppelzentner fast wirkungslos. Zur Erzielung des Höchstbetrages von 472,6 Doppelzentner Rüben waren schon 4,4 Doppelzentner Salpeter genügend gewesen. Hiermit war die Sattigung der Rüben für Dungstoffe und das Optimum der Produktionsfahigkeit bei den denkbar günstigsten Boden- und Witterungsverhältnissen und bei reichlichstem Aufwand von menschlicher Arbeit erreicht.

Von Versuchen mit Kartoffeln greift Stutzer einen Versuch, ebenfalls von Märcker ausgeführt, heraus, bei dem, unter sehr günstigen Boden- und Witterungsverhältnissen, mit Stalldünger und Superphosphat in reichlicher Menge gedüngt war. Außerdem erhielten die Kartoffeln Salpeter in steigenden Mengen. Auf der Fläche eines Hektars wurden geerntet:

	Kartoffeln	Stärkemehl
1. ohne Salpeter . .	254 dz	49 dz
2. bei 2 dz Salpeter .	280 „	54 „
Mehr gegen 1	26 „	5 „
3. bei 4 dz Salpeter .	284 „	56 „

Die Verdoppelung der Salpetergabe hat nicht rentiert. Das Maximum der Ertragsfähigkeit wäre schon bei drei Doppelzentnern überschritten gewesen. Das Geld für den vierten Doppelzentner ist fortgeworfen.

Eine außerordentlich große Zahl von Belegen gegen die von Bebel ausgesprochene Unbegrenztheit der Produktionsfähigkeit von Pflanzen lassen sich auch aus den Versuchen von P. Wagner ableiten, beispielsweise aus den Ergebnissen, welche dieser Forscher bei den Ermittlungen über die Wirkung des Stickstoffs auf die Pflanzen erhielt.

Diese Versuche wurden nicht auf freiem Felde, sondern in der Vegetationsstation zu Darmstadt ausgeführt, es standen den Pflanzen alle notwendigen Wachstumsbedingungen in reichlichster Menge zur Verfügung mit Ausnahme des Stickstoffs, der in Form von Salpeter in steigenden Mengen den Pflanzen zugemessen wurde, um die Wirkung zu ermitteln. Die Angaben beziehen sich auf Sommerweizen.

An Stickstoff sind gegeben	Ertrag an Körnern	Differenz	Ertrag an Stroh	Differenz
25 Teile	1277		2528	
		563		645
50 „	1840		3173	
		318		311
75 „	2151		3484	
		39		87
100 „	2190		3571	

Die Erträge nahmen bei steigenden Mengen des Dungstoffs relativ ab.

Derartige Nachweise lassen sich, meint nun Stutzer, in großer Anzahl erbringen. Für den Landwirt und für den Agrikulturchemiker gilt es als etwas Selbstverständliches, daß »die Bäume nicht in den Himmel wachsen

können«, sondern daß die Produktionsfähigkeit der Pflanzen auch unter den denkbar günstigsten Bedingungen eine beschränkte bleibt.

Wollny sagt: »Sieht man von Nebenumständen ab, so lassen sich die Wirkungen der verschiedenen Vegetationsbedingungen dahin präzisieren, daß jeder Vegetationsfaktor, von einer unteren Grenze (Minimum) anfangend, mit zunehmender Intensität das Produktionsvermögen der Gewächse bis zu einem gewissen Punkt (Optimum) fördert, bei welchem das Maximum des Ertrages eintritt, daß aber von hier ab, bei weiterer Steigerung der Intensität des betreffenden Faktors, die Erzeugung organischer Stoffe eine beständige Abnahme erfährt, um schließlich bei einer oberen Grenze (Maximum) vollständig aufzuhören. Dies gilt sowohl für die Wirkungen der Nahrstoffe und des Wassers, wie auch für jene der Luftfeuchtigkeit, des Lichtes, der Wärme u. s. w.«

Die Hinfalligkeit des von Bebel aufgestellten »Gesetzes« kann somit als zur Genüge bewiesen gelten. Der Boden hat, auch bei reichlichster Aufwendung von Arbeit und Dünger, ferner bei reichlichem Vorhandensein von Kapital und Intelligenz nicht die Fähigkeit, Erträge in beliebiger Höhe hervorzubringen.

Englisches gegen französisches Wesen, — gleichzeitig ein Wort über englischen Komfort. Hierüber schreibt F. Steffen in seinem vortrefflichen Buche »England als Weltmacht und Kulturstaat« (Zweite Auflage. Verlag von Hobbing & Büchle in Stuttgart[1]), u. a. das Folgende: »Englischer Komfort ist in gewissen großen Gesellschaftsklassen der unkomfortabelste der Welt, auch der am wenigsten echte, dafür aber gleißendste und unsolideste. In den weitaus meisten Fällen sind englische Wohnhäuser nämlich gar nicht darauf berechnet, den Begriffen eines menschlichen Wesens von Komfort zu entsprechen, sondern darauf, ihren Bewohnern den von deren Standpunkte weit wichtigeren Genuß zu gewähren, daß sie dem Anscheine nach auf höherer Gesellschaftsstufe stehen, als sie bisher wirklich zu erklimmen vermocht haben. In der Lebensauffassung von mindestens dreiviertel der Bevölkerung, d. h. in den höheren Arbeiter- und niederen Mittelklassen spielt das sociale Emporsteigen eine völlig herrschende Rolle. In vollkommenster Weise das zu sein, was sie sind, bildet deren gesellschaftlichen Stolz nicht, wohl aber zu werden und inzwischen zu scheinen, was sie noch nicht sind. Die meisten Stufen der Gesellschaftspyramide Englands werden darum ziemlich mißachtet von denen, die darauf stehen, aber offen verachtet von denen, die sich darüber emporgehoben und hochgeachtet nur von denen, die sich darunter befinden. In einem so gearteten Gemeinwesen ist es nicht überraschend, daß das Verlangen nach (wirklichem) Komfort weit schwächer hervortritt als das nach weiterem Emporkommen.

In einem gesellschaftlich mehr konservativen oder besser, quietistischen Gemeinwesen wie dem französischen, wo für die breiten Schichten des

[1]) Das Buch ist eine Darstellung englischen Lebens und englischer Art, die den Eindruck voller Naturtreue, Sachverständigkeit und Unparteilichkeit macht und die in der Lektüre dem deutschen Leser vielfach völlig Neues und Überraschendes bietet.

Digitized by Google

Volks der sociale Stolz gerade in der Hochachtung des eigenen socialen Ranges besteht, wird gerade das Gegenteil der Fall sein, nämlich, daß man mehr Wert darauf legt, auf der socialen Stufe, die man eben einnimmt, komfortabel dazustehen, als nach Beförderung auf die nächst höhere zu lechzen. Der Engländer empfindet einen stärkeren Genuß vom Streben als von der Ruhe. Reisende Ausländer geben oft ihrer Verwunderung Ausdruck über die gleichförmige Bauweise und Einrichtung, ja Möblierung der englischen Wohnhäuser, mögen diese nun klein oder groß sein und armen oder reichen Leuten gehören. Dieses Geheimnis findet seine Erklärung darin, daß das Haus des Reichen das Vorbild für Alle liefert. Nirgends in Europa sieht man die zahlreichen armen Klassen in Wohnungen leben, die so lächerlich ärmlich-vornehme Nachaffungen des Hauses eines vornehmen Mannes sind.

Der erste Eindruck von der Wohnung eines gut bezahlten englischen Handwerkers oder weniger vermögenden Landmannes, eines Kontoristen, Kleinhandlers oder anderen Kleinbürgers ist oft eine Überraschung. Man wird da zunächst in ein merkwürdig »feines«, offenbar wenig benutztes Vorzimmer geführt. Mengen von Luxusgegenständen aus Porzellan, Messing und farbigem Muselin auf Tischen und Wandbrettern; ein Piano schmückt die eine Wand und eine Chaiselongue, vorzüglich gepolstert, mit zierlichen Füßen und einer Einfassung aus Mahagoni ähnlichem Holze, steht schräg vor dem Kamine mit dessen feinpolierten Feuerzangen und Schaufeln. Eine getreuere Nachahmung eines mit Möbeln und mehr oder weniger kostbaren Kleinigkeiten überfüllten Salons des reichen Engländers, freilich in verkleinertem Maße und mit Hilfe von Surrogaten, kann man sich allerdings kaum vorstellen. Dank dem Großindustrialismus ist diese Nachahmung sehr billig und für ein weniger geübtes Auge fast täuschend. Komfortabel ist jedoch die ganze Sache nicht.

Diese Möbel sind so wunderbar fein, daß sie nicht einmal den blassen englischen Sonnenstrahl vertragen, ohne ihre schönen Farben und ihren Glanz zu verlieren; auch dauert es nicht lange, bis sie von selbst in ihre Einzelbestandteile zerfallen, obwohl man sich selten oder nie auf sie setzt. Die schön glänzenden Feuerzangen würden vor Ärger unabänderlich schwarz werden, wenn man sie mit etwas anderem als mit Putzpomade zu berühren wagte. Nichts in diesem Zimmer — mit Einschluß des Pianos, auf dem niemand etwas anderes als Choräle zu spielen vermag — kann oder soll den Bewohnern einen Komfort gewähren, da diese schon damit zufrieden sind, in ihrem Vorzimmer, wie in der ganzen Einrichtung des Wohnhauses und in der häuslichen Lebensordnung ein Wahrzeichen für das zu besitzen, was sie als ein höheres oder »feineres« Lebensideal, als dasjenige ansehen, das sie mit ihren Einkommen tatsächlich verwirklichen können.

Es wäre auch für den minderbemittelten Engländer nicht schwierig, ein gediegenes Komfortideal zu verwirklichen. Statt dessen macht er sein Heim zu einer prahlerischen, lügenhaften Ausstellung unhaltbarer und erbärmlicher Nachahmungen von Luxusmöbeln der Reichen und entbehrt willig den Komfort solider Bedarfsgegenstände, ja er läßt sein Haus so unzweckmäßig wie möglich bauen, damit die lächerliche Nachahmung so »tauschend« wie möglich ausfalle. Hier wie überall verhält man sich zum

Digitized by Google

eigenen Leben wie der »rekordbrechende« Radfahrer zur umgebenden Landschaft. Man muß weiter, so schnell als möglich weiter und gönnt sich darum weder die Ruhe, noch die Unabhängigkeit von der Sklaverei der Wettstreitsvorstellung und der Wettstreitbedingungen.

Die Bodennutzung und Bevölkerungsdichtigkeit in Ägypten. Der deutsche landwirtschaftliche Sachverständige berichtet hierüber: Von der 994 300 qkm umfassenden Gesamtoberfläche des heutigen Ägyptens ist nur ein kleiner Teil, etwa 2 529 375 ha, angebaut. Von dieser Fläche sind gegenwärtig über zwei Drittel, nämlich 1 898 000 ha, völlig urbar gemacht und unter Kultur, während 489 820 h teilweise urbar gemacht und melioriert werden. Es ist wohl möglich, daß zu Zeiten der römischen Besetzung Agyptens, vor dem Eindringen der Araber, fast die ganze Fläche von $2\,^1/_2$ Millionen Hektar bebaut war. Betrug doch damals die Bevölkerung des Landes immer noch mehr als heutzutage; wie altarabische Schriftsteller berichten, waren es 12 Millionen Köpfe.

Nach dem Zensus von 1897 betrug dagegen die Bevölkerung 8 708 686 Seelen, in einer mittleren Dichtigkeit von 151 auf 100 Acres = 370 auf 1 qkm. Davon entfielen auf Ober-Agypten 4 058 296 Einwohner, das sind bei einer Fläche von 2 319 334 Acres 175 Menschen auf 100 Acres, und auf Unter-Ägypten 4 650 390 Seelen, das sind auf 3 437 827 Acres 135 Menschen auf 100 Acres. Diese hohe Bevölkerungsdichtigkeit des ägyptischen Kulturlandes, welche an diejenigen der rheinischen Industriebezirke und Belgiens erinnert, läßt jedoch nach Meinung des Berichterstatters keineswegs eine nahe bevorstehende Übervölkerung befürchten, denn der fruchtbare Boden könnte noch viel mehr Menschen ernähren.

Zur Bevölkerungsbewegung in Frankreich. Nach Mitteilungen des offiziellen Berichts über die Bevölkerung in Frankreich im Jahre 1901 war daselbst

	die Zahl der				der Überschuß der	
	Heiraten	Ehe-scheidungen	Geburten	Todesfälle	Geburten	Todesfälle
1891 . . .	285 458	5752	866 377	876 882	—	10 505
1892 . . .	290 319	5772	855 847	875 888	—	20 041
1893 . . .	287 294	6184	874 672	867 526	7146	—
1894 . . .	286 662	6419	855 388	815 620	39 768	—
1895 . . .	282 915	6751	834 173	851 986	—	17 831
1896 . . .	290 171	7051	865 586	771 886	93 700	—
1897 . . .	291 462	7460	859 107	751 019	108 088	—
1898 . . .	287 179	7238	843 933	810 073	33 860	—
1899 . . .	295 752	7179	847 627	816 233	31 394	—
1900 . . .	299 084	7157	827 297	853 285	—	25 988
1901 . . .	303 469	7741	857 274	784 876	72 398	—

Wie man sieht, dankt Frankreich die Tatsache, daß es noch einen Überschuß der Geburten liefert, einzig dem Rückgang der Sterblichkeitsziffer. Würde die Sterblichkeitsziffer während des letzten Jahrzehntes bei-

Digitized by Google

spielsweise die des ersten Jahres dieses Jahrzehntes, 1891, geblieben sein, so würde Frankreich überhaupt nicht mehr einen Überschuß der Geburten, sondern dauernd einen solchen der Todesfälle aufweisen. Einen Überschuß der Todesfälle haben übrigens vier von den elf Jahren doch gehabt und blos den übrigbleibenden sieben war ein Überschuß der Geburten beschieden. Die Bevölkerungsvermehrung setzt sich darnach mehr in Zusammenhang mit der Zahl der Todesfälle, als mit jener der Geburten. Erstere scheint mehr dem Zufalle unterworfen zu sein als diese, die Zahl der Geburten ist verhältnismäßig stationär.

Ehescheidung und Wiederverheiratung Geschiedener in der Schweiz. In den zehn Jahren 1881—90 wurden in der Schweiz 9692 Ehen geschieden, dagegen fanden in der nämlichen Zeit Eheschließungen geschiedener Männer und Frauen statt:

	im ganzen	im 1.	im 2.	im 3. bis 5.	im 6. bis 10.	im 11. oder späteren	im unbekannten
		Jahre nach der Scheidung					
Männer	4726	1438	987	1260	686	323	32
Frauen	4643	682	1357	1308	740	421	35

Es wiederverheirateten sich also von je 100 Geschiedenen:

	im ganzen	im 1.	im 2.	im 3. bis 5.	im 6. bis 10.	im 11. oder späteren	im unbekannten
		Jahre nach der Scheidung					
Männer	48,8	14,8	10,2	13,0	7,1	3,3	0,3
Frauen	47,9	7,0	14,0	14,6	7,6	4,3	0,4

Als recht häufig erscheinen die Wiederverheiratungen schon im ersten und zweiten Jahre nach der Scheidung. Besonders hoch erscheint die Zahl der Wiederverheiratungen bei den Frauen im ersten Jahre bei Berücksichtigung des Umstandes, daß denselben durch das Gesetz für alle Fälle eine unbedingte und unabänderliche Wartefrist von 310 Tagen seit Auflösung der Ehe auferlegt ist.

In den obigen Zahlen sind natürlich auch die Eheschließungen geschiedener Männer mit geschiedenen Frauen inbegriffen. Im Jahrzehnt 1881—90 wurden 665 solcher Ehen geschlossen, davon waren 186 Wiederverheiratungen von Personen, die schon früher mit einander verheiratet gewesen waren. Aus dieser letzten Zahl geht hervor, daß 2 pCt. der geschiedenen Ehegatten sich später zur Wiederverehelichung zusammenfinden.

Die Verfolgung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs in früherer Zeit. Amtsgerichtsrat Dr. Frauenstädt berichtet darüber in einem Aufsatz »Drei Malefizbücher« der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. XXIII:

Ungleich stärker als auf dem Gebiete der Hexenverfolgung tritt in der strafrechtlichen Verfolgung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs der Einfluß der bigotten Theologie auf die Strafrechtspflege zu Tage. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt der Kampf der Justiz nicht bloß gegen Ehebruch und Hurerei, sondern überhaupt gegen jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr, mochte es sich um ein Konkubinat oder um irgend einen andern geschlechtlichen Umgang zwischen Unverheirateten handeln, und mit einer Engherzigkeit und Rigorosität wurde dieser Kampf gegen die »greuliche« Unzucht, wie man sich ausdrückte, geführt, für die man in der der Reformation vorhergehenden Zeit vergebens nach Beispielen sucht. In jedem zur Anzeige gelangenden Falle wurden die betreffenden Personen gefänglich eingezogen und zur Strafe aus der Stadt verwiesen. Dabei wurde die Untersuchung in einer das weibliche Schamgefühl gröblich verletzenden Weise geführt, indem man den zur Haft eingelieferten Mädchen beim ersten Verhör regelmäßig die Frage vorlegte: mit wem sie »Zeit ihres Lebens« in Breslau oder anderwärts Unzucht getrieben hätten, wie, wann, wo und wie oft solches geschehen, wie viele Mal in einer Nacht, an welchem Ort und in welcher Stellung, ob stehend oder liegend? und ihnen beim Leugnen den Scharfrichter unter die Augen stellte. Die Urgicht- und Verhörsbücher (sogenannten »Fragebücher«) wimmeln bis weit in das 17. Jahrhundert hinein von dergleichen Fällen. Noch im ersten der drei Malefizbücher sind die Verweisungen von Mädchen, die ein Kind geboren oder überhaupt mit einem Manne geschlechtlichen Umgang gepflogen hatten, und nicht weniger der Männer selbst, wenn sie sich am Orte aufhielten, überaus häufig. Auch gegen die Dienstherrschaften wurde eingeschritten, wenn sie Schwangerschaft ihres weiblichen Gesindes nicht zur Anzeige brachten. Später verlieren sich die Straffälle, sei es, daß man die Nutzlosigkeit des Kampfes einsah, oder daß sich die Anschauungen änderten.

Höhe des Darlehenszinsfußes in deutschen öffentlichen Leihhäusern. Derselbe variiert zwischen den verschiedenen Städten ganz außerordentlich. So berechnet Karlsruhe auch für kleine Darlehen nicht über 7, Kiel, Köln und Halle dagegen 24 pCt., bei Darlehen in großen Beträgen einige Städte 6, andere 12 pCt.

Für Darlehen bis 15 M. ist der Zinsfuß

in Kiel, Duisburg, Halle	24	pCt.
„ Altona, Dortmund, Erfurt, Essen, Hannover	18	„
„ Kassel	15,6	„
„ Barmen und Königsberg	12,5	„
„ Düsseldorf und Elberfeld	12	„
„ Karlsruhe	7	„

Für Darlehen über 30 bis 100 M. ist der Zinsfuß

in Kassel	15,6 pCt.
„ Königsberg	12,5 „
„ Düsseldorf, Kiel, Köln, Altona, Dortmund, Duisburg, Erfurt, Essen, Halle	12 „
„ Barmen und Elberfeld	10 „
„ Hannover	9 „
„ Karlsruhe	7 „

Unter die zuletzt genannten Zinsfüße wird in vielen Städten überhaupt nicht gegangen, in anderen dagegen, so in Kassel, Karlsruhe, Köln geht bei Darlehen über 1000 M. der Zins bis auf 6 pCt. herab.

Die überaus ungleiche Behandlung der kleinsten Darlehen wirkt befremdend, und man mag sich fragen, ob, wo überhohe Prozente genommen werden, nicht eine Ausbeutung der Notlage oder des Leichtsinns der Darlehenswerber vorliegt. Gegen diese Annahme spricht allerdings, daß die Leihhäuser mit den höchsten Prozenten keine oder keine erheblichen Gebahrungsüberschüsse aufweisen. Es würde lohnen, einmal festzustellen, woran das liegt.

Die Welthandelsflotte. Daten zufolge, welche die »Finanz-Chronik« bringt, war die Welthandelsflotte, wenn man nur die Schiffe europäischer Bauart, nicht aber Dschunken, Dhaus u. s. w. berücksichtigt, ferner nur die Dampfer über 100 Registertonnen und die Segler über 50 Registertonnen:

	Dampfer und Segler zusammen Netto Reg.-Tons	Davon Segler Reg.-Tons
Herbst 1889	18 828 000	11 081
„ 1892	19 319 000	10 093
„ 1895	19 684 000	9 324
„ 1898	20 380 000	8 693
„ 1901	22 782 000	8 119
„ 1902	23 509 000	8 078

Im großen und ganzen hat sich also die Tonnage der Handelsflotte in immer schnellerem Tempo vermehrt; nur im Jahre 1902 ist die Zunahme nicht ganz so groß gewesen wie in den beiden vorhergehenden. Das ist wohl schon ein Ergebnis des ungünstigen Frachtenmarktes in den beiden letzten Jahren.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei dem Rückgang der Frachten und den ungünstigen Jahresabschlüssen der Rhedereien die Beschäftigung der Schiffsbau-Werften abnehmen mußte. Am ersten mußten Bestellungen auf gewöhnliche Handelsdampfer (»ocean tramps«) ausbleiben. Spezialitäten dagegen kamen auch ferner noch in Auftrag. Ebenso kamen noch Bestellungen, wo auf Grund der gesunkenen Eisenpreise besonders vorteilhafte Anerbietungen gemacht werden konnten. Endlich spielen immer die Bauten der Werften für eigene Rechnung, auf Spekulation, in der Hoffnung auf späteren Verkauf, eine große Rolle. Mit ihnen halten sich die Werften manchmal hin, um ihr Arbeiterpersonal nicht entlassen zu brauchen. Trotz alledem zeigt der Schiffsbau die Einwirkungen der ungünstigen Konjunktur.

Digitized by Google

Trotz der Abnahme der Bautätigkeit hat der Verlust der Handelsflotte durch Schiffbruch und Abtakelung nicht den Zuwachs an Neubauten erreicht. Die Handelsflotte ist in stetem Wachstum. Noch viel stärker als die Zunahme ihres Tonnengehalts ist diejenige ihres Transportvermögens. Die schnelleren Reisen der Dampferflotte bewirken, daß eine Netto-Dampfertonne schon früher soviel Waren transportieren konnte wie 3 Segeltonnen. Seitdem aber die Vervollkommnungen der Technik (Triple-Expansion etc.) Platz gegriffen haben, muß man auf eine Dampfertonne 4 Segeltonnen rechnen. Wenn man für 1889 auf eine Dampfertonne dreieinhalb, und für 1902 4 Segeltonnen rechnet, so ist das gesamte Transportvermögen von 45,8 Millionen auf 69,8 Millionen Tonnen gewachsen.

Die Hauptschiffahrtsnationen haben heute Handelsflotten (in Tonnen Brutto):

	Dampfer	Segler
England . .	13 305 000	2 233 000
Deutschland .	2 622 000	527 000
Nordamerika .	1 497 000	1 433 000
Frankreich .	1 096 000	467 000
Norwegen . .	863 000	807 000
Spanien . . .	742 000	98 000
Italien . . .	721 000	529 000
Rußland . .	571 000	542 000
Holland . . .	560 000	118 000
Japan . . .	530 000	172 000

Fremdes und nationales Besitztum in Uruguay. Uruguay ist bekanntlich nebst Argentinien der einzige südamerikanische Staat, dessen Entwicklung seit der Befreiung von spanischer Herrschaft in entscheidender Weise durch die Einwanderung europäischer Elemente beeinflußt worden ist, da selbst in Chile, Brasilien und Paraguay die Einwanderung nur eine Nebenrolle unter anderen die Volksindividualität schaffenden Momenten gespielt hat. Nach einer für das Jahr 1796 aufgestellten Berechnung soll damals die Bevölkerung des 178 700 km (ungefähr gleich Russisch-Polen nebst Preußisch- und Österreichisch-Schlesien) umfassenden Landes ca. 31 000 Bewohner gezählt haben. Diese Ziffer war infolge starker Einwanderung zu Beginn der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts bereits auf 350 000 (darunter 150 000 Ausländer) gestiegen, und für Ende 1900 wurde die Bevölkerungszahl Uruguays auf 931 000 berechnet.

Es war daher ein sehr zweckmäßiges Vorgehen der Zensuskommission Uruguays, in ihrem Berichte über die letzte produktionsstatistische Aufnahme eine Sonderung nach der Staatsbürgerschaft vorzunehmen und das in Händen der Fremden befindliche Eigentum von dem der Staatsbürger zu unterscheiden. Hierbei ergab sich eine ziffernmäßige Bestätigung der allgemein verbreiteten Ansicht von der größeren wirtschaftlichen Energie und dem schnelleren Vorwärtskommen der frisch ins Land gewanderten Emigranten. Für Uruguay kam nicht nur das eine allgemeine Moment in Betracht, daß Emigranten eine Auslese der tüchtigen, vorwärtsstrebenden europäischen Bevölkerung darzustellen pflegen, sondern auch der spezielle Umstand, daß

die eingeborene Bevölkerung und der ihren Sitten sich anbequemende Teil der Einwanderer, hauptsächlich mit primitiver Viehzucht beschäftigt, wenig Gelegenheit fand, kommerzielle Geschicklichkeit zu erwerben und auszubilden.

Dagegen kommt es sehr häufig vor, daß energische, geschickte Einwanderer ihre Tätigkeit in Uruguay als Landarbeiter beginnen, bald einen kleinen Grundbesitz erlangen und schließlich als Großgrundbesitzer in die Kapitalistenklasse aufsteigen. Dabei sind die Einwanderer keineswegs in der Hauptstadt Montevideo allein zu finden (die im Jahre 1852 34 000, im Jahre 1899 200 000 Einwohner besaß), sondern auch recht zahlreich in den Dörfern und kleinen Städten.

Bei der Aufnahme von 1899 ergab das Departement Montevideo (265 000 Einwohner inkl. der Hauptstadt) nachstehende für die Minorität der Fremden überraschend günstige Verteilung der einzelnen Betriebe zwischen Eingeborenen und Fremden (d. h. noch nicht Naturalisierten):

Betriebe	Zahl der in Besitz von Fremden befindlichen	Zahl der in Besitz von Einheimischen befindlichen.
Ackerbau	2 892	807
Viehzucht	41	101
Gewerbe	964	199
Handel	10 350	4986
Sonstiges	725	53

Die steuerbaren Werte, welche im Jahre 1898 (letzt veröffentlichte Daten) für die gesamte Republik angegeben wurden, ergaben 1150 Millionen Mark. Hiervon waren 590 Millionen Mark im Besitze von Einheimischen und 560 in jenem von Fremden.

Von den 26,10 Millionen Stück Vieh Uruguays im Jahre 1900 (darunter 18,61 Millionen Schafen) standen 11,80 Millionen Stück (insbesondere Rindvieh) im Besitze von Fremden. Unter den fremden Viehzüchtern ragen insbesondere Spanier, Franzosen und Engländer, freilich auch Brasilianer hervor. Speziell die Engländer besaßen 806 859 Stück, darunter 276 183 Stück Rindvieh. Dr. S. Schilder.

»**Motorbanken**«. »Die Sparkasse« schreibt: Das Automobil wird in Frankreich zu einem ganz neuen Zweck benutzt. Einige französische Bankiers schicken ihre Motore in entlegene Landdistrikte, um die Ersparnisse der Bauern abzuholen, da es denselben gewöhnlich nur selten möglich ist, in die Stadt zu kommen. Das Automobil gleicht in der Tat einer wandelnden Bank, indem es mit Geldkassen, Schreibmaterialien und Geschäftsbüchern ausgerüstet ist, und stets einen Kassierer und einen Kommis bei sich führt, welche die Depots sammeln und die Quittungen aushändigen. In Amerika hat man schon früher den Versuch gemacht, das Geld der Landleute selbst zu holen, allein die Motorbank ist entschieden etwas neues.

Digitized by Google

Der Wert der Abnutzung von Geleisen und Radreifen auf den preußischen Staatseisenbahnen. In seinem Buch »Das Eisenbahngleis« macht A. Haarmann folgende Mitteilungen: Auf den sämtlichen preußischen Staatsbahnen werden (bei rund 60 000 km Gleislänge und einem durchschnittlichen Verschleiß des Schienenkopfes um 1 mm Höhe) in etwa drei Jahren jährlich ungefähr 2500 cbm Stahl von den Schienenköpfen heruntergeschlissen. Das ist ein verlorenes Material von etwa 19 Millionen kg. In gleicher Weise verschleißen die Radreifen, so daß zur Zeit der durch unmittelbare Abnutzung zwischen Rad und Schiene verursachte Gesamtverlust an Eisenbahnmaterial innerhalb der preußischen Eisenbahnverwaltung unter normalen Betriebsverhältnissen sich jährlich auf mehr als vier Millionen Mark belaufen würde.

Zahl der Velocipeds in Frankreich. In Frankreich sind Velocipeds einer Steuer unterworfen. Man zählte ihrer:

1895 . . .	256 084	1899 . . .	838 856
1896 . . .	329 818	1900 . . .	987 130
1897 . . .	408 869	1901 . . .	1 106 768
1898 . . .	483 414		

230 619 Velocipeds, also mehr als ein Viertel, entfallen auf das Seine-Departement.

Über die Preissteigerung von Grundstücken in Warschau berichtet die »Lodz. Ztg.« folgendes: In diesen Tagen wurde eines der alten Häuser im »Rowy Swiat« in Warschau für 100 000 Rubel verkauft. Dieses Haus wurde zum erstenmal im Jahre 1815 für 2200 Rubel losgeschlagen, im Jahre 1844 kostete es schon 12 000 Rubel, im Jahre 1871 aber 18 000 Rubel, 32 700 Rubel im Jahre 1872 und 1899 zahlte man dafür 92 000 Rubel. Somit ist der Wert dieses Immobils im Laufe von 85 Jahren um das Fünfzigfache gestiegen, was um so bemerkenswerter ist, da das Haus nie umgebaut oder vergrößert wurde, sondern nur die notwendigsten Renovationen erfuhr.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Friedrich Gottl, Privatdozent in Heidelberg (jetzt Professor an der techn. Hochschule zu Brünn), »Die Herrschaft des Wortes«, Untersuchungen zur Kritik des »nationalökonomischen Denkens«, 224 S. Jena, Gustav Fischer, 1901.

Heinrich Dietzel hat in seiner »Theoretischen Socialökonomik« (1. Band, 1895, S. 149 u. ff.) der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Definitionen der Begriffe vom Gut, Bedürfnis, Wert, Einkommen, Vermögen, Kapital, Arbeit u. s. w., welche dem Leser in unseren nationalökonomischen Lehrbüchern geboten werden, entbehrlich, ja der Unterweisung des Lesers abträglich seien. Statt eines Kapitels von den »Grundtatsachen« (»Elementarphänomenen«) der Wirtschaft erscheine in der deutschen Literatur dieses Kapitel von den wirtschaftlichen »Grundbegriffen«, das indes doch nur den Charakter eines von zahlreichen Kontroversen umrankten Definitionenkatalogs trage. Der Sinn der Worte »Wirtschaft«, »Vermögen«, »Einkommen« u. s. w., um deren Definition ein langwieriger Kampf geführt werde, sei in Wahrheit materiell vollkommen deutlich, nicht minder deutlich wie der von »Brot«, »Fleisch«, »Tisch«. Die Erfahrung habe den Leser längst und auf das genaueste darüber belehrt, welchen Vorstellungsinhalt er mit jenen Worten zu verbinden habe. Das Lehrbuch komme zu spät.

An diese Polemik Dietzels gegen das deutsche Lehrbuch knüpft Gottl an. Aber er geht in seiner Ansicht über die »Grundbegriffe« um vieles weiter als jener. Man kann immerhin Dietzels Äußerung über den zweifelhaften Wert jener Schuldefinitionen beistimmen. Es ist freilich ein gewagter Ausspruch, daß der Sinn der Worte »Wirtschaft«, »Vermögen«, »Einkommen« u. s. w. schon wie »Brot«, »Fleisch«, »Tisch« dem Laien aus der täglichen Erfahrung bekannt sei. Aber das ist doch nur eine Redewendung, die den methodischen Unwert allzuvielen Definierens (der »Querelles allemandes«) illustrieren soll. Dietzel anerkennt ja jene Grundbegriffe im Sinne der wirtschaftlichen »Elementarphänomene« (»Grundtatsachen«) und er widmet ihrer theoretischen Darlegung einen guten Teil seines Werkes. Anders Gottl. Er will jene Grundbegriffe auch nicht als »Grundtatsachen« der Wirtschaft gelten lassen (S. 12), sie seien nur »Worte, die dem grünen Leben entstammen« (S. 16). »In der Hingabe an die blinde Sprachsitte werden diese Worte als Begriffe entgegengenommen« (S. 57). An das Wort schließe sich die »Definition«, an diese dann die »Lehre« und in weiterer Folge reihen sich die »Theorien« an (S. 44).

Gottl kehrt sich mit diesem Buche nicht etwa nur gegen ein Übermaß von Schuldefinition in unseren theoretischen Lehrbüchern, sondern er erweist sich schon überhaupt aller theoretischen Erklärung der Wirtschaftserscheinungen abhold. Er bekennt sich zum Historismus strengster Observanz. Er anerkennt die Nationalökonomie nur als eine »Erfahrungswissenschaft vom Alltagsleben, von den menschlichen Handlungen« gewisser Art (S. 37, ähnlich S. 70). Böhm-Bawerk (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Socialpolitik u. Verw. 1898) hat ihn bei Besprechung einer früheren Schrift einen »erkenntnistheoretischen Skeptiker« genannt. Aber das vorliegende Buch zeigt, daß Gottl in Wahr-

Digitized by Google

heit die theoretische Forschung auf dem Gebiete der Nationalökonomie schon völlig ablehnt.

Prof. Joh. v. Komorzynski.

Dr. John Edelheim. Beiträge zur Geschichte der Socialpädagogik mit besonderer Rücksicht des französischen Revolutionszeitalters. Berlin—Bern, Edelheim 1902.

Es kann einigermaßen befremden, wenn Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft herausgegeben werden, deren Existenz noch garnicht feststeht. Denn vor der Hand ist »Socialpädagogik« nichts als ein Firmenschild, das die Inhaber bereits ahzunehmen erklären, sobald es seine Schuldigkeit getan habe. Dann wird es aber auch sehr bald vergessen sein.

Der Verf. der vorliegenden Schrift ist sich der problematischen Natur der sog. Sozialpädagogik sehr wohl bewußt. Er versucht deshalb auch zunächst zur begrifflichen Klarheit über dieses Wort zu gelangen und den Sinn desselben zu erfassen. In der Tat eine nicht leichte Aufgabe. Denn das Wort ist nicht nur doppelsinnig, sondern vielsinnig.

Der Verf. gibt auf S. 19f. folgende Deutung der Socialpädagogik, von denen jede einzelne ein besonderes Problem »dieser jungen Wissenschaft« darstellen soll:

1. Die Bedeutung der Erziehung sowohl der individuellen, wie der socialen, für den Bestand und Fortschritt der gesamten Gesellschaft.

Dieses Problem ist uralt, seit Platon wird es in allen Tonarten von den Pädagogen behandelt.

2. Die Beziehung der Gesellschaft zu dem Problem der individuellen Erziehung und zwar
   a) im Hinhlick auf die Grenzen der Wirksamkeit des Staates und der Gesellschaft auf diesem Gebiet und
   h) im Hinblick auf die quantitative und qualitative Verbreitung der Erziehung auf die Massen.

Auch diese Probleme sind in der bisherigen Pädagogik schon ganz scharf gesehen und gründlich bearbeitet worden. Es bedarf deshalb nicht der Erfindung einer neuen Wissenschaft.

3. Das Problem des unhewußten erziehlichen Einflusses des gesellschaftlichen »Milieus« auf die Erwachsenen.

Dieses Problem gehört überhaupt nicht in das Gehiet der Pädagogik sondern in das Gehiet der inneren Politik, vorausgesetzt, daß man es vorzieht, mit klaren Begriffen zu arbeiten. In der Pädagogik handelt es sich um die Welt der Unmündigen. Es ist zweckentsprechend, an dieser Begrenzung festzuhalten.

4. Die Beziehungen der Gesellschaft zu dem Prohlem der socialen Erziehung, d. h. der Erziehung für eine bestimmte Gesellschaftsordnung, und zwar:
   a) im Hinblick auf die Grenzen der Wirksamkeit des Staates und der Gesellschaft auf diesem Gebiete und
   b) im Hinblick auf die Extensität und Intensität der zu erteilenden socialen Erziehung.

Auch diesen Problemen ist die bisherige Pädagogik bereits nachgegangen. Ich erinnere nur an die Literatur über die Schulverfassungsfrage seit Wilh. v. Humboldt.

Wenn die »Socialpädagogik« keinen anderen Boden für ihre Bearbeitung heansprucht, so ist ihre Berechtigung mit Fug und Recht zu bezweifeln. Sie kann dann höchstens den Ruhm in Anspruch nehmen, eine erneute Anregung für Untersuchungen gegeben zu haben, die den Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft (nicht Gesellschaft, da man darunter nur eine zufällig zusammengekommene größere oder kleinere Menschenmasse versteht) nachgehen. Aber die Notwendigkeit einer neu anzulegenden Wisssenchaft kann sie nicht begründen.

Man heruhige sich also bei der Tatsache, daß es nur e i n e Wissenschaft der Erziehung, die Pädagogik, geben kann; keine Individual-

Digitized by Google

Pädagogik, keine Socialpadagogik. Diese eine Wissenschaft der Pädagogik vereinigt beide Betrachtungsweisen in sich und muß sie in sich vereinigen, so gewiß die Erziehung sich um die zwei Pole dreht: Einzelwesen und Gemeinschaft, Individuum und Sozietät; so gewiß es keine Individuen gibt, die außerhalb aller Gemeinschaft leben, es sei denn, daß jemand sich berufen fühlen sollte, eine Robinson-Pädagogik zu schreiben; und so gewiß es keine Gemeinschaft gibt, die nicht aus Einzelpersönlichkeiten bestände. Und daß die Erziehung in erster Linie immer auf letztere sehen muß, wird solange unbestritten bleiben, bis ein Träger der Gemeinschaft, ein Massengehirn mit einer Massenseele, entdeckt worden ist, die der Beeinflussung eines Massenerziehers offen steht. Dies allein wäre die echte, unverfälschte Socialpädagogik; alles andere, was man ihr jetzt zuschreibt, ist teils integrierender Bestandteil der Pädagogik, teils der inneren Politik und als solche längst erkannt, wenn vielleicht auch nicht immer ausreichend beachtet.

Noch einige weitere Bemerkungen seien gestattet. Wenn z. B. Förderung der Kultur durch Bildung der einzelnen als »Socialpädagogik« angesprochen wird, so ist auch dies hinfällig. Es ist schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts gepriesen worden, daß die Aufgabe der Erziehung nicht nur in der Bildung der einzelnen bestehe, sondern in der kulturellen Förderung der Gesamtheit durch Bildung der einzelnen hindurch. Dabei wurde auch immer betont, daß das Individuum nicht zu kurz kommen dürfe; schwebe doch das Gesamtbewußtsein, das gebildet werden solle, nicht in der Luft, sondern besitze sein konkretes Dasein nur im Bewußtsein der einzelnen.

Wir lehnen ferner eine Socialpädagogik ab, die nichts weiter ist als eine Pädagogik mit einem Erziehungsziel, das der evolutionistischen Ethik entstammt. Dies ist ebenfalls ein entschiedener Mißbrauch, der mit dem Wort Socialpädagogik getrieben wird. Sie soll, so wird gesagt, das Erziehungsziel dem Zeitbewußtsein entnehmen. Die Erziehung stehe unter dem entscheidenden Einfluß der Gemeinschaft, indem sie bemüht sei, die Ziele, die diese verfolgt, auch der Jugend als erstrebenswert einzupflanzen.

Genau dasselbe kann auch die Pädagogik von sich sagen, die sich auf ein absolutes Erziehungsziel stützt. Denn auch dies stammt aus der Gemeinschaft, nur mit dem Unterschied, daß nicht die relativen Größen einer widerspruchsvollen Gegenwart, sondern die bleibenden sittlichen Werte, die in der Entwicklung der Geschlechter durch die Jahrhunderte hindurch erprobt und bewährt worden sind, zu Grunde gelegt werden. Sie könnte, wenn es erlaubt wäre, mit diesem Fundament sich weit eher als Socialpädagogik anbieten, denn die evolutionistische Pädagogik, die nur auf die Gegenwart blickt und damit ihre ganze Kurzsichtigkeit beweist. Denn wer will mit Sicherheit festlegen, was der richtige Sinn und Geist der widerstreitenden Strömungen in der gegenwärtigen Gemeinschaft ist?

Darum bleiben wir dabei, daß es richtig ist, nur von einer Pädagogik zu sprechen, welche Individual- und Socialbetrachtung verbindet. Individualpädagogik bedeutet ebenso wie Socialpädagogik eine große Einseitigkeit. Die wissenschaftliche Pädagogik umfaßt, wie gesagt, beide Seiten.

Der individuelle Teil der Pädagogik geht den Überlegungen nach, auf welchen Wegen der Zögling Kenntnisse, Fähigkeiten, Gesinnungen u. s. w. erlangen kann, die zur Ausgestaltung seiner Inner-Persönlichkeit nötig sind, um diese auf eine größtmögliche Höhe hinaufzuheben, die ihren Wert in sich trägt, abgesehen von der Auswirkung in der Gemeinschaft. Dies drückt Natorp in seiner »Socialpädagogik« sehr gut in dem Satze aus: (S. 215) »Nun handelt es sich hier um nichts anderes als die Vollendung menschlicher Bildung. Es handelt sich darum, daß als Zweck des Menschendaseins, und zwar jedes, auch des geringsten, nicht Wirtschaft und Recht, nicht das Leben der Arbeit allein und das öffentliche Leben, sondern

Digitized by Google

die Höhe des Menschentums selbst tatsächlich nicht bloß theoretisch zur Anerkennung gebracht werden muß.«

Mit dieser Betonung des Wertes der Ausbildung der Einzelpersönlichkeit steht nun die sociale Betrachtung keineswegs im Widerspruch. Sie untersucht die Wechselbeziehungen, durch welche der einzelne mit der Gemeinschaft verknüpft ist. Sie entwickelt die Organisationen, die die Gemeinschaft einrichtet, um die neue Generation in die Kulturarbeit hineinzuführen, damit sie dieselbe als Erbe des absterbenden Geschlechts weiterführe im Sinn und Geiste der sittlichen Normen, die als Hüter des Gemeinschaftslebens gelten.

Aus der Gemeinschaft empfängt der einzelne die Nahrung für seine geistige Durchbildung; auf die Gemeinschaft zurück wirkt er durch die Kraft des Ideals, das in ihm lebt und ihn über Sitte, Gewohnheit und Durchschnitt der Gemeinschaft erhebt.

Diese Darlegungen schienen dem Rezensenten nötig zu sein, um dem Mißbrauch entgegenzutreten, der auch in dem vorliegenden Buch mit dem Wort »Socialpädagogik« getrieben wird.

Darnach wäre auch der gesamte geschichtliche Durchblick, den das Buch bietet, durchzusehen. So, wie er vorliegt, ist er nicht genießbar und auf Schritt und Tritt anfechtbar.

W. Rein.

Dr. Hugo Preuß. Das städtische Amtsrecht in Preußen. Berlin, Georg Reimer, 1902. 501 S.

Das städtische Amtsrecht in Preußen, das Verf. zum Gegenstande seiner eingehenden Untersuchung macht, hat in der bisherigen verwaltungsrechtlichen Literatur so gut wie gar keine Berücksichtigung gefunden. Umso dankenswerter ist das Unternehmen des Verf., mit dem er ein verwaltungsrechtliches Meisterwerk geliefert hat. Dies muß zur Klarstellung gleich im Eingange hervorgehoben werden, je zahlreicher die Einwendungen in Einzelheiten sind.

Verf. steht auf dem Standpunkte der sogenannten organischen Staatslehre. Wenn ich meist als deren Gegner angesehen werde, so ist das nicht richtig. Im Gegenteile, es klingt recht hübsch, von Organismus und organisch zu sprechen, nur ist das juristisch höchst gleichgültig. Was Verf. aus dem Organischen nachzuweisen sucht, wie z. B. die Begründung des Beamtenverhältnisses durch einseitigen Akt des Dienstherrn, läßt sich ohne das viel klarer und einfacher rechtfertigen. Andererseits hat das Organische eine wenig empfehlenswerte Eigenschaft, es riecht bedenklich nach Naturrecht. Unwillkürlich muß die Lehre dazu verleiten, alle Verhältnisse nach vorgefaßten Begriffen zu beurteilen und stolz auf die »Positivisten« herabzublicken, die sich schlicht und recht an die bestehende Rechtsordnung halten.

Von seiner organischen Warte hält Verf. die meisten Einrichtungen für innerlich unbegründet, die die unabhängige Selbstbetätigung der Gemeinde als eines eigenen vom Staate verschiedenen Organismus hindern. Er beklagt, daß es weder 1808 noch 1872 zu einem wirklichen organischen Ausbau der gesamten Selbstverwaltung gekommen ist. Und doch hat das Verwaltungsideal des Verf. bereits einmal Verwirklichung gefunden, freilich nicht auf deutschem Boden, wohl aber in Frankreich durch die Verwaltungsorganisation von 1790. Da war die Gemeindeverfassung so organisch von unten herauf gestaltet, daß man mit Recht sagen konnte, Frankreich zerfällt in 44 000 kleine Republiken. In den höheren Instanzen ging es ebenso weiter und die Zentralverwaltung schwebte vollständig in der Luft. Die Folge dieses naturrechtlich ganz folgerichtig vollzogenen Aufbaus der Verwaltung war natürlich die vollkommenste Anarchie, die später nur durch den Despotismus der Konventskommissare und das einfache Aufsichtsmittel der Guillotine beseitigt werden konnte. Hoffentlich erfährt unsere Selbstverwaltung nie eine so vollkommen organische Ausgestaltung, daß statt Bestätigung, Beanstandung und Zwangsetatisierung die schärferen

Digitized by Google

Zwangsmittel des französischen Revolutionsrechtes gegen unsere Stadtväter zur Anwendung gebracht werden müßten.

Wirklich organisch ist nur die volle Unterordnung der Gemeinde unter die höchste Organisation menschlichen Gemeinschaftslebens, den Staat. Die volle Selbstbetätigung der Untertanen zunächst im Dienste des engeren Gemeinwesens und damit des Staates, das war der leitende Grundgedanke der Steinschen Städteordnung von 1808. In dieser Beziehung war die Verbindung allgemeiner Landesverwaltung mit der Kommunalverwaltung in denselben Organen, die Verf. als Beeinträchtigung der Selbstverwaltung verwirft, ein wahrhaft genialer Gedanke organischer Staatsauffassung. Denn sie erhob die Kommunalverwaltung über die bloßen Kirchturmsgesichtspunkte zur Berücksichtigung der Gesamtinteressen und stellte in den Dienst der letzteren die kommunale Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.

Unter diesen Umständen ist es einleuchtend, daß nicht alle Ansichten, vor allem nicht alle Verbesserungsvorschläge des Verf., so z. B. der, das Bestätigungsrecht unter die Kontrolle der Verwaltungsgerichte zu stellen, Anklang finden werden. Doch ist andererseits manches sehr einleuchtend, z. B. die schon erwähnte Charakterisierung der Begründung des Beamtenverhältnisses als einseitigen Aktes, die Unmöglichkeit, daß die Lehrer mittelbare Staatsbeamte, aber doch nicht Gemeindebeamte sein sollen. Wenn sie freilich Verf. für Gemeindebeamte erklärt, so ergibt sich die kaum von ihm beabsichtigte Folge, daß die Lehrerstellen mit Militäranwärtern besetzt werden müssen.

Jedenfalls ist das Buch sehr anregend geschrieben, und niemand wird es ohne Gewinn aus der Hand legen. Daß es mannigfachen Widerspruch erweckt, zeigt jedenfalls, daß Verf. nicht auf alten ausgefahrenen Geleisen fährt. Conrad Bornhak.

Dr. J. Jastrow, Privatdozent an der Universität Berlin, Stadtrat in Charlottenburg. Socialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Aufsätze und Abhandlungen. Bd. I Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Gewerbegericht und Einigungsämter. Berlin, Georg Reimer 1902, XIII und 548 Seiten, 10 M.

Der vorliegende starke Band kündigt sich als erster Band einer Serie von Schriften an, welche der Verfasser auf dem Gebiete der Socialpolitik und Verwaltungswissenschaft erscheinen zu lassen gedenkt. Der Inhalt des Bandes setzt sich aus einer größeren Reihe von Monographien zusammen, die vielfach auf frühere Veröffentlichungen des Verfassers namentlich in seinen Zeitschriften »Arbeitsmarkt« und »Gewerbegericht« zurückgehen. Den wichtigsten Teil daraus bildet die von Seite 55—401 reichende große Artikelserie über den Arbeitsnachweis; dieselbe wird von einer theoretischen Auseinandersetzung über den Begriff der Socialpolitik und der Verwaltungswissenschaft, sowie die Beziehungen beider zueinander eingeleitet. — Unter der Socialpolitik erblickt er die Politik, aufgefaßt unter socialem Gesichtspunkt, und nicht etwa ein Teilgebiet der Politik, und social ist jene Anschauungsweise, die in der Betrachtung menschlichen Zusammenlebens von der Gemeinschaft ausgeht, im Gegensatz zur individuellen. Das Verwaltungsrecht hat kein anderes Objekt als das Verfassungsrecht, beide bilden sonach nicht etwa gesonderte Teilgebiete des Staatsrechtes mit besonderem Objekte, sie haben vielmehr dasselbe Objekt, sehen es aber unter verschiedenem Gesichtspunkte an. Den Schluß des Buches bildet eine, gegenüber dem Hauptteile kleinere, sich aber immerhin über anderthalbhundert Seiten erstreckende Folge von Abhandlungen über Gewerbegerichte und Einigungsämter.

Die Pièce de résistance des Werkes ist der mittlere, die Frage des Arbeitsnachweises betreffende Teil, der zwar aus einer Reihe von Monographien besteht, aber ungeachtet dieser Auflösung des Problemes in Teilfragen doch eine große Einheitlichkeit

und Vollständigkeit verrät. Von ganz besonderem wissenschaftlichen Wert ist der mit »Eingliederung des Arbeitsnachweises in die Verwaltung« überschriebene ausführliche Abschnitt (S. 179—404), in welchem die Beziehungen dieser Verwaltungs-Einrichtung zu Armenpflege, Gewerbegerichten, Arbeiterversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Erziehung und Unterricht, Berufswahl, Arbeitsbedingungen und Lohnklausel bei öffentlichen Arbeiten, gewerblicher Verwaltung und Verkehrswesen, zu den auswärtigen Angelegenheiten, Heer, Marine und der Strafrechtspflege zur Erörterung gelangen. Auf das Detail dieses, das Arbeitsvermittlungsproblem betreffenden, für sich schon ein stattliches Buch darstellenden Abschnittes einzugehen, ist an diesem Orte ganz ausgeschlossen, nur sei folgendes gesagt. Die Behandlung des Stoffes, in dem Jastrow anerkanntermaßen einer der ersten Fachmänner ist, und in dessen Entwicklung er in einer für alle Zeiten dankenswerten Weise gestaltend und fördernd eingegriffen hat und stetig eingreift, ist so ausgezeichnet, daß nur der lebhafteste Wunsch ausgesprochen werden kann, das Buch möge nicht nur in jedem Arbeitsnachweise aufliegen, sondern von allen jenen, die mit dieser Frage berufsmäßig zu tun haben, auf das eingehendste studiert werden. Es kann schlechthin als Katechismus für die Praxis dieses Gebietes gelten und jede in Betracht kommende organisatorische Frage kann von den betreffenden Faktoren ohne Bedenken nach ihm entschieden werden. Aber nicht nur der Mann der praktischen Verwaltung wird sich Rats erholen, sondern auch die Wissenschaft der Verwaltungslehre wird hinsichtlich der Behandlung des neuen Gebietes des Arbeitsnachweises ihren Weg von nun ab über Jastrows grundlegende Feststellungen nehmen müssen und wird dabei sehr gut fahren. Einen besonderen Vorzug bildet in dieser Hinsicht die international vergleichende Behandlung des Stoffes, bei welcher sich der Verfasser mit souveräner Kenntnis der Materie eben so sicher bewegt, wie bezüglich der Lösung praktischer Fragen und der Eingliederung in die Systematik des Verwaltungsrechts.

Prof. Ernst Mischler.

Damaschke, Adolf. Die Bodenreform, Bd II der Kulturprobleme der Gegenwart, herausg. von Leo Berg. Verlag von Joh. Räde, Berlin 1902. 239 S.

Das Endziel der Single tax oder Bodenreformbewegung ist bekannt: die Verstadtlichung bezw. Verstaatlichung des Grund und Bodens. Sie soll erreicht werden nicht durch Umsturz der bestehenden Verhältnisse, sondern durch allmähliche organische Umwandlung. Ein vernünftiger Weg! Aber auch die Bestrebungen an sich sind keineswegs a limine abzuweisen; sie enthalten vielmehr in dem Hinarbeiten auf sociale Gerechtigkeit einen guten Kern.

In eine nähere Kritik der Bodenreformlehre einzutreten, ist hier nicht der Ort. Zudem hat der Verf. mit vorliegendem Buch eine Sammlung von Vorträgen und kein lückenloses System der Lehre bieten wollen. — Hingewiesen sei noch kurz auf den historischen Teil, der dem Leser wohlbekannte Tatsachen unter dem Gesichtswinkel der Bodenreformer in eigenartiger neuer Beleuchtung vorführt. Recht interessant ist das Schlußkapitel: »Die Hohenzollern und die Bodenreform«, in dem eine Fülle von Daten über die Entwicklung Berlins beigebracht wird.

Im ganzen ein anziehendes, frisch und lebendig geschriebenes Buch, das noch einen besonderen Vorzug besitzt in der Klarheit seiner Darstellung.

Dr. Fr. Brößling.

Dr. Hermann Lewy. Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle. 56. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1902. 132 S.

Digitized by Google

In vorliegender Schrift wird der Nachweis zu erbringen versucht, daß die Schutzzölle selbst es waren, die zur Not der englischen Landwirte führten. Das Resultat der Untersuchungen klingt in ein begeistertes Lohlied auf den Freihandel aus: »Die schlimmen Prophezeiungen«, so heißt es da (S. 117), »mit denen man den Freihandel in England begrüßte, erfüllten sich in keiner Weise. In den ersten dreißig Jahren nach Aufhebung der Zölle erfuhr vielmehr die englische Landwirtschaft einen niegeahnten Aufschwung: Die Rentabilität des Getreidebaues steigerte sich bedeutend und bewirkte, daß eine Verminderung der Getreideanbaufläche nicht stattfand. Neben dem Getreidebau aber erblühte die Viehzucht, die den Landwirten die größten Gewinne und Vorteile gewährte und bald das Hauptziel aller landwirtschaftlichen Bestrebungen bildete.« Sehen wir einmal nach, mit welchen Beweisen der Verf. dieses Resultat stützt.

Für die größere Rentabilität des Getreidebaues werden stärkere Düngung infolge der vermehrten Viehhaltung, Drainage, Benutzung von Kunstdünger und Anwendung von Maschinen erwähnt. Diese Maßnahmen beweisen zunächst nur eine Zunahme der Intensität. Die ersten drei setzen die Roherträge herauf, die letzte die Produktionskosten herab; aber nur ceteris paribus, d. h. vor allem bei gleichbleibenden Getreidepreisen bringen sie eine größere Rentabilität zustande. Ziffernmäßige Beispiele für die Steigerung der Reinerträge werden nirgends geboten.

»Eine Verminderung der Getreidefläche fand nicht statt«, so behauptet in obigem weiterhin der Verf. Wenige Seiten vorher hat er aber eine solche — wenn auch nicht wesentliche — an der Hand der seit 1866 bestehenden Ackerbaustatistik zugeben müssen. Dieselbe betrug in den dreizehn Jahren bis 1879 bei einem Gesamtgetreideareal von etwas über 9 Millionen bezw. einer Weizenfläche von 3 1/3 Millionen 85000 Acres bezw. 130000 Acres. Die Wahrscheinlichkeit spricht übrigens dafür, daß der Rückgang kurz nach Aufhebung der Kornzölle, die plötzlich viele bis dahin gehegte, zum Teil wohl auch unberechtigte Hoffnungen zerstörte, beträchtlicher war. Neuerdings, seit Ende der siebziger Jahre, ist das Tempo in der Abnahme ein sehr rasches geworden; verminderte sich doch bis zur Jahrhundertwende die Gesamtgetreidefläche um 1 1/2 Millionen, die Weizenfläche um 1 Million Acres.

Eine wenn auch flüchtige Betrachtung dieser Zahlen, die allerdings außerhalb der in dem Buche abgehandelten Zeit liegen, hätte dem Verf. wertvolle Fingerzeige zur Beurteilung der Frage gegeben, warum das Getreide- und Weizenareal in den sechziger und siebziger Jahren nicht wesentlich herabsank. Damit komme ich zu dem vom Verf. behaupteten Aufblühen der Viehzucht, das unbedingt zugegeben werden muß. Die direkte Veranlassung hierzu boten die hohen Fleischpreise, die hinwiederum hervorgerufen wurden durch die riesige Bevölkerungsvermehrung, die steigende Lebenshaltung, — der Industriearbeiter hatte die Maschine verdaut — und die so bewirkte größere Nachfrage. Die technischen Erfindungen hatten die Transportmittel in hohem Grade verbessert: Eisenbahnen schufen günstigere Absatzverhältnisse. Die gewaltigen Fortschritte der Naturwissenschaften — insbesondere die Lehre Darwins — stellten die Viehzucht auf rationelle Basis. So konnte sie, begünstigt durch das ozeanische Klima, mächtig emporblühen. Bei den niedrigen und stetig noch sinkenden Getreidepreisen einerseits und den hohen Fleischpreisen andererseits lag es nun für die Viehzüchter nahe, soviel als möglich von dem angebauten Getreide zu verfüttern. Dies ist wahrscheinlich der Grund für die verhältnismäßig geringe Abnahme der Getreidefläche in der siebenten und achten Dekade des vorigen Jahrhunderts. Die weitere Entwicklung stimmt damit überein: Als die Fleischpreise erheblich sanken, wuchs zwar der Rindviehbestand noch, aber es geschah auf Kosten des Getreide- und Futterpflanzenareals, während der Anbau von perennierenden Kräutern und Gräsern

Digitized by Google

eine geringe, die ewige Weide eine sehr beträchtliche Ausdehnung erfuhren. Extensive Viehzucht wurde lohnend.

Von einem durch den Freihandel hervorgebrachten Aufschwung der gesamten Landwirtschaft kann man füglich nicht sprechen. Nicht durch den Freihandel veranlaßt, nur zeitlich mit ihm zusammenfallend, erfolgte das Erblühen eines landwirtschaftlichen Zweiges, der Viehzucht, auf das er höchstens beschleunigend einwirkte, insofern er die Landwirte unter dem Druck der Weltmarktkonkurrenz zwang, sich rascher, als sie es sonst vielleicht getan hätten, der rentablen Fleischproduktion zuzuwenden. Der eigentliche Landbau aber siechte unter dem Freihandel zuerst langsam, später rapide dahin. Aus den Landwirten wurden Viehzüchter, die bei einer später eintretenden Notlage natürlich kein Interesse an der Wiedereinführung von Kornzöllen haben konnten. Überdies hätte es ihnen sehr wenig genützt; denn schwerlich hätten sie bei dem nunmehr bestehenden bedeutenden Übergewicht der Industriebevölkerung ihre Wünsche durchgesetzt.

Ist demnach in die Verherrlichung des Freihandels nicht einzustimmen, so kann ich doch dem Verf. in dem, was er über die Einführung des englischen Kornzolles sagt, nicht ganz unrecht geben. Ganz unnatürliche, durch die napoleonischen Kriege hervorgerufene Verhältnisse: den wirklichen Wert weit übersteigende Bodenpreise und dementsprechende riesige Pachtrenten sollten durch den Schutzzoll verewigt werden, ein Unternehmen, welches bei der Größe des Mißverhältnisses zwischen Wert und Preis von vornherein wenig Erfolg versprach, das aber leider dazu beitrug, in den Landwirten Hoffnungen zu nähren, die schlechthin unerfüllbar waren.

Allgemeine Schlüsse läßt der ungewöhnliche Fall nicht zu. Dr. Fr. Brößling.

Arthur Schulz. Kornzoll, Kornpreis und Arbeitslohn. Ein Beitrag zur Handelspolitik und zur Lehre vom Arbeitslohn. Leipzig 1902. 158 S.

Dieses Buch setzt die Diskussion über Kornzoll und Socialreform, die von Dietzel, Mombert, Diehl u. a. begonnen wurde, fort und kommt zu Ergebnissen, die sich nahe mit denen Dietzels berühren. Es können hier nur einige Hauptpunkte der interessanten Untersuchung herausgegriffen werden:

Der Verf. leugnet eine günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes durch den Kornzoll (indem dieser mehr Arbeit auf dem Lande schaffe) und ebenso eine Stärkung des inneren Marktes durch Hebung der Kaufkraft der Landbevölkerung und weiß manche Übertreibungen der für einen Schutzzoll eintretenden Autoren zu widerlegen, wenn er auch selbst den richtigen Kern der »Theorie vom inneren Markte« nicht erfaßt haben dürfte. Schulz' Beitrag zur »Konträrtheorie«, für die er lebhaft eintritt, ist insofern sehr dankenswert, als er auch die Produktivität der gewerblichen Arbeit in das Bereich seiner Betrachtung zieht und somit Dietzels isolierende Untersuchung über die Produktivität des Ackerbaus und ihre Wirkung auf Grundrente und Arbeitslohn gut ergänzt. Aber auch die Argumente des Verf. wirken meines Erachtens nicht überzeugend, ebenso wenig wie sein Eintreten für die Produktivitätslohntheorie. Hätte Schulz, der zweifellos viel aus Stammlers glänzenden Darlegungen gelernt zu haben scheint (S. 60ff. u. 111ff.), sich konsequent auf dessen teleologischen Standpunkt gestellt, so würde er wohl selbst aus erkenntnistheoretischen Gründen seinen nationalökonomischen »Einzelgesetzen« und »Kausalformeln« keinen zwingenden Beweiswert eingeräumt haben. Dafür spricht schon der Umstand, daß auf S. 137 der »wirtschaftlichen Konjunktur und der Macht der Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisationen eine sichtbarere Beeinflussung« der Lohnbewegung eingeräumt wird, als jenen Gesetzmäßigkeiten.

Auf andere, nicht ganz einwandfreie Behauptungen wie diejenige, daß es keine Wissenschaft ohne Gesetze gebe (S. 112) oder die einer »Planlosigkeit« der kapita-

Digitized by Google

listischen Wirtschaft (S. 153), die an Begründungen älterer Krisentheoretiker erinnert, kann ich nicht näher eingehen.

Alles in allem ist das Buch jedenfalls ein dankenswerter und scharfsinniger Beitrag zur Handelspolitik und Lohntheorie.

W. Ed. Biermann.

André E. Sayous. La crise allemande de 1900—1902. Le charbon, le fer et l'acier. Paris, Larose 1903 XV, 377 S.

Die Krisis, welche Deutschland jüngst heimgesucht hat und die sich noch heute nicht verlaufen hat, ist eine dreifache gewesen: Krisis der Produktion, des Absatzes und der Zirkulation. Wenn man den Aufschwung der deutschen Industrie am Ende des 19. Jahrhunderts ohne Vorurteil betrachtet, so erkennt man bald, daß schon Mitte des Jahres 1899 das Steigen der industriellen Werte unmotiviert war. Die Aktien gewisser Gesellschaften waren durch die Spekulanten so hoch getrieben, daß die Kurse nicht den geringsten Spielraum für die Möglichkeit eines Rückganges oder eines Stillstandes der Konjunktur ließen. Die letzten Jahre des Jahrhunderts sind in der Tat eine Schwindelperiode gewesen, vergleichbar derjenigen, welche den Begebenheiten von 1870 gefolgt ist. Man fühlte sich so sicher, daß niemand Vorsichtsmaßregeln treffen wollte. Ich glaubte schon sehr kühn zu sein, indem ich in der dritten Auflage meines Buches über den industriellen Aufschwung Deutschlands einige Besorgnisse ausdrückte, in einer Zeit, wo die Hamburger Handelskammer, eine der bestinformierten Deutschlands, von keiner Depression in dem ökonomischen Gedeihen des Landes etwas wissen wollte. Anfang 1900 waren alle Fabriken noch im vollen Gange, und als einige von ihnen anfingen, ihre Produktion zu vermindern, sahen sie die Ursache in dem Mangel an Material. Sayous zeigt, wie im April 1900 der Horizont fast plötzlich verdunkelt wurde. Die deutsche Industrie wollte auch jetzt noch nichts von einem Rückgang wissen, sie erklärte, daß sie ein Opfer der Spekulation sei, und behauptete mit Hartnäckigkeit, daß die Börse für den Gang der Dinge verantwortlich sei.

Sayous hat die Krisis richtig beurteilt. Das Übel ist weniger groß gewesen, als gewisse Zeitungen und Berichte wissen wollten. Deutschland ist schließlich nicht ärmer geworden. Es befindet sich jetzt in einer Reinigungsperiode, die für die Zukunft nützlich sein kann. Der Verf. hat ein längeres Kapitel der Wirksamkeit der Kartelle, namentlich des Rheinisch-Westfälischen Syndikats gewidmet. Er betrachtet nacheinander die Einverständnisse zwischen Produzenten, Kaufleuten und Konsumenten. Was die ersteren betrifft, so glaubt der Verf., daß sie ihre Kinderkrankheiten hinter sich haben. Er spricht aus, daß bis jetzt und namentlich in der Zeit der Krisis die Kartelle keine Wohltat für Deutschland gewesen sind. Sie führten in die Kaufverträge Klauseln ein, welche vielfach mißbraucht wurden, sie verkauften teuer in der Zeit des Steigens, und in der Zeit des Fallens zwangen sie die Abnehmer zu demselben Preis. Die Kartelle haben auch zwischen den Käufern Unterschiede eingeführt, die für manche schädlich waren. Sie haben dahin gestrebt, im Innenlande so teuer wie möglich zu verkaufen, um Ausfuhrprämien für die im Ausland verkauften Mengen zu ermöglichen. Trotzdem glaubt Sayous, daß die Kartelle in Zukunft noch an Ausdehnung gewinnen werden. Er empfiehlt aber ihre Kontrolle.

Prof. G. Blondel.

Dr. Emil Hofmann, Nationalrat. Die Schweiz als Industriestaat. Zürich, Schultheß & Co. 1902. 138 S.

In der Vorrede zu der trotz mancher Mängel auch heute noch wertvollen »Geographisch-statistischen Darstellung des Schweizerlandes«, welche Professor Normann vor 107 Jahren in Hamburg hat erscheinen lassen, sagt der Verf.: »Für das gegenwärtige Zeitalter und bei der in jeder Rücksicht merkwürdigen Lage verschiedener Länder scheint eine dem angegebenen Zweck gemäß ausgearbeitete genauere Beschreibung des öko-

Digitized by Google

nomischen und politischen Zustandes der so mannigfaltig geformten und so verschiedenartig charakterisierten Staaten des Schweizerbundes ein vorzügliches Interesse zu haben«.

Diese Bemerkung hat an Geltung seither sicher nicht vieles eingebüßt und darum darf es im besondern der Nichtschweizer begrüßen, daß im laufenden Jahre zwei Arbeiten veröffentlicht worden sind, welche dieses vorzügliche Interesse für unser Zeitalter zu befriedigen vermögen: die in Heft 5 des Jahrgangs 1902 dieser Zeitschrift besprochene »Wirtschaftskunde der Schweiz« von Geering und Hotz und die uns zur Besprechung vorliegende Schrift Hofmanns.

Hofmann hat in der Durchführung seines Themas dem Worte »Industrie« in Wahrheit die weiteste Bedeutung gegeben; er gelangte so in Verfolgung eines im Grunde beschränkteren Zweckes zu einer zusammenfassenden Darstellung des gesamten Wirtschaftszustandes der Schweiz und damit zur Behandlung derselben Aufgabe, welche sich Geering und Hotz von Anfang an gestellt hatten. Beide Werke haben in Wirklichkeit dasselbe Stoffgebiet; beide sind auf dieselben Hülfsmittel angewiesen und doch sind sie so verschieden gehalten, daß das Studium des einen dasjenige des andern nicht unnütz macht.

Die »Wirtschaftskunde« ist als Lehrbuch angelegt, darum knapper gefaßt, übersichtlicher geordnet, systematischer aufgebaut. Sie kann deshalb auch in besonders hohem Maße als Nachschlagewerk benutzt und empfohlen werden. Das Historische tritt bei ihr in den Hintergrund.

Hofmann dagegen legt von vornherein stärkeren Wert und größern Nachdruck auf geschichtliche Entwicklung. Wie Normann, nur gedrängter, will auch er nicht bloß eine genaue Erörterung der wirklich bestehenden Verhältnisse im allgemeinen wie in allen einzelnen Teilen bieten, sondern zugleich auch die Art und Weise angehen, »wie sich diese Verhältnisse ausgebildet, welchen Einfluß sie vormals und noch jetzt aufeinander, und welche Wirkung sie nicht nur auf den Staat im ganzen, sondern auch auf die einzelnen Klassen und Stände im Volk gehabt haben«.

Beide Werke, die »Wirtschaftskunde« und der »Industriestaat« lassen erkennen, daß ihre Verf. das statistische Material, das sie reichlich heranziehen, souverän beherrschen, zugleich allerdings auch, daß sie demselben eine Liebe entgegenbringen, welche hie und da allzu nachsichtig darauf verzichtet, vor die gebotenen Zahlen die Warnpfähle fachmännischer Skepsis aufzustecken.

Eine kritische Erörterung an Einzelheiten der Hofmannschen Arbeit hätte nur Wert, wenn sie weiter ausgreifen könnte, als ihr an dieser Stelle gestattet werden kann. Wir können aber auch umso eher auf eine derartige Kritik Verzicht leisten, als die Publikation als Ganzes, wie diejenige von Geering und Hotz, als zuverlässiger Führer im Gebiete der schweizerischen Volkswirtschaft gelten darf.

E. W. Milliet.

Kupczanko, Gregor Iw. Rußland in Zahlen. Statistisches Sammelwerk. Leipzig, Otto Wigand, 1902. 143 S.

Ein Buch, das den Charakter eines Schulbuches trägt und im volkswirtschaftlich-statistischen Teile eine ganz brauchbare Sammlung statistischer Daten über Rußland enthält, nachdem ein erster Teil geschichtliche Daten, solche über die administrative Einteilung Rußlands, über seine Stände, sein Militär, seine Kirche, seine Schulen u. s. w. gebracht hat.

Wir entnehmen der Schrift u. a., daß Rußland 2 Millionen Deutsche zählt, davon in Polen ½ Million, an der Wolga in den Gouvernements Ssamara und Ssaratow aber nicht viel weniger. Daß ⅕ des russischen Areals ⅔ des gesamten Getreides produziert und überhaupt nur ¼ der Fläche des Reiches Ackerland ist, ist nicht unbekannt, verdient aber doch wieder einmal erwähnt zu werden.

Hie und da sind die russischen Ziffern mit denen des Auslandes verglichen und daraus Schlüsse gezogen, die meist zu Ungunsten Rußlands ausfallen müssen. Im übrigen wird

Digitized by Google

aber auf kritische Erörterung verzichtet. Das Büchlein scheint in erster Linie zum Gebrauch für Deutsch-Russen geschrieben zu sein. J. W.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Redigiert im Präsidial-Bureau des k. k. Finanzministeriums. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Jahrgänge I—VIII, 1, 1895—1902.

Wenn schon im ganzen Verlauf des vorigen Jahrhunderts die praktische amtliche Statistik in Deutschland und Österreich eine häufige, für beide Teile fruchtreiche Personalunion mit der nationalökonomischen Wissenschaft einging, so hat sich im besonderen dieser glückliche Zusammenhang in Österreich auf dem Gebiet der Verwaltungsstatistik geltend gemacht, einem ein Jahrhundert alten Grundsatz habsburgischer Verwaltung getreu, daß »die Abfassung der Generalstatistiken durch die akademischen Lehrer vorgenommen werden sollte«. Fast scheint es, als wenn mit der großen Reform der Personalsteuern in Österreich auch im k. k. Finanzministerium dieser wissenschaftliche Geist amtlicher Statistik seine ganz besondere Pflegstätte gefunden hätte. Wenigstens legen die seit August 1895 in dessen Bureau erscheinenden »Mitteilungen« in immer erhöhtem Maße davon Zeugnis ab. Dieselben stellen sich »die Aufgabe, nach dem Vorgange ähnlicher im Auslande erscheinenden periodischen Zeitschriften statistische Einzeldarstellungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung, Daten über die wichtigeren Aktionen des Finanzressorts, speziell auch Notizen über die parlamentarischen Vorgänge, soweit dieselben die Finanzverwaltung betreffen, fortlaufend zu sammeln« und damit zahlreiche, zur Publikation geeignete Materialien, welche bisher entweder nur zerstreut veröffentlicht wurden oder über den internen Bereich der Finanzverwaltung nicht hinauskamen, zur Kenntnis der sich dafür interessierenden Kreise zu bringen. Dieser Rahmen ist, wie wir sehen werden, im Lauf der Jahre vollkommen ausgefüllt, ja, es ist noch über denselben dankenswerterweise hinausgegangen worden.

Die »Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums« enthalten zunächst die jährlichen Daten über den Staatshaushalt, den Stand der Staatsschulden, der Banknotenemission u. s. w. mit der besonderen Beigabe eines statistischen und die Zahlen erläuternden Rückblickes auf die Etatsjahre seit 1868 und, wie oben bemerkt, der parlamentarischen Verhandlungsstenogramme, im Jahrgang 1898 auch die Ausgleichsvorlagen mit Ungarn. Erwähnen wollen wir an dieser Stelle noch den Abdruck der Berichte über die Enquête anläßlich der Zuckerkrise im Jahre 1895, über die Börsensteuer und über die Einführung einer Warenumsatzsteuer.

Einen weiten Raum nehmen, der Natur dieser Mitteilungen entsprechend, die Ergebnisse der direkten und indirekten Steuern ein. Ganz besonders eingehende und wissenschaftliche Bearbeitung finden die ersten und weiteren Veranlagungen der allgemeinen Erwerbsteuer, der Personaleinkommensteuer und Besoldungssteuer aus der Feder des seit 1897 an der Spitze des statistischen Bureaus im Finanzministerium stehenden Finanzrates Dr. Frh. v. Friedenfels. Auf des letzteren hochbedeutsame Verwertung österreichischer Einkommensteuerstatistik ist von dem Verf. dieser kurzen Übersicht bereits in seinem Aufsatz »Die neuen Einkommensteuern in Preußen und Österreich u. s. w.« S. 494 ff. des Jahrganges 1902 der »Zeitschr. f. Socialw.« hingewiesen worden. Unter den Nachweisungen über indirekte Steuern sind jene über die Verzehrungssteuer, über den Tabakverschleiß, über das Salzmonopol und die Punzierungsgefälle zu erwähnen, auch die Ergebnisse der Postsparkasse und des Zahlenlottos.

Damit erschöpfen sich aber keineswegs die statistischen Nachweisungen der »Mitteilungen«. In denselben gibt das k. k. Finanzministerium noch über manches andere Material Auskunft, dessen Zahlen durch seine Hände gehen, so über Gebührenvergünstigungen bei den verschiedensten

Digitized by Google

Anlässen und Steuerabschreibungen, die Entwicklung des Giro- und Checkwesens in Österreich, auch eine Statistik der Ministerialentscheidungen und der Zusammensetzung der Schätzungskommissionen in Sachen der direkten Steuern.

Mit letzterem haben wir bereits ein Kapitel der »Mitteilungen« berührt, das als ein besonders interessantes herausgehoben zu werden verdient. Wir möchten es überschreiben »Aus der Verwaltungspraxis«, da es tatsächlich uns einen tiefen Einblick in die Gebahrung der verschiedensten dem Finanzministerium unterstehenden Verwaltungszweige gewährt. Wir zählen ca. 30 Abhandlungen darüber in den sieben ersten Jahrgängen.

Hier haben wir auch die wissenschaftlich wertvollsten Arbeiten, die wir den Veröffentlichungen des k. k. Finanzministeriums verdanken, unter denen zunächst eine Reihe ausführlicher historischer Abhandlungen zu erwähnen ist. So bringt Heft 3 Jahrg. II: »Grundzüge zur Geschichte der Punzierung«, Heft 3, Jahrg. III: »Zur Geschichte der Maria Theresien- (Levantiner) Thaler«, Heft 5 Jahrg. V: »Zur Geschichte der Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems in Österreich«, aus archivalischen Quellen des Finanzministeriums, ferner Heft 1 Jahrg. IV: »Geschichte und Statistik des Zahlenlottos«, das nächste Heft den höchst interessanten Aufsatz über »Die Wiener Münzer Bruderlade«. Ihres wissenschaftlichen Wertes wegen weiter hier aufzuführen sind die Abhandlungen: »Die Salinen Österreichs im Jahre 1897« (V, 1) und 1898/99 (VII, 4.), wertvolle Darstellungen der Betriebs- und Arbeiterverhältnisse und der Wohlfahrtseinrichtungen dieses österreichischen Verwaltungszweiges, nebst reichem Tabellenmaterial, farbigen Tafeln und Abbildungen, ferner »Die Gebäudesteuerbefreiungen unter dem Titel der Bauführung«, 1820—1835, 1880—1896 (IV, 3), und im selben Heft der besonders auszuzeichnende Aufsatz von dem k. k. Ministerialrat (seitdem Sektionschef) Dr. Rob. Meyer »Bericht über die Durchführung der Steuerreform«. Gesondert zu nennen sind die Abhandlungen über »Die Kreditorganisation Galiziens (III, 3), »Der österreichische Checkgesetzentwurf im Vergleich zur ausländischen Checkgesetzgebung« (IV, 3), »Österreichische Banken im Jahre 1900« (VIII, 1) und — wir haben diesen Aufsatz absichtlich an den Schluß unserer Übersicht gestellt — »Die Gründe des Preisfalles der Waren«, statistische Studie von Ministerial-Vizesekretär Dr. Szarski, (V, 3) eine in die feinsten Details gehende Untersuchung über die hier einander entgegenstehenden Ansichten nach seiten des »teurer werdenden« Goldes und der »billiger werdenden« Waren, ein reiches statistisches Material aus den in Betracht kommenden Ländern und leicht übersichtliche graphische Darstellungen in sich bergend. Das letzte uns vorliegende Heft VIII, 1 (April 1902) bringt, unsere Übersicht aufs beste abschließend, eine »Bibliographie der österreichischen finanzwissenschaftlichen Literatur«, damit den literarisch-wissenschaftlichen Wert dieser Zeitschrift des österreichischen Finanzministeriums aufs beste dokumentierend.

Auf ihn hier einmal das besondere Augenmerk eines wissenschaftlichen Publikums zu richten, das diesen wertvollen Veröffentlichungen bisher noch nicht nähergetreten ist, konnte allein der Zweck vorstehender Zeilen sein.

Dr. Kurt Nitschke.

SOCIALE CORRESPONDENZ

Der Reichskanzler hat in den Sitzungen des Deutschen Reichstags vom 20., 21. und 22. Januar Erklärungen abgegeben, die eine Etappe darstellen in der Geschichte der socialpolitischen Bestrebungen in Deutschland. Als Mann der »reinen«, d. h. hier äußeren Politik ins Amt berufen, betrachtet es der Reichskanzler offenbar als seine Aufgabe, ein Ressort nach dem anderen durchzuarbeiten, und nachdem er volles Verständnis und eigenes Urteil gewonnen, programmatischen Äußerungen über dasselbe nicht aus dem Wege zu gehen.

Die äußere Veranlassung für die diesmaligen Erklärungen des Reichskanzlers war der Fall Krupp und die Entrüstung der Socialdemokratie darüber, daß ihr auch über den sachlichen Teil der aus Anlaß dieses Falls gesprochenen Kaiserreden nicht im Reichstag zu verhandeln gestattet sein sollte. Um diese Entrüstung zu dämpfen — mindestens war der Eindruck der, daß die Absicht auch dahinging, — gab der Reichskanzler eine Anzahl Erklärungen ab, die künftige Behandlung der Socialpolitik betreffend. Dieselben nahmen ein etwas energischeres Tempo in der Anhandnahme socialpolitischer Maßnahmen in Aussicht und kulminierten in der Feststellung: »Es ist die Ansicht Seiner Majestät und die Ansicht der verbündeten Regierungen, daß die Aufgabe unseres Jahrhunderts der Ausbau der socialen Gesetzgebung ist«. Gemeint war selbstverständlich: »Eine der Aufgaben unseres Jahrhunderts«, und in dieser Fassung kann die Äußerung des Beifalls aller Patrioten sicher sein.

Den Zweck, den die um diese Äußerung gruppierten anderweiten Ausführungen hatten, nämlich die Überleitung der Socialdemokratie auf den »Boden der Legalität« in die Wege zu leiten, konnten sie so wenig erreichen, wie dies irgend ein Versprechen oder eine Reform kann. Der individualistische und monarchische Staat kann dem kommunistisch-republikanischen nie soweit angenähert werden, daß nicht der auf dem Boden des Marxismus stehenden Partei immer noch das Wesentlichste zu fordern übrig bliebe. Möglich ist allein, die Socialdemokratie gegenüber den amtlichen Vertretern des bürgerlichen Staats vom höchsten an freundlicher zu stimmen; darüber hinaus versagt die Wirkung eines Appells. In den Worten: »Betreten Sie den Boden der Legalität, verzichten Sie darauf, Gefühle zu verletzen, die der großen Mehrheit des deutschen Volkes heilig sind — und manche Gegensätze können sich mildern«, kennzeichnete sich der Reichskanzler sonach als Illusionspolitiker, der er sonst nicht ist. W.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Digitized by Google

AUFSÄTZE

Das social-ökonomische System J. F. Bray's.

Von

Dr. **Traugott Freiherrn von Heintze,** Regierungs-Referendar in Potsdam.

II.

Das Heilmittel gegen die socialen Übel kann nach Bray nur darin bestehen, daß die Grundsätze der Vernunft und der Gerechtigkeit, d. h. der Gleichberechtigung aller Menschen im Gesellschaftsleben durchgeführt werden. Vor allen Dingen muß das Prinzip des gleichen Austausches realisiert werden. Wir haben gesehen, daß kein Mensch mit etwas anderem handeln kann als mit seiner Arbeit oder dem Produkt seiner Arbeit. Strenge Gerechtigkeit erfordert nun, daß, wenn die Rohmaterialien zweier Artikel den gleichen Wert besitzen und wenn gleich viel Arbeit auf beide verwandt ist, diese beiden Gegenstände auch gleichmäßig gegeneinander vertauscht werden können. Auf diese Weise wird jede Arbeit gleichmäßig vergütet, und jeder Mensch erhält im Tausch den vollen Wert seines Arbeitsprodukts. Wo ein solcher gleicher Austausch herrscht, kann natürlich der Gewinn eines Menschen nicht zum Verlust eines anderen führen. Auch unterm Grundsatz des gleichen Austausches kann ein sparsamer Mann reich werden. Absolute Gleichheit an Besitz kann ebensowenig unter den Menschen bestehen wie absolute Gleichheit an Körperkraft und Größe. In jeder Gesellschaft wird es immer eine Art persönlichen Eigentums geben, und dieses wird, entsprechend der Verschiedenheit der Charaktere, seiner Größe nach bei den einzelnen Menschen ungleich und wechselnd sein. Aber der Reichtum kann nur noch das angesammelte Produkt der eigenen Arbeit sein. Ein reicher Mann kann nicht auf ewige Zeit reich bleiben, nachdem er aufgehört hat zu arbeiten. »Der Reichtum besitzt hinfort keine schöpferische und sich selbst erzeugende Kraft mehr.«

Renten und Zinsen kann es bei gleichem Tauschverkehr nicht geben. Daher muß dieser auch mit Notwendigkeit die allgemeine Arbeit

nach sich ziehen. Dadurch wird verhindert, daß eine Klasse auf Kosten der anderen lebt, der Scheidung in Stände und Kasten wird vorgebeugt, die sociale und politische Gleichheit der Rechte bleibt erhalten. Beim Tausche werden alle Arten von Arbeit prinzipiell gleichgesetzt, da sie sämtlich zum Glück der Menschheit notwendig sind. Man darf auch nicht vergessen, daß ein Erfinder, außer der Vergütung seiner Arbeit in Geld, in der Bewunderung seiner Mitmenschen einen Lohn erhält, den nur das Genie zu erlangen vermag.

Fragt man sich nun, was für Einrichtungen getroffen werden müssen, um den Grundsatz des gleichen Austauschs durchzuführen, so ergibt sich zunächst die Forderung, den — jedem Menschen innewohnenden — Trieb des Egoismus den Zwecken der Gesellschaft dienstbar zu machen. Und dies wird erreicht, wenn die Gesellschaft für die Produktion und gleichmäßige Verteilung einer unbegrenzten Menge von Gütern, für die vollkommene Sicherheit des Eigentums, sowie für die physische, moralische und geistige Ausbildung aller ihrer Mitglieder Sorge trägt. Die heutigen Laster und Verbrechen sind nur die notwendige Folge der bestehenden trostlosen Verhältnisse. Gelingt es der Gesellschaft, das leibliche Wohl der Menschen durch Schaffung und Verteilung gewaltiger Reichtümer bei geringem Arbeitsaufwand zu heben, und zugleich durch gleiche Arbeit und gleichen Austausch dem Klassenkampf ein Ende zu bereiten und die Interessen aller miteinander zu identifizieren, so entstehen dadurch Verhältnisse, die den Menschen gut, glücklich und zufrieden machen müssen. Das schädliche Prinzip der Konkurrenz wird dann von selbst aufhören, und der Egoismus wird in solche Bahnen geleitet, daß er zu gleicher Zeit den Zwecken der Gesamtheit und denen des einzelnen dient. »Allein dieses Resultat kann nur durch eine solche Ordnung der Verhältnisse erzielt werden, wo es keine Individualität als solche mehr gibt, wo der einzelne Mensch sich in der Masse verliert, und es nur ein Interesse, nur einen Vorteil gibt, nämlich den der Gesamtheit.« Zur Erreichung dieses Zieles muß aber die kapitalistische Gesellschaftsordnung durch den Kommunismus ersetzt werden. Vor allem müssen der Boden sowie alle Produktionsmittel ins Gemeineigentum überführt werden. Anstatt daß das Volk, wie jetzt, in ungesunden Wohnungen und in großen Städten wohnt, wird die ganze Gesellschaft in eine unbegrenzte Anzahl von kommunistischen Kolonien verteilt, die aus 1000 bis 5000 Menschen bestehen. Sie wohnen und arbeiten in geräumigen und geschickt konstruierten Gebäuden, sie schaffen und genießen alle Lebensbedürfnisse und jeden Luxus in größtem Überfluß. Es werden Einrichtungen getroffen für die

Produktion und gleichmäßige Verteilung unbegrenzter Gütermengen. Es werden zu dem Zweck Wohnhäuser, Fabriken und Kaufhäuser gebaut, bei deren Einrichtung in gleicher Weise gesundheitliche und praktische Rücksichten beobachtet werden. Es wird für die Herstellung und Verteilung von Nahrungsmitteln und Waren aller Art gesorgt. Straßen, Eisenbahnen und Kanäle werden angelegt, kurz alles nötige für eine unbegrenzte Herstellung und eine möglichst rasche Verteilung der Produkte angeordnet. Ferner werden Einrichtungen getroffen für die physische, moralische und intellektuelle Hebung jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft. Hierzu gehört die Erziehung im weitesten Sinne des Worts; die Bildung des Charakters nach den besten Grundsätzen und den besten bekannten Vorbildern; die Betätigung sowohl wie wissenschaftliche Pflege von Sittlichkeit und Menschenliebe, Wahrheitssinn, Tugend und socialer Harmonie; die Errichtung von Erholungs- und Vergnügungslokalen, sowie aller anderen Institutionen, die die sociale Pflichterfüllung oder die Entwicklung von Körper und Geist fördern.

Endlich sind noch Einrichtungen erforderlich, welche die eigentliche Administration der Gesellschaft zum Gegenstand haben. Hierher gehören: Erfindung und Anwendung der besten Mittel für die Produktion und Verteilung von Gütern, Ausgleichung der Produktion und Konsumtion innerhalb der Gesellschaft im ganzen und Regelung der Handelsbeziehungen zum Ausland, Beilegung von Streitigkeiten, Fürsorge für Kinder und Invalide. »Unter solchen Verhältnissen wird eine allgemeine vernünftige Freiheit herrschen, welche auf der vollkommensten Rechtsgleichheit beruht und durch die denkbar beste Regierung, die Selbstregierung, in Schranken gehalten wird. Es wird weder Tyrannei, noch Sklaverei, noch Verbrechen mehr geben, denn es wird kein Anreiz dazu vorhanden sein. Jeder Mann wird andre behandeln, wie er behandelt zu werden wünscht und seinen Nächsten lieben wie sich selbst. Die körperlichen, moralischen und geistigen Fähigkeiten jedes einzelnen Menschen werden auf die höchste Stufe menschlicher Vortrefflichkeit gehoben, und alle jetzigen Schäden und Laster der Gesellschaft werden völlig beseitigt sein.« Wenn bisher alle Versuche, den Kommunismus einzuführen, gescheitert sind, so beweist das durchaus nicht, daß ein solches System, wenn es wirklich allgemein durchgeführt würde, keinen Bestand haben könnte; es beweist vielmehr nur die Schwierigkeit, nicht aber die Unmöglichkeit der Aufgabe. Es lassen sich manche Gründe für das Mißlingen der bisherigen Versuche anführen. Der wichtigste ist der, daß den Mitgliedern der bisherigen

kommunistischen Kolonien die nötigen moralischen Eigenschaften fehlten. Die ganze Menschheit ist zur Zeit so erfüllt von dem Grundsatz des krassesten Egoismus, daß es dem Einzelnen zunächst schwer fällt, sich der Herrschaft der Nächstenliebe zu unterwerfen und die eigensten Interessen den Interessen der Gesamtheit unterzuordnen; weiß er doch noch nicht, wie vorteilhaft für ihn selbst die Durchführung des kommunistischen Systems ist! Aus diesem Grunde denkt Bray an einen Übergangszustand, der dazu dienen soll, das Individuum für die höhere Stufe des vollkommenen Kommunismus zu erziehen und vorzubereiten.

* * *

Dieser Zustand soll dadurch herbeigeführt werden, daß sämtliche Einwohner des Landes sich zu Produktivgenossenschaften zusammenschließen. »Die ans Wunderbare grenzenden Erfolge, die überall heutzutage durch Genossenschaften erzielt werden, zeigen, was schon eine beschränkte Vereinigung von Kräften zu erreichen vermag. Und wenn isolierte Genossenschaften soviel bewirken können, so frägt man sich, was dann noch unerreichbar bleibt für die vereinigten Kräfte tausender solcher Genossenschaften, die alle ein gemeinsames Interesse haben, für einen gemeinsamen Zweck arbeiten und aus der ganzen Produktion einen gemeinsamen Vorteil ziehen«. Aber diese Umwandlung der heutigen Gesellschaft in eine große Produktivgenossenschaft setzt zunächst voraus, daß das ganze Kapital des Landes, Grund und Boden, Gebäude, Maschinen, Schiffe, kurz alle Produktionsmittel sich im Besitz der Gesellschaft befinden und von dieser verwaltet werden. Persönliches Eigentum kann nur an den Konsumprodukten bestehen bleiben. Aber wie soll die Gesellschaft in den Besitz des Kapitals gelangen? Bray spricht sich grundsätzlich gegen jede Anwendung von Gewalt aus. Er weist nach, daß noch nie ein Volk die Früchte seines Sieges genossen hat, wenn dieser mit Gewalt gewonnen wurde. »Es kommt hier ja nicht auf den Sturz der Regierung an, sondern auf den Sturz des ganzen Systems; deshalb sind Vernunft und nicht Gewalt, Überzeugung und nicht Zwang, Kauf und nicht Raub, eine systematische Anordnung kombinierter Kräfte und nicht eine ungeschulte chaotische Bewegung die Mittel, die angewandt werden müssen«. Und die Lösung der Frage auf friedlichem Wege erscheint dem Verfasser durchaus nicht schwierig. Um aber seinen Vorschlag zu verstehen, müssen wir kurz seine Ansichten über das Wesen des Geldes darlegen. Ursprünglich wurden Gold und Silber als Güter, als wirkliche und reale Werte angesehen.

Digitized by Google

Erst mit der Einführung des Papiergeldes, das zunächst als Stellvertreter und Repräsentant von Gold- und Silbermünze geschaffen wurde, tauchte der Gedanke auf, daß auch die Edelmetalle bloße Repräsentanten von etwas anderm seien. Freilich halten manche Menschen auch heute noch die Worte »Kapital« und »Geld« für identische Begriffe; aber diese Ansicht ist falsch.

Die Nationalökonomen definieren Kapital als »angesammelte Arbeit«, als etwas, das mit Rücksicht auf spätere Produktion geschaffen wird, und diese Definition ist richtig. Aber sie schließt Gold, Silber und Banknoten aus, denn es ist ganz klar, daß diese in keiner notwendigen Verbindung mit dem wahren Kapital stehen. Demnach sind Geld und Kapital, wenn auch häufig als Synonyma gebraucht, innerlich doch sehr verschiedene Begriffe. Denn Geld jeder Art ist in Wahrheit nichts weiter als ein Repräsentant von realem Kapital; es personifiziert nur sozusagen Häuser, Kleidung und Nahrungsmittel. Bloß um dessentwillen, und nicht wegen einer ihm wesentlichen Eigenschaft, wird das Geld geschätzt. Nur vermittelst des Geldes vermag der Mensch sein Haus und anderes Kapital in beliebige Teile zu zerlegen und Stück für Stück zu verzehren oder gegen andere Güter zu vertauschen. Wegen dieser Wechselbeziehung zwischen Kapital und Geld sind beide im gewöhnlichen Sprachgebrauch identifiziert worden, aber im Grunde ist das Geld, wie wir gesehen haben, nur ein Mittel zur Effektuierung von Tauschverträgen. Daraus folgt, daß jeder Stoff, der von der ganzen Gesellschaft als Tauschmittel anerkannt würde, allen Zwecken, denen das Geld dient, genügen würde. Für die Schaffung von Papiergeld oder irgend einem andern Tauschmittel ist nur erforderlich, daß ihm irgend ein wirkliches Kapital zur Grundlage dient. Der reale Wert des Tauschmittels selbst ist ohne Bedeutung. Das Geld braucht nur gewisse Eigenschaften zu besitzen: es muß schwer nachzumachen und bequem zu tragen sein; es muß ferner die Fähigkeit besitzen, größere und kleinere Werte zu vertreten und muß endlich dauerhaft oder leicht zu ersetzen sein. Keine Substanz besitzt so viele dieser Eigenschaften als das Papier. Da Dauerhaftigkeit für ein Tauschmittel, das sich in beständigem Umlauf befindet, nötig ist, könnte eine Scheidemünze aus Ton angefertigt werden. Ein solches Tauschmittel besitzt alle guten Eigenschaften von Gold, Silber und Kupfer, kann dagegen unvergleichlich viel billiger in unbeschränkten Mengen hergestellt werden und würde keiner der Schwankungen unterworfen sein, die jetzt immer, infolge der Ausfuhr von Edelmetallen aus einem Land ins andre, entstehen. Setzt man nun diese Grundsätze in die Praxis um, so ergibt sich eine

Möglichkeit, das Produktivkapital in das Eigentum der Gesellschaft zu bringen. Setzen wir einmal voraus, daß alle 5 Millionen Arbeiter Großbritanniens mit ihren Frauen und Kindern Mitglieder von untereinander vereinigten Produktivgenossenschaften wären. Diese würden dann zusammen rund 20 Millionen Menschen umfassen. Zum Ersatz des bisherigen Tauschmittels wird nun Papiergeld und Scheidemünze (aus Ton) ausgegeben. Das neue Geld enthält die Höhe seines Tauschwertes in doppelter Bezeichnung, nämlich erstens nach Arbeitsstunden und zweitens nach Lstrl. berechnet. Ausgegeben werden pro Kopf Tauschmittel zum Nennwerte von 100 Lstrl., so daß man auf diese Weise ein flüssiges Kapital im Betrage von 2 Milliarden Lstrl. erhalten würde. Diese Geldmittel werden nun zunächst dazu verwandt, um das Produktivkapital für die Genossenschaft zu erwerben. Zu diesem Geschäft ist auf seiten der Arbeiter nur Fleiß und Einigkeit, auf seiten der Kapitalisten nur Vertrauen erforderlich. »Der Ankauf des ganzen Produktivkapitals des Landes in der angegebenen Art ist ein ebenso zweck- und ordnungsmäßiger Kauf, wie nur irgend ein Umsatz, der heute zwischen Käufer und Verkäufer stattfindet.«

Sollten sich aber die Kapitalisten sträuben, auf dies Geschäft einzugehen, so muß ihnen ihr Eigentum im Wege der Enteignung entzogen werden; es wird eingeschätzt und der Eigentümer erhält den festgesetzten Preis ausgezahlt. Die Gesellschaft ist zu solchem Vorgehen berechtigt, denn sie kann zu jeder Zeit die bestehenden Einrichtungen ändern, ohne Rücksicht auf die Zustimmung einzelner Individuen oder Stände. Jedenfalls wird aber durch diesen Kapitalserwerb weder der Friede unterbrochen, noch das Glück eines einzigen menschlichen Wesens zerstört werden.

Nachdem Bray in dieser Weise die Frage der Gesellschaftsreform gelöst zu haben glaubt, entwirft er in großen Zügen ein Bild von dieser Neuordnung der Verhältnisse. Jede einzelne Genossenschaft wird je nach der Örtlichkeit und anderen Umständen 100 bis 1000 Männer umfassen. Zu jeder Genossenschaft sollen nur Angehörige einer Branche gehören, die sich der Produktion oder Verteilung bestimmter Arten von Gütern widmen werden. Alle Angelegenheiten werden durch allgemeine und lokale Ausschüsse geordnet, die aus den fähigsten und geschäftskundigsten Leuten gebildet und von den einzelnen Genossenschaften gewählt werden. Sie haben vor allem die Aufgabe, die Produktion und Verteilung der Güter im großen zu leiten, während die Einzelheiten des Betriebes, ebenso wie schon jetzt, durch Verwalter und Aufseher geregelt werden. Die Mitglieder aller Genossenschaften er-

Digitized by Google

halten, ebenso wie jetzt, wöchentlich ihren Arbeitslohn ausbezahlt. Alle Genossen arbeiten die gleiche Anzahl von Stunden und erhalten den gleichen Lohnbetrag. Die Arbeitszeit wird zunächst etwa acht bis zehn Stunden, später, bei der gewaltigen Masse von Menschen- und Maschinenkraft, die in Bewegung gesetzt wird, nicht mehr als fünf Stunden betragen. Die Vergütung wird pro Stunde zwei Schillinge ausmachen. Die Produktionskosten werden bei jeder Arbeit den Wert bestimmen, und gleiche Werte werden stets für gleiche Werte eingetauscht werden. Wenn A die ganze Woche und B nur die halbe Woche arbeitet, so erhält A eine doppelt so große Vergütung wie B, aber der Überlohn des A wird kein Verlust für B sein, und der durch die Untätigkeit des B entstehende Arbeitsausfall wird den A nicht schädigen. Nur die eigene Arbeit des einzelnen Individuums selbst bestimmt seinen Gewinn und seinen Verlust.

Da der ganze Grund und Boden Gemeineigentum wird, so wird der Wert der landwirtschaftlichen Produkte nach billigen Grundsätzen zum Vorteil der Gesamtheit festgesetzt, und der Landarbeiter wird nach seiner Arbeitsleistung, nicht nach dem Ertrag der Ernte bezahlt. Der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit kommt der Gewinn fruchtbarer Jahre zu gute, und sie trägt den Verlust unfruchtbarer Jahre.

Jede Genossenschaft muß Leute zulassen, deren bisherige Tätigkeit durch Einführung von Maschinen überflüssig gemacht wird. Es gibt soviel Arbeit aller Art, daß nie zuviel Arbeit durch Maschinen ersetzt werden kann. Durch die Ausschüsse sowie durch die Direktoren, die an die Spitze jeder Genossenschaft gestellt werden, wird binnen kurzer Zeit für die ganze Nation festgestellt werden, wie große Quantitäten der verschiedenen Güter jährlich konsumiert werden, wie sich der relative Wert der einzelnen Güter zu einander verhält, wie viel Arbeiter für die einzelnen Geschäftszweige nötig sind, kurz alles, was für die Güterproduktion und Verteilung von Wert ist, und diese Statistiken werden eine Korrektheit und Vollkommenheit erlangen, die unter den heutigen Verhältnissen für eine Privatgenossenschaft unerreichbar ist.

Eine Nationalbank wird errichtet zur Herstellung der zirkulierenden Tauschmittel, und diese werden dann an die Leiter der einzelnen Genossenschaften im Verhältnis zur Anzahl ihrer Mitglieder und der Art ihrer Beschäftigung ausgegeben, — jedoch mit der Maßgabe, daß das ausgegebene Geld immer in den Grenzen des tatsächlich vorhandenen Produktivkapitals bleibt. Mit diesem Gelde können die einzelnen Menschen und Genossenschaften Güter erwerben und Tauschgeschäfte treiben nach den schon jetzt geltenden Geschäftsgrundsätzen. Im ge-

Digitized by Google

nossenschaftlichen System hat jedes Individuum, ebenso gut wie bei der herrschenden Gesellschaftsordnung, die Freiheit, soviel anzusammeln, wie ihm beliebt, und diese Kapitalsansammlungen auszunutzen, wann und wie es ihm gutdünkt.

Die Ersparnisse jedes Menschen werden ihm selbst gehören und dabei in keiner Weise die Ersparnisse seiner Genossen verringern. Für die Pflege der Kinder, der Alten und Kranken kann im weitesten Umfang gesorgt werden, ohne daß die Eltern und Verwandten dadurch irgendwie beschwert werden. Die Stellung der Frau wird gebessert werden. Sie soll hinsichtlich ihrer Tätigkeit und ihres Unterhalts ebenso unabhängig von ihrem Mann sein, wie dieser von ihr oder seinen Genossen. Durch die Erhebung einer direkten Steuer von allen Individuen oder von den Verbrauchsgütern, zusammen mit den Gebäuderenten und anderen ähnlichen Erträgen, können große Fonds gesammelt werden, um alle Kosten der socialen Verwaltung zu bestreiten.

Und alles das ist leicht durchzuführen. Handelt es sich hier doch nur darum, das allgemein anerkannte Prinzip des gleichen Austauschs praktisch durchzuführen. Von den Menschen wird keine durchgreifende Änderung ihrer Anlagen, Charaktere und Gewohnheiten verlangt. Diese Reform erfordert nur eine Kooperation in der einfachsten Form, so wie sie schon jetzt in jeder Fabrik und jedem Laden besteht, wo Personen, die nach Charakter, Körperkraft und Anschauungen die größten Extreme bilden, einträchtig zusammenwirken, um einen bestimmten Produktionseffekt zu erreichen. So braucht man nur auf ausgetretenen wohlbekannten Pfaden vorwärts zu schreiten. Ist aber erst einmal der erste Schritt getan, — schließt Bray mit dem Optimismus des echten Weltverbesserers — so wird die Entwicklung der Menschheit ohne Zweifel nicht zum Stillstand kommen, bis endlich im System der vollkommensten Gemeinschaft die höchste Stufe menschlicher Vollkommenheit erreicht sein wird! —

Die Lehren der jüngsten Zusammenbrüche von Privat-Versicherungsunternehmungen.

Von

J. August in Berlin.

Die deutsche Assekuranzgeschichte hat durch den in der letzten Zeit stattgefundenen Zusammenbruch einer relativ großen Zahl von Privat-Versicherungsunternehmungen eine unrühmliche Bereicherung er-

fahren. Nicht weniger als sieben, teilweise schon lange Zeit bestehende Gesellschaften[1]) waren im Jahre 1900 gezwungen, das Harakiri an sich zu vollziehen und zur Liquidation bezw. zum Konkurse zu schreiten. Fragt man nach den Gründen der Liquidation bezw. des Konkurses, so wird man gemeinhin nur die folgenden beiden Antworten erhalten: daß entweder in der jetzigen wirtschaftlichen Depression oder in dem am 12. Mai 1901 emanierten Privatversicherungsgesetz die Ursache des Zusammenbruchs der Gesellschaften zu suchen sei. Die Haltlosigkeit dieser Gründe liegt jedoch für jeden, nur einigermaßen mit wirtschaftlichen Dingen Vertrauten klar auf der Hand. Die wirtschaftliche Krisis, so andauernd und tiefreichend dieselbe auch teilweise gewesen und noch ist, konnte unmöglich ihre Schatten vorauswerfen und die Ursache des Fallissements der betreffenden Gesellschaften sein.[2])

Eine auf den notwendigen rationellen, technischen Grundlagen aufgebaute und nur mit einiger Sachkunde geleitete Versicherungsgesellschaft ist bekanntlich ein so vielgliedriger und festgewurzelter Organismus, daß er bei einer partiellen wirtschaftlichen Krisis nicht oder wenigstens nicht erheblich erschüttert, geschweige denn durch dieselbe sogleich völlig vernichtet werden kann. Aber auch der andere Grund: daß das mit dem 1. Januar 1902 in volle Wirksamkeit getretene Privatversicherungsgesetz die Veranlassung zum Zusammenbruch dieser Gesellschaften gewesen und somit der Zusammenbruch gleichsam als eine Vorfrucht dieses Gesetzes zu betrachten sei, ist bisher ebenso unerwiesen, wie überhaupt niemals glaubhaft nachzuweisen. Dieses Gesetz, das von den berufenen Vertretern der Wissenschaft sowie von den beteiligten Geschäftskreisen im Interesse des gesamten Versicherungswesens schon seit Dezennien sehnsüchtigst herbeigewünscht wurde, enthält — allerdings abgesehen von den weitgehenden, vielfach diskretionären Aufsichtsbefugnissen — im allgemeinen derartig maßvolle

[1]) Vgl. Assekuranz-Jahrbuch von A. Ehrenzweig, Wien 1902, Manz, XXIII. Jahrgang, III. Teil: Zwei Lebensversicherungs-Gesellschaften: »Prometheus« (gegr. 1872) und »Norddeutscher Versicherungsverein in Rostock« (gegr. 1892) S. 147; vier Unfallversicherungs-Gesellschaften: »Kosmos« (gegr. 1896), »Patriotische« (gegr. 1820), »Norddeutscher Versicherungsverein« und »Prometheus« (die beiden letzten betreiben auch Leben) S. 189; eine Feuerversicherungs-Gesellschaft: »Patriotische« (betreibt auch Unfall) S. 193; endlich vier Rückversicherungs-Gesellschaften: »Frankfurter Allgemeine« (gegr. 1870), »Deutsche Rückversicherungs-Gesellschaft« (gegr. 1872), »Leipziger Rückversicherungs-Gesellschaft« (gegr. 1872) und »Kosmos« (betreibt auch das direkte Unfallgeschäft) S. 239. Siehe auch das Zirkular der Berlinischen Rückversicherungs-Gesellschaft, worin sie ihren Aktionären die Liquidation vorschlägt; abgedruckt in der Allgemeinen Versicherungs-Presse No. 9, 1902.

[2]) Vgl. auch Ehrenzweig a. a. O. XXIII. Jahrgang, III. Teil, S. 118.

Vorschriften, daß die soliden Unternehmungen sie leicht erfüllen können, zumal bei der zu erhoffenden besonnenen und der Individualität der Versicherungsanstalten Rechnung tragenden Handhabung seitens des neu kreïrten Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Keine gutsituierte und einwandfrei geleitete Versicherungsgesellschaft wird somit durch dieses Gesetz in ihrer Existenz bedroht.

Wird daher mit diesen allgemeinen Antworten nichts bewiesen, so werden wir die Ursachen des Zusammenbruchs bei jeder Gesellschaft selbst zu suchen haben. Und in der Tat finden wir denn auch, daß die betreffenden Gesellschaften sich ihr Schicksal lediglich selbst zuzuschreiben haben. Ohne in die Details der in Betracht kommenden Gesellschaften einzudringen, sollen in Nachstehendem nur ganz kurz in genereller Weise die Gründe nachgewiesen werden, die fast ausnahmslos die Katastrophen bei den Versicherungsgesellschaften herbeiführen.

Nicht nur das deutsche, sondern auch das ausländische Versicherungsgeschäft krankt zur Zeit an zwei gefährlichen Übeln: nämlich erstens an maßloser Prämienschleuderei,[3]) welche bei manchen Zweigen, wie bei der Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahl-Versicherung, bereits geradezu in Prämienanarchie[4]) ausgeartet ist, und zweitens an den stetig wachsenden Acquisitions- und Verwaltungskosten. Bezüglich der Prämienschleuderei hat allerdings die Lebensbranche auszuscheiden, dafür fallen aber bei ihr die kontinuierlich steigenden Anwerbe- und Verwaltungskosten umso schwerer ins Gewicht.[5])

Zu diesen beiden Momenten tritt noch bei den meisten Versicherungszweigen eine nicht unbeträchtliche Steigerung des Schadenprozentsatzes,[6])

3) Näheres darüber bei Ehrenzweig a. a. O. XXII. Jahrgang, III. Teil, S. 154, 161, 167, und XXIII. Jahrgang, III. Teil, S. 130, 139, 140. Vgl. auch den Rechenschaftsbericht der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (Vers.-Abteilung) für 1901, abgedruckt in der Berliner Börsen-Zeitung No. 72, 1902. Siehe ferner Österr. Vers.-Zeitung 1900, S. 25; Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift 1902, Bd. 1, S. 1019; Bericht der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer für 1897, S. 18 und 45.

4) Siehe hierüber z. B. Wallmann a. a. O. 1900, I, S. 977 u. 1900, II, S. 1820; Deutsche Versicherungs-Zeitung 1900, No. 2, 10, 24, 30, 36, 37, 43 und 53; Molt, Zur Haftpflichtversicherung, Stuttgart, Karl Hammer 1900, S. 24; Österr. Revue, 1902, S. 47.

5) Vgl. beispielsweise Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift 1899, II, S. 2423ff.; 1900, II, S. 1820; Juristisch-technische Versicherungs-Zeitschrift 1899, S. 2; Deutsche Versicherungs-Zeitung, 1900, Nr. 89; Ehrenzweig a. a. O. XXIII. Jahrgang, III. Teil, S. 119, 124, 126 und den Bericht der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer für 1893, S. 35 und für 1900, S. 35.

6) Ehrenzweig a. a. O. XXII. Jahrgang, III. Teil, S. 158, 159, 167. Vgl. auch den Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin über das Versicherungswesen für 1901, insbes. über die Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlversicherung, abgedruckt in der Deutschen Versicherungs-Zeitung, 1902, No. 15. Wallmann a. a. O. 1900, II, S. 1820; 1901, I, S. 659. Molt a. a. O. S. 2.

Digitized by Google

so daß die Gebahrungsüberschüsse schon hierdurch eine bedeutende Herabminderung erfahren müssen. Wenn trotzdem noch einzelne Versicherungsgesellschaften mit ungewöhnlich hohen Gewinnen paradieren können, so sind die letzteren hauptsächlich auf die Erträgnisse aus den in guten und oft vielen Geschäftsjahren angesammelten Reserven[7]) und auf eine vorzügliche Leitung zurückzuführen. Gesellschaften dagegen, welche sich nicht in dieser günstigen Position befinden, haben einen äußerst schweren Stand und können sich auch nur dann dauernd behaupten, wenn sie bei dem Auf- und Weiterbau ihres Geschäftes in rationeller Weise verfahren. Hauptsächlich drei Faktoren müssen für eine solide und gewinnverheißende Geschäftsentwicklung zusammenwirken, diese sind: die gewissenhafteste und geradezu peinlichste Befolgung des ökonomischen Prinzips: mit einem Minimum von Kosten ein Maximum von Effekt zu erzielen, des fernern die größte Sorgfalt in der Auswahl der zu übernehmenden Risiken (eklektisches Verfahren) und endlich drittens eine reichliche d. h. den streng versicherungstechnischen Anforderungen entsprechende Dotierung der Reserven. Unter Beiseitestellung der beiden ersten Punkte, worauf einzugehen hier nicht der Ort ist, soll nur in aller Kürze auf die Reserven die Aufmerksamkeit gelenkt werden.

Die Reserven (Rücklagen) zerfallen in Prämien-, Gewinn- und Schaden-Reserven. Waren bisher schon die Prämien- und Gewinn-Reserven[8]) der deutschen Gesellschaften im allgemeinen in befriedigender Weise geregelt, so ist in dieser Hinsicht durch das Privat-Versicherungsgesetz ein durchaus guter Zustand verbürgt. Dagegen liegt es mit den Schadenreserven noch vielfach sehr im argen. Die für die bereits eingetretenen, aber am Schlusse des Geschäftsjahres noch nicht erledigten Schäden bestimmte Reserve (Schadenreserve) ist — im Gegensatz zu den Prämien- und Gewinn-Reserven — keine mathematische Größe; denn es läßt sich in vielen Fällen nicht einmal das »ob« und in den meisten Fällen gar nicht das »wieviel« der Entschädigung im voraus ziffernmäßig genau festsetzen. Die Schadenreserve beruht somit auf Schätzung (Unfallversicherung!), sie ist stets mehr oder minder willkürlich, von der Subjektivität, der Sachkunde, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Anstaltsverwaltung abhängig. Eine gewissenlose oder unfähige Verwaltung kann durch zu niedrige Schadenreserven leicht die Geschäftslage verdunkeln und scheinbare »Gewinne« herausrechnen und verteilen. Diese häufig schon in statu nascenti der Gesellschaften beginnenden und jahrelang fortgesetzten Aderlässe: die ungesunden und sittlich wie wirtschaftlich verwerflichen Gewinnverteilungen führen und müssen nach den wirtschaftlichen Regeln (Gesetzen) früher oder

---

7) Die Quelle dieser Kapitalien ist die früher »zu hohe« Prämie; vgl. von Schönbergsches Handbuch, 4. Aufl., Bd. II, 2, Abhandlung: Versicherungswesen von A. Wagner, Note 44, S. 382 und die daselbst angezogene Literatur. Vgl. auch Ehrenzweig a. a. O. XXII, III. Teil, S. 159.

8) Die älteren Schadenversicherungs-Gesellschaften wetteifern förmlich in hohen Prämienreserven. So gehen z. B. bei einigen älteren Feuerversicherungs-Gesellschaften die Prämienreserven sogar weit über 100pCt. hinaus. Vgl. Zeitschrift für Versicherungswesen No. 34, 1902, Die Geschäftsergebnisse der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1901.

später unbedingt zum letus exitalis, zum Bankrott der betreffenden Gesellschaften führen. Unseres Erachtens ist daher auch in der dauernd ungenügenden Dotierung der Schadenreserven die Ursache der Katastrophe der meisten Versicherungsgesellschaften zu suchen.

Unterbindet unstreitig eine dauernd ungenügende Schadenreserve den Lebensnerv jeder Anstalt, so sollte man annehmen, daß sich die Gesellschaftsverwaltungen über die Bedeutung und Tragweite einer ausreichenden Schadenreserve vollauf bewußt wären und dementsprechend verfahren würden. Doch weit gefehlt! Es gibt noch allerwärts, wie in Fachkreisen sattsam bekannt, Gesellschaften, die ihre Gewinne lediglich dem aus sittlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten überaus bedenklichen »Coupieren der Schadenreserven« verdanken. Die auf einem derartig untergrabenen Fundament stehenden Gesellschaften gleichen, was ohne weitere Beweisführung einleuchtet, einer Seifenblase, die bei jedem Windhauch zu platzen droht. Mangels gesetzlicher Vorschriften über die Schadenreserven wird dieses unsolide Gebahren ermöglicht und erleichtert. Die einzige Gewähr für eine den technischen Forderungen entsprechende Schadenreserve bildet die Vertrauenswürdigkeit und Sachkenntnis der Gesellschaftsverwaltung sowie eine fortgesetzte sachkundige Prüfung derselben. Das in jeder Beziehung mustergiltige und vorzüglich geleitete eidg. Versicherungsamt über die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz[9]), das in vieler Hinsicht für das neue Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung, in Berlin vorbildlich ist, wendet daher auch speziell den Schadenreserven in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Bedeutung derselben, seine volle und unausgesetzte Aufmerksamkeit zu, indem es an der Hand der Jahresberichte prüft, wie sich in dem Geschäftsjahre die vorjährigen Schadenreserven bei den einzelnen Gesellschaften bewährt haben.[10]) Eine ganz besonders strenge Überwachung erfordern die Schadenreserven derjenigen Versicherungszweige, bei welchen sich die Abwickelung der Schäden auf einen längeren Zeitraum erstreckt, wie beispielsweise bei der Unfall- und Haftpflicht-Versicherung. Die Unfall- und Haftpflicht-Schadenreserven müssen ferner aus dem Grunde schon durchweg sehr reichlich bemessen werden, weil für deren Abschätzung in fast allen Fällen nur sehr vage Anhaltspunkte vorzuliegen pflegen, und hier kleine Ursachen große Wirkungen oder mit andern Worten anfänglich unscheinbare Verletzungen den Tod oder eine Invalidität im Gefolge haben können, was unter Umständen bedeutende Entschädigungsverpflichtungen für die Gesellschaft involviert. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, wie die Schadenreserven unzureichend gestellt werden können, sei auf den Bericht des eidgenössischen Versicherungsamts in Bern für das Jahr 1890 (pag. LVII) verwiesen, wonach bei der Hälfte der Unfallgesellschaften in dem betreffenden Berichtsjahre die Schadenreserven nicht ausreichend waren.[11]) Trotz der fortgesetzt

9) Vgl. Wagner a. a. O. S. 403 und 414.

10) Siehe z. B. E. Naef, Das eidgenössische Versicherungsamt in der Zeitschrift für Socialwissenschaft, I. Bd. 1898, S. 518.

11) Vgl. auch die Schriften des Centralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands, Neue Folge VI. Bd., 1901, 3. Heft »Bericht über die Revision

strengen Prüfung haben sich die Verhältnisse in der Schweiz nur langsam gebessert, denn von den 17 im Jahre 1900 untersuchten Unfallversicherungsgesellschaften haben nicht weniger als 6 Gesellschaften im Jahre 1899 wieder eine zu geringe Schadenreserve gestellt.[12])

Das deutsche Privatversicherungsgesetz enthält, wie schon erwähnt, keine speziellen Vorschriften über die Schadenreserven, was darin seine Begründung findet, daß in dieser Beziehung greifbare und zur Kodifikation gereifte Normen zur Zeit noch nicht vorhanden sind. Doch hat gemäß § 55 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen das Aufsichtsamt die Befugnis, nähere Vorschriften über die Art und Form des Rechnungsabschlusses und des Jahresberichts zu erlassen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Aufsichtsbehörde von diesem Recht unverzüglich Gebrauch gemacht und unterm 2. Juni 1902 Vorschriften über die Rechnungslegung der seiner Aufsicht unterstellten Versicherungsunternehmungen erlassen, die bereits für das nach dem 31. Dezember 1902 beginnende Geschäftsjahr zu befolgen sind. Diese Vorschriften zerfallen in solche 1. für die Lebensversicherungs-Unternehmungen,[13]) 2. für die Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Unternehmungen,[14]) 3. für die Hagel- und Viehversicherungs-Unternehmungen[15]) und 4. für die Feuerversicherungs-Unternehmungen und überhaupt für alle Zweige der Schadenversicherung, soweit nicht für einzelne derselben besondere Vorschriften erlassen sind.[16]) Hierbei wurden auch die Grundsätze für die Schadenreserven (»die Reserven für schwebende Versicherungsfälle«) gegeben. Es gilt zunächst den Wortlaut dieser Grundsätze anzugeben und dann in einigen Strichen auf dieselben einzugehen.

Die bezüglichen Bestimmungen lauten wörtlich, wie folgt:

1. Für die Lebensversicherung:[17])

»Als Reserve für schwebende Versicherungsfälle (Schadenreserve) sind diejenigen Beträge einschließlich der noch beim Prämienreservefonds aufzubewahrenden Anteile einzustellen, welche am Schlusse des Vorjahrs für bereits eingetretene, aber im Vorjahre nicht

des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart«, S. 236: »Freilich ereignet es sich häufig, daß der in Reserve gestellte Betrag (für Haftpflichtschäden) nicht ausreicht; so hat die Durchsicht von Akten in vielen Fällen gezeigt, daß statt der in Reserve gestellten Hunderte Tausende zu zahlen waren.« Siehe auch den Rechenschaftsbericht der Bayer. Hyp.- u. Wechselbank a. a. O.

[12]) (Letzter) Bericht des eidg. Versicherungsamts in Bern für das Jahr 1900 S. 78 u. 79. Die zu geringe Schadenreserve dieser sechs Gesellschaften beträgt zusammen Fr. 374 304. Hiervon entfällt auf die französische Gesellschaft »La Providence« allein der Betrag von Fr. 292 041. Diese Gesellschaft hat am 1. Juli 1901 auf die Konzession in der Schweiz verzichtet (a. a. O. S. 79 unten), offenbar, da sie die von der schweiz. Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen Sanierungsmaßregeln nicht erfüllen wollte oder konnte.

[13]) Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, J. Guttentag, Berlin, No. 3, Juli 1902, S. 23—92.

[14]) Veröffentlichungen a. a. O. S. 93—125.

[15]) Veröffentlichungen a. a. O. S. 127—149.

[16]) Veröffentlichungen a. a. O. S. 151—177.

[17]) Veröffentlichungen a. a. O. S. 27.

durch Zahlung erledigte Versicherungsfälle zurückzustellen waren. Es kommen hier neben den Fällen, für welche die Zahlungsverpflichtung noch nicht zweifelsfrei feststand, auch diejenigen Fälle in Betracht, für welche die Zahlungen nicht abgehoben sind. Es sind somit auch etwaige für das Vorjahr zu zahlende, aber nicht abgehobene Rentenbeträge nachzuweisen.«

2. Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung[18]):

»Als Reserve für schwebende Versicherungsfälle (Schadenreserve) sind diejenigen Beträge einschließlich der noch beim Prämienreservefonds aufzubewahrenden Anteile einzustellen, welche für

a) am Schlusse des Vorjahrs noch nicht endgültig erledigte Versicherungsfälle,

b) etwa nicht abgehobene Raten aus bereits laufenden Renten,

c) fällig gewesene, aber nicht zur Auszahlung gebrachte Prämienrückgewähr

zurückzustellen waren.

Soweit die Festsetzung der für eingetretene Versicherungsfälle zu leistenden Entschädigungen noch nicht bis zu dem Zeitpunkt erfolgt ist, zu welchem die Rechnung über das verflossene Geschäftsjahr aufgestellt wird, sind die voraussichtlich zur Zahlung kommenden Summen nach pflichtmäßiger Schätzung in Reserve zu stellen. Insbesondere ist für die Unfallversicherung bei Todesfällen stets die volle versicherte Summe, bei Invaliditätsfällen derjenige Teil der versicherten Summe bezw. das Deckungskapital für diejenige Rente einzustellen, worauf nach vorläufiger gewissenhafter Abschätzung des Schadens der Versicherte voraussichtlich Anspruch haben dürfte. Bei Krankheitsfällen ist derjenige Betrag an Krankengeld, der nach dem eingereichten ärztlichen Atteste voraussichtlich über das Geschäftsjahr hinaus fällig werden wird, als Reserve vorzutragen.«

3. Für die Hagel-, Vieh-, Feuer-, sowie für alle Zweige der Schadenversicherung[19]):

»Als Schadenreserve ist die Summe der am Ende des Geschäftsjahrs angemeldeten, aber noch nicht bezahlten Schäden in Ausgabe zu stellen und zwar, wenn die Schadensumme noch nicht endgültig feststeht, nach gewissenhafter Schätzung unter Berücksichtigung der Anmeldung durch die Organe des Versicherungsunternehmens bezw. durch die Versicherten selbst, beim Rückversicherungsgeschäft in voller Höhe der Anmeldung des ersten Versicherers, zuzüglich der Ermittelungskosten, jedoch abzüglich des etwa durch Rückversicherung gedeckten Teils.«

Diese Vorschriften lassen durchweg eine erschöpfende Behandlung vermissen und können somit und werden zweifellos zu zahlreichen Meinungsverschiedenheiten und Kontroversen Veranlassung geben. Es hieße jedoch der Aufsichtsbehörde die Einsicht und Sachkunde absprechen, wollte man annehmen, daß sich dieselbe nicht ebenfalls des unfertigen Zustandes ihrer Vorschriften vollauf bewußt gewesen sei. Das Aufsichtsamt hat sich unseres Erachtens absichtlich nur auf das unumgänglich Erforderliche bei diesen Vorschriften beschränkt, indem es hierbei lediglich den ihm vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Weg eingeschlagen hat, nämlich: der Weiterentwicklung des noch jungen, wirtschaftlich und social wichtigen Versicherungs-

[18]) Veröffentlichungen a. a. O. S. 96.

[19]) Veröffentlichungen a. a. O. S. 127 für die Hagel- und Viehversicherung und S. 151 für die Feuerversicherung.

wesens keine hemmenden Fesseln anzulegen.[20]) Andererseits darf jedoch nicht verkannt werden, daß derartige generelle und lückenhafte Vorschriften leicht das Gegenteil von dem erreichen können, was sie bezwecken sollen, d. h. mehr Schaden als Nutzen zur Folge haben können, da für den oberflächlichen, mit der Materie nicht vertrauten Beobachter scheinbar ein befriedigender Zustand geschaffen ist, während in Wirklichkeit aber hierdurch dem Treiben der unsoliden Gesellschaften doch nicht wirksam gesteuert wird. Eine wissenschaftliche Betrachtung dieser Frage, die somit keiner Partei, weder dem Versicherer noch dem Versicherten, sondern nur der Förderung des Ganzen dient, muß zu dem Ergebnis führen, daß bei der eminenten Bedeutung und Tragweite der Schadenreserven für die Existenz der Gesellschaften und für das Wohl und Wehe der Versicherten und deren Angehörigen die bestehenden Vorschriften über die Schadenreserven dringend eine alsbaldige Änderung bezw. Ergänzung heischen. Wir sind, mit Rücksicht auf das oben Dargelegte, weit davon entfernt, schon jetzt einer Neuregelung dieser Vorschriften seitens des Aufsichtsamts das Wort zu reden, doch zur Prävention von Reservenfälschungen und zur Abschneidung von Willkürlichkeiten und Irrtümern bei den Reserveberechnungen fordern wir, daß jede Gesellschaftsverwaltung den von ihr betriebenen Versicherungszweigen entsprechende, alle Details berücksichtigende Normativbestimmungen für die Schadenreserveberechnung unverzüglich aufzustellen, der Aufsichtsbehörde einzureichen und strikte zu befolgen hat.[21])

Diese Normativbestimmungen müßten, unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsamte bereits erlassenen bezüglichen Vorschriften, insbesondere enthalten:

A. die allgemeinen, den Besonderheiten der verschiedenen Versicherungszweige und deren verschiedenen Versicherungskombinationen in allen subtilen technischen Einzelheiten Rechnung tragenden Grundsätze über die Berechnung der Schadenreserven;
B. die Behandlung der Reserven für die abgelehnten, am Schlusse des Rechnungsjahres jedoch noch einklagbaren Entschädigungsansprüche[22]);

[20]) Übrigens sind sämtliche von dem Aufsichtsamt für die Rechnungslegung erlassenen Vorschriften nicht erschöpfend; vgl. z. B. Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1901, III. Beilage der Berliner Börsenzeitung, No. 498, 1902 (»Germania-Statistik«).

[21]) Die Statuten sämtlicher deutschen Versicherungsgesellschaften enthalten die selbstverständliche Bestimmung, daß die Schadenreserven unter die Ausgaben einzusetzen sind; dabei geben die Statuten mancher Gesellschaften noch nähere Anweisungen für die Schadenreserveberechnung, die jedoch durchweg äußerst dürftig sind. So bestimmen z. B. die Statuten der nachfolgenden Gesellschaften nur: »daß die am Schlusse des Rechnungsjahres angemeldeten, aber noch nicht berichtigten Schäden in Höhe der angemeldeten Beträge zu reservieren sind«: Allianz-Berlin (1900, § 32); Victoria-Berlin (1901, § 8); Thuringia-Erfurt (1900, § 46); Rhenania-Köln (1900, § 49); Preuß. National-Stettin (1901, § 8); Atlas-Ludwigshafen (1896, § 18) u. a. m.

[22]) Die Präklusivfrist für Klagen beträgt bei den deutschen Feuerversicherungsgesellschaften sechs Monate, vergl. Art. Allg. Versicherungsbedingungen, I. Feuerversicherung,

C. die Vorschriften über die Reserven für die schwebenden Schadenklagen einschließlich der Klagekosten und endlich
D. die Angaben über die Berechnung der Zuschläge für die Regulierungskosten.

In allen Fällen, in denen sich diese Bestimmungen nicht ohne weiteres anwenden lassen, mußte von Fall zu Fall der Aufsichtsrat über die Reservenstellung entscheiden und die Direktion dem Aufsichtsamt hierüber besonders berichten. Zur Kontrolle der Direktion und zur Sicherung des Aufsichtsrates und zur Beruhigung der Versicherten ist es geboten, daß die Schadenreserveberechnung alljährlich von einem nicht in Diensten der Gesellschaft stehenden Sachverständigen[23]) auf ihre Richtigkeit hin gründlich geprüft wird, etwa in analoger Weise wie jetzt schon viele Gesellschaften ihre Jahresabschlüsse durch einen vereidigten Bücherrevisor in buchungstechnischer und rechnerischer Hinsicht freiwillig kontrollieren lassen. Der Prüfungsbefund ist der Aufsichtsbehörde im Original einzureichen.[24])

Die große Wichtigkeit und die zu erwartenden guten Wirkungen der Erfüllung unserer Postulate bedürfen keiner weiteren Ausführungen. Nur das Eine sei noch im vorbeigehen erwähnt: Wird auf die vorskizzierte Weise bei der Schadenreserveberechnung verfahren, so wird eine Mißwirtschaft und ein leichtfertiges oder betrügerisches Gebahren der Leitung bereits im Keime erstickt; denn es läßt sich am Schlusse des Geschäftsjahres durch Vergleichung der Schadenreserven der Vorjahre leicht die Probe auf die Richtigkeit derselben bezw. auf die Bewährung der Grundsätze für die Reservenberechnung machen, und evtl. können die letzteren ohne Verzug modifiziert und die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung ohne große Schwierigkeiten und Geschäftsstörungen vorgenommen werden. Gelingt es den Gesellschaften trotz ausreichender Reservestellungen nicht, ein zufriedenstellendes Geschäft zu erzielen, dann sind sofort andere einschneidendere Remeduren anzuwenden,

---

im Handwörterbuch des gesamten Versicherungswesens, I. Bd., S. 211; bei den Unfallversicherungsgesellschaften ist diese Frist drei bis sechs Monate, vergl. J. August, Die Gleichheit der Kontrahenten und die Gerechtigkeit im Versicherungsvertrage, Annalen des Deutschen Reichs, Jahrgang 1902, S. 771.

23) Mit dieser Funktion eigene Beamte der Gesellschaft zu betrauen, wie dies nach § 56 Abs. 2 des P. V. G. vom 12. Mai 1901 für die Prämienreserven bei Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungsunternehmungen zulässig ist, empfiehlt sich nicht, da diese Beamten regelmäßig der Direktion unterstellt, und infolge ihrer Abhängigkeit eher den Einflüsterungen und Einwirkungen der Direktion zugänglich sind, wie außerhalb der Anstaltsverwaltung stehende Personen.

24) Der Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß eine gründliche und wirksame Überwachung der Versicherungsunternehmungen durch das Aufsichtsamt nur durch die Bestellung eines Staatskommissars für jede einzelne Anstalt zu erreichen ist, und er neigt der Ansicht zu, daß diese Art der Beaufsichtigung schon in nicht allzu ferner Zeit für die größeren (insbesondere Lebens- und Unfall-)Versicherungsunternehmungen Platz greifen wird. Auch die Vertreter der preußischen Hypothekenbanken haben in der am 8. April 1902 im Landwirtschaftlichen Ministerium stattgefundenen Konferenz die Bestellung eines Staatskommissars für jede einzelne Bank befürwortet. Vergl. Frankfurter Zeitung No. 100, 1902. S. auch das Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899, § 4 letzter Absatz.

Digitized by Google

z. B. ein Wechsel in der Geschäftsleitung, eine Änderung des Geschäftsplanes u. s. w. Sollten auch diese Maßnahmen eine Gesundung der Gesellschaften nicht herbeiführen, dann ist ihnen die Existenzberechtigung überhaupt abzusprechen und die Liquidation, Fusion bezw. Amalgamierung dringend anzuraten. Beim Vorhandensein genügender Reserven und eines einigermaßen soliden Portefeuilles ist die Auflösung bezw. Verschmelzung der betreffenden Gesellschaften ohne oder doch ohne erhebliche Verluste zu bewerkstelligen.

Je gewissenhafter die Anstalten in Betreff der Reserven verfahren, und je reichlicher die letzteren dotiert werden, umsomehr wird den Interessen der Versicherten und Mitglieder, Aktionäre und Garanten gedient, da hierdurch einerseits die dauernde Erfüllbarkeit der künftigen Verpflichtungen gewährleistet wird und andererseits große Reserven zu den Imponderabilien der Versicherungsunternehmungen zählen. Durch reichliche Reservestellungen werden sich zwar manche Gesellschaften langsamer als bisher entwickeln und in der ersten Zeit weniger »Überschüsse« aufzuweisen haben, dafür werden aber dieselben ihrer hohen wirtschaftlichen und socialen Aufgabe und Bedeutung gerecht und ein solides und dauernd gewinnbringendes Geschäft erzielen; denn gerade für die Versicherungsunternehmungen gilt uneingeschränkt das Sprichwort: chi va piano, va sano.

Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse.

Von

Privatdozent Dr. **A. Vierkandt** in Berlin.

Dieses Problem findet sich in scharfsinniger und anregender Weise in einer vor einiger Zeit erschienenen Arbeit von Gurewitsch behandelt[1]). Unter Bedürfnissen sind dabei sowohl wirtschaftliche Bedürfnisse im engeren Sinne, Verlangen nach Nahrung, Kleidung u. ä., als auch Luxusbedürfnisse wie die nach Schmuck, persönlicher Bedienung u. s. w. verstanden. Der Grundgedanke der Arbeit ist: die Vorkehrungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse haben keinen wirtschaftlichen, sondern einen socialen Ursprung; sie entstehen nicht infolge der Einsicht in ihren Nutzen, auf Grund einer klaren Überlegung, wie sich durch bestimmte Mittel bestimmte wirtschaftliche Zwecke befriedigen lassen, sondern aus dem Bestreben heraus, sich durch neue Besitztümer und Vorkehrungen, überhaupt durch auszeichnende Eigenschaften ein erhöhtes Ansehen bei seinen Mitmenschen zu verschaffen. Der wirtschaftliche Nutzeffekt derartiger Neuerungen ist nur eine unbeabsichtigte Folge und wird erst nachträglich vermöge einer be-

[1]) B. Gurewitsch, Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die sociale Gliederung der Gesellschaft. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. XIX. Heft 4. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. 1901.

kannten Verschiebung der Motive zur treibenden Ursache für die Beibehaltung und Weiterentwicklung der betreffenden Einrichtungen. Das primäre Motiv kann er dagegen nicht sein, weil er erst durch die Betätigung der betreffenden Einrichtung selbst erkannt werden kann; oder anders ausgedrückt: wirtschaftliche Bedürfnisse entwickeln sich immer erst durch ihre Befriedigung selbst; die Vorkehrungen zu dieser müssen daher einen außerwirtschaftlichen Ursprung haben.

Wir wollen im Folgenden zunächst den Gedankengang der Arbeit etwas näher darlegen (I), und sodann einige kritische und ergänzende Bemerkungen hinzufügen (II).

I.

Die ältere Nationalökonomie hat in der Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse kaum ein Problem erblickt. Sie begnügte sich zur Erklärung mit der Annahme, daß auf höheren Stufen der Gesittung die Menschheit von einem Entwicklungstriebe, einem Streben nach Fortschritten und Vervollkommnung beherrscht werde, welches fortgesetzt neue Bedürfnisse und neue Mittel zu ihrer Befriedigung entstehen lasse. Tatsächlich ist jedoch eine derartige Unterscheidung zwischen einer höheren und einer tieferen Stufe der Gesittung, von denen der einen der Entwicklungstrieb zukommt, während er der andern fehlt, unberechtigt. Eine eigentümliche Verbindung von Trägheit und Fleiß, von Beharrungstendenz und Neigung zur Umgestaltung macht sich vielmehr ebenso auf den tiefsten, wie auf allen höheren Stufen der Kultur bemerklich. Ebenso verfehlt ist es, zur Erklärung der Bedürfnisentwicklung auf den einfachen Tätigkeitstrieb hinzuweisen. Ein solcher ist allerdings vorhanden und vorzüglich unter dem Namen des Spieltriebes weit bekannt, aber diese spielende Tätigkeit ist ihrer Natur nach völlig verschieden von der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeit, die allein für die Bedürfnisentwicklung in Betracht kommt. Die spielende Tätigkeit, wie sie sich nicht nur im Spiel der Kinder, sondern auch in den mannigfachen Spielen der Erwachsenen, ferner in Gesang, Tanz, Unterhaltung, Neigung zu Wortgefechten, dialektischen Übungen, Rätselspielen und dergleichen überall, vorzüglich aber auf tieferen Stufen darstellt, gewährt dem Menschen eine unmittelbare Befriedigung, während die eigentliche Arbeit stets Selbstüberwindung verlangt. Auf künstlerischem Gebiet z. B. können wohl elementare Leistungen aus dem Spieltriebe hervorgehen, alle höheren Gebilde aber verlangen ebenfalls Hingabe und Selbstüberwindung. So kann der Spieltrieb viel eher zu einem Hindernis für die Bedürfnisentwicklung werden, indem er die menschliche Tatigkeit verführt, von wertvolleren Bahnen sich ab- und bequemeren sich zuzuwenden. — Man könnte endlich an die Not als Ursache des Fortschrittes denken. Auch diese Auffassung weist Gurewitsch zurück; ihre psychologischen Schwierigkeiten erläutert er jedoch erst später an einzelnen Beispielen; sie liegen hauptsächlich darin, daß die Not im allgemeinen den Gesichtskreis verengt, die Lebensenergie herabsetzt und vielmehr die passiven als die aktiven Tugenden weckt. Größere Fortschritte sehen wir in der Tat viel eher auf höheren Stufen unten relativ günstigen und behaglichen Lebensverhältnissen als auf den tiefsten Stufen der Armut

UNIVERSITY

und des Elendes sich abspielen. Die prinzipiellen Schwierigkeiten der ganzen Frage erläutert Gurewitsch bei dieser Gelegenheit noch einmal an dem Problem der Arbeitsteilung. Auch sie stellt an die Selbstüberwindung des Menschen bekanntlich harte Anforderungen, und ein hinreichendes Motiv für ihre Durchsetzung kann in ihrem wirtschaftlichen Nutzen nicht erblickt werden, weil wiederum die Einsicht in ihn erst aus der vollendeten Tatsache der Arbeitsteilung geschöpft werden kann. Selbst Adam Smiths Hinweis auf die große Bedeutung der Arbeitsteilung für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität galt noch damals, als die Arbeitsteilung die größten Fortschritte zu verzeichnen hatte, fast als eine Entdeckung und rief überall Überraschung und Bewunderung hervor. Die Berufung auf den wirtschaftlichen Nutzen bewegt sich daher in einem Zirkel: »denn setzt jede gesellschaftliche Arbeitsteilung die Entwicklung der Bedürfnisse voraus, hat diese letztere aber ihrerseits die Arbeitsteilung zur notwendigen Voraussetzung, so scheint damit sowohl die Bedürfnisentwicklung als auch die sociale Arbeitsdifferenzierung und Vervollkommnung überhaupt Sache der Unmöglichkeit zu sein« (S. 37).

Die Schwierigkeit des Problems erläutert der Verfasser sodann noch an einigen Beispielen. Der Ursprung der Viehzucht z. B. läßt sich aus wirtschaftlichen Motiven nicht begreiflich machen; denn die Benutzung der Milch gehört erst einem späteren Stadium an, und auch die Verwendung der Tiere zur Arbeitshilfe setzt jedenfalls bereits deren Zähmung voraus. Es bleibt nur die Annahme, daß die Tiere ursprünglich der Fleischnahrung wegen domestiziert wurden; Jägerstämme aber hatten zur Zeit des Überflusses an tierischer Nahrung keinen Grund an eine solche Vorkehrung für die Zukunft zu denken; zur Zeit des Mangels aber hätte ihre Unbesonnenheit und Unwirtschaftlichkeit sie jedenfalls die Tiere viel eher schlachten als für künftige spätere Verwendung aufbewahren lassen. Ebenso schwierig ist der Ursprung der Bodenbestellung zu begreifen. Dieser monotonen Tätigkeit stellt sich wiederum die Abneigung des primitiven Menschen gegen einförmige, erst in der Zukunft ihren Gewinn abwerfende Tätigkeit entgegen, und die Not würde auch hier viel eher zu einem Verzehren von Samen oder Knollen als zu deren Aufbewahrung für künftige Zeiten geführt haben.

Die Lösung des Problems erblickt Gurewitsch in bestimmten socialen Interessen des Menschen, nämlich in dem Bestreben des Einzelnen durch auszeichnende Eigenschaften sich vor anderen zur Geltung zu bringen und in dem daraus hervorgehenden Streben der übrigen ihn in diesen auszeichnenden Eigenschaften nachzuahmen. Den bekannten Mechanismus, durch den man die Erscheinungen der Mode seit lange erklärt, überträgt er also auf die Entstehung der wirtschaftlichen Bedürfnisse. Eine psychologische Einleitung setzt zunächst sehr schön auseinander, wie stark die Rücksicht auf die Mitmenschen selbst die egoistischsten Bestrebungen des Einzelnen durchdringt. Auch der selbstsüchtigste Mensch verlangt nach Anerkennung und Bewunderung und wünscht sein Glück vor den Augen anderer zu genießen. Auch der größte Despot muß Rücksicht auf die Stimmung seiner Untertanen nehmen, nicht nur weil er seine Macht durch bloßen Zwang allein nicht aufrechterhalten kann, sondern auch weil er nach ihrer Bewunderung verlangt. Allgemein kann man bei jeder Nachahmung,

bei jeder Unterordnung und Einfügung in eine bestehende Ordnung zwei verschiedene Motive und Tendenzen unterscheiden, die sich aber stets durchdringen, nämlich einerseits einen Affekt der Hingabe, andererseits ein Bestreben der Selbstbehauptung. Einerseits wird nämlich der Wert der nachgeahmten Institution oder der objektiven Ordnung, in die man sich einfügt, von dem Einzelnen anerkannt, andererseits sucht er den Wert seines eigenen Ichs dadurch zu erhöhen, daß er es an der Bedeutung jenes Vorbildes oder jener Institution teilnehmen läßt. Je nachdem der eine oder der andere Bestandteil der ganzen zusammengesetzten Stimmung überwiegt, haben wir es mit den Erscheinungen einer vorwiegend selbstlosen Hingabe an andere Personen oder Institutionen oder mit denjenigen einer mehr bewußten, vorwiegend aus Eitelkeit entspringenden Nachahmung und Unterordnung zu tun. Das Verlangen, in dieser Weise den Wert des eigenen Ich durch eine Verknüpfung mit höheren Interessen oder durch eine Anerkennung von Seiten anderer zu steigern, bezeichnet Gurewitsch als Streben nach socialer Macht, und aus ihm versucht er, wie schon gesagt, die Bedürfnisentwicklung zu erklären.

So soll die Kleidung ursprünglich aus dem Schmuck hervorgegangen sein, wie z. B. die Seide und ebenso die Baumwolle zunächst nur ein Gegenstand des Luxus war. Auch die Milch soll anfänglich ein auszeichnendes Nahrungsmittel gewesen sein, ebenso wie der Weizen bei den alten Ägyptern das Brot der Vornehmen war; ähnlich seien die Metalle ursprünglich Luxusgegenstände gewesen und auch der Handel habe in den ältesten Zeiten sich nicht Gegenständen des täglichen Bedürfnisses, sondern seltenen und wegen ihrer Seltenheit wertvollen Naturprodukten, wie dem Bernstein, Metallgefäßen, Gewürzen, Salben u. s. w. gewidmet[2]). Ähnlich erklärt Gurewitsch z. B. die Zähmung des Hundes aus dem Bestreben Einzelner vor den übrigen etwas voraus zu haben. Auch die ersten Lasttiere, wie z. B. der Esel seien ursprünglich zum Reiten benutzt worden und dieses habe als ein Zeichen der Vornehmheit gegolten. Daß religiöse Motive bei der Zähmung der Tiere eine große Rolle gespielt haben, gibt Gurewitsch in Übereinstimmung mit Eduard Hahn zu; um sie jedoch von da in den weltlichen Gebrauch überzuführen, dem sich ihre sakrale Verwendung an sich gerade widersetzte, dazu habe es erst besonderer, nämlich socialer Motive bedurft[3]). Der Ursprung der Bodenbestellung wird in derselben Weise abgeleitet: ursprünglich habe jedes neue Bodenprodukt als wertvoll und auszeichnend gegolten, so wie noch heute z. B. bei manchen Afrikanern die Anbauung des Tabaks als ein auszeichnendes Vorrecht der Männer gelte[4]). Eine Fülle besonders lehrreicher Beispiele für seine Theorie findet Gurewitsch in den Zuständen des späteren römischen Altertums. Das Streben der Reichen ging damals in einer bis zur Sinnlosigkeit gesteigerten Ausschließlichkeit auf möglichst vielen Luxus, geradezu auf eine Vergeudung von Arbeit. Die auf diese Weise hergestellten Kostbarkeiten, Geräte, Wohnungseinrichtungen u. dgl. repräsentierten jedoch nichts destoweniger

[2]) S. 56—60.
[3]) S. 62—64.
[4]) S. 64—66.

gewisse wirtschaftliche Werte; und insbesondere wurden auf diese Weise eine Menge Tiere und Gewächse in Italien eingebürgert, die später wirtschaftlich verwendet wurden.

Die so überall eingeführten Neuerungen haben ihre wirtschaftliche Bedeutung erst dadurch erlangt, daß sie von den breiten Massen des Volkes nachgeahmt wurden; indem sie von oben nach unten hinabstiegen, verwandelten sie sich aus Luxus- in Nutzgegenstände. So ist es z. B. mit dem Wagen, mit der Nähnadel, mit der Architektur und der Skulptur gegangen[5]). Selbst auf die Entwicklung von Kunst, Wissenschaft und Handwerk versucht der Verfasser seinen Gesichtspunkt anzuwenden. Die Kunsttätigkeit habe ursprünglich ein aristokratisches Vorrecht gebildet, sei jedoch auf dieser Stufe notwendig auf einem niedrigen Niveau stehen geblieben, weil ihre Ausübung hier lediglich dem Spieltrieb entsprang, der keine ernsthaftere Disziplinierung für höhere Zwecke kennt. Erst als die Kunsttätigkeit von den tieferen Schichten nachgeahmt und dabei zu Erwerbszwecken verwandt wurde, habe sie sich auf eine höhere Stufe erhoben[6]). Ähnlich denkt sich Gurewitsch die Entwicklung der Wissenschaft: die älteste Wissenschaft ein freies dialektisches Spiel der oberen Kreise, ihre Spezialisierung das Produkt der demokratischen Elemente; «die aus den Reihen der niederen Stände aufkommenden begabten Naturen suchten, indem sie die höheren nachahmten, die rein geistigen Bestrebungen mit praktischen Interessen zu verknüpfen; für sie war die Wissenschaft kein erhabenes, vornehmes, edles Spiel des intellektuellen und ästhetischen Triebes, sondern eine ernste Lebensaufgabe, dazu auch ein Mittel, um sich eine höhere Stellung, mehr wirtschaftliche und sociale Freiheit zu verschaffen. Deshalb war auch ihre wissenschaftliche Tätigkeit eine viel ernstere, nicht eine freie erholende Beschäftigung, sondern eine öfter sehr anstrengende und erschöpfende Arbeit»[7]). Ähnlich soll das Handwerk sich ursprünglich als Kunsthandwerk von der Kunst differenziert und ebenfalls ein Monopol der höheren Stände gebildet haben, worauf noch heute z. B. die vielfach bevorzugte Stellung des Schmiedes hindeute[8]).

Den Schluß der gehaltvollen Arbeit bilden einige allgemeine Betrachtungen über die Entwicklung der Gesellschaftsklassen und ihre Beziehungen zu einander. Arbeitsteilung und Klassenbildung gehen überall Hand in Hand. Dabei können die Beziehungen zwischen den oberen und unteren Klassen sich vorzüglich in zwei Richtungen entwickeln. Entweder wachsen die Bedürfnisse fortgesetzt und wandern zugleich in demselben Maße abwärts; dann herrscht in allen Schichten ein gesundes Streben nach Steigerung und Bereicherung des Lebens, und die Gesellschaft befindet sich in einem befriedigenden Zustande des Gleichgewichtes. Oder die Entwicklung der Bedürfnisse stagniert und geht lediglich bei den oberen Schichten in unvernünftiger Weise ins Breite, derart, daß ein sinnloser Luxus nicht nur mit allen möglichen Objekten, sondern auch mit allen Arten von

5) S. 72—74.
6) S. 85.
7) S. 87—89.
8) S. 86, 87.

persönlichen Bedürfnissen getrieben wird — ein offenbar verderblicher Zustand, wie ihn in vorzüglicher Reinheit das späte römische Altertum repräsentiert.

II.

Der berechtigte Grundgedanke, welcher der Arbeit von Gurewitsch zu Grunde liegt, hat eine negative und eine positive Seite. Nach der ersteren hin kann er als die Idee vom Mangel an Spontaneität im geistigen Leben sowohl des Einzelnen wie der Gesellschaft bezeichnet werden. So wie tiefer stehende Menschen uns von einer gewissen Indolenz erfüllt zu sein scheinen, so würden auch wir uns einem auf einer höheren Stufe stehenden Beobachter in derselben Beleuchtung darstellen.[8a]) Überall auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst, der Technik u. s. w. erscheint der menschliche Fortschritt als ein äußerst langsamer und schwerfalliger. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist es z. B. bekannt, daß technische Möglichkeiten sehr häufig nicht ausgenutzt werden, daß Erfindungen viel früher gemacht wurden, ehe man sie in der Praxis zu verwerten sich entschloß. So wird z. B. bei vielen viehzüchtenden Afrikanern das Rind wirtschaftlich fast garnicht verwertet und Völker, welche das Eisen zu Beilen und Pfeifenröhren zu verarbeiten verstehen, bedienen sich noch jetzt hölzerner Speere und Pfeile. Ähnlich war das Prinzip der Dampfmaschine bereits Heron von Alexandrien bekannt. In der Entwicklung der Wissenschaften tauchen die neuen Gedanken ebenfalls keineswegs so spontan auf, wie der entfernte Beobachter leicht glauben möchte. In der Regel erscheinen sie erst dann, wenn die bisherigen Auffassungen sich mit den neu bekannt gewordenen Tatsachen trotz aller Anpassungsversuche nicht mehr in Übereinstimmung setzen lassen. So hat man z. B. die Auffassung von der stofflichen Natur der Wärme erst sehr spät nach wiederholten fruchtlosen Modifikationsversuchen zu gunsten derjenigen von der kinetischen Natur der Wärme aufgegeben. Mit andern Worten: der vollen Tragweite dessen, was er tut, wird der schaffende Menschengeist in der Regel sich erst hinterher bewußt. Wir alle sind noch viel zu geneigt, unter der Nachwirkung der Anschauungen der Aufklärung diese Tatsache zu verkennen und bei Betrachtungen über die Entwicklung der Kulturgüter in denselben prinzipiellen Irrtum zu verfallen, dem die Theorie vom Contrat social oder von der Erfindung der Sprache gehuldigt hatte. Indem sich die Arbeit von Gurewitsch gegen die unbewußte Herrschaft dieses Ideenkreises wendet, befindet sie sich grundsätzlich im Recht.

Das gilt auch von der positiven Ergänzung des vorigen Gedankens, die in derselben Weise ihre Spitze gegen den Individualismus der Aufklärung wendet. Sie besteht in der Idee von der Präponderanz der socialen Einflüsse vor den sachlichen Motiven. Die Art, wie wir unser Leben ordnen und die Erscheinungen beurteilen, beruht weit mehr auf Nachahmung, Tradition, Autorität, Suggestion und ähnlichen persönlichen Einflüssen, als wir in der Regel glauben. Wir urteilen und handeln nicht so,

[8a]) Vierkandt in Wundts Studien, Bd. 20, S. 414.

weil es so richtig ist, sondern wir halten es nachträglich so für richtig, weil wir so urteilen und handeln. Viele unserer Werturteile auf dem logischen, ethischen und ästhetischen Gebiet sowie demjenigen der praktischen Zweckmäßigkeit sind nicht, wie die Aufklärung dachte, die allgemein giltigen Grundlagen und Ursachen des vernünftigen menschlichen Benehmens, sondern nachträgliche Anpassungen an die jeweiligen wechselnden Tatsachen unseres socialen Milieus, die zuvor durch tausend unsichtbare Poren in unseren Geist eingeströmt sind. Das gilt insbesondere auch von den wirtschaftlichen Institutionen. Ihren Nutzen machen wir uns in der Regel nur unvollkommen klar, wie ja denn auch ihre Zweckmäßigkeit selbst bei so einfachen Dingen wie den Geräten und Werkzeugen des täglichen Lebens durchaus nicht immer über alle Kritik erhaben ist; hauptsächlich bewegen wir uns vielmehr in ihren Geleisen vermöge der Nachahmung. Was so schon von der Erhaltung der Kulturgüter gilt, das werden wir in noch höherem Maße bei ihrer Neuschaffung erwarten dürfen, nämlich ein Zurücktreten der sachlichen vor den socialen Motiven. In der Tat finden wir das bestätigt in dem einzigen Fall, in dem der Mechanismus dieser Neuschaffung uns einigermaßen bekannt ist, nämlich bei der Entlehnung von Kulturgütern. Wir wissen, daß viel häufiger Schmuck- als Nutzgegenstände von einem Volk zu einem andern übertragen werden, und daß selbst Nutzgegenstände wie Kleider, Waffen, Geräte dabei leicht zu bloßen Prunkstücken entarten. Auch in diesem Zusammenhange erscheint daher der Grundgedanke von Gurewitsch als durchaus berechtigt. Wir möchten dabei bemerken, daß zu den socialen Einflüssen im weiteren Sinne auch noch andere als die bisher erwähnten zählen, nämlich die religiösen Motive sowie die Sympathiegefühle oder die Affekte der Furcht, wie sie z. B. in den Verhältnissen des Familienlebens oder der Sklaverei zur Geltung kommen können.

Die Uberlegungen von Gurewitsch finden jedoch nicht auf alle Erscheinungen des wirtschaftlichen Fortschrittes gleichmäßig Anwendung. Wir können bei ihm nämlich zwei Typen unterscheiden, einen stetigen und einen unstetigen. Gurewitsch hat nur den letzteren im Auge; zur Ergänzung wollen wir daher den ersteren an einigen Beispielen kurz erläutern. Dieselben Schwierigkeiten, die Gurewitsch in dem Problem der Bedürfnisentwicklung findet, könnte man in dem Problem der Entwicklung der Sprache finden und hat man auch tatsächlich in ihm gefunden, indem man sagte: die Sprache setzt Denken, das Denken aber wieder Sprache voraus. Wie kann also das eine älter als das andre gewesen sein? Tatsächlich löst sich dieses Problem durch den Hinweis auf die beiden Tatsachen der Stetigkeit und der Wechselwirkung. Schon die Ausdrucksbewegungen der Tiere dienen auf der höchsten Stufe nicht bloß zur Mitteilung von Gemütszuständen, sondern auch zu Mitteilung einzelner Vorstellungen und kräftigen so die intellektuellen Fähigkeiten; indem diese dann wieder auf die Ausdrucksmittel zurückwirken, wird es wenigstens im Prinzip begreiflich, wie bei diesen allmählich der zunächst unbeabsichtigte Effekt, nämlich die Ubermittelung innerer Zustände an andre Wesen immer mehr zur Absicht wurde. Dieselbe dialektische Schwierigkeit könnte man in dem Problem der Entstehung der Gesellschaft finden, indem man sagte: das Bestehen der Gesellschaft setzt den Willen dazu und dieser die Einsicht in ihren Nutzen voraus; woher soll aber

Einsicht und Willen gekommen sein, ehe die Gesellschaft bestand? Tatsächlich haben wir es auch hier mit Wechselwirkungen und einer stetigen Entwicklung zu tun. In derselben Weise löst sich auch das von Gurewitsch mit Unrecht als so rätselhaft hingestellte Problem der Arbeitsteilung. Wenigstens diejenigen einschlägigen Erscheinungen, die wir schon bei den Naturvölkern finden, erklären sich ohne weiteres durch die Annahme einer stetigen Entwicklung. Die ursprünglichste Arbeitsteilung, nämlich diejenige zwischen den beiden Geschlechtern, welche dem einen vorwiegend Jagd und Krieg, dem andern das Ansammeln tierischer und pflanzlicher Nahrungsstoffe, deren Zubereitung, sowie die Pflege der Kinder überwies, erklärt sich ohne weiteres aus den ursprünglichen Unterschieden beider Geschlechter und aus der impulsiven Anpassung der einzelnen Individuen an sie. Wo dann weiter die Küche dem weiblichen Geschlecht gänzlich überlassen wird, und wo zugleich Reisende oder Karawanen häufig durchkommen, da machen die Frauen leicht ein Gewerbe daraus, ihre Produkte auf dem Markte zu verkaufen. Die einzelnen Gewerbe ferner entstehen in der Regel zuerst nicht als Gewerbe einzelner Familien und Individuen, sondern als Stammesgewerbe, die an bevorzugte Naturbedingungen anknüpfen, wobei dann verschiedene benachbarte Stämme ihre eigenartigen Erzeugnisse miteinander austauschen. Überall ist hier eine allmähliche Entstehung und Entwicklung vermöge rein impulsiver Einwirkungen ohne weiteres verständlich. Die Anfänge des eigentlichen Handwerkerstandes ferner sucht Schurtz wohl mit Recht in den alten verkrüppelten zu Krieg und Jagd unbrauchbaren Männern; das Motiv für eine solche Differenzierung bedarf offenbar ebenfalls keiner Erläuterung. Von den Indianern Nord-Amerikas heißt es ähnlich: »ein Krieger oder ein Jäger pflegte freilich seine Waffen und Geräte selbst zu fertigen, aber die Erhaltung von Feuerstein oder Hornstein zu Speer- und Pfeilspitzen erfordert zu viel Übung und mechanische Geschicklichkeit, als daß die Mehrzahl der Indianer darin etwas leisten konnte.« 9) Dasselbe Prinzip einer stetigen Einwirkung darf man doch wohl auch für die Entwicklung der höheren Erscheinungen der Kunst und Wissenschaft heranziehen. Ursprünglich handelt es sich bei beiden wohl vorwiegend um eine Befriedigung mehr spielender Instinkte. Gurewitsch übersieht aber, daß für die Überwindung der Widerstände, welche einer ernsthaften Hingabe an den spröden Stoff entgegenstehen, dasjenige Interesse in Betracht kommt, das durch den Umgang mit diesen Dingen allmählich im Menschen erweckt wird. Mit andern Worten: sind auch die rein logischen und ästhetischen Interessen im Anfang nicht mächtig genug, so können sie es doch nachher werden, wenn sie einmal durch die zunächst anderweitig verursachte Beschäftigung mit diesen Gegenständen erweckt sind. Es findet offenbar hier ein ähnlicher Vorgang statt wie derjenige, der im Gebiet der Ethik als Verschiebung der Motive von Wundt bezeichnet ist. Die Gastfreundschaft z. B. hat man von Haus aus gewiß nicht aus humanen Gründen ausgeübt; war sie aber einmal aus mythologischen Beweggründen ins Leben gerufen, so konnten nachträglich die durch ihre Betätigung aus dem Schlummer

9) Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 234 ff. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe. S. 8, 30.

geweckten humanen Instinkte an dem Fortbestand und der Weiterentwicklung des Gastrechtes einen starken Anteil nehmen. — Als ein weiteres Beispiel für die Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung der Fürsorge für die Zukunft führen wir die Tatsache an, daß nach einem Zeugnis Howitts viele Australneger nur allenfalls vor größeren Festlichkeiten Nahrungsmittel aufspeichern. Als einen Beleg dafür, wie die dialektische Konstruktion der Gegensatze die Wirklichkeit an Schärfe überbieten kann, geben wir endlich eine Vermutung Eduard Hahns über den Ursprung der primitiven Bodenbestellung bei den Australiern wieder, wobei wir die Frage ihrer Richtigkeit auf sich beruhen lassen können: wenn die Weiber die Yamswurzeln ausgruben, steckten sie die Köpfe der Knollen in die Sumpflöcher zurück; »vielleicht sind diese Teile bitter oder holzig«; die Weiber konnten sich nämlich durch reichliche Zufuhr solcher Vegetabilien den Mißhandlungen der Männer entziehen.[10])

Wir wenden uns jetzt dem zweiten Typus, dem des unstetigen Fortschrittes zu. Wir möchten dabei das Problem, um das es sich hier handelt, etwas eingehender zergliedern, als es Gurewitsch tut. Die Anforderungen, die ein sprungweiser wirtschaftlicher Fortschritt an den menschlichen Geist stellt, liegen einerseits auf dem Gebiet des Intellektes, andererseits auf dem Gebiet des Willens. Einerseits muß die Möglichkeit neuer wirtschaftlicher Vorgänge oder Vorrichtungen erkannt, andererseits müssen diese realisiert werden. Hinsichtlich der ersteren Leistung gilt im allgemeinen der Satz, daß der Fortschritt nicht durch eine bewußte, den Effekt als Zweck vorwegnehmende Reflexion vollzogen wird, sondern der Effekt sich eher einstellt als die Absicht ihn zu erreichen. Die zweite Anforderung ist, wie wir sehen werden, in verschiedenen Fällen ungleich groß und wird demgemäß in verschiedener Weise erfüllt. Wir wollen zunächst die erste Leistung etwas näher betrachten. Sie vollzieht sich so, daß der wirtschaftliche Impuls erst nachträglich an eine gegebene Situation anknüpft. Diese Situation aber kann entweder ohne jede Absicht des Menschen entstehen oder sie kann durch eine außerwirtschaftliche Absicht ins Leben gerufen sein. Wir wollen dies hier kurz ausführen und mit einigen Beispielen belegen. Freilich sind diese alle mehr oder weniger hypothetisch — eine Vergleichung der verschiedenen Formen eines Gerätes erlaubt kaum je einen sicheren Schluß —; aber es ist doch bezeichnend, daß die Ansichten der Ethnologen nach denselben Punkten hin gravitieren, auf die eine deduktive psychologische Betrachtung hinweist.

Zunächst kann ein Zufall die wirtschaftliche Entdeckung herbeiführen. So erscheint es z. B. von der Wiege als wahrscheinlich, daß sie aus einer hängenden Tragvorrichtung hervorgegangen ist — aufgehängt wurde die Vorrichtung aus Gründen der Bequemlichkeit —, und daß man an dieser das Schaukeln zufällig beobachtet hat[11]). Uber den Ursprung der musikalischen Saiteninstrumente, die man wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Bogen meistens auf diesen zurückgeführt hat, äußert eine neuere Darstellung sich ähnlich; »Fäden und Fasern wurden schon vor dem Bogen zum Binden

[10]) »Globus« Bd. 75 S. 281.

[11]) Otto Karutz im »Globus« Bd. 75. S. 238.

und Flechten verwendet; ist es da nicht möglich, daß ein technischer Handgriff bei der Herstellung oder Verwendung der Fäden zu der Entdeckung geführt hat?« [12]) Auch von dem Kahn erscheint es nicht ausgeschlossen, daß sein Vorbild in hohlen Baumstämmen bestanden hat, die man zufällig auf dem Wasser treiben sah und gelegentlich als Fahrgelegenheit benutzt hat. Auch das Vorbild vieler Rassel- und Klapperinstrumente kann wohl in gewissen Früchten gesucht werden, die beim Vertrocknen des Fruchtfleisches übrig bleiben, und in denen die Samenkörner beim Schütteln klappernd umherrollen [13]).

In andern Fällen konnte die Entdeckung in der Wahrnehmung eines unbeabsichtigten Nebeneffektes gewisser regelmäßig wiederkehrender Arbeiten bestehen. So hat die Technik der Feuerwerkzeuge höchst wahrscheinlich an Beobachtungen über die erwärmende Wirkung der Reibung angeknüpft, die sich beim Arbeiten mit hölzernen Werkzeugen fortgesetzt dem primitiven Menschen aufdrängen mußten: Karl von den Steinen hat in diesem Sinne auf die Massenerfahrung hingewiesen, daß sich beim Bearbeiten von Werkzeugen rauchender Staub ablöst, und ähnlich bringt Schurtz die Feuersäge mit dem Schneiden und Sägen harter Hölzer, das Steinfeuerzeug mit dem Zerklopfen und Zerschlagen harter Steine in Zusammenhang. Die Entwicklung der Töpferei hat ebenso ihren Ausgangspunkt höchst wahrscheinlich in dem Gebrauch von möglichst dicht geflochtenen Graskörben zur Aufbewahrung von Wasser: indem man diese durch Bestreichen von Lehm noch mehr zu dichten versuchte oder indem man Kürbisse und andere Fruchtschalengefäße von außen mit Lehm bestrich, um sie dem Feuer aussetzen und das Wasser in ihnen wärmen zu können, hatte man den Grund zu der Beobachtung gelegt, daß der Lehmüberzug im Feuer zu einem festen Gefäß erhärtet. Ebenso lag nach Schurtz die Erfindung des Blasrohrs nahe genug, sobald man versuchte, Rohr- oder Aststücke auszuhöhlen ohne sie äußerlich zu beschädigen: »ganz unwillkürlich wird man sich bestrebt haben, die Reste des Markes durch Pressen zu entfernen, wobei man dann beobachtete, daß festgeklemmte Stücke schließlich mit einer gewissen Kraft herausflogen.« [14])

Wir kommen jetzt zu den Fällen, in denen die wirtschaftliche Neuerung vorzüglich in einem neuen Prozeß menschlicher Tätigkeit bestand, dieser aber ursprünglich durch außerwirtschaftliche Motive herbeigeführt wurde. Als solche konnten gelegentlich Sympathiegefühle und sexuelle Regungen funktionieren. So ist die Zähmung des Hundes wahrscheinlich zum großen Teil auf das einfache Geselligkeitsbedürfnis des Menschen zurückzuführen, und die Sklaverei hat ihre Vorläufer möglicherweise in den Erscheinungen des Frauenraubes. Eine viel größere Rolle aber spielten jedenfalls die religiösen und socialen Motive. Namentlich für die Entstehung des Hackbaus und der Viehzucht sind sie wahrscheinlich von großer Bedeutung gewesen. Wie wichtig bei der Viehzucht das sociale Motiv ist, weiß man hinlänglich von den vielen ostafrikanischen Viehzüchtern, bei denen das Rind

[12]) Ankermann im »Ethnologischen Notizblatt« III, 124.

[13]) Schurtz, Vorgeschichte der Kultur. S. 462. S. 511.

[14]) Schurtz, a. a. O. S. 321. S. 342.

viel mehr ein Gegenstand des Stolzes als der wirtschaftlichen Ausbeutung ist, und bei denen gleichzeitig die Männer die Pflege der Tiere als ein Vorrecht gegenüber dem weiblichen Geschlecht sich selbst vorbehalten haben. Ebenso zeigen uns die Zustände vorzüglich der südamerikanischen Indianer, die außerordentlich viel wilde Tiere einzufangen und zu zähmen pflegen und sich eifrig mit ihnen beschäftigen, wie sehr der Spiel- und Geselligkeitstrieb der Zähmung der Tiere zu gute kommen konnte. In welcher Weise hingegen religiöse Motive bei der Entstehung der Viehzucht mitsprechen konnten, dafür haben wir trotz aller Bemühungen Eduard Hahns bis jetzt wenig Belege. Was andererseits die Möglichkeit einer allmählichen Domestikation anbetrifft, so kennen wir wohl Fälle, in denen einzelne Stämme Herden wilder Tiere in Gatter einschließen, um sie bequemer, wenn sie ihrer bedürfen, erlegen zu können. Aber die eigentliche Domestikation ist doch auch von hier aus nur durch einen Sprung zu begreifen; und über die Kraft, die dazu geführt hat, sind wir bis jetzt noch im Dunkel; denn ein allmählicher freiwilliger Übergang in den Zustand der Zahmung ist doch nur bei einzelnen Tieren wie dem Hunde denkbar. — Daß bei der Entstehung des Hackbaus religiöse und sociale Motive mitgesprochen haben, erscheint ebenfalls als wahrscheinlich. Hinsichtlich des ersteren Faktors wissen wir allerdings nicht mehr zu sagen, als daß die Bodenbestellung ähnlich wie alle wichtigen Lebensverrichtungen vielfach mit religiösen Zeremonien durchsetzt ist. Dagegen kommt es in der Tat vor, daß der Anbau einzelner Narkotika und sonstiger Genußmittel wie Tabak, Bethel, Kolanüsse u. dgl. ein Vorrecht der Männer ist. Auch finden sich in der Litteratur gelegentlich, obwohl selten, Schilderungen, wonach die Bodenbestellung von dem weiblichen Geschlecht mit demselben Stolz und derselben Hingabe betrieben wird wie bei vielen Stämmen von den Männern die Viehzucht. So schildert Kubary anschaulich, mit welchem Eifer und welchem Stolz selbst die vornehmsten Pelau-Insulanerinnen ihre Taropatschen bebauen. Ebenso heißt es von den Basutos Transvaals: »Der Frauen ganze Lust ist Garten und Feld, und man irrt, wenn man glaubt, sie empfanden es als eine Last, daß die Arbeit in den Gärten zunächst ihnen obliegt. Die vornehmsten Frauen machen sich dort zu schaffen, und die ältesten Mütterchen humpeln und wackeln noch tagtäglich hinaus, um ihre Augen am Korn zu weiden und hie und da Unkraut auszujäten. Einer Frau, die wegen Alters oder wegen Krankheit den Garten nicht mehr besuchen kann, ist das Leben eine Last.«[15])

In allen diesen Fällen ist aber durch den Hinweis auf die hier der Reihe nach betrachteten Faktoren die Tatsache des wirtschaftlichen Fortschrittes erst zur Hälfte erklärt. Es ist nämlich nur gezeigt worden, wie bestimmte Vorgänge oder bestimmte Motive eine Situation schaffen konnten, die einer wirtschaftlichen Ausbeutung fähig ist. Hat der Intellekt diese Möglichkeit erfaßt, so muß eine entsprechende Leistung des Willens hinzutreten. Es muß dann der Zufall vom Menschen zum Zweck umgeschaffen werden.

---

[15]) Kubary, Ethnographische Beiträge zur Kenntnis des Karolinen-Archipels. S. 158. Merensky, Erinnerungen aus dem Missionsleben in Transvaal. S. 27.

Die Größe der Anforderung, die dabei an den Willen gestellt wird, kann auch hier vermindert werden durch eine mehr oder weniger stetige Entwicklung. Neben den socialen und religiösen Beweggründen können in ähnlicher Weise, wie bei der Umgestaltung der Sitten die Motive sich verschieben, allmählich die wirtschaftlichen zunehmend zur Herrschaft kommen. Zu mehr als einem gleichen Anteil an ihr gelangen sie ja, wie wir oben sahen, überhaupt bei den meisten Individuen nicht. In den Fällen, in denen der Zufall oder ein Nebeneffekt der Arbeit die Erfindung auslöst, kann diese ebenfalls zunächst aus socialen Beweggründen fruktificiert werden; so läßt sich der Gesichtspunkt einer mehr oder minder stetigen Verschiebung auch hier anwenden. In anderen Fällen ist die Leistung, die dem Willen bei einer wirtschaftlichen Neuerung zugemutet wird, wohl von Gurewitsch etwas zu hoch eingeschätzt worden. So z. B. bei dem Ursprung der Kleidung. Die Herstellung einer primitiven Bekleidung ist doch mit so wenig Mühe verknüpft, daß die Einsicht in ihren praktischen Wert ohne Zweifel einen hinreichenden Sporn für ihre Herstellung gebildet haben würde. Gurewitsch stellt mit einiger Einseitigkeit alle wirtschaftliche Tätigkeit als eine Arbeit in unserm Sinne hin, welche ein starkes Maß von Selbstüberwindung erfordert. Die Gegenüberstellung von spielender Tätigkeit und ernsthafter, Opfer verlangender Arbeit ist an sich sehr zutreffend und neuerdings auch mehrfach so namentlich von Karl Bücher durchgeführt worden. Grade der letztere hat aber mit Recht darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Tätigkeit der Naturvölker vorwiegend nicht unter den Begriff der Arbeit in unserm Sinne, sondern unter denjenigen der spielenden Tätigkeit fällt, indem die Wirkung des Rhythmus, des Arbeitsgesanges, der wechselseitigen Anfeuerung bei den gemeinschaftlichen Arbeiten, ferner das Fortfallen des äußeren Zwanges in den meisten Fällen, sowie der vorwiegend automatische Charakter der Tätigkeit, die durchweg dem Körper zu einer angenehmen Ausarbeitung verhilft, auf dieser Stufe dem Arbeitenden ein Maß von Selbstbefriedigung gewähren, wie es unsere Arbeit nur noch in den seltensten Fällen vermag. Auch von der spielenden Tätigkeit im eigentlichen Sinne und dem spielenden Experimentierdrange ist zu sagen, daß sie im Prinzip zu den möglichen Quellen wirtschaftlicher Fortschritte gerechnet werden müssen. Wir denken dabei etwa an die Teilnahme, die besonders Indianer gezähmten Tieren schenken oder an die von Karl Groos geäußerten Vermutungen über den Ursprung einiger Musikinstrumente aus spielenden Experimenten.[16])

Überhaupt möchten wir nicht nur mit Gurewitsch vor eine Unterschätzung, sondern auch vor einer Überschätzung der Schwierigkeiten wirtschaftlicher Fortschritte warnen. In manchen Fällen ist doch kaum daran zu zweifeln, daß wirtschaftliche Neuerungen wirklich aus wirtschaftlichen Motiven hervorgegangen sind. Dahin gehört z. B. Anpassung an veränderte Lebensbedingungen. Von den Eingeborenen der Chathaminseln im Osten Neuseelands, den Morioris, wissen wir z. B., daß sie ursprünglich mit den Maoris den gleichen Kulturbesitz hatten; die Einwanderung in ihren jetzigen Aufenthalt jedoch hat auf ihn sehr umgestaltend gewirkt:

[16]) Karl Groos, Die Spiele der Menschen. S. 54—57.

der Feldbau trat zurück; an seiner Stelle wurde der Fischfang das wichtigste Nahrungsmittel; und zwar fing man die Fische nicht, wie die Maoris taten, hauptsächlich mit Angeln, sondern mit Netzen. Im Gebiet der Kleidung wurden die Matten, die aus Fasern des neuseeländischen Flachses gefertigt waren, in dem neuen Wohnort durch Seehundsfelle, die hier leicht zu beschaffen waren, ersetzt. An Stelle der Kalebassen, die nicht auf ihrem neuen Wohnort wuchsen, traten zusammengedrehte Phormiumblätter als Wassergefäße. Und da es an Holz für Boote fehlte, so erbaute man Flöße aus Bündeln von Phormiumstengeln und Seetang.[17]) Soll man wirklich annehmen, daß hier alle die angeführten wirtschaftlichen Neuerungen ursprünglich aus socialen Motiven hervorgegangen sind? Insbesondere kommt hier die Wirksamkeit einzelner Persönlichkeiten in Betracht. Von dem Tabu z. B. ist es sicher, daß es, obwohl es ursprünglich bekanntlich einen rein religiösen Charakter hat, nachträglich von einzelnen Häuptlingen mit vollem Bewußtsein und voller Absichtlichkeit benutzt wird, um einzelne allzu sehr in Anspruch genommene Pflanzen oder Haustiere vor dem Aussterben zu schützen. Daß die unmittelbare Reflexion auf den Nutzen von hervorragend intelligenten Individuen ausgehend auch bei primitiven Menschen eine umgestaltende Macht hat, bezeugen uns ferner die lehrreichen Mitteilungen von Spencer und Gillen über die Art, wie die Sitten und socialen Einrichtungen bei den Eingeborenen Central-Australiens sich ändern — eine von den wenigen lehrreichen Aufklärungen, die wir über dieses Problem überhaupt besitzen.[18]) Darnach gehen solche Änderungen in viel rationalistischerer Weise vor sich, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist. Es finden Beratungen der Häuptlinge der benachbarten Stämme statt, in denen einzelne kluge Köpfe Vorschläge über Neuerungen machen; diese werden dann förmlich diskutiert und eventuell angenommen. Über ihren Erfolg wird dann später bei Zusammenkünften größerer Mengen von Stämmen beraten, und es breiten sich die Änderungen dann, falls sie Beifall finden, über weitere Flächen aus.

Die goldene Regel, das Unbekannte nach Analogie des Bekannten zu erklären, verdient auch hier Beachtung. Wir möchten daher zum Schluß an die Art erinnern, wie sich der Fortschritt der Wissenschaften oder der Technik in den modernen Zeiten vollzieht. Einerseits wissen wir, daß der Zufall bei ihm eine große Rolle gespielt hat, andrerseits wissen wir aber auch, daß er häufig unbeachtet blieb und durchweg nur dann verwertet wurde, wenn man bereits auf der Suche war; ähnlich sind ja auch wissenschaftliche Gedanken einzelner Männer oder einzelne technische Erfindungen lange Zeit ungewürdigt und unbenutzt geblieben. Monographische Untersuchungen über diese Dinge würden wohl deutlicher zeigen, als wir heute bei einem allgemeinen Überblick zu erkennen vermögen, wie die Verbindung von Zufall und Absichtlichkeit beim Fortschritt sich besonders in einer einigermaßen stetigen Veränderung der Verhältnisse, in einem langsamen Hervorwachsen der neuen Situation aus der alten äußert. Unrichtige theoretische Anschauungen haben in dieser Weise bekanntlich oft

[17]) Schurtz, a. a. O. S. 304.

[18]) Spencer und Gillen, The aborigines of North-West-Central-Australie. S. 17.

zu Untersuchungen, Entdeckungen und Erfindungen geführt, die ihre eigenen Voraussetzungen als unrichtig erwiesen. Unter dem Schutz des Falschen erwuchs so das Richtige.

In ähnlicher Weise müssen wir uns vorstellen, daß auch in früheren Zeiten bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Institutionen Zufall und Berechnung, Zufall und Empfänglichkeit zusammengewirkt haben. Daß bei der Holzbearbeitung sich rauchender Staub ablöst, ist gewiß unzählige Male geschehen, ehe irgend ein Verlangen nach oder ein Interesse an einer künstlichen Feuerbereitung vorhanden war; und als dieses Verlangen da war, ist dieselbe Wahrnehmung wieder unzählige Male gemacht worden, ehe sich in einem schöpferischen Kopf beides zu dem Ergebnis der Erfindung kombinierte. Daß das Bedürfnis nach einer wirtschaftlichen Verwertung dazu geeigneter Situationen nicht immer vorhanden ist, lehren uns z. B. im Gebiet der Viehzucht die vorhin erwähnten Zustände der ostafrikanischen Hirtenvölker, deren Tiere mit viel Stolz gepflegt, aber fast gar nicht wirtschaftlich genutzt werden. Daß da, wo ein solches Bedürfnis vorhanden gewesen ist, die eigentliche Leistung von einzelnen hervorragenden Individuen ausgegangen ist, darf als sicher gelten. Nicht bloß die Analogie der modernen Entwicklung in der Wissenschaft und Technik weist darauf hin, sondern auch die früher erwähnten spärlichen Beobachtungen über den Mechanismus der Entstehung neuer socialer und wirtschaftlicher Institutionen bei den Naturvölkern. In welcher Weise im einzelnen alle diese Dinge vor sich gegangen sind, wird wohl immer im Dunkeln bleiben. Jeder Versuch der Rekonstruktion, mag er nun vorwiegend aus dem ethnographischen oder archäologischen Material schöpfen oder mag er vorwiegend psychologisch-deduktiver Natur sein, kann immer nur darauf hinweisen, daß sich für einen solchen Fortschritt Empfänglichkeit, Zufall und individuelle Initiative in einer Weise durchdringen müssen, die sich niemals a priori konstruieren läßt; handelt es sich hier doch um dasjenige, was der Historiker als Irrationalität des geschichtlichen Lebens zu bezeichnen pflegt.

Kriminalistische Heimatkunde.

Von

Amtsgerichtsrat a. D. Dr. **Paul Frauenstädt** in Breslau.

Das Reichsjustizamt ist mit den Vorarbeiten zu einem neuen Strafgesetzbuch beschaftigt, wobei ihm der im September 1902 in Berlin abgehaltene Juristentag durch Bezeichnung der Punkte, in denen das Strafgesetzbuch notwendig zu reformieren ist, einen sehr wertvollen Dienst geleistet hat. Durch die für die nächstfolgenden Versammlungen in Aussicht genommene Beratung der bezeichneten Punkte will er dem Reichsjustizamte weitere Rathilfe leisten. Mit der von dieser Seite wie von der amtlichen Stelle zu leistenden Arbeit ist jedoch, wie der unermüdliche

Förderer der Strafrechtsreform, Professor von Liszt, in einer dem Juristentage von der Verlagsbuchhandlung J. Guttentag-Berlin dargebrachten Festschrift darlegt, die breite und sichere Grundlage noch lange nicht geschaffen, auf der allein der Neubau unseres Strafgesetzbuches mit Aussicht auf dauernden Bestand aufgeführt werden kann. Nach seinen Ausführungen hat vielmehr mit jenen Arbeiten die freie Forschung der deutschen Wissenschaft Hand in Hand zu gehen und zwar einesteils durch rechtsvergleichende Untersuchungen, andernteils durch Untersuchungen über die Faktoren, welche auf die Gestaltung und Entwicklung der Kriminalität entscheidenden Einfluß üben, da, wenn der Gesetzgeber die Kriminalität an der Wurzel treffen will, er sie nicht nur in ihrer äußern Erscheinung, sondern auch in ihren tiefer liegenden innern Ursachen kennen müsse. Liszt hat hierbei hauptsächlich die Zurückführung der von der Kriminalstatistik beobachteten und dargestellten Erscheinungen auf ihre zureichenden Ursachen im Auge. Bei dieser kausalen Betrachtung und Verarbeitung des von der Kriminalstatistik gelieferten Materials sei aber, so sagt er, zu brauchbaren Ergebnissen nur zu gelangen, wenn für möglichst kleine, örtlich abgegrenzte Gebiete, wie sie in den preußischen landrätlichen Kreisen und den entsprechenden Bezirken der übrigen Gliedstaaten des Deutschen Reichs gegeben sind, sämtliche, die Gestaltung der Kriminalität beeinflussende Faktoren an Ort und Stelle am besten durch jemanden untersucht werden, der das Gebiet aus eigner Wahrnehmung kennt und ausgebreitete persönliche Beziehungen besitzt oder anzuknüpfen versteht. Amtsrichter und Landrat, Fabrikbesitzer und Arbeiter, Pastor und Lehrer seien um Auskünfte, Zahlen und Meinungen anzugehen. Bei dieser Arbeitsmethode würden Faktoren zu Tage treten, die in der Reichskriminalstatistik keinen Ausdruck finden.

Das statistische Material für solche Einzelforschungen ist in den Erläuterungen zur Kriminalstatistik für die Jahre 1896, 1898 und 1899 in den Abschnitten über die Geographie und örtliche Verteilung der Kriminalität gegeben. Nach Liszts Ansicht würden am besten zunächst einzelne Gebiete herausgegriffen, die durch irgend welche Eigentümlichkeiten, etwa in Beziehung auf die Körperverletzung oder auf die Weiberkriminalität u. s. w. von den benachbarten Gebieten günstig oder ungünstig sich abheben oder aber es würden mehrere benachbarte Gebiete mit verschiedenartiger Kriminalität zum Gegenstande derselben Untersuchung gemacht. Hierbei wirft v. Liszt die Frage auf, welche Ursachen z. B. der hohen Weiberkriminalität des badischen Amtsbezirks Mannheim zu Grunde liegen mögen. In der Tat müssen die Weiberkriminalitätsverhältnisse dort ganz eigentümlich liegen, denn während in den Nachbarbezirken Schwetzingen und Weinheim in den Jahren 1893 bis 1897 insgesamt 152 bezw. 154 weibliche Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt wurden, ist im Amtsbezirk Mannheim die zehnfache Zahl, nämlich 1580, verurteilt worden. Nun darf dabei allerdings die sehr viel größere Bevölkerungszahl des Amtsbezirks Mannheim nicht übersehen werden, — Mannheim (Stadt) hatte damals schon nahe an 98000 Einwohner. Trotzdem muß es auffallen, daß auch in dem ebenfalls benachbarten Darmstadt die Verhältnisse sehr viel günstiger liegen, denn obwohl die dortige Einwohnerschaft nur um etwa ein Drittel geringer ist, hatte der Kreis Darmstadt in demselben

Zeitraum nur 552 weibliche Verurteilte. Auf je 100000 Strafmündige weiblichen Geschlechts kamen im Durchschnitt der Jahre 1893 bis 1897 im Amtsbezirk Mannheim 696, im Kreise Darmstadt 285 weibliche Verurteilte.

Überhaupt ist die Weiberkriminalität ein in vieler Beziehung noch recht unaufgeklärtes Gebiet. Welchen Ursachen und Einflüssen ist es beispielsweise zuzuschreiben, daß an der Zunahme der Verurteilten, wie sie seit dem Beginn der amtlichen Kriminalstatistik (1882) beobachtet worden ist, auch wenn man die Zahlen des spezifisch männlichen Delikts der Verletzung der Wehrpflicht außer acht läßt, das weibliche Geschlecht gar nicht beteiligt, die weibliche Kriminalität im Verhältnis zur männlichen vielmehr im offenbaren Rückgange ist? Die absoluten Ziffern der verurteilten Männer sind in der Zeit von 1882 bis 1899 um 53,4 pCt., die der weiblichen Verurteilten in dem gleichen Zeitraum nur um 19,5 pCt. gestiegen, obwohl in diesem Zeitraum die weibliche Bevölkerung des Reichs um drei und eine halbe Million zugenommen und der Kreis der strafbaren Handlungen sich durch vierzig Nebengesetze strafrechtlichen Inhalts erweitert hat. Im Jahre 1882 kamen im Reiche auf 100 männliche Verurteilte 23,4 weibliche, im Jahre 1900 nur noch 18,3. Wie kommt es ferner, daß in einzelnen Landesteilen diese Verhältniszahl z. B. in dem preußischen Regierungsbezirk Posen über 30 hinaus, in andern wie den Regierungsbezirken Osnabrück und Sigmaringen bis auf 11 hinabgeht, daß im Regierungshezirk Oberbayern die Verhältniszahl 22, im bayrischen Regierungs-Bezirk Pfalz dagegen nur 12 beträgt?

Ein sehr geeignetes Objekt für die Erforschung der tiefer liegenden Ursachen der Weiberkriminalität ist die preußische Provinz Schlesien. Sie besitzt die zweitgrößte Stadt der Monarchie, die fünftgrößte des Deutschen Reichs, hat eine gemischtsprachige Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft sind in ihr gleichmäßig vertreten und schroffere kriminalistische Gegensätze nicht nur zwischen den Regierungsbezirken, sondern auch innerhalb dieser, finden sich kaum in einem andern Bezirk des Reichs. Zudem wird in Beziehung auf die Höhe der Weiberkriminalität die Provinz im ganzen Deutschen Reich nur noch von den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und dem Hamburger Staatsgebiete übertroffen.

Da drängt sich zunächst die Frage auf, welche Umstände es bewirken, daß die Weiberkriminalität im Regierungsbezirk Oppeln die des Regierungsbezirk Breslau mit seiner Großstadt von mehr als 400000 Einwohnern und noch mehr die des Regierungsbezirks Liegnitz so bedeutend überragt, und daß innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln die Kreise mit polnischer und die mit deutscher Bevölkerung von gleicher Bevölkerungszahl so verschieden kriminalistisch geartet sind? Im Bezirk Oppeln wurden bei einer Bevölkerung von 640000 Strafmündigen weiblichen Geschlechts in den Jahren 1893 bis 1897 zusammengenommen 22282 weibliche Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurteilt, im Bezirk Breslau bei einer Bevölkerung von 611000 weiblichen Strafmündigen dagegen nur 16168, von denen auf den Stadtkreis Breslau allein 6741 entfallen, und im Bezirk Liegnitz bei einer Bevölkerung von 419000 weiblichen Strafmündigen nur 6812. Auf je 100000 Strafmündige weiblichen Geschlechts kamen im Durchschnitt der obigen Jahre im Regierungsbezirk Oppeln 729,

im Regierungsbezirk Breslau 505, im Regierungsbezirk Liegnitz 325 weibliche Verurteilte.

Man dürfte leicht geneigt sein, dieses so bedeutende Übergewicht der Weiberkriminalität des Oppelner Bezirks aus den oberschlesischen Industrieverhältnissen herzuleiten, zumal gerade der Industriebezirk Oberschlesiens, d. h. die Kreise Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Tarnowitz, Tost-Gleiwitz am schwersten kriminell belastet sind. Der Gegenbeweis liegt aber darin, daß der dem oberschlesischen an Umfang nicht nachstehende, ihn darin vielleicht noch übertreffende westfälische Berg- und Hüttenbetrieb eine bei weitem geringere Weiberkriminalität produziert, wie folgende kleine Übersicht ergibt:

	Strafmündige weibliche Bevölkerung	Weibliche Verurteilte in den Jahren 1893/97.
Landkreis Dortmund	39 000	514
„ Bochum	41 000	832
Kreis Gelsenkirchen	46 000	751
Dagegen die oberschlesischen Kreise		
Tost-Gleiwitz	39 000	1454
Kattowitz	48 000	2938
Landkreis Beuthen	49 600	3554

Demgegenüber hatte der ebenfalls industriereiche mittelschlesische Kreis Waldenburg bei 47 000 Strafmündigen weiblichen Geschlechts nur 546 weibliche Verurteilte.

Die obigen Beispiele aus Westfalen und Mittelschlesien, die leicht durch eine Menge andrer vermehrt werden könnten, zeigen, daß die Industrieverhältnisse keinen absolut bestimmenden Einfluß auf die Höhe der Weiberkriminalität ausüben. Der Hauptfaktor des enormen Übergewichts der genannten drei oberschlesischen Kreise muß demnach in etwas anderm liegen. Dieses Andre ist zweifellos das in der Bevölkerung derselben dominierende slavische Element. Es bedarf nur eines Blickes auf andre Bezirke mit slavischer Bevölkerung, um sich der Bedeutung dieses Faktors bewußt zu werden. Die stärkste Kriminalität im Reiche, insbesondere auch die Weiberkriminalität, wird, abgesehen von einigen kleinen Gebieten, durch die von Slaven bewohnten preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen repräsentiert. Diesen Provinzen am nächsten steht der Teil des Regierungsbezirks Oppeln mit polnischer Bevölkerung. Auf die 15 Kreise polnischer Zunge entfallen 441 000 weibliche Strafmündige mit 19 100 weiblichen Verurteilten, also 3000 mehr als auf den ganzen Regierungsbezirk Breslau und 12 300 mehr als auf den ganzen Regierungsbezirk Liegnitz mit seinen 419 000 weiblichen Strafmündigen. Auf die sechs oberschlesischen Kreise mit ganz oder vorwiegend deutscher Bevölkerung von zusammen 166 000 weiblichen Strafmündigen kommen dagegen nur 3155 weibliche Verurteilte. Nicht bloß in den rein slavischen, sondern selbst in solchen mittelschlesischen Kreisen, die teils von Slaven, teils von Deutschen bewohnt sind, ist die Weiberkriminalität beträchtlich höher als in den rein deutschen. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in den rheinisch-westfälischen Bezirken mit eingewanderter polnischer Bevölkerung. Ein recht schlagendes Beispiel der schroffen Gegensätze zwischen den Kreisen mit deutscher und mit

polnischer Bevölkerung bilden die Kreise Grottkau (deutsch) und Lublinitz (polnisch) mit je 16000 weiblichen Strafmündigen, von denen der erstere 211, der letztere 770 weibliche Verurteilte hatte.

Mit der Vergleichung der Weiberkriminalität in den slavischen und in den deutschen Kreisen ist übrigens die Frage nach den Faktoren dieser Kriminalität keineswegs erschöpft, denn auch innerhalb beider Bevölkerungen bestehen mannigfache, noch der Aufklärung bedürfende Verschiedenheiten. Teils zeigen räumlich auseinanderliegende sowohl, wie benachbarte Kreise von gleicher oder annähernd gleicher Bevölkerungszahl starke Abweichungen in Beziehung auf die Zahl der weiblichen Verurteilten, teils stimmen Kreise von ganz verschiedener Bevölkerungszahl in der Zahl der Verurteilten überein. Im ganzen ist das allerdings mehr in Mittelschlesien als in Ober- und Niederschlesien der Fall und in Oberschlesien wiederum nur in den Kreisen mit polnischer Bevölkerung. So hatten bei gleicher Zahl der weiblichen Strafmündigen (47700) der Kreis Oppeln 1188, der Kreis Kattowitz 2938 weibliche Verurteilte; von den Kreisen Ratibor und Beuthen (Land) mit 50500 bezw. 49600 weiblichen Strafmündigen hatte der erstere 1457, der letztere 3554 weibliche Verurteilte. In den mittelschlesischen Kreisen (Regierungsbezirk Breslau) stellte sich die Gesamtzahl der in dem fünfjährigen Zeitraum 1893/97 verurteilten Personen weiblichen Geschlechts im Kreise Militsch bei rund 20000 weiblichen Strafmundigen auf 296, im Nachbarkreise Trebnitz bei gleicher weiblicher Bevölkerungszahl auf 592; in den nur um 2000 Strafmündige differierenden Nachbarkreisen Nimptsch und Münsterberg auf 165 bezw. 341; in den sich nahe berührenden Industriekreisen Reichenbach und Waldenburg und zwar in Reichenbach bei rund 27000 weiblichen Strafmündigen auf 578, in Waldenburg bei rund 47000 weiblichen Strafmündigen nur auf 546. Annähernd gleiche Erscheinungen begegnen wir in den Kreisen Schweidnitz und Öls, von denen der erstere bei 37500 weiblichen Strafmündigen 641, Öls bei 24500 weiblichen Strafmündigen (also 13000 weniger als Schweidnitz) 618 weibliche Verurteilte hatte. Aus der Zahl der niederschlesischen Kreise wären bei gleicher weiblicher Bevölkerungszahl (28000) als wesentlich differierend nur zu nennen Glogau mit 362 und Hirschberg mit 703 weiblichen Verurteilten. Von den Nachbarkreisen Görlitz und Lauban hatte Görlitz (Stadt- und Landkreis zusammengenommen) 1190, der nur um 22000 weibliche Strafmündige geringer bevölkerte Kreis Lauban 347 weibliche Verurteilte.

Diebstahl und Gewalttätigkeit lassen sich als die typischen Eigenschaften der slavischen Weiberkriminalität bezeichnen. Mit Ausnahme von Reuß jüngere Linie und Schwarzburg-Rudolstadt steht im Deutschen Reiche die weibliche Diebstahlsfrequenz nirgends so hoch als in den von Slaven bevölkerten preußischen Regierungsbezirken Gumbinnen mit 228, Marienwerder mit 231, Bromberg mit 282, Oppeln mit 204 weiblichen Verurteilten auf je 100000 weibliche Strafmündige. Von den 6255 weiblichen Verurteilten des Oppelner Regierungsbezirks kommen auf die 15 Kreise mit polnischer Bevölkerung 5241; mithin auf die sechs Kreise mit deutscher Bevölkerung noch nicht ganz der sechste Teil. Welcher Abstand zwischen dem deutsch-sprachigen Kreise Grottkau, wo in dem fünfjährigen Zeitraum

1893/97 insgesamt 63 weibliche Personen wegen Diebstahls verurteilt wurden, und den nur dreimal stärker bevölkerten Kreisen Kattowitz und Beuthen Land, wo sich die Zahl dieser Verurteilten weiblichen Geschlechts auf 813 resp. 887 belief! Auch hier drängt sich übrigens wieder die Frage auf, welchen besonderen Faktoren es zuzuschreiben ist, daß die Kreise Oppeln und Ratibor bei eben derselben weiblichen Bevölkerungszahl in Beziehung auf die weibliche Diebstahlsfrequenz noch nicht halb so stark belastet sind als die Kreise Kattowitz und Beuthen-Land, und daß — um auch aus dem Breslauer Regierungsbezirk ein Beispiel heranzuziehen — von den mit je 20000 weiblichen Strafmündigen bevölkerten Nachbarkreisen Trebnitz und Militsch in Beziehung auf jene Frequenz der Kreis Trebnitz genau doppelt so stark (263) belastet ist als der Kreis Militsch (131). Nur die Spezialforschung wird hierüber genügende Aufklärung verschaffen können.

Von besonderem Interesse wäre es, Aufklärung auch darüber zu gewinnen, welchen beeinflussenden Faktoren es zuzuschreiben ist, daß ungeachtet der sehr geringen Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der gefährlichen Körperverletzung — auf 100 männliche Verurteilte dieser Kategorie entfielen im Reiche nur 7,8 weibliche — neben dem Diebstahl auch die weibliche Körperverletzungsfrequenz im Regierungsbezirk Oppeln eine relative Höhe erreicht, die im Deutschen Reich nur noch vom Regierungsbezirk Bromberg übertroffen wird und namentlich im oberschlesischen Berg- und Hüttenrevier zu exorhitanten Zahlen emporstieg. Während, um bei Schlesien zu bleiben, im Regierungsbezirk Liegnitz der Landkreis Goldberg-Haynau mit 25, im Regierungsbezirk Breslau die Kreise Öls und Groß-Wartenberg mit je 53, unter den sechs deutschsprachigen Kreisen des Regierungsbezirks Oppeln der Kreis Kosel mit 80 weiblichen Verurteilten als die am höchsten belasteten erscheinen, steigerte sich die Zahl der im Zeitraum 1893/97 wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilten weiblichen Geschlechts in den Kreisen Zabrze, Kattowitz und Landkreis Beuthen auf 241, 399, 566. Auch in den anderen oberschlesischen Kreisen mit polnischer Bevölkerung steht die Neigung des weiblichen Geschlechts zu Gewalttätigkeit noch sehr hoch. So hatten Tarnowitz 156, Rybnik 168, Pleß 174, Ratibor 182, Tost-Gleiwitz 199 derartige weibliche Verurteilte. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in der Deliktsgruppe »Gewalt und Drohungen gegen Beamte u. s. w.« (§§ 113, 114, 117—119 StGB.). In dieser Kategorie wird der Regierungshezirk Oppeln im Deutschen Reiche nur noch von dem westpreußischen Regierungsbezirk Danzig um eine Wenigkeit übertroffen. Im Regierungsbezirk Liegnitz beträgt die Zahl der dieserhalb Verurteilten weiblichen Geschlechts in dem angegebenen Zeitraum 73, im Bezirk Breslau 349, wovon auf die Großstadt Breslau 236 kommen, und im Bezirk Oppeln 480, an welcher Zahl die sechs deutschsprachigen Kreise nur mit zusammen 53 Verurteilten partizipieren. Die verbleibenden 427 Verurteilten verteilen sich auf die Kreise mit polnischer Bevölkerung, von denen wiederum Zabrze mit 46, Tost-Gleiwitz mit 51, Kattowitz mit 54 und der Landkreis Beuthen mit 66 am stärksten beteiligt sind.

Nur in der Verübung von Betrug steht der Regierungsbezirk Oppeln hinter den anderen beiden Regierungsbezirken zurück. Auffallend ist, daß

in diesem Punkte der an der Weiberkriminalität am schwächsten beteiligte Regierungsbezirk Liegnitz sogar den Oppelner, wenn auch nur um eine Kleinigkeit, überragt. Im Oppelner Bezirk erreicht die relative Betrugsziffer im Kreise Kattowitz mit 36 auf je 100000 weibliche Strafmündige ihren Höhepunkt, während sie im Kreise Hirschberg und im Stadtkreis Görlitz bis zu 40,2 bezw. 55,4 sich erhebt. Auch im Landkreise Görlitz steht die relative Ziffer noch auf 31,1, während sie im Nachbarkreise Hoyerswerda auf 6,2 herabfällt. Wie erklären sich diese schroffen Gegensätze? Wie erklärt es sich ferner, daß von den Nachbarkreisen Hirschberg und Lauban, obwohl sie in der weiblichen Bevölkerungszahl einander gleichstehen, Hirschberg die mehr als doppelt so hohe, und im Vergleich zu dem Nachbarkreise Waldenburg eine vierfach so hohe relative Betrugsziffer hat? Wie erklärt es sich endlich, daß in Stadt Görlitz die relativ weibliche Betrugsziffer um 17,0 höher steht als in Stadt Breslau und Breslau wiederum Berlin um 10,3 überragt? Sollte man nicht meinen, daß mit der Größe der Städte die Gelegenheit und mit dieser der Anreiz zur Verübung von Betrügereien wächst? Daß bei diesen drei Städten der Fall gerade umgekehrt liegt, indem die Höhe der Betrugsziffer im umgekehrten Verhältnisse zur Größe der Bevölkerung steht, gibt der Vermutung Raum, daß in Görlitz besondere, seien es typische oder wirtschaftliche Einflüsse den Betrug begünstigen.

SOCIALPOLITIK

Fortschritte der Hinterbliebenenfürsorge in Deutschland.

Immer mehr bricht sich der Gedanke Bahn, daß man den Frauen und Kindern der unteren Volksschichten gesetzlich eine Rente sichern solle für den Fall, daß der Ernährer der Familie vom Tod betroffen wird. Es ist dies jetzt für die Arbeiter aller Staatseisenbahnen in Deutschland eingerichtet durch Gründung von sogenannten Zuschußkassen, aus denen ein Zuschuß zur Invalidenrente und im Fall des Todes des Arbeiters seinen Witwen und Waisen eine Rente gewährt wird (s. diese Zeitschr. Bd. IV 1901 S. 305). Ebenso besteht seit 1. April 1902 im Großherzogtum Hessen eine Hinterbliebenenfürsorge für staatliche Arbeiter. Eine Anzahl von Fabriken haben Pensionskassen gegründet; einen andern Weg hat die Naxos-Union in Frankfurt a. M. (Schmirgeldampfwerk) eingeschlagen, indem sie jeden Meister und jeden Arbeiter, der 6 Jahre im Betrieb war, und der verheiratet oder Witwer mit 2 oder mehreren Kindern ist, auf alleinige Kosten der Fabrik auf den Todesfall versichert und zwar die Meister für 3000 M. und jeden Arbeiter für 1200 M. (Soc. Prax. 11. Jahrg. S. 263). Für die Arbeiter, die wegen hohen Alters oder wegen ihres Gesundheitszustandes nicht in die Lebensversicherung aufgenommen werden, tritt eine andere Art der Versicherung (Altersversorgung) an die Stelle. In vielen Städten wurden den städtischen Bediensteten Witwen- und Waisenrenten zugebilligt; für die städtischen Beamten in Berlin wurden im vergangenen Jahr die Pensionen der Witwen, die bisher $^1/_3$ der Pension des Mannes erhielten, auf $^2/_5$ derselben gemäß § 8 und 9 des Gesetzes vom 1. Juni 1897 erhöht; dementsprechend fand auch eine Erhöhung der Waisenpensionen statt. Ebenso sind auch für die kommunalen Arbeiter in verschiedenen Städten Bestimmungen über Alters- und Hinterbliebenenversorgung getroffen worden, entweder ohne Beitragsleistung der Arbeiter, wie in Berlin, Köln, Danzig, Karlsruhe, Darmstadt und vielen andern oder mit Beitragsleistung derselben wie in München, Regensburg, Nürnberg (vgl. Soc. Prax. Jahrg. 10 No. 31 und 41 und Jahrg. 11 S. 93, ferner H. Jenne, Kommunales Arbeiterbeamtentum, diese Zeitschr. Bd. V 1902 S. 964).

Die in der Zeitschrift für Socialwissenschaft (Bd. IV S. 309) erwähnte Witwen- und Waisenversicherung der Seeberufsgenossenschaft ist bisher nicht zur Ausführung gekommen, da bezüglich derselben nach verschiedenen Richtungen noch Verhandlungen geführt werden. Der ursprünglich vorgelegte Entwurf hat die Genehmigung des Bundesrats nicht erhalten, da nach den Darlegungen des Reichsversicherungsamts erheblich größere Mittel für die Durchführung der Versicherung nötig sind, als in dem Entwurf angenommen wurde.

Für den internationalen Arbeiterversicherungskongreß in Düsseldorf vom 17.—24. Juni 1902 hat Maurice Bellom (ingénieur au corps des mines in Paris) ein ausführliches Referat über die Witwen- und Waisenversicherung ausgearbeitet (les principes de l'organisation de l'assurance des veuves et des orphelins). Diese muß nach ihm den Charakter einer Versicherung und nicht einer Unterstützung haben; die Witwenschaft an sich sei kein genügender Grund zu einer Rente, es müsse ein weiterer Grund zu einer solchen vorhanden sein, Kinder, Krankheit, Schwächlichkeit, Alter; auch müsse die Ehe eine richtige und von längerer Dauer gewesen sein. Die Waisenrenten müssen gewährt werden, bis die Erziehung der Waisen vollendet sei und bis diese einige wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht haben (au non-achèvement de l'éducation et de l'établissement). Im Falle der Wiederverheiratung sei der Witwe die Rente zu entziehen unter Abfindung mit einer einmaligen Kapitalsumme. Mit Ausnahme der großen, einzeln zu bezeichnenden Industrien müsse die Organisation eine territoriale, keine professionelle sein; der Anschluß geschehe am besten an die Alters- und Invalidenversicherung, mit welcher die Witwen- und Waisenversicherung viele Ähnlichkeit habe. Die finanzielle Organisation müsse auf dem System der Kapitalisierung basiert werden; die Gelder seien durch die Arbeiter, Arbeitgeber und den Staat aufzubringen. Der Arbeiter erfülle damit seine Pflichten als Gatte und Vater; auch der Ledige müsse beisteuern wegen des der Versicherung zu Grunde liegenden Prinzips der Gegenseitigkeit und deshalb, weil der verheiratete Arbeiter sonst gegen den Ledigen in Nachteil komme. Der Unternehmer habe die moralische Pflicht, zum Fortkommen der Witwen und Waisen seiner Arbeiter beizutragen und der Staat endlich habe ein großes Interesse daran, Not und Elend der Witwen und mangelhafte Erziehung der Waisen zu verhindern.

Die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Arbeiter in Deutschland ist im vergangenen Jahre der Verwirklichung erheblich näher gerückt. Der Reichskanzler hatte am 5. Mai 1901 im Reichstag den Gedanken ausgesprochen, daß die voraussichtlich eintretenden Mehreinnahmen aus den Lebensmittelzöllen zur Hebung der Wohlfahrtseinrichtungen im Reich und zum besten der weniger günstig gestellten Klassen der Bevölkerung verwendet werden sollen. In der Zentrumspresse wurde nun im Laufe des Jahres 1901 mehrfach der Gedanke erörtert, daß die Mehrerträge aus den Getreidezöllen zu einer Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter verwendet werden sollen. Noch bevor der Antrag Heim beim Reichstag eingebracht war, wurden Stimmen hierüber in der Sitzung vom 8. Januar 1902 laut; Graf zu Stolberg (deutsch-kons.) erklärte sich vollständig damit einverstanden, während Südekum (Socialdemokrat) bezweifelte, daß es dem Zentrum damit Ernst sei. Aber schon wenige Tage nachher stellte das Zentrum bei der Zolltarifkommission den Antrag, die Mehrerträge aus den landwirtschaftlichen Zöllen zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter zu verwenden. Der Antrag sollte als § 11a in das Zolltarifgesetz eingeschaltet werden. Er lautete: »Über denjenigen Ertrag der Zölle aus den nach den Tarifstellen 1 (Roggen), 2 (Weizen und Spelz), 3 (Gerste), 4 (Hafer) 102 (Rindvieh), 103 (Schafe), 105 (Schweine), 106 (Federvieh), 107 (Fleisch), 132 (Butter), 133 (Käse), 134 (Eier), 160 (Mehl)

und 163 (sonstige Müllereierzeugnisse) zu verzollende Waren, welche den Durchschnittsertrag der Zölle aus den mit den entsprechenden Tarifstellen des Zolltarifs vom 24. Mai 1885 zu verzollenden Waren nach dem Ergebnis der Jahre 1895 bis 1902 übersteigt, ist durch ein besonderes, spätestens bis zum 1. Januar 1910 zu verabschiedendes Gesetz zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sind die Mehrerträge für Rechnung des Reichs anzusammeln und verzinslich anzulegen.«

Es sollen also die Mehrerträge besonders aus den Zöllen der für die breiten Massen unentbehrlichen Lebensmittel zur Durchführung der Hinterbliebenenfürsorge bereitgestellt werden.

In der Presse wurde hierzu von verschiedenen Seiten Stellung genommen. Sehr warm wurde der Zentrumsantrag von Düttmann (Oldenburg) befürwortet in dem im »Arbeiterwohl« (1901 H. 1—5) erschienenen Aufsatz »Kornzölle und Witwen- und Waisenversorgung« und in der Socialen Praxis (Jahrg. 11 No. 24, 1902: »Lebensmittelzölle und Witwen- und Waisenversorgung«). Unter den von Düttmann hervorgehobenen allgemeinen Gesichtspunkten ist vor allem zu erwähnen, daß ein wesentlicher Teil der Kosten (nach seinem Vorschlag die Hälfte) durch Beiträge der Beteiligten beigebracht werden müsse, und daß nur die im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes erwerbsunfähigen oder die über 70 Jahre alten Witwen Renten erhalten sollen und außerdem nur die Waisen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Für die Witwenrente berechnet er einen Prozentsatz der Invalidenrente des Verstorbenen (40 pCt. für die Witwen und 20 pCt. für jede Waise), was 50—80 Mark Witwen- und 25—40 Mark Waisengeld entsprechen würde. Düttmann berechnet danach den Jahresbedarf an Witwen- und Waisenrenten nach Erreichung des Beharrungszustandes auf 60 Millionen Mark. Die Schwächen des Düttmannschen Vorschlages sind, daß die Renten viel zu klein bemessen sind und daß sie für die Witwen erst dann bewilligt werden, wenn die Not bereits eingetreten ist und die Erwerbsminderung von $^2/_3$ durch die dadurch hervorgerufene mangelhafte Ernährung vollends miterzeugt hat. Adolf Wagner hat ebenfalls die Verwendung des Ertrags erhöhter Getreidezölle und andrer agrarischer Lebensmittelzölle für sociale Interessen des Arbeiterstandes für klug und taktisch richtig erklärt.

Dagegen wendete sich K. Diehl (Königsberg) energisch gegen eine Verquickung der Hinterbliebenenfürsorge mit handelspolitischen Fragen (Lebensmittelzölle und Witwen- und Waisenversorgung, Soc. Prax. Jahrg. 11 S. 750); er schlägt vielmehr vor, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Beiträge zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und den Gemeinden zu verteilen und von einem Reichszuschuß abzusehen. Denn durch eine Lebensmittelverteurung werden auch kleine Beamte, kleine Kaufleute, Handwerker, überhaupt der Mittelstand betroffen und für sie solle keine Erleichterung geschaffen werden; es wäre demnach eine Zuweisung der Erträge aus der Zollerhöhung an die Arbeiter Klassenpolitik, also Ungerechtigkeit.

In einem Aufsatz in der »Socialen Praxis« (»Die Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter«, Jahrg. 11 S. 987) habe ich auf die Gefahr hingewiesen, die eine Abhängigkeit der Hinterbliebenenfürsorge von den

Getreidezöllen bedinge; erstere ist eine dauernde Einrichtung, während letztere teils in ihren Erträgen sehr schwankend sind teils durch gesetzgeberische Maßnahmen im Laufe der Zeit eine Änderung erfahren werden. Es wäre zu befürchten, daß die Getreidezölle aus Rücksicht auf die für die Hinterbliebenenfürsorge notwendigen Geldmittel später einmal nicht herabgesetzt werden könnten, oder daß bei einer plötzlich notwendig werdenden Ermäßigung derselben die Mittel für Witwen- und Waisenrenten auf anderm Wege aufgebracht werden müßten. Auch E. Francke, der Herausgeber der »Socialen Praxis«, hat sich mehrfach gegen die Verwendung der Mehrerträgnisse des neuen Zolltarifs für die Hinterbliebenenfürsorge ausgesprochen. Diese Erträge der Getreidezölle seien schon bisher ganz ungemein schwankend von Jahr zu Jahr und die andern Erträge aus den Lebensmittelzöllen werden bald schwinden, da man suchen werde, den Bedarf im Inland zu decken. Auf einen so unsicheren Boden dürfe ein so wichtiges und notwendiges Werk der Socialreform nicht aufgebaut werden.

Interessant ist das Schicksal des Antrags Heim in der Zolltarifkommission und im Reichstag.

In der ersten Lesung der Kommission, am 13. August 1902, wurde der Antrag abgelehnt. Der Zentrumsabgeordnete Trimborn begründet ihn in längerer Rede. Die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung entspreche einem alten Wunsche aller Parteien; seine Partei lege den größten Wert darauf, daß die Überschüsse aus den Lebensmittelzöllen der Witwen- und Waisenversicherung zu gute kämen. Diese Art der Verwendung der Überschüsse werde versöhnend auf die Volkmassen wirken, auf welche die Hauptmasse der Lebensmittelzölle entfalle. Trimborn befürwortete nur eine beschränkte Witwenfürsorge; nur die erwerbsunfähigen Witwen und die Waisen sollen Renten erhalten; die Hälfte der Kosten solle von den Arbeitern und Arbeitgebern aufgebracht werden; es sollen ferner alle zur freiwilligen Invalidenversicherung berechtigten Personen, also der ganze Mittelstand zur Witwen- und Waisenversicherung zugelassen werden. Diese Beschränkung auf die erwerbsunfähigen Witwen hat aber ihre große Schattenseiten; die Lage der Witwen wird dadurch eigentlich nicht viel gebessert, da sie auch bisher vor Eintritt der vollen Erwerbsunfähigkeit unterstützt wurde; man muß auch im Auge behalten, daß es ungemein schwer ist, den Grad der Erwerbsfähigkeit einer Witwe zu beurteilen, die bisher nur ihr Hauswesen besorgt hat. Molkenbuhr (Soc.) betonte in der Kommissionssitzung, daß durch die Verkopplung mit dem Zolltarif die ganze Witwen- und Waisenversorgung diskreditiert werde; seine Partei werde aber doch für den Antrag Heim stimmen, um zu verhüten, daß die Überschüsse für Militär und Marine Verwendung finden. Dagegen wünschen die Socialdemokraten viel höhere Renten, jedenfalls 120 M. für eine Witwe und ebensoviel für eine Waise. Legen wir für diese die Zahlen zu Grunde, die in dieser Zeitschrift (Bd. 3 S. 274) von mir berechnet wurden, so würde im Beharrungszustande, in welchem bei einer Rente von 80 M. für eine Witwe und bei 40 M. für eine Waise 111 Millionen als Gesamtsumme aufzuwenden wären, die volle Summe der Renten 207 Millionen Mark, also beinahe das Doppelte betragen. Auch Müller (freis. Volksp.) wendete sich gegen die geplante Verwendung der Getreidezölle; er könne eine Politik nicht unterstützen, die auf der einen

Seite 500—900 Millionen Mark nehme und auf der anderen Seite den Witwen und Waisen 80—100 Millionen Mark gebe. Die Ansicht dadurch versöhnend auf die Massen zu wirken, sei trügerisch. Der Vertreter der Regierung, Reichsschatzsekretär v. Thielmann, wies auf die finanziellen Schwierigkeiten hin. Es lasse sich über die zu erwartenden Erträge der Getreidezölle noch gar nichts aussagen, da die Größe der Steigerung des Körnerbaues und die Zunahme der Bevölkerung nicht berechnet werden könne. Es sei also ungewiß, ob die Mehrbeträge der Lebensmittelzölle, wenn sie nach dem Antrag des Zentrums reserviert würden, ausreichen oder nicht. Man stände im letzten Fall vor der Notwendigkeit, außer den reservierten Beträgen noch andere Mittel des Reichs aufzuwenden, also vor der Notwendigkeit, den Etat mit einer Ausgabe zu belasten, über deren Höhe niemand sich auch nur eine annähernde Schätzung erlauben könne. Die Finanzlage des Reichs sei aber seit 1901 eine sehr ungünstige; es sei daher mit dem Federstriche des Abgeordneten Heim nicht getan, sondern man müsse sich vor Augen halten, daß die durch den Antrag reservierten Mittel nicht ausreichen und daß man neue Einnahmequellen auffinden müsse. Auch v. Stengel, der bayrische Bevollmächtigte im Bundesrat, wies darauf hin, daß die Getreidezölle die schwankendsten von allen Einnahmen seien und daß auf so unsicherer Grundlage die dauernde Verpflichtung einer Witwen- und Waisenversicherung nicht basiert werden könne; größere Aufwendungen zu socialpolitischen Zwecken dürfen aber nur gemacht werden unter sorgfältiger Berücksichtigung der allgemeinen, besonders auch der finanziellen Verhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten; hier wie dort sei jedoch die Lage zur Zeit sehr ungünstig und eine Aussicht auf Besserung sei vorerst nicht vorhanden. Der Antrag Heim wurde in der Zolltarifkommission darauf mit 15 Stimmen gegen die 12 Stimmen des Zentrums und der Socialdemokraten abgelehnt.

In der zweiten Lesung am 2. Oktober 1902 ging es dagegen dem Antrag Heim in der Kommission besser; er wurde mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen; ein Pole und ein Antisemit stimmten ebenfalls für denselben. Der Reichsschatzsekretär trat wieder mit Rücksicht auf die mißliche Finanzlage des Reichs dem Antrag entgegen. Gegen den Antrag der Socialdemokraten, das Witwen- und Waisengesetz sofort ins Werk zu setzen, machte er geltend, daß hierzu mindestens 200 weitere Kommissionssitzungen notwendig wären, und Trimborn betonte, daß vor Inkrafttreten der Witwen- und Waisenfürsorge ein genügender Kapitalstock angesammelt werden müsse.

Am 21. November 1902 gelangte der Antrag Heim bei der zweiten Lesung des Zolltarifs im Reichstag zur Beratung. Trimborn modifizierte dabei den Antrag dahin, daß die Mehrerträge aus dem Hafer- und Gerstenzoll ausscheiden sollten, während die Socialdemokraten noch eine Reihe von Zollpositionen (Buchweizen, Hülsenfrüchte u. a.) einbezogen wissen wollten. Im übrigen wurde von keiner Seite zu den in der Zolltarifkommission laut gewordenen Wünschen und Bedenken etwas Neues vorgebracht. Der Reichsschatzsekretär und der bayrische Staatsrat v. Stengel erklärten sich hier wie dort aus finanziellen Gründen gegen den Antrag. Er wurde schließlich vom Reichstag mit 143 Stimmen gegen 106 Stimmen angenommen.

Auf diesen Beschluß des Reichstags hin und aus anderen Gründen änderte nun die Regierung ihre Haltung gegenüber dem Zentrumsantrag. Bei der dritten Lesung des Zolltarifs am 13. Dezember 1902 erklärte der Reichskanzler Graf v. Bülow: »Ebenso kann ich in Aussicht stellen, daß die verbündeten Regierungen im Interesse einer verbesserten und gesicherten Fürsorge für die Hinterbliebenen der arbeitenden Klassen dem § 11 a betr. die spätere Einführung der Witwen- und Waisenversorgung zustimmen werden. Die verbündeten Regierungen gehen hierbei von der Erwartung aus, daß auch bei Einführung dieser weitgehenden socialpolitischen Maßregel innerhalb der durch den § 11 a für die Beteiligung des Reichs festgesetzten finanziellen Grenzen eine die wirtschaftliche Entwicklung der Einzelstaaten berücksichtigende Regelung der Reichsfinanzen möglich sein und hierzu der Reichstag seine wirksame Mithilfe nicht versagen wird.« Vom Reichstag wurde der § 11 a mit 262 gegen 35 Stimmen bei sechs Stimmenthaltungen angenommen. Entsprechend der Erklärung in der Zolltarifkommission nahmen die Socialdemokraten, die gegen das ganze übrige Gesetz stimmten, den § 11 a an.

Mit dieser Erklärung des Reichskanzlers und mit der Annahme des Zentrumsantrags durch den Reichstag hat man bezüglich der Einführung der allgemeinen Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter in Deutschland einen großen Schritt vorwärts getan. Aus der Rede des Reichskanzlers läßt sich nicht entnehmen, daß die Regierung sich heute schon darüber im klaren wäre, wie sie sich den Zuschuß von seiten des Reichs zur Witwen- und Waisenversicherung denkt. Wie schon mehrfach erwähnt, lassen sich die Mehrerträge für die Lebensmittelzölle nicht im voraus berechnen; die für die Hinterbliebenenversicherung in Betracht kommenden Erträge sollen bis 1910 auf etwa 300 Millionen angewachsen sein, was einen Zinsenertrag von 10 Millionen im Jahre ausmachen würde. Da die Kosten einer Witwen- und Waisenfürsorge der Arbeiter sehr hohe sind und selbst bei geringen Sätzen — vorausgesetzt, daß nicht nur die erwerbsunfähigen Witwen Renten erhalten — schon nach 10 Jahren 57 Millionen, nach erreichtem Beharrungszustand über 110 Millionen betragen würden, so müßten hierzu die laufenden Mehrerträge der Lebensmittelzölle verwendet werden.

Allgemein wird der Anschluß an die Invalidenversicherung gewünscht, wie er auch von mir früher in dieser Zeitschrift vorgeschlagen wurde (Bd. 3. 1900 S. 270). Von großer Wichtigkeit ist die daneben vom Zentrum angeregte weitgehende Ausdehnung auf den Mittelstand, wodurch zugleich dem von Diehl u. a. gemachten Vorwurf, daß die Zuwendung eines Reichszuschusses für die Hinterbliebenenfürsorge der Arbeiter Klassenpolitik sei, am ehesten begegnet wird. Bekanntlich ist zur Invalidenversicherung der Beitritt freiwilligen Mitgliedern in ziemlichem Umfang gestattet, wenn auch bisher im allgemeinen wenig von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht wurde. Freiwillige Mitglieder dürfen bei ihrem Eintritt das 40. Jahr nicht vollendet haben (§ 14 des Inv.-Vers.-Ges. vom 13. Juli 1899); zugelassen zur Selbstversicherung sind alle Angestellten mit einem Gehalt von 2—3000 M., ferner Gewerbetreibende und Unternehmer, die regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Arbeiter beschäftigen. Die Karenzzeit muß natürlich für die Selbstversicherten gegenüber den obligatorisch Ver-

sicherten beträchtlich erhöht werden, wie dies auch bei der Gewährung von Invalidenrenten der Fall ist (§ 29 des Ges. vom 13. Juli 1899). Würde seitens des Mittelstandes reichlich Gebrauch von der Selbstversicherung gemacht, so wären die bisher berechneten Ziffern der zu erwartenden Witwen- und Waisenrenten hinfällig; der von der Regierung beizusteuernde Beitrag würde dadurch erheblich gesteigert. Stets wird ferner die freiwillige Versicherung die Neigung erzeugen, daß weniger gute Leben zur Versicherung sich drängen; es wäre aber doch fraglich, ob dabei eine so strenge Auslese durch ärztliche Untersuchung getroffen werden soll wie bei den Lebensversicherungen.

Ganz zweifellos wird es in vielen kleinen Betrieben, namentlich auch in kleinbäuerlichen Verhältnissen dem Unternehmer schwer fallen die Beiträge aufzubringen, und ebenso wird es dem Tagelöhner, der mit seinem geringen Lohn so schon dürftig durchs Leben kommt, nicht leicht werden, noch mehr von demselben für Versicherungszwecke abzugeben. Namentlich denjenigen Versicherungsanstalten, die schon jetzt nur geringe Überschüsse haben, würde es unmöglich sein, die notwendigen Summen für die Hinterbliebenenrenten ohne erhebliche Erhöhung der Beiträge aufzubringen; es wäre daher wohl zu überlegen, ob nicht gelegentlich der Einführung eines Witwen- und Waisenfürsorgegesetzes ein Ausgleich mit den Versicherungsanstalten, die große Überschüsse haben, anzustreben wäre. Jedermann wird einsehen, daß ein Tagelöhner mit einem Tagelohn von $2^1/_2$ Mark, wovon jetzt schon die Beiträge zur Kranken- und zur Invalidenversicherung abgezogen werden, nicht auch noch einen höheren Beitrag zur Witwen- und Waisenversicherung zu zahlen im stande ist. Wie die Reichsregierung die Einzelheiten der Hinterbliebenenfürsorge einzurichten gedenkt, insbesondere ob sie Arbeitgeber und Arbeiter zu größeren Beiträgen heranziehen will, das wird man erst nach Verlauf einiger Jahre erfahren; zugleich klärt sich bis dahin die Frage insofern etwas mehr, als sich dann eher bestimmen läßt, wie viel die Mehrerträge der für die Hinterbliebenenfürsorge in Betracht kommenden Lebensmittelzölle betragen. Fr. Prinzing.

MISCELLEN

Ausgaben für Bier und Branntwein beim deutschen Arbeiter. Stutzer in seiner an dieser Stelle bereits erwähnten Schrift »Zucker und Alkohol« bemerkt darüber: »Die direkten Ausgaben für Alkohol sind ungeheuer große. Wir wollen einmal den Wein und den Branntwein garnicht berücksichtigen und berechnen, wieviel Geld im Kleinverkehr für Bier ausgegeben wird. Der Verbrauch von Bier stellte sich im Jahre 1899 auf 124 l für den Kopf der Bevölkerung. Die Preise im Kleinverkehr sind in Deutschland sehr ungleich. In München zahlt der Konsument für Schenkbier 26 Pf., in Norddeutschland für das dort gebraute Bier ungefähr 40 Pf. während beispielsweise in Berlin das bayrische in den Restaurationen mit 60 Pf. für einen Liter bezahlt werden muß.

Nehmen wir an, der Konsument zahlte im Durchschnitt nur 30 Pf. für ein Liter Bier, was offenbar viel zu gering veranschlagt ist, so kosten die 124 l des jährlichen Verbrauchs 37 M. 20 Pf. Die Jahresausgabe der Bevölkerung Deutschlands für Bier wird demnach 2073 Millionen Mark betragen.

In Wirklichkeit dürfte die Ausgabe für Bier auf ungefähr $2^1/_2$ Milliarden Mark anzunehmen sein. Dazu kommt der Verbrauch für Branntweine aller Art, für Wein, für Schaumwein.

Der gewöhnliche Arbeiter gibt, wenn verheiratet, 7—9 pCt., wenn unverheiratet, 14—20 pCt. des gesamten Verdienstes für Branntwein und für Bier aus. Nach Erkundigungen von Strümpell geben in Bayern recht viele für solide geltende Arbeiter 16 pCt. des Verdienstes für Bier aus. Nach Delbrück gelten in Bremen diejenigen Arbeiter, welche 20 pCt. ihres Verdienstes für Brantwein ausgeben, für nicht besonders unmäßig. Hinzu kommen dann die Verluste am »blauen Montag« und bei andern Gelegenheiten. Tatsächlich handelt es sich um erstaunliche Summen, die dem Alkohol geopfert werden, ungerechnet die socialen Schäden, die für die Frau und Kinder und in anderer Hinsicht durch den Alkohol entstehen.

Aussichten der Getreideproduktion. T. A. Coghlan, der Statistiker von Neu-Südwales, schreibt hierüber[1]): Die Einschränkung der Weizenäcker

[1]) Vgl. das vortreffliche Buch »Wealth and progress of New-South-Wales 1900—1901 by T. A. Coghlan, Statistican of New-South-Wales«. Sidney 1902. Dasselbe bietet auf 1043 Seiten die vollständigste Übersicht über die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse dieser größten unter den australischen Kolonien. Siehe weiter das unter der gleichen vor-

in der alten Welt (hauptsächlich England) und die mit der Vermehrung der Bevölkerung eintretende Verminderung des Exportüberschusses in Amerika haben Sir William Crooke veranlaßt, in einer Präsidialrede der British Association einen Warnruf ertönen zu lassen und darauf hinzuweisen, daß man bald an die chemische Wissenschaft wird appellieren müssen für Erhöhung der Produktionsfähigkeit des Bodens. Es ist möglich, daß der ausgezeichnete Gelehrte die immensen Möglichkeiten, die Australien noch bietet, übersehen hat. Es ist noch eine immense Area reichen Landes in Neu-Südwales vorhanden mit dem nötigen Regenfall, auf welcher der Anbau nur eben erst begonnen hat, nicht zu sprechen von anderen dünn bevölkerten Ländern, deren Weizenüberschüsse gegenwärtig gering sind; immerhin verdient die Frage der Erhöhung der Produktivität des Getreidelandes die allgemeine Aufmerksamkeit, ganz besonders in Ländern, wo es praktisch nicht möglich ist, neues Land unter Kultur zu bringen. In Frankreich ist man z. B. heute soweit. Hier hatte nun Professor Grandeau in einem Fall keine Mühe, den Ertrag von 25 auf 38 Bushel pro Acre zu steigern ohne zusätzliche Ausgabe für Düngung. In anderem Falle wurden 70 Bushel pro Acre auf einem Gut von $12^1/_2$ Acres erzielt. Obschon gegenwärtig der mittlere Ertrag in Frankreich nur ungefähr 19 Bushel ist, geben doch die hochkultivierten Distrikte ein Mittel von 30 Bushel, und in einigen von diesen Distrikten sind 33 Bushel als ein knapp zufriedenstellendes Ergebnis betrachtet, als gutes gelten erst 43 Bushel, während in Ausnahmefällen 48—56 Bushel erzielt worden sind.

Von Coghlan wird weiterhin ausgesprochen, daß in Neu-Südwales die Zeit für eine allgemeine intensive Kultur noch nicht gekommen sei, daß sie aber bei zunehmender Bevölkerung des Landes insbesondere für die kleineren Betriebe kommen werde.

Rußlands Maßnahmen zur Hebung seiner Landwirtschaft. Es ist schon öfter nachgewiesen worden, daß Rußland, welches im allgemeinen für ein Getreideland erster Ordnung mit großen Kornüberschüssen für den Export gehalten wird, in Wirklichkeit — auf den Kopf der Bevölkerung berechnet — eines der getreideärmsten Länder ist, die es überhaupt gibt, und daß es sich das Getreide für den Export buchstäblich abhungert und abdarbt. Die mittlere Größe des bäuerlichen Besitztums in Rußland beträgt etwa 13 Hektar, also ein Mehrfaches von dem entsprechenden Betrage in Deutschland und Frankreich, und doch sind die landwirtschaftlichen Erträge in Rußland geradezu jammervoll. Selbst wenn man von Wirtschaftsgebieten wie England und Belgien absieht, wo in der Regel nur noch erstklassige Böden zum Getreidebau benutzt werden, verhält sich das russische Ernteergebnis vom Hektar zu dem Mittel der anderen wichtigen Getreideproduktionsländer etwa wie 1 zu $3^1/_2$. Nach den Feststellungen der zur Untersuchung der

---

trefflichen Leitung herausgegebene New-South-Wales Statistical-Register for 1900 and previous years) 1902 und für die Gesamtheit der australischen Kolonien das wieder von Coghlan verfaßte statistische Handbüchlein: »Statistics Six States auf Australia and New-Zealand, Sidney 1901.«

landwirtschaftlichen Krisis eingesetzten amtlichen Kommission hat im Schwarzerdegebiet die Ertragsfähigkeit des Ackers sich gegenüber dem vor einem Menschenalter noch bestehenden Zustande um 27 pCt., also um mehr als ein Viertel, verringert. Rußland erntete im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung 1870 noch 450 kg, heute sind es nur 367 kg, in Deutschland und Frankreich dagegen etwa 1030 kg.

Die Gründe zu diesem Niedergange der Landwirtschaft sind verschiedener Natur, liegen aber durchweg mehr auf innerpolitisch-volkswirtschaftlichem als auf landwirtschaftlich-technischem Gebiet. Sie beruhen hauptsächlich auf dem Steuersystem, das den Bauer über die Erträgnisse des Grund und Bodens hinaus belastet, sowie auf dem Gemeindebesitz, der individuelle Entwicklung und technischen Fortschritt hemmt. An diesem Zustande kann auch eine relativ gute Ernte, wie die des letzten Jahres, nichts ändern, da sie lediglich die Folge zufälliger günstiger klimatischer Verhältnisse ist, nicht das Produkt intensiverer Wirtschaftsführung.

Die russische Regierung hat auch eingesehen, daß ihre Landwirtschaft, der 84 pCt. der Bevölkerung angehören, und die als Hauptstütze des ganzen Staatswesens gelten kann, dringend der Hülfe bedarf. Zu diesem Zwecke ist auf Befehl des Zaren in St. Petersburg eine Kommission eingesetzt worden, die, wie wir einem G. W. gezeichneten Artikel der „Schles. Ztg." entnehmen, periodisch seit Februar v. J. tagt, um die Ursachen des wirtschaftlichen Rückganges der Schwarzerde-Gouvernements festzustellen und Maßnahmen zu ihrer ökonomischen Hebung vorzuschlagen.

Im Laufe des verflossenen Jahres ist man nun in der Kommission und in den Unterkommissionen mit vollem Ernst den Ursachen nachgegangen, die die Entwicklung der Landwirtschaft hemmen. Dabei hat man festgestellt, daß diese Hindernisse einerseits in dem niedrigen kulturellen Niveau der Landbevölkerung und der juristischen Lage des Bauern (Gemeindebesitz u. s. w.) bestehen, andererseits in dem Landmangel, der unrichtigen Verteilung der Steuerlast und der übermäßigen Neigung der russischen Finanzpolitik zur einseitigen Förderung der Industrie.

Im Verfolg dieser Erwägungen ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß eine Hebung der Landwirtschaft durch ackerwirtschaftliche und technische Verbesserungen nicht erreicht werden könne ohne vorherige Beseitigung der erwähnten Hindernisse. Als grundlegende Forderung sind daher aufgestellt worden:

1. Jedem Landbewohner zugänglicher Schulunterricht.
2. Änderung der juristischen Lage des Bauern und seine rechtliche Gleichstellung mit den anderen Ständen.
3. Eine Änderung des Steuersystems dahin, daß:
   a) eine allgemeine Einkommensteuer eingeführt wird;
   b) die Loskaufszahlungen entweder ganz aufgehoben oder doch wesentlich ermäßigt werden;
   c) die die Landwirtschaft belastenden Schutzzölle (z. B. auf Maschinen) aufgehoben werden, oder eine Abschwächung des ganzen Schutzzollsystems überhaupt und größere Übereinstimmung der Finanzpolitik mit den Interessen der Landwirtschaft herbeigeführt werde.

4. Schließlich wird auch gesetzmäßige Regelung der Fabrikarbeiterfrage gefordert dahin, daß Arbeiter vor Erreichung eines bestimmten Lebensalters überhaupt nicht angestellt werden dürfen, und daß durch Einrichtung von Versicherungen bezw. Sparkassen für arbeitsunfähige Arbeiter gesorgt wird, so daß diese später nicht ihrer Gemeinde zur Last fallen.

Aus diesen Beschlüssen geht hervor, daß endlich auch im eigenen Lande die von ausländischen Volkswirten schon lange aufgedeckten Gründe des landwirtschaftlichen Niedergangs Rußlands erkannt werden. Wenn hierbei der Finanzminister sich auch eine nicht angenehme Kritik seines Finanzsystems hat gefallen lassen müssen, so hat andererseits er selbst doch den Kommissionen die Vollmacht gegeben, ihre Erhebungen auf breitester Grundlage vorzunehmen und auch „allgemeine" Fragen in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen. Mit seinem Wissen und Willen hat sich also diese für russische Verhältnisse ungewöhnlich freimütige öffentliche Aussprache vollzogen, und es hat darnach den Anschein, als ob Witte selbst eine Reform der mit dem Niedergang der russischen Landwirtschaft zusammenhängenden innerpolitischen und volkswirtschaftlichen Zustände anstrebt.

Die Spiritus- und Petroleumproduktion der Welt. In der »Zeitschrift für Spiritusindustrie« schreibt hierüber W. Behrend: Es ist außerordentlich wahrscheinlich, daß in den kommenden Jahren ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen Spiritus und Petroleum inbezug darauf entbrennen wird, welches der beiden Produkte dazu berufen sein soll, dem stets steigenden Lichtbedürfnisse der Menschheit in erster Linie zu dienen. Für die Beurteilung des voraussichtlichen Ausganges dieses Kampfes wird es von Bedeutung sein, zu wissen, in welchem Verhältnisse die Gesamtproduktionen von Petroleum und Spiritus zueinander stehen.

Es betrug die Spirituserzeugung in

Deutschland	1901/02	4,24	Mill. hl reinen Alkohols
Österreich-Ungarn	1900/01	2,51	„ „ „ „
Rußland (europäisch)	1900/01	4,04	„ „ „ „
Frankreich	1900/01	2,80	„ „ „ „
Italien	1899/1900	0,18	„ „ „ „
der Schweiz	1901	0,03	„ „ „ „
Belgien	1901	0,37	„ „ „ „
den Niederlanden	1901	0,36	„ „ „ „
Großbritannien	1900	1,49	„ „ „ „
Dänemark	1901	0,17	„ „ „ „
Schweden	1900/01	0,23	„ „ „ „
Norwegen	1899	0,04	„ „ „ „
Spanien	?	ca. 0,50	„ „ „ „
Rumänien	1900/01	0,10	„ „ „ „
den Vereinigten Staaten von Amerika	1901	2,44	„ „ „ „
im ganzen		19,52	Mill. hl reinen Alkohols

Die Spirituserzeugung der im vorstehenden nicht genannten Länder werden wir nicht unterschätzen dürfen. In Asien und Amerika sind weite Gebiete vorhanden, mit deren Erzeugung an Alkohol zweifellos stark gerechnet werden muß.

Unter Berücksichtigung aller Umstände erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß bei einer Produktion von Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika in der Höhe von etwa 20 Mill. Hektoliter die Weltproduktion 24—30 Mill. Hektoliter beträgt.

Über die Gesamtproduktion der Erde an Petroleum stehen uns bedeutend erschöpfendere Angaben zur Verfügung.

Es wurde an Rohpetroleum gewonnen in Tonnen à 1000 kg

in den Vereinigten Staaten von Amerika .	1900	8 329 297	Tonnen
„ Rußland	1900	9 833 820	„
„ Österreich-Ungarn	1899	330 000	„
„ Rumänien	1899	313 000	„
„ Holländisch-Indien (Sunda-Inseln) . .	1898	386 000	„
„ Kanada	1899	102 193	„
„ Britisch-Ostindien	1899	132 285	„
„ Japan	1898	37 300	„
„ Deutschland	1900	50 375	„
	Summa:	19 504 407	Tonnen

Dazu kommen die sich auf höchstens einige Hunderttausend Tonnen belaufende Erzeugung der nicht besonders aufgeführten Länder, unter denen Italien, Griechenland und eine Reihe außereuropäischer Länder zu nennen sind.

Man wird also die gesamte Petroleumgewinnung der Erde auf rund 20 Millionen Tonnen zu schätzen haben.

Diesen 20 Millionen Tonnen Petroleum steht eine Gesamterzeugung von rund 24—30 Millionen Hektoliter Spiritus gegenüber, die ein Gewicht von rund 2—2½ Millionen Tonnen Alkohol darstellen.

Die Petroleumerzeugung beträgt an Masse somit etwa das 8—10fache der Alkoholerzeugung der Erde.

Nun sind die gefundenen Zahlen nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar.

Bei den für die Gewinnung an Petroleum angegebenen Zahlen handelt es sich um Rohpetroleum. Man wird im großen Durchschnitt rechnen können, daß amerikanisches Rohpetroleum eine Ausbeute von etwa 80 pCt. für uns in Frage kommender Produkten ergibt. Die Ausbeute des russischen Rohpetroleums ist eine sehr viel geringere und dürfte durchschnittlich 40 pCt. nicht wesentlich überschreiten.

Den 20 Millionen Tonnen Rohpetroleum entsprechen somit etwa nur 12 Millionen Tonnen Petroleum, mit dem die Verwendung von Spiritus in Wettbewerb treten könnte.

In Deutschland wird gegenwärtig etwa der sechste Teil, in Österreich-Ungarn der zehnte Teil der Spirituserzeugung zu Zwecken verwendet, die den Verwendungszwecken des Petroleums verwandt sind. Noch erheblich ungünstiger liegen die Verhältnisse in den übrigen Produktionsländern, so daß von den 2—2½ Millionen Tonnen Spiritus, die auf der ganzen Erde erzeugt werden, höchstens eine halbe Million als in den Konkurrenzkampf mit den etwa 12 Millionen gereinigten Petroleums eintretend angesehen werden kann.

Die Frage erhebt sich nun, welchem von beiden Produkten, dem Spiritus oder dem Petroleum, es vorbehalten bleiben wird, den steigenden Bedarf der Zukunft in erster Linie zu decken.

Digitized by Google

Zunächst ist da darauf hinzuweisen, daß auch noch andere Beleuchtungsmittel in Frage kommen, namentlich Elektrizität und Gas. Die Verwendung von elektrischem Licht steht bisher in keinem Verhältnis zu der der übrigen Beleuchtungsmittel. Seine Erzeugung ist aber vorläufig noch so teuer, daß ein ernstlicher Wettbewerb gegenüber den übrigen Lichtquellen zunächst kaum in Frage kommen dürfte.

Anders liegen die Verhältnisse bezüglich des Gases. Das Gas wird, wo es zur Verfügung steht, vorläufig noch das billigste Beleuchtungsmaterial bleiben, immerhin kommt die Gasbeleuchtung doch nur in erster Linie für die Städte in Frage, während das flache Land für absehbare Zeit auf ein leicht transportables Beleuchtungsmittel, also in erster Linie auf Petroleum und Spiritus, angewiesen bleiben wird.

Ob nun dem ersteren oder dem letzteren der Sieg zufallen wird, das hängt von einer außerordentlich großen Anzahl von Faktoren ab. Der Grad der Entwicklungsfähigkeit der Gewinnung der beiden Erzeugnisse spielt aber bei der Beantwortung der Frage eine der ersten Rollen.

Nun ist es zweifellos, daß die Petroleumgewinnung der Erde noch bedeutend ausdehnungsfähig ist. Die bereits bekannten Gewinnungsgebiete sind entschieden in höherem Maße ausnutzungsfähig und werden auch bei steigendem Bedarfe stärker ausgenutzt werden. Dazu kommt noch die Möglichkeit der Entdeckung weiterer Petroleumgebiete, mit der bei unserer ziemlich unvollkommenen Kenntnis der Oberfläche unseres Planeten gerechnet werden muß.

Die Ausdehnungsfähigkeit der Spiritusfabrikation ist aber zweifellos ebenfalls eine ganz außerordentliche. Sie übertrifft relativ die der Petroleumgewinnung.

Die Länder mit tropischem Klima, das zur Erzeugung von Zucker in der Pflanze so sehr geeignet ist, werden bei steigender Kultur diesen Zucker, für den als Nahrungsmittel nicht der genügende Absatz vorhanden sein wird, in Alkohol verwandeln müssen. Ungeheure Anbaugebiete für Zuckerrohr werden zweifellos noch erschlossen werden. Da aber der Vermehrung des Trinkverbrauches recht enge Grenzen gezogen sind, so werden diese Quantitäten in erster Linie dazu dienen, mit dem Petroleum in Wettbewerb zu treten.

Alles in allem läßt sich wohl sagen, daß es nie dazu kommen wird, daß der Spiritus das Petroleum aus dem Sattel hebt, zweifellos erscheint es aber, daß in Zukunft für die Versorgung der Menschheit mit Kraft und Licht der Spiritus neben dem Petroleum eine außerordentlich viel größere Rolle spielen wird als gegenwärtig.

Militärdienst und Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Österreich. Über Mangel an Arbeitern und Dienstboten in der Landwirtschaft wird auch in Österreich geklagt. Zur Beratung möglicher Abhülfemaßregeln ist vor einiger Zeit die landwirtschaftliche Sektion des österreichischen Industrie- und Landwirtschaftsrats zusammengetreten. Sie ist zu einer Anzahl Anträge, die auf Verminderung des Mangels abzielen, gelangt. Darunter finden sich auch folgende.

Das k. k. Ackerbauministerium wird ersucht, an die k. und k. Heeresverwaltung heranzutreten:

a) wegen tunlichst ausgedehnter Gewährung von Ernteurlauben an aktiv dienende Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter;
b) wegen tunlichster Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft bei der Festsetzung der Zeit für die Waffenübungen;
c) wegen Beurlaubung der dem landwirtschaftlichen Berufe angehörigen Mannschaft erst am Heimatorte;
d) wegen Unterstützung der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung für Militärurlauber und Reservisten;
e) wegen Gestattung der Verwendung von Soldaten als Lohnarbeiter behufs Bewältigung von dringenden Erntearbeiten in Fällen, wo eine Verzögerung den Verlust der Ernte nach sich ziehen würde;
f) wegen Hintanhaltung der bisherigen Überlastung der Berufsangehörigen der Land- und Forstwirtschaft durch die Militärpflicht über ihren Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung.

Die Frau im Haushalt des Bauers in England gegen Frankreich. Hierüber erzählt F. Steffen in seinem Buche »England als Weltmacht und Kulturstaat« das folgende: »Die englische Hausfrau in niederer gesellschaftlicher Stellung spielt in der Küche meist deshalb eine so klägliche Rolle, weil sie sich weit mehr für ihr Vorzimmer interessiert. Sie erklärt die Zubereitung von Speisen für zu beschwerlich (too much trouble, you know!), und ist völlig zufrieden, in den elementarsten Grundsätzen dieser kulturwichtigen Kunst notdürftig unterrichtet zu sein; ohne ihr Vorzimmer würde sie aber kaum zu leben glauben und würde sich selbst beschuldigen, eine ganz schlechte Hausfrau zu sein, wenn sie im parlour nicht jeden Morgen eine Stunde mit Abstäuben und Putzen zubrächte.

Ein französischer Landwirtschaftskundiger (de Mandat-Grancey) reiste unlängst bei englischen Pächtern umher, um eine Untersuchung über die Ursachen anzustellen, die den englischen Landbau unfähig machen, den Eigenbedarf des Landes an Meiereierzeugnissen: Eiern, Gemüsen, Federvieh und dgl. zu decken. Um einen Hühnerhof einträglich zu machen, berichtet er, wäre es nur nötig, daß die englischen Bauernfrauen sich herabließen, es ebenso zu machen, wie die französischen, die ihre Hühnerhöfe selbst besorgen. »Als ich Amerika besuchte, verwunderte ich mich immer über die Trägheit der amerikanischen Bauernfrauen. Dagegen muß ich anerkennen, daß die Frauen der englischen Landleute sich wenigstens herablassen, für ihre Männer das Essen zu bereiten — das ist aber auch nahezu alles. Betrete ich ein französisches Bauerngehöft und will ich mit der Hausfrau sprechen, so befindet sie sich stets in der Meierei oder auf dem Hühnerhof. In England habe ich vielleicht kein Glück gehabt, muß aber wahrheitsgemäß erklären, daß ich nur ein einziges Mal eine Bauersfrau in ihrer Meierei angetroffen habe. In der Nähe der Stadt Gloucester wars, wo ich dieses Wunder entdeckte. In allen anderen Orten wurde ich in einem hübschen, mit Blumen und einem Piano geschmückten Vorzimmer empfangen. Stets

ist mir in England besonders aufgefallen — combieu le paysan est mal nourri! Uberall in den einfacheren Häusern Englands scheint die Vorstellung zu herrschen, das Essen müsse ungefähr in demselben Zustande aufgetragen werden, in dem die Nahrungsmittel in die Küche gekommen waren: das Fleisch fast ganz roh und die Gemüse nur in Wasser abgebrüht. Das ist ja für Frauen recht bequem. Und doch sind die Ausgaben des englischen Landbewohners größer als die des französischen, denn bei dieser Art der Speisenbereitung ist es unmöglich, andere als die feinsten Rohwaren zu verwenden, die natürlich in höherem Preise stehen. Ich bin überzeugt, daß die Hauptursache dieser Verhältnisse in dem Widerwillen der Frauen, sich den Einzelheiten ihres Hauswesens zu widmen, liegt. Für sie gibt es kein anderes Fleisch als solches, das schnellstens zu Beefsteak verwandelt werden kann.«

Diese Charakteristik der englischen »Bauern«frauen paßt nach Steffen nun im allgemeinen auch auf die Frauen der englischen Handwerker und Handlungsgehülfen. In England gibt es keine wirklichen Bauern, sondern nur eine niedere Mittel- und Arbeiterklasse mit agrarischen Berufe, ganz wie in den Städten eine niedere Mittel- und Arbeiterklasse mit industriellem oder kommerziellem Berufe. Landleben und Landschaft sind in England in hohem Grade »verstädtert«. Wenn die englische Bauernfrau es unterläßt, außer dem Hause mit Hand anzulegen, wenn sie ihre Tätigkeit innerhalb des Hauses auf Kosten eines wirklichen Komforts aufs äußerste einschränkt, und dafür ihr Vorzimmer mit Piano vergöttert, so zeigt sie nur, wie stark sie innerlich »verstädtert« ist. Für die Poesie des Landlebens hat sie keinen Sinn, desto mehr aber für das große englische Mittelklassenideal: Gib dir den Anschein, als ob du »fein« lebtest, wäre es auch auf Kosten der Ernährung und des Komforts.«

Volksbildung contra Prostitution. Es wirft auf die Bedeutung der Volksbildung für die Einschränkung der Prostitution ein bedeutsames Licht, wenn man von Parent-Duchâtelet, dem Verfasser eines trefflichen und ernsthaften Buches „Die Prostitution in Paris“,[1]) folgendes vernimmt.

Von 4222 Prostituierten in Paris konnten 2332 ihren Namen nicht schreiben; 1780 haben mangelhaft unterzeichnet; — 110 richtig.

In der Hauptstadt Frankreichs also, wo auf den Unterricht von jeher die denkbar größte Sorgfalt verwendet worden ist, wo er unentgeltlich allen Unbemittelten erteilt wird, wo das Volk seine Notwendigkeit erkennt, weil er zum Kampfe ums Dasein unerläßlich, kommt erst eine einigermaßen gebildete Prostituierte auf 223 Analphabeten. Diese Tatsache beweist entweder die völlige Unfähigkeit dieser Geschöpfe oder die gänzliche Vernachlässigung seitens der Eltern.

Bezüglich der Prostituierten aus der Provinz haben 6887 Einschreibungen folgendes festzustellen ermöglicht:

1. Von den in den Hauptorten des Departements geborenen Prosti-

[1]) Deutsch bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. med. G. Montanus, Verlag Paul Lorenz, Freiburg i. B. und Leipzig. 261 S.

tuierten konnten 994 ihren Namen nicht schreiben, 1285 haben mangelhaft unterzeichnet, und nur 47 korrekt.

2. Von den auf dem Lande geborenen konnten 2161 ihren Namen nicht schreiben, 784 haben mangelhaft, 20 korrekt unterschrieben.

Schließlich von 479 eingeschriebenen ausländischen Prostituierten haben 17 korrekt unterzeichnet, 217 mangelhaft, 245 waren unfahig, ihren Namen zu schreiben und haben an Stelle desselben ein Kreuz gemacht.

Was wir von Amerika lernen können. Unter diesem Titel hat Geheimer Regierungsrat a. D. Schwabe vor einiger Zeit in „Stahl und Eisen" einen Aufsatz veröffentlicht, der u. a. auf die niedrigen Frachten in Amerika als eine Ursache der Uberlegenheit hinweist und mit Bezug darauf bemerkt: Für uns ist die Frage von hervorragender Wichtigkeit, wie es den amerikanischen Eisenbahnen möglich ist, so überaus niedrige Sätze von 1,03 bezw. 0,64 Pf. für 1 tkm und zwar ohne Abfertigungsgebühren zu gewähren, während bei uns schon die Ausdehnung des Rohstofftarifs von 2,2 Pf. für 1 tkm bei Entfernungen bis zu 350 km und 7 M. Abfertigungsgebühr als ein großes Entgegenkommen der Staatseisenbahnverwaltung angesehen wird.

Geheimrat Schwabe gibt die Erklärung in folgender Weise: In der im Juni v. J. in Saratoga abgehaltenen Jahresversammlung der amerikanischen Eisenbahn-Maschinen-Ingenieure wurde mitgeteilt, daß sich der Güterverkehr der Vereinigten Staaten von 1894 bis 1899 um 52 pCt. gesteigert habe, bei einer gleichzeitigen Vermehrung der Güterwagen um nur 7,5 pCt. und der Güterzug-Lokomotiven um nur 3,6 pCt. Bei den preußischen Staatsbahnen sei in dem gleichen Zeitraum die Zahl der Tonnenkilometer um 46 pCt., also um einen ungefähr gleichen Betrag gestiegen, die der Güterwagen dagegen um 27 pCt. und die der Güterzug-Lokomotiven um 13,3 pCt. Es dürfte, meint er, zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen. Er erwähnt darum nur, daß die großen Leistungen amerikanischer Lokomotiven u. a. auf der mehrfachen Personalbesetzung derselben beruhen und sie dabei auch den großen Vorteil gewähren, daß bei dem früher eintretenden Ersatz die Fortschritte in der Konstruktion der Lokomotiven, wie jetzt die Anwendung des Heißdampfes, früher zur Einführung und Verwertung kommen. Auch kommt in Betracht, daß die amerikanischen Lokomotiven vermöge ihrer größeren Uebereinstimmung und dadurch möglichen Massenfabrikation ganz erheblich billiger und rascher geliefert werden können. Ein Vergleich der Preise für die Lieferung von Lokomotiven nach englischer Bauweise mit den Preisen amerikanischer Lokomotiven von gleicher Leistungsfähigkeit ergab, daß letztere bei noch nicht halb so langer Lieferzeit (30 Wochen) noch 10000 M. weniger (52300 M.) kosten. Was die anderen Betriebsmittel betrifft, so ist von großer Bedeutung, daß bei den amerikanischen offenen Güterwagen das Verhältnis zwischen Eigen- und Ladegewicht bis 1 zu 4 gegen 1 zu 2 bei uns steigt.

In dem gleichen Heft der vorgenannten Zeitschrift wird von Hütten-Ingenieur Fritz W. Lürmann über „die Fortschritte der Eisen- und Stahl-Industrie in Nordamerika" berichtet. Herr Lürmann meint: Für den jetzigen Bestand der Roheisenerzeugung in Amerika dürfte es vielleicht bald notwendig werden, neue Erzvorkommen in mindestens ebenso günstigen Lagen

als an den Oberen Seen aufzufinden, was in den großen, noch nicht aufgeschlossenen Gebieten Nordamerikas allerdings nicht unwahrscheinlich ist.

Nach Lürmann ist die Rentabilität der amerikanischen Eisen- und Stahl-Erzeugung solange gesichert, als 1. die günstigen Betriebsverhältnisse (beste Koks und Erze) der Hochöfen andauern; 2. die Schiffahrt und die Eisenbahnen die billigen Frachten für die Rohmaterialien und die Erzeugnisse gewähren; 3. die Volksvertretung die hohen Schutzzölle, 38 M. für die Tonne Stahlknüppel, bestehen läßt. Die Vorbedingungen 2 und 3 aber sind nach Lürmann in ihren jetzigen Abmessungen unnatürliche, und werden sich deshalb, nach seiner Meinung, nicht halten lassen. Auch Koks dürfte so billig, wie er bisher in Amerika war, wohl nicht wieder werden.

Verteilung der Geschlechter in Australien. In Neu-Süd-Wales, der bevölkertsten von den australischen Kolonien, kamen auf 100 Einwohner

	Männer	Frauen
1861 . . .	57	43
1871 . . .	55	45
1881 . . .	55	45
1891 . . .	54	46
1901 . . .	52	48

Die Männer sind also in der Uberzahl, wenn auch in immer geringerer Uberzahl. Sie sind es übrigens noch weit mehr in Westaustralien und Queensland. Während nämlich ganz Australien auf 2 390 000 Männer 2 166 000 Frauen hat, hat Neu-Süd-Wales 712 000 Männer auf 647 000 Frauen, Queensland 280 000 Männer auf 223 000 Frauen und Westaustralien 113 000 Männer auf 71 000 Frauen. Selbstverständlich sind es die Einwanderungsverhältnisse, die da den Ausschlag geben.

Das Fahrzeug der oberen Zehntausend. In einem nordamerikanischen Fachblatte (Auting) wurden kürzlich die Beziehungen erörtert, welche zwischen dem Preise der Automobile und ihrer Verbreitung bestehen. Es wurde darin ausgeführt, daß die Automobile für allgemeine Verwendung bisher noch ein zu kompliziertes und zu teueres Fahrzeug seien. Gegenwärtig seien in den Vereinigten Staaten unter 78 Millionen Einwohnern bloß ca. 12 000 Automobile zu finden, d. h. eins auf 6500 Personen. Freilich erscheine diese Ziffer in besserem Lichte, wenn man bedenkt, daß noch im Jahre 1899 erst auf anderthalb Millionen Nordamerikaner 1 Automobil gekommen sei.

Immerhin passen die nordamerikanischen Automobilfabrikanten ihre Produkte den sozialen Bedingungen eines Massenabsatzes weit besser an, als dies in Europa der Fall sei. Während europäische Selbstfahrer in den Vereinigten Staaten zum Preise von 2500—20 000 Dollars verkauft werden (der Rekordpreis von 20 000 Dollars wurde von einem reichen New-Yorker für eine französische Maschine bezahlt), sei der Höchstpreis einer amerikanischen Maschine 5000 Dollars, und Hunderte von Automobilen würden zum Preise von 650—800 Dollars erworben. Da ein gutes Pferd samt Wagen für

200 Dollars zu haben sei, dürfe ein Selbstfahrer nicht viel teuerer zu stehen kommen, falls er ein allgemein benütztes Fahrzeug werden solle. Eine derartige Entwicklung sei nicht unmöglich, wenn man die Geschichte der Fahrrad-Industrie zum Vergleiche heranzieht. Ein nordamerikanischer Fabrikant habe bereits auch eine größere Anzahl von Automobilen zum Preise von 400 bis 600 Dollars auf den Markt gebracht und späterhin nur deshalb mehr verlangt, weil für seine Kundschaft die Preisfrage innerhalb gewisser Grenzen überhaupt keine Rolle gespielt hätte.

Zu diesen statistischen und sonstigen Angaben wäre zu bemerken, daß ein wichtiges Moment nicht zur Konstatierung gelangte. Es wird nämlich nicht gesagt, ob nicht etwa ein größerer Teil dieser Automobile das Eigentum von Omnibuslinien sei, welche einen regelmäßigen, dem Publikum zur Benützung offen stehenden Verkehr auf bestimmten Routen unterhalten. Ein derartiger Verkehr ist schon vielfach eingerichtet worden, namentlich zur Verbindung von Eisenbahnstationen mit entfernter liegenden Bevölkerungszentren, aber auch zur Durchführung des städtischen Straßenverkehres wurden bereits derartige Automobilomnibusse (oder auch Automobildroschken) errichtet. Unter dieser Voraussetzung würde die oben mitgeteilte Verhältnisziffer 1 : 6500 sofort ein anderes Aussehen gewinnen, und auch die Kostenfrage würde eine weniger entscheidende Rolle spielen.

Die Zahl der Droschken in den größten deutschen Städten, soweit darüber Nachweisungen vorliegen, beträgt:

Berlin	8114	Königsberg i. Pr.	150
Hamburg	976	Magdeburg	105
Breslau	952	Düsseldorf	104
Dresden	593	Karlsruhe	95
Leipzig	522	Altona	91
Frankfurt a. M.	402	Danzig	90
Bremen	358	Freiburg i. B.	79
Köln a. Rh.	333	Halle a. S.	69
Charlottenburg	210	Aachen	66
Hannover	163	Chemnitz	63

BUCHBESPRECHUNGEN

Ratzenhofer, Gustav. Positive Ethik. Die Verwirklichung des Sittlich-Seinsollenden. Leipzig 1901. Brockhaus. 334 S.

Ein gedankenreiches von sittlicher Wärme getragenes und von reicher Menschenkenntnis zeugendes Buch, aus dem auch der vieles lernen kann, der mit den philosophischen Grundlehren des Verf. nicht einverstanden ist. Ratzenhofer ist kein Neuling auf philosophischem Gebiete. Er hat ein dreibändiges Werk über Politik, ein Buch über sociologische Erkenntnis publiziert und sein philosophisches Glaubensbekenntnis in seinem »positiven Monismus« niedergelegt. Sein philosophischer Standpunkt ließe sich etwa als eine Vereinigung von Spinoza und Herbert Spencer bezeichnen. Von Spinoza ist die streng monistische Denkweise, die Ableitung des Weltgeschehens aus einem Prinzipe, und von Spencer die streng evolutionistische Denkweise hergenommen. Alles Geschehen, das physische und das psychische, ist als stete Weiterentwicklung einer einzigen Urkraft anzusehen. In dieser Urkraft liegen auch die Keime der sittlichen Entwicklung, die nach dem Verf. mit der natürlichen Entwicklung zusammenfällt.

»Das Naturgesetzliche ist das absolut Seinsollende, das der Menschenart Gemeinnützige ist das sittlich Seinsollende, identisch mit dem naturgesetzlich Gebotenen für die Menschheit.« (S. 118.) In diesen beiden Bestimmungen ist der Grundgedanke des Buches ausgesprochen. Die »positive Ethik«, die der Verf. geben will, ist somit eine naturalistische und zugleich sociale Ethik.

Beide Bestimmungen führt der Verf. konsequent durch. Seiner naturalistischen Auffassung entspricht es vollkommen, daß er die Keime des Ethischen schon in der Tierwelt sucht. Die Quelle alles Sittlichen ist eben für ihn nicht ein a priori geltendes Gesetz, sondern das den Organismen »inhärente Interesse«. Dieses Interesse tritt nach seiner Auffassung zunächst als »physiologisches Interesse« (Selbsterhaltungstrieb) und als »Gattungsinteresse« (Geschlechtstrieb) auf. Daran reiht sich das »Individualinteresse« (Eigennutz) und das »Socialinteresse« (Gemeinnutz) an, welch letzteres durch die Vorteile begründet ist, die das Zusammenleben dem einzelnen bietet. Dazu kommt aber noch als fünfte Art das »Transzendentalinteresse«, worunter der Verf. die religiösen Vorstellungen und Gefühle versteht.

Aus diesem »inhärenten Interesse« erwächst die »ethische Kraft in der Natur und im Individuum«, die der Verf. im vierten Abschnitt seines Buches behandelt. Diese ethische Kraft ist das »Gewissen«, dessen Entstehung und Entwicklung in eigenartiger, sehr interessanter Weise behandelt wird. Es gibt neben dem oben erwähnten absolut Seinsollenden und dem Sittlich-Seinsollenden auch noch ein »Relativ-Seinsollendes«. Das ist »diejenige sittliche Norm, welche bei dem gegebenen Entwicklungsgrade des Intellekts als gemeinnützig für die Art erkannt wird und sich in den Gewohnheiten und im Verstande festgesetzt hat«. Dieses Relativ-Seinsollende repräsentiert die in den verschiedenen Zeitperioden vorhandene »aktuelle Sittlichkeit«. Diese vorhandene Norm erweckt nun in den einzelnen »Mahnungen«, die sie treiben oder warnen. »In dem Maße, als diese Mahnungen gemein-

nützig wirken wollen, werden sie zum Gewissen.«

Diese Erklärung macht einerseits den natürlichen Ursprung, andererseits den socialen Charakter des Gewissens verständlich und erklärt auch dessen Entwicklungsfähigkeit.

»Das Wirken des Gewissens in den einzelnen Lebensverhältnissen« wird nun im fünften, längsten Abschnitt des Buches dargestellt (S. 138—291), und dieser Teil des Werkes ist der gelungenste. Hier werden der Reihe nach behandelt: das Gewissen im persönlichen Dienst, in der Beziehung beider Geschlechter, im Familienleben, in der Schule, die sittliche Wirkung der Arbeit, das Gewissen im Wirtschaftslehen, in der Politik, in der Wissenschaft und Kunst. Fast überall weiß der Verf. Treffendes zu sagen und oft auf brennende Fragen der Gegenwart ein überraschendes Licht zu werfen. Sehr beherzigenswert ist z. B., was er über die Pflichten der Gesundheitspflege vorbringt. Mit besonderer Wärme stellt er die hohe Aufgabe der Mutter, für die sittliche Entwicklung der Kinder zu sorgen, dar und nimmt auf Grund dessen energisch Stellung gegen die Frauenbewegung der Gegenwart, in der er nur ein Übergangsstadium zu erblicken vermag. »Wie lächerlich nimmt sich die sogenannte Frauenemanzipation, welche etliche Frauen der Medizin und Juristerei zuführt, gegenüber dem Beruf des Weibes aus, durch hygienisches Aufziehn seiner Kinder der Medizin die Todeskandidaten zu entziehn und durch sittliche Erziehung der strafenden Themis die Verbrecher vorzuenthalten. Der Sociolog sieht in dem emanzipierten und gelehrten Weibe nur eine Übergangsstufe in dessen Entwicklung zu einem Standpunkte, wo man einsehen wird, daß das Weib, um eine rechte Mutter zu sein, vollen Anteil an dem Gedankenkreis des Mannes braucht, daß es, um die affenmäßige Kindererziehung der Gegenwart zu überwinden, auf einer hohen Stufe sittlicher und intellektueller Vollkommenheit angelangt sein muß.« Viel Gutes enthält auch das Kapitel, in welchem der Verf. über das Gewissen in der Politik spricht. Die Bedeutung des Staates als sittliche Autorität wird kraftvoll betont, das geltende Recht als das Minimum der sittlichen Forderungen charakterisiert und die Pflichten der Herrscher werden sehr eindrucksvoll dargestellt. Die beiden letzten Abschnitte des Buches, »Die Erscheinungsarten des Gewissens« und »Die Herrschaft des Seinsollenden«, bieten weniger des Bemerkenswerten, und wir wären mit unserem Bericht zu Ende, wenn nicht die kritische Pflicht uns nötigte, auf einige Mängel hinzuweisen, die teils den allgemeinen Prinzipien des Verf. anhaften, teils einzelne Aufstellungen betreffen.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß der Verf. der bisherigen Entwicklung der Ethik nicht ganz gerecht geworden ist und daß er einer wohl begreiflichen, aber darum nicht minder starken Selbsttäuschung unterliegt, wenn er seine Behandlungsart der ethischen Probleme als so ganz neu und als verschieden von allen früheren betrachtet. Schon vor mehr als dreißig Jahren hat Carneri in seinem Werke »Sittlichkeit und Darwinismus«, das vor kurzem in neuer Bearbeitung erschien (Wien, Braumüller 1903), eine streng entwicklungsgeschichtliche, auf menschlicher Grundlage aufgebaute Ethik begründet, und Herbert Spencer hat dies noch weit strenger durchgeführt. Dem letztgenannten Denker macht der Verf. allerdings mit Recht den Vorwurf, daß er das Ziel der Entwicklung in der möglichsten Freiheit der Individuen findet, und die strenge Durchführung des socialen Charakters aller Ethik ist ja ein Verdienst des Verf., das wir rückhaltlos anerkennen. Allein er übersieht dabei doch die außerordentlich große Bereicherung der ethischen Entwicklung, wie sie aus der sociologisch bedingten Ausbildung reicher Individualitäten entspringt. Ihm ist alles ethische Empfinden »individueller Verzicht zu Gunsten der Gattung« (S. 36). Darüber entgeht ihm das überaus wichtige neue Element, das in die sittliche Entwicklung dadurch hineinkommt, daß die Individuen sich als selbständig

empfinden und sich selbst Genüge zu tun das Bedürfnis fühlen. Der auf diese Weise entstandene Begriff der Menschenwürde gibt der ethischen Entwicklung erst den höheren Schwung, und erst dadurch werden Gestalten wie Sokrates vollkommen verständlich. Darum vermag der Verf. auch Kants Ethik nicht gebührend zu würdigen. Das sociale Moment in der ersten und dritten Formulierung des kategorischen Imperativs ist ihm ebenso entgangen wie die überaus bedeutungsvolle Wertschätzung der Persönlichkeit in der zweiten Formulierung, wo verlangt wird, daß jedes menschliche Individuum niemals bloß als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck anzusehen sei. Weil der Verf. diese reiche Quelle der sittlichen Entwicklung nicht beachtet, sind auch seine Erörterungen über Wahrhaftigkeit und Lüge (204 f.) ganz unzulänglich. Ref. hat in seinem Aufsatze »Wahrheit und Lüge« (Deutsche Rundschau Nov. 1898) den Versuch gemacht, gerade in diesem Problem die beiden Wurzeln der sittlichen Entwicklung bloßzulegen, vielleicht hätte der Verf., dem diese Arbeit unbekannt zu sein scheint, daraus ersehen, daß dieses Problem nicht so einfach ist, wie es ihm erscheint.

Der Verf. betont wiederholt, daß seine »positive Ethik« aus seinem »positiven Monismus« hervorgehe und daß sie deshalb naturwissenschaftlich und einheitlich sei. Er verwirft allen Dualismus, den er für rückständig, für unwissenschaftlich, ja fast für unsittlich hält (S. 275). Dem gegenüber muß entschieden gesagt werden, daß eine streng genetische, biologische und sociologische Betrachtungsweise der sittlichen Entwicklung ganz unabhängig von allen metaphysischen Voraussetzungen möglich ist. Ref. glaubt dies selbst durch seinen oben zitierten Aufsatz und auch durch seine Darlegung der ethischen Probleme in seiner Einleitung in die Philosophie (2. Aufl. S. 172—207) bewiesen zu haben. Der Verf. irrt, wenn er glaubt, daß durch die Annahme seiner Urkraft mit ihren inhärenten Interessen, ihren Attraktionen und Repulsionen, seine ethischen Darlegungen an Einheitlichkeit und an Überzeugungskraft gewinnen. Er scheint es nicht zu merken, daß seine Übergänge vom Naturwissenschaftlichen zum Psychologischen und Sociologischen in der Tat Sprünge sind, die über eine Kluft führen, die nur scheinbar überbrückt ist. So wie man mechanische Begriffe wie Attraktion und Repulsion auf das Gebiet des Seelischen anwendet, erhalten diese Wörter unmerklich eine ganz andere Bedeutung. Selbst Herbert Spencers viel bessere Kategorien der Differenzierung und Integration sind andere, wenn es sich um Materie und Bewegung, und wieder andere, wenn es sich um Vorstellungen und Gefühle handelt.

Die psychologischen und historischen Wissenschaften haben von der Naturforschung gelernt und müssen es vielleicht noch besser lernen, vor Tatsachen Respekt zu haben und ihre Theorien auf Tatsachen und nicht auf spekulativen Voraussetzungen aufzubauen. Die Gebiete aber, die der Psychologe und der Historiker zu bearbeiten haben, sind eigenartige, von denen der Naturwissenschaft verschiedene, und darum verlangen sie ihre eigenen Methoden. Schon der Begriff des »Seinsollenden«, mit dem der Verf. so viel operiert, ist kein naturwissenschaftlicher Begriff. Wenn der Verf. sagt, »das Naturgesetzliche ist das Absolut-Seinsollende«, so ist dies eine Forderung, aber keine Tatsache. Er legt in das Naturgeschehen den diesem völlig fremden Begriff des »Sollens« hinein, einen Begriff, der wertsetzende Menschen voraussetzt und nur vom psychologischen Gesichtspunkte aus Sinn und Inhalt hat. Wenn nun aber der Verf. so weit geht, die organische Auffassung der socialen Entwicklung, die sogenannte organische Staatstheorie, so wörtlich zu nehmen, daß er es als »eine Schwäche des unentwickelten Intellekts der veralteten Gelehrtenwelt« ansieht, »in solchen Darstellungen bloß Analogien sehen zu wollen«, dann muß Ref. offen gestehen, daß er diese Schwäche lieber mit der veralteten Gelehrtenwelt teilt, als daß er sich zu den »positiven« Auf-

fassungen des Verf. bekennen würde, die grundlegende Unterschiede vollständig verwischen. Schließlich noch eins: Der Verf. verlangt in dem Kapitel, wo er vom Gewissen in Wissenschaft und Kunst spricht (S. 273 ff.), mit Recht von jedem Forscher strenge Wahrhaftigkeit und Selbstkritik, sowie Aneignung der nötigen Kenntnisse. Mit diesen gewiß berechtigten Forderungen weiß Ref. die folgenden Äußerungen des Verf. nicht in Einklang zu bringen. »So findet das Judentum in seiner bevorzugten wirtschaftlichen Stellung den Lohn für das Festhalten an seinen Stammesbeziehungen« (S. 18), und ferner: »Die Juden sind, trotz des engherzigsten Konservativismus außerhalb ihres eigenen Glaubens, die heftigsten Kämpfer für den Fortschritt, weil sie als wirtschaftlicher Gesellschaftsverband ohne ethnologisch begründete staatliche Zugehörigkeit alle politischen Verhältnisse aufgelockert und wechselvoll wünschen, um stammlich nicht geschlossenen Völkern gegenüberzustehen, welche sie zu verfolgen geneigt sind, und um durch ihre ererbten Anlagen ihrer beunruhigten Umgebung wirtschaftlich überlegen zu bleiben« (S. 248). Beide Bemerkungen zeigen, daß der Verf. sich mit den tatsächlich herrschenden Verhältnissen nicht vertraut gemacht hat. Er hätte sonst wissen müssen, daß die große Masse der in Galizien und Südrußland lebenden Juden in bitterster Not und im Elend lebt und daß gerade diese wirtschaftlich Schwachen und Schwächsten am zähesten an ihren Stammesbeziehungen festhalten, während die wirtschaftlich bevorzugten Juden viel leichter geneigt sind, den Assimilationsprozeß durch Übertritt zum Christentum zu beschleunigen. Die fortschrittliche Gesinnung ferner ist bei denjenigen Juden, bei denen »engherzigster Konservativismus innerhalb ihres eigenen Glaubens« herrscht, einfach nicht vorhanden, wie jeder wissen kann, der sich darum bemüht; wo sie aber da ist, da entspringt sie allerdings dem tiefsten Lebensinteresse; denn nur wo Fortschritt und Humanität herrschen, dürfen die Juden hoffen, den Verfolgungen zu entgehn. Der Verf. hätte sich also doch ein wenig besser informieren sollen, bevor er die Sätze niederschrieb, die in einer politischen Versammlung vielleicht ihre Wirkung nicht verfehlen würden, in einem wissenschaftlichen Buche aber wegen ihrer vollständigen Unrichtigkeit durchaus nicht am Platze sind. Auf S. 102 soll es statt »Xenophon« wohl heißen »Xenophanes«.

Trotz der hervorgehobenen Mängel wiederholt es Ref. zum Schlusse gern, daß man aus dem vorliegenden Buche vieles lernen kann, daß es zwar kein allseitig befriedigendes System der Ethik, aber doch reiche Anregungen und wertvolle Überlegungen enthält. W. Jerusalem.

Dr. Georg Adler, Professor an der Universität Kiel. Über die Epochen der Deutschen Handwerker-Politik. Jena, Gustav Fischer. 1903. 106 S.

Seitdem die Handwerkerfrage wieder in den Vordergrund getreten ist, namentlich seit dem Jahre 1900, dem Gründungsjahre der Handwerkskammern, ist eine Unzahl von Schriften über die Handwerkerpolitik und Gesetzgebung erschienen, deren Mehrzahl als Durchschnittsware bezeichnet werden muß. Umso freudiger ist man berührt, wenn ein Buch erscheint, das wie das hier anzuzeigende in prächtiger Diktion sachgemäß die Fragen unserer Handwerkerpolitik behandelt.

In fünf Abschnitten bespricht Prof. Adler in seinen „Epochen" die einzelnen Phasen der deutschen Handwerker-Politik. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der städtischen Handwerkerpolitik im Mittelalter. Adler führt daselbst aus, daß die mittelalterliche Stadtwirtschaftspolitik das umfassendste und durchgreifendste System gesetzlicher Mittelstandspolitik darstellt, das die Weltgeschichte je gesehen hat. Es privilegierte sehr breite Schichten der Stadtbevölkerung in ihrer Erwerbstätigkeit und sicherte sie ebensowohl vor der Konkurrenz des Großkapitals wie vor der Durchlöcherung ihrer Privilegien durch das städtische Proletariat, und vor fremdem Zuzug. Interessant ist dabei der

Nachweis, daß trotz alledem der „goldene Boden", den damals das Handwerk gehabt haben soll, im großen und ganzen ein Phantasiegebilde ist. Wohlhabend ist auch damals nur ein geringer Bruchteil der Handwerker gewesen, Not und Elend herrschte unter der Mehrzahl der zünftigen Handwerker des Mittelalters ebenso wie heutzutage. Nur in einem Punkte unterschied sich der damalige Handwerkerstand, soweit er organisiert und privilegiert war, von dem heutigen: seine Existenz war gewissermaßen garantiert. Das Verbot des Großbetriebes und die faktische Beschränkung der Zahl der Produzenten gewährte dem einzelnen Handwerker ein Recht auf individuellen Absatz und damit eine wirtschaftliche Sicherung, welche den zuverlässigen Meister zu tüchtigen, sogar künstlerischen Leistungen anspornte.

Im zweiten Kapitel wird die Handwerkerpolitik im Zeitalter des territorialen Fürstentums geschildert. Es vollzieht sich der Niedergang des zünftigen Handwerkertums, der Geist ist aus dem Körper gewichen und die toten Formen werden zu einem unerträglichen Zwange. Die Fürsten jener Periode stehen dem Zunftwesen entweder gleichgiltig oder — zum größten Teile — feindlich gegenüber. Ihre Fürsorge gilt den ausdrücklich von jedem Zunftzwange befreiten Manufakturen. Außerdem tritt noch eine andere neue Organisationsform des gewerblichen Betriebs, die Hausindustrie, ins Leben, mit ein Ausgangspunkt der modernen kapitalistischen Produktion.

Das dritte Kapitel ist der Handwerkerpolitik im Zeitalter der Gewerbefreiheit gewidmet. In demselben werden die Kämpfe anschaulich geschildert, die sich um die Gewerbefreiheit im 19. Jahrhundert abgespielt haben, bis im Jahre 1869 die neue Gewerbeordnung diesem Prinzipe den Sieg verschaffte. Damit fielen sämtliche Gewerbeberechtigungen der Handwerker. Die Begünstigungen der Innungen hörten auf, diese wurden von nun an privatrechtliche Korporationen der Meister mit dem Zwecke der Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Angelegenheiten. Mit dem Innungszwange wurde auch der Zwang zur Prüfung der Befähigung der Handwerker beseitigt.

Auf der Basis der Gewerbefreiheit nahmen nunmehr im neuen deutschen Reiche Gewerbe und Industrie jenen Aufschwung, der Deutschland mit die führende Rolle in der Weltwirtschaft verlieh. Jedoch hatte ein Stand darunter fühlbar zu leiden — das Handwerk. Wie Adler richtig bemerkt, war jener industrielle Fortschritt in einer Reihe von Branchen nur möglich auf Kosten des Handwerks.

Diese Notlage des Handwerks zwang aber den Staat, seine bisher betriebene Handwerkerpolitik fahren zu lassen. Die innungsfreundliche Handwerkerpolitik der Gegenwart schildert Adler in seinem vierten Kapitel, nachdem er die moderne Handwerkerfrage einer kurzen Betrachtung unterzogen hat, die trotz ihrer Kürze hochinteressant ist. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß die Handwerkerklasse trotz aller Gebresten und trotzdem sie gegenwärtig zweifellos mehr Gefahren und Angriffen ausgesetzt ist, wie in irgend einer Epoche der Vergangenheit, fortexistieren wird. Man müsse sich hüten, aus der Armut und proletarischen Existenzweise so vieler oder selbst der Majorität der Handwerksmeister auf die Existenzunfähigkeit des Handwerks zu schließen.

Gegenüber dem heftigen Angriffe, dem die Handwerker durch den Gang der modernen industriellen Entwicklung ausgesetzt waren, suchten sie als echte Deutsche Schutz und Hilfe beim Staate. Er sollte dem notleidenden Handwerk Hilfe bringen. Den Bitten wurde Gehör geschenkt und das Innungsgesetz des Jahres 1881 machte den Anfang der staatlichen Hilfsaktion. Diese Gesetzgebung hat insofern ihren Zweck nicht verfehlt, als seitdem das Innungswesen einen großen Aufschwung genommen hat. Die Innungen repräsentieren jetzt in der Hauptsache das leistungsfähige städtische Handwerk. Dagegen herrscht in der Wissenschaft, wie Adler behauptet, nur eine Stimme darüber, daß die Leistungen der Innungen bisher unzureichend gewesen sind. Es ist dies ein

hartes Urteil, das in solcher Schärfe wohl kaum als allgemein giltig angesehen werden kann. Es gibt eine nicht unbedeutende Anzahl von Innungen in Deutschland, die auf den verschiedensten Gebieten ihres Aufgabenkreises Tüchtiges geleistet haben. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Mehrzahl der Innungen den Aufgaben, die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen gestellt worden sind, vollständig fremd gegenüber steht. Das Gesetz hat den Innungen eine Anzahl scharfer Waffen für den modernen Konkurrenzkampf zur Verfügung gestellt, nur verstehen viele nicht, mit diesen Waffen umzugehen. Der Verf. schildert auch die Bestimmungen der Handwerker-Novelle vom 26. Juli 1896. Jedoch hält er es noch für verfrüht, schon jetzt ein Urteil über die Wirkungen dieses Gesetzes zu fällen.

Mit besonderer Wärme bespricht er dabei die Neuregelung des Lehrlingswesens und kommt zu dem Sehlusse, daß das Handwerk auf diesem Gebiete noch gradezu eine sociale Mission zu erfüllen habe. Jeder wahre Freund des Handwerks wird mit dieser Ansicht von ganzem Herzen einverstanden sein.

Den Befähigungsnachweis betreffend stellt Adler fest, daß derselbe als allgemeines Prinzip mit der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Volkswirtschaft und mit den Forderungen der Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen ist. Die Handwerker täten gut daran, diese zur Zeit aussichtslose Forderung zunächst zurückzustellen und anstatt dessen ihre ganze Kraft auf solche Postulate zu konzentrieren, die die Chance besitzen, erfolgreich in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden.

Es sind das Mahnungen, die der Mehrzahl der Handwerker durchaus nicht genehm sein werden, da sie den Hoffnungen und Wünschen, die auf allen Handwerkertagen ausgesprochen worden sind, direkt widersprechen. In diesem Punkte sind die Handwerker bisher unbeugsam geblieben. Grade darin glauben sie ihr ganzes Heil zu finden. Prof. Adler wird dieserhalb noch manches Angriffs gewärtig sein müssen.

Das nächste Ziel, mit dem sich das Schlußkapitel beschäftigt, ist also für Adler nicht der Befähigungsnachweis, es ist vielmehr die Versicherung der Angehörigen des Mittelstandes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter und Invalidität.

Hochinteressant sind die Vorschläge, die Adler zur Durchführung dieses Planes macht. Sie sind eines genauen Studiums wert und werden bei denjenigen Stellen, die sie zu würdigen berufen sind, den Handwerkskammern bezw. dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage, die ihnen zukommende Wertung finden. Die Vorschläge geben im einzelnen ausgezeichnete Fingerzeige für die weiter zu verfolgende Bahn.

Das ganze Buch aber bildet eine äußerst wichtige Bereicherung unserer Literatur über die deutsche Handwerkerpolitik. Das Interesse des Lesers, auch des Laien, wird bis zum Schluß wachgehalten, und man legt die Arbeit mit dem Gefühle aus der Hand, ein kleines Meisterstück eleganter, aber wissenschaftlicher Vortragsweise genossen zu haben.

Dr. Paeschke.

Dr. Georg Brodnitz, Privatdozent in Halle. Vergleichende Studien über Betriebsstatistik und Betriebsformen der englischen Textilindustrie. Jena, Gustav Fischer. 1902. 93 S.

Der Maschinenbetrieb ist in der englischen Textil-Industrie — nach englischer Auffassung auf Spinnerei und Weberei beschränkt — früher als in anderen Ländern eingeführt und mit der Tendenz zum Großbetrieb derart energiseh durehgeführt worden, daß die Meinung aufkam, es seien in der englischen Textil-Industrie die Kleinbetriebe von 1—5 Arbeitern verschwunden und die Mittelbetriebe von 6—50 Arbeitern in starker Minderzahl gegenüber den Großbetrieben. Der Herr Verf. will den Nachweis liefern, daß dem nicht so ist, daß vielmehr in der englisehen Textil-Industrie sich noch Reste von Kleinbetrieben und eine sehr respektable Anzahl von Mittelbetrieben vorfinden. Da eine englische

Gewerbestatistik analog der deutschen vom Jahr 1895 in England nicht existiert, entnahm er das Material den Aufzeichnungen der englischen Fabrikinspektoren; aus diesen hat er für jeden einzelnen Zweig der Textil-Industrie Tabellen angefertigt und deren Resultat mit der deutschen Gewerbestatistik von 1895 verglichen, allerdings mit einem Vorbehalt bezüglich der Kleinbetriebe; die englischen Fabrikinspektoren verzeichnen nämlich nur die mit Motoren versehenen Kleinbetriebe, aber nicht die ohne Motoren arbeitende Hausindustrie. Über letztere, welche in England vermutlich noch mehrere tausend Hände beschäftigt, kann er keine Auskunft erteilen. Bezüglich der mit Motoren arbeitenden Kleinbetriebe ist es ihm gelungen, eine nicht unbedeutende Anzahl nachzuweisen und zwar in allen 26 von ihm behandelten Zweigen der Textil-Industrie mit einziger Ausnahme der Jutespinnerei.

Der Herr Verf. hat es unterlassen, das Gesamtresultat seiner Nachforschungen in Zahlen zusammenzustellen, er gibt es nur in Prozenten der Personenzahl der Großbetriebe in England und Deutschland. Ich erlaube mir dies nachzuholen; es existieren in runden Zahlen:

in England:

1240	Kleinbetriebe	mit 3520	Personen
3435	Mittelbetriebe	„ 84440	„
3010	Großbetriebe	„ 924590	„

in Deutschland:

153830	Kleinbetriebe	mit 201470	Personen
4510	Mittelbetriebe	„ 95000	„
2430	Großbetriebe	„ 500580	„

Die deutsche Weberei allein beschäftigt in 146233 Betrieben 191641 Personen, die englische — allerdings nur die mit Motoren versehene — 543 Betriebe mit 1412 Personen. In seine Untersuchungen hat der Herr Verf. interessante Bemerkungen eingestreut, wie über die Konzentration der Betriebe, welche in gewissen Zweigen der Textil-Industrie in Deutschland sich stärker geltend macht, als in England; ferner über den noch heute sich vollziehenden Übergang eines Hausbetriebes in Fabrikbetrieb, über die Möglichkeit einer Rückbildung von Fabrikbetrieb in Hausbetrieb, insbesondere in der Weberei und Wirkerei vermittelst Anwendung von elektrischen Motoren.

Es ist zu wünschen, daß die Abhandlung des Herrn Verf. Berücksichtigung in England finde und den Anstoß gebe, daß dort diese Untersuchungen weiter geführt werden; es knüpfen sich an dieselben viele interessante Fragen, z. B. mit welchen Motoren und Maschinen die im Kleinbetrieb beschäftigten Personen arbeiten, insbesondere die in den Tabellen aufgeführten 52 Baumwoll- und 1071 Wollspinner, welche Umstände ihnen gestatten, unter den heutigen Verhältnissen ihr Gewerbe zu betreiben u. s. w. Solche Nachforschungen kann in England nur ein Engländer anstellen.

Friedrich Bertheau.

Berkholz, Leo. Die Wirkung der Handelsverträge auf Landwirtschaft, Weinbau und Gewerbe in Elsaß-Lothringen. Mit einer Vorbemerkung von Professor Dr. J. Fuchs-Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. Mohr (Paul Siebeck) 1902. VII u. 208 S. — Erstes Heft des sechsten Bandes der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der Badischen Hochschulen.

Die Wirkungen der 1892 u. 1894 abgeschlossenen Handelsverträge regional in Deutschland zu untersuchen ist insofern ein verdienstvolles Unternehmen, als damit die sonst zu dem gleichen Zwecke geübte Methode, die Forschung auf größere Produktions- uder einzelne Gewerbszweige des Reichs zu erstrecken, eine wichtige Ergänzung finden kann. Das würde jedenfalls so sein, wenn das ganze Gebiet nach Einzelstaaten unter gleichen oder analogen Gesichtspunkten und von denselben Standpunkten aus bearbeitet worden wäre. Es ließe sich dann ein Gesamtbild der deutschen Volkswirtschaft gewinnen, von dem man allein ausgehen kann, um die Frage der Handelsverträge für das nationale Wohl zu würdigen. Wird die regionale Betrachtungsweise nicht zum vollen Abschluß gebracht

oder wird sie ohne einheitliche Anlage durchgeführt, so ist die Gefahr der partikularistischen Benutzung nicht ausgeschlossen, womit zu dem bereits vorhandenen Interessen- und Parteikonflikt ein zweiter Hader gesellt werden könnte, zu dem die Verschiedenheit der deutschen Stämme immer noch gern hinneigt. Wer im Sommer 1902 die deutschen Parteizeitungen auf ihren handelspolitischen Inhalt hin genau verfolgt hat, wird sich der Wahrnehmung nicht haben entziehen können, daß es nicht an Versuchen gefehlt hat, der Tariffrage eine solche partikularistische Wendung zu geben, was indessen glücklicherweise dank der Einmütigkeit der einzelstaatlichen Regierungen ohne Erfolg geblieben ist.

In dieser allgemeinen Bemerkung soll keinerlei Vorwurf gegen den Verf. der vorliegenden Seminararbeit liegen, die ja an erster Stelle nicht zu politischen sondern zu erzieherischen Zwecken geschrieben ist. Er ist mit sachlichem Verständnis und mit zweifellosem Geschick an die Behandlung einer schwierigen Aufgabe herangetreten. Das ist insbesondere bezüglich der Spezialuntersuchungen des ersten und zweiten Teils zu sagen, welche den Schwerpunkt der Arbeit ausmachen und den Einfluß der Handelsverträge auf die Landwirtschaft i. e. S., den Weinbau, die Industrie und Gewerbe zu schildern unternehmen. Eine zweckmäßige Beschränkung des Stoffes, sowie die im dritten Teil gegebenen Jahresübersichten des elsaß-lothringschen Wirtschaftslebens von 1891—99 erleichtern es dem Leser, in der vielgestaltigen Materie sich rasch zu orientieren.

Aus seinen Spezialuntersuchungen über die einzelnen Geschäftszweige (S. 1—149) folgert der Verf., daß die Handelsverträge für die Landwirtschaft i. e. S. ziemlich indifferent geblieben sind, daß sie den Weinbauen und der Textilindustrie überwiegend geschadet haben, und daß sie somit auch indirekt auf eine Anzahl anderer Gewerbe einen nachteiligen Druck haben ausüben müssen. Umsomehr überrascht dann die in den erwähnten Jahresübersichten (S. 151—170) vertretene Meinung, daß sich die Vertragspolitik, indem sie einen günstigen ausländischen und inländischen industriellen Warenabsatz von 1895—99 im Gefolge gehabt habe, im allgemeinen für das Land höchst vorteilhaft erwiesen habe.

Der Verf. denkt sich die Vorgänge der deutschen Volkswirtschaft während der 90er Jahre so, daß von 92—94 die Exportindustrie sowohl durch den Zollkrieg mit Rußland am Aufschwung gehindert worden sei, als auch bezüglich der andern Länder sich erst an den neuen durch die Verträge geschlossenen Zustand habe gewöhnen müssen. Ende 1894 sei dann der russische Markt eröffnet und die Beziehungen zum übrigen Ausland gefestigt worden. Die jetzt einsetzende Exporttätigkeit habe die allgemeine industrielle Hausse veranlaßt, die auch in Elsaß-Lothringen nicht gefehlt habe. Folglich haben auch die Reichslande den Verträgen viel zu danken — selbst wenn die Weinbauern unter dem italienischen und französischen, die Baumwollfeingarnspinner unter den schweizerischen und englischen Mitbewerb stark zu leiden gehabt haben.

Die Erklärung des industriellen Aufschwunges ist unhaltbar. Hätte ihn die Stabilität des Exporthandels hervorgebracht, so würde er 1901 und 1902 nicht einer rückläufigen Bewegung unterlegen sein, sondern hätte erst recht sich ausdehnen müssen. Ferner ist es nicht wohl möglich, den fast gleichzeitigen Eindruck der günstigen Konjunktur in einer Reihe moderner Staaten aus der Tatsache zu begreifen, daß Deutschland Handelsverträge abgeschlossen hat, welche gegenüber vorher bestehenden Zolltarifen nur geringe Veränderungen bedeutet haben. Zudem ist die gerühmte Stabilität oft genug durch russische und amerikanische Zollchikanen, durch Volutasehwankungen und dann durch den Krieg in Amerika und Afrika gestört worden. Die deutsche Hausse nach 1895 ist ebenso zu begreifen wie andere besonders gute Zeiten des vergangenen Jahrhunderts, wie z. B. die von 1871—73, von 1879—83 und von 1887—90. Sie sind an erster Stelle aus inneren

Produktionsvorgängen zu verstehen, ebenso wie die Krisen und Depressionen, welche ihnen periodisch gefolgt sind.

Sekundäre Momente mögen öfters bei dem Eintritt besseren Geschäftes zum raschen Steigen der Preise mitgewirkt haben, wie z. B. gute Ernten, wie das Einströmen der französischen Milliarden 1871. So ist auch die Vertragspolitik von 1894 in diesem Zusammenhang abzuschätzen. Wie hoch nun dieses sekundäre Moment des Aufschwunges für Elsaß-Lothringen zu veranschlagen ist, ist nicht leicht zu sagen. Die Beantwortung wäre eine wissenschaftliche Arbeit für sich und durch ihren Besitz würde die allgemeine abschließende Entscheidung über die Wirkung der Handelsverträge erleichtert werden, indem man die gewonnenen Schlüsse den direkten Spezialergebnissen gegenüberstellte, welche der Verf. aus Handelskammerberichten, Landesausschuß-Verhandlungen, Zeitungsberichten und persönlicher Umfrage in sorgfältiger Weise gewonnen hat.

A. Sartorius Frhr. v. Waltershausen.

Dr. A. Rothe, Das Deutsche Fleischergewerbe. Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Jena, Gustav Fischer 1902, 216 S.

Eine vortreffliche Arbeit, welche ihren Gegenstand nach allen Richtungen erschöpft. Der Verfasser ist auf dem von ihm bearbeiteten Gebiet offenbar zuhause. An einen geschichtlichen Überblick wendet er kaum 40 Seiten, dem modernen Fleischergewerbe ist der Hauptteil der Schrift mit nahe an 180 Seiten gewidmet, obschon auch hier kurze geschichtliche Exkurse wiederkehren. Das deutsche Fleischergewerbe wird in seiner Organisation und seiner Technik zum Gegenstand eingehender Darstellung gemacht und insbesondere mit dem amerikanischen öfter verglichen. Unzulänglich an dem Buche scheint uns einzig fast das — Inhaltsverzeichnis, das die reiche Gliederung des Stoffs nicht wiedergibt. Engros-Schlächterei und Ladengeschäft, Lohn- und Hausschlächterei, auch die Genossenschaftsschlächtereien, Viehhandel, Viehmärkte, Viehkommissionäre, Viehbanken, Schlachthäuser und Schlachthauszwang, das Fleischergewerbe, die Wurstfabrikation, die Verwertung der Rückstände finden nach der technischen, kommerziellen und eventuellen socialen Seite eingehende Behandlung. Trotzdem die Schlachthäuser die Engros-Schlächtereien in gewissen Grenzen begünstigen, stellt der Verf. dem Kleingewerbe ein günstiges Prognostikon. Parasitäre Elemente im Fleischhandel werden von ihm nicht eigentlich nachgewiesen. J. W.

Marcel Godet, Das Problem der Zentralisation des schweizerischen Banknotenwesens. (Schmollers staats- und socialwissenschaftliche Forschungen Bd. XXI, Heft 1.) Leipzig 1902, Duncker und Humblot. 86 S.

Die gesetzgeberische Behandlung der Notenbankfrage in der Schweiz ist heute auf einem toten Punkte angekommen. Der Verfassungsartikel, der im Jahre 1891 der Eidgenossenschaft die Kompetenz zur Schaffung einer zentralen Bank übertrug, sieht für die Ausführung zwei Wege vor: eine Staatsbank oder eine Aktienbank. Die erste Alternative ist versucht, vom Volke im Frühjahr 1897 jedoch zurückgewiesen worden; einen Entwurf auf Grund der Aktienbank hat die gesetzgebende Behörde gar nicht einmal auszuarbeiten gewagt. Ein Kompromißprojekt zwischen Anhängern und Gegnern der Staatsbank, das aber der Form der Staatsbank ziemlich nahe kam, scheiterte schon innerhalb der Bundesversammlung. So scheint die Ausführung der Zentralbankidee in weitem Felde zu liegen, während die Bank- und Valutaverhältnisse des Landes dringend nach einer Reform verlangen.

Es liegt nahe, den Ursachen des Mißglückens der bisherigen Versuche nachzuspüren. Dies tut Marcel Godet, ein Westschweizer, in der vorliegenden Schrift. Er

AUFSÄTZE

Aberglaube und Verbrechen.

Von

Aug. Loewenstimm, Oberlandesgerichtsrat in Charkoff.

Erster Artikel.

Vor einigen Jahren habe ich ein kleines Werk veröffentlicht, in dem ich die Wichtigkeit des Aberglaubens als Quelle der Verbrechen und als Mittel des Betruges zu beleuchten suchte.[1]) Diese Frage hat, meiner Ansicht nach, für den praktischen Juristen und Politiker eine große Bedeutung. Da aber das Thema sehr umfangreich ist und die einschlägigen Tatsachen nicht leicht zu finden sind, so glaubte ich meine Arbeit fortsetzen zu müssen und sammelte weiter, indem ich aus der russischen und fremden Literatur verschiedene Daten zusammentrug, welche zur Lösung der aufgeworfenen Frage beitragen konnten. Auf diese Weise hat sich in meinen Händen nach und nach einiges Material gesammelt, welches interessant genug ist, um erklärt, gesichtet und besprochen zu werden. Der Aberglaube ist in seinen Erscheinungen so mannigfaltig und hat so schädliche Folgen, daß das Studium dieser sozialen Krankheit und eine Bekämpfung derselben mit der größten Energie betrieben werden muß.

In meinem heutigen Aufsatz will ich hauptsächlich neue Daten besprechen, auf das Buch werde ich nur soviel zurückkommen, wie es zur Erklärung des Neuen notwendig ist. Ich werde wie früher mit den Verbrechen gegen das Leben beginnen und allmählich zu den Vergehen gegen das Eigentum übergehen.

I.

An erster Stelle müssen natürlich die Menschenopfer genannt werden. Als der Prozeß gegen die Wotiaken, im Gouv. Wiatka, welche einen Bettler ihrem Gotte Budda oder Bulda geopfert hatten, verhandelt

[1]) Aberglaube und Strafrecht. Berlin, J. Bäde. 1897.

wurde, da verfolgte die ganze russische Gesellschaft mit der größten Aufmerksamkeit den Gang desselben, denn jeder sträubte sich gegen die Zumutung, daß im modernen Rußland Kannibalen existieren könnten. Jetzt, nachdem sich die Leidenschaften beruhigt haben, muß man zugeben, daß die Möglichkeit der Menschenopfer noch lange nicht ausgeschlossen ist. Man kann auch nicht bestreiten, daß sich die Spuren dieser furchtbaren Sitte in Form von Sagen, Märchen oder in den Berichten der Chronisten in ganz Europa nachweisen lassen. Noch im Jahre 1378 wurden bei der Beerdigung Karl IV. 26 Pferde geopfert, auf dem letzten von ihnen, unter einem goldenen Traghimmel, saß ein Ritter und opferte sich selbst am Grabe des Kaisers. Im Jahre 1577 bei der Beerdigung Maximilians II. wurden gleichfalls Pferde an sein Grab geführt, aber nicht getötet, sondern der Kirche geschenkt.[2])

Im Gouvernement Archangelsk wurden in den zwanziger Jahren, wie die alten Leute erzählen, dem Wassermann Menschenopfer dargebracht.

Die lettischen Bauern[3]) erzählen noch heute, daß, wenn ihre Urahnen in früheren Jahren über den Kangarsee nach Riga fuhren oder zurückkehrten, einer von ihnen dem Wassergeist geopfert werden mußte, sonst wurde der See unruhig und es verschwanden Schiffer und Kahn. Diese Märchen leben im Gedächtnis des Volkes. Aber in den Tagen der großen Not, wenn Epidemien oder Mißernten das Land heimsuchen, dann werden die Sagen lebendig und Menschenleben fallen dem Wahn zum Opfer. Auf diese Weise ist es zu erklären, daß im Gouvernement Minsk die Bauern während der Cholera-Epidemien in den Jahren 1831, 1855, 1871 sterbende alte Frauen lebendig begruben. Im Jahre 1899 opferte auf der Insel Nowoja Zanlja der Samojed Pirerga ein junges Mädchen seinem Gotte, um ihn milder zu stimmen, denn der Winter war furchtbar rauh und Pirerga fürchtete vor Hunger zu sterben wie seine Nachbarn. Durch solche Not läßt sich auch der Mord von Multani erklären, den wir jetzt ausführlich besprechen wollen. In meinem Buche umging ich diesen Prozeß absichtlich mit Schweigen, weil die Wogen des Streites noch zu hoch gingen. Jetzt aber ist eine Besprechung dieses Falles sehr zeitgemäß.

Im Kreise Malmish (Gouv. Wiatka) wurde in der Nähe des Dorfes Alt-Multani im Mai des Jahres 1892 auf einem Wege mitten im Walde die Leiche des Bettlers Matjunin gefunden. Der Zustand der Leiche ließ auf etwas Besonderes schließen: der Kopf fehlte, Herz, Lungen und

[2]) Henne am Rhyn. Eine Reise durch das Land des Aberglaubens. 1893. S. 30.

[3]) Treuland. Lettische Volksmärchen. Ethnographische Materialien. (Museum Daschkoff) Moskau. 1887.

Leber waren durch die Halsöffnung entfernt worden. Diese Tatsachen schlossen natürlich einen Mord aus Habsucht, Rache oder ähnlichen Motiven aus und legten die Vermutung nahe, daß Matjunin von den Wotiaken am Frühjahrsfest ihrem Gotte geopfert worden war. Auf Grund dieser Beweise wurden sieben Bauern dem Gericht übergeben. Zweimal sprachen die Geschworenen sie schuldig. Der Kassationshof warf aber beide Urteile wegen verschiedener Formfehler um. Das dritte Mal wurden die Angeklagten endlich freigesprochen. Das Faktum aber, daß die Wotiaken bis heute Menschenopfer bringen, ist nicht widerlegt worden, denn die Geschworenen haben die Tatfrage bejaht und bloß die Schuldfrage verneint.

Auch in der Literatur sind einzelne Werke erschienen, in denen diese Frage ausführlich besprochen wird. Am wertvollsten ist die Arbeit des Pfarrers Blinoff,[4]) dank seinen Kenntnissen des Volkes und namentlich infolge des Reichtums an Tatsachen, welche er gesammelt hat. Die Wotiaken sind nur offiziell Christen; in Wirklichkeit stecken sie tief, sehr tief im Heidentum. Das Gebet verrichten sie sowohl im Familienzelt, welches aus Brettern auf dem Hofe jedes Bauern errichtet wird, als auch mit der ganzen Gemeinde. Beim Gebet werden Stücke Brot und Butter ins Feuer geworfen und Branntwein darüber gegossen. Wenn die ganze Gemeinde am Gottesdienst teilnimmt, dann wird stets ein Stück Vieh, eine Ziege, ein Kalb, ein Füllen oder ein Ochse geopfert. Das Blut wird ins Feuer gegossen, das Fleisch aber verzehrt. — Die Wahrsager, »Tuno«, stehen bei den Wotiaken im hohen Ansehen; bei ihnen fragt der Bauer nach, welches Opfer dem Gotte gefällig ist. Gewöhnlich bezeichnet der »Tuno« ein Tier, welches der Fragende besitzt oder kaufen muß. Es kommt aber auch vor, daß der Wahrsager ein Menschenopfer verlangt. Das geschieht gewöhnlich, wenn die ganze Gegend von einer Mißernte oder einer Epidemie heimgesucht wird. Die Ceremonie kann natürlich nicht öffentlich vorgenommen werden, sondern wird in einem Keller ins Werk gesetzt. Das Opfer wird mit Branntwein berauscht, gewaschen, in weiße Linnen gehüllt und dann an einen Pfosten gebunden. Der Priester stößt dem Unglücklichen ein dünnes Messer in den Bauch und die Gehülfen fangen das rinnende Blut in einen Becher auf. Wenn es zu rinnen aufhört, bindet man den Verwundeten ab und legt ihn auf ein Bett aus Tannenreisern. Falls ihm der Kopf abgeschnitten werden soll, dann wird das Blut in einem Kübel aufgefangen. Sehr oft schneidet man ihm bloß

4) Der heidnische Kultus der Wotiaken. 1898.

den rechten Arm ab und holt das Herz heraus, indem man die Rippen bricht.

Leichen mit solchen Verletzungen wurden öfters gefunden. Im Jahre 1885 fand man in der Nähe des Dorfes Makan-Pelga die Leiche des Tagelöhners Pigas Iljin. Der Kopf und der rechte Arm fehlten. Bei der Untersuchung erklärten die Bauern, daß wahrscheinlich die Hunde den Leichnam so zugerichtet hätten. Den russischen Bauern der Nachbarschaft erzählten die Wotiaken noch unwahrscheinlichere Geschichten: Iljin hätte mit den Mädchen im Stall gespielt; auf einmal fiel eine Säge von der Wand und schnitt ihm im Fallen Kopf und Arm ab. Wo aber diese Körperteile geblieben waren, darüber schwiegen die Bauern. Im Jahre 1889 wurde am Dorfe Dawkino (4 Meilen von Multani) die Leiche des Bauern Wassili Smolin gefunden; die Todesursache konnte nicht konstatiert werden, aber der rechte Arm fehlte gleichfalls. Im Jahre 1892 fand man im Walde beim Dorfe Kisneri ($2^1/_2$ Meilen von Multani) die Leiche des Bauern Anisimoff, welche an dem Ast eines Baumes hing. Bei der Untersuchung erwies es sich, daß der Körper erst nach dem Tode aufgehängt worden war, um den Mord zu maskieren. Der Tod war aber durch 4 schwere Stichwunden in den Buch verursacht worden. Im Jahre 1893 fand man beim Dorfe Kibja die Leiche eines Knaben. Der Kopf und die innern Organe fehlten. Derartige Tatsachen sind auch in den Nachbarkreisen konstatiert worden, wo die Wotiaken wohnen. Wir glauben daher dem Pfarrer Blinoff beistimmen zu können, daß diese Leichen-Verstümmelungen zahlreich genug sind, um an die Möglichkeit von Menschenopfern zu glauben, trotzdem die Untersuchung gewöhnlich eingestellt worden ist. —

Pfarrer Blinoff gibt auch eine glaubwürdige Erklärung der einzelnen Details. Die Leichen werden gefunden, weil das Opfer nicht beerdigt werden darf, sondern auf das Grundstück des Nachbarn hinausgeschafft werden muß. — Der Kopf wird entfernt, um die innern Organe herauszuholen. Die letztern sind unbedingt nötig, falls im Dorfe der Typhus herrscht. Sie werden gewöhnlich in die Quelle versenkt, aus der die Einwohner des Dorfes ihr Wasser holen, oder in den Fluß, welcher das Dorf durchströmt. Die Wotiaken glauben auf diese Weise den Krankheitsstoff zu vernichten. Die Mißernte schreiben sie dem Zorne Gottes zu, welcher darüber ungehalten ist, daß die Opfer in der letzten Zeit zu spärlich flossen. Infolge dessen muß ein Menschenleben geopfert werden, um mit dem Blute des Gemordeten die Felder zu bespritzen.

Viele von diesen Tatsachen sind den Bewohnern des Gouvernements

Wiatka bekannt und deshalb ist es auch begreiflich, daß die Geschwornen die Angeklagten zweimal schuldig sprachen und das dritte Mal die Tatfrage bejahten.

Der Gang des ganzen Prozesses ist aber für den Juristen sehr lehrreich, denn er beweist, wie wichtig es ist, wenn der Richter mit den lokalen Verhältnissen vertraut ist. Mit dem Gesetz allein kann man nicht auskommen. Das System der ganzen Untersuchung im Prozeß Matjunin, war ganz falsch. Der Untersuchungsrichter hat allerlei Aberglauben zusammengesucht. Die Diebslichter, das Schatzgraben, die Menschenopfer auf Nowaja Zemlja kamen zur Sprache; kein Mensch hat aber die Tatsachen erwähnt, welche der Pfarrer Blinoff anführt. Die meisten Leichen ohne Kopf und Arm sind in der Nähe vom Tatorte Multani gefunden worden; die Polizei hat die Untersuchung auf die nachlässigste Weise geführt, die Leichen wurden anstandslos beerdigt, aber dem Richter und der Staatsanwaltschaft blieben alle diese Tatsachen gänzlich unbekannt. Kein Wunder, wenn den Geschworenen sehr lückenhaftes Material vorgelegt wurde.

Die Richtigkeit der Schlüsse des Pfarrers Blinoff läßt sich auch anderweitig beweisen. Je höher die Kultur eines Volkes ist, desto unwahrscheinlicher wird es, daß Menschenopfer vorkommen. Falls aber ein Volk kulturell zurückgeblieben ist und mit fanatischem Starrsinn an den heidnischen Satzungen festhält, dann sind solche Greueltaten sehr wahrscheinlich. Wie es aber mit der Kultur im Gouvernement Wiatka bestellt ist, kann man aus folgenden Tatsachen ersehen. Das Gouvernement hat ca. 3 Millionen Einwohner; davon sind 25000 Wotiaken und Tscheremissen, Heiden. Von den getauften Bauern besuchen wenigstens 250000 die Messe der russischen Kirche; das hindert sie aber nicht ihren alten Göttern Bulda und Keremet Opfer darzubringen. In den letzten Jahren, namentlich nach den großen Mißernten vom Jahre 1892 und 1898, ist die Liebe zum alten heidnischen Glauben neu entfacht worden.[5])

Infolge dessen kommen Tatsachen vor, welche als ziemlich unerfreuliche bezeichnet werden müssen. Im Herbst des Jahres 1901 besuchte der Bischof Wladimir von Sarapul die Dörfer seiner Diozöse. Um das Heidentum auszurotten, beschloß er, die heiligen Waldungen niederzuschlagen. Beim Dorfe Eriksi gelang es ihm am 27. August die heiligen Bäume zu fällen. Sodann befahl er 2 Pfarrern, mit Hülfe der Landgendarmen und der christlichen Bauern im Walde beim Dorfe

5) Das Leben (Shisn) 1900 No. 12. Das Heidentum in Gouv. Wiatka.

Gondirewo dieselbe Prozedur vorzunehmen. Aber die Tscheremissen hatten den Plan erfahren und waren am 1. September gleichfalls an Ort und Stelle erschienen. Als aber die Christen auf Befehl der Geistlichen die Äxte zur Hand nahmen, um die Arbeit zu beginnen, schritten die Heiden zum offenen Widerstand und drangen auf die Bekehrer mit Knüppeln ein. Mit knapper Not gelang es den Priestern zu entkommen. Auf der Wahlstatt lagen aber 25 Verwundete, von denen einer bald darauf starb.[6])

Wo solche Zustände herrschen, da ist auch ein Menschenopfer möglich.

Eine zweite Gruppe bilden die Bauopfer. In früheren Zeiten wurden Menschen geopfert, dann Tiere, jetzt werden Geldstücke und Urkunden ins Fundament gelegt. Menschenblut wird heutzutage natürlich nicht mehr vergossen, aber der Glaube an die Notwendigkeit eines solchen Opfers ist im Volke lebendig und hat manchmal ganz unerwünschte Folgen, denn die dunkle Masse der Bevölkerung ist fest überzeugt, daß ohne Opfer kein großer Bau gelingen kann. Ich glaube auch behaupten zu dürfen, daß derartige Sagen bei allen Völkern der Erde zu finden sind. In London wird erzählt, daß beim Bau des Towers Blut von Tieren in den Kalk gemischt wurde.[7]) Beim Bau der Burg Liebenstein in Thüringen wurde ein Kind eingemauert.[8]) Unter dem Hauptturm der alten Hansastadt Nowgorod soll ein Kind lebendig begraben worden sein. Auch eine andere russische Sage ist bekannt, welche namentlich an der Wolga verbreitet ist. Wenn der Kreml (die alte Stadtfestung) gebaut wurde, so mußte ein Opfer gebracht werden. Wer das Unglück hatte, am Tage der Eröffnung der Arbeiten vor Sonnenaufgang in der Nähe des Bauplatzes vorbeizugehen, der wurde lebendig begraben.[9]) Beim Bau der Burg Suram (Kaukasus) wollte es lange Zeit nicht gelingen, die Hauptmauer auf des Berges hoher Zinne hoch neben dem Abgrund zu errichten; endlich entschloß sich der Baumeister ein Kind zu ermorden und dessen Blut in den Kalk zu mischen. Die Burg wurde fertig, aber eine Wand ist feucht geblieben. Das Volk behauptet, daß die Steine bis heute um das junge Leben Tränen vergießen. In Indien[10]) ging das Gerücht um, daß 100 Kinder zu dem Neubau einer Brücke als Opfer verlangt werden.

[6]) Rossija. Oktober 1901. Korrespondenz aus Sarapul.
[7]) Reclu, Nouvelle geographie universelle. IV. S. 518.
[8]) Wutike, Der deutsche Volksglaube. 2. Aufl. S. 440.
[9]) Rossija (Rußland) 6. November 1901.
[10]) Am Urquell. IV. 1893. S. 195 aus der Times of India.

Daraufhin haben die Dorfbewohner Sicherheitsmaßregeln ergriffen, um ihre Kleinen vor einem solchen Tode zu bewahren; es ist sogar ein strenger Wachdienst eingerichtet worden, um die Annäherung von Fremden zu verhindern. Schreckbilder dieser Art tauchen allemal auf, wenn eine neue Eisenbahn gebaut werden soll, da die Hindu glauben, daß die Köpfe der Kinder zur Grundlage der Brücken nötig sind. Bei einer solchen Gelegenheit wurden in Bengalen einige unglückliche afghanische Kaufleute von dem Pöbel, welcher in ihnen die erwarteten Kinderdiebe sah, getötet.

Derselbe Aberglaube ist in ganz Vorder- und Hinterindien, auf Borneo, in China und Japan verbreitet. Man behauptet sogar, daß in diesem Wahn einer der Gründe zu suchen ist, welcher die chinesischen Unruhen ins Leben gerufen hat. Dieselben sind nämlich gegen die russischen Ingenieure und ihre Leute äußerst aufgebracht, weil sie glauben, daß zum Bau der mandschurischen Eisenbahn zahlreiche Menschenopfer nötig sind. Bloß wenn Hunderte von Kindern und Greisen lebendig begraben werden, um den Zorn Gottes zu besänftigen, dann könne ein solches Unternehmen zu stande kommen.[11]) Kein Wunder daher, daß die Wut der Aufständigen sich gegen die Bahn richtete: die Schienen wurden aufgerissen und die Arbeiter ermordet oder verjagt. Mit knapper Not gelang es den höheren Beamten, ihr Leben zu retten.

Wir können dieses Kapitel nicht schließen ohne die Morde zu erwähnen, welche vollführt werden, um Schätze zu heben. Derartige Fälle gehören auch zu den Menschenopfern, da das vergossene Blut nur ein Opfer darstellt, um den Geist, welcher den Schatz bewacht, zu besänftigen. Dieser Aberglaube ist unter den Slaven sehr verbreitet und bis auf den heutigen Tag lebendig.[12]) Gogol beschreibt in einem von seinen schönen Ukrainschen Märchen, wie in der Johannisnacht (24. Juni) der Schatz gehoben wird. Der Jüngling, welcher in den Wald gegangen ist, um das Gold zu suchen, findet den Schatz, kann ihn aber nicht berühren, bevor er das Kind ermordet, welches ihm die Hexe zugeführt hat. Leider lebt dieser Wahn nicht nur im Märchen, sondern spukt auch beständig in den Köpfen der Bauern und als direkte Folge sind eine Reihe von Verbrechen zu verzeichnen.

Am 14. April 1892 wurde unweit vom Festungswall in Semendria (Serbien) die Leiche des Artillerieunteroffiziers Ilija Konstantinowitsch

[11]) Berliner Abendpost. 1900 No. 174.

[12]) Wiltkowsky, Schätze und Schatzgräber. (Bulletin der Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie in Kasan. Bd. XI. H. 5.)

gefunden.[13]) Sie lag auf einer Bettdecke völlig entkleidet, der Kehlkopf und das Herz waren herausgeschnitten. Bald meldete sich der Mörder: es war ein Freund des Ermordeten, der Artillerist Vasili Radulowitsch. Er gab an, Ilija sei in der Nacht zu ihm gekommen und habe erzählt, daß er schon fünfmal geträumt hätte, daß an einer bestimmten Stelle des Festungswalles ein großer Schatz zu heben sei, aber nur unter der Bedingung, daß er für eine kurze Zeit sein Leben zum Opfer bringe. Ilija bat ihn mitzugehen, nahm auch seine Bettdecke und als sie an Ort und Stelle waren, forderte er den Freund auf, ihn durch einen Messerstich zu töten, die Kehle auszuschneiden, das Herz aus der Brust zu nehmen und dann einen bezeichneten Ort mit dem Blute dieser Körperteile zu bespritzen; gleich nachher solle Vassili eifrig nachgraben, worauf er ein Eisenstäbchen und eine Flasche Branntwein finden werde; mit dem Stäbchen solle er den toten Körper zweimal bestreichen, Herz und Kehle einsetzen und die wunden Stellen mit Branntwein begießen. Darauf werde er (Ilija) wieder lebendig sein und die Macht haben, den Schatz zu heben, welcher sie zu den reichsten Leuten der Welt machen werde. Nachdem der Unglückliche diese Anordnungen getroffen hatte, streifte er seine Kleider ab und legte sich auf die Decke. Nach einigem Zaudern tötete Vasili seinen Freund und schnitt ihm Kehle und Herz aus. Er grub dann bis zum Morgengrauen, doch fand er weder Flasche noch Eisenstab. Als er am Erfolge verzweifelte, setzte er Kehle und Herz dem Gemordeten wieder in den Körper. Die Untersuchung ergab, daß er die Wahrheit gestanden, denn Ilija hatte von seinen Plänen auch mit anderen gesprochen. Dies ist leider nicht der einzige Fall. Vor einigen Jahren wurde in der Stadt Nisch (Serbien) Sima Savic von seinen zwei Freunden ermordet, um mit seinem Blute den Schatz zu lösen. Beide Mörder wurden überführt und für vorsätzlichen Mord bestraft. Vor 26 Jahren wollten zwei Burschen in Lonjina im Drinagebirge aus demselben Grunde ihren Kameraden ermorden. Der letztere kam aber mit einer schweren Verwundung davon.[14])

Im Frühjahr 1901 wurde im Kreise Balaschoff (Gouv. Saratoff) ein alter Bienenzüchter ums Leben gebracht, in der Hoffnung, mit seinem Blute den Schatz zu lösen. Um recht viel Blut zu gewinnen, wurde der Alte erst durch einen Stich in den Hals schwer verwundet und dann mit seinem eigenen Gurt erwürgt.

---

[13]) Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. 1900 S. 70. Vossische Zeitung 24. April 1892 No. 191.

[14]) Am Urquell. VI. S. 137.

Zum Schluß müssen wir einen Fall aus dem indischen Leben mitteilen.[15]) Ein Hindu mit Namen Ramanagowd wurde zum Tode verurteilt, weil er seinen eigenen Sohn dem Götzen geopfert hatte. Der Angeklagte gestand seine Schuld ein, erzählte aber, daß er auf die Allmacht seines Gottes gebaut hatte. Das Verbrechen hätte er begangen, da er überzeugt war, daß der Gott sein Kind zu neuem Leben erwecken und ihn selbst reichlich belohnen werde. Gewöhnlich verrichtete er sein Gebet im Tempel zu Kona-Tralla. Hier erschien ihm eines Tages der Gott in der Gestalt Jangamas und sprach zu ihm: „Unter mir sind Schätze vergraben. Nur dir will ich sie geben. Aber du mußt mir das Haupt deines Sohnes opfern, denn dem Gotte, welcher dem Sterblichen eine Gnade erweist, muß stets das Haupt eines Menschen geopfert werden. Zur Belohnung werde ich dir nachher dein Kind wieder beleben und den größten Schatz in deine Hände geben.“ Der Hindu wagte zu bemerken, daß er bloß einen Knaben habe. Jangama aber erwiderte: „Ein zweiter Sohn wird dir geboren werden. Fürchte dich nicht, ich werde den Geopferten ins Leben zurückrufen.“ Da zur angesetzten Zeit sein Weib wieder eines Knaben genas, so wurde der Glaube des Hindu stärker. Er brachte seinen ältesten Knaben in den Tempel und erstach ihn am Altar des Götzen. Darauf begann er inbrünstig zu beten. Aber unerwarteter Weise drang die Polizei in den Tempel und verhaftete den Mörder. Beim Verhör wollte Ramanagowd seine Schuld nicht zugeben und behauptete, daß diejenigen für den Tod seines Kindes verantwortlich seien, welche sein Gebet unterbrochen.

Die Ärzte, welche ihn untersuchten, fanden, daß der Mann vollständig zurechnungsfähig ist.

Der Fall ist für uns äußerst interessant, denn er gibt eine Erklärung der Morde, welche beim Schatzgraben begangen werden: der Glücksjäger muß ein Menschenopfer bringen, um das Gold zu heben. Für den Irrenarzt aber ist dieser Fall von Wichtigkeit, weil sich beim Angeklagten Halluzinationen mit abergläubischen Vorstellungen verbinden.[16])

Nachdem wir die Menschenopfer ausführlich besprochen, wollen wir mit einigen Worten die heidnische Sitte des Umpflügens erwähnen. Es ist ein uralter Brauch, welcher bis heute in allen großrussischen Gouvernements existiert. Falls im Dorfe eine Viehseuche

---

[15]) Charkower Tagesblatt vom 18. November 1901 aus dem St. Petersburger Herold.

[16]) Ähnliche Fälle habe ich in meinen Aufsatz „Fanatismus und Verbrechen“ besprochen. (S. mein Buch: Kriminalistische Studien. Berlin. 1901. S. 146.)

herrscht, dann wird um das ganze Gebiet des Dorfes eine Pflugfurche gezogen. Um Mitternacht verlassen alle Weiber das Dorf, nachdem sie ihr Vieh eingesperrt und ihre Männer gewarnt, das Haus nicht zu verlassen. Dann schaffen sie einen Pflug herbei und spannen in denselben ein altes Weib oder eine Jungfrau oder eine Frau, welche keine Kinder gehabt hat. An der Spitze des Zuges wird das Bild des Heiligen Blasius getragen falls Rinderpest ist, oder der Heiligen Flor und Lawr, falls eine Pferdeseuche herrscht. Darauf folgt der Pflug und dann kommt die ganze Schar der Weiber, welche einen furchtbaren Lärm macht. Ist es ihnen gelungen, das Dorf zu umpflügen, dann kehren sie ruhig in ihre Wohnungen zurück. Aber wehe, wenn ihnen ein lebendes Wesen in den Weg tritt: es wird unbarmherzig totgeschlagen, weil die Weiber überzeugt sind, daß es ein Werwolf ist, welcher ihre Pläne durchkreuzt. Da die Einwohner die Gefahr genau wissen, so nehmen sie sich in acht, aber ein Unglück ist leicht geschehen. Im Gouvernement Kaluga wurde bei einer solchen Gelegenheit ein Schwein totgeschlagen.[17]) Einem Menschen würde es aber nicht besser ergehen.

Am stärksten ist dieser Brauch bei den Russen verbreitet, aber auch andern Völkern ist er wohlbekannt. K. Weinhold[18]) berichtet, daß in dem Indiculus superstitionum et paganiarum, welcher auf der Synode von Liptinum in Flandern aufgesetzt wurde, auch ein Titel „de sulcis circa villas" erwähnt wird. In seinem interessanten Buche „Zur Geschichte des heidnischen Ritus[19]) erzählt derselbe Verfasser, daß das Umpflügen zur Unterdrückung der Cholera auch in Indien bekannt ist. Nur wird der Ring nicht ganz geschlossen, sondern in der Furche wird eine kleine Öffnung gelassen, damit der böse Geist entschlüpfen könne. An dieser Stelle wird aber eine Geis und ein Vogel geopfert und vergraben. — Diese Zeremonie läßt die Vermutung aufkommen, daß die Ermordung des lebenden Wesens (Mensch oder Tier), welches den Umfurchenden begegnet, auch in Europa auf das Menschenopfer zurückgeführt werden kann.

In Indien wird die Zeremonie des Umpflügens auch dann vorgenommen, wenn im Lande eine große Dürre herrscht. Nur wird der Pflug von den nackten Weibern nicht um das Dorf, sondern kreuz und quer über die Felder gezogen. Kein Mann darf sich ihnen nähern,

[17]) Nachrichten d. Gov. Simbirsk. 1864 No. 1.
[18]) Zeitschrift d. Vereins f. Volkskunde. 1898 Heft I.
[19]) Berlin. 1896. S. 40.

sonst wird nicht nur die Zeremonie fruchtlos, sondern auch Unglück über das ganze Dorf gebracht.[20])

II.

Über den Hexenwahn habe ich in meinem Buche ausführlich gesprochen. Ich kann aber diese Frage auch diesmal nicht mit Schweigen umgehen, denn von allen abergläubischen Vorstellungen ist dieser der verbreitetste. Er lebt im Volke mit solcher Kraft, daß die praktischen Folgen stets zu spüren sind. Es ist daher äußerst wichtig und zugleich interessant, über diese Frage weitere Daten zu sammeln.

Das XV., XVI. und XVII. Jahrhundert war die Zeit der Blüte der Hexenprozesse die Behexung und der fleischliche Verkehr mit dem Teufel wurden vom Gesetz als Verbrechen bezeichnet und als solche verfolgt. Diesem Wahn hat auch Rußland seinen Tribut bezahlt, aber in geringerem Grade. Von dem fleischlichen Verkehr mit dem Teufel haben die alten Russen nichts gewußt. Wohl aber galt und gilt es bis heute als bewiesen, daß ein Mensch den andern behexen kann, indem er den Wind benutzt, um ihm Krankheiten auf den Hals zu schicken, oder seine Fußspuren zum Zauber gebraucht. Der Glaube an die Möglichkeit, mit Hülfe der Spur seinen Mitmenschen Schaden zuzufügen, war so verbreitet, daß im offiziellen Eide der Treue, welchen die Untertanen dem Zaren Boris Godunoff leisteten, sie das Versprechen gaben, daß „sie seine Spur zu keinerlei Zauberei benutzen werden, um ihm an seinem Leib und Leben zu schaden.“[21]) Nach den Sagen des Volkes wird dieser Zauber auf folgende Weise vorgenommen: Der Zauberer schneidet die Spur mit einem verzauberten Messer aus der Erde. Darauf wird dieselbe stark mit Lehm belegt und in den Backofen geschoben. Da der Lehm auf diese Weise eintrocknet, so glauben die Leute, daß derjenige, dessen Spur dem Boden entnommen wurde, gleichfalls verderben und verdorren muß. Manchmal wurde die Spur auch zu Liebeszwecken benutzt, um das Herz des Geliebten zu gewinnen. Unser bekannter Historiker Kostomaroff[22]) behauptet, daß der Glaube an die Behexung der Spur bis heute im Volke lebe. Persönlich kann ich dieser Meinung nicht beistimmen, weil ich über diese Frage bis jetzt in der Tagesliteratur und in den modernen Prozessen nicht die geringste Tatsache gefunden habe. In früheren Jahrhunderten kamen

---

[20]) H. S. 28.

[21]) Makaroff. Alte und neue Eidesformen in Rußland. (Arbeiten d. Gesellsch. f. russ. Geschichte u. Altertümer. 1828. IV. No. 1 S. 184—218.

[22]) Das Leben d. russischen Gesellschaft im XVI. und XVII. Jahrhundert. S. 278.

aber öfters derartige Anklagen zur Verhandlung. Nicht nur Iwan der Grausame, sondern auch der milde Zar Alexei Michailowitsch[23]) ließ verschiedene Personen peinlich verhören und foltern, welche angeklagt waren seine Spur ausgeschnitten zu haben. Sogar der feingebildete Bojar Wassili Galitzin, der Liebling der Zarentochter Sophie (XVII saec.) befragte im peinlichen Verhör einen gewissen Bunakoff, ob er seine Spur ausgeschnitten hätte oder nicht.[24]) Wie der Prozeß damals geführt wurde, ist genügend bekannt: gewöhnlich wurde durch die Folter ein Bekenntnis erpreßt und dann wanderte der Angeklagte auf den Scheiterhaufen. Die Russen konnten aber von großem Glück sagen, daß derartige Prozesse im Vergleich mit dem Westen Europas bei ihnen selten waren.

Ich muß noch hinzufügen, daß nicht nur die Zauberei, sondern auch das Kartenlegen und das Wahrsagen bei Strafe verboten waren. Im Jahre 1628 wurde der Kirchensänger Grigorieff zur Strafe ins Kloster geschickt, weil bei ihm Bücher zur Deutung der Karten (Raffli) gefunden wurden.

Da also das Gesetz die Hexerei und alles, was drum und dran hing, jahrelang als Verbrechen bezeichnete und verfolgte, so ist es kein Wunder, daß das Volk bis heute an diesem Wahn festhält. In meinem Buche habe ich eine große Zahl von Fällen angeführt, in denen die Bauern die Zauberer auf die grausamste Weise umgebracht haben. Um nicht einförmig zu sein, will ich diese Prozesse nicht durch Anführung neuer vermehren. Ich muß aber bemerken, daß zuweilen nicht der Zauberer oder die Hexe selbst, sondern sogar ihre Freunde oder Verwandte durch diesen Aberglauben zu leiden haben.

Im Jahre 1900 fiel im Kreise Balaschoff (Gouv. Saratoff) auf ein junges Mädchen der Verdacht, daß sie eine Hexe sei. Die Verwandten wollten den Unsinn nicht zugeben und nahmen sich ihrer an. Infolge dessen verfeindeten sie sich dermaßen mit den Nachbarn, daß einer von den Beschützern totgeschlagen wurde.

Auch Tätlichkeiten lassen sich durch den Glauben an Hexerei erklären. Um dem Zauberer seine Macht zu nehmen, gibt es ein sehr sicheres Mittel: man muß dem Missetäter einen starken Schlag ins Gesicht versetzen, damit ihm das Blut aus der Nase herunterlaufe. Dieses Blut soll man mit einem Lappen abwischen und gleich darauf denselben verbrennen.[25])

---

[23]) Lange. Der altrussische Strafprozeß. 1884. S. 102—103.

[24]) Andreef. Fragen u. Skizzen aus d. russischen Geschichte. S. 84.

[25]) Müneh. Sitten, Aberglauben und Vorurteile der Bauern im Gouv. Saratoff. 1890. S. 16.

Um eine Hexe zu erkennen, befolgen die Bäuerinnen folgendes System. Im Laufe der großen Fasten, welche sieben Wochen vor Ostern dauern, muß man an jedem Montag Holz hacken und einige Scheite verwahren; in der Osternacht soll man damit das Feuer im Ofen anmachen. Sobald die Hexe durch die Dämonen erfährt, daß solch ein Holz im Ofen brennt, dann wird sie gelaufen kommen und um Feuer bitten. Unter solchen Bedingungen ist es leicht begreiflich, daß jedes Weib als Hexe verschrieen werden kann, denn der Zufall hat schon manchem Menschen sehr schlecht mitgespielt.

Vollständig im Einklang mit den Ansichten des Volks sind die Urteile der Bauernrichter.

Im Jahre 1885 wurde der Bauer Ignaz Arsanochin von einem Bauerngericht im Gouvernement Saratoff zu einer Leibesstrafe von zehn Rutenhieben verurteilt, weil er Menschen und Vieh verhexe[26]) und ihnen den Bruch beibringe. — Im Jahre 1898[27]) wurde im Kreise Koseletz (Gouvernement Tschernigoff) die Kosakenfrau Gurina vom Bauerngericht für Zauberei bestraft. Das Gericht erachtete als bewiesen, daß »sie in den Hof des Kosaken Nedelka Scherben, Glas und Steine geworfen und ohne genügenden Grund an seinem Hause vorbeigegangen sei«. Infolgedessen wurde die Gurina zu einer Haft von sieben Tagen verurteilt. — Im Jahre 1900 stand eine Bäuerin wegen desselben Vergehens vor einem Bauerngericht im Gouvernement Smolensk. Die Zeugen schworen hoch und heilig, daß sie die Kühe des Bauern Petroff verhext hätte. Ihr Charakter sei böse und ihr Blick wie bei einer Hexe. Mehrere hatten sie in der Nähe des Viehstalles gesehen. Auf die Frage der Richter, was sie im Stalle gesucht hätte, antwortete die Angeklagte, daß sie am Abend sehr traurig gewesen wäre und eine stille Ecke gesucht habe, um sich auszuweinen. In der Hütte seien zu viele Menschen, aber im Stall könne niemand ihre Tränen sehen. Trotz dieser einfachen Erklärung, verurteilten die Richter das arme Weib zu einer Haft von zehn Tagen.[29])

Auch unter den verschiedenen Völkern des Kaukasus ist ein ähnlicher Aberglaube verbreitet. Die Tscherkessen und Abhasier[30]) fürchten den bösen Blick und die Hexen, welche im stande sind, Seuchen

---

[26]) Münch, s. o. S. 13. Das Bauerngericht hat das Recht, die Bauern zu 20 Rutenhieben zu verurteilen.

[27]) Russische Nachrichten. 1898 No. 249.

[28]) Nachrichten des Gouvernements Charkoff. 26. November 1900.

[29]) Nachrichten des Gouvernements Charkoff. 26. Oktober 1900.

[30]) Volksstämme am Schwarzen Meer.

und Armut zu verbreiten. In schönen Frühlingsnächten versammeln sich diese Weiber auf dem Berge Seberkuaska, indem sie dorthin auf dem Rücken verschiedener Tiere reiten. Nachdem sie die Nacht in Saus und Braus verbracht haben, ergreifen sie im Morgengrauen die Säcke, in denen Glück und Unglück der Menschen verschlossen ist, und eilen davon.[31]) Diese Erzählungen erinnern ungemein an die Sagen westeuropäischer Völker. Es ist dieselbe Walpurgisnacht, nur nicht auf dem Brocken[32]). Der Kleinrusse verlegt sie auf den Kahlen Berg (Lisaja-Gora) bei Kiew und der Jünger des Propheten auf den Berg Demavent[33]).

Die Hexe ist im stande, ihren Nebenmenschen zu schaden, indem sie ihm Dämone in den Leib setzt. Um diesen bösen Geist zu bannen, gibt es verschiedene Mittel. Die Geistlichen lesen Messen und sprechen ihre Exorzismen; aber sehr oft greift das Volk und seine Berater zu Mitteln, welche nicht so unschuldig sind.

Am 10. September 1898 wurde im Landgericht von Wladikawkas der Prozeß gegen den Mulla Achmed Ramasanoff[34]) verhandelt, welcher die Frau Chufa Chatscharitlowa, aus dem Stamm der Cabardiner, fürchterlich gemartert hatte, um die Dämonen aus ihrem Körper zu verjagen. Chufa, eine junge Frau von 20 Jahren, erkrankte infolge der beständigen Schläge, welche sie von ihrem Manne erhielt. Da sie an hysterischen Anfällen zu leiden begann, so kam ihr Mann zur Überzeugung, daß sie besessen sei, und wandte sich an den Mulla Ramasanoff. Anfang Februar erschien der Mulla im Hause und began seine Arbeit. Chufa wurde entkleidet und an Händen und Füßen gebunden. Darauf legte man ihr glühende Kohlen auf den Rücken. Das arme Weib jammerte, schrie und flehte um Erbarmen; aber ihre Peiniger waren unerbittlich, und die schauderhafte Marter dauerte so lange, bis Chufa ihre Besinnung verlor. Die Sache wurde ruchbar und der Vater des mißhandelten Weibes machte der Staatsanwaltschaft Anzeige. Bei der ärztlichen Untersuchung wurde konstatiert, daß auf dem Rücken der Chufa zwischen dem dritten und zwölften Wirbel des Rückgrats eine enorme Brandwunde zu sehen war. Auf die Frage des Richters antwortete der Mulla, daß er nichts schlechtes getan hätte. Er wollte der Chufa nur dienen; deshalb nahm er zu einem alten Mittel seine

---

31) Lulier. Glaube und Aberglaube bei den Tscherkessen (Memoiren der kaukasischen Sektion der geographischen Gesellschaft. 1862. V. S. 134—136.

32) Matschavariani. Einige Tatsachen aus dem Leben der Abchasier. Tiflis 1884.

33) Henne am Rhyn. Reise durch das Land des Aberglaubens. S. 28.

34) Nowoje Wremja (Neue Zeit) No. 8104

Zuflucht, welches in den heiligen Büchern verzeichnet ist. Das Gericht konnte diese Erklärungen nicht gelten lassen, und der Mulla erhielt seine Strafe.

Alle diese Tatsachen beweisen genügend, wie eng der Hexenwahn mit dem Leben des Volkes verwachsen ist, wie mannigfaltig der Schaden ist, den er der Bevölkerung zufügt. Im alten grusinischen Gesetzbuch des Zaren Wachtang ist dieser Schaden und die Formen der Hexerei in so grellen Farben beschrieben, daß wir für nützlich halten, die einschlägigen Stellen zu citieren[35]):

§ 251.[36]) Wer an die Macht der Zauberei und Hexen glaubt, der verdient den Zorn Gottes und die Strafe zu tragen, die ihm sein Herrscher auferlegt. Falls derartige Zauberer und Hexen Hader und Zwist unter die Menschen säen, so daß der Streit dem Gericht unterbreitet wird, so sollen die Zauberer und Hexen verstümmelt werden. Wenn aber durch ihre Schuld jemand ermordet oder beleidigt wurde oder an Leib und Gut Schaden erlitten hat, so soll dieses Blut, diese Beleidigung an ihnen geahndet werden, und auch den Schaden sollen sie ersetzen.

§ 352. Wer aus den Eingeweiden der Tiere weissagt, wird mit dem Tode bestraft.

III.

Im modernen Strafprozeß ist der Richter an gewisse Regeln gebunden, um den Schuldigen zu ermitteln. Seine Schlüsse über Schuld und Unschuld müssen auf wissenschaftlicher Basis gebaut sein und bevor die Beweise vorhanden sind, darf kein Mensch seiner Freiheit beraubt werden. Das Volk denkt aber anders und hat seine eignen Mittel, um den Schuldigen zu entdecken. Viele von diesen Mitteln sind uralt und ihre Erklärung ist manchmal in den früheren prozessualen Bestimmungen, in ordalen und ähnlichen Rechtsaltertümern zu suchen. Manche dagegen sind bloß Resultate des Volksaberglaubens. Für den Richter haben solche inquisitorische Mittel eine große Bedeutung, weil durch eine Kenntnis derselben manche Umstände in einer dunklen Sache begreiflich werden. Namentlich in den Fällen,

35) Dieses Gesetzbuch ist in den Jahren 1709—1713 entstanden, als Grusien ein selbständiges Reich bildete. Im Jahre 1828 wurde es ins russische übersetzt und blieb bis zum Jahre 1859 in Kraft. Am 20. Oktober d. J. wurde es aufgehoben, nachdem verschiedene Spezialbestimmungen in das geltende Gesetzbuch des Russischen Reichs (Swod Sakonoff) aufgenommen worden waren. In Fragen, welche die Bewässerung des Kaukasus betreffen, ist das alte Gesetz bis heute maßgebend.

36) Die citierten Paragraphen sind der offiziellen Ausgabe vom Jahre 1828 entnommen.

wenn Geschädigte und Zeugen ohne Beweise eine bestimmte Person direkt anklagen, dann muß man stets gefaßt sein, daß irgend ein Aberglaube im Spiele sein kann.

Deshalb haben wir einige Tatsachen gesammelt, welche diese Frage illustrieren können.

Das Volk hält die Hexerei, wie gesagt, für möglich und betrachtet dieselbe als Verbrechen, welches eine schwere Strafe verlangt. Um Hexen zu ermitteln, existiert sowohl in Rußland, als auch auf dem Kaukasus dasselbe Mittel, welches in Deutschland bekannt ist, nämlich das Hexenbad. Das arme Weib wird in den Fluß geworfen. Falls sie untersinkt, dann hat sie sich vom Verdacht gereinigt, falls sie aber oben schwimmt, dann ist sie eine Hexe, denn das reine Element will keine Teufelsweiber aufnehmen. Sehr oft wird so eine Person einfach totgeschlagen. Die Abhasier sind noch menschlicher, sie schenken ihr das Leben, aber, um ihr die Zauberkräfte zu nehmen, brennen sie ihr mit glühendem Eisen auf den rechten Schenkel ein Brandmal ein oder sie hängen das arme Weib an den Armen am Aste eines Baumes auf und halten sie über starkes Feuer, um sie vom Teufelsspuk zu reinigen.[37]) Die Tscherkessen[38]) wenden sich in solchen Fällen an den Zauberer (Zisne), welcher die Gabe hat, Hexen zu erkennen. Wehe der Unglücklichen, welche er bezeichnet! Sie wird geschlagen und gemartert, damit sie ihre Schuld bekenne; falls sie aber hartnäckig darauf besteht, daß sie unschuldig ist, dann gibt man ihr die gebratene Leber eines Hundes zu essen. Wenn sie infolge dessen erbricht, so glauben die Bauern, daß der Dämon von ihr gewichen ist und daß sie ihre Kraft, den Menschen zu schaden verloren hat.

Um Diebe zu fangen und zu bestrafen, existieren eine Unmasse von abergläubischen Mitteln, christlichen oder heidnischen Ursprungs. Wenn die russischen Bauern bestohlen werden, dann stellen sie ein Wachslicht vor dem Bilde des Heiligen Iwan des Kriegers auf und zwar mit dem dicken Ende nach oben, in der Hoffnung, daß der Schuldige infolge dessen seine Schuld gestehen muß. Auch Messen werden diesem Heiligen gelesen, damit er das Gewissen des Schuldigen erweiche. Im Charkoffschen Kreise wurde die Dorfkasse bestohlen. Der Schulze bestellte sogleich eine solche Messe und zum Schluß mußten alle Personen, welche in der Dorfkanzlei als Schreiber und Wächter angestellt waren, vor dem Bilde des Heiligen ihre Unschuld beschwören. Alle taten es rasch

---

37) Matschavariani s. o.

38) Lulije s. o.

und gern, bloß einer weigerte sich, den Eid zu leisten. Infolge dessen wurde gegen ihn der Verdacht rege und sehr bald gelang es zu beweisen, daß er wirklich der Schuldige war. Der Heilige hatte also zur Klärung der Sache beigetragen.

Die Tartaren von Katschinsk im Kreise Minusinsk[39]) (Sibirien) drohen dem Verdächtigen, daß sie Wolfssehnen brennen werden. Falls er unschuldig ist, kann ihm dies nicht schaden, falls er aber schuldig ist, dann werden sich seine Sehnen zusammenziehen. Die Kirgiesen stellen im Zentrum ihres Dorfes eine große Stange auf: wenn der Schuldige vorbeigeht, so muß ihn die Stange totschlagen.[40]) Im Lande der Donschen Kosaken ist eine andre Sitte verbreitet, um Hausdiebe zu entdecken. Der Wirt schneidet mehrere Holzstäbchen von gleicher Größe, verteilt sie den Personen, welche ihm verdächtig scheinen und befiehlt ihnen, die Stäbchen in den Mund zu nehmen, weil beim Schuldigen dasselbe wachsen wird. In früheren Jahren war man von der Wahrheit dieser These fest überzeugt. Jetzt aber wird dieses Mittel nur deshalb angewandt, um den Dieb zu überlisten. Sehr oft fällt er auf diesen Witz hinein, indem er ein Stück von seinem Stabe aus Furcht, daß es wachsen könnte, abbeißt.[41]) — Ich muß noch hinzufügen, daß dieser Aberglaube sehr verbreitet ist. Wuttke[42]) fand ihn in Ostpreußen und ich persönlich stieß auf ihn bei einer Untersuchung im Gouvernement Wilna, denn ein Landgendarm hatte mehreren Knaben beim Verhör Strohhalme in den Mund gegeben.[43])

Alle diese Mittel sind ziemlich unschuldiger Natur. Wenn sie nichts nützen, so schaden sie auch nichts. Aber manches Mal, wie ich in meinem Buche nachgewiesen habe, schreiten die Leute auf Grund ihrer abergläubischen Zeichen zu furchtbaren Tätlichkeiten.

Für den Gang der Untersuchung hat der Einfluß der Wahrsagerinnen, Kartenlegerinnen und ähnlicher Charlatane oft die schlechtesten Folgen gehabt. Als Beispiele mögen zwei Fälle dienen.

Im Kreise Proskuroff (Gouvernement Podolien) hatte der Wahrsager Tscherwinsky[44]) den Ruf erworben, Diebe leicht ausfindig zu machen. Da die Bauern dieser Gegend stark von Dieben und nament-

---

39) Nachrichten d. russischen geographischen Gesellschaft. 1884. 81.

40) Ibragimoff. Notizen über d. Gericht d. Kirgisen. 1878.

41) Charusin. Nachrichten über die Kosaken-Gemeinden am Don. S. 328.

42) Wuttke. §§ 368—370.

43) S. mein Aufsatz: Die Voruntersuchung und d. Mittel zu ihrer Besserung (Journal d. Justiz-Ministeriums. 1895 No. 11).

44) Russische Nachrichten (Russkija Wedomosti) 1898. No. 200.

lich von Pferdedieben zu leiden haben, so hatte der Betrüger über Mangel an Kundschaft nicht zu klagen und machte den Bauern ziemlich gute Rechnungen. Falls eine Bauerngemeinde seine Hülfe verlangte, so mußte darüber ein formeller Beschluß gemacht werden und jedes Mitglied der Gemeinde sich verpflichten, wenigstens zehn Kopeken zu zahlen, damit das obligatorische Honorar von zehn Rubeln dem Wundermanne ausgezahlt werden konnte. Das Dorf Gretschino griff zuerst zur Hülfe dieses Charlatans. Er erschien und bezeichnete mehrere Bauern als verdächtig. Sie wurden sogleich in Ketten geschlagen und auf die furchtbarste Weise gemartert. Endlich gelang es das Geständnis zweier Diebe zu erpressen. Nun begann der Ruf des Zauberers zu steigen. Er reiste von Dorf zu Dorf und jedesmal wurden mehrere Bauern von den Nachbarn ganz schmählich zugerichtet. Da der Zauberer Leute ohne jeden Grund einer solchen Qual unterwarf, so dachte der Bauernrichter Mathias Grinischek sich vor einem solchen Unglück zu schützen. Er wandte sich an den Kommis der ärarischen Schnapsbude mit der Bitte, für ihn beim Zauberer ein gutes Wort einzulegen. Der Kommis trug dem Tscherwinsky diese Bitte vor und übergab ihm fünf Rubel. Der letztere zeigte sich sehr gnädig, empfing das Geld und gab den Rat, den Mathias im Hinterzimmer, wo die leeren Schnapsflaschen stehen, zu verstecken. Als sich die Bauern versammelt hatten, erklärte der Zauberer mit dem größten Aplomb, daß der Dieb sich im Hinterzimmer der Schnapsbude versteckt hätte. Die Bauern fanden natürlich den unglücklichen Mathias in der Falle und schleppten ihn auf die Straße. Tscherwinsky trat an ihn heran und gab ihm mit den Worten »Gott segne dich« zwei Faustschläge ins Gesicht. Die andern Bauern fielen nun über ihr Opfer her und schlugen den armen Kerl, bis er bewußtlos liegen blieb.

Ein anderer Fall, den ich erzählen will, hat für uns Interesse, weil sich das Drama in den besseren Kreisen der Gesellschaft abgespielt hat. Im Frühjahr 1901 hatte sich der Leutnant zu See Rosschakowsky vor dem Marinegericht Sewastopol wegen einer Duellaffäre zu verantworten. Er war vom Seekadett Ilowaisky gefordert worden und hatte das Unglück, denselben zu erschießen. Beide Offiziere dienten auf dem Kriegsschiff »der Bug«. Rosschakowsky war Kassenwart und hatte sehr oft bedeutende Geldsummen in Händen. Eines Tags wurden aus seiner Kajüte 2800 Rubel entwendet. In seiner Verzweiflung wendete sich der arme Kerl an eine Kartenlegerin und dieselbe gab ihm den Wink, auf seine Kameraden zu achten, denn der Dieb sei bestimmt auf dem Schiffe zu finden. Dank diesem guten Rat, wurde in Rasschakowsky

der Verdacht rege, daß der Seekadett Ilowaisky, welcher ein sehr wildes Leben führte, der Schuldige sei. Außerdem war der Herr Leutnant unvorsichtig genug, seine Zunge nicht im Zaume zu halten. Das Geschwätz kam Ilowaisky zu Ohren, welcher natürlich Satisfaktion verlangte.

Dieses ist ein ganz typischer Fall, welcher für uns äußerst wichtig ist. Wenn ein einfacher Bauer vom Aberglauben befangen ist, dann ist es begreiflich, denn er ist im höchsten Grade ungebildet. Wenn aber ein Marineoffizier kein besseres Mittel findet, um einen Dieb zu entdecken, als zur Kartenlegerin zu gehen, so ist es ein schlechtes Kompliment für die sogenannte gute Gesellschaft. Es beweist, daß die Bildung noch nicht genug vorgeschritten ist. Der Richter muß also mit dem Aberglauben rechnen, selbst dann, wenn Leute aus den besten Kreisen vor ihm stehen.

Nach dem geltenden Recht gilt der Ehebruch für eine strafbare Handlung, welche ebenso bewiesen werden muß, wie jede andere. Im Mittelalter dagegen konnte eine derartige Anklage durch Gottesurteil entschieden werden. Selbst die Kaiserin Kunigunde ging über einen glühenden Rost, um zu beweisen, daß sie dem Kaiser Heinrich II. ihre eheliche Treue nicht gebrochen hatte.[45]) Am schrecklichsten ist aber die Prodezur, welche in der Bibel beschrieben ist.[46]) Das Weib, welches im Verdachte der Untreue stand, mußte in den Tempel kommen. Der Priester schüttete in ein Gefäß mit reinem Wasser Staub vom Boden ihrer Wohnung; sodann goß er in ein zweites Gefäß »bitteres verfluchtes« Wasser und gab es dem Weibe zu trinken, indem er die Beschwörung sprach: »Hat kein Mann dich beschlafen und hast du dich nicht von deinem Manne verlaufen, daß du dich verunreinigt hast, so sollen dir diese bitteren verfluchten Wasser nicht schaden. Wenn du aber schuldig bist, so wird deine Hüfte schwinden und dein Bauch schwellen.« Voelkel bemerkt ganz richtig, daß der Priester, welcher den Zaubertrank mischte, das Leben des armen Weibes in seiner Hand hatte. Wie manche mag sich erst mit dem Opfernden verlaufen haben, um dem Tode oder dem Siechtum zu entgehen.

Ein schreckliches Bild aus der Kulturgeschichte der Menschheit!

Viel bekannter ist natürlich das Bahrrecht, d. h. das Verhör des Angeklagten an der Leiche des Ermordeten. Ganz nackt mit einem Licht in der Hand mußte er an die Leiche herantreten, die Hand auf ihre Brust legen und seine Unschuld beteuern. Das Volk war überzeugt, daß die Wunden sich öffnen und bluten würden, falls der

45) Henne am Rhyn. Kulturgeschichte des deutschen Volkes. I. S. 143.

46) 4. Moses 5, 16. Voelkel. Aberglaube und Bibel. Berlin. 1894. S. 22.

Schuldige herankomme. Andererseits bemerkt Osenbrüggen[47]) sehr richtig, daß dieser ganze Brauch nichts weiter war, als eine moralische Folter. Jedenfalls war derselbe sehr stark verbreitet und hielt sich in manchen Ländern, z. B. in Ungarn bei den Szeklern, bis ins 18. Jahrhundert.[48]) Die russische Legende von der Ermordung des Zarewitsch Dmitri, des jüngsten Sohnes Jwan des Grausamen, berichtet, daß die Leiche zu atmen anfing und sich bewegte, als das Volk die Mörder herbeischleppte. In Deutschland wird diese Sitte in alten Liedern, im Iwein, in den Nibelungen und in der Graalsage erwähnt. Auch Shakespeare kennt sie. Als Richard III.[49]) sich der Leiche des Königs nähert, da ruft die Königin Anna aus:

»Ihr Herrn! seht des toten Heinrich Wunden
Öffnen den starren Mund und bluten frisch.«

Das alles sind Bilder aus längst vergangenen Zeiten, aber das Volk hat das Bahrrecht noch nicht vergessen. Nicht umsonst erzählt Manhardt[50]) einen interessanten Fall aus der Provinz Westpreußen: Im Jahre 1862 wurde in der Gegend von Danzig ein Mädchen erwürgt, indem ihr der Hals mit einem Tuche zugeschnürt worden war. Als man ihren Leichnam fand, machten die Anwesenden sich daran, ihn auszukleiden und banden in der Hoffnung, das arme Kind zu retten, auch das Tuch los, welches die Gurgel zusammenpreßte. Als man aber dasselbe weggenommen hatte, begann aus Nase und Mund Blut zu fließen. In demselben Augenblicke trat ein gewisser Klemm, welcher in der ganzen Umgegend durch seinen schlechten Lebenswandel bekannt war, an die Leiche heran. Die Bauern erblickten darin einen Beweis seiner Schuld und schlugen auf ihn unbarmherzig los. Nur das Erscheinen der Polizei rettete Klemm vor dem Tode.

IV.

Von den Verbrechen, welche aus Aberglauben begangen werden, sind die Gräberschändungen wahrscheinlich die zahlreichsten. Im Volke ist der Aberglaube lebendig, daß Leute, deren Grab vom Priester nicht gesegnet wurde, im Sarge keine Ruhe finden, als Vampyre über die Erde streifen und Krankheiten verbreiten, indem sie den Schlafenden das Blut aus der Brust saugen. Bei einer Epidemie gilt gewöhnlich derjenige als Vampyr, welcher zuerst gestorben ist. Da er im Sarge keine Ruhe findet, so hat er nach und nach seine Verwandten, Freunde

47) Deutsche Rechtsaltertümer in der Schweiz.
48) Am Urquell. Das Bahrrecht. Bd. IV—VI.
49) Richard III. 1. Auf. II. Szene.
50) Die praktischen Folgen des Aberglaubens. S. 24. Wuttke S. 195. § 289.

und Nachbarn mit ins Grab gezogen.[51]) Außerdem können die Vampyre ebenso wie die Hexen, »die Wolken melken«, so daß kein Regen niederfallen kann und durch die Dürre Mißernten entstehen. Infolge dessen wird das Grab eines vermeintlichen Vampyrs geöffnet, der Kopf wird ihm abgeschlagen und zwischen die Beine gelegt oder man dreht die Leiche um, legt sie mit dem Gesicht nach unten und schlägt ihr einen Pfahl aus Eschenholz in den Rücken. In Süd-Rußland, wo die Dürre der Grund der furchtbarsten Mißernten ist, wird die Leiche mit Wasser begossen. Falls aber dieses Mittel nicht hilft, dann wird das Grab geöffnet und der Tote irgendwo außerhalb der Gemarkung verscharrt. Denn der Vampyr kann seinen schädlichen Einfluß nur in dem Dorfe äußern, auf dessen Kirchhof er begraben ist.

Der Glaube an den Einfluß der Vampyre auf die Regenwolken ist kein spezifisch slavischer, denn seine Spuren finden wir auch in der italienischen Geschichte. Namentlich aus der Zeit der Renaissance werden mehrere Fälle berichtet, in denen das Volk die bestehende Dürre oder allzu starken Regen dem Umstande zuschrieb, daß ein Bösewicht auf dem Kirchhofe beerdigt war. Z. B. in Piacenza wurde aus diesem Grunde im Jahre 1478 das Grab eines Wucherers geöffnet und die Leiche in den Po geworfen. In Florenz wurde das Grab geschändet, in dem Giacomo Pazzi, der Mörder Julians von Medizi, begraben war. Vor seiner Hinrichtung hat Pazzi den Priester nicht empfangen und seine Seele dem Teufel verschrieben. Infolgedessen glaubte man, daß seinem Einfluß die furchbare Dürre zu danken war, welche im Lande herrschte. Die Leiche wurde ausgescharrt und in den Arno geworfen.[52])

Derartige Gräberschändungen werden vom Gesetz streng bestraft, kommen aber leider sehr oft vor. In meinem Buche habe ich eine ganze Reihe von Beispielen angeführt und halte es für unnütz, dieselben hier zu wiederholen. Ich muß nur bemerken, daß in Nord-Rußland, Polen, Lithauen, Ost- und Westpreußen gewöhnlich der Kopf der Leiche abgeschlagen wird, in Süd-Rußland dagegen erfolgt die Wassertaufe. Der Grund dieser Differenz ist in den Lebensbedingungen zu suchen. Im Norden ist die Feuchtigkeit in genügendem Maße vorhanden. Im Süden dagegen hängt die ganze Ernte vom Regen ab und der Bauer

[51]) Die Märchen und Sagen von den Vampyren haben manchem Dichter den Stoff zu seinen Balladen gegeben. Wir erinnern an Goethes Braut von Corinth und an die Leonore von Bürger. In russischer Sprache existiert eine reizende Novelle vom Grafen Alexei Tolstoi: »der Vampyr«.

[52]) Burckhardt. Die Kultur der Renaissance in Italien. 1860. S. 485, 526.

wird durch die Dürre ruiniert. Infolge dessen ist auch seine abergläubische Angst begreiflich.

Um diesen Aberglauben zu begreifen und zu ergründen, müssen wir auf die mittelalterlichen Gesetze über die Beerdigung zurückgehen, deren Spuren sich bis heute im geltenden Recht erhalten haben. Die Kirche suchte ihren Einfluß zu stärken, indem sie bei allen wichtigen Ereignissen und Akten des Lebens, Taufe, Hochzeit und Beerdigung, ihren Segen erteilte. Die Geistlichkeit kann ihre Teilnahme gewähren und versagen und infolge dessen hat sie selbst den Wahn verbreitet, daß die Seele desjenigen, welcher ohne Segen beerdigt wurde, dem Teufel verfallen ist. Unter dem Einfluß der Kirche hat sich der Staat entschlossen, für die einzelnen Konfessionen verschiedene Kirchhöfe zu errichten. Auch die altgläubigen Russen dürfen nicht in einer Reihe mit den Rechtgläubigen liegen und erhalten ihren eignen Gottesacker, oder, wo das nicht angeht, besondre Parzellen auf dem Kirchhof der Orthodoxen.[53] In früheren Jahren war es noch ärger. Die Leichen derjenigen, welche am Wege gestorben, ertrunken oder ermordet wurden, namentlich aber solcher Personen, welche von Henkershand gefallen waren, durften in Rußland nicht auf dem Gottesacker beigesetzt werden; für sie existierte in Moskau und anderen Städten ein Spezial-Kirchhof. Den Selbstmördern erging es noch schlimmer, ihre Leichen wurden im Walde, auf dem Felde oder am Kreuzweg eingescharrt.[54] — Diese schreckliche Sitte wird auch in einem reizenden Gedicht von Heine erwähnt.

Am Kreuzweg wird begraben
Wer selbst sich brachte um,
Dort wächst eine blaue Blume,
Die Armesünderblum'.

In den Bestimmungen über Medizinalwesen in Rußland hat sich bis heute der § 710 erhalten, welcher lautet: »Die Leiche des Selbstmörders wird vom Henker an einen verruchten Ort geschleift und dort verscharrt.« Dieses Gesetz stammt aus den Bestimmungen über Heerwesen des Zaren Peter des Großen. Dort war noch ein Zusatz enthalten, welcher äußerst charakteristisch ist: »Schleifen soll er die Leiche durch den Train und durch die Vorstädte.«

Nach unseren heutigen Ansichten sind solche Bestimmungen sinnlos, ungerecht und hart. Im XVII. und XVIII. Jahrhundert waren sie aber, wie es scheint, in ganz Europa verbreitet.[55]

53) § 49 d. Bestimmungen zur Verhütung und Unterdrückung von Verbrechen.

54) Kostomaroff. S. o. S. 258.

55) In Preußen erhielten die Selbstmörder kein christliches Begräbnis, ihre Leiche wurde außerdem am Galgen emporgezogen.

Es ist aber begreiflich, daß derartige Zustände auf die Phantasie des Volkes den schlimmsten Einfluß geäußert haben. Man hat den Leuten beigebracht, daß die Leichen in zwei Kategorien eingeteilt werden: die einen sind mit Gebet und Segen in den Schoß der Mutter Erde versenkt worden, die andern sind von der Hand der Henkersknechte oder im besten Fall von den Totengräbern verscharrt worden. Unter solchen Bedingungen entwickelt sich natürlich der Wahn, daß die letztern im Grabe keine Ruhe finden und auf der Erde herumstreifen.

Deshalb werden Selbstmörder, Trunkenbolde und Leute, welche unerwarteterweise gestorben sind, als Vampyre bezeichnet und ihre Gräber aufgerissen. Das Volk geht noch weiter und rechnet auch die Altgläubigen zu dieser Kategorie, denn es gab Fälle, wo auch ihr Grab geschändet wurde.[56])

Kirche und Staat haben mit ihren Gesetzen diesen Unsinn ins Leben gerufen und groß gezogen. Ihre Pflicht ist es auch, ihn durch Predigt und Schule zu bekämpfen, indem man dem Volke erklärt, daß wenigstens im Grabe alle Menschen gleich sind. —

Da wir in diesem Kapitel so viel vom Regen gesprochen, so muß ich noch ein Zeichen erwähnen, welchem die Bauern eine gewisse Bedeutung zuschreiben. Unser Dichter Nekrasoff erzählt[57]) in seinem Poem (»Wer in Rußland ein leichtes Leben hat«), daß eine Bäuerin am ersten Weihnachtsfest kein reines Hemd anziehen darf, weil als Folge davon das ganze Dorf von einer Mißernte heimgesucht werden könnte. Es soll Fälle gegeben haben, wo man Weiber, welche diese Sitte nicht beachtet hatten, totschlug, namentlich wenn sie allein standen und kein Mann in der Familie da war, um sie zu beschützen. Daß so ein Aberglaube existiert, liegt für mich außer Zweifel. Nekrasoff war einer der größten Kenner unseres Volkslebens, namentlich in den Gouvernements Jaroslaw und Kostroma, wo er geboren wurde und bis ins späte Alter als leidenschaftlicher Jäger mit den Bauern zu verkehren liebte. Wie weit aber dieser Aberglaube verbreitet ist und wie oft er seinen schädlichen Einfluß äußert, kann ich aus Mangel an jeglichen Tatsachen nicht sagen. Jedenfalls sind ähnliche Zeichen auch in Deutschland bekannt; z. B. in Hessen darf man am Neujahr kein frisches Hemd anziehen, sonst bekommt man Schwären.[58])

---

[56]) S. mein Buch. S. 103.

[57]) Nekrasoff. Sämtliche Werke. II S. 213.

[58]) Wuttke § 75 S. 63.

Ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverein.[1])

Von

Julius Wolf.

Seit fünfundzwanzig Jahren geht die Idee einer mitteleuropäischen Zollunion um. Zur Verwirklichung ist sie bis heute nicht gediehen. Als wünschens- und empfehlenswert wurde sie dutzendemale bezeichnet — von Männern der Wissenschaft, Kaufleuten und Industriellen, Politikern und Ministern, ebenso oft wurde sie zum Gegenstande von Anträgen und Resolutionen gemacht, zu irgend welcher »Tat« hat sie sich aber niemals verdichtet.

Bismarck hat zu verschiedenen Malen etwas verschieden über sie geurteilt. Dem Franzosen de Molinari gegenüber hat er sie höflich, aber strikte abgelehnt, dem Siebenbürger v. Baußnern hat er sie 1879 als »zur Zeit« und »für jetzt« unmöglich bezeichnet.

Praktisch ist der Mißerfolg unbestreitbar. Auch kein Freund der Idee kann ihn, wenn er sich nicht in Selbsttäuschungen bewegen will, verkennen. Schließlich sagt es gerade genug, daß weder in einer von freihändlerischen Ideen beherrschten Epoche noch in der anderen, wo die schutzzöllnerische Welle über die Länder schlug, sich die Staatsmänner fanden, die sich über die Grenzen hin die Hände zur Verständigung über eine internationale Zollunion gereicht hätten.

Die Frage verdient gestellt zu werden, warum dies nicht geschehen ist!

Die Schwierigkeiten, die der Ausführung des Unionsgedankens im Wege standen, waren nicht unüberwindlich. Man denke an den Deutschen Zollverein. In den Staaten, die sich später zum Deutschen Zollverein zusammenschlossen, waren die Bedenken, welche heute dem wirtschaftlichen Zusammenschluß einer Anzahl mitteleuropäischer Staaten entgegenstehen, ganz ebenso vorhanden. Bayern und die Rheinprovinz (wie überhaupt der Osten und der Westen Deutschlands) zeigten eine sehr verschiedene Stufe der Entwicklung, hier »Industriestaat«, dort »Agrarstaat«, mit der entsprechenden Verschiedenheit der Lebenshaltung und der Konsumfähigkeit der Bevölkerung, mit Verschiedenheit auch der Verzehrungssteuer-Systeme, einer Verschiedenheit, die noch heute nicht völlig beseitigt ist, mit verschiedenem Währungssystem u. s. w. Alle diese Differenzen haben die Bildung des Zollvereins nicht

[1]) Zuerst in der »Neuen Freien Presse« erschienen, auf Wunsch einer Anzahl Freunde der Sache hier — übrigens mit einigen Ergänzungen — mitgeteilt.

verhindert. Warum sollten die gleichen Verschiedenheiten die Durchführung einer Zollunion zwischen den Staaten im Herzen Europas unmöglich machen?!

Unüberwindlich sind diese Schwierigkeiten also sicher nicht. Und ebenso ist zweifellos, daß der Zusammenschluß für jedes der Länder wirtschaftlich höchst wertvoll wäre.

Die Überlegenheit des großen Wirtschaftsgebietes über das kleine ist erst vor kurzem von fachmännischer Seite wieder einmal anschaulich gemacht worden. In der Zeit der Eisenbahnen hat sie immer bestanden. Um sie für die Verhältnisse von heute zu erläutern, so führt sich die mannigfache industrielle Überlegenheit Nordamerikas über Europa unter anderm darauf zurück, daß ersteres ein enormes und in seinen Bedürfnissen einheitliches Absatzgebiet ist, und darauf, daß die Kartell-Organisationen in diesem ungeheuren Wirtschaftsgebiet auf den Weiterbetrieb der teurer arbeitenden Betriebsstätten verzichten und alle Erzeugung auf Lokalitäten konzentrieren können, wo mit niedrigsten Kosten gearbeitet wird. Internationale Kartelle in Europa würden Ähnliches vermögen. Zollgrenzen schließen aber internationale Kartelle in dem hier gedachten Sinne aus. Mit darum richtet Sartorius von Waltershausen in einer kürzlich (»Zeitschrift für Socialwissenschaft«, 1902) veröffentlichten Studie einen warmherzigen und eindringlichen Appell an die Staaten Mittel-Europas, der in die Worte ausklingt: »Sollte der Kontinent, welchem der Westen das Beste verdankt, was er besitzt, wirklich so altersschwach sein, daß er zu einer gemeinsamen Aktion sich nicht aufraffen könnte, oder sind seine Völker so verblendet, zu glauben, daß sie in ihrer Isolierung es mit dem jungen Riesen aufnehmen werden, der heutzutage schon seine Glieder reckt, um mit seinen gewaltigen Armen über zwei Ozeane hinüberzugreifen?«

Auch der Wert einer wirtschaftlichen Föderation ist also anerkannt. Die Aussichten ihrer Durchsetzung sind trotzdem auch heute nicht als günstig zu bezeichnen.

Eine mitteleuropäische Zollunion müßte immer ausgehen von einer wirtschaftlichen Föderation Deutschlands und Österreich-Ungarns. Da wäre aber anzunehmen, daß niemand ein wärmerer und energischerer Anwalt des Zusammenschlusses sei, als die deutsche Industrie, da sie gemeinhin stärker ist als die österreichische und ungarische. Die Tatsachen strafen auch hier die Erwartungen Lügen. Die deutschen Industriellen wollen von einer Union nichts wissen. Der Zentralverband deutscher Industrieller, dessen 35000 unmittelbare und mittelbare Mitglieder sieben Zehntel aller industriellen Arbeiter Deutsch-

lands beschäftigen, erklärte kürzlich in aller Form, eine Anregung aus Süddeutschland, die auf eine Zollunion hinging und durch das Mittel einer solchen der amerikanischen Gefahr begegnen wollte, abzulehnen. Ein ähnliches Verhalten übt der Deutsche Handelstag, der »sämtliche zur Vertretung von Industrie und Handel gesetzlich eingesetzten Körperschaften«, hauptsächlich Handelskammern, vertritt. Dabei gab es eine Zeit, die der Unions-Idee in Deutschland halbwegs günstig war. Diese Zeit ist jetzt verpaßt, die Stimmung hat ins Gegenteil umgeschlagen.

Warum das?

Wie im Verhältnis von Mensch zu Mensch, so wiegen auch im Verhältnis von Volk zu Volk die Imponderabilien häufig ungleich schwerer als die meßbaren Gewichte. Das Imponderabile des deutschen Nationalgefühls hat, von der unerhört geschickten Hand des ersten Kanzlers und dem weisen Sinn seines Königs geleitet, das Deutsche Reich geschaffen. Das Imponderabile mangelnden Zusammengehörigkeitsgefühles mit dem national zerrissenen Österreich-Ungarn trieb und treibt Deutschland wirtschaftlich und national vom habsburgischen Staate ab. Irgend welchen Enthusiasmus vermag die Unionsidee in Deutschland nicht auszulösen. Solcher Enthusiasmus ist aber der Wille, der die Möglichkeiten »zwingt«. Auf österreichischer Seite kommt dem entgegen die Abneigung der nicht deutschen Nationalitäten gegen eine wirtschaftliche Verschmelzung mit dem Deutschen Reich, trotzdem gerade die slavischen und halbslavischen Länder — Böhmen, Mähren, Galizien — weit mehr als die deutschen Gewinnende bei einem Zusammenschluß wären. Man sieht daraus gleichzeitig, wie die nationalen Strömungen die wirtschaftlichen selbst in der Zeit beherrschen, welche die materialistische Geschichts-Philosophie, die ungefähr das Gegenteil behauptet, geboren hat.

Maßgebende Bedeutung für die Formierung der Widerstände hat dann aber doch auch eine »Rechnung«, die man auf österreichischer Seite so gut wie auf deutscher machen kann und macht. Es ist zweifellos, daß hüben wie drüben, vor allem aber in Österreich, Interessengruppen zu Gunsten anderer im Falle eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses würden geopfert werden müssen. Aus dem volkswirtschaftlichen Standpunkt finden sie mehr als ein Äquivalent in dem Gedeihen, dem Gewinne Dritter. Der Vorteil der »anderen« kann aber die »einen« niemals zu einem Verzicht auf ihr Interesse, ihren Gewinn, ihre Existenz veranlassen. Das ist menschlich, das ist aber auch das große Hindernis, das allen Unionsbestrebungen im Wege steht und das, wenn sie nicht von einer nationalen Strömung, die alle Widerstände

bricht, getragen sind, im »historischen Augenblick«, wenn Hand angelegt werden könnte, immer und stets ihre Verwirklichung ausschließt. Der Staatsmann kann mit Rücksicht auf den Supergewinn der Anderen die Existenz der Einen niemals preisgeben. Daran scheitert jeder auf Anbahnung einer Union zielende Versuch von vornherein.

Dazu endlich als Drittes, daß jeder Staat Herr im eigenen Hause sein will und jede Union einen Verzicht auf einen Teil der Selbstständigkeit bedeutet!

Auf den Abschluß einer mitteleuropäischen Zollunion haben wir also auch weiter kaum zu rechnen. Wäre demnach Resignation das letzte Wort? Das ist meine Meinung nicht. Daß die Unionsidee einen gesunden und wertvollen Kern enthält, kann auch der Realpolitiker nicht leugnen. Welche Moral und welche Aufforderung ergibt sich daraus? Den gesunden und bedeutungsvollen Kern womöglich in einer Weise auszulösen, daß nicht gleichzeitig die Widerstände rege werden, welche der Union im Wege stehen. Eine andere Form gilt es also für jenen Kern zu finden!

An der Spitze dieses Artikels steht das Wort »Ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverein«. Es bezeichnet einen Plan, der, seit einigen Jahren erwogen, Männer der einzelnen hier in Betracht kommenden Staatsgebiete auf sich vereinigt. Der mitteleuropäische Wirtschaftsverein will, was hier als erforderlich bezeichnet wurde: was gesund und wertvoll an dem Gedanken einer wirtschaftlichen Union, durch das Mittel einer solchen aber nicht zu verwirklichen ist, in anderer Gestalt zu retten suchen.

Der Verein, von dem hier die Rede ist und der, wenn alle Freunde einer guten Sache sich über Rivalitäten, Gehässigkeiten, Bedenklichkeiten hinwegzusetzen verstünden, in einiger Zeit das Licht der Welt erblicken sollte, führte in den ersten Stadien seiner Vorbereitung den weitläufigeren, seine Absicht aber besser zur Anschauung bringenden Namen: »Verein zur Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der mitteleuropäischen Staaten« und sagte das Folgende von sich:

»Der zu gründende Verein bezweckt, unter unbedingter Ablehnung aller wie immer gearteten politischen Ziele die öffentliche Aufmerksamkeit und die der Regierungen auf solche wirtschaftliche Gegenstände zu lenken, hinsichtlich deren die mitteleuropäischen Staaten nicht einander widerstreitende, sondern übereinstimmende Interessen haben. Eine Antastung des wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechtes der einzelnen Staaten bleibt dabei genau so vollständig außer Betracht,

wie das politische Gebiet. Auch will der Verein, wo Interessengegensätze bestehen, die Geltendmachung und Vertretung dieser in keiner Weise stören. Aber seine Begründer sind auf der anderen Seite von der Überzeugung durchdrungen, daß die mitteleuropäischen Staaten ihr Gedeihen in höherem Maße sicherstellen können, als dies jetzt geschieht, wenn sie

1. in weiterem Umfang als bisher gewisse Gegenstände der Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftsrechtes gleichmäßig regeln, wenn

2. die Staaten Einrichtungen, welche sie besitzen, wechselseitig auch den anderen dienstbar machen, was auf den verschiedensten Gebieten möglich ist (vgl. z. B. Grenzwachdienst, Kontrolle der Ein- und Ausfuhr, Clearings vom einen Staate in den andern) wenn sie

3. sich Vorzugsbedingungen gewähren oder mindestens besonderes Entgegenkommen üben, besondere Rücksicht nehmen auf die speziellen Verhältnisse ihrer Volkswirtschaften bei Vereinbarungen über Zölle, Eisenbahntarife u. s. w., wenn sie

4. die auf diesem Gebiet vorhandenen Möglichkeiten zum Gegenstande dauernden Studiums machen, statt sie auf Verhandlungen, die nur Jahrzehnte einmal wiederkehren und hastig durchgeführt werden müssen, zu beschränken, wenn sie

5. mit der Vertretung ihrer Interessen im ferneren Ausland hin und wieder gemeinsame Organe betrauen (wo eine Konkurrenz nicht in Frage kommt), wenn sie

6. bei Verhandlungen mit dem ferneren Auslande, wo dies ersprießlich, im Einvernehmen vorgehen, wenn sie

7. durch den Ausbau der Verkehrswege von dem einen Staat in den anderen sich einander nähern, wenn sie

8. für die Schlichtung internationaler Streitigkeiten auf dem wirtschafts-, insbesondere den zollpolitischen Gebiet ein ständiges Schiedsgericht einsetzen.

Es ist zweifellos, daß bei systematischer Arbeit auf allen diesen Gebieten jeder der Staaten Gewinnender sein muß, und ebenso klar, daß jene Arbeit getan werden kann, ohne das wirtschaftspolitische, geschweige denn politische Selbstbestimmungsrecht der Staaten im geringsten zu berühren.« —

In dieser Weise also wollte aus dem unrealisierbaren Plan einer Zollunion all das Einzelne herausgenommen werden, was in anderer Form als der der Union eine Fruchtbarmachung zuläßt. Vorgearbeitet ist dem Verein schon auf verschiedenen Gebieten. Fast jede der Aufgabenreihen, die er sich setzt, trifft schon für diese oder jene spezielle

Frage Organisationen an. So viel getan ist, so viel und mehr bleibt noch zu tun übrig. Einer gleichmäßigen Regelung des Wirtschaftsrechtes entbehren die Staaten gemeinhin, davon, daß sie Einrichtungen, welche sie besitzen, wechselseitig einander dienstbar machen — man denke beispielsweise an den Grenzwachdienst, in dem jedenfalls der eine Staat den anderen ergänzen kann, an die Kontrolle und Statistik von Ein- und Ausfuhr, Angelegenheiten, in denen bei gegenseitiger Handreichung Ersparnisse von Millionen zu machen sind — ist nicht die Rede. Gleichzeitig »theoretische« Aufgaben winken auf der anderen Seite in der notwendigen Reform des Systems der »Meistbegünstigung«, einer heute überaus dringlichen Arbeit. Und um auch das politische Gebiet mit einem Worte zu streifen, so sei die Aufmerksamkeit auf das vor kurzem aus dem Munde des Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses, Grafen Apponyi gefallene Wort gelenkt, wonach die Achillesferse des Dreibundes seine »Wirtschaftspolitik« ist. Das wird besonders in Deutschland mit Berufung auf meines Erachtens in ihrer prinzipiellen Tragweite überschätzte und mißverstandene Äußerungen des Fürsten Bismarck viel zu sehr verkannt. Soll das Gebäude des Dreibundes die Gewähr dauernden Bestandes in sich tragen, so müssen neben die politischen Pfeiler, auf denen es bisher allein steht, und die mit der Zeit recht wohl brüchig werden können, wirtschaftliche treten. Sie sind gegenwärtig leichter aufzurichten als früher und wohl auch als später, wenn man bedenkt, daß die Interessen der europäischen Staaten gewissen außereuropäischen gegenüber gerade jetzt solidarisch sind. Eine vorgängige Verständigung zwischen den gleichmäßig interessierten Reichen muß aber die Macht der Position jedes einzelnen von ihnen aufs wirksamste verstärken. Gehen selbst nur Deutschland und Österreich-Ungarn bei gewissen Forderungen oder Anträgen des Auslandes einig, so ist das Gewicht, das der Bevölkerung dieses Gebietes von $57 + 47 = 104$ Millionen Menschen zukommt, doch schon ein ganz anderes als das der beiden Teile für sich allein. Und bedarf es, um die letzte der Aufgabenreihen des »Vereins« heranzuziehen, noch eines Wortes über die Möglichkeiten, die ein weit ausgebreitetes mitteleuropäisches Binnenwasser-Straßennetz, das von der Nord- und Ostsee bis zum Schwarzen Meere reicht, gewährt?! Deutschland hat in letzter Zeit seine Interessensphäre nach Kleinasien und ins Euphrattal ausgedehnt, der kürzeste Weg dahin aus dem zentralen Deutschland geht aber sicher nicht über Gibraltar!

Die Schaffung neuer Bodenwerte durch die Tätigkeit von Bakterien.

Von

Professor Dr. **A. Stutzer** in Königsberg.

Die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ist bekanntlich in letzter Instanz auf gewisse Vorgänge zurückzuführen, die in der belichteten grünen Pflanzenzelle sich abspielen. Hier ist der Ort, wo »neue Werte« aus der in der Luft enthaltenen Kohlensäure geschaffen werden. Diese dringt in den wässrigen Zellsaft der grünen Blätter ein und wird durch die lebendige Kraft des Sonnenlichtes in ein Produkt verwandelt, welches man »Kohlehydrat« zu nennen pflegt. Dieser Vorgang ist genau bekannt und von größtem Werte für die Hervorbringung menschlicher und tierischer Nahrungsmittel, denn das Kohlehydrat ist das Material, aus dem der Pflanzenkörper weiter sich aufbaut und neue Zellen bildet.

Indes ist zur Hervorbringung von stofflichem Material noch mehr nötig als Kohlensäure, Wasser und Sonnenlicht. Die Pflanze verwendet zum Aufbau ihres Leibes außerdem gewisse Mineralstoffe (insbesondere Kali, Phosphorsäure, Kalk) und Stickstoff-Substanzen, welche aus dem Boden in die Wurzel und von hier auch in die belichtete grüne Pflanzenzelle wandern.

In der frei beweglichen Atmosphäre steht allen Pflanzen eine hinreichende Menge von Kohlensäure und Sonnenlicht unentgeltlich zur Verfügung, die Pflanzen nutzen diese dem Landwirt nichts kostenden Rohmaterialien zur Hervorbringung von organischen Stoffen aber nur dann vollkommen aus, wenn kein Mangel an Wärme und an den anderen, vorhin genannten Produktionsbedingungen vorhanden ist.

Nicht selten tritt ein Mangel an Wasser ein, besonders in solchen Bodenarten, welche nicht die Fähigkeit besitzen, das Wasser festzuhalten und haushälterisch damit umzugehen. Die Menge der erzeugten organischen Substanz ist dann eine geringere.

Der weitere Produktionsfaktor, die genannten Mineralstoffe, sind zwar in einem sehr fruchtbaren Boden zunächst in genügender Menge vorhanden, aber in jedem Zentner Korn, in jedem Liter Milch und dergl. werden gewisse Mengen davon aus der Wirtschaft des Landwirts exportiert und ist, bei den heutigen Anforderungen an die Ertragsfähigkeit des Bodens, ein Ersatz in Form von Kalisalz, Superphosphat, und Kalk unbedingt geboten. Bekanntlich hat der Landwirt erhebliche

Kosten durch den Bezug von solchen mineralischen Düngstoffen. Deutschland ist in der glücklichen Lage, unbegrenzt reiche Lager von Kalisalzen und von Kalk zu besitzen und sind daher diese beiden Arten von mineralischen Nährstoffen für die Pflanzen billig.

Auch für die Phosphorsäure, welche teils aus dem inländischen Abfallprodukt der Eisenindustrie, der sogen. Thomasschlacke herstammt, zum Teil in Form mineralischer Phosphate aus dem Auslande bezogen werden muß, zahlt der Landwirt keine unerschwinglich hohen Preise, da diese durch die Konkurrenz geregelt werden. Bei günstigen Handelskonjunkturen hat der Landwirt nicht nötig, sehr sparsam mit Kali, Phosphorsäure und Kalk umzugehen, zumal diese in den Boden gebrachten Düngstoffe nicht verloren gehen. Nutzen die Pflanzen des ersten Vegetationsjahres die Materialien nicht aus, so können sie im zweiten oder im dritten Jahre Verwendung finden. Das auf diese Weise in den Boden gebrachte Kapital geht nicht verloren und hat der Landwirt, bei sehr reichlicher Düngung mit den genannten Mineralstoffen, vorzugsweise nur mit einem Zinsverluste zu rechnen.

Nicht so günstig liegt die Sache bezüglich der zuletzt zu besprechenden Pflanzen-Nährstoffe, der Stickstoff-Substanzen.

Die wichtigsten Kulturpflanzen, wie Getreide, Rüben, Kartoffeln, Tabak, Baumwolle und dergl. brauchen große Mengen Stickstoff. Ein mit Winterroggen bestandenes Feld hat in der Pflanzensubstanz ungefähr 50 kg Stickstoff auf der Fläche eines Hektars. Bei den Zuckerrüben und Kartoffeln steigt diese Zahl auf ungefähr 75 kg, bei den Futterrüben auf 100 kg.

Woher nehmen diese Pflanzen den Stickstoff? Sie können den Stickstoff *nicht* aus der Atmosphäre beziehen. Dort ist zwar eine sehr große Menge von Stickstoff, aber im freien, nicht mit anderen Elementen verbundenen Zustande vorhanden, und in dieser Gestalt ist derselbe den genannten Kulturpflanzen vollkommen unzugänglich. Der Stickstoff muß, um den Kartoffeln, den Rüben, dem Getreide, der Baumwolle, dem Tabak u. s. w. einen Nutzen zu bringen, um von diesen Pflanzen verwertet zu werden, in »gebundener« Form vorhanden sein und zwar am besten in Verbindung mit Sauerstoff. Allenfalls begnügen sich die Pflanzen mit einer Verbindung von Stickstoff mit Wasserstoff. Solche Materialien sind Salpeter und Ammoniak.

Im Salpeter ist der Stickstoff mit Sauerstoff vereinigt und eine Düngung mit Salpeter wirkt außerordentlich schnell und gut. Das Ammoniak wird als Nebenprodukt bei der Bereitung von Koks aus Steinkohlen erhalten und, da es an und für sich flüchtig ist, gebraucht

der Landwirt dasselbe in Gestalt von nicht flüchtigem schwefelsaurem Ammoniak. Im Salpeter sind ungefähr 15,5 pCt. und im schwefelsauren Ammoniak 20,0 pCt. Stickstoff vorhanden. Von dem zuletzt genannten Material wird, nach dem Einbringen desselben in den Boden, jedenfalls nur ein sehr geringer Teil von den Pflanzen direkt aufgenommen, der bei weitem größte Teil unterliegt im Boden einer Veränderung, indem gewisse Bakterien dort die Vereinigung des Stickstoffs mit Wasserstoff lösen und an Stelle des letzteren Sauerstoff setzen. Dies ist eine ungemein wichtige Arbeitsleistung der Bakterien, denn das neu entstandene Produkt ist Salpeter, die den Pflanzen am besten zuträgliche Stickstoff-Nahrung.

Ganz bestimmte Arten von Bakterien bewirken diese Umwandlung, man nennt sie Salpeterbakterien. Es gibt von diesen wieder zwei Arten. Die eine, zunächst in Tätigkeit tretende, verbindet zwei Stickstoff-Atome mit drei Sauerstoff-Atomen. Dieses halb fertige Fabrikat, Nitrit genannt, benutzen dann die eigentlichen Salpeter-Bakterien und fügen noch zwei Sauerstoff-Atome hinzu. Keineswegs ist diese letztere Art imstande, die Verknüpfung der ersten drei Sauerstoff-Atome herbeizuführen. Wir beobachten hier eine Arbeitsteilung bei Lebewesen, deren Durchmesser des Leibes nur ungefähr den tausendsten Teil eines Millimeters beträgt. Durch außerordentlich scharfe, chemische Reaktionen läßt diese Arbeitsteilung mit aller Sicherheit sich verfolgen.

Wieder andere Bakterien stellen sich als Gehülfen bei solchen Vorgängen ein. Bei der Verwesung irgend welcher Stoffe tierischen oder pflanzlichen Ursprungs ist der darin vorhandene Stickstoff zum überwiegend größten Teile nicht ausschließlich mit Wasserstoff vereinigt, oder nur mit Sauerstoff, sondern der Stickstoff ist in erster Linie mit Kohlenstoff und außerdem mit Wasserstoff und Sauerstoff verbunden.

Die Bakterien bemächtigen im Boden sich solcher, namentlich bei der »Düngung« dorthin gebrachter Materialien, sie verwandeln den Kohlenstoff zum großen Teil in Kohlensäure und verknüpfen bald mehr, bald weniger von dem Stickstoff mit Wasserstoff. Mit anderen Worten, es entsteht Ammoniak aus tierischen und aus pflanzlichen Stoffen; dann treten die Salpeterbildner hinzu und präparieren die Stickstoff-Nahrung für die Kulturpflanzen.

Leider ist der Salpeter, welchen wir entweder als Handelsprodukt in den Boden bringen, oder welcher durch die Tätigkeit von Bakterien aus Ammoniak und aus stickstoffhaltigen tierischen und vegetabilischen Stoffen sich bildet, recht vergänglich. Unter den Bodenbakterien gibt

es feindliche Brüder«; gewisse Arten haben die Fähigkeit, unter genauer bekannten Bedingungen den Salpeter vollständig zu vernichten, indem der Stickstoff daraus im freien Zustande in die Luft entweicht. Die betreffenden Bakterien sind die Ursache außerordentlicher Verluste an Stickstoff in der Düngerstätte des Landwirts, dagegen sind sie im Ackerboden ziemlich machtlos und entstehen die größten Verluste an Salpeter dadurch, daß dieser (im Gegensatz zu den vorhin erwähnten Eigenschaften von Kali, Phosphorsäure und Kali) nicht die Fähigkeit hat, von dem Ackerboden zurückgehalten zu werden, sondern in den Untergrund versickert und, namentlich durch das Drainwasser, aus dem Bereiche der Wurzeln der Kulturpflanzen fortgeführt wird.

Der Salpeter, für welchen der Landwirt erhebliche Summen ausgibt, findet sich in größeren Lagern in einem gewissen regenlosen Distrikte Südamerikas, und man glaubt, annehmen zu können, daß in ungefähr 25 Jahren diese Salpeterlager erschöpft sein werden.

Auch das zweite stickstoffhaltige Material, welches der Landwirt als Dünger gebraucht, das Ammoniak, ist recht teuer. Sobald die Konkurrenz des Salpeters aufhören wird, liegt es nahe, daß die Ammoniak-Syndikate die Preise erhöhen und die Frage ist daher volkswirtschaftlich von außerordentlicher Wichtigkeit: Auf welche Weise können die Landwirte in den kommenden Jahrzehnten, und wenn möglich schon jetzt die Pflanzen in billigerer Weise mit Stickstoff düngen?

Seit hundert Jahren bemüht man sich, auf rein chemischem Wege Ammoniak oder Salpeter aus den Elementarbestandteilen herzustellen, aber vorläufig sind keine Aussichten vorhanden, daß ein künstliches Produkt zu Preisen sich herstellen läßt, welche denjenigen der jetzigen Handelswaren nur annähernd gleichkommen würden.

Die Ergebnisse der neueren Naturforschung haben nun dazu geführt, daß in dieser Hinsicht die Landwirte an den Bakterien mächtige Freunde haben.

Ich erwähnte bereits die Umwandlung organischer stickstoffhaltiger Stoffe in Ammoniak, dann in Nitrit, schließlich in Salpeter. Wir müssen annehmen, daß die großen Lager von Chile-Salpeter, welchen die Landwirte zur Zeit als Dünger verwenden, unter klimatisch günstigen Bedingungen ebenfalls durch die Tätigkeit jener Bakterien gebildet worden sind. Die Chemiker haben bisher nicht vermocht, das Produkt der Lebenstätigkeit der Bakterien nachzubilden, und sind wir voraussichtlich auch in Zukunft auf die Arbeit der Bakterien in jener Hinsicht angewiesen.

Ob neue, abbauwürdige Lager von Salpeter irgendwo auf der Erde gefunden werden, ist sehr fraglich, weil solche nur in regenlosen Gegenden zu vermuten sind und man diese ziemlich genau kennt. Kürzlich brachten Zeitungen die Notiz, daß im Innern von Kalifornien ein Salpeterlager gefunden sei, doch liegen zuverlässige nähere Mitteilungen hierüber noch nicht vor. Der dort gefundene Salpeter scheint sehr starke Beimengungen von wertlosen Salzen zu enthalten und wird der Transport bis zur Seeküste ziemlich kostspielig sein, zumal die Arbeitslöhne dort hoch sind. Wenn auch wirklich in Zukunft ein kleineres Lager von Salpeter neu entdeckt werden sollte, wird man doch mit der Tatsache rechnen müssen, daß die Salpeterlager in absehbarer Zeit ihrer Erschöpfung entgegengehen. Nach meiner Überzeugung muß dies dazu führen, daß die Kulturstaaten den geringen Vorrat an Salpeter zur Bereitung von Pulver, von Explosiv- und Sprengstoffen sich sichern werden und die weitere Folge wird sein, daß die landwirtschaftliche Verwertung des Chilesalpeters aufhört.

Die Fabrikation des anderen stickstoffhaltigen Handelsproduktes, des Ammoniaks, ist ebenfalls beschränkt und vom Absatz des Koks abhängig.

Unter diesen Umständen ist die Frage von großer Bedeutung, ob es möglich sein wird, den freien Stickstoff der Atmosphäre so umzugestalten, daß dieser als Pflanzennahrung dienen kann. Ich deutete schon an, daß die Bemühungen, auf rein chemischem Wege dieses Ziel zu erreichen, zwar nicht völlig aussichtslos sind, die diesbezüglichen Versuche aber zu einem zufriedenstellenden Ergebnisse bisher nicht geführt haben. Dagegen steht zweifellos fest, daß gewisse Arten von Bakterien der Landwirtschaft in dieser Hinsicht große Dienste leisten können.

Schon die alten Römer wurden darauf aufmerksam, daß nach dem Anbau von Kleearten und Hülsenfrüchten die im folgenden Jahre angebaute Pflanzenart gut gedieh. Aber erst vor ungefähr 15 Jahren gelang es, die Ursache dieser Tatsache wissenschaftlich aufzuklären. An den Wurzeln der Kleearten und der Hülsenfrüchte sind kleine Verdickungen, sogen. Knöllchen. In diesen leben bakterienartige Gebilde, welche die Fähigkeit besitzen, den in der Bodenluft vorhandenen Stickstoff aufzunehmen und ihn in den »gebundenen« Zustand überzuführen, d. h. ihn mit solchen organischen Stoffen zu vereinigen, welche in der Pflanzenzelle im stickstofflosen Zustande bereits vorgebildet waren. Das betreffende Produkt wird nun von der Kulturpflanze aufgesogen. Die Bakterien sind also in gewissem Sinne die Ernährer der Hülsenfrüchte und der Kleearten. Physiologisch und chemisch ist

dieser wichtige Übergang des freien in gebundenen Stickstoff noch nicht aufgeklärt, wir haben jedoch mit der ganz unbestreitbaren Tatsache zu rechnen.

Demgemäß kann der Landwirt bei dem Anbau jener Pflanzen nicht nur die Düngung mit Salpeter, mit Ammoniak oder mit anderen stickstoffhaltigen Materialien unterlassen, sondern er hat außerdem den Vorteil, daß dadurch das »umlaufende Stickstoffkapital des landwirtschaftlichen Betriebes fast kostenlos vermehrt wird. — Aber die Bakterien tun dies nur bei ganz bestimmten Pflanzenarten, bei den Hülsenfrüchten und den Kleearten. Es ist danach rationell, den Anbau solcher Pflanzen auszudehnen, doch ist diese Ausdehnung begrenzt: wir gelangen bald an einen Punkt, wo die umfangreichere Kultur solcher Gewächse wirtschaftlich nicht empfehlenswert ist. Man kann weder die Menschen zwingen, vorwiegend von Hülsenfrüchten zu leben und auf die Produkte des Getreidebaues zu verzichten, noch kann man das Vieh nur mit Klee und nicht außerdem mit Stroh, Rüben und dergl. füttern.

Alle Versuche, jene in den Wurzeln der genannten Pflanzen lebenden Bakterien zu veranlassen, den Stickstoff der Atmosphäre auch außerhalb der Hülsenfrüchte und der Kleearten festzulegen und dadurch beispielsweise den Getreidearten den gleichen Nutzen zu gewähren wie den Hülsenfrüchten, sind erfolglos gewesen. Die betreffenden Bakterien arbeiten nur in Symbiose, nur in Gemeinschaft mit ganz bestimmten Pflanzenarten. Allein oder in Gemeinschaft mit anderen Pflanzenarten sind sie nicht fähig, den Stickstoff der Atmosphäre in Pflanzennahrung zu verwandeln.

Nachdem man dies erfahren hatte, ging die Suche nach anderen Bakterien des Bodens los, welche vielleicht die Fähigkeit besitzen könnten, ohne Mitwirkung von Hülsenfrüchten den freien Stickstoff der Atmosphäre zu verarbeiten. Die Annahme der Existenz solcher Lebewesen lag nahe. Seit langer Zeit war in der landwirtschaftlichen Praxis die gute Wirkung der »Brache« bekannt. Man sagte früher: der Acker muß in der Brache sich ausruhen, er muß neue Kräfte sammeln, um im folgenden Jahre wieder ertragsfähig zu sein.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spottete man über diese Anschauungen, man meinte, der tote Acker könne nicht mit einem Arbeitspferde verglichen werden, das nach der Arbeit sich ausruhen müsse. Erst die neueren Forschungen führten dazu, den Ackerboden nicht mehr für ein totes Material zu halten, nachdem man erkannt hatte, daß in jedem Gramm Erde Millionen von Bakterien tätig sind.

Unter diesen Bakterien hat man in neuester Zeit auch solche gefunden, welche die Fähigkeit besitzen, den freien Stickstoff der Atmosphäre in gebundene Form überzuführen und ein Material daraus zu bilden, welcher anderen Arten von Bakterien als Nahrung dient. Diese letzteren zersetzen die Nahrung unter Erzeugung von Ammoniak, und aus diesem geht dann wieder, in der früher erklärten Weise, Salpeter hervor. Es ist somit jetzt das untere Glied der Kette gefunden, welches von dem freien Stickstoff der Atmosphäre schließlich zum Salpeter führt.

Von Bedeutung ist es, daß diese stickstoffsammelnden »Brachebakterien«, wie ich sie zum Unterschiede von den anderen nennen will, weil sie vorzugsweise die gute Wirkung der Brache bedingen, keineswegs mit jenen identisch sind, welche in den Wurzelknöllchen der Hülsenfrüchte leben.

Eine wichtige Aufgabe der nächsten Zeit wird darin bestehen, daß man die Lebenseigenschaften dieser Organismen sorgfältig erforscht und die Bedingungen feststellt, unter denen sie die Fähigkeit erhalten, möglichst viel von dem unentgeltlich zur Verfügung stehenden Stickstoff der Atmosphäre einzufangen, und zwar nicht nur bei der Brache, sondern auch dann, wenn Getreide, Kartoffeln und dergl. auf dem Felde wachsen.

Es wird nicht möglich sein, in Zukunft den Gebrauch stickstoffhaltiger Handelsdünger ganz auszuschließen, wohl aber kann eine wesentliche Ersparnis an solchen eintreten. Deutschland ist im Bezug auf den Verbrauch von stickstoffhaltigen Handelsdüngern auf das Ausland in erheblichem Maße angewiesen. Salpeter wird ausschließlich importiert und Ammoniak in großen Mengen aus England bezogen, weil der einheimische Bedarf der Industrie an Koks nicht genügt, um den Bedarf der Landwirtschaft an Ammoniak zu decken.

Durch eine rationell geleitete Arbeit jener Bakterien würden wir in dieser Hinsicht uns vom Auslande unabhängiger machen können.

Die Forschungen auf diesem Gebiete gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Jetztzeit. Ein in beliebig großen Mengen unentgeltlich uns zur Verfügung stehender Bestandteil der Atmosphäre soll durch die Vermittlung von Bakterien benutzt werden, um die Feldprodukte in Zukunft billiger hervorzubringen und neue Bodenwerte zu schaffen. Daß dieses Ziel erreicht werden wird, ist nach dem augenblicklichen Stande der Angelegenheit nicht mehr zu bezweifeln.

Lohn und Aufrechnung.

Von

Oberlandesgerichtsrat Dr. **Neukamp** in Köln.

Unter diesem Titel ist jüngst eine Schrift[1]) — anscheinend eine Erstlingsschrift — von Sinzheimer erschienen, welche die für unser gewerbliches Leben überaus wichtige Frage behandelt, inwiefern der Arbeitgeber berechtigt ist, die ihm gegen den Arbeiter zustehenden Forderungen gegen den Arbeitslohn aufzurechnen oder diesen zur Sicherung seiner Forderungen zurückzubehalten.

Die Arbeit des Verfassers, welche die hier auftauchenden schwierigen Fragen mit großem Fleiße und nicht ohne Scharfsinn im Zusammenhang behandelt, beweist aufs neue, daß meine Voraussage, die Auslegung des § 304 B.G.B., insbesondere in seinem Verhältnis zum § 115 der Gewerbeordnung werde zu manchen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten bei der theoretischen Erörterung und der praktischen Handhabung Anlaß geben, sich in vollem Umfange bewahrheitet hat.

Auch dem Verfasser ist es m. E. nicht gelungen, die zahlreichen Streitfragen, die sich an die Auslegung der §§ 115—119 G.O. und der §§ 394, 273 B.G.B. anknüpfen, zu einer endgültigen und einwandsfreien Lösung zu bringen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß er manche neue und beachtenswerte Gesichtspunkte beigebracht hat, die dazu dienen werden, die nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung höchst verwickelte Rechtslage zu klären.

Angesichts der Anerkennung, die hiernach der Schrift gebührt, ist es um so mehr zu bedauern, daß der Verfasser durch vorgefaßte Meinungen und die Aufstellung eines theoretischen Prinzips, das nach seiner Ansicht den hier in Betracht kommenden Vorschriften zu Grunde liegt, sich die richtige Erkenntnis des Gesetzes in manchen Fällen geradezu verschlossen hat, und daß er eben jenem Prinzip zu Liebe in allzu jugendlichem Ungestüm sich nicht gescheut hat, bald dem Gesetzgeber »offenbare Sinnlosigkeit« und »juristischen Dilettantismus« vorzuwerfen (S. 14), bald im Widerspruch mit der gesamten Theorie und Praxis dem Gesetze eine Auslegung zu geben, die nach seiner eigenen Ansicht nur haltbar ist, wenn man annimmt, daß die gesetzgebenden Faktoren bei der Abfassung des auszulegenden Gesetzes (§§ 119a und 134 Abs. 2 G.O.) »von einer falschen Voraussetzung ausgingen« (S. 116).

Der Verfasser, der doch sonst auf die Anwendung richtiger Auslegungsgrundsätze großen Wert legt (vgl. z. B. S. 21), hätte, ehe er sich zu so bedenklichen Sätzen wie den mitgeteilten verstieg, vor allem als obersten Auslegungsgrundsatz beherzigen müssen: »In ambigua voce legis ea potissimum significatio accipienda est, quae vicio caret« (L. 19 D. de leg. 1,3).

---

[1]) Dr. jur. Sinzheimer, Lohn und Aufrechnung. Ein Beitrag zur Lehre vom gewerblichen Arbeitsvertrage auf reichsrechtlicher Grundlage. Berlin 1902, C. Heymanns Verlag. V u. 127 Seiten. Preis 2 M.

Ganz besonders bedenklich ist es aber, wenn die Ergebnisse, zu denen man auf Grund der Auslegung des Gesetzes gelangt, derart unhaltbare sind, daß man, wie der Verfasser selbst, eine Abänderung des geltenden Rechts befürworten muß, während doch vielleicht bei einer ungezwungenen Auslegung des Gesetzesinhalts bereits diejenigen Sätze sich ergeben, die der Verfasser (S. 120ff.) erst im Wege der Gesetzgebung einführen zu müssen glaubt.

Eine kurze Skizzierung des Gedankengangs des Verfassers und seiner wesentlichsten Irrgänge wird die Richtigkeit des Gesagten bestätigen.

Ausgehend von dem Satze, daß der Lohn »das einzige Mittel zur Erhaltung der Persönlichkeit des Arbeiters überhaupt ist« und daß diese wirtschaftliche Tatsache eine besondere gesetzgeberische Behandlung erheische, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die deutsche Gesetzgebung, um dem Arbeiter das ihm in dem Lohne zufließende Existenzminimum zu gewährleisten, den Gedanken der Lohnsicherung verwirklicht, d. h. Maßnahmen getroffen habe, die alle bezwecken, »dem Arbeiter den Lohn am Fälligkeitstage in der bedungenen Höhe ohne Abzug und Beeinträchtigung zu sichern« (S. 3).

Um die Richtigkeit dieses von ihm an die Spitze seiner Erörterungen gestellten Satzes zu erweisen, schreckt der Verfasser vor den gewaltsamsten Gesetzesauslegungen nicht zurück. So behauptet er in Widerspruch mit der Auffassung, welche der § 117 Abs. 1 G.O. in der gesamten Literatur bisher erfahren hat, durch diese Vorschrift würden nicht bloß vertragsmäßige Vereinbarungen, mittels deren der Arbeiter sich verpflichte, Waren gegen Kredit bei dem Arbeitgeber zu kaufen, sondern auch die Verträge selbst, mittels deren der Arbeitgeber dem Arbeiter Waren auf Kredit überlassen hat, für nichtig erklärt. Dieser letzteren Ansicht steht aber der Wortlaut des § 118 G.O. direkt entgegen. Hätte nämlich die Vorschrift des § 117 die von dem Verfasser behauptete Bedeutung, die Verträge, mittels deren der Arbeitgeber dem Arbeiter Waren kreditiert, für nichtig zu erklären, so wäre § 118 Abs. 1, wonach noch ausdrücklich festgesetzt wird, daß Forderungen aus derartigen Verträgen weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden können, ganz sinnlos, mindestens aber überflüssig, da es sich von selbst versteht, daß Forderungen aus »nichtigen Verträgen« nicht eingeklagt oder sonst geltend gemacht werden können. Die Auslegung des Verfassers steht aber auch in direktem Widerspruch mit Satz 2 des § 118, der ausdrücklich vorschreibt, daß dergleichen »Forderungen für Waren« der in § 116 bezeichneten Kasse zufallen; wie nun aber »nichtige Forderungen« auf einen andern übergehen können, das bleibt ein ungelöstes Rätsel. S. sucht dieser Schwierigkeit freilich dadurch zu entgehen, daß er dem Gesetze abermals Gewalt antut. Er sagt nämlich (S. 12): »Die Forderung für Waren, von der § 118 spricht, kann nur der auf Rückgabe der Waren oder deren Wert gerichtete Bereicherungsanspruch sein.«

Wie das Gesetz dazu kommen sollte, einen Bereicherungsanspruch, also einen Anspruch auf Rückgewährung von Waren oder ihres Wertes, als eine »Forderung für Waren«, also als eine Forderung auf den vereinbarten Gegenwert der Waren, zu bezeichnen, darüber läßt uns der Verfasser völlig im unklaren. Er traut dem Gesetzgeber, der in § 116 G.O. ausdrücklich

den Bereicherungsanspruch ganz richtig formuliert, eine derartige Gedankenlosigkeit zu, daß dieser fast unmittelbar darauf im § 118 mit einer in unseren Gesetzen ohne Beispiel dastehenden Nachlässigkeit den »Bereicherungsanspruch« nicht als solchen, sondern als vertragsmäßigen Anspruch bezeichnet. Der logische Aufbau des Gesetzes ist vielmehr der folgende:

§ 115 spricht das Verbot des Trucksystems aus, indem er in Abs. 1 nach der positiven Seite das Gebot der Barzahlung des Lohnes, in Abs. 2 nach der negativen das Verbot der Warenkreditierung aufstellt. Um diesen beiden gesetzgeberischen Maßnahmen Nachdruck zu verschaffen, werden in den §§ 116 und 118 die zivilrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Vorschriften des § 115 normiert: es wird nämlich zur Verwirklichung der Vorschrift des § 115 Abs. 1 im § 116 angeordnet, daß ein mit dem Barzahlungsgebote des § 115 Abs. 1 in Widerspruch stehendes »Erfüllungsgeschäft« keine Erfüllungswirkung habe, und zur Durchführung des § 115 Abs. 2 im § 118 bestimmt, daß ein dem Warenkreditierungsverbote zuwider abgeschlossenes Rechtsgeschäft keine Rechtswirkung zu Gunsten des Arbeitgebers erzeugt. Der § 117 bestimmt sodann, daß Verträge zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter, durch welche die Vorschriften des § 115, d. h. das Gebot der Barzahlung und das Verbot der Warenkreditierung beseitigt werden sollen, keine Wirksamkeit haben, daß also die Vorschriften des § 115 zwingenden Rechtes sind, wogegen er sich auf die unter Verletzung des Verbots des § 115 Abs. 2 abgeschlossenen Warenkreditierungsverträge selbst schon deshalb nicht beziehen kann, weil die Folgen einer Verletzung dieses Verbots in § 118 genau geregelt sind.

Bei dieser Auslegung des Gesetzes, bei der die §§ 116 und 118 die Wirkung eines dem § 115 zuwiderlaufenden Rechtsgeschäfts, § 117 dagegen die Wirksamkeit eines auf Beseitigung der Normen des § 115 abzielenden Vertrages regeln, ergeben alle Vorschriften des Gesetzes einen guten Sinn, und der »juristische Dilletantismus« ist hier jedenfalls nicht auf seiten des Gesetzgebers zu suchen.

Auch die Auslegung, die der Verfasser dem § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes angedeihen läßt, ist verfehlt; wenn er nämlich (S. 19, S. 73 Anm. 74) behauptet, der Arbeiter sei nicht berechtigt, mit seinem Lohne gegen eine Gegenforderung des Arbeitgebers aufzurechnen[2]), so übersieht er, daß vor der Fälligkeit der Lohnforderung von einer Aufrechnung überhaupt nicht die Rede sein kann, weil nach § 387 B.G.B. nur fällige Forderungen sich zur Aufrechnung eignen. Ist aber die Lohnforderung fällig, so gelangt damit das Verfügungsverbot, das der § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes möglicherweise enthält, gemäß § 1 d. G. in Wegfall. (Vgl. übrigens E.R.G. Bd. 41 S. 53, wonach »die Kompensation keine »Verfügung«, weder eine solche des Gläubigers, noch des die Forderung durch Aufrechnung tilgenden Schuldners« enthält.)

Dem § 394 B.G.B. mißt der Verfasser zwingende Kraft bei, eine Ansicht, der auch ich zuzustimmen geneigt bin, wenn ich auch der Begründung, die S. aus dem Zweck der Vorschrift herleitet, die der Verwirklichung der

[2]) Zu welch seltsamen Ergebnissen dieser Satz den Verf. führt, das muß man bei ihm selbst S. 73 nachlesen.

Lohnsicherung des Arbeiters dienen soll, nicht beizupflichten vermag, weil § 394 schon nach seiner Fassung einen viel weitergehenden und allgemeineren Inhalt hat. Das Aufrechnungsverbot des § 394 bezieht sich nämlich nicht bloß auf die Lohnforderungen der Arbeiter, sondern auf alle in § 850 C.P.O. aufgezählten Ansprüche, wozu dann noch eine Reihe weiterer in Spezialgesetzen aufgeführter Ansprüche treten. (Vgl. meinen Handkommentar zur C.P.O., Anm. 2b zu § 850.)

Erkennt man mit dem Verfasser den zwingenden Charakter des § 394 B.G.B. an, so sind auch die Forderungen, die S. daraus (S. 37 ff.) gezogen, nicht abzuweisen; insbesondere wird mit Recht hervorgehoben, daß alle Bestimmungen des Arbeitsvertrages oder der Arbeitsordnung, die eine Zulassung der sog. »Zwangsaufrechnung« festsetzen, gemäß § 139 B.G.B. einfach zu streichen, d. h. als nicht vereinbart anzusehen sind, ohne daß im übrigen die Rechtsgültigkeit des Arbeitsvertrages in Frage gestellt würde.

Die von mir zuerst aufgestellte Ansicht, daß auch die Vorschrift des § 115 Abs. 2 G.O. durch das Aufrechnungsverbot des § 394 B.G.B. betroffen werde, eine Ansicht, der inzwischen Planck, Nelken und Schicker beigetreten sind, halte ich trotz der von dem Verfasser — auf Grund seiner vorstehend als irrig nachgewiesenen Auslegung des § 117 G.O. — erhobenen Einwendungen aufrecht.

Auch das, was der Verfasser über die in § 134b Z. 4 G.O. erwähnte »Strafe« sagt, die m. E. als eine »Vertragsstrafe« aufzufassen ist, halte ich für unklar und widerspruchsvoll, wie aber hier nicht näher dargelegt werden kann.

Unhaltbar erscheint mir endlich auch dasjenige, was S. ausführt, um nachzuweisen, daß dem Arbeitgeber die Geltendmachung eines »Zurückbehaltungsrechts« gegenüber der Lohnforderung des Arbeiters verwehrt sei. In dieser Hinsicht ist die Beweisführung des Verfassers für seine Art, zu argumentieren, ganz besonders charakteristisch: weil nämlich der Gesetzgeber in einzelnen besonders gearteten Fällen erwogen hat, daß es gerechtfertigt sei, von dem allgemeinen Grundsatze über die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes gewisse Ausnahmen zuzulassen, erblickt S. in diesen Ausnahmebestimmungen den Ausdruck eines »allgemeinen Prinzips«, nämlich »das Prinzip des Schutzes des überwiegenden Interesses« (S. 80). Dieses Prinzip muß nach des Verfassers Ansicht auch da zur Anwendung gelangen, wo ihm der Gesetzgeber keinen besonderen Ausdruck verliehen, wo er also davon abgesehen hat, durch positive Vorschriften anzuerkennen, daß im gegebenen Falle »ein Schutz überwiegender Interessen«, hier also ein Schutz »des Rechts auf den vollen Lohn« (mittels Nichtgewährung des Zurückbehaltungsrechts gegen die Lohnforderung) geboten sei.

Bei einer derartigen Beweisführung, bei der man aus dem Gesetz freilich alles herauslesen kann, wird völlig verkannt, daß gesetzgeberische Prinzipien wohl von Bedeutung sind, wenn es sich um die Frage handelt, wie de lege ferenda das Gesetz zu gestalten sei; de lege lata kann aber ein »gesetzgeberisches Prinzip« nur soweit Bedeutung haben, als es in dem positiven Recht durch den Gesetzgeber Verwirklichung gefunden hat. Die Gründe, welche dafür sprechen, dem Arbeitgeber die Befugnis zur Zurückbehaltung des Lohnes unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 273

B.G.B. zuzuerkennen und welche eine entsprechende Anwendung des § 394 B.G.B. auf das Zurückbehaltungsrecht verbieten, habe ich anderweit näher dargelegt (vgl. meine Ausgabe der G.O. 6. Aufl. Anm. 2 zu § 115 und den dort citierten Aufsatz); wegen Raummangels muß ich auch davon absehen, hier die Unrichtigkeit der Ausführungen des Verfassers über die »Lohnbeschränkungsverträge« (S. 92—118) nachzuweisen.

Die gesetzgeberischen Vorschläge, welche der Verfasser in dem letzten Abschnitt seiner Schrift (S. 118—127) macht, sind, wie schon oben erwähnt, bei richtiger Auslegung des Gesetzes zum Teil wenigstens überflüssig, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß eine gesetzliche Klarstellung des Verhältnisses der §§ 115—118 G.O. zu den §§ 394 und 273 B.G.B., wie ich selbst schon vor Jahren (Verw. Arch. Bd. 5 S. 256) betont habe, dringend zu wünschen wäre.

SOCIALPOLITIK

Das österreichische Terminhandelsverbot.

Durch das Gesetz vom 3. Januar 1903, welches am 10. April 1903 in Wirksamkeit trat, ist der Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten in Österreich verboten. Mag man über die Bedeutung des Terminhandels und die Wirkung des Verbotes wie immer denken, so muß vorweg folgendes bemerkt werden: Den Fragen, ob vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus dem Verbot diese oder jene Wirkung zukommt, kann gelegentlich des österreichischen Terminhandelsverbotes nicht irgendwelche Bedeutung zugemessen werden. Denn noch sind Österreich und Ungarn ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Nun wird der Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikation nur in Österreich und nicht auch in Ungarn verboten; also nicht dort, wo der eigentlich große Getreidehandel seinen Sitz hat, nicht in jener Reichshälfte, welche mehr als 40 pCt. des Konsums der anderen Reichshälfte mit ihrer Produktion versorgt. Es ist daher klar — auch die Agrarier waren sich klar darüber, als sie auf Erlaß des Verbotes drängten —, daß das Verbot gewiß nicht die von den Agrariern an den Erlaß eines Verbotes erhoffte Wirkung ausüben kann und seine Bedeutung nur darin gelegen ist, daß der ungarische Getreidehandel sich auf Kosten des österreichischen ausbreiten und die Bedeutung Wiens als Getreideplatz zurückgehen wird. Die Durchsetzung des Verbotes war nur, wie Fürst Auersperg im Herrenhause ganz richtig sagte, eine agrarische Kraftprobe. Bei Darstellung des neuen Gesetzes aber kann man also, so verlockend es auch wäre, über die Frage der Zweckmäßigkeit des Getreideterminhandels ganz hinweggehen, weil der Getreideterminhandel nicht durch dasselbe beseitigt, sondern nur räumlich eingeengt wird.

Was nun den Inhalt des Gesetzes anlangt, so hat man bei dieser Gelegenheit auch anderen Beschwerden der Agrarier Rechnung getragen und gewisse Änderungen an der Organisation der Getreidebörsen überhaupt vorgenommen. Die gegenwärtige Organisation hatte das Gesetz vom 25. April 1875 zur Grundlage. Dasselbe hat folgende wesentliche Prinzipien:

1. Die Errichtung einer Börse ist ein Akt, der in die administrative Willkür der Regierung gestellt ist.

2. Eine mit Genehmigung der Regierung errichtete Börse ist sowohl rücksichtlich der Verwaltung der Börse, der Erlassung und Festsetzung der Geschäftsbedingungen vollkommen autonom, rücksicht-

lich der Bestimmungen über Zulassung zum Börsenbesuche nur an gewisse allgemeine gesetzliche Verbote, welche jedoch mit der Berufszugehörigkeit nichts zu tun haben, gebunden.

3. Ein Staatskommissar überwacht die Funktionen der Börsenverwaltung nach der Richtung, ob sich dieselbe innerhalb der ihr vom Gesetze gezogenen Grenzen bewegt und rügt allfällige Mißstände.

4. Sämtliche an der Börse zur Börsenzeit über Waren, welche Verkehrsgegenstände der Börse bilden, abgeschlossene Geschäfte sind absolute Handelsgeschäfte und daher durch den Einwand von Spiel und Wette nicht anfechtbar.

5. An jeder Börse kann ein Schiedsgericht errichtet werden, welches für alle technischen Börsengeschäfte obligatorisch, für alle anderen Geschäfte über Verkehrsgegenstände der Börsen von gewissen berufszugehörigen Personen fakultativ angerufen werden kann und dann inapellabel und mit exekutionsfähigem Urteile entscheiden darf, die nur in bestimmten Taxatis aufgezählten Fällen von den staatlichen Gerichten angefochten werden können (Rechtszustand seit Einführung der neuen Zivilprozeßgesetze in Österreich).

An diesen grundlegenden organisatorischen Prinzipien hat das neue Gesetz nun folgendes geändert:

Die Autonomie der Börsenverwaltung wurde nach zwei Richtungen eingeengt:

1. Ist der Vorstand der Börse nunmehr nicht bloß durch die Wahl der Mitglieder zu berufen, sondern $^1/_3$ der Börsenvorstände wird von der Regierung aus dem Kreise der Landwirtschaft ernannt! (Dies ist im Gesetze normiert und nicht wie in Deutschland erst durch die zu erlassende und von der Regierung zu genehmigende Börsenverordnung festgesetzt.)

2. Der Verwaltungskreis der Börse ist insofern eingeengt, als die Festsetzung der Usancen (Bedingungen für den Börsenhandel) von der Zustimmung der Regierung abhängig gemacht wird.

3. Der Kreis der Börsenbesucher wird eingeschränkt und dürfen nur absolut berufszugehörige zum Börsenbesuche zugelassen werden, dafür aber können auch Handelsfrauen (im Gegensatz zu Deutschland, wo weder Frauen zugelassen sind noch irgendwelche Beschränkung rücksichtlich der Voraussetzungen der Berufszugehörigkeit nicht existieren), die Börse besuchen.

4. Die Art der Kursermittlung ist durch ein im Einverständnis mit der Regierung festzusetzendes Regulativ vorgeschrieben.

Dies die wesentlichsten organisatorischen Änderungen, die eigentlich nach deutschem Muster vorgenommen wurden, jedoch an dem festen Gefüge der österreichischen Getreidebörsen, die auf der sicheren Grundlage des alten Börsengesetzes aufgebaut sind, nicht viel ändern werden. Die hochwichtigen Schiedsgerichte und die Unanfechtbarkeit der an der Börse geschlossenen technischen Börsengeschäfte bleibt bestehen. Die Berufszugehörigkeit bildete, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich die Voraussetzung der Zulassung zum Börsenbesuche und ist z. B. die Wiener Börse nicht gezwungen, auch nur

ein Mitglied tatsächlich jetzt vom Börsenbesuche auszuschließen, welches gegenwärtig zugelassen war.

Soweit die organisatorischen Änderungen, deren wichtigste denn doch die Beteiligung von der Regierung entsendeter Landwirte in den Börsenvorstand bleibt.

Was das Verbot des Getreideterminhandels selbst anlangt, so hat die Gesetzgebung aus den in Deutschland gemachten Erfahrungen entschieden Nutzen gezogen. Die Erfahrungen in Deutschland haben gezeigt, daß das Terminhandelsverbot in seiner Durchführung die Agrarier nicht befriedigt hat, weil das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft, welches an dessen Stelle getreten ist, sich im Effekt wenig vom Terminhandel unterscheidet und in Wirklichkeit das Termingeschäft nur von den Outsiders gesäubert und wesentlich eingeschränkt wurde, de facto aber fortbesteht. Der Handel hat aber wieder mit der Judikatur der Gerichte zu rechnen, welche geneigt sind, jeden Geschäftsabschluß, der denselben wirtschaftlichen Zwecken dient, wie das verbotene Termingeschäft, für rechtsunwirksam zu erklären, wodurch wieder in den Handelsverkehr eine Rechtsunsicherheit getragen wird. Die österreichische Gesetzgebung will nun einerseits die Umgehung des Verbotes, andererseits jedes Schwanken der Judikatur hindern und somit eine sichere Rechtsbasis für alle Zeitgeschäfte in Getreide schaffen. Dies geschieht nun auf folgende Weise. Das Gesetz spricht — ebenso wie das deutsche Börsengesetz — das Verbot des Terminhandels aus, ohne eine Definition für denselben zu geben. Nachdem jedoch die Liquidationseinrichtungen gleichzeitig an der Börse aufgehoben, die Kursnotierungen der Termingeschäfte untersagt werden, so ist das jetzt bestehende Termingeschäft unmöglich gemacht. Und die Gesetzgebung begnügt sich zunächst damit, das jetzt bestehende Termingeschäft zu verbieten und unmöglich zu machen. Zunächst wäre hiermit das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft, wie es in Deutschland besteht, gestattet. Aber das Gesetz bestimmt weiter, daß die Regierung im Verordnungswege jederzeit aufkommende Geschäftsformen, welche demselben wirtschaftlichen Zwecke dienen wie der Terminhandel, verbieten kann, daß Geschäftsabschlüsse, welche in der somit von der Regierung verbotenen Art und Form erfolgen, nichtig sind, keine Schuldverbindlichkeiten begründen, das etwa geleistete durch 2 Jahre zurückgefordert werden kann, überdies aber der Abschluß, das Anbieten oder die Verleitung zu einem derartigen Geschäftsabschlusse ein mit Arrest- und Geldstrafe belegtes Vergehen bilden!

Hierdurch soll erzielt werden, daß die Regierung das Aufkommen neuer Geschäftsformen, welche den verbotenen Terminhandel ersetzen sollen, jederzeit unmöglich machen kann. Dafür sind nur jene Geschäfte nichtig und strafbar, welche gegen ein ausdrückliches Verbot der Regierung, welche die Geschäftsformen genau zu umschreiben hat, welche es verbietet, abgeschlossen werden. Dies die österreichische Lösung des Problems! Die Ohnmacht der Gesetzgebung, eine Umgehung des Verbotes zu hindern, wird eingestanden. Der Regierung wird aufgetragen, den Handel auf all seinen Wegen und Umwegen zu

folgen, um die Durchführung des Verbotes wirksam zu gestalten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Regierung die Einhaltung des Verbotes erzwingen kann, während andererseits die Judikatur auf sicheren Boden gestellt ist; das letztere ist allerdings ein Vorteil für den Handel, der nun eine gewisse Sicherheit behält und auch weiter haben wird. Er weiß, was strafrechtlich verboten, welcher Geschäftsabschluß zivilrechtlich unwirksam ist. Dafür aber erhält die Verwaltung eine Entscheidung in so wichtigen Fragen, welche über Vermögen und Freiheit entscheiden. Ihr wird Aufstellung von Normen, deren Übertretung zivilrechtliche Ungültigkeit und Strafbarkeit zur Folge hat, überlassen. Diese Vollmacht an die Verwaltung ist entschieden ein ganz neuartiger Versuch. Die Verwaltung kann einsichtsvoll sein — wir wollen hoffen, daß sie es auch sein wird — und mit etwaigen Verboten nicht weiter gehen, als zur Erreichung des Zieles, die Umgehung des Terminhandels unmöglich zu machen, nötig ist. Wer bürgt aber dafür, daß die nicht immer glückliche Hand der Burcaukratie nicht in täppischer Weise in die zarten Netze kaufmännischen Geschäftsbetriebes hineingreifen wird und auch dort zerstören wird, wo nur Unverständnis eine Umgehung des Verbotes erblicken kann?

Die deutsche Kaufmannschaft hat mit der Judikatur üble Erfahrungen gemacht — wir wollen hoffen, daß nicht der österreichische Getreidehandel unter administrativer Willkür zu leiden haben wird. Eine Verwaltung, die unter dem Drucke eines Parlamentes oder agitatorischer Diktators steht, kann denn doch noch selbst weit gefährlichere Irrwege einschlagen, als eine Judikatur die Tagesstimmungen bis zu einem gewissen Punkte nachzugeben gewillt ist.

Dr. Gustav Weiß v. Wellenstein.

MISCELLEN

Der Besitz der europäischen Staaten an mobilen Werten. Wie der österreichischen »Statistischen Monatsschrift« zu entnehmen ist, hat sich das (von v. Inama-Sternegg und v. Juraschek geleitete) statistische Seminar an der Wiener Universität in letzter Zeit u. a. mit der Statistik der mobilen Werte beschäftigt unter Anlehnung hauptsächlich an die Verhandlungen des gelegentlich der Pariser Weltausstellung abgehaltenen Congrès international des valeurs mobilières.

In den Verhandlungen des Seminars, dem wir auch sonst schon wertvolle Arbeiten verdanken, kam es u. a. zu folgenden Feststellungen: Die entscheidende Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat das bewegliche Kapital gespielt; vor 100 Jahren war dasselbe noch recht wenig bekannt. Trat doch erst im Jahre 1816 die erste österreichische Aktiengesellschaft ins Leben und waren selbst an der Pariser Börse im Jahre 1800 nur sieben Wertpapiere notiert. Und heute berechnet Alf. Neymarck das mobile Kapital in Europa auf über 400 Milliarden Francs, während die Summe der in Zirkulation befindlichen Barmittel (Goldstücke und Banknoten) in der ganzen Welt nur 25 Milliarden beträgt.

Die vorgenannte Ziffer von 400 Milliarden wird übrigens übertroffen, wenn man folgende Zusammenstellung, die die Schätzungen verschiedener Autoren über die verschiedenen Länder ins Auge faßt.

Mobiles Kapital in Milliarden Francs:			
England	182,6	nach	Hendricks 1897
Deutschland	92,0	„	Christians 1896/97
Frankreich	80—85	„	Neymarck 1898
Österreich	27,1	„	Rauchberg 1898/99
Rußland	25,5	„	Bulletin statistique 1895
Italien	17,5	„	Stringher 1897
Niederlande	13,6	„	Pierson 1897/98
Spanien	9,5	„	Neymarck
Belgien	8,8	„	Nikolai 1899
Türkei	4,3	„	Neymarck
Portugal	3,7	„	Neymarck
Dänemak	2,7	„	Scharling 1898
Rumänien	1,8	„	Olanesco 1898/99
Norwegen	0,8	„	Kiaer 1899
Summe	469		

Für Ungarn, die Schweiz, Schweden, Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro fehlen die entsprechenden Zahlen; die Angaben für Spanien, die Türkei und Portugal werden von Neymarck selbst als höchst unzuverlässig bezeichnet. Von den hier nachgewiesenen 470 Milliarden entfallen auf Staats-

papiere 125, auf Provinzial- und Kommunalanleihen und auf Eisenbahnanleihen 125, auf Bodenkredit 50 Milliarden, der Rest auf Industrie-, Kredit-, Versicherungs- und Transportanlagen.

Die Staatsschulden der europäischen Länder. Im Anschluß an vorstehende Daten mögen die an der gleichen Stelle genannten Ziffern der Staatsschuld europäischer Länder mitgeteilt sein.

Die Höhe der Staatsschulden beträgt in

Frankreich	26,1	Milliarden Francs	Dänemark	2,7	Milliarden Francs
Rußland	16,2	„ „	Belgien	2,3	„ „
England	16,0	„ „	Niederlande . . .	2,2	„ „
Deutschland . . .	15,7	„ „	Rumänien	1,2	„ „
Österreich-Ungarn .	13,9	„ „	Norwegen	0,2	„ „
Italien	12,9	„ „	Summe	109,4	Milliarden Francs

Das Volksvermögen einer Anzahl Länder. An der gleichen Stelle wird zuletzt die Höhe des Volksvermögens der verschiedenen Staaten behandelt. Von verschiedenen Autoren wurde das Volksvermögen geschätzt auf Millionen Kronen (Francs) in

den Vereinigten Staaten (nach dem Censusergebnis Gesamtvermögen)	322,300
England (nach subjektiver Methode Gesamtvermögen)	243,000
Frankreich (nach subjektiver Methode privates Vermögen)	192,300 bis 215,000
Preußen (nach subjektiver Methode Vermögen der physischen Personen)	147,000
Österreich (nach subjektiver Methode Gesamtvermögen)	60,000
Italien (nach subjektiver Methode Vermögen der Privaten)	52,000
Ungarn (nach objektiver Methode Gesamtvermögen)	31,100
den Niederlanden (nach subjektiver Methode)	22,350
Württemberg (nach objektiver Methode Gesamtvermögen)	10,600
Schweden (nach objektiver Methode Gesamtvermögen)	7,900

Hierzu wird allerdings bemerkt: Eine Vergleichbarkeit dieser Zahlen ist aber nicht bloß dadurch ausgeschlossen, daß sie nach ganz differenten Methoden auf ungleichen Grundlagen zu verschiedenen Zeiten erhoben wurden, sondern auch dadurch, daß selbst die gleichartigen Steuersysteme in den verschiedenen Staaten nicht gleichmäßig durchgeführt werden, daß die Einschätzung für Steuerzwecke nicht immer auf die Fixierung des wahren Wertes gerichtet ist und die Steuermoral der Völker keineswegs gleich hoch steht. Nichtsdestoweniger wird man, solange es ausgeschlossen ist, daß die europäischen Staaten Erhebungen nach dem Muster des amerikanischen Census vornehmen, immer wieder derartige Einschätzungen unternehmen, da sie trotz ihrer hauptsächlich die Vergleichbarkeit beeinträchtigenden Mängel einen ganz bedeutenden inneren Wert besitzen.

Hausrente in Australien. Über hohe Hausrenten wird auch aus australischen Städten geklagt, und es ist in der Tat kein Grund einzusehen, warum in Halbmillionenstädten daselbst, wie Australien ja ihrer zwei zählt, die Hausrente nicht ebenso hoch gestiegen sein soll, wie in europäischen Städten gleicher Größe. Aus Neu-Süd-Wales berichtet der Statistiker

Coghlan, daß auch hier 25 pCt. des Lohns, den der Arbeiter empfängt, für Wohnung daraufgehen. Er bezeichnet diesen Satz als einen viel zu hohen, wie er sagt: »excessiv hohen«. Er gibt die Schuld an den hohen Mieten zunächst der Spekulation in Grund und Boden, dann den hohen Ertragsforderungen, die von den Besitzern städtischen Grund und Bodens an diesen gestellt werden. Bis vor kurzem habe man einen Ertrag von 7 bis 10 pCt. von Grund und Boden verlangt. Seit 1891 habe allerdings ein Sinken Platz gegriffen, und während der letzten 7 Jahre sei in Sidney der Ertrag städtischen Grund und Bodens wieder um 30 pCt. gefallen.

In diesen Äußerungen des maßgebenden Volkswirtschafters der Kolonie wird zweifellos manches verkannt, bezw. falsch gedeutet. Spekulation an sich kann einen Preis nicht dauernd hoch treiben, bezw. hoch halten, sie kann es bloß dann, wenn die Verhältnisse des Markts auch ohne Spekulation ihn allmählich auf das betreffende Niveau gebracht hätten. Auch Henry George überschätzt, um das beiläufig anzumerken, die Rolle der Spekulation im Grundwert. Was aber die Ertragsforderungen betrifft, die die Besitzer von Grund und Boden an diesen stellen, so laufen sie selbstverständlich dem allgemeinen Zins parallel.

Über Erziehung des Negers zur Arbeit veröffentlicht Kontre-Admiral a. D. Kühne in Lübeck in den »Deutschen Blättern« einen Aufsatz, dem wir folgende Ausführungen entnehmen: Durch die in den letzten Jahrzehnten seit Besitzergreifung der Kolonien durch die europäischen Nationen erfolgte Aufhebung der Sklavenjagden, der nun auch noch die jeder Art von Haussklaverei folgen soll, überspringen die Eingeborenen mit einem Male die Kulturstufen, auf denen die zivilisierten Völker emporgekommen sind, die Stufen des persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern, Stufen, die sich als Sklaverei, Hörigkeit, Leibeigenschaft und Frohndienst bis zur völlig freien Arbeit kenzeichnen. Der Neger ist mit einem Male zur völligen Freiheit gelangt, und die bedeutet bei ihm nichts anderes als Faulheit und Schlaraffenleben. Was er braucht, wächst ihm in den Mund, und wo er wirklich dem Boden etwas zu seinem Unterhalt abgewinnen muß, geschieht es lediglich durch die Weiber. Früher mußte der Mann wenigstens Krieger sein, aber jetzt sind die Sklavenraubzüge durch die Weißen beendet, die auch wohl den kriegerischen Überfällen oder Kämpfen der einzelnen Stämme untereinander ein Ende bereiten, also auch da wird seine Ruhe nicht gestört. Wenn Hungersnot ausbricht, oder Seuchen unter Vieh oder Menschen entstehen, so wird ihm durch die Weißen Hilfe gebracht, die ihrerseits zu tüchtiger Arbeit ins Land gekommen sind, durch Fieber ihre Gesundheit untergraben und Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen. Daß ein solches Verhältnis ein ganz falsches ist, daß es auf die Dauer, wollen wir überhaupt in unsern Kolonien bleiben, gar nicht durchgeführt werden kann, liegt auf der Hand, und mit zwingender Gewalt ist dieser Gedanke, trotzdem er den erbittertsten Gegnern zu begegnen hatte, gerade während des letzten Jahres zum Durchbruch gekommen. Der Kampf, der um ihn geführt worden ist, ist höchst interessant und lehrreich.

Er wurde begonnen durch Dr. Karl Peters, der im September 1901 in der Kolonialen Zeitschrift einen kurzen aber hochbedeutenden Artikel über »Organisation der afrikanischen Arbeit« veröffentlichte. »Ich wünsche«, sagte er daselbst, »einen humanen Arbeitszwang mit genau erwogenen Bestrafungen: 300 Arbeitstage das Jahr und 11 Stunden pro Tag. Ich will dem Schwarzen genügende Kost und auch einen bestimmten geringen Monatslohn geben. Ich schlage also im Grunde keine andere Art von Zwang vor, als sie jeder deutsche und französische Staatsbürger bei der Erfüllung seiner Dienstpflicht durchkostet.«

Dieser Artikel erregte großes Aufsehen in kolonialen Kreisen und schonungslos wurde von vielen Seiten über diese brutale Forderung des Dr. Peters hergefallen. Doch wenn Dr. Peters in schärfster Weise wegen seiner obigen Forderungen angegriffen wurde, so konnte dies nur den Erfolg haben, daß nunmehr die Frage der Arbeitspflicht der Eingeborenen in unseren Kolonien erst recht das ganze Jahr hindurch von den berufensten Seiten in eingehendster Weise erörtert wurde. Und wenn auch einige starre Philanthropen wie der Bremer Großkaufmann Viëtor, oder einzelne Stimmen aus Missionkreisen immer noch den Eingeborenen als ein Wesen hinstellen wollen, dem man bei Leibe nicht zu nahe treten dürfe, so mußten doch die eindringlichen Worte von Männern wie Major v. Wißmann, Major v. François, Geh. Rat Prof. Wohltmann, Kaufmann Thormälen, Schulte v. Hofe und vieler anderer, die man als Autoritäten in Kolonialfragen hinstellen kann, derartige Forderungen als unvereinbar mit den Aufgaben und Pflichten erscheinen lassen, die wir mit Besitzergreifung unserer Kolonien doch übernommen haben.

Wie die Anschauungen, daß dem so sei, im Verlauf des verflossenen Jahres die Herrschaft erlangt haben, zeigt der Verlauf des Kolonial-Kongresses. Das wichtigste praktische Ergebnis des Kolonial-Kongresses ist niedergelegt in der Resolution VIII, welche lautet:

»Der deutsche Kolonial-Kongreß ist der Meinung, daß es im Interesse der heimischen Volkswirtschaft liegt, vom Auslande hinsichtlich des Bezuges von kolonialen Rohstoffen möglichst unabhängig zu werden und möglichst sichere Märkte für den Absatz deutscher Industrieerzeugnisse zu gewinnen. Beide Aufgaben können die heutigen deutschen Kolonien in Zukunft wohl erhalten, wenn die Eingeborenen durch Besteuerung bezw. durch Heranziehung zu öffentlichen und Kulturarbeiten zur Arbeit erzogen werden und wenn die Kolonien eine genügende Aufschließung erfahren.«

Der Grundsatz der Arbeitspflicht der Eingeborenen ist nun also in kolonialen Kreisen zur Geltung gelangt. Die richtigen Mittel und Wege aber zu finden, durch welche der Staat die Ableistung dieser Pflicht fordern resp. erzwingen soll, bleibt nun die Hauptaufgabe.

Wißmann legt besonders Gewicht auf die Besteuerung der Eingeborenen in ähnlicher, aber verschärfter Weise, wie sie jetzt schon in Deutsch-Ostafrika zur Einführung gelangt ist, wo die Hüttensteuer gegenwärtig über 1 Million Mark jährlich einbringt. Er sagt: »Kann der Eingeborene ohne jede Schwierigkeit, d. h. ohne Anstrengung die geforderte Steuer zahlen, so ist sie zu niedrig gegriffen. Der Eingeborene zahlt mit ihr unbezahlbare hohe Garantien, den Schutz seiner Familie, seiner Freiheit, seines Eigentums,

den wir übernommen haben. Eine gewisse Anstrengung seinerseits ist daher durchaus kein hohes Äquivalent, und erst wenn der Neger sich anstrengen muß, wirkt die Besteuerung erziehend auf ihn.«

Daß die Einführung der Arbeitspflicht, die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit eine Aufgabe ist, deren Erfüllung viel Geduld erfordert und nicht mit Überstürzung gehandhabt werden kann, liegt auf der Hand. Es ist eine falsche Auffassung und ein verhängnisvoller Irrtum, den Neger auf eine Stufe mit dem Europäer stellen zu wollen. Keine schwarze Rasse vermag sich in höhere geistige Atmosphären hineinzuleben oder gar den politischen und wirtschaftlichen Bau unseres modernen Lebens zu erfassen. Dem Kind der Natur kann ebensowenig die Verantwortlichkeit und das Vorrecht zur eigenen Erziehung zugestanden werden, wie dem Bewohner der Kinderstube, das zeigt sich überall da, wo der außerhalb seines angestammt heimischen Bodens in sogenannter Kultur lebende Neger zur Freiheit gelangt ist, das zeigen uns die Negerverhältnisse in den Südstaaten Nordamerikas, das wird uns am drastischsten vorgeführt in der operettenhaften Negerrepublik Haiti.

Armenspeisung in China. Eine wie uralte Erscheinung auch in China trotz aller Arbeitsamkeit die Armut ist, zeigt der aus dem zweiten Jahrtausend vor Chr. Geb. stammende Lieder-Kanon. Es heißt da nach V. v. Strauß:

Dem Volk ist nicht sein Tagsbedarf gelassen,
Der Himmel schlägt mit Not die Massen.

Doch fast ebenso früh erkannten die die Regierung des Landes führenden »intellectuels« die Notwendigkeit der Lösung dieser Magenfrage. Bereits in der Chronik der früheren Hann-Dynastie, welche von 282 vor Chr. bis 25 nach Chr. Geb. herrschte, ist davon die Rede, »aufzuschließen Speicher-Silos zur Unterstützung des Volkes«. Es würde hier zu weit führen, diese Fürsorge die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, es sei nur daran erinnert, daß der ums Jahr 1300 in der Mongolenzeit nach Norden geführte Kaiserkanal im Chinesischen den bezeichnenden Namen Yûnn-lyang-ho, d. h. »Korn-Transport-Fluß« trägt. Erwähnt sei indes auf die Autorität des Herrn von Brandt hin ein Edikt aus dem 13. Jahre des Kaisers Kia Khing, d. i. 1808. Durch dasselbe wird eine Eingabe des Pekinger Polizeipräsidiums genehmigt, in welcher beantragt worden war, daß die Zinsen des Betrages aus gewissem konfiszierten Eigentum zum Teil den Volksküchen zur Verfügung gestellt werden möchten. Daß die in denselben täglich einmal gespendete Nationalspeise freilich nicht gerade prima Qualität aufweist, ersieht man aus der volkstümlichen Bezeichnung Hunde-Reis.

Bei den Chinesen ermangeln auch bis in die neueste Zeit gerade die Höchstgestellten besonders in Notstandsjahren nicht des werktätigen Mitgefühls mit den wirtschaftlich Schwachen. So fiel der sonst als grausam verschrienen Kaiserin-Regentin bei ihrer Flucht aus der Hauptstadt das jämmerliche Aussehen der Landbevölkerung auf und sie gab ihrer Verwunderung darüber dem Großsekretär Wang Wenn-schao gegenüber Ausdruck. Der Nebel der Schmeichelei hatte eben bisher das Ungeheuer der Not vor ihren Augen verborgen gehalten. Nach ihrer Ankunft in Si-an-fu befahl sie

sofort dem Gouverneur, für die Unterstützung der Notleidenden zu sorgen und zu diesem Zweck Reisküchen einzurichten.

Trotz der enormen Übervölkerung tritt eigentlicher Pauperismus im chinesischen Reich hauptsächlich im Gefolge elementarer Ereignisse auf. Ein so gründlicher Kenner Chinas, wie der englische Sinologe Giles, erklärt bemerkenswerterweise, daß vollständiges Elend jetzt auffallend selten ist.

John Antenorid.

Über den Fortschritt der Aufgaben und Mittel bei den Eisenbahnen in Deutschland bemerkt Generaldirektor Dr. ing. A. Haarmann in seinem Buche »Das Eisenbahngleis« u. a. folgendes: »Man braucht nur den kurzen Zeitraum der letzten 20 Jahre in Betracht zu ziehen, um eine nach verschiedener Richtung geradezu überraschende Übersicht zu gewinnen. Im Eisenbahnwesen wird heute nicht mehr nur der Lokalverkehr von dem Fernverkehr, die gewöhnlichen Personenzüge von den Schnellzügen unterschieden, man hat gegenwärtig vielmehr mit Stadtbahn- und Vorortverkehr, mit Personenzügen, Schnellzügen, Sonderzügen und D-Zügen, beim Güterverkehr mit Eilzügen, besondern Kohlenzügen, Rübenzügen, Fischzügen u. s. w. zu rechnen. Wo ehemals 6 Züge täglich gefahren wurden, fahren heute deren vielfach 50 und mehr. Diese Vermehrung der Züge und die ganze Entwicklung unserer Volkswirtschaft bedingen eine wesentliche Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit, die man seit dem Jahre 1880 auf mindestens 25% wird veranschlagen müssen. Kurz, die Beanspruchung der vollspurigen Bahnen hat in einer verhältnismäßig eng bemessenen Frist große Wandlungen, um nicht zu sagen Umwälzungen, erfahren und wird deren noch größere durchzumachen haben, wenn einmal der Betrieb besonderer Schnellbahnen für Personenbeförderung zur Tatsache werden sollte.

Während am Schlusse des Jahres 1880/81 die Länge der deutschen Bahnen etwa 33 700 km betrug, belief sie sich Ende 1900 auf 49 900 km. Davon lagen auf freier Strecke 1880/81 rund 30000 km, 1900 rund 43 500 km, und in Stationen 1880/81 rund 3700 km, 1900 rund 6400 km. Die Zahl der Stationen ist in dem genannten Zeitraum von 5257 auf 10066 gestiegen.

Die erste Lokomotive, welche Borsig i. J. 1841 baute, wog leer 17,5 t und hatte ein Dienstgewicht von 19,2 t, während die vor kurzem fertiggestellte 5000. Lokomotive der nämlichen Firma ein Gewicht von leer 45,5 t und im Dienst 50,5 t hat. Es laufen aber viel schwerere Maschinen. Die schwersten aus der Statistik nachweisbaren Maschinen wogen mit Wasser und Brennstoff 1880/81 49,6 t, 1897/98 64,9 t und zwar ohne Tender. Die von dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten der Firma Henschel in Kassel in Auftrag gegebenen Schnellzugs-Lokomotiven, welche eine Fahrgeschwindigkeit von 150 km die Stunde ermöglichen und mit Starkstrom-Motoren auf den verstärkten Gleisen der Miljtärbahn bei Berlin 1903 in Wettbewerb treten sollen, werden im Dienst ohne Tender 78 t und mit Tender 126 t wiegen.

Lebensstandard und Niedergang des russischen Bauernstandes. Gerade jetzt, wo auch außerhalb Rußlands die Erkenntnis von dem immer stärker werdenden Rückgang der russischen Landwirtschaft, der Hauptstütze des ganzen russischen Staatswesens, sich Bahn bricht, wird von einem Russen ein Buch veröffentlicht, das mit rückhaltloser Offenheit die wirtschaftlichen Zustände auf dem Lande schildert. »Das Wirtschaftsfacit der letzten 45 Jahre und die Maßnahmen zur Hebung der Volkswirtschaft« ist der Titel desselben, und der Verfasser, ein Herr Bachmetjew, ist lange Jahre Landschaftsbeamter, dann Friedensrichter und schließlich Adelsmarschall gewesen. Er ist also vermöge seiner Stellungen in vielseitige Berührung mit landwirtschaftlichen Kreisen gekommen.

Das Land ist verarmt, meint Bachmetjew; die privaten Gutsbesitzer geraten immer tiefer in Schulden, die Steuerrückstände der Bauern wachsen gewaltig an. Der Boden wird schlecht kultiviert, von 103,9 Mill. Deßjatinen Ackerland geben 39 pCt. überhaupt keine Einnahme; diese Fläche liegt unter Brache oder ist wüst gelassen worden, während in Deutschland z. B. diese Kategorie nur 5,9 pCt. ausmacht.

Die gutsherrliche Wirtschaft ist stark im Rückgang. Im Jahre 1856 gehörten 79,8 Mill. Deßjatinen dem Adel, 1877 69,8 Mill. und 1896 nur 55,5 Mill. Ebenso geht der Viehbestand zurück, nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität. Das russische Vieh degeneriert; so ist das Gewicht der Ochsen in den letzten 10—15 Jahren um $2^1/_2$ Pud pro Stück zurückgegangen. Die Kosten der russischen Landwirtschaft sind im Vergleich mit anderen Ländern ganz unbedeutend. Es tut vor allem landwirtschaftliche Bildung not, diese macht aber nur sehr langsame Fortschritte. Im Jahre 1861 besaß Rußland ein landwirtschaftliches Institut, heute nach 40 Jahren, gibt es nur zwei. Dabei wachsen die Ausgaben des Staates mit jedem Jahre, und der Fiskus stellt an die Steuerzahler immer größere Anforderungen.

Einen heutigen Bauernhof in den zentralen Gouvernements schildert Bachmetjew sehr anschaulich: Eine kleine meist verkommene Hütte, in der die infolge schlechter und ungenügender Nahrung degenerierte Bauernfamilie nicht lebt, sondern vegetiert, gehüllt in schlechte Baumwollkleider, die aus der Fabrik stammen; ein Halbpelz und ein Paar Filzstiefel müssen der ganzen Familie genügen. Als Bettstelle dient eine nackte Bank, das Kopfkissen ersetzt ein zusammengerolltes Kleidungsstück; eine Decke, die man sich unterlegen oder mit der man sich bedecken könnte, fehlt. Ein Absud von Wasser und Sauerkohl, Kartoffeln, Hirsebrei oder Schwarzbrot bilden die gewöhnliche Nahrung. Zum Trinken dient eine weißliche unappetitliche Einsäuerung von Roggenmehl in Wasser, ein Präservativ gegen Skorbut. An Fleisch, Fett und Hanföl kann der Bauer nur drei bis viermal im Jahre an großen Feiertagen denken. Kein Wunder, wenn die Bevölkerung unter solchen Umständen degeneriert und wenn die statistischen Daten des Kriegsministeriums über die Resultate der Rekrutenaushebung immer weniger erfreulich werden.

Die Bauern haben, um ihre Steuern bezahlen zu können, ihr Eigentum hingegeben und alles verkauft, was sie nur irgendwie verkaufen konnten. Eine weitere Verringerung des bäuerlichen Eigentums in den zentralen

Gouvernements ist kaum denkbar, da nichts mehr übrig geblieben ist, was an den Markt gebracht werden könnte. Der Bauer, auf dessen Hof Steuerrückstände lasten, hütet sich wohl, irgend etwas zu erwerben, was zur Deckung der Rückstände beschlagnahmt werden könnte. Auch nimmt die trostlose Armut dem Bauern jede Lust, etwas bei seite zu legen und seine Lebensverhältnisse zu bessern, auch wenn er die Möglichkeit dazu hätte; er denkt höchstens an eine Ausbesserung seiner Hütte, da diese nicht beschlagnahmt werden kann. Hat er einmal bares Geld, so zieht er vor, dieses zu vertun und zu vertrinken, als es dem Steuereinnehmer zu lassen.

»Ich glaube,« erklärt Bachmetjew schließlich, »daß eine Verschlimmerung dieser Verhältnisse nicht mehr zu befürchten ist. Die Bauern selbst sehen das ein und sprechen es bei jeder Gelegenheit aus, daß selbst Mißernten und Hagelschlag keinen Einfluß mehr auf ihren Wohlstand haben können. Vor dem Hunger bewahrt sie die Regierungssubsidie, die ihnen nicht verweigert werden kann, da sie keine anderen Existenzmittel haben.«

Die Schädlichkeit des Biers. Professor Stutzer macht in seiner Schrift »Zucker und Alkohol« auf die große, im allgemeinen in Deutschland außerordentlich unterschätzte Schädlichkeit des Biers aufmerksam und führt dieselbe nicht nur auf seinen Alkohol-, sondern ganz besonders auch auf seinen Hopfengehalt zurück. Er bemerkt darüber: »Nach der Ansicht des Verfassers kommt bei der Wirkung des Bieres auf die Nerven nicht allein der Gehalt an Alkohol in Betracht, sondern auch der Gehalt des hinzugesetzten Hopfens an narkotischen Bestandteilen. Für die Herstellung von 1 hl Bier wurden durchschnittlich an Hopfen gebraucht:

im Deutschen Reich	in den Jahren	1889—1895	320 g
in England	„ „	1890—1895	1190 g

Nach den von Herrn Professor Remy-Berlin für mich gütigst ausgeführten Berechnungen werden für je 1 hl Bier durchschnittlich verwendet:

in München, Schenkbier	150— 200 g	Hopfen
in „ Exportbier	250— 300 g	„
in Berlin, helles, untergäriges Bier	250 g	„
in „ Weißbier	100 g	g
in Grätz	250— 350 g	„
in Böhmen, Schenkbier	300— 350 g	„
in „ Lagerbier	350— 450 g	„
in Kulmbach	300— 350 g	„
in Dortmund	350— 400 g	„
in England, Porter, Ale für Export	1000—1300 g	„
in Indien, Ale	2000—3000 g	„

Nach den (allerdings subjektiven) Erfahrungen des Verfassers ist von den europäischen Bieren keines so »bekömmlich« als das Münchener Schenkbier und keines so nachteilig wie englisches Exportbier, auch das spricht dafür, daß die Beziehungen zwischen der Menge des bei der Herstellung von Bier verwendeten Hopfens zur Wirkung des Bieres mehr als bisher beachtet zu werden verdienen.

Mit Bezug auf den Alkohol im Bier bemerkt Stutzer: »Daß der Alkohol in Form von Bier weniger schädlich sei als eine gleiche Menge von Alkohol

in Gestalt von Branntwein, ist eine längst widerlegte irrige Ansicht. Dem Ausspruche Delbrücks (und zwar Delbrücks-Bremen), daß das Bier eine der schlimmsten Geißeln des beginnenden Jahrhunderts zu werden droht, muß ich vollkommen beipflichten!«

Zum Schluß heißt es: »Der Genuß von Bier ist bei den einzelnen Individuen ganz erheblich gestiegen. Kinder, die in früherer Zeit niemals Bier oder sonstige geistige Getränke erhielten, werden viel zu früh an das Bier gewöhnt. Der Trinkzwang auf den Kneipen der Studenten ist der Ausgangpsunkt für die Vernichtung der geistigen und körperlichen Existenz von vielen hoffnungsreichen jungen Leuten. Delbrück kommt in seinen sehr beachtenswerten Ausführungen zu dem Ergebnis, daß nicht etwa individuelle Disposition für die Trunksucht verantwortlich zu machen sei, sondern diese Verantwortung trifft in erster Linie die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, indem 80% der Männer durch die herrschende Trinksitte zu dem Laster verleitet werden.«

Die finanzielle Nutzbarmachung des Anschlagwesens in den deutschen Städten. Die finanzielle Nutzbarmachung des Anschlagwesens für die deutschen Städte erfolgt dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte zufolge in verschiedener Weise. Die meisten Städte haben die eigentliche Ausbeutung Unternehmern überlassen und sich in den Verträgen Abgaben an die Stadt vorbehalten. Diese Abgabe ist in Aachen, Augsburg, Berlin, Bochum, Charlottenburg, Danzig, Erfurt, Frankfurt a. O., Kiel, Liegnitz, Magdeburg, Wiesbaden als Pauschquantum festgesetzt und zwar in der Höhe zwischen 260 Mark (Erfurt) und 255 000 Mark (Berlin) variierend. Andere Städte haben einen Einheitssatz pro Säule oder Tafel festgesetzt, der zwischen dem nur als Rekognitionsgebühr bezeichneten Mindestsatz von 1 Mark (Altona), 2,50 Mark in Barmen, 3 Mark in Görlitz, Lübeck, Posen und 150—195 Mark in Königsberg i. P. schwankt, wobei diese Gebühr verschieden hoch bemessen wird, in Görlitz je nachdem die Tafeln an öffentlichen oder Privatgebäuden sich befinden, in Königsberg je nachdem es sich um neu errichtete oder schon einige Zeit bestehende Säulen handelt. Hannover kombiniert beide Systeme, indem es zwar einen Einheitssatz von 30 Mark pro Säule erhebt, aber als Mindestbetrag die Pauschalsumme von 1000 Mark. Lediglich nach der Größe der Anschlagfläche bemißt die Gebühr München, das 6 Mark pro qm erhebt. Wieder andere Städte haben sich eine Gewinnbeteiligung ausbedungen und zwar durchweg an der Bruttoeinnahme, von der Halle 4%, Leipzig 10%, Hamburg 10—25% (verschiedene Tarife), Breslau 25% erhalten. Um aber die Einnahme der Stadt möglichst unabhängig von stark rückgängigen Konjunkturen zu machen, haben diese Städte außer Hamburg als Mindest-Abgabe wieder ein Pauschquantum festgesetzt, und zwar Halle 5 Mark pro Säule, Leipzig 4450 Mark, Breslau 6000 Mark. Endlich haben manche Städte diese Systeme verschieden kombiniert, indem z. B. Dortmund 60 Mark pro Säule und $7\frac{1}{2}$% der Bruttoeinahme, Dresden von jeder Säule 100 Mark, von jeder Tafel pro qm 5 Mark, aber mindestens 50 Mark pro Tafel, Frankfurt a. M. pro Säule 90 Mark und für die Tafeln ein Pauschquantum von 470 Mark, Köln von

Säulen und Tafeln für den qm 5 Mark und $7^1/_2$% der Bruttoeinnahme, Nürnberg ein Pauschquantum von 3000 Mark und für jeden Transformator 15 Mark, Stettin von 30 Säulen je 92 Mark und ein Pauschquantum erhebt.

Die auf diese Weise erzielten Einnahmen der Städte sind am niedrigsten in Altona (31 Mark), Barmen und Görlitz (37,50—38 Mark), Lübeck (48 Mark), Posen (66 Mark), am höchsten in Berlin (255 000 Mark), München (11 571 bis 15 225 Mark), Breslau (9557—9811 Mark), Straßburg i. E. (2 330—5 008 Mark) Magdeburg (5 000 Mark). Chemnitz und Freiburg i. Br. verwalten das Plakatwesen in eigener Regie, ohne aber erheblichere Beträge daraus zu erzielen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Otto Gierke, Das Wesen der menschlichen Verbände. Rede, gehalten bei Antritt des (Berliner) Rektorats am 15. Oktober 1902. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. 36 S.

Wie der hoch angesehene Autor eingangs seiner Rede hervorhebt, handelt es sich hier um ein Grundproblem der Rechtswissenschaft, das in der Tiefe aller Geisteswissenschaft wurzelt und der Berührung mit der Naturwissenschaft nicht entbehrt. Zur Begründung der Wahl des Themas seiner Rektoratsrede führt er an, daß dieses Problem für seine wissenschaftliche Lehensarheit Ausgangspunkt gewesen und Mittelpunkt geblieben sei; die erste Pflicht des Berichterstatters ist, beizufügen, daß zur Aufklärung dieses Problems seit dem Bestande einer selbständigen Rechtswissenschaft niemand so viel beigetragen hat, als eben der zeitige Rektor der Berliner Universität.

Der Gegenstand der nunmehr im Druck vorliegenden Rede ist geeignet, die Aufmerksamkeit aller gebildeten, nicht bloß der juristischen Kreise zu erregen. Und daß dies geschehe, wäre gerade für die Juristen sehr wünschenswert. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß namentlich in naturwissenschaftlichen Kreisen vielfach heute noch der wissenschaftliche Charakter der Jurisprudenz ernstlich hezweifelt wird. Die auch nur oberflächliche Beschäftigung mit dem von Gierke hehandelten Probleme wird auch den eifrigsten Parteigänger empirischer Wissenschaft von der Unbegründetheit solcher Zweifel überzeugen. Denn dieses Problem bedarf ebensosehr eingehendster objektiver Erforschung der komplizierten Erscheinungen des menschlichen Sociallehens, sowie der Versuche verschiedener Zeitalter zur rechtlichen Regelung derselben, als auch umfassender Kombination der einzelnen Elemente zur Darlegung des geschichtlichen Entwicklungsganges und zur Gewinnung eines Ausblicks in die Zukunft. Es handelt sich hier eben um nichts geringeres, als um die Gewinnung eines begründeten Urteils über eine der Hauptfragen menschlicher Entwicklung und Kultur.

Seinen Standpunkt in der aufgeworfenen Frage charakterisiert Gierke in nachstehender Weise (S. 9): »Die Verhandspersonen also wollen nicht weichen. Wir müßten sie dulden, selbst wenn sie Trugbilder wären. Aber deutet nicht vielleicht ihre zähe Widerstandskraft darauf hin, daß sie keineswegs gespenstige Schatten, sondern lebendige Wesen sind? Daß das Recht, indem es die organisierten Gemeinschaften als Personen behandelt, durchaus nicht in einen Widerspruch zur Wirklichkeit tritt, sondern der Wirklichkeit adäquaten Ausdruck verleiht? Sind vielleicht die menschlichen Verbände reale Einheiten, die mit der Anerkennung ihrer Persönlichkeit durch das Recht nur das empfangen, was ihrer wirklichen Beschaffenheit entspricht? Mit vielen antworte ich: Ja! Und mir scheint, daß jeder so antworten muß, der mit der individualistischen Gesellschaftsauffassung gehrochen hat und das menschliche Gemeinschaftsleben als ein Leben höherer Ordnung betrachtet, dem sich das Einzelleben eingliedert.«

Diesen Standpunkt erläutert und begründet unser Autor zunächst für das Gebiet der Rechtswissenschaft in meisterhaft klarer und überzeugender Weise, wobei er sich von den bekannten, den organischen Gesellschafts-

theorien zur Last fallenden Ausschreitungen und viel zu weit getriebenen Analogien mit anderen Organismen, namentlich mit dem Menschen selbst, sorgfältig fern hält und den sicheren Boden innerer und äußerer Erfahrung keinen Augenblick verläßt. »Wir empfinden uns als ein in sich beschlossenes Selbst, aber wir empfinden uns auch als Teil eines in uns wirkenden lebendigen Ganzen.« Damit ist scharf und präzis die Doppelstellung bezeichnet, welche das innerste Wesen jedes einzelnen beherrscht und für sein Verhältnis zu seinen Mitmenschen entscheidend ist. Und weil wir aus unserer natürlichen Erfahrung ein höheres Subjekt von Rechten als den Einzelmenschen nicht kennen, so lag es für eine naive Rechtsauffassung nahe genug, jene Verbände, denen wir uns zugehörig fühlen — soweit es die Bedürfnisse des Rechtslebens erforderten, dieselben als Subjekte von Rechten zu behandeln — mit den Einzelmenschen in Parallele zu stellen. So kam man auf die bequeme Fiktion der juristischen Personen, an welcher die Rechtspraxis der zivilisierten Völker nunmehr seit Jahrtausenden festhält und voraussichtlich noch lange festhalten wird.

Die Realität der menschlichen Verbände folgert Gierke ebensosehr aus der inneren, wie aus der äußeren Erfahrung. »Die Eingliederung unseres Ich in ein gesellschaftliches Sein höherer Ordnung ist für uns inneres Erlebnis.« So unsere Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk und Staat, einer Religionsgemeinschaft und Kirche, einer Berufsgemeinschaft, einer Familie u. s. w. »Die höheren Lebenseinheiten selbst freilich können wir in unserem Bewußtsein nicht finden. Denn da wir nur Teile des Ganzen sind, kann das Ganze nicht in uns sein. Unmittelbar also können wir aus der inneren Erfahrung nur das Vorhandensein, dagegen nichts über die Beschaffenheit von Verbandseinheiten entnehmen. Mittelbar jedoch können wir aus den Gemeinschaftswirkungen in uns schließen, daß die socialen Ganzen leiblich-geistiger Natur sind.« Das Geheimnis des eigentlichen Wesens dieser Lebenseinheiten bleibt also für uns unentschleiert. Ich erinnere mich bei diesem Anlasse an das sehr hübsche, von mir bereits an anderem Orte zitierte Wort Theodor Beers: »Die Ameise kann nicht antisocial wollen — darin liegt das Geheimnis ihres Socialismus.« Nun finden wohl solche Vorbilder, bei welchen Wesen, die zwar dem Anscheine nach und soweit unsere Sinneseindrücke reichen, als Individuen erscheinen, aber am Ende doch nichts sind als eines Individualwillens unfähige Teile eines gesellschaftlichen Organismus, sicherlich keine Anwendung auf menschliche Verbände. Aber die oben bezeichnete Doppelnatur des Menschen tritt klar hervor, wenn man in Betracht zieht, daß einerseits menschliche Organisationen auf socialistischer Grundlage geschaffen wurden, welche die individualistischen Bestrebungen auf ein Minimum beschränken, und andererseits welches Maß von Egoismus in der Handlungsweise der Menschen sich nur allzu häufig offenbart. Diese Gegensätze in der Denk- und Handlungsweise der Menschen zeigen sich dem Beobachter in unzähligen Fällen. Man vergleiche beispielsweise die Schilderung des großrussischen Bauers in dem bekannten Buche von Stepniak mit dem uns vertrauten Charakterbilde des deutschen Bauers; niemand wird daran zweifeln, daß auch die beiderseitigen Verbände in ihrer Natur und ihren Zwecken grundverschieden sein müssen.

Mit Grund weist Gierke darauf hin, daß für das rechtswissenschaftliche Problem nur solche menschliche Gemeinschaften in Betracht kommen, deren Einheit in einer rechtlichen Organisation ausgeprägt ist. Ob das im einzelnen Falle zu geschehen hat, darüber entscheiden die Bedürfnisse des Rechtslebens. Und auch wenn die rechtliche Organisation einer Gemeinschaft platzgreift, so geschieht dies nicht immer in der vollendetsten Form, nämlich durch Verleihung der juristischen Persönlichkeit. Diese Grenzen sind sehr schwankend. So wird beispielsweise nur gewissen adeligen Familiengenossenschaften

vom Rechte juristische Persönlichkeit zuerkannt; bei dem gewöhnlichen Familienverbande ist dies nicht der Fall. In Betreff der offenen Handelsgesellschaft ist die Frage nach ihrer etwaigen juristischen Persönlichkeit seit Jahrhunderten eine bestrittene geblieben und die neuere Rechtswissenschaft ist mehr zur Verneinung der Frage geneigt, wenngleich bereits die genuesische Rota (dec. 7, no. 10) diese Gesellschaften als ein corpus mysticum bezeichnete. Die durchgreifendste, hierher gehörige Vorschrift enthält wohl das D. B. G. B. im § 54: »Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung«, wo also die beiden Hauptformen der Verbandsorganisation geradezu nebeneinandergestellt werden. Meines Erachtens kommt eben gewissen Rechtsgeschäften des Zivilrechts ihrer Natur nach organisatorische Bedeutung zu, wie ich dies für das Wirtschaftsgebiet in meiner im Jahre 1897 erschienenen Schrift: »Rechtsgeschäfte der wirtschaftlichen Organisation« darzulegen und näher zu begründen versucht habe.

Ich kann schließlich nur nochmals die vorliegende Rede der allgemeinsten Beachtung dringend empfehlen. Niemand wird die kleine Schrift lesen, ohne sich aufs lebhafteste angeregt zu fühlen und eine bedeutende Erweiterung seines Gesichtskreises zu erfahren. Dr. Emil Steinbach.

Dr. Matthaeus Much, Die Heimat der Indogermanen. Berlin H. Costenoble, 1901.

Das Werk Muchs ist als Zusammenfassung der Forschungsergebnisse eines tüchtigen und erfolgreichen Prähistorikers sehr wertvoll; ob es freilich in dem weiteren Sinne, der dem Verfasser vorschweht, größere Bedeutung gewinnen und neue Ergebnisse zeitigen wird, steht dahin. Er geht von seinen Untersuchungen in den oberösterreichischen Seen und im Alpengebiet aus. »Bei dem Vergleiche der Funde von jener Stätte«, so schreibt er im Vorwort, »mit gleichzeitigen Funden aus anderen Gebieten drängte sich mir die Anschauung auf, daß einerseits diese Überbleibsel durch gemeinsame Eigenschaften zu einer deutlichen Einheitlichkeit verbunden werde, welche die Länder von den Alpen bis zur Ostsee und von der Nordsee bis zum ägäischen Meere umschließt, und daß andererseits bei der Frage, welcher Völkergruppe oder Rasse sie angehören, nur bei Indogermanen ernstlich in Betracht gezogen werden können.« Von den beiden Nachweisen ist der erste im allgemeinen gelungen, wenn auch im einzelnen Zweifel genug übrig bleiben. Der zweite konnte aber schon deshalb nicht glücken, weil der Verfasser nirgends klar ausspricht, was er denn eigentlich unter Indogermanen verstanden wissen will, die Sprachgemeinschaft, in die ja im Laufe der Zeit unzählige rassefremde Elemente aufgenommen worden sind, oder die nordische Rasse, die wieder teilweise (Finnen, blonde Kabylen, Amoriter u. s. w.) fremden Sprachgruppen angehört hat und noch angehört. Es wäre also wohl besser gewesen, entweder eine genauere Definition der Indogermanen zu geben oder sich auf den Nachweis einer großen Kulturgemeinschaft zu beschränken. Das Werk gliedert sich in eine Reihe von Abschnitten: 1. Die Werkzeuge und Waffen des jüngeren Steinalters. 2. Nephrit, Jadeit, Chloromelanit und Türkis. 3. Die geometrische und farbige Dekoration der Gefäße und die Spiralen im besonderen. 4. Der Bernstein. 5. Die großen Steingräber. 6. Die Haustiere. 7. Die Rasse. 8. Geographische und physikalische Beschaffenheit des Heimatlandes und ihr Einfluß auf die Bewohner. — Das Buch verdient auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt Beachtung wegen der zahlreichen wirtschaftlichen und technischen Fragen, die angeregt und mit großer Sachkenntnis behandelt werden. H. Schurtz.

Emile Duclaux. L'hygiène sociale. Bibliothèque générale des sciences sociales. Paris, Felix Alcan, 1902. 271 Seiten.

Der Verfasser, Direktor des Pasteurschen Instituts, vereinigt in diesem Buche Besprechungen über 6 verschiedene Erkrank-

ungen: Blattern, Typhus, Ankylostomiasis, Tuberkulose, Alkoholismus und Syphilis, um daraus die Grundlagen zu einem erfolgreichen Kampfe gegen dieselben abzuleiten. Nicht ohne Grund hat er die verhältnismäßig seltene Ankylostomiasis hinzugenommen die hauptsächlich die Minenarbeiter (aber auch Tunnel- und Ziegelarbeiter) befällt. Sie gibt ihm Gelegenheit, auseinanderzusetzen, wie am besten durch Belehrung und zweckmäßige Erziehung dieser Krankheit ein Damm gesetzt werden könnte, besser als durch alle Gesetzesvorschriften. Darin besteht einer der vielen Vorzüge des Buches, daß der Verfasser mit ungewöhnlicher Klarheit und Offenheit auseinandersetzt, warum die Überwindung der Volksseuchen durch den Staat so schwer möglich ist. Überall betont er, daß die soziale Wichtigkeit der Vorbeugung nur dann zur Geltung kommen kann, wenn gleichzeitig auch die Denkweise des Volkes entsprechend umgestaltet wird. Bei der Tuberkulose tritt das am deutlichsten hervor; das Krankenkassenwesen Deutschlands wird als musterhaft hingestellt, weil der Tuberkulöse einen Heilungsversuch nicht als Wohltat, sondern als berechtigte Forderung beanspruchen kann. Die Blattern sind infolge der Schutzimpfung in Deutschland verschwunden; mit tiefer Betrübnis verzeichnet Duclaux die Tatsache, daß Frankreich sich dieser Endemien noch immer nicht erwehren kann.

Am wenigsten gelungen sind die Kapitel über Syphilis und Alkoholismus. Das Buch kann uns Deutsche doppelt freudig stimmen, weil wir, wie der Verfasser neidlos anerkennt, in der sozialen Hygiene einen großen Vorsprung vor Frankreich besitzen. Trotzdem ist seine Lektüre für den deutschen Arzt und Soziologen nicht überflüssig; er wird lernen können, warum manche Maßregel in der Theorie so sehr gut, in der Praxis so wirkungslos ist, er wird sich angeregt fühlen, nachzudenken, wie administrative Bedenken, Widerstand der Bevölkerung einerseits, wissenschaftliche Forderungen andererseits zu vereinigen sind. Und endlich, auch die Schreibweise des Buches ist ein besonderer Genuß; bei aller Freiheit und ungezwungener Plastik des Ausdruckes ist die Darstellung stets wissenschaftlich, ernst, nie oberflächlich und flach. Gust. Aschaffenburg.

Dr. Alfred Manes. Die Haftpflichtversicherung. Ihre Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und Technik, insbesondere in Deutschland. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1902. 272 S.

In dem vorliegenden Werke bietet der durch seine zahlreichen, das Versicherungswesen behandelnden Arbeiten vorteilhaft bekannte Verfasser eine ausführliche Darstellung des Gegenstandes und der Einrichtungen einer Versicherungsart, welcher in der Literatur — abgesehen von einer knappen Skizze des Unterzeichneten in einer Schrift über die private Unfallversicherung — bisher noch keine systematische Bearbeitung zu teil wurde. Und doch handelt es sich um einen Versicherungszweig, der allein in Deutschland jährlich viele Millionen umsetzt und nach und nach durch seine evidente Nützlichkeit jedem größeren Industriellen bekannt geworden ist.

Der erste »Allgemeine (theoretische) Teil« des Buches schildert in drei Kapiteln »die Geschichte der Haftpflichtversicherung«, ihr »Verhältnis zur Volkswirtschaft«, sowie »die Unternehmungsformen«.

Die Geschichte der Haftpflichtversicherung als eines selbständigen Versicherungszweiges knüpft in Deutschland an den Erlaß des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 an, das während anderthalb Jahrzehnten die Haftpflichtverhältnisse der deutschen Industrie normierte. Der Verfasser schildert nun zunächst die Einrichtungen und geschäftlichen Erfolge der Haftpflichtversicherung in dieser ersten Periode und sodann die wesentliche Umgestaltung, welche sie nach der Einführung der staatlichen (berufsgenossenschaftlichen) Arbeiter-Unfallversicherung erfahren hat. Die äußere Entwicklung des Geschäftes wird durch eine reiche Zahl statistischer Daten illustriert.

In dem zweiten Kapitel verteidigt der

Verfasser die Existenzberechtigung der Haftpflichtversicherung gegen die von manchen Seiten erhobenen Angriffe, insbesondere gegen den Vorwurf, daß sie als eine Versicherung gegen die Folgen eigenen Verschuldens zur Fahrlässigkeit stimuliere. Ferner werden hier die Beziehungen des Staates zu dem besprochenen Versicherungszweige und die für diesen in Betracht kommenden Wirkungen des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 erörtert. Die darauf folgenden Untersuchungen über die wirtschaftliche Natur der Haftpflichtversicherung beleuchten deren eigentümliche Stellung im System der Versicherung; nicht ganz einverstanden bin ich, insofern der angeblich rein altruistische Charakter der Arbeiter-Kollektiv-Unfallversicherung dem gemischten (egoistisch-altruistischen) Charakter der Haftpflichtversicherung gegenüber gestellt wird; es ist nicht richtig, daß ersterer Versicherungsart das Moment der eigenen Sicherung fehle, im Gegenteil wurde (in Deutschland bis 1885, in Frankreich bis 1898) und wird (in der Schweiz und in Belgien) dieselbe vom Arbeitgeber in allererster Linie zu dem Zwecke genommen, um in einer Form, die auch den Arbeiter befriedigt und seine Beteiligung an der Prämienzahlung rechtfertigt, die Haftpflicht um den Betrag der versicherungsgemäßen Leistungen zu reduzieren.

Die im dritten Kapitel folgende Besprechung der Unternehmungsformen der Haftpflichtversicherung gibt dem Verfasser, nachdem er zuvor in durchaus objektiver Weise den Gegensatz von Genossenschaft und Aktiengesellschaft erörtert hat, Gelegenheit, zu der sehr aktuellen Frage, ob die durch § 23 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vorgesehene Übernahme der Haftpflichtversicherung durch die Berufsgenossenschaften sich empfehle, Stellung zu nehmen. Er kommt dabei zu dem Resultate, daß eine obligatorische Deckung der sogenannten Haftpflichtreste durch die Berufsgenossenschaft, die praktisch auf eine Aufhebung dieser Haftpflichtreste hinauslaufe, das Richtige wäre, wogegen alle übrigen Haftungseventualitäten der Deckung durch private Versicherung überlassen werden sollten. Darin ist dem Verfasser gewiß nur beizupflichten, daß eine allgemeine Verstaatlichung der Haftpflichtversicherung nicht zu den Aufgaben socialer Fürsorge gehört; ich möchte hier lediglich darauf aufmerksam machen, daß nicht etwa — wie aus den Ausführungen auf S. 102 des Buches geschlossen werden könnte — das Ausscheiden der Haftpflichtreste aus der privaten Haftpflichtversicherung mit dem Ausscheiden der berufsgenossenschaftlich versicherten Unternehmer aus der privaten Haftpflichtversicherung identisch ist. Denn unter den Haftpflichtresten ist nicht jede Haftung eines Betriebsunternehmers, also auch diejenige gegenüber dritten betriebsfremden Personen, sondern nur die Haftung gegenüber dem eigenen Personal bezw. der eigenen Berufsgenossenschaft (seit 1900 verschärft) zu verstehen, da die an die Stelle der Haftpflicht getretene Versicherung sich lediglich auf die Arbeiter bezieht. Der Betriebsunternehmer aber würde, wenn ihm diese eigentlichen Haftpflichtreste von der Berufsgenossenschaft abgenommen werden sollten, für das Risiko seiner Haftung gegenüber Betriebsfremden z. B. aus Transportbetrieb, Grundbesitz etc. (auch einer »Betriebshaftpflicht«) immer noch einer weiteren Deckung bedürfen, und diese den Aufgaben der Berufsgenossenschaften durchaus fernliegende Deckung müßte der privaten Versicherung überlassen bleiben. Im andern Falle würde übrigens letztere eine anderswo doch nicht so leicht, wie Verfasser annimmt, wieder wettzumachende Beeinträchtigung ihres Geschäftsalimentes erleiden.

Der zweite »Spezielle (praktische) Teil« des Buches stellt den Betrieb der einzelnen Haftpflichtversicherungsarten dar und bietet dem Laien eine sonst nirgends vorhandene Beschreibung der Funktionen des geschilderten Versicherungszweiges. Er zerfällt in zwei Kapitel, von denen das erste den »inneren Betrieb im allgemeinen«, das zweite

den »inneren Betrieb der einzelnen Versicherungsarten« behandelt.

Zunächst werden in dem ersten Kapitel die allgemeinen Versicherungsbedingungen an Hand konkreter Beispiele erörtert und kritisiert. Anläßlich der von einigen Gesellschaften betriebenen Liberalitätsversicherung kommt der Verfasser auch auf das in der Schadenregulierung eine so wichtige Rolle spielende Liberalitätsverfahren zu reden; er hält diese Praxis der »Koulanz« nicht für das Richtige und meint, daß sich die Mißstände, welche man durch das Liberalitätsverfahren beseitigen wolle, viel eher durch Einbeziehung möglichst aller Haftpflichtfälle in eine Versicherung aus dem Wege räumen ließen. Ich habe mich jüngst in der »Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft« (III. Jahrgang S. 6 f.) für die Notwendigkeit der Liberalitätsentschädigungen ausgesprochen und möchte hier lediglich wiederholen, daß diese Notwendigkeit für denjenigen eine ganz undiskutierbare sein dürfte, der die Haftpflichtversicherung aus der Praxis kennt und damit weiß, daß fast jeder einzelne Fall Anlaß zu Meinungsdifferenzen bietet, zumal da wo es sich um Verschuldensfragen handelt, und mithin die Zahl der von einer Versicherungsgesellschaft zu führenden Haftpflichtprozesse eine unheimliche sein müßte, würde nicht die Gesellschaft in der Regel Fünfe grad sein lassen, d. h. von ihrem Standpunkte aus Liberalität üben. Im fernern schildert der Verfasser in diesem Kapitel die Verhältnisse des Versicherungsapparates in eingehender Weise: die Bildung der Prämien, Verwaltungskosten, Schadenzahlungen, Reserven, Rückversicherung, Gewinne.

Das zweite Kapitel des speziellen Teils erörtert sodann die einzelnen Versicherungsarten: die Versicherung von Privatpersonen, diejenige von Industrie, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, des Gesundheitspflege- und Lehrpersonals, der Personenvereinigungen (Vereine, Gemeinden). Zum Schlusse werden auch noch der vereinzelt vorkommenden Versicherung der Haftpflicht aus Vermögensschädigung (Rechtsanwälte, Beamte, Bankiers) einige Seiten gewidmet.

Angesichts der Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und besonders der Schwierigkeit, die für den Schriftsteller besteht, aus dem trockenen Stoffe ein lebensvolles Bild geschäftlicher Tätigkeit und ihrer wirtschaftlichen Wirkungen zu schaffen, ist das vorliegende Werk, welchem übrigens für eine spätere Auflage ein alphabetisches Sachregister dringend zu wünschen ist, als eine sehr verdienstvolle Leistung willkommen zu heißen. Mag sich auch dem Auge des Praktikers manches in anderem Lichte darstellen als dem des Theoretikers, so schildert der Verfasser, abgesehen von dem Werte seiner durchaus sachlichen Kritik, unter allen Umständen eine reiche Fülle volkswirtschaftlich bedeutsamer Erscheinungen, die ohne sein Buch der wissenschaftlichen Welt wohl noch längere Zeit unbekannt geblieben wären.

Dr. jur. Paul Hiestand.

Victor Brants. La petite industrie contemporaine. Paris. Lecoffre 1902. VIII — 230 pages in -12.

Louis Rivière. Mendiants et vagabonds. Paris. Lecoffre 1902. XX—239 pages in -12.

Les deux volumes que nous signalons ici font partie d'une nouvelle collection qui, sous la dénomination générale de Bibliothèque d'Economie sociale, doit étudier objectivement les grandes fonctions de la vie sociale et dégager de l'observation des faits des idées aussi exactes que possible sur les conditions actuelles du travail, et de la vie industrielle contemporaine.

La question de la petite industrie et de l'avenir qui lui est réservé est une des plus importantes qui se posent dans la société actuelle, une de celles qui méritent le plus de préoccuper les économistes. Depuis le XVIe siècle la grande industrie ne cesse de gagner du terrain et l'évolution s'est accentuée à mesure que le machinisme s'est perfectionné. Le 20e siècle doit-il voir la petite industrie disparaître? K. Marx a-t-il raison de dire que

la concentration croissante ne laissera bientôt en présence sur la ruine des classes moyennes qu'une petite couche d'hommes détenant le capital ainsi que les moyens de production, et une immense masse de prolétaires n'ayant d'autre propriété que leurs bras? Régime intolérable qui donnerait forcément naissance à l'Etat collectiviste? M. Brants a exposé avec beaucoup de clarté et sans parti pris, la situation actuelle de la petite industrie, sa fonction sociale, les dangers qui la menacent, les chances qu'elle a de se maintenir. Les statistiques prouvent que même en Allemagne, où la grande industrie s'est développée plus vite qu'en France une seule catégorie de producteurs diminue d'une manière absolue, celle des artisans isolés n'employant pas de moteurs. Toutes les autres ont augmenté. Et même le nombre des ateliers occupant de 1 à 5 personnes s'est largement accru (de 21 pCt.) et son personnel a progressé de 24 pCt. C'est la moyenne industrie qui gagne une partie du terrain perdu par la petite.

L'examen des statistiques françaises conduit à des résultats analogues. La moyenne n'est que 3,5 personnes par atelier, et un grand nombre de métiers en France sont l'apanage presque exclusif de la petite industrie.

Ce qui est vrai c'est que la petite industrie tombe dans la dépendance des magasins quand l'organisation commerciale domine le marché, surtout pour les objets à bas prix, confections, meubles communs, etc. — Elle se transforme en travail à domicile salarié, donant parfois naissance aux abus du Sweating system. Elle perd aussi les objets qu'on faisait jadis sur commande et qui sont aujourd'hui fabriqués en masse, mais elle se maintient fort bien pour tous les produits où le goût personnel tient la première place, et où l'action propre de l'artisan se greffe sur la fourniture.

M. Brants montre au surplus que le problème de la petite industrie est une partie de la question de l'avenir des classes moyennes; or, il existe dans la société contemporaine toute une nouvelle catégorie de classes moyennes, et alors même que la petite industrie devrait disparaître devant la grande, il n'en résulterait pas que les classes moyennes dussent elles-mêmes disparaître et qu'il ne dut rester en présence qu'un petit groupe de magnats du capital et une foule de prolétaires. Les classes moyennes, sous des formes nouvelles peut-être, demeureraient extrêmement nombreuses, assez nombreuses pour assurer une longue survivance aux petits ateliers. La pratique de l'association et le développement de l'enseignement professionnel dont M. Brants parle longuement contribueront à leur donner une vitalité nouvelle. L'étude attentive de l'évolution contemporaine ne permet pas de croire à la réalisation des prévisions de Karl Marx et des collectivistes.

Le très intéressant travail de M. Rivière montre à quel point les modalités du vagabondage et de la mendicité dépendent dans un pays déterminé, de l'état social et de l'organisation du travail. Le principe social du moyen-âge était d'immobiliser l'ouvrier en lui assurant du travail là où il se trouvait. L'assistance, comme le travail et le salaire, étaient assurés à celui qui demeurait à sa place dans les cadres rigides tracés par les institutions. Il n'y avait de mendiants que les vagabonds, et les vagabonds étaient des individus suspects, justiciables d'une juridictiou d'exception très rigoureuse, les »tribunaux de la maréchaussée«. La proclamation de la liberté du travail et de la liberté de la circulation, les développement du machinisme qui a amené un excès de population ouvrière, la fréquence des crises, la formation d'une armée de réserve de l'industrie, ont non seulement accru le nombre des vagabonds, mais ont compliqué l'ancienne notion du vagabondage. Ces divers faits ont donné naissance à un vagabondage professionnel qui est moins un fait criminel en lui-même, qu'un genre de vie inspirant des craintes. M. Rivière a étudié avec beaucoup de soin cette sorte de tare de nos sociétés contemporaines, faisant les distinc-

tions néccessaires entre les oisifs volontaires et ceux qui sont dans une misère imméritée. Le premier chapitre indique quelle était la situation des mendiants avant la Révolution; les chapitres suivants nous parlent des législations étrangères, des Workhouses, des asiles de nuit, des refuges et remèdes divers imaginés. Les derniers chapitres exposent ce qui a été tenté soit comme mesures préventives soit comme mesures répressives. M. Rivière a specialement étudié les mesures préventives, les patronages, les diverses œuvres d'assistance, soit à l'égard des enfants, soit à l'égard des vieillards. Il nous décrit le fontionnement des caisses d'assurance, des bureaux de placement, des œuvres de patronage des libérés. La répression du vagabondage et de la mendicité est aujourd'hui insuffisante en France. Les courtes peines d'emprisonnement ont de graves inconvénients, les prisons sont encombrées par une sorte de population flottante sur laquelle la répression reste sans effet. L'auteur conclut que l'assistance aux valides sans travail doit être une œuvre de bienfaisance privée. L'expérience a prouvé que l'Etat est inhabile à l'organiser sans donner sur l'écueil du »droit au travail«. C'est aux communes et non à l'Etat, à intervenir là où l'initiative individuelle fait défaut. Ce n'est pas contre le mendiant, mais contre le vagabond qu'il faut sévir. Celui-ci est en état de rébellion contre l'ordre social qui repose essentiellement sur les deux notions de domicile et de travail. Le vagabond est un criminel en puissance, qui est à juste titre la terreur des campagnes. Le vagabondage est le facteur par excellence de la récidive dont le développement constant est une si grave préoccupation. C'est l'Allemagne, avec ses maisons de travail forcé, plus redoutées des malfaiteurs que la prison cellulaire elle-même, qui paraît avoir trouvé jusqu'ici la meilleure solution de ce difficile problème. G. Blondel.

Ssemenow und **Kasperow**, Professoren. Rußlands Landwirtschaft und Getreidehandel. Übersetzt von Maxim Blumenau. Verlag von Ernst Reinhardt, München 1901. 72 S.

Obige Schrift ist ein Ausschnitt aus dem amtlichen Quellenwerk »Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts.« Bemerkenswert ist darin die Feststellung, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bis in die jüngste Vergangenheit hinein hauptsächlich durch Inangriffnahme von Neuland erfolgt ist. Die Intensität läßt infolgedessen, wie auch die Erntestatistik beweist, noch viel zu wünschen übrig. Die Erträge pro Flächeneinheit sind häufig nicht einmal halb so hoch wie in Westeuropa. In der Mehrzahl der Gouvernements herrscht die Dreifelderwirtschaft: Winterung, Sommerung, Brache. Die Bodenbearbeitung wird großenteils mit ganz primitiven Pflügen besorgt, die den Boden nur oberflächlich zu lockern imstande sind. Die Düngung ist unvollkommen oder fehlt ganz. Erst in allerletzter Zeit ist in diesen Dingen ein Wandel zum besseren eingetreten, besonders in der westlichen Hälfte des schwarzerdfreien Gebietes des europäischen Rußland.

Mit der Zunahme der Intensität eröffnet sich aber für Rußland eine neue unermeßliche Quelle der Steigerung seiner Getreideproduktion. Wenn mit Einführung intensiver Wirtschaft die Erträge sich auf die Höhe westeuropäischer heben lassen sollten, würde das eine Mehrproduktion an Getreide von rund einer Milliarde Zentnern bedeuten. Rußland wird in Zukunft noch in höherem Maße als bisher die Kornkammer Europas sein. Dabei ist allerdings, wie Professor Kasperow ausführt, der Russe, d. h. hier wohl der russische Händler, heut nicht mehr so wie ehemals geneigt, das Getreide ins Ausland zu verschleudern und bei niedrigen Preisen durch stürmisches Angebot das Niveau noch mehr zu drücken. Er hat in letzter Zeit die Politik des Zuwartens und ihre Vorteile kennen gelernt und befolgt sie, kräftig unterstützt hierin von dem größten Grundbesitzer, dem Staat, dessen Regierung durch Anlage von Silos, Aufkauf und Aufspeicherung bedeutender Getreidemengen

einerseits zu niedrige Preise, andererseits die Wiederkehr von Hungersnöten im Interesse der Konsumenten zu verhüten sucht.

Dr. Fr. Brößlung.

Dr. Moritz Hecht, Regierungsassessor beim badischen Statistischen Landesamt. Die badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. 1903 Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei. VII u. 262 S. mit sechs Tafeln u. zwölf Karten. Preis Mk. 6.

Das Buch ist von der Freiburger Universität mit dem Preise aus der Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung gekrönt worden und es ist unbedingt eine überaus fleißige Arbeit, die durchaus authentisches amtliches Material verwendete und somit auch für jeden, welcher mit einschläglichen Fragen beschäftigt ist, als Nachschlage- und Quellenwerk wird benutzt werden können.

Der Verf. behandelt zunächst die natürlichen Voraussetzungen der badischen Landwirtschaft und die Bevölkerungsverhältnisse. Er bespricht in der Landwirtschaft dann weiter den Besitz und Betrieb, die ja beide in Baden eine ganz besondere Vielseitigkeit der Zustände aufweisen; sowie die Bodennutzungen im allgemeinen. Einen breiten Raum nimmt ein, was über die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse der badischen Landwirte gesagt ist, und es ist dieser Abschnitt gegliedert in eine Unterabteilung über Acker- und Wiesenbewirtschaftung, Obst- und Weinbau, eine solche über Tierhaltung und Tierzucht, sowie eine dritte über die Nebenerwerbsgelegenheiten und das sonstige Einkommen der Landwirte.

Weiter ist die Verschuldung der Landwirte auf Grund der amtlichen Erhebungen, die in dem letzten Jahrzehnt stattfanden, und die badische Agrarpolitik behandelt. Es wird da das landwirtschaftliche Schul- und Bildungswesen, die Gewährung von Beihülfen durch Staat und Kommunalverbände, die Anwendung von Zwang zu Betriebsverbesserungen, die Domänenpolitik und die Fürsorge für das Verkehrswesen sowie das von Staat und Kommunalverbänden gepflegte und unterstützte Vereinswesen und das Genossenschaftswesen eingehend besprochen.

Der Autor ist somit allem gerecht geworden, was über den Stand der Landwirtschaft in Baden in der Gegenwart zu sagen war.

Seine Darstellungen, die keinerlei Tendenz in parteipolitischer oder wirtschaftspolitischer Hinsicht haben, können höchstens z. T. als mit dem Herzen für den Bauern geschrieben angesehen werden, während die Wissenschaft nur den nüchternen Kopf und nicht das Herz sprechen läßt. Trotzdem sind sie alsbald in den gegenwärtigen Kämpfen von den verschiedenen Seiten in Presse und Parlament verwertet worden. Allgemeine Schlüsse lassen sich jedoch schon darum in keiner Hinsicht auf sie aufbauen, weil Baden nur etwa den 30. Teil der Bevölkerung und nur den 36. Teil der Fläche des Reiches stellt.

Wie aber schon aus Buchenbergers Arbeiten, so kann man immerhin aus dem Buche lernen, wie segensreich die Mannigfaltigkeit der Betriebe, die Verschiedenheit der Besitzverteilung, speziell die freie Teilbarkeit des Grundbesitzes in Baden gewirkt hat und wie namentlich die badische Agrarpolitik, das Bildungswesen für die Landwirtschaft, die Förderung des Genossenschaftswesens und die gewissermaßen zu den amtlichen Pflichten der Bezirksbehörden zu rechnende landwirtschaftliche Fortbildung durch die Vereine, die Wanderlehrer und Winterschulen, der badischen Landwirtschaft neben Klima und Boden einen großen Vorsprung vor der Landwirtschaft in anderen deutschen Gauen verschafft haben.

Das Buch ist unter allen Umständen mit Freude zu begrüßen und es wird hoffentlich nicht wie bisher vorzugsweise als Grundlage für wirtschaftspolitische Streitpunkte, sondern mehr in anderer Beziehung gewürdigt und verwertet.

Max May.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Aberglaube und Verbrechen.

Von

Aug. Loewenstimm, Oberlandesgerichtsrat in Charkoff.

Zweiter Artikel.

V.

Unter den verschiedenen Formen des Aberglaubens nehmen die Talismane eine sehr große Stelle ein. Gegenstände, welche Glück bringen oder vor Unglück schützen, trifft man auf Schritt und Tritt. Man darf aber nie vergessen, daß nichtssagende Kleinigkeiten beim Studium an Wert gewinnen, und daß aus jedem Aberglauben Unglück entstehen kann. Talismane findet man in jeder Wohnung bei Leuten aus jedem Stande. Das Hufeisen an der Haussehwelle sah ich im Kaiserlichen Schloß von Livadia (in der Krim) und in verschiedenen Magazinen der Stadt Charkoff. In Livadia hat die Kaiserin Maria Fedorowna das Hufeisen selbst im Park gefunden und im Parkett des Gartensalons befestigen lassen.

Dieser Aberglaube ist in Rußland und Deutschland stark verbreitet. An der Schwelle des Hauses schützt das Hufeisen vor bösem Zauber, gegen Blitz und Feuer; auf der Schwelle des Kaufladens bringt es viele Kunden und guten Gewinn. Wuttke sieht darin das Hufeisen Wodans, des wilden Jägers.[1]) — Wenn wir die Uhrkette oder das Schmuckkästchen einer eleganten Dame betrachten, so werden wir eine ganze Reihe von hübschen Sachen finden, welche nichts weiter sind als Talismane: kleine Medaillons mit vierblättrigem Klee, namentlich aber kleine Händchen aus Korallen, oder Hörnchen aus Korallen und Perlmutter. Diese letzteren Sachen erinnern uns an einen der gefährlichsten Aberglauben, an die Jettatura, Malocchio, den bösen Blick. Dieser Wahn ist in Italien besonders stark verbreitet und manches

[1]) Wudtke s. o. § 175.

Unglück ist ihm zu verdanken, denn der Haß gegen einen Malocchio ist ebenso groß, wie gegen eine Hexe.[2]) Nicht nur das Volk, sondern auch gebildete Leute glauben an diesen Unsinn, so daß die Jettatura mit Recht als Plage des Landes bezeichnet werden kann. Aber nicht die Italiener allein zahlen diesem Wahn ihren Tribut. Auch in Deutschland und bei uns zulande glaubt man an den bösen Blick, aber die Frage ist keine akute. Die Tscherkessen des Kaukasus sind fest überzeugt, daß es Familien gibt, in denen der böse Blick erblich ist. Um sich vor seinem Einfluß zu schützen, benutzen die Mohamedaner Verse aus dem Koran. Dieselben werden als Amulette in die Kleider der Leute und in den Zaum der teueren Pferde eingenäht. In früheren Jahren benutzte man statt der Verse Stücke von Baumstämmen, in welche der Blitz eingeschlagen.[3])

Der abergläubische Mensch hat für alle Fälle seines Lebens Zeichen und Talismane. Kein Wunder daher, daß sie so mannigfaltig sind.

Unter allen Leidenschaften, welche die Menschenbrust durchwühlen, ist die Liebe entschieden die stärkste. Kein Wunder, wenn der Verliebte, falls er nicht auf Gegenliebe stößt, das teuere Wesen auf alle mögliche Art und Weise zu gewinnen sucht. Der abergläubische Mensch geht zur Zauberin, welche gewöhnlich verschiedene Mittel kennt und für Geld und gute Worte feil hat.[4]) Wie es aber mit diesen Mitteln manchmal bestellt ist, kann man aus folgendem Faktum ersehen. In Lissabon[5]) wurde ein altes Weib verhaftet, welches kleine Kinder im Alter von 2—3 Jahren in ihre Wohnung lockte und sie ermordete, indem sie ihnen die Pulsadern öffnete, um das Blut zu sammeln. Aus diesem Blute braute sie ihre Liebestränke, welche von den Damen aus den besten Kreisen der Stadt gekauft wurden.

Auch aus Afrika werden ähnliche Tatsachen gemeldet.[6]) In Harding (Natal) wurde im Jahre 1899 von vier Eingeborenen ein Farmer ermordet, weil sie das Fleisch der Weißen für ein gutes Mittel hielten,

[2]) Höchst interessant ist das Drama „Malocchio“ von G. Nani. Der Verfasser gibt ein lebhaftes Bild der neapolitanischen Gesellschaft, in der es möglich ist, diesen Aberglauben zu Zwecken der Intrigue zu benutzen.

[3]) Lulje s. o. S. 137.

[4]) Im Gesetzbuch des grusinischen Zaren Wachtang sind folgende Bestimmungen über den Liebeszauber enthalten: § 353. Wer Liebestränke braut, wird aus dem Lande verbannt und sein Hab und Gut eingezogen. § 354. Wer durch Liebestränke die Frau eines Edelmannes zum Ehebruch verführt, wird mit dem Tode bestraft.

[5]) Die Gottes-Welt (Mir Boshij) 1901. VII. Aus dem Auslande. Die Wahrsagerin von Lissabon. — Der Süden (Jushni Krai 22. Juni 1901).

[6]) The Graphic. 24. Juni 1899 S. 795.

beim Weibe Liebe zu erwecken. Die Schuldigen wurden zur Verantwortung gezogen: zwei Haupttäter wurden aufgehängt und zwei andere erhielten mildere Strafen. — Derartige Fälle sollen öfters vorkommen. Im selben Jahre ist ein kleines Mädchen in Barberton verschwunden, wie man annimmt, aus dem gleichen Grunde.

Von Liebe zum Haß, vom Frieden zum Unfrieden ist nur ein Schritt. Wenn der Jüngling sich dem Mädchen nähert, so sind sie fremde Leute und nicht immer ist es ein Unglück, wenn aus ihnen kein Paar wird. Mann und Frau müssen aber zusammenhalten und, falls die Liebe fehlt, oder der Mann die Frau mißhandelt, dann ist es ein Mißstand, welcher bekämpft werden muß. In St. Petersburg existiert ein ganz kurioser Aberglaube. Wie bekannt, werden die Mitglieder der Kaiserlichen Familie in der Kathedrale der Peter-Paulsfestung beigesetzt. Nach und nach wurde die Verwaltung der Kathedrale aufmerksam, daß am Grabe Kaiser Pauls am häufigsten Seelenmessen gelesen werden. Das Faktum war umso auffallender, da dieser Kaiser weder beliebt noch populär war. Auch hat seine Regierung keinerlei Reformen aufzuweisen, welche beim Volke sein Andenken erhalten könnten.[7]) Endlich ist man dahinter gekommen, daß in den unteren Schichten der Bevölkerung folgende Überzeugung verbreitet ist: eine Messe an seinem Grabe soll ein gutes Mittel sein, um den häuslichen Zwist beizulegen.

Dieser Aberglaube ist schwer zu erklären. Der Kaiser Paul hatte eine sehr große Familie. Seine zweite Frau, die Kaiserin Marie, war eine sehr schöne und äußerst kluge Person. Wie es aber mit dem häuslichen Glück bestellt war, ist nicht recht bekannt. Der Kaiser selbst war ein jähzorniger und wenig lenksamer Charakter. Deshalb kann man eher annehmen, daß es im Hause mehr Regen als Sonnenschein gegeben hat.

In der Provinz findet man viel krassere Formen von Aberglauben. Am Ural glaubt das Volk, daß die Frau, welche von ihrem Mann geprügelt wird, ihm Wasser vorsetzen muß, mit welchem Teile einer Leiche begossen oder bebrüht wurden. Hierbei muß sie folgende Beschwörung murmeln: »Wie der Tote seine Hand nicht erheben kann, so mag die Hand meines Mannes sich nicht erheben, um mich zu schlagen. Amen.« Durch diesen Aberglauben läßt sich folgendes Verbrechen erklären. Die Bäuerin Popowa fand in ihrer Theekanne

7) Zahlreiche Messen werden am Sarge Alexanders II. gelesen. Es sind alte Bauern, welche aus Dankbarkeit für die geschenkte Freiheit am Grabe des geliebten Zaren ihr Gebet sprechen.

zwei verbrühte Finger einer Kinderhand. Die Untersuchung ergab folgendes: das Mädchen W. hatte ein uneheliches totes Kind geboren und dasselbe unter den Brettern der Diele ihrer Hütte beerdigt. Einige Tage darauf hatte ihre Schwägerin Anna die Leiche ausgegraben und im Hofe verscharrt. Als die Leiche gefunden wurde, gewahrte man, daß 4 Finger an der rechten Hand und einer am Fuße fehlten. Auf Befehl des Landgendarms brachte die Schuldige auch die fehlenden 3 Finger herbei. Sie waren ganz verbrüht, denn sie hatte dieselben in den heißen Thee ihres Mannes und ihrer Schwiegereltern hineingelegt, von welchen sie stark zu leiden hatte.[8])

Sehr interessant sind die Talismane der Diebe. An erster Stelle muß natürlich das »Diebeslicht« erwähnt werden, welches dem Diebe die Möglichkeit gibt, sich unsichtbar zu machen, damit er ruhig seinem Gewerbe nachgehen könne. Es wird entweder aus Teilen der Leiche geschmolzen, oder die Verbrecher begehen speziell einen Mord, um aus dem warmen Körper Talg für ihr Licht zu gewinnen. In meinem Buche habe ich solche Fälle aus den Jahren 1869, 1881, 1887 und 1896 angeführt. Wenn man hinzufügt, daß fast in jedem Jahre Leichen zu diesem Zweck verstümmelt werden,[9]) so ist es begreiflich, wie tief dieser Aberglaube im Volke steckt.

Ebenso verbreitet, aber weniger gefährlich, ist der Glaube, daß der Knochen eines Toten dieselbe Wirkung haben kann. Die Huzulen meinen, daß die Zehe eines hingerichteten Verbrechers die Möglichkeit gebe, nicht ergriffen zu werden.[10]) In ganz Rußland glaubt man, daß die Hand eines Toten auf die Menschen eine einschläfernde Wirkung haben kann, falls man mit derselben drei Kreise um das Haus beschreibt. Infolgedessen kommt es vor, daß bei Gräberschändung die rechte Hand der Leiche abgeschnitten wird. In einigen Teilen Rußlands sind die Leute überzeugt, daß der Wunderknochen, welcher einen unsichtbar machen kann, aus dem Körper einer schwarzen Katze zu gewinnen sei. Im Dorfe Rostowskoe, Kreis Schenkursk,[11]) wurden im Jahre 1900 auf dem Jahrmarkt zwei Diebe ergriffen, welche auf eine sehr freche Weise gestohlen hatten. Als man ihre Kleider durchsuchte, fand man auch den Knochen einer Katze, welchen sie für einen Talisman hielten. Dieser Knochen hatte sie zu kühn gemacht.

---

[8]) Russische Nachrichten (Wedomosti 1898 No. 200) aus der Zeitung »Der Ural«.

[9]) z. B. am 15. September 1901 in Podolien Kreis Gaisin. Die Schuldigen hatten ein ausführliches Geständnis abgelegt.

[10]) Am Urquell. B. IV S. 199. Kaindl, Die Huzulen. 1893.

[11]) Nachrichten des Gouv. Tamboff. 1885 No. 74. s. mein Buch S. 113, 116.

Bis jetzt haben wir von den Talismanen gesprochen, welche die Diebe während des Diebstahls bei sich haben, es gibt aber auch Mittel, welche sie anwenden, um den gerichtlichen Nachforschungen zu entgehen. Prof. Hanns Groß[12]) erzählt, daß viele von den Verbrechern am Ort der Tat ihre Notdurft verrichten, um unerkannt zu bleiben. Dasselbe meldet Dr. Sprenger[13]) von den Berliner Dieben, weil sie glauben, vor der Entdeckung sicher zu sein, solange der »Haufen« warm ist. In Quedlinburg wird der grumus merdae »Nachtwächter« genannt.

Auch Blutspuren können am Tatort zurückgelassen werden. Casper behauptet, daß zu seiner Zeit die deutschen Mörder sich vor den gerichtlichen Nachforschungen geschützt hielten, wenn sie sich am Orte des Verbrechens gewaschen hatten; in Italien glauben sie dasselbe, wenn sie den Finger in das Blut ihres Opfers tauchen und ablecken können.[14])

VI.

Aus dem großen Kapitel über Volksmedizin will ich nur ein Faktum anführen, welches dafür aber umso schrecklicher ist.

Es ist ein weitverbreiter Aberglaube, das Menschenblut und Teile des menschlichen Körpers als Medikamente benutzt werden können. In Korea gilt die Leber eines Knaben für besonders heilbringend. Dieser Wahn ist so verbreitet, daß die Regierung sich gezwungen sah, ein besonderes Gesetz zu erlassen, in dem der Knabenmord mit dem Tode bestraft wird.[15])

Diebstähle aus Aberglauben kommen verhältnismäßig seltener vor, als andere Verbrechen, aber man darf nicht außer acht lassen, daß sie vorkommen können. Namentlich die Überzeugung, daß gestohlene Sachen Glück bringen, spielt hierbei eine gewisse Rolle. In Rußland ist außerdem der Aberglaube verbreitet, daß man an gewissen Tagen im Jahre stehlen muß (namentlich in der Nacht vor Mariä Verkündigung), um das ganze Jahr straflos fremdes Eigentum entwenden zu können.[16])

Außer diesen Formen von Aberglauben, welche ziemlich bekannt sind, gibt es auch spezielle, welche namentlich bei den asiatischen Völkerschaften vorkommen.

---

[12]) Handbuch für Untersuchungsrichter. 1894. S. 350.

[13]) Am Urquell. IV. S. 56.

[14]) Ferri Religion und Verbrechen. (Zukunft. 1899 No. 40. S. 28.)

[15]) Kölnische Zeitung 10. September 1901 No. 708 aus dem Buch des russischen Finanzministeriums über Korea.

[16]) s. mein Buch S. 148—152.

Bei den Kalmücken, welche am Altai leben,[17]) ist der Priester (Schaman oder Kama), wie bei allen heidnischen Völkern Geistlicher, Wetterprophet und Medizinmann. Wenn jemand krank wird, so spricht der Schaman seine Gebete und befragt den bösen Geist (Schaitan), was er für ein Opfer haben will, d. h. welche und wie viele Haustiere geschlachtet werden sollen. Zuweilen befiehlt der Böse, daß ein Tier gestohlen werden müsse und gibt sogar dessen Farbe an. Die Kalmücken gehorchen und stehlen öfters Vieh und Pferde bei ihren Nachbarn. In solchen Fällen kommt es vor, daß der Dieb am nächsten Tage zum Eigentümer kommt und ihm freiwillig eingesteht, daß er den Diebstahl auf Befehl des Schaman begangen hat. Ein derartiges Vergehen wird gewöhnlich nicht geahndet, obgleich die Leute sehr gut wissen, daß unter dem Deckmantel des Aberglaubens auch mancher gemeine Diebstahl begangen wird.

Über die Verbrechen der Volksmassen ist schon so manche Arbeit publiziert worden,[18]) aber es kann nicht genug betont werden, daß der Aberglaube hierbei eine kolossale Rolle spielt. Wie ich schon gesagt habe, macht er sich besonders fühlbar in den Tagen der großen Not. Bei Mißernten werden Gräber aufgerissen und Menschenopfer gebracht. Aber wenn starke Epidemien ausbrechen, dann regt sich im Volke das Mißtrauen gegen die Ärzte. Anstatt in ihnen die Retter in der Not zu sehen, hält das Volk sie für Giftmischer, welche auf Befehl der Regierung die Leute zu Grunde richten.

In meinem Buche habe ich die Cholera-Aufstände in Rußland in den Jahren 1771, 1830, 1831, 1892, die italienischen Unruhen in den Jahren 1837 u. 1884 und den Widerstand gegen die Cholera-Kommission im englischen Städtchen Sunderland im Jahre 1892 ausführlich besprochen. Jetzt will ich noch einige Daten über die Schwierigkeiten mitteilen, welche der englischen Regierung in Indien von den Eingeborenen während der Pest im Jahre 1899 bereitet wurden.[19])

Trotz des taktvollen Vorgehens der Offiziere, Ärzte und der zahlreichen in Indien so notwendigen Ärztinnen, der Beamten und der Soldaten trafen die Maßregeln bei Bekämpfung der Krankheit bei den Eingeborenen auf großen Widerstand, dessen Ursachen hauptsächlich in religiösen und Kasten-Vorurteilen lagen.

---

[17]) Die Altai-Kalmücken. (Der Sibirische Bote 1887 No. 78 u. 80.)

[18]) Sigeli. Tarde. (Les crimes des foules). Slutschewsky (Die Menge und ihre Psychologie).

[19]) Dieudonné. Die Pest in Bombay. (Westermanns illustr. Monatshefte. 1899 No. 508. S. 499—500.)

Mit allen möglichen Künsten wurden die Pestfälle von den Befallenen selbst, wie von deren Angehörigen verheimlicht, die Leichen bei Nacht und Nebel fortgeschafft, die Personen, welche über die Bestattung oder Verbrennung zu wachen hatten, bestochen, keinen Nachweis über die Herkunft des Toten zu verlangen.

Es kam zu heftigen Straßenunruhen und ein deutlicher Beweis für die Erregung des Volkes war die Ermordung des Vorsitzenden der Pestkommission in Puna, Mr. Rand, und des Leutnants Ayers am hellen Tage auf offener Straße. Erst nach Monaten gelang es den Mörder in Gestalt eines mohammedanischen Advokaten zu fassen, nachdem 20 000 Rupien auf seinen Kopf gesetzt worden waren.

Die Angst vor den Krankenhäusern war teilweise in den Gerüchten zu suchen, daß die britische Regierung den Befehl erlassen habe, die eingeborene Bevölkerung Indiens auszurotten. Dieses Gerücht hatte durch folgenden Vorgang viel Nahrung gefunden. Im September 1896, also vor dem Ausbruch der Pest, war die prachtvolle Marmorstatue der Königin Viktoria von ruchloser Hand verunstaltet worden, indem ein Topf voll Teer über den Kopf der Statue ausgeleert und ihr ein Halsband aus alten Stiefeln umgehängt worden war. Um die Bedeutung und Größe des Schimpfes zu verstehen, muß man bedenken, daß die Eingeborenen in ganz Indien die Sitte haben, ihren untreuen Frauen das Gesicht schwarz anzumalen, und der Täter dabei wohl bildlich ausdrücken wollte, daß die Königin ihrem Volke untreu geworden sei und nicht nach dessen Interessen sehe. Das Halsband ist gleichfalls eine Beschimpfung, da man einem Eingeborenen keinen größeren Schimpf antun kann, als ihm einen alten Schuh an den zu Kopf werfen. Als nun die Pest ausbrach, glaubte man allgemein, sie sei die verhängte Strafe, denn die Königin galt bei den Hindus für allmächtig. Da in den Spitälern die meisten Kranken starben, hieß es, daß sie erst dann zufrieden sein werde, wenn 200000 Menschen getötet und ihre Lebern für öffentliche Schaustellung präpariert wären. Der Hindu fürchtet sich aber vor einer Zerstückelung seines Leibes nach dem Tode, weil das seine Wiedermenschwerdung verhindert.

In seiner freundlichen Besprechung meines Buches sagt Mr. Fred Conybeare,[20]) daß es den besten Beweis liefert, wie falsch die englische Politik ist, wenn sie den Glauben und die socialen Einrichtungen anderer Völker vom englischen Standpunkt beurteilt, statt die Ideen und Vorurteile der verschiedenen Untertanen der englischen Krone gründlich zu studieren, um sie begreifen zu können. Die Tatsachen aus dem indischen Leben,

[20]) Folk-Lore. 3. September 1898.

welche wir eben angeführt haben, beweisen, wie richtig die Worte des Mr. Conybeare sind und wie notwendig es für einen jeden Beamten ist, das Volk zu kennen, dessen Geschicke er zu lenken hat.

VII.

Das Kapitel über imaginäre Verbrechen läßt sich nur durch wenige Tatsachen ergänzen. Bei der Besprechung der Bauopfer habe ich schon erwähnt, wie das Volk in China und Indien an dem Wahn festhält, daß die Ingenieure bis heute Menschenopfer bringen, um den Bau von Eisenbahnen zu ermöglichen. Die Chinesen beschuldigen außerdem die christlichen Missionäre, daß sie Kinder an sich locken, um aus ihrem Augen und Herzen Medikamente zu brauen.[21]) Dieses ist einer der Gründe, weshalb der Haß gegen die Weißen so akut geworden ist.

Den sogenannten »jüdischen Ritualmord« können wir, leider, nicht mit Schweigen umgehen, denn dieser Wahn gibt beständig Grund zu Unglück und Mißverständnissen. In meinem Buche habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß diese Anklage der Juden nicht bewiesen ist, denn seit der Aufhebung der Folter, ist niemand wegen eines solchen Verbrechens verurteilt worden. An dieser Ansicht halte ich auch heute fest, denn seit dem Erscheinen meines Buches ist kein einziges Faktum publiziert worden, welches meine Meinung erschüttern konnte.

Vom Standpunkt des Richters muß ich nach wie vor behaupten, daß dieser Aberglaube die Arbeit der Justiz ungemein erschwert. Durch den Judenhaß werden die Beamten von Anfang an auf eine falsche Fährte geleitet, der wahre Mörder entgeht aber der verdienten Strafe. Außerdem wird der Erpressung Tür und Tor geöffnet. Einer unserer jüngeren Schriftsteller, Jelpatjewsky,[22]) beschreibt eine solche Szene. Kurz vor Ostern erschien bei einem jüdischen Kaufmann ein Gauner und bat um ein Geschenk von 300 Rubeln. Auf die Frage des Kaufmanns, wie er dazu komme, von ihm eine so bedeutende Summe zu verlangen, antwortete der liebenswürdige Gast mit höhnischer Miene, daß das Passafest vor der Tür sei. Bei dieser Gelegenheit könne er selbst oder andere Mitarbeiter der lokalen Presse das Märchen vom Ritualmord frisch aufwärmen. Auf diese Weise würde den Hebräern das Fest gründlich versalzen werden.

Nicht nur die Juden allein, sondern auch die Christen haben manchmal unter diesem Wahn zu leiden gehabt. Als Beispiel wollen wir bloß den Fall erwähnen, welcher auf der Triester Reichsstraße

[21]) Berliner Tageblatt 1900 No. 602. H. Strack. Der Blutaberglaube. 1892. S. 36.
[22]) Sibirische Skizzen. S. 63.

passierte.[23]) Den 13. Juni 1899 ging der Franzose Valentin Rousseau aus Courtonier diese Straße entlang. Als er zur Lauenburger Bahn kam, begegnete er einigen Schulkindern, welche ihm Steine ins Gesicht warfen. Rousseau wurde wütend und schlug mit seinem Stock auf sie ein. Die Kinder stoben auseinander und erhoben das Geschrei, daß »der Jud sie abschlachten will, weil er das Blut von Christenkindern brauche«. Auf dieses Gesehrei kamen Arbeiter aus der Ziegelfabrik herbeigelaufen und da sie auf dem Tornister des baumlangen, schwarzen Menschen eine Schüssel sahen, so hielten sie die Worte der Kinder für Wahrheit und verhauten den armen Teufel auf eine so schauderhafte Weise, daß er bewußtlos zusammenbrach. In diesem Zustand fanden ihn die Nachbarn und brachten ihn nach Mödling ins Hospital, wo er mehrere Wochen liegen mußte, bis seine Wunden und seine zerbrochene Rippe geheilt waren.

Man muß hinzufügen, daß der Ritualmord nicht die einzige Anklage ist, welche im Mittelalter gegen die Juden erhoben wurde. Im XIV. Jahrhundert wütete die Pest in Europa. Es fanden sich Leute, welche behaupteten, daß die Juden diese Krankheit verbreiteten, indem sie ein neues Gift erfunden hatten, mit dem sie die Brunnen verderben. Um aber diese höllische Arzenei zu brauen, stehlen sie Hostien und ermorden kleine Kinder.[24])

Jetzt ist dieser Wahn vergessen, aber im Mittelalter sind seinetwegen Ströme Blutes geflossen und hunderte jüdische Familien sind auf dem Scheiterhaufen gestorben.

Auch eine andere Anklage, welche mit dieser eng verbunden ist, war damals sehr bekannt. Die Geistlichkeit behauptete, daß die Juden Hostien stehlen, um aus ihnen Blut zu gewinnen, indem sie dieselben pressen oder mit Messern und Dolchen hineinstechen. Wie ernst dieses Märchen genommen wurde, beweist der Prozeß vom Jahre 1370. Der Chronist berichtet folgendes: Auf den Antrieb eines reichen Juden von Enghien, namens Jonathan, und gegen eine Belohnung von 60 Goldstücken stahl ein getaufter Jude Johan von Loewen die geweihten Hostien aus einer Kapelle, die später zur Pfarrkirche St. Catharina wurde. Die Hostien wurden nach der Synagoge gebracht und dort zur Feier des Passahfestes mit Dolchen durchbohrt: sofort floß Blut. Das Geschehene gelangte zur Kenntnis der Kirchenbehörde, die Missetäter wurden verhaftet, gefoltert und zum Tode verurteilt. Am 23. Mai

[23]) Neue Freie Presse. 22. Juni 1899.

[24]) Chwolson. Die Blutanklage und sonstige mittelalterliche Beschuldigungen der Juden. 1880. S. 282.

wurden die Unglücklichen, Männer und Weiber, gänzlich nackt auf den Karren gebunden, durch die Stadt geführt und an jedem Kreuzweg mit glühenden Zangen gezwickt. Auf dem Wollendries zwischen Namur und Half Thore wurden sie dann lebendig verbrannt. Um zugleich ein warnendes Exempel zu geben, sind die Kinder der Missetäter um den Scheiterhaufen herumgestellt worden; sie mußten die Verbrennung ihrer Eltern ansehen; dann wurden sie getauft und in christliche Familien getan. Alle übrigen Juden wurden aus Brabant verjagt und ihre Güter eingezogen.[25]) Dieses ist nicht der einzige Prozeß, der mit dem Verderben unglücklicher Menschen geendet hat. Man fand es sogar für nützlich, dieses Wunder recht bekannt zu machen, um den Judenhaß zu stärken. Speziell in Brüssel wurde die Hinrichtung der Juden im Jahre 1370 alle 50 Jahre mit einer großen Prozession gefeiert. Endlich im Jahre 1820 wurde dieses Fest verboten. Auch im Jahre 1870 gelang es der Geistlichkeit nicht, das Verbot aufzuheben.[26]) Endlich im Jahre 1898 hat sie bei der Brüsseler Gemeindeverwaltung ihren Willen durchgesetzt. An einem Sonntag im schönen Monat Juli zog die Prozession durch die Straßen der Stadt. Um dem Volke zu beweisen, daß die Feier eine offizielle ist, wurde der Zug vom Militär eskortiert.[27])

Wenn wir jetzt fragen würden, was an der ganzen Geschichte Wahres sein kann, so müßten wir antworten, daß auf den Hostien öfters rote Flecke entstehen, weil sich auf denselben ein Pilz (micrococcus prodigiosus) entwickelt, welcher auch auf anderem Brot und Lebensmitteln zu finden ist, welche lange an einem dunklen Orte gelegen haben.[28])

Wir können dieses Kapitel nicht schließen, ohne die einfachen Worte eines Mannes anzuführen, der um seines Glaubens willen von seinem Vaterlande hat scheiden müssen. Wer im schönen Wildbad Gastein gewesen ist, der hat sicher einen Spaziergang zum Lutherhof gemacht. Zur Reformationszeit wohnte dort ein Protestant mit Namen Martin Lodinger. In seinem Tagebuch, welches sich glücklicherweise erhalten hat, sind folgende drastische Worte zu lesen: Im letzten Jahre des alten Hunderts trieb man im ganzen Erzstifte Salzburg die Juden aus mit großem Unfug und Rumor . . . Was man ihnen nachsagte von Greueln, an Christenkindern verübt, lasse ich billig dahingestellt sein. Das eine muß ich aber sagen. Sie sollen Hostien

[25]) Chwolson S. 283. Leroy-Beaulien: Israel chez les nations.

[26]) Chwolson. S. 283.

[27]) Frankfurter Zeitung. 1898 S. 197.

[28]) Erenberg (Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. 1848. S. 349—362. 1849 S. 101—116) nach Chwolson.

gestohlen und mit Pfriemen gepeinigt haben, daß das helle Blut herausgelaufen sei. Wäre das geschehen, so sollte ich meinen, sie wären ob solches Wunders allesamt bekehrt worden.[29])

Schluß.

Wir sind am Ziele unserer Reise und es ist notwendig, einen Rückblick auf den durchschrittenen Weg zu werfen. Das gesammelte Material ist zu Ende und wir sind im stande, jetzt einige, wenn auch sehr bescheidene, Schlüsse zu machen.

Mein Buch über den Aberglauben, ebenso wie dieser Aufsatz, sind hauptsächlich für Kriminalisten geschrieben. Ich wollte die Wichtigkeit des Aberglaubens für den Strafrichter, den Staatsanwalt und den Gesetzgeber beweisen. Ich glaube sagen zu können, daß die gesammelten Tatsachen so mannigfaltig und so zahlreich sind, daß die Bedeutung der Frage außer Zweifel ist.

Da aber meine Arbeiten hauptsächlich die Interessen der praktischen Juristen im Auge haben, so muß ich noch einmal die These wiederholen, mit der ich mein Buch geschlossen habe: Der Aberglaube ist ein Milderungsgrund. Deshalb müßte der Richter das Recht haben, die Strafe unbeschränkt herabzusetzen, wenn der Angeklagte ein Verbrechen aus Aberglauben verübt hat und wegen des Motivs, durch das er sich hat leiten lassen, sowie wegen der übrigen Umstände der Tat Nachsicht verdient. — Diese These halte ich auch heute aufrecht, denn die neuen Tatsachen konnten meine Ansicht nur bestärken und von allen Herren, welche mein Buch besprochen haben, hat sich keiner dagegen ausgesprochen. Für die Milderung der Strafe bricht auch Marcel Mauß[30]) eine Lanze und betont sehr richtig die Kollision, welche zwischen dem geschriebenen Gesetz und den Ansichten des Volkes existiert: »Wenn eine Hexe erschlagen wird, so müssen die Schuldigen bestraft werden, denn jeder Mord ist bei strenger Strafe verboten. Die Bauern aber halten die Zauberei für ein Verbrechen und die Bestrafung der Hexe für ihr gutes Recht. Diesen Umstand kann der Richter nicht ignorieren und muß daher freie Hand haben in der Milderung der Strafe.«

Andrerseits habe ich in der Presse auch eine ziemlich eigenartige Ansicht über diese Frage gefunden. In der Neuen Metaphysischen Rundschau (1900 III H. 7 S. 260) wurde die Meinung geäußert, daß der Bauer, welcher den Vampyr tötet, aus Notwehr handelt, denn so ein

[29]) Max Vorberg. Der Lutherhof von Gastein. 3. Aufl. 1892 S. 27.

[30]) Revue de l'histoire des religions S. 114.

Wesen wie der Vampyr richtet ungestört Menschenleben zu Grunde, ohne daß der Staat etwas tut, um diese Menschenleben zu schützen". Ich wage es zu behaupten, daß derjenige, welcher so was geschrieben hat, selbst abergläubisch ist und an die Existenz des Vampyrs glaubt. Da ich aber seine Meinung nicht teile, so kann ich auch seinen juristischen Schlüssen nicht beistimmen. Um Notwehr anzunehmen, müssen objektive Tatsachen bewiesen sein (also der Angriff des Gegners, ein Schuß etc.); die abergläubischen Vorstellungen (also Blüten der Phantasie) können aber unmöglich dazu gerechnet werden.

Aus juristischen Kreisen habe ich die Meinung gehört, daß eine solche Bestimmung, wie ich sie proponiere, nur dann ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden kann, wenn man eine genaue Definition des Begriffs des Aberglaubens gefunden haben wird. Ich glaube, daß diese Meinung nicht ganz richtig ist, denn allzuviel Definitionen können der Klarheit des Gesetzes nicht nützen. Anderseits ist das Wort Aberglaube schon jetzt in mehreren Paragraphen des geltenden russischen Strafgesetzbuches (§§ 234, 1469, 938) und der Bestimmungen zur Unterdrückung strafbarer Handlungen (§ 28—35) zu finden. Aber in der Praxis hat dieses Wort nie Grund zu Mißverständnissen gegeben. Falls man aber auf einer Definition bestehen würde, so könnten wir den Aberglauben als einen logischen (oder richtiger gesagt tatsächlichen) Fehler bezeichnen, welcher darin besteht, daß der abergläubische Mensch zwei Erscheinungen in einen kausalen Zusammenhang bringt, welche ihrer Natur nach keinen Einfluß aufeinander haben können. Der Grund dieses Fehlers ist in der Unbildung des Menschen zu suchen, welcher kulturell zurückgeblieben ist und an Ansichten festhält, welche vor Jahrhunderten, als die Wissenschaft noch in den Windeln lag, von vielen Leuten geglaubt wurden.

Falls wir aber von dieser Definition, welche eigentlich ziemlich blaß ist, zur Frage übergehen würden, wie die verschiedenen Formen des Aberglaubens historisch zu erklären sind, so könnten wir dieselben in vier größere Gruppen einteilen.

1. Aberglauben heidnischen Ursprungs: z. B. das Menschenopfer, das Umpflügen, das Hufeisen an der Hausschwelle u. s. w.

2. Christliche Formen: Blutende Hostien, der jüdische Ritualmord, Kerzen vor dem Heiligenbild (z. B. um das Gewissen des Diebes zu rühren)[31]) etc.

[31]) Zu dem schädlichen Aberglauben christlichen Ursprungs rechne ich auch den Glauben an die verschiedenen Heiligen der griechisch- und römisch-katholischen Kirche, welche im stande sind, nur in gewissen speziellen Fällen dem Bittenden Hülfe und Heilung

3. Spuren des alten Rechts: z. B. die Ordale, welche jetzt in den Eid übergegangen sind; das Bahrrecht, die Wasserprobe der Hexen, die Beerdigung der Selbstmörder etc.

4. Gescheiterte Wissenschaften: z. B. die Astrologie, die Alchymie, der Occultismus.

Der Hexenwahn ist heidnischen Ursprungs. Er ist uralt (man denke an Saul und die Hexe von Endor), aber nur die christliche römisch-katholische Kirche hat ihn zur vollen Blüte gebracht; kein heidnisches Volk kannte die zahlreichen Hexenprozesse, welche Tausende von Menschenleben verschlungen haben.

Der Grund jedes Aberglaubens liegt in der Meinung, daß es in der Natur Kräfte gibt, welche auf das Leben der Menschen einen unsichtbaren Einfluß ausüben. Glück und namentlich Unglück liegen in ihrer Hand. Da aber niemand sich von diesen Kräften eine genaue Vorstellung gemacht hat und machen kann, so ist es kein Wunder, daß sich die einzelnen Formen des Aberglaubens berühren. Der Malocchio kann dem Nebenmenschen ebenso schaden, wie die Hexe. Die letztere ist im stande, den Menschen und dem Vieh Krankheiten anzuhängen, die Wolken zu melken und eine Dürre ins Land zu ziehen, der Vampyr hat aber genau dieselben schädlichen Fähigkeiten. Die Erzählungen vom Diebeslicht und vom Herzen ungeborener Kinder lassen sich voneinander kaum trennen. Sogar die Erzählung von der blutenden Hostie, wie sie in Bayern bekannt ist, hat keinen religiösen Hintergrund, sondern einen mystischen. Der Jude stiehlt dieselbe nicht aus Haß gegen die Christen, sondern weil er das Blut für seine »schwarze Kunst« braucht.[32]).

zu gewähren. Dieser Glaube an die Talente der einzelnen Heiligen ist in der Beziehung schädlich, weil er das Volk abhält, den richtigen Weg zu gehen, welcher zum Ziele führt. Um meinen Gedanken zu illustrieren, werde ich einen Teil der Liste anführen, welche in einer Zeitschrift für russische Geistliche (Handbuch für Landpfarrer) gedruckt ist:

1. Der Augenkranke muß die Heilige Mutter Gottes von Kasan und den Heiligen Longrinus den Krieger um Hülfe flehen. 2. Wer an Kopfweh leidet, betet zum Heiligen Johannes dem Täufer. 3. Bei Zahnweh — zum Märtyrer Antonius. 4. Bei Fieber — zu den Heiligen Myron und Basilius dem Jüngern. 5. Wer am Leistenbruch leidet — zum Heiligen Artelius. 6. Bei Kinderlosigkeit — zum Wundertäter Ignazius. 7. Bei Streitigkeiten in der Ehe — zu den Heiligen Gurius, Samun und Avinus. 8. Wer die Malkunst erlernen will, der bete zum Heiligen Evangelisten Lukas. 9. Wer den Frauen zu sehr huldigt, der bete zum Heiligen Martinus. 10. Der Säufer — zum Heiligen Bonifacius. 11. Wer Regen braucht — zum Heiligen Elias. 12. Bei Gefahr auf der See — zum Heiligen Nikolaus. 13. Zum Schutz des Viehes gegen wilde Tiere bete man zum St. Georg. 14. Zum Schutze desselben gegen Seuchen bete man zu den Heiligen Modestus und Blasius u. s. w.

Die römisch-katholische Kirche hat wohl eine ebenso reiche Liste, aber mit anderen Namen.

32) Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. VIII, No. 1, S. 402.

Diese Schlüsse sind nicht ohne praktischen Wert, denn bei einer Untersuchung wird der Richter manchesmal auf eine solche Unklarheit stoßen. Dieses ist aber kein Grund, um das Kind mit dem Bade auszuschütten und den Einfluß des Aberglaubens einfach zu verneinen.

Eine der wichtigsten Fragen, welche bei einer Untersuchung beantwortet werden muß, besteht darin, zu beweisen, ob ein gewisser Aberglaube, der in einer bestimmten Gegend früher existierte, im Volke noch lebendig ist. In dieser Beziehung werden die von uns besprochenen Tatsachen manchen Wink geben. Abgesehen davon lassen sich auch einige allgemeine Schlüsse machen.

Nichtssagende kleine Merkmale und wenig bekannte Formen von Aberglauben haben öfters einen lokalen Charakter und sind bloß in einer bestimmten Gegend zu finden. Die wichtigsten Formen aber existieren in der ganzen Welt. In den zentraleuropäischen Staaten sind, dank ihrer hohen Kultur, viele Formen des Aberglaubens verschwunden; in der Kulturgeschichte kann man aber ihre Spuren leicht auffinden. Der Hexenwahn ist nicht nur in ganz Europa, sondern auch in Amerika bekannt und in Mexiko brannten die Scheiterhaufen noch vor dreißig Jahren. Das Bauopfer kennt man in England, Deutschland, Rußland, auf dem Kaukasus, in Indien und in China. Das Opfer beim Schatzgraben, welches manche für einen slavischen Aberglauben gehalten haben, findet sich auch in Indien. Der »Malocchio« ist auf dem Kaukasus nicht weniger gefürchtet als in Neapel, und an den schädlichen Einfluß des Vampyrs auf die Wolken glauben die Italiener ebenso wie die Kleinrussen.

Dort, wo die Kultur eine niedrige ist, da tritt der Aberglaube in krasseren Formen auf. In Deutschland und England ist das Menschenopfer nur in Form von Sagen und Märchen zu finden, in Rußland werden aber noch bis heute Leute zur Verantwortung gezogen, welche ihrem Wahn zu liebe Menschenblut vergossen haben.

Diese Differenz der Formen zeigt uns, daß mit der hohen Kultur und der Volksbildung der Aberglaube schwindet. Deshalb gibt es nur ein Mittel, ihn zu bekämpfen, und dieses ist die Volksbildung. Wenn das Volk begreifen wird, daß die Krankheit mit Hülfe des Arztes und nicht durch Exorzismen zu heilen ist, dann wird auch der Glaube an Vampyre und Hexen aus der Welt verschwinden. Wo aber Millionen von Menschen weder lesen noch schreiben können, da fordert der Aberglaube jedes Jahr neue Opfer.

Über räumliche Projektionen socialer Formen.

Von

Professor Dr. **Georg Simmel** in Berlin.

Wenn man von den Beziehungen zwischen Raumgestaltungen und socialen Vorgängen spricht, so pflegt es sich um die Wirkungen zu handeln, die von der Weite oder Enge des Gebietes, der Zerrissenheit oder Arrondierung der Grenzen, dem Flächen- oder Gebirgscharakter des Territoriums auf die Form und das Leben der gesellschaftlichen Gruppe ausgehen. Der Gegenstand der nachfolgenden Untersuchungen ist, umgekehrt, die Einwirkung, die die räumlichen Bestimmtheiten einer Gruppe durch ihre socialen Gestaltungen und Energien erfahren.

A. Der Übergang aus einer ursprünglichen auf Blut- und Stammesverwandtschaft beruhenden Organisation der Gruppe zu einer mechanischeren, rationellen, mehr politischen — wird oft dadurch bezeichnet, daß die Einteilung der Gruppe nach räumlichen Prinzipien erfolgt. Es ist vor allem die staatliche Einheit, die sich darin durchringt. Die Gefahr der Sippschaftsorganisation für den Staat liegt gerade in der Gleichgültigkeit ihres Prinzips gegen alle räumliche Beziehung. Der verwandtschaftliche Zusammenhang, so sehr er nur im Raum stattfindet, ist doch seinem Motiv nach völlig überräumlich und hat dadurch für die Staatseinheit, die immer territorial begründet ist, etwas Ungreifbares. Eine politische Organisation, die auf dem Sippschaftsprinzip errichtet ist, muß bei irgend erheblicherem Wachstum zerbröckeln, weil jede ihrer Unterabteilungen in sich einen zu festen, organischen, von dem gemeinsamen Boden allzu unabhängigen Zusammenhalt hat. Das Interesse der Staatseinheit fordert vielmehr, daß ihre Untergruppen, soweit sie politisch wirksam sind, nach einem indifferenteren Prinzip gebildet sind, das eben deshalb auch weniger exklusiv ist als das verwandtschaftliche. Denn damit sie sich in gleicher Höhe über allen ihren Elementen erhebe, müssen die Distanzen zwischen diesen, besonders soweit sie überpersonal sind, irgendwie begrenzt sein; die Absolutheit des gegenseitigen Ausschlusses, die dem Blutsverwandtschaftsprinzip eigen ist, verträgt sich nicht mit der Relativität in der Stellung aller Staatselemente zu einander, denen als einziges Absolutes eben der Staat gegenübersteht. Diesen Forderungen entspricht nun auf das vortrefflichste die Organisation des Staates nach örtlich abgegrenzten Bezirkseinheiten. Von diesen ist nicht der Widerstand gegen die Interessen der Allgemeinheit zu erwarten, der von den partikularistischen Selbsterhaltungs-

trieben verwandtschaftlich geeinter Gruppen ausgeht; sie machen es möglich oder notwendig, daß Elemente von genetisch und qualitativ verschiedenster Art, wenn sie sich nur lokal berühren, doch politisch vereinheitlicht sind. Kurz der Raum als Grundlage der Organisation besitzt diejenige Unparteilichkeit und Gleichmäßigkeit des Verhaltens, die ihn zum Korrelat der Staatsmacht mit ihrem ebenso zu bezeichnenden Verhalten zu ihren gesamten Subjekten geeignet macht. Das bedeutendste Beispiel ist die Reform des Kleisthenes; es gelang ihm, den partikularistischen Einfluß der Adelsgeschlechter zu brechen, indem er das gesamte attische Volk in örtlich abgegrenzte Phylen und Demen als Grundlagen der Selbstverwaltung einteilte. Ohne solche bewußte Absicht und deshalb nur in rudimentären Ansätzen zeigt dies Prinzip die israelitische Gesellschaft nach der Einwanderung in Kanaan. Während die ursprüngliche Verfassung trotz vieler ökonomischer, socialer und religiöser Gleichheiten doch eine aristokratische war, einzelne vornehme Stämme und führende Geschlechter die anderen deklassierten, wird jetzt die Ortsangehörigkeit auf Kosten der Geschlechtszugehörigkeit bedeutsam. Aus den einzelnen Geschlechtern, die sich in je einem Dorf niedergelassen hatten, und geschlechtsfremden, aber ortsangehörigen Elementen, besonders den vorgefundenen kanaanäischen, bilden sich lokale Einheiten, neben den Geschlechtsältesten treten Stadtälteste auf. Und parallel mit diesem Aufwachsen des Lokalprinzips deuten eine Reihe von Erscheinungen an, wie der Diffusionscharakter des Hirtenlebens einer zentralisierenden Tendenz nachgibt: größere Städte entstehen, umgeben von Flecken und Dörfern, die in jenen ihren Mittelpunkt und ihre Zuflucht sehen; in den Ältestenkollegien ist nun nicht mehr der Ruhm des Geschlechts, sondern der Vermögensbesitz entscheidend, was immer, insbesondere wenn der Geldbesitz zu überwiegen beginnt, auf eine politische Vereinheitlichung hinweist, weil Geschäftsverkehr und Geldbesitz eine ausgebreitete Macht nur in einem einigermaßen einheitlich geordneten Gemeinwesen gewinnen können; endlich, das Königtum tritt auf, das zwar zunächst nicht tief in die socialen Zustände eingreift, aber immerhin Steuer- und Kriegswesen zentralisiert und, für unseren Zusammenhang bezeichnend, das Land in Gouvernements aufteilte, die mit der alten Stammeseinteilung nicht zusammenfallen. In ganz anderer Einkleidung macht noch dasselbe Motiv sich an einem Entwicklungsstadium der englischen Hundreds geltend. Diese waren bekanntlich eine uralte germanische Einrichtung des Heerbannes, mit physiologischen Einheiten verglichen zwar formelhaft, aber immerhin von großer psychologischer Enge und Zusammengehörigkeits-

gefühl, die sich, wie mir scheint, erst veräußerlichten und schematisierten, als der Begriff von den Menschen auf den Bezirk überging, der nach der Ansiedelung einhundert Heerespflichtige zu stellen hatte. Diese Tendenz erreichte ihren Abschluß auf dem Höhepunkte der angelsächsischen Monarchie mit ihren zentralisierenden Bestrebungen: nun sind die Hundreds ein geographisch abgegrenzter Unterbezirk der Shire! Der monarchisch-zentralistische, einheitlich-organisatorische Charakter der christlichen Kirche zeigt sich gegenüber dem partikularistischen des Heidentums auch in dieser Form: die christlichen Heiligen, die allenthalben die Funktionen der alten Sippengötter übernehmen, beschirmen nicht mehr die verwandtschaftliche, sondern die örtliche Gemeinde! — Der oben angedeutete Vorgang: der Anschluß von Bewohnern des platten Landes an Städte — disponiert überhaupt zur Entwicklung der fraglichen Form. Denn während das Landleben aristokratische Sonderexistenzen und damit die Organisation nach Familienzusammenhängen begünstigt, ist die Stadt rationalistischer, mechanischen Lebensformen geneigter. Diese Krystallisierung um eine Stadt legt also einerseits statt des physiologischen Motivs der Organisation das schematisch-lokalisierende nahe, andrerseits ist sie ersichtlich zentralistischer Natur und erleichtert die Zusammenfassung der sozialen Kräfte zu einheitlichen Aktionen. Die Schweizer haben sich zu Beginn der Neuzeit den Übergang von der Geschlechterverfassung zur Kirchspielverfassung durch die Anlehnung an tüchtige Städte sehr erleichtert, während die Dittmarschen bei vielfacher Gleichheit der Verhältnisse diesen Übergang nur sehr unvollkommen fanden und wahrscheinlich über diese Rückständigkeit ihrer Verfassung um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre Freiheit verloren. Wie in der Organisation nach Prinzipien der Zahl, so spricht sich auch in der ihr innerlich verwandten nach Prinzipien des Raumes eine Mechanisierung der sozialen Elemente aus, im Gegensatz zu den Verwandtschaftsverfassungen, bei denen die Einzelgruppierungen etwas von der autonomen Einheit des Lebewesens haben; aber jener Charakter der Teile ist die Bedingung für ihre Zusammenfassung in einem ausgedehnten Ganzen und für die Technik der Herrschaft, die dessen höhere Einheit über seine Elemente ausübt.

Es ist aber nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Organisation, deren Vervollkommnung vielfach auf Einteilungen nach Raumprinzipien geht, so sehr diese in anderen Fällen die niedere Stufe gegenüber den qualitativen und dynamischen darstellen. Die Differenzierung der Produktion im Raum tritt in zwei typischen Formen auf. Zuerst als Ablösung des Wandergewerbes. Nicht nur die Kauf-

leute wanderten seit den ältesten Zeiten, sondern später auch die Waffenschmiede und Goldschmiede, in Deutschland dann auch die Maurer, die den ursprünglich hier fremden Steinbau verstanden; vor Erfindung der Photographie wanderten noch im 19. Jahrhundert vielfach die Porträtmaler in ähnlicher Weise von Stadt zu Stadt. Auf dieser Stufe bilden also die Nachfragen, denen ein spezialisierter Handwerker von einem festen Wohnplatz aus genügen kann, noch kein zeitliches Konstinuum, sondern er muß sich dieselben unabhängig von ihren Raumpunkten zusammensuchen, um seine Arbeitskraft hinreichend auszunutzen. Mit der Zusammendrängung der Bevölkerung oder dem Wachsen ihrer Bedürfnisse tritt an Stelle dieser nur qualitativen, gegen die Raumbestimmtheit notgedrungen indifferenten Arbeitsteilung die lokalisierte: der Handwerker, Künstler, Kaufmann sitzt in seinem Atelier oder Laden und beherrscht von da aus eine Abnehmersphäre von bestimmtem Radius, möglichst so, daß die Produzenten eines gewissen Gebietes sich nicht ins Gehege kommen. Oder die lokale Differenzierung geschieht z. B. schon im alten Indien so, daß die Vertreter des gleichen Handwerks sich in einem bestimmten Stadtteil oder in Handwerkerdörfern zusammensiedeln. Gegenüber dem unorganisch-zufälligen Charakter des Wandergewerbes dient hier die Differenzierung nach Raumgesichtspunkten dem rationell-organischen Zusammenhang der Wirtschaft, und zwar sowohl auf ihren primitiven wie ihren ausgebildeten Stufen. Nur auf den letzteren findet sich die zweite wirtschaftliche Form der lokalen Differenzierung, die planmäßige Verteilung der Absatzgebiete, wie sie etwa ein großes Kartell unter sich vornimmt. Das Besondere hierbei ist, daß der Sitz der Kartellgenossen zu ihren jeweiligen Absatzgebieten keine notwendige örtliche Beziehung hat. Z. B. könnten bei internationalen Kartellen Zoll- oder Valutaverhältnisse sehr wohl veranlassen, daß ein bestimmter Markt gar nicht dem nächstliegenden, sondern einem ganz weit abwohnenden Produzenten zugeteilt wird. Hiermit hat die lokale Einteilung den Gipfel der Rationalisierung erreicht. Denn indem der Wohnplatz der Subjekte selbst relativ gleichgültig, jedenfalls nicht über die Konfiguration allein entscheidend ist, wird diese nun durch den höchsten und endgültigen Punkt der ganzen Zweck- und Mittelreihe bestimmt, durch den schließlichen Absatz an den Konsumenten. Wo so alle Vorbedingungen der teleologischen Reihe, ohne eine eigene Bestimmung mitwirken zu lassen, gegen ihr Definitivum völlig nachgiebig geworden sind, ist das Gebilde eben völlig rationalisiert, von der Einheit des Zweckgedankens logisch durchdrungen. Und indem die auf diesem Wege gewonnene Organisation eine lokale, nach Raum-

gebieten des Absatzes bestimmte ist, erscheint diese räumliche Differenzierung — die eben im Unterschied gegen jede andere in den qualitativ-funktionellen Charakter der Objekte gar nicht eingreift — trotz ihres ganz äußerlichen Wesens doch als ein Höhepunkt rationeller Struktur.

B. Die Herrschaftsübung über Menschen dokumentiert ihre Eigenart oft in der besonderen Beziehung zu ihrem räumlichen Gebiete. Wir erblicken die Gebietshoheit als Folge und Ausdruck der Hoheit über Personen. Der Staat herrscht über sein Gebiet, weil er sämtliche Bewohner desselben beherrscht. Gewiß könnte man scheinbar erschöpfender sagen, daß im Gegenteil das letztere der Fall sei, weil das erstere gelte; denn da es gar keine ausnahmslosere Umfassung einer Menschenzahl gibt als die für den Raum derselben geltende — gerade wie die geometrischen Sätze, eben weil sie für den Raum gelten, für alle Gegenstände im Raum gelten müssen — so scheint die Hoheit über das Gebiet die erste und allein zulängliche Ursache der Hoheit über die Menschen in demselben zu sein. Aber dennoch ist diese Gebietshoheit eine bloße Abstraktion, eine nachträgliche Formulierung der Personenherrschaft, indem sie außer der Herrschaft über die jeweiligen Personen an ihren jeweiligen Orten besagt: an welchen Orten dieses Gebietes sich auch diese oder andere Personen befinden werden, sie werden immer in gleicher Weise untertan sein. Aus dieser Unendlichkeit sozusagen punktueller Möglichkeiten macht der Begriff der Gebietshoheit ein Kontinuum, er antezipiert mit der lückenlosen Form des Raumes, was als konkreter Inhalt immer nur hier und dort realisiert werden kann. Denn die Staatsfunktion kann immer nur Beherrschung von Personen sein, und die Herrschaft über das Gebiet in demselben Sinne wäre ein Nonsens. Diese ist begrifflich angesehen nur der Ausdruck und als juristische Tatsache die Folge der Ausnahmslosigkeit, mit der der Staat die wirklichen und möglichen Subjekte innerhalb seiner Grenzen beherrscht. Es hat natürlich genug historische Formationen gegeben, in denen eine staatliche oder individuelle Gewalt den Boden besitzt und daraus die Herrschaft über seine Bewohner herleitet: so in feudalen und patrimonialen Verhältnissen, in denen die Menschen nur Pertinenzen des Bodens sind, sodaß der privatrechtliche Verkauf des letzteren auch sie zu Untertanen des neuen Besitzers macht; so die russischen Gutsherrschaften, bei denen zu dem Gut als solchem so und so viele »Seelen« gehörten; dasselbe Motiv überträgt sich auf ein partielleres Gebiet, wo der Satz »cujus regio, ejus religio« gilt. Allein in Wirklichkeit folgt doch niemals die Herrschaft über Menschen dem Besitz des Gebietes in demselben Sinne, wie aus ihm die Verfügung

über den Früchteertrag des Bodens folgt. Vielmehr der Zusammenhang zwischen beiden muß immer erst durch besondere Normen oder Machtübungen hergestellt werden, d. h. die Personenbeherrschung muß immer ein besonderer Zweck sein, eine ausdrückliche Absicht, keine selbstverständliche Kompetenz. Ist das aber der Fall, so ist die Hoheit über das Land als Gebiet jener Menschen unvermeidlich etwas Sekundäres, eine Technik oder ein zusammenfassender Ausdruck für die Personenherrschaft, um die allein es sich unmittelbar handelt, im Gegensatz zu der Verfügung über das Land um seiner Früchte oder sonstigen Ausnutzung willen. Im letzteren Falle ist der Besitz des Landes das unmittelbar Wesentliche, weil die Fruktifizierung dieser selbstverständlich folgt. Nur die Verwechslung dieser beiden Bedeutungen der Gebietsherrschaft kann verkennen lassen, daß hier die sociologische Formung, das bestimmte Untertänigkeitsverhältnis innerhalb einer Gruppe, den Raumbegriff bestimmt. Darum finden wir auch da, wo nicht wie im Feudalismus die privatrechtliche Bodennutzung im Vordergrund des Bewußtseins steht, sehr häufig den König keineswegs als König des Landes, sondern nur seiner Bewohner bezeichnet, z. B. im älteren semitischen Königtum.

Aber nicht nur die allgemeine Tatsache der Herrschaft, sondern auch ihre speziellen Formungen münden in einen räumlichen Ausdruck. Infolge der funktionellen Zentralisiertheit, die das Wesen des römischen Staates so gut wie später das des französischen und englischen bildete, konnte das römische Weltreich bis an sein Ende als von der Stadt abhängiges Gebiet und konnten in Frankreich und England Paris und London als die festen Sitze jener zentralisierenden Macht gelten. Den konsequentesten Ausdruck im Räumlichen gewinnt diese sociologische Form in dem tibetanischen Kirchenstaat: die Hauptstadt Lhassa hat genau in ihrem Mittelpunkt ein großes Kloster, auf das sämtliche Landstraßen zuführen, und in dem die Regierung ihren Sitz hat. Andrerseits nun: der germanische Staat konnte, als nach den Karolingern die Umbildung in einen föderativen Reichsverband entschieden war, überhaupt kein dinglich-räumliches Zentrum mehr haben, sondern nur ein labiles und persönliches. Der Mangel einer festen Hauptstadt und das fortwährende Umherziehen des Königs war die logische lokale Folge jener politischen Struktur. Der formale Charakter dieses Zusammenhanges wird noch stärker betont, wenn eine Änderung der staatlichen Verhältnisse, bloß weil sie eben eine Änderung ist, die Verlegung der Hauptstadt zur Folge hat; der alte Zustand ist mit der Hauptstadt so eng associiert, sei es verwaltungstechnisch, sei es bloß psychologisch,

daß der neue zweckmäßigerweise eine Verlegung derselben verlangt, und zwar insofern gleichgültig wohin, nur anderswo als an dem alten Orte muß sie sein. So wurde mehrfach in den skandinavischen Reichen die Hauptstadt verlegt, als das Christentum eingeführt wurde, so hat insbesondere im Orient die Thronbesteigung eines neuen Herrschers oft einen Wechsel der Hauptstadt zur Folge gehabt: die räumliche Projektion der funktionellen Änderung. Gerade im kleinsten Maßstabe ist dies am bezeichnendsten, weil sehr geringe räumliche Verschiebungen sachlich nicht das Geringste ausmachen, sondern nur die Tatsache der Veränderung überhaupt markieren. So häufig bei afrikanischen Stämmen: die Häuptlingswohnung ist dort oft die einzige einigermaßen stadtähnliche Siedelung, und um die Abhängigkeit dieses Gebildes von der Person des Fürsten recht fühlbar zu machen, wird sie, wenn der Herrscher wechselt, um einige Kilometer verlegt. In solchen Fällen erscheint die Stadt des Herrschers wie ein Gewand, das seine Person umgibt, und gleich diesem, nur in derselben Richtung weitergehend, als eine Erweiterung der Persönlichkeit selbst, als ein Ausstrahlen seiner Bedeutung, deren Schicksalen also die jener Lokalität folgen müssen. Daß diese Lokalisierung der Herrschermacht eine relative ist, d. h. ihren Sinn an ihrem Verhältnis zu dem Wohnplatz der Untertanen hat, drückt sich recht gut in einer etwas paradoxen Erscheinung aus, die von den Betschuanen berichtet wird: wenn die Familien mit ihrem Häuptling unzufrieden sind, so verjagen sie ihn nicht, sondern verlassen ihrerseits das Dorf, sodaß es vorkommt, daß der Häuptling sich eines Morgens ganz allein im Dorf findet — eine negative Form der lokalen Gestaltung, die aus dem Herrschaftsverhältnis hervorgeht. In der Art, wie der Raum zusammengefaßt oder verteilt wird, wie die Raumpunkte sich fixieren oder sich verschieben, gerinnen gleichsam die sociologischen Beziehungsformen der Herrschaft zu anschaulichen Gestaltungen.

C. Daß sich gesellschaftliche Vereinheitlichungen in bestimmte räumliche Gebilde umsetzen, findet sein alltägliches Beispiel darin, daß die Familie und der Klub, das Regiment und die Universität, die Gewerkschaft und die religiöse Gemeinde ihre festen Lokalitäten, ihr »Haus« haben. Alle Vereinigungen, die ein eigenes Haus besitzen, so weltweit unterschieden ihre Inhalte sein mögen, zeigen damit einen gemeinsamen sociologischen Charakterunterschied gegen die gewissermaßen freischwebenden Verbindungen, wie Freundschaften oder Unterstützungsvereine, Genossenschaften zu vorübergehenden oder zu illegalen Zwecken politische Parteien und alle jene in die Praxis selten übergreifenden

Vergesellschaftungen, die im bloßen Bewußtsein gemeinsamer Überzeugungen und paralleler Bestrebungen bestehen. Einen dritten Charaktertypus der gleichen sociologischen Kategorie machen diejenigen größeren Gebilde aus, die zwar nicht als solche fest domizilierte sind, deren einzelne Elemente aber je ein Haus besitzen: so die Gesamtarmee aus den Cadres, deren jedes eine Kaserne hat, so die Kirche als Vereinigung aller Gleichgläubigen, die in Kirchengemeinden zerfallen, so die Familien im weiteren Sinne gegenüber ihren einzelnen Hausständen, und unzähliges andere. Gewiß ist dies nur eine unter den vielen Bestimmungen, in denen sich der Aggregatzustand einer Vergesellschaftung ausdrückt, und die ihn rückwirkend tragen helfen. Allein es ist wichtig, sich klar zu machen, nicht nur daß der zentrale Zusammenhalt sich an so vielen peripherischen Punkten ausspricht, sondern daß die Wichtigkeit jenes und dieser oft kontinuierlich in einander übergeht: die wirkliche Struktur einer Vergesellschaftung wird keineswegs durch ihr sociologisches Hauptmotiv allein bestimmt, sondern durch eine sehr große Anzahl von Verbindungsfäden und Verknotungen derselben, von Verfestigungen und Flüchtigkeiten, die alle in Bezug auf das sociologisch Entscheidende: die Bildung einer Einheit aus einer Vielheit — nur graduelle Unterschiede der Wirksamkeit aufweisen.

Das »Haus« der Gemeinschaft ist nun nicht in dem Sinne des bloßen Besitzes gemeint, wie sie auch ein zweites oder ein Stück Land als juristische Person besitzen kann; sondern als die Lokalität, die als Wohn- oder Versammlungsstätte der räumliche Ausdruck ihrer sociologischen Energien ist. In diesem Sinne *hat* sie nicht eigentlich das Haus, denn als ökonomischer Wertgegenstand kommt es hier nicht in Betracht, sondern sie *ist* es, das Haus stellt den Gesellschaftsgedanken dar, indem es ihn lokalisiert. Der Sprachgebrauch deutet das an, wenn er eine Familie ein Haus nennt, wenn die »Kirche« gleichmäßig den Sinn des Gebäudes und der ideellen Vereinigung hat, wenn die Universität, der Klub u. s. w. dieselbe Doppeldeutigkeit zeigen. Mit dem Wort Sippe hängt das altindische sabhā zusammen, das ursprünglich die Versammlung der Dorfgemeinde bedeutet, dann aber das Gemeindehaus, in dem diese Versammlungen stattfanden. Am entschiedensten tritt der solidarische Zusammenhang zwischen der Vereinigung selbst und ihrem Hause an den Gemeinschaften der unverheirateten Männer hervor, die eine der frühesten klassenmäßigen Organisationen darzustellen scheinen und sich jetzt noch in Mikronesien und Melanesien sowie bei einigen Indianern und Eskimos finden. Es ist eine Lebensgemeinschaft vor der familiären, die zwar individuelle Tätigkeiten der einzelnen nicht

ausschließt, aber ihrem Essen und Schlafen, ihren Spielen und Liebesabenteuern eine gemeinsame Stätte gibt und die Männer, die eben nur in ihrem Unverheiratetsein ihren Berührungspunkt haben, zu einer socialen Einheit zusammenschließt — wozu höhere Verhältnisse kaum eine Analogie besitzen. Von dieser Vergemeinsamung ist offenbar das Haus, das »Männerhaus«, die unumgängliche Verkörperung, diese Art der Klassenbildung kann überhaupt nicht stattfinden, wenn sie nicht an einem gemeinsamen Hause ihren Anhalt, ihren Krystallisationspunkt und sichtbaren Ausdruck gewinnt. Obgleich in dieser Hinsicht der Vergleich früherer und entwickelterer Zeiten unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet, so scheint es mir, als ob die ersteren mit ihrer naiv-sinnlichen, dem Abstrakten fremden Art ein vergleichsweise regeres Bedürfnis gehabt hätten, die Zusammengehörigkeit derartiger Gemeinsamkeiten und ihren Abschluß gegen die umgebenden Gebilde durch die Geschlossenheit eines Hauses anschaulich zu machen. Das gemeinsame Haus ist die Darstellung und sinnliche Vereinheitlichung jener äußerlich-lokalen Berührung, ohne die primitive Epochen sich überhaupt kein innerliches Zusammensein denken können. Der gemeinsame Begräbnisplatz liegt in derselben formalen Richtung. Während das Interesse an diesem jetzt höchstens die engste Familie einschließt, haben die mittelalterlichen Gesellenverbände stets die Vorstände der Kirche, mit der sie in Verbindung standen, um einen gemeinsamen Begräbnisplatz gebeten, und schließlich gehört die Kultstätte, wo der Mensch sich dauernd mit seinem Gott zusammenfindet, unter dieselbe Rubrik. Der Tempel ist doch nicht nur der Sammelplatz der Gläubigen und insofern Ergebnis und Träger ihrer Zusammengehörigkeit; sondern er ist auch die Sicherung und Projizierung der Tatsache, daß die Gottheit mit ihren Gläubigen eine örtliche Gemeinschaft hat. Darum hat man auch mit Recht hervorgehoben, daß der Kultus von Pfählen und Steinen, die Menschen hergerichtet haben, zwar unpoetischer und scheinbar roher ist als die Verehrung einer Quelle oder eines Baumes, daß aber in Wirklichkeit das erstere eine vertraulichere Nähe zwischen dem Gott und dem Gläubigen einschließt. Denn in dem Naturobjekt wohnt der Gott sozusagen von sich aus und ohne Rücksicht auf den Menschen, der sich ihm erst nachträglich und zufällig nähert; wenn er aber einwilligt, in dem Werke von der Hand eines Menschen zu wohnen, so ist damit eine ganz neue Beziehung beider geknüpft, das Menschliche und das Göttliche hat eine gemeinsame Stätte gefunden, die eben beider Faktoren bedarf, das sociologische Verhältnis des Gottes und seiner Verehrer hat sich in einem räumlichen Gebilde investiert.

Eben diese sociologische Einheit, die überhaupt zu ihrer Lokalisierung an fixierten Plätzen und Gebilden führt, scheint durch bloß graduelle Steigerung ihrer Kraft und Enge die Bestimmungen darüber zu veranlassen, daß der an jener Einheit Teilhabende nun auch diese Örtlichkeit nicht verlassen dürfe. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: gerade weil die Gruppe ihre Einheit und deren innere Macht über jedes Mitglied noch nicht hinreichend gefestigt fühlt, greift sie zur äußerlichen Fesselung. Mindestens kann die Bindung an die Lokalität ebenso wie ihr Gegenteil zwei ganz entgegengesetzten sociologischen Kraftmaßen entspringen: die Liberalität, mit der der moderne Staat seine Bürger ziehen läßt, sei es, um sich ihm ganz zu entfremden, sei es, um auch in der Ferne noch die Zugehörigkeitsrechte zu genießen, beweist die Höhe und Stärke, mit der sich sein Fürsichsein jenseits seiner einzelnen Elemente gestellt hat; umgekehrt ist die lokale Diffusion der Familie gegenüber ihrer dauernden Zentrierung im Heimatshause doch das Symptom für die allmähliche Schwächung des Familienprinzips. Bei den Zwangsmaßregeln nun, die den Zusammenhalt der Gruppe durch die Bindung der einzelnen an die umschriebene Lokalität, den äußeren Träger der Gruppeneinheit, erreichen wollen, ist das Wesentliche, daß man dem keine Rechte geben will, der sie nicht selbst an Ort und Stelle ausübt. Das ist ein ganz allgemeiner Zug früher, insbesondere vorgeldwirtschaftlicher Verhältnisse; denn hier fehlt noch die sociologische Abstraktionsfähigkeit, die den Ausgleich von Rechten und Pflichten von der Raumnähe unabhängig macht, und von der die Geldwirtschaft ebenso Wirkung wie Ursache ist. Ich führe nur zwei bezeichnende Beispiele an. Die Charte von St. Quentin, die Philipp August 1195 dieser Kommune verlieh, zeigt auffallend viele städtische Freiheiten, unbedingtes Verordnungs- und Besteuerungsrecht der Kommune, einheimisches Gericht u. s. w. Aber ausdrücklich sind die Bürger zum regelmäßigen Aufenthalt in der Stadt verpflichtet und dürfen nur zu bestimmt angegebenen Jahreszeiten außerhalb derselben verweilen. Solange die Frankfurter Zünfte vom Rate im wesentlichen unabhängig gewesen waren, bedurfte es zur Zunftzugehörigkeit nicht des Bürgerrechts. Ja, wer die Stadt verließ, konnte doch sein Zunftrecht behalten. Erst seit 1377, als die Zünfte dem Rate unterworfen waren, durfte keiner in die Zunft aufgenommen werden, der nicht zuvor Bürger geworden wäre, und wer das Bürgerrecht aufgab, verlor zugleich seine Mitgliedschaft in der Zunft. Der erstere Fall ist deshalb charakteristisch, weil er die Freiheit der Kommune sehr scharf gegen die Freiheit ihrer Individuen abhebt. Während das Ganze schon Selbstbestimmungsrecht

und innere Bewegungsfreiheit erhielt, wußte man den Bestand dieses Ganzen nicht anders als durch die Fesselung der Elemente an seine Lokalität zu sichern. Das zweite Beispiel zeigt die Macht der Lokalität als Verkörperung der Gruppeneinheit noch stärker. Die Zunftverbindung, von einem bloß sachlichen Motive zusammengehalten, ist gegen die kommunale Einheit und deshalb gegen die Frage nach dem Aufenthaltsorte ihrer Individuen relativ gleichgültig. Sobald aber der mehr formalfunktionelle, nicht auf einen bestimmten Einzelinhalt festgelegte Socialcharakter der Stadt über jenen Herrn wird, krystallisiert er sofort zu der Forderung lokaler Bindung. Der technisch-inhaltliche Gesichtspunkt der Zunft ist an sich überlokal und gibt deshalb in dem Maße seiner Herrschaft den Individuen größere Freiheit der Bewegung als der rein sociologische des Stadtregimentes; dieser wird nicht so leicht wie jener zu einer abstrakten Einheit, sondern verlangt die räumlich-konkrete, die er durch den Ortszwang realisiert. Von hier aus ist es eine Übergangserscheinung, wenn das Stadtrecht von Brabant 1192 zwar von den Bürgern verlangt, daß sie dem Herzog und der Stadt Treue schwören, ihnen aber gestattet, nach einem Aufenthalt von Jahr und Tag ungehindert fortzuziehen. Durch diese ausdrückliche Hervorhebung wird, wenn auch die tatsächlichen Verhältnisse nicht anders liegen als bei dem vorigen Typus, doch ein neuer Gesichtspunkt wirksam: das Individuum schulde für Rechte, Ehre oder Schutz, die es durch die Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft genießt, eine Gegenleistung, die in diesem Fall durch eine bestimmte Dauer des Aufenthalts abgetragen wird. Hiermit tritt das Ganze als solches seinen Elementen mit Verpflichtungen und Gewährungen, wie zwischen zwei Parteien, gegenüber, die Stadt als Einheit gewinnt ein Fürsichsein, und in demselben Maße wird die Distanz gegen die Individuen größer und die physisch-lokale Bindung entbehrlicher, an der allein das frühere Stadium seine soziologische Einheit verwirklichte. Und dieser räumliche Ausdruck des Verhältnisses zwischen dem Individuum und seiner Gruppe bleibt seinem Sinne nach der gleiche, wenn andere Lebensbedingungen der Gruppe als ganzer ihn in die genau entgegengesetzte Erscheinung kleiden. Bei nomadischen Völkern, bei manchen Arabern, bei den Rekabäern, die den Israeliten nahe standen, war es gesetzlich verboten, Felder zu besitzen oder ein Haus zu bauen. Hier würde eben die örtliche Interessenfixierung des Individuums seine Lösung von dem Zusammenhang mit seinem umherschweifenden Stamme einleiten. Die Lebensform räumlicher Ungebundenheit drückt hier also die sociologische Einheit ebenso aus, wie das Gegenteil davon es bei lokaler Festgelegenheit derselben tut.

D. Endlich gewinnt der leere Raum als leerer eine Bedeutung, in der sich bestimmte sociologische Beziehungen negativer wie positiver Art ausdrücken. Es handelt sich dabei also nicht um die Folgen eines gegebenen Raumintervalls für die Wechselwirkungen derer, zwischen denen es besteht; sondern um derartige räumliche Bestimmtheiten als Folgen anderweitiger gesellschaftlicher Bedingungen. In frühen Zeiten haben Völker oft das Bedürfnis, daß ihre Grenze nicht unmittelbar auch die eines anderen Volkes sei, sondern daß an sie zunächst ein wüster Landstrich sich anschließe. Unter Augustus suchte man die Reichsgrenze auch dadurch zu sichern, daß man z. B. den Landstrich zwischen dem Rhein und dem Limes entvölkerte: Stämme wie die Usiper und Tenkterer mußten teils auf das linke Ufer übersiedeln, teils sich tiefer in das Land hineinziehen. Während der wüste Strich hier noch Reichsgebiet war, sollte von Nero an auch jenseits der römischen Grenzen zunächst unbewohntes Land liegen. So hatten schon früher die Sueven eine Wüste um ihr Gebiet geschaffen, so lag zwischen Dänen und Deutschen das Isarnholt, zwischen Slaven und Deutschen der Sachsenwald u. s. w. Auch indianische Stämme hielten darauf, daß zwischen je zweien ein weiter, niemandem gehöriger Landstrich läge. Das Schutzbedürfnis der einzelnen Gruppen ist natürlich die Veranlassung hiervon, und kaum in irgend einer anderen Beziehung wird der Raum so als reine Distanz, als qualitätlose Ausdehnung ausgenutzt. In der Regel treibt eine Schwäche oder Unbehülflichkeit zu dieser Maßnahme, genau wie sie gelegentlich den einzelnen in die Einsamkeit treibt. Das sociologisch Bezeichnende ist, daß die so gewonnene Defensive mit dem ganz entsprechenden Verzicht auf Offensive bezahlt wird und die Idee des Ganzen sich in der Redensart ausdrückt: tu' mir nichts, ich tu' dir auch nichts! Dieses Schema herrscht nicht nur zwischen Personen, die sich überhaupt nichts angehen, sondern bestimmt auch als durchaus positive und bewusste Maxime unzählige Verhältnisse solcher Menschen, die vielerlei mit einander teilen, bei denen gerade Anreize und Ansätze zu vielerlei Reibungen vorhanden sind. Im äußeren Effekt ordnet sich dies der anderen allgemeinen Maxime ein: wie du mir, so ich dir — während es innerlich genau entgegengesetzten Wesens ist. Das letztere Prinzip, obgleich nach ihm das Verhalten der redenden Partei sich nach dem der anderen richten will, zeigt noch aggressiven Charakter, mindestens Gerüstetheit für jede Eventualität. Jenes erstere dagegen, obgleich es die Initiative ergreift, beweist gerade das Gegenteil der Offensive und Gerüstetheit, indem es durch eigenes Waffenniederlegen den andern, wie auch seine Stimmung sei, zu eben

demselben veranlassen will. Unter den vielfachen Fällen, in denen die Maxime: tu' mir nichts, ich tu' dir auch nichts — das Benehmen bestimmt, gibt es keinen reineren und anschaulicheren als den des wüsten Gebietes, das eine Gruppe um ihre Grenze legt; hier hat sich das Prinzip völlig in die Raumform hinein verkörpert.

Das Prinzip, das dem der Grenzwüste entgegengesetzt ist, vertritt auch die entgegengesetzte Gesinnung: quaeque terrae vacuae, so drückt es Tacitus aus, eas publicas esse; das ist ebenso gelegentlich von den Germanen wie neuerdings von den amerikanischen Ansiedlern den Indianern gegenüber behauptet worden. Es zeigt offenbar einen fundamentalen Unterschied in den Beziehungsformen zweier Gruppen, ob der leere Raum zwischen ihnen keinem gehören soll oder potentiell beiden, indem jeder, der es will, die Hand darauf legen kann und damit freilich oft den Streit entfesseln wird, den der andere Modus gerade vermeiden will. Diese Unterschiedsform ist von typischer Bedeutung. Daß ein Objekt von vornherein keiner von verschiedenen Parteien gehört, kann sich konsequenterweise sowohl zu rechtlicher Fixierung entwickeln, sodaß sich keine an ihm vergreifen darf, als auch dazu, daß es jede darf bezw. daß die zuerst zugreifende besitzberechtigt sein soll. Diese Differenz bezeichnet schon ganz feine persönliche Beziehungen. Zwischen zwei Menschen besteht oft ein Gebiet oder Gegenstand theoretischen oder gefühlsmäßigen Interesses, den sie wie auf eine stillschweigende Verabredung hin nicht berühren, sei es weil diese Berührung schmerzlich wäre, sei es, weil sie einen Konflikt davon befürchten. Dies entspringt keineswegs immer aus bloßer Zartheit der Empfindung, sondern auch aus Feigheit und Schwäche. Die Personen lassen hier gleichsam ein Gebiet zwischen sich leer und wüst, während ein kräftiges Zugreifen, das den ersten Choc nicht scheut, dasselbe zu Fruchtbarkeiten und neuen Verknüpfungen entwickeln könnte. Deshalb liegt eine ganz andere Nüance vor, wo dies letztere beiderseitig gefühlt und deshalb dem ersten Beschreiten des vermiedenen Gebietes ein Vorsprung, eine Anerkennung, eine begünstigtere Fruktifizierung desselben als Lohn des Mutigen folgt. Im Spiel von Kindern ist das gleichfalls zu beobachten: daß irgend ein Gegenstand für alle Tabu ist, daß Wetteifer oder Kooperation sich auf ihn nicht erstrecken darf, sozusagen ein öffentliches Nichteigentum, im Gegensatz zu denjenigen, die als öffentliches Eigentum gelten, und deren sich der erste, der will, oder dem es gelingt, bemächtigen kann. Wirtschaftende Persönlichkeiten lassen manchmal gewisse Möglichkeiten unverwirklicht — in der Ausnutzung der Arbeiter, der Ausdehnung der Geschäftszweige, der An-

lockung der Abnehmer — weil sie einen allzu heftigen Zusammenstoß, dem sie ihre Kräfte nicht gewachsen fühlen, davon befürchten; während stärkere Konkurrenz, diesen Schutz durch Resignation preisgebend, alle irgend bereit liegenden Kräfte und Chancen ihres Gebietes aktualisiert und alles bisher Unausgenutzte für ein öffentliches Eigentum in dem Sinne ansieht, daß jeder, der zuerst kommt, davon soviel nehmen oder soviel daraus machen darf, wie er imstande ist. Endlich auf dem Gebiet des Handelns überhaupt, insoweit es unter der Kategorie des Sittlichen angesehen wird. Da eine sociale Organisation niemals über hinreichende Gesetze und Kräfte verfügt, das sittlich erwünschte Verhalten ihrer Mitglieder durchgehends zu erzwingen, ist sie darauf angewiesen, daß diese sich freiwillig die Ausnutzung der Lücken ihrer Gesetze versagen. Den anständigen Menschen umgibt eine Sphäre von gegen andere geübten Reserven, von Resignationen auf egoistische Handlungen, die der Gewissenlose ohne weiteres ausübt, weil sie überhaupt nur durch innere sittliche Impulse untersagt werden können. Daher eben die häufige Wehrlosigkeit des moralischen Menschen; er will eben nicht mit denselben Waffen und um dieselben Preise kämpfen wie der Schurke, der alle bereit liegenden Vorteile ergreift, sobald er es ohne äußeres Risiko kann. So besteht zwischen gewissenhaften Menschen sozusagen ein ideelles Vakuum, in das der Unsittliche eindringt, und von dem er profitiert. Das inhaltliche wie sociologische Wesen ganzer gesellschaftlicher Kreise bestimmt sich danach, inwieweit jener Verzicht auf egoistische Chancen sich zwischen die einzelnen schiebt, jeden gegen Angriffe eines jeden sichernd, oder ob das allgemeine Verhalten sich nach dem Wahlspruch: was nicht verboten ist, ist erlaubt — richtet. Unter der unendlichen Verschiedenheit all dieser Erscheinungen wird so eine formale Gleichheit im Unterschied der Verhaltungsarten fühlbar. Jener Gegensatz zwischen dem Prinzip der Grenzwüste und dem, daß das von niemandem besessene Terrain für jeden occupierbar wäre, wird so seiner Grundidee nach des zufälligen und äußerlichen Charakters entkleidet; es zeigt sich als die anschauliche Verkörperung, als das am Raum realisierte Beispiel eines typischen funktionellen Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen Individuen oder Gruppen.

Einen ganz anderen Sinn gewinnt die Neutralität des unbewohnten Raumes, indem sie ihn zu positiven Diensten befähigt: seine Funktion, die bisher eine trennende war, kann auch eine verbindende werden. Begegnungen von Personen, die auf dem Gebiet der einen oder dem der anderen untunlich wären, können manchmal doch auf neutralem Gebiet

stattfinden, und die Dauerform eines solchen wird besonders in primitiven Epochen ein unbewohnter, niemandem gehöriger Landstrich sein. Denn wo Bewohner sind, ist deren Unparteilichkeit und damit die Sicherheit jeder der zusammenkommenden Parteien nie dauernd gewährleistet, und vor allem kann eine geistige Verfassung, die noch ganz am Sinnlich-Konkreten haftet, sich die Neutralität eines Territoriums wohl nicht besser vorstellen, als daß eben niemand darauf wohnt; zu der Neutralität als allgemeiner, ganz positiver Verhaltungsweise ist von hier, wo sie ein bloßes Manko bezeichnet, ein weiter Weg, und deshalb wird sie zunächst auf Raumteilen haften, die zwar ganz bestimmte Möglichkeiten von Beziehungen geben, aber doch von sich aus völlig indifferent sind. Von allen Potenzen des Lebens ist der Raum am meisten die zur Anschauung gewordene Unparteilichkeit; alle anderen Inhalte und Formen unseres Milieus haben durch ihre spezifischen Eigenschaften irgendwie andere Bedeutungen und Chancen für die eine als für die andere Person oder Partei, und nur der Raum eröffnet sich jeglichem Dasein ohne irgend ein Präjudiz. Und dieser Neutralität des Raumes überhaupt nähert sich für die praktischen Verwertungen am meisten das unbewohnte, niemandem gehörige Terrain, das eben sozusagen bloß Raum und weiter nichts ist. So ist dieses der gegebene Ort für den wirtschaftlichen Tauschverkehr primitiver Gruppen, die eigentlich in stetem, allenfalls latentem Kriegszustande und Mißtrauen gegen einander leben. Der Wirtschaftsverkehr als Austausch objektiver Werte ist ja von vornherein ein Prinzip der Neutralität und der Stellung jenseits sonstiger Parteiung; selbst bei indianischen Stämmen, die auf Kriegsfuß stehen, darf der Händler ungehemmt von einem zum andern kursieren. Die neutrale Zone, die man sich nicht anders denn als die unokkupierte vorstellen konnte, findet sich deshalb als Korrelat des neutralen Warenaustausches allenthalben, wird z. B. im frühesten England ausdrücklich hervorgehoben. Hier ist zwar die Rede von the boundary place between two or more marks, dies sei anerkannt worden als a neutral territory where men might meet, zum Tauschverkehr, if not on friendly terms, at least without hostility. Eigentlich also handelt es sich hier um die Grenzlinie, an der die Begegnung stattfindet, sodaß keine der Parteien ihr eigenes Gebiet zu verlassen braucht; allein wie, wenn wir von der »Gegenwart« sprechen, wir nicht die genaue Gegenwart meinen, sondern sie diesseits und jenseits dieses bloßen Punktes aus einem Stückchen Vergangenheit und einem Stückchen Zukunft zusammensetzen — so dürfte der Grenzstrich für die Praxis wohl allenthalben als eine schmälere oder breitere Zone aufgetreten sein oder sich zu

einer solchen gedehnt haben, sodaß jede Partei, wenn sie die Grenze der eigenen Mark überschritt, darum noch nicht die der Gegenpartei betrat. Damit ordnet sich der neutrale Raum in einen bedeutsamen sociologischen Typus ein. Wo auch immer zwei Parteien sich im Konflikt befinden, wird es für dessen Entwicklung wichtig sein, wenn jede der Parteien der anderen entgegenkommen kann, ohne auf ihr Gebiet einzutreten, und zwar in dem doppelten Sinne des feindlichen Angriffs wie des Sichergebens. Ist eine solche Möglichkeit des Begegnens gegeben, ohne daß im übrigen einer von beiden seinen Standpunkt zu verlassen braucht, so ist damit jene Objektivation und Differenzierung eingeleitet, die das Streitobjekt im Bewußtsein der Parteien von denjenigen Interessen trennt, die jenseits jenes liegen, bezüglich deren eine Verständigung oder Gemeinsamkeit möglich ist, und die rohere oder impulsivere Geistesverfassungen in jene Feindseligkeit mit hineinreißen. Dahin gehören z. B. ganz allgemein auf der Stufe hoher innerer Kultur die persönlichen Seiten der Individuen bei prinziellen Antagonismen und die prinzipiellen Interessen bei persönlicher Feindschaft. Dahin gehören insbesondere die Sphären der Geselligkeit, der Kirche, des Staatslebens, der Kunst und der Wissenschaft, soweit in ihnen Burgfriede herrscht, und zwar anhebend von ihrem Umkreis im geistigen Sinn bis zu den Lokalitäten, die ihnen geweiht sind. Eine unabsehbare Zahl von Beispielen zeigt uns Gebiete, auf denen Verkehr, Entgegenkommen, saehliche Berührung zwischen gegensätzlichen Parteien möglich ist, derart, daß hier der Gegensatz nicht zu Worte kommt, ohne daß er doch aufgegeben zu werden braucht, daß man sich zwar aus den Grenzen, die uns sonst vom Gegner scheiden, hinausbegibt, aber ohne in die seinen überzutreten, sondern sich vielmehr jenseits dieser Scheidung hält. Indem der leere, unokkupierte Grenzbezirk zwisehen zwei Stämmen als neutrale Zone für den Tausch- oder sonstigen Verkehr funktioniert, ist er das einfachste, in seinem reinen Negationscharakter anschaulichste solcher Gebilde, die jener eigentümlich differenzierten Verhältnisform antagonistiseher Elemente zum Mittel dienen, und in denen sie sich verkörpert; sodaß sich schließlich selbst der leere Raum als Träger und Ausdruck soeiologischer Wechselwirkung enthüllt.

Kulturgeschichte.

Von

Prof. Dr. G. v. Below in Tübingen.

Kurt Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens. Erster Band: Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtsschreibung. Umrisse einer historischen Staats- und Gesellschafts-, Kunst- und Wissenschaftslehre. XXXV und 291 S. Zweiter Band: Altertum und Mittelalter. Erste Hälfte: Urzeit—Griechen—Römer. XXII und 518 S. Zweite Hälfte: Entstehung des Christentums—Jugend der Germanen. XXXIX und 1443 S. Berlin, Verlag von Georg Bondi. 1900—1901.

In dem hier anzuzeigenden Buch über die »Kulturgeschichte der Neuzeit«, von dem bisher, in drei starken Bänden, noch nicht einmal die Einleitung vollständig vorliegt, beabsichtigt Breysig nicht nur sehr vieles und sehr vielerlei aus der Vergangenheit zu erzählen, sondern auch der Wissenschaft neue Bahnen zu weisen. Wäre dieser Reformversuch etwa 10—12 Jahre früher erschienen, so hätte er wohl Aufsehen erregt. Aber das Fiasko, das in der letzten Zeit ein anderweitiger Reformversuch erlitten, hat den weitaus größten Teil des Publikums mit Argwohn gegen jede Art von Unternehmungen, die die Geschichtswissenschaft in neue Wege leiten wollen, erfüllt, und soweit etwa noch Stimmung für eine solche Reform vorhanden ist, tut das Lamprechtsche Programm ihr Genüge. So erklärt es sich, daß das vorliegende Werk nur sehr wenig Beachtung gefunden hat. Man darf schon jetzt ein Urteil über die Aufnahme, die es gefunden, abgeben, da der erste, der in besonderem Sinne programmatische, Band bereits vor zwei Jahren erschienen ist. Ref. glaubt, daß der kühle Empfang, der dem Buche zuteil geworden ist, seine sehr guten Gründe hat. Indessen soll uns nicht der Vorwurf treffen, daß wir es totschweigen wollten. Es ist zum mindesten interessant, nach den Ursachen seines Mißerfolgs zu forschen.

Man hat nun bei B.'s Werk zwei Dinge zu unterscheiden: einmal die Frage nach dem Umfang und der Art seiner historischen Darstellung, sodann sein Reformprogramm. Um zunächst über den ersten Punkt zu sprechen, so spannt er seinen Rahmen außerordentlich weit. Über die »Urzeit« spricht er zwar kurz, erörtert aber in diesem kurzen Überblick viele sehr wichtige und schwierige Fragen. Indem er zu den Römern und Griechen übergeht, wird seine Darstellung ausführlich und erstreckt sich auf die mannigfaltigsten Probleme. Literatur, Kunst, Religion und Philosophie werden ebenso wie Verfassung und Wirtschaft herangezogen, über Sophokles' König Ödipus und Myrons Marsyas ebenso wie über die Reform des Kleisthenes, über die griechische Geschichtschreibung ebenso wie über die »primitiven Formen des Kapitalismus« gesprochen. Breysig versagt es sich sogar nicht, Mitteilungen darüber zu machen, wo sich die erhaltenen Denkmäler des klassischen Altertums jetzt befinden. Es folgt eine detaillierte Schilderung der Entstehung des Christentums. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte geben eine Anschauung von der Ausdehnung des Themas: der Anteil des Judentums; Jüdischer Aushau unter hellenistischem Einfluß; Festlegung und Forthildung des Dogmas durch Griechen und Orientalen; Jesus' Sittengebot; die Entstehung der altchristlichen Kirche und ihrer Kompromißmoral; der monarchische Abschluß der kirchlichen Verfassungsgeschichte; Einwirkungen des Christentums auf Geist und Persönlichkeit; universal- und nationalgeschichtliches Ergebnis. Wie man sieht, erörtert Breysig auch spezifisch theologische Fragen. Vor allem aber wird seine Darstellung eingehend mit dem Eintritt der Germanen in die Geschichte. Er herichtet wieder über die verschiedenen Seiten der Kultur und giht nicht nur eine allgemeine Schilderung, sondern

behandelt auch die inneren Zustände der einzelnen Länder Europas ausführlich. Zwar zeigen sich in den Abschnitten über das Mittelalter kleine Abweichungen in Bezug auf die Objekte der Darstellung gegenüber den Abschnitten über das klassische Altertum. Es fällt z. B. auf, daß Breysig so wenig über die Scholastik sagt. Überhaupt scheint mir hier die Schilderung der literarischen Strömungen zu Gunsten der von Verfassung und Wirtschaft zurückzutreten. Jedenfalls aber ist es wieder sehr vielerlei, worüber Breysig auch in diesen Abschnitten referiert. Er führt die Schilderung bis zum Jahre 1300. Wir haben mit den bisher vorliegenden starken Bänden also noch nicht einmal die vollständige Einleitung zu dem Kern des Werkes, der »Kulturgeschichte der Neuzeit«, erhalten. Wird einmal das Ganze fertig vorliegen, so werden wir ein Riesenunternehmen besitzen. Man darf sagen, daß noch nie ein von einem einzigen Autor verfaßtes Werk erschienen ist, das so viele Fragen zu beantworten unternommen hat. Wir besitzen ja eine Anzahl »Universal-« oder »Weltgeschichten«. Aber bei diesen ist der Stoff doch einheitlicher und enger: vorzugsweise stellen sie politische Geschichte dar und behandeln die Kulturgeschichte nur nebenbei, beanspruchen nicht, eine annähernd erschöpfende Darstellung von ihr zu geben. In neuester Zeit sind die ausführlicheren sogenannten »Weltgeschichten« überdies nur durch Kooperation einer Mehrheit von Forschern zu stande gekommen: so der »große Weber« und die Helmoltsche Weltgeschichte. Breysig unternimmt es, als Einziger jenen unermeßlichen Stoff zu bewältigen. Es kommt nun freilich darauf an, in welcher Art er seiner Herr geworden ist. Um hier zu reussieren, dazu gehört außergewöhnliche Arbeitskraft und Begabung.

Unter den zusammenfassenden historischen Darstellungen der letzten Jahrzehnte ist nächst und neben Rankes Weltgeschichte die bedeutendste Leistung wohl Eduard Meyers Geschichte des Altertums. Indessen sie beschränkt sich eben auf das Altertum. Zweitens nähert sich Meyer seinem Ziel in Etappen: zwischen dem ersten und dem zweiten Band liegt ein langer Zeitraum. Endlich wollen wir zart andeuten, daß doch etwas auch auf die Persönlichkeit ankommt.

Breysig, der nach Ausweis des Universitätskalenders jetzt erst 36 Jahre zählt, hat bisher nur auf dem Gebiet der brandenburg-preußischen Verwaltungsgeschichte in der Zeit des großen Kurfürsten und seines Nachfolgers selbständig gearbeitet. Das würde doch eine zu geringe Vorbereitung für jenes umfassende Unternehmen sein. Nun fehlt es ihm freilich nicht an Arbeitskraft. Seine in wenigen Jahren zu stande gebrachten Arbeiten über brandenburgisch-preußische Verwaltungsgeschichte sind sehr umfangreich und, wenn sie auch manche Spuren schneller Arbeit zeigen, unzweifelhaft verdienstlich. Aber reicht seine Arbeitskraft für das hohe Ziel, das er sich jetzt steckt, aus?

Ich gestehe von vornherein, daß ich mir nicht ein Urteil über all' die vielen Dinge, die Breysig behandelt, zuspreche. Indessen soweit ich mitsprechen zu dürfen glaube, habe ich gefunden, daß vieles bei Breysig falsch oder schief dargestellt ist, daß er zwar keineswegs überall irrt, aber andererseits auch nirgends die Forschung fördert. Ich wiederhole, daß ich mich durchaus nicht in allen Fragen als kompetent ansehe — es mag also sein, daß Breysigs Darstellung in manchen Punkten einen Fortschritt bezeichnet. Für diejenigen Punkte, die ich übersehaue, gilt jedoch das Gesagte. Vielleicht wendet Breysig ein, daß er eine Förderung der Wissenschaft nicht beabsichtige. Darauf müßte ich erwidern, daß er m. E. auch den gegenwärtigen Stand nicht in befriedigender Weise wiedergibt. Ich will hierbei gar nicht bestreiten, daß er sehr viel Fleiß auf sein Buch verwandt hat. Er hat offenbar eine sehr ausgedehnte Lektüre getrieben. Aber er ist doch eben seinem Thema bei weitem nicht gewachsen gewesen.

Es hätte keinen Zweck, wenn ich zum Beweis für das gesagte ganze Abschnitte der Breysigschen Darstellung zergliedern wollte. Einige Proben werden genügen.

S. 2 ff. trägt Breysig die Theorie vom angeblichen ursprünglichen »ganz ungezügelten Geschlechtsverkehr« und vom Mutterrecht ziemlich in der früher sehr verbreiteten kritiklosen Art vor. Er lobt Grosses Buch (Formen der Familie), verschließt sich aber gegen dessen Kritik, die er mit einer allgemeinen, nichtssagenden Bemerkung aus dem Wege schieht, und gibt einem Aufsatz Schmollers den Vorzug, in welchem die Resultate der betreffenden Forschungen »am übersichtlichsten zusammengefaßt und zugleich durch eigene Konstruktion fortgebildet« sein sollen. Es wäre ganz in der Ordnung, wenn er Schmoller bei einer Frage aus der preußischen Verwaltungsgeschichte zum Führer gewählt hätte. In Bezug auf die Geschichte der Ehe ist er aber keineswegs Fachmann. Seine Ausführungen über das Mutterrecht sind bekanntlich schon vor Jahren von der Forschung abgelehnt worden (vgl. z. B. Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band I, S. 107). Auf seine neueren Auslassungen gedenke ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen. Breysig hätte hier bei wirklichen Fachmännern — außer bei Grosse z. B. bei Ratzel, Völkerkunde, 2. Aufl. (Leipzig 1894), S. 110 ff. — sich informieren sollen. Ratzel, der hier als Autorität gelten kann, sagt: »Alle Versuche, die regellose Geschlechtsgemeinschaft nachzuweisen, sind als mißlungen zu betrachten.« S. 997 ff. trägt Breysig noch ganz ungeniert die Theorie vom hofrechtlichen Ursprung der Zünfte vor. Er stützt sich hier, wie er selbst angibt, auf Inama-Sterneggs Deutsche Wirtschaftsgeschichte Band 2 und Schmollers Schrift »Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe«. Aber dies sind wieder nicht die rechten Stützen; beide Arbeiten sind, wenigstens in den hier in Betracht kommenden Partien, längst veraltet. Inama hat seine Ausführungen, nachdem ich sie in den Gött. Gel. Anz. 1891, S. 757 ff. kritisiert hatte, nachträglich selbst teilweise berichtigt (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung Band 1, S. 521 ff.). Al. Schulte hat bereits im Jahre 1891 (Gott. Gel. Anz. 1891, S. 522) beklagt, daß Schmoller »dem ganzen Zuge der Forschung sich widersetze« und von den Anschauungen von Nitzsch nicht loskomme. Die gesamte Literatur über den Ursprung der Zünfte, die die neuere Zeit hervorgebracht hat, wird von Breysig ignoriert. Er scheint auch (S. 998) die unbewiesene Behauptung Schmollers[1]), daß der Besitz von Gerichtsbarkeit das Wesen der mittelalterlichen Zunft ausmache, für wahr zu halten. Weiterhin sind seine Ausführungen über die Reichsstädte (S. 999 f.) recht wenig sachgemäß. Hier findet sich das tiefsinnige Urteil: »Keine Stadt, die emporkam, ist von Anfang an frei gewesen.« Die Darlegungen über die Gilden auf S. 1297 f. zeigen noch den Einfluß der Gildetheorie. Breysig hätte sich überdies klar machen müssen (vgl. auch S. 998), daß »Gilde« und »Zunft« zunächst weiter nichts sind als dialektisch verschiedene Ausdrücke derselben Sache. Wenn das Wort Gilde in Süddeutschland nicht vorkommt, so folgt daraus noch nicht, daß auch die Einrichtung der Gilde in Süddeutschland fehlt. Vgl. hierzu meine Bemerkungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Band 75 S. 13 ff. S. 1297 lesen wir bei Breysig: »Alle die verschiedenen Gemeinschaften, zu denen sich Bürger vor der eigentlichen Begründung ihrer Stadtgemeinden zusammengeschlossen haben, haben bei diesem Akte eine Art Helfer-Rolle gespielt.« Er hat sich sicher nie bemüht zu erfahren, ob wirklich so viele (»alle die verschiedenen«) »Gemeinschaften« schon »vor der eigentlichen Begründung der Stadtgemeinden« existiert haben. Wie viele kann er aufzählen? Und was versteht er hier unter der »eigentlichen Begründung der Stadtgemeinden«? Hat er sich gefragt, seit wann eine »Gemeinde« vorhanden ist? S. 988 f. spricht er über die Entstehung der Stadtgemeinde speziell in Deutschland. Er führt hier auch einige der neueren Arbeiten über die Entstehung der Stadtverfassung an, z. B. Rietschel, Markt und Stadt. Aber der Leser, der durch ihn über den

[1]) Zur Kritik derselben s. Historische Zeitschrift Band 58, S. 227 ff.

Gegenstand orientiert werden soll, wird keine Anschauung von den vorhandenen Gegensätzen der Auffassung erhalten. Wenn Breysig Rietschels Buch zitierte, dann hätte er vor allem dessen Unterscheidung in allmählich entstandene Städte und Gründungsstädte, die von fundamentaler Bedeutung ist, nicht unerwähnt lassen dürfen. Was hatte es für einen Zweck, dem Leser folgendes (S. 988) zu erzählen: »Die hörigen Handwerker eines Herrenhofes oder die von der Burg eines Großen oder Edlen beschützten und also abhängigen [!] Handelsleute streben nach Unabhängigkeit.« Breysig glaubt mehrfach ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber den Vertretern verschiedener Theorien zu üben, indem er jedem etwas Recht gibt. Aber es ist doch gefährlich, eine wissenschaftliche Streitfrage dadurch zu lösen, daß man aus den verschiedenen Ansichten etwa das arithmetische Mittel zieht. Dasselbe Bestreben, den Schein des wissenschaftlichen Urteils durch Aufzählung aller möglichen von verschiedenen Autoren vermuteten Motive, die nach Breysig zusammengewirkt haben sollen, zu erwecken, tritt S. 1002 in den Bemerkungen über den Ursprung des Rats hervor. Es klingt sehr gelehrt, wenn Breysig sagt, »die Institutionen der Märkte« und »die Gilden« hätten zur Entstehung des Stadtrates oder, wie er sich ausdrückt, »der neuen Behörden« beigetragen. Hat er aber auch einmal darüber nachgedacht, welche »Institutionen der Märkte« hier in Betracht kommen könnten? Und wie denkt er sich den Anteil der »Gilden« — die er in dieser Hinsicht mit den Schöffenkollegien in Parallele stellt — an der Entstehung des Stadtrates? Der Fachmann merkt, daß Breysig nur eine dunkle Ahnung von dem hat, was er sagt. Für den Laien hat der Hinweis auf (nicht verstandene) Theorien alter und neuer Forscher erst recht keinen Wert. S. 1000 ist das Aufkommen der Burggrafen in den Städten chronologisch ganz falsch angegeben. S. 1003 spricht Breysig davon, daß »die viel rechen- und schreibkundigeren Kaufleute zu allen Verwaltungsgeschäften von vornherein viel geschickter wären« (als die Ritter) — es handelt sich um die Zeit bis zum J. 1300. Hat er sich wohl eine Vorstellung von der großen Rechen- und Schreibkunst der Kaufleute in dieser Periode zu machen gesucht? Wer besorgte denn damals die Schreiberei in den Städten meistens? An jener Stelle heißt es weiter: »Viele Verfeinerungen des Kanzlei- und Rechnungswesens mögen bis in die frühesten Zeiten zurückgreifen« (nämlich in den Städten). Damit verbindet Breysig natürlich auch keine nähere Vorstellung; er hat aber doch einen gelehrt klingenden Satz ausgesprochen. S. 1007 nimmt er einen »uralten Klassenhaß zwischen Edelleuten und Bürgern« an. Ein Gegensatz ist allerdings schon sehr früh vorhanden. Aber so ohne weiteres einen »Klassenhaß« in die älteste Zeit zu versetzen, wird derjenige Bedenken tragen, der mit ihrer Geschichte näher vertraut ist. Es treten in den Quellen ganz spezielle Gesichtspunkte hervor, die die Bürgerschaften veranlassen, die Ritter vom Stadtgebiet fernzuhalten. S. 1008 erzählt Breysig: »Unzweifelhaft haben sich gar nicht selten die Geschlechter des städtischen Patriziats aus Rittern und Dienstmannen rekrutiert.« Als Beleg zitiert er dafür Schmollers Vortrag aus dem Jahre 1875 über Straßburger Blüte im 13. Jahrhundert.[2]) Man sieht hier wiederum, daß ihm die reiche städtegeschichtliche Literatur der letzten Jahrzehnte so gut wie unbekannt geblieben ist. S. 1004 behauptet er, daß in den aufkommenden Städten »direkte Steuern durchaus überwogen«. Das ist eine ganz verkehrte Vorstellung, die er wohl aus Nitzsch übernommen hat. Vgl. Histor. Ztschr. Band 75, S. 432. Ebenda spricht er über die Frage, wer in der ersten Zeit im Steuerwesen voransteht, Territorien oder Städte. Er hat aber doch dies Problem nicht genügend erwogen. Vgl. Histor. Ztschr. a. a. O.

---

[2]) Allerdings muß anerkannt werden, daß Breysig sich mit mehr Zurückhaltung ausdrückt als Schmoller.

Ich habe hier Fälle erörtert, in denen Breysig sich über die Fragen, die er aufwirft, nicht genügend informiert zeigt. Ich will noch garnicht einmal Wert darauf legen, daß er auf manche subtileren Fragen, die die Forschung der letzten Zeit beschäftigt haben, überhaupt nicht eingeht. Z. B. mit dem Problem der Entstehung des Gästerechts, des Stapelrechts beschäftigt er sich nicht, und doch sind dies Dinge, die der Historiker, der die Zeit bis 1300 schildern will, nicht übergehen darf. Für die Handels- und Gewerbegeschichte scheint sich Breysig überhaupt nicht viel zu interessieren. S. 995 erwähnt er unbedenklich Großkaufleute in Straßburg im 13. Jahrhundert.

Die Art, wie Breysig über den Verfall des Römerreichs spricht, ist sehr phrasenhaft. Wenn er S. 456 sagt, daß hier »eine zur Überreife gediehene Wirtschaftsform in sich zerfällt«, so klingt das ganz schön, klärt aber nichts auf. Und war denn überdies eine »Überreife« vorhanden gewesen? S. 457 berichtet er über die Umwandlung, die die römischen collegia in der römischen Kaiserzeit erfuhren. Nach ihm handelt es sich hier um »reaktionäre Wirtschaftspolitik«, um »Versuche, eine Rückkehr zu der Einfachheit älterer Zeiten und Zustände gewaltsam herbeizuführen«. Solche hochtrabenden Redensarten hindern nur den Leser, den Kern der Sache zu erkennen. Bekanntlich ist das Charakteristische in der Geschichte der römischen collegia während der römischen Kaiserzeit die steigende Belastung durch den Staat. Und das soll eine »Rückkehr zu der Einfachheit älterer Zeiten und Zustände« sein? Verschrobener konnte Breysig sich nicht ausdrücken. Wenn er ferner die Einführung der Erblichkeit der Gemeindeämter als »Reaktion« bezeichnet, so ist auch das verkehrt. Die Erblichkeit von Ämtern kann unendlich verschiedener Art sein. Es kommt immer auf die Motive und die näheren Umstände an. Vor allem ist es ein gewaltiger Unterschied, ob ein Amt mit Willen oder gegen den Willen des Inhabers erblich gemacht wird. Wenn wir dann noch weiterhin hören, daß der Wandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen »eine organische, oder wenn man will, pathologische Entwicklung, die ihren Weg selbständig in unerbittlichem Fortschritt gemacht hat, ist«, und daß in Bezug auf die Standes- und Klassenentwicklung »die auffälligsten Merkmale die sind, die sich in der Form künstlich-mittelalterlicher Reaktion[3]) zeigen«, so sind das hübsche Proben der geschichtsphilosophischen Sauce, die Breysig über sein — geringes — Tatsachenmaterial ausgegossen hat. In Betreff der Kontroverse zwischen Eduard Meyer und Karl Bücher über die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums stellt sich Breysig auf des ersteren Seite (was ich auch glaube tun zu müssen; s. Histor. Zeitschr. 86, S. 1 ff.). Aber er übertreibt hier das, was Meyer gesagt hat, so daß die Polemik, die Bücher gegen Breysig als »den modernsten der modernen Historiker« führt, nicht unberechtigt ist (s. Bücher in den Festgaben für Schäffle (Tübingen 1901) S. 205).

Gelegentlich stellt Breysig der Wissenschaft auch neue Aufgaben. S. 1105 Anm. 2 tadelt er es, daß die Arbeiten über die italienischen Städte auf die Frage nach dem Antell des Adels an dem kaufmännischen Erwerb bisher nicht eingegangen sind. Das wird man doch nicht sagen können. Jakob Burckhardt spricht, wenigstens mit Rücksicht auf die spätere Zeit, in seiner »Kultur der Renaissance« ziemlich ausführlich darüber. S. ferner Salzer, Über die Anfänge der Signorie in Oberitalien, S. 17 Anm. 39 (vgl. auch Historische Zeitschrift, Bd. 89, S. 227 ff.). Breysig hätte sich vor allem zuvor fragen sollen, ob die Nachrichten der älteren Zeit denn auch ein Urteil in dieser Frage gestatten.

In der Darstellung der Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands spielt

3) Bekanntlich zeigt das eigentliche Mittelalter keineswegs so schlechthin »ständische Verknöcherung und kastenartige Erstarrung« (Breysig S. 458). B. durfte höchstens von spätmittelalterlicher Erstarrung sprechen.

bei Breysig eine Hauptrolle der Begriff des »Hochadels«. (Vgl. z. B. S. 888, 891, 894, 956ff.) Das ist zunächst kein schönes Wort. Außerdem ist es unzweckmäßig, in Bezug auf das Mittelalter von »Hochadel« zu sprechen. Denn bekanntlich kommen die Begriffe hoher und niederer Adel erst am Schluß desselben auf. Breysig verbindet mit diesem Wort aber auch eine falsche Vorstellung. S. 888 behauptet er: »Der Kreis des hohen Adels (wofür er in der Regel Hochadel sagt) ist (durch die Bildung des neueren Reichsfürstenstandes) ganz außerordentlich verengert worden.« Er befindet sich hier in dem Irrtum, daß der hohe Adel nur die Fürsten umfasse. (Vgl. ferner z. B. S. 1007 und 1009.) Bekanntlich gehören aber zu ihm auch die nichtfürstlichen Landesherren! Da Breysig sich sonach das Wesen des »Hochadels« nicht klar gemacht hat, so sind alle Ausführungen über denselben mehr oder weniger unzutreffend. Z. B. behauptet er S. 957: »der große Besitz (d. h. Grundbesitz) mag der Ausgangspunkt für die Vererblichung und somit auch für die Standesbildung des hohen Adels gewesen sein«. Für die »Standesbildung des hohen Adels«, d. h. des neueren Reichsfürstenstandes, an den Breysig hier denkt, kommt der Grundbesitz garnicht in Betracht. Im übrigen dürfte die Bedeutung des Grundbesitzes für die ständischen Verhältnisse von ihm a. a. O. auch in anderer Hinsicht überschätzt werden. S. 894 hätte bei der Schilderung des Finanzwesens unbedingt die landesherrliche Bede erwähnt und gewürdigt werden müssen. Er erwähnt sie S. 1003 und zwar nicht in sehr sachgemäßer Art. S. 895, wo Breysig von der Abnahme der Königsmacht im frühen Mittelalter spricht, lesen wir: »Von einem Überwuchern des Parlamentarismus wird man nicht reden dürfen.« S. 1394, in der Schilderung der Bildwerke des Naumburger Domes, bemerkt er u. a.: „Der Hohepriester Kaiphas hat viel von dem klugen, breit ausgeprägten Kopfe Heinrich von Sybels, bis in dessen charakteristische Mundfalten hinein.« Und S. 1398: »Der genüßlich feingespitzte Mund und die tiefen Falten (des am Kreuze stehenden Johannes) erinnern wie noch viele andere Züge an einen geistvollen Schriftsteller unserer Tage.« Es ist schade, daß Breysig nicht alle Köpfe der mittelalterlichen Denkmäler mit den Physiognomien moderner Autoren verglichen hat.

Das Vorkommen einzelner Fehler, Schiefheiten und Geschmacklosigkeiten würde noch nicht zu einem ablehnenden Urteil über das Buch berechtigen. Aber die Hauptsache ist: man hat nichts von dieser Darstellung. Man findet die Dinge bei anderen Autoren besser dargestellt. Dazu kommen die Mängel der Form. Übersichtlichkeit, Durchsichtigkeit und Präzision fehlen durchaus. Besonders die Partien über das deutsche Mittelalter sind recht unübersichtlich. Breysigs Darstellung ist wohl nicht so verwaschen wie so viele Partien in Lamprechts Deutscher Geschichte. Indessen auch bei ihm hat man den Eindruck, daß er viel zu schnell gearbeitet hat. Ich halte es bei diesen allgemeinen Fehlern des Buches für überflüssig, weiter auf seine Einzelheiten einzugehen. Vielleicht wäre es aber doch ganz nützlich, wenn über die Abschnitte, die meinen Studien ferner liegen, ein Fachmann sich ausführlicher äußern, wenn etwa ein Vertreter der alten Geschichte oder der klassischen Philologie die betreffenden Partien einer Prüfung unterziehen wollte. Daß ein solcher, soviel ich weiß, bisher noch garnicht das Wort ergriffen hat, scheint mir freilich einen gewissen Schluß zuzulassen.

Ich möchte wissen, wen Breysig sich als Leser seines Buches denkt. Für den Fachmann ist es gewiß nicht geschrieben. Das große Publikum wird an ihm auch keinen Geschmack finden, da es viel zu wenig übersichtlich ist und Breysig gelegentlich auch in gelehrte Erörterungen abschweift.

Als Nietzsche seinen Freund Rohde zu öffentlichen Äußerungen über seine »ganze Denkweise« zu veranlassen suchte, lehnte dieser das rund ab; er müsse sich das versparen auf eine viel spätere Zeit: »Vor der Hand fühl ich mich wirklich nicht gereift genug, um

über Allgemeines öffentlich zu reden, sondern ich bedarf des Stammes eines besonderen Gegenstandes, an dem ich mich aufranke.«[4]) Erwin Rhode, der dies schrieb, hat sich zu einem Forscher entwickelt, dem mit Recht umfassende Bildung und weiter Gesichtskreis nachgerühmt werden. Aber er hat es stets verschmäht, über alles zu sprechen. An dem »Stamm eines besondern Gegenstandes sich aufranken« — das muß das Ideal eines wahren Forschers sein: allmählich und eben deshalb stetig vorrücken. Bei den »Kulturhistorikern« und — fügen wir hinzu — den Sociologen ist freilich eine andere Neigung sehr verbreitet: ohne allmähliche Vorbereitung möglichst sogleich mit der Darlegung ihrer »ganzen Denkweise« hervorzutreten.

Es würde viel zu weit führen, wenn wir hier das ganze Problem »Kulturgeschichte« erörtern wollten.[5]) Wir begnügen uns mit einigen Hinweisen. Unter den Motiven, welche allgemeine »kulturgeschichtliche« Darstellungen veranlassen, sind zwei besonders wirksam. Der Historiker hat es mit der Vergangenheit zu tun; warum nun soll er — meint man — nicht über alles berichten, was aus der Vergangenheit erwähnenswert ist? Zur »Geschichte« gehört doch alles Geschehene! Diese Forderung klingt sehr einleuchtend. Indessen nach meinem Dafürhalten sollte man den Firmen Brockhaus und Meyer den schönen Gewinn, den sie von ihrem Konversationslexikon ziehen, auch weiterhin gönnen. Das andere Motiv liegt in der alten Neigung zu geschichtsphilosophischen Konstruktionen. Mehr oder weniger sind die allgemeinen kulturgeschichtlichen Darstellungen neue, aber nicht verbesserte Auflagen der alten geschichtsphilosophischen Systeme. Und diejenigen, welche sich mit ihrer Empirie brüsten, stehen erst recht unter dem Einfluß vorgefaßter Meinungen. Breysig sollte Dilthey studieren.

Breysig macht mehrmals eine Bemerkung, die in seinem Sinne ganz harmlos ist, tatsächlich jedoch ein furchtbares Geständnis enthält. S. 889 Anm. 1 sagt er: »Bis hierher alles Faktische nach R. Schröder (Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte)«. So schreibt man also Kulturgeschichte: man exzerpiert eine Anzahl Lehrbücher oder sonst zusammenfassende Darstellungen[6]), um »das Faktische« zu erhalten. Ich notiere noch einige in dieser Hinsicht interessante Stellen. S. 27 Anm. 1: »Für das folgende Kapitel stützt sich die Darstellung in allem Faktischen auf die Werke von Ed. Meyer, Busolt und Beloch.«[7]) (Vgl. S. 60 Anm. 1 und S. 163 Anm. 1.) Besonders schön ist S. 329 Anm. 1: »Für die Tatsachen (nicht für die universalhistorische Beurteilung . . .) sind benutzt worden: Droysen, Holm, Niese, Pöhlmann.“ S. 328 Anm. 1: »Allen faktischen Angaben sind . . . die . . . leider nur allzu kurzen Bemerkungen Ed. Meyers, ferner . . . Mommsen, Puchta, Karlowa, Schanz zu Grunde gelegt.« Ach, warum hat sich doch Meyer so kurz gefaßt! Nun kann auch Breysig nicht mehr sagen! S. 434 Anm. 1: »Alle Tatsachen nach Aust, Die Religion der Römer.« Die Mommsen, Ed. Meyer u. s. w. sind also so minderwertig, daß sie »nur Tatsachen« liefern können. Auf dieses »Tatsächliche« wird dann die geschichtsphilosophische Sauce gegossen. Sie wird sehr reichlich verzapft und fließt überaus schnell. Daraus erklärt es sich, daß die allgemeine kulturgeschichtliche Darstellung in so kurzer Zeit fertig wird.

---

4) Brief vom 17. Juni 1874. Vgl. Krusius, Erwin Rohde S. 75.

5) Zuletzt hat sich darüber Eduard Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte (Halle a. S. 1902), geäußert und mehrere neue Gesichtspunkte geltend gemacht.

6) Vgl. S. 769 Anm. 1.

7) Breysig glaubt hier Ed. Meyer eine Schmeichelei sagen zu müssen. Dessen Werk stehe »am Anfange der neuen entwicklungsgeschichtlichen Bewegung in der deutschen Historiographie der achtziger und neunziger Jahre«. Aus Meyers neuester Schrift wird er ersehen, daß Meyer diese Geistesgemeinschaft dankend ablehnt.

Wir bemerken hierzu zweierlei: Erstens wünschen wir, daß der Verfasser sich künftig auf das »Faktische« beschränkt. Die Gesichtspunkte, die ein solid arbeitender Forscher bei der Ermittlung des »Faktischen« gewinnt, imponieren uns. Dagegen verzichten wir gern auf das, was ein Fremder zu der Arbeit eines andern aus freier Hand hinzufügt. Diese Sauce ist sehr billig; wir können sie uns in beliebigen Quantitäten selbst beschaffen. Breysig bemerkt nicht die Ironie, die in seinen Worten liegt: »das Faktische« verdankt er Ed. Meyer u. s. w.; was er selbst hinzufügt, ist nicht faktisch. Zweitens fragen wir: was hat es für einen Zweck, aus einer Anzahl von Kompendien oder zusammenfassenden Darstellungen ein neues Buch zu machen? Warum soll denn durchaus alles Wissenswerte in ein einziges Buch zusammengepfropft werden? Es ist selbstverständlich, daß alle Seiten der menschlichen Kulturentwicklung erforscht werden müssen. Aber es ist sehr fraglich, ob der Erreichung dieses Zieles durch die schnelle Fabrikation allgemeiner kulturgeschichtlicher Darstellungen gedient wird.

Wir haben uns nun aber noch mit Breysigs geschichtsphilosophischem System selbst auseinanderzusetzen, das im ersten Band niedergelegt ist. Bei diesem fällt mir von vornherein etwas auf: die Darstellung bewegt sich durchaus in allgemeinen Erwägungen und ignoriert gänzlich die bisherige Entwicklung der Historiographie. Breysig gibt diesem Band den Nebentitel: »Ziele der Forschung. Umrisse einer historischen Staats- und Gesellschafts-, Kunst- und Wissenschaftslehre«. Wie ist es möglich, daß ein Historiker über »Ziele der Forschung«, über »historische Staats- . . . . . und Wissenschaftslehre«, über Wesen und Aufgaben der Geschichtswissenschaft ein dickes Buch schreiben kann, ohne den Zusammenhang mit der bisherigen Forschung zu suchen! Bei einem Philosophen wäre es verständlich. (Den Eindruck eines solchen macht übrigens Breysig nicht, trotz seiner Neigung zu allgemeinen Betrachtungen. Es fehlt ihm vor allem die strenge Gedankenzucht, die wir an den Philosophen schätzen.) Bei einem Historiker ist es unverständlich, daß er nicht die Fingerzeige zu ermitteln sucht, die sich für die von der Forschung einzuschlagende Richtung aus der Betrachtung des bisherigen Ganges der Entwicklung der Historiographie gewinnen lassen. Warum treiben wir Geschichte der Historiographie, wenn wir im entscheidenden Augenblick keinen Gebrauch davon machen? Ich will nicht bestreiten, daß auch allgemein gehaltene Betrachtungen Nutzen stiften können. Indessen eine wirklich erfolgreiche Beantwortung der Frage nach dem Wesen und den Aufgaben der Geschichtswissenschaft läßt sich nur geben, wenn man sich auf den realen Boden des Historikers stellt. Sonst werden die Forderungen, die man erhebt, gar zu leicht den Wert von Utopien haben. Bei Breysig rächt sich jene Unterlassung natürlich.

Eben weil den allgemeinen Betrachtungen, die Breysig im ersten Band bietet, die reale Grundlage fehlt, aber auch noch aus anderen Gründen machen sie einen wenig erfreulichen Eindruck. Sie treffen meistens nicht den Kern der Sache, sind breit und — um es mit einem Wort zu sagen — recht langweilig.

Die allgemeinen Anschauungen, die Breysig hier bietet, sind schon mehrfach kritisiert worden. So spottet K. Bücher a. a. O. über Breysigs Theorie vom »Massenindividualismus«, über ihn als »den modernsten der modernen Historiker«. Auch Th. Lindner, Geschichtsphilosophie (Stuttgart 1901) S. 177 wendet sich gegen ihn. Namentlich aber hat die Historische Zeitschrift seine Reformvorschläge abgelehnt (vgl. zuletzt Hist. Zeitschr. Bd. 88, S. 520). Sie hat u. a. auch darauf hingewiesen, daß Breysigs eigene Entwicklung offenbar noch nicht abgeschlossen sei, da er ziemlich rasch mit seinen Theorien wechsle.

Es ist keineswegs alles falsch, was Breysig sagt. Es findet sich bei ihm auch vieles richtige. So z. B. betont er S. 35 ff. mit Recht »den Segen der Systematik für alle Historie«. Ich hatte früher einmal eine Arbeit von ihm getadelt, weil sie das systematische

Element vernachlässigt hatte (Hist. Ztschr. Band 74, S. 101 ff. und S. 384, vgl. dazu auch Mommsen, Im neuen Reich 1874, 2. Band, S. 796). Es ist erfreulich, daß er jetzt so unumwunden den Wert der Systematik für die Geschichtswissenschaft anerkennt[8]). Man macht leider öfters die Beobachtung, daß ein Autor, dem man etwas vorwirft, hinterher um so hartnäckiger auf seinem Stück besteht. Zu Breysigs Gunsten darf überhaupt hervorgehoben werden, daß er sich nie scheut, einen Irrtum einzugestehen. Diese Eigenschaft ist die unbedingte Voraussetzung für eine sachliche Diskussion; man findet sie bei andern Reformern bedauerlicherweise nicht in dem gleichen Maße wie bei Breysig. Wenn wir nun aber auch alles jenes dankbar verzeichnen, so müssen wir doch sagen, daß er auch da, wo er von einem richtigen Gedanken geleitet wird, nicht glücklich verfährt. In jenen Erörterungen über den Wert der Systematik z. B. kommt das Wesen der Sache doch sehr ungenügend zur Geltung. Manches ist direkt verkehrt. Man vergleiche ferner die Ausführungen über die Frage, inwiefern der Historiker sich die Erforschung des Einzelnen zum Ziele setzen solle (S. 113). Wenn man sich erinnert, wieviel vortreffliches in neuerer Zeit von Windelband, Rickert, Xénopol, W. Freytag und anderen über das Problem gesagt worden ist, so wird man Breysigs Bemerkungen darüber recht schwach finden. Auch hier bleibt er hinter dem zurück, was seine Vorgänger (die Arbeiten von Windelband und Rickert sind lange vor der seinigen erschienen) geleistet haben. Auch hier ist niemand zu raten, bei ihm Belehrung zu suchen.

Indem ich es unterlasse, weiter auf seine Anschauungen im einzelnen einzugehen, hebe ich nur das hervor, was nach seiner Meinung das eigentlich Neue bei seinem Buch darstellt. Dies besteht in der Forderung, daß man die Einteilung: Altertum, Mittelalter, Neuzeit nicht auf die Geschichte im allgemeinen, sondern auf die Geschichte der einzelnen Völker anwenden müsse. Hierbei zeigt es sich so recht deutlich, wie verhängnisvoll es ist, wenn der Reformer einer Wissenschaft sich nicht orientiert hat, was bisher in ihr geleistet worden ist. Breysig (Band II, S. 23) meint, daß »vielleicht zuerst« Nitzsch 1883 und 1885 »von der Analogie einiger einzelnen Stadien bei Griechen, Römern und Germanen gesprochen« habe und führt an, daß »dann« Eduard Meyer 1895 »ähnliche Gedanken über einzelne von diesen Parallelen sehr mit Recht verfochten« habe. Er selbst, Breysig, will das, was diese Forscher in einigen Einzelheiten vertreten haben, zum grundlegenden Prinzip machen. Er hätte sich doch aber vergewissern sollen, ob jener Gedanke nicht sonst irgendwo in der Literatur ausgesprochen worden ist. Er würde dann wohl erkannt

[8]) Es sei mir gestattet, hier eine Kontroverse zu berühren, die zwar keine äußerlichen, wohl aber einen innerlichen Zusammenhang mit den obigen Ausführungen hat. Kürzlich hat Techen in dem »Jahrbuch des Vereins f. mecklbg. Geschichte« Band 67, S. 1 ff. einen längeren Aufsatz über »die Bede in Mecklenburg bis zum Jahre 1385« veröffentlicht. Er wendet sich darin gegen die Arbeit eines Schülers von mir, nämlich gegen Brenneckes marburger Dissertation »die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter«, und tadelt die »systematische Art der Darstellung«. Er hebt jedoch hervor, daß Brennecke's Arbeit »sehr lehrreich und in den Hauptresultaten unanfechtbar« ist — ein Lob, mit dem der Verfasser einer Anfängerarbeit gewiß zufrieden sein kann. Ich behaupte nun, daß dieselbe so günstig ausgefallen ist, gerade weil sie auf eine systematische Darstellung abzielte und dadurch genötigt war, Fragen gründlich zu erörtern, die sonst unerledigt geblieben oder nur wenig berücksichtigt worden wären (vgl. Hist. Ztschr. 74, 101 ff.). Steuergeschichte kann nur bei systematischer Anlage mit Erfolg betrieben werden. Wie wenig die im wesentlichen nur chronologisch angelegten Steuergeschichten befriedigen (z. B. die von Bielfeld [Schmollers Forschungen VIII, 1]), das habe ich schon vor längerer Zeit auseinandergesetzt (Gött. Gel. Anz. 1890, S. 323 A. 2). Wenn andererseits Techen Einzelheiten in der Arbeit Brennecke's hat richtig stellen können, so liegt das lediglich daran, daß der altbewährte Forscher auf dem Gebiet der mecklenburgischen Geschichte über umfassendere Kenntnisse verfügt als der Anfänger.

haben, daß durch jene Einteilung noch keineswegs das Rätsel der Geschichte gelöst wird. Die Sache ist uralt: schon Heinrich Leo hat in seiner Universalgeschichte jenes Einteilungsprinzip mit derselben Bestimmtheit wie Breysig zu Grunde gelegt. Im ersten Band derselben hat er folgende Disposition: »Griechenlands Altertum«, »Griechenlands Mittelalter«, »Griechenlands spätere Zeit«; ferner »Roms Altertum«, »Roms Mittelalter«, »Roms neuere Zeit«. Also alles schon einmal dagewesen! (Vgl. auch Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I, S. 18.) Es ist ferner merkwürdig, daß Breysig von den neueren Vertretern der Geschichte des Altertums nur Eduard Meyer als seinen Vorläufer erwähnt und von diesem nur die Äußerungen vom Jahre 1895. (Ein kleiner anderweitiger Hinweis findet sich S. 52 Anm. 1.) Gerade wenn er sich hier genauer umgesehen hätte, hätte er erkennen können, daß auch die, die von jenem Gedanken Gebrauch machen, es doch offenbar absichtlich vermieden haben, ihn zum grundlegenden Prinzip zu erwählen. Soeben hat sich Eduard Meyer in seiner Schrift »Zur Theorie und Methodik der Geschichte« S. 27 Anm. 1 über diesen Punkt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen. Nachdem er auseinandergesetzt, daß der Begriff »Mittelalter« in gewisser Weise eine allgemeine Verwendung zulasse, fährt er fort: »Aber wollte man sich dem Glauben hingeben, damit bereits die Gestaltung im einzelnen erfassen und rekonstruieren zu können, so würde man in schwere Irrtümer geraten«. (Vgl. gegen Breysig auch Eduard Meyer S. 9 Anm. 2.)

So wird man denn wohl betreffs der Breysig'schen Reform der Geschichtswissenschaft zu demselben Urteil gelangen, zu dem man betreffs der Lamprecht'schen gelangt ist: soweit seine Meinung richtig ist, war sie schon bekannt; soweit er etwas neues sagt, irrt oder übertreibt er. Es ist nun sehr interessant, daß die beiden Reformer eine Diskussion miteinander begonnen haben. Lamprecht ist ohne Zweifel der originellere; ein Autor von großer Begabung und namentlich von großer geistiger Beweglichkeit. Leider hat er seine Begabung bei weitem nicht genügend ausgenutzt, und namentlich ist er, gewiß infolge seiner zu schnellen Produktion, in seinen Ausführungen sehr verschwommen. Breysig, obwohl seine Auslassungen auch keineswegs Muster von Präzision sind, weiß doch die Dinge wohl besser zu unterscheiden und ist daher Lamprecht in der Polemik überlegen. Die Polemik begann mit einer Rezension Lamprechts im literarischen Zentralblatt vom 1. Dezember 1900 (Nr. 48), Sp. 1171 ff. Er nennt hier drei Werke als »Marksteine in der Entwicklung der neuen Richtung der Geschichtswissenschaft«, nämlich: zunächst seine eigene »Deutsche Geschichte«, sodann Helmolts Weltgeschichte[9]), endlich Breysig's Buch (von dem damals der erste und die erste Hälfte des zweiten Bandes vorlagen). Überhaupt widmet er dem letzteren, soweit er sich im allgemeinen bewegt, hohes Lob. Er lobt sogar die Form: »Breysig schreibt . . . im ganzen mit der eingehenden, auf ästhetischem Pflichtbewußtsein beruhenden Sorgfalt des Künstlers«. Er kündigt aber auch Widerspruch an, den er dann in der »Zukunft« näher begründet hat. Unzufrieden war er nämlich mit der Periodisierung der Geschichte, die Breysig vorgenommen hat, d. h. mit dem — Kern seiner Reform. Er hielt seine eigenen Perioden mit den —ismen für besser. Darauf hat Breysig in der »Zukunft« vom 5. Juli 1902, S. 12 ff. geantwortet[10]). Obwohl

9) Ich habe keine Veranlassung, mich über Helmolts Weltgeschichte zu äußern. Dieselbe ist ein Sammelwerk mit guten und minderguten Beiträgen. Die Mitarbeiter bekennen sich nur zum kleineren Teil zu der »neuen« Richtung. Vgl. jetzt über dieses Werk Ed. Meyers Schrift.

10) Wie fast überall, wo Breysig auf Ranke zu sprechen kommt, so erklärt er auch in jenem Artikel dessen Art für ein Hindernis weiterer Fortschritte der Wissenschaft. S. 13: »Marxens Verdienst um die Geschichtsforschung . . . wäre von den Geschichtsschreibern längst anerkannt worden, könnten sie sich von dem übermächtigen Bau des rankischen Erb-

er hier von großen Verdiensten Lamprechts spricht, so ist doch der Ton des Lobes merklich herabgestimmt. Vor allem legt er dar, daß sein Einteilungsprinzip viel besser und Lamprechts Perioden unzweckmäßig seien. Er wiederholt dabei die Argumente, die ich vor mehreren Jahren schon (Hist. Ztschr. Band 81, S. 193 ff.) gegen denselben geltend gemacht habe. Wenn demnächst Lamprecht darauf antworten wird, so wird ihm seinerseits nichts anderes übrig bleiben als das zu wiederholen, was Eduard Meyer gegen Breysig sagt.

Wenn somit die beiden Matadore der modernen Geschichtswissenschaft einander bekämpfen und der eine vom andern nachweist, daß er irrt, — mit denselben Argumenten, mit denen wir es nachgewiesen haben, so können wir Vertreter des Alten dem weiteren Fortgang des Streites mit Gelassenheit zuschauen.

Als charakteristisch an Breysigs Buch wollen wir noch die Widmungen erwähnen, die er den einzelnen Bänden vorgesetzt hat.

Der erste Band ist Schmoller gewidmet. August Oncken hat in seiner Geschichte der Nationalökonomie Band I, S. 10 (Anm.) seine Verwunderung über diese Widmung ausgesprochen, da Breysig sich in einem wichtigen Punkte in vollkommenem Gegensatze zu Schmoller äußere. Ich glaube, daß dieser trotzdem das vorliegende Buch seines Schülers mit lebhafter Freude begrüßt hat, nicht bloß aus der Neigung des Lehrers überhaupt heraus, sondern namentlich auch, weil es eine allgemeine Kulturgeschichte bietet und ganz nach seinem Geschmack ist. Es scheint, daß er alle kulturgeschichtlichen Darstellungen schlechthin willkommen heißt. Daraus erklärt sich offenbar zum Teil die Sympathie, die er Lamprechts deutscher Geschichte entgegenbringt, daraus seine abfälligen, nicht begründeten Urteile über die zünftigen Historiker.[11])

Ich weiß wohl, daß seine Vorliebe für allgemeine kulturgeschichtliche Darstellungen großenteils mit seinen wissenschaftlichen Grundsätzen zusammenhängt: als Vertreter der historischen Schule der Nationalökonomie betont er die Kompliziertheit der Motive und glaubt in allgemeinen kulturgeschichtlichen Betrachtungen das Mittel zu sehen, um ihr gerecht zu werden. Indessen was helfen uns die allgemeinen Betrachtungen, wenn sie nicht genügend fundiert sind? Der Historiker hat die Pflicht, als Grundlage zusammenfassender Urteile überall solide Einzelforschung zu fordern. In diesen Momenten ist die Differenz zwischen Schmoller und den zünftigen Historikern begründet. Übrigens muß das wahre Interesse der historischen Schule der Nationalökonomie zweifellos zu einer Anerkennung der Forderung der zünftigen Historiker führen. Daher glaube ich auch mit dem Widerspruch, den ich (und ich nicht allein) seit Jahren gegen Schmoller erhoben habe, gerade den echten Zwecken der historischen Schule zu dienen, und Schmoller sollte als ihr Vertreter die Berechtigung unseres Standpunktes mehr würdigen. — Die Schmoller dargebrachte Widmung läßt uns nochmals ein Bedauern darüber aussprechen, daß Breysig gar nicht den bisherigen Gang der Historiographie geschildert hat. Im Jahre 1894 hatte er im Literarischen Centralblatt, Nr. 45, Sp. 1622 ff. in einem ausführlichen Referat über einen Band der Acta Borussica Schmoller in der überschwenglichsten Weise gelobt und ihm speziell eine Reformerstellung in der Geschichtswissenschaft zugesprochen: »ein neuer Fortschritt des historischen Studiums überhaupt . . ., eine Anbahnung universalgeschichtlicher Auffassung, und zwar über Ranke hinaus.« Neben Schmoller sollte nach jenem Referat ferner (der damals noch lebende) Heinrich von Treitschke, und zwar auf Grund seiner (damals noch nicht gedruckten) Vorlesungen über Politik, ebenfalls einen wesent-

teils befreien«. In seiner Kulturgeschichte Band I, S. XV nennt Breysig Ranke den »Testamentsvollstrecker der historischen Schule im Gebiete der neueren Geschichte«.

[11]) Vgl. z. B. Schmollers Straßburger Tucher- und Weberzunft S. VII und Gött. Gel. Anzeigen 1892, S. 296.

lichen Fortschritt »über Ranke hinaus« darstellen. Man möchte nur gerne wissen, wie Breysig heute über die Reformerstellung Schmollers und Treitschkes denkt. An Lobsprüchen zu Gunsten Schmollers läßt er es auch heute nicht fehlen (während er über Treitschke stiller geworden zu sein scheint). Aber wie denkt er denn heute über die neue Epoche der Historiographie, die durch denselben eingeleitet worden sein sollte? Wenn er darüber jetzt schweigt, so erklärt es sich wohl daraus, daß er im Jahre 1894 seine eigene reformatorische Stellung noch nicht entdeckt hatte (auch Lamprecht begann damals erst seine epochemachende Bedeutung in der Entwicklung der neueren Historiographie zu erkennen), nunmehr aber, nachdem sie ihm zum Bewußtsein gekommen, zwischen Ranke einerseits und Lamprecht und ihm selbst andererseits kein Raum für Schmoller (und Treitschke) bleibt.

Die erste Hälfte des zweiten Bandes ist dem Gedächtnis Jacob Burckhardts gewidmet. So rücksichtslos hätte Breysig ihn doch nicht behandeln sollen. Jacob Burckhardt, der Meister der Form, der nur völlig ausgereifte Bücher veröffentlichte, muß es sich gefallen lassen, daß ihm ein so schnell fabriziertes Buch gewidmet wird! Die Verantwortung für die Wirkungen, die seine Schwächen[12]) heute ausüben und weiter ausüben werden, kann ihm nicht abgenommen werden. Aber im großen und ganzen muß man heute vorzugsweise konstatieren, daß viel Schlechtes mit Unrecht mit seinem Namen gedeckt wird.[13])

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes ist Nitzsch gewidmet. Die Verdienste des letzteren liegen auf dem Gebiet der alten Geschichte. Die Forschungen über das Mittelalter hat er kaum gefördert. Sombart[14]) hat kürzlich die Frage erörtert, ob es in der Entwicklung der Wissenschaften »Schädlinge, Bücher, die den Fortgang der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht fördern, sondern aufhalten«, gibt, und glaubt sie bejahen zu müssen. Ich bin auch dieser Ansicht und sehe in Nitzsch, soweit seine Arbeiten die Verfassungs- und Wirtschaftsverhältnisse des Mittelalters betreffen, einen solchen »Schädling«. Daß Breysig nicht befugt ist, über ihn zu sprechen, haben wir schon gesehen. Er kennt gar nicht die Schriften, in denen die Irrtümer von Nitzsch nachgewiesen worden sind. Aber trotzdem rühmt er ihn aufs höchste, nennt ihn z. B. (in jenem Referat im Liter. Centralblatt Sp. 1622) sogar den »erfolgreichsten Förderer der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte«. Wenn es unerlaubt ist, ein Buch, von dessen Inhalt man nichts versteht, zu tadeln, so ist es ebenso unerlaubt, ein Buch, das man nicht zu beurteilen vermag, zu loben.

Mehrere Kritiker haben für Breysigs Kulturgeschichte und seine Reformversuche nur Spott gehabt. Gewiß fordern sie diesen heraus. Aber ich bin der Ansicht, daß das Bedauern überwiegen muß. Wieviel nützliches hätte Breysig in der Zeit, die er auf die Ausarbeitung dieses offenbar nutzlosen Buches verwandt hat, schaffen können! Es ist für einen Autor, der einmal auf die schiefe Ebene der zu schnellen Produktion gelangt ist, nicht leicht, sich wieder emporzuringen. Möge es Breysig dennoch gelingen! Möge er darauf verzichten, Bände voll allgemein gehaltener Betrachtungen zu publizieren, und sich der guten Sitte der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Gelehrten anschließen, an dem Stamm eines besondern Gegenstandes sich allmählich aufzuranken.[15])

---

[12]) Gegenüber dem oft zu verschwenderisch ausgestreuten Lob mag auf die gerechte Würdigung Burckhardts bei A. Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 407 und Crusius, E. Rohde S. 139 Anm. 2 hingewiesen werden.

[13]) Vgl. Histor. Ztschr. 81, S. 263 Anm. 1.

[14]) Der moderne Kapitalismus, Band II, S. 188, Anm. 1.

[15]) Nachschrift. Erst während des Druckes des vorstehenden Aufsatzes kam mir die eingehende Kritik des Breysigschen Werks zu Gesicht, die Ad. Bauer in Ilbergs Jahrbüchern Bd. 9, S. 241 ff. veröffentlicht hat. Es sei hierdurch nachdrücklich auf sie hingewiesen.

Internationale Rechtsgemeinschaften.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Fuld** in Mainz.

Die Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen hat nicht minder wie diejenige der internationalen Verkehrsbeziehungen längst die Notwendigkeit erwiesen, gewisse Teile des materiellen und auch des formalen Rechts in einer für die Mehrheit oder gar die Gasamtheit der an jenen Beziehungen beteiligten Staaten und Völker übereinstimmenden Weise zu regeln und hierdurch ein Hindernis für den weiteren Ausbau des internationalen Verkehrs zu beseitigen, das in seiner Bedeutung auch heute noch nicht unterschätzt werden darf. Die Interessengemeinschaft der Kulturvölker, zunächst diejenige der mitteleuropäischen, ist heute schon eine bei weitem intensivere, als vielfach angenommen wird, sie gehört nicht nur dem materiellen, sondern auch ganz besonders dem immateriellen Gebiete an, dem Gebiete geistig-künstlerischer Produktion und Konsumtion, und dieser Gemeinschaft entspricht es nicht, wenn die Gesetzgebungen der betreffenden Staaten bei ihrer Regelung der gemeinsamen Rechtsgüter und Interessen aufeinander keine Rücksicht nehmen, wenn sie vielmehr in durchgreifender Weise voneinander abweichen. Aus der Kollision der Rechte unter- und miteinander entstehen Konflikte, unter welchen die gemeinsamen Interessen mehr oder minder leiden und diese Tatsache kann auch von demjenigen nicht verkannt werden, welcher die Notwendigkeit betont wissen will, daß auch in der Zeit des weltwirtschaftlichen Verkehrs, in der Ara der Überwindung der räumlichen Schranken vermittelst Dampf und Elektrizität an dem nationalen Charakter des Rechts an sich festgehalten werde. Gewiß! Für zahlreiche Teile des Rechts wird stets die Ausbildung und Entwicklung nur im Zusammenhange mit den eigentümlichen Lebensverhältnissen jedes Landes, in Zusammenhang mit dem Empfinden der Volksseele, mit den ethischen und wirtschaftlichen Anschauungen der Nation erfolgen können und dieserhalb wird beispielsweise die Regelung des Immobiliarrechts, des materiellen Eherechts, des Rechts der elterlichen Gewalt nicht den Gegenstand internationaler Vereinbarungen bilden können. Aber diesen Zweigen des Rechts stehen andere gegenüber, bei denen der gedachte Zusammenhang nicht besteht und bezüglich welcher die gleichheitliche oder doch annahernd gleichheitliche Ausbildung dem Charakter der modernen Weltwirtschaft zweifellos entspricht. Bestrebungen, welche hierauf gerichtet sind, haben sich dieserhalb in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts in den verschiedenen Kulturstaaten mit steigender Kraft bemerkbar gemacht; es ist charakteristisch, daß sie vor allem in den Kreisen der Gewerbetreibenden, Kaufleute und Industriellen ihre Stütze fanden, während die juristischen Kreise sich ihnen gegenüber zunächst mehr zögernd und abwartend verhielten. Die Kongresse, welche aus Anlaß der internationalen Ausstellungen des verflossenen Jahrhunderts stattfanden, blieben nicht ohne Einfluß auf die Ausbreitung der Ideen, welche dieser Bewegung zu Grunde liegen, und daß auch der Erfolg dem Bemühen nicht versagt war, das

nationale Verkehrsrecht zum Teil durch ein internationales zu ersetzen, dafür bieten die im Verhältnis zahlreichen Staatsverträge den besten Beweis, welche für manche Gebiete nicht nur eine formelle, sondern auch eine materielle Rechtsgemeinschaft geschaffen haben. Wer die bisherige Entwicklung auf diesem Gebiete verfolgt, wird nicht darüber im Zweifel sein können, daß es zu den Aufgaben des XX. Jahrhunderts gehört, den bereits vorhandenen Grundstock der Rechtsgemeinschaft unter den Kulturstaaten weiter auszubauen und daß die möglichst vollkommene Lösung derselben nur durch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der juristischen Kreise und der Gewerbetreibenden möglich ist. Mit Befriedigung darf die Tatsache festgestellt werden, daß sich die hierauf abzielenden Bestrebungen in fast allen Ländern lebhafter Sympathie erfreuen; die Regierungen der verschiedenen Staaten stehen ihnen freundlich gegenüber und keine versagt grundsätzlich ihre Mitarbeit bei dem Werke, das in eminentem Maße der Förderung des kulturellen Fortschrittes zu dienen bestimmt ist. Als Gegenstände der übereinstimmenden und gleichheitlichen Regelung dürften für die nächsten Jahrzehnte vorzugsweise die folgenden in Betracht kommen.

Vor allem wird die übereinstimmende Regelung des gewerblichen Eigentums, der geistigen und künstlerischen Urheberrechte in Betracht zu ziehen sein. Auf beiden Gebieten besitzen wir schon sehr wertvolle Bausteine zu einer Rechtsgemeinschaft; für das Schutzgebiet des gewerblichen Eigentums, dessen praktische Wichtigkeit von Tag zu Tag eine erheblichere wird, ist die Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums geschaffen worden, welcher in jüngster Zeit auch das Deutsche Reich beigetreten ist. Zweck derselben ist es, den Angehörigen der Unionsstaaten innerhalb des Unionsgebietes einem gleichmäßigen Schutz in Ansehung des Patent-, Muster- und Warenzeichens, bezüglich des Handelsnamens und der Firma, sowie gegenüber dem unlauten Wettbewerb zu gewähren. Dem gleichen Zweck dient in Ansehung des Schutzes der geistigen und künstlerischen Urheberrechte die sogenannte Berner Union. Eine materielle Regelung ist zwar in den Verträgen, auf welchen diese großen Gemeinschaften beruhen, teilweise enthalten, aber dieselbe geht doch nicht so weit, wie es zu wünschen wäre; in der Hauptsache suchen die Vereinbarungen den Satz durchzuführen, daß der Angehörige jedes Unionsstaates in jedem derselben auf denselben Rechtsschutz Anspruch besitzt wie der Angehörige des eigenen Staates; die Verschiedenheiten, welche bezüglich des Inhaltes und Umfanges des Schutzes zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen bestehen, lassen die Verträge im übrigen unberührt. Bei dem internationalen Charakter, welcher dem gewerblichen Eigentum eigen ist, wäre eine gleichheitliche Regelung innerhalb bestimmter Grenzen umsomehr zu wünschen und auch umsoeher durchzuführen, als ohnehin schon unter den Gesetzgebungen insoweit eine nicht zu verkennende Übereinstimmung vielfach besteht, wie sich beispielsweise aus einem Vergleich der in den einzelnen Staaten für Erfindungspatente geltenden Bestimmungen gibt. Das gleiche gilt für den Schutz der Urheberrechte an Werken der Literatur und Kunst, die auch zu einem Gegenstand des internationalen Verkehrs im eminentesten Sinne geworden sind. Der Urheber eines Tonwerks, das heute in Berlin und morgen in Paris, in nächster Woche in Wien und London und einige

Zeit darauf in Petersburg und New-York aufgeführt wird, hat doch ein Interesse daran, daß er in jeder dieser Städte den gleichen Schutz gegen Aneignung seiner Ideen und Nachahmung seiner Schöpfung beanspruchen kann; die Berner Konvention, durch welche der internationale Verband zum Schutze dieser Rechte ins Leben gerufen wurde, trägt diesem Interesse schon teilweise Rechnung, aber doch mehr nach der formal-rechtlichen Seite als nach der materiell-rechtlichen. So wichtig nun auch die formelle Rechtsgleichheit ist, so erreicht sie doch nicht die Bedeutung der materiell-rechtlichen, die als letztes Ziel unverrückbar im Auge behalten werden muß.

Vielleicht noch in höherem Maße als das gewerbliche Eigentumsrecht erweist sich das Wechselrecht für die internationale Regelung geeignet; der Wechselverkehr ist von Anfang an nicht an die Grenzen eines Landes gebunden gewesen, er trug stets einen internationalen Charakter, der sich im Laufe der Entwicklung naturgemäß verstärkt und befestigt hat. Als Zahlungsmittel ausgesprochen internationale Charakters sollte der Wechsel in den Kulturländern unter den gleichen Rechtsvorschriften stehen. Die Vorarbeiten für eine derartige Ordnung sind zum guten Teile vorhanden und mit Rücksicht auf die große Ähnlichkeit, welche zwischen dem Inhalt der Wechsel-Ordnungen besteht, können die Schwierigkeiten, die einer gemeinsamen Gesetzgebung über den Wechselverkehr entgegenstehen, nicht als besonders groß erachtet werden. Das Gleiche gilt von manchen Teilen des Handelsrechts, so dem Rechte des Speditions-, Kommissions- und Frachtgeschäftes, weiter aber auch von dem ganz überwiegenden Teile des Seerechts mit Einschluß des Seeversicherungsrechts. Was das Frachtrecht anlangt, so besitzen wir auch hierbei bereits bedeutsame Ansätze einer gleichheitlichen Regelung; das Eisenbahnfrachtrecht, das praktisch wichtigste, ist in der darüber abgeschlossenen internationalen Vereinbarung geregelt und zwar nicht nur in formell-rechtlicher, sondern auch in materiell-rechtlicher Hinsicht; die folgerichtige Weiterführung der Gedanken, auf denen dieser Vertrag beruht, der sich allgemeiner Beurteilung nach durchaus bewährt hat, wird die Staaten veranlassen, einmal auch das Frachtrecht auf den Binnengewässern wenigstens insoweit zu ordnen, als diese den Gebieten mehrerer Staaten angehören, sodann aber auch der Behandlung des Personentransportverkehrs näher zu treten. Im Gegensatze zu diesen Teilen des Handelsrechts eignen sich andere entweder überhaupt nicht oder doch für absehbare Zeiten nicht für eine internationale Ordnung, es gilt dies beispielsweise von dem gesamten Gesellschaftsrecht, insbesondere aber dem Rechte der Aktien-Gesellschaften und dem Börsenrecht; obwohl der Börsenverkehr einen internationalen Charakter hat und das Börsengeschäft sich nicht an die Grenzen eines Staates bindet, so kommen doch hierbei öffentlich-rechtliche Erwägungen in Betracht, welche es als ausgeschlossen erachten lassen, daß der eine Staat die von ihm für richtig erachteten Anschauungen zu Gunsten der in einem anderen Staate vertretenen preisgibt. Hingegen würde auch in dem Konkursrecht ein Gegenstand für internationale Abmachungen der Hauptpunkte zum mindesten zu erblicken sein. Das Vorgehen der Schweiz, welche nach vieljährigen Bemühungen die zahlreichen kantonalen Konkursgesetze, die teilweise durchaus veraltet waren und der modernen Zeit nicht mehr gerecht wurden, durch

ein einheitliches Schuldbeitreibungsgesetz ersetzt hat, läßt erkennen, daß auch auf diesem Gebiete trotz mancher entgegenstehenden und nicht zu unterschätzenden Hindernisse die Arbeiten zu einer übereinstimmenden Regelung zwischen den der gleichen Rechts- und Kulturstufe angehörigen Staaten mit Aussicht auf guten Erfolg in Angriff genommen werden können.

Mehrfach erstrebt wird auch eine internationale Ordnung des Versicherungsrechts; indessen sind die Voraussetzungen hierfür doch nur zum Teile gegeben, obwohl nicht bestritten werden kann, daß die Tätigkeit der Versicherungsgesellschaften sich regelmäßig nicht auf ein Land, sondern mehrere Länder erstreckt und vermöge des ausgebildeten Systems der Rückversicherung außerordentlich enge Beziehungen zwischen den Gesellschaften und Unternehmungen in den verschiedenen Staaten vorhanden sind. Als Gegenstand internationaler Ordnung ist schon oben das Seeversicherungsrecht erwähnt worden und es ist nicht unwahrscheinlich, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit bezüglich dieses Rechtszweigs die langjährigen Wünsche der Schiffahrtsgesellschaften und der Versicherungsunternehmungen in Erfüllung gehen werden. Was im Gegensatze hierzu das Binnenversicherungsrecht anlangt, so scheidet von vornherein das Immobiliarfeuerversicherungsrecht wegen seines Zusammenhangs mit dem öffentlichen Recht der einzelnen Staaten und im Hinblick auf seinen Charakter als zwingendes Recht aus. Aber auch das übrige Versicherungsrecht, insbesondere das Mobiliarfeuerversicherungsrecht wird für absehbare Zeiten nur durch die nationale Gesetzgebung mit Erfolg behandelt werden können. Es kommt hierbei auch in Betracht, daß die Regelung des Versicherungsrechts und zwar sowohl nach der öffentlich-rechtlichen als auch der privatrechtlichen Seite erst von der Gesetzgebung der Gegenwart in verschiedenen Staaten in Angriff genommen worden ist. In Deutschland ist es bekanntlich nach vieljährigen Vorarbeiten und Bemühungen gelungen, im Jahre 1901 ein Gesetz über das private Versicherungswesen zu erlassen, welches sich mit der Ordnung der öffentlich-rechtlichen Punkte befaßt, die Kodifikation des privatrechtlichen Teiles steht noch aus und wird die Gesetzgebung in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Auch andere Länder mit hochentwickeltem Versicherungswesen, wie beispielsweise Frankreich, entbehren einer gesetzlichen Ordnung der privatrechtlichen Fragen des Versicherungsrechts, deren Entscheidung nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und auf Grund einer reichen Rechtsprechung und Rechtslehre erfolgt; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß man hier beabsichtigt, zu einer Kodifikation zu schreiten, da der bestehende Rechtszustand in der Hauptsache den Ansprüchen genügt. Mit Rücksicht auf diese Unterschiede unter den in den einzelnen Staaten bestehenden Rechten kann das Bestreben auf Einbeziehung des Feuerversicherungsrechts in den Kreis der für die internationale Regelung geeigneten Materien nicht als ein aussichtsvolles erachtet werden, auch dann nicht, wenn man sich hiervon größeren Nutzen versprechen dürfte, als es tatsächlich wohl der Fall ist.

Neben den genannten privatrechtlichen Zweigen des Rechts gibt es aber auch solche des öffentlichen Rechts, die sich in hohem Maße für die internationale Behandlung qualifizieren; hier kommt insbesondere der Teil des Verwaltungsrechts in Betracht, den mit einem treffenden Aus-

druck L. von Stein als das internationale Verwaltungsrecht bezeichnet hat. Die wirksame Bekämpfung gewisser, die kulturelle Weiterentwicklung der Menschheit bedrohender Gefahren, mögen dieselben durch die Menschen selbst verursacht werden oder elementarer Art sein, erheischt geradezu eine internationale Behandlung; Seuchen und Epidemien können durch einen oder den andern Staat allein nicht ausreichend bekämpft werden, vielmehr müssen sich die Staaten zu diesem Behufe über gemeinsame Maßnahmen und gemeinsame, für die Ergreifung der erforderlichen Maßregeln die rechtlichen Voraussetzungen bildende Normen einigen. Auf dem Boden der Erkenntnis der Richtigkeit dieses Satzes haben sich die Staaten über Seuchenkonventionen geeinigt, welche ein ausführlich gehaltenes Gesetzbuch sanitätspolizei- und verwaltungsrechtlichen Inhalts bilden. Der Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung wird den vorhandenen Bestand dieser Vereinbarungen vermehren. Die Staaten werden beispielsweise übereinstimmende Vorschriften darüber erlassen, daß bestimmte Fabrikationszweige, welche mit einer durch alle Mittel der Wissenschaft und Technik nicht zu beseitigenden unmittelbaren Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter verbunden sind, nicht mehr betrieben werden dürfen; die Einzelheiten der Ausführung dieser Beschlüsse würden natürlich den dabei beteiligten Staaten überlassen bleiben müssen. Auch über das Maß der Beschäftigung der Arbeiter, insbesondere der unerwachsenen und weiblichen, ist eine übereinstimmende Regelung in Ansehung der maßgeblichen Grundsätze wohl möglich, wenn auch allerdings, wie die Ergebnislosigkeit der Arbeiten der von Kaiser Wilhelm II. einberufenen Berliner Konferenz seiner Zeit gezeigt hat, überaus schwierig. Aber auch Gefahren, welche einem andern Gebiete angehören, bedürfen der internationalen Behandlung. Die wirksame Bekämpfung des Sklavenhandels ist erst durch die Brüsseler Akte ermöglicht worden, welche in ausführlichster Weise auf alle Einzelheiten eingeht und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß diesem Vertrage zur Bekämpfung des Sklavenhandels mit Schwarzen ein Vertrag zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels folgen wird, durch den man in bindender Weise den in Betracht kommenden Staaten vorschreibt, was sie zu tun haben, um der Verkuppelung weiblicher Personen zu unzüchtigen Zwecken energisch zu begegnen. Es bedarf keiner weitern Ausführung, daß das Gebiet des internationalen Verwaltungsrechtes sich ständig vergrößert; je mehr die Staaten von der Überzeugung durchdrungen werden, daß unter ihnen eine Interessensolidarität besteht, welche es erforderlich macht, Angriffe auf die Grundlagen der Kultur gemeinsam abzuwehren, um so mehr wird auch die Einweiterung dieses Rechtszweigs in extensiver Richtung als selbstverständlich betrachtet werden.

Die übereinstimmende Regelung von Teilen des Rechts ist aber nicht nur dem materiellen Recht gegenüber angebracht und notwendig, sondern auch mit Rücksicht auf das formelle, das Prozeßrecht; freilich ist diesem gegenüber für eine internationale Regelung vorab nur innerhalb engster Grenzen Raum und Möglichkeit vorhanden. Für absehbare Zeiten ist es vollständig ausgeschlossen, daß auch nur die mitteleuropäischen Staaten das Verfahren in Zivil- oder Strafsachen, oder das Verfahren, das bei der Erledigung von Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitervertrag in An-

wendung kommt, in übereinstimmender Weise ordnen; selbst im Verhältnis zweier Staaten wie Deutschland und Österreich-Ungarn, die in der Hauptsache derselben Kulturstufe angehören und nicht nur durch die wirtschaftlichen Beziehungen, sondern auch durch eine in dem Volksempfinden ihre feste Wurzel besitzende politische Allianz verbunden sind, erscheint dies unmöglich. Es kann sich also hierbei nur um eine Einigung in Bezug auf formelle Punkte handeln, vor allem um die gemeinsame Regelung der Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe. Man wird nicht in Abrede stellen können, daß die bestehende internationale Rechtsordnung insoweit dem modernen Bedürfnis auch nicht annähernd entspricht. Bedenkt man, daß es bisher immer noch nicht gelungen ist, zwischen Deutschland und Österreich einen Vertrag über die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe abzuschließen, wodurch die Sicherheit dafür geschaffen würde, daß die Urteile eines deutschen Gerichts ohne Anstand in beiden Hälften der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und umgekehrt vollstreckt werden können, erwägt man die Tatsache, daß die Anerkennung der von deutschen Gerichten gefällten Entscheidungen in einer ganzen Reihe von Kulturstaaten ausgeschlossen ist, mit denen wir im lebhaften Verkehr stehen, so wird man nicht verkennen können, daß hier die Rechtsordnung hinter dem Verkehrsbedürfnis zurückgeblieben ist. Wohl haben sich verschiedene Staaten vor einigen Jahren im Haag darüber geeinigt, daß ihre Angehörigen in allen Vertragsstaaten von der Sicherheitsleistung befreit sein sollen, zu welcher nach der internen Gesetzgebung der klagende Staatsfremde noch mehrfach verpflichtet ist; allein so dankenswert auch diese Erleichterung des Rechtsverkehrs ist, so ist sie doch im Verhältnis nur von untergeordneter Bedeutung, während die Zusicherung gegenseitiger Vollstreckung eine Frage von hervorragender Wichtigkeit bildet. Eine Vereinbarung, wonach einmal die Zusicherung der Vollstreckung gegenseitig erteilt wird, demnächst aber auch die Voraussetzungen hierfür übereinstimmend geregelt werden, würde sich als ein nicht zu unterschätzender Fortschritt auf dem Gebiete des internationalen Rechtsschutzes erweisen. Vielleicht könnte zunächst zwischen Deutschland und Österreich eine derartige Regelung geschaffen werden, an der teilzunehmen alsdann die übrigen Staaten würden eingeladen werden. Überhaupt dürfte es sich der Uberlegung empfehlen, ob nicht die internationale Rechtsgemeinschaft in Ansehung der oben genannten Materien praktisch am einfachsten dadurch hergestellt werden könnte, daß Deutschland und Österreich-Ungarn die gemeinsame Ordnung zunächst für sich begründeten; die Schwierigkeiten, welche einer solchen Einigung beider Staaten im Wege stehen, sind nicht gering, aber anderseits können sie nicht als der Art erheblich erachtet werden, daß ihre Überwindung übermäßige Anstrengung erforderte. Die Unterschiede zwischen dem in beiden Staaten geltenden Handels- und Wechselrecht sind beispielsweise so unbedeutend, daß ein von der Nützlichkeit gemeinsamer Ordnung der gedachten Materien überzeugter und entschlossener Wille wohl im stande wäre, sie in Kürze zu überwinden. Sollte, wie es ja in der letzten Zeit von verschiedenen hervorragenden Schriftstellern als wünschenswert bezeichnet worden ist, der Gedanke, zwischen beiden Staaten ein engeres wirtschaftspolitisches Verhältnis zu begründen, greifbare Gestalt gewinnen, so würde sich die An-

bahnung einer Rechtsgemeinschaft auf den oben bezeichneten Gebieten oder einiger derselben als nicht nur wertvollste, sondern auch notwendige Ergänzung der wirtschaftlichen Vereinigung darstellen.

Als außerordentlich wünschenswert muß schließlich eine internationale Regelung des sogenannten internationalen Privatrechts, zum mindesten aber der leitenden Grundsätze desselben erachtet werden; das internationale Privatrecht stellt die Rechtsregeln auf, welche darüber entscheiden, nach welchen Normen ein Rechtsverhältnis bei dem Widerstreit verschiedener Gesetzgebungen zu beurteilen ist. Wissenschaft und Praxis haben sich diesem Rechtsgebiete mit ebenso großem Eifer wie Scharfsinn gewidmet und es ist nicht zu bestreiten, daß durch die unermüdliche Tätigkeit derselben im Laufe der Zeit eine gewisse Annäherung der früher schroff und unvermittelt einander gegenüberstehenden Anschauungen stattgefunden hat. Allein die Beseitigung der Rechtsunsicherheit, die auf demselben besteht, ist weder der Wissenschaft noch der Praxis gelungen und kann ihnen auch nicht gelingen; er bedarf eines bindenden Vertrags, in dem die Kulturstaaten sich verpflichten, die Kollisionsfälle nach den gleichen Rechtsnormen behandeln und beurteilen zu wollen. Die Entwicklung des Verkehrs wird geschädigt, wenn beispielsweise die Frage, ob das von einem Ausländer in Deutschland errichtete eigenhändige Testament rechtswirksam ist, in Deutschland unter Zugrundlegung der Gesetze seines Heimatsstaates, in einem andern Staate dagegen auf der Grundlage der Gesetze des Staates beurteilt wird, in welchem er seinen Wohnsitz hatte. Die Notwendigkeit einer Einigung über gleichheitliche Beurteilung solcher Kollisionsfälle ist von den Staaten anerkannt; die im Haag in den beiden letzten Jahren abgehaltenen diplomatischen Konferenzen haben sich damit beschäftigt und Vertragsentwürfe ausgearbeitet, welche in Kürze wohl die Ratifikation der beteiligten Staaten finden werden. Dieser Vertrag, dem sich hoffentlich nicht nur die sämtlichen europäischen Staaten, sondern auch die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan anschließen werden, wird die Grundlage bilden, auf welcher an dem weiteren Ausbau der internationalen Regelung des internationalen Privatrechts weiter mit Erfolg gearbeitet werden kann. Die Bewährung des zunächst mit Beschränkung auf ein engeres Gebiet abgeschlossenen Vertrages wird ohne Zweifel im Laufe der Zeit zu seiner Erweiterung führen und es erscheint nicht unmöglich, daß man alsdann auch der gemeinsamen Behandlung gewisser Fragen des internationalen Strafrechts näher tritt, die ja allerdings, weil mit den politischen Verhältnissen in Zusammenhang stehend, größere Schwierigkeiten bietet, deren gemeinsame Behandlung aber im Hinblick auf das bei allen Staaten vorhandene Interesse, die Verletzung der unter den staatlichen Schutz gestellten Rechtsgüter nicht ungestraft zu lassen, nicht minder anzustreben ist wie die gleichheitliche Erledigung der privatrechtlichen Kollisionsfälle.

Es ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen, die nicht den Anspruch erheben, in Ansehung der Aufzählung der für die internationale Regelung sich eignenden Rechtszweige und Rechtsmaterien vollständig sein zu wollen, daß das Gebiet, welches für die gleichheitliche Ordnung der Kulturstaaten in Betracht kommt, schon heute ein sehr ausgedehntes ist und sein Umfang durch die fortschreitende Entwicklung des internationalen,

wirtschaftlichen und sonstigen Verkehrs eine Vergrößerung erfahren wird, deren Ende heute noch nicht abzusehen ist. Die Zeit, in welcher die Rechtsbildung sich nur auf nationaler Grundlage bewegte und entwickelte, ist jedenfalls für einen großen Teil des Rechts endgültig vorüber und in immer höherem Maße wird die internationale Regelung neben die nationale als ergänzende Rechtsquelle treten. Derjenige Staat, welcher die Aufgaben der modernen Zeit voll und ganz begreift, der insbesondere den Zusammenhang zwischen Weltwirtschaft und Verkehrsrecht — dieses Wort im weitesten Sinne gebraucht — entsprechend würdigt, würde sich ein dauerndes Verdienst erwerben, wenn er die Initiative ergreifen wollte, um die Rechtsgemeinschaft zwischen den Kulturstaaten, soweit dieselbe nach dem Gesagten wünschenswert und möglich erscheint, anzubahnen. Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, daß das enge Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in völkerrechtlicher wie wirtschaftlicher Beziehung die Möglichkeit bietet, zunächst zwischen diesen beiden Staaten eine Rechtsgemeinschaft im Sinne der obigen Darlegung zu schaffen, welche den Mittelpunkt für die Verwirklichung des weitern Gedankens bilden würde; es liegt auf der Hand, daß die Herstellung einer solchen Gemeinschaft auch in politischer und völkerrechtlicher Hinsicht von außerordentlicher Wichtigkeit wäre; wenn es richtig ist, daß die unter verschiedenen Stämmen gleicher Nationalität, die demselben Staat angehören, bestehende Rechtsgemeinschaft, als das festeste Band und Einigungsmittel zu bezeichnen ist, so muß auch des weitereren der Satz als richtig anerkannt werden, daß die wirtschaftliche und politische Interessengemeinschaft zwischen zwei Staaten durch das Hinzutreten der Rechtsgemeinschaft eine Festigung und Kräftigung erfährt, die eher unter- als überschätzt wird.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

SOCIALPOLITIK

Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose statt Arbeitslosen-Versicherung.

Mit besonderem Nachdruck hat vor Jahren der Herausgeber dieser Zeitschrift in der Broschüre »Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung« 1896 darauf hingewiesen, daß die »Arbeitslosenfürsorge« in erster Linie »Arbeitsbeschaffung« sein müsse und diese in ein System zu bringen sei. Es scheint, daß diese Ansicht, nachdem sich ein Jahrzehnt — nicht mit sonderlichem Erfolge — für die Arbeitslosenversicherung bemüht hat, allmählich weitere Kreise gewinnt. In diesem Sinne verdient auch eine Auslassung Beachtung, die aus der Feder eines besonderen Kenners der Materie, Dr. C. A. Schmid, Mitglied der Züricher Arbeitslosenkommission, kürzlich in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht worden ist und aus der wir das Wesentlichste hier wiedergeben:

Was die Versicherung betrifft, schreibt Dr. C. A. Schmid, so sind die kompetenten Techniker darüber einig, daß sie nicht angeht. Auch die Volkswirtschafter sind sich darüber klar, daß der Habitus der heutigen Arbeitslosen im allgemeinen ein derartiger ist, daß ihnen unter keinen Umständen eine Leistung zugemutet werden kann. Der Beitrags- oder Sparzwang ist ihnen gegenüber unanwendbar, undenkbar. Die meisten sind alles und jedes ökonomischen Geistes bar, und doch bildet dieser die conditio sine qua non jeder Versicherung. Es ist auch gar nicht einzusehen, daß die fortschreitende Entwicklung der Technik einen Wandel zum bessern bringen könne.

Da nun mit der Versicherung unter diesen allgemeinen Bedingungen (und insbesondere bei unsern politischen Zuständen) nichts Vernünftiges anzufangen sein wird, wie denn auch tatsächlich alle bisherigen Versuche auf diesem Gebiete (in Bern, St. Gallen, Basel, Zürich) in irgend einem Stadium insbesondere aus den vorhin angegebenen Gründen gescheitert sind, so wird die Frage an uns herantreten, inwiefern mit der Organisation der Arbeit in Rücksicht auf die Arbeitslosenfrage etwas Ersprießliches zu erreichen sein möchte.

Es gehört bereits in dieses Kapitel, wenn sog. Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Aber mit den reinen Notstandsarbeiten hat man keine guten Erfahrungen gemacht, wenigstens vom Gesichtspunkte des Gemeindebudgets aus nicht. Man kann aber auf dem betretenen Wege, dessen Richtung doch vielversprechend ist, weiter gehen. Gerade das möchten wir als im Plane einer weisen Arbeitslosenfürsorge gelegen in Anregung bringen.

Sowohl die Stadt als der Kanton haben jährlich eine Menge von Bauarbeiten auszuführen, die einen großen Arbeitsblock darstellen. Diese Arbeit

Digitized by Google

nun wird zunächst ohne Rücksicht auf die Bewegung der Arbeitslosigkeit ausgeführt. Gerade darin ist ein Fehler in der Organisation der öffentlichen Arbeiten zu erblicken. Durch eine geeignete Verschiebung und Verteilung der möglichen Arbeiten kann ein wirksamer Einfluß in dem Sinne ausgeübt werden, daß die naturgemäß hauptsächlich auf den Winter hin entstehende und über Winter andauernde Arbeitslosigkeit aller der Arbeitszweige, die mit dem Baufach zusammenhängen, verhindert wird. Alle Arbeiten, die in der ungünstigen Jahreszeit ohne technisch-finanzielles Risiko ausgeführt werden können, sollen dann nicht in der günstigeren Jahreszeit vorgenommen, sondern verschoben und auf spätere oder frühere Zeitabschnitte verteilt werden. Auf diese Weise ist es möglich, die Arbeitslosigkeit, die durch das unbeeinflußbare Aufhören oder Zurückgehen privater Bautätigkeit unfehlbar entsteht, bis auf einen gewissen Grad zu beseitigen. Mit der doch noch vorhandenen und nicht mehr zu beseitigenden Arbeitslosigkeit hätte sich dann die Fürsorge für die Arbeitslosen in der Form der Unterstützung zu befassen.

Es ist einleuchtend, daß die öffentlichen Arbeitgeber, Stadt und Kanton, denen sich wohl auch der Bund anschlösse, ihren gesamten jährlichen Arbeitsblock unter dem Gesichtspunkte der Anpassung an die notorische Bewegung der Arbeitslosigkeit studieren und disponieren lassen müssen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die vorstehenden Ausführungen dem Mißverständnis begegnen, wir seien der Ansicht, der Staat und die Gemeinde seien nur um der sogenannten »Arbeiter« willen da. Nichtsdestoweniger mußte einmal wieder auf die Pflichten besonderer Art aufmerksam gemacht werden, die den öffentlichen Arbeitgeber treffen. Wenn wir nun solche Pflichten dargestellt haben, so verkennen wir anderseits keineswegs die Rechte, die den Behörden großer Plätze in sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht zustehen. Die Sozialpolitiker sind darüber einig, daß ein hervorragendes weiteres Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosenmisere, die insbesondere durch massenhafte Anhäufung Arbeitsloser potenziert wird, in der möglichst verfeinerten Ausbildung und Organisation des Arbeitsnachweises liegt.

Das öffentliche Arbeitsamt soll dem Arbeitsucher, d. h. dem Arbeitslosen nicht bloß eine Adresse einhändigen und dann das Weitere dem Zufall überlassen, sondern direkt Arbeiter plazieren, d. h. an den Arbeitsort spedieren. Dazu wird folgerichtig nötig sein, daß das Arbeitsamt die öffentlichen Transportanstalten entweder taxfrei oder dann wenigstens zu bedeutend reduziertem Preise benutzen kann.

Wir sind überzeugt, daß durch Einrichtungen, wie die vorgeschlagenen, das System der Arbeitslosenfürsorge verbessert werden kann. Für den nicht absorbierten Rest der Arbeitslosen behalten auch wir die Unterstützung vor, aber subsidiär. Am meisten versprechen wir uns von einem rationellen Kollokationsplan der öffentlichen Regiearbeiten sämtlicher öffentlicher Arbeitgeber. Und wir halten durchaus nicht für ausgeschlossen, daß der eine oder andere große Privatunternehmer von sich aus mitmacht. A. M.

MISCELLEN

Englische Vorkehrungen gegen die amerikanische Umarmung. Bekanntlich sind die größeren englischen Dampfschiffahrtsgesellschaften für den nordatlantischen Verkehr 1902 in dem Morgantrust aufgegangen, wodurch die englische Reederei in einem wesentlichen, die besten Schiffe umfassenden Teil ihrer Flotte Selbständigkeit und Nationalität an die Amerikaner verloren hat. Die aufgekauften Gesellschaften besitzen zwar eigne Flagge und Registrierung, die gesamte Geschäftsleitung, Betriebsführung, Tariffestsetzung u. s. w. liegt aber in amerikanischen und, da die beiden großen deutschen Gesellschaften einen Kartellvertrag mit dem Morgantrust geschlossen, auch in deutschen Händen. Eine einzige bedeutendere englische Gesellschaft, die früher die erste Weltstellung einnehmende Cunardlinie, hat sich bis jetzt der Umarmung des amerikanischen Riesenkapitalismus zu entziehen vermocht. Die britische Regierung, welche diese Linie 1840 durch hohe Suvention ins Leben gerufen und seitdem immer in weitgehender Weise gefördert hat, wendet ihr auch jetzt in der richtigen Erkenntnis, daß es sich um eine politische und wirtschaftliche Machtfrage Großbritanniens handelt, ein ungemein hohes Interesse zu und sucht die nationale Selbständigkeit dieser Linie gegen die amerikanische Vertrustung (ob mit Erfolg?) zu wahren. In dieser Absicht hat die Regierung der Cunard-Linie die Geldmittel für den Bau zweier Dreischraubenschnelldampfer zur Verfügung gestellt. Bis jetzt galt das Dreischraubensystem für die Handelsflotte (in der Kriegsmarine ist es seit den 1890er Jahren eingeführt) in der Anschaffung zu teuer und auch im Betrieb zu kostspielig und zu kompliziert. Die Größenverhältnisse der neuen Dampfer zeigt nachstehende Tabelle; zum Vergleich sind die Hauptgrößen der größten Dampfer der Welt gegenübergestellt. Die Dampfer »Celtic« und »Cedric« sind nur der Vollständigkeit wegen erwähnt, als Schnelldampfer kommen sie der geringen Geschwindigkeit wegen nicht in Betracht. Es beträgt bei dem:

Name des Schiffes	Länge m	Pferdestärken	Wasserverdrängung in Tonnen	Geschwindigkeit in Knoten
Dreischraubendampfer . . .	230	65000	32000	25,0
Kaiser Wilhelm II.	215	40000	26000	23,5
Oceanic	208	27000	28500	20,7
Deutschland	202	36000	23600	23,5
Kronprinz Wilhelm	193	36000	21300	23,5
Kaiser Wilhelm d. Gr. . .	190	30000	20880	22,5
Celtic und Cedric	213	14000	38000	16,5

Es bleibt abzuwarten, ob eine so enorme Steigerung der Pferdekräfte, um eine nur $1^1/_2$ Knoten höhere Geschwindigkeit zu erreichen, betriebs-

technisch rentabel sein wird. In Fachkreisen ist man im allgemeinen der gegenteiligen Ansicht. Zum allerwenigsten verlangen diese Riesendampfer, um ökonomisch zu bleiben, einen aufs höchste gesteigerten Personen- und Güterverkehr, vor allem eine regelmäßig gute Besetzung der besseren Passagierklassen. Die Anschaffungskosten sind pro Dampfer auf etwa 22,5 Millionen veranschlagt, die des Schnelldampfers »Deutschland« betrugen 12,5 Millionen Mark, nur Kriegs-(Linien-)Schiffe mit voller Armierung haben bis jetzt 20 bis 24 Millionen Mark erfordert. Die für den Bau erforderliche Summe leiht die englische Regierung der Cunard-Linie gegen 2,25 % Verzinsung, die Gesellschaft verpfändet dagegen ihre gesamte Flotte einschließlich der Neubauten. So schwer die Bedingungen scheinen, so wenig sind sie es in Wirklichkeit.

Da die Regierung der Reederei eine jährliche Unterstützung (Subvention) von 3 Millionen Mark zahlt und die Verzinsung nur 1 Million Mark oder wenig darüber betragen dürfte, bleibt doch ein nennenswerter Überschuß für Amortisation, Betriebskosten u. s. w. übrig; allerdings muß die Gesellschaft ihre Flotte für den Kriegsfall dem Staat zur Verfügung stellen und die Dampfer nach den Plänen der Admiralität bauen lassen. Es läßt sich heute nicht entscheiden, ob mit dem Bau dieser Dampfer auf Kosten der englischen Steuerzahler eine im nationalen Interesse aufs höchste forcierte staatliche Subventionspolitik oder gar die Verstaatlichung wenigstens eines Teils der Handelsflotte eingeleitet worden ist, oder ob damit der Anfang vom Ende dieser Politik gegeben ist zum Vorteil der internationalen Vertrustung und der Monopolisierung des Seeverkehrs.

Technisch ist noch von Interesse, daß die beiden Dampfer innerhalb zwölf Monaten den Erbauern zurückgegeben werden können, wenn auf den regelmäßigen Fahrten die verlangte Geschwindigkeit nicht erreicht wird. Die Schiffe werden erbaut bei Vickers Son & Maxim in Barrow und bei Swan & Hunter in Wallsend (Newcastle upon Tyne).

Die Eisenerzlagerstätten der Union. In der Zeitschrift »Stahl und Eisen« wurde vor kurzem dargelegt, daß die Wahrscheinlichkeit, daß neue Eisensteinlager und Kohlenfelder von durchschlagender Bedeutung noch gefunden werden, im allgemeinen gering und auf eine Verbilligung der Rohstoffe für die Eisenerzeugung, trotz der gegenwärtig verhältnismäßig hohen Preise daher nicht zu rechnen sei. Daß diese Ansicht zur Zeit auch in den Vereinigten Staaten geteilt wird, geht aus den folgenden Mitteilnngen hervor, die dem »Bulletin of the Amerikan Iron and Steel Association« entnommen sind.

Als Präsident Schwab vor der Industrial-Kommission kurz nach Gründung der United States Steel Corporation erklärte, daß die Erze des Oberen Sees möglicherweise nur noch 60 Jahre, die Connesville-Kokskohlen nur noch 30 Jahre ausreichen würden, glaubte die Tagespresse und das außerhalb der Eisenindustrie stehende große Publikum hierin lediglich ein Baissemanöver erblicken zu müssen. Indessen hat ein Zeitraum von weniger als zwei Jahren genügt, dem Publikum und auch den Eisenindustriellen über gewisse Wahrheiten die Augen zu öffnen, welche noch nicht erfaßt waren, als die Korporation gegründet wurde. Trotz der eingehendsten Unter-

suchung haben sich die bestehenden Erzreserven am Oberen See nur wenig vermehrt und Konzessionen, welche vor wenigen Jahren als fast wertlos betrachtet wurden, werden jetzt mit fabelhaften Preisen bezahlt. Dabei wird aber zwischen Lake Superior- und anderen Erzen eine scharfe Grenze gezogen, da der Unterschied der Gestehungskosten zwischen aus reinen Erzen erblasenem Eisen und solchem aus armen Erzen bedeutend gewachsen ist. Hierzu hat besonders die Preissteigerung des aus Connesville und seiner näheren Umgebung bezogenen Koks beigetragen, die sich naturgemäß besonders bei der Verhüttung armer Erze fühlbar macht, da man gegenüber 1 Tonne Koks für die Schmelzung von Lake-Erz $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Tonnen für die Verhüttung anderer Erze rechnet. Die vor der Bildung der United States Steel Corporation von früheren Vereinigungen gezahlten Preise für die Erze vom Oberen See wurden als hoch angesehen, sie sind aber mäßig im Vergleich zu denjenigen, welche heute verlangt und in vielen Fällen bezahlt werden.

Die United States Steel Corporation hat sich allerdings vor längerer Zeit gesichert: Bei der Enquête über die Kartelle konnte Präsident Schwab den Wert der Eisensteinfelder der Korporation auf 700 Millionen Dollars, d. h. auf 2800 Millionen Mark, angeben.

Die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos werden, dem »Handelsmuseum« zufolge, durch das dortige Latifundienwesen in sehr ungünstiger Weise beeinflußt, da dieses einen landwirtschaftlichen Aufschwung geradezu unmöglich macht. Der reiche mexikanische Großgrundbesitzer, Hacendado, dessen Bodenflächen oftmals einem deutschen Fürstentum gleichkommen, lebt mit seiner Familie den größten Teil des Jahres in Europa, und zwar vorwiegend in Paris; die in Mexiko sehr zahlreichen verschuldeten Hacendados und Rancheros befindet sich aber durchwegs in Händen von spanischen Wucherern, die Geld zum Zinsfuße von 4 Perzent pro Monat bei hypothekarischer Sicherheit ausleihen. Das ärmere Volk, namentlich die Indianer und Mestizen, haben wenig Verständnis für modernen Ackerbau und stehen zu den das ganze Land beherrschenden reichen Haciendabesitzern in einem Arbeits- resp. Pachtverhältnisse, das sich von Leibeigenschaft und Sklaverei faktisch nur wenig unterscheidet. Daher befindet sich die Landwirtschaft Mexikos im allgemeinen noch in sehr unentwickeltem Zustande, sodaß das Land trotz seiner dünnen Bevölkerung noch immer nicht seinen Bedarf an Mais, dem wichtigsten Nahrungsmittel, zu produzieren vermag und auf Zufuhren aus den Vereinigten Staaten angewiesen ist. Bevor diese Verhältnisse nicht durch eine Art von Bodenreform geändert werden, dürfte es bei den gegenwärtigen unbefriedigenden Zuständen verbleiben, wonach von den ca. 14 Millionen Einwohnern Mexikos nur etwa 3 Millionen als zivilisiert im europäisch-nordamerikanischen Sinne zu betrachten sind, während die große Mehrzahl des Volkes in barbarischer Bedürfnislosigkeit und Unkultur dahinlebt.

Antike gegen moderne Bauleistungen, gleichzeitig über Irrigationskosten und Grundwertsteigerung in Ägypten. Mit Bezug auf das Nilstauwerk von Assuan wird berichtet, daß sich die Kosten auf 3,34 Millionen

Pfd. Sterling, d. i. 67 Millionen Mark, beliefen. Das Gesamtgewicht des Mauerwerks wird auf über 1 Million Tonnen geschätzt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß das Steingewicht der Cheopspyramide 7 Millionen Tonnen beträgt! Den Kosten des Stauwerks ist gegenüberzustellen, daß der Bodenwert des Gebietes, dem die Anlage zu gute kommt, sich dadurch um 400 bis 500 Millionen Mark — manche sprechen sogar von der doppelten Summe — vergrößern soll.

Vermehrung der Ehen ein Mittel zur Hebung des Bevölkerungsstandes in Frankreich? Unter den Versuchen, die Bevölkerungsfrage in Frankreich praktisch zu lösen, d. h. die Frage nach den Mitteln, die geeignet sein könnten, dem Stillstand und Rückgang der Bevölkerungszahl entgegenzuwirken, nimmt die »Erleichterung der Verehelichung« einen ersten Platz ein. Dabei scheint man der Meinung zu sein, die Vermehrung der Eheschließungen müsse notwendigerweise eine Steigerung der Geburtsfrequenz zur Folge haben.

Die Frage, ob und inwiefern ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Ehen und der Geburtsfrequenz in Frankreich bestehe, führte zu folgenden Untersuchungen, die auf Grund der im neuesten Werke S. Cauderliers, »Les lois de la population en France« (Paris 1902), angegebenen Daten vorgenommen wurden. Die Resultate sind in folgender Tabelle zusammengestellt, wobei die Departements nach der Größe der Heiratsfrequenz geordnet wurden, und zwar so, daß in jede Gruppe annähernd die gleiche Zahl von Frauen im Alter von 15—45 Jahren kam:

I. Vorwiegend industrielle Departements.[1])

1. Zahl der Departements.	2. Zahl der Eheschließungen pro 1000 ledige Frauen im Alter von 15—45 Jahren	3. Mittlere Zahl der ehel. Geburten im Zeitraum von 1892—1896	4. Mittlere Zahl der verheirateten Frauen i. Alter v. 15—45 Jahren	5. Mittlere Zahl der Geburten pro 1000 Frauen in 1 Jahre
5	55,2—60,2	98030	456500	214,9
8	62,2—67,6	84686	413700	247,0
7	67,8—72,6	78314	446300	175,4
9	73,2—83,1	71736	450800	159,1
8	83,2—95,4	63482	402800	157,6
(Depart. Seine)	(64,8)	(61310)	(449700)	(136,5)
II. Vorwiegend landwirtschaftliche Departements.				
8	39,6—53,6	78734	322500	244,1
8	56,6—64,4	67258	296500	226,8
7	64,4—67,6	48642	301200	161,4
9	68,2—76,2	56826	312400	181,8
7	76,4—83,8	49800	327000	152,4
7	86,0—89,8	39986	276900	144,4

[1]) Für die Einteilung in vorwiegend industrielle und vorwiegend landwirtschaftliche Departements war der Kohlenverbrauch und die Verwendung der Dampfkraft maßgebend. Vergl. darüber J. Goldstein, »Bevölkerungsprobleme in Frankreich«. Berlin 1900. S. 131 ff.

Aus dem Vergleiche der Spalten 2 und 5 erhellt, daß in Frankreich die Vermehrung der Eheschließungen durchaus keine Gewähr für eine Zunahme der Geburtsfrequenz bietet. H. d'Ivernois.

Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwinscher Auslese. Nicht selten wurde die Ansicht ausgesprochen, daß in Ländern mit hoher Kindersterblichkeit die Bevölkerung kräftiger sei, da man annehmen müsse, daß die schwächlicher veranlagten Neugeborenen in größerer Zahl sterben als die lebenskräftigen. Diese Hypothesen unterzieht im Zentralblatt f. allgem. Gesundheitspflege, XXII, Dr. F. Prinzing in Ulm einer kritischen Untersuchung und gelangt zu dem Ergebnis, daß sich keine statistischen Beweise für die Ansicht beibringen lassen, daß eine hohe Kindersterblichkeit im oben gedachten Sinne selektorisch wirke. Man ging bisher stets von der Ansicht aus, daß es vor allem die Schwächlichen sind, die hinweggerafft werden. Bekannt ist aber, meint Prinzing, daß die Höhe der Kindersterblichkeit vor allem durch die Art der Ernährung bedingt wird; kräftig geborene Kinder werden bei unzweckmäßiger Ernährung schon nach wenigen Wochen atrophisch und unterscheiden sich dann in nichts von schwächlich geborenen. Die Sterblichkeit der Neugeborenen ist nach Prinzing viel weniger von der ihnen innewohnenden Lebenskraft abhängig als davon, in welche Umgebung sie bei der Geburt hineingeraten, und davon, welche Nahrung ihnen diese Geburt zukommen läßt.

Prinzing bringt ein analoges Beispiel aus dem Pflanzenreich. Wenn wir, führt er aus, im Mai durch einen Buchenwald gehen, so sehen wir überall auf dem Boden zahllose Buchensamen aufgegangen mit kräftig entwickelten Samenblättern. Sechs Wochen später finden wir von all diesen jungen Pflänzchen nur sehr wenige weiterentwickelt. Was ist aus den anderen geworden? Die Lösung der Frage ist einfach. Mit der fortschreitenden Belaubung des Waldes wurde ihnen das Sonnenlicht entzogen, das zu ihrem Wachstum nötig ist; nur eine kleine Zahl entwickelte sich und, wenn wir nähen zusehen, so finden wir, daß dies an Stellen geschah, wo das Sonnenlicht eindringen konnte, an Lichtungen, an Wegen und dgl. Nicht die größere oder geringere Lebenskraft, die in dem Keime steckt, bringt ihn zur weiteren Entwicklung, sondern die Lebensbedingungen, in die er versetzt wird.

Die Kindersterblichkeit ist ebenso von den Umständen abhängig, in welche das Kind hineingeboren wird. Sie ist bei den Armen ganz ungemein viel größer als bei den Reichen, eine Tatsache, die allgemein bekannt ist. Würde hohe Kindersterblichkeit im Sinne Darwinscher Auslese wirken, so müßte die Sterblichkeit der älteren Kinder und der Erwachsenen bei den unteren Volksklassen niederer sein als bei den oberen, es müßte die Tuberkulose bei den Armen seltener sein als bei den Reichen; in Wirklichkeit treffen wir überall auf die gegenteilige Erscheinung.

Wir kommen demnach, meint Prinzing, zu dem sicheren Ergebnis, daß eine hohe Kindersterblichkeit nicht selektorisch wirkt. Nicht die Schwächlichen sterben im allgemeinen, sondern diejenigen, die Mehlbrei statt Muttermilch erhalten, und umgekehrt die, die mit der letzteren aufgezogen werden, bleiben am Leben und nicht die Kräftigen; nicht die

Schwächlichen werden von Bronchialkatarrhen und Lungenentzündungen weggerafft, sondern die, die in einer Umgebung leben, wo sie weder vor Erkältung behütet noch gegen solche vernünftig abgehärtet werden. Daß kräftige Kinder Krankheiten leichter überstehen als schwächliche, soll damit nicht in Abrede gezogen werden; aber das gibt nicht den Ausschlag.

Wir können also, schließt Prinzing, auch nicht erwarten, daß hohe Kindersterblichkeit eine Verbesserung, eine Kräftigung der Rasse zur Folge habe. Man halte die hohe Kindersterblichkeit der niederschlesischen Weber oder die der Textilarbeiter des nördlichen Böhmen und deren kümmerliche körperliche Entwicklung und die geringe Kindersterblichkeit der Friesen und deren Körperbau gegenüber, oder man vergegenwärtige sich die geringe Kindersterblichkeit der Schweden, der Norweger, der Schottländer, und man wird endgiltig die Idee von der rassenverbessernden Wirkung hoher Kindersterblichkeit aufgeben.

Zahl der Ureinwohner in Australien. Die Zahl der Ureinwohner ist im australischen Festland überaus zusammengeschmolzen. Neu-Süd-Wales zählt bei einer Bevölkerung von etwa 1 400 000 Menschen 4287 Ureinwohner, darunter auch »Halbblut«, sämtlich als Nomaden lebend, Victoria, das insgesamt 1 200 000 Menschen zählt, hat 588 Ureinwohner, Queensland mit 500 000 Einwohnern 6670 »Aboriginer«.

Herstellung von Zuckerwaren mit Umgehung der Zuckersteuer. A. Stutzer macht in seiner hier schon mehrfach angeführten Schrift »Zucker und Alkohol« auf diese Möglichkeit wie folgt aufmerksam: »Bei der hohen Steuer, die bei uns auf dem Zucker lastet, würde in Erwägung zu ziehen sei, ob es möglich ist, unter Umgehung der Herstellung von Zucker direkt aus dem Safte von Zuckerrüben, durch Eindunsten desselben und durch Zugabe von Obst ein Nahrungsmittel herzustellen, welches nach Art von Obstmarmeladen insbesondere von der ärmeren Bevölkerung zu gebrauchen wäre. Ich erinnere mich, daß bereits vor 40 Jahren in der Provinz Sachsen ein solches Fabrikat hergestellt wurde, aber der Konsum blieb ein geringer, weil man es damals nicht verstand, den Rübengeschmack in geeigneter Weise zu beseitigen, auch war es nicht üblich, Zusätze von Obst zu machen, was jedenfalls recht wünschenswert sein würde.« Professor Stutzer legt aus physiologischen Gründen den größten Wert darauf, daß der Zucker in der Nahrung der arbeitenden Klassen eine größere Rolle spiele als bisher. Und im Interesse dieser Bestrebungen macht er den vorhin erwähnten Vorschlag. Derselbe dürfte jedoch in der Meinung, daß dann der Fiskus nicht sofort zugreifen würde, zu hoffnungselig sein.

BUCHBESPRECHUNGEN

Franz Krauß, Der Völkertod. Eine Theorie der Dekadenz. Leipzig und Wien; Franz Deuticke, 1903. 250 S.

Unter dem Völkertod versteht der Verf. das allmähliche Verschwinden einer Kultur, welches darauf beruht, daß ihre Träger von anderen Völkern aufgesogen werden. Den Grund dafür findet er in gewissen Veränderungen des durchschnittlichen Charakters der Volksangehörigen nach der Seite der übermäßigen Selbst- und Genußsucht. Die ersten Ansätze dazu können verhältnismäßig zufälliger Natur sein; sind solche aber erst da, so macht sich an ihnen leicht in verhängnisvoller Weise die allgemeine Eigenschaft des geistigen Lebens geltend, einmal vorhandene Tendenzen durch Wechselwirkungen mit der Umwelt immer stärker auszubilden. Besonders stark soll dabei Ungleichmäßigkeit des Besitzes und Neigung zur Kriegführung mitsprechen. Erläutert wird die Theorie an den alten Griechen und Römern.

Leider ist das Buch vollständig konstruktiv und deduktiv geschrieben. Die Lehren der Völkerkunde über das Aussterben der Naturvölker und die Untersuchungen über Verschiebungen der Nationalität und Aufgesogenwerden kleinerer Völker im heutigen Westeuropa sind ebenso unberücksichtigt geblieben, wie das gesamte historische Material oder die bekannten Theorien über auf- und absteigende Volksströme und Rassenverschiedenheiten. Der erläuternde Abschnitt über die alten Griechen und Römer ist durchaus unhistorisch, und die hier vertretene Auffassung vom Kriege sehr einseitig. Aber auch diejenige Literatur, die für die vom Verf. gewählte Behandlungsweise in Betracht gekommen wäre, besonders die moral-philosophische, ist unbenutzt geblieben. — Vorausgeschickt dem eigentlichen Gegenstand sind einige Kapitel von physiologischem und psychologischem Inhalt, auf die hier einzugehen unnötig ist, weil sie trotz der entgegengesetzten Ansicht des Verf. für die Behandlung des eigentlichen Themas entbehrlich sind. A. Vierkandt.

Heinrich Nissen, Italische Landeskunde. Zweiter Band. Die Städte. Erste Hälfte. Berlin, Weidmann, 1902.

Der erste Band von Nissens »Italischer Landeskunde«, der »Land und Leute« behandelt, erschien 1883. Nach langer Pause erhalten wir den abschließenden zweiten Band, dessen zweite Hälfte nunmehr auch vorliegt. Der erste Band ist ein anerkanntes Meisterwerk, ausgezeichnet durch volle Beherrschung des Stoffes, Weite des geschichtlichen Blickes, Eigenart der Auffassung und große stilistische Vorzüge. Der Schlußband schließt sich ihm würdig an. Mit geschickter Auswahl aus dem überreichen Material wird in einer Fülle größerer und kleinerer Städtebilder die Ortsgeschichte des antiken Italiens, mit vielen Hinweisen auf die folgenden Epochen, vorgeführt. Von noch allgemeinerem und besonders socialpolitischem Interesse ist die gegen hundert Seiten fassende Einleitung, in der die materielle, sociale und politische Entwicklung des italischen Städtewesens mit Parallelen aus der späteren italienischen und aus der deutschen Geschichte besprochen wird; daran schließen sich wirtschaftsgeschichtliche Ka-

pitel: die Landstraßen, Maß und Münze, die Volkswirtschaft, die Bevölkerung. Bei der Bedeutung Italiens für die Geschichte Europas ist ein Einblick in die antiken Grundlagen seiner städtischen und überhaupt seiner materiellen Kultur von großer Bedeutung; hier vermittelt ihn uns ein wirklicher Kenner. Daß nicht alles sicher ist, liegt an der Lückenhaftigkeit des Stoffes, besonders in der Geschichte der Bevölkerung, deren Ziffern Nissen beträchtlich höher anschlägt als Beloch. — Das Werk kann weiten Kreisen angelegentlich empfohlen werden. Dr. Gustav Billeter.

M. Faßbender, Professor Dr., F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Mit einem Verzeichnis über Genossenschaftsliteratur und einem Bildnis Raiffeisens. Berlin 1902, Paul Parey XV und 285 S. Preis M. 5.

Nach einer allgemeinen Betrachtung über den Einfluß einzelner Persönlichkeiten auf dem Gang geschichtlicher Geschehnisse, die bei den verbreiteten Überschwenglichkeiten über die deutschen Genossenschaftsväter besonders am Platze ist, gibt des Verf. ein getreues Bild von dem Leben, Denken und Wirken Raiffeisens mit vielen Zitaten aus Briefen und Mitteilungen über das mit R. gemeinsam Erlebte. In einem weiteren Teile liefert er eine Darstellung des Genossenschaftswesens und der Genossenschaftsentwicklung in Deutschland, stellt dabei die Arbeit und den Gedankengang Raiffeisens örtlich voran, aber wird auch Schulze-Delitzsch und dessen Vorläufer Victor Aimé Huber, wie dem Anteil des Freiherrn Th. von der Goltz an der Genossenschaftsentwicklung vollkommen gerecht. Ja selbst die späteren Männer im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Weidenhammer und Haas werden ob ihres Anteils an der Entwicklung entsprechend bedacht.

Die Betrachtungen über das Genossenschaftswesen im allgemeinen wie speziell über das ländliche, die Spaltungen, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Schulze-Delitzsch und Raiffeisen, die Vorzüge und Schattenseiten der Systeme und der leitenden Männer werden sachlich behandelt und beleuchtet und die Erklärung dafür gegeben, warum sich auch im ländlichen Genossenschaftswesen keine Sammlung um Raiffeisen vollziehen konnte und vollzog, sondern größere Provinzialverbände und der Allgemeinverbände, namentlich letzterer, bessere Fortschritte als die Raiffeisenorganisation, die auf Personen zugeschnitten war, machten. Weiterhin werden die Änderungen besprochen, welche die Raiffeisenorganisation nach Raiffeisens Ableben und besonders in den letzten Jahren vollziehen mußte, dabei behandelt der Verf. seine Beziehungen zur Organisation, seine Tätigkeit in derselben und wie dieselbe dann abbrach.

Die im Verhältnis zur Sache etwas breite Besprechung dieser persönlichen Angelegenheit ist begreiflich und die einzige Stelle in welcher die wissenschaftliche Sachlichkeit etwas beeinträchtigt ist.

Im allgemeinen hingegen ist das Buch die erste ausführliche, wirklich sachliche Behandlung der Person Raiffeisens, seines Wirkens und des nach ihm benannten Werkes, das doch viel von seiner ursprünglichen Anlage und seinen Grundgedanken verloren hat.

Das Schlußkapitel behandelt das dauernd Wertvolle der Raiffeisenschen Ideen. Der spezifisch christliche Charakter, den die Raiffeisengenossenschaften von Anfang an betonten und der über Konfessionalität hinausgehend lediglich oder vorzugsweise in Nächstenliebe sich äußert, unterscheidet diese Genossenschaften von den rein wirtschaftlichen sonstigen Genossenschaften, er hat seine Vorzüge, aber auch seine Nachteile und es wird auch vielfach in der Organisation dagegen verstoßen.

Eine solche Blüte, wie andere Verbände sie erreichten und auch eine solche Aus-

Digitized by Google

breitung könnten die Raiffeisengenossenschaften nur erlangen, wenn sie, wie es bereits mannigfach geschah, das bezeichnete Grundprinzip entweder lässig handhaben oder fast ganz fallen lassen. Auch Faßbender verlangt deshalb zum Schluß eine gesunde Mischung von Idealismus und Realismus für die Genossenschaften überhaupt.

Max May.

H. Meyer, Professor Dr. Die Eisenbahnen im tropischen Afrika. Eine kolonialwirtschaftliche Studie. Mit einer Eisenbahnkarte von Afrika. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. 186 S.

Seit einem Jahrzehnt schon steht die Frage des Baues einer Eisenbahn in unserer ostafrikanischen Kolonie auf der Tagesordnung. Sie wird auch nicht zur Ruhe kommen, bis sie im bejahenden Sinne in der einen oder andern Weise gelöst ist. Daß aber eine verhältnismäßig so einfache Sache wie die der Erbauung einer Eisenbahn so lange Zeit braucht, um sich in die Wirklichkeit durchzusetzen, erscheint mir trotzdem nicht wunderbar. Wir sind ein junges Kolonialvolk, haben daher wenig koloniale Erfahrung, wir wissen wenig von unseren Kolonien und noch weniger von dem, was in fremden passiert. Es fehlt uns daher an einem Vergleichungsmaßstab. Außerdem herrscht wohl nirgends so viel Oberflächlichkeit wie in der Kolonialliteratur.

Leute, die wirklich Kolonien kennen, sind selten. Die seltenen Kenner aber, Offiziere und Beamte, dürfen nicht recht mit der Sprache heraus. So kommt es denn, daß viele reden, wenige denken und die Berufensten schweigen.

Im vorliegenden Fall hat einer der Berufensten, der bekannte Kilimandjaroforscher und Kolonialpolitiker Hans Meyer nicht geschwiegen, sondern hat mit ebenso großem praktischen Verständnis wie theoretisch reichem Wissen und feinem Urteil die koloniale Eisenbahnfrage behandelt.

Welch' eine Summe von Kleinarbeit und eifrigster Quellenforschung dazu gehört, gerade dieses Material zu verarbeiten, hat der Schreiber dieses bei einer Studie, die einen ähnlichen Inhalt, wenn auch in weit bescheideneren Grenzen (s. Export 1902. März und April) behandelte, zu erfahren Gelegenheit gehabt.

Der Verf. gruppiert den Stoff nach geographischen Gesichtspunkten, er behandelt die Bahnen nach den großen Flußsystemen. Weiterhin teilt er die Bahnen in Ausbeutungs- und Erschließungsbahnen. Als die ersteren gelten nur diejenigen, die in produktenreichen, starkbevölkerten neuen Kolonialländern gebaut werden, die entweder einen lebhaften Verkehr haben oder mit Bestimmtheit voraussehen lassen. Wo das nicht der Fall ist, wo die Bahn der Pionier des Handels und der Kultur ist, da ist eine Erschließungsbahn vorhanden, die, wenn sie kurz ins Land hineingeht, die Bezeichnung Stichbahn erhält.

Für Stichbahnen plädiert auch Prof. Meyer in Ostafrika. Vor allem auch für die Bahnstrecke Dar-es-Salam—Mogroro und für eine Stichbahn von Kilwa Kissiwani oder Lindi nach dem Nyassasee. Wesentlich sind aber auch die Konzessionsbedingungen, unter denen der Bahnbau erfolgt. Auch in diesem Punkte kann man dem Verf. ungeteilten Beifall zollen. Wie der Referent das gleichfalls in seiner Studie hervorgehoben hat, ist die Dahomemethode, wie sie Frankreich beim Eisenbahnbau in Dahome anwendet, empfehlenswert und mit geeigneten Kautelen übertragbar.

Mögen die wertvollen Anregungen des Verf. nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sein, mögen sie vor allem an entscheidender Stelle beachtet werden.

Paul Mohr.

Bodo Lehmann, Kaiserlicher Konsul z. D. Bodenkredit- und Hypothekenbanken. Berlin, 1903, Puttkammer und Mühlbrecht. 121 S.

In knappen, klaren Umrissen entwirft der Verf. ein Bild der heutigen Bodenverschuldung und wendet sich alsdann den

den Hypothekenmarkt beherrschenden Kapitalmächten zu. Die Praxis der Landschaften, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften wird gestreift, Organisation, Tätigkeit und Krisen der Hypothekenbanken finden eingehendere Würdigung. Nach einer Skizzierung des Hypothekenbankgesetzes und des Schutzgesetzes für die Obligationäre gelangt Lehmann zu einem recht brauchbaren Programm, um an Stelle der vielfach ambulanten, speziell in Preußen unzulänglichen Staatsaufsicht eine verständnisvollere Staatseinsicht in den Hypothekenbankbetrieb herbeizuführen. Zum Schluß werden die Reformpläne der Hausbesitzervereine, welche billigeren und bequemeren Kredit verlangen, mit der gebotenen Zurückhaltung besprochen. Stellt uns das Buch auch nicht gerade vor neue Erscheinungen und Fragen, so zeichnet es sich doch aus als eine von tendenziöser Färbung freie, mit gutem Verständnis der practica multiplex durchgeführte Bearbeitung der neuesten Literatur und Statistik, wobei freilich einige Versehen untergelaufen sind. So haben die zusammengebrochenen Hypothekenbanken die Dividende zwar auf $6^1/_2$ und 7 pCt. gesteigert, nicht aber auf 8 und 11 pCt., wie es dort heißt; die Landschaften haben sich nicht, wie der Verf. meint, in schweren Zeiten glänzend bewährt, sondern nach den Befreiungskriegen zum Teil viele Jahre keine Pfandbriefzinsen gezahlt. Bei der Beurteilung der städtischen Bodenverschuldung verteilt Lehmann auf Grund des anfechtbaren Zahlenmaterials von Eberstadt Licht und Schatten gar zu ungleichmäßig. Wenn in Berlin die Miethäuser wirklich in durchschnittlicher Höhe von 86 pCt. ihres Wertes mit Hypotheken belastet sind, und wenn im Deutschen Reiche wirklich von $41\,3/_4$ Milliarden Mark Bodenschulden Ende 1900 30 Milliarden, das heißt rund $5/_7$ auf städtischem Grundbesitz, haften, so folgt daraus noch keineswegs, daß die Beleihung und die Spekulation bedrohliche Demensionen angenommen haben. Durch das elementare Wachstum der größeren Städte hat sich ganz natürlich eine gewaltige Steigerung der Grundstückswerte und hierdurch wiederum seit Jahrzehnten ein solcher Umsatz von Grundstücken vollzogen, daß auf den weitaus meisten Häusern hinter ersten und zweistelligen Darlehenshypotheken Kaufgelder in Höhe von 15—20 pCt. des Kaufpreises hypothekarisch eingetragen sind. Von den obigen 30 Milliarden sind also 6—8 Milliarden als Kaufpreisreste, als derjenige Spekulationsgewinn anzusehen, den der Vorbesitzer auf sein wohlverstandenes Risiko hin einstweilen im Grundstück beläßt, während der neue Eigentümer nach Deckung aller Schuldzinsen aus dem Mietsertrage immerhin noch einen angemessenen Nutzen erzielt. Diese Form der Belastung ist das erfreuliche Zeichen eines lebhaften Grundstückshandels unter günstigen Konjunkturen, während bei ländlichen Anwesen diese Hypothekenart sehr viel seltener ist, teils weil infolge der landwirtschaftlichen Not der Güterumsatz stockt, teils weil es sich um unveräußerten Familienbesitz handelt. Nach Ausscheidung der Kaufgeldhypotheken darf man also behaupten, daß die Darlehungsgewährung auf städtische Objekte sich im allgemeinen in gesunden Grenzen hält und seitens der Spekulanten in bedrohlicher Weise nicht forciert worden ist. Auch für das Emporwachsen der vielstöckigen Mietskasernen der modernen Großstadt sollte das vorliegende Buch nicht die Spekulation, die natürlich jeden in der Bebauungsweise gestatteten Vorteil ausnutzt, verantwortlich machen, sondern die Baupolizeiordnungen. Die Spekulation ist die unentbehrliche Triebfeder des städtischen Baugewerbes und hat sich in und um Berlin ebenso in der Herstellung immer gesünderer, besser eingerichteter Massenquartiere zur Beseitigung des Wohnungsmangels wie in der Erbauung mustergültiger Villenkolonien im allgemeinen bewährt. Die etwas heftigen und im Schlußworte der Schrift unglücklich phrasierten Angriffe gegen Überbeleihung und Überspekulation, welche als »die das ganze städtische Bodenkreditwesen durchziehende Wasserpest« bezeichnet sind, bedürfen somit der kritischen Einschränkung.

Sonst ist die Arbeit als anschaulicher Wegweiser durch die verschlungenen Pfade der heutigen Bodenkreditwirtschaft nur zu empfehlen. Lützeler.

Mugdan, Dr., Otto, Kommentar für Ärzte zum Gewerbe-Unf.-Vers.-Gesetze nebst dem Gesetz, betr. die Abänderung der Unf.-Vers.-Gesetze. VIII und 215 S. Berlin 1902, Georg Reimer.

In anderer Weise, als verschiedene Lehrbücher der Unfallkunde (Golebiewski, Becker, Thiem u. a.) es systematisch unternommen haben, gibt uns das vorliegende, an den Wortlaut der beiden Hauptgesetze des Unfallrechts sich anschließende Werk einen Leitfaden für die Tätigkeit der ärztlichen Sachverständigen. Vorteile und Nachteile einer derartigen Besprechung liegen auf der Hand: es leuchtet ohne weiteres ein, daß unter den 27 und 155 Paragraphen beider Gesetze sich weitaus die Mehrzahl nicht zu besonderen Erläuterungen für den medizinischen Praktiker eignet, daß also diese Bestimmungen dem Arzte leicht als überflüssiger Ballast erscheinen können. Auf der anderen Seite aber sind diejenigen Vorschriften, deren Handhabung in erster Reihe für die Ärzte in Betracht kommt (§§ 8, 9 des Mantelgesetzes, §§ 1, 8 ff., 22 ff., 69, 72, 88 Gew.-U.-V.-G.), leicht auffindbar und übersichtlich zusammengestellt, und die damit verbundene Annehmlichkeit für den Nachschlagenden ist so groß, daß der erwähnte Übelstand wohl mit in Kauf genommen werden kann. In maßvoller, doch entschiedener Weise bemüht sich der Verf. die Gesichtspunkte hervorzuheben, von denen aus gesehen das jetzt geltende Unfallrecht den Ärzten noch nicht volle Befriedigung bietet. Beizupflichten ist ihm jedenfalls, wenn er es beklagt, daß nach der Auffassung mancher Aufsichtsbehörde unter »ärztlicher Behandlung« nicht durchweg die Tätigkeit eines approbierten Arztes, sondern auch die Zuziehung von Kurpfuschern verstanden werde (S. 67). Zu weit geht er dagegen, wenn er bei allen Unfalluntersuchungen die Mitwirkung eines medizinischen Sachverständigen fordert (S. 126, 128). Das Hauptgewicht wird immerhin mit ihm darauf zu legen sein, daß der Arzt bei der Abschätzung der durch Betriebsunfall verursachten Erwerbsminderung der entscheidenden Stelle (Vorstand oder Ausschuß der Genossenschaft, Schiedsgericht, Reichsversicherungsamt) mit einem ziffernmäßig greifbaren Gutachten zur Hand geht (S. 132 No. 9) und sich nicht, wie es manche vorziehen, auf die mehr oder weniger fachwissenschaftliche Darlegung der Unfallfolgen beschränkt, obgleich die Fassung des Rundschreibens des RVA. vom 31. Dez. 1901 hierzu verleiten könnte. Dies Rundschreiben, sowie preußische, bayerische, sächsische und badische Ausführungsbestimmungen über die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, Gebührenordnungen der größeren Bundesstaaten, Formulare für Unfallanzeigen und polizeiliche Untersuchungsverhandlungen sind beigegeben. Ein eingehendes Sachregister schließt die fleißige und brauchbare Arbeit ab.

H. von Frankenberg.

Dr. Stoil Staneff. Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien. Leipzig, Georg Wittrin, 1901. 139 S.

Die angezeigte Schrift bildet, für das in ihr behandelte Spezialgebiet, eine dankenswerte Ergänzung der älteren Arbeiten von Jirecek (Das Fürstentum Bulgarien, 1891) und Prinz von Battenberg (Die volkswirtschaftliche Entwicklung Bulgariens 1891). Sie zerfällt in zwei Abschnitte.

In dem ersten (S. 10—53) schildert der Verf. die Verhältnisse des — in türkischer Zeit zunftmäßig organisierten — Handwerkes vor der Befreiung; die vielfach geradezu vernichtenden Rückwirkungen des Befreiungskrieges auf dasselbe; seine anhaltend absteigende Entwicklung auch nach der Wiederkehr geordneter Zustände infolge der durch den Berliner Kongress herbeigeführten Trennung Nordbulgariens von Ostrumelien, der Auswanderung des arbeitstüchtigen und

Digitized by Google

kapitalkräftigen muhamedanischen Bevölkerungselementes, des immer stärkeren Eindringens fremder Industrieartikel; schließlich die Versuche der bulgarischen Regierung, dieser Gestaltung entgegenzuarbeiten. Als Maßnahmen mit diesem Zwecke führt der Verf. vor allem die Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens an, ferner ein Gesetz aus dem Jahre 1898, das die zwangsgenossenschaftliche Organisation des Handwerkes nach österreichischem Muster anstrebte, aber vollständig versagte und schon 1899 wieder aufgehoben wurde. Dahin gehört aber auch die vom Verf. in anderem Zusammenhange (S. 112—114) gebrachte zur speziellen Forderung der Gerberei, Schuhmacherei, Schneiderei und Textilindustrie bestimmte Verordnung vom 21. September 1899, durch welche allen Staats-, Gemeinde- und Kreisbeamten bei sonstiger Geldstrafe das Tragen anderer Kleider und Schuhe als einheimischen Ursprungs während des Dienstes verboten wird — eine Verordnung, über deren Durchführbarkeit und tatsächliche Wirkungen sich der Verf. ziemlich skeptisch äußert. Selbsthilfeorganisationen des Handwerkes sind in Bulgarien in kaum nennenswertem Maße entwickelt.

In gleicher Reihenfolge wie das Handwerk wird im zweiten Abschnitt (S. 54—86) die Hausindustrie abgehandelt. Als wichtigste Zweige derselben spielten vor der Befreiung Wollenspinnerei, Wollen-, Teppich- und Deckenweberei, in geringerem Umfange auch Baumwollenweberei, Holzindustrie und Töpferei eine bedeutende Rolle. Seither aber sind, wie der Verf. feststellt, aus den bereits angedeuteten Gründen auch sie in allgemeinem und ununterbrochenem Rückgang begriffen. Von speziellen Regierungsmaßnahmen, die dieser Entwicklung steuern sollen, ist bisher nur die Inanspruchnahme eines Kredits von 20000 Francs zu nennen, der zu Darlehen an selbständige Hausindustrielle und an die neu sich aus dem Handwerk entwickelnde Hausindustrie auf dem Gebiete der Schuhmacherei- und Schneiderei, jüngst auch der Kravattenerzeugung verwendet werden soll, um diesen die Anschaffung von vollkommeneren Webstühlen und von Handmaschinen zu ermöglichen.

Am interessantesten sind die beiden letzten Abschnitte, die sich mit den Bestrebungen Bulgariens in der Richtung der Schaffung einer nationalen Industrie im allgemeinen (S. 87—116) und einer solchen auf dem Gebiete der Textilwaren-Erzeugung insbesondere (S. 117—137) beschäftigen. Festzustellen ist danach, daß die gesetzliche Begünstigung inländischer Industrieunternehmungen seit dem Beginn der neunziger Jahre im Vereine mit den ziemlich hohen Schutzzöllen bisher zur Entstehung von etwa 148 Großbetrieben — darunter 27 Textilfabriken — geführt hat. Verläßliche Daten über die Größe der in denselben investierten Kapitalien, den Umfang der Produktion und die Zahl der beschäftigten Arbeiter weiß allerdings auch Staneff nicht beizubringen. Dagegen wirft seine Darstellung auf die Lage der letzteren manches Streiflicht.

Ist auch das besprochene Schriftchen durchaus skizzenhaft gehalten, so wird es doch bei dem Mangel an gut orientierenden Schriften über die volkswirtschaftliche Entwicklung der Balkanländer jedem, der sich für die bulgarischen Verhältnisse interessiert, willkommen sein. Die vielfach holprige Sprache wird man dem nichtdeutschen Verfasser zu gute halten; die zahlreichen Druckfehler entschuldigt er selbst damit, daß seine Arbeit — eine Doktordissertation — in Rustschuk gedruckt wurde.

Carl Grünberg.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Die Bedeutung der Phönizier für die Kulturen des Mittelmeeres.

Von

Universitäts-Dozent Dr. **Hugo Winckler** in Berlin.

I.

Als das Griechentum etwa im 8. oder 9. Jahrhundert v. Chr. die Herrschaft im nordöstlichen Viertel des Mittelmeers an sich riß und damit denjenigen Teil der Weltgeschichte inaugurierte, den man bis vor einem Menschenalter — und in lieber Gewohnheit auch wohl jetzt noch — als den Beginn der Weltgeschichte überhaupt anzusehen pflegte, da hatten die Kulturvölker des alten Orients nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Geschichtsepochen hinter sich. Sie standen so ziemlich in der letzten Blütezeit ihrer Herrlichkeit, welche eine Zeit überdauert hat, die länger und nicht weniger wechselreich gewesen ist, als die von den Tagen der Festsetzung der Ionier an der Küste Kleinasiens bis auf uns herabreichende.

Es ist kein Zufall, wenn die älteste geschichtliche Überlieferung der Griechen nach der kleinasiatischen Küste hinweist. Dort sind die jugendkräftigen Söhne Europas zuerst auf die Sitze einer Kultur gestoßen, welche noch in ihrer vollen Blüte stand und ihnen ihre Errungenschaften unmittelbar abtreten mußte. Die Kultur des Orients ist dann von dem andern großen Zweige der Indogermanen, den Medern und Persern, gestürzt und für immer aus ihrer Höhe herabgezogen worden. Eine Zeit lang schien es, als ob noch einmal die Lehren und Organisationsformen, welche jahrtausendelang sich behauptet hatten, auch diese wilden Sieger sich unterwerfen würden. Kyros lenkte von Anfang an mit vollem Bewußtsein in die Bahnen ein, welche alle Herrscher des Orients bis dahin gegangen waren oder hatten gehen müssen. Gegen eine Politik, die sich den Ideen der Weltherrschaft Babylons anschloß, erhob sich aber die Volkskraft, welche ihm den

Sieg über die zusammenstürzenden Reiche des Orients verschafft hatte. Nach dem Tode von Kambyses rissen mit Darius diejenigen Volkselemente die Macht an sich, welche das nationale Persertum im Gegensatz zu Babylon, die Interessen der indogermanischen Eroberer gegenüber der altansässigen Kultur vertraten.

Die persische Herrschaft bedeutet den Anfang vom Ende der altorientalischen Kultur. Sie hat verhältnismäßig nur kurze Zeit gedauert, erobernd und siegreich ist sie nur unter Kyros und Darius gewesen, dann trat der Stillstand und damit der Verfall ein. Gar manche Dynastie Babyloniens und Ägyptens hat länger gedauert als die zweihundert Jahre von Kyros bis auf Alexander.

Der Verzicht auf die Kultur als Stütze der Macht und das Zurückgreifen auf die rohen Volkskräfte zwangen die neue Dynastie, zu immer neuen Eroberungen auszugreifen. Die Volksmassen der aus dem Osten und Norden vordrängenden Indogermanen hatten aber wohl ausgereicht, um die ohnehin wankenden und durch Unzufriedenheit im Innern bedrohten Regierungen zu stürzen, sie konnten aber nicht die ungeheuren Streitkräfte liefern, mit welchen man auf die Dauer ein Reich behaupten und gegen gleich kriegstüchtige Völker ausdehnen konnte, das vom Indus bis ans Mittelmeer reichte. Schon lange hatte der Orient seine Kriege mit dem militärisch überlegenen Söldnermaterial geführt, welches die Völker des Mittelmeers, also vor allem europäischer Herkunft, lieferten. Jetzt stieß der erobernde Orient unter stammverwandter Herrschaft auf diese selben Völker, wo sie bereits in festen Sitzen saßen und somit für ihren eigenen Herd kämpften.

Der Kampf bei Salamis hat die politische Unabhängigkeit Griechenlands entschieden, er hat damit dem Hellenentum auch seine eigene geistige Entwicklung gesichert, aber er hat es auch von den Sitzen der altorientalischen Kultur abgeschlossen. Die engen Beziehungen, welche das Ioniertum noch zur altorientalischen Kultur hatte unterhalten können, sind für Athen als Führer des Griechentums seit Salamis abgebrochen, die Metropole uralten Wissens der Menschheit ist dem Griechen verschlossen, und als schwacher Ersatz bleibt ihm nur der auch nicht ungestörte Verkehr mit Ägypten, das in seinen Kämpfen gegen die persische Herrschaft Rückhalt bei den Griechen suchen mußte.

Man muß sich das gegenwärtig halten, um die völlige Verständnislosigkeit und Unkenntnis des Griechentums gegenüber dem gewaltigen Wissen und der ehrfurchtgebietenden Geschichte des Orients zu verstehen, deren Einflusse es, nach der Wiedereröffnung Babyloniens, im Hellenismus

mehr verfallen ist, als die Herrschaft seiner Sprache innerhalb dieser für den Orient verhältnismäßig auch nur sehr kurzen Episode zunächst zuzulassen scheint, und dessen Ideen die westeuropäischen Kulturvölker im Christentum völlig und beinahe noch einmal im Islam unterworfen haben.

Man braucht die Erkenntnis dieser Verhältnisse auch, um den so ziemlich einzigen Punkt richtig zu beurteilen, in welchem das Griechentum das Bedürfnis empfunden hat, sich mit der geschichtlichen Vergangenheit des Orients Rechenschaft zu geben. Auch das ist, wie naturgemäß, durch die unmittelbare Berührung veranlaßt und in einer Weise erfolgt, welche dem Gesamtwissen von den orientalischen Verhältnissen entspricht. Daß das Ergebnis eine falsche Anschauung sein mußte, liegt auf der Hand, daß diese Anschauung sich bis auf unsere Tage behaupten konnte, war die natürliche Folge der Unmöglichkeit, andere Quellen heranzuziehen als die griechischen Nachrichten.

Die Natur ihrer Wohnsitze bestimmte die Griechen entweder zur Bedeutungslosigkeit oder zur Beherrschung des Meeres. Zum ersteren lag zu viel Kraft und Befähigung in ihnen, so mußten sie um das zweite ringen. Dasjenige Volk, welches den Handel der vorderasiatischen Kultur mit den Mittelmeerländern in Händen hatte, waren zur Zeit des Aufstrebens der Griechen die Phönizier. Deren Häfen sind die für die Euphrat- und Tigrisländer brauchbarsten und sind in dieser Bedeutung stets gewürdigt worden. Wie im Perserreiche, so sind auch vorher in den Zeiten assyrischer und babylonischer Herrschaft die Phönizier — und noch ausschließlicher, da man die kleinasiatische Küste nicht besaß — diejenigen, welche die Flotte für die dem feuchten Element mit allem Abscheu der Landratte gegenüberstehenden Herren Vorderasiens stellen müssen, und deren Hauptorte zugleich die Stapelplätze der vom Innern nach dem Westen führenden Karawanenstraßen bilden.

So fand der Grieche, als er sich über die Inseln und Küsten ausbreitete, den Phönizier als den Handelsmann vor, welcher den einträglichsten Verkehr beherrschte. Denn die Euphratländer stellen einerseits selbst die reichsten Gebiete des Hinterlands dar, andererseits führt durch sie der kürzeste Weg für die Waren Ostasiens, vor allem Indiens. Wenn die Phönizier diese Schätze vertrieben und zugleich durch ihren Anschluß an die hervorragenden Mächte des Binnenlandes vorteilhaftere Bezugsbedingungen hatten, so konnten die Häfen Kleinasiens — die wir uns noch in den Händen einer vorgriechischen Bevölkerung zu denken haben — nicht mit ihnen konkurrieren.

Der Phönizier war also für den Griechen der Vermittler der vorderasiatischen, in erster Linie babylonischen Kultur, denn Babylonien ist der eigentliche Sitz des vorderasiatischen Kulturlebens. Da es nun weder im Interesse des Kaufmanns liegt, dem Käufer seine Bezugsquellen zu verraten oder gar zu erschließen, unter den in Betracht kommenden Verhältnissen die innerasiatischen Gebiete für den Griechen auch so wie so verschlossen waren, so konnte diesen nicht viel daran liegen, den Urheberverdiensten des Phöniziers an den gelieferten Waren nachzuforschen. Wie stets in primitiven Verhältnissen war für ihn phönizisch, was der Phönizier ihm lieferte. Woher er dieses hatte, konnte ihm gleichgültig sein. So werden die Phönizier für ihn überhaupt die Vertreter und Verbreiter orientalischer Kultur, eben weil es die Orientalen waren, mit denen er in Berührung kam. In gleicher Weise ist Dutch für den Engländer Holländisch, Allemand für den Franzosen Deutsch geworden, und dem heutigen Indier ist naturgemäß Europa gleichbedeutend mit England.

Nun hat der Grieche aber Phönizien nicht nur als Herrn des Handels im Mittelmeer kennen gelernt, sondern eine Bevölkerung, welche für ihn mit der des syrischen Küstenstrichs nach Sprache wie Überlieferung identisch war, auch im Besitze großer Gebiete, namentlich an der afrikanischen Nordküste, vorgefunden. Zur Zeit der Blüte Griechenlands herrscht hier die phönizische »Kolonie« Karthago und dieser punische Staat ist es gewesen, mit welchem die griechisch-römische, also westliche Kultur den Kampf um die Herrschaft über die westliche Welt hat ausfechten müssen.

Aus diesen paar, durch die Art der Überlieferung auch nicht gerade sehr lichtvoll behandelten Tatsachen hat man sich das Bild von den Phöniziern zurecht gemacht, mit dem sie bisher in der Weltgeschichte figuriert haben. Es ist, namentlich bei der alten Geschichte, ein immer wiederkehrender Faktor, aus den paar Trümmern der Überlieferung alles erklären zu wollen, mit keinem Gedanken aber auch nur das ungeheure Übergewicht der verloren gegangenen Faktoren zu streifen. Ein paar verstreute Angaben nennen Phönizier als Vorgänger der Griechen auf dem Gebiete des Handels, phönizische Bevölkerung herrscht in Gegenden, welche zum Ziel griechisch-römischer Eroberungslust werden: das genügt, um daraus ein Phöniziertum entstehen zu lassen, das möglichst überall der Vorgänger des Griechentums gewesen ist, und das natürlich auch durch die Überlegenheit auf dem Gebiete allein sich ausgebreitet haben kann, auf welchem es später beruht, durch seinen Handel.

So hat man vorgriechische phönizische Ansiedlungen nicht nur

an der afrikanischen Küste wiederzufinden gesucht, sondern Griechenland selbst mußte durchaus Spuren altphönizischer Ansiedlungen bewahrt haben, und da die Phönizier Handelsleute waren, so mußte ihre Ausbreitung durch den Handel erfolgt sein. Die Faktorei des Phöniziers war das Schlagwort, mit dem man sein Dasein erklärte dort, wo er wirklich gewesen war und dort, wo ihn der Eifer suchte.

Zunächst die Bemühungen um den Nachweis phönizischer Ansiedlungen an Stellen, wo sie geschichtlich nicht mehr bezeugt wird. Man hat dazu kein anderes Mittel benutzt und benutzen können, als den Anhalt, welchen geographische Namen bieten. Man suchte ungriechische Ortsbezeichnungen als phönizisch zu erklären und würde mit dem zweifellosen Nachweise einer solchen Erklärung in der Tat ja den Erweis phönizischer Ansiedlungen erbracht haben. Dieses Verfahren hat aber nur den einen Fehler, daß es selbst in Gegenden, deren geschichtliche Entwicklung man besser kennt — wir können im Vaterlande bleiben, um uns das zu veranschaulichen —, die nicht durch Jahrhunderte lange Überlieferung geleitete Etymologisierkunst stets zu Ergebnissen führt, welche nur ihrem Urheber eine ernste, den übrigen mehr eine humoristische Befriedigung zu gewähren pflegen. Abgesehen davon, daß, selbst die Richtigkeit einer solchen Erklärung einmal vorausgesetzt, bei dem Wesen der semitischen Sprachen, eine Unterscheidung, ob phönizische oder sonst eine andere semitische Sprache heranzuziehen wäre, einfach unmöglich sein würde. Auch hier spricht also noch obendrein der Fehler hinein, daß man nur nach Phöniziern suchte, weil die paar Brocken der Überlieferung nur von diesen als Vertretern des Orients wußten.

Ein weiterer Fehler, der dabei gemacht wurde, war, daß man — getreu der Methode — ganz ebenso auf orientalischem Boden verfuhr. Weil dort in Phönizien in den paar Jahrhunderten, für welche man einige vertraute Nachrichten hatte, eine vorwiegend semitisch sprechende Bevölkerung saß, deshalb mußte alles, was sich dort an Ortsnamen fand, semitisch und phönizisch sein. Jetzt, wo wir etwas mehr von den älteren Zeiten des Landes erfahren, stößt uns im Gegenteil immer mehr Nichtsemitisches auf, und dazu gehören zum Teil auch die Trümpfe jener Erklärungskunst. Der Name des Jordan findet sich als Jordanos auf Kreta — jorad heißt »herabsteigen«; einen passenderen Namen kann es für einen Fluß garnicht geben, also ist der Name phönizisch. Selbst die semitischsten Semiten lassen aber sonst das Wasser fließen, und da es auch bei anderen Völkern nicht auf die Berge hinaufzusteigen pflegt, so dürfte diese Eigenschaft des Jordan

sich nicht allzu sehr für eine Charakterisierung eignen. Im Gegenteil haben wir hier, wenn die Gleichheit überhaupt etwas beweist, das Zeugnis für nichtsemitische Spuren, welche auf gleiche Strömungen in älterer Zeit hinweisen, wie wir sie jetzt geschichtlich auch bereits belegen können. Auch im Mittelmeere haben Menschen gelebt und sich geregt, unbekümmert darum, ob unsere Überlieferung ihnen ihr Recht sollte werden lassen. Ebenso wie der Orient seine Völker nach dem Westen, so schiebt der Westen die seinen nach Osten ab. Was Philister und Griechen auf phönizischem Boden, das sind auch andere vor ihnen gewesen, und die Spuren solcher Bevölkerung liegen uns jetzt bereits in Zeugnissen aus dem 15. Jahrhundert vor. Wie aussichtslos übrigens solche Untersuchungen sind, zeigt ein Versuch zu einer Deutung der Namen auf dem eigentlichsten Boden semitischer Völker. Was die Namen Euphrat, Tigris, Ur, Babel, Nippur u. s. w. bedeuten, wissen wir nicht, sogar auf arabischem Boden sind uns gerade die wichtigsten Namen unverständlich, und dort, wo sie in fremdem Munde verunstaltet sind, wird man sie noch weniger erklären können. Es muß eben nicht alles semitisch sein, was auf dem Boden gewachsen ist, den die Geschichte im Besitze von Semiten sieht, und obendrein ist der Begriff und Umfang der Semitischen noch gar nicht klar festgestellt, denn man hat dabei bisher nur einen geringen und zwar den jüngsten Teil der semitischen Völker und Sprachen berücksichtigt.

Auf dem Wege der sprachwissenschaftlichen Deutekunst ist also für die Feststellung historischer Verhältnisse weder etwas erreicht worden noch etwas erreichbar, ein Urteil, das so ziemlich auch auf die Betätigung desselben Verfahrens auf anderen Gebieten zutreffen dürfte. Die Sprachwissenschaft als Leiterin in der Urgeschichte hat Gebilde geschaffen, die nur in der Studierstube existieren konnten.

Einen unmittelbar geschichtlichen Nachweis phönizischer Ansiedlungen auf griechischem Boden scheinen wir aber zu haben, und es ist in der Tat der einzige von allem, dessen Beweiskraft eine ernsthafte Würdigung verdient. Die Sage von Kadmos als dem Begründer Thebens und der Name seines Enkels Melikertes, der in Korinth verehrt wird, zeigt zwei typische, nicht nur »semitische«, sondern ausgesprochen phönizische Namen für zwei Gottheiten, und wenn man hier nicht einen Zufall des Anklanges annehmen will, so ist in der Tat eine Beziehung zu den Phöniziern hier festgestellt. Einen rein äußerlichen Anklang anzunehmen erscheint aber wegen der völlig genauen Übereinstimmung der beiden Namen nicht gut möglich, eine Beziehung ist also vorhanden, es fragt sich nur welcher Art. Denn wenn man einen Namen

oder eine Überlieferung eines Volkes findet, ist damit noch nicht gesagt, daß auch eine Ansiedlung nachgewiesen ist. Wir haben genau dieselbe Erscheinung auf dem Boden Roms. Die Legende knüpfte Roms Urgeschichte an die Gestalten der trojanischen Sage, wie sie in griechischer Form ausgestaltet war, an: kein Mensch hat daraus je auf eine altgriechische Ansiedlung auf dem Boden der Siebenhügelstadt geschlossen. Diese Überlieferung ist, wenn wir von allem absehen, was ihre ursprüngliche Entstehung betrifft, rein literarisch entstanden, als Erzeugnis einer tiftelnden und dichtenden Gelehrsamkeit; einen historischen Gehalt, auch nur in verdünntester Gestalt, hat sie nicht. Sie hätte ihn selbst dann nicht, wenn wirklich entsprechende Verhältnisse einmal bestanden hätten.

In entsprechender Weise würde man die Kadmossage wohl auch ohne weiteres zu erklären geneigt sein, wenn der Anhalt und die Gelegenheit für eine literarische oder gelehrte Übertragung irgendwie nachweisbar wäre, d. h. wenn sich feststellen ließe, daß eine alte, naive Deutekunst in tatsächlichen Verhältnissen einen Anhalt gefunden hätte, um die phönizische Gestalt des Kadmos auf den Boden Boiotiens zu verpflanzen und daß einmal Beziehungen zwischen Boiotien oder Korinth, wo Melikertes hingehören soll, bestanden hätten, welche erklären, daß man dort literarisch oder »wissenschaftlich« von Phönizien abhängig war. Den Anhalt der Sage hat uns die Überlieferung bewahrt. Es ist dabei für unsere Frage gleichgültig, ob wir annehmen, daß Boiotien einmal von einem Volke besetzt gewesen ist, das Kadmeier hieß, und ob die Burg von Theben nach diesem Volk hieß, oder ob dieser Ortsname die Veranlassung zur Erfindung des Volkes geboten hat. Kadmos oder Kedem ist eine Gestalt phönizischer Mythologie, welche auch im alten Testament ihre Spuren hinterlassen hat. Er ist der Gott des Ostens, von wo die Phönizier nach ihrer Legende gekommen sind, wo ihre Zeit- und Weltrechnung beginnt, und von wo sie daher den Anfang der Dinge ableiten. Kedem ist deshalb auch Gott der Vorzeit, des Anfanges der Dinge. Vorausgesetzt nun, daß einmal Phönizier auf die in Betracht kommenden Gegenden einen literarischen oder wissenschaftlichen Einfluß ausgeübt hätten, wie Griechenland auf das alte Italien, so wäre nach dem Wesen altorientalischer Weisheit unvermeidlich gewesen, daß sie das alte Volk der Kadmeier mit ihrem Kedem in Berührung brachten.

Ein solcher literarischer Einfluß wäre aber natürlich nicht denkbar ohne einen politischen. Nur daß dieser nicht in einer Besetzung griechischen Bodens durch Phönizier, sondern nur in einer politischen

Hegemonie bestanden zu haben brauchte. Die Analogie liefert uns hier etwa Athens Herrschaft über den Seebund, deren Vergleichbarkeit sogleich noch mehr hervortreten wird.

In der Tat ist uns nämlich eine politische Vorherrschaft von Phöniziern im Ostbecken des Mittelmeeres bezeugt, und zwar in einer Zeit, welche gerade zur Erklärung der Entstehung unserer Legende passen würde. Wir haben in der bei Diodor erhaltenen Liste der »Thalassokratien« eine Urkunde, welche bisher nicht genügend gewürdigt werden konnte. Durch die Festlegung einiger ihrer Angaben, welche die orientalische Geschichte jetzt ermöglicht, stellt sich heraus, daß wir es hier mit dem Auszuge aus dem Werke eines alten »Logographen« zu tun haben, welches auch Herodot als Rückgrat für seine Erzählungen benutzt hat, und welches die alte Überlieferung des Bundesheiligtums der Seestaaten des östlichen Mittelmeeres gibt. Darin werden diejenigen Staaten aufgezählt, welche nacheinander die »Thalassokratie« ausgeübt haben bis auf die Perserkriege. Als deren Ergebnis erhielt dann Athen die Seeherrschaft, die in der Liste genannten Staaten sind also in diesem Sinne seine Vorgänger gewesen. Ein Vergleich mit dem, was wir jetzt von orientalischer Geschichte wissen, und mit Herodots Erzählungen ergibt dann, daß, wo Orientalen im Mittelmeere eine Rolle gespielt haben, tatsächlich die Liste ihre Seeherrschaft, also ihre Hegemonie über die Seestaaten verzeichnet, und daß Herodot jedesmal in der Zeit etwas von den verschiedenen Staaten zu berichten weiß, wo ihnen von der Liste die Thalassokratie zugeschrieben wird.

Nun verzeichnet die Liste tatsächlich auch eine Seeherrschaft der Phönizier und diese fällt in eine Zeit, wo wir nach den assyrischen Inschriften jetzt feststellen können, daß Tyrus sowohl in Phönizien selbst als auch im Mittelmeere eine herrschende Stelle eingenommen haben muß. Es war in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts und ihre Nachfolger sind die Ägypter in der Zeit Nahos, also der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts gewesen. Die Namen, welche die Liste nennt (Kyprier, Milesier, Karer d. i. Lyder, Lesbos, Phokoia, Samos, Lakedaimon, Naxos, Eretria, Aigina) (bis zur Schlacht bei Salamis, wo deshalb Aigina den »Preis der Tapferkeit« zuerkannt erhält!), lassen keinen Zweifel darüber, daß es sich tatsächlich um eine Organisation handelt, die im athenischen Seebunde nur wieder aufgenommen wurde.

Phönizier haben also zwischen 700 und 850 genau dieselbe politische Rolle im Archipel und bei den übrigen Seestaaten gespielt, wie sie Athen und Sparta später gespielt haben. Unser Vergleich bezüglich eines entsprechenden Kultureinflusses kann deshalb in vollem

Umfange angestellt werden. Wenn also phönizische Wissenschaft eine Spur in der Legende Griechenlands hinterlassen haben sollte, so wäre das nichts Unerklärliches mehr. Auch die Erwähnungen der Kadmsosage in der Odyssee und bei Hesiod deuten daraufhin, daß sie im 7. Jahrhundert bereits bekannt waren.

Die orientalische Anschauung erklärt aber das Weitere. Eine solche Hegemonie über Bundesstaaten ist eigentlich nur der Form nach ein Bündnis und entspricht nur mehr der Fiktion der Demokratie und »Freiheit« der griechischen Verfassungen. Im Orient nennen wir das gleiche einfach Tributpflicht. Wie gegen die athenische Herrschaft, so haben natürlich zu allen Zeiten auch gegen die der anderen Staaten Auflehnungen stattgefunden, der Wechsel der Herrschaft ist wohl ausnahmslos die Folge des Sturzes des Herrschenden durch seinen Nachfolger gewesen. Bei solchen Empörungen oder bei nicht sofortiger Anerkennung des neuen Herrn konnte es zu Niederlagen und zur Einschränkung der sonstigen bundesgemäßen Verfassung für den einzelnen kommen. Man vergleiche das Beispiel Mitylenes unter der athenischen Herrschaft. Tritt dieser Fall ein, wird also die Selbständigkeit des mit Waffengewalt Unterworfenen eingeschränkt, so kommt das naturgemäß darin zum Ausdruck, daß er an Stelle der eigenen inneren Verwaltung eine vom Sieger selbst eingesetzte erhält. Der unterworfene Staat wird also der unmittelbaren Kontrolle unterstellt, er erhält Beamte als Herren, er wird Provinz, gleichviel bis zu welchem Grade ihm sonst Freiheit im Inneren gegeben wird. Freilich ist das auch die einzig mögliche Form der Besetzung durch einen erobernden Staat.

Das Land ist damit nach unserer Ausdrucksweise vom Eroberer annektiert. Wir drücken das durch Aufpflanzung unserer Flagge aus, und bringen es zum Ausdruck durch Einführung unserer staatlichen Einrichtungen. So auch der Orientale durch die Einführung der seinigen: deren eigenster Ausdruck ist aber die Einführung des Kultes des erobernden Staates. Denn das Land gehört dem Gotte, der König regiert in dessen Namen als sein Erbe. Will er ein neues Land als Provinz regieren, so muß dessen alter Gott als Landesherr abgesetzt und der eigene an seine Stelle gesetzt werden, genau so wie sein bisheriger irdischer Stellvertreter.

Ein phönizischer Gott ist nun Melikertes, d. i. Melkart. Wenn dieser bei Korinth verehrt worden ist, so ist das ein untrügliches Zeichen, so zuverlässig wie irgend eine Inschrift, daß das betreffende Land tatsächlich einmal von Phöniziern erobert worden ist. Nur daß das

keine Eroberung im Sinne der Besetzung durch die berühmten »Faktoreien«, sondern eine ganz regelrechte politische Eroberung durch einen festorganisierten Staat gewesen wäre, und daß sie vor allen Dingen keine Gründung einer phönizischen »Kolonie«, sondern nur die Einsetzung einer phönizischen Verwaltung bedeuten würde. Korinth wäre dadurch nicht mehr phönizisch geworden als die kleinasiatischen Städte je persisch gewesen sind.

In unserem Falle hat es der Zufall, der sonst immer gerade die wichtigsten Nachrichten zu Gunsten des wertlosen Wortes untergehen läßt, gut gemeint. Der Name Melikertes-Melkart erzählt noch mehr als eine ganze Herodoteische Legende, wenn man die Gesetze orientalischer Denkweise kennt. Melkart nämlich ist der Name eines Gottes, der nur an einer Stelle vorkommt. Er ist kein Gemeingut aller Phönizier oder gar der größeren Völkergruppe, der die Phönizier angehören, wie es z. B. vermeintlich der jüdische Jahve ist, er ist ein Stadtgott, der nur in dieser Stadt unter diesem Namen verehrt worden ist. Wie das Vorkommen Assurs eine assyrische, das Marduks eine babylonische Eroberung mit der Sicherheit nachweisen würde, die uns nur der an Ort und Stelle gefundene Bericht des erobernden Königs selbst ersetzen könnte, so sagt ein Melkartkult, daß wir es mit einer Eroberung zu tun haben, die von Tyrus und von keiner anderen Stadt der Phönizier oder des sonstigen Orients ausgegangen ist. Das ist ein so sicheres und genau mit denselben Mitteln und derselben Deutlichkeit sprechendes Zeichen, wie das Vorfinden der Flagge eines modernen Großstaates auf einer vermeintlich herrenlosen Insel — für jeden, der diese Sprache versteht.

Die Kadmos-Melikertes-Legende steht hiermit in völligem Einklang, denn sie läßt Kadmos, der im Gegensatz zu Melkart weder rein eine tyrische, noch auch rein phönizische Gestalt ist, aus Tyrus kommen. Den Schluß des Beweises bildet aber die Tatsache, daß jene »Seeherrschaft der Phönizier« tatsächlich, wie die assyrischen Inschriften beweisen, eine solche von Tyrus und von keiner anderen Phönizierstadt gewesen ist (in Betracht käme überhaupt nur noch Sidon).

Diese Übertragung der Kadmoslegende würde ein Erzeugnis phönizischer Wissenschaft, also als literarisch anzunehmen sein. Das ist eine Betrachtungsweise, welche ziemlich in geradem Gegensatz zu den Vorstellungen stehen wird, die man sich im allgemeinen von den ältesten Verhältnissen des Mittelmeeres macht. Im Orient sind wir jetzt genügend unterrichtet, um die Auffassung zu verlassen, als befänden wir uns dort in den letzten drei Jahrtausenden v. Chr. in einer Zeit,

wo wir das Kulturleben aus seinen Anfängen entstehen sehen könnten. Auch im Gebiete des Mittelmeeres lehren die neuesten Funde, daß das homerische Zeitalter auf den Trümmern einer älteren Kultur erwachsen ist. Daß gerade Tyrus, welches etwa seit den Zeiten eines Hiram (um 950) in Phönizien die herrschende Rolle spielte, auch literarisch eine bedeutende Rolle gespielt hat, können wir aus der Anlehnung der alttestamentlichen Überlieferung an tyrische ebenfalls bereits erkennen. Ein politisches Übergewicht hat auch ein geistiges zur Folge, wenn überhaupt die Vorbedingungen dazu vorhanden sind, d. h. wenn das Geistesleben des herrschenden Volkes höher steht als das des beherrschten. Ein weiteres Zeugnis solcher Beziehungen mag vielleicht in der Lokalisierung des Andromedamythus bei Jaffa vorliegen, denn dort muß in der Tat der zu Grunde liegende Kult seine Stätte gehabt haben. Jedenfalls wird man es in diesem Zusammenhange als keinen zufälligen Zug der Kadmossage ansehen können, daß der Tyrier den Griechen die Buchstaben gebracht habe. Eine politische Vorherrschaft von Tyrus war nicht denkbar ohne schriftlichen Verkehr — in dieser Hinsicht wissen wir genug vom alten Orient, um in unserem Urteil sicher gehen zu können. Selbstverständlich hat man schon früher im Bereiche der Mittelmeerländer Schriftwesen gekannt. Seit seiner politischen Herrschaft, und der damit verbundenen literarisch-wissenschaftlichen muß aber auch die Schrift, wie sie Tyrus seit dieser seiner Bedeutung pflegte, in Aufnahme gekommen sein. Und das wäre in der Tat zweifellos die Buchstabenschrift im Gegensatze zu der früher allgemeinen üblichen Keilschrift gewesen. Denn der Gebrauch einer bestimmten Schrift ist im Orient nicht etwa von der Praxis und Einbürgerung abhängig — das verbietet sich schon dadurch, daß die Schrift in der Hauptsache Privileg der wissenschaftlich Gebildeten, also der Priesterschaft ist — sondern wird im organischen Zusammenhange mit dem Kulte und dem Gesetze, auch der gesamten Verfassung bestimmt. Wessen Schrift man schreibt, dessen Gesetz man gehorcht. Die Buchstabenschrift war in Babylonien entstanden, kann aber nur als Vulgärschrift gebraucht worden sein. Wenn sie in Palästina und Phönizien nach 1000 v. Chr. statt der Keilschrift die offizielle geworden ist, so konnte das nur in einer Zeit der politischen Selbständigkeit geschehen. Deren Mittelpunkt ist aber Tyrus gewesen, wie es Mittelpunkt der Ansätze zu einer selbständigen Überlieferung Palästinas geworden ist.

Das ist nebenbei bemerkt der Grund, wenn die Buchstabenschrift der griechischen Überlieferung als phönizisch erscheint. Es ist eben eine Kulturerrungenschaft, die ihnen durch die Phönizier gebracht

worden ist. Die tyrische Herrschaft ist auch zeitlich durchaus dafür geeignet. Daß es kein ursprünglich phönizisches Geisteseigentum war, ist selbstverständlich, kam aber dabei ebenso wenig in Betracht wie bei irgend einem anderen geistigen oder materiellen Gut. Gerade diese Erklärung der Bekanntschaft mit der Buchstabenschrift in dieser Zeit könnte aber zugleich den Schlüssel zu einer anderen Erscheinung geben. Man hat längst bemerkt, daß die Namensformen der Buchstaben bei den Griechen eher auf aramäischen Ursprung[1]) als phönizischen hinzuweisen scheinen. Dann müßte der Weg der Entlehnung über das Festland, durch Kleinasien nach Ionien gegangen sein. Vielleicht — und das ist eigentlich das Einfachste — würde aber eine doppelte Herübernahme auf zwei Wegen stattgefunden haben. Wenn man nicht überhaupt an der phönizischen Lehrmeisterschaft zweifeln will — die jetzt eher noch glaubhafter erscheint —, so ist diese Annahme die einfachste Lösung. Das griechische Alphabet in seiner endgiltigen Entwicklung würde dann also das Ergebnis einer Mischung zwischen der älteren phönizischen und der jüngeren aramäischen Entlehnung sein.

Diese Abschweifungen waren nötig, um die Bedeutung unserer Nachrichten zu erklären. Ein so unzuverlässiges Zeugnis eine Legende unserer Art an und für sich ist, so handelt es sich, wie wiederholt betont sei, gerade hier um typische Formen orientalischer Anschauung. Wer diese kennt, für den ist das Zeugnis so zuverlässig, wie nur irgend ein historisches sein kann.

Für unsere Frage handelt es sich darum, den Grad oder die Möglichkeit phönizischen Einflusses in vorgeschichtlicher Zeit festzustellen. Alles hängt dabei von der Voraussetzung ab, daß die Namen Kadmos und Melikertes wirklich mit den angenommenen phönizischen Vorbildern identisch sind. Ich selbst habe mich gegen diese Annahme gesträubt, weil die daraus stets gezogene Folgerung einer phönizischen Kolonisation Griechenlands, wie noch auszuführen ist, eine Unmöglichkeit war. Wenn man sie aber auf ihre wirkliche Tragweite untersucht, so ergibt sich nicht nur etwas Mögliches, sondern etwas, was jetzt auch historisch wirklich bezeugt ist. Was die Legende aber dann besagt, ist etwas ganz anderes als das, wofür man sie in Anspruch genommen hatte: keine phönizische Ansiedlung, sondern eine tyrische Herrschaft ohne irgend welche tiefere Beeinflussung des Charakters der Bevölkerung

[1]) Ein sicheres Urteil darüber ist freilich nicht möglich, ebensowenig aber kann die Entlehnung aus dem Phönizischen aus den gleichen Merkmalen erwiesen werden. — Im obigen soll natürlich nicht über die Frage gehandelt sein, wie das Schriftwesen der Mittelmeerländer vor der Entlehnung des »phönizischen« Alphabetes sich darstellt.

und zwar in verhältnismäßig junger und nur ganz kurzer Zeit (erste Hälfte des 7. Jahrhunderts), das ist alles, was sie bezeugt. Wenn dabei ein Kult des Melkart, des Stadtgotts von Tyrus, bei Korinth bezeugt ist, so ist das der Ort, welcher den Schlüssel zu Griechenland für eine Seemacht bilden mußte. Die Anknüpfung an Theben und Boiotien mittels des Namens Kadmos war für uns im Zufall des Anklangs der damaligen Bevölkerung von Boiotien gegeben. Daß im übrigen in Korinth der Sitz einer Macht sein konnte, welche Boiotien und andere Binnenlandschaften beherrschte, liegt auf der Hand.

Von dem Nachweis einer phönizischen Bevölkerung auf griechischem Boden kann also bis jetzt keine Rede sein, eine Wahrscheinlichkeit, daß Phönizier sich nach dieser Seite hin ausgebreitet hätten, ist auch nach der Analogie der Völkerströmungen in geschichtlicher Zeit nicht anzunehmen. Dagegen haben wir die phönizische Bevölkerung an der Küste Nordafrikas, in Sizilien, Sardinien und an den Küstenstrichen der Pyrenäenhalbinsel und Galliens. An der Tatsache selbst herrscht hier kein Zweifel, wohl aber an ihrer Beurteilung. Man spricht von Phöniziern und ihren Kolonien, die man sich durch den Handelsverkehr aus den »Faktoreien« entstanden denkt. Die Vorstellung von den Phöniziern, die man dabei hat, ist die bereits geschilderte, welche darauf beruht, daß man in ihnen die Vertreter des Orients sah und ihre Bedeutung nach der des ganzen Orients beurteilte.

Solchen Vorstellungen entspricht das Land Phönizien nach seinem Umfange wie der Größe seiner Städte recht wenig. Diejenige Bevölkerung, welche als phönizisch bezeichnet werden kann, hat den Küstenstrich besessen, welcher etwas südlich von der Orontesmündung beginnend im Süden etwa bis Jaffa reicht. Dieses dürfte hier die letzte wirklich phönizische Stadt gewesen sein. Die bedeutendsten Städte sind in diesem Gebiete: Arvad, Gebal (Bybbos), Berût, Sidon, Tyrus, Akko, die alle, zu verschiedenen Zeiten die eine mehr als die andere, ihre Rolle als Häfen gespielt haben. Diejenigen, welche in der Blütezeit Phöniziens die führende Stellung eingenommen haben, sind Arvad und Gebal einerseits, Sidon und Tyrus andererseits. Die beiden ersteren mit ihrem Bereiche (die natürliche Südgrenze ist der Hundfluß bei Berût) werden stets — so auch im Alten Testamente — als besondere Nordgruppe den beiden andern entgegengestellt, welche als die eigentlichen Phönizier erscheinen. Deren Gebiet ist also das von Sidon und Tyrus, und während jene nördlichen nach ihren beiden Hauptstädten getrennt als Arvaditer und Gibliter bezeichnet werden, erscheinen die letzteren in ihrem eigenen Sprachgebrauch wie dem der Israeliten und

Homers als Sidonier. Der politischen Verfassung nach haben die nördlichen stets zwei gesonderte Königreiche gebildet, die beiden Hauptstädte der Sidonier haben ebenfalls ihre Selbständigkeit gegeneinander der Regel nach bewahrt, nur eine Zeitlang hat, wovon noch zu handeln, eine Vereinigung beider stattgefunden. Auch die übrigen gesamten Städte sind zeitweilig unabhängig unter eigenen Fürsten gewesen, meist haben sie unter der Herrschaft der andern gestanden.

Dieses Land Phönizien bildet einen Küstenstrich von etwa 50 Meilen Länge und einer sehr geringen Breite. Denn unmittelbar hinter dem Meere erhebt sich der Libanon oder seine südliche Fortsetzung, sodaß die eigentliche Küste nur etwa eine halbe bis höchstens zwei Stunden breit ist. Dann geht es steil in die Berge hinauf und der Kamm des Gebirges trennt schon wieder andere Bevölkerungen von der phönizischen.

Die Volksmenge, welche ein solches Land ernähren konnte, ist natürlich stets gering gewesen, die Phönizier waren also durch ihre Häfen und die Unmöglichkeit, sich nach dem Binnenland auszudehnen, auf die Ausbreitung über das Meer angewiesen. Das stimmt sehr schön zu der ihnen zugeschriebenen Rolle als Kolonisatoren des Mittelmeeres, sehr viel weniger stimmt aber die andere Seite der Tatsache dazu. Das kleine Land konnte nur ein kleines Völkchen ernähren, dieses Völkchen aber auch nicht die Menschenmassen hervorbringen, welche notwendig gewesen wären, um die so viel größeren Striche im Westbecken des Mittelmeeres mit einer Bevölkerung zu versehen, welche dort eine selbständige und schließlich die des Mutterlandes überragende Rolle gespielt hat. Wenn man sich die Gebal, Sidon und Tyrus ansieht, den Flächeninhalt ihres alten Bodens und die Größenverhältnisse ihrer Häfen betrachtet, so wird man alle Achtung vor der Rührigkeit des Völkchens empfinden, das von hier aus den Handel des Mittelmeeres beherrscht hat; daß aber von dort größere Menschenmengen nicht nur ausgegangen, sondern auch hervorgebracht worden wären, um die Länder des Mittelmeeres zu kolonisieren, das wird man selbst bei orientalischer Vermehrungsfähigkeit nicht annehmen.

Nun soll die phönizische Kolonisation sich aber gerade dadurch beispielsweise von der griechischen unterscheiden, daß sie nicht durch auswandernde Menschenmassen, sondern im Gefolge des Kaufmannes, durch allmähliches Auswachsen der »Faktoreien« erfolgte. Auch dann wären aber immer Menschenmassen nötig gewesen, um den Erfolg hervorzubringen, den die Geschichte wirklich zeigt. Die Faktorei ist dem alten Orient, wie dem islamischen, ein wohlbekannter Begriff und

in der uralten Kultur ebenso wie alle andern Begriffe in dem gesamten Rechtswesen organisch mit begründet. Die Fondachi des Mittelalters kennt auch der alte Orient. Sie bilden im Staate oder Lande, d. h. dem Gebiete des nationalen Gottes, als des Landesherrn, Exklaven, welche einem andern Volke eingeräumt werden, um darin zum Zwecke des Handelsverkehrs unter dem Schutze seiner eigenen Götter und Gesetze leben zu können. Solche Schutzstätten des Handels finden sich naturgemäß dort, wo bereits der Handel seinen Mittelpunkt hat, also in den Haupt- und Hafenstädten selbst, innerhalb deren selbstverständlich ihre Bedeutung sich sehr nach der Bedeutung ihres heimischen Rückhaltes bestimmt. Gerade hiervon ist ihr Bestehen und ihr Einfluß aber abhängig, denn der Schutz, den ihnen das Ausland gewährt, regelt sich von selbst nach dem Nachdruck, den das Mutterland etwaigen Forderungen zu verleihen vermag. Der Handel des Mittelalters hat sich im Orient in diesen Formen abgespielt und der Hauptsache nach ist die heutige Form der Vertretung des europäischen Handels noch dieselbe.

Aus solchen Faktoreien in Ländern mit einer eigenen Kultur und festen Organisation entwickelt sich aber keine Kolonie. Diese kann nur in einem Lande mit bedeutend tiefer stehender Kultur einen Boden finden, sei es auf völlig herrenlosem Grunde, sei durch gewaltsame Verdrängung der bisherigen Herren. Beispiele dieser Art geben die Kolonien der neuen Weltteile, diese unterscheiden sich aber zugleich wieder scharf von den Handelsniederlassungen: sie dienen eben nicht dem Handel, sondern der Unterbringung der überschüssigen Bevölkerung eines Mutterlandes mit entsprechender Volkszahl. Halten wir ihnen die Kolonien entgegen, welche der Handel namentlich auf dem Boden von Ländern mit einer alten Kultur hervorgebracht hat, so findet sich stets, daß von einem Überwiegen der Ankömmlinge innerhalb der alten Bevölkerung, also von einer Veränderung des Volkscharakters nicht die Rede sein kann. Von allen Handelskolonien ist die bedeutendste wohl Indien. Wenn diese plötzlich den Rückhalt durch das Mutterland verlöre, so würde von englischem Wesen in der Zusammensetzung des indischen Volkes bald nichts mehr zu spüren sein. Dasselbe gilt von holländischen Kolonien, innerhalb unseres Zeitalters hat es sich schon an den portugiesischen zum großen Teile bestätigt.

Die Handelsansiedlung besteht also nur solange, wie eben der Handel dauert, und ihre Entwicklung führt nicht zu einer wirklichen Kolonie, der Besiedlung des Bodens durch eine neue Bevölkerung. Diese erfolgt nur durch ein auch an Zahl reiches und noch ausdehnungs-

fähiges Volk. Sie setzt dabei die der betreffenden Kulturstufe entsprechende Form der Eroberung des kolonisierten Landes und eine Besetzung mit Ackerbauern voraus. Der Kaufmann gründet Handelsplätze dort, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, an den bereits vorhandenen Ansiedlungen, ein Land wird mit dem Schwerte und dem Pfluge vom Ansiedler erobert.

Damit kommen wir notgedrungen zu der Folgerung, daß die phönizischen Kolonien namentlich in Nordafrika, wo es zweifellos zur Entstehung eines besonderen punischen Volkes gekommen ist, nicht von unseren Phöniziern allein ausgegangen sein können. Die geschichtliche Analogie, die zu diesem Ergebnis führt, weist aber zugleich den Weg zur Lösung der Schwierigkeit. Wir brauchen nur auf die jungen Nebenbuhler der Phönizier zu blicken, um uns klar zu werden, in welche Zeit und in welche Phase ihrer geschichtlichen Entwicklung wir ihre Ausbreitung als Kolonisten zu setzen haben. Die Griechen haben sich solange ausgedehnt als die Volksmassen in ihren eigentlichen Sitzen noch in Bewegung waren, als die Völkerwanderung, welche sie nach Griechenland und Kleinasien geführt hat, noch im Flusse, und die Ursachen, welche diese herbeiführten, noch nicht beseitigt oder unterdrückt waren. Das sind aber vor allem Mangel an Wohnsitzen mit einer genügend hohen Kultur, um größere Massen zu ernähren, Nachdrängen ähnlicher Volksmassen und Unmöglichkeit, diesen standzuhalten. Wo es sich dabei um Länder handelt, welche — wie es hier der Fall ist — bereits im Bereiche einer höheren Kultur sind, verleiht deren Eroberung ihren neuen Herren die Mittel, um sich der nachdrängenden Massen zu erwehren und sich so im neuen Besitze zu behaupten.

Die griechische Kolonisation ist also, wie wir es erforderten, eine Erscheinung der griechischen Einwanderung, die letzte Phase dieser großen Völkerbewegung, welche einem Teile der Mittelmeerländer seine Bevölkerung gebracht hat. Sobald diese einmal zum Stillstand gekommen war — und das ist in der ersten Zeit unserer geschichtlichen Kenntnis so ziemlich der Fall —, da hörte auch die griechische Kolonisierung in diesem Sinne auf. In geschichtlicher Zeit haben die einzelnen griechischen Staatenbildungen höchstens jene Gebiete behauptet, allenfalls im einzelnen organisiert und behauptet, aber keine Bevölkerungsmassen im großen mehr an noch unberührte Länder abgegeben.

Wenn wir das auf die Phönizier anwenden, so wird uns sofort klar, daß der alten Anschauung nur wieder die alte Unkenntnis des

Orients zu grunde liegt. Weil man nichts von den Zeiten wußte, wo unsere Phönizier, wie sie die griechische Überlieferung kennt, noch nicht waren, deshalb betrachtete man sie einzig und allein durch die Brille griechischer Überlieferung, nach dem unausrottbaren Grundsatze: was nicht bezeugt ist, ist nicht gewesen. Wenngleich nun unsere Kenntnis der urphönizischen Zeiten noch mehr als lückenhaft ist, so können wir jetzt doch bereits genug von den Völkerbewegungen in dem Orient, den wir jetzt als den ältesten ansehen müssen — auch diese Grenze wird sich noch verschieben! —, um uns einige Vorstellungen von den Verhältnissen machen zu können, welche herrschten, ehe die Phönizier das waren, als was sie dem Griechen des 8. Jahrhunderts entgegentraten.

Unsere geschichtliche Kenntnis des Orients beginnt jetzt etwa um 3000 v. Chr. Das ist keine Zeit der ersten primitiven Anfänge der Kultur, sondern eine, welche bereits auf den Trümmern älterer Kulturen und Reiche steht. Wo die Anfänge dessen liegen, was vorhergegangen ist, können wir noch feststellen, über die Zustände selbst uns nur nach allgemeinen Entwicklungsgesetzen und den hinterlassenen Spuren Vorstellungen machen. Die drei oder besser vier Jahrtausende orientalischer Geschichte, welche darauf folgen — denn das Ende des Orients sieht man am besten in den Mongoleneinfällen — zeigen uns eine fortwährende Wiederholung derselben Grunderscheinung. Immer wieder dringen neue Barbarenvölker gegen das alte reiche Kulturland vor, um in dessen Besitze ihr Geschick zu erfüllen, ihre Eigenart sofort oder in allmählicher Anpassung an die Kultur aufzugeben, um als Kulturvolk, mit den alten Bewohnern vermischt, demselben Geschick zu verfallen, das sie diesen bereitet: wieder anderen Herren sich beugen zu müssen. Die türkischen Einwanderungen von Osten her, die indogermanischen von Norden haben ihre Analogieerscheinungen zu immer wiederholten Malen in den vorhergehenden Jahrtausenden gehabt. Was aus den großen Völkerkammern Innerasiens und Europas sich in die Euphratländer ergossen hat, ist bis jetzt nur in verschwindenden Resten dort erkennbar. Selbst das, was man nach einer gründlichen Erforschung des alten Kulturbodens einst wird feststellen können, wird aber immer nur ein unbedeutender Bruchteil bleiben. Ein Volk oder ein Stamm ist dabei nur ein Tropfen in einem vollen Glase.

Besser können wir schon diejenigen Völker verfolgen, deren Wiege dem Kulturlande zunächst liegt und die darum auch überwiegend in ihm geherrscht und den Charakter der Bevölkerung bestimmt haben. Es sind diejenigen, die wir in Anlehnung an die biblische Einteilung

der Völker als Semiten bezeichnen und deren Wiege im wesentlichen Arabien gewesen sein muß. Wir können bereits jetzt feststellen, wie im Laufe der Jahrtausende von den bedeutendsten semitischen Völkerschaften oder Völkergruppen eine nach der andern im Kulturlande erscheint, um dort die Herrschaft anzutreten. Wie jede Kulturbevölkerung ist also die babylonische aus mannigfachen Schichten zusammengesetzt, kaum hat aber ein Land je so viele Rassenmischung der verschiedensten Art gesehen. Trotz der Einströmung der Elemente aus den anderen Himmelsgegenden hat aber die Bevölkerung oder besser die Kultur Babyloniens einen geschichtlich stets semitischen Charakter getragen, d. h. vor allem die Sprache ist eine semitische gewesen. Am Beginn unserer jetzigen Geschichtskenntnis finden wir nun bereits eine semitische Volksgruppe vertreten, deren Sprache zwar auch semitisch ist, aber sich doch von der eigentlichen babylonischen (assyrisch heißt sie nach dem verhältnismäßig jungen Staate) unterscheidet. Diese babylonische Sprache ist die Literatursprache der Euphratkultur geblieben und diejenige, in welcher die Keilschriften abgefaßt sind. Der Bevölkerung gegenüber, welche sie gesprochen hat, stellte jene andere eine jüngere Schicht dar, also eine neue Einwanderung, deren Eroberung des Landes und Aufgehen in der alten Bevölkerung wir bereits historisch feststellen können.

Diese zweite semitische Schicht, die sich scharf von der früheren in der Sprache unterschieden hat, ist völlig gleichartig mit denjenigen Stämmen und Völkern, welche wir in geschichtlicher Zeit im Besitze Palästinas finden, und zu welchen Phönizier sowie Israeliten mit den bekannten Nachbarvölkern gehören. Da wir sie also auf kanaanäischem Boden kennen und sie die eigentliche Bevölkerung Kanaans ausmachen, so können wir für die ganze stammverwandte Völkergruppe die Bezeichnung kanaanäisch verwenden. Dabei haben wir uns aber vorzustellen, daß die uns auf dem Boden Kanaans bekannten Völker nur einen kleinen Teil der ganzen Gruppe darstellen. Es handelt sich um eine große Einwanderung aus der großen semitischen Völkerkammer, welche ihre Teile überall in die Kulturländer gesandt hat. In den höher entwickelten Ländern sind sie völlig aufgesogen worden, in Kanaan haben sich Teile von ihnen erhalten. Wie bei jeder Völkerwanderung haben wir uns dabei vorzustellen, daß nur ein Teil der vielen Stämme seine Organisation bewahrt oder eine selbständige Rolle gespielt und sich zu einem ansässigen Volke entwickelt hat.

Teile dieser Wanderung haben also Babylonien überschwemmt, andere Kanaan und Syrien. Zu gleicher Zeit muß auch Ägypten große

Massen von Semiten aufgenommen haben, denn in der Folge erscheint das Ägyptische mit dem semitischen Sprachgut stark durchsetzt. Unter welchen Einzelerscheinungen sich diese große Bewegung abgespielt hat, wissen wir nicht. Sie hat natürlich wie jede entsprechende eine geraume Zeit hindurch gedauert und dieselben Formen gezeigt wie alle anderen Völkerwanderungen auch. Stämme und Völkerschaften haben das Land erobert, sind von anderen gestürzt, von Heerführern geeinigt worden, haben sich zu ansässigen Völkern entwickelt, deren Herrscher sich gegenseitig befehdeten und unterwarfen, bis eine neue Völkerwanderung neue Massen zu gleichen Schicksalen herbeiführte.

Wenn wir die ganze Bewegung unter diesem Gesichtspunkte, nicht nach ihren Einzelheiten, sondern als Gesamterscheinung betrachten, so zeigt sie noch zwei Wiederholungen: die Überschwemmung des Orients durch die nächste semitische Bevölkerungsschicht, die Aramäer, und endlich die letzte, die arabische. Wir können an den drei feststellen, daß ihre ganze Entwicklung von den Anfängen, dem ersten Auftauchen der eroberungslustigen Scharen an den Grenzen des Kulturlandes bis zur völligen Festsetzung ungefähr immer je ein Jahrtausend in Anspruch genommen hat. Am besten können wir hiervon die letzte, die arabische Einwanderung verfolgen. Von der ersten Erwähnung eines »Arabers« in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. sehen wir, wie immer neue Völkerschaften sich in der Herrschaft über die syrische Steppe und die Randländer ablösen, wie sich an den Grenzen der Kulturreiche arabische Staaten bilden, die gelegentlich — Palmyra im dritten Jahrhundert v. Chr. — schon den vorderen größten Teil des Orients unterwerfen, bis dann endlich der Islam den Sieg und die Überschwemmung der orientalischen Kulturländer mit arabischen Volksmassen bringt. Seitdem ist Arabisch die Sprache des vorderen Orients geworden, das arabische Volkstum hat selbstverständlich innerhalb dieser großen Gebiete auch nur dieselbe Rolle gespielt, wie alle Vorgänger. Die führende Rolle hat es auch nicht länger als jene gespielt, schon nach etwa zwei Jahrhunderten treten türkische Völker, also Söhne der innerasiatischen Völkerkammer, als die Träger der erobernden Kräfte des Islam auf. Die Gegenströmung gegen das Arabertum beginnt eigentlich schon am Anfang des zweiten Jahrhunderts, die Abbasidenherrschaft räumt der alten bodensässigen Kultur und deren Trägern, den Persern, schon eine gleiche Stellung ein.

Die arabische Eroberung ist hiernach eine Analogieerscheinung zu den historischen Schicksalen des Orients, wie sie sich seit Jahrtausenden wiederholt haben, und darum dürfen wir uns auch die

treibenden Kräfte wie den allgemeinen Charakter der historisch in ihren Einzelheiten noch nicht so gut bekannten entsprechenden Völkerbewegungen daran veranschaulichen. Wenn wir mit diesem Gedanken das betrachten, was wir uns über die Möglichkeit der phönizischen Ansiedlungen an der nordafrikanischen Küste klar gemacht haben, so haben wir des Rätsels Lösung auch in dieser Richtung zu suchen. Wir haben statt »phönizisch« nur nötig, »kanaanäisch« im oben festgestellten Sinne zu sagen, um einzusehen, daß es sich bei der Festsetzung größerer Volksmassen dieser Art im Mittelmeere nur um Bestandteile der großen »kanaanäischen« Einwanderung handeln kann, welche genau so wie die arabische auch, die Euphratländer Syrien, Kanaan, Ägypten und dann auch weiter westlich gelegene Gebiete überschwemmt hat. Dann haben wir die Eroberung mit dem Schwerte und die Besiedlung des Bodens durch die unerschöpflichen Menschenvorräte einer ausdehnungsfähigen Völkergruppe, statt der Handelsfaktoreien eines Völkchens mit der Seelenzahl einer der mittleren modernen Großstädte. Dabei ist natürlich in keiner Weise ausgeschlossen, daß diese Ausbreitung über Phönizien und dann zur See — oder doch teilweise auf dem Seewege — stattgefunden habe. Im Gegenteil spricht dafür vieles oder alles. Aber es handelt sich nicht um Kolonien der Phönizier, wie die Griechen sie gekannt haben, und die wir demgemäß unter diesem Namen verstehen, sondern um die noch in Fluß und Bewegung befindlichen Völkermassen, deren Niederschlag im Lande Phönizien jene in der Zeit des Griechentums bilden. Die nordafrikanischen Kolonien sind ebensowenig Niederlassungen dieser Phönizier, wie der islamische Maghreb oder das andalusische Chaliphat aus Handelsniederlassungen der Abbasiden entstanden sind. Allerdings hat in späterer Zeit, wie wir sehen werden, eine engere Beziehung zwischen Phönizien und den nordafrikanischen Kolonien bestanden, welche diese vom »Mutterlande« abhängig machte. Aber dabei handelt es sich um eine politische Herrschaft und günstigenfalls um dabei erfolgte Einverleibung in demselben Sinne, wie wir sie bei Korinth vielleicht feststellen konnten. Der ganze Unterschied wäre nur der, daß in Nordafrika die stammverwandte Bevölkerung oder die bereits bestehenden Kolonien zur Unterwerfung unter phönizische (sidonisch-syrische) Oberhoheit gezwungen wurde, während bei Korinth es ein fremdes Volk war. Diese Eroberung — gleichviel, ob als Folge nie unterbrochener oder erst später wieder aufgenommener Beziehungen — würde nur politische Erscheinungen erklären, aber nicht das Vorhandensein der punischen Bevölkerung. Diese wäre aber im Gegenteil eine Vorbedingung dafür gewesen.

Versuchen wir die vor der Hand allerdings noch mehr als lückenhaften Brocken der Überlieferung auf die Richtigkeit dieser Anschauung hin zu prüfen, so wird sie durch alles bestätigt, während die Annahme einer Ausbreitung der ansässigen Phönizier durch die Tatsachen widerlegt wird. Zunächst nämlich steht Palästina bereits in den ältesten Zeiten in ebenso enger Verbindung mit den Reichen am unteren Euphrat, wie in den besser bekannten Tagen der assyrischen Herrschaft im 9. bis 7. Jahrhundert und später. Bereits damals haben die babylonischen Herrscher ihre politischen und Handelsbeziehungen bis dorthin ausgedehnt. Da wir überhaupt von der Vorstellung absehen müssen, um 3000 v. Chr. am Anfange der Kultur zu stehen, so müssen wir uns denken, daß auch vorher das in der Folge immer wiederholte Spiel in den früheren Zeiten sich abgespielt hat. Auch damals müssen die Eroberungen oder friedlichen Beziehungen der großen Kulturländer am Nil und Euphrat über Kanaan und Syrien hin in derselben Weise stattgefunden haben wie nachher in fast einförmiger Wiederholung durch die Zeiten des alten Orients, des Hellenismus, des Islam hindurch bis ins 19. Jahrhundert. In einer Reihe von Nachrichten, die man bis vor kurzem als ungeschichtlich ansehen mußte, deren Geschichtlichkeit aber jetzt zweifellos ist, wird bezeugt, daß einer der ältesten Herrscher Babyloniens, Sargon von Agade, das Mittelmeer befahren hat. Selbst wenn man an der Tatsache zweifeln wollte, so wäre doch die Möglichkeit einer solchen Unternehmung damit zweifellos. Um 3000 v. Chr., als es noch keine »Phönizier« gab, spielten also die Häfen der Küste genau dieselbe Rolle wie später zur Zeit der Syrer und Perser. Und warum sollten sie es nicht getan haben? Die Erzeugnisse der damaligen Kultur zeigen zum Teil eine viel höhere Vollendung, vor allem eine viel entwicklungsfähigere Begabung als die späterer Zeiten. Elender als die phönizischen Schiffe, welche uns die assyrischen Darstellungen des 9. und 8. Jahrhunderts zeigen — das sind die der Blütezeit der Phönizier —, können die damaligen auch nicht gewesen sein. Überhaupt darf man sich nicht von der Vorstellung leiten lassen, als sei die Technik von jenen ältesten Zeiten an in ununterbrochener Entwicklung fortgeschritten oder doch nie rückwärts gegangen. Dieselben Erscheinungen, welche die innerhalb unseres unmittelbaren historischen Gesichtskreises liegenden Zeiten zeigen, haben sich auch in jenen früheren Jahrtausenden wiederholt. Die häufigen Einwanderungen von Völkern der verschiedenartigsten Rassenangehörigkeit haben auch starke Rückschläge in der Kulturentwicklung gebracht und selbstverständlich ist die Technik davon nicht unberührt geblieben. Es ist überhaupt eine völlig irrige Vor-

stellung, als zeige der Orient — der älteste wie der spätere — ein weniger rauhe und mannigfaltige Entwicklungsformen als unser engerer Kulturstrich.

Sargon von Agade hat in der ersten Hälfte des 3. Jahrtausends gelebt, die Mitte und zweite Hälfte sieht Babylonien im Bereiche einer »kanaanäischen« Bevölkerung, welche also danach die Kulturländer besetzt hat. Die letzten Wellen dieser Flut sind die hebräischen (israelitischen) Stämme und deren nächste Nachbarn, deren endgültige Festsetzung und damit das Ende der ganzen Einwanderung etwa in das 11. Jahrhundert zu setzen ist, während hinter ihnen herdrängend schon etwa vier Jahrhunderte früher die Aramäer sich bemerkbar machen. Innerhalb Kanaans sahen wir in den Phöniziern die älteste für uns noch feststellbare Schicht der Kanaanäer, denn da sie am weitesten vom Binnenlande entfernt sitzen, müssen sie auch zuerst eingewandert sein. Im Besitze der reichsten und festesten Städte konnten sie auch am leichtesten den nachdrängenden Rassenverwandten standhalten. Die Zeit ihrer Besetzung muß also mehrere Jahrhunderte früher fallen. Selbstverständlich sind auch sie nicht mit einemmale eingewandert, sondern ihr Volkstum hat sich in Kämpfen langer Zeiten in den neuen Sitzen herausgebildet, durch Verschmelzung mit älteren Einwohnern und mit solchen Eindringlingen, deren man sich nicht erwehren konnte. Diese Entwicklung ist bereits abgeschlossen gewesen, als die Israeliten eindrangen, sie ist es auch schon in den Zeiten der ägyptischen Herrschaft in Kanaan zur Zeit der 18. und 19. Dynastie, also etwa von 1500 an abwärts. Das beweisen die Nachrichten der Ägypter wie die des Landes selbst, das folgt auch aus unserer Anschauung vom Verlaufe der ganzen kanaanäischen Einwanderung. Denn in derselben Zeit, wo diese das maßgebende Land des Orients, Babylonien, bereits völlig überschwemmt hatte, mußte auch das von dort abhängige Palästina sehr verfallen sein. In der Zeit von etwa 2500 abwärts müssen wir also mindestens die Herausbildung des Volkes der Phönizier setzen, und das würde dieselbe Zeit sein, welche die großen Wellen dieser Bewegung auch über das Mittelmeer trug.

Welchen Weg dabei die Eroberer gegangen sind, wissen wir nicht. Es kommt sowohl der Wasser- als der Landweg in Betracht, im Laufe der Zeit natürlich beide. Daß erobernde Scharen auch zu Schiffe ziehen konnten, erklärt sich, wenn man annimmt, daß sie, genau wie später die Araber und die wirklich zum Volke gewordenen Phönizier, im Besitze der von ihnen bereits vorgefundenen Küstenstädte waren. Mit deren Schiffen hatte ja auch der alte Sargon auf das Meer hinausfahren

müssen. Die Völkermassen, welche Ägypten und Vorderasien von Norden und vom Mittelmeere, also von Europa her, etwa im 13. Jahrhundert bedrohten, mußten zu Wasser und zu Lande zurückgewiesen werden.

Überhaupt darf man sich diese Völkerwanderungen nicht als völlig blindes und zusammenhangloses Chaos vereinzelter Stämme vorstellen. Solange sie das sind, prallen sie wirkungslos an den Kultursitzen ab, oder können diesen höchstens an den Grenzen geringes Gebiet abgewinnen. Die großen Einwanderungen sind stets irgendwie organisierte Bewegungen der unter zielbewußter Leitung vorgehenden Volksmassen gewesen. Die arabische Wanderung siegt erst im Islam, die türkischen unter mannigfachen anderen Organisationen und zuletzt im Osmanentum, die mongolische Völkerflut hat sich in ungeheuren Staatengebilden ausgebreitet u. s. w. Man darf auch nicht annehmen, daß die Ausgewanderten in ihren neuen Sitzen den Zusammenhang mit ihren alten Stammesverwandten sofort verloren hätten. Das Meer ermöglicht dabei noch eine bessere Verbindung als das Land irgendwo, und die Eroberer, welche in der bis jetzt im Lichte der Geschichte liegenden Zeit ausgezogen sind, haben stets auf einer Kulturstufe gestanden, welche sie den Wert solcher Verbindungen voll empfinden ließ. Der Weg von der Nordküste Afrikas zu den phönizischen Häfen ist nicht zu groß, um jede Verbindung mit einstigen Stammesverwandten zu zerreißen. Man muß sich jene Vorgänge etwa an den Eroberungen der Normannen veranschaulichen.

Entartung.

Von

Dr. W. Kruse, Prof. der Hygiene in Bonn.

Erster Artikel.

Entartung und kein Ende! wird mancher ausrufen. Gewiß, viele Leute, nach meiner Ansicht viel zu viele, sprechen und schreiben heutzutage über Entartung. Doch bei denen, die an die Degeneration glauben, brauche ich mich nicht zu entschuldigen, die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt in ihren Augen ja das erneute Eingehen darauf genügend; aber auch diejenigen, die nichts von Degeneration wissen wollen, werden sich vielleicht zufrieden geben, wenn sie hören, daß ich hier nur eine nüchterne hygienische und anthropologische

Erörterung, keine phantastischen Schlußfolgerungen, keine Vorschläge zur Verbesserung der Welt und der Gesellschaft geben werde. Von vornherein sei bemerkt, daß nicht die Rede sein wird von der Entartung einzelner Individuen — die ist ja mit Händen zu greifen, sie ist immer dagewesen und wird immer vorkommen —, auch nicht von der »geistigen Degeneration«, dem »politischen Niedergang«, der »sittlichen Fäulnis« der Gesellschaft; die modernen Theorien eines Gobineau, eines Georg Hansen und ihrer Nachfolger bleiben daher im wesentlichen auch außer Spiel. Hier soll es sich handeln ausschließlich um die Frage der physischen Entartung der Kulturvölker, wobei der für jeden Mediziner selbstverständliche Zusatz zu machen ist, daß wir die sog. Geisteskrankheiten in das Gebiet der physischen Störungen einbegreifen.

Ich sprach vorher vom Glauben an die Degeneration; in der Tat sind wohl die meisten weit entfernt, davon etwas zu wissen. Die einen machen nur die Mode mit, bei den andern ist es Parteisache[1]); ältere Herren haben nicht selten, wie schon Nestor bei Homer, die Neigung, das Lob der alten, guten Zeit zu singen, aber auch unter den Jungen gibt es geborene oder gewordene Pessimisten. Dieser Pessimismus bekommt ein wissenschaftliches Gewand bei solchen, die sich berufsmäßig — als Spezialisten von mancherlei Art, mit den Nachtseiten des menschlichen Lebens zu befassen haben. Insbesondere sind darunter Irrenärzte. Psychologisch kann man das vielleicht verstehen: die ausschließliche Beschäftigung mit den Abnormen macht an sich leicht einseitig, das Beobachtungsmaterial wächst heutzutage gewaltig, die Untersuchungsmethoden verfeinern sich, neue Krankheitsbilder werden konstruiert, neue »Entartungszeichen« aufgestellt, »erbliche Belastung herauszufinden, macht selten Schwierigkeiten; da ist es dann kaum ein Wunder, wenn die Entartung »Fortschritte macht« und schließlich »normale« Menschen gar nicht existieren. Gegen die letzte Schlußfolgerung habe ich wenig einzuwenden, der Streit dreht sich dabei höchstens um Worte, nur das Fortschreiten der Degeneration ist noch zu beweisen. Ich rate allen denjenigen, die sich mit Degenerationszeichen abgeben, daraufhin eine größere Serie prähistorischer Schädel oder solche unserer Vorfahren, der alten Germanen, anzusehen. Sie werden erstaunt sein, darunter soviel abnorme Bildungen zu finden.

[1]) Drollig war eine — natürlich anonyme — Zuschrift, die ich nach der Veröffentlichung meines auf der Naturforscherversammlung zu Düsseldorf gehaltenen Vortrages »Über Degeneration und Wehrfähigkeit« aus Wien erhielt. Ich wurde u. a. »Beschwichtigungshofrat« tituliert und zum Schluß gefragt: »Sind Sie Arier?«

Das Dogma von der geistigen und körperlichen Überlegenheit des Naturmenschen über den Kulturmenschen, das schon in Rousseau einen begeisterten Vertreter hatte, ist auch heute noch vielfach angenommen. Obwohl von der wissenschaftlichen Völkerkunde längst als Fabel erwiesen, läßt es sich durch Hinweis auf schädliche Einflüsse der Kultur »theoretisch« begründen. Ich bezweifle gar nicht, daß solche vorhanden sind, die weitere Erörterung wird auch lehren, daß ich gerade das allergrößte Gewicht auf die Einwirkung des Milieus lege, man vergißt aber einerseits die zahlreichen schädlichen Faktoren, die Leben und Gesundheit der Wilden bedrohen, andererseits die Verbesserung der Lebensbedingungen durch die Zivilisation zu berücksichtigen.

Die übliche Berufung auf die Germanen des Tacitus ist völlig unzulässig, da die geschichtlichen Quellen und die naturwissenschaftlichen Dokumente über sie viel zu dürftig sind, als daß man einigermaßen sichere Schlüsse darauf bauen könnte. Gewiß schätzten sie die Römer als furchtbare Gegner, es besteht aber gar kein Grund, zu bezweifeln, daß die heutigen Westfalen, wenn sie in der Tracht und Haltung ihrer Vorfahren zur Verteidigung ihres heimatlichen Herdes aufgerufen, gegen die Römer angestürmt wären, etwa denselben Eindruck auf sie gemacht hätten. Die wesentlichen Rasse-Eigenschaften der Deutschen scheinen sich eben gegen früher kaum geändert zu haben[2]). Wahrscheinlich ist der Durchschnittsgermane von damals dem heutigen, was Übung der körperlichen Kräfte angeht, überlegen gewesen, daraus ist aber noch nicht auf besseren Körperbau, größere Leistungsfähigkeit und Gesundheit zu schließen. Unbilden der Witterung, körperliche Überanstrengungen bei sonst ungeregelter Tätigkeit, jammervolle Wohnungen, oft mangelhafte Ernährung sind Faktoren, die auch die Widerstandsfähigkeit der Naturmenschen untergraben. Daneben waren bekanntlich auch Schädigungen des Nervensystems durch übermäßigen Alkoholgenuß, die Aufregungen des Kampfes und Spieles den alten Germanen nicht fremd[3]).

Ebenso ketzerisch, wie vorstehende Auffassung, mag es manchem vorkommen, wenn ich gewisse darwinisierende Spekulationen, die für die Degeneration sprechen sollen, nicht gelten lasse. Es wird behauptet, die Zivilisation habe die Tendenz, die Rasse zu verschlechtern, indem sie die natürliche Auslese im Kampfe ums Dasein, die in der übrigen organischen Welt das Überleben des Passendsten herbeiführe,

[2]) Näheres am Schluß der vorliegenden Abhandlung.

[3]) Tacitus, Germania Kap. 22.

beschränke, durch Verhütung der Seuchen, durch die Fürsorge für Arme, Gebrechliche und Kranke, die erhöhte Rechtssicherheit, die Verbesserung der Ernährung, Kleidung und Wohnung u. s. w. den schwächlichen Elementen der Gesellschaft die Erhaltung und Fortpflanzung ermögliche, und durch eine Art »socialer Auslese«[4]) — die militärische, politische, religiöse, ökonomische — gerade die besseren Bestandteile des Volkes ausrotte.

Diese Ansicht beruht auf zwei Voraussetzungen. Erstens müßten die Fehler und Schwächen, in deren Verbreitung die Entartung zu erblicken ist, vererbbar sein und zweitens müßte die natürliche Auslese überhaupt imstande sein, die mit diesen Fehlern behafteten Individuen im Kampfe ums Dasein auszumerzen. Die erste Voraussetzung ist nur für einen kleinen Bruchteil der Fälle gültig, die zweite ist fraglich. M. E. leitet sogar der obige Gedankengang zu Folgerungen, deren Irrigkeit nachweisbar ist. Wenn der Wegfall der natürlichen Auslese zur Degeneration der Art führte, so müßte das Bestehen der Auslese den gegenteiligen Vorgang, den ewigen Fortschritt bedingen. Statt dessen finden wir innerhalb der Beobachtungsperioden, mit denen wir rechnen können, allenthalben Konstanz der Art. Ferner lehrt uns die Völkerkunde, daß diejenigen Menschenrassen, die am wenigsten unter dem Fluche der Kultur zu leiden haben, also offenbar der natürlichen Auslese noch am meisten unterworfen sein sollten, durchaus nicht die vollkommensten Vertreter der menschlichen Art sind. Man denke an die Buschmänner, Weddas, Australier und Lappen[5]).

Wenn wir dann auf die einzelnen Bedingungen, die die natürliche Auslese beschränken sollen, eingehen, so ist zunächst keineswegs bewiesen, daß die Verhütung der Seuchen nur oder zum größeren Teil den minderwertigen Elementen der Gesellschaft zu gute kommt. Die Neigung, an einer Infektionskrankheit zu erkranken und zu sterben, hängt, wie die ärztliche Erfahrung lehrt, von ganz anderen Dingen ab, als von einer »Schwäche« des Organismus. Oft sehen wir gerade die Starken erliegen und die Schwachen davonkommen. Was die Fürsorge für Gebrechliche, Kranke u. s. w. in kultivierten Ländern angeht, so kann man doch auch nicht behaupten, daß die Isolierung in Kranken- und Irrenanstalten, Siechen- und Arbeitshäusern, Trinkerheilstätten u. dgl.

4) Vgl. besonders Vacher de Lapouge, Les sélections sociales. Paris 1896.

5) Mehr und mehr dringt bei Botanikern, Zoologen, Paläontologen jetzt die Überzeugung durch, daß die Deszendenztheorie auch ohne das Darwinsche Prinzip der natürlichen Zuchtwahl auskommen kann und muß (vgl. z. B. die Verhandl. der Hamburger Naturforscherversammlung 1901).

die Fortpflanzung der betreffenden Individuen erleichtere. Sehr zweifelhaft ist weiterhin der Effekt der sozialen Auslese, wie sie z. B. durch die ökonomischen Verhältnisse bedingt sein soll. Vielfach wird freilich angenommen, daß die Angehörigen der höheren Berufe verhältnismäßig später zur Fortpflanzung gelangen und eine weniger zahlreiche Nachkommenschaft haben, als die der niederen Stände, insbesondere des »Proletariats«. Leider besitzen wir nur wenige statistische Belege darüber, wir wissen nicht, in welchem Maße es, und ob es immer und überall der Fall ist. Jedenfalls darf man aber nicht dabei vergessen, daß die Unterbilanz der Geburten bei den höheren Ständen durch ihre viel geringere Sterblichkeit schon in den ersten Lebensaltern ausgeglichen werden könnte[6]). Große Bedeutung hat schon seit Jahrzehnten namentlich die französische Literatur der »militärischen Auslese« beimessen wollen. Man schloß folgendermaßen: Die Unterhaltung der stehenden Heere, vor allem die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht schließe die körperlich untadeligen Männer im besten Zeugungsalter für einen kürzeren oder längeren Zeitraum von der Fortpflanzung aus, und die Kriege vernichteten gar die Blüte der männlichen Jugend; eine Verschlechterung der Rasse wäre die notwendige Folge. Das klingt recht bestechend, doch wird man von vornherein dagegen einwenden können, daß die militärischen Einrichtungen die Zucht der Menschen auch in anderer, günstigerer Weise beeinflussen könnten: die geschlechtliche Zuchtwahl spielt auch beim Menschen noch eine Rolle: zweierlei Tuch übt bekanntlich auf die holde Weiblichkeit einen ganz besonderen Reiz aus; die flotten Burschen, die aus dem Dienst, die Helden, die aus dem Kriege zurückkehren, werden den zeitlichen Vorsprung, den ihre von der Natur weniger begünstigten Altersgenossen in dem Zeugungsgeschäft voraushaben, bald einholen. Wo man übrigens den Versuch gemacht hat, die Wirkung der militärischen Auslese auf statistischem Wege zu prüfen, hat sich in der Tat herausgestellt, daß die Verluste an Kräften, die durch den Krieg verursacht worden, quantitativ und qualitativ bald wieder eingebracht werden. Das haben z. B. die Aushebungen unter den in den Jahren vor und nach 1870/71 Geborenen sowohl auf deutschem wie auf französischem Boden gelehrt[7]). Sogar die fürchterlichen Wunden, die der französischen Bevölkerung die Kriege der Revolutionszeit und Napoleons I. geschlagen, sind in verhältnismäßig

[6]) Daß sich die Sache wirklich so verhält, kann man z. B. aus den von Stuart in dieser Zeitschrift (IV. Bd. 10. H. 1901) mitgeteilten Daten ersehen.

[7]) Lapouge, a. a. O. S. 233 ff.

kurzer Zeit ausgeheilt[8]). Der Degeneration folgt also unmittelbar auf dem Fuße die Regeneration, und das geschieht, ohne daß man etwa durch künstliche Mittel die »Zucht« beförderte. Diese Heilkraft der Natur sollte man daher nicht geringschätzen, sie wirkt offenbar in dem kompliziert gebauten Volkskörper ähnlich, wie in dem einzelnen Organismus. Natürlich werden, um in diesem Bilde zu bleiben, auch äußere Faktoren den Heilungsvorgang unterstützen können: das Fernhalten von Schädlichkeiten, die Zuführung reichlicher und besserer Nahrung, mit einem Worte die Schaffung günstiger Lebensbedingungen. Nach einem bekannten Ausdruck der Tierzüchter geht die »Hälfte der Rasse durch den Mund«. In dieser Beziehung verfolgen Kultur des Menschen und Zucht der Haustiere dieselben Ziele, arbeiten sie mit denselben Mitteln, haben sie auch wohl ähnliche Erfolge erreicht gegenüber dem sog. Naturzustande. Wenn man also selbst die vermeintlichen Nachteile, die aus dem Wegfalle der natürlichen, aus dem Vorherrschen der gesellschaftlichen Auslese entstehen sollen, zugeben wollte, dürfte man jedenfalls die Vorteile, die aus dem Wachsen des Wohlstandes, der Hebung der sozialen Verhältnisse, den Fortschritten der Hygiene hervorgehen, in Gegenrechnung stellen.

Auf einige weitere Fragen, wie Erblichkeit und Rasse, werde ich gelegentlich noch zu sprechen kommen, ich unterbreche aber hier die theoretischen Erörterungen, weil ich denke, den Beweis dafür erbracht zu haben, daß auf diesem Wege auch nur einigermaßen sichere Schlußfolgerungen nicht gezogen werden können. Man hat im besten Falle nur mit Möglichkeiten zu tun. Der eine folgert daraus Entartung, der andere Fortschritt, und beide scheinen in gewissen Punkten Recht zu haben. Hier wie in allen Fragen, die die lebendige Welt angehen, kommt man aber mit der Theorie allein nicht weit, über das Gesamtergebnis der unendlich zahlreichen widerstreitenden Entwicklungsrichtungen kann einzig und allein die Beobachtung aufklären.

Ein Volk nennt man körperlich entartet, wenn die Volksgenossen durchschnittlich schwächlicher, gebrechlicher, kränklicher, kurzlebiger sind als früher[9]). Darüber wird man wohl ziemlich einig sein, die Schwierigkeit besteht nur darin, wie man diese Abweichungen von der

---

[8]) s. meine Abhandlung über Degeneration und Wehrfähigkeit, wo auch die Literatur zu finden ist (Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege 1898 Heft 12. Bonn, Emil Strauß.)

[9]) Der Sprachgebrauch unterscheidet dabei nicht, ob die Krankheiten und Mängel erblich sind oder nicht. Die Definition der Degeneration, die Möbius (Stachyologie 1900) in einem Aufsatz über Entartung gibt, und die als wesentliches Merkmal die Erblichkeit enthält, ist daher zu eng.

Norm feststellt, wie man namentlich die Unterlagen für einen Vergleich mit vergangenen Zeiten gewinnt. Leider haben wir aus den alten Epochen nur wenig brauchbares Material, aus dem Zeitalter des Tacitus z. B. so gut wie gar keins, das wissenschaftlich verwendbar wäre. Erst aus der Zeit der Völkerwanderung und später liegen umfangreiche Grabfunde vor, die ein größeres Interesse besitzen. Reichlicher fließen die Quellen aber erst in der neueren Zeit.

Von allen Beweismitteln, die uns zur Verfügung stehen, ist das zuverlässigste die Sterblichkeitsstatistik, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß man sie mit dem nötigen Verständnis benutzt. Ihre Bedeutung beruht darauf, daß sie uns aus dem Hauptbuche des Lebens, in dem Gewinn und Verlust in zahllosen einzelnen Posten gebucht wird, gewissermaßen die Bilanz zu ziehen gestaltet.

Die Aufzeichnungen über die Sterblichkeit gehen zwar weiter zurück als alle andern Statistiken, die wir benutzen können, aber auch nicht über das 17. und 18. Jahrhundert hinaus. Was wir aus diesen Zeiten hören, ist wenig erfreulich. Die Sterblichkeit war enorm[10]), besonders trugen Pest, Pocken und andere akute Infektionskrankheiten dazu bei. Aber auch die Lungenschwindsucht scheint viel verbreiteter gewesen zu sein als heutzutage. Wohl die ältesten systematischen Nachrichten liegen vor über die Angehörigen eines einzelnen Standes, nämlich die dänischen Geistlichen[11]). Sie beweisen uns, daß deren Sterblichkeit von 1650—1878 beständig und zwar sehr stark abgenommen hat. Nur ein Land, Schweden, hat seit der Mitte des 18. Jahrhunderts regelmäßige Aufzeichnungen. Man sieht aus der hier folgenden Westergaard entlehnten Tafel, daß von der Periode 1771—1790 bis 1861—1875, also etwa im Laufe eines Jahrhunderts, in allen Altersklassen die Sterblichkeit beträchtlich gesunken ist.

Tabelle I.

In Schweden starben von je 10 000 Lebenden jährlich

in der Periode	Alle Alter	0—10 Jahr	10—20 Jahr	20—30 Jahr	30—40 Jahr	40—50 Jahr	50—60 Jahr	über 60 Jahr	Von 1000 Geborenen starben vor 1 Jahr
1751—70	276	543	65	88	117	167	244	743	210
1771—90	283	555	80	102	130	177	255	787	201
1791—1815	268	489	63	90	117	168	272	835	196
1816—40	234	384	49	80	115	165	262	782	168
1841—60	212	364	50	70	99	144	235	722	149
1861—75	195	334	43	66	84	118	195	671	137

[10]) Siehe das vorzügliche Werk von Westergaard, Mortalität und Morbidität. 2. Aufl. Jena 1901.

[11]) Westergaard a. a. O. S. 471.

Wir haben Grund, anzunehmen, daß in den andern europäischen Ländern die Sterblichkeit sich im allgemeinen, wenn auch unter mannigfachen Schwankungen, in derselben Richtung verändert hat. Sehr bedeutend sind vor allem die Fortschritte in den letzten Jahrzehnten gewesen. Hier setzt auch die preußische Statistik ein. Ich habe sie schon in einer früheren Arbeit[12]) bis zum Jahre 1894 genauer behandelt. Seitdem hat der Fortschritt angehalten, wie Tabelle II lehrt.

Tabelle II.

In Preußen starben auf je 1000 männliche Lebende in der Altersklasse:

im Durchschnitt der Jahre	0—1	1—2	2—3	3—5	5—10	10—15	15—20	20—25
1875—79	266	71,5	37,6	22,7	9,4	3,9	5,2	7,8
1880—84	271	71,9	36,6	21,6	9,5	4,0	5,0	7,5
1885—89	267	69,6	34,6	20,2	8,3	3,7	4,7	6 7
1890—94	266	63,7	29,9	17,8	7,3	3,2	4,6	6,2
1895—99	267	54,9	21,8	12,0	5,0	2,7	4,1	5,9

im Durchschnitt der Jahre	25—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	über 80 Jahre	Alle Alter
1875—79	8,6	11,0	16,7	27,6	53,1	113,6	236,1	27,4
1880—84	8,2	11,1	16,9	28,0	52,7	111,3	240,8	26,8
1885—89	7,4	10,3	15,9	26,0	50,4	107,7	233,8	25,7
1890—94	6,5	9,0	14,8	25,2	50,2	107,7	237,7	24,6
1895—99	5,8	8,1	13,9	23,4	47,0	98,7	224,7	22,6

Für den weiblichen Teil der Bevölkerung lauten die Zahlen ganz ähnlich. Man erkennt aus Tabelle II, daß die Sterblichkeit mit Ausnahme des Säuglingsalters in allen Altersklassen seit 20 Jahren beständig und zwar um 10—40 pCt. gefallen ist.

Dieser offenkundige Fortschritt, der schon vor mehr als einem Jahrhundert eingesetzt hat, in den letzten Jahrzehnten aber besonders schnell gewesen ist, kann wahrlich nicht ein Geschenk des Zufalls sein. Er ist in erster Linie eine Folge der Besserung der Lebensbedingungen, die auf wirtschaftlichem und socialem Gebiet, ebenso wie im engeren Kreise der hygienischen Einrichtungen unleugbar ist. Daß unter dieser Besserung der Lebensbedingungen auch die Volkskraft im großen und ganzen nicht gelitten haben kann, ist von vornherein wahrscheinlich, ergibt sich außerdem, wenn man näher auf die Ursachen der Sterblichkeit eingeht.

Am weitesten zurück gehen die Angaben über die Pocken und Cholerasterblichkeit. Es starben in Preußen auf je 10000 Einwohner

[12]) Kruse, Die Verminderung der Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten. Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. Bd. 25. 1897.

	an Cholera	an Pocken
1830—40	4,2	2,6
1841—50	5,3	1,7
1851—60	5,2	2,1
1861—70	6,2	3,3
1871—79	1,3	6,2
1880—89	0 0	0,16
1890—99	0,05	0,015

Die Pocken haben zwar im 19. Jahrhundert, infolge der Entdeckung der Kuhpockenimpfung durch Jenner, lange nicht mehr die Verbreitung gehabt, wie in früheren Jahrhunderten; aber erst seit Einführung der Impfung und Wiederimpfung (1874) ist ihre Macht endgültig gebrochen. Bei der Cholera kann ein Gleiches noch nicht mit derselben Sicherheit behauptet werden, immerhin sind die Zahlen, die sich zur Zeit der letzten Choleraepidemie (1892—1894) in Preußen ergeben haben, so niedrige gewesen, daß man wohl auch hier nicht von glücklichen Zufällen, sondern von einer erfolgreichen hygienischen Bekämpfung der Seuche sprechen darf. Die Pestgefahr ist nach einer längeren Pause erst in den letzten Jahren Europa wieder nähergetreten. Auch ihr gegenüber scheinen sich die modernen Maßnahmen zu bewähren. Übrigens hat man die Tatsache, daß die Pest bei uns jetzt keinen festen Fuß fassen kann, nicht mit Unrecht damit begründet, daß der allgemeine Fortschritt, den die Kultur Europas seit dem 18. Jahrhundert gemacht, eine ähnliche Verbreitung der Pest, wie sie früher die Regel gewesen ist, nicht zulasse. Ähnliches gilt von dem Fleckfieber, dem »Hunger- und Kriegstyphus« der Vergangenheit. Nicht so Gutes läßt sich von der Influenza sagen. Wir stehen bekanntlich noch in der Nachwirkung der großen Epidemie von 1889/90. Gegenüber der enormen Ausbreitungsfähigkeit des Influenzagifts versagen die Mittel der modernen Hygiene noch vollständig, und so wird man wohl im Laufe der Jahrzehnte wieder einen epidemischen Ausbruch der Krankheit erleben, in derselben Weise, wie das seit vielen Jahrhunderten der Fall gewesen ist.

Auch die bei uns einheimischen akuten ansteckenden Krankheiten haben meist einen starken Rückgang erfahren. In Preußen starben in dem Zeitraum von 1875—1899 von je 10000 Lebenden an

	Typhus	Ruhr	Scharlach	Masern	Keuchhusten	Diphtherie	im Wochenbett
1875—79	6,2	1,6	6,0	3,3	5,3	15,9	5,0
1880—84	5,0	1,6	5,5	3,8	5,4	16,0	4,6
1885—89	2,8	0,45	3,7	4,5	4,9	16,6	3,9
1890—94	1,9	0,32	2,4	3,1	4,9	14,5	3,2
1895—99	1,3	0,36	2,4	2,6	4,2	6,8	2,4

Abgesehen von Masern und Keuchhusten, die in ihrer Verbreitungsfähigkeit gewisse Ähnlichkeit mit Influenza haben, sind also

alle genannten Infektionen in den letzten 25 Jahren sehr viel seltener Todesursache geworden; daß sie auch dementsprechend selten als Erkrankungen aufgetreten sind, ist nicht zu bezweifeln, mit Ausnahme der Diphtherie, deren Verbreitung wohl im ganzen dieselbe geblieben, deren Gefährlichkeit aber seit Einführung der Behringschen Blutserumtherapie (1895) bedeutend geringer geworden ist. Zählt man die Todesfälle an diesen ansteckenden Krankheiten zusammen und vergleicht sie mit der Summe aller überhaupt vorkommenden Todesfälle, so ergibt sich folgendes Bild:

In Preußen starben 1875—99 auf je 10 000 Lebende

1875—79	44 an akuten Infektionskrankheiten	257 an allen Todesursachen
1880—84	42 „ „ „	253 „ „ „
1885—89	37 „ „ „	243 „ „ „
1890—94	30 „ „ „	233 „ „ „
1895—99	20 „ „ „	216 „ „ „

Wir haben also binnen 20 Jahren in der preußischen Bevölkerung einen Gewinn zu verzeichnen von 24 ‰ Menschenleben durch die Abnahme der Infektionskrankheiten, und einen solchen von 41—24 = 17 ‰ Menschenleben durch das seltenere Vorkommen anderer Todesursachen. Um festzustellen, welcher Art diese letzteren sind, greifen wir am besten die Altersgruppe von 30—60 Jahren heraus, nicht nur weil in diesem Alter die akuten Infektionen überhaupt vor den übrigen Todesursachen zurücktreten, sondern auch weil die Aufzeichnungen der Statistik hier am meisten Vertrauen verdienen. Zum Vergleich wählen wir die Periode 1875—1879 und 1892—1896,

Tabelle III.

Auf je 10 000 Lebende im Alter von 30—60 Jahren starben in Preußen

an folgenden Todesursachen:	Männer		Weiber	
	1875—79	1892—96	1875—79	1892—96
Typhus	7,5	1,6	6,3	1,5
Tod im Kindbett	-	-	9,5	5,7
Tuberkulose	58,3	41,9	43,1	30,5
Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh	1,7	4,1	0,8	3,6
Lungen- und Brustfellentzündung	15,6	16,7	9,0	10,9
andere Lungenkrankheiten	5,0	5,8	3,1	4,1
Krankheiten der Lunge inkl. Tuberkulose	**80,6**	**68,5**	**56,0**	**49,1**
Gelenkrheumatismus	0,8	0,7	0,6	0,6
Herzkrankheiten	2,2	4,5	2,2	4,6
Nierenkrankheiten	1,8	3,6	1,0	2,4
Wassersucht	8,0	3,8	11,7	5,9
Herz- und Nierenkrankheiten	**12,8**	**12,6**	**15,5**	**13,5**

Digitized by Google

an folgenden Todesursachen:	Männer 1875—79	Männer 1892—96	Weiber 1875—79	Weiber 1892—96
Gehirnkrankheiten	3,0	3,2	1,4	1,7
Apoplexie	13,9	11,6	8,3	8,1
Krämpfe	2,0	1,0	2,1	1,0
Krankheiten des zentralen Nervensystems	18,9	15,8	11,8	10,8
Krebs	3,9	7,7	5,7	9,5
Unglücksfälle	8,9	7,7	1,3	1,0
Selbstmord	5,1	6,0	0,9	1,2
Andere oder unbekannte Krankheiten	32,2	21,4	28,4	19,9
Alle Todesursachen	171	143	136	113

die erste und letzte, für welche die amtlichen Zahlen vorliegen[13]). Um keine falschen Schlüsse zu ziehen, ist es nötig, daran zu erinnern, daß die Registrierung der Todesursachen sich in den letzten Jahrzehnten bedeutend verbessert hat, teils weil die Zahl der tödlich Erkrankten, die unter ärztlicher Behandlung standen, für die also eine ärztliche Diagnose vorliegt, erheblich gewachsen ist, teils weil auch die fachliche Ausbildung der Ärzte nach der diagnostischen Richtung hin im Durchschnitt zugenommen hat. Daraus folgt, daß die unbestimmten Rubriken der »Krämpfe«, »Wassersucht«, die »andern und unbekannten« Todesursachen u. s. w. jetzt viel kleinere Zahlen aufweisen als früher, während andererseits die Bezeichnung Herz-, Nieren-, Gehirnkrankheit häufiger vorkommt[14]). Ich habe deswegen diejenigen Todesursachen, zwischen denen wahrscheinlich künstliche Verschiebungen stattgefunden haben, zu natürlichen Gruppen geordnet, so die »Tuberkulose« zu den übrigen Lungenkrankheiten gestellt, die »Herz- und Nierenkrankheiten« mit dem »Gelenkrheumatismus« und der »Wassersucht«, die »Gehirnkrankheiten« mit der »Apoplexie« und den »Krämpfen« vereinigt. Leider läßt sich die Gruppe der andern und unbekannten Krankheiten nicht in ihre Bestandteile auflösen. Es werden hierunter die übrigen Organ- und die allgemeinen Krankheiten zu verstehen sein, soweit nicht die Todesfälle sich auf die schon genannten Rubriken verteilen. Das Resultat kann kurz folgendermaßen zusammengefaßt werden:

[13]) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates V. Jahrgang 1883 und dessen Fortsetzung, Statistisches Handbuch für den preußischen Staat. Band I—III. 1888—1898.

[14]) Solche umfangreiche Verschiebungen in den Bezeichnungen der Todesursachen kommen übrigens auch da vor, wo die obligatorische Totenschau durch Ärzte eingeführt ist. Um die für Preußen gewonnenen Erfahrungen zu kontrollieren, habe ich für Berlin die Veränderungen der Sterblichkeit innerhalb eines 20jährigen Zeitraums berechnet. Es starben (nach dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin) auf je 10000 Einwohner an

Tabelle IIIa.

Die Todesursachen im Alter von 30—60 Jahren zeigen folgende Veränderungen:

	Männer	Weiber
Akute Infektionen	— 6 °/₀₀₀	— 9 °/₀₀₀
Lungenkatarrh	—12,1 „	— 6,9 „
Herz- und Nierenkrankheiten	— 0,2 „	— 2 „
Krankheiten des zentralen Nervensystems	— 3,1 „	— 1 „
Gewaltsamer Tod	— 0,3 „	0 „
Krebs	+ 3,8 „	+ 3.8 „
Andere und unbekannte Todesursachen	—10,5 „	— 8,5 „
Alle Todesursachen	—28 °/₀₀₀	—23 °/₀₀₀

— bedeutet Abnahme, + Zunahme der Sterbefälle von der Periode 1875—79 zu der Periode 1892 bis 96.

Man sieht zunächst, daß die gesamte Sterblichkeit im Alter von 30—60 Jahren in dem ca. 20jährigen Zeitraum um 28 °/₀₀₀ der Lebenden bei den Männern und um 23 °/₀₀₀ bei den Weibern (d. h. um ca. ein Sechstel der früheren Sterblichkeit) gefallen ist. An der Abnahme sind verhältnismäßig wenig beteiligt die akuten ansteckenden Krankheiten. Es liegt das, wie oben schon angedeutet, daran, daß diese Krankheiten ziffermäßig bei Erwachsenen nicht eine gleich wichtige Rolle spielen, wie in der ganzen Bevölkerung und vor allem bei den Kindern. Für das männliche Geschlecht kommt eigentlich nur in Betracht der Unterleibstyphus, für das weibliche noch die Gefahr des Kindbettes[15]).

Um so bedeutsamer ist der Rückgang der übrigen Todesursachen, welche die chronischen Infektionen, vor allem die

Todesursachen	im Alter von 40—50 Jahren		50—60 Jahren	
	1878—83	1893—98	1878—83	1893—98
Gelenkrheumatismus	0,6	0,4	0,6	0,5
Herzfehler	6,6	10,3	11,2	20,2
Herzlähmung	4,7	5,9	9,6	13,3
Lungenlähmung	3,2	0,9	8,4	2,4
Hirnlähmung	3,5	0,9	3,9	2,0
Chronische Bronchitis und Emphysem	2,6	2,6	10,3	7,2
Wassersucht	1,5	0,4	4,0	1,2
Nierenentzündung	5,3	6,2	7,0	10,6
an genannten Ursachen zusammmen	28,0	27,6	55,0	57,4
Lungenschwindsucht	57,0	38,0	54,0	35,0
Hirnschlag	7,5	5,0	21,1	15,2
Krebs	14 7	16,6	30,0	36,3
an allen Ursachen zusammen	162,0	131,0	243,0	211,0

Die Zunahme der Herz- und Nierenkrankheiten halte ich auch hier nur für eine scheinbare. Offenbar ist an Stelle der ärztlichen Diagnose Lungenlähmung, Hirnlähmung, Wassersucht, chronische Bronchitis und Emphysem öfters die eines Herz- und Nierenleidens getreten. Entscheidend sind wieder die Schlußzahlen, die ein ganz erhebliches Sinken der Sterblichkeit ergeben.

[15]) Die winzigen Ziffern für die übrigen Infektionen sind hier vernachlässigt.

Tuberkulose, die allgemeine Ernährungsstörungen und die Organkrankheiten einschließen. Läßt sich denn diese Tatsache mit der Degenerationshypothese vereinigen? Spricht sie nicht vielmehr dafür, daß die Widerstandsfähigkeit unserer heutigen Generation zugenommen, die Störungen, welche Krankheit, Invalidität und Tod bedingen, abgenommen haben?

Soviel ist sicher, daß, wenn umgekehrt die Sterblichkeit zu-, nicht abgenommen hätte, dieser Umstand von den Anhängern der Entartungstheorie als ein Hauptbeweis in Anspruch genommen werden würde!

In diesem Sinne wird z. B. die Zunahme der Krebstodesfälle, die ja auch in unserer Statistik die einzige Ausnahme bildet, gedeutet. Nun wissen wir aber nicht das Geringste über die Entstehungsursache des Krebses, es ist also völlig willkürlich, sie in der »Entartung der Rasse« zu suchen. Dann müßten doch die am meisten »entarteten« Individuen am häufigsten erkranken. Die tägliche Erfahrung der Ärzte lehrt aber das Gegenteil.

So unbestreitbar die Herabminderung der Sterblichkeit im allgemeinen auch ist, so sehr also der Fortschritt anzuerkennen, so wenig ist das Ideal des Hygienikers damit erreicht. An allen Ecken und Enden ist da noch viel zu tun, der Kampf gegen die Infektionskrankheiten, vor allem auch gegen die Tuberkulose ist weiterzuführen. Fast noch wichtiger scheinen mir aber zwei andere Gesichtspunkte: Erstens gibt es ganze Volkskreise, deren Sterblichkeit noch eine erschreckend hohe ist, zweitens ist eine Altersklasse, die der Säuglinge, überhaupt kaum von der Verminderung der Sterblichkeit getroffen worden. Wenn ich sage »ganze Volkskreise«, so verstehe ich das zunächst geographisch und denke dabei nicht bloß an die Zustände, wie sie im weitesten Umfange bei Völkern mit mangelhafter Kultur, z. B. in Rußland, herrschen, sondern auch an Teile unserer Heimat selbst. Ganz allgemein gesprochen ist es aber weiterhin eine sichere Tatsache, daß die erwachsene männliche Bevölkerung der Städte unter einer Sterbensgefahr steht, die sehr erheblich die der ländlichen Bevölkerung überragt. Wie ich anderwärts auseinandergesetzt[16]), hängt dieses höhere Risiko ganz wesentlich mit dem Berufe zusammen, es ist z. B. am höchsten bei den Bewohnern der großen Industriegebiete, die Eisen und Kohle erzeugen und verarbeiten. Hier haben sociale Reform und Gesundheitspflege gemeinsam noch

[16]) Kruse, Der Einfluß des städtischen Lebens auf die Volksgesundheit. Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Jahrgang 1898. Heft 7—10.

vieles zu leisten. Pessimismus ist aber keineswegs am Platze, denn die Besserung der Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten ist auch hier trotz der gewaltigen Zunahme der Industrie nicht zu verkennen[17]).

Ein anderer wunder Punkt ist die hohe Säuglingssterblichkeit. Im Königreich Preußen ist sie (s. o. Tab. II) seit 25 Jahren unverändert geblieben[18]) und hat seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1875 sogar ständig zugenommen[19]). Das ist entschieden ein betrübendes Zeichen, zumal da andere Länder eine absolut bedeutend geringere Säuglingssterblichkeit haben, und manche unter ihnen, die früher ungünstige Verhältnisse boten, seit einigen Jahrzehnten erhebliche Besserung zeigen. Dahin gehören Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, die Schweiz, Italien und vor allen Dingen Schweden. In Schweden war in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Säuglingssterblichkeit etwa so hoch, wie sie jetzt in Preußen ist; seitdem ist sie regelmäßig heruntergegangen und hat jetzt einen Stand erreicht, der in keinem Lande günstiger ist.

Der Hygieniker wird die hohe Säuglingssterblichkeit in Preußen sicherlich als einen Mißstand ansehen, dem möglichst bald abgeholfen werden sollte. Anders der »Rassenhygieniker«. Für den wird die hohe Säuglingssterblichkeit nur ein erfreuliches Zeichen sein dafür, daß die »natürliche Auslese« in Kraft besteht, er wird annehmen, daß durch sie die schwächsten Kinder ausgemerzt werden, die stärkeren überleben. Danach würde also in Schweden eine Entartung, in Preußen ein Fortschritt Platz gegriffen haben. Da das ja nur Spekulationen sind, habe ich mich schon vor Jahren, als ich begann, mich mit diesen Fragen zu beschäftigen, nach Beweismitteln — für oder gegen — umgesehen, glaube solche auch in der reichhaltigen französischen Rekrutierungsstatistik gefunden zu haben.

Ich habe die Säuglingssterblichkeit, die 1840—1849 in den 89 einzelnen Departements herrschte, verglichen mit den Aushebungsergebnissen der Jahre 1860—1869. Die bisher nicht veröffentlichten Zahlen finden sich in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

---

[17]) Vgl. a. a. O. Tabelle XVII. Siehe auch Kruse und Laspeyres, Fortschritte d. öff. Ges. in Rheinland-Westfalen. Centralbl. f. allg. Gesundhpfl. 1903. Heft 1/2.

[18]) Die Zahl der Totgeburten ist in Preußen, wie in den meisten anderen Ländern, gesunken.

[19]) Siehe die sehr vollständige Arbeit von Prinzing, Die Entwicklung der Kindersterblichkeit in den europäischen Staaten. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 17. Band. 1899.

Tabelle IV.

Von den 89 französischen Departements hatten

Aushebungs-ergebnisse:	eine Säuglingssterblichkeit von				
	bis 119 ‰	120—145 ‰	146—174 ‰	175—200 ‰	über 200 ‰
sehr gute . . .	2	4	4	3	3
gute	2	6	3	2	6
mittlere	2	6	5	5	1
schlechte	3	4	7	3	1
sehr schlechte .	0	5	4	5	3
	9	25	23	18	14

Oder bei Zusammenfassung zu je drei Gruppen:

Tabelle IVa.

Von den 89 französischen Departements hatten

Aushebungs-ergebnisse:	niedere	mittlere	hohe
	Säuglingssterblichkeit		
gute	14	7	14
mittlere	8	5	6
schlechte . . .	12	11	12

Das heißt also: von einer Auslesewirkung der Säuglingssterblichkeit ist nichts zu spüren. Wo die Sterbensgefahr in den untersten Altersstufen eine hohe war, war die junge Mannschaft durchaus nicht kräftiger und freier von körperlichen Mängeln, als im entgegengesetzten Falle.

Ähnlich fiel ein Vergleich der Aushebungsresultate mit der Kindersterblichkeit im Alter von 1—5 Jahren aus.

Tabelle V.

Von 89 französischen Departements hatten

Aushebungs-resultate:	bei niedriger	mittlerer	hoher
	Kindersterblichkeit (1—5 Jahre)		
gute	16	10	7
mittlere	4	10	5
schlechte . . .	19	9	7

Die Erfahrung hat also die Voraussetzungen der Auslesetheorie direkt widerlegt[20]) und es steht nichts im Wege, die hohe

[20]) Anscheinend im Widerspruch mit diesen für ein großes Land wie Frankreich gewonnenen Ergebnissen steht die jüngst von Elben (Württembergische Jahrbücher für Landeskunde und Statistik, 1901) gemachte Mitteilung, wonach in Württemberg die Bezirke mit größerer Kindersterblichkeit auch diejenigen mit höherer Militärtauglichkeit sind. Vielleicht erklärt sich das aber aus Rassenunterschieden, denn nach demselben Autor ist die Militär-

Säuglingssterblichkeit in jeder Hinsicht als ein Übel zu betrachten. Die Ursachen des Übels und damit auch die Mittel zu seiner Abhülfe liegen glücklicherweise klar zu Tage. Es handelt sich im wesentlichen um eine Frage der Ernährung: wo sie die natürliche an der Mutterbrust ist, sterben wenig Säuglinge, wo sie eine künstliche ist, sterben viel. Allerdings bestehen auch große Unterschiede, je nachdem die künstliche Ernährung des Säuglings eine mehr oder weniger sorgfältige ist; unter besonders günstigen Verhältnissen, die aber wohl nur in den Kreisen der Wohlhabenden und Gebildeten denkbar sind, kann das Resultat sogar ein ebenso gutes sein, wie bei der natürlichen Ernährung[21]). Jedenfalls gilt für die Praxis ganz allgemein der Satz, daß die Säuglinge am besten gedeihen, wenn sie an der Brust gestillt werden, und daß das Risiko der Kinder am größten, wenn sie nicht die Brust bekommen. Was kann denn aber die Mutter dazu bewegen, ihre von der Natur ihnen vorgeschriebene Pflicht zu versäumen? Entweder ist dafür der mehr oder weniger freiwillige Entschluß der Mutter maßgebend oder aber die Unfähigkeit der Brustdrüse, genügend Milch zu erzeugen.

Diese Unfähigkeit interessiert hier in erster Linie, denn sie muß entschieden als ein Mangel, wenn man will als ein Zeichen der Entartung, aufgefaßt werden. Die Bedeutung, die wir diesem Mangel beizulegen haben, wird davon abhängen, wieweit er verbreitet, wodurch er verursacht ist. In dieser Beziehung tappen wir freilich noch einigermaßen im Dunkeln. Wir wissen zwar, daß in einzelnen Gegenden, z. B. in Süddeutschland, die Unfähigkeit zu stillen weit verbreitet sein soll, während sie in anderen, z. B. bei uns am Rhein und in Westfalen sowie in Schlesien selten ist[22]); wie sich aber die Verhältnisse im Laufe der Zeit verändert haben, wie sie z. B. vor Jahrhunderten in Schweden und in Süddeutschland gewesen sind, ist unbekannt. Jedenfalls ist soviel schon sicher, daß die Höhe des Kulturzustandes an sich mit der Un-

---

tauglichkeit in den germanischen Gebieten Württembergs größer als in den übrigen. Wenn wir doch endlich auch in dem übrigen Deutschland eine anständige Rekrutierungsstatistik bekämen! Zu denselben Ergebnissen wie ich kommt Prinzing in einem eben erschienenen Aufsatze über »Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwinscher Auslese« (Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. 1903. Heft 3/4).

[21]) Wenigstens haben wir noch keine sicheren Belege dafür, daß die mit Kuhmilch aufgefütterten Kinder, wenn sie sonst gut gedeihen, vor den an der Mutterbrust Gestillten dauernd in irgend einer Beziehung im Nachteil wären.

[22]) Nach Erhebungen von Dr. Selter in Solingen, Dr. Dietrich in Köln, Dr. Keller in Breslau und mir in Bonn beträgt die Zahl der zum Stillen unfähigen Frauen 5—10 pCt. (Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege 1902 Heft 11. 12 u. ff.).

fähigkeit der Frauen nichts zu tun hat, sondern daß landschaftliche Eigentümlichkeiten dafür in Frage kommen. Vielleicht hat Bollinger[23]) recht, wenn er meint, der zuerst willkürliche Nichtgebrauch der Brustdrüse habe ihre Rückbildung erzeugt und diese Rückbildung sei allmählich erblich geworden. Teilweise kommt als Ursache der Degeneration wohl auch der Alkoholismus der Eltern in Frage (v. Bunge[24])). Wenn beides der Fall, so würde sich logischerweise daraus eine günstige Aussicht für die Regeneration der Stillfähigkeit ergeben, vorausgesetzt, daß es gelänge die Mütter zum Gebrauch ihrer Drüsen zu bekehren und den Vätern das Trinken abzugewöhnen.

Wenn der Unfähigkeit zum Stillen eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, so lehrt die tägliche Erfahrung, daß der mehr oder weniger freie Entschluß der Mutter bei weitem die häufigste Ursache des Nichtstillens ist. Die Notwendigkeit, sich das tägliche Brot durch Arbeit außer dem Hause zu erwerben, gesellschaftliche Vorurteile, Bequemlichkeit, die Besorgnis, ihre Formen zu verderben u. a. m. bewegen die Mütter dazu, die Nährpflicht gegenüber ihrem Kinde außer acht zu lassen. Unkenntnis der Gefahren, die dem Säugling aus der künstlichen Ernährung erwachsen, seltener wohl auch Geringschätzung des kindlichen Lebens kommen als unterstützende Momente hinzu. Die ökonomische Entwicklung unserer Zeit erklärt es, daß die natürliche Ernährung gerade jetzt vielfach an Boden verloren hat. Völlig falsch ist die oft gehörte Behauptung, die künstliche Ernährung sei überhaupt erst eine Erfindung der Neuzeit[25]), sie sei z. B. im klassischen Altertum nicht bekannt gewesen. Eine schon Homer bekannte Tatsache ist es, daß die vornehmen und wohlhabenden Frauen ihre Kinder ganz regelmäßig durch Ammen[26]) aufziehen ließen. Daraus folgt zweierlei: viele Frauen haben schon damals nicht selbst genährt oder, was nach Bollinger früher oder später auf dasselbe herauskommt, nicht nähren können. Den Ammen blieb dann natürlich nichts anderes übrig, als ihre eigenen Kinder künstlich aufzupäppeln. Aber auch mehr direkte Hinweise auf die künstliche Ernährung finden

[23]) Versammlung der deutschen anthropolog. Gesellschaft in Lindau.

[24]) Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. München 1900.

[25]) Für Mißbräuche in der Säuglingsernährung bei den Naturvölkern gibt Ploß zahlreiche Beweise. (Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Stuttgart 1876 II. Band).

[26]) Schon bei den Babyloniern war es um 2250 v. Chr. sehr gebräuchlich, Kinder durch Ammen, und zwar in deren Häusern nähren zu lassen. S. Winckler, Die Gesetze Hammurabis. Leipzig 1902. No. 194.

wir bei Soranus,[27]) dem einzigen Arzt des Altertums, von dem uns eine ausführlichere Darstellung der Säuglingspflege überliefert worden ist. Charakteristisch ist bei Soranus, daß er vorwiegend von den Ammen und ihrer Milch spricht, das Stillen der Mutter selbst allerdings empfiehlt, aber nicht vor dem 20. Tage, also auch in diesem Falle annimmt, daß eine Amme inzwischen zur Verfügung stehe. Die Sklaverei erklärt einzig und allein die Möglichkeit dieser Vorschrift. Bei alledem kennt Soranus offenbar die verschiedenen Hindernisse, die sich dem Stillen entgegenstellen, das Ausbleiben, die Verschlechterung der Milch, und wenn er in solchen Fällen rät, lieber eine neue Amme zu wählen, die Entwöhnung aber jedenfalls nicht schon nach dem 40. Tage vorzunehmen, sondern mindestens 6 Monate damit zu warten, so beweist das alles, daß oft genug gegen diese Regeln verstoßen, künstliche Ernährung also häufig gewesen ist. Die Andeutungen, die er dabei über die Ersatzmittel der Brustnahrung gibt, sind auch nicht dazu angetan, uns ein erfreuliches Bild von dem damaligen Stande der Säuglingspflege zu geben[26]). Man gewinnt die Überzeugung, daß die Folge davon eine recht hohe Sterblichkeit der Säuglinge gewesen sein muß, eine Tatsache, die von vornherein wahrscheinlich ist, wenn wir das verhältnismäßig langsame Wachstum und die geringe Dichtigkeit der Bevölkerungen im Altertum bedenken.

Es ist hier nicht der Ort, auf die verschiedenen Wege einzugehen, die uns zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit offen stehen. In erster Linie heißt es: den Säuglingen ihr Recht auf die Mutterbrust zurückgeben, den Müttern ihre Nährpflicht einprägen. Man sollte denken, daß dann auch bei uns die Erfolge nicht ausbleiben werden, die sich in einem anderen germanischen Lande, in Schweden, in so schönem Maße eingestellt haben.

---

[27]) Die Kenntnis der betreffenden Stellen (Sorani Gynaeeia ed. Val. Rose. Biblioth. Teubneriana Lips. 82, vor allem S. 287 ff.) verdanke ich Herrn Geheimrat Franz Bücheler, ihre Übersetzung meinem Freunde Professor Radermacher. Die Nahrung soll bestehen aus: »Krümchen, die in Honigwasser oder Milch oder Zuckerwasser oder Honigwein aufgeweicht sind. Nach dem ist aber zu reichen Bouillon und flüssiger Brei und Schlürfei. Zwischen der Nahrung muß man sich hüten, Milch zu trinken geben ... Wenn das Kind durstig ist, ist Wasser oder ein wässriges Weinchen vermittelst der künstlichen Brustwarzen (!) zu reichen.«

Deutsch-österreichische Verständigungen und die neuen Zolltarife.

Von

Dr. **Franz Maier** in Wien.

Die Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn als Kern einer wirtschaftlichen Gemeinbürgschaft der mitteleuropäischen Länder scheinen durch die neuen Zolltarife der beiden Kaiserreiche, von denen der eine bereits Gesetz ist, der andere bei Gefahr im Verzuge binnen wenigen Monaten Gesetz werden muß, eine gewisse Enttäuschung erfahren zu haben. Es dürfte sich aber hierbei nur um einen Schein handeln, von dem die tieferliegenden, in beiden Reichen zu einer Kooperation drängenden Triebkräfte völlig unberührt bleiben. Vorerst ist darauf hinzuweisen, daß (eventuell mit Ausnahme des deutschen Minimalsatzes für Gerste) in keiner Hinsicht ein nicht wieder gut zu machendes Präjudiz bezüglich einer handelspolitischen Verständigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vorliegt. Die österreichischen Minimalsätze für Getreide sind für Deutschland belanglos, und die deutschen Viehzölle haben für den Viehexport Österreich-Ungarns weit weniger Bedeutung als die deutschen Veterinärvorschriften.

Nun sind Veterinärmaßregeln von vornherein eine Dokumentierung von Vertrauen oder Mißtrauen in den Kulturgrad des Volkes, gegen welches die betreffenden Veterinärmaßnahmen gerichtet sind, sowie in die Leistungsfähigkeit und den Ernst seiner Administration. Die im großen und ganzen ähnlichen Grundzüge des kulturellen Lebens und der Administration in Deutschland und Österreich bilden die Basis für eine in beiden Staaten zu ziemlich gleicher Höhe entwickelte Veterinärpolitik, und die strengen Anforderungen Österreichs bezüglich des Imports und Transits von Vieh wirken wiederum auf Ungarn zurück. Auf diese Weise steht Deutschland bezüglich seines Viehimports zu Österreich-Ungarn in einem ganz eigenartigen Verhältnisse: Die Donaumonarchie wird für Deutschland stets das wichtigste Bezugsgebiet für Vieh bleiben, denn die dem Deutschen Reiche in ihrem Zivilisationsgrade nahestehenden Nachbarstaaten Schweiz und Dänemark, reichen in ihrer quantitativen Leistungsfähigkeit an Österreich-Ungarn nicht heran und Rußland kommt eben infolge seiner minder hohen Zivilisation und minder leistungsfähigen Verwaltung als Bezugsgebiet für Schlachtvieh überhaupt kaum in Betracht.

Deutschland steht im Viehverkehre zu Rußland in einem ähnlichen Verhältnisse wie Österreich-Ungarn zu seinen Nachbarstaaten auf dem Balkan und zum russischen Reiche. Die einzige Ausnahme, welche Österreich-Ungarn aus politischer Konnivenz machte, betraf Serbien; aber der Viehverkehr zwischen Serbien und Österreich-Ungarn wurde trotz der zwischen beiden Staaten bestehenden Viehkonvention so oft durch Sperrmaßregeln unterbrochen, daß man es in Serbien vorzog, sich mittels Exportschlächtereien den Markt des benachbarten Großstaates zu sichern, da auf die Veterinär-

konvention doch nur mäßiger Verlaß war. Es ist auch zweifelhaft, ob Österreich-Ungarn im nächsten Handelsvertrage mit Serbien wiederum eine Veterinärkonvention konzedieren wird.

Die Entscheidung über die Frage, ob eine größere wirtschaftliche Intimität zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn möglich sei, hängt aber weit weniger von den Zollsätzen für die Produkte der Land- und Forstwirtschaft ab und von der die Agrarprodukte betreffenden Handelspolitik, als vielmehr von den handelspolitischen Bedürfnissen der beiderseitigen Industrien. Ein besonders charakteristisches Beispiel hierfür liefern die holzverarbeitenden Industrien. Selbst der neue hochschutzzöllnerische, deutsche Tarif hat die Zollsätze für Rohholz nur unwesentlich erhöht. Hätte er sie aber sogar in bedeutendem Maße gesteigert, so wäre dies für die deutschen Holzkonsumenten von großer Bedeutung, aber für die Holzexporteure Österreich-Ungarns ganz belanglos, da Deutschland einen großen Teil seines Holzbedarfes unter allen Umständen im Auslande decken muß.

Völlig anders verhält es sich aber mit jenen Halb- und Ganzfabrikaten, welche Produkte exportfähiger holzverarbeitender Industrien Österreich-Ungarns darstellen, wie z. B. Sägewaren, Zellulose, gebogene Möbel etc. Bei diesen Artikeln lag für Deutschland die Versuchung nahe, die Verarbeitung des fremden wie des heimischen Rohstoffes durch ausgiebigen Zollschutz soweit als möglich der eigenen Industrie zu sichern und den Import auf Ausfullung gelegentlicher Lücken zu beschränken. So wurde der deutsche Zoll für Zellulose von 1 auf 3 M. per 100 kg erhöht; jener für gebogene Möbel enthält einen 30%igen Zuschlag zu den ohnehin zumeist bereits erhöhten Zollsätzen für gewöhnliche Möbel etc. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland nur dann in diesem Bestreben nicht usque ad finem gehen wird, wenn es von Österreich-Ungarn in anderweitiger Beziehung vollwichtige Gegenkonzessionen erhalten würde.

Nicht immer ist aber das Verhältnis der beiderseitigen Industrie ein solches ausschließender Konkurrenz, wie z. B. in der Erzeugung von Sägewaren und in der Holzstoff-Fabrikation. In einer nicht geringen Anzahl von Fällen handelt es sich vielmehr um Industrien, die zwar ähnliche, aber keineswegs identische Artikel erzeugen. Hier ist in reichlichem Maße Raum vorhanden für eine handelspolitische Tätigkeit, welche den Vorteil der eigenen Industrie wahrt und dabei dennoch die fremde leben läßt. In dieser Beziehung sind zu nennen: Erzeugung von Schuhen, Leder- und Stoffhandschuhen, Konfektionsartikeln aller Art, Hüten, Galanterie- und feinen Kurzwaren aus den verschiedensten Materialien und zu den verschiedenartigsten Zwecken, Glas-, Porzellan- und Tonwaren etc.

Bezüglich dieser Industrien kann man von Deutschland und West-Österreich als von zwei einander auf das glücklichste ergänzenden Kulturkreisen sprechen. In diesen Fabrikationen äußern sich die verschiedenen Geschmacksrichtungen, die differierenden Stufen des beiderseitigen Geschmacksniveaus, der bald auf der einen, bald auf der andern Seite eintretende Reichtum oder Mangel an brauchbaren Materialien. Die alte Geschmackskultur der österreichischen Volksstämme (Deutschösterreicher und Tschechen), insbesondere der Wiener Bevölkerung, erzeugt auf diesem Gebiete viel Reizvolles und Eigenartiges, was Deutschland ganz gut importieren könnte, ohne

seine bodenständigen, hauptsächlich auf durchschnittliche, tüchtige Massenleistung abzielenden Fabrikationszweige anologen Charakters zu schädigen. Diese deutschen Fabrikationszweige würden ganz im Gegenteile durch einen kräftigen Import österreichischer Geschmacksware eine wertvolle Anregung erfahren. Sowohl den vordringenden, österreichischen, wie den nacheifernden, deutschen Industrien dieser Art käme die internationale und besonders in Deutschland um sich greifende Tendenz zu gute, in der Auswahl von Kleidung sowie von Haus- und Kücheneinrichtungen künstlerisch individualisierende Prinzipien an Stelle des seit Jahrzehnten geübten mechanisch-schematisierenden Verfahrens walten zu lassen.

Begreiflicherweise müßte dann Österreich-Ungarn gegenüber den ähnlichen, billigen Massenprodukten und Durchschnittsleistungen der betreffenden deutschen Industrien zollpolitisches Entgegenkommen üben. Im allgemeinen dürften einem derartigen Entgegenkommen keine besonderen Bedenken gegenüberstehen, so in Glas-, Porzellan- und Tonwaren, bezüglich der meisten Galanterie- und feinen Kurzwaren etc. Gewichtige Ausnahmen bestehen freilich bezüglich jener Industrien, für welche Deutschland über billigere Rohmaterialien verfügt. Dies gilt namentlich für die Erzeugung von Schuhen und für die Konfektionsindustrien. Deutschlands Lederindustrie ist in vielen Sorten ungemein leistungsfähiger und produziert weit billiger, als jene Österreich-Ungarns. Das Gleiche gilt von den deutschen Textilindustrien, insbesondere von der Fabrikation von Baumwoll- und Seidenstoffen, in geringerem Maße für Wollstoffe und Tuche und noch weniger für Leinenwaren. Die deutschen Textilindustrien arbeiten nämlich für ein größeres Absatzgebiet und sind für den Export geographisch günstiger gelegen; sie können also schon aus diesen Gründen massenhafter und billiger produzieren. Überdies vermögen sie ihren Bedarf an Maschinen, Farbwaren und sonstigen Chemikalien billiger zu erwerben. Daher kann Österreich den deutschen Massenfabrikaten der Schuhwaren- und Konfektionsindustrie nicht so ohne weiteres erleichterten Zutritt gewähren, wie etwa den analogen Produkten der deutschen Glas- und Porzellanwarenfabrikation.

Ganz besondere, aber doch nicht unübersteigliche Schwierigkeiten für eine handelspolitische Annäherung beider Reiche liegen in den Verhältnissen der beiderseitigen metallurgischen Industrien, speziell der Eisen- und Stahlindustrie. Bezüglich dieser letzteren werden durch die Wirksamkeit der Kartelle eigentümliche Komplikationen geschaffen. In Österreich-Ungarn wie in Deutschland bestehen mächtige Syndikate, welche eine möglichst weitgehende Ausnützung der Zölle auf Roheisen, dieser Grundlage der gesamten Eisen- und Stahlindustrie, anstreben. Die Kartellierung der Roheisenfabrikation führt naturgemäß zu Kartellvereinbarungen bezüglich der übrigen Halbfabrikate (Halbzeug), wie Bleche, Drahtwaren, Schienen, Röhren, Nägel etc.

In beiden Reichen übt die Kartellierung die gleiche, wenig günstige Wirkung auf die inländischen Erzeuger der Finalprodukte aus. Sie erschwert ihnen nämlich den Absatz ins Ausland, da jene Zweige der Eisen- und Stahlindustrie, welche sich mit der Verarbeitung der Halbfabrikate beschäftigen, bei weitem weniger zur Ausnützung der Zölle mittels Kartellbildung befähigt sind, als die weniger sortenreichen, gleichförmigeren Halbzeugproduktionen.

Die Finalproduktionen sind daher nicht imstande, sich nach dem Muster der Halbzeugproduktionen im Wege der Kartelle private Exportprämien zu verschaffen. So führen die Maschinenindustriellen in Österreich-Ungarn darüber Klage, daß die ungenügende Spannung zwischen den Zöllen auf Roheisen und jenen auf Maschinen den Maschinenimport begünstige, eine Beschwerde, der im neuen österreichisch-ungarischen Zolltarife durch Erhöhung der Zölle für zahlreiche Maschinen bei unveränderten Roheisenzöllen wenigstens teilweise Rechnung getragen wurde.

Es ist leicht einzusehen, daß Österreich-Ungarn seine Roheisenzölle nicht entbehren kann, solange Deutschland die seinigen aufrecht erhält. Sonst würde die österreichisch-ungarische Roheisen- und Halbzeugfabrikation den mittels privater Exportprämien vordringenden, deutschen Eisensyndikaten wehrlos gegenüberstehen. Auch hat Österreich-Ungarn nicht einmal eine hochentwickelte Erzeugung von Finalprodukten, welche für diese Aufopferung der Roheisen- und Halbzeugfabrikation durch ihre (d. h. der Finalproduktenindustrie) mittels billigen, deutschen Rohmaterials hervorgerufene Blüte Ersatz bieten könnte, wie z. B. einzelne Zweige der englischen und belgische Eisen- und Stahlindustrie aus den seit 1901 zu Verlustpreisen erfolgten, deutschen Halbfabrikatexporten Nutzen gezogen haben. Solange Deutschland an seinen Roheisenzöllen festhält, können in einem Handelsvertrage nur beiderseitige Spezialitäten der Finalproduktion (insbesondere der Maschinenindustrie) Zollermäßigungen von der Art erhalten, daß hierdurch ein größerer Export der betreffenden Artikel von dem einen Lande nach dem andern ermöglicht wird. Im großen und ganzen ist aber der hochschutzzöllnerische Charakter der Tarifpositionen betreffend Eisen, Stahl und Waren daraus, sowie Maschinen und Werkzeuge durch die hohen Roheisenzölle von selbst gegeben: da die Eroberung des ausländischen Marktes durch die Zölle auf Roheisen und Halbzeug erschwert ist, muß der innere Markt um so energischer gewahrt bleiben.

Freilich ist nicht zu übersehen, daß in dieses Raisonnement durch den Veredlungsverkehr in Österreich-Ungarn und durch die Zollfreiheit für Schiffsbaumaterialien in Deutschland beträchtliche Lücken gerissen werden. So hat z. B. Österreich in Emailwaren (insbesondere Emailgeschirr) durch zollfreien Rohstoffbezug im Veredlungsverkehre und wohl auch durch Geschmack in der Ausführung der Ware eine derartige Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte erlangt, daß die gleichartigen deutschen, belgischen und englischen Industrien die österreichische Emailwarenfabrikation in ein internationales Kartell aufnehmen mußten.

Es wäre noch eine interessante, bei den gegenwärtigen politischen und parlamentarischen Verhältnissen beider Reiche freilich momentan rein akademische Frage zu erörtern: »Ist bei Herabsetzung der deutschen Roheisen- und Halbzeugzölle auch eine entsprechende Herabsetzung der gleichen österreichisch-ungarischen Positionen möglich?« Noch vor wenigen Jahren hätte man diese Frage glattweg verneinen können, da eine der bedeutendsten, österreichischen Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie, die den obersteirischen Erzberg exploitierende, seinerzeit stark überkapitalisierte Alpine Montangesellschaft mit Schulden überhäuft war und trotzdem rückständige Werkseinrichtungen besaß. Seither ist aber diese Gesellschaft

durch eine Kombination mit den technisch hochentwickelten böhmischen eisenindustriellen Unternehmungen (sogenannter Wittgenstein-Corner) finanziell und technisch konsolidiert worden. Es ist übrigens nicht uninteressant, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß in den letzten fünf Jahren eine überraschende Wandlung der Anschauungen über die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie gegenüber dem Auslande zu verzeichnen ist. In den Jahren 1898 bis 1900, da es darauf ankam, die Aktien der kombinierten Unternehmungen und insbesondere der Alpinen Montangesellschaft ins Publikum zu bringen, wurden die angeblich mit geradezu amerikanischer Billigkeit produzierenden Up to date-Einrichtungen dieser Unternehmungen mit der größten Reklame gepriesen. Seit dem Jahre 1901, da es gilt, die vielfach geforderte Herabsetzung der Roheisenzölle zu verhindern, kann freilich die deutsche und amerikanische Konkurrenz gar nicht gefährlich genug geschildert werden. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen.

Die österreichische Produktion von Halbfabrikaten der Eisen- und Stahlindustrie ist nämlich gegenüber Deutschland nicht so sehr durch technische Momente im Nachteil, als vielmehr durch steuerpolitische. Wenn die gegenwärtige steuerliche, Überlastung der Aktiengesellschaften und Privatbetriebe durch Ertrags- und Dividendensteuern, sowie durch unzählige Gebühren, ein trauriger Überrest der altösterreichischen Finanzmisere, einem rationelleren Steuersystem Platz gemacht haben wird, dann dürfte das bedeutsamste Moment, welches für einen besonderen Zollschutz der österreichischen Produktion von Halbfabrikaten der Eisen- und Stahlindustrie spricht, nicht mehr wirksam sein. Wahrscheinlich werden dann auch die großen Verkehrsunternehmungen der Ära Körber (Kanalbauten, zweite Verbindung mit Triest, Ausbau des Triester Hafens) bereits ihren heilsamen Einfluß auf die gesamte industrielle Tätigkeit Österreichs entfaltet haben.

Besonders große Sorgfalt wurde in Österreich-Ungarn der Abfassung der neuen Zolltarifsätze für Rohstoffe und Produkte der chemischen Industrien gewidmet. Während der neue österreichisch-ungarische Zolltarif im allgemeinen die Einteilung und Gliederung des alten Tarifs beibehalten hat, wurden die beiden, vage unterscheidenden Warenklassen des alten Tarifes »Chemische Hilfsstoffe« und »Chemische Produkte« in eine einzige Warenklasse zusammengezogen, deren Unterabteilungen nach streng technologischen Gesichtspunkten gegliedert sind. Dagegen werden Firnisse, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaren, von den chemischen Produkten abgetrennt, in einer eigenen Warenklasse zusammengefaßt. Die nicht sehr zahlreichen Erhöhungen des allgemeinen Zolltarifes verraten ersichtlich das Bestreben, die Bedarfsbefriedigung der Monarchie in chemischen Produkten vom Auslande möglichst unabhängig zu machen, ein Bestreben, das naturgemäß gegen die mächtige, deutsche Industrie gerichtet ist.

Aber die meisten dieser Zollerhöhungen betreffen Produkte, in denen schon bisher infolge der respektablen Entwicklung der österreichischen chemischen Industrien nur ein mäßiger Import stattfand (so in Oxalsäure, raffiniertem Weinstein, kohlensaurem Ammoniak, gelbem und rotem Blutlaugensalz, zubereiteten Schwärzen, Stärke, Stärkegummi, Kleister, Pappe, Preßhefe, Farben in Emballagen für den Detailverkauf). Unter den Artikeln

von einigermaßen größerer Bedeutung für den Export Deutschlands nach Österreich-Ungarn haben nur rauchende Schwefelsaure, raffinierte Borsäure, Spodium, Glyzerin, Gelatine namhafte Zollerhöhungen erfahren.

Aber all dies bleibt an Wichtigkeit weit zurück hinter dem interessanten Versuche, die Grundlagen für eine Teerfarbenindustrie durch einen stärkeren Zollschutz zu schaffen. Hier handelt es sich um einen vorzugsweise aus Deutschland stammenden Import von ca. 11—13 Millionen Kronen jährlich. Aus diesem Grunde scheut man sogar vor der Einführung von Wertzöllen nicht zurück (15% des Wertes), die sonst im österreichisch-ungarischen Zolltarife überhaupt nicht vorkommen.

Trotzdem ist man in österreichischen fachmännischen Kreisen der Meinung, die neuen bedeutenden Anilinfarbenzölle würden zwar der Textilindustrie durch Erhöhung ihrer Produktionskosten schaden, aber kaum das gewünschte Ziel der Schaffung neuer chemischer Fabrikationen herbeiführen. Denn gerade die Anilinfarbenindustrie setzt die Engroserzeugung und Verwertung zahlreicher Vor- und Nachprodukte voraus. Dies sei aber in dem großartigen Gebaude der deutschen chemischen Industrie weit eher möglich, als in den viel beschränkteren Verhältnissen der chemischen Produktionen Osterreich-Ungarns.

So ergibt sich als Resultat, daß der Export der deutschen chemischen Industrie nach Österreich-Ungarn vom Zolltarife des letztgenannten Landes nur in wenigen wichtigen Artikeln bedroht wird, und daß gerade der stärkste Angriff, jener auf die Anilinfarbstoffe, vielleicht ein solcher mit stumpfen Waffen ist. Der Export Östereich-Ungarns nach Deutschland in chemischen Artikeln ist begreiflicherweise bei dem geringeren Schutzbedürfnisse der hochentwickelten, deutschen Industrie auch durch den neuen deutschen Zolltarif wenig gehindert, wie die Zollfreiheit für Glyzerin, Benzin, Pottasche, schwefelsaures Ammoniak, Kaliummanganverbindungen, der mäßige Zoll auf Zinkweiß u. s. w, beweist.

Diese freilich nur flüchtige, keineswegs erschöpfende Erörterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Osterreich-Ungarn dürfte immerhin genügen, um ein wichtiges Resultat von allgemeiner Bedeutung erkennen zu lassen: Selbst die gegenwärtigen hohen Schutz- und Kampfzolltarife beider Staaten lassen die Möglichkeit einer freundschaftlichen Verständigung über die beiderseitigen wichtigsten Exportinteressen im großen und ganzen noch offen. Um so viel mehr Aussicht für eine den beiderseitigen Interessen zugute kommende, zollpolitische Auseinandersetzung wäre vorhanden, wenn durch längere Zeit an Stelle der gegenwärtigen reizbaren Kampfesstimmung die Wirkungen einer Aktion treten sollten, die in systematischer Weise den Volksstämmen beider Staaten ihre zahlreichen gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vor Augen führen würde.

SOCIALPOLITIK

Erbbaurecht und städtische Bodenpolitik.

I.

Erbbaurecht ist nach § 1012 B.G.B. das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks ein Bauwerk zu haben, ein Recht, das nach § 1013 auf die Benutzung eines für das Bauwerk selbst nicht erforderlichen Teiles des Grundstücks ausgedehnt werden kann.

Das Erbbaurecht ermöglicht hiernach ein Eigentum an Gebäuden ohne Eigentum an Grund und Boden, es macht das Gebäude zu einem selbständigen Bewirtschaftungs-, insbesondere auch Pfandobjekt.

Obwohl das Erbbaurecht im römischen, insbesondere aber im deutschen Recht seine Vorgänger hatte, ist es, nachdem die Einführung in das Bürgerliche Gesetzbuch die Aufmerksamkeit erneut darauf gelenkt hat, insbesondere von bodenreformerischer Seite[1]) den Gemeinden — vor allem aus dem Gesichtspunkt der Erhaltung des Gemeindegrundbesitzes — dringend zur Einführung empfohlen worden. In einigen größeren Städten: Frankfurt a. M., Leipzig, Mannheim und Halle, sind dann auch in den letzten Jahren praktische Versuche mit der Einführung gemacht worden, ebenso beabsichtigt der Reichsfiskus (am Kaiser-Wilhelm-Kanal) und der Staatsfiskus (Domäne Dahlem) die Einführung des Erbbaurechts. Die Stadt Frankfurt hat im Rechnungsjahr 1900 60,82 und 1901 51,04 a beliehen und stand am Ende jenes Jahres in Verhandlung über weitere Verleihungen. Außerdem haben von der Stadt verwaltete Stiftungen allein im Jahre 1900 175,79 a im Erbbaurecht begeben.

Die Stadt Leipzig hat im gleichen Jahre 8 ha 28,35 a zu Erbbaurecht verliehen.

In der XI. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen im Mai 1902 hat das Thema »Erbbaurecht und Arbeiterwohnungen« eine eingehende kritische Erörterung gefunden, und man hat hier von verschiedenen Standpunkten aus seine Bedeutung stark eingeschränkt.[2]) Es scheint aber, daß das Beispiel so mustergültig verwalteter Städte wie

---

[1]) Vgl. insbesondere Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik, 4. Aufl. 1901, sowie Oertmann und Eschenbach bei Ad. Wagner, Wohnungsnot und städtische Bodenfrage.

[2]) Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen No. 22, Berlin 1903, insbesondere die Referate von Andree und Stein.

Frankfurt a. M. in der ferneren Behandlung des Problems von größerem Gewichte sein wird als jene Erörterungen, und es dürfte darum nicht unnütz sein im Hinblick auf die Stadtverwaltungen, die sich vor die Frage der Verleihung von Erbbaurecht gestellt sehen, in eine nochmalige Prüfung des Für und Wider einzutreten. Nur vom Gesichtspunkte der kommunalen Boden- und Wohnungspolitik soll diese Prüfung erfolgen, sodaß die erwähnten Versuche des Reichs und des Staats, die auf ganz anderen Voraussetzungen beruhen, außer Betracht zu bleiben haben.

Will man sich über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Erbbaurechts klar werden, so ist vor allem zu bemerken, daß dasselbe eine Rechtsform ist, für die das Gesetz nur wenige notwendige Linien vorschreibt, bei deren Innehaltung im übrigen der wirtschaftlich verschiedenste Inhalt Platz greifen kann.

Das Wesentliche der Rechtsform ist einmal, daß, wie schon hervorgehoben, die Verfügung über das Gebäude und das Nutzungsrecht am Grundstück getrennt ist von der Verfügung über das nackte Grundstückseigentum. Ferner kann dem Erbbaurecht die Vererblichkeit und Veräußerlichkeit vertraglich nicht genommen werden. Das Erbbaurecht kann ein besonderes Grundbuchblatt erhalten und genießt damit alle wirtschaftlichen Vorteile, die unser Grundbuchsystem gewährt, insbesondere auf dem Gebiete der Kreditsicherung.

Es kann also jemand unter Benutzung der neuen Rechtsform ein Nutzungsrecht am Boden auf länger als 30 Jahre, die gesetzliche Höchstdauer von Mietverträgen, erwerben, ohne Kapital für den Grunderwerb aufwenden zu müssen, und er kann auf sein Erbbaurecht eine Hypothek insbesondere also eine Baugeldhypothek nehmen. Unter welchen Bedingungen ihm eine Hypothek gewährt werden wird, das hängt so ganz von den weiteren Bestandteilen des Rechtsgeschäfts ab, daß erst diese zu erörtern sind. Je länger vor allem die Dauer ist, für die das Recht eingeräumt ist, umso sicherer ist die dem Hypothekengläubiger als Pfand haftende Unterlage, die ja nicht im Grundstück selbst, sondern nur im Nutzungsrecht und in der Gebäudesubstanz besteht. Ist das Erbbaurecht auf ewige Zeit bestellt, so kommt diese Sicherheit derjenigen einer Grundstückshypothek so gut wie gleich.

Für den Grundstückseigentümer bedeutet die Rechtsform des Erbbaurechts die Möglichkeit, sein Grundeigentum zu erhalten und zu nutzen, ohne selbst zu bauen, ohne also die Lasten des Bauherrn und Wohnungsvermieters zu tragen. Ob die Erhaltung des Eigentums irgend eine wirtschaftliche Bedeutung hat, hängt wiederum ganz vom Spezialinhalt des Rechtsgeschäfts, insbesondere von der Dauer der Einräumung ab. Bei Einräumung auf ewige Zeit liegt die Bedeutung des Eigentums lediglich in dem im Vertrage ausgemachten Erbbauzins — der kein notwendiger Bestandteil des Geschäfts ist — und in den vertraglich vorbehaltenen Verfügungs-, Zustimmungs- etc. Rechten, bei Nichtvorhandensein eines Zinses und solcher Rechte lediglich in der vertraglichen Zeitbeschränkung des Erbbaurechts, d. h. in dem Rückfall des unbeschränkten Eigentums nach Ablauf dieser Zeit.

Hiermit sind im wesentlichen die Wirkungen erschöpft, die der Rechtsform als solcher anhaften. Es ergab sich schon aus dem Vorangegangenen,

daß dieselben je nach dem Inhalte des das Erbbaurecht begründeten Vertrages einen wirtschaftlich ganz verschiedenen Erfolg haben müssen. Insbesondere sind grundsätzlich die Fälle der Verleihung des Erbbaurechts auf ewige und auf beschränkte Zeit zu unterscheiden. Praktisch verwirklicht ist bisher nur, soweit bekannt, ein zeitlich beschränktes Erbbaurecht mit einer Frist von 60 bis 100 Jahren. Von diesem ist daher in erster Linie zu sprechen. Es soll im folgenden nur der Fall der Verleihung von Erbbaurecht durch die Stadtgemeinde — beziehungsweise von derselben verwaltete Stiftungen — gesprochen werden, weil dieser Fall nicht nur praktisch der wichtigste, sondern auch der Ausgangspunkt der meisten theoretischen Betrachtungen über das Erbbaurecht ist.

Gar keiner Erörterung bedarf die Verleihung von Erbbaurecht ohne Festsetzung eines Erbbauzinses, da dies auf eine reine Schenkung hinausläuft.

Die Höhe und die Art der Festsetzung des Erbbauzinses ist dagegen von wesentlichster Bedeutung für die Beurteilung der wirschaftlichen Bedeutung des Erbbaurechts.

Der Erbbauzins kann hoch oder niedrig sein, ebenso wie ein Kaufpreis, und es hängt von der Festsetzung der Höhe und des Zinses ganz wesentlich ab, ob der Vertrag für die Kontrahenten beziehungsweise für welchen derselben er günstig oder ungünstig ist. Aber es besteht doch ein sehr erheblicher Unterschied gegenüber dem Kaufvertrag. Hier weiß im Normalfalle bei Vertragsschluß jeder Kontrahent sogleich, woran er ist, es fehlt mindestens beim Grundstücksverkäufer gänzlich das Moment der Spekulation. Anders beim Erbbauvertrag. Hier ist der Vorteil, der dem einen oder dem andern Kontrahenten aus dem Geschäft erwächst, von der Gestaltung der Grund- und Bodenwerte in der Gegend, in der die Erbbauländereien liegen, während der Dauer des Erbbaurechts abhängig. Es ist das ein rein zufälliges Moment, denn wie läßt sich die Entwicklung der Grund- und Bodenwerte auch nur während eines Jahrzehnts, geschweige denn in 6 bis 10 Jahrzehnten voraussehen!

Was sind nun die Folgen des Erbbauverhältnisses bei steigendem Grund- und Bodenwert? Daß die steigende Grundrente zunächst nicht der Stadt als Grundeigentümerin zu gute kommt, wird sie, wenn der Zins nur zur Zeit der Bestellung des Erbbaurechts dem Grundstückswert entsprach, verhältnismäßig leicht verschmerzen. Der Umstand, daß der unverdiente Wertzuwachs dem Erbbauberechtigten zu gute kommt, indem er billig wohnt, oder durch Vermieten ein gutes Geschäft macht, gibt zu ernstlichen Bedenken keinen Anlaß. Aber je mehr sich die Frist des Erbbaurechts ihrem Ende nähert, je größer also die Vorteile sind, die dem Erbbauberechtigten aus der Steigerung des Bodenwertes erwachsen, desto näher rückt auch der Zeitpunkt, in dem diese Vorteile plötzlich enden. Die Beendigung des Erbbaurechts bedeutet dann für den Erbbauberechtigten einen fühlbaren Rückschritt in seinen Verhältnissen. Nur bei besonderer Vorsorglichkeit wird er auf diesen Zeitpunkt hin sich, beziehungsweise seine Erben durch Ersparnisse gleichsam selbst versichern.

Nun ist aber auch sehr wohl der Fall denkbar, daß die Grundstückswerte sinken. Auch wenn im allgemeinen für unsere Städte eine steigende

Tendenz festzustellen ist und auch für eine weitere Zukunft noch anzunehmen wäre, so ist damit doch häufig auch eine Entwertung des Grund und Bodens einzelner Stadtgegenden verbunden. Trifft eine solche die Erbbauländereien, so ist die Stadt als Eigentümerin allerdings in der angenehmen Lage, ihren Grund und Boden noch auf längere Zeit gut zu verwerten — wenn auch nicht besser, als wenn sie ihn, statt ihn in Erbbaurecht zu vergeben, vor Eintritt der Wertminderung verkauft hätte. Aber der Erbbauberechtigte wohnt nun zu teuer oder er kommt beim Vermieten nicht auf seine Kosten. Das Ende des Rechtsverhältnisses bedeutet trotzdem für ihn keinen Gewinn, sondern nur die Befreiung von einer lästigen Verpflichtung.

Es ist nun vorgeschlagen worden[3]) — weniger vom Standpunkte des Erbbauberechtigten als von dem der Stadt, die in höherem Maße an der als steigend vorausgesetzten Grundrente teilnehmen soll — daß der Erbbauzins nicht für die ganze Vertragsdauer fest vereinbart, sondern nach bestimmten Zeitabschnitten auf Grund von Sachverständigengutachten neu festgesetzt werden soll.

Damit würden ja in der Tat die angedeuteten Übelstände zwar nicht beseitigt, wohl aber vermindert werden. Dagegen würde etwas anderes darunter leiden: die Veräußerlichkeit des Rechts und die gerade am Erbbaurecht so gepriesene eigentumsähnliche Stellung des Berechtigten, über dem nun fast wie über dem Mieter das Damoklesschwert der Mietssteigerung schweben würde. Eine Abmachung dieser Art ist denn auch in keinem der bekannt gewordenen Verträge getroffen worden.

Dagegen könnte der Erbbauberechtigte gegen die Eventualität der Bodenentwertung geschützt werden dadurch, daß von vornherein ein niedrigerer Erbbauzins angesetzt wird, als dem Bodenwert bei Vertragsschluß entsprechen würde. So hat insbesondere die Stadt Halle in ihren Erbbauverträgen sich überaus niedrige Zinsen ausbedungen, nämlich 15 Pfg. pro qm an ausgebauter Straße oder 10 Pfg. pro qm an nicht ausgebauter Straße, wobei der Erbbauberechtigte die Straßenbaukosten trägt. Letzterer Zins entspräche einem Bodenwerte bei vierprozentiger Verzinsung von 2,50 M. pro qm, während Stadtrat Pütter-Halle in seinen Berechnungen den Grund- und Bodenwert an ausgebauter Straße mit 15 bis 20 M. pro qm annimmt; bei 15 M. Wert betrüge also der Erbbauzins 0,67 %! Ist es da ein Wunder, wenn die Berechnungen ergeben, daß gegenüber einem normalen Kauf die Bestellung des Erbbaurechts für den Berechtigten die größten Vorteile bietet?![4])

---

3) Von Damaschke und Eschenbach a. a. O.

4) In seinem Beispiel A, Schriften der Zentralstelle S. 149 ff., berechnet Pütter für ein bestimmtes Grundstück den Unterschied des reinen jährlichen Überschusses bei Kauf und Erbbau, wobei Baukosten und Mietsertrag gleich hoch angenommen sind. Er kommt im Falle des Kaufs auf 325 M., in dem des Erbbaus auf 1340,15 M. Überschuß. Legt man aber einen Erbbauzins von 4 % des Grundstückswerts und der Straßenbaukosten zu Grunde, so erhöht sich derselbe in seinem Beispiel von 116,10 M. auf 540,40 M. Von noch größerem Einfluß ist aber, daß Pütter dem Erbbauberechtigten billigere Hypotheken verschafft als dem Eigentümer, während nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gegenteil der Fall sein müßte. Endlich behandelt er den Eigentümer in der Amortisation des Baugelds und in der Steuerpflicht ungünstiger als den Erbbauberechtigten. Stellt man

Bei einem so niedrigen Erbbauzinse wird der Berechtigte allerdings von Bodenentwertung nicht viel zu fürchten haben. Umso unvorteilhafter würde aber eine solche Bemessung in dem wahrscheinlicheren Falle des steigenden Bodenwertes für die Grundstückseigentümerin sein, umso unberechtigter dann der Gewinn für den Erbbauberechtigten, umso stärker der Rückschlag für diesen, wenn das Erbbaurecht erlischt.

Wie also auch die Abmachung bez. des Erbbauzinses getroffen wird, es liegt darin ein starkes Stück Unsicherheit und Spekulation. Daß aber die Erbbaurechtsverträge von beschränkter Dauer darüber hinaus noch eine bedenkliche Gefährdung des Sparsinns bedeuten, ergibt sich insbesondere bei Betrachtung der Aufbringung, Verzinsung und Tilgung des Baukapitals sowie der Herstellung, Verwaltung und des endgültigen Schicksals der Gebäude.

---

beide in allen Punkten gleich, so ergibt sich in dem gegebenen Beispiel für den Eigentümer ein reiner Überschuß von 347,50 M., für den Erbbauberechtigten dagegen ein solcher von 309,60 M.

MISCELLEN

Strafverfolgung durch Privatgesellschaften. In Deutschland, Frankreich und den meisten übrigen europäischen Staaten ist die Strafverfolgung zu einem ausschließlichen Recht des damit betrauten staatlichen Organs, gewöhnlich der Staatsanwaltschaft, gemacht worden. Das zuerst in Frankreich konsequent durchgeführte System des Monopols der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Erhebung einer Strafklage hat in diesen Ländern eine Einschränkung nur insoweit erfahren, als derjenige, welcher beleidigt oder in unbedeutender Weise körperlich verletzt worden ist, im Wege der Privatklage den Urheber der Verletzung verfolgen und dessen Bestrafung erwirken kann. Gesellschaftenund Vereinen von Privatpersonen ist das Recht, gegen den Urheber einer sie nicht berührenden strafbaren Handlung Anklage zu erheben, nicht verliehen. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika, in welchen die Anklage nicht das Monopol der Staatsanwaltschaften bildet, genießen im Gegensatze hierzu Gesellschaften und Vereine diese Befugnis und sie machen von derselben auch ziemlich häufig Gebrauch; insbesondere ist dies der Fall in Ansehung der Gesellschaften zum Schutze der Kinder und derjenigen, welche die Bekämpfung der Verbreitung unsittlicher Schriften und Abbildungen sich zur Aufgabe machen. So hat beispielsweise die in London bestehende und über ganz England verbreitete National Society for the prevention of cruelty to children in den letzten Jahren durchschnittlich über 2500 Strafverfolgungen eingeleitet und mit günstigem Erfolg durchgeführt; die Häufigkeit der Verurteilungen betrug durchschnittlich 96 %, gewiß eine sehr hohe Zahl, wenn berücksichtigt wird, daß es sich bei der Entscheidung der erhobenen Anklagen nicht selten um die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern handelt und hierbei die Feststellung des Sachverhaltes oft genug auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Auch die in New York bestehende gleichnamige und den gleichen Zwecken dienende Gesellschaft war in den letzten Jahren durchschnittlich mit etwa 2000 Strafverfolgungen befaßt. Sowohl in England als auch in Amerika erfreuen sich diese Gesellschaften bei der Verfolgung der strafbaren Handlungen der wirksamsten Unterstützung von seiten der Behörden, sie stehen in fortwährendem Meinungsaustausch mit denselben, ihre Agenten und Vertrauensmänner werden von der Polizeiverwaltung mit den für sie zweckdienlichen Informationen versehen und die Polizei sieht in ihnen einen tüchtigen Verbündeten, der ihre Tätigkeit ergänzt. Auch andere Gesellschaften wissen sich in gleicher Weise der Strafverfolgung als Mittel für die Erreichung ihrer Zwecke zu bedienen, so die Gesellschaften gegen Bettelei und Landstreicherei, die National vigilance association, welche sich neben der Uber-

Digitized by Google

wachung der pornographischen Literatur, vor allem mit dem Schutze junger Mädchen befaßt u. s. w. Es hat sich gezeigt, daß die Zahl der Strafverfolgungen dieser Gesellschaften mit der Zeit eine Verminderung erfahren kann, weil die ernstgemeinte Mahnung schon ausreicht, eine Beseitigung des rechtswidrigen Verhaltens bei einer Persönlichkeit zu bewirken. Die Gesellschaften sind vielfach sehr gefürchtet, allerdings auch vielfach sehr gehaßt und es muß anerkannt werden, daß ohne sie die strikte Durchführung der erlassenen Schutzgesetze, insbesondere in Ländern, kaum möglich wäre, in denen es an einer straff organisierten, mit der Verfolgung strafbarer Handlungen beauftragten Behörde fehlt. Die günstigen Ergebnisse der strafverfolgenden Tätigkeit der Gesellschaften haben in der jüngsten Zeit Anlaß gegeben, der Frage nahe zu treten, ob es sich nicht empfehle, diese Einrichtung auch in andern Ländern nachzuahmen; insbesondere in Frankreich hat man sich hiermit befaßt und auch in Deutschland widmet man ihr erheblichere Aufmerksamkeit im Hinblick auf den Erlaß des Kinderschutzgesetzes, dessen Anwendung die Staatsanwaltschaften ja zweifellos vor eine nicht leicht zu erfüllende Aufgabe stellt. Es ist indessen sehr unwahrscheinlich, daß man sich in absehbarer Zeit in Deutschland oder Frankreich zu einer Nachahmung der englisch-amerikanischen Einrichtungen in dieser Hinsicht entschließt, weil dieselbe doch mit den Anschauungen nicht recht in Einklang steht, die in beiden Ländern jedenfalls heute noch als die maßgeblichen angesehen werden. Dr. Ludw. Fuld.

»Handels-Attachés.« Ein Mitarbeiter der »Finanz-Chronik« erzählt — wohl etwas übertreibend, aber sicher nicht ohne einen Kern von Wahrheit — über deutsche gegen amerikanische Handels-Attachés das Folgende.

Es war zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als ich auf einem vorsintflutlichen Dampfer, der damals, wo die transsibirische Eisenbahn noch nicht einmal im Projekte feststand, den ostsibirischen Riesenfluß befuhr, in der Nähe von Blagowjeschtschensk einen Herrn kennen lernte, den ich anfangs für einen commis voyageur aus den Vereinigten Staaten hielt. Mein Reisegenosse war im Besitze mehrer typischer »Reisenden«-Koffer, schien ein vorzügliches Adressen-Material über die ostsibirische Kaufmannschaft zu haben, sprach ein durchaus korrektes Russisch, wenn auch mit dem unverkennbaren nordamerikanischen Nasal-Accent, und benutzte jeden Aufenthalt des altersschwachen Schiffsmonstrums, um die jeweiligen Handelskreise aufzusuchen. Dieser fleißige und wohlinformierte vermeintliche Handlungsreisende war der Konsular-Agent der Vereinigten Staaten-Regierung in Wladiwostok.

Mehrere Jahre darauf hatte ich Gelegenheit, einen der wirtschaftlichen Sachverständigen bei der deutschen Botschaft in einer ausländischen Großmacht-Residenz kennen zu lernen. Auch dieser Herr war ein außerordentlich fleißiger Arbeiter, dabei in den nationalökonomischen Theorien recht gut beschlagen, im Besitze einer netten Fachbibliothek, sprach ein leidliches Französisch und hegte den sehnlichsten Wunsch, die überaus schwierige Sprache des Landes, bei dem er akkreditiert war, in absehbarer Zeit zu

erlernen. Seine periodischen, tabellengespickten Berichte liefen beim Reichsamt des Innern in beneidenswerter Regelmäßigkeit ein und wurden auch, wie es sich nun einmal gehört, auszugsweise nach etwa sechs bis neun Monaten im »Handels-Archiv« veröffentlicht. In den Erwerbskreisen der fremden Residenz, von der ich spreche, war jedoch der arbeitsame Herr Attaché völlig unbekannt, und als einmal ein deutscher Exporteur das Wagnis unternahm, den Sachverständigen brieflich um eine spezielle Auskunft zu ersuchen, erhielt er postwendend zur Antwort, Auskünfte an Private lägen außerhalb der Amtssphäre des Herrn Attaché.

Der Verfasser des Artikels knüpft an diese Darstellung den Wunsch, daß deutsche Berufskonsuln und Handelsattachés weniger juristisch, mehr kaufmännisch vorgebildet seien. Ist die Meinung die, daß sie, bevor sie Konsuln und Attachés werden, wirklich kaufmannisch tätig gewesen sein müssen, so wäre gegen die Forderung nichts einzuwenden.

Zur Statistik des Fremdenverkehrs in der Schweiz im Jahre 1902. Das Jahr 1902 muß, wie sich aus der vom Zentralbureau des Schweizer Hoteliervereins vorgenommenen Statistik ergibt, in Bezug auf die Ergebnisse des Fremdenverkehrs und der Hotelindustrie als ein ungünstiges bezeichnet werden. Zu diesem Resultat haben verschiedene Faktoren beigetragen; in erster Linie die ungünstige Witterung, das naßkalte Frühjahr, das sehr unbeständige Wetter während der Hochsaison (Juli und August) und hauptsächlich die wechselreichen Tage der Herbstsaison. Obgleich die Frequenz der Engländer gegenüber dem Vorjahr etwas im Vorsprung erschien, machten sich ohne Zweifel immer noch die Nachwehen des südafrikanischen Krieges bemerkbar. Ebenso blieb der Zuzug aus Deutschland im Rückstand, wohl eine Folge der Finanzkrache, und selbst die schweizerische Frequenz, die sonst mehr als ein Viertel des Gesamtbesuches beträgt, zeigte einen Rückgang auf nicht ganz 22 Prozent. Im einzelnen waren vertreten Deutschland mit 29 Prozent, die Schweiz mit 21,8, Großbritannien mit 15,7, Frankreich mit 10,1, Amerika mit 5,8, Belgien und Holland mit 3,1, Rußland mit 2,8, Osterreich-Ungarn mit 2,1, Italien mit 2,1 Prozent.

Weibliche gegen männliche Studierende in Amerika. Die Zahl der weiblichen im Verhältnis zu den männlichen Studierenden an Universitäten, Colleges und technischen Schulen in den Vereinigten Staaten von Amerika war:

1890	44 926	männliche	10 761	weibliche
1895	62 053	„	19 071	„
1900	72 159	„	26 764	„
1901	75 472	„	27 879	„

Die Steigerung in der Zahl der weiblichen Studierenden von 1890 und 1901 ist also rund 155%, die Steigerung in der Zahl der männlichen Studierenden gleichzeitig nur rund 70%. Die Zahl der weiblichen Studierenden darf außerordentlich groß genannt werden.

Die Prostitution in Indien. Neben der christlichen Auffassung des Geschlechtslebens, die auch die unserer Kulturvölker geworden ist, verdient die heidnische Aufmerksamkeit, die, wie sie das Altertum beherrscht hat, auch heute noch beispielsweise Indien beherrscht, wie wir einer kleinen Schrift von Laurent-Montanus über »Die Prostitution in Indien« (Freiburg und Leipzig, Paul Lorenz) entnehmen. Man liest daselbst u. a.: »Die Erotik spielt in den alten Religionen Indiens eine hervorragende Rolle. Noch heute zeigt man den Gläubigen die obszönsten Bildwerke, namentlich sind es die Sowaiten, die den Ligamkultus volkstümlich gemacht haben. Siwa »der Gütige«, Patron der Büßer, ist einer der volkstümlichsten indischen Götter, dem im Süden von Indien die Mehrzahl der Bevölkerung anhängt. Seine Verehrung geschieht unter dem Symbole des Lingam. Der Lingam-phallus versinnbildlicht die Zeugungskraft der Natur. Man muß nur einmal Benares bei Sonnenaufgang gesehen haben von der Höhe der Stufen herab, die zum Ganges führen. Die Waschungen sind beendet, aus den Tempeln ertönt Musik; das Volk drängt sich an den Eingängen, die Frauen übergießen den Lingam mit geschmolzener Butter. Dieses Symbol erhebt sich inmitten der Tempel, an jeder Straßenecke. Daß ein solches Kultus zu geschlechtlichen Verirrungen führt, ist leicht zu begreifen. Eine Unzahl von Bajaderen oder Tänzerinnen steht im Dienste der Tempel. Die Prostitution ist für sie eine heilige Pflicht. Meist gehören sie der heiligen Kaste an, sind Frauen oder Töchter der Brahminen. Es ist noch nicht lange her, daß diese Tempelmädchen fast die einzigen einigermaßen gebildeten Frauen in Indien waren. In Indien trägt die Prostitution also gleichsam einen heiligen Charakter. In Benares zeigte man mir einen kleinen Tempel, ein wahres Meisterstück der Obszönität. Die Außenseite dieses Tempels ist mit Holzschnitzereien versehen, welche die Phasen der Begattung in allen nur möglichen und unmöglichen Stellungen vorführen. Vor der Türe dieses Tempels werden Bildchen aus Elfenbein verkauft, welche diese Szenen zur Anschauung bringen. Der Hindu hat nicht dieselbe Auffassung der Prostitution, wie wir sie haben; er verachtet die Prostituierte nicht, ja er betrachtet dieselbe geradezu als eine Heilige, wofern sie sich nicht den Ungläubigen hingibt.«

Anton Menger über die freie Liebe. In seiner kürzlich erschienenen »Neuen Staatslehre« (Jena, Gustav Fischer, 1903) bietet Anton Menger unter anderem eine Würdigung der freien Liebe im Unterschied zu der heute bestehenden Ehe, die, auf so wenige Worte sie sich beschränkt, den Gegenstand ebensosehr erschöpft, wie ihn überzeugend behandelt. Menger führt aus: »Eine Gruppe von socialen Reformatoren will an die Stelle unserer heutigen Ehe die freie Liebe setzen, d. h. einen Zustand, in dem dauernde geschlechtliche Beziehungen zwischen Mann und Frau von dem Gesetze überhaupt nicht vorgeschrieben werden, diese vielmehr lediglich von der Neigung der Beteiligten abhängen. Bezieht sich die freie Liebe nur auf die Mitglieder eines engeren Kreises, z. B. eines Stammes oder einer religiösen Gemeinde, so ist eine Gesamtehe vorhanden, deren Wesen darin besteht, daß jedes Mitglied einer solchen Gemeinde von jedem anderen Mitgliede verschiedenen Geschlechtes unter gewissen Voraussetzungen ver-

Digitized by Google

langen kann, zu ihm in geschlechtliche Beziehungen zu treten. Hier besteht also wie bei unserer Ehe eine dauernde Verpflichtung zum Geschlechtsverkehr; aber da diese sich auf eine größere Gruppe von Männern und Frauen bezieht, so wird dadurch die Gesamtehe in Beziehung auf ihre praktischen Wirkungen der freien Liebe genähert.

Ist nun in der Tat die freie Liebe oder die Gesamtehe an die Stelle unserer heutigen Ehe zu setzen? Gewiß tut man unrecht, wenn man diese Reform so häufig vom Standpunkt der Sittlichkeit verwirft. Ein Zustand wie die freie Liebe oder die Gesamtehe, durch den die meisten Völker im Laufe ihrer Entwicklung gegangen sind, kann unmöglich als unsittlich gelten. Sollte die sociale Bewegung auf diese Einrichtungen wieder zurückführen und dann allmählich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hinter ihnen stehen, so würden sie gar bald den Wirklichkeitsfanatikern als die allein sittliche Ordnung des Geschlechtslebens erscheinen. Aber selbst wenn auch die allgemeinen Bedingungen für diese Reform vorhanden sein sollten, werden die Nationen gewiß die freie Liebe und die Gesamtehe zurückweisen und an der heutigen Ehe festhalten, welche nur nicht wie bei den Katholiken unauflöslich, sondern im Sinne des protestantischen Eherechts aus wichtigen Gründen lösbar sein muß.

Die Gesamtehe ist schon deshalb undurchführbar, weil es auch im volkstümlichen Arbeitsstaat an religiösen und Stammesgruppen fehlt, an die man diese Institution knüpfen könnte. Die freie Liebe aber leidet an solchen Gebrechen, daß die breiten Volksmassen sie selbst dann zurückweisen müßten, wenn alle hinter der heutigen Einehe stehenden politischen und kirchlichen Mächte durch den Lauf der Ereignisse zum Schweigen verurteilt wären. Vergleicht man nämlich, um für die Beurteilung einen Maßstab zu gewinnen, die geschlechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, so kann man sagen, daß durch die Einehe auf dem Gebiete des Geschlechtslebens ein ähnlicher Zustand hervorgebracht wird, wie wenn das Eigentum gleichgeteilt und das Erbrecht aufgehoben wäre. Dagegen ist die freie Liebe mit der freien Konkurrenz, der Vertragsfreiheit und ähnlichen wirtschaftlichen Einrichtungen zu vergleichen, die unter dem Scheine der Freiheit die Herrschaft der Reichen und Mächtigen begründen. Macht, Einkommen, Bildung, Redebegabung, körperliche Schönheit und Kraft würden den Begünstigten im Konkurrenzkampf der freien Liebe ein solches Übergewicht verleihen, daß die Zurückgesetzten zwar nicht rechtlich, wohl aber tatsächlich vom Geschlechtsgenuß in größerem oder geringerem Maß ausgeschlossen wären. Wenn also gerade die radikalsten Socialisten und Anarchisten die freie Liebe predigen, so streben sie für den Geschlechtsverkehr unbewußt denselben Zustand an, den sie auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens so energisch bekämpfen.

Aber durch die freie Liebe würde auch das Geschlechtsleben, das nur innerhalb enger Grenzen dem geistigen und körperlichen Wohl der Menschen förderlich ist, gar bald ins Ungemessene gesteigert werden. Die Vertreter der freien Liebe fassen bei ihrer Bekämpfung der heutigen Ehe im übrigen viel zu sehr die Geschlechtsgemeinschaft ins Auge und übersehen dabei die Lebensgemeinschaft der Ehegatten, ihre gegenseitige Unterstützung, Unterhaltung und Belehrung. Dieses geistige und sittliche Element des Geschlechtsverkehrs, welches bei der steigenden Bildung der Massen immer-

mehr in den Vordergrund tritt, kann nur bei einer dauernden, wohlorganisierten Ehe seine volle Bedeutung entfalten.

Am wenigsten kann die gegenseitige Unterstützung der Ehegatten und der Familienmitglieder im volkstümlichen Arbeitsstaat entbehrt werden, weil hier infolge der Aufhebung des Dienstbotenverhältnisses die häuslichen Arbeiten von den Frauen und den jüngeren Familienmitgliedern verrichtet werden müssen. So ist denn, wie sich aus dieser Darstellung ergibt, kein Bedürfnis vorhanden, unsere heutige Ehe durch die freie Liebe oder durch die Gesamtehe zu ersetzen.«

Schweizerische Steuerpraxis. Uber einen für die schweizerische Steuerpraxis interessanten Entscheid des Bundesgerichtes berichtet die »Thurgauer Zeitung«:

Im Jahre 1894 war dem Gemeinderat von Kreuzlingen durch einen im Ausland wohnenden Schweizer die Mitteilung gemacht worden, daß er sich in der Ortschaft, wo eben sein Vater unter Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens verstorben war, unter der Bedingung niederzulassen gedenke, daß er nicht mehr als 700000 Fr. zu versteuern habe. Dieses Anerbieten wurde durch einstimmigen Beschluß des Gemeinderates unter Vorbehalt der Zustimmung der kantonalen Steuerkommissärs akzeptiert und bis zum Jahre 1902 die Entrichtung der Vermögenssteuer auf Grund dieser Vereinbarung vorgenommen. Bei der nach dem Tode des Steuerpflichtigen erfolgten waisenamtlichen Inventarisation seines Nachlasses stellte es sich heraus, daß er ein Vermögen von 1700000 Fr. besessen hatte und der thurgauische Fiskus forderte nun wegen zu geringer Versteuerung von den Erben eine Nachsteuer und eine Steuerbuße im Betrag von rund 100000 Fr. ein. Da eine gegen die Verfügung beim Regierungsrat erhobene Beschwerde erfolglos blieb, weil die Vereinbarung zwischen dem Erblasser und der Gemeindebehörde von Kreuzlingen als unverbindlich betrachtet wurde, erhoben die Erben vor dem Bundesgericht Klage mit dem Rechtsbegehren, der Kanton Thurgau sei zur Anerkennung der Rechtsgiltigkeit der seinerzeit getroffenen Vereinbarung verpflichtet zu erklären.

Das Bundesgericht hat nun in Erwägung, daß durch die angerufene Übereinkunft nur ein besonderes Verfahren über die Einschätzung des Steuerpflichtigen vereinbart, ihm aber nie eine Dispensation von der Steuerpflicht, ein Steuerprivileg, das auf dem Wege einer zivilrechtlichen Klage zur Geltung gebracht werden könnte, zugesichert worden sei, das Eintreten auf die Klage abgelehnt, weil es sich hier um einen Anstand öffentlich-rechtlicher Natur handle, zu dessen Beurteilung ausschließlich die Administrativbehörden kompetent seien.

Die Frage eines Petroleumhandels-Monopols in Frankreich. Das »Handelsmuseum« schreibt darüber nach einem Spezialbericht des österreichischen General-Konsulates in Paris:

Bei Vorlage des diesjährigen Budgetgesetzes hat die französische Regierung dem Parlament den Vorschlag unterbreitet, die Rohöle bei Ein-

tritt in die Petroleumraffinerien einer Fabrikationstaxe von Franken 1,25 pro 100 kg oder 1 Franken pro Hektoliter zu unterwerfen. Das Erträgnis dieser Steuer wurde auf ca. 5 Millionen Franken im Jahr veranschlagt. Der Wunsch der Regierung, an dem von den Raffinerien erzielten hohen Gewinne in größerem Maße zu partizipieren, schien um so begreiflicher, als die Petroleumraffinerie in Frankreich mangels des Vorhandenseins von Rohölen nur dadurch ermöglicht ist, daß zwischen dem Zollsatz auf die Rohprodukte und jenem auf raffiniertes Petroleum durch Gesetz vom 30. Juni 1893 eine Differenz von $3^1/_2$ Franken eingeführt wurde, indem die Rohöle mit 9 Franken pro 100 kg, Petroleum und Petroleumessenzen jedoch mit Franken 12,50 pro 100 kg (oder 10 Franken pro Hektoliter) zu verzollen sind. Nach dem Ausbeuteverhältnis (110 kg Rohöl für 100 kg raffiniertes Petroleum) ergibt sich für den Raffineur ein Gewinn von $2^1/_2$ Franken pro 100 kg, so daß die Fabrikationstaxe von Franken 1,25 noch immer eine genügende Spannung bestehen läßt. Die Deputiertenkammer war dem Gesetzentwurfe sehr geneigt, doch fand sich eine Opposition, die die Befürchtung betonte, die Raffinerien würden die neue Taxe auf die Konsumenten überwälzen und eine Steigerung der Petroleumpreise müßte am empfindlichsten die unteren Bevölkerungsschichten treffen. Doch erklärte der Finanzminister, daß die Regierung den Versuchen der Raffineure gegenüber, die Steuer zu überwälzen, Gegenmaßregeln in Vorschlag bringen würde, und zwar die Einführung des staatlichen Petroleumhandelsmonopols. Der von der Kammer mit großer Majorität gefaßte Beschluß, die Regierung einzuladen, in kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Staate das Monopol der Petroleumraffinerie überträgt, wurde vom Senat verworfen.

Ist demgemäß die Frage des staatlichen Petroleumhandelsmonopols in Frankreich nicht aktuell, so ist doch die Stimmung der Kammer für dasselbe symptomatisch. Vorarbeiten für einen bezüglichen Gesetzentwurf wurden vor einiger Zeit eingeleitet. Derzeit legt es jedoch der Budgetstand nahe, nicht den für die Ablösung der Raffinerien erforderlichen Kredit zu beanspruchen. Die neue Steuer bildet wohl auch ein Übergangsstadium behufs Erleichterung der Ablösung. Kommt es zur Einführung des Monopols, so ist anzunehmen, daß der Staat die Raffinerien weiter betreiben dürfte. Freilich muß bei der Art der Durchführung des Monopols auch mit der Haltung des amerikanischen Petroleumtrusts gerechnet werden.

Die französischen Raffinerien beziehen ihr Rohöl zum größten Teil aus Amerika; ein größeres Quantum kommt auch aus Rußland. Der Import aus anderen Ländern ist verschwindend geringfügig. Eine Konkurrenz mit den amerikanischen Rohölen ist um so schwieriger, als ihr Ausbeuteverhältnis von ca. 80 Prozent ein sehr günstiges ist und ihnen billige Seefracht zu statten kommt. Dem russischen Produkte, dessen Rendement an raffiniertem Petroleum nur ca. 30 Prozent beträgt, wäre eine Konkurrenz mit dem amerikanischen Rohöl überhaupt nicht möglich, wenn nicht die französischen Zollbestimmungen bezüglich der Definition des Rohpetroleums zu Gunsten des Importes aus Rußland abgefaßt wären. Als »Rohpetroleum« gilt nämlich solches, das wenigstens 30 und höchstens 90 Prozent Brennöl und Essenz enthält und in einer »lampe courante« (Keller- oder Küchenlampe) nicht brennt. Das russische Rohpetroleum ist ein Halbfabrikat, das

auf Grund der französischen Zolldefinition nicht als raffiniertes Petroleum betrachtet wird.

Frankreichs fortschreitende wirtschaftliche Selbstbeschränkung. Frankreich zieht sich bekanntlich wirtschaftlich immer mehr auf sich selbst zurück. Wie mißlich das seitens vieler französischer Wirtschaftspolitiker empfunden wird, geht u. a. aus Äußerungen wie die folgende hervor, welche die »Finanz-Chronik« wiedergibt:

»Die französische Handelsflagge,« sagt Maurice Sarraut, »erscheint gar nicht oder so gut wie gar nicht mehr in den Seehäfen von Schweden, Norwegen, Dänemark, Peru, in jenen der englischen Besitzungen in Amerika und von Chile. Die 50 Seehäfen des Pacific, von der Magellan-Meerenge bis Kalifornien, zählen eine englische, zwei deutsche, eine italienische und eine chilenische Dampfergesellschaft; die französischen Segler, die unsere Flagge hie und da dorthin tragen, enthalten kein französisches Kaufmannsgut. Unser wirtschaftlicher Aktionsradius wird immer kleiner.«

Hierzu sind die Ziffern der Entwicklung der Kaufmannsflotte in den verschiedenen Ländern zu vergleichen. Die Tonnenzahl betrug

	1873	1900/01	
		Brutto	Netto
		in Tausenden Tonnen	
England . . .	2624	11 860	7396
Deutschland . .	205	2 169	1353
Amerika . . .	483	1 184	808
Frankreich . .	317	1 060	563
Norwegen . .	41	769	479
Rußland . . .	68	490	302

Immerhin zeigen auch diese Ziffern eine Verdreifachung des Tonnengehalts der französischen Handelsflotte. Doch war nur in Amerika, das bekanntlich für diesen Teil seiner Volkswirtschaft bisher seit dem Übergang zu Eisen- und Stahlschiffen kein Interesse gezeigt hat, der Fortschritt noch kleiner, sonst überall größer als in Frankreich. In Deutschland ist gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Handelsflotte auf das Zehnfache gestiegen, in England auf das Vierfache, in Rußland auf das Fünffache.

Der Wohlstand der amerikanischen Union. Das Volksvermögen der Vereinigten Staaten wurde auf Grund der Censusaufnahmen beziffert mit

	Millionen Dollars	Dollars pro Kopf
1850	7 136	308
1860	16 160	513
1870	30 069	780
1880	42 642	850
1890	65 037	1039
1900	94 300	1236

Für 1900 ist also das Volksvermögen der Vereinigten Staaten auf nicht weniger als 377 Milliarden Mark berechnet, während es 1880 erst 171 Milliarden Mark war. Die Steigerung binnen dieser bloß 20 Jahre ist also größer als 200 Milliarden Mark — — eine ungeheuerliche Ziffer!

Der Grubenbesitz der United States Steel Corporation. In dem »Engineering and Mining Journal« wird auf die immer deutlicher hervortretenden Bestrebungen der United States Steel Corporation hingewiesen, einen großen Teil der Eisen- und Kohlenfelder der Union in ihre Hände zu bringen. Besonders hat sich die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf das Erzrevier des Oberen Sees gerichtet. Welche Bedeutung die Felder des Oberen Sees für die amerikanische Eisenindustrie besitzen, geht am besten daraus hervor, daß in den letzten Jahren volle drei Viertel der amerikanischen Roheisenerzeugung aus Lake Superior-Erzen erblasen sind. Das einzige Erzrevier, welches dem des Oberen Sees an Ausdehnung und Aussichten auf zukünftige Erzförderung nahekommt, ist das von Alabama, während die südlichen Erzfelder zwar näher an der Küste liegen, dafür aber ärmere Erze führen. Auch außerhalb des Lake Superior Reviers scheint die United States Steel Corporation ihren Besitz auszudehnen; so hat sie einen großen Teil der Magneteisenerzlager am See Champlain erworben und soll auch den Ankauf der kanadischen Gruben vorbereiten. Jedenfalls scheint unzweifelhaft festzustehen, daß hinnen wenigen Jahren die ganze Erzförderung am Oberen See in den Händen der Corporation liegen wird. In der Presse der Vereinigten Staaten ist der Einfluß der United States Steel Corporation auf die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie häufig erörtert worden, während die im Stillen beständig vorgeschrittene Erwerbung der Bezugsquellen von Rohmaterial verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden hat. Und doch bildet gerade dieser Umstand das Fundament, auf dem die drohende Alleinherrschaft der Gesellschaft über den amerikanischen Eisenmarkt sich aufbaut.

Eisenbahnen gegen Kanäle in Nordamerika. Angesichts der fortschreitenden Verbilligung der Eisenbahnfrachtraten, welche diese noch auf das Niveau der Dampfboot- und Kanalbootfrachten zu bringen verspricht, hat man, wie der österreich-ungarische Konsul in Pittsburg berichtet, aufgehört, Hunderte von Millionen auf den Ausbau von Binnenschiffahrtskanälen zu verausgaben. In Illinois wurde der Antrag gestellt, einen Kanal auszutrocknen und daraus eine ordentliche Landstraße zu bauen, deren es in Amerika so wenige gibt, während in der Legislatur des Staates New-York bezüglich des bisher noch rentabelsten, wenn auch Jahr für Jahr zurückgehenden Eriekanales der Vorschlag gemacht wurde, in seinem Bette eine zweigeleisige Eisenbahnlinie anzulegen.

Die Zukunft der Frachten, insbesondere Getreidefrachten in Amerika. Der Bundessenator Depew von New-York, der lange Jahre hindurch Präsident der New-York Central and Hudson River R. R. war und als hervorragender Fachmann des Eisenbahnwesens gelten darf, sagt vorher, daß die Transportkosten aller Waren auf den Eisenbahnen binnen wenigen Jahren noch eine bedeutende Ermäßigung finden werden, und daß besonders die amerikanische Getreideausfuhr infolgedessen noch einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird. Er erwartet, daß die Getreidefrachten infolge allgemeiner Einführung der Riesenlokomotiven (Moguls), der schweren Stahlschienen und der großen

Digitized by Google

eisernen Frachtwagen auf die Hälfte der bisherigen Preise sinken werden. Bisher lag bei der Zusammenstellung von schweren Frachtzügen immer die Gefahr vor, daß ein solcher Zug infolge der nicht genügend starken Koppelung reißt und viele schwere Eisenbahnunfälle sind gerade auf einen solchen Koppelbruch während der Fahrt zurückzuführen. Vor einiger Zeit ist indes der bekannte Pittsburger Luftbremsenerfinder Westinghouse mit einer Sicherheitskoppelung hervorgetreten, welche nicht nur die Gefahr des Entzweireißens der langen Frachtzüge auf ein Minimum bringt, sondern auch dem Lokomotivführer vollkommene Kontrolle über den längsten und schwersten Frachtzug gibt. Dieser Apparat, die Frucht dreizehnjähriger umfassender Experimente, hat die Frage der Sicherung der Riesenfrachtzüge von 50—60 Kohlen- und Getreidewagen, wie sie in Amerika charakteristisch sind, in glücklicher Weise gelöst.

Bodenwert in Ägypten. (Nach einem Bericht des deutschen Landwirtschaftlichen Sachverständigen daselbst.) Der Bodenwert ist in ganz Ägypten in den letzten zwei Jahrzehnten so stark gestiegen, daß nicht selten ein bloßer Ankauf und zwanzig oder auch nur zehn Jahre später erfolgter Verkauf einen bedeutenden Gewinn abwarf. Durch Erwerb armer, unfruchtbarer Ländereien zu niedrigen Preisen, rationelle Melioration derselben und Einrichtung einer ständigen Bewässerung kann binnen wenigen Jahren beim Verkauf das Vielfache des Kaufpreises erzielt werden.

Allerdings lohnen sich derartige Unternehmungen nur im großen Stile, und alles hängt von der richtigen Verständigung mit den Bewässerungs-Ingenieuren des ägyptischen Staates ab. Übrigens werden nicht selten vorzeitige private Mitteilungen einzelner Bewässerungs-Beamten über demnächst auszuführende Bewässerungs-Anlagen zu Spekulationen ausgenutzt.

Die gegenwärtig gezahlten Preise für Kulturboden sind ohne Zweifel als sehr hoch zu betrachten, aber der Höhepunkt ist vielleicht noch nicht erreicht. Ein Feddan (= 4200 qm) besten dunklen Bodens mit ständiger Bewässerung, kostet 1600, 1800, 2000 M. (= rund 3800 bis 4300 bis 4800 M. für den Hektar). Über 2000 M. wird, abgesehen von Ausnahmefällen, nur für Land in nächster Nähe großer Städte oder für mit Fruchtbäumen bestandenes Gartenland bezahlt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Julius Goldstein, Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes, mit Berücksichtigung moderner methodologischer und erkenntnistheoretischer Probleme. Leipzig 1903, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, 58 S.

Infolge des regen Eifers, mit dem in den letzten Jahren die methodologischen und Prinzipienfragen der Geschichtswissenschaft erörtert worden sind, hat sich die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf Humes Stellung zur historischen Auffassung gelenkt. Eben dahin haben Erörterungen innerhalb der Rechtswissenschaft geführt (vgl. z. B. R. Schmidt, Allgemeine Staatslehre I, S. 75, 85, 170). Unter diesen Umständen ist eine Monographie über Humes Geschichtsauffassung sehr willkommen zu heißen. Ich gestehe, daß ich die vorliegende Schrift mit lebhaftestem Interesse und größter Befriedigung gelesen habe, und möchte von vornherein hervorheben, daß sie keineswegs etwa bloß für Philosophen, sondern mindestens in demselben Maße für Historiker, Nationalökonomen, Juristen, Ethnologen geschrieben ist. Sie wird umsomehr Beifall finden und auch in weiteren Kreisen, als ihre Darstellung anschaulich und vollkommen verständlich ist. Der Verf. hat recht daran getan, seine Untersuchung außer auf die philosophischen Schriften Humes auch auf dessen History of England auszudehnen. Er bemerkt zutreffend, daß man damit eine Art Probe aufs Exempel machen könne. So wird uns z. B. greifbar vorgeführt, daß Hume durchaus kein Verständnis für die religiösen Erscheinungen besitze. Die Bemerkung (S. 39), daß bei seiner Parteinahme für das Königtum der Stuarts »sein Haß gegen das Kirchliche des Puritanismus« mitspiele, ist im wesentlichen richtig. Nur möchte ich glauben, daß Humes Abneigung sich hier weniger gegen das äußerlich Kirchliche, als gegen das innerlich Religiöse richtet. Gerade die religiöse Erhebung der Puritaner, die den, der überhaupt Verständnis für religiöse Hoheit besitzt, mit fortreißt, war Hume unsympathisch. G. setzt ferner gut auseinander, wie Hume trotz der an der Lehre vom Staatsvertrag geübten Kritik doch nicht zu neuen Positionen befriedigender Art zu gelangen vermag (S. 40). Und seine Irrtümer haften ihm nicht trotz seines Empirismus an, sondern eben wegen desselben. »Sein auf die Entfernung aller Subjektivität stolzer Empirismus schlägt in prinzipienlose Willkür um, sobald er aus dem Ganzen der politisch-geschichtlichen Erfahrung Sätze allgemeingiltiger Art aufstellen will.« Das ist ja der Fehler aller derjenigen, die bloße und reine Empiriker sein wollen, daß sie kein Gefühl für die Grenzen ihrer Erkenntnis besitzen und darum die subjektivsten Lehrgebäude ohne eine Ahnung von der Unsicherheit der Fundamentierung aufführen. Indem nun G. an dem Beispiel eines klassischen Empirikers die Schwächen des Empirismus darlegt, erhält seine Schilderung zugleich einen allgemeinen, über die spezielle Würdigung Humes hinausgehenden Wert. Mancher Empiriker des 19. Jahrhunderts und unserer Zeit ist derselben Selbsttäuschung wie Hume verfallen. Jeder Leser der G.schen Schrift wird bei der Lektüre vieler Stellen unwillkürlich z. B. an die Irrgänge Comtes erinnert werden. Dieser wollte kühl wie ein Empiriker die naturwissenschaftliche Methode auf die Geschichtswissenschaft übertragen

und ist auf diesem Wege tatsächlich zu einer derben naturalistischen Metaphysik gelangt. Es ist merkwürdig, daß Comtes Phantasien noch immer Gläubige (z. B. neuerdings noch Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, 1903, S. 299) finden. Vielleicht wirkt G.s Schrift auch in dieser Hinsicht aufklärend und korrigierend.

G.s Schlußurteil, daß die Geschichtschreibung von Hume, Gibbon und Robertson das Ende der Geschichtschreibung der Aufklärung, nicht den Anfang einer neuen Periode der Geschichtschreibung darstellt, schließe ich mich vollkommen an; oder vielmehr, ich möchte diese Tatsache noch stärker betonen. Denn man muß doch auch hinzunehmen, daß die Quellenbenutzung, die jenen Historikern eigen ist, noch von der alten Art war. G. v. Below.

E. Oekinghaus, Die mathematische Statistik in allgemeinerer Entwicklung und Ausdehnung auf die formale Bevölkerungstheorie. (Separatabdruck aus »Monatshefte für Mathematik und Physik«, XIII. Jahrg., S. 294—350.)

Diese Broschüre bietet zunächst einen Versuch, durch Einführung trigonometrischer Funktionen eine handlichere mathematische Formel für die Absterbeordnung zu gewinnen, als es ältere Formeln dieser Art sind. Für die Beurteilung solcher Formeln kommt es wesentlich darauf an, bis zu welchem Grade sie mit dem tatsächlichen Verlauf der Zahlen der Überlebenden oder der Sterbenswahrscheinlichkeiten, welche verschiedenen Alterswerten entsprechen, übereinstimmen. Inwiefern dies bei der Oekinghausschen Formel zutrifft, ist aus seinen Ausführungen nur teilweise zu ersehen, da eine Gegenüberstellung der theoretischen und der empirischen Zahlen nicht für alle Alterswerte gegeben ist. Außerdem fehlen entsprechende Vergleiche mit anderen Formeln gänzlich. Eine weitere empfindliche Lücke besteht darin, daß der Verfasser die Methoden nicht angibt, nach denen die in seiner Formel vorkommenden Konstanten am zweckmäßigsten zu bestimmen seien. Diese Konstanten brauchen ja für verschiedene Länder und Epochen nicht die gleichen numerischen Werte anzunehmen. Der Verfasser scheint aber für die von ihm auf Grund der preußischen Sterbetafel (Sterbezeit 1867—1877) ermittelten Konstanten eine Art Allgemeingiltigkeit vindizieren zu wollen. Nachdem er nämlich die Gesamtzahl der nach der Sterbetafel Lebenden nach seiner Formel und unter Zugrundelegung der genannten Sterbetafel zu 3 580 000 (bei 100 000 Geburten im Jahre) bestimmt hat, bemerkt er, man könne »schematisch wenigstens annehmen, daß auf ca. 3 500 000 Menschen jährlich 100 000 Geburten kommen, wonach also auf 1000 Personen im Durchschnitt 35 Geburten entfallen, was auch annähernd durch die Erfahrung bestätigt wird: Deutsches Reich 41,7, Österreich 40,1, Italien 38,1, England 37,3, Belgien 34,0, Schweiz 32,4, Schweden 31,6, Frankreich 27,3 (Mittel: 35,3)« (S. 315, zu vergleichen auch S. 313). An diesem Raisonnement ist alles unrichtig: 1. entbehrt ein für nicht willkürlich gewählte Länder ermittelter Durchschnitt jeglicher Beweiskraft; 2. sind die angeführten Werte selbst ungenau und im Deutschen Reich z. B. hat die Geburtsziffer die Höhe von 41,7 ‰ für einen mehrjährigen Zeitraum nie erreicht; 3. sind Rückschlüsse von der Zahl der Lebenden der Sterbetafel auf die Geburtsziffer, wie hinreichend bekannt, nur unter der Voraussetzung eines stationären Zustands des Bevölkerung zulässig, während im gegebenen Fall diese Voraussetzung für kein einziges unter jenen acht Ländern, und zwar nicht einmal annähernd zutrifft, und 4. würde (in einer stationären Bevölkerung) der Zahl 3 500 000 von Lebenden eine Geburtsziffer nicht von 35 ‰, sondern von 28,6 ‰ entsprechen! Man sieht zugleich an diesem Beispiel, daß dem Verfasser im Operieren mit bevölkerungsstatistischen Größenbegriffen die nötige Sicherheit durchaus abgeht. Mit der Terminologie nimmt er es auch nicht so genau. Von diesem Standpunkte aus ist schon die Überschrift seiner Abhandlung zu beanstanden:

wie kann von einer Anwendung der mathematischen Statistik auf die formale Bevölkerungstheorie überhaupt die Rede sein? Bildet doch letztere selbst einen Teil der mathematischen Statistik. Viel bedenklicher ist es aber, daß Oekingbaus seiner Sterblichkeitsformel eine Bedeutung beilegt, die ihr ebensowenig zukommt wie anderen Formeln dieser Art. Sie soll nämlich nicht weniger als die Möglichkeit gewähren, »die Hauptfragen der Bevölkerungstheorie mit genügender Genauigkeit zu beantworten und dadurch vielleicht Anregung zu geben zu weiterer, fruchtbarer Fortentwicklung und Aufschließung noch unbekannter Gebiete der mathematischen Statistik« (S. 298). In Wirklichkeit aber hat die Oekingbaussche Formel im besten Fall die Bedeutung eines nützlichen Notbehelfs zur Erleichterung gewisser Berechnungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung und eventuell bei Konstruktion von Sterbetafeln. Oekinghaus begnügt sich aber nicht mit der Aufstellung einer Formel für die Absterbeordnung. Er will vielmehr in ähnlicher Weise, auf dieser Formel fußend, die Kurve der Volksvermehrung mathematisch bestimmen. Die Frage, »ob sich die zukünftige Bevölkerungsentwicklung für ein bestimmtes Gebiet mathematisch formulieren läßt«, hat unlängst F. W. R. Zimmermann (in Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 25, S. 919 fg.) mit fast ermüdender Gründlichkeit, aber in durchaus zutreffender Weise behandelt und ist zu einem ganz entschieden negativen Ergebnis gelangt. Oekingbaus gibt selbst zu, daß eine zuverlässige Vorausberechnung statistischer Verhältnisse selbst für die nächste Zukunft schwierig erscheine, »da wir nicht wissen können, wie sich die Lebensbedingungen in den folgenden Zeiträumen gestalten werden« (S. 344). Wenn er es trotzdem als »Ideal der theoretischen Statistik« hinstellt, »den roten Faden der normalen Entwicklung« (S. 345), wie auch die »Kurve des Menschengeschlechtes« (S. 315) bezw. »den zweiten Ausläufer der relativ unendlichen Kurve der menschheitlichen Entwicklung und Ausdehnung« (S. 297) aufzufinden, d. h. auf eine mathematische Formel zu bringen, so zeigt er nur, daß er über die Aufgaben und Ziele der modernen wissenschaftlichen Statistik, wie sie auch von solchen aufgefaßt werden, die der Anwendung mathematischer Methoden keine grundsätzliche Abneigung entgegenbringen, nicht richtig orientiert ist. Oder sollte Oekingbaus die Kraft in sich fühlen, eine Reform der statistischen Wissenschaft anzubahnen? Dazu bedarf es aber nicht neuer Formeln, sondern neuer Gedanken. L. von Bortkiewicz.

Gustaf Retzius und **Karl M. Fürst**, Anthropologia Suecica. Beiträge zur Anthropologie der Schweden. Mit 130 Tafeln, 14 Karten und 7 Proportionstafeln in Farbendruck. IV und 301 S. groß Oktav, 1902. Stockholm, Aftonbladets Druckerei.

Das vorliegende, prachtvoll ausgestattete und — bei einem Preise von nur 25 M. — trotzdem geradezu billig zu nennende Werk beschäftigt sich mit der lebenden Bevölkerung von Schweden und kann deshalb als eine Fortsetzung und Vollendung von Retzius' 1900 erschienenen Crania suecica antiqua angesehen werden. Mit diesem Werke entledigt sich der Sohn zugleich einer Ehrenpflicht gegen seinen Vater Andreas Retzius, einen der bedeutendsten Anthropologen, dem wir besonders für die Verwertung der Schädelmessung die Einführung des Index, d. h. des Verhältnisses von Länge zur Breite des Schädels verdanken. Der ältere Retzius hat hiermit, seiner Zeit weit vorauseilend, die wichtigste am Schädel feststellbare Beziehung für die Erkennung der Rassenzugehörigkeit klar erkannt, die sich immer mehr und mehr bewährt. Es sei daran erinnert, daß man besonders in Deutschland unter Virchows Führung es verstand, die messende Anthropologie in Mißkredit zu bringen, so daß man fast glaubte, das Messen sei ganz überflüssig; trotzdem hat gerade diese Richtung das einfache natürliche, zu biologischen Zielen dienende Messen durch

eine in mathematische Künsteleien verfallene Meßmethode des Schädels verdrängt, mit der am Lebenden fast nichts zu machen ist. Es ist erfreulich, daß man sich nach und nach von diesen Meßspielereien und der Scheinexaktheit freimacht und die Messungen wieder als Mittel zu biologischen Ermittelungen in einfacher und natürlicher Weise verwendet.

Die schwedische Gesellschaft für Anthropologie und Geographie nahm sich der Anregungen von Retzius an und beauftragte ihn und Hultzkranz, der an den Wehrpflichtigen bereits ausgedehnte Messungen gemacht hatte, 1896 mit der Ausarbeitung eines Programmes; der 100. Geburtstag des älteren Retzius brachte endlich Ende desselben Jahres etwas Leben in die Sache, besonders als Retzius selbst eine größere Summe beistellte und später die ganzen Kosten mit 15500 Kronen übernahm und die Regierung wenigstens die Erlaubnis zur Ausführung der Messungen an den Rekruten gegeben hatte. Daß man im Lande des Nobelpreises einer solchen wichtigen nationalen Sache gegenüber so wenig nobel war, ist übrigens schwer zu verstehen, um so größer muß unsere Achtung vor Männern wie Retzius, Fürst, Hultzkranz, wie bei uns Ammon und Wilser und ihren Mitarbeitern sein, die es trotzdem fertig brachten, eine so riesige Arbeit durchzuführen. Wann werden die deutschen Staaten, voran Preußen, dieser Ehrenpflicht nachkommen? Im Jahre 1876 wurden 22708 und 1898 22980 Rekruten an den Standorten untersucht, im ganzen 45688 Mann, d. h. 1,81% der männlichen oder 0,88% der Gesamtbevölkerung von 5,1 Mill. Da in Schweden nur 21jährige Leute von mindestens 157 cm Körpergröße eingestellt werden, ist das Ergebnis nicht genau mit dem von Ammon und Wilser in Baden erhobenen zu vergleichen; dafür ist aber wieder zu beachten, daß bei diesem Alter große Leute, wie es die Schweden sind, nie ausgewachsen sind und dies dürfte den Fehler zu Gunsten der Schweden wieder ausgleichen. Aufgenommen wurde: Geburtsort; Größe, und zwar sitzend und stehend; Armbreite; Kopf, d. h. Längen-Breitenindex; Gesicht (oval oder rund) meist geschätzt, zum Teil auch gemessen; Farbe der Haut; Farbe der Haare, und zwar hell (d. h. gelb und aschblond bis hellbraun), braun, schwarz, rot; Augen hell (blau und grau), meliert, braun.

Als durchschnittliche Körpergröße ergab sich 170,8 cm. Dies ist für ganze Länder mit großer Bevölkerung zur Zeit die größte Höhe — besonders nach Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Leute mit 21 Jahren nicht ausgewachsen sind; man dürfte für die ganz ausgewachsenen demnach etwa 173 cm als die richtige Durchschnittsgröße der erwachsenen Männer annehmen. Dies stimmt, wie ich bemerken möchte, genau mit den Zahlen, die man aus den Knochen für die uralten rein arischen Langschädel der jüngeren Steinzeit berechnen kann. Nur die reiner arisch gebliebenen germanischen Länder haben für dieses Alter jetzt ähnliche Zahlen, aber sie bleiben bereits etwas hinter Schweden zurück (Schottland 170,8, Norwegen 169,7 Dänemark und Schleswig-Holstein 169,2, England und Irland 169, Schweden in Finnland 168,4) und in Schweden selbst sind die reinsten arischen Bezirke mit 172,7 größer als die der Vermischung mehr ausgesetzten mit 169. Schweden erweist sich hiernach als das Ausstrahlungszentrum der großen Rasse in Europa. Wie in Baden, Holland und England hat man auch in Schweden ein Größerwerden der Bevölkerung beobachtet, da dieselbe von 1840 bis 1898 um ca. 1,8 cm zunahm. Ob es sich um eine wirkliche Zunahme handelt, da die Bevölkerung zu 56% auf dem Lande lebt, oder ob daneben eine Wachstumsbeschleunigung in der Entwicklungsperiode vorliegt, wie bei uns oft in den Städten, ist nicht deutlich zu erkennen.

In Bezug auf die Farben erscheinen die Schweden als die hellsten aller Völker. Braune Haut kommt nur gelegentlich einmal vor; schwarzes Haar nur bei 0,8%, rotes Haar bei 2,3%, braunes Haar bei 21,6%,

alles andere ist hell. Braune Augen finden sich in 4,5, melierte in 28,8%, alle anderen sind hell. Schweden ist hiernach ganz eindeutig das Ausstrahlungs-Zentrum der »hellen«, im engeren Sinne arischen Komplexion. Das Gesicht ist meist schmal, oval, bisweilen etwas breiter. Röse hat, was den Verff. unbekannt geblieben ist, in Schweden viele Untersuchungen der Zähne vorgenommen und gefunden, daß die Gesichtsbreite etwas von der Ernährungsweise und dem Trinkwasser mit bestimmt wird und daß die Kinder und Erwachsenen in den Gegenden mit kräftigen Kiefern bessere Zähne hatten. Der Schädelindex und der Kopfindex sind wegen der Kopfhaut und der Muskelansätze oder Muskelausstrahlungen selbstverständlich nicht gleich; man müßte genau genommen die Masse für jeden Schädel reduzieren. Verff. haben nach Broca zwei Einheiten in Abzug gebracht, das ist schon für die strenge Dolichocephalie unter 75 meist zu viel, noch mehr aber für die Dolichoiden unter 80 bis 75 und bei den streng Brachykephalen über 85 müßte sogar etwas hinzuaddiert worden; da letztere Gruppe aber fast ganz fehlt, ist der Fehler nicht groß und sogar kleiner, als wenn man den Lebenden nach biologischen Maßen, den Schädel aber nach der Frankfurter Horizontalen mißt. Die Dolichoiden, unter 80 Index, betragen 87%!, die Brachykephalen nur 13%; unter den Dolichoiden sind Mesokephalen 57, strenge Dolichokephalen unter 75 Index 30%. Der Schädelform nach muß man aber sicher die meisten dortigen Mesokephalen als etwas verbreiterte Dolichokephalen und durchaus nicht als Mischformen auffassen, wie se bei unsern Metamathematikern geschieht, die die lebenden Menschen nicht als Biologen ins Auge fassen. Auch die durchschnittliche absolute Kopflänge über 19 cm (19,29) charakterisiert die Schädel als wirkliche Langschädel. Auch die Ausbreitung der Dolichokephalen in den einzelnen Landschaften und das Eindringen der Brachykephalie an den den dunklen Mongoloiden zugänglichen Rändern, ergibt klar, daß Schweden das Ausstrahlungs-Zentrum der nördlichen arischen Langschädel ist.

Wenn man den germanischen, d. h. rassereinen Typus mit allen seinen Merkmalen: Körpergröße 170 und darüber, strenge Dolichokephalie (Index unter 75), helle Komplexion zusammenfaßt, so hat Schweden an solchen typischen taciteischen Germanen im Durchschnitt 10,07% mit Schwankungen von 4,9 bis 18,3%, während Baden deren nur noch 0,56% hat. In Wirklichkeit ist aber diese Zahl bedeutend größer, weil aus der Gruppe der Mittelschädel eine größere Zahl hinzugerechnet werden müßte. Auch in der Gegenwart ist demnach Schweden nicht nur für die einzelnen Merkmale, sondern für die Rasse als Ganzes das Ausstrahlungs-Zentrum, der Mutterschoß der arisch-germanischen Rasse. Daß die Völkerwanderungen, Handel, Kriege die Verhältnisse durch Rassenmischung verschoben haben, wird noch nach manchen Einzelheiten dargelegt, aber alles das ändert an obigen fundamentalen Tatsachen nichts, mit denen unsere Sprachforscher sich wohl oder übel verständigen müssen, von denen viele in ihrer Verblendung das asiatische Ausstrahlungs-Zentrum der Mongoloiden-Rasse noch immer als die Heimat der arisch-germanischen Völker ansprechen. Die Sozialanthropologie und Rassenhygiene darf dieses Werk zu den glänzendsten rechnen, welches ihnen zur Verfügung steht und welches sie über die Urheimat unseres Volkes in eingehender und genauester Weise unterrichtet.

Ferd. Hueppe.

Constant Smeesters, L'Essor industriel et commercial du peuple belge. Bruxelles, O. Schepens, 1902, 286 pages.

Malgré ses dimensions territoriales modestes la Belgique est un des pays de l'Europe les plus instructifs à étudier. Son essor économique a été presque aussi rapide que celui des Etats-Unis et de l'Allemagne: la Belgique a pris sur le terrain industriel et commercial une des premières places.

Lorsqu'elle s'est séparée de la Hollande en 1830, c'était moins par ambition que

pour s'assurer une vie tranquille, à l'abri des tracasseries d'un pouvoir gênant. Industrieux et travailleurs, paisibles et courageux, très attachés à la vie de famille, les Belges se sont mis depuis cette époque, selon nne expression pittoresque, à faire des affaires et des enfants; ils se sont affirmés dans tous les domaines. M. Smeesters le montre en passant en revue les différentes manifestations de la vie économique dans ce pays et en indiquant avec perspicacité les causes de sa prospérité actuelle.

C'est d'abord le caractère ethnique du peuple, mélange de deux races et en qui semblent s'être unis l'opiniatreté du tempérament germanique et l'intelligence plus vive des populations du midi.

C'est ensuite le passé économique de cette région qui avait déjà connu au moyen-âge une grande prospérité matérielle, et déployé une grande activité: endormies un certain temps, les qualités commerciales des Belges pouvaient manquer de se réveiller un jour.

C'est encore l'accroissement de la population, l'influence personnelle du souverain, l'action du gouvernement, l'organisation des écoles. M. Smeesters complète son travail par des chiffres et des statistiques très intéressantes et par quelques indications sur les réformes qui pourraient encore améliorer la situation actuelle déjà si favorable.

Il insiste en particulier sur la nécessité pour la Belgique d'une marine marchande et montre de quelle façon l'État pourrait seconder les efforts de l'initiative privée.

La lecture de ce volume, agréablement écrit, intéressera vivement tous ceux qui suivent les transformations économiques du monde contemporain.

Georges Blondel.

Dr. Robert von Hippel, Zur Vagabundenfrage. Berlin 1902, Otto Liebmann, 40 S.

Professor von Hippel in Göttingen, als Kenner der Frage bekannt durch sein größeres Werk »Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu«, bot in der Jahresversammlung der Sächsisch-Anhaltinischen Gefängnis-Gesellschaft am 11. Juni v. J. eine äußerst lichtvolle, lehrreiche Darstellung der Vagabundenfrage. Mit Recht unterschied er dabei sehr scharf zwischen den notleidenden Bedürftigen und den arbeitsscheuen und gewerbsmäßigen Vagabunden. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung, »Hilfe dem hilfsbedürftigen Wanderer, Strafe und Sicherung gegenüber dem Schmarotzer und Störer des Rechtsfriedens, das ist es, was uns nottut.« Straflos muß daher der Wanderbettel im Notstande bleiben, auch wenn die Notlage fahrlässig herbeigeführt war. — Einer Kritik wird sodann die auf diesem Gebiete durchaus ungenügende gesetzliche Armenpflege unterzogen. »Sie bedarf der Reform in dem Sinne, daß nicht nur die Kosten, sondern auch die Hilfeleistung selbst größeren leistungsfähigen Verbänden übertragen und die Methode der Hilfeleistung zu einer planmäßigen und nachhaltigen gestaltet wird. Bezüglich der Repression der gewerbsmäßigen Vagabondage scheut sich Verf. nicht vor so radikalen Forderungen, wie dauernde Einsperrung unverbesserlich rückfälliger Landstreicher im Arbeitshaus. Andrerseits verlangt Verf. aber auch eine gründlichere Aburteilung der Vagabundage unter genauer Berücksichtigung der Lage des Einzelfalles und eine dementsprechende Revision der Strafprozeß-Ordnung.

Dr. von Robden.

Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891—1901. Erfahrungen und Verfahren der Kgl. Generalkommission zu Frankfurt a. O. Unter Mitwirkung von Mitgliedern des Kollegiums und von Spezialkommissaren zusammengestellt und herausgegeben von H. Metz, Generalkommissions-Präsident. Berlin, Paul Parey, 1902, 160 S.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Schwerpunkt der Rentengutsbegründungen

in den östlichen Provinzen des preußischen Staates liegt. Die Entwicklung aber, die sie hier genommen hat, ist in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Während in der Provinz Schlesien (Bezirk der Generalkommission zu Breslau) die höchste Zahl der in einem Jahre (1895) begründeten Rentengüter 234 betragen hat, betrug in den Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen (Bezirk der Generalkommission Bromberg) die Höchstzahl 1419 (1894) und in den Provinzen Brandenburg und Pommern (Bezirk der Generalkommission Frankfurt a. O.) 226 (1894). Im Jahre 1901 wurden dagegen in der Provinz Schlesien (Bez. der Generalkommission Breslau) 51, in Ost- und Westpreußen und Posen (Bez. der Generalkommission Bromberg und Königsberg zusammen) 168, in Brandenburg und Pommern (Bez. der Generalkommission Frankfurt a. O.) 142 Rentengüter begründet. Im Bezirk der letztgenannten Generalkommission hat daher eine ziemlich stetige Entwicklung stattgefunden, während in den andern Bezirken — besonders Bromberg — auf einen plötzlichen Aufschwung ein anhaltender Niedergang erfolgt ist. In einem gewissen Gegensatz zu den andern Generalkommissionen hat ferner die zu Frankfurt a. O. schon ziemlich bald ihr Augenmerk fast ausschließlich auf die Aufteilung großer Güter und die Begründung neuer oder die Stärkung und Vergrößerung bestehender Landgemeinden gerichtet, die Begründung einzelner, zerstreut gelegener Rentengüter dagegen fast völlig in den Hintergrund treten lassen. Diesen beiden Umständen in Verbindung mit der Tatsache, daß die von dieser Generalkommission erzielten Erfolge von den verschiedensten Seiten rückhaltlose Anerkennung gefunden haben, ist es wohl zuzuschreiben, daß das Verfahren, was sich bei ihr allmählich herausgebildet hat, wiederholt in den parlamentarischen Verhandlungen und in der Presse als Muster hingestellt worden ist. Seither fehlte es aber an einer allgemein zugänglichen Darstellung desselben. Wenn diese jetzt in dem vorliegenden Werke gegeben wird und gleichzeitig die von der Generalkommission gemachten Erfahrungen mitgeteilt werden, so ist das um so höher zu schätzen, als überhaupt an zuverlässigen Nachrichten über die Tätigkeit der Generalkommissionen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation — abgesehen von den alljährlich im Reichsanzeiger veröffentlichten trockenen statistischen Nachweisungen und abgesehen von gelegentlichen Mitteilungen der Regierungsvertreter im Abgeordnetenhause — großer Mangel ist. In den weitesten Kreisen fehlt es demgemäß auch an einer genaueren Kenntnis der behördlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete oder aber es bestehen darüber — was eigentlich noch schlimmer ist — durchaus unrichtige Vorstellungen. Das vorliegende Werk ist sowohl wegen der Art und Weise seiner Darstellung, als auch weil seine Ausführungen überall auf amtlichem Material beruhen, hervorragend geeignet, diese Kenntnis zu verbreiten und verkehrte Auffassungen zu berichtigen. Mancher, der es zur Hand nimmt, wird mit Erstaunen daraus ersehen, wie mannigfaltig und umfassend die Tätigkeit ist, die die Generalkommission entwickelt hat und noch entwickelt. Für denjenigen aber, welcher sich mit der inneren Kolonisation eingehender beschäftigen will, ist seine Kenntnis geradezu unentbehrlich. Nach dem Vorwort verfolgt der Herausgeber mit dem Werke nur den Zweck, »auf Grund einer zehnjährigen Erfahrung zur Aufklärung über eine der bedeutsamsten Fragen der Gegenwart beizutragen«. Er glaubt, dieser Zweck werde am besten erreicht werden, »wenn sich Freunde und Gegner der inneren Kolonisation recht eingehend mit dem Gegenstande befassen und ihm ihre Anschauungen über die Einrichtungen und Verfahrensgrundsätze der Generalkommission nicht vorenthalten wollten«. Es wäre zu wünschen, daß von dieser Aufforderung ein möglichst umfangreicher Gebrauch gemacht würde.

J. Peltzer.

Robert Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern von 1688—1704. Leipzig 1901, Duncker & Humblot. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, XIX, 1.)

Die Untersuchung verdankt, wie B. in der Vorrede bemerkt, ihre Entstehung einer Anregung Breysigs in dessen Seminarübungen und ist ein sehr wertvoller und wichtiger Beitrag zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Ostpreußens. Während wir für diesen Zeitraum in den behandelten Fragen bisher fast ausschließlich auf die unzulänglichen Darlegungen des alten Baczko angewiesen waren, erhalten wir hier zum erstenmal eine auf dem reichen Aktenmaterial des Berliner und des Königsberger Staatsarchivs (besonders den Landtagsakten) beruhende, nach großen Gesichtspunkten und gründlich behandelte Darstellung des absterbenden Ständetums, in seiner Verfassung und seinen Äußerungen im letzten Kampfe mit dem siegreichen Absolutismus. Die Untersuchung reicht bis 1704, das heißt bis zur Einstellung der Landtage, auf denen allein die Stände als geschlossene Korporation nach alter Observanz unter- und miteinander beraten und mit dem Landesfürsten verhandeln konnten. Seitdem war ihre Organisation aufgelöst; was von ständischen Organen noch übrig blieb (wie Landräte und Landkasten) mußte, nachdem der alte Nährboden verschlossen war, absterben oder sank zur Bedeutungslosigkeit herab. Das Jahr 1704 darf daher bereits als das Ende des Ständekampfes betrachtet werden.

Aus den reichen Resultaten der Untersuchung sei nur folgendes hervorgehoben: Durch das feste Zugreifen des großen Kurfürsten war die politische Macht der Stände gebrochen und im letzten Jahrzehnt seiner Regierung auch ihr wirtschaftlicher Einfluß fast völlig lahm gelegt. Indem er 1681 die Städte Königsberg und 1687 auch die kleinen Städte aus dem alten ständischen Steuerverbande löste und ihnen gestattete, ihr Quantum gesondert durch die Accise aufzubringen, sprengte er die Geschlossenheit der Gegner; und indem er den Oberständen den Hufenschoß aufzwang, mit dessen Erhebung aber die von der Kriegskasse abhängigen Schoßeinnehmer betraute, den Landkasten dagegen nur für die ständische Eigenwirtschaft bestehen ließ, blieb ihnen nur noch der Name der freiwilligen Willigung.

Seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich III. wird das anders. Er gestattet den Ständen die fast regelmäßige Wiederkehr der Landtage und verhandelt mit ihnen als dem für die Steuerbewilligung rechtlich bestehenden Organ, und so erfahren die Oberstände — seit der Separation kommen sie fast allein noch in Betracht — noch einmal eine kurze Wiederbelebung ihrer Macht. Sofort sind sie bestrebt, wie früher den Landesbeitrag in Quantum, Zeit uud Modus zu bestimmen und die Kontrole über die Eingänge an sich zu ziehen. Die Kämpfe um den Ausgleich zwischen den landesherrlichen Forderungen, die im allgemeinen auf Erreichung eines möglichst gewissen Quantums und auf mehrjährige Willigungen gerichtet waren, und den ständischen Ansprüchen bilden den hauptsächlichsten Inhalt der Landtagsverhandlungen dieser Zeit. Die Einstellung der Tagungen vollzieht sich schließlich trotz der schwankenden, zuweilen schwächlichen Haltung des Fürsten und seiner Ratgeber geräuschlos, ohne Widerstand des Gegners.

Erreicht wurde dies Resultat durch ein allmähliches Lahmlegen seiner Kräfte und zwar vielfach mit denselben Mitteln, die schon der große Kurfürst angewendet hatte, ermöglicht aber vor allem durch den ständischen Verfall, wie er sich in dem Mangel an Einheit und Integrität, Kraft und Widerstandsfähigkeit der Stände wie im Erlöschen des ständischen Sinnes in den Massen zeigt. Überzeugend stellt das B. klar, indem er die drei Landtagskurien eingehend charakterisiert.

Am leichtesten sind der fürstlichen Beeinflussung die Landräte (I. Kurie) zugänglich, die sich mit der neuen Zeit, so gut es geht,

Digitized by Google

abzufinden suchen. Am energischsten werden die wirtschaftlichen Sonderinteressen in der zweiten Kurie verfochten, in welcher der landständische Adel durch seine Deputierten vertreten war, aber immer schwächer wird schließlich der Rückhalt, den diese bei ihren Wählern im Amte, den »Hinterbliebenen« finden. Die dritte Kurie, die der Städte, ist seit der Separation machtlos, besonders kläglich die Organisation der wirtschaftlich tief darniederliegenden kleinen Städte.

Dem Kampf um die Finanzen widmet B. den zweiten Teil seiner Untersuchung. Auch hier finden wir reiche Belehrung über alle einschlägige Fragen, insbesondere eine gute Charakteristik der in Frage kommenden Steuerarten, deren Kenntnis für eine Würdigung jener Kämpfe unerläßlich ist. Gleich beim Eintritt des neuen Regiments zeigt sich das Bestreben der Oberstände, die Separation und ihre dadurch verursachte Prägravation zu hehen. An Stelle des Hufenschosses, der nur den Grund und Boden traf, suchen sie bald eine Steuerart durchzusetzen, in welche, wenn möglich, die ganze Bevölkerung einbezogen werden sollte, also auch Kreise, auf deren Vertretung sie keinen Anspruch hatten. Ihr Bemühen hatte Erfolg, wenn auch nicht in dem vollen Umfang ihrer Forderungen. Ihr letztes Ziel, die Einführung einer »Generalaccise«, die auch für die Städte gelten sollte, scheiterte an dem Widerstand der Stadt Königsberg. Dagegen erlangten sie an Stelle des Hufenschosses die Wiedereinführung der Accise, wie sie im wesentlichen von 1662—81 bestanden hatte, und zwar in Form der Kopfaccise, Tranksteuer und des Hornschosses. Einbezogen wurden in die neue Steuerart fast alle Eingesessene des Landes, soweit sie nicht zu den Städten gehörten, also auch die immediaten Amtsuntertanen, Kolmer, Freie und alle diejenigen, die bisher vom Hufenschoß hefreit waren.

Dabei gelang es aber der geschickten Behandlung der kurfürstlichen Beamten, bebesonders der Kriegskammer, den Kampf zwischen Oherständen und Landesboheit immer mehr zu einem wirtschaftlichen Streit zwischen Land und Stadt zuzuspitzen. In der Beurteilung der Steuerpolitik den Oberständen gegenüber kommt B. im wesentlichen zu folgendem Resultat: Der Hufenschoß empfahl sich für das Land durch die Einfachheit der Veranlagung und Erhebung und die Gewähr eines festen Quantums; in der Form aber, wie er unter dem großen Kurfürsten erhoben wurde (auf Grund veralteter Kataster und Abstufung nach der Bonität des Bodens) war er ungerecht. Eine gesunde Weiterentwicklung durfte nur in seiner Differenzierung erfolgen, die tatsächlich durch Einsetzung der »großen Kommission« (1681) angebahnt, bald aber durch Verschulden der Stände ins Stocken geraten war.

Die Einführung der neuen Steuerart bedeutete dem gegenüber einen Rückschritt. Durch die Überwälzung fand eine Verschiebung der Last auf die schwächeren Schultern statt. Die schwierige Faßharkeit dieser Steuern aber machte einen komplizierten steuertechnischen Apparat nötig, bei dem die Mitwirkung der Stände nicht enthehrt werden konnte. So kam die Steuerverwaltung wieder unter die Aufsicht der Stände, und hei dem stetigen Zusammenarbeiten der Schoßeinnehmer mit diesen Organen litt auch ihre Integrität. Ungerechtigkeiten und Unterschleifen waren Tür und Tor geöffnet, und die Folge davon war eine Unsicherheit und heillose Verwirrung der Steuerverhältnisse, aus der man erst durch die Einführung des General-Hufenschosses herauskam. So ist gerade für das Verständnis der großen Waldburgschen Steuerreform das Studium der vorliegenden Schrift von größter Wichtigkeit.

Gegenüber den großen Vorzügen der Arbeit fallen die kleinen Mängel wenig ins Gewicht. Die etwas zerrissene Form der Darstellung erschwert das Studium, und die damit zusammenhängenden häufigen Wiederholungen desselben Gedankens, selbst an Stellen, an denen man sie nicht erwartet, empfindet man nicht selten störend. Neben kleinen Unklarheiten (wie auf p. 72, wo »die

Abfassung der Bedenken« 1692 durch den Hauptmann von Tapiau und p. 73, wo auf demselben Landtag die Verfassung des Bedenkens durch den Vogt zu Fischhausen erwähnt wird; dort handelt es sich doch wohl um die Schlußbedenken, hier um das Bedenken einer früheren Beratung) sind mir nur wenige kleine Irrtümer aufgefallen. Die Seele der Preußischen Kriegskammer ist der Geheimrat Friedrich Kupner, nicht Küpner; der auf p. 182 und 182 genannte Hofrat heißt Zetzke und nicht Jetzke. Besonders diejenigen, die sich mit der Geschichte der Verwaltung Ostpreußens beschäftigen, werden dem Verfasser für die wertvolle Gabe aufrichtigen Dank wissen. Iwanowius.

Bernhard Harms, Doktor der Staatswissenschaften. Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Buchbinderei in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1902.

Nach einem kurzen Abriß der historischen Entwicklung des Buchbindereigewerbes, dessen Blüteperiode in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt, das aber infolge des Dreißigjährigen Krieges verfiel, wendet sich der Verf. der interessanten Umgestaltung zu, welche seit dem einen halben Jahrhundert in diesem Berufszweige Platz gegriffen hat. Wohl kaum in einem anderen Gewerbe setzte die Veränderung der Technik durch Einführung von Maschinen, Spezialisierung und infolgedessen Übergang vom handwerksmäßigen zum industriellen Großbetrieb so rapide ein, wie in der Buchbinderei.

Die Untersuchung über die Bewegung der einzelnen Betriebsgrößen, welche der Verf. an der Hand der Berufszählungen vornimmt, liefert das Ergebnis, daß mit der Betriebsgröße im allgemeinen auch die Vermehrung der Betriebe und der Angestellten parallel geht. Immerhin läßt sich auch daraus nicht ein vollkommener Sieg des Großbetriebes ableiten, wie er in der verwandten, jetzt selbständig gewordenen Kartonnagenindustrie allerdings zu konstatieren ist. Es ist bemerkenswert, daß sogar die Alleinbetriebe der Buchbinderei absolut zugenommen haben, was in allen Handwerken nicht der Fall war. (In 1882 bis 1895 von 5616 auf 5801.) Allerdings werden diese, wie überhaupt die kleineren Betriebe zumeist in Verbindung mit Papier- und Schreibmaterialhandel geführt.

Im ganzen gelangt die Untersuchung zu dem Resultate, daß der handwerksmäßige Betrieb, unter den der Verf. den mit zehn Angestellten rechnet, auch heute noch einen gesicherten Absatz finde, der bei steigendem Wohlstande noch sich ausdehnen könnte. Ein Konkurrenzkampf zwischen Fabrik und Handwerk finde nicht statt.

Die fleißige Schrift untersucht schließlich die berufliche und sociale Lage der Erwerbstätigen, ohne zu besonders wichtigen Resultaten zu gelangen. Rudolf Graetzer.

Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden, herausgegeben von Dr. jur. **J. Steiger** unter Mitwirkung des eidgen. statistischen Bureaus und kantonaler Behörden. Zwei Teile. Bern, 1903. Verlag von A. Francke.

Mit dieser seiner neuesten Schrift hat der unermüdliche Erforscher des schweizerischen Finanzwesens der einschlägigen Literatur abermals eine wertvolle Bereicherung gebracht.

Der „Spezielle Teil“ bietet mit seinen statistischen Nachweisen, insbesondere aber mit seiner amtlich kontrollierten gedrängten Übersicht über die Hauptbestimmungen der den Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden beherrschenden Gesetzgebung ein ebenso zuverlässiges als bequemes Nachschlagebuch. Dasselbe wird namentlich auch dem Ausländer willkommen sein, der sich in rascher und sicherer Weise über das schon seiner Vielgestaltigkeit wegen interessante Steuerwesen der Schweiz orientieren will.

Im „Allgemeinen Teile“ wird gezeigt, daß die Kantons- und Gemeindefinanzen zur

Zeit nur in einem verhältnismäßig kleinen Teile des Landes als normale gelten können und daß sozusagen durchweg die Aussicht auf Verschlechterung der Situation wahrzunehmen ist. Vielfach ist die Finanzlage, sei es der Kantons, sei es der Gemeinden, sei es beider, schon jetzt eine sehr gespannte und sie wäre es in noch höherem Grade, wenn sie nicht durch Zuschüsse aus den Bundeseinnahmen (Alkoholmonopol, Militärpflichtersatzsteuer, Handelsreisendenpatente, Subventionen) wesentlich verbessert würde.

Zur Sanierung der kantonalen und damit indirekt auch der kommunalen Budgets will der Verfasser vor allem diese Zuweisungen aus Bundesmitteln durch eine stärkere fiskalische Ausnützung des Alkoholmonopols, sodann aber auch dadurch wirksamer gestalten, daß neben den bisherigen, im wesentlichen stets an entsprechende Mehrleistungen der Kantone geknüpften eidgenössischen Subventionen freie Zuweisungen aus Bundesgeldern gewährt würden. Im übrigen dagegen verweist er die Kantone und Gemeinden bis auf weiteres auf den Weg der Selbsthülfe (Einschränkung der Ausgaben, rationellere Gestaltung der direkten Besteuerung, Erhöhung der Erbschaftssteuern und Wirtshausabgaben, stärkere Heranziehung der Aktiengesellschaften und Wasserwerke, zielbewußtere Gemeindefinanzpolitik, Mehrbelastung der Bürgergemeinden im Vergleich zu den Einwohnergemeinden).

Der Verfasser ist der Ansicht, daß die finanziellen Hülfsmittel der Kantone und Gemeinden an und für sich noch großer Entwicklung fähig seien, scheint aber doch in die wirkliche Ausnützung der vorhandenen Leistungsfähigkeit kein allzu großes Vertrauen zu setzen. Wenigstens denkt auch er, in offensichtlicher Verfolgung eines Lieblingsgedankens, bereits an einen indirekten Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, an die Verwendung künftiger Mehreinnahmen des Bundes aus dem neuen Zolltarif zu allgemeinen humanitären, Kantone und Gemeinden entlastenden Zwecken und an die Einführung einer in gleicher Richtung wirkenden eidgenössischen Alters- und Invaliditätsversicherung.

Wir teilen die Auffassung, daß den kantonalen Fisci noch reiche Reserven zu Gebote stehen; wir sind indessen mit Bezug auf eine wirksame und dauernde Selbsthülfe der Kantone und Gemeinden mittels der von Dr. Steiger befürworteten Vorkehren noch etwas skeptischer, als er selbst. Aus dem Alkoholmonopol kann ohne Einbeziehung der jetzt noch monopolfreien Obstbrennerei nur auf Kosten der Bundesfinanzen eine erhebliche Mehreinnahme erzielt werden; diese Einbeziehung bedingt zudem eine Verfassungsrevision, welche wenig Aussicht hat, vom Volke und den Ständen gutgeheißen zu werden. Die Ausgestaltung eines Systems bedingungsloser Bundessubventionen wird, sobald es sich um irgend namhafte Summen handelt, auf sachliche und politische Schwierigkeiten stoßen. Versagen aber diese beiden Mittel ganz oder in der Hauptsache, so müssen die Kantone und Gemeinden die eigene Kraft schon recht tüchtig einspannen, soll ein nennenswertes Resultat erzielt werden. Wie verhält es sich nun mit den von Dr. Steiger in Aussicht genommenen Manifestationen dieser Kraft? Die öffentlichen Aufgaben, die Ansprüche an den Staat und die Gemeinden mehren sich überall. Es wird daher selbst bei weiterer Ausbildnng des haushälterischen Sinnes und der administrativen Talente der zuständigen Behörden im Schlußergebnisse an den Ausgaben relativ wenig erspart werden können. Nur wirkliche Not wird zu einer fühlbaren Einschränkung der Aufwendungen zwingen. Die Revision der Gesetze über die direkten Steuern hat durchgehend mit einem großen Mißtrauen der Bevölkerung zu rechnen. Die Erbschaftssteuern können nicht als regelmäßige Einnahmequelle dienen; sie erwecken zudem mit ihrem Enteignungscharakter, wie zahlreiche Volksabstimmungen zeigen, den instinktiven Widerstand selbst solcher Kreise, die kaum je einen Vermögensanfall aus Erbschaft zu erwarten haben. Die Wirtschaftsabgaben sind im allgemeinen schon dermalen

nicht niedrig; sie könnten noch etwas gesteigert werden, falls die im Wurfe liegende Einschränkung des freien Handels mit Wein und Bier (Doppelliterfrage) vom Volke zum Beschlusse erhoben würde. Auch die Aktiengesellschaften und die Wasserwerke können gewiß noch „bluten"; doch dürfen gegenüber beiden fiskalische Rücksichten die volkswirtschaftlichen nicht überwuchern. Eine weiter ausblickende kommunale Finanzpolitik und eine Revision des Verhältnisses zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden sind gewiß berechtigte Forderungen, aber leichter aufzustellen, als zu erfüllen.

So weisen die Verhältnisse in der Tat auf die direkte oder indirekte Mithülfe der Eidgenossenschaft hin. In diesem Betrachte ist indessen nicht zu vergessen, daß auch die Bundesaufgaben sich stärker mehren, als die Bundeseinnahmen, und zwar zum Teil auf Gebieten, deren Pflege in keiner Weise eine Entlastung der Kantone oder der Gemeinden bedeutet. Wie viel die Erfüllung solcher Zwecke von den vermehrten Zolleinnahmen absorbieren wird, ist heute nicht zu sagen. Auch die Höhe dieser Mehreinnahmen selbst gehört einstweilen in das Reich der reinen Phantasie. Auf alle Fälle werden die Zolleingänge schwerlich einen Umfang annehmen, der es neben der Verwirklichung anderer dringender Postulate gestatten würde, die Alters- und Invaliditätsversicherung oder eine ähnliche, Kantone und Gemeinden entlastende eidgenössische Maßnahme durchzuführen. Es wäre übrigens von anderen Gesichtspunkten aus auch gar nicht wünschbar, derartige soziale Einrichtungen auf die Zolleinnahmen anzuweisen und damit hohe Zölle zu perpetuieren. Daraus und aus Verhältnissen, die hier zu erörtern zu weit führte, ergibt sich aber, daß jede Betrachtung der künftigen Gestaltung der kantonalen und kommunalen Finanzlage in letzter Instanz der Frage der Eröffnung neuer Finanzquellen des Bundes und das heißt, praktisch gesprochen, der Schaffung neuer eidgenössischer Verbrauchssteuern mit direkter oder indirekter Beteiligung der Kantone am Ertrag kaum wird aus dem Wege gehen können. So sehr wir es daher zu begreifen vermögen, daß Dr. Steiger hinsichtlich der Bundeshülfe eine vorläufig reservierte Haltung einnimmt und den Kantonen und Gemeinden einstweilen sein »Helft Euch selbst!« entgegenruft, so sehr bedauern wir, daß gerade er seine Untersuchungen nicht bis zu der angegebenen äußersten Konsequenz weiter geführt hat.

Im ferneren hätten wir es begrüßt, wenn der Verfasser auch die Frage einer stärkeren und zugleich rationelleren Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits unter volkswirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hätte.

Doch wir wollen unsere Besprechung nicht mit Ausdrücken des Bedauerns und der unbefriedigten Erfüllung von Wünschen abschließen. Sind wir doch sicher, daß uns Dr. Steiger nicht nur eine Darstellung dieser und anderer Probleme nicht schuldig bleiben, sondern daß er uns schon bald mit ausführlicherer Behandlung solcher Fragen des schweizerischen Finanzhaushalts erfreuen wird, welche in den »Grundzügen« teils aus Mangel an Material (Gemeindesteuerwesen), teils aus Gründen der Ökonomie (Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Bodenverschuldung, Bürgergutsfragen u. s. w. u. s. w.) etwas zu kurz gekommen sind. Wenn er dabei die in den »Grundzügen« hie und da störenden Wiederholungen, unnötigen Weitläufigkeiten und gelegentlichen Unklarheiten vermeidet, namentlich aber sein eigenes Urteil weniger knapp begründet, so wird er wo möglich noch eine Steigerung des Interesses erzielen, das Behörden und Private seinen Publikationen mit Recht entgegenbringen. Wir leben in Fiskalfragen etwas von der Hand in den Mund. Um so dankbarer dürfen alle Beteiligten sein, wenn durch kritische Sichtung und systematische Bearbeitung des überreichen Materials einer vorausblickenden Finanzpolitik die Wege geebnet werden.

E. W. Milliet.

Ocfele, Fr. Xaver, Regierungsrat, Gewerbe- und Bau-Unfallversicherungsgesetz in der Fassung vom 5. Juli 1900. 447 u. VIII S. München 1902. J. Schweitzer Verlag, Arthur Sellier. 8 M. 80 Pf.

Die vorliegende Arbeit unterscheidet sich von den gebräuchlichen Handbüchern wesentlich dadurch, daß sie neben einer ausführlichen Besprechung des Unfallrechts im allgemeinen auf die Darlegung der Verhältnisse der Bauunfallversicherung ganz besonderen Wert gelegt und der Erläuterung des betreffenden Nebengesetzes einen umfangreichen Abschnitt gewidmet hat. Bekanntlich spielt das Bau-Unfallversicherungs-Gesetz nicht nur für die gewerbsmäßigen Unternehmungen im Hoch- und Tiefbau, sondern auch für die vom Reiche, den Bundesstaaten und leistungsfähigen kleineren Verbänden ausgeführten Bauarbeiten (§ 6) eine große Rolle, da die genannten Körperschaften, losgelöst von der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung, für sich als Träger der Unfallfürsorge tätig zu werden haben. Um so wichtiger ist es, das hier geltende Sonderrecht übersichtlich und gründlich vor sich zu haben. Diese Aufgabe erreicht das Werk des Verf. in vollem Maße, wenn auch vielleicht eine sorgfältigere Berücksichtigung der einschlagenden Fachliteratur zu wünschen gewesen wäre (»Arbeiterversorgung« u. a. m.). Neben den Entscheidungen und Verfügungen des Reichsversicherungsamts sind die Erlasse des bayrischen Ministeriums des Innern und die Urteile des dortigen Landesversicherungsamts Hauptquellen der Arbeit gewesen.

H. von Frankenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Entartung.

Von

Dr. W. Kruse, Prof. der Hygiene in Bonn.

Zweiter Artikel.

In dem vorangehenden Artikel habe ich zunächst nachgewiesen, daß man nicht durch allgemeine theoretische Überlegungen, sondern nur auf Grund umfangreicher Beobachtungen die Entartungsfrage entscheiden kann. In erster Linie ist die Sterblichkeitsstatistik geeignet, uns die Tatsachen zu liefern, die wir brauchen: wie wir gesehen haben, sprechen sie gegen eine Entartung. Schauen wir uns jetzt nach andern Beweismitteln um. Viel weniger sicheres Quellenmaterial als die Sterblichkeitsstatistik bietet uns, vorläufig wenigstens, die Erkrankungsstatistik zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Das ist eine jedem Statistiker bekannte Tatsache. Wie unzuverlässig ist z. B. die Statistik der Krankenhäuser und Kliniken, schon aus dem einzigen Grunde, weil die Zahl der Kranken-Betten und -Abteilungen in einem beständig wechselnden Verhältnis zur Bevölkerungszahl steht, und seit geraumer Zeit viel schneller wächst als diese. Dennoch scheinen manche Leute aus den Zahlen der Krankenhausstatistik auf eine größere Erkrankungshäufigkeit zu schließen. Ganz besonders unkritisch verfährt Kende[1]), der die »Entartung des Menschengeschlechtes« zu beweisen unternimmt, und dies denn auch wirklich mit Hilfe der Erkrankungsstatistik fertig zu bringen glaubt. Leider fehlen bei Kende fast alle Quellenangaben, so daß eine direkte Prüfung seiner Behauptungen häufig nicht möglich ist. Da er aber vielen Wert legt auf die Erkrankungsstatistik des Militärs, und diese auch in der Tat von allen derartigen Statistiken noch am meisten Vertrauen verdient, habe ich ihre Ergebnisse für eine möglichst lange Periode aus den Sanitätsberichten der deutschen (oder preußischen) Armee zusammengestellt (Tab. VI).

[1]) Halle a. S. 1902.

Tabelle VI.

In der preußisch-deutschen Armee kamen auf 1000 Mann der Kopfstärke:

	1868/69	1881—85	1886—90	1891—95	1896—98
Erkrankungen überhaupt	1450	900	908	812	700
Todesfälle	6,5	4,1	3,3	2,8	2,2
Als dienstunbrauchbar, halb- oder ganzinvalide entlassen	31,5	29,2	32,5	39,1	42,5
Scharlach	0,5	1,2	0,95	0,92	0,69
Masern	1,0	1,4	1,5	0,83	1,1
Diphtherie	8,3(?)	1,2	0,92	0,93	0,49
Rose	4,0	2,5	2,0	1,9	1,0
Typhus (einschl. gastr. Fieber)	28,8	8,4	4,9	2,8	1,9
Malaria	40,4	14,2	4,0	1,1	0,5
Ruhr	1,0	1,4	0,24	0,31	0,15
Akuten Gelenkrheumatismus	5,0	9,2	9,8	8,9	7,1
Epidemische Genickstarre	0,00	0,03	0,07	0,08	0,03
Grippe	?	5,0	26,1	15,1	12,6
Ansteckende Augenkrankheiten	26,7	3,7	2,0	1,4	0,9
Venerische Erkrankungen	46,8	35,1	27,1	29,1	20,9
Alle vorsteh. Infektionskrankheiten:	161,8	83,3	79,6	63,4	47,4
Tuberkulose	5,3	3,3	3,2	2,9	2,3
Lungenentzündung	15,4	11,0	10,5	9,3	7,1
Brustfellentzündung	3,6	4,2	4,6	4,5	3,6
Andere Erkrankungen der Atmungsorgane	107,0	62,0	69,8	83,5	73,5
Blinddarmentzündung	0,32	0,82	1,0	1,2	1,5
Mandelentzündung	50,9	50,9	55,5	61,4	47,6
Akuter Magendarmkatarh	?	66,2	58,1	57,2	43,0
Chron. Magendarmkatarrh	?	2,9	3,0	2,6	1,2
Alle Erkrankungen der Geruchsorgane	258,2	144,8	142,0	144,9	114,3
Herzkrankheiten	2,1	1,5	2,0	2,8	3,1
Nierenkrankheiten	?	?	0,50	0,63	0,64
Alle Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorg. (außer venerischen)	12,4	7,1	6,5	6,7	5,3
Alle Hauterkrankungen	?	199	213	215	202**)
Ohrenkrankheiten	12,1	10,9	11,5	12,8	11,8
Augenkrankheiten	94,3	32,3*)	29,9	24,6	19,7
Geisteskrankheiten	0,52	0,35*)	0,36	0,50	0,50
Alle Krankheiten des Nervensystems	8,3	5,0*)	5,1	5,3	5,3
Selbstmord	0,65	0,64	0,53	0,49	0,39

Ich schicke voraus, daß die Erkrankungshäufigkeit durch verschiedene Dinge beeinflußt werden muß, indem nämlich:

*) Die Zahlen gelten für die Jahre 1882—85.

**) Hier sind die Fälle von sog. Fußgeschwulst eingerechnet.

1. bei der Aushebung der Rekruten an die Größe, Stärke und Fehlerlosigkeit der Mannschaften bald größere, bald geringere Anforderungen gestellt und

2. die Soldaten im Dienst selbst mehr oder weniger angestrengt werden,

3. die Länge der Dienstzeit dadurch Bedeutung gewinnt, daß im ersten Dienstjahr relativ mehr Mannschaften erkranken als später;

4. von den Erkrankten oder als zu schwächlich befundenen Soldaten ein größerer oder geringerer Prozentsatz vorzeitig aus dem Dienst entlassen und schließlich

5. auf die Gesundheitspflege und auf die Feststellung gewisser Erkrankungen und Fehler im Heer mehr oder weniger Sorgfalt verwendet wird.

In unserer Armee sind im Laufe der Jahre die Anforderungen an die physische Vollkommenheit der Rekruten, zum mindesten was die Körpergröße anlangt, herabgesetzt worden, denn statt 40—44% der stellungspflichtigen jungen Mannschaft, werden jetzt 50—55% in das Heer eingestellt, die Ansprüche im Dienste sind dabei nach allgemeinem Urteil nicht geringer geworden, konnten es schon deshalb nicht werden, weil statt der dreijährigen die zweijährige Dienstzeit eingeführt worden ist; diese selbst erhöht dann wieder notgedrungen den Prozentsatz der jungen (im ersten Dienstjahre stehenden) Soldaten, vermehrt also das Risiko des Erkrankens; endlich ist die ärztliche Untersuchung der Soldaten eine sorgfältigere geworden. Das alles hätte die Höhe der Krankheitsziffern steigern, die Statistik also ungünstig beeinflussen sollen, in der Tabelle VI sehen wir, daß das Gegenteil eingetreten, fast in allen Punkten eine bedeutende Verminderung der Krankheiten zu vermerken ist! Man sollte doch wohl daraus schließen, daß nicht nur die hygienischen Einrichtungen des Heeres große Fortschritte gemacht haben, sondern auch das Menschenmaterial besser, widerstandsfähiger, d. h. freier von Fehlern geworden ist. Weit gefehlt, ein echter Gläubiger des Entartungsdogmas findet auch hier nur Spuren der Entartung! Kende greift z. B. die beiden einzigen Infektionskrankheiten, bei denen zeitweise eine größere Frequenz beobachtet worden ist, die epidemische Genickstarre und die Influenza[2]) heraus und knüpft daran warnende Betrachtungen. Die erstere hat im schlimmsten Falle einige Dutzend Opfer in einer Armee von Hunderttausenden gekostet, ist übrigens jetzt auch

[2]) Mit dem Auftreten der Influenza hängt die Steigerung bei den »anderen Erkrankungen der Atmungsorgane« offenbar zusammen.

wieder im Verschwinden begriffen; die Influenza ist bekanntlich eine Volkskrankheit[3]), die in großen Intervallen kommt und geht. Es wäre ganz willkürlich, aus ihrem Vorkommen auf verminderte Widerstandsfähigkeit zu schließen. Da halte man sich doch lieber an die Tuberkulose, eine »endogene Krankheit« wie sie im Buche steht! An ihrem allmählichen Rückgang in der Armee zu zweifeln, haben wir nicht den geringsten Grund, da er im Einklang steht mit der Bewegung der Tuberkulosesterblichkeit in der gesamten Bevölkerung. Die Heeresstatistik gestattet sogar diese Abnahme der Tuberkulose (ebenso wie die des Typhus) noch viel weiter zurückzuverfolgen. Es starben nämlich auf 1000 Mann der Kopfstärke des preußisch-deutschen Heeres:

	1829—38	1846—63	1867—69	1881—85	1886—90	1891—95	1896—98
an Schwindsucht .	3,1	1,28	0,96	0,73	0,53	0,39	0,30
an Typhus . . .	4,04	3,06	1,8	0,46	0,28	0,21	0,18

Wo bleibt da die Degeneration?

Unter den in Tabelle VI verzeichneten Krankheiten zeigen eine größere Häufigkeit gegen das Ende der Beobachtungsperiode die Blinddarmentzündung, die Herz- und Nierenleiden, sowie die Geisteskrankheiten. Auch sonst hört man vielfach die Behauptung, daß die Entzündung des Blinddarmes jetzt häufiger auftrete als früher: Tabelle VI läßt eine regelmäßige Zunahme von 0,32 auf 1,5‰ erkennen. Ob es sich dabei um eine spezifierte, infektiöse Ursache, wie manche meinen, oder um eine Schädigung, die mit der modernen Ernährung zusammenhängt, handelt, ist ganz ungewiß. Auch die Zunahme der Herzkrankheiten ist noch nicht erklärt, es scheinen nach den Sanitätsberichten wesentlich die nervösen Störungen des Herzens davon betroffen zu sein, weniger die Klappenfehler. Ursächlich kommen die Infektionskrankheiten im allgemeinen nicht in Frage, weil sie fast sämtlich seltener geworden sind, eher schon der Gelenkrheumatismus, dessen Verbreitung am Ende der 80er Jahre einen Höhenpunkt erreichte und vor allem die Influenza. Möglicherweise wären aber auch die Anstrengungen des Dienstes, die höhere Beteiligung des ersten Dienstjahres am Mannschaftsbestande (nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit), und endlich die verschärfte Kontrolle seitens der Militärärzte heranzuziehen. Die nähere Aufklärung müssen wir vorläufig der Zukunft überlassen. An der Zunahme der Nierenerkrankungen, die übrigens lange nicht so deutlich und sicher zu konstatieren ist, wird die Verbesserung und Ver-

3) Vgl. hierzu August Hirsch, Historisch-geographische Pathologie 1881—86, ein grundlegendes Werk, das ich zum Studium auch für andere hier diskutierte Fragen angelegentlichst empfehlen möchte.

schärfung der Diagnose wohl auch ihren Anteil haben. Die Frequenz der Geisteskrankheiten ist im Heere vom vorletzten zum letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ziemlich plötzlich von 0,35 auf 0,50 gestiegen. Hat vielleicht die Influenza damit etwas zu tun?

Damit sind die ungünstigen Positionen der Tabelle VI aber auch erschöpft. Wie man sieht, erreicht hier die Steigerung der Morbidität höchstens Promillcanteile des Mannschaftsbestandes, während die Absenkung der Krankenziffer im ganzen 200—700 ‰ beträgt. Nun geht allerdings Hand in Hand mit der letzteren eine Zunahme der Entlassungen wegen Dienstunbrauchbarkeit und Invalidität um etwa 10 ‰. Das bedeutet, daß man besonders im letzten Jahrzehnt dazu übergegangen ist, eine Reihe von Leuten, die man früher noch bei der Fahne gehalten hätte, die aber damals meist den Lazaretten zur Last gefallen wären, vor der Zeit zu entlassen. Wenn das nicht geschehen wäre, würden die Krankenziffern allerdings etwas höher ausgefallen sein; bringt man aber dafür einen Zuschlag in Rechnung, so hoch man will, der Gewinn an gesunden Soldaten, den das Heer gegen früher gemacht hat, bleibt immer ganz gewaltig.

Bei Gelegenheit der Sanitätsstatistik des Heeres sei noch kurz des Selbstmordes gedacht, über dessen Häufigkeit beim Militär früher viel gesprochen worden ist.

Wie Tabelle VI beweist, hat die Selbstmordziffer im Heere seit den 80er Jahren regelmäßig abgenommen. Das ist um so interessanter, als die Selbstmordkurve in der Gesamtbevölkerung dieses Absinken nicht zeigt, sondern, abgesehen von leichten Schwankungen auf derselben Höhe bleibt. Es starben nämlich auf 10000 der männlichen Bevölkerung in Preußen:

1875—79	1880—84	1885—89	1890—94	1895—99
2,9	3,2	2,9	3,3	3,2

Für frühere Perioden liegen gleich einwandfreie Zahlen nicht vor, doch scheinen in den letzten drei Jahrzehnten die Selbstmorde häufiger geworden zu sein, als sie früher waren. Man hat das als degenerative Erscheinung aufgefaßt. Das hätte aber doch höchstens einen Sinn für die Minderheit der Selbstmorde, die auf Geisteskrankheit zurückzuführen ist; natürlich kann man auch vom sozialen Standpunkt aus darin ein betrübendes Zeichen sehen, aber anthropologisch betrachtet kann der Selbstmord ebensowenig wie Mord und Totschlag, Zweikampf und Krieg zu den Zeichen geistiger Abnormität gerechnet werden. Anders würde unser Urteil lauten, wenn, wie behauptet wird, der Selbstmordtrieb schon die Kinder erfaßt hätte. Davon kann aber gar nicht die Rede sein.

Es starben in Preußen an Selbstmord Knaben im Alter von:

	5—10 Jahren	10—15 Jahren
	auf je 10000 Lebende	
1875—79	0.012	0.25
1880—84	0,018	0,38
1885—89	0,008	0,26
1890—94	0,012	0,35
1895—99	0,018	0,29
1875—99	0,014	0,30

d. h. im 25jährigen Durchschnitt starben an Selbstmord 1—2 Knaben von 5—10 Jahren auf eine Million desselben Alters und 3 Knaben von 10 bis 15 Jahren auf Hunderttausend desselben Alters. Ich denke, man braucht von so kleinen Zahlen nicht viel Wesens zu machen.

Die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten beruht viel weniger auf der Zahl der Todesfälle, die sie veranlaßt, als auf der Hartnäckigkeit der Erkrankungen und den Gefahren, die sie für die Ehe und die Nachkommenschaft mit sich bringen. Über ihre räumliche und zeitliche Verbreitung besitzen wir zwar zahlreiche Angaben, sie entbehren aber vielfach der statistischen Sicherheit. Soviel ist leider gewiß, daß sie in der modernen Kulturwelt eine sehr große Rolle spielen. Schon die Zahlen der Sanitätsberichte des Heeres (s. Tabelle VI) beweisen das, manche Gesellschaftsklassen sind aber noch viel stärker als die Soldaten betroffen. Im ganzen meint Blaschko[4]), einer der besten Kenner dieser Verhältnisse, daß in Deutschland die venerischen Kranken in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen haben, und zwar allein schon durch die Zunahme der städtischen, insbesondere der großstädtischen Bevölkerung. Das schließt nicht aus, daß innerhalb einzelner Städte, ebenso wie beim Militär (Tabelle VI) die venerischen Krankheiten im Laufe der letzten Generation etwas abgenommen haben. Doch hat es Zeiten gegeben, wo die »Lustseuche« noch mehr den Charakter einer wirklichen Volkskrankheit gehabt hat; und gibt es noch jetzt zahlreiche Länder, wo das der Fall ist. Es sind dies bezeichnenderweise gerade solche, die auf niedriger Kulturstufe stehen, wie Rußland, Bosnien, Kleinasien u. s. w. Hier »ruiniert die Syphilis das Volk physisch, geistig und ökonomisch, vermindert die Zahl der Geburten, vergrößert die Zahl der Todesfälle, bedingt die physische und geistige Degeneration des Volkes. Syphilis ist eine der schrecklichsten Geißeln des Volkslebens, und der Kampf mit dieser Seuche ist eine der wichtigsten und dringendsten Fragen des Bauernstandes« (Dina Sandberg)[4]). Es wäre eine große Übertreibung, zu behaupten, wir hätten in den eigentlichen Kulturländern ähnliche

4) Blaschko, Hygiene der Prostitution und venerischen Krankheiten (Handb. d. Hygiene v. Weyl). Jena 1901.

Zustände, doch scheint die Zivilisation gerade in diesen letzteren, im Bunde mit der Syphilis tiefgreifende nervöse und geistige Störungen eigentümlicher Art (Tabes und progressive Paralyse) zu erzeugen, die in jenen fehlen.[5]) Mit Recht macht sich daher jetzt, wie auf allen anderen Gebieten der Volksgesundheitspflege, eine Strömung bemerkbar, die den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten energischer als bisher führen will. Auch hier wird meines Erachtens der Erfolg nicht ausbleiben, wenn man es nur durchsetzen kann, daß der Kampf, wie gegen jede andere Infektionskrankheit, mit offenem Visier und ohne Verquickung mit anderen als rein hygienischen Interessen geführt wird.

Der Alkohol hat insofern Ähnlichkeit mit dem venerischen Gifte, als er nicht nur zahlreiche und hartnäckige Erkrankungen verursacht, sondern auch die Fortpflanzung und die Nachkommenschaft ungünstig beeinflußt. Da diese Eigenschaft in der Lehre von der Entartung eine große Rolle spielt, müssen wir hier näher darauf eingehen. Daß die Früchte von Säufern nicht selten Zeichen der Entartung, geistige und körperliche Defekte, verringerte Widerstandsfähigkeit, namentlich des Nervensystems aufweisen, leugnet niemand, nur darf man nicht glauben, daß der Alkoholismus mit Naturnotwendigkeit zu solchen Ergebnissen führe. Namentlich ist es auch unzulässig, die Erblichkeit der alkoholischen Degeneration eine beliebige Anzahl von Generationen hindurch wirken zu lassen. Mit Recht haben schon andere Forscher[6]) darauf hingewiesen, daß man sich überhaupt bei medizinischen Untersuchungen den Beweis der »erblichen Belastung« oft viel zu leicht macht. Bekanntlich hat jedermann zwei Eltern, vier Großeltern und acht Urgroßeltern: aus der Mischung von ebensoviel Keimesanlagen entsteht das Produkt der Zeugung, ein ungünstiger erblicher Faktor kann also schon in der zweiten Generation durch Verdünnung allein unschädlich gemacht werden. Wenn man dazu noch günstige äußere Verhältnisse annimmt, so wird die Regeneration ebenso schnell eintreten, wie die Degeneration seinerzeit entstanden ist. Nur dann wird daher auch der Alkoholismus eine progressive Entartung nach sich ziehen, wenn die ungünstigen Faktoren sich in der folgenden Generation summieren.[7]) Für die Rasse wird der Schaden, der daraus entsteht,

5) v. Dühring, Münch. med. Woch. 1902. No. 37.

6) Vgl. das auch für Mediziner sehr lesenswerte Buch von Ottokar Lorenz, Lehrbuch der Genealogie. Jena 1898, und Martius: Das Vererbungsproblem in der Pathologie, Berlin. klin. Wochenschr. 1901. No. 30/31; Wagner v. Jauregg, Wien. Klin. Wochenschr. 1902. No. 44.

7) Vgl. Morel, Traité des dégénérations de l'espèce humaine. Paris 1857.

dadurch wettgemacht, daß die entartete Familie durch Sterilität bald zu grunde geht. So hilft sich die Natur selbst.

Der Alkoholismus bringt aber auch, wenn man sich von Übertreibungen bei seiner Beurteilung fernhält, des Übels genug mit sich. Allerdings ist er nicht ganz leicht statistisch zu erfassen. Um von der historischen Betrachtung auszugehen, so steht es fest, daß es überall und immer, wo Menschen lebten, auch Säufer gegeben hat. Insbesondere haben die Deutschen von jeher den Ruf gehabt, häufig und viel zu trinken, zu Tacitus' Zeiten hatte es ihnen freilich noch nicht so geschadet, daß man sie für entartet gehalten hätte. Ein Höhepunkt des Alkoholismus scheint im 16. Jahrhundert erreicht worden zu sein.[8]) Aber man kann der modernen Welt den zweifelhaften Ruhm nicht streitig machen, daß die fabrikmäßige Erzeugung alkoholischer Getränke und damit auch ihr Verbrauch noch niemals einen solchen Umfang erlangt erlangt hat, als jetzt.[9]) Doch fehlt es nicht an Spuren einer Besserung. In Schweden, wo der Branntweinverbrauch im Jahre 1830 das riesige Maß von 23 Liter absoluten Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung betrug, fiel er bis 1860 auf den fünften Teil (4,7 Liter), stieg dann wieder bis 1875 auf 6,7, um abermals bis 1900 auf 3,25 Liter zu sinken. Gleichzeitig stieg der Bierverbrauch freilich auf 1 Liter (in absolutem Alkohol berechnet). Damit ist Schweden binnen 70 Jahren aus der trunksüchtigsten Bevölkerung zur mäßigsten geworden. Ähnlich ging es in Norwegen und den Vereinigten Staaten. In Holland und England blieb der Branntweinkonsum ziemlich auf derselben Höhe, der des Bieres stieg aber um so mehr. Belgien und vor allen Frankreich zeigen jetzt die ungünstigsten Verhältnisse, das letztere, weil es nicht nur immer größere Mengen Branntwein, Bier und Obstwein, sondern auch so große Mengen Wein verzehrt, daß der Gesamtkonsum ca. 20 Liter absoluten Alkohols beträgt. Deutschland steht in der Mitte mit ca. 10 Liter Alkohol, der sich ziemlich zu gleichen Teilen auf Bier und Branntwein verteilt. Gegen früher ist insofern eine Änderung eingetreten, als das Bier dem Branntwein jetzt den Vorrang, den der letztere entschieden gehabt hat, streitig macht; beide haben die Rollen getauscht. Nach manchen Forschern wäre das für den Endeffekt gleichgültig und der Schaden der alkoholischen Getränke ganz wesentlich abhängig von der Gesamtzufuhr an absolutem Alkohol. Da diese sich gegen früher nicht vermindert

[8]) Siehe u. a. O. Lorenz, a. a. O.

[9]) Denis, Recherches sur la consommation des boissons distillées et fermentées dans différents pays. Bericht über den V. internationalen Kongreß z. Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke. Basel 1896.

Tabelle VII.

	Auf 100 000 Männer starben [10]) in Preußen an Säuferwahnsinn	Auf 100 000 Männer erkrankten [11]) in der deutschen Armee an Säuferwahnsinn	Im Deutschen Reich wurden an absolutem Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung getrunken in Branntwein	Bier	Wein
1877	8,3	38		3,6	
1878	8,9	42		3,4	
1879	8,3	32		3,4	
1880	7,2	33		3,4	
1881	8,6	32	5,4 [12])	3,5	
1882	8,1	29		3,6	
1883	8,2	35		3,6	
1884	8,3	28		3,8	
1885	9,0	33		3,9	
1886	8,7	42	?	3,9	
1887	7,0	24	4,5 [13])	3,9	
1888	3,7	20	4,5	3,9	0,6
1889	4,0	17	4,7	4,2	
1890	4,2	20	4,4	4,2	
1891	3,4	18	4,4	4,2	
1892	3,5	17	4,5	4,3	
1893	3,9	14	4,4	4,3	
1894	3,5	17	4,3	4,4	
1895	3,5	12	4,4	4,3	
1896	3,0	12	4,3	4,6	
1897	3,4	12	4,2	4,6	
1898	3,3	?	4,4	4,9	
1899	4,4	?	4,4	5,0	

habe, so sei auch keine Wendung zum besseren sichtbar. Tabelle VII beweist das Unrichtige dieser Ansicht. Mit dem Jahre 1887, das bekanntlich eine starke Erhöhung der Branntweinsteuer und damit des Branntweinpreises gebracht hat, ist ein Umschwung nicht nur im Konsum der Branntweine, sondern auch in der Zahl der Todesfälle an Säuferwahnsinn eingetreten.[14]) Während vor 1887 8—9 auf je 100000 der männlichen Bevölkerung dem Alkohol zum Opfer fielen, waren es nach 1887 nur noch 3—4. Dieser Erfolg hat angehalten, obwohl im Laufe der Jahre die Steigerung des Bierverbrauchs die Verminderung

[10]) G. Heimann, Zeitschr. d. kgl. pr. stat. Bur. 1899. S. 61.

[11]) Schwiening, Deutsche militärärztl. Zeitschr. 1902, Heft 3.

[12]) Apelt, Die Konsumtion der wichtigsten Kulturländer in den letzten Jahrzehnten. Berlin 1899. (Puttkamer u. Mühlbrecht.) S. 127.

[13]) Die folgenden Ziffern für Branntwein oder Bier sind dem Stat. Jahrb. f. d. deutsche Reich 1902 entnommen resp. daraus berechnet, die Ziffer für den Weinverbrauch stammt von Denis.

[14]) Die Statistik der Stadt Berlin, sowie die der Kranken- und Irrenhäuser bestätigt diese Verminderung der Sterblichkeit an Säuferwahnsinn.

des Branntweinkonsums mindesten ausgeglichen hat. Daraus darf nun freilich nicht gefolgert werden, daß jetzt alles gut und schön sei. Zunächst ist die Branntweinpest auch jetzt noch in weiten Schichten der Bevölkerung weit genug verbreitet, und andererseits ist der Genuß großer Mengen Bieres selbstverständlich der Gesundheit ebenfalls nachteilig, wenn die Folgen auch gewöhnlich nicht so schnell und deutlich sichtbar sind. Wie viel Schaden tatsächlich durch die alkoholischen Getränke angerichtet wird, ist bei dem jetzigen Zustand der medizinischen Statistik freilich nicht anzugeben. Ein einfaches Rechenexempel beweist aber die Bedenklichkeit des jetzigen Zustandes. Wenn wir annehmen, daß Bier, Wein und Schnaps nur von erwachsenen Männern (30% der Bevölkerung) getrunken würde, so kämen auf den Kopf und das Jahr etwa 34 Liter absoluten Alkohols und zwar 15 in Branntwein, 17 in Bier und 2 in Wein genommen, also auf den Tag fast 100 gr absoluten Alkohols. Ziehen wir davon 20% für Frauen und Kinder und als unvermeidlichen Verlust ab, so bleiben täglich für die Person noch 80 gr Alkohol. Diese sind enthalten in rund 0,3 Liter Branntwein[15]) oder 2—2½ Liter Bier oder 2—3 Schoppen Wein. Soviel vertrinkt also durchschnittlich jeder deutsche Mann. Man wird mir zugeben, daß damit die zulässige Grenze mindestens erreicht ist. Die tägliche Erfahrung lehrt allerdings, daß es sehr viele Leute gibt, die Tag für Tag dieses Quantum genießen, ohne davon Schaden zu haben. Für viele würde es schon ein Übermaß darstellen. Bedenkt man die große Zahl der Männer, die tatsächlich unter diesem Durchschnitt bleiben, so folgt daraus, wie verbreitet der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke bei uns sein muß. Die praktischen Schlußfolgerungen ergeben sich von selbst. Wie der Kampf gegen den Alkoholismus in deutschen Landen verlaufen wird, wäre freilich recht ungewiß, wenn es sich allein um ein hygienisches Ziel handelte. Ich glaube fast, der leicht zu erbringende Nachweis, daß der Alkohol die Hauptschuld trägt an dem wirtschaftlichen Elend, an der Verrohung und Verdummung seiner Opfer, und in den sog. besseren Ständen die Überzeugung, daß das Zuvieltrinken eine grobe Versündigung gegen den guten Geschmack bedeutet, wird der Mäßigkeitsbewegung mehr Anhänger zuführen, als die allzu starke Betonung der gesundheitlichen Schädigung.

Wir kommen jetzt zu einer letzten Gruppe von Erkrankungen, den Nerven- und Geisteskrankheiten. Die Annahme, daß sie in starker

[15]) Soviel beträgt in ländlichen Kreisen vielfach das »Deputat« der Arbeiter.

Zunahme begriffen seien, ist für viele der Eckstein der ganzen Entartungstheorie. Gewöhnlich beruft man sich dabei auf das schnelle Wachstum der Anzahl von Irren, die in Anstalten Aufnahme gefunden haben. Dasselbe ist unbestreitbar, es fragt sich nur, ob es sich nicht einfach daraus erklärt, daß die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstaltspflege immer mehr eingesehen wird. Daß dem wirklich so ist, lehrt eine Aufstellung, die ich G. Heimann entlehne. Danach wurden in Preußen 1871 drei Viertel aller Geisteskranken noch in der Familie verpflegt, 1895 schon nicht einmal mehr die Hälfte. Die Zahl der in den Irrenanstalten Verwahrten stieg in dieser Zeit um 150%, die aller Geisteskranken überhaupt nach den Volkszählungen von 1871 und 1895 nur von 22,4 auf 26,0‰ der Bevölkerung (d. h. um 16%). Wenn also wirklich eine Vermehrung der Geisteskrankheiten stattgefunden hat, so ist sie doch viel geringer, als gewöhnlich auf Grund der Anstaltsstatistik angenommen wird. Ein Blick auf die folgende Tabelle,[16]) in der die Häufigkeit der Geisteskranken in den einzelnen Lebensaltern nach den Volkszählungen von 1871, 1880 und 1895 angegeben ist, läßt einige bemerkenswerte Einzelheiten erkennen.

Tabelle VIII.

Es kamen auf je 10 000 männliche Lebende jeden Alters geisteskranke Personen:

im Alter von Jahren	1871	1880	1895
0—5	1,2	2,1	1,1
5—10	8,2	9,1	8,2
10—15	17,1	15,4	14,7
15—20	22,9	22,7	21,8
20—25	31,4	28,9	27,9
25—30	33,1	33,6	32,2
30—40	35,8	40,9	44,2
40—50	36,5	43,4	54,7
50—60	?	41,2	51,6
60—70	?	35,2	43,3
70—x	?	41,2	36,6

Bei Beurteilung dieser Zahlen muß berücksichtigt werden, daß die Volkszählungen besonders in den jüngeren Lebensaltern und bei den früheren Erhebungen zu kleine Ziffern geben, daß ferner die große Mehrzahl der Geisteskranken bis zum Alter von 30 Jahren den Idioten (»Blödsinnigen«), d. h. den von frühester Jugend oder von Geburt an Geisteskranken zuzurechnen ist. Aus der Tabelle wäre daher fast mit

[16]) Volkszählungshefte der preußischen Statistik.

Sicherheit zu folgern, daß die Idioten in dem 24jährigen Zeitraum nicht unbeträchtlich abgenommen, und zweitens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die eigentlichen »Irrsinnigen«, d. h. später Erkrankten, zugenommen haben. Wie groß diese Zunahme gewesen, darüber zu urteilen, ist bei der Unsicherheit der Zahlen ganz unmöglich. Für die Entartungstheorie kann dieses aus der Statistik abgeleitete Resultat kaum verwertet werden, denn die eigentlich Entarteten sind zunächst doch wohl die Idioten. Für einen großen Teil der Irrsinnigen wird freilich von den Psychiatern angenommen, daß ihre Erkrankung auf Grund einer ererbten Krankheitsanlage — einer geringeren Widerstandsfähigkeit des Nervensystems — erfolge. Es wäre aber recht wohl möglich, daß die — hier als wahrscheinlich vorausgesetzte — Vermehrung der Irrsinnigen nicht auf einer größeren Häufigkeit solcher krankhaft beanlagten Menschen, sondern auf der gesteigerten Intensität und Frequenz der die Krankheit erst auslösenden Reize beruhte. Daß das moderne Kulturleben in der Tat ganz besondere Anforderungen an das Nervensystem stellt, darüber herrscht Einstimmigkeit. Wir haben nicht den geringsten Anhalt dafür, daß die Germanen des Tacitus, hineingestellt in das moderne Getriebe, sich demselben besser gewachsen zeigen würden als die modernen Deutschen. Die Prinzipien der Auslese auf diesen Fall angewendet, ließen sogar das Gegenteil erwarten, eine gewisse Anpassung des Kulturmenschen an die Bedürfnisse seines Milieus könnte doch wohl eingetreten sein. Auf der andern Seite, wie will man sich denn die größere Häufigkeit pathologischer Anlagen, die die Entartungstheoretiker verlangen, erklären? Rein akademische Einwendungen gegen die »Vererbung erworbener Charaktere« würde ich nicht gelten lassen können, sobald bestimmte Tatsachen vorlägen, die eine Beeinflussung der Keimzellen durch Geisteskrankheit ihrer Erzeuger wahrscheinlich machten. Aber daran fehlt es eben. Man kann doch nicht alles auf Alkohol und Syphilis zurückführen.

Was die »Nervosität«, die Neurasthenie, anlangt, so ist auch sie natürlich keine neue Krankheit, nur ihr Name ist neu erfunden. Über ihre Zunahme in neuester Zeit scheint man aber allgemein einverstanden zu sein, obwohl statistische Belege dafür fehlen. Der Grund dieser Zunahme dürfte in denselben Verhältnissen liegen, die für die größere Häufigkeit des Irrsinns in Betracht kommen. Man hat ganz mit Recht gesagt, daß das Leben heutzutage von dem Menschen schnellere und — zum mindesten zeitweise — intensivere geistigere Arbeit verlange, ihn häufiger Überraschungen aussetze, seine Vergnügungen zu Aufregungen gestalte,

seine Ruhezeit verkürze. Weniger widerstandsfähige Nervensysteme leiden unter dieser Tätigkeit. Daher die größere Zahl der Nervösen. Sehr wahrscheinlich ist die Neurasthenie aber nur als eine Kinderkrankheit unserer Kultur zu betrachten.[17]) Das Tempo, in dem die Kultur in den letzten Jahrzehnten fortgeschritten ist, wird sich verlangsamen, oder der Kulturmensch wird sich den veränderten Bedingungen anpassen, der nervösen Überreizung und Überbürdung sich zu entziehen wissen, die nötigen Gegenmittel ausfindig machen. Diese geistige Hygiene, die ihr Analogon in der Hygiene der körperlichen Arbeit hat, entwickelt sich schon jetzt; sie beginnt mit der Hygiene in der Schule, der Pflege des Spieles und Sportes, bekämpft die Überbürdung im Beruf, durch Beschränkung der Arbeitszeit, Einhaltung der Sonntagsruhe u. s. w.

In diesem Zusammenhang wären noch einige Worte zu sagen über die geistig Entarteten, die Mystiker, Dekadenten, Nietzscheaner und wie diese Geschöpfe des fin de siècle alle heißen, deren Naturgeschichte uns Max Nordau[18]) liefert. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese sonderbaren Gesellen eine Bedeutung für Literatur und Kunst und noch mehr für die ästhetische Mode gehabt haben, sie bilden aber doch eine so winzige Minorität und berühren den Kern unseres Volkstums, das innere Wesen unserer heutigen Kultur so wenig, daß ich nicht begreife, wie man ihr Auftreten als Symptom einer »Völkerdämmerung«, als Vorzeichen eines Niederganges betrachten kann. Ich meine, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. In Wissenschaft und Technik, auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete wird soviel gediegene Arbeit geliefert, die Bewegung, die durch unsere literarischen und künstlerischen Kreise geht, ist so kräftig, die Kampfesstimmung, die unser öffentliches Leben beherrscht, ist so gesund, daß man die genannten und andere geistige und sittliche Auswüchse immerhin in den Kauf nehmen kann.

Im Anschluß an die Volkszählungen sind außer den Geisteskranken auch zwei andere Kategorien von Gebrechlichen gezählt worden, nämlich Blinde und Taubstumme. Auf hunderttausend Einwohner wurden ermittelt:

	Blinde	Taubstumme
1871	91,1	108,0
1880	84,6	113,1
1895	71,8	100,9

[17]) Vgl. Erb, Die wachsende Nervosität unserer Zeit. Heidelberg 1894.

[18]) Entartung. Berlin 1892/3. 2 Bände.

Die Zahl der Blinden ist also beständig gesunken, und zwar wie sich beim näheren Zusehen ergibt, in allen einzelnen Altersklassen.

Die Taubstummen sind anscheinend in der ersten Periode zahlreicher, nachher seltener geworden. Ich sage anscheinend, bei genauerer Betrachtung ist das Resultat ein anderes. Vergleicht man die Zahlen der Taubstummen, die 1880 und 1895 in den Altersklassen ermittelt sind, so sieht man, daß bis zum zwanzigsten Lebensjahre die Ziffern von der ersten zur zweiten Zählung bedeutend heruntergehen, zwischen 25 und 35 Jahren gewaltig in die Höhe schnellen und dann ziemlich gleich bleiben. Das ist aber ein trügerisches Bild. Bekanntlich entsteht die Taubstummheit in der ersten Lebenszeit oder ist schon angeboren, die in höherem Alter gefundenen Taubstummen sind nur die Überlebenden früherer Perioden. Um eine richtige Vorstellung von der Häufigkeit der Entstehung der Taubstummheit zu bekommen, muß man die Ziffern nach den entsprechenden Geburtsjahren gruppieren. Ich habe das in der folgenden Tabelle getan.

Tabelle IX.

Von je 100 000 Taubstummen waren

geboren in den Jahren	nach der Zählung von 1880	1895
1890—95	—	17 (?)
1885—90	—	68 (?)
1880—85	—	109
1875—80	33 (?)	115
1870—75	104 (?)	116
1865—70	174	161
1860—65	196	177
1855—60	117	108
1850—55	96	95
1845—50	115	99
1840—45	111	110
1835—40	106	93
1830—35	92	88
1825—30	100	95

Zunächst fällt hier die Übereinstimmung der beiden Zählungsergebnisse für die Geburtszeit von 1825—70 ins Auge. Die Zahlen sind also wohl ziemlich zuverlässig bis zum Lebensalter von 10 Jahren herab ermittelt. Wenn sie nach der Erhebung von 1895 regelmäßig etwas kleiner sind, als nach der von 1880, so kann man daraus folgern, daß die Sterblichkeit der Taubstummen etwas größer ist als die der übrigen Bevölkerung. In den Geburtsklassen 1875—80 und besonders bei 1870—75 sieht man ein Ansteigen der Zahlen von der ersten zur

zweiten Zählung; das ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß die Zahl der 5—10 Jahre alten Taubstummen bei den Volkszählungen etwas zu niedrig, der unter 5 Jahre alten viel zu niedrig angegeben wird. Da aber andrerseits wahrscheinlich ist, daß die Resultate der letzten statistischen Aufnahme der Wirklichkeit näher gekommen sind als die der früheren, kann man aus der Abnahme der 1895 ermittelten unter 10 Jahre alten Taubstummen auf eine wirkliche Abnahme der Taubstummheit etwa in den letzten 20 Jahren rechnen. Das merkwürdigste Resultat der Tabelle ist aber, daß in dem Jahrzehnt von 1860—70 die Zahl der Taubstummen eine Höhe erreicht hat, wie niemals früher oder später. Eine Erklärung dafür ist vorläufig kaum zu geben; soviel ist allerdings aus anderen Ergebnissen der Statistik sicher, daß gerade diese Periode überhaupt ungünstige hygienische Zustände gezeitigt hat. Der Fortschritt, der seitdem gemacht worden ist, ist auf allen Gebieten ungeheuer groß.

Außer der Sterblichkeits- und Krankheitsstatistik und den gelegentlich bei Volkszählungen veranstalteten Erhebungen bietet uns die Rekrutierungsstatistik Anhaltspunkte zur Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse eines Volkes. Schon seit längerer Zeit hat man auf Grund der Aushebungsresultate bald das Bestehen einer Degeneration behauptet, bald geleugnet. Donath hat dann auf dem internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest (1894) versucht, den Beweis zu führen, daß die Ergebnisse der Aushebungen in aller Herren Länder für eine fortschreitende Entartung der Bevölkerung sprächen, und Kende, der seine früher zitierte Arbeit auf Anregung Donaths unternommen, meint, der Beweis sei wirklich geglückt. Er fügt hinzu, ich hätte in meiner Abhandlung[19]) über Degeneration und Wehrfähigkeit »aus späteren deutschen Rekrutierungsergebnissen auf eine Besserung der Zustände für Deutschland gefolgert«. Kende scheint danach meine Untersuchungen gar nicht im Urtext kennen gelernt zu haben, denn ich habe nicht nur für Deutschland, sondern auch für alle übrigen Länder, aus denen brauchbares Material zur Rekrutierungsstatistik vorliegt, die Behauptungen Donaths zurückgewiesen und vielmehr auf das Gegenteil, auf eine Hebung des physischen Zustandes der Kulturvölker geschlossen. Ich kann nur auf meine damalige Ausführungen verweisen und beschränke mich hier auf einige Ergänzungen (vgl. Tab. X).

---

[19]) Centralbl. f. allgem. Gesundheitspflege 1898, Heft 12.

Tabelle X.

Bei der französischen Rekrutierung wurden für dienstunbrauchbar erklärt:

wegen	1850—69[20]) ‰	1887 88[21]) ‰
Geisteskrankheit	0,94	0,7
Taubstummheit	1,94	1,8
Epilepsie	2,75	2,6
Kretinismus und Idiotie	6,95	5,3
Stottern	6,3	5,0
Kropf	13,4	5,0
Skropheln	17,0	4,3
Herz- und Lungenkrankheit (inkl. Schwindsucht)	9,9	10,1
Augenkrankheit	20,0	29,0
Myopie	6,9	7,2
Haarschwund	5,4	1,9
Zahnverlust	18	6
Klumpfuß und Verkrümmung der Extremitäten	23,5	4,1
Plattfuß	7,4	5,2
Verkrümmung der Wirbelsäule	5,7	6,0
Krampfadern	19	18
Hernien	33,5	32,7
allgemeiner Schwäche	149	142
Wegen aller Krankheiten und Gebrechen	343	281

Das Resultat kann man wahrhaftig kein ungünstiges nennen. Hier und da mag die Abnahme der Unbrauchbaren nur eine scheinbare sein (Haarschwund und Zahnverlust), bedingt durch die Veränderung der Anforderungen. Andrerseits ist in diesen Zahlen auch noch nicht berücksichtigt, daß die Zahl der Mindermäßigen ebenfalls — und zwar schon seit Jahrzehnten[22]) — in Frankreich (wie anderwärts) abgenommen, die durchschnittliche Statur der französischen Bevölkerung also zugenommen hat. Ähnliche Ergebnisse habe ich durch eine Vergleichung der Untauglichkeitsgründe in verschiedenen Perioden der italienischen Rekrutierung erhalten. Besonders stark ist auch hier der Rückgang der Kropfzahlen, ein Beweis, daß dieser Krankheit, die im wahren Sinne des Wortes eine Ursache der Volksdegeneration genannt werden kann, der Boden immer mehr abgegraben wird. Es ist zu hoffen, daß es mit den modernen Hilfsmitteln der Hygiene auch gelingen wird, der Malaria, dieser zweiten Volksgeißel Italiens, die die Wehrfähigkeit in ganzen Provinzen ungünstig beeinflußt, beizukommen.

Wenn man den Rückgang der körperlichen Tüchtigkeit bei den Kulturvölkern beleuchten wollte, pflegte man besonders auf die städtische und industrielle Bevölkerung zu verweisen. Die

[20]) Nach Chervin, Annales internation. de démographie. 1881.

[21]) Von mir selbst nach den Rekrutierungsberichten berechnet.

[22]) Kruse, a. a. O.

Schilderungen, die Marx von der englischen Fabrikbevölkerung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegeben hat, und viel andere aus derselben Zeit sind allerdings unbestreitbare Zeugnisse dafür, daß die schauderhafte Ausnutzung der Arbeitskraft, die damals gang und gäbe war, zusammen mit erbärmlicher Ernährung und sonstigen schlechten Lebensverhältnissen zu körperlicher Entartung führten muss. In manchen Gegenden, namentlich solchen, wo gewisse Arten der Hausindustrie vorherrschen, werden Nachklänge der damaligen Zustände noch zu spüren sein. Im großen und ganzen ist aber die Besserung nicht wegzuleugnen, und die noch manchmal ausgesprochene Behauptung, die ländliche Bevölkerung sei der städtischen in körperlicher Tüchtigkeit weit überlegen, ist in dieser allgemeinen Form sicher nicht richtig. Ich habe dafür anderwärts[23]) schon reichliche Belege gebracht. Neuerdings hat Bindewald[24]) in einer recht sorgfältigen und auch sonst lesenswerten Arbeit aus der Rekrutierungsstatistik von einigen Stadt- und Landkreisen Preußens wieder den Vorrang der Landbewohner vor den Städtern erweisen wollen. Die betreffenden Fälle sind nicht zu bestreiten, nur ist es nicht erlaubt, aus ihnen allgemeine Schlüsse zu ziehen. Etwa gleichzeitig kommt Elben in einer schon früher zitierten Untersuchung zu dem Resultat, daß in Württemberg der Vergleich bezüglich der Militärtauglichkeit, eher zu Gunsten der gewerblichen, als der agrarischen Bezirke ausfalle!

Ich kann daher auch jetzt nur wiederholen, was ich vor einigen Jahren ausgesprochen: »Der üble Einfluß des städtischen Lebens auf die Körperentwicklung ist gewaltig überschätzt worden«. »Wir haben allerdings hier und da ein gewisses Übergewicht der ländlichen Bevölkerung über die städtische in dieser Beziehung konstatieren können, aber es hält sich meist in bescheidenen Grenzen. Es scheint, daß einige vorwiegend städtische Berufszweige, besonders diejenigen, bei denen man von einem Mangel an Bewegung oder von Abwechselung in den Bewegungen oder von ungünstiger Körperhaltung sprechen kann, geeignet sind, die normale Entwicklung des Körpers zu hemmen. Daneben kommen aber noch Einflüsse mannigfacher Art, die nichts mit dem Unterschied von Stadt und Land zu tun haben, ganz wesentlich in Betracht. Die Gründe der Verschiedenheiten sind vorläufig dermaßen undurchsichtig, daß man sich sehr hüten muß, Erfahrungen, die man an

[23]) Kruse, Über den Einfluß des städtischen Lebens auf die Volksgesundheit. Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege 1898.

[24]) Bindewald, Wehrfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung. Schmollers Jahrb. für Gesetz, Verwaltung und Volkswirtschaft 1901. S. 521.

einem Ort gemacht zu haben glaubt, zu verallgemeinern. Unsere Einsicht in diese Verhältnisse wird sich natürlich vertiefen, wenn wir erst einmal in Deutschland eine ausführliche Rekrutierungsstatistik haben werden. Hoffentlich bleibt das nicht zu lange noch ein frommer Wunsch!

Sehr nützlich wäre es, wenn wir auch für das weibliche Geschlecht etwas Ähnliches hätten, wie eine Rekrutierungsstatistik. Die Feststellungen hätten sich natürlich in erster Linie zu erstrecken auf die spezifisch weiblichen Funktionen, d. h. die Gebär- und Nährfähigkeit. Da bisher umfassende Erhebungen in dieser Beziehung fehlen, kann es nicht Wunder nehmen, daß über die Befähigung der modernen Frau zur Erfüllung »ihrer vornehmsten Pflichten« sehr verschiedene Meinungen herrschen. Ganz kürzlich hat Woltmann[25]) wieder von einer Entartung des Weibes gesprochen und sie auf den Wegfall der natürlichen Zuchtwahl zurückgeführt. So weit die Unfähigkeit der Frauen zum Stillgeschäft in Betracht kommt, habe ich mich schon bei Gelegenheit der Kindersterblichkeit genügend ausgelassen. Die Zunahme der Unfähigkeit Kinder, zu gebären, ist ebensowenig eine allgemein zugestandene Tatsache. Nach dem Urteil hervorragender Sachverständiger (z. B. H. Fritsch) scheint sogar das Gegenteil wahr zu sein. Schwierig ist der Vergleich mit den Zuständen unkultivierter Völker, da die Reisenden, die über den Geburtsvorgang bei diesen berichten, regelmäßig keine Zahlen angeben, sondern sich mit der Aussage zu begnügen pflegen, daß schwere Geburten »selten« oder »sehr selten« seien. Fast bei keinem Autor, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, fehlt »die Indianerin die sich, wenn ihre Stunde kommt, seitwärts in die Büsche schlägt, gebiert und dann, mit den Neugeborenen beschwert, den vorausgeeilten Stamm wieder einholt«. Solche Geschichten ersetzen uns aber noch keine strenge Beweisführung. Man könnte ähnliches von unserem Landvolk erzählen. Im großen und ganzen hat man nach der ausführlichen Darstellung, die Ploss[26]) gibt, den Eindruck, als ob die Frauen unserer höheren Stände allerdings durchschnittlich schwerer gebären. Die durch die Mode vorgeschriebene, die Körperentwicklung hemmende Kleidung, eine Lebensweise, die wenig geeignet ist, die Muskulatur zu bilden und zu kräftigen, die Verzärtelung ihres Nervensystems sind Gründe genug, um einen derartigen Einfluß zu erklären. Dazu kommt dann noch die leichte Gelegenheit für unsere Frauen, in der Stunde der Geburt operative ärztliche Hilfe zu finden. So wäre es denn kein Wunder, wenn die Statistik der

[25]) Woltmann, Politisch-anthropologische Revue. Oktoberheft 1902.

[26]) Ploss, Das Weib. 3. Aufl. von Bartels bearbeitet. Leipzig 1891. II. Bd., S. 46 ff.

»schweren Geburten« bei Frauen der wohlhabenden Klassen bedeutend größere Zahlen ergäbe, als bei denen der ärmeren.[27])

Woltmann sieht allerdings den Wegfall der natürlichen Auslese als maßgebende Ursache dafür an, daß die Kultur die Unfähigkeit der Frauen zum Gebären steigere. In der Tat könnte man die Auslese, wenn irgendwo, in diesem Falle für wirksam halten, denn die Frauen, die allzu schwer gebären, werden im Naturzustande beim Mangel ärztlicher Hilfe, ehe sie sich fortpflanzen können, zu Grunde gehen. Aber die Voraussetzung für die Auslese ist auch hier wieder, daß die Unfähigkeit zu gebären, vor allen Dingen also die Enge des Beckens, regelmäßig oder sehr häufig vererbbar wäre. Dem ist aber nicht so. Wenigstens hat Litzmann, eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete, nur ganz ausnahmsweise Vererbung beobachten können.

So müssen wir uns denn, bevor bessere Beweise da sind, gegenüber der angeblichen Entartung des modernen Weibes recht skeptisch verhalten.

Die Rekruticrungsstatistik reicht höchstens bis in den Anfang des letzten Jahrhundert zurück, für die frühere Zeit haben wir kein annähernd so vollständiges und verläßliches Material zur Vergleichung des physischen Zustandes der damaligen Bevölkerung mit der heutigen. Insbesondere für die ältere geschichtliche und vorgeschichtliche Zeit bleiben uns nur die Skelette, die in alten Gräbern gefunden werden. Was davon erhalten und gemessen worden ist — im wesentlichen Funde aus der merowingischen und karolingischen Zeit — entspricht nun durchaus nicht der landläufigen Vorstellung, nach der unsere Vorfahren Riesen uns gegenüber gewesen sein sollen. Die Statur der alten Germanen ist vielmehr etwa die gleiche, wie die unserer heutigen Deutschen. Das kann als gesichertes Resultat zahlreicher Untersuchungen betrachtet werden.[28]) Der einzige Unterschied von hygienischem Belang, der aus diesen Skelettfunden sich ergibt, ist die im allgemeinen bessere Beschaffenheit — der Zähne unserer Altvordern.

---

[27]) Die Häufigkeit des engen Beckens scheint ebenso wie die Atrophie der Brustdrüsen je nach den Landschaften sehr verschieden zu sein, ohne daß man an Einflüsse der »Kultur« zu denken brauchte. In manchen Gegenden soll sie 20% erreichen. Die sehr umfangreichen Wiener Statistiken geben dagegen nur 2—4% an. Da davon noch etwa zwei Drittel eine spontane Entbindung erlauben, so würde das enge Becken nur in 1% der Fälle ein wirkliches Geburtshindernis sein (Ludwig und Savor, Die Geburt bei engem Becken. Wien 1897).

[28]) Vgl. z. B. meine Mitteilung über »die körperliche Beschaffenheit der Andernacher Bevölkerung zur Zeit der Karolinger«, Bonner Jahrbücher, Heft 105, 1900, und den Vortrag über Degeneration und Wehrfähigkeit.

Sachverständige wollen das damit erklären, daß wir unsere Zähne nicht mehr so stark in Anspruch nehmen, weil unsere Speisen besser zubereitet sind, unser Brot vor allen Dingen nicht so hart ist, wie es früher gewesen ist. Daneben soll freilich auch die künstliche Ernährung unserer Säuglinge einen Teil der Schuld tragen.

Von diesen anthropologischen Erörterungen will ich nicht scheiden, ohne wenigstens in aller Kürze die Rassenfrage, die jetzt an der Tagesordnung ist, gestreift zu haben.

Als eine der Ursachen der vermeintlichen Degeneration wird von vielen Autoren die Rassenmischung angesehen; die einen meinen, überhaupt jede Rassenkreuzung wirke schädlich und berufen sich dabei z. B. auf die Mulatten, als die entarteten Mischlinge der weißen und schwarzen Rasse. Damit ist aber natürlich nur bewiesen, daß nicht jede Kreuzung brauchbare Produkte liefert; an Beispielen für gelungene Kreuzungen fehlt es nicht. Andere Forscher wollen zwar nicht bestreiten, daß aus der Vermischung zweier verschiedener Rassen, z. B. einer höheren und niederen, eine neue entstehen könne, die mittlere Eigenschaften besitze; indem sie sich aber auf den Standpunkt der höheren Rasse stellen, halten sie die Kreuzung für eine Verschlechterung. Das ist natürlich eine praktisch berechtigte Auffassung. Wir Europäer werden uns also immer gegen das Eindringen gelber oder schwarzer Rassenelemente in unser Blut sträuben. Nur ist die Entscheidung, ob höhere oder niedere Rasse, nicht immer so leicht, wie in den genannten Beispielen. Es ist zwar heutzutage sehr in Mode gekommen, die sogenannte blonde, germanische oder urarische Rasse (Homo europaeus Lapouge), die durch hohen Wuchs, helle Haut, Haare und Augen, schmalen Kopf charakterisiert wird, als die körperlich und geistig bevorzugte Europas zu betrachten. Das ist doch aber mehr Glaubens- oder Geschmackssache, als ein naturwissenschaftliches Faktum. Soweit man den Vorzug auf die politische, militärische, staatenbildende Fähigkeit beschränkt, ist man vielleicht eher im Rechte. Nach einer dritten, jetzt sehr bevorzugten Ansicht wird die Rassenmischung dadurch verderblich, daß der minderwertige Bestandteil entweder durch seine natürliche Reproduktionskraft oder durch allerhand Ausleseprozesse die Oberhand gewinnt über die besseren Elemente der Kreuzung und die letzteren mehr und mehr aus der Mischung ausmerzt. Die geschichtlichen Belege, die Gobineau und seine Nachfolger für solche Vorgänge beigebracht haben, gehören nicht hierher, es gibt aber auch eine sehr merkwürdige anthropologische Tatsache, die in dem eben bezeichneten Sinne gedeutet worden ist: die Schädel der mitteleuropäischen Bevölkerungen haben im Laufe

der letzten Jahrtausende eine erhebliche Veränderung erfahren, sie sind früher schmal und lang gewesen und jetzt mehr oder weniger breit und kurz. An der Tatsache selbst ist nach sehr zahlreichen von anderen und von mir[29]) selbst gemachten Beobachtungen nicht zu zweifeln. Sie wird von vielen Anthropologen mit einem Überwuchern einer kurzköpfigen, kleinen und dunklen, »unarischen« Rasse über die langköpfigen Germanen, Gallier und Slaven erklärt. Ich muß offen gestehen, daß mir diese Erklärung nach keiner Richtung hin genügend begründet zu sein scheint. An sich ist es schon wenig wahrscheinlich, daß sich die von Anfang an kinderreichen germanischen Völker, die jetzt schon mehrere andere Erdteile bevölkert haben, von anderen so leicht hätten überwuchern lassen. Die Kurzköpfe sind noch vor 1000 Jahren nur in kleinen Prozentsätzen vertreten gewesen, später hat natürlich durch Einwanderung und Kriege eine Beimischung fremden Blutes stattgefunden, aber auch diese kann nicht sehr erheblich gewesen sein. Wichtiger als diese Erwägungen sind die anthropologischen Feststellungen, welche die übrigen Rasseeigenschaften, namentlich Statur und Färbung betreffen. Wie oben schon mitgeteilt, ist die durchschnittliche Körpergröße gegen früher nicht gesunken, auch die Farbe der Augen und Haare schwankt in Deutschland etwa in denselben Grenzen wie in England,[30]) wo sich der altgermanische Typus auch in der Kopfform so ziemlich erhalten hat.[31]) Ich habe darum in der Einleitung dieser Abhandlung sagen können, daß die für den äußeren Eindruck wesentlichsten Rassenmerkmale bei uns Deutschen dieselben geblieben seien. Die Schwierigkeit besteht allein darin, die Veränderung der Kopfform zu erklären. Mit Schaafhausen die Zivilisation als solche dafür verantwortlich zu machen, geht kaum an, denn warum fehlt dieser Einfluß in England? Ebenso wenig befriedigt der Versuch Ammons, den Verlust an Langköpfen durch eine Art Auslese zu erklären, die letztere vom Lande in die Städte treiben und dort aufreiben soll. Denn wenn ich auch die Beobachtung Ammons, daß die geborenen Städter durchschnittlich nicht unbedeutend langköpfiger sind, als die Landbevölkerung, für mein Untersuchungsgebiet nur bestätigen kann, so habe ich doch zwischen den vom Lande in die Städte Ein-

[29]) Diese Beobachtungen habe ich bisher noch nicht veröffentlicht, sie beziehen sich auf viele Hunderte von Schädeln und mehrere Tausende von lebenden Köpfen.

[30]) Nach Beddoe, Races of Britain. 1886, dem einzigen Forscher, der in beiden Ländern vergleichende Untersuchungen angestellt hat.

[31]) Beddoe, Sur l'histoire de l'indice cephalique dans les îles britanniques, L'Anthropologie 1894.

wandernden und den auf dem Lande Zurückbleibenden nicht den Unterschied[32]) in der Kopfform konstatieren können, den die Theorie verlangt. Auch die von O. Ammon aufgestellte zweite Form der Auslese, welche die Langköpfigen in die gelehrten Berufe hineintreiben soll, habe ich nicht wiedergefunden, im Gegenteil erschien mir (wie schon früher Houzé) die gebildete Klasse im ganzen kurzköpfiger als der Durchschnitt. Ich bin deswegen nicht in der Lage, die weitgehenden Schlußfolgerungen, die Ammon an seine Funde geknüpft hat, auf denen er sogar eine Gesellschaftsordnung[33]) aufbaut, anzuerkennen. Das Resultat dieser Erörterung ist freilich vorwiegend ein negatives. Was die eigentliche Ursache der Veränderung der Schädelform ist, weiß ich nicht anzugeben. Möglicherweise spielt der Einfluß des Milieus dabei doch eine größere Rolle, als man heutzutage unter dem Banne der Rassen- und Auslesetheorie anzunehmen geneigt ist. Vielleicht gelten auch für die Übertragung der Kopfformen ganz bssondere Vererbungsgesetze. Sind wir ja doch von einer gründlichen Einsicht in die Vererbungsvorgänge viel weiter entfernt, als uns manche Leute glauben machen wollen. In jedem Fall ist es nützlicher, auf diese Lücke unserer Erkenntnis hinzuweisen, als sie durch zweifelhafte Spekulationen auszufüllen.

* * *

Der Leser, der mir durch das dornige Gestrüpp der Statistik und gelegentlich durch den dichten Nebel der Theorie bis hierher gefolgt ist, wird angenehm enttäuscht sein, daß unser Weg nicht in die sumpfige Niederung geführt hat, in die uns das Gespenst der Entartung hat locken wollen, sondern zu einer Anhöhe, von der wir allerdings keine herrliche Rundsicht, wie von der Spitze eines hohen Berges, aber doch einen leidlichen Ausblick genießen. Um ohne Bild zu sprechen, die Degeneration des Volkes, die wir suchten, haben wir nicht gefunden, manche Mängel und Krankheiten haben wir zwar festgestellt, daneben aber auch viele augenscheinliche Fortschritte oder wenigstens Ansätze zur Besserung der Zustände vermerken können.

Mit Absicht habe ich mich im wesentlichen darauf beschränkt, die Verhältnisse unseres Landes zu schildern und nur, wo unser Beobachtungsmaterial nicht ausreichte, von fremdem Gebrauch gemacht. Im großen und ganzen scheint sich aber die Entwicklung auch in den

---

[32]) Nach Ammons Beobachtungen selbst ist dieser Unterschied so klein, daß er in die Fehlergrenze fallen dürfte.

[33]) O. Ammon, Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893. — Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1895. — Zur Anthropologie der Badener. Jena 1899.

andern Kulturstaaten Europas nach derselben Richtung zu bewegen, wenn auch vielleicht nicht überall dasselbe Zeitmaß eingehalten wird. Insofern sind wir freilich unbestritten »bessere Menschen«, als unsere Nachbarn, die Franzosen, da gegen uns der Vorwurf nicht erhoben werden kann, daß wir unfähig wären, uns zu vermehren. Für manche Leute ist ja Stillstand oder Rückgang der Bevölkerungsziffer das schlimmste Zeichen der Entartung! Vom Gesichtspunkt der Politik kann man auch dagegen nichts einwenden, der Hygieniker oder Anthropologe wird aber sehr viel milder urteilen müssen, denn die Franzosen sind keineswegs physisch unfähig zur Fortpflanzung, vielmehr hat sich bei ihnen — wohl vorwiegend aus ökonomischen Gründen — die Gewohnheit oder Sitte entwickelt, die Zahl der Kinder willkürlich auf ein Minimum zu beschränken. Der Alkoholismus und andere Dinge, die man vielfach anschuldigen hört, haben garnichts mit dieser Unfruchtbarkeit zu tun.

Wenn die hier besprochenen Beobachtungen auch den Beweis dafür erbringen, daß die Kulturvölker nicht als entartet zu betrachten sind, daß also der Fortfall der natürlichen Zuchtwahl ihnen nicht geschadet hat, so ist doch die Frage berechtigt, ob nicht der Volksgesundheit ein Dienst geleistet würde, wenn man mehr »praktischen Darwinismus« triebe. Grundsätzlich ist auch garnicht zu bestreiten, daß durch künstliche Auslese die hygienischen Fortschritte beschleunigt und Rückschritte verhütet werden könnten. Nur täuscht man sich ganz entschieden über die Tragweite derjenigen Maßnahmen, die im Rahmen unserer heutigen sittlichen Anschauungen und namentlich unseres Freiheitsbegriffes als möglich erscheinen. Vor allem täuscht man sich aber, wie Huxley[34]) einmal sehr richtig ausgeführt hat, über die Fähigkeiten, die bei dem Züchter von vollkommenen Menschen vorausgesetzt werden müßten; selbst wenn man ihm die unumschränkte Macht gäbe, die Platos Staat verlangte, würde ihm die nötige Einsicht fehlen. »Die Kennmale eines guten Bürgers sind viel schwerer zu unterscheiden als die eines jungen Hundes oder kurzhörnigen Kalbes.« Ob den barbarischen Völkern wohl diese Einsicht eher zugeschrieben werden kann? Ich glaube, man überschätzt ihre züchterischen Leistungen ganz erheblich, wenn man nicht überhaupt den Sinn von ihren angeblich der künstlichen Zuchtwahl dienenden Einrichtungen vollständig verkennt. So beweist Ploss[35]) daß der Kindermord und das Aussetzen der Kinder im wesentlichen religiöse und ökonomische Gründe hatte, nicht

34) Soziale Essays (Übersetzung von Tille, Weimar 1897) No. 7. Ethik der Entwicklung.

35) Das Kind. II. Band. S. 174.

zur Rassenverbesserung geübt wurde. Bezeichnend ist übrigens, daß die vielgerühmten Germanen des Tacitus den Kindermord nicht kannten.[36])

Daher verspreche ich mir von den »rassehygienischen« Bestrebungen nur wenig; greifbare Erfolge wird man am ehesten erzielen dadurch, daß man auf dem schon mit Glück beschrittenem Wege beharrt, nämlich die Schädlichkeiten direkt bekämpft. Damit beschränkt man zugleich die Ursachen der Entartung.

Die Bedeutung der Phönizier für die Kulturen des Mittelmeeres.

Von
Universitäts-Dozent Dr. **Hugo Winckler** in Berlin.

II.

Über Wesen und Zustände der wirklich von Phöniziern besetzten Hafenplätze geben uns die zuverlässigsten Urkunden Auskunft, die es überhaupt geben kann. In dem Archiv von Tel-Amarna haben wir die Briefe der phönizischen Fürsten an ihren Oberherrn, den Pharao, aus der Zeit um 1400 v. Chr. Wenn irgend eine, so müßte gerade diese Zeit es sein, wo die Phönizier als Beherrscher des Mittelmeers und als königliche Kaufleute erscheinen müßten. Denn wie die Verhältnisse im 10. Jahrhundert zeigen, müßte spätestens damals eine erste Festsetzung an ferneren Küsten stattgefunden haben, wenn sie von Tyrus und Sidon und den übrigen Städten als staatliche Unternehmungen (wie etwa die sizilische Expedition Athens) oder gar als Ausbau von »Faktoreien« durch eine überquellende Volkskraft erfolgt wäre.

Wir haben Briefe vom König von Gebal, Beirût, Sidon, Tyrus, welche hier hauptsächlich in Betracht kommen, und das Bild, welches diese von der Macht ihrer Streiter und der Herrlichkeit ihrer Staaten entwerfen, ist so ziemlich das gerade Gegenteil von dem, was wir nach dieser Vorstellung erwarten müßten. Der von Gebal ist am unerschöpflichsten in seinen Bitten um Hilfe. Er wird von einem Fürsten des Hinterlands, Aziri dem Amoriter, bedrängt; wir haben hier also eine der Erscheinungen der noch nicht zur Ruhe gekommenen Völkerwanderung, denn der Amoriter ist in dieser Gegend dasselbe, was kurze Zeit darauf die später zum Volke Israel gewordenen Stämme wurden. Da der Pharao selbst nicht im stande war, energisch einzugreifen, so

[36]) Germania cap. 19. quemquam ex adgnatis necare flagitium habetur.

wird schließlich das ganze Gebiet von Gebal durch den Amoriter besetzt und der König muß nach Beirût, zu seinem Nachbar, flüchten. Von diesem erfahren wir wenig, was hierher gehörte, wichtig ist nur, daß seine Stadt damals ein eigenes »Königreich« bildet (Längenausdehnung etwa: vom Hundsflusse im Norden bis zur Stadt zwei Stunden, südlich der Stadt höchstens ebensoviel, denn die Hauptstadt des nächsten Königreiches ist 8 Stunden Weges an der Küste entlang entfernt). Sonst hat ja Beirût politisch nie eine große Rolle gespielt.

Das nächste »Königreich« ist Sidon, Längenausdehnung etwa 8 Stunden von Tyrus, seine Nachbarin liegt ihm eher noch eine Kleinigkeit näher als Beirût. Von seinem König erfahren wir nicht viel, alles, was er über die Verhältnisse in seinem »Lande« zu berichten weiß, ist, daß die Völkerschaften des Hinterlandes ihm einen Ort nach dem andern wegnehmen. Sein Nachbar beschuldigt ihn freilich, mit dem Amoriter unter einer Decke zu stecken.

Das ist der eine Vertreter der beiden Beherrscherinnen der Meere, der andere — wenn es ihm gut geht, Herr über ein gleich großes Königreich — ist redseliger — ein Beweis, daß seine Klagen weniger die Untersuchung zu scheuen haben als die des Sidoniers. Es ist nämlich ein kostbarer Stoff für einen Humoristen, diese gegenseitigen Anschwärzungen der braven Vasallen beim Oberherrn zu verfolgen. Jeder beklagt sich über den andern und dieser versichert, daß sein Verhalten nur bezwecke, das »Land des Königs zu retten, damit es nicht den Feinden (d. h. den unbotmäßigen Stämmen des Hinterlandes) in die Hände falle«.

Abimelech — diesen alttestamentlichen Namen führt der König von Tyrus — ist als Nachbar Sidons naturgemäß dessen Gegner. Da nun jenes tatsächlich mit den Amoritern in Einvernehmen gestanden zu haben scheint und diese die Oberhand haben, so ergeht es ihm sehr schlecht, sein Gegner besetzt sein Gebiet und namentlich das gegenüber dem bekanntlich auf einer Insel belegenen Tyrus auf dem Festlande liegende Usu, aus der klassischen Überlieferung als Alt-Tyrus bekannt. Damit ist der glückliche Herr dieses Weltreiches auf eine Insel beschränkt, die beiläufig etwa einen Umfang gehabt hat wie der Platz, den in Berlin Schloß und Museen einnehmen. Zur See wird er ebenfalls von den Schiffen des Sidoniers und des Amoriters, welcher bereits die Nordküste besitzt, eingeschlossen, und nun jammert er um Entsatz und Untersuchung seiner Sache durch den König. »Wir haben kein Brennholz[1]) und kein Trinkwasser und keinen Platz, wo wir die

[1]) Holz und Quellwasser hat die Insel natürlich nicht.

Toten bestatten[2]) können« und »der Fürst von Sidon, mein Bruder, läßt mich nicht ans Land kommen, um Holz zu holen und Wasser zum Trinken«. Die Streitmächte, welche in diesen Heldenkämpfen aufgeboten werden, hat man sich danach zu veranschaulichen, daß schon zwei Schiffe des Sidoniers eine Rolle spielen, worüber besonders berichtet wird. Es sind also die freundnachbarlichen Fehden von Vasallen, die hier vor sich gehen, aber nicht die Kämpfe von Staaten. Diese Tyrus und Sidon haben mehr Ähnlichkeit mit beliebigen unbedeutenden Mitgliedern der Hansa, als mit deren führenden Städten. Und selbst die Hansa als Ganzes ist es nicht gewesen, welche das Deutschtum nach dem Osten ausgebreitet hat, sondern die Eroberung mit dem Schwerte durch die Ritterorden und die Einwanderung unter deren Schutze.

Etwa vom Ende des 12. bis zum Anfange des 9. Jahrhunderts ist Palästina sich selbst überlassen geblieben; die großen Kulturstaaten am Nil und Euphrat waren nicht im stande, eine Oberhoheit zu behaupten. Das Land blieb also sich selbst überlassen und die Kämpfe zwischen den umherliegenden Stämmen und der bereits im Besitz befindlichen Bevölkerung werden durch keine Entscheidungen eines Oberherrn mehr eingeschränkt. Wenn dessen Bestrebungen stets auf die Erhaltung des Bestehenden und ein divide et impera gerichtet sein mußten, so trat jetzt der Stärkere in seine Rechte. Diese Zeit hat daher die ersten Ansätze zu größeren Staatenbildungen gesehen, welche wir auf dem Boden Palästinas überhaupt kennen. Daß deren Mittelpunkt größere Städte werden mußten, liegt in dem Wesen der Verhältnisse eines schon längst von der Kultur geebneten Landes. Jeder neue Eroberer nimmt naturgemäß die alte Hauptstadt zum Sitze seiner Herrschaft, denn er muß an die bereits bestehenden Einrichtungen anknüpfen, wenn er das Land als König beherrschen will. Das gilt bei altorientalischer Anschauung fast noch mehr als bei unserer, denn der König stützt seinen Rechtsanspruch auf die Verleihung oder die Eroberung seiner Macht vom Gotte, als dem eigentlichen Herrn des Landes. Da, wo der Sitz des Gottes, der Tempel, ist, muß deshalb auch der des Königs sein.

Immer wieder werden daher die alten Städte, als Mittelpunkte der Kultur und des Kultus, der Sitz der Herrschaft. Ihr Besitz entscheidet auch über den der Landschaft. So kommt es, daß der Name des Landes oder des Staates bleibt, während die inneren Zustände häufig umgestaltet werden. Unter den Verhältnissen, wie sie hier vorliegen,

[2]) Die Grabhöhlen und Nekropolen befinden sich in den Ausläufern des Gebirges, außerhalb der Stätte, also für Tyrus auf dem Festlande.

besteht diese Umgestaltung im wesentlichen in einem Eindringen neuer Bevölkerungselemente — Stämme —, und die Form, unter der das geschieht, zeigt uns eben das Beispiel unseres Amoriters Aziri, der, aus dem Hinterlande vordringend, die nordphönizischen Städte Arvad und Gebal bereits besetzt hat, und nach den übrigen seine Hand ausstreckt. Es ist also ein Beispiel der Eroberung der alten Kultursitze durch die nachdrängenden Bestandteile der Völkerwanderung.

Wir kennen aus der Geschichte noch ein weiteres in demselben Zeitabschnitt und Lande: die Eroberung Palästinas durch diejenigen Stämme, welche später als das Volk Israel und Juda erscheinen. Diese Eroberung ist nicht als eine einmalige Besetzung des Landes durch Stämme erfolgt, die bereits in festem Verbande — als »Volk« — miteinander standen, sondern diese Stämme sind bei Gelegenheit in das Land eingedrungen und erst dort, nachdem sie ansässig waren, in den Verband getreten, der als Volk Israel erscheint. Zum größten Teile ist diese Einigung wohl auch wieder eine Unterwerfung durch einen Stamm oder Fürsten gewesen. Für die beiden letzteren Fälle ist sich die Überlieferung darüber noch ziemlich klar gewesen: das Reich Sauls wie das Davids bedeutet die endgültige Feststellung des Begriffes Israel und Juda. Beide sind Staatenbildungen, welche durch die Unterwerfung der übrigen Stämme durch den Führer der beiden Stämme Benjamin und Juda erfolgt sind, und die Durchführung der Einigung ist die Begleiterscheinung der Besitzergreifung des Landes durch die betreffenden Stämme.

Je älter der Sitz der Herrschaft ist, je höher die Kultur und je größer Einfluß und Ansehen der Hauptstadt und ihres Kultes, um so mehr tritt für die Überlieferung der Einfluß der neuen Bevölkerung zurück. Deren Spuren werden nur dort länger erkannt und in der Überlieferung bewahrt, wo die Art der neuen Bevölkerung nicht sofort von dem übergroßen Einfluß der alten Kultur erdrückt wurde. Als Grundsatz kann also gelten: je größer das Ansehen und die Kultur der eroberten Sitze, um so mehr tritt das Wesen äußerer Eroberer zurück. Der Sieger wird um so schneller zum Landessohn, je mehr die vorgefundenen Einrichtungen geeignet sind, den Bestrebungen der neuen Herren zu entsprechen. Da, wo es sich, wie in unserem Falle, um die in Sprache und Anschauungen zusammengehörigen Bestandteile einer Volksgruppe handelt, vollzieht sich diese Entwicklung um so leichter und schneller. Sie ist im Grunde genommen unter den betreffenden Kulturverhältnissen nicht viel mehr als unter den unsrigen die stete Erneuerung der Stadtbevölkerung durch die des offenen Landes und umgekehrt die Erweiterung des städtischen Einflusses auf das Land in Sitten und Wirtschaftsordnung.

In Palästina sind die Hafenstädte und unter ihnen wieder Tyrus und Sidon bereits vor dieser Zeit die bedeutendsten Kultursitze gewesen. Die Eroberer, durch die sie bedrängt wurden, kamen zudem nicht mehr frisch aus der Steppe, sondern hatten bereits, wie die Amoriter der Tel-Amarna-Briefe im Hinterlande einen Vorbereitungskursus für ihre Aufgaben als Beherrscher der Seestädte durchgemacht. Wenn es ihnen gelang, ihr Ziel zu erreichen, so bedeutete das in der Stellung der Stadt in der Regel nur insofern eine Änderung, als sie nunmehr für einige Zeit wirklich unter eine lebenskräftige und ausbreitungsfähige Herrschaft kam, im übrigen blieb sie, was sie war, der alte Kultursitz. So hat Babylonien und so hat Ägypten oft eine neue Herrschaft und neue Bevölkerung erhalten, die Bevölkerung beider ist in ihrer Rasseneigentümlichkeit dadurch auch zweifellos stark beeinflußt worden, und stellt wie die jedes Kulturlandes das Erzeugnis aller dieser Mischungen dar; trotzdem ist die Kultur beider Länder in ihrem Wesen dadurch allerdings auch beeinflußt, aber doch stets etwas Einheitliches geblieben. Das Historische und der Einfluß des Landes sind stärker als der einer einzelnen Schicht von Eroberern. Wenn wir also von Phöniziern sprechen, und namentlich deren Einfluß auf weitere Gebiete feststellen wollen, so kommt der Unterschied der ethnologischen Zusammensetzung dieses Volkes für die innere politische Geschichte zwar sehr in Betracht, für die Einwirkung nach außen hin ist das nur insofern der Fall, als diese durch jene beeinflußt wurde, etwa in Gestalt eines kräftigeren Auftretens in Handel und politischen Eroberungen.

Die Zeit, wo Palästina sich selbst überlassen war, ist für uns in den Einzelheiten dunkel, da wir der Hauptsache nach auf die Nachrichten der Ägypter und der Assyrer angewiesen sind, diese aber nur etwas berichten, wenn sie mit den betreffenden Ländern zu tun hatten. Als Ergebnis der Entwicklung jener Zeit können wir aber feststellen, daß außer Israel sich im 10. und 9. Jahrhundert zwei Staaten gebildet hatten, welche den maßgebenden Einfluß in jenen Gegenden ausübten, es ist ein phönizischer, der dann einen Rivalen in dem etwas jüngeren Damaskus findet.

Hiervon geht uns nur der phönizische an, denn seine Existenz bedeutet, soweit wir bis jetzt zu sehen vermögen, den ersten und so ziemlich auch den einzigen Fall eines phönizischen Staates, der von jeder Oberhoheit frei nicht nur auf dem Meere, sondern auch auf dem Festlande eine politische Herrschaft ausübte. Es ist das »Reich«, dessen Vorhandensein namentlich aus der Bibel bekannt ist, der Staat Hirams, des Zeitgenossen Salomos. Auch dieser hat aber seinen Einfluß nie

bis zu den Nordphöniziern ausgedehnt, sondern umfaßt im wesentlichen nur das Gebiet von Tyrus und Sidon; Gebal und Arvad bleiben für sich. Der, oder ein Grund dafür dürfte darin zu suchen sein, daß nach einem Abkommen zwischen Assyrien und Ägypten um 1100 v. Chr. die Nordküste als assyrischer, die Südküste als ägyptischer Interessenbereich erklärt worden war, der assyrische Einfluß aber ein Hinübergreifen der Südphönizier tatsächlich verhindert hat, während Ägypten in dieser Zeit völlig ohnmächtig war.

Der Sitz der Dynastie, welche durch Hiram bekannt geworden ist, ist Tyrus gewesen; es ist also wohl anzunehmen, daß dieses der Ausgangspunkt ihrer Macht war. Diese Blüte und Bedeutung von Tyrus hat so lange gedauert, bis die Assyrer wieder in Palästina erschienen. Das geschah um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Von etwa 1000—850 v. Chr. hat also dieses Reich von Tyrus in Palästina die erste Rolle gespielt. Demgemäß ist unter Salamo bis auf die Dynastie Omris Israel von ihm abhängig gewesen. Das ist die eigentliche Bedeutung der »Freundschaft« Salomos mit Hiram. Nach der Trennung des Reiches Israel hat Juda dann in der Regel Rückhalt bei Damaskus gesucht, während umgekehrt Israel zu Tyrus hielt und halten mußte. Unter Ahab ist es zum engsten Anschluß durch Verschwägerung mit der tyrischen Königsfamilie (Izebel) gekommen und mit dieser Hilfe hat Israel auch die Oberhoheit über Juda wieder gewonnen, dessen Königsfamilie zu einem gleichen Ehebündnisse (Athalja) mit der Familie Ahabs gezwungen wurde. So ist in dieser Zeit Tyrus der führende Staat, und hat damals wohl auf dem Gipfel seiner Macht gestanden.

Nun ist es aber auffällig, daß trotz dieser Machtstellung von Tyrus, und trotzdem es der Sitz des Königtums ist, die damaligen Könige wie alle diejenigen, welche die Herrschaft über Sidon mitbesitzen, sich nicht »König von Tyrus«, sondern »König der Sidonier« nennen. Sidonier ist dabei, wie der Sprachgebrauch des Alten Testaments und danach der des Homerischen Epos beweist, nicht allein Bezeichnung der Einwohner von Sidon, sondern überhaupt des gesamten Volkes der Südphönizier, als im wesentlichen der Gebiete von Sidon und Tyrus. Umgekehrt nennen sich Könige, welche Sidon allein besitzen, ebenso, während die, welche nur Tyrus haben, sich einfach als Könige dieser Stadt bezeichnen. Den Namen Sidonier von dem der Sadt Sidon zu trennen ist unmöglich. Dann ergibt sich ohne weiteres, daß vor dieser Herrschaft der Hiramdynastie einmal Sidon die Rolle eines Vorortes der Südphönizier gespielt haben und als solcher auch von Tyrus muß anerkannt worden sein. Und zwar ist es

ausgeschlossen, daß es sich dabei um eine vorübergehende politische Herrschaft gehandelt habe. Denn die Herrschaft von Tyrus hat umgekehrt nicht genügt, um diesem ein gleiches Ansehen zu verschaffen, im Gegenteil bleibt auch nach Herstellung des Gleichgewichtes zwischen beiden seit der Mitte des 9. Jahrhunderts Sidons Ansehen dasselbe und als dann um 700 es wieder einem tatkräftigen Herrscher gelingt, für kurze Zeit eine selbständige Politik gegen Assyrien zu verfolgen und beide Städte zu vereinigen, erkennt er wieder Sidon als die »Mutterstadt« an, obgleich auch er Tyrus als Stützpunkt seiner Macht hat.

Wenn man sich danach fragt, wann Sidon diese seine Bedeutung erhalten haben kann, so darf man nicht an die Zeiten kurz vor der Herrschaft von Tyrus denken. Es ist nicht möglich, daß Sidon in dem Jahrhundert vorher, das für seine Vorherrschaft angenommen werden könnte, ein solches Ansehen errungen haben könnte. Denn nach orientalischer Anschauung muß die »Mutterstadt« eines Volkes von uralten Zeiten her der Sitz der Landesgötter sein. Eine noch junge geschichtliche Überlieferung würde sofort durch eine andere des herrschenden Volkes oder der herrschenden Stadt ersetzt werden. Wenn aber das 11. Jahrhundert ausgeschlossen ist, so sind es die vorhergehenden erst recht, denn da haben wir für Phönizien die ägyptische Herrschaft — mit den Zeugnissen der Tel-Amarna-Briefe — belegt. Während der Herrschaft eines Großstaates ist aber eine Übermacht der einen oder anderen Stadt ausgeschlossen, denn der Oberherr hatte stets das Interesse, seine Macht durch das Ausspielen der einzelnen gegeneinander zu behaupten.

Die ägyptische Herrschaft hat aber mindestens im 16. Jahrhundert begonnen — wir kommen also für die Zeit, wo Sidon sein Ansehen bereits besessen haben muß, in die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends, d. h. in die Zeiten, wo diejenigen Schichten der »kanaanäischen« Wanderung noch im Fluß waren, welche den Grundstock eben unserer Phönizier gebildet haben müssen. Wie wir uns die Entstehung des Verhältnisses zu denken haben, kann mangels aller geschichtlichen Nachrichten nur nach Analogie ähnlicher Erscheinungen veranschaulicht werden. Die Griechen nennen das gleiche Verhältnis einer Anzahl von Stämmen, die dadurch zu einer Art staatlichen Organisation mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte zusammengefaßt werden, eine Amphiktionie. Selbstverständlich bedingt die Analogie der Erscheinung noch nicht die Übereinstimmung in allen Einzelheiten. Von diesen wissen wir vorläufig nichts für Sidon; so viel steht aber fest: es ist der ursprünglich anerkannte Mittelpunkt der »Phönizier« oder »Sidonier«.

Ob deren Organisation dieselbe gewesen ist wie die der übrigen orientalischen Staaten oder ob sie den einzelnen Stämmen oder Gauen mehr Freiheit gelassen hat, ist eine vorläufig nicht zu beantwortende, aber auch durchaus unwesentliche Frage. Es genügt zu wissen, daß tatsächlich Sidons spätere Bedeutung seine Stellung als Mittelpunkt der Kultur und des Kultus für die »Sidonier« in gleicher Weise erweist, wie Babylons Rolle bis weit über die Dauer seiner politischen Macht hinaus sich aus der Stellung erklärt, die es durch dieselbe Völkerbewegung erhalten hat, welche eben auch die Phönizier nach Kanaan und weiter geführt hat.

Ebenso wie also Scharen dieser Wanderung, welche etwa als Herren und Besitzer Babyloniens — wie es die Könige der sogenannten ersten Dynastie von Babylon waren — ihre Eroberungen, sagen wir einmal nach Norden und Osten ausgedehnt hätten, dort, also beispielsweise in Medien und Elam als Babylonier angesehen worden wären und sich auch als solche aufgeführt hätten, wie sie in ihren neuen Eroberungen als Zeichen ihrer Herrschaft den Kult und damit die Gesetze der babylonischen Gottheiten, also vor allem Marduks eingeführt hätten, so mußten diejenigen Teile derselben semitischen Völkerschicht, welche durch das alte Kulturland der kanaanäischen Küste hindurchgingen, und von deren älterer Bevölkerung die Mittel zur Beherrschung der See sich aneigneten, im Namen und mit dem Rechte ihres dortigen Mittelpunktes ihre Eroberungen machen. Ihr siegender Gott war der von Sidon, dessen Gesetz und Lehre gab ihnen den Anspruch auf ihre neuen Sitze, seinem »Namen« erbauten sie dort als Zeichen der Besitznahme Kultstätten. Solchergestalt wurden diese Kolonien solche von »Sidoniern« oder »Phöniziern«. Daß die Verbindung mit dem »Mutterlande« aufrecht erhalten blieb, war schon ein Erfordernis der gesamten orientalischen Weltanschauung und Kultur. Erleichtert wurde sie durch den Schiffsverkehr und durch die Lebensbedingungen der phönizischen Küstenstädte als Vermittlerinnen des Handels.

Diesen Voraussetzungen entspricht der Befund der Überlieferung über die »Kolonien«. Bekanntlich sieht die spätere, d. h. die von jeher geschichtlich bekannte Zeit die Ansiedlungen der afrikanischen Küste wie die sonstigen des Westens nicht als »sidonische«, noch weniger als »phönizische«, sondern ausgesprochen als tyrische an. Von Karthago gilt das in besonderem Maße, denn dessen »Gründung« wird voll bewußt und der Haupsache nach glaubhafter Weise als ein tyrisches Unternehmen bezeichnet. In geschichtlicher Zeit, ja bis auf

Alexander herab soll das sogar in völlig unmißverständlicher Weise durch eine kultische Abhängigkeit Karthagos von seiner Mutterstadt Tyrus anerkannt worden sein. Denn Alexander soll bei der Eroberung von Tyrus die karthagische Gesandtschaft vorgefunden haben, welche alljährlich zur Erfüllung der betreffenden Zeremonien abgeschickt wurde.

Das würde also ungefähr das Gegenteil von dem sein, was wir als Gang der Entwicklung voraussetzten, und ein solches Ergebnis ist immer ein gutes Zeichen, wo man es mit einer Überlieferung wie der in Betracht kommenden zu tun hat. Den Grund für die Anschauung der Überlieferung kann man auch ohne Schwierigkeit feststellen. In der Zeit seit 1000 v. Chr. hat fast stets Tyrus politisch die Hauptrolle gespielt, d. h. es ist tatsächlich der Sitz der Herrschaft gewesen, und Sidon hat sein Ansehen nur auf seine alte Bedeutung gründen können. Dieses Verhältnis wurde noch mehr durch die Politik der Assyrerzeit zu Gunsten von Tyrus verschoben. Das Wiederauftreten der Assyrer im 9. Jahrhundert hatte, wie wir sahen, eine Trennung der beiden Städte oder Königreiche zur Folge. Sobald jedoch die assyrische Herrschaft weniger fühlbar war, mußten sofort die Eifersüchteleien der beiden Nachbarn und damit das Bestreben gegenseitiger Unterjochung beginnen. So begegnet gegen Ende des 8. Jahrhunderts wieder ein »König der Sidonier« Luli, der beide Staaten beherrschte. Er wurde im Jahre 701 von Sanherib aus Sidon vertrieben und gezwungen, das ganze Phönizien aufzugeben. Nur Tyrus widerstand dem assyrischen Angriff. Die Folge war, daß sich dort der Nachfolger Lulis, Baal, unabhängig behaupten konnte, während in Sidon wieder ein eigener König, natürlich als abhängig von Assyrien, eingesetzt wurde. Die unaufhörlichen Unruhen in Palästina führten bald zu neuen Aufständen, Sidon suchte schon etwa 15 Jahre später unter Asarhaddon sich seiner Vertragspflicht zu entziehen. Es ist bezeichnend, daß es dabei seinen Rückhalt nicht bei der — von Assyrien unabhängigen — Bruderstadt suchte, sondern mit einem Fürsten von Cilizien — dem Dorado der Seeräuber! — gemeinschaftlich vorging. Dieses Verhalten spricht eine um so deutlichere Sprache, als Tyrus selbst bereits zur gleichen Zeit den Krieg mit Assyrien beschlossen hatte, denn dieser brach schon ein oder zwei Jahre nach dem Falle von Sidon aus. Aber es war gerade die Zeit, wo Tyrus an der Spitze des Seebundes und im Einvernehmen mit Ägypten stand. Ein Anschluß Sidons hätte also nur eine Vertauschung assyrischer Oberhoheit mit der tyrischen bedeutet, und damit auch den formellen Verzicht auf die durch die Überlieferung

und die religiösen Einrichtungen anerkannte Stellung einer Mutterstadt. So konnte es Bundesgenossen nur in Gegenden gewinnen, welche gegen die übrigen Seestaaten stets eine feindliche Stellung eingenommen haben.

Der Aufstand Sidons verlief verhängnisvoll, die Stadt wurde zerstört, ihr Gebiet unter assyrische Verwaltung, also als Provinz, gestellt und statt Sidons, das bis dahin ebenso wie Tyrus auf einer Insel gelegen haben soll, eine assyrische Stadt auf dem Festlande aufgebaut. Die Zerstörung der Stadt bedeutete aber den Verlust ihrer Götter und Kultstätten und damit auch des Anspruches auf ihre alte Stellung als Vorort. Selbst wenn man gewollt hätte, hätte man Sidon nicht mehr als die ›Mutterstadt‹ der Phönizier ansehen können, denn es gab kein Sidon mehr und keine Stätte, wo man seinem Gotte hätte huldigen und von ihm die Rechte auf den eigenen Boden empfangen können.

Damit wäre also schon von selbst nur Tyrus als Vorort übrig geblieben, denn es war die einzige Erbin Sidons und vor allem die einzige, welcher es gelang, ihre Selbständigkeit zu behaupten. Ungleich seiner Rivalin hat es den assyrischen Angriffen stand gehalten, trotz fünfjähriger Belagerung nach dem Muster, welches schon die Tel-Amarna-Briefe schildern. Die Assyrer besetzten das ganze Gebiet auf dem Festlande und zogen es auch als Provinz ein, die Inselstadt Tyrus aber behauptete sich, da ihr die See offen stand. Selbstverständlich hätte sie allein keine Rolle spielen können, wenn sie nicht auf Cypern und vielleicht noch anderweitig Besitzungen gehabt hätte.

Tyrus war also die einzige Stadt der »Sidonier«, welche überhaupt von dem Mutterlande übrig geblieben war, denn alles andere war assyrische Provinz geworden. Es scheint auch, als seien die Ansprüche damals in aller Form auf Tyrus übertragen worden. Eine Nachricht, welche Justin erhalten hat, besagt, daß bei einer Zerstörung Sidons durch einen König der ›Askaloniten‹ die Götter nach Tyrus gerettet worden seien. An und für sich ist es schon kaum denkbar, daß von Askalon aus Sidon je hätte ernsthaft bedroht werden können, eine Zerstörung und vor allem eine Überführung der Götter ist aber nur das eine Mal denkbar. Es ist also wohl sicher statt eines rex Askalonitarum ein rex Assyriorum und zwar eben Asarhaddon gemeint. Die Überführung der Götter ist aber eben der Ausdruck für die Anerkennung der Schutzhoheit. Da Sidon überdies garnicht mehr existierte und nicht existieren konnte, so konnten die Götter auch nicht ›zurückgeführt‹ werden. Sie waren also Schutzbefohlene Melkarts in Tyrus, und was immer Sidon an Ansprüchen — wirklichen oder for-

malen — auf Kolonien und sonstige Gebiete besessen hatte, war damit in aller Form auf Tyrus übergegangen. So lange dieses die Götter Sidons beherbergte, so lange nicht ein selbständiges Sidon mit seinen alten Kulten hergestellt, die Götter nicht »zurückgeführt« waren, solange war alles, was sidonisch gewesen war, nunmehr tyrisch mit genau demselben formalen Rechte wie eine Hypothek demjenigen gehört, auf dessen Namen sie eingetragen ist.

Dieser Zustand hat aber mindestens bis auf die Zeit von Kyros gedauert. Wir haben keine Nachricht, wann Sidon wieder »neu begründet«, d. h. als phönizische Stadt in aller Form neu angelegt und mit seinen alten Kulten wieder ausgestattet worden ist. Unter assyrischer Herrschaft, also bis 606, war das von vornherein ausgeschlossen, auch unter der neubabylonischen ist es nicht anzunehmen. Unklar ist noch, unter welchen Verhältnissen Apries (Herodot II 161) gegen »Sidon« gezogen, und gegen Tyrus eine Seeschlacht ausgefochten haben soll. Ägypten war der Nachfolger von Tyrus in der Thalassokratie, und Sidon könnte ebensowohl als babylonische Provinzstadt belagert worden sein. Dagegen wäre nur das Natürliche, wenn Kyros, ebenso wie er das gleiche mit Jerusalem tat, Sidon hätte wiederherstellen lassen. Als Oberherr der gesamten phönizischen Küste, Tyrus mit eingeschlossen, hatte er denselben Grund wie die Pharaonen und Assyrer, beide Staaten als Rivalen durcheinander im Schach zu halten. Ganz wie den Juden, so würde er auch den Sidoniern ihren Kult und damit dessen Sitz, die Stadt, herzustellen erlaubt haben. Tyrus hätte dann die alten Götter herausgeben müssen — in derselben Weise, wie die jüdische Überlieferung bemüht ist, das von ihren Kultgeräten seitens des Königs selbst nachzuweisen. Das spräche vielleicht dafür, daß die ganze Verfügung als eine Strafe gegen Tyrus, etwa wegen zögernder Unterwerfung, durchgeführt worden wäre, doch ist sie auch ohnedem denkbar. Auf jeden Fall steht soviel fest, daß in der Perserzeit Sidon wieder genau so wie Tyrus besteht und zwar, wie es auch nicht anders sein konnte, wenn es einmal mit Erlaubnis des Oberherrn hergestellt war, unter Anerkennung seiner alten Rechte: In der Perserzeit gilt nicht Tyrus, sondern Sidon als Vorort Phöniziens, d. h. der Sidonier. Die »Könige der Sidonier« und nicht die von Tyrus sind die Führer des phönizischen Flottenkontingentes. Das ist es geblieben bis gegen Ende der persischen Herrschaft, wo es durch Artaxerxes Ochos noch einmal völlig zerstört worden sein soll. Doch muß ihm die Weiterexistenz auch gestattet worden sein, wie wohl ohne eigenen König, also unter persischer Verwaltung. Denn Alexander fand es als Stadt, aber augenscheinlich

ohne König vor[3]). Tyrus wäre daher in dieser Zeit wieder Vorort gewesen und es erklärt sich auch hieraus, wenn es nicht geneigt war, Alexander die Tore zu öffnen. Umgekehrt wird von Sidon ausdrücklich bezeugt, daß es aus Haß gegen die Perser — der allerdings begreiflich wäre — sofort gehuldigt habe. Die beiden Städte haben also auch in dieser Zeit die entgegengesetzte Politik verfolgt. Sidon hat demgemäß stets gute Beziehungen zu Athen gepflegt — im Piraeus war eine sidonische Kolonie, von deren Blüte mehrere Inschriften Zeugnis ablegen — und aus dieser Politik heraus war es auch wohl zu dem Aufstande veranlaßt worden, der ihm die Vernichtung durch Ochos brachte. Denn dieser Aufstand war im Anschluß an die Erhebung Ägyptens unternommen worden, und dies war in seinen Bestrebungen gegen Persien stets von Griechenland aus unterstützt worden. Das wäre also das umgekehrte Verhältnis wie um 700.

Über die Verhältnisse muß man im klaren sein, wenn man die Angaben unserer Überlieferung auf ihre wahre Bedeutung hin verstehen will. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, warum Karthago als tyrische Kolonie erscheinen mußte, selbst wenn es nicht von Tyrus aus »gegründet« worden wäre. Während die ersten Anfänge des Griechentums zwar schon eine Vorherrschaft von Tyrus, aber noch unter dem Namen der Sidonier finden, fällt seine engere Berührung und die Entwicklung der maßgebend gebliebenen Verkehrsformen im 7. und 6. Jahrhundert gerade in die Zeit der völligen Aufhebung von Stadt und Staat Sidon. Als dann Sidon unter persischer Herrschaft wieder der Form nach in seine alte Stellung eingesetzt wurde, war für das Hellenentum die Formel bereits gegeben: Phönizien war ihm Tyrus.

Die in den tatsächlichen Machtverhältnissen mehrerer Jahrhunderte begründete Überlegenheit der Stadt Melkarts konnte naturgemäß auch nicht ohne Einfluß auf die »Kolonien« bleiben. Wenn Tyrus einmal

3) Die Verhältnisse sind nicht klar, da wir uns zum Teil auf die unzuverlässige Alexanderüberlieferung stützen müssen. Arrian nennt keinen König von Sidon, in Tyrus Azemilka (Oz-melek), Curtius als König von Sidon Straton d. i. Abd-Ashtoret. Wenn wir annehmen, daß dieser König von Tyrus war, der Sidon mit besaß, so würde sich die Nennung eines anderen bei Arrian vielleicht so erklären, daß Oz-melek nach ihm eingesetzt wurde, als der Widerstand beschlossen war, denn Straton hatte nach Curtius Alexander gehuldigt. Da Arrian sagt, daß Azemilkos bei der Flotte und nicht in der Stadt war, so könnte es in seiner Abwesenheit ausgesprochen worden sein. Für eine Vorherrschaft von Tyrus über Sidon zur Zeit eines Abd-Ashtoret, der nur dieser Straton (der zweite seines Namens) sein kann, spricht ein Titel in einer zweisprachigen Weihinschrift aus Delos: βασιλεὺς Τύρου καὶ Σιδῶνος = phönizischem »König der Sidonier«, also im Griechischen, wo nicht der stereotype Titel stand, nach Voranstellung von Tyrus.

den Seebund beherrscht hat, so muß es auch seinen Einfluß im Westbecken unter den Stammesgenossen geltend gemacht haben, welche die Beziehungen zum Mutterlande nie abgebrochen hatten. Wir wissen sehr wenig über die Einzelheiten dieser Beziehungen, aber die paar Angaben, welche wir haben, genügen, um diese Verhältnisse ihrem Wesen nach aufzuklären, wenn wir die orientalische Ausdrucksweise kennen. Wir haben bekanntlich die Überlieferung von der »Gründung« Karthagos gegen Ende des 9. Jahrhunderts (814) von »Tyrus« aus. Danach wäre also Karthago wirklich im eigentlichen Sinne eine tyrische Kolonie gewesen. Das würde unsere ganze Anschauung an und für sich nicht berühren, denn gerade diese Überlieferung trägt den Stempel an der Stirn, daß es sich dabei nicht um eine Gründung in einem neuerschlossenen Lande gehandelt hat. Im Gegenteil ist die Stadt der Dido als die letzte und jüngste ihrer Art gedacht, alle die andern punischen Ansiedlungen, wie Hippo, Utica, Hadrumetum sind älter. Es würde sich also bei dieser Gründung darum gehandelt haben, in dem längst kolonisierten Gebiete einen Stützpunkt der tyrischen Macht zu schaffen. Die Kolonien der Sidonier, welche in Sidon ihre Mutterstadt sahen, sollten dadurch wie das Mutterland selbst daran gewöhnt werden, in Tyrus selbst den Mittelpunkt phönizischen Wesens zu erblicken.

Wir haben bei der Erklärung der Möglichkeit eines Melkartkultes in oder bei Korinth die Veranlassungen solcher Kultübertragungen festgestellt. Eine Herrschaft ist nie unbestritten, es kommt stets zu Auflehnungen und deren Unterdrückung. Die Geschichte Assyriens, die wir in der der alt-orientalischen Staaten am besten verfolgen können, zeigt eine ununterbrochene Reihenfolge dieser Erscheinungen, und Sidons Los selbst bildet ja eine davon. Wenn nun die punischen Kolonien in irgend einer Abhängigkeit vom Mutterlande standen, so war es unvermeidlich, daß auch einmal Streitigkeiten dabei entstanden. Denn einerseits mußten die einzelnen Kolonien untereinander gerade so wie die Staaten des Mutterlands untereinander sich behandeln, wie das Beispiel der Tel-Amarna-Periode es für das Mutterland besagt; dann war eine Veranlassung zum Einschreiten des Oberherrn, d. h. in diesem Falle der »Mutterstadt« gegeben, oder andererseits mußte das Bestreben der einen oder andern Stadt, eine führende Rolle zu spielen, auch dazu führen, in Gegensatz zu dem Mutterlande zu geraten. War dies dann stark genug, so kam es zur Unterdrückung.

Welche Form und Folgen eine solche hatte, haben wir eben bei Sidon gesehen: die Stadt, welche mit Waffengewalt genommen wurde,

verfiel der Zerstörung, ihre Kulte wurden aufgehoben und sie verlor ihr altes Recht. Da aber eine völlige Verwüstung des Stadtgebiets in der Regel einen Verlust auch für den Sieger dargestellt haben würde, so ist das Wüstlassen einer eroberten Stadt die seltene Ausnahme (Jerusalem durch Nebukadnezar, Karthago durch Rom). Da es sich meist um Plätze handelte, die von der Natur oder durch eine alte geschichtliche Entwicklung zum Mittelpunkt einer reichen Landschaft bestimmt waren, so mußte der Sieger für die Behauptung seiner eigenen Herrschaft an derselben oder doch an nahe gelegener Stelle auch den Sitz seiner Regierung wieder errichten. Soweit wir in der altorientalischen Geschichte blicken können, handelt es sich bei Städtegründungen — wenigstens in einem schon sonst von der Kultur berührten Gebiete — um solche Maßnahmen. Die assyrischen Inschriften liefern uns die Beispiele davon dutzendweise, und der Ausdruck für dieses Gründen ist nach der Erzählung der Zerstörung stets: ich begründete die Stadt neu, gab ihr einen andern Namen, richtete den Kult meiner Gottheiten dort ein und nahm sie in mein Reichsgebiet (als Provinz) auf.«

Das ist die streng durchgeführte Form, in der Praxis geht es oft wilder zu. Eine eroberte Stadt wird ausgeplündert, wobei natürlich Regierungssitz und Tempel, als die reichste Beute liefernd, am meisten zu leiden haben. Die Neugründung ist dann eine Ausbesserung der Schäden und Herstellung neuer Sitze für Kult und Regierung, vielleicht unter Benutzung der alten. Ebenso wenig wie aber immer die ganze alte Bevölkerung ausgerottet wird, geschieht es mit den alten Kulten. Auch diese bleiben neben den neu eingeführten.

Der Name Karthagos — »Neustadt« — allein ist typisch für ein solches Verfahren. Er ist nach der altorientalischen Anschauung gerade im Sinne einer Neugründung an Stelle einer älteren Ansiedlung gedacht, die durch Aufstand ihr Daseinsrecht verwirkt hat. Der Sinn des Namens ist derselbe wie der der assyrischen »Neugründung«. Wir haben selbst in der nur durch ein paar Brocken der Überlieferung bekannten phönizischen Geschichte ein weiteres Beispiel dafür. Kition auf Cypern ist nach der Überlieferung durch Hiram, den Zeitgenossen Salomos, unterworfen worden. Dabei hat es natürlich das vorauszusetzende Schicksal gehabt, denn es handelt sich hier wohl überhaupt um eine Eroberung noch nicht von Phöniziern besetzten Gebietes. Die Stadt ist seitdem zunächst Sitz tyrischer Statthalter, später unabhängiger »Könige« gewesen, hat aber bei den Phöniziern stets denselben Namen geführt wie Karthago: Kartchadost = Neustadt. Karthago in Spanien (Carthago nova) ist die dritte im Bunde.

Karthago führt also seinen Namen im Gegensatz zu einer älteren Ansiedlung, an deren Stelle es wieder aufgebaut oder neu begründet worden ist. Es ist erst in zweiter Linie tyrische Ansiedlung und hat wie alle die andern Kolonien ursprünglich als allgemein phönizisch oder sidonisch gegolten. Das kommt auch deutlich in seiner Kultur zum Ausdruck. Wenn es von Anfang an eine tyrische Gründung gewesen wäre, so müßte ein Hauptgott Melkart gewesen sein, während eine ältere Ansiedlung im Schutze Eshmuns, des Stadtgottes Sidons und damit des Hauptgottes aller Phönizier stehen mußte. Noch in dem Vertrage, welchen Hannibal mit Philipp von Macedonien geschlossen hat, wird in erster Linie Eshmun (Apollo) genannt, erst in zweiter Melkart (Herakles). Selbstverständlich hat man auch in Tyrus Eshmun verehrt, aber hier erst an untergeordneter Stelle als Bundesgottheit. Demgemäß wird in einem Vertrage, welchen Ba'al, der König von Tyrus — derselbe, welcher zur Zeit der Thalassokratie regierte — mit Asarhaddon von Assyrien schloß, Melkart vor Eshmun genannt.

Deutlicher kann das Verhältnis Karthagos zu einer alten, vortyrischen Kolonisation garnicht ausgesprochen werden. Wir dürfen vielleicht eine Übermacht über die andern nordafrikanischen Ansiedlungen eben aus seiner Neugründung erklären, d. h. aus der Tatsache, daß es zum Stützpunkt der tyrischen Herrschaft bestimmt wurde. Noch in spätester Zeit nimmt eine besondere Stellung neben ihm Utica ein, das in Verträgen stets besonders genannt wird. Die Vermutung liegt nahe, daß es vor Karthagos Emporkommen, also vor der tyrischen Herrschaft, dessen Rolle gespielt hat, daß also zwischen beiden ein ähnliches Verhältnis bestand, wie zwischen Sidon und Tyrus im Mutterlande. Ebenso wie der Perserkönig als der Oberherr der alten Metropole ihre Stellung zurückgab, so hat Rom nach der Zerstörung Karthagos das alte Utica zum Vorort der Provinz gemacht. Den Verlauf der phönizischen Kolonisierung stellen wir uns also im großen so vor, daß bereits vor der Tel-Amarnazeit die Wogen der großen Wanderung die Ansiedler als Eroberer bis in die Gegenden getragen haben, welche später noch als phönizische Kolonien bekannt gewesen sind. Es sind hauptsächlich die Küstenstriche Nordafrikas, die Küste Spaniens von Gades im Westen bis etwa nach Karthago Nova im Osten und einzelne Inseln, besonders Malta, Kossyra, Balearen u. s. w. Auch Sardinien hat wohl von Anfang an phönizische Ansiedlungen gehabt. Wie die An-

4) Und deshalb nicht umgekehrt in Sidon Melkart. Dieser ist nur Stadtgottheit von Tyrus, der »jüngeren« Stadt.

siedlungen auf Sizilien zu beurteilen sind, ist nicht klar. Hier mag manches erst von Nordafrika, also in bedeutend späterer Zeit erobert worden sein. Denn auf dieser Insel hat man eine viel höhere und ältere Kultur und darum größere Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe zur See anzunehmen. Immerhin ist nicht gut denkbar, daß sie anfangs ganz unberührt geblieben sei.

Die Vormacht von Tyrus und seine Seeherrschaft bedeutet eine verhältnismäßig späte Erscheinung, welche dazu gedient hat, den Einfluß der Phönizier in den besetzten Gebieten zu stärken, aber kaum zu einer wesentlichen Ausdehnung geführt hat. Melkart ist wohl nur an wenig Orten verehrt worden, wo man nicht schon vorher zu Eshmun gebetet hatte. Die wichtigste Folge dieser Herrschaft würde aber die »Gründung« Karthagos sein, d. h. die Vereinigung der nordafrikanischen Kolonien zu einem festen Verbande, ursprünglich einer tyrischen Provinz oder besser eines tyrischen Bundesstaates, dessen Abhängigkeit aber mit dem Niedergange von Tyrus im 6. Jahrhundert nur noch dem Namen nach bestand und der nun die festere Organisation behauptete und daraus die Kraft zu einem eigenen selbständigen Vorgehen schöpfte. Das Westbecken des Mittelmeeres, soweit es phönizisch gewesen war, wird nun punisch-karthagisch. Im selben Sinne wie Tyrus das bereits vorhandene Phöniziertum zusammengehalten und beherrscht hatte, so tat es nun Karthago.

Über dessen Geschichte sind wir zwar auch sehr dürftig, aber doch immerhin genügend unterrichtet, um die Hauptzüge seiner Machtentfaltung nach außen zu verfolgen. Die Gegner seiner Macht sind das bereits voll entfaltete Griechentum, namentlich in Sizilien, und die Herrschaft der Etrusker. Nach Sizilien führt der Kampf gegen das Griechentum zu den Verwicklungen mit der Erbin der Etrusker, mit Rom. Karthago wird für seine Eroberungen und seinen Handel mehr nach Westen gedrängt. Hier scheinen die alten Kolonien in Spanien während der Kämpfe auf Sizilien stark vernachlässigt worden zu sein. Die Baskiden begründeten dort eine neue, rein karthagische Herrschaft, deren Schicksal durch den Ausgang des zweiten punischen Krieges besiegelt wurde.

So betrachtet bietet die Ausdehnung des Phöniziertums eine genaue Parallele zu der des Arabertums. Im ersten Siegeslauf erobert der Islam Nordafrika und dringt bis nach Spanien und auf die Inseln des Mittelmeers vor. Dann tritt Stillstand ein, die Provinzen werden zu selbständigen Staaten, die untereinander und um die Herrschaft und mit den europäischen Völkern um den Besitzstand kämpfen. Gelegent-

lich greift die orientalische Zentralgewalt noch einmal nach dem Westen hinüber, dann bleibt er sich selbst überlassen. Auch von den nordafrikanischen Staaten des Islams gehen noch Eroberungen aus; die der Almoraviden und der Almohaden hat der Herrschaft des Islam, die damit nur noch der Form, aber nicht der Volkszusammensetzung nach arabisch ist, in Spanien für Jahrhunderte das Dasein gefristet, wie Karthago das Phöniziertum gegen Griechen und Etrusker behauptet hat.

In dieser Beleuchtung verlieren die Phönizier sehr viel von dem Glanze, der sie in der alten Auffassung umstrahlte, sie werden dafür aber auch auf ein Niveau gestellt, auf dem auch andere Völker ihrer Art gestanden haben. Auch der Glanz des Chaliphats von Baghdad verblaßt gar sehr, wenn man es nicht nur aus den kindlichen Vorstellungen des Mittelalters oder gar der Märchen kennt, und der so fabelhaft erscheinende Sieg des Arabertums im Islam verliert viel vom Wunderbaren, wenn man sein Wesen sich an den Parallelen veranschaulicht.

Demgemäß müssen wir auch die Bedeutung der Phönizier für die Entwicklung unserer Kultur beurteilen. Sie entspricht naturnotwendig ihrem eigenen Anteil an der des Orients überhaupt. Wir sind uns klar darüber, daß alles, was der Orient erzeugt hatte, dem Griechen als phönizisch erscheinen konnte, weil er es vom phönizischen Kaufmann bezog. Für uns bedarf es keiner Ausführung mehr, daß das kleine Ländchen, dessen ganze Bedeutung in seinen Häfen lag, nicht Wesentliches in selbständiger Entwicklung der Kultur geleistet haben kann. Eine rein phönizische Kultur hat es ebenso wenig gegeben, wie heutzutage eine Hafenstadt eine unabhängige Stellung in dieser Beziehung zu ihrem Hinterlande einnehmen kann. Wir wissen zu wenig von Phönizien, um uns ein Urteil über Einzelheiten bilden zu können. Archäologische Nachforschungen sind auf seinem Boden zu wenig angestellt worden und diese wenigen haben so gut wie keine Ergebnisse für die ältere Zeit gehabt. Was es daher mit bestimmten, den Phöniziern zugeschriebenen Kulturerrungenschaften auf sich hat, können wir nicht mit Sicherheit auf das rechte Maß zurückführen. Als Erfinder des Glases hat sie das Altertum gefeiert. Wenn wirklich diese Erfindung — worüber noch jeder Anhalt fehlt — an der phönizischen Küste gemacht sein sollte, so wäre immer dabei zu berücksichtigen, daß dieses Phönizien fast stets in unmittelbarster Beziehung, politisch wie kulturell, zu den großen Kulturstaaten gestanden hat. Das Geistesleben, das um die Wende des 18. Jahrhunderts in Weimar blühte, war zum mindesten deutsch, es war auch europäisch, aber nicht weimarisch.

Wenn daher das Material der phönizischen Küste die Erfindung des Glases hervorgerufen haben sollte, so wäre sie eben nur möglich gewesen aus der Höhe der gesamten orientalischen Kultur heraus.

Ein gleiches gilt vom Purpur. Mögen die Purpurschnecken des Mittelmeers bewirkt haben, daß Färbereien und Webereien in den phönizischen Städten in geschichtlicher Zeit blühten, es ist kaum zweifelhaft, daß wir einmal den inschriftlichen Nachweis erhalten werden, daß der geschätzte Stoff im Orient bekannt war, ehe »Sidonier« an der phönizischen Küste herrschten. Die Bezeichnungen dafür tragen keinen phönizischen Charakter, ihren Ursprung werden wir im Babylonischen zu suchen haben, von wo sie in die Sprachen der ältesten Welt gedrungen sind.

Die Nachrichten, welche wir über Phönizien aus unmittelbarster Anschauung haben, feiern sie denn auch durchaus nicht im Sinne der griechischen Überlieferung. Wir haben zwar nur die paar Lieder alttestamentlicher Propheten, aber diese, darunter besonders das Ezechiels, genügen, um zu zeigen, daß der Israelit wohl den Reichtum der Handelsstadt bewundern mochte, daß ihm aber Tyrus und Sidon durchaus nicht die Sitze uralten Wissens und Könnens waren. Die suchte man mit vollem Bewußtsein dort, wo sie lagen, am Euphrat und Nil. Den dortigen Metropolen gegenüber waren die Phönizierstädte doch nur kleine Vermittler der Kulturschätze, nicht aber deren Erzeuger. Es ist bezeichnend, daß das Wenige, was wir beispielsweise von phönizischer Baukunst wissen, auf Anlehnung an ägyptische Muster weist (Babylonien mit seinem Mangel an Steinmaterial kommt hierfür weniger in Betracht). Daß je der Tag kommen wird, wo die Phönizier nicht mehr als »Erfinder« der Buchstabenschrift gefeiert werden, zu hoffen erfordert schon eine gewisse Vertrauensfreudigkeit. Es bedürfte für jeden, der überhaupt die Entwicklung geistiger Errungenschaften verfolgt, kaum noch des Hinweises, daß das Verständigungsmittel des geistigen Lebens an dessen Mittelpunkten ausgebildet worden sein muß. Daß die sogenannte phönizische Schrift im Anschluß an die Wissenschaft der Keilschriftliteratur entwickelt worden ist, steht jetzt fest. Nur solange man weder deren Wesen noch die tatsächlichen Verhältnisse Phöniziens kannte, konnte man überhaupt der Überlieferung Glauben beimessen. Wir sind uns darüber klar geworden, daß deren Meinung wie bei den anderen Errungenschaften orientalischer Kultur, sich aus der Vermittlung durch die Phönizier erklärt. Ein weiterer Irrtum wäre es aber, zu glauben, daß diese Vermittlung mit der einer Ware gleichzustellen wäre, die einfach durch Tausch oder Überantwortung zum Eigentume

wird. Das heißt völlig den Orient — oder besser die Kulturverhältnisse, welche der Entwicklungsstufe des damaligen Orients entsprechen — verkennen. Die Schrift, wie aller geistige Besitz, ist ein fester Bestandteil der in ein festes System gebrachten Wissenschaft. Man lernt nicht beliebige Teile davon. Wie das Mittelalter im Trivium und Quadrivium, einem altorientalischen Erbteil, sein Wissen nur in geschlossenem System übermittelte, so erst recht das Altertum. Man konnte nicht eine der sieben Künste oder Wissenschaften lernen ohne die andere. Sie wurden nur im Zusammenhange miteinander überliefert und waren ohne solchen auch nicht verständlich. Die Erlernung der Schreibekunst sich als ein bloßes Herübernehmen der Buchstaben vorzustellen, ist ein Irrtum, den nur der papierbetörte Kulturmensch fertigbringt. Vorhergehen muß ein Einblick in das Wesen der Sprache. Mit dem Nachmachen der 22 Strichelein ist es nicht getan, es gehört dazu das göttliche Wissen, wie diese Zeichen dem göttlichen Geschenke des Lautes entsprechen. Schriftgebrauch und Orthographie sind von Anfang an miteinander verbunden, ihre Erlernung ist eine Wissenschaft, die einen tiefen Einblick in den Zusammenhang der Dinge erfordert, einfach praktisch sie einem anders redenden Volke absehen kann man nicht.

Eine Entlehnung der Schrift setzt also die Vertrautheit mit der Wissenschaft des betreffenden Volkes voraus und vollzieht sich auch stets nur unter der Wirkung einer Beherrschung, sei es wirtschaftlicher oder politischer Art. Wenn man im 15. Jahrhundert in Phönizien und sogar in Ägypten sich der Keilschrift zu bedienen wußte, so bedingte das eine gewisse Bekanntschaft mit der babylonischen Literatur. Den Beweis dafür hat der Tontafelfund von Tel-Amarna mit ein paar Stücken babylonischer Poesie geliefert. Daß auch die Phönizier als politische Herren des Seebundes die Lehrmeister Griechenlands in der Schreibkunst gewesen sind, haben wir bereits ausgeführt. Wie weit die übrigen geistigen Berührungen gegangen sind, darüber wird man sich immer nur nach der Analogie Vorstellungen machen können. Man denke an die Einführung der Schrift bei den Goten, bei den von der byzantinischen Kultur abhängigen Völkern des Balkans und Rußlands wenn man eine vorhergehende Unbekanntschaft mit Schrift und systematischer Wissenschaft annehmen will. Man muß an die Verdrängung älteren Wissens durch jüngeres infolge einer politischen Herrschaft (Italer und Rom, Syrisch und Arabisch) denken, wenn das Mittelmeer eine ältere Wissenschaft gekannt hat. Auf jeden Fall ist eine nähere geistige Berührung nötig, wenn man Errungenschaften der Wissenschaft herübernehmen will.

Eine Erklärung aus rein praktischen Bedürfnissen heraus ist ausgeschlossen. Der Kaufmann bedient sich des Schreibwesens nur in Kulturverhältnissen, die es schon längst im Dienste der Wissenschaft — also bei der Priesterschaft — und der Regierung gebrauchen. Für den einfachen Privatmann ist es viel zu schwierig zu handhaben, als daß er ohne weiteres darüber verfügen könnte. Und das gilt ganz besonders, wo es sich um den Verkehr zweier völlig verschiedener Sprachgebiete handelt. Dieser ist nur möglich durch Gelehrte, welche die ältere Kultursprache beherrschen. Der Regel nach wird er also nur im Anschluß an eine politische Herrschaft sich entwickeln, oder dadurch, daß die geistigen Führer des jüngeren Volkes beim älteren in dessen Lande in die Lehre gegangen sind. Entweder hält ein herrschender Staat im beherrschten Lande seine Beamten, mit denen er durch die Schrift verkehrt. Diese werden dann die Lehrmeister der Führer des beherrschten Volkes, mit denen sie zunächst in Berührung kommen. Oder aber — ohne das eines das andere ausschließt — diese Führer lernen die überlegene Kultur in ihrer Heimat kennen und bringen sie dem eigenen Volke. Das Griechentum läßt alle seine großen »Weisen« und Gesetzgeber Reisen nach den Stätten altorientalischen Wissens antreten. Erst das geistig selbständig gewordene Hellas der athenischen Zeit denkt darin anders.

Socialismus und Landwirtschaft[1]).

Von

Dr. **Fr. Brößling** in Breslau.

Die Konzentrationslehre und die damit zusammenhängende Verelendungstheorie galten bis in die jüngste Vergangenheit hinein der Socialdemokratie als unverbrüchliche Dogmen. Zwar war von bürgerlicher Seite schon vor längerer Zeit ihre Haltlosigkeit erwiesen worden[2]); allein es verging eine geraume Weile, ehe auch in socialdemokratischen — gegnerischen Gründen von jeher unzugänglichen — Köpfen Zweifel an ihrer Richtigkeit aufdämmerten. Bernstein war der erste Genosse, der diesen Zweifeln offen Ausdruck lieh und damit eine erbitterte Diskussion im socialistischen Lager entfachte. Die Fehde Bernstein-Kautsky steht noch in frischer Erinnerung.

[1]) Eduard Davids gleichnamiges Werk 1. Bd. Die Betriebsfrage. Verl. der Socialistischen Monatshefte, Berlin 1903.

[2]) Julius Wolf: Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, Stuttgart 1892.

War es Bernstein, der zu der Feststellung kam, daß selbst in der Industrie die Konzentration nicht in allen Einzelzugen nach der Marxschen Schablone gehe, so ist es David, der in seinem unter obigem Titel erschienenen Agrarwerk den Nachweis erbringt, daß die Entwicklung in der Landwirtschaft dem marxistischen Axiom schnurstracks zuwiderläuft. Und die Wirklichkeit steht auf seiner Seite: die Berufszählung vom Jahre 1895 hat in der Tat ein ziemlich erhebliches Wachstum der Kleinbetriebe ergeben. — Der Marxismus ist bekanntlich in England entstanden, wo Marx sein System aus den Erscheinungen industrieller Erzeugung herleitete, um die so gewonnenen Gesetze ohne weiteres auf die landwirtschaftliche, die er bei Abfassung seiner Lehre als quantité négligeable behandelte, zu übertragen. Nicht als ob Marx und seine Schüler den Unterschied zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion nicht erkannt hätten; allein sie erachteten ihn als nebensächlich und einflußlos. David weist nun in seinem Buche auf die Wichtigkeit jenes fundamentalen Unterschiedes hin: industrielle Erzeugung ist ein mechanischer Prozeß, landwirtschaftliche ein organischer. Daraus ergeben sich mit Notwendigkeit eine ganze Reihe von Konsequenzen, deren wichtigste die ist, daß die Maschine in der Landwirtschaft bei weitem nicht die Rolle spielt wie in der Industrie, weder als produkterhöhendes, noch als arbeitsparendes Arbeitsmittel. Der Maschine kann hier nicht eine solche Rolle zufallen: Der organische Prozeß läßt sich nicht gleich dem mechanischen beliebig oft wiederholen; in dem Gebundensein an die Natur findet er seine zeitlichen und örtlichen Grenzen. Eine ununterbrochene Produktion mit der Maschine ist ausgeschlossen; schon hierin liegt ein wesentlicher Grund, warum der große, mit Maschinen arbeitende Betrieb dem kleinen, handarbeitenden um ein wesentlich Geringeres überlegen ist als in der Industrie. Dazu kommen noch die weniger ins Gewicht fallenden arbeitsparenden Momente. Bei der aller Wahrscheinlichkeit nach weiter wachsenden Intensität wird der Tätigkeitskreis der Maschine überdies immer enger, und schwindet in demselben Maße der kleine Vorteil, den der Großbetrieb heut etwa noch aus der Maschinenanwendung zieht. Wenn auch zur Zeit schon nicht sehr wichtig, wird also die technische Inferiorität des kleinen immer belangloser.

Wie aber ist es mit seiner Leistungsfähigkeit bestellt? David fühlt sich durch die — wie bereits oben erwähnt — eine Zunahme des kleinen Besitzes konstatierende letzte Berufszählung zu der naheliegenden Frage veranlaßt: »Vermag der Kleinbesitz mehr zu leisten?« Er entscheidet dieselbe in bejahendem Sinne. Sein Hauptargument ist folgendes: Die Individualisierung der Arbeit, d. h. ihre Anpassung an die Bedürfnisse der einzelnen pflanzlichen und tierischen Organismen gehört zum Wesen der Landwirtschaft, und zwar gilt der Satz: »Je intensiver der Betrieb, desto größer die Menge der erforderten individualisierenden — durch Menschenhand zu leistenden — Arbeit.« Diese kann der große Betrieb aber nicht in gleicher Masse und Güte leisten wie der kleine; denn einmal fehlt es ihm an den dazu nötigen Arbeitern und zweitens sind diese nur »geleihammelte interesselose Lohnsklaven«, die niemals und unter keinen Umständen an den mit Herz und Hirn handarbeitenden kleinen Selbstwirtschafter heranreichen. Mit dem Wachstum der Intensität, wie solches sich tatsächlich bisher vollzogen hat

und auch für die Zukunft zu erwarten steht, verschieben sich also die Produktionsverhältnisse immer mehr zu Gunsten des Kleinbesitzers.

Dies in der Hauptsache die Beweisführung Davids, zu deren Unterstützung er noch eine große Menge von Momenten heranzieht, die sein umfangreiches Buch füllen. Man wird dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er sich viel Mühe gegeben hat, seine These zu beweisen. Er hätte sich, wie ich meine, die Arbeit leichter machen können. Die Frage nach der Überlegenheit des kleinen oder großen Betriebs beruht ganz einfach auf einem rechnerischen Kalkul, und wäre Dr. David nicht ein Anhänger des Zukunftsstaates und voreingenommen gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung, so hätte er sich dieser Tatsache wohl kaum verschlossen und in seinen Ausführungen auch den rein praktischen Geld- bezw. Ertragsstandpunkt, der heut allein ausschlaggebend ist und auch wohl auf eine erkleckliche Zeitspanne hinaus bleiben wird, berücksichtigt.

Den Landbau beherrscht ein Naturgesetz, das sogenannte Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage, welches ganz allgemein lautet: »Nicht jeglicher an einem Grundstück gemachter Mehraufwand von Arbeit und Kapital wirkt ertragsteigernd.« Jenseits einer gewissen Intensitätsstufe verschlechtert sich vielmehr das Verhältnis zwischen Mehraufwand und Mehrertrag ständig, bis schließlich dieser überholt ist, d. h. die Arbeit unproduktiv wird. Jene Intensitätsstufe ist durchaus nicht feststehend und unverrückbar. Sie wechselt mit den Produktionsfaktoren: Bodenbeschaffenheit, Lage des Grundstücks, Klima, angebauter Pflanzenart etc. Eine umfassende Abänderung erfährt sie durch wissenschaftliche und technische Fortschritte, die sie allgemein in die Höhe schrauben. David bezeichnet den Punkt, bei dem sie erreicht wird, als »Produktivitätsgipfel« und das dazu benötigte Quantum Arbeit als »Normalquantum«. Auf dem Produktivitätsgipfel geht also in die Produkteinheit das bei dem gegebenen Stand der landwirtschaftlichen Technik und Wissenschaft geringste Arbeitsquantum ein. Es könnte nun auf den ersten Blick scheinen, als sei der Landwirt mit Erklimmung des Produktivitätsgipfels bereits am Ziel angelangt. Weit gefehlt! Nicht der mit einem Arbeitsminimum zu erzielende — der relativ größte —, sondern der absolut höchste Reinertrag ist das ideale Ziel, das im Auge zu behalten und dem zuzustreben der Landwirt sich stetig bemühen muß. David hat diese Maxime kaum einer Beachtung gewürdigt, da sie mit der socialistischen Wirtschaftsordnung nicht harmoniert, nach der möglichst viel Produkt mit möglichst wenig Arbeit erzeugt werden soll. Einstweilen »unter der Herrschaft des Kapitals« ist aber die Erzielung des absolut höchsten Reinertrages der Angelpunkt jedweden Betriebes. Und es verlohnt sich wohl, da die bisherige Entwicklung unter der Botmäßigkeit obigen Prinzipes stand, etwas näher darauf einzugehen.

Zuvor möchte ich aber erwähnen, daß David auf der Stufenleiter des pflanzlichen Produktionsprozesses noch etliche Etappen unterscheidet, die kurz anzuführen zum Verständnis der untenstehenden Zeichnung geboten erscheint. Um überhaupt einen Erfolg in Gestalt eines Produktes zu erzielen, ist in der Landwirtschaft wie überall ein gewisses Arbeitsquantum nötig (absolutes Minimalquantum). Der Effekt kann dabei so klein sein, daß er nicht einmal der aufgewendeten Arbeit (worin ebenso wie im

folgenden gleichzeitig Kapital verstanden ist) entspricht. Steigert man die Arbeit, so wird man einen Punkt erreichen, wo Produkt zu Arbeit sich wie 1:1 verhalten (naturalwirtschaftliches Minimalquantum). Bei noch weiterer Arbeitssteigerung wird der Ertrag größer als der Aufwand, die Arbeit wird gewinnbringend. Da, wo nun der zeit- und landesübliche Zins und Unternehmergewinn hereinkommt, liegt das kapitalistische Minimalquantum. Da der Landwirt aber sich mit dieser Intensitätsstufe nicht begnügen kann, weil er eine Verzinsung des Grund und Bodens, die Grundrente, herauswirtschaften muß, die der Pächter z. B. im Pachtschilling an den Grundeigentümer entrichtet, so arbeitet er zunächst auf den Produktivitätsgipfel hin. Jenseits desselben nennt David noch das kapitalistische Maximalquantum, wo das nun in Funktion tretende Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage die Rente bereits aufgezehrt hat und das naturalwirtschaftliche Maximalquantum, wo vom gleichen Schicksal auch Zins und Unternehmergewinn ereilt sind. Bei noch weiterer Intensitätssteigerung endlich wird die Arbeit wieder unproduktiv, obgleich der Ertrag noch wachsen kann bis zur Erreichung der Plattform des absoluten Höchstertrages[3]).

Diesen Gang des Pflanzenproduktionsprozesses hat David in einer Zeichnung veranschaulicht, die wir im Interesse unserer Schlußfolgerungen noch etwas erweitern wollen.

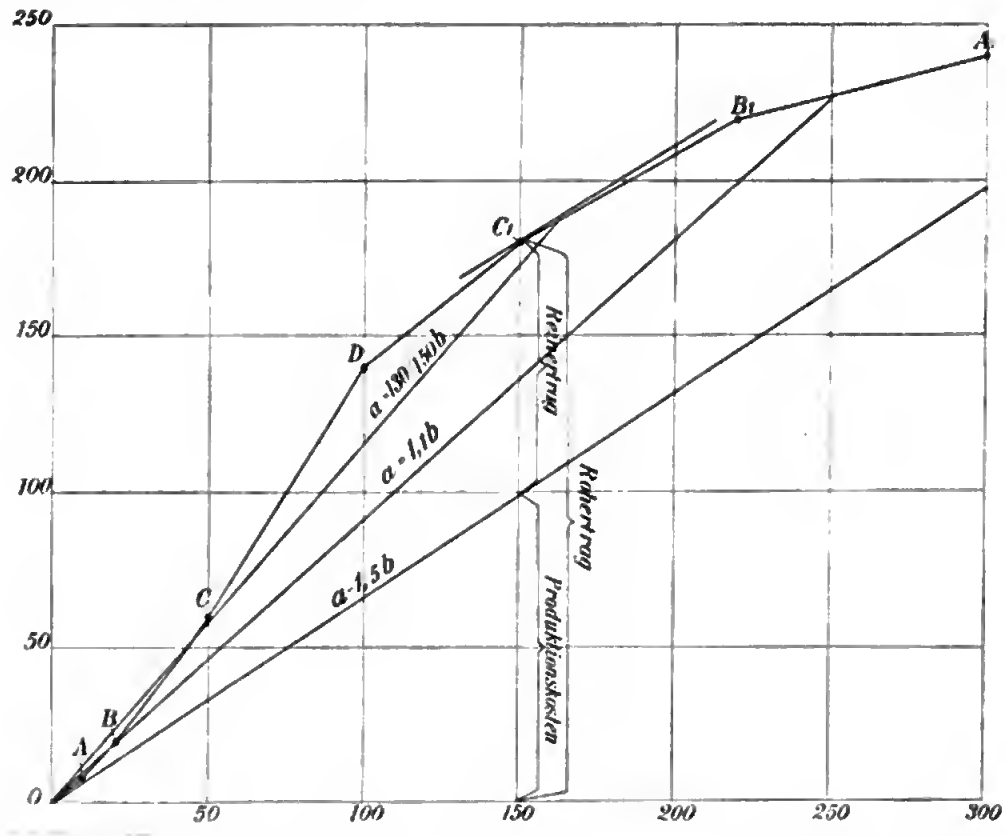

3) Das Gesetz vom abnehmenden Ertrage gilt übrigens bis zu gewissem Grade auch für die tierische Produktion. Der Erfolg ist bei einer bestimmten Futtermenge und einem

Die Zeichnung stellt ein Koordinatensystem dar. Auf der Abszisse ist die Zahl der Arbeitseinheiten angetragen, auf der Ordinate die der Produkteinheiten. Die Kurve A B C D C_1 B_1 A_1, die sich eigentlich aus unendlich vielen kleinen Kurven zusammensetzt, gibt den Produktionsprozeß wieder. Die Punkte A, B, C. etc. sind fixiert durch die Zahl der Arbeits- und Produkteinheiten; in C z. B. ist der Arbeitsaufwand 50, die Produktmenge 60.

Nun zu unserer Rentabilitätsberechnung. Den Reinertrag erhält man, wenn man von dem Werte der Anzahl der Produkteinheiten, d. i. des Rohertrages denjenigen der Anzahl der Arbeitseinheiten, d. i. der Produktionskosten in Abzug bringt. Nennen wir die Arbeitseinheiten a, die Produkteinheiten b und nehmen an, es würden mit x Arbeitseinheiten y Produkteinheiten hervorgebracht, so würde der Reinertrag $(R) = by - ax$ sein oder anders geschrieben $R = b\,(y - \frac{a}{b}\,x)$. In dieser Gleichung stellt sich der Ausdruck $\frac{a}{b}\,x$ als eine gerade Linie dar, und zwar gibt diese Linie das Verhältnis von Arbeit zu Produkt an; wir wollen sie daher kurz als Verhältnislinie bezeichnen. Die Konstruktion derselben ist für jeden einzelnen Fall sehr einfach; wählen wir ein Beispiel. Angenommen, der Wert der Arbeitseinheit sei 100 Pf., der der erzeugten Produkteinheit 110 Pf., so trage ich die Zahl der Einheiten umgekehrt an, d. h. auf der Abszisse diejenige des Produktes, auf der Ordinate die des Aufwandes. Durch die aufgetragenen Einheiten wird ein Punkt des Koordinatensystems bestimmt. Ziehe ich nun vom Nullpunkt aus durch diesen Punkt eine Linie, so ist diese die gewünschte Verhältnislinie. Auch die Größe des Reinertrages läßt sich geometrisch darstellen; ich brauche nur an die Kurve A B C D C_1 B_1 A_1 die zur Verhältnislinie parallele Tangente zu legen und von deren Berührungspunkt die Parallele zur Ordinate zu ziehen, so gibt diese die Größe des Rohertrages, ihr unter der Verhältnislinie liegender Teil die Höhe der Produktionskosten, der darüber liegende aber die des verlangten Reinertrages an.

Es ist nun ohne weiteres einleuchtend, daß mit Veränderung des Verhältnisses von Aufwand und Produkt auch der Winkel wechselt, unter dem die Verhältnislinie gegen die Abszisse bezw. Ordinate verläuft. Wenn z. B. der Preis des Produktes steigt und der der Arbeit fällt, so wird der Winkel gegen die Abszisse kleiner, die Verhältnislinie verläuft flacher, die parallele Tangente liegt höher an der Kurve, die Linie des Rohertrages wird länger, ebenso die des Reinertrages oder mit anderen Worten: die Intensität des Betriebes kann mit Vorteil steigen. Umgekehrt muß die Intensität bei weichenden Produktpreisen und wachsenden Produktionskosten zurückgehen.

---

bestimmten Nährstoffverhältnis am größten; darüber hinaus wird er geringer. Dem Gesetz wohnt also eine Bedeutung für die gesamte organische Erzeugung inne. — Was die Leistungsfähigkeit des Kleinbesitzes in der Tierproduktion anlangt, so ist dieselbe laut der Betriebszählung von 1895 zweifellos größer, da seine Viehhaltung, besonders an Rindern und Schweinen, sowohl relativ (pro Flächeneinheit), als auch absolut stärker ist als die des Großbetriebes. Dieser erzielt allerdings im einzelnen häufig höhere Produktionseffekte durch bessere Rassenauswahl und rationellere Fütterung. Andererseits leiden hier Wartung und Pflege zur Zeit allgemein unter dem bedeutenden Mangel an Personal.

Dieser Fall ist in den letzten Jahrzehnten eingetreten. Der Getreidepreis sank, hauptsächlich infolge der anfangs der achtziger Jahre hereinbrechenden überseeischen (amerikanischen) Körnerinvasion. Die Arbeitslöhne aber stiegen durch den Aufschwung der Industrie und die dadurch hervorgerufene Konkurrenz des Industricunternehmers, der dem Landwirt seine Arbeiter wegkaperte. Besonders schwer, bis ins innerste Mark, trafen diese Produktionsstürme den Großbesitz, während sie über den kleinen hinwegbrausten, ihn im Anprall nur zausend; denn hier fanden sie eine kleinere Angriffsfläche und geringeren Widerstand. Wir werden sogleich sehen, warum. Es liegt auf der Hand, daß der kleine Selbstwirtschafter von der Erhöhung der Arbeitslöhne fast gar nicht berührt wurde. Auch der Sturz der Getreidepreise streifte ihn nur; denn er ist nicht in dem Maße wie der Große auf den Verkauf angewiesen; ja er braucht sogar eventuell gar kein Getreide zu verkaufen und kann das, was er zu seines Leibes Nahrung und Notdurft kaufen muß, durch Veräußerung zur Zeit lohnender Produkte (z. B. animalischer) hereinbringen. Selbst von einem größeren Bauern, der eine Anzahl von Arbeitern beschäftigt, wird das Steigen der Löhne nicht so empfunden, da sich die Erhöhung durch Repartition auf die eigene mitarbeitende — meist kopfreiche — Familie abschwächt: Also: Je kleiner der Betrieb ist, desto größer seine Widerstandskraft gegen ungünstige Wendungen der Produktionsverhältnisse, die nicht proportional, sondern progressiv der abnehmenden Besitzgröße wächst. In diesem Gesetze liegt das Geheimnis der Zunahme der Kleinbetriebe. In unserer obigen Zeichnung kommt das Gesagte augenfällig zum Ausdruck. Nehmen wir ein Beispiel: Die Arbeitseinheit sei = 1 M., die Produkteinheit 1,50 M., so werden bei Punkt D, der im vorliegenden System den Produktivitätsgipfel darstellt und in dem 140b mit 100a erzeugt werden, 110 M. Reinertrag herausgewirtschaftet, bei C sogar 120 M.; die Intensitätssteigerung über den Produktivitätsgipfel hinaus erweist sich also als lohnend. Steigt nun a durch Erhöhung des Arbeitslohnes auf 150 Pf. und sinkt b auf 130 Pf., tritt also, wenn wir uns Abszisse und Ordinate als elastische Bänder denken, in der ersteren eine Dehnung ein, während sich letztere zusammenzieht, so beträgt der Reinertrag bei D nur noch $140 . 130 - 100 . 150 = 32$ M., während bei der vorhin sehr vorteilhaften Intensitätsstufe C_1 nur noch 9 M. zu verzeichnen sind. Der kleine Selbstwirtschafter, der von der Erhöhung der Arbeitslöhne verschont geblieben ist, erzielt, wenn er das Produkt, das auf 130 Pf. p. E. gesunken ist, verkauft, bei D immerhin noch $140 . 130 - 100 . 100 = 82$ M. Reinertrag, bei C_1 84 M. Der Kleine kann also die vorige Intensitätsstufe noch mit Vorteil festhalten, während der Große — will er rationell wirtschaften — auf die Intensitätsstufe D zurückgeworfen ist. Der Kleine kann demnach in der Tat intensiver wirtschaften; er erzielt größere Roh- und Reinerträge.

Also ist die Frage: »Vermag der Kleinbesitz mehr zu leisten?« für den Landbau sozusagen mathematisch gelöst und bei den heutigen, im Zeichen steigender Arbeitslöhne und sinkender Getreidepreise stehenden Produktionsverhältnissen bejahend zu beantworten. In der Viehzucht aber kann die Vormacht des Kleinbesitzes auf Grund statistischer Daten, die einen erdrückenden Beweis liefern, kaum bestritten werden (cf. oben Anm. 3).

Faktisch wird das erwähnte Zurücksinken der Intensität des Großbetriebes allerdings gehemmt durch die wissenschaftlichen Fortschritte, die höchst befruchtend auf die landwirtschaftliche Produktivität einwirken. Welche Erfolge die Landwirtschaft diesen in erster Reihe zu danken hat, erhellt aus der Tatsache, daß heute auf dem Morgen das Doppelte an Getreide geerntet wird, wie vor hundert Jahren[4]). Rechnet man hierzu noch die infolge von Arealerweiterungen (Nutzbarmachung von Ödland etc.) und Inkulturnahme der Brache hervorgebrachte Produktmehrung, die nach Delbrück der durch verbesserte Kultur erzeugten ungefähr gleich gesetzt werden kann, so kommt man zu einer Vervierfachung der Pflanzenproduktmasse. Eine Bewertung derselben ist schwierig; man dürfte aber nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die besonders bei der Hauptgetreidefrucht Deutschlands, dem Roggen, gesunkene Rentabilität[5]) durch den Anbau neuer Kulturarten (Zuckerrüben etc.) vollauf wettgemacht worden ist. Es würde sich also auch eine Geldwertvervierfachung ergeben. Andererseits sind die Produktionskosten (Arbeitslöhne) ebenfalls wesentlich gestiegen[6]). Wie beispielsweise Rimpau mitteilt, betrugen auf der Domäne Schlanstedt in den Jahren 1817—1828 die Tagelöhne für Männer bei qualifizierten Arbeiten 75 Pf., sonst 50—62½ Pf., für Frauen 37½—43¾ Pf., für Kinder 25 Pf.[7]); 1880/99 für Männer (bei gewöhnlichen Arbeiten) 1,75 M.[8]), für Frauen (seit 1895) 1 M. — in der Ernte 1,25 M. — und für Kinder 70 Pf. Die Löhne haben sich danach in 80 Jahren ungefähr verdreifacht. Wenn man eine Verdreifachung erst für das volle Jahrhundert in Ansatz bringt, dürfte man sich also keiner Übertreibung schuldig machen. Rechnet man hierzu den größeren Kapitalsaufwand an Dünger, sowie Geräten und Maschinen, so

---

4) Dr. Max Delbrück: »Die deutsche Landwirtschaft an der Jahrhundertwende.« Anhang von »Die Königliche landwirtschaftliche Hochschule in der Zukunft«; Festrede, gehalten zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 26. Januar 1900. Berlin 1900. S. 26.

5) Nach Amtsrat Dr. W. Rimpau: »Die Bewirtschaftung einer preußischen Domäne im 19. Jahrhundert« (in Mentzels und v. Lengerkes landw. Kalender, Jahrg. 1900, T. II.) kosteten in Halberstadt 1000 kg Roggen 1816 182,40 M., 1898 146,00 M., Weizen 208,30 bezw. 182,00 M., Gerste 150,00 bezw. 174,00 M., Hafer 135,20 bezw. 148,00 M. Einer Ruhlands »System der politischen Ökonomie« beigefügten tabellarischen Übersicht zufolge stand der Weizenpreis in Straßburg 1900 ungefähr ebenso hoch wie 1800, aber sein Durchschnitt in den letzten Jahrzehnten war ziemlich beträchtlich niedriger als der Jahrhundertdurchschnitt.

6) Vergl. u. a. meinen Aufsatz »Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Schlesien am Ende des 19. Jahrhunderts« in den Mitteilungen der Landw. Institute der Königl. Universität Breslau, Heft IV. 1901. Danach stiegen in Schlesien im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Tagelöhne ca. 40 pCt., Akkordlöhne ca. 60 pCt. Bedeutender noch war die Lohnsteigerung beim Gesinde, wo sie durchschnittlich ca. 70 pCt. ausmachte, bei Mägden sogar über 100 pCt.

7) S. op. cit. S. 72.

8) Außerdem erhielten die kontraktlich gebundenen verheirateten Leute von 1890 an wie die Knechte freie Wohnung oder 30 M. Mietsentschädigung und ein Sechstel Morgen Gartenland; s. ebenda S. 101.

bleibt von der Vervierfachung des Wertes der Pflanzenproduktion nicht allzuviel mehr übrig.

Gleichwohl sind Pachtgelder[9]) und Bodenpreise im verflossenen Jahrhundert ganz beträchtlich gestiegen. Mag man nun für diese Erscheinung anführen, was immer sich anführen läßt: die im Hinblick auf die vielen unsicheren industriellen und kaufmännischen Anlagemöglichkeiten gestiegene Sicherheit des Grundeigentums, die geringer gewordene Produktivität des Kapitals, wie sie sich im Sinken des Zinsfußes manifestiert, das rapide Anwachsen der Bevölkerung, das übrigens dem platten Lande infolge des vielbeklagten »Zuges nach der Stadt« nur in bescheidenem Umfange zugute gekommen ist; mag man die aus dem Anbau lohnender Pflanzenarten resultierenden Mehreinnahmen höher bewerten, und die aus der Tierproduktion so hoch einschätzen, wie es vernünftigerweise noch eben gerade zulässig ist, — es wird schwerlich gelingen, die Steigerung der Pachtgelder und Bodenpreise in dem Maße zu rechtfertigen, in dem sich diese tatsächlich vollzogen hat[10]). Die Gründe für das im Interesse der Landwirtschaft höchst beklagenswerte Phänomen auseinanderzusetzen, würde hier zu weit führen. Nur soviel sei gesagt, daß die ungeheure Preissteigerung des städtischen Grund und Bodens wohl als Ansporn gewirkt hat. Zwischen städtischer und ländlicher Grundrente klafft aber ein gleich großer Unterschied wie zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion. Ferner kommt in Betracht, daß der Landwirt nur zu sehr geneigt ist, die Zunahme der Roherträge zu beachten, über die Vermehrung der Produktionskosten aber hinwegzusehen. Die den Ertragswert weit überragenden Bodenpreise tragen hauptsächlich die Schuld an der jetzigen Notlage der deutschen Landwirtschaft[11]). Der Schutzzoll ist, solange der überseeische Raubgetreidebau besteht, notwendig für die deutsche Landwirtschaft; allein er kann nur wirksam funktionieren bei gesunden Preisverhältnissen des wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsfaktors, des Grund und Bodens.

Solche herbeizuführen ist allerdings infolge der starken Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes sehr, sehr schwer. Nach einer Arbeit von Dr. Klausa[12]) beträgt diese in Schlesien bei den Magnatengütern ca. 2 pCt.,

---

9) Der Pachtschilling stellt die Verzinsung des in Grund und Boden investierten Kapitals inkl. Meliorationskapitals dar.

10) Die bereits oben erwähnte Domäne Schlanstedt brachte bis 1804 eine Pacht von 18466 M., bei der letzten Neuverpachtung für die Periode 1886/1904 von 100010 M.; s. op. cit. Leider ist es nur möglich, Beispiele anzuführen. Eine eingehende Untersuchung dieser für die deutsche Land- wie Volkswirtschaft gleich wichtigen Frage auf Grund eines reicheren Materials würde mit Dank und Freude zu begrüßen sein.

11) Daß in einigen Gegenden die Bodenpreise unwesentlich oder gar nicht gestiegen und die Landwirte trotzdem notleidend sind, ist kein Gegenbeweis. Es sind meist Gegenden mit geringen Böden, auf denen durch Intensitätssteigerung die an sich niedrige Produktivität noch herabgesetzt wurde. Aber auch auf besseren Böden wird infolge der Sucht, mit möglichst hohen Roherträgen zu glänzen und den lieben Nachbar in den Schatten zu stellen, der Produktivität häufig Schaden zugefügt.

12) Siegbert Klausa: »Einflüsse der preußischen Steuerreform auf den ländlichen

bei den Ritter- und Gemeindegütern hingegen fast 50 pCt. Und zwar zeigen die bäuerlichen Besitzungen die größten Schwankungen von völliger Schuldenfreiheit bis zu einer Höchstverschuldung von über 70 pCt. Klausa kommt zu dem Schluß, »daß diese durchaus nicht etwa zu den Ausnahmefällen zählt, sondern daß ein nicht unbedeutender Prozentsatz aller Besitzer hierher gehören mag, welche immer noch nicht zu den Verschuldetsten gehören; bei diesen mag dann, soweit überhaupt noch eine Grenze zu ziehen möglich ist, eine Schuldenlast von 80—85 pCt. noch keine Seltenheit sein. Auf letztere finden dann allerdings die Worte Schäffles vollste Anwendung: »Seit der Ablösung der Reallasten und der vollen Freigebung des Grundbesitzes hat sich weithin in Deutschland, namentlich im Osten Preußens, aus der Kaufüberzahlung und aus der Abfindung der Miterben zu einem den Ertragswert übersteigenden Preise ein Grad der Besitzverschuldung ergeben, bei welchem der Grundbesitzer fast nur noch der verantwortliche Verwalter seines Eigentums im Interesse des Leihkapitals geworden ist. Die Lage ist besonders ernst geworden, seitdem die Konkurrenz der russischen und südosteuropäischen Bodenwerte auf den Ertragswert der Güter drückt.«

Wir sehen also, daß der Kleinbesitz keinesfalls auf Rosen gebettet ist[13]). Aber auch betriebstechnisch ist die Stellung desselben nicht so glänzend, wie es in der Theorie und nach den Schilderungen Davids scheinen könnte. Oben ist bereits bemerkt worden, daß der Kleine intensiver wirtschaften kann; in Wirklichkeit steht ihm dabei seine Rückständigkeit hindernd im Wege. David stützt sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf westdeutsche Bauernverhältnisse, die günstiger sein mögen, wie man ja schon in Mitteldeutschland, z. B. in der Provinz Sachsen, bisweilen aufgeklarte und mit den neuesten Errungenschaften landwirtschaftlicher Wissenschaft und Technik vertraute Bauern antrifft. Im Osten ist die Rückständigkeit des Kleinen aber doch noch ziemlich groß und verbreitet. Mangel an Dampf im landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, d. h. Mangel an Geld, das auf Hypothekenzinsen daraufgeht, besorgen das gleiche oft da, wo es an gutem Willen und Wissen nicht gebricht. Gewiß ist David recht zu geben, wenn er meint, die etwa noch vorhandene Rückständigkeit des Kleinen sei kein organischer Fehler und deshalb zu beseitigen. Ehe dieses Ziel aber voll erreicht sein wird, wird der Wind noch oft über die Stoppeln fegen.

Man darf übrigens nicht vergessen: je rückständiger der Kleinbesitz ist, desto größer kann die zukünftige Intensitätssteigerung sein. Schon wegen der ihm möglichen größeren Wirtschaftsintensität und der damit verbundenen Erhöhung der Roherträge ist die Erhaltung des Kleinbesitzes

---

Grundbesitz in der Provinz Schlesien«. Inaugural-Dissertation vorgel. der philosophischen Fakultät zu Heidelberg. 1902. S. 10 ff.

[13]) Ich habe hier kurz auf die Besitzfrage übergegriffen, deren Behandlung sich David für den zweiten Band vorbehalten hat. Meiner Meinung sind Betriebs- und Besitzfrage so innig miteinander verknüpft, daß die Betrachtung der einen ohne die andere leicht zu schiefen Anschauungen führen kann; es wäre vielleicht dankenswerter gewesen, wenn Dr. David mit der Veröffentlichung des ersten Bandes bis zur Vollendung des zweiten gewartet hätte.

volkswirtschaftlich unbedingt erwünscht, namentlich im Hinblick auf die starke Bevölkerungszunahme in Deutschland. Wir haben bereits oben kennen gelernt, wie groß die Produktmehrung im Landbau während der letzten hundert Jahre gewesen ist. Auf Grund dieser Tatsache — und obschon David die von Delbrück für den gleichen Zeitraum berechnete Verdoppelung des Tierbestandes[14]) nur als Produktveredlung und nicht als Produkterhöhung gelten lassen will, weil das Vieh einen guten Teil der Pflanzenproduktmasse auffrißt — sieht er sich zu dem Geständnis genötigt, daß das Gesetz des Malthus, wonach die Bevölkerung dauernd gegen den Nahrungsspielraum pressen soll, für Deutschland und das abgelaufene Jahrhundert nicht zutrifft, trotz der starken Bevölkerungszunahme, die es brachte, daß vielmehr die Produktmehrung dem Bevölkerungszuwachs ständig etwas vorausgeeilt ist. Gleichwohl ist die Einfuhr vor Lebensmitteln, insonderheit die von Getreide ganz beträchtlich in die Höhe geschnellt infolge der noch stärker gestiegenen Nachfrage, die befriedigt wird durch Expansion der Fläche, d. h. durch die Produktion der überseeischen Getreideländer mit jungfräulichem Boden. Ob in dem jetzt begonnenen Jahrhundert eine weitere, mit dem Bevölkerungswachstum Schritt haltende Produktsteigerung durch Erhöhung der Intensität auf dem heimischen Boden zu erreichen sein wird, erscheint möglich, aber doch zweifelhaft[15]). Sicher sind von der Wissenschaft noch manche schöne Erfolge zu erhoffen, und andererseits ist noch etliches, aber nicht allzu hoch Anzuschlagendes zu erreichen durch Übergang zu Kulturen, die eine größere Menge von Handarbeit erfordern oder, wie David sich ausdrückt, zu »Kulturen mit höherem Arbeitsfassungsvermögen«, die zugleich eine höhere Rentabilität gewährleisten. Auch hier würde der handarbeitende Kleinbetrieb im Vorteil sein. David rät, den Anbau von Getreide als Produkt eines niederen Arbeitsfassungsvermögens aufzugeben oder doch sehr wesentlich einzuschränken und von dem Raubbau der überseeischen Länder, in denen von der Natur aufgespeicherte Bodenschätze ausgebeutet werden, zu profitieren. Seiner Ansicht nach ist eine Erschöpfung derselben in absehbarer Zeit nicht zu befürchten; er ist hierin sehr optimistisch, so z. B. führt er eine Schätzung an, nach welcher in Argentinien erst $^1/_{20}$ des bebaubaren Bodens in Kultur sein soll, während andere den heutigen Anteil bereits auf $^1/_6$ einschätzen.

Den Getreidebau im Interesse lohnender Pflanzenarten aufzugeben, könnte zur Zeit richtig erscheinen. In gleicher Weise hat vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus der Brentanismus recht, der in seinen letzten Konsequenzen darauf ausläuft, daß der Staat am besten fährt, wenn seine Bürger sich dem jeweils gewinnbringendsten Berufe zuwenden. Wohlgemerkt, weltwirtschaftlich betrachtet, nicht aber nationalwirtschaftlich: nicht größtmöglicher Reichtum, nicht größte Fülle an billigem Brot sind die erstrebenswertesten Ziele. Reichtum ist nichts ohne die Sicherheit des Genusses. Was nützt es, wenn man noch so billiges Brot zu verzehren hat und dabei

---

[14]) Delbrück: op. cit. pag. cit.

[15]) Delbrück glaubt, daß Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts eine Seelenzahl von erheblich über 100 Millionen sehen und die landwirtschaftliche Produktion bis dahin nochmals eine Verdoppelung erfahren haben wird; op. cit. S. 31 f.

der Gefahr ausgesetzt ist, daß die Herrlichkeit eines Tages zu Ende geht. In dieser Lage würde sich Deutschland befinden, wollte es dem Rate Davids und der Brentanisten folgen und seinen augenblicklich in der Tat unrentablen Getreidebau opfern. Der Hinweis auf England und Dänemark, die bekanntlich von fremdem Brote leben, ist durchaus verfehlt. England hat die größte Kriegsmarine der Welt und kann damit die Getreidezufuhr selbst im Kriegsfall vielleicht einigermaßen sicherstellen. Schiffe zu bauen und zu unterhalten kostet aber, wie männiglich bekannt, Geld; in Wirklichkeit kommt also den Engländern das billige Brot recht teuer zu stehen. Aber wehe dem englischen Volke an dem Tage, an dem seine stolze, bisher unbesiegte Flotte entscheidend geschlagen wird! Hinfallig ist auch das Beispiel Dänemarks, auf das David besonders hinweist; denn der kleine Staat dürfte bei seiner zunehmenden Bedeutungslosigkeit gegenüber den aufstrebenden Großmächten kaum einen Kriegstanz wagen. — Anders Deutschland mit seiner Weltpolitik, das trotz allen Entgegenkommens leicht einmal in ernstliche kriegerische Verwicklungen verstrickt werden kann. Was dann, wenn der einheimische Getreidebau zu existieren aufgehört hat? Deutschlands Flotte ist nicht stark genug zur ungestörten Aufrechterhaltung des Getreideimportes. Die exportierenden Hinterländer, besonders das hier in Betracht kommende Ungarn — selbst in Mitleidenschaft gezogen — würden wohl kaum geneigt sein, etwas von der eigenen Produktion herzugeben. So wäre möglicherweise Deutschlands Geschick infolge der rasch ausbrechenden Brotkalamität zu seinen Ungunsten besiegelt, ehe die Waffen die letzte Entscheidung gebracht hätten. Die Erhaltung des Getreidebaues ist eine nationale Forderung ersten Ranges.

Zu ihrer Erfüllung bedarf es zur Zeit des Schutzzolles. Obgleich derselbe vornehmlich dem auf den Getreideverkauf im großen angewiesenen Großbetrieb zugute kommt, vermag er eine Überlegenheit desselben über den Kleinbetrieb nicht herbeizuführen. Im Gegenteil erweist sich, wie oben ausgeführt, letzterer als der unter den jetzigen Produktionsverhältnissen stärkere, wenn auch tatsächlich die Gunst seiner wirtschaftlichen Stellung durch Erbrecht, Verschuldung und Rückständigkeit etwas getrübt wird. Mit einem Wechsel der Produktionsverhältnisse, der, wenn auch für die nächste Zukunft, so doch nicht für alle Zeit ausgeschlossen ist, könnte aber der Großbesitz die Suprematie, die er einst besessen, wieder erlangen. Alsdann würde sich der dem zeitigen entgegengesetzte Prozeß, eine Zunahme des Großbetriebes, vollziehen. Sicher ist, daß die Entwicklung für absehbare Zeit in Davids Sinne, also in einer Erstarkung des Kleinbesitzes, verlaufen wird. Als Prinzip ist jedoch Davids Digressionstheorie des Besitzes ebenso wenig zutreffend wie die marxistische Konzentrationslehre.

SOCIALPOLITIK

Erbbaurecht und städtische Bodenpolitik.

II.

Das Erbbaurecht soll auch dem Kapitallosen ermöglichen, zu bauen und ein eigentumsähnliches Recht am Gebäude zu erwerben. Nun wird im allgemeinen für den Grunderwerb ein geringeres Kapital erforderlich sein als für den Bau. Wem also lediglich so viel eigenes Kapital fehlt, als der Grunderwerb erfordert, der wird im allgemeinen vorziehen, ein Baugrundstück zu kaufen und mit teilweise geliehenem Geld zu bauen. Kann doch heute — leider — fast ohne Kapital gekauft und gebaut werden. Für das Erbbaurecht werden also von Privaten in der Tat nur gänzlich Kapitallose in Betracht kommen. Wie sollen diese nun das Baukapital beschaffen? Wie kann die rechtliche Möglichkeit der Beleihung des Erbbaurechts in die Praxis umgesetzt werden?

Zunächst kann es sich beim befristeten Erbbaurecht praktisch nur um Amortisationshypotheken handeln, deren Tilgung vor Ablauf der Erbbaurechtsfrist beendet sein muß, weil nach diesem Termin nichts mehr für die Hypothek haften würde. Ausgenommen den gleich zu erörternden Fall, daß für den Gebäudewert bei Ablauf des Erbbaurechts seitens des Grundeigentümers eine Entschädigung zu leisten ist. Aber auch wenn eine im voraus in ihrem Werte nicht feststehende Entschädigungssumme für die Hypothek mit verhaftet würde, könnte dies den Geldgeber nicht zur Hingabe einer untilgbaren Hypothek bestimmen.

Für Amortisationshypotheken kommen nun private Geldgeber überhaupt kaum in Betracht. Für andere Geldgeber, Hypothekenbanken, insbesondere aber öffentliche Anstalten ist von wesentlicher Bedeutung die Frage der Mündelsicherheit beziehungsweise Sicherheit überhaupt. Während das Reichsversicherungsamt die Mündelsicherheit auch bis zur ersten Hälfte des Taxwerts verneint[1]), hat sich das Preußische Justizministerialblatt für dieselbe ausgesprochen. Es ist aber keinesfalls zu leugnen, daß die Sicherheit der Erbbaurechtshypothek geringer ist, als der Grundstückshypothek, und das müßte sich darin äußern, daß der Zinsfuß, solange nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfahren wird, ein höherer ist als für gewöhnliche Hypotheken. Hierzu kommt dann die Amortisationsquote und der Erbbauzins, sodaß der Erbbauberechtigte eine recht hohe Annuität zu leisten haben

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen von Landesrat Dr. Schroeder, Schriften der Zentralstelle S. 168 ff.

würde. Das kann natürlich vermieden werden, wenn sich öffentliche Anstalten finden, die um der Sache willen sich mit einem geringeren Zinsfuße begnügen als nach rein wirtschaftlichen Rücksichten erfordert würde. Will man aber die billige Herstellung von Wohnungen — die übrigens mit der Herstellung billiger Wohnungen noch nicht identisch ist — durch billiges Baugeld fordern, so kann man dies natürlich beim Eigentum ebensogut, wenn nicht besser als beim Erbbaurecht erreichen. Für das Erbbaurecht liegt allerdings hierin die wesentlichste Vorbedingung seiner praktischen Brauchbarkeit.

So hat denn auch in Frankfurt, Leipzig und Halle der öffentliche Kredit eintreten müssen.

Mehr oder weniger ist es überall die Stadt, die Grundeigentümerin selbst, die das Baugeld geben, verschaffen oder sichern muß. Wäre es da nicht wirklich einfacher, schon weil keinerlei Interessenkollision und eine viel geringere Unsicherheit in den Gewinnchancen gegeben ist, wenn die Stadt die Grundstücke, die sie sich erhalten will, selbst bebaut und die Wohnungen vermietet? Gegen einen Wohnungsbau seitens der Stadt bestehen gewiß berechtigte Bedenken, soweit er nicht als Notbehelf eintritt oder für die städtischen Angestellten und Arbeiter erfolgt, aber ist denn die Verleihung von billigen Erbbaurechten an gemeinnützige Gesellschaften mit Hergabe billigen Baugelds in ihrer Wirkung Dritten, insbesondere also dem Grundstückhandel und dem Bauunternehmertum gegenüber irgendwie davon verschieden? Für die Stadt besteht der Unterschied lediglich darin, daß sie statt beweglicher Mieten einen starren Erbbauzins nebst niedrigem Baugeldzins bezieht. Ein Vorteil für sie wäre, daß sie nicht die Mühe des Erbauens, des Verwaltens und Vermietens hätte. Dafür würde sie sich als Grundeigentümerin und Hypothekengläubigerin ein gewisses Aufsichtsrecht betr. Bau, Instandhaltung u. s. w. wahren und es auch ausüben müssen.

Dies Aufsichtsrecht ist besonders wichtig, weil nach dem Fristablauf des Erbbaurechts das Gebäude an den Grundstückseigentümer fällt. Und zwar erfolgt dieser Rückfall, wenn nichts anderes ausgemacht ist, ohne Entschädigung. Hierin scheint ja nun vom Standpunkt des Grundeigentümers ein großer Vorteil zu liegen. Aber in welchem Zustande wird der Erbbauberechtigte das Gebäude abliefern, an dessen Erhaltung er mindestens in den letzten Jahren des Rechtsverhältnisses nicht das geringste Interesse mehr hat! Und auch wenn sich die Stadt ein Aufsichtsrecht ausbedingt, kann billigerweise der Erbbauberechtigte gezwungen werden, mehr als das Allernotwendigste zur Erhaltung des Hauses zu tun?

Hat aber die Stadt überhaupt ein Interesse an diesen Gebäuden? Ob unsere jetzigen Häuser nach 60 bis 80 Jahren, auch wenn gut erhalten, noch als gute Wohngebäude gelten werden, kann bezweifelt werden. Aber es soll für die Stadt gerade darum das Erbbaurecht von Vorteil sein, weil sie sich dadurch Grund und Boden für künftige Verwaltungszwecke erhält. Sind diese gegeben, so müssen die Gebäude doch abgebrochen werden.

Darum hat der Vorschlag, daß dem Erbbauberechtigten bei Ablauf des Vertrages der Wert des Gebäudes ersetzt werden soll, erhebliche Be-

denken gegen sich. Verwirklicht ist der Vorschlag auch bisher nicht, dagegen hat sich die Stadt Halle verpflichtet, ein Viertel des Wertes zu ersetzen. Ob das genügt, um den Erbbauberechtigten zu besserer Erhaltung des Gebäudes zu vermögen, kann mindestens zweifelhaft sein.

Was sind aber die Folgen für den Erbbauberechtigten, wenn ihm nicht der volle Wert des Gebäudes ersetzt wird? Bei Ablauf des Rechtsverhältnisses geht er nicht nur des Grundstückes verlustig, das ihm freilich nie gehört, das er aber Jahrzehnte hindurch besessen, vielleicht ererbt hat, sondern auch des Gebäudes, das er mit eigenen Mitteln erbaut und unterhalten hat. Und was ist sein Gewinn? Lediglich die Befreiung von einer Zinspflicht! Gewiß, er beziehungsweise sein Rechtsvorgänger wußte das schon vor 60 bis 80 Jahren, er hatte also Zeit, für den Zeitpunkt des Ablaufs Vorsorge zu treffen. Aber wir sind viel zu sehr gewohnt, unser Wohnbedurfnis entweder durch periodische (halb-, vierteljahrliche, monatliche) Leistungen für kurze Zeitraume oder durch einmalige Hingabe von Kapital und periodische Hypothekenzinsen für immer zu decken. Hier aber ist ebenfalls durch einmalige Kapitalhingabe und periodische Zinsen das Wohnungsbedürfnis nur auf Zeit gedeckt. Das Gefahrlichste dabei ist aber, daß es auf Lebenszeit des Berechtigten mit einer gewissen Sicherheit gedeckt ist. Der Gedanke liegt für ihn also nur zu nahe: après nous le déluge! Er verzehrt eben sein Baukapital, als ob er es auf Leibrente gegeben hatte, und seine Erben können einmal sehen, wo sie bleiben. Und wenn er, was ja der Normalfall sein wird, nicht eigenes Kapital verwandt, sondern eine Amortisationshypothek aufgenommen hat, ist es auch nicht besser. Freilich, das Baukapital muß er dann tilgen — aber er tilgt nicht zu eigenem Nutzen. Er wendet eben nur das Baukapital gleichsam nach und nach auf, um, wenn es ganz aufgewendet ist, die Frucht desselben, das Gebaude, zu verlieren. Und mag auch ein Gebaude in 60 bis 80 Jahren an Wert stark abnehmen, es sind doch auch Reparatur- und Erneuerungskosten hineingesteckt worden, die jedenfalls nicht mit amortisiert werden.

Das Erbbaurecht ist hiernach eine Einrichtung, die die Kapitalaufzehrung, die mangelnde Fürsorge für die Nachkommen begünstigt, eine Wirkung, die gewiß nicht nur vom individualistischen Gesichtspunkte verwerflich ist. Die Folgen der Kapitalaufzehrung können unter Umständen noch den Berechtigten selbst, nicht erst seine Rechtsnachfolger treffen. Dabei ist an den Fall zu denken, daß das Erbbaurecht wegen Fortzuges oder aus anderen Gründen verkauft werden soll. Das im Werte ständig abnehmende Recht zu verkaufen, wird sich der Berechtigte umsomehr scheuen, je weniger er fur diesen Fall durch eine regelmaßige Spartatigkeit vorgesorgt hat. Er wird also zum Verkauf erst schreiten, wenn ihm die Not dazu zwingt. Dann aber wird er womöglich mit noch größerem Verlust losschlagen, als die Sachlage rechtfertigen wurde. Ahnliches gilt natürlich auch vom Zwangsverkauf.

Das Erbbaurecht erweist sich hiernach als ein Recht, das eine überaus starke Fesselung an die Scholle mit sich bringt.

Nun haben sich die meisten Befürworter des Erbbaurechts wohl aus ähnlichen Erwägungen gegen den Erwerb dieses Rechts durch Privatleute

ausgesprochen.[1]) Was aber haben Baugenossenschaften und gemeinnützige Baugesellschaften, an die diese Befürworter denken, für ein Interesse am Erbbaurecht? Das der Kapitalersparnis kaum in erster Linie, denn bis jetzt wenigstens haben es die Städte und die Baugeldgeber für nützlich befunden, nur mit sehr gut fundierten und kapitalkräftigen Genossenschaften sich einzulassen, und man kann ihnen mit dieser Vorsicht gewiß nur Recht geben.

Bei kapitalkräftigen Genossenschaften kann also das Interesse am Erbbaurecht nur darin bestehen, daß sie infolge niedrigen Erbbauzinses ihren Mitgliedern zu niedrigeren Preisen vermieten können. Aber dasselbe könnten sie, wenn die Stadt ihnen Grund und Boden zu niedrigerem Preise verkaufte. Und für die Stadt ist das, wie ausgeführt, nicht nachteiliger, als die Verleihung zu niedrigem Erbbauzins.

Die Bedenken, die oben im Hinblick darauf ausgesprochen sind, daß das Erbbaurecht zur Kapitalaufzehrung verleite, sind ja bei Genossenschaften oder Aktiengesellschaften geringer. Zweifellos werden dieselben das Baukapital, ob dasselbe geliehen oder aus eigenen Mitteln aufgewendet ist, amortisieren. — Aber sie werden nicht leicht mehr tun. Und doch ist gerade ein Hauptvorzug der Baugenossenschaften, daß die Geschäftsanteile der Genossen gleichsam Sparfonds für dieselben sind, indem jeder Genosse an der Wertsteigerung des genossenschaftlichen Grundeigentums teilnimmt. Macht aber die Genossenschaft vom Erbbaurecht Gebrauch, dann werden die Geschäftsanteile mit der Zeit kaum an Wert gewinnen.

Ausschlaggebend für die Beurteilung des Erbbaurechts wird aber schließlich der Gesichtspunkt sein, von dem aus es am dringendsten empfohlen worden ist, der der städtischen Bodenpolitik. Es wird der Stadt die Aufgabe zugeschrieben, möglichst viel Grund und Boden zu erwerben und zu erhalten, und dem letzteren Zwecke vornehmlich soll das Erbbaurecht dienen. Aber wird denn der Besitz desjenigen Grund und Bodens, der heute schon bebaut wird, auch in ferner Zukunft vom Gesichtspunkte einer gesunden Boden- und Wohnungspolitik noch von besonderem Wert sein? Wird die Stadt mit diesem Land einen wesentlichen Einfluß auf Bodenpreise und Art der Bebauung üben können? oder wird sie diesen Einfluß nicht vielmehr als Besitzerin unbebauten Bodens ausüben? Die Antwort hierauf scheint nicht zweifelhaft zu sein. Ist dann aber nicht eine Bodenpolitik richtiger, die regelmäßig bebauungsreifes, wertvolles Land verkauft, um dafür größere (weil billigere) Grundstücke in dem noch nicht bebauungsreifen Teil des Stadtgebiets zu erwerben? eine Politik, die z. B. die Stadt Düsseldorf durch Schaffung ihres »Grundstücksfonds« zu verwirklichen begonnen hat. Hier ist die Stadt in der Lage, gerade durch ihre Verkäufe auf Bautätigkeit, Art der Bebauung, Mietpreise einzuwirken, gleichzeitig aber durch ihre Käufe in den Außenbezirken ihren Grundbesitz und damit ihren künftigen Einfluß ständig zu vermehren. Für Grundstücke aber, die eine Stadt in Erbbaurecht vergibt, kann sie andere nicht erwerben, weil sie kein Kapital dafür erhält. Größere Vergebungen in Erbbaurecht haben also die Wirkung, die Bodenpolitik der Stadt — namentlich wenn

[1]) In Frankfurt a. M. sollen aber einige Ländereien an Private vergeben werden (Verwaltungsbericht 1901).

sie nicht schon im Besitz von sehr viel Grund und Boden ist — nicht zu stärken, sondern zu schwächen!

Aus diesem Gesichtspunkte heraus erscheint denn auch die Verleihung von unbefristetem Erbbaurecht unzweckmäßig, obgleich ihr alle anderen dem befristeten Erbbaurecht zugeschriebenen Nachteile nicht anhaften.

Nur in ganz besonders liegenden Fällen könnte der Form des Erbbaurechts ein praktischer Wert zugesprochen werden, nämlich wenn wie in Frankfurt a. M. Stiftungen mit reichem Grundbesitz bestehen, die diesen nicht veräußern dürfen. Eine Vergebung von städtischem Grund und Boden im Erbbaurecht in größerem Umfange wird dagegen nicht zu befürworten sein. Wenn das Erbbaurecht für den Berechtigten als ein Mittel bezeichnet werden kann, durch Abzahlung Eigentum zu verlieren, so dürfte es das Ziel eines erstrebenswerten städtischen Vorgehens sein, kapitalschwachen Baugenossenschaften oder auch Privaten die Möglichkeit zu gewähren, durch Abzahlung oder andere Erleichterungen Eigentum zu erwerben. Hierzu wird aber nach wie vor der Kaufvertrag das geeignetste Mittel sein.

Dr. Johannes Feig.

MISCELLEN

Einiges über das Recht der unehelichen Kinder. Anton Menger schreibt darüber in seiner hier bereits erwähnten „Neuen Staatslehre“ (Jena, Gustav Fischer 1903): »Das Rechtsverhältnis der unehelichen Mütter und Kinder ist ein Probierstein für die lebende und wirkende Sittlichkeit eines Volkes, die von moralischen Redensarten und ähnlichem äußerem Gepränge wohl zu unterscheiden ist. Die Männer der besitzenden Volksklassen, in deren Händen die Gesetzgebung ausschließlich ruht, haben ein dringendes Interesse, ihr eheliches Geschlechtsleben vor und nach Abschluß der Ehe durch die freie Liebe mit Frauen der besitzlosen Volksklasse ohne übermäßige Opfer zu ergänzen. Diesem vom Standpunkt unserer heutigen Ordnung jedenfalls verwerflichen Streben ist nun das Recht der mittelalterlichen Kirche, der Gerichtsbrauch des gemeinen deutschen Rechts, ja das vielgeschmähte Produkt der Aufklärungszeit: das preußische Landrecht, mit Ernst und Nachdruck entgegengetreten. Erst im 19. Jahrhundert hat jene Tendenz in den Gesetzbüchern von Frankreich, Österreich, Italien und Deutschland einen vollständigen Sieg errungen. (Code civil français (1803, 1804) art. 340; Österreichisches bürgerliches Gesetzbuch (1811) § 163 ff.; Codice civile italiano (1865) Art. 189; Deutsches bürgerliches Gesetzbuch (1896) §§ 1708—1718.)

Menger erklärt es für die Stärke der geschlechtlichen Interessen im menschlichen Leben überaus charakteristisch, daß zahlreiche Rechtssätze, welche er im Interesse der besitzlosen Volksklassen auf anderen Gebieten des bürgerlichen Rechtes vertreten habe, von dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen worden seien, daß aber von seinen sehr gemäßigten Reformvorschlägen in betreff der unehelichen Kinder in dasselbe mit geringfügigen Ausnahmen nichts übergegangen sei. Obgleich seine Vorschläge zur Verbesserung der socialen Lage der unehelichen Kinder sich zum großen Teile an das allgemeine preußische Landrecht anschlossen, so habe das Deutsche bürgerliche Gesetzbuch doch nur die einzige Bestimmung aufgenommen, daß die Mutter schon vor ihrer Entbindung vom Richter eine einstweilige Verfügung verlangen kann, daß der Schwängerer die Entbindungskosten und den Unterhaltsbetrag für drei Monate vorzuschießen hat. Dagegen sei insbesondere auch die Einrede, daß die uneheliche Mutter während der Empfängniszeit auch mit anderen Männern geschlechtlich verkehrt habe, trotz ihrer augenscheinlichen Ungerechtigkeit im Interesse der höheren (?) Volksklassen aufrecht erhalten worden.

Menger macht nun Vorschläge für Behandlung der unehelichen Kinder im Zukunftstaat: Das aus einem unehelichen Beischlafe geborene Kind hat

natürlich dem Staate gegenüber ebenso wie das eheliche ein Recht auf Existenz in jener Lebensstufe, welche der unehelichen Mutter gebührt. Der Staat hat jedoch auch in diesem Falle gegen die Eltern einen Anspruch auf Ersatz, nur ist dieser dem Manne zum größeren Teile aufzulegen, weil er die persönlichen Lasten der Ehe und Kindererziehung nicht zu tragen hat. Das uneheliche Kind führt den Namen seiner Mutter, in deren Pflege und Erziehung es verbleibt, soweit nicht Unterhalt und Erziehung in öffentlichen Anstalten stattfindet. Als unehelicher Vater gilt derjenige, der der Mutter während des Zeitraums, in dem das Kind erzeugt werden konnte, fleischlich beigewohnt hat; sind deren mehrere, so ist der Ersatz auf sie nach Maßgabe ihrer Lebensstufen zu verteilen.

Diese Vorschläge sind nach Menger als ein Mindestmaß zu betrachten, das die unehelichen Mütter und Kinder im volkstümlichen Arbeitsstaat beanspruchen können. Vermutlich würde sich nach ihm in einer socialistischen Rechtsordnung gar bald das Bedürfnis ergeben, die Stellung der unehelichen Mütter und Kinder noch mehr der Ehe anzunähern. Nichts ist, meint Menger zuletzt, unrichtiger, als wenn manche Socialisten, z. B. Bebel, die lockeren Sitten der höheren Volkskreise, die nur durch ihre feineren Lebensformen einigermaßen erträglich erscheinen, als allgemein gültige Einrichtungen auf das ganze Volk ausdehnen wollen. Vielmehr lehrt die Geschichte der französischen Revolution, daß das Proletariat in der terroristischen Epoche, in der es die Herrschaft tatsächlich in den Händen hatte, der geschlechtlichen Unsittlichkeit mit Strenge, vielleicht mit zu großer Strenge entgegengetreten ist. Es ist bekannt, daß der Herbertist Chaumette in seiner Eigenschaft als Prokurator der Kommune Paris die Prostitution und die unzüchtige Literatur mit der äußersten Strenge verfolgte. Vgl. das auf Antrag Chaumettes erlassene Dekret der Pariser Kommune vom 4. Oktober 1793 im Moniteur univ. vom 6. Oktober 1793; den Erlaß Chaumettes im Moniteur an II No. 27; endlich den Beschluß der Pariser Kommune vom 17. nivôse II im Moniteur vom 10. Januar 1794.

Die Bevölkerungstheorie der Kirchenväter. Theo Sommerlad in seinem Buche »Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters« (Leipzig 1903, J. J. Weber) teilt zunächst nach Seecks Übersetzung eine Stelle bei Tertullian mit, welche lautet: »Der Erdkreis wird mit jedem Tage angebauter und kultivierter. Schon ist alles wegsam, alles erforscht, alles geschäftig: früher berüchtigte Einöden sind durch anmutige Landgüter verdrängt, Wälder durch Saatfelder gebändigt, das Wild durch Herden ersetzt, Sandwüsten besät, Felsen geebnet, Sümpfe ausgetrocknet, so viel Städte wie einst nicht Hütten. Schon liegen die Inseln nicht mehr wüst, und die Klippen schrecken nicht; überall Häuser, überall Volk, überall ein Staat, überall Leben! Am deutlichsten spricht die Menge der Menschen. Wir überlasten die Welt; kaum genügen uns die Elemente; die Bedürfnisse pressen uns, und Klagen bei allen, weil uns die Natur schon nicht mehr erhalten kann. Wahrhaftig, man muß Pest und Hungersnot, Kriege und Erdbeben für Heilmittel halten, gleichsam für ein Beschneiden der ins Kraut schießenden Menschheit.« Es geht wohl kaum an, meint hierzu

Sommerlad, die Stelle, wie Seeck offenbar will, nur auf Tertullians afrikanische Heimat zu beziehen, denn er spricht deutlich vom Erdkreis. Seeck wird dem entgegnen können, daß Tertullian mit Bezug auf den Erdkreis über seine afrikanische Heimat hinaus nicht allzuviel zuverlässige Kenntnis gehabt haben dürfte. Und so ist es auch wohl zu weit gegangen und vorschnell geurteilt, wenn Sommerlad nach den wenigen Worten Tertullians sagen zu dürfen glaubt: »Die Annahme Eduard Meyers, daß schon unter Kaiser Markus (161—180) ein »kolossaler Bevölkerungsrückgang« sich im Römerreiche fühlbar gemacht habe, läßt sich nach dieser packenden Schilderung aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts wohl kaum aufrecht erhalten. Tertullian häuft ja geradezu die Begriffe und Sätze, um das Wachstum der Bevölkerung zu kennzeichnen, ja er weist auf ein Mißverhältnis zwischen der zunehmenden Bevölkerung und der Vermehrung der Unterhaltungsmittel hin und erkennt, ganz wie später die Bevölkerungspolitiker des 17. und 18. Jahrunderts, und namentlich Robert Malthus, in den Epidemien, Kriegen und Erdbeben die Heilmittel für den Zustand einer Übervölkerung der Menschheit.«

Sommerlad erwähnt schließlich in diesem Zusammenhang nach Seeck auch das Urteil, das im Jahre 249 die allerdings von Tertullian stark beeinflußte Schrift Cyprians »De habitu virginum« abgegeben hat: »So lange die Welt noch wüst und leer ist, mögen wir in fruchtbarer Zeugung die Volkszahl fortpflanzen und zur Vermehrung des Menschengeschlechtes heranwachsen: nun aber, da der Erdkreis bevölkert und die Welt überfüllt ist, kastrieren sich die für das Himmelreich, die die Enthaltsamkeit fassen können.«

Die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos. Das Maiheft der »Zeitschrift für Socialwissenschaft« hatte nach dem »Handelsmuseum« eine Miscelle über die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos gebracht. Hierzu geht der Redaktion eine Berichtigung zu. Wir geben dieselbe, die sich in letzter Linie an die Adresse des Gewährsmannes des »Handelsmuseum« richtet, hiermit wieder. Sie lautet:

In Heft 5 der »Zeitschrift für Socialwissenschaft« finde ich einen Artikel »Die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos«, auf dessen Inhalt ich, auf Grund meiner während einer 18jährigen Tätigkeit in Mexiko gesammelten Erfahrungen, mir gestatte, folgendes zu bemerken:

1. »Der reiche mexikanische Großgrundbesitzer lebt den größten Teil des Jahres in Paris.«

In dieser Allgemeinheit ist dies durchaus nicht zutreffend. Daß der reiche Grundbesitzer sich nach einer Großstadt zurückzieht, dürfte in Mexiko nicht öfter vorkommen, wahrscheinlich nicht einmal so oft, als in Europa (Deutschland, England, Österreich u. s. w.); selten, vielleicht nie, ohne daß für die richtige Bewirtschaftung der Güter Sorge getragen wird. Der weitaus größte Teil der mexikanischen Grundbesitzer lebt jahraus, jahrein auf seinen Haciendas und bewirtschaftet diese selbst. Das gilt von den südlichen Staaten ebenso wie von den mittleren und nördlichen: überall findet man den wohlhabenden, auf seinen Gütern ansässigen hacendado, und aus

diesen Kreisen auch zieht die Nation ihre angesehensten und ehrenwertesten Elemente.

2. Die zahlreichen verschuldeten hacendados befinden sich durchwegs in Händen von spanischen Wucherern, die Geld zum Zinsfuße von 4% pro Monat bei hypothekarischer Sicherheit ausleihen.

Der amtliche Kursbericht vom 15. Mai d. J. notiert: Bankdiskont 9—10%; Zinsfuß für Immobilien 8—9% pro Jahr. Nach dem letzten amtlichen Jahresbericht waren allein von den Hypothekenbanken ausgeliehen (30. Juni 1903): 16,063,349.— Dollar. Dazu kommen die bedeutenden Operationen mit den großen Handelshäusern, die gegen den landesüblichen Zinsfuß von ca. 10% den haciendas das Betriebskapital stellen und den Verkauf ihrer Produkte vermitteln.

3. Das Land vermag trotz der dünnen Bevölkerung noch immer nicht seinen Bedarf an Mais zu produzieren und ist auf Zufuhren von den Vereinigten Staaten angewiesen.

Ein mexikanisches Sprichwort sagt: »no es il maiz el que vale, sino la cascara«, d. h. »nicht der Mais hat Wert, sondern die Hülse«, mit anderen Worten: in normalen Jahren ist Überfluß vorhanden, und da Mais sich nicht lange hält, werden in Hungerjahren selbst die alten Vorräte zu teuren Preisen verkauft. Solche Hungerjahre infolge von Regenmangel sind auch in früheren Zeiten vorgekommen, haben sich aber in den letzten 15 Jahren auffällig oft wiederholt, indem bald in den nördlichen, bald in den mittleren Staaten die Regenzeit ausblieb und die Saaten, falls überhaupt eine Aussaat vorgenommen werden konnte, verloren gingen. Wenn immer die Regenzeit in normaler Weise verlief, ist noch stets nicht allein der Bedarf gedeckt worden, sondern sogar ein mehr oder weniger starker Überschuß für die folgenden Jahre geblieben. Vom Regen also hängt es ab, ob Mais von den Vereinigten Staaten bezogen werden muß oder nicht, und daran wird auch die vom Verfasser für notwendig erachtete Bodenreform nichts ändern.

Auf die Bemerkung von »Leibeigenschaft und Sklaverei des ärmeren Volkes« einzugehen, darf ich mir wohl ersparen: hätte der Verfasser sich die Mühe genommen, tiefer in die Verhältnisse hineinzuschauen, würde er zu anderen Ergebnissen gelangt sein und zu allerletzt diese Bezeichnungen gewählt haben, denn in keinem Lande der Welt vielleicht genießt der Arbeiter und Dienende eine größere Freiheit und macht von ihr einen ungebundneren Gebrauch als in Mexiko. H. Wilmanns, V.-Konsul a. D.

Der Wucher in Rußland. In der Schrift »Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland« von Sara Rabinowitsch, die als ein Heft der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen erschienen ist (Karlsruhe, G. Braun 1903), wird nach Erfahrungen, die hauptsächlich in der Gegend von Mohileff am Dnjepr gesammelt wurden, vom Wucher in Rußland folgendes schauerliche Bild entworfen:

Fast jede Aussicht auf ökonomisches Avancement außerhalb seines eigentlichen Berufes ist hier für den kleinen Mann ausgeschlossen. Denn jedes Unternehmen verlangt Geld und Geld ist nur auf eine Weise zu beschaffen: durch die gänzliche Übergabe auf Gnade und Ungnade an den

städtischen Wucherer. »Wocher« heißt der Wucherer im jüdisch-deutschen Jargon, welches Wort nicht von dem deutschen »Wucherer« abzuleiten ist. Es stammt von dem Worte »Woche«, da das Geld hier auf Wochen, nicht auf Jahreszins verliehen wird und zwar auf folgende Weise. Der Geldleiher verpflichtet sich, dem Gläubiger 1—3% wöchentlich von der dargeliehenen Summe zu zahlen, und zwar ist der vereinbarte Zins in vollem Umfang bis zuletzt zu zahlen, auch wenn allmählich Tilgung der Schuld erfolgt. Wenn also z. B. A. an B. 100 Rubel à 3% leiht, so hat ihm B., solange er ihm überhaupt noch etwas von den 100 Rubel schuldet, 3 Rubel wöchentlichen Zinses zu zahlen, wenn auch der B. daneben seine Schuld bis auf einen Rubel amortisiert hat. Freilich — das Risiko, dem ein Wucherer bei solchen Geschäften ausgesetzt ist — und das neue russische Wuchergesetz mit der Beschränkung des gesetzlichen Zinsfußes auf 12% hat dieses Risiko auch nach der strafrechtlichen Seite hin ungeheuer vergrößert — läßt diesen Gewinn nicht so erschrecklich hoch erscheinen, besonders wenn man dabei den schnellen Umsatz des kleinen Handelskapitals in Erwägung zieht und die Schuldner das geliehene Kapital im Handelsgeschäft angelegt haben. Bei fixen Kapitalanlagen freilich (Nähmaschinen bei Schneidern, Pferden und Wagen für Fuhrleute und »Lumpenhändler«) wird der Zinsgewinn des Wochers zur furchtbaren Geißel.

Bei der völligen Rechtsunkenntnis des Schuldners wird der Prozeßweg gegen den »Wocher« fast nie beschritten.

Die Zukunft der Auswanderung. Sartorius von Waltershausen schreibt darüber in einer Abhandlung über »die italienischen Wanderarbeiter«, die einen Bestandteil einer Festschrift bildet, welche dem Straßburger Professor Dr. A. S. Schulze anläßlich dessen 70. Geburtstags gewidmet worden ist (Leipzig C. L. Hirschfeld 1903): »Die temporäre im Unterschied zur endgiltigen Auswanderung dürfte in der Volkswirtschaft unseres Jahrhunderts berufen sein, eine wichtigere Rolle als bisher zu spielen, denn in den Einwanderungsländern wird der Rasse und Nationalität der Ansieder aus dem Auslande jetzt mehr Bedeutung beigelegt werden als früher. In den Vereinigten Staaten sind Chinesen, Slowaken, rumänische Juden vielen Eingeborenen eine unerwünschte Bevölkerungsvermehrung, in Brasilien fürchtet die dort herrschende Klasse den wachsenden Einfluß der Italiener und Deutschen, die sich kolonienweise im Süden des Landes niedergelassen haben. In Deutschland wünscht man kein Einströmen russischer Polen, in Rußland kein solches deutscher Bauern u. s. w. Dementspreehend sind gesetzliche Beschränkungen der Einwanderung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, der Kapkolonie, Natal und Transvaal erlassen worden.

Wird daher schon aus sozialen Gründen in Zukunft die definitive Einwanderung erschwert werden, so kommt noch hinzu, daß der Hauptanreiz, eine neue Heimat aufzusuchen, der leichte Erwerb von zur Landwirtschaft dienlichem Grundbesitz mehr und mehr schwinden wird, nachdem in einer Reihe von Kolonialstaaten die unentgeltliche Besitzergreifung von Land aufgehört hat und der Preis bereits kultivierten Bodens erheblich gestiegen ist.

Dahingegen wird der Bedarf an Saisonarbeitern, gegen welche die erwähnte soziale Abneigung minder groß ist, in der Weltwirtschaft voraussichtlich wachsen. Die Vermehrung des Kapitals in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Staaten, sowie das Bedürfnis, es produktiv zu verwenden, ist in einer Zunahme begriffen, und das Angebot an heimischen Arbeitskräften kann ihr nicht immer genügen.«

Der italienische Arbeiter. In der oben erwähnten Schrift läßt sich Professor Sartorius von Waltershausen folgendermaßen über den italienischen Arbeiter aus: »Die Italiener sind in Mitteleuropa für Ausführung gewisser Arbeiten, bei den Eisenbahn-, Straßen- und Kanalbauten ein durchaus geschätzter und gesuchter Zusatz zu der Arbeitskraft des Landes. Sie sind hier keine Konkurrenten, sondern Vertreter einer Arbeiterschicht zweiten Grades — wie der Neger in den nordamerikanischen Oststaaten, der Chinese in Kalifornien, der ostindische Kuli in Britisch-Westindien, der Japaner in Hawaii, der Polynesier in Australien. In Lothringen haben die Eingeborenen gern die schweren Berg-, Erd- und Steinarbeiten den Italienern überlassen, als von der Industrie, insbesondere von den Hüttenwerken starke Nachfrage nach Arbeitskraft ausging. In Württemberg werden Italiener bei den schweren Arbeiten am heißen Ziegelofen verwendet, weil heimische Leute hierfür nicht zu bekommen sind.

Das Unterbieten ist dem italienischen Arbeiter in vielen Berufen möglich, weil seine Lebenshaltung erheblich niedriger ist als die des deutschen. Bei seiner Bedürfnislosigkeit ist ihm sogar der im Ausland gezahlte, im Vergleich zu Italien hohe Arbeitslohn ein Mittel zur Vermögensbildung. Der billige Aufenthalt in den Einwanderungsländern wird dem meist dort ohne Familie lebenden Arbeiter erstens durch den äußerst geringen Aufwand ermöglicht, den er für den Schlafraum zu machen hat. Acht bis zehn Personen sind bisweilen die Belegschaft eines Zimmers, das dem einzelnen dann nicht mehr als 15—20 Pfg. täglich kostet. Zweitens ist Essen und Trinken äußerst einfach. Alkoholhaltige Getränke werden höchstens an Sonn- und Festtagen konsumiert, und viele enthalten sich vollständig derselben, weshalb sie von den Unternehmern besonders geschätzt werden. Oft genug ist beobachtet worden, daß ganze Arbeiterkolonien nur von Polenta, Käse und Wasser leben. In anderen Gegenden genügt ihnen ein Stück Brot und Speck. Erheblich verbilligt wird diese geringe Ausgabe noch dadurch, daß dort, wo größere Trupps zusammenarbeiten, das Frühstück und das Mittagessen von einem der ihrigen hergestellt wird, der billig die Vorräte im großen einkauft. Die Wirtshäuser mit ihrer Verführung zum Trinken werden auf diese Weise vermieden. Zu dem Gesagten über einfache Beköstigung darf man jedoch nicht vergessen hinzuzusetzen, daß an denen, welche Jahr für Jahr wiederkommen, die übliche Ernährungsweise des Arbeitsgebietes nicht einflußlos vorübergeht. Der Konsum an Fleisch wird hier und da eingeführt, und in Bayern fängt das Landesgetränk an ihnen zu schmecken. Im allgemeinen müssen aber solche Zustände noch als eine Ausnahme bezeichnet werden. Die meisten Italiener, welche in Gruppen zusammen arbeiten, leben in einer Welt für sich, kennen nur

heimische Bräuche und sprechen nur italienisch. Mit der Außenwelt und dem Unternehmer stehen sie nur durch ihren Vorarbeiter in Verbindung, der landes- und sprachkundig ist.

Die amerikanische Glasindustrie, deren Mittelpunkt Pittsburg ist, hat die Erzeugung von gepreßtem Glas auf eine unübertroffene Höhe gebracht. In geblasener Ware tritt Amerika nur in einzelnen Artikeln, wie Lampenkugeln, Schirmen, Birnen für elektrische Lichter etc. hervor, wogegen feine Vasen, dekorierte Weingläser u. s. w. noch immer aus Frankreich, Deutschland, Österreich, in geringeren Mengen aus Italien bezogen werden müssen. Die amerikanische Fensterglasindustrie verdankt ihre Erfolge nur zum Teile ihrer Technik, zum anderen Teile einer geschickten Geschäftsorganisation der interessierten Unternehmungen. In geschliffenem Glas übertrifft Amerika in Form, Zeichnung und Ausführung die besten Produkte Europas. Daneben aber gibt es Gebiete der Glasverarbeitung, auf denen es noch weit zurück ist, wie z. B. in der Erzeugung von optischen Gläsern. Die nachfolgende Tabelle gibt den Wert der nach Amerika deklarierten Sendungen optischer Gläser in den nachbenannten Jahren, unter Beisetzung der absoluten und relativen Größe des darauf bezahlten Zolles.

Jahr	Wert	Zoll	Durchschnittl. Zoll in Proz.
1898 . . .	232.253·— Doll.	128.904·14 Doll.	45—95
1899 . . .	325.385·82 „	152.906·12 „	45—117
1900 . . .	447.419·30 „	218.955·02 „	45—110
1901 . . .	504.741·69 „	252.726·12 „	45—115

Obwohl durch einen Zoll von 45—117 Prozent geschützt, ist die Industrie optischer Gläser kaum nennenswert. Linsen werden aus Paris und Jena, Augengläser aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz bezogen. Uhrenkrystalle werden ausschließlich in Europa erzeugt. Glaswaren für Apotheken und Laboratorien erzeugen zwar die Fabriken von Illinois und New-Jersey, ihr Produkt kommt aber an Güte dem deutschen nicht gleich. Dekorationsgläser müssen noch immer aus Frankreich und Deutschland bezogen werden, während Glaswaren für Christbaumschmuck ausschließlich von Deutschland geliefert werden, das damit die ganze Welt versorgt.

Mittel gegen die Trusts in den Vereinigten Staaten. Der österreichisch-ungarische Konsul in Pittsburg schreibt darüber:

Die Trustfrage hält die gesetzgebende Körperschaft in Washington zur Zeit lebhaft beschäftigt. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, welche die vom Schutzzoll begünstigten Preistreibereien der Trustmonopole nicht mehr ruhig ansehen will, haben verschiedene Senatoren, wie Hoar, Elkins und Knute Nelson, und Kongreßabgeordnete, wie Littlefield, der Vertrauensmann des Präsidenten, Antitrustbills eingebracht, die das Shermansche Gesetz erweitern sollen, welches nach der Ansicht des Generalanwaltes Philander Knox, bis vor kurzem selbst eines der größten Trustadvokaten in Pittsburg, die verfassungsmäßige Gewalt noch lange nicht erschöpft hat, welche dem Kongreß über die Korporationen zukommt. Man

empfiehlt u. a. die Einführung der Publizität. Ein anderes Postulat richtet sich gegen die Gewährung von Rabatten oder sonstigen Vergünstigungen durch Beförderungsgesellschaften. Die Bevorzugung, welche den Trusts als großen Frachtversendern seitens der Eisenbahnen eingeräumt und von den Trusts oft erzwungen wird, hat zur Entstehung und Befestigung der Monopole viel beigetragen. Es nützt dem kleinen Wettbewerber nichts, seine Ware ebenso billig wie der große Trust herstellen zu können, wenn er sie nicht ebenso billig wie dieser auf den Markt bringen kann. Sehr wirksam dürfte sich, wenn angenommen (was nicht zu erwarten steht), der Vorschlag des Abgeordneten Littlefield erweisen, welcher von der Benützung der Mittel und Werkzeuge des zwischenstatlichen Verkehrs diejenigen Korporationen ausschließt, deren Art und Weise des Geschäftsbetriebes eine monopolisierende und mit der Freiheit des Handels und der Gleichberechtigung der Bürger unvereinbar ist. Wie weit ein derartiges Gesetz praktisch durchführbar wäre, hinge hauptsächlich davon ab, ob es in den Bundesgerichten die Verfassungsprobe bestünde.

Die wirksamste Waffe gegen die Trusts liegt aber im Zolltarif, mit dessen Ermäßigung oder Aufhebung durch Zulassung fremder Konkurrenz der Preiswillkür mit einem Schlage ein Ende bereitet würde. Dieser Seite der Frage geht man jedoch bis jetzt ängstlich aus dem Wege.

Die amerikanischen Zölle, ihre Höhe und die Kosten ihrer Erhebung. In den Vereinigten Staaten von Amerika betrugen die Zölle

	pro Kopf	Prozent des Wertes der zollpflichtigen	Prozent des Wertes der zollfreien u. zollpflichtigen	die Erhebungskosten
	Dollars	Waren		Prozent des Ertrages
1880	3,64	43,48	29,07	3,23
1890	3,62	44,41	29,12	2,98
1900	3,01	49,24	27,62	3,20
1901	3,06	49,64	28,91	3,23
1902	3,07	49,78	27,95	3,13

Die durchschnittliche Höhe der Zölle von den zollpflichtigen Artikeln ist also rund 50%, während 1890 und 1880 die Sätze nur 44% waren.

Das Frachtgeschäft nach den Vereinigten Staaten. Die Importe nach Amerika und die Exporte aus Amerika vollzogen sich in Prozenten des Wertes auf amerikanischen Schiffen:

	Einfuhr %	Ausfuhr %
1830	94,2	86,5
1840	86,6	80,5
1850	78,4	65,4
1860	63,0	70,0
1870	33,1	37,7
1880	22,9	13,1
1890	16,7	9,4
1900	12,9	7,1
1901	12,0	6,1
1902	12,1	6,6

Zunächst ist also die Quote amerikanischer Schiffe, die den Frachtdienst von und nach Amerika besorgen, noch sehr gering.

Eisen und Eisenindustrie in England. Ein Bericht des österr.-ung. Konsuls in Liverpool enthält hierüber einige Daten, die hier wiedergegeben zu werden verdienen. Es heißt daselbst: Mit Rücksicht auf die amerikanische Konkurrenz sind bereits einige Hüttenbesitzer daran, ihre Werke nach modernstem amerikanischen Muster neu anzulegen oder umzubauen: hierdurch rechnen sie auf Verminderung der bisherigen Produktionskosten. Die »Millom & Askam Hematite Iron Company« hat bereits einen modernen amerikanischen Schmelzofen errichtet, von dem erwartet wird, daß nicht weniger als 2000 t pro Woche erzeugt werden. Die hierzulande in Verwendung stehenden Öfen liefern durchschnittlich 600 bis 700 t. Die erhöhte Produktionsfähigkeit der amerikanischen Öfen verdankt man den hohen Temperaturen und starken Luftströmen, für welche sie eingerichtet sind. Eine andere Gesellschaft, die »Carnforth Hematite Iron Co.«, hat sich einen ähnlichen Ofen selbst gebaut.

Das Eisenerzgeschäft betreffend ist man zur Überzeugung gelangt, daß, wenn nicht einige neue bedeutende Eisenerzlager entdeckt werden, man bald gänzlich auf das Ausland angewiesen sein wird. Doch haben auch die eifrigen Nachforschungen in jüngster Zeit gute Resultate geliefert.

Das Birminghamer Geschäft wies keine besonderen Züge auf. Dieser Distrikt empfand die deutsche und belgische Konkurrenz ungemein stark. In manchen Fällen sollen die Erzeuger gezwungen gewesen sein, Bestellungen zu Kostenpreisen zu effektuieren, bloß um nicht müssig zu sitzen oder gar ihre Werke gänzlich zu schließen. Belgische Barren waren zu 5/— bis 7/— pro Tonne billiger in Staffordshire erhältlich, als die Produzenten an Ort und Stelle abzugeben in der Lage waren; und obwohl diese belgischen Güter vielleicht in Qualität nicht auf derselben Höhe mit lokal erzeugter Ware standen, verursachten sie dem Geschäfte dennoch beträchtlichen Schaden. Die deutsche Konkurrenz siegte wieder in Angeln, Quer- und Bindebalken und nahm den Mitland-Erzeugern fast alle Bestellungen weg. Die besten Resultate erzielten die Erzeuger von Eisenstreifen (strips). Sie vereinigten sich alle zu Beginn des Jahres und reduzierten ihre Preise unter das Minimum der deutschen Konkurrenten, jedesmal wenn sie sich von letzteren bedroht sahen.

Amerikanische Auslands- gegen Inlandspreise. Das österreich-ungarische Generalkonsulat in Chicago schreibt: Ein interessantes Resultat des amerikanischen Hochschutzzolltarifes ergibt sich, wenn man die Preise, welche vom Auslande für amerikanische Waren bezahlt werden, mit den Preisen für dieselben Waren in der Union vergleicht. Die Preislisten, welche die Ausfuhrgeschäfte drucken und verteilen lassen, geben Preise an, welche sich von den in Amerika üblichen nicht allzu weit entfernen. Der Unterschied läßt sich erst erkennen, wenn man die »Diskontolisten« zur Hand hat, die möglichst geheim gehalten werden. Nach solchen Listen, die sich der Vor-

sitzer des demokratischen Ausschusses für die Kongreßwahlen zu beschaffen wußte, werden Drahtnägel, die hierlands nicht unter $ 2,50 das Fäßchen zu haben sind, an das Ausland für $ 1,30 verkauft. Drahtseil bringt hier 12 $, draußen 5 $, 100 Pfund Blei müssen hier mit 4 $ bezahlt werden und werden an das Ausland mit 2 $ abgegeben. Ferner kosten:

	Amerikanischer Preis	Preis für Ausland
	Dollars	
Schaufeln (Dutzend) . . .	7,50	5,80
Waschbretter (Dutzend) .	3,—	1,70
Wagenschmiere (Pfund) .	0,08	0,04
Fleischhacker (Stück) . .	2,70	1,50
Stacheldraht (100 Pfund) .	3,—	2,—
Alarmuhren	0,60	0,30
Grasmäher	4,25	2,75
Einmachgläser (Dutzend) .	0,80	0,55
Nähmaschinen	40,—	17,—
Schreibmaschinen	100,—	55,—
Weißblech (100 Pfund) .	14,90	3,19

Der Amerikaner muß angeblich im Durchschnitte für amerikanische Waren 40 pCt. mehr bezahlen als der Ausländer, dem die amerikanischen Fabriken ihre Waren selbst unter dem Erzeugungspreis anbieten können, um seinen Markt zu gewinnen, weil sie auf der anderen Seite auf ihrem eigenen, durch hohe Zölle geschützten, infolge der großen Trusts auch der Konkurrenz beraubten Territorium dem Verbraucher fast nach Belieben die Preise diktieren.

BUCHBESPRECHUNGEN

Eduard Meyer. Zur Theorie und Methodik der Geschichte. Geschichtsphilosophische Untersuchungen. Halle a. S., Verlag von Max Niemeyer, 1902. 56 S. 1,20 Mk.

Die kleine Schrift enthält eine Absage an die »neue Richtung« und verficht von neuem den Individualismus und den Irrationalismus in der Geschichte. Der Gedankengang ist in Kürze folgender: die Bemühungen, Gesetze für den Ablauf des geschichtlichen Lebens aufzustellen, haben nur dürre Schemata geliefert. Die Forderung, das Individuum, den freien Willen und den Zufall aus der Behandlung des geschichtlichen Lebens zu eliminieren, ist abzuweisen. Vielmehr sind alle drei von der größten Bedeutung. Die Geschichtswissenschaft hat die Aufgabe, diejenigen Vorgänge und Veränderungen in den Zuständen der Völker und Staaten darzustellen, welche historisch wirksam gewesen sind oder noch sind; die engere Auswahl wird dabei durch die Richtung des historischen Interesses bestimmt, für die es keine allgemeine Regel gibt. Die politischen Ereignisse müssen dabei als die einflußreichsten im Vordergrunde stehen. In erster Linie handelt es sich dabei um die Ermittlung der äußeren Tatsachen; der Rückschluß auf Motive und Gesinnungen bleibt immer etwas unsicher. Einzelne Personen beeinflussen dabei, wenn sie sich an der entsprechenden Stelle befinden, durch ihre Eigenart die geschichtliche Entwicklung in der stärksten Weise; aber ob sie an diese gelangen, hängt vielfach vom Zufall ab, so daß der Streit um die Bedeutung des Individuums nicht eigentlich als ein Streit um die Bedeutung der »großen Männer« bezeichnet werden darf. Aber auch diese Männer gehören in die Geschichtswissenschaft nur so weit hinein, als ihr Anteil an den geschichtlichen Ereignissen reicht. Die Biographie gehört daher nicht mehr zur eigentlichen Geschichtswissenschaft, sondern zu den philologischen Disziplinen, als deren Aufgabe der Verf. es hinstellt, die ruhenden Zustände zu erforschen und zu interpretieren.

Gegen den positiven Teil dieser Erörterung werden sich wenig Einwendungen erheben lassen, und wenn der Gegensatz zwischen der alten und neuen Richtung wirklich so unüberbrückbar ist, wie der Verf. meint, so ist damit über die letztere das Urteil gesprochen. Aber ist er wirklich unüberbrückbar? Hat der Verf. ihn nicht als zu groß dargestellt? Wenn er als Gesetze nur solche gelten läßt, die mit der Eigenschaft der Ausnahmslosigkeit behaftet sind, so befindet er sich dabei im Gegensatz zu manchen anderen Interpretationen dieses Begriffes (vgl. z. B. Wundts Logik[2] II, 2, S. 133 ff.).

Die Erfassung des Typischen und die Darstellung des Singulären brauchen ferner sich doch gegenseitig nicht auszuschließen. Angenommen, die Schemata von Lamprecht oder Breysig wären zutreffend und nicht so ganz inhaltlos wie der Verf. zu meinen scheint, so würde man sie bei der Darstellung der einzelnen Epochen doch sehr wohl mit verwerten können, ähnlich wie der Geograph bei der Beschreibung der einzelnen Erdoberflächenräume von Landschaftstypen spricht und diese mit hineinzieht, ohne auf die Darstellung der unterscheidenden Eigenarten der einzelnen Landschaften verzichten zu wollen, oder wie der Ethnograph von den typischen Eigenarten der Naturvölker spricht, ohne sie

alle damit für eine gleichartige Masse erklären zu wollen. Im täglichen Leben verwenden wir ja zur Kennzeichnung der einzelnen Menschen auch allgemeine Typen, obwohl wir uns bewußt sind, mit ihnen nicht auszureichen. Ferner scheint dem Verf. vorzüglich die politische Geschichte vorzuschweben; in einer Geschichte der Sprache aber, der Sitte, der Mythologie, so weit es eine solche gibt oder geben kann, würde die Bedeutung des Individuums und des freien Willens sich wahrscheinlich als erheblich geringer darstellen als in jener. Freilich, ob der Verf. solche Disziplinen überhaupt als historische gelten lassen und nicht etwa den philologischen zuweisen würde?

Wir wiederholen: die Aufgaben des Historikers im engeren Sinne sind gewiß in der vorliegenden Schrift bis auf die Frage nach den Werten typischer Eigenschaften richtig gekennzeichnet, die zu weit gehenden Ansprüche der neuen Richtung mit Fug zurückgewiesen. Aber schwerlich ist damit das letzte Wort gesprochen und schwerlich wird ein solches gesprochen werden können, ehe man sich nicht von beiden Seiten mehr über die Bedeutung der in Betracht kommenden Begriffe (z. B. Gesetzmäßigkeit, Gegensatz von Zustands- und Geschichtswissenschaften u. s. w.) geeinigt hat. A. Vierkandt.

Dr. S. Tschierschky, Kartell und Trust. Vergleichende Untersuchungen über deren Wesen und Bedeutung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903. 129 S.

Der Verf. will gegenüber den Stimmen, welche kritiklos die amerikanischen Trusts auf Kosten der deutschen Kartelle loben, eine objektive Würdigung des Wesens und der volkswirtschaftlichen Wirkungen dieser beiden modernen industriellen Organisationsformen geben. Den begrifflichen Unterschied zwischen Kartell und Trust findet er in folgenden Punkten: 1. Der Trust ist nicht eine Organisation auf Basis eines Vertrags, wie das Kartell, sondern auf Basis von Besitz. 2. Während das Kartell auf bestimmte und vor allem vertragsmäßig kündbare Frist läuft, ist die Dauer des Trusts der Idee nach eine ewige. 3. Die Trustorganisation richtet sich nicht wie die der Kartelle lediglich auf die Regelung der kommerziellen Ergebnisse des Betriebs, sondern zugleich auch auf die technische und betriebliche Organisation der einzelnen Werke und aller zusammen nach zentralen Gesichtspunkten. 4. Der Trust nimmt seinen Ausgang von der Vernichtung der unternehmungsweisen Selbständigkeit der Einzelwerke. Bei den Kartellen dagegen kommen in der Regel nur partielle und temporäre Produktionseinschränkungen zur Anwendung. 5. Das Kartell als föderative Organisation ist zusammengesetzt aus Unternehmungen, die den gleichen oder eng verwandten Produktionszweigen angehören; der Trust kann ganze Gruppen von Industrien vom Rohprodukt bis zum konsumfähigen Fertigprodukt in sich zusammenfassen.

So sehr Kartell und Trust begrifflich verschieden sind, so leiten sie ihren Ursprung, wie der Verf. in Abschnitt II ausführt, doch aus derselben Quelle her, nämlich aus gewissen Wurzeln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Der Verf. gehört zu denen, welche das System der freien Konkurrenz nicht für eine für die Ewigkeit bestimmte Wirtschaftsverfassung halten. Die Gewerbefreiheit scheint es nach ihm auf nicht viel mehr als eine Centennarfeier bringen zu können. Die Schwierigkeiten, welche die heutige Wirtschaftsordnung einerseits bei der Produktion anderseits beim Absatz bietet, erörtert der Verf. zum großen Teil unter Anlehnung an Sombarts »modernen Kapitalismus«, und zwar sucht er sie speziell an Beispiel der deutschen Baumwollindustrie nachzuweisen: Kartell und Trust verfolgen nach ihm gleichmäßig den Zweck, dem Unternehmer aus diesen Nöten zu helfen. Allein während der Trust eine rein kapitalistische Fortentwicklung der industriellen Produktion und gleichsam ihre höchste Potenz darstellt, ist das Kartell in mancher Hinsicht als ein künstliches Hemmnis der kapitalistischen Entwicklung aufzufassen. Der Verf. zitiert hier zustimmend Büchers Ausspruch, daß die

Kartelle der letzte Versuch des einzelwirtschaftlichen Unternehmungskapitals seien, »sich der Umschlingung durch das unpersönliche Riesenkapital der Börse zu erwehren und ein Stückchen Selbständigkeit zu retten dadurch, daß man ein anderes aufgibt«. Der Verf. bezeichnet die Kartelle sogar geradezu als eine Anwendung und Modifikation der Genossenschaftsidee auf die moderne industrielle Produktion.

Erkennt der Verf. somit an, daß die Trusts die höhere Stufe der industriellen Organisation darstellen, so warnt er in Abschnitt III doch ganz entschieden davor, bei den Trusts nur Licht und bei den Kartellen nur Schatten sehen zu wollen. Er zeigt vielmehr, daß beiden Gebilden gewisse Auswüchse und Mißstände gemeinsam sind und daß den Vorzügen, die der Trust dadurch vor den Kartellen zweifellos voraus hat, daß er eine Verbesserung und Sicherung der eigenen Rentabilität nicht bloß durch die Ausnützung seiner ökonomischen Position beim Verkauf und eventuell beim Einkauf, sondern vor allem auch durch eine vorteilhaftere Einrichtung der ganzen Produktion zu erzielen sucht, dafür andere gewichtige Nachteile gegenüberstehen. Er weist da insbesondere auf die Gefahr der Überkapitalisation bei der Gründung von Trusts und auf die Klagen über die sprunghafte Preispolitik mancher Trusts hin, denen er die stabileren Preise des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats entgegenhält.

Wenn der Verf. sein interessantes Thema auch noch durchaus nicht erschöpft hat, so macht er doch treffend auf manche bisher noch nicht genügend gewürdigte Gesichtspunkte aufmerksam. Die neuere Kartellliteratur ist eingehend von ihm berücksichtigt. Sein Urteil ist maßvoll und objektiv und sticht dadurch wohltuend ebenso von den Auslassungen einzelner kritikloser Apologeten des Kartellwesens wie von den maßlosen Angriffen mancher Gegner der Kartelle ab.

Ludw. Pohle.

Dr. phil. Albert Müller, Geh. Regierungsrat. Jugendfürsorge in der Römischen Kaiserzeit. Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior). 28 S.

Das Schriftchen hat die Einrichtung der staatlichen Jugendfürsorge im alten Rom zum Gegenstand und stellt die sie betreffenden Daten übersichtlich zusammen. Die Einrichtung war, wie man weiß, eines der Mittel zur Bekämpfung der Entvölkerung, war aber in Hinsicht auf diesen Zweck genau so unwirksam wie die anderen. Genauere Mitteilungen über den Umfang, den sie gewonnen hat, wie über die Zahl der Jahre, in denen die Austeilung wirklich erfolgte, ob mit größeren Unterbrechungen oder ohne solche, ist man auf Grund des vorhandenen Materials zu machen offenbar nicht in der Lage. Nur einmal findet sich eine Angabe, wonach unter Trajan die normale Zahl der bedachten Kinder 5000 gewesen sei. Neben der staatlichen Alimentation, die eingehend gewürdigt wird, finden in dem Schriftchen die privaten Vergabungen eine Behandlung. Schließlich wird, indem der Verfasser über die Einrichtung sein Urteil fällt, gleichzeitig ein Streiflicht auf die übrige Bevölkerungspolitik und die Gewohnheiten, gegen die sie aufgeboten war, geworfen.

Ob das Schriftchen alles vorhandene Material verarbeitet, kann ich nicht beurteilen, Verdienstlichkeit ist ihm jedenfalls nicht abzusprechen. Eine gleich zusammenfassende Würdigung hat der Gegenstand bisher nicht erfahren.

J. W.

Traité théorique et pratique d'Assistance publique par **H. Derouin,** Secrétaire général de l'administration de l'assistance publique, **A. Pory,** inspecteur de l'administration de l'assistance publique, et **F. Worms,** avvocat à la cour d'appel. Avec une préface de **M. H. Berthélemy,** professeur à l'Université de Paris. 2 tomes 8° XII, 824 et 640 pages. Paris, Librairie de la société du recueil générale des lois et des arrêts. Prix 28 frcs.

Seit dem wörterbuchartigen Nachschlage-Werke von Durieu und Roche aus dem

Jahre 1842 gab es kein vollständiges Handbuch des französischen Armenrechtes mehr, wenngleich mehrere Spezialgebiete mitunter ganz treffliche Bearbeitungen erfuhren, so der »Unterstützungswohnsitz« durch H. Derouin, Generalsekretär der Pariser Armenverwaltung (1899), das sog. »droit des pauvres«, d. h. die Luxussteuer für Armenzwecke, durch F. Worms (1900), die Gemeinde-Armenverwaltung durch Fleury Ravarin (1885) etc. Nunmehr ist diese Lücke durch das vorliegende, zwar recht umfangreiche, aber im Verhältnis zum reichen Stoffe durchaus nicht breit gehaltene Werk in glücklicher Weise zur Ausfüllung gelangt. Wir könnten dieses Werk, nach Maßgabe der auf dem deutschen Büchermarkt üblichen Bezeichnungen kaum mit einem vollständig zutreffenden Titel belegen. Es stellt sich dar als ein Handbuch zunächst des Armen-Verwaltungsrechtes, ferner als auszugsweise Wiedergabe der wichtigsten Normen, sodann als sog. Wegweiser durch die Armenpflege mit Aufzählung der bedeutendsten Anstalten aller Art, es enthält Anleitung für Armenverwalter, statistische Nachrichten, kurzum es will alles bringen, was die mit dem Armenwesen irgendwie in Verbindung stehenden Personen in Parlament und Verwaltung, in Staat, Provinz und Gemeinde, im Berufs- oder Ehrenamt irgendwie interessieren kann. Und das ist dem Buche auch tatsächlich gelungen, wobei die Verf. das schwierige Kunststück zu stande brachten, der Diktion eine lesbare Form zu verleihen und der drohenden Gefahr der Nüchternheit eines Nachschlagebuches auszuweichen.

In Beziehung auf die wissenschaftliche Systematik folgt das Werk der in Frankreich üblichen Gepflogenheit, den Komplex des Armenwesens nach den dasselbe handhabenden Organen: Gemeinde, Departement, Staat zu gliedern, wobei die Anwendungsgebiete der Armenpflege, die Armen mit ihren Bedürfnissen allerdings etwas in den Hintergrund gedrängt werden, doch dies geht so recht aus dem Wesen des französischen Armenrechtes hervor, das in erster Linie ein Recht der Organisation ist.

Die großen Gebiete des Armenwesens, welches das Werk nach der obengenannten Gliederung nach Organen behandelt, sind in der Hauptsache folgende. Im ersten Bande gelangten die Institute der lokalen Armenpflege zur Darstellung: Die Hôpitaux und Hospizes sowie die Bureaux de bienfaisance nach allen ihren Rechts- und Verwaltungsbeziehungen. So wie diese beiden Institutionen die altüberkommene, heute noch ganz im Vordergrunde stehende Form des französischen Armenwesens sind, so bildet auch deren Darstellung das Hauptgebiet des ganzen Werkes. Während nach deutschem Armenrechte die lokalen Anstalten der Armenpflege zumeist Sache der Selbstverwaltungskörper und deshalb vielfach durch lokale Satzungen geregelt sind, wobei allerdings die Regelung oft viel zu wünschen übrig läßt, kennt die französische Verwaltung eine bis ins kleinste gehende Reglementierung, deren kunstvoller Bau Bewunderung erregen muß, selbst dann, wenn man mit dem innewohnenden Prinzipe nicht übereinstimmt.

Erheblich kürzer sind die meisten der im zweiten Bande behandelten Materien gefaßt, unter denen namentlich die Kinderpflege, die Armenkranken- und die Irrenpflege hervorragen. Von diesen ist der Abschnitt über die Kinderpflege im Verhältnis zur Wichtigkeit der Sache und der Trefflichkeit sowie Orginalität der französischen Einrichtungen gerade auf diesem Gebiete nach meinem Empfinden etwas zu kurz weggekommen, wogegen die gleichfalls ganz hervorragende Armenkrankenpflege-Ordnung zu ihrem vollen Recht gelangt.

Diese bisher genannte Gebiete füllen fünf Abschnitte des ganzen Werkes, deren jeder einem besonderen Betätigungsgebiete gewidmet ist. Damit standen die Verfasser vor der Notwendigkeit, die allgemeinen, allen einzelnen Institutionen gemeinsam zukommenden Normen die »Matières diverses intéressant l'ensemble des services d'assistance« in ziemlich regelloser Weise an die Darstellung der einzelnen Organe anzuhängen. In diesem Zusammenhange tragen die Ver-

Digitized by Google

fasser unter anderem auf nicht weniger als 360 Seiten die ausführliche Regelung der Rechtsmaterie der Dons et legs vor, während sie das Droit des pauvres, die comptabilité u. dgl. bei Gelegenheit der Gemeindearmenpflege erörterten. Dadurch hat auch die Sache selbst gelitten, indem die Verfasser darauf verzichten mußten, das Armenvermögensrecht so abgerundet wiederzugeben, als das bei Vereinigung aller aus diesem Moment hervorfließenden Bestimmungen möglich gewesen wäre; die Detaildarstellung ist allerdings gediegen.

Was die übrigen Partien dieses Sammelabschnittes anbelangt, so würde sie ein deutscher Darsteller unter dem Gesichtspunkte eines »Allgemeinen Teils« oder der prinzipiellen Grundlegung behandelt haben und wäre dabei wahrscheinlich zu tiefer liegenden Ausgangspunkten gelangt, wenngleich das für den Zweck der Wiedergabe der Normen vielfach ohne Belang ist; dies gilt insbesondere bezüglich des wichtigen Abschnittes des »Unterstützungswohnsitzes« und des »Rechtes auf Unterstützung«. Beide spielen im französischen Armenrechte eine recht kleine Rolle, und nehmen daher in dem ganzen Aufbau dieses Gedankenkreises eine wesentlich andere Stellung ein als in den Ländern deutschen Armenrechtes. Besondere Beachtung verdient endlich die gleichfalls an diese Stelle verlegte Behandlung des allgemeinen Armen-Behördenrechtes betreffend die Amtspflichten und die Verantwortlichkeit derselben hinsichtlich ihrer Dienststellung.

Mag es aber mit dem systematischen Aufbau bestellt sein, wie ihm wolle, es ändert dies nicht daran, daß die Verfasser alles, und dieses alles in erschöpfender Weise und alles an rasch auffindbarem Orte vorbringen, so daß auch jemand, der mit dem französischen Armenrechte nicht näher vertraut ist, sich in einfachster Weise über die gewünschten Materien belehren kann. Und hierin liegt ein Vorzug des Werkes namentlich auch für die an der Armenverwaltung interessierten Personen auf deutschem Boden. Gerade in jüngster Zeit haben einige Momente französischen Armenrechts, wie z. B. die Idee der Verteilung der Armenlast, die Luxussteuern für Armenzwecke, die Armen-Kinderpflege, u. s. f. Nachahmung gefunden, wobei es sehr erwünscht ist, leicht die Möglichkeit zu haben, sich an direkter Quelle über die Vorbilder orientieren zu können. Aus diesem Grunde ist es von Bedeutung, auch die an der Armenpflege höheren Stils interessierten Personen deutscher Zunge auf das reichhaltige Werk dieser französischen Fachmänner aufmerksam zu machen.

E. Mischler.

Dr. Adolf Buchenberger, großh. bad. Finanzminister. Finanzpolitik und Staatshaushalt im Großherzogtum Baden in den Jahren 1450 — 1900. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Finanzpolitik. Heidelberg 1902. C. Winters Universitätsbuchhandlung.

Das vorliegende aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs von Baden verfaßte Buch hat folgenden Inhalt. Im ersten Abschnitt bespricht der Verf. die formelle und materielle Ordnung des Staatshaushalts und die Budgetrechte der Volksvertretung. Im zweiten Abschnitt wird ein allgemeiner Überblick über die Bewegung des Staatshaushalts in den Jahren 1870—1899 gegeben. Der dritte Abschnitt verbreitet sich über die praktische Finanzwirtschaft und die Betriebsfonds, die Überschußwirtschaft und die Etatspolitik. Der vierte Abschnitt schildert den Einfluß des Reichsfinanzwesens auf den badischen Staatshaushalt und bespricht die Frage der Reichsfinanzreform. In den Abschnitten V—X wird nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das »Gesetz der wachsenden Staatsausgaben« die Entwicklung des Staatsbedarfs hinsichtlich der persönlichen Ausgaben sowie der wichtigsten Ausgabezweige dargestellt. Die Abschnitte XI—XV sind einer Betrachtung der Staatseinnahmen und ihrer Entwicklung in der fraglichen Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Steuergesetzgebung und der Steuerreformen gewidmet. Abschnitt XVI handelt vom Staats-

vermögen, insbesondere von den Domänen und der Domänenpolitik, Abschnitt XVII von der Politik der Amortisationskasse. In einem Anhang sind neben Berichtigungen und Nachträgen Übersichten über die Staatshaushaltsergebnisse in Baden seit 1820 und über die im Jahre 1900 geltenden Steuersätze enthalten.

Das Werk Buchenbergers kann nur mit rückhaltloser Anerkennung den Lesern empfohlen werden. Es gibt in formeller Beziehung eine gut geschriebene geschickte und geschmackvolle Darstellung, in materieller Beziehung ein erschöpfendes und doch nirgends weitschweifiges Bild von dem Entwicklungsgang und dem derzeitigen Zustand des badischen Finanzwesens auf dem Hintergrunde der allgemeinen staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Sehr beachtenswert sind, um nur auf einige Punkte hinzuweisen, die Ausführungen Buchenbergers über den Einfluß des Reichsfinanzwesens auf den badischen Staatshaushalt und seine kritische Beurteilung der Matrikularumlagen, über das direkte Steuerwesen und die geplante Steuerreform, über die Domänenpolitik und das Eisenbahnwesen. Die Besonderheiten der badischen Finanzverwaltung, die insbesondere in dem 3. und 10. Abschnitt hervortreten, werden manchen Lesern neue Gesichtspunkte geben. Die im ganzen ununterbrochene, höchst erfreuliche Vorwärtsbewegung der badischen Finanzen, an welcher der Verfasser selbst als Finanzminister hervorragenden Anteil hat, kommt in den Ausführungen klar zur Erscheinung. Und so hat Buchenberger mit seinem Werke nicht nur seinem Großherzog eine schöne Jubiläumsausgabe dargebracht, sondern auch sich selbst ein Denkmal seiner schriftstellerischen und staatsmännischen Befähigung errichtet. K. Th. Eheberg.

Bernhard Ellering, Die Allmenden im Großherzogtum Baden. Eine historische, statistische und wirtschaftliche Studie. Tübingen und Leipzig 1902, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII u. 99 Seiten. — Auch unter dem Titel: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, 5. Band, 5. Heft.

Es ist eine glückliche Wahl, die der Verf. mit seinem Thema getroffen hat. Baden, das noch so viele Allmenden bewahrt hat, mußte dazu auffordern, sein Allmendewesen im zusammenfassenden Überblick darzustellen. Der Verf. hat für seine Arbeit beträchtliches ungedrucktes Material, besonders aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe, verwertet. In einem ersten, verhältnismäßig kurzen Kapitel schildert er die geschichtliche Entwicklung des badischen Allmendenwesens bis zum Erluß der badischen Gemeindeordnung im Jahre 1831. Es fällt auf, daß er hier nicht die durch Meitzen veranlaßte Kontroverse über das Verhältnis von Allmende und gemeiner Mark zu entscheiden sucht (vgl. jetzt darüber meine Ausführungen in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jahrgang 1903, Heft 1). Einige Etymologien, die er S. 2 erwähnt, z. B. die von Mone, hätte er nicht so ernst vortragen sollen. Übrigens wird seine immerhin verdienstliche Schilderung der älteren Verhältnisse gewiß durch den demnächst zu erwartenden zweiten Band von Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes überholt werden. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der gesetzlichen Regelung des Allmendewesens durch die badische Gemeindeordnung vom 31. Januar 1831 und deren Novellen. Das dritte hat »das badische Allmendewesen im 19. Jahrhundert« zum Gegenstand. Der Anhang enthält Tabellen über die örtliche Verteilung der Allmenden, die landwirtschaftlichen Betriebe mit Allmendebesitz in den einzelnen Größenklassen u. s. w. Auch eine kartographische Darstellung der Allmenden in den einzelnen Amtsbezirken und des Verhältnisses derselben zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche ist beigegeben. Was die allgemeine Auffassung des Verfs. betrifft, so tritt er mit Entschiedenheit für die Erhaltung bezw. Vermehrung der Allmenden in den Landgemeinden ein. Er setzt auseinander, daß »die Vorteile der Allmenden

die Nachteile, welch' letztere sich zudem nur in vereinzelten Fällen nachweisen lassen, bedeutend überwiegen«. »Die Beseitigung des Allmendegenusses würde die Entstehung eines massenhaften ländlichen Proletariates zur Folge haben; sie würde das Band, welches die ländliche Bevölkerung an die Gemeinde fesselt, in bedenklicher Weise lockern; mit einer wandernden Bevölkerung aber läßt sich schwer ein blühendes Gemeindeleben erhalten.« G. v. Below.

Dr. polit. Matti Helenius. »Die Alkoholfrage.« Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1903.

Der Verfasser hat, wie er in der Einleitung sagt, versucht, das Wesentlichste von dem, was man zu Anfang des 20. Jahrhunderts über die Alkoholfrage weiß, in einem Werke zusammenzufassen. Der Versuch als solcher kann nicht als ein gelungener gelten. Sind doch einzelne wichtige Seiten des Problems ganz vernachlässigt, andere nicht ihrer Bedeutung gemäß behandelt worden. Das Buch hat aber so viel andere, vielleicht gerade in einer gewissen Einseitigkeit liegende Vorzüge, daß es als eine willkommene Bereicherung der Literatur zu begrüßen ist. Wer sich über einen guten Teil der Frage rasch orientieren, über den zugehörigen Stoff einen Überblick gewinnen will, soll an dem Werke nicht vorübergehen. Auch der Kenner wird den Darstellungen von Helenius mit Interesse folgen, selbst wenn er in denselben nicht allzu vieles finden wird, »was von den Größen auf diesem Gebiete übersehen worden ist«.

Die Quintessenz der Schrift läßt sich in folgendem zusammenfassen. Der Alkohol ist in jeder Form und unter allen Umständen ein Gift, dessen Gebrauch als Genußmittel ein gefährlicher Mißbrauch. Das logische Ergebnis dieser Erkenntnis ist die Forderung prohibitiver Gesetzgebung. Als bester Übergang zur Prohibition empfiehlt sich die Lokaloption.

Wir können nicht finden, daß der Verfasser seinen Vordersatz in zureichendem Maße bewiesen und die Notwendigkeit, den Nutzen und die Durchführbarkeit seines Reform-Vorschlages in überzeugender Weise dargetan hätte. Insbesondere ist es ihm nicht gelungen, die Entbehrlichkeit euphorisch wirkender Mittel glaubhaft zu machen, die Beobachtungen über die relativ geringe Schädlichkeit einzelner alkoholhaltiger Getränke zu erschüttern und die Bedenken wegen der Nachteile, Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten der Prohibition und der Lokaloption zu zerstreuen.

Das reichlich herangezogene Material wird vor allem zur Begründung der Gefährlichkeit auch schon des mäßigen Alkoholverbrauches benützt.

Der Verfasser ist dabei freilich der eigenen Überzeugung nicht immer treu geblieben. Sonst dürfte er (S. 310) unter den Mitteln zur Bekämpfung des Alkoholismus der leichten Biere nicht erwähnen. Auch die häufige Verwechslung eines bestimmten alkoholischen Getränkes mit dem Alkohol überhaupt — es sei insbesondere auf die Erörterungen über französische Verhältnisse verwiesen — ist wenig geeignet, der Beweisführung zur Stütze zu dienen.

Angesichts des ebenso massenhaften, als ungleichwertigen Quellenmaterials ist es nicht zu verwundern, daß das Streben des Verfassers nach objektiv kritischer Sichtung und selbständiger Prüfung hie und da versagt. Daraus erklärt sich beispielsweise eine Behauptung wie diejenige (S. 318), daß der Branntweinkonsum in der Schweiz 1898 ebenso groß gewesen sei wie vor dem Monopol, oder (S. 32), daß die Entfuselung des Branntweins das sanitäre Motiv für die Einführung dieses Monopols gebildet habe. Damit hängt auch zusammen die Verwendung fragwürdiger statistischer und geschichtlicher Angaben und die Ableitung zu weit gehender Schlüsse aus an sich brauchbaren Statistiken. Bei Besprechung des Zusammenhanges zwischen Alkoholgenuß und Verbrechen u. s. w. empfindet es auch der Verfasser als eine Lücke, daß wir über die Verbreitung der Trunksucht unter der außerhalb der Gefängnisse

und anderer Anstalten lebenden Bevölkerung nichts wissen. Demgegenüber wäre es am Ende einfacher und methodologisch nicht anfechtbarer gewesen, von der Fiktion auszugehen, daß alle Irrsinnigen, Verbrecher und Armen, kurz alle geistig, körperlich, wirtschaftlich und moralisch defekten Existenzen, deren Zustand als mit dem Genuß geistiger Getränke in einer mehr als entfernten Verbindung stehend betrachtet wird, ausnahmslos und vollständig Opfer des Alkohols seien. Es würde sich dann nach Ausscheidung dieser Unglücklichen aus der Gesamthevölkerung unzweifelhaft ergeben, daß in Europa noch sehr viele Millionen Trinker von Alkohol existieren, für welche der Gebrauch dieses Genußmittels keine so empfindlichen Schäden im Gefolge hat, daß ihnen gegenüber derart radikale Mittel wie die Prohibition gerechtfertigt wären und durchgeführt werden könnten.

Sehr viel knapper als den Vordersatz von der Schädlichkeit des Alkohols an sich behandelt Helenius das daraus abgeleitete Postulat einer Verbotsgesetzgebung. Mit Unrecht! In einer so wichtigen Frage genügt es nicht, die Mittel zur Abhilfe bloß anzudeuten; es ist vielmehr Pflicht, zum mindesten zu zeigen, wie sie ins Werk gesetzt werden sollen und wie sie da, wo sie bereits Anwendung fanden, gewirkt haben. Hätte der Verfasser diesen Weg betreten, so würde er erfahren haben, daß bei den Völkern, welche infolge kirchlichen oder staatlichen Gebots des Alkoholtrinkens müssig gehen, trotzdem noch ein vollgerütteltes Maß von Verbrechen, Irrsinn, Armut und Laster zu finden ist. Im besondern würde er dabei vor die Frage gestellt worden sein, woher es kommt, daß Staaten, die teilweise schon seit mehr als zwei Generationen unter Prohibition stehen, ein größeres Maß sozialer Mißstände aufweisen, als unter sonst ähnlichen Verhältnisse lebende Staaten mit selbst sehr ausgiebigem Alkoholgenuß. Wir halten gegenüber der Prohibition für unsere Verhältnisse an dem ablehnenden Standpunkte fest, den wir vor 19 Jahren in der offiziellen Sebrift »Vergleichende Darstellung der Gesetze und Erfahrungen einiger ausländischer Staaten« eingenommen haben. E. W. Milliet.

Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht. Herausgegeben von Dr. Siegfried Brie, ord. Prof. der Rechte an der Universität Breslau. — Heft 3. Das deutsche Reichsrecht im Verhältnisse zum Landesrechte. Eine geschichtliche und dogmatische Entwicklung des Grundsatzes, daß »die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen« (R.V.A. 2), unter eingehender Berücksichtigung der modernen bürgerlichen Gesetzgebung. Von **Paul Posener**, Breslau. Verlag von M. & H. Marcus. 1900. X u. 165 S. — Heft 4. Dispensationsbegriff und Dispensationsgewalt auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts von **Dr. jur. Julius Steinitz**, Breslau. Verlag von M. & H. Marcus. 1901. VIII u. 88 S. — Heft 5. Die staatsrechtlichen Besonderheiten der Stellung des Reichslandes Elsaß-Lothringen im Deutschen Reiche von **Dr. Georg Hamburger**, Breslau. Verlag von M. & H. Marcus. 1901. VI u. 103 S.

1. Der Verf. hat sich die Aufgabe gesetzt, das staatsrechtliche Prinzip, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, auf geschichtlicher Grundlage eingehend zu erläutern und die Nutzanwendung davon auf das Bürgerliche Gesetzbuch Deutschlands zu ziehen. Daher gibt ein erster Teil (S. 1—38) die geschichtliche Entwicklung, nämlich für die griechischen Staatsverbindungen, für die niederländischen und deutschen Staatsverbindungen älterer Zeit, für die modernen Bundesstaaten. Ein zweiter Teil (S. 39—80) behandelt den Grundsatz, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, und seine Konsequenzen, als letztere die normalen Chancen und die gesetzgeberische Tätigkeit der Landesgesetzgebung und die Aufhebung der Landesgesetzgebung, anhangsweise auch den Schutz der Reichsgesetzgebung. Endlich

der dritte Teil »die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches« (S. 81—159) gibt zuerst die allgemeinen Gesichtspunkte (das Kodifikationsprinzip, die Vorbehalte zu Gunsten der Landesgesetzgebung, der Stand der Ausführungsgesetze) und führte sodann im Durchzuge durch das Bürgerliche Gesetzbuch und dessen Einführungsgesetz in seinem zweiten Kapitel die sämtlichen zu Gunsten der Landesgesetzgebung getroffenen Vorbehalte vor.

Der letzte Teil ist wie der umfangreichste so der inhaltreichste, indem auch sämtliche 28 Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche berücksichtigt sind. Wird hierdurch offensichtlich ein wertvoller Beitrag nicht nur zur staatsrechtlichen Literatur, sondern auch zu der über das Bürgerliche Gesetzbuch geliefert, so erinnert Referent nicht, daß dem Verfassungsgrundsatze bisher schon eine so eingehende umfassende Erörterung wie die vorliegende gewidmet worden ist.

Zur Literatur sei die Bemerkung erlaubt, daß es für die deutsche staatsrechtliche Literatur vor 1867 genügen würde, das — von Posener nur einmal zitierte — H. A. Zachariäsche Werk anzuziehen. Den Kommentar des Unterzeichneten zur Preußischen Verfassungsurkunde scheint Posener nicht zu kennen; sonst hätte er wohl bei § 18 (der Schutz der Reichsgesetzgebung) auf ihn verwiesen.

2. Der Gegenstand dieser mit höchst anerkennenswertem Fleiße gearbeiteten und sehr gewandt geschriebenen Abhandlung ist, wie der Verfasser einleitungsweise bemerkt, ein Rechtsinstitut publizistischen Charakters, bezüglich dessen die neuesten deutschen Verfassungen, wie die Reichsverfassung, so insbesondere die preußische, eine Lücke enthalten. Es handelt sich um Dispensationsbegriff und Dispensationsgewalt, also um die Beantwortung der beiden Fragen, was Dispensieren ist und wer dispensieren kann. Nach der Ansicht Steinitz' ist die Dispensation materiell ein Akt der Gesetzgebung, auszuüben von den gesetzgebenden Faktoren in den Formen der Gesetzgebung, und ist es lediglich eine Erwägung der Zweckmäßigkeit, wenn die Dispensationsgewalt regelmäßig durch Gesetz auf den Landesherrn bezw. Kaiser oder Bundesrat oder eine sonstige Reichs- oder Landesbehörde übertragen wird. Dispensationsakte einer Behörde, die ohne gesetzliche Ermächtigung vorgenommen werden, sind ungültig.

Referent trägt Bedenken, dem Verfasser überall für Preußen beizustimmen. Nicht allerdings bezüglich des Grundsatzes an sich, denn dieser ist vom Referenten in seinem Kommentar zur Preußischen Verfassungsurkunde (S. 202) lange vor Steinitz mit unzweideutigster Schärfe ausgesprochen, wohl aber bezüglich der ihm von Steinitz gegebenen wichtigsten Spezialanwendung. Steinitz behauptet nämlich und zwar mit speziellem Hinblick auf Preußen, daß der Steuererlaß ein Dispensationsakt, somit Mangels gesetzlicher Delegation nur auf dem Wege der Gesetzgebung zulässig sei. Ich erachte dies nicht für richtig und habe meine Ansicht a. a. O. S. 322 ff. eingehend begründet, halte mich auch nicht durch Steinitz für widerlegt. Allerdings habe ich schon dort ausgesprochen, daß der bestehende Zustand kein erwünschter und seine Um- und Neugestaltung im Wege der Gesetzgebung zu erstreben ist. Durch dies Festhalten an der eigenen Ansicht darf aber der Wertschätzung der Steinitzschen Arbeit kein Abbruch geschehen.

3. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—4) gibt ein erster Teil (S. 5—26) einen geschichtlichen Überblick über die staatsrechtliche Entwicklung des Reichslandes Elsaß-Lothringen von 1870 bis zur Gegenwart und sodann ein zweiter Teil (S. 27—103) eine Darstellung seiner staatsrechtlichen Besonderheiten. Es gibt, so wird in diesem zweiten Teil ausgeführt, eine vierfache Möglichkeit, die Stellung des Reichslandes zu charakterisieren. Nämlich:

1. das Reichsland ist ein Staat, oder
2. es ist ein Kommunalverband, oder
3. es ist ein staatlicher Verwaltungsbezirk ohne eigene Persönlichkeit, oder endlich
4. es ist ein Staatsfragment, ein Land, das weder Staat noch Kommunalver-

band ist, sondern zwischen beiden steht und nur einzelne Merkmale des Staats aufweist.

Nach Ansicht Hamburgers leistet der staatsrechtlichen Konstruktion vollauf Genüge, wenn wir Elsaß-Lothringen als einen unselbständigen Verwaltungsdistrikt des Deutschen Reiches ohne selbständige Persönlichkeit auffassen. Das Reichsland hat keine eigene Verfassung, kein selbständiges Gesetzgebungsrecht, keine eigene Verwaltung und Justizhoheit, keine besonderen subjektiven Rechte und Pflichten in staats- und völkerrechtlicher Beziehung, es gibt keine elsaß-lothringische Gebietshoheit, wohl eine Rechtsangehörigkeit, nicht aber eine Staatsangehörigkeit.

Das Thema bedingt es, daß die Darstellung, die Hamburger von diesem so unfertigen Staatsgebilde gibt, keine leichte ist, sondern einen guten Schwimmer verlangt. Aber auch für denjenigen, der, wie Referent, sich zu einem eigenen selbständigen Urteil nicht erdreisten darf, gewährt es ein besonderes Vergnügen, diese schwierige Frage einmal rein für sich, nicht politisch, sondern staatsrechtlich, aber losgelöst von dem positiven Detail erörtert zu sehen. So schließt sich diese Abhandlung ihren Vorgängern würdig an.

Zum Schlusse noch eine doppelte Bitte! Die eine an die Herren Verleger, bei den künftigen Publikationen den Stand, die Stellung der Verfasser anzugeben; man will doch gern wissen, mit wem man wissenschaftlich in Verkehr tritt. Die zweite an Professor Dr. Brie! Ich kenne — jedenfalls für Preußen — keine Spezialuntersuchung der Frage, ob und in welchen Fällen die Kommunen (Kommunalbeamte) Gebühren erheben dürfen. In thesi, nämlich nach Art. 102 der Preuß. Verfassungsurkunde dürfen sie es »nur auf Grund des Gesetzes«, aber daß sich in praxi Zweifel und Bedenken ergeben haben, dürfte m. E. den Umstand erweisen, daß die Frage mehrmals als Thema für das große Verwaltungsexamen gestellt ist. Möchte Dr. Brie wohl einen seiner Schüler veranlassen, dieser Frage für die »Sammlung« eine spezielle Untersuchung zu widmen? Dr. Ernst Schwartz.

Dr. L. von Bar, Professor an der Universität Göttingen. Die Reform des Strafrechts. Berlin, Julius Springer, 1903. 35 S.

Der Bau des Deutschen bürgerlichen Rechtes steht fertig da und die Reichsregierung erachtet in Übereinstimmung mit der allgemeinen Meinung den Zeitpunkt für gekommen, an die Neuordnung unseres Strafwesens zu gehen. Daß auch diese eine Arbeit von langer Dauer sein wird, ergibt sich bereits aus der Art, wie die Vorbereitungen getroffen worden sind. Das Reichsjustizamt hat eine Kommission zusammenberufen, die sich über die Abänderungen der Strafprozeßordnung schlüssig machen soll, es hat sich ferner eine Vereinigung von Professoren gebildet, die das Gleiche für das Gebiet des Strafrechtes bezweckt. Die Tätigkeit beider ist lediglich als eine Vorarbeit gedacht, von der die Reichsregierung erwartet, daß sie geeignet sein möge, als Grundlage für die spätere Bearbeitung seitens der Organe des Reichs zu dienen. Die Fragen, deren Regelung den zu erwartenden Gesetzen vorbehalten sein soll, sind großenteils so schwerwiegende für das Volkswohl, und zwar nach allen Seiten hin, daß es nur Billigung finden kann, wenn jede Überstürzung vermieden werden soll, und die Gegensätze der sogen. klassischen und der modernen Schule sind so große, daß gründliche Aussprachen zwischen ihnen geboten sind. Derartige Auseinandersetzungen sind, insbesondere seit Gründung der internationalen kriminalistischen Vereinigung, an deren Spitze für Deutschland der bekannte Strafrechtslehrer v. Liszt-Berlin steht, nichts neues. Während aber bisher die beiden Schulen sich angriffen, suchen sie jetzt, geleitet von dem Bestreben gemeinsamer Arbeit an dem großen Gesetzeswerke, die Punkte vorwiegend auf, in denen sie glauben, zusammengehen zu können, ohne deshalb den Streit der Schulen zu beendigen.

Steht somit seit kurzem die Neuordnung des Strafwesens im Mittelpunkte des Interesses nicht nur der Fachgelehrten, sondern aller derer, die sich der Bedeutung des zu schaffenden Werkes bewußt sind, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Zahl der Berufenen, die sich dazu äußern, immer mehr zunimmt. In eingehenden Verhandlungen hat der Juristentag von 1902 zu Berlin sich eine Arbeitssatzung vorgezeichnet, nach der er an den Vorarbeiten teilnehmen will, und in einer geistvollen, packenden Ansprache hat Liszt auf der Versammlung der deutschen Landesgruppe der internat. kriminalist. Vereinigung zu Dresden im Juni d. J. die Stellung dieser Gruppe zur Reform des Strafgesetzbuchs dargelegt. — Über seine Stellung zu dieser Reform hat sich Professor von Bar, ein hervorragender Vertreter der alten Schule, in einem — jetzt im Drucke erschienenen — in der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin im März 1903 gehaltenen Vortrag ausgesprochen, aus dem sich ebenfalls das Bestreben ergibt, nach Möglichkeit gemeinsame Grundlagen mit der modernen Schule zu gewinnen, die in der Strafe nicht in erster Linie, wie die klassische Richtung, eine Sühne, eine Vergeltung der Tat sieht, sondern Besserung oder Unschädlichmachung des Täters damit erreichen will. Im ersten Teile des Vortrags behandelt von Bar, davon ausgehend, daß der Kampf um das ganze Gesetzgebungswerk, an dem sich alle politischen, kirchlichen und sozialen Parteien beteiligen werden, ein sehr heftiger werden wird, die Frage, ob denn nicht neben der Vorbereitung eines vollständigen neuen Str.-G.-B. alsbald die Herstellung einiger Sondergesetze über Strafvollzug und Strafrecht wünschenswert und möglich sei, eine Frage, die er bejaht, nachdem er ausgeführt hat, wie notwendig der Erlaß eines deutschen Strafvollzugsgesetzes sei, ehe man an eine allgemeinere Neuordnung des Strafrechts gehen könne. Denn um die Wirkungen der Strafen abschätzen zu können, müsse man wissen, wie sie sich in Wirklichkeit gestalten. So richtig dies auch ist, so ist doch ebenso sehr die Einwendung begründet, daß, um die Strafen in ihrer Art wirksam ausgestalten zu können, die Kenntnis ihres Zwecks und der für die einzelnen Strafgebiete beabsichtigten Wirkungen dringend erforderlich ist. Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug stehen nun einmal in einem so untrennbarem Zusammenhange, daß ihre gleichzeitige Neuordnung gefordert werden muß. Die Neuregelungen, die v. Bar alsbald, ohne die Beendigung dieses großen Werkes abzuwarten, verlangt, sind folgende: Das Gericht soll da, wo einerseits eine Geldstrafe nicht angebracht ist, andrerseits eine Beschränkung der Ehrenrechte nicht eintreten soll, auf eine sogen. custodia honesta erkennen können, die bei Übertretungsfällen von selbst eintreten soll. Er denkt sich diese als einfache Freiheitsentziehung, ohne weitere den Verurteilenden benachteiligende Nebenumstände, zu vollziehen in besonderen Anstalten oder gesonderten Gefängnisräumen, in denen der Sträfling, möglichst wenig von der Hausordnung beschränkt, sich auf seine Weise beköstigen und beschäftigen darf. Wenn auch diese Strafe sich je nach den Vermögensverhältnissen verschieden gestalten wird, so sieht er mit Recht darin keine unzulässige Unbilligkeit. Er wünscht ferner für Untersuchungsgefangene und zu kurzzeitigen Freiheitsstrafen Verurteilte Einzelhaft und zwar unabhängig von der Zustimmung des Gefangenen. Er begründet dies mit der Pflicht des Staates, vornehmlich diese beiden Gattungen von Gefangenen vor der Gefahr sittlichen Verderbens zu bewahren. Wenn man berücksichtigt, welche großen Kosten hierdurch entstehen würden, wird man wohl genötigt sein, diese an sich gerechtfertigte Forderung auf die Fälle zu beschränken, in denen der Gefangene solchem Verderb nicht etwa durch erlittene Vorstrafen bereits ausgesetzt gewesen ist. Wenn er weiter schon jetzt besondere Anstalten für Jugendliche (die übrigens teilweise bereits vorhanden sind) und eine Abänderung des Str.-G.-B. dahin verlangt, daß das Gericht auch den

AUFSÄTZE

Anomalien der religiösen Entwicklung.

Von

Professor Dr. **Thomas Achelis** in Bremen.

Es wäre ein recht unfruchtbarer Streit, wenn wir an der Spitze unserer Betrachtung uns erst mit unsern Gegnern auseinandersetzen wollten, was unter Religion zu verstehen sei, und ob nicht vielleicht manche Völkerschaften mit Lubbock u. a. als religionslos anzusehen seien. Glücklicherweise beginnt die Einsicht sich immer mehr einzubürgern, daß solche Erörterungen lediglich der willkürlichen dogmatischen Beschränkung des maßgebenden Begriffes ihr Entstehen verdanken, und daß in Wirklichkeit die Religion als eine soziale Funktion überall auf allen Stufen der menschlichen Entwicklung angetroffen wird. Viel lehrreicher ist eine eindringende psychologische Zergliederung des großen, umfassenden Gebietes in seine einzelnen Bestandteile; es zeigt sich dabei unversehens, daß manche Elemente und Anschauungen, die wir in unserem aufgeklärten Zeitalter schon längst überwunden zu haben glaubten, auch jetzt noch, obschon vielfach unbewußt, unser Denken und Fühlen beherrschen. Auch dieser Umstand beweist die unverwüstliche Zähigkeit gerade religiöser Momente und andererseits den beachtenswerten Umstand, daß bei aller sonstigen geistigen Verschiedenheit in Anlagen und Interessen gewisse Grundzüge der religiösen Auffassung schlechterdings allgemein menschlich sind, so sehr das Detail trotzdem differieren mag. Außerdem geht aus einer vorurteilsfreien Behandlung der Tatsachen hervor, wie nahe sich in unserem menschlichen Seelenleben das Normale und Regelmäßige mit dem Ungewöhnlichen und Ausnahmsweisen berührt, so daß häufig nur eine schmale Grenzlinie die beiden Gebiete voneinander trennt. Das Anormale, Pathologische und Psychiatrische erscheint öfter nur als eine ganz organische und nicht einmal immer sehr erhebliche Steigerung des einfachen und alltäglichen Bewußtseins.

In den Mittelpunkt unserer Darstellung müssen wir die Ekstase stellen, eine Erscheinung, die sich freilich aus verschiedenen Gründen auf den Stufen niederer Gesittung sehr häufig findet, aber durchaus nicht, wie man wohl geneigt ist anzunehmen, völlig aus unserer Kultur verschwunden ist. Nur freilich fallen uns dergleichen Vorgänge mehr auf, weil unsere ganze Bildung ein mehr gleichartiges Gepräge angenommen hat, und wir somit auch geneigt sind, alles Auffällige oder gar Exzentrische tunlichst zu vermeiden. Im übrigen braucht hier die psychologische Analyse nur auf die übereinstimmenden Ergebnisse der psychologisch-erkenntnistheoretischen und der psychiatrischen Forschung zurückzugreifen, um zu der erwünschten Erklärung der auf den ersten Blick so seltsamen Erscheinung zu gelangen. Das Bewußtsein in dem Sinne einer sich stets gleichbleibenden Einheit, ja einer selbständigen, schöpferischen Macht, wie die spekulative Philosophie diesen Begriff behandelte, hat seine Bedeutung längst gegenüber der nüchternen Wissenschaft eingebüßt;[1]) es ist uns jetzt nur noch ein abstrakter Ausdruck für diejenigen geistigen Vorgänge, die uns in einem bestimmten Augenblick gegenwärtig sind, während unser gesamtes seelisches Leben einen viel weiteren Umfang beansprucht. Man unterscheidet deshalb diejenigen Vorstellungen und Anschauungen, welche nicht in die klare Sonne unseres Bewußtseins eintreten oder wie die gewöhnliche Bezeichnung in der Psychophysik lautet, unterhalb der Schwelle bleiben, als unbewußte Erregungen, die als solche, d. h. unmittelbar natürlich sich unserer Erklärung durchaus entziehen. Da dies Moment zu wichtig ist, um nur so beiläufig erledigt zu werden — die richtige Beurteilung der Ekstase, der Visionen und Halluzinationen u. s. w. beruht hierauf —, so möge dies Verhältnis noch durch eine Auslassung eines tüchtigen vergleichenden Rechtsforschers und Ethnologen beleuchtet werden. A. H. Post schreibt in seiner Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz: Dasjenige, was wir unser Bewußtsein nennen, ist nur ein verschwindend kleiner Teil des seelischen Gesamtlebens, das in uns wirksam ist. Wie ein leichtes Lichtgewölk schwimmt es über einem unergründlichen Ozean. Fortwährend steigen aus den Tiefen unserer Seele allerhand Bilder herauf, aber nur wenige gewinnen so scharfe Kontouren, daß sie uns bewußt werden. Weitaus der größte Teil unseres Seelenlebens wird uns überall nicht bewußt; weitaus der größte Teil des Seelenlebens, welches überall uns bewußt wird, wird uns nur als fertiges Resultat unbewußter seelischer Prozesse bewußt, nicht im Prozeß

[1]) Vgl. dazu auch Forel, Der Hypnotismus, Stuttgart 1895, S. 211.

der Entstehung. Ganz unbewußt bleiben uns die seelischen Tätigkeiten, welche dem Kernpunkt unseres Wesens am nächsten liegen, die Tätigkeiten, welche uns einerseits ein Ich und andrerseits eine Welt erzeugen. In dem Augenblick, wo das Kind zum erstenmal sich seiner bewußt wird, sind Ich und Welt bereits vorhanden; ihre Entstehung ist identisch mit dem Akt des Bewußtwerdens. Unbewußte Seelentätigkeiten haben sie zusammengebaut, bis sie als fertige Bildungen jenen radikalen Gegensatz erzeugen, durch welchen der Mensch sich seiner und einer Welt bewußt wird. Ganz unbewußt bleiben uns auch die seelischen Tätigkeiten, welche der Welt den Schleier des Seelischen umhängen. Unsere Welt ist nach allen uns an ihr zugänglichen Seiten durchaus ein Produkt unbewußt in uns wirksamer Seelentätigkeiten. Licht, Wärme, Farbe, Ton, Geschmack, Geruch, Druck, Gewicht, selbst Raum und Zeit kommen nicht der Welt an sich zu, sondern sie sind Erzeugnisse seelischer Tätigkeiten, welche der psychologischen Tätigkeiten unserer Zentralorgane korrespondieren und ein in uns erzeugtes Weltbild nach außen verlegen. Wie schon angedeutet, auch die Psychophysik hat sich zu derselben Überzeugung bekannt und alle psychiatrischen Erklärungen gehen nicht minder von der Tatsache eines mehr oder minder lockeren und dehnbaren Bewußtseinszustandes aus, dessen Einheit eine recht variable Größe darstellt. Selbst wenn wir von den ganz allgemeinen und normalen Störungen und Beeinflussungen desselben durch Alter, Krankheit und anderweitige Existenzbedingungen absehen, so ist zur Zeit uns stets nur ein geringer Teil des seelischen Lebens im vollsten Sinne des Wortes unmittelbar bewußt und gegenwärtig; das Ganze stellt einen ewigen Kreislauf aus dem unerschöpflichen Grunde des Unbewußten dar, zu dem es deshalb auch immer von neuem (so im Schlaf, Traum etc.) zurückkehrt. Wie nun einerseits unser Bewußtsein in die dunklen Regionen und labyrinthischen Irrgänge des Unbewußten sich verlieren und, wenn man so will, verirren kann — ein guter Teil der faszinierenden Kraft der Neuromantik eines Poe, Dostojewski, Maeterlinck u. a. beruht auf dieser Virtuosität —, so können wir auch umgekehrt unseren gewöhnlichen Zustand durch gewisse starke äußere oder innere Reizmittel absichtlich zu einer höheren Stufe führen, sodaß wir dadurch in den Besitz ungeahnter Kräfte und Fähigkeiten gelangen. Diese Neigung ist um so natürlicher, je mehr äußerer Druck auf der Seele des Menschen lastet und je mehr er überhaupt sich dadurch neue, tiefgreifende Ideale erringen zu können glaubt. Auch sozial-politische Motive laufen dabei, besonders bei den Naturvölkern, mit unter, die Stellung eines gefürchteten Zauberers und Priesters beruht ganz und

gar auf diesem Zusammenhange. Sehen wir uns daraufhin einige ethnographische Berichte an; gerade auf den Stufen niederer Gesittung erscheint noch vieles ursprünglich und einfach, was später im Lauf der Entwicklung wenn nicht geradezu entstellt, so doch abgeschwächt und verflacht ist.

Der Arzt ist, erklärt K. v. d. Steinen, der wiederholt längere Zeit die brasilianischen Waldindianer besucht hat, um so stärker, je mehr er vertragen kann; er kennt allerlei Gifte, die berauschen, und gebraucht sie. Alles lauscht andächtig dem unverständlichen Zeug, das er während seiner Benommenheit zum besten gibt, oder den seltsamen Erlebnissen, die er nach Erwachen aus tiefer Narkose von seinem Schatten berichtet. Er wird ein großer Mann, er freut sich der Bewunderung und der Geschenke, er läßt sich, wie viele andere große Männer, erst zu kleinen Übertreibungen verleiten und hilft auch dann seinen Leistungen, wo sie nicht ganz ausreichen, ein wenig nach, um das dumme Volk nicht zu enttäuschen. Die Tabaknarkose ist die gewöhnliche Medizin des Patienten, der kranke Leib wird mit mächtigen Wolken angeblasen, gleichzeitig heftig bespuckt und zwischendurch unter fürchterlichem, das ganze Dorf durchhallendem Stöhnen nicht des Patienten, sondern des Doktors mit Aufwendung aller Muskelkraft geknetet. (Naturvölker Zentralbrasiliens, Berlin 1894, S. 345.) Anderwärts, so in Ägypten, Südafrika, Arabien, Persien u. s. w. ist ein sehr gebräuchliches Mittel zur Erzeugung der Ekstase der Haschisch, d. h. die getrockneten Blätter des indischen Hanfs; die persischen Derwische, die auf diese Weise Visionen und Halluzinationen erhalten, werden von der Bevölkerung mit abergläubischer Furcht betrachtet, da ihre Aussprüche als religiöse Offenbarungen gelten. Dazu treten dann noch die verschiedenen berauschenden Getränke, das Bier, der Wein, der Meth, das mit religiösem Nimbus für die Arier umkleidete Soma, ferner Opium, Atropin u. s. w., endlich die planmäßigen mechanischen Verrichtungen, wie Fasten, Kasteiungen u. a., die ebenfalls in der Geschichte der Religionen eine so bedeutsame Rolle spielen. Wir geben hier einen Auszug aus einer anschaulichen Schilderung Bastians, in der es sich um die Weihung eines Knaben an die Gottheit handelt: Das Kind wird schon in den ersten Tagen nach der Geburt zu dem Ganga (Oberpriester) gebracht — Schauplatz der Handlung ist Loango —, der ihm ein oder mehrere Gelübde auferlegt, und die Mutter wacht sorgfältig darüber, es von klein auf zu ihrer Beobachtung anzuhalten und darin zu unterrichten, damit es in späteren Jahren weniger leicht Fehltritten ausgesetzt sei. Anderswo dagegen wird die mystische Verknüpfung mit dem Mokisso

(Schutzgeist) bis zu dem eindrucksfähigsten Moment des Jugendalters zum Übergang zur Pubertät verschoben, wenn in der träumerischen Zeit der Ideale in Afrika die Knabenkolonien in den Wald ziehen oder der Indianer seinen einsamen Baum besteigt. Auf welche Weise immer der Mokisso auserwählt sein mag, mit ihm ist seinem Verehrer sein Lebensziel gegeben, er findet in ihm seine Befriedigung, die Erfüllung jener bangen Lebensfragen, die wie überall die Menschenbrust, so auch die des Negers durchwehen, nur daß sie in der letzteren sich mit einer einfacheren Antwort zufriedenstellen lassen. Das Gelübde, das er auf sich genommen, bildet für ihn den ganzen Umfang seiner Religion. Halten wir das Bild des im Einklange mit seinem Mokisso, im Sonnenschein des Glücks sich blähenden Negers fest, so werden wir leicht die weiteren Komplikationen seines Dienstes verstehen. Sein guter Genius macht ihn übermütig, unter seinem Schutze hat er sich über seine Nachbarn emporgeschwungen; wird er nicht noch glänzendere Resultate erlangen, wenn er durch seine Tugenden sich noch mehrere dieser mächtigen Wesen untertänig macht? So nimmt er neue Gelübde auf sich, er macht Kontrakte mit noch anderen Mokissos, auf sie bauend wird er um so kühner und fortem fortuna adiuvat. Sein Spiel wird freilich wegen der schwierigen Beobachtung so vieler Gelübde auch um so gefährlicher, wie die indischen Rishi, die durch immer härtere Büßungen, durch immer vollständigere Erlösung des Körperlichen hohe Kräfte zu erlangen suchen, um so furchtbareren Feinden begegnen, je weiter sie fortschreiten und endlich die erschreckten Götter selbst zu bekämpfen haben (San Salvador, Bremen 1859, S. 254). Die Priester und Schamanen, selbst Virtuosen in der technischen Handhabung aller für ihren Beruf erforderlichen Mittel, wählen unter den ihnen anvertrauten Knaben deshalb auch vorzugsweise solche aus, die mit einem besonders sensiblen Nervensystem begabt sind. Auch die angeblich aus dem 14. Jahrhundert stammende Vorschrift für die griechischen Mönche auf dem Berge Athos mag hier als sehr charakteristisch noch erwähnt werden: Verschließe deine Tür und erhebe deinen Geist von allem Zeitlichen und Endlichen. Dann senke deinen Bart auf die Brust und verwende das Auge mit ganzer Seele auf die Mitte des Leibes am Nabel. Verengere die Luftgänge, um nicht leicht zu atmen. Bestrebe dich, innerlich den Ort des Herzens zu finden, wo alle psychischen Kräfte wohnen. Zuerst wirst du Finsternis finden und unnachgiebige Dichtheit. Wenn du aber anhältst Tage und Nächte, so wirst du des Wunders unaussprechliche Wonne genießen. Denn der Geist sieht dann, was er nie erkannt hat, er sieht die Luft zwischen sich und dem

Herzen ganz strahlend u. s. w. Die ununterbrochene Wiederholung des Wortes Om bei den buddhistischen Heiligen gehört übrigens auch in diesen Rahmen.

Es handelt sich nun aber auch in zweiter Linie nach dieser flüchtigen Umschau, und das ist eine viel schwierigere Aufgabe, um eine psychologische Zergliederung des eigentümlichen Zustandes der Ekstase, die geradezu nicht selten in einer völligen Verwandlung der gewöhnlichen Persönlichkeit und dem Ersatz derselben durch eine neue besteht. Schon die physiologischen Verhältnisse sind, wie der folgende Fall zeigt, hierfür charakteristisch; ein junger Mann, dem das Zervikal-Rückenmark durchrissen war, wunderte sich, als sein Fuß sich bei der Berührung mit einem glühenden Eisen zurückzog, da er absolut nichts fühlte. Der ihn behandelnde Arzt sagte ihm ganz zutreffend: Ihrem Rückenmark tut es weh, obgleich Sie, d. h. Ihr Gehirn, es nicht merkt. Wir beschränken unser geistiges Leben eben meist auf das Bewußtsein und auf die Tätigkeit des Großhirns, während für den ganzen Umfang desselben noch ganz andere Funktionen in Betracht kommen. Wir wollen hier auch an erster Stelle nicht von den häufig in Kliniken und Spitälern beobachteten Vertauschungen der Persönlichkeiten sprechen, so daß sich ein einfacher Soldat, der längere Zeit unter Napoleon gedient hat, für den großen Kaiser selbst hält oder eine Lumpensammlerin für eine Königin oder eine Hypnotisierte für die Jungfrau Maria u. s. w., sondern es gilt zunächst, uns einen psychologischen Einblick in die Entstehung und das Wesen der Ekstase, dieser außergewöhnlichen Steigerung unseres Bewußtseins, zu verschaffen. Maßgebend ist stets die Lähmung des Willens, unserer gespannten Aufmerksamkeit und dafür die Vorherrschaft dunkler, aber deshalb um so mächtigerer Gefühle. Dazu tritt nun noch der ebenso bezeichnende Mangel des regelmäßigen Wechsels von Vorstellungen und Anschauungen, der sich in unserem geistigen Leben vollzieht; denn selbst der scharfsinnigste Denker bringt es niemals zu einem völligen Stillstand der verschiedenen Spannungen und Erregungen, die unser Inneres durchkreuzen, sondern höchstens zu einem gewissen labilen Gleichgewicht, das jederzeit wieder gestört werden kann. Diese stete organische Umbildung des Alten und der ebenso unaufhörliche Zuwachs des neuen Materials fällt aber bei der Ekstase völlig weg, die jedes Auf- und Abebben der Gefühle ausschaltet und nur einen gewissen Ruhestand des Empfindens kennt. Ribot, der berühmte Psychiater in Paris, erklärt mit Recht: Jeder Bewußtseinszustand hat im geraden Verhältnis zu seiner Lebhaftigkeit das Streben, sich irgendwie zu äußern. Bei der höchsten Ekstase findet

gar keine oder doch wenigstens nur eine sehr geringe derartige Äußerung statt, und weil somit die motorisehe Phase fehlt, dauert die intellektuelle Erregtheit mit unverminderter Stärke fort. Das Gehirn, das unter normalen Verhältnissen zugleich ein intellektuelles und ein motorisches Organ ist, hört auf motorisch zu sein. Ja noch mehr; bei der intellektuellen Tätigkeit sind die vielfältigen und unter sich gleichartigen Bewußtseinszustände, welche das gewöhnliche Geistesleben ausmachen, verschwunden. Die Empfindungen sind unterdrückt und mit ihnen die Assoziationen, welche durch sie hervorgerufen werden; alles wird von einer einzigen Vorstellung absorbiert. Es darf uns demnach nicht Wunder nehmen, wenn die Verzückte in diesem Zustande intellektueller Überreiztheit wie umgewandelt und gleichsam über sich selbst hinausgehoben erscheint. Freilich haben die grobsinnlichen Visionen jener Bäuerin, welche eine heilige Jungfrau aus purem Golde in einem silbernen Paradies erblickte, wenig Ähnlichkeit mit denen eines Plotin oder einer Theresia von Jesus (einer spanischen Nonne im 16. Jahrhundert, die später heilig gesprochen wurde). Aber jede Intelligenz leistet im Augenblick der Ekstase das Höchste, was sie leisten kann. (Der Wille, pathologisch-psychiatr. Studien. Berlin 1893, S. 113.) Daß dieser Höhepunkt einer mystischen Verzückung nur relativ kurze Zeit anhalten kann, versteht sich von selbst, eine intensive Ekstase dauernd gedacht, widerspricht sich selbst, weil damit der Tod des Individuums eintreten würde. Im übrigen hebt sich aber diese Lähmung und gar Ertötung des Willens in solchen Zuständen scharf ab gegen die starke Erregung des motorischen Nervensystems im Veitstanz, der Epilepsie, Konvulsionen und ähnlichen Erscheinungen. Jene unio mystica, wie der technische Ausdruck lautet, sei es in den griechischen Mysterien, in den Dionysosfeiern, bei den Gnostikern, den mittelalterlichen Mystikern bis auf unsere angeblich so irreligiösen Tage hin besteht in dem Auslösehen der hinfälligen irdischen Persönlichkeit und enthält in dieser ersehnten und vollzogenen Einigung mit Gott zugleich eine unerschöpfliche Quelle weltverachtender Begeisterung und religösen Fanatismus, wie er in allen Martyrien hervortritt und als sozial-psychischer Faktor in der äußeren Entwicklung und Expansion der Religion auf der Erde wirksam ist. Es bereitet sich durch diese unendlich oft geschilderte, in ihren wesentlichen Grundzügen stets übereinstimmende Verzückung eine geistige Wiedergeburt des Menschen vor, die natürlich je nach der Kulturstufe sich sehr verschiedenartig ausnimmt.[2]) Diese Anschauung

[2]) So wenn man einen indianischen Lebenstraum, wie ihn Kohl erzählt, oder einen ähnlichen Vorgang bei den Negern, den uns Bastian beschreibt (San Salvador, S. 82 ff.),

führt dann in logischer Konsequenz zur Lehre von der Inkarnation der Gottheit im Menschen, die ihrerseits sich gemäß dem uralten Dualismus nach der guten und bösen Seite zerlegt. Die erste Perspektive findet sich bei allen Religionen, wo der gottgesandte Prophet in der Ekstase seine Visionen schaut und infolge dieser übernatürlichen Inspiration den Gläubigen die ersehnte Offenbarung verkünden kann. Dieser bei den großen Weltreligionen, dem Judentum, dem Parsismus, Buddhismus, Islam und Christentum überlieferte Vorgang vollzieht sich ebenso bei den kleinsten religiösen Bildungen und Sekten, so z. B. bei dem russischen Stifter einer fanatischen Gemeinde, Maljowanny, am Ende des vorigen Jahrhunderts. Auf der andern Seite erfolgt auf Grund derselben Willenstötung das Widerspiel des Teufels, die Besessenheit durch Dämonen und unreine Geister, und nun beginnt nach Bastians Ausdruck unter der Leitung kluger Priester der Kampf der schwarzen mit der weißen Magie, wozu schon der von Mosis in Ägypten erzählte Vorgang ein sehr anschauliches Beispiel liefert. Die feineren Verzweigungen dieses Glaubens können wir hier nicht wohl verfolgen, um so weniger, als die meisten Erscheinungen gerade auf diesem Gebiete ziemlich bekannt sein dürften, nur zwei weitere Momente, die unmittelbar mit der Ekstase zusammenhängen, bedürfen noch einer kurzen Beleuchtung, nämlich die Inspiration und die Heilung durch Wunder.

Eine sehr bekannte Form göttlicher Eingebung ist der außerordentlich weit verbreitete Tempelschlaf; wir weisen nur auf zwei ethnographisch und räumlich getrennte Völker, wie Chinesen und Griechen, hin. Vielfach tritt hier das zartere, sensiblere Geschlecht an die Stelle der Männer. Für die Propheten bildet diese Verkündigung göttlicher Offenbarungen ihre eigentliche Beglaubigung; das zeigt sich auch, abgesehen von den bekannten Stiftern der großen Weltreligionen, z. B. sehr anschaulich bei dem Begründer einer christlichen Sekte im zweiten Jahrhundert, Montanus, den ein neuerer Kirchenhistoriker so schildert: Es ist ihm wie uns manchmal im Traume, als zeige nur der Zuschauer oder der Zuhörer dessen, was die fremde Macht, die ihn in Besitz genommen hat, redet und tut. Er hört nur wie im Traume eine ferne, fremde Stimme reden, welche sich reiner Sprachorgane bedient,

---

etwa vergleicht mit den christlichen Erweckungen, die der Neuplatoniker Dionysius der Areopagite uns in schwärmerischer Begeisterung schildert (vgl. Max Müller, Theosophie, Leipzig, 1896 S. 471) oder mit der feinsinnigen indischen Anschauung in den Upanishads, jenen wunderbaren Kommentaren des Veda, an denen sich Schopenhauer so erbaute, daß er von ihnen bekannte, sie seien der Trost seines Lebens gewesen und würden auch der seines Sterbens sein (vgl. Deussen, Sechzig Upanishads, Leipzig 1897, S. 799ff.).

wie ein Plektron, das die Saiten schlägt. Und dieser Zustand ist über ihn gekommen, als ob etwas Fremdes auf ihn geflogen sei, wie ein Windstoß oder ein betäubender Geruch. Und dies alles schildert nicht der Mensch, sondern der Gott in ihm. Wenn Montan in diesem Zustande ist, spricht Gott der Vater aus ihm, sich auseinandersetzend mit den Anklagen gegen die Propheten und mit den Hypothesen, welche Montan bei wachem Bewußtsein aus dem Munde der Gegner oder der Halbgläubigen gehört hat:

> Weder ein Engel, noch ein Gesandter —
> Sondern ich, der Herr, Gott Vater, bin gekommen.
> (Weinel, Wirkungen des Geistes, Freiburg 1899, S. 92.)

Dasselbe gilt natürlich auch für die Besessenheit durch böse Geister, die den unglücklichen Menschen widerstandslos gefangen halten, sodaß es dann der bekannten Teufelsaustreibung, Exorzisation bedarf, die sich übrigens von den ersten Tagen des Christentums noch bis auf unsere Gegenwart in streng katholischen Gegenden wirksam erhalten hat. Auch das wollen wir beiläufig bemerken, daß diese übernatürliche Begabung sich sehr häufig an weniger Gebildeten, ganz einfachen Menschen zeigt, wofür das bekannte Zungenreden am Pfingstfest einen drastischen Beleg liefert. Wie mächtig diese Entrückung den ganzen Organismus beeinflußte, geht sodann aus der glaubhaft bezeugten Tatsache hervor, daß eine innere Freudigkeit alle äußeren Hemmnisse siegreich überwinden und die Glorie des Martyriums um so strahlender hervortreten läßt. Die Akten der Kirchengeschichte sind voll von solchen Beispielen, und die entsetzlichen Hexenprozesse bieten gleichfalls manches Material für die Anästhesie der unglücklichen Schlachtopfer. Die Sinnlichkeit ist völlig erstorben und damit verknüpft sich dann ganz organisch für den eigentlichen Lebenswandel die Feindschaft gegen das »Fleisch«, die Askese, die in orgiastischen Kulten dann geradezu zur Entmannung führte, eine Konsequenz, die aus dem griechischen Altertum noch sich bis in unsere Tage hinein erhalten hat, so bei den russischen Skopzen.

Die weitere Folge der religiösen Verzückung bildet, wie schon oben bemerkt, das Verrichten von Wundern[3]) und Zeichen, dem selbst die hoheitsvolle Person des Stifters unserer Religion sich nicht ganz zu entziehen vermochte, so sehr er den äußeren theatralischen Effekt auch verabscheute. Wenn wir uns zunächst, um den richtigen Einblick zu gewinnen, auch hier an die Naturvölker halten, so tritt durchweg

---

3) Vgl. im allgemeinen Moll, Der Hypnotismus, Berlin 1895, S. 239 ff.

bei den Zauberern ein reizbares, nervöses Naturell hervor, das unter Verwertung von mancherlei, für unsere nüchterne Auffassung fast unglaublich und unmöglich erscheinenden Hilfsmitteln einer Autosuggestion ermöglicht. Dazu treten dann Illusionen und Halluzinationen, die sich bei der hochgradigen Phantasietätigkeit ganz von selbst einstellen, von gewissen unästhetischen Kraftleistungen noch ganz zu schweigen. Das auf den Stufen der niederen Gesittung so außerordentlich wirksame Furchtgefühl tat das Seinige, um den Operationen der Medizinmänner Glauben und Einfluß zu verschaffen. Die schon früher erwähnte Exorzisation ist als ein organisches Produkt auf diesem uralten animistischen Nährboden erwachsen, und es ist ein Zeichen für die unverwüstliche Kraft und Zähigkeit dieser Anschauungen, daß noch heutigentags derartige Beschwörungen in Gegenden, die weniger von der Kultur beleckt sind, vorkommen können. Es verschlägt auch nicht viel, ob dabei der ganze Apparat einer solchen Prozedur, Amulette, Räucherungen, Zauberbänder oder nur geheimnisvolle Sprüche und Gebete zur Anwendung gelangen, man denke nur an die neuerdings zu so trauriger Berühmtheit gelangten Gebetsheilungen! Wie schon Tatian sagte: Durch das Wort der göttlichen Kraft erschreckt, fliehen die Dämonen voll Furcht und der Kranke wird geheilt, so sind noch jetzt bei einer tiefgehenden mystischen Erregung solche Vorgänge denkbar, zumal bei größeren Versammlungen alle Anwesende durch dieselbe elementare Wucht derselben Idee wie durch ein unwiderstehliches psychisches Kontagium erfaßt werden.

In der Geschichte der Religionen sind sodann weitere, mit der Ekstase zum Teil zusammenhängende Erscheinungen Visionen und Halluzinationen.[4]) Beide sind nach Wundts Auffassung sehr nahe miteinander verwandt, indem Halluzinationen reproduzierte Vorstellungen sind, die sich von normalen Erinnerungsbildern nur durch ihre Intensität unterscheiden. Die besondere Anlage des Betreffenden, seine Neigungen und Liebhabereien sind begreiflicherweise für die Sphäre der Halluzinationen entscheidend; der religiöse Ekstatiker verkehrt mit Gott und den himmlischen Heerscharen, der Melancholiker sieht sich immer bedroht von Feinden, der Erotiker schwelgt in üppigen, lasziven Bildern u. s. w. Einige Fälle mögen die Sachlage veranschaulichen. Ribot

4) Den Somnambulismus, so sehr er pathologisch und psychiatrisch sich mit dem hier besprochenen Gebiet berührt, übergehen wir an dieser Stelle, weil er sozial-psychologisch kaum in Betracht kommt. Charakteristisch ist nur die völlige Lähmung des Willens, wie in der Ekstase, da die Hypnose jede Selbständigkeit auslöscht (vgl. Ribot, Der Wille, Berlin 1893, S. 168 ff.).

erzählt verschiedene Beispiele, welche die allmächtige Zersetzung der einheitlichen Persönlichkeit uns beobachten lassen, so von einem Amerikaner, der sich in seiner Einbildung infolge des gleichzeitigen Auftretens von Gesichts- und Gehörhalluzinationen eine vollständig neue Persönlichkeit erschuf. Ein Sonnenstich hatte ihn auf einen Monat besinnungslos gemacht. Kurze Zeit, nachdem er sein Bewußtsein wiedererlangt, hörte er deutlich eine Männerstimme, welche sich nach seinem Befinden erkundigte. Er antwortete, und es entspann sich auf diese Weise eine kurze Unterhaltung. Am nächsten Morgen hörte er dieselben Worte wieder, er sah sich um, konnte aber niemanden erblicken. Wer sind Sie, fragte er. Die Stimme entgegnete: Ich bin Herr Gabbage. Einige Tage darauf begann er den Eigentümer der Stimme auch nebelhaft zu sehen, und von dieser Zeit an erschien derselbe ihm stets mit den gleichen Zügen und in der nämlichen Tracht. Sein Aussehen war das eines kräftigen Mannes u. s. w. Der Kranke hätte gern etwas Näheres über den Beruf, die Lebensgewohnheiten und den Aufenthalt seines Besuchers erfahren, dieser aber nannte ihm stets nur den Namen und verweigerte jede weitere Auskunft. Mit der Zeit wurde Gabbage ein wahrer Tyrann; er befahl dem Patienten, sein Kassabuch, seine Uhr und Kette ins Feuer zu werfen; ferner veranlaßte er ihn, eine junge Frau und deren Kind zu pflegen, wobei das letztere durch Vergiftung umkam; schließlich sprang der unglückliche Visionär auf Geheiß seiner Phantome aus einem drei Stock hoch gelegenen Fenster auf das Straßenpflaster und zerschmetterte sich vollständig. (Ribot, Die Persönlichkeit, Berlin 1894, S. 116ff.) Aus dem griechischen Altertum ist sehr bekannt die religiöse Halluzination, durch die Pallas Athene die Sinne des unglücklichen Helden Ajax verwirrte, sodaß er, im Glauben, er erschlage die ihm so verhaßten Atriden und deren Anhang, unter einer Rinder- und Schafherde ein furchtbares Blutbad anrichtete. Die Göttin erzählt:

Ich hielt ihn ab, vors Auge sinnverrückende
Einbildung zaubernd, von der unheilbaren Lust
Und lenkt ihn auf die Herden, zum unvermischten Vieh,
Der ungeteilten Beutehut der Hirten hin.
Dorthin sich stürzend, würgt er viel gehörntes Vieh,
Rund um sich hauend, und er wähnt, er halte jetzt
Das Paar der Atreus-Söhne mordend in der Hand u. s. w.

Auch bei den Hebräern besitzen wir in der bekannten Hexenbeschwörung durch Saul einen sehr instruktiven Beleg, der umso bedeutsamer ist, als der jüdische König die Wahrsager und Zeichendeuter

ausgerottet hatte. Die ganze Szene ist außerordentlich dramatisch und verrät, wie tief uralte animistische Anschauungen im Volke wurzelten trotz alles Eiferns der Propheten, sodaß wir den Vorgang in aller Kürze erzählen möchten. Als Saul sich nicht mehr von Gott gestärkt fühlt, begibt er sich nachts zu jenem durch Wahrsagekunst berühmten Weib, das er folgendermaßen anredet: Wen siehest du? Das Weib sprach: Ich sehe Götter aufsteigen aus der Erde. Er sprach: Wie ist er gestaltet? Sie sprach: Es kommt ein alter Mann herauf und ist bekleidet mit einem seidenen Rock. Da vernahm Saul, daß es Samuel war und neigte sich mit seinem Antlitz zur Erde und betete an. Samuel aber sprach zu Saul: Warum hast du mich unruhig gemacht, daß du mich heraufbringen lässest? Saul sprach: Ich bin sehr geängstet, die Philister streiten wider mich, und Gott ist von mir gewichen und antwortet mir nicht, weder durch Propheten noch Träume; darum habe ich dich rufen lassen, daß du mir weisest, was ich tun soll. Samuel sprach: Was willst du mich fragen, weil der Herr von dir gewichen und dein Feind geworden ist? Da fiel Saul zur Erde, so lang er war und erschrak sehr vor den Worten Samuels, daß keine Kraft mehr in ihm war, denn er hatte nichts gegessen den ganzen Tag und die ganze Nacht (1. Sam. 28, 13ff.). Auch hier lassen uns die einfachern Verhältnisse der durch keine Zucht des nüchternen Denkens gezügelten Naturvölker noch tiefere Einblicke in die geistige Struktur derartiger Wahngebilde tun; die Tätigkeit und der Einfluß der Zauberpriester beruht, wo nicht ganz, so doch in der Hauptsache auf dieser visionären Kraft einer plastisch schöpferischen Phantasie. Aber auch in einzelnen Epochen höherer Kultur und bei manchen besonders sensiblen Naturen hat sich die Vision als ein bedeutsamer Faktor der religiösen Entwicklung erwiesen. Wir verweisen nur auf das bekannte zweite Gesicht oder um ein etwas breiteres sozial-psychisches Niveau zu berühren, auf die Auffindung der heiligen Lanze in Antiochia, wo alle Stadien einer sehnsüchtigen Erwartung des heißbegehrten Erfolges bis zur endlichen Erfüllung sich in der Schilderung dieses Vorganges deutlich verfolgen lassen. Während die Zeugen[5]) (erzählt Stoll) bebend am Rande der bereits über zwölf Fuß tiefen Grube knieten, sprang Barthélemy in dieselbe hinab und kam nach kurzer Zeit, die heilige Lanze in der Hand haltend, wieder zum Vorschein. Ein Freudengeschrei erhob sich unter den Zuschauern, und die Begeisterung teilte sich dem ganzen Kreuzheere mit, sodaß auch die

5) Die ersten Versuche, sie aufzufinden, waren nämlich erfolglos geblieben, und so wuchs die fieberhafte Ungeduld von Stunde zu Stunde.

vorher Zaghaftesten wider den Feind geführt zu werden verlangten. Das Christenheer rückte daher aus, während Raymond d'Agiles, einer der ersten zeitgenössischen Geschichtsschreiber des ersten Kreuzzuges, die heilige Lanze vorantrug. Und der Art war die von diesem mystischen Eifer bewirkte Begeisterung, daß die Christen, die unter den mißlichsten Umständen fochten, einen glänzenden und blutigen Sieg über die Sarazenen davontrugen. So erstaunlich erschien selbst den Muhamedanern der Sieg von Antiochia, daß ihrer mehrere Hundert den Islam verließen und zum Christentum übertraten, weil sie fortan den Gott der Christen für den wahren Gott hielten. (Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, Leipzig 1894, S. 287.) Daß diese visionäre Disposition für die Propheten, um die dunkle Zukunft uns armen, blindgeborenen Menschenkindern zu enthüllen, eine ganz unentbehrliche Voraussetzung ihres Berufes bildet, versteht sich von selbst und bedarf kaum der Belege. Wie bei den Griechen die Mänaden die berufenen Vertreter der Mantik waren, so erhielt die Jungfrau von Orleans ihre himmlische Mission lediglich auf dem Wege der Vision, die sie ihre inneren Erlebnisse als äußere Erscheinungen mit greifbarer Anschaulichkeit wahrnehmen ließ. Die bei Sterbenden besonders hervortretende Lebendigkeit früherer, längst vergessener Erinnerungsbilder und ebenso die prophetische Vorausnahme späterer Ereignisse, die eben für ihren geschärften Blick als unmittelbar gegenwärtig erscheinen, gehört ebenfalls in diesen Rahmen hinein. Im übrigen wollen wir freilich nicht zu bemerken unterlassen, daß gerade auf diesem Gebiet uns eine einigermaßen sichere Statistik sehr in Stich läßt, die negativen Fälle, wo die Voraussage eben nicht eingetroffen ist, werden klüglicherweise verschwiegen und nicht mit veranschlagt.

Für die Erzeugung einer hochgradigen Erregung, eines anomalen Bewußtseinszustandes ist ferner neben allen möglichen anderen Erregungsmitteln, die wir bereits früher besprachen, in der Geschichte der Religion der Tanz ein bedeutsames Moment. Bei den Naturvölkern, bei den Griechen und Römern, im Mittelalter u. s w., überall und jederzeit ist der Tanz der Weg, auf dem die Gottheit in den Körper des Menschen fährt und ihn somit zu außergewöhnlichen Leistungen und Wundern befähigt (häufig handelt es sich zunächst nur um Abwehr von Dämonen, von Krankheiten, Seuchen u. s. w.) Bekannt ist die nächtliche Dionysusfeier der Thraker, welche die Griechen so begierig aufnahmen, wo im höchsten Überschwang der gotttrunkenen Begeisterung die Teilnehmer im wütenden Tanzwirbel ihre Kräfte verzehren, bis sie wie tot zusammenbrechen. Aber es fehlt in allen Teilen der Erde nicht (wie Rhode

einer solchen schauerlich-schönen Szenerie hinzusetzt) an Völkern, die solche ekstatische Überspannungen als den eigentlich religiösen Vorgang, den einzigen Weg zu einem Verkehr des Menschen mit einer Geisterwelt ansehen und ihre religiösen Handlungen daher vornehmlich auf solche Veranstaltungen begründen, die erfahrungsgemäß Ekstase und Visionen herbeizuführen geeignet sind. Überall dient bei solchen Völkern der Tanz, ein heftig erregter Tanz, zur Nachtzeit bei dem Toben lärmender Instrumente bis zur Erschöpfung aufgeführt, der gewollten Herbeiführung äußerster Spannung und Überreizung der Empfindung. Bald sind es ganze Scharen des Volkes, die sich durch wütenden Tanz in religiöse Begeisterung hineintreiben, häufiger noch einzelne Auserwählte, die ihre von allen Wallungen leichter fortgerissene Seele durch Tanz, Musik und Erregungsmittel aller Art zum Ausfahren in die Welt der Götter und Geister zwingen. Die ganze Erde hat solche Zauberer und Priester, die sich mit den Geistern in direkte Seelengemeinschaft setzen können: die Schamanen Asiens, die Medizinmänner Nordamerikas, die Angegoks der Grönländer, die Butios der Antillenvölker, die Piaijen der Karaiben sind nur einzelne Typen der überall vertretenen, im wesentlichen gleichen Gattung; auch Afrika und Australien und die Welt der Inseln des Stillen Ozeans entbehrt ihrer nicht, sie gehören samt dem ihrem Tun zu grunde liegenden Vorstellungskreise zu den mit der Regelmäßigkeit eines Naturvorganges sich geltend machenden und insofern nicht abnorm zu nennenden Erscheinungen menschlichen Religionswesens. Selbst unter längst christianisierten Völkern schlägt wohl einmal die gedämpfte Glut uralten Aufregungskultus wieder auf und reißt die von ihr Entzündeten empor zu der Atmung göttlicher Lebensfülle. Gedankenlose Übung des Überlieferten, auch Ersetzung echter Empfindung durch täuschende Mimik bleibt dieser Weise religiöser Gefühlsbetätigung natürlich am wenigsten fremd. Die ruhigsten Beobachter bestätigen gleichwohl, daß bei der gewaltsamen Aufstachelung ihres ganzen Wesens solche Zauberer oft, sogar in der Regel, in ungeheuchelte Verzückungszustände geraten. Je nach Gehalt und Inhalt der ihnen geläufigen Glaubensbilder gestalten sich die Halluzinationen, von denen die Zauberer überfallen werden, im einzelnen verschieden. Durchweg versetzt sie aber ihr Wahn in unmittelbaren Verkehr, vielfach in völlige Wesensgemeinschaft mit den Göttern. Nur so erklärt es sich, daß, wie die begeisterten Bakchen Thraziens, so die Zauberer und Priester vieler Völkerschaften mit dem Namen der Gottheit benannt werden, zu der ihr Begeisterungskult sie emporhebt. Das Streben nach der Vereinigung

mit Gott, dem Untergang des Individuums in der Gottheit ist es auch, was alle Mystik hochbegabter und gebildeter Völker in der Wurzel zusammenbindet mit dem Aufregungskult der Naturvölker. Selbst der äußeren Mittel der Erregung und Begeisterung mag diese Mystik nicht immer entraten, und stets sind es dieselben, die wir aus den religiösen Orgien jener Völker kennen: Musik, wirbelnder Tanz, narkotische Reizmittel. So schwingen sich, um von vielen Beispielen das auffallendste zu nehmen, zum Schall der Trommel, Hall der Flöte die Derwische des Orients im Wirbeltanze herum bis zur äußersten Erregung und Erschöpfung; wozu das alles diene, verkündet im geistigen Ausdruck der furchtloseste aller Mystiker, Dschelaleddin Rumi: Wer die Kraft des Reigens kennet, wohnt in Gott, denn er weiß, wie Liebe tötet. Allah hu. (Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen, Freiburg 1898, II, 23.) Diese orgiastische Erregung kann nun auch bei Anlaß tiefgreifender sozialer Störungen, wie verheerende Seuchen, religiöse Erregungen u. a. geradezu zu einer Epidemie werden, zu einer durch psychische Ansteckung sich mit unheimlicher Schnelligkeit verbreitenden Erkrankung des Volksorganismus oder wenigstens großer Schichten der Gesellschaft, eine mit elementarer Naturkraft auftretende Erscheinung, der gegenüber der einzelne völlig wehrlos ist. Eine solche unheimliche Lähmung des normalen Bewußtseins bildete die am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts auftretende Tanzwut in Deutschland und in den Niederlanden, die Hekscher, der diese ganze Bewegung gründlich untersucht hat, folgendermaßen schildert: Noch waren die Nachwehen des Schwarzen Todes nicht verwunden und die Gräber so vieler Millionen kaum eingesunken, als in Deutschland ein seltsamer Wahn die Gemüter ergriff und, der göttlichen Natur des Menschen hohnsprechend, Leib und Seele in den Zauberkreis höllischen Aberglaubens fortriß. Es war eine Verzückung, welche den Körper wunderbar durchraste und länger als zweihundert Jahre das Staunen der Zeitgenossen erregte, seitdem aber nicht wieder gesehen worden ist. Man nannte sie den Tanz des heiligen Johannes oder des heiligen Veit, bacchantischer Sprünge wegen, mit denen die Kranken im wilden Reigen schreiend und wutschäumend den Anblick von Besessenen darboten. Sie blieb nicht mehr auf einzelne Orte beschränkt, sondern verbreitete sich, vorbereitet durch die herrschende Sinnesart, über ganz Deutschland und die nordwestlich angrenzenden Länder durch den Anblick der Leidenden wie eine dämonische Volkskrankheit. Schon im Jahre 1374 sah man in Aachen Scharen von Männern und Frauen aus Deutschland ankommen, die, vereint durch gemeinsamen Wahn, in

den Straßen und in den Kirchen dem Volk dies sonderbare Schauspiel gewährten. Hand in Hand schlossen sie Kreise, und ihrer Sinne scheinbar nicht mehr mächtig, tanzten sie stundenlang in wilder Raserei ohne Scheu vor den Umstehenden, bis sie erschöpft niederfielen..... Während des Tanzes hatten sie Erscheinungen, sie sahen nicht, sie hörten nicht, ihre Phantasie gaukelte ihnen die Geister vor, deren Namen sie hervorkrächzten, und späterhin sagten einige aus, sie wären sich so vorgekommen, wie in einen Strom von Blut getaucht, und hätten deshalb so hochspringen müssen. Andere sahen in ihrer Verzückung den Himmel offen mit dem thronenden Heiland und der Mutter Gottes, wie denn der Glaube des Zeitalters sich in ihrer Phantasie wundersam und mannigfach wiederspiegelte. Wo die Krankheit vollkommen entwickelt war, begannen die Anfälle mit fallsüchtigen Zuckungen. Die Behafteten fielen bewußtlos und schnaubend zu Boden, Schaum trat ihnen vor den Mund, dann sprangen sie auf und hoben ihren Tanz an mit unheimlichen Verzerrungen.... Endlich errregte die anwachsende Menge der Behafteten nicht weniger Besorgnis, als die Aufmerksamkeit, die man ihnen schenkte. In Städten und Dörfern nahmen sie die Gotteshäuser ein, überall wurden ihretwegen Umzüge veranstaltet, Messen gelesen und kirchliche Gesänge angestimmt, überall Verwunderung und Entsetzen über die Krankheit, deren teuflischen Ursprung niemand bezweifelte. In Lüttich nahmen die Priester ihre Zuflucht zu Beschwörungen und suchten dem Übel, das ihnen gefährlich zu werden drohte, mit all ihrer Macht zu steuern. Denn oft stießen die Besessenen, zu Scharen vereint, Verwünschungen gegen sie aus und wollten sie töten.... Bis jetzt waren fast nur Arme ergriffen worden, und die wenigen Wohlhabenden und Mönche, die man unter ihnen sah, gehörten zu denen, deren Leichtfertigkeit den Reiz der Neuheit nicht zu widerstehen vermochte, sollte diese auch von dämonischem Schwindel ausgehen. Wirklich hatten nun auch Behaftete unter dem Einfluß geistlicher Beschwörungsformeln geäußert, man hätte den Dämonen nur noch einige Wochen Zeit lassen sollen, so würden sie in die Leiber der Vornehmen und Fürsten gefahren sein und durch diese den Klerus vernichtet haben.... Zuletzt verjagte man diese unheimlichen Gäste, die den Beschwörungen der Priester wie den Heilmitteln der Ärzte gleich unzugänglich waren; doch konnte man in den rheinischen Städten erst nach vier Monaten des Truges und der Lasterhaftigkeit Herr werden. Einmal ins Leben gerufen, schlich indessen die Seuche weiter und fand überreichliche Nahrung in der Sinnesart des 14. und 15. Jahrhunderts. (Die Tanzwut, eine Volkskrankheit im

Mittelalter, Berlin 1832, S. 1 ff.) Der Johannistag war übrigens schon seit alter Zeit durch Tänze und ausgelassene Festlichkeiten berüchtigt, auch traten noch mancherlei heidnische Überlebsel und Anklänge hinzu, endlich elementare Schäden (Wassernot, Seuchen u. s. w.). Auch südeuropäische, ja asiatische Völkerschaften waren beteiligt; so wird z. B. in Abessinien Johannes als Schutzpatron der von der Tanzwut Befallenen verehrt, wo sich die auffälligsten Parallelen zu den eben berührten Schilderungen zeigen. Nur einige Hinweise, die dem Bericht eines Augenzeugen entnommen sind, mögen hier folgen: Die Krankheit kommt häufiger bei den Frauen als bei den Männern vor und befällt den Körper mit einem heftigen Fieber, welches bald in einen schleichenden Zustand übergeht und eine gänzliche Abmagerung, ja selbst den Tod verursacht, wenn die Verwandten nicht die geeignete Hülfe schaffen können. Während dieser Krankheit wird die Sprache der Befallenen stammelnd und soll nur von ihren Leidensgefährten verstanden werden können. Sind die Verwandten überzeugt, daß das Übel der wahre Tigretier ist (die betreffende Bezeichnung für die Krankheit), so vereinigen sie sich zur gemeinschaftlichen Bestreitung der Kurkosten und nehmen zuvörderst einen unterrichteten Priester an, der dem Kranken das Evangelium St. Johannis vorliest und ihn eine Woche lang täglich mit kaltem Wasser befeuchtet, ein Verfahren, das oft den Tod zur Folge hat. Die wirksamste Kur erfordert einen viel größeren Aufwand. Die Verwandten mieten einen Trupp Trompeter, Trommelschläger und Pfeifer und versehen sich hinreichend mit Branntwein; dann kommen alle jungen Leute, Mädchen und Frauen vor dem Hause des Kranken zusammen und feiern eine ganz besondere Art von Fest. Ich wurde einmal von einem Nachbarn zu seiner jungen, von ihm sehr geliebten Frau gerufen, die das Unglück gehabt hatte, von jener Krankheit befallen zu sein. Der Mann war mein alter, treuer Gefährte, deshalb besuchte ich die Kranke tagtäglich, sah aber bald, daß ihr meine Dienste von keinem Nutzen sein konnten, wiewohl sie meine Arzneien nicht verweigerte. Sie sprach viel, aber weder ich noch ihre Verwandten konnten verstehen, was sie sagte. Beim Anblick eines Buches oder Priesters drückte sie mit den entschiedensten Geberden ihren Widerwillen aus und geriet in den heftigsten Kampf, wobei sie ganze Ströme blutiger Tränen vergoß. In diesem Zustande hatte sie schon volle drei Monate zugebracht und mit so wenig Nahrung, daß nicht zu begreifen war, wie sie noch am Leben bleiben konnte u. s. w. (Heckscher S. 56 ff.) Obschon zunächst es sich vielfach um einen gelegentlichen, besonderen Anfall handelte, so machte sich doch später die epidemische und

ansteckende Kraft des Übels bald geltend, sodaß auch in Abessinien sich eine Brüderschaft der vereinigten Geister bildete. Eben dahin kann man auch das Auftreten der sog. Convulsionairs, der von Krampf und Epilepsie Befallenen, rechnen, die am Anfang des 18. Jahrhunderts in Frankreich zu sehr groben Ausschreitungen führte und die strengsten Maßregeln der Obrigkeit veranlaßte. Ähnliche mit religiösen Anschauungen vermischte Wahnideen begegnen uns bei den englischen Methodisten, namentlich bei der berüchtigten Sekte der Jumpers oder Springer. Es handelt sich in der Hauptsache um eine tiefgehende Suggestion, die zur Hypnose, zur völligen Lähmung der willkürlichen Bewegungen führt, ausgehend von der intensiven Ekstase, die sich vom Prediger auf seine Zuhörer verpflanzte.[6]) Merkwürdig ist aber (das Detail können wir hier nicht erörtern), daß, wie unser Gewährsmann berichtet, die Kranken nie das Bewußtsein verloren. Kein Geschlecht, kein Alter blieb von diesem epidemischen Nervenübel verschont; fünfjährige Kinder wie achtzigjährige Greise sah man von ihr ergriffen werden, auch waren ihm Männer von kräftigem Körperbau unterworfen, am meisten erkrankten Mädchen und junge Frauen. Seit hundert Jahren erhält sich ein ganz ähnliches Nervenleiden auf den shetländischen Inseln, das als ein denkwürdiges Beispiel langdauernder sympathischer Fortpflanzung dieser Art von Krankheiten der Aufmerksamkeit der Beobachter empfohlen werden mag. Der Ursprung des Übels war sehr unbedeutend. Eine epileptische Frau bekam in der Kirche einen Anfall, und war es nun die Spannung der Gemüter durch die Andacht oder mitleidige Teilnahme der Zuschauer, die sich in den Anblick der heftigen Zuckungen versenkten, — genug, es klagten bald viele Frauen und Kinder über Herzklopfen mit nachfolgender Ohnmacht, die in einen regungslosen, wahrscheinlich starrsüchtigen Zustand überging (a. a. O. S. 69ff.). Endlich haben wir in diesem Zusammenhange noch der in Italien im Gefolge des Schwarzen Todes sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts einstellenden grassierenden Erregung zu gedenken, die dem Veitstanz völlig gleichkam. In der durch Sympathie und gleiche nervöse Überspannung fortgepflanzten Tanzwut löste sich diese starke Spannung aus; die tieferen Gründe dieser Erkrankung gleichen deshalb den früher berührten, nur die lokalen Bedingungen und Verhältnisse wechseln, wie aus der folgenden Skizze hervorgeht: Zu Ende des 15. Jahrhunderts finden wir den Tarantismus über die Grenzen von Apulien hinaus verbreitet, und die Furcht vor dem Bisse der giftigen

[6]) Übrigens spielt auch die Eklampsie mit hinein, die mehr physiologisch verursacht ist.

Spinne vergrößert. Nichts geringeres als den Tod erwartete man von dieser Verletzung, oder waren die Gebissenen mit dem Leben davongekommen, so wollte man sie doch seelenkrank oder in trostloser Erschlaffung gesehen haben. Viele wurden schwachsichtig oder schwerhörig, einige verloren den Gebrauch der Sprache und alle waren für gewöhnliche Aufregungen unempfänglich. Nur die Flöte oder die Zither brachte ihnen Hilfe, sodaß sie wie von einem Zauber erweckt die Augen aufschlugen und anfangs langsam nach der Musik sich bewegend, durch rascheren Takt zu leidenschaftlichem Tanz fortgerissen wurden. Es fiel allgemein auf, daß rohe und der Musik unkundige Landleute, als wären sie in feinen Wendungen des Körpers wohlgeübt, hierbei ungewöhnlichen Anstand zeigten, wie es denn Nervenkrankheiten dieser Art eigentümlich ist, daß die Werkzeuge der Bewegung ihrem gewöhnlichen Zustande entrückt und dem überspannten Geist völlig untertan werden. Städte und Dörfer ertönten während des Sommers von dem Klange der Pfeifen und Klarinetten und türkischen Trommeln, überall fanden sich Erkrankte, die von dem Tanz ihr Heil erwarteten. Ein Zuschauer sah in einem entlegenen Dorfe einen jungen Mann vom Tarantismus mächtig ergriffen. Begierig und starren Blicks horchte er auf den Ton der Trommel und bewegte sich mit Anstand stärker und stärker, bis sich sein Tanz in wilden Sprüngen zum höchsten Aufwand aller Kräfte steigerte. Als nun während dieser Überspannung von Geist und Körper die Musik verstummte, fiel er ohnmächtig zusammen und lag sinnlos und ohne alle Regung, bis die Musik ihn mit neuem Zauber zu neuem, leidenschaftlichem Tanz aufregte. Man war in dieser Zeit allgemein der Überzeugung, das Gift der Tarantel würde durch Musik und Tanz in den ganzen Körper verteilt und durch die Haut ausgetrieben; bliebe aber auch nur die kleinste Spur davon in den Adern zurück, so wäre diese ein fortwährender Zunder des Übels, sodaß die Tanzanfälle durch Musik immer wieder und wieder erregt werden könnten. Dieser Glaube, den Wahn der Irren ähnlich, die, der eingebildeten Ursache ihrer Krankheit durch künstliche Veranstaltung erledigt, doch nur kurze Zeit von ihren Vorstellungen verlassen werden, blieb nicht ohne die nachteiligsten Folgen. Denn durch ihn mußten die Kranken allmählich von ihrer Unheilbarkeit überzeugt werden; nur Linderung, keine Heilung erwarteten sie von der Musik, und wenn der heiße Sommer die Erinnerungen an die vorjährigen Tänze erweckte, so wurden sie, wie die gleichzeitigen Veitstänzer vor dem St. Veitstage, wiederum trübsinnig und menschenscheu, bis Musik und Tanz, die ihnen zu einer Art wollüstigem Genuß gewordene Melancholie verscheuchen. Es liegt

am Tage, daß der Tarantismus unter so begünstigenden Umständen von Jahr zu Jahr größere Forschritte machen mußte. (Heckscher S. 85.) Es ist bemerkenswert, daß diese Epidemie, als der Veitstanz schon längst erloschen war, in Italien mit unverminderter Wut (im 17. Jahrh.) forttobte, sodaß auch zugereiste Fremde davon ergriffen wurden und die stärksten Personen ihr zum Opfer fielen.

Wir schließen diese, selbstverständlich recht lückenhafte und nur die stets wiederkehrenden, typischen Züge betonende Skizze mit dem Hinweis auf eine seltsame psychische Infektion, die sich unter unseren Augen am Ende des vorigen Jahrhunderts in Rußland zugetragen hat, freilich einem Lande, das ganz besonders empfänglich ist für derartige Massenerkrankungen des Gemüts. Es handelt sich um den seltsamen Stifter einer jener zahlreichen Sekten, die dort immer wieder trotz aller brutalen Gegenmaßregeln der orthodoxen Kirche auftauchen, um freilich doch wieder bald in dem großen Strom zu verschwinden. Das mit göttlichen Ehren begrüßte Haupt dieser Gemeinde hieß Maljowanny, ein psychopathisches, von seinen Eltern her pathologisch belastetes Individuum. Er hatte sich der Sekte der Stundisten angeschlossen, und wie er früher reichlichem Genuß von Spirituosen gehuldigt, so widmete er jetzt sein Leben religiösen Übungen, Predigten, Fasten u. s. w., sodaß sich dann natürlich bald Visionen und Ekstasen einstellten. Auf Verfügung des Gouvernements wurde er in einem Irrenasyl in Kiew interniert, wo er auch öfter von Halluzinationen heimgesucht wurde und vielfach improvisierte, höchst überschwengliche Reden und Deklamationen hielt. Er verkündigte eine neue Religion, bezeichnete sich als Erlöser der Welt und weissagte für eine ziemlich nahe Zukunft ein furchtbares Gericht, das über die sündige Menschheit ergehen würde. Nachdem sich schon eine größere Anzahl von gleichgesinnten Jüngern zu ihm gesellt, geschah auch die Ausgießung des heiligen Geistes, dann die Kreuzigung seines Leibes, sodaß seine Hände wie angenagelt erschienen und sich der Rumpf in die Lüfte erheben und leicht hin und her schweben wollte. Dabei umringten ihn furchtbare Ungeheuer, Dämonen mit menschlicher Maske — Versucher, die ihn in seiner segenbringenden Tätigkeit störten. Den drohenden Weltuntergang konnte er für die Seinen nur durch angestrengtes Beten und Fasten (vierzig Tage und Nächte) aufhalten u. s. w. (Vgl. die eingehende Schilderung bei dem Psychiater Bechterew, Suggestion und ihre soziale Bedeutung, Leipzig 1899, S. 41 ff.) Wir haben es hier, was von selbst einleuchtet, mit religiösen Wahnideen und Halluzinationen zu tun, die auch wohl mania religiosa genannt wird; im letzten Grunde beruhen sie auf einer Autosuggestion,

die sich in der Form einer göttlichen Inspiration zuerst zeigte. Selbstverständlich spielen dabei erbliche Belastung, ausgeprägte schwärmerische Neigungen, exaltierte, stets sich wiederholende und womöglich sich steigernde Verzückungen, überhaupt eine übermäßige Reizempfänglichkeit u. a. eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Endlich weisen wir noch, ohne uns irgendwie in Einzelheiten einzulassen, auf die Hexenprozesse hin, als auf das krasseste Beispiel einer unheimlichen Suggestionskraft, die eine Zeitlang keine auch noch so nachdrückliche verständige Überlegung zu bannen und zu entwurzeln im stande war. Alles, was man unter dem vieldeutigen Namen des Aberglaubens ziemlich summarisch und oft ohne rechtes psychologisches Verständnis zusammenzufassen pflegt, findet erst in dem großen Nährboden eines unklaren, aber umso unwiderstehlicheren Geisterglaubens, wie ihn offenkundig die Naturvölker hegen, eine gewisse Begründung, die natürlich noch durch mancherlei kulturhistorische Momente ihrerseits gestützt wird.

Es bleibt uns zum Schluß noch übrig, so gut sich das ohne eingehendere Begründung machen läßt (was eben Sache einer besonderen Untersuchung wäre), die Bedeutung der Ekstase und verwandter Erscheinungen sowohl individual und als sozialpsychologisch in aller Kürze zu beleuchten. Daß diese Steigerung des empirischen Bewußtseins bis zu den geschilderten Höhepunkten zugleich im gewissen Sinne eine Dezentralisation der Persönlichkeit enthält, leuchtet ohne weiteres ein; nur eben auf Grund dieser einseitigen Betätigung gewisser geistiger Fähigkeiten (die deshalb auch, wie wir uns überzeugten, nie über eine freilich recht schwer genau zu bestimmende Zeitdauer hinausgreifen kann) lassen sich manche Folgeerscheinungen, wie Schärfung des Intellekts, instinktive Sicherheit des Urteils und anderseits die Minderung oder gar völlige Aufhebung des Schmerzgefühls u. a. erklären. Den stärksten Ausdruck dieser Veränderung, ja der völligen Tilgung des konkreten Ichgefühls[7]) dürfen wir in den verschieden abgestuften mystischen Anschauungen erblicken, die geradezu das Aufhören des individuellen Bewußtseins als Voraussetzung zugleich und als Ziel der Vereinigung mit der Gottheit betrachten. Die Anästhesie bei den Martyrien, Kreuzigungen, Stigmatisationen u. s. w. gehört ebenfalls, wie schon früher erwähnt, in denselben Rahmen, wo jedesmal das Aufhören der gewaltsamen ekstatischen Erregung unverkennbar an gewissen

7) So z. B. betont dies Moment Meister Eckhart, der Vater der deutschen Mystik (vgl. das gleichnamige Buch von Bach, Wien 1864 S. 135) sehr nachdrücklich.

körperlichen Merkmalen zu beobachten ist. (Vgl. Lehmann, Aberglaube und Zauberei, Stuttgart 1898, wo S. 531 ff. die Schilderung eines Augenzeugen, der die Stigmatisation Luise Lateaus im Jahre 1868 beschreibt, zu verfolgen ist.) Sodann ist für das individual-psychologische Gebiet die Beziehung der Ekstase zur künstlerischen Produktion eine eminent wichtige, wie das eine einfache Überlegung bloß erkennen läßt. Wenn Jacobi von Goethe sagte, er sei ein Besessener, dem es in fast keinem Falle gestattet sei, willkürlich zu handeln, wenn Pope erklärt:

Dem Wahnsinn ist der große Geist verwandt,
Und beide trennt nur eine dünne Wand,

so soll damit eben eine mächtige, unwiderstehliche Begeisterung, die den Menschen, wenigstens für Augenblicke, im unmittelbaren Anschauen der seine ganze Seele erfüllenden Ideale die Kümmerlichkeit und Hinfälligkeit seines gewöhnlichen Daseins vergessen läßt, als die maßgebende Bedingung jedes dichterischen Schaffens hingestellt sein, als eine Inspiration, eine Offenbarung des höchsten ästhetischen Ideals, gleich der bekannten religiösen Enthüllung der Zukunft.[8]) Mit dieser Innigkeit und Glut der echten Begeisterung hängt dann ebenso unmittelbar die visionäre Kraft und anschauliche Plastik der Gestaltung zusammen, wie sie allen großen Dichtern aller Zeiten eigen ist; es genügt hier an Goethe und Shakespeare zu erinnern, obschon (und das ist wieder für den Charakter der Ekstase recht kennzeichnend) nach diesem Höhepunkt des künstlerischen Empfindens unvermeidlich der entsprechende Rückschlag sich einstellt, der nicht selten als Grundton eine gewisse stille Melancholie ergibt, ohne daß diese deshalb in den bekannten, sentimental angehauchten Weltschmerz überzugehen braucht. Für die neuere socialpsychologische Auffassung ist nun vollends die Ekstase mit all ihren Begleiterscheinungen eine sehr wertvolle Fundgrube, um daraus Material und die betreffenden grundlegenden Schlußfolgerungen zugleich zu entnehmen. Alle gewaltigen welthistorischen Umwälzungen — wir nennen nur die Völkerwanderung, die Kreuzzüge, die französische Revolution — sind Ergebnisse einer derartigen, ganze Nationen und Völkerkomplexe bis in ihre verborgensten Tiefen aufwühlenden elementaren Erregung, die deshalb auch mit unheimlicher Schnelligkeit sich aller Glieder einer socialen Gruppe bemächtigt. Es handelt sich wieder um ein psychisches Kontagium, einen sympathetischen Rapport,

[8]) Wie nahe sich hier beide Welten berühren, zeigt z. B. das bekannte Goethesche Gedicht: Eins und Alles: »Im Grenzenlosen sich zu finden, wird gern der einzelne verschwinden« etc.

der im übrigen über alle intellektuellen Abstufungen und Schranken weit hinausgreift. Zwang, Drohungen, Abmahnungen u. s. w. pflegen gegen die Wucht solcher Expansionen in der Regel nichts auszurichten — auch die Katastrophe der Panik, der gleichfalls Gebildete wie Ungebildete rettungslos verfallen, gehört hierher —, sondern verstärken umgekehrt noch die Stärke des Impulses. Ferner stützt sich die Herrschaft aller großen Organisatoren, Schlachtenlenker und Sieger über ungezählte Massen letzten Endes auf diese fascinierende Kraft, mit der sie es verstehen, zufolge ihrer überragenden Persönlichkeit und auch wohl unter gelegentlicher geschickter Benutzung allgemeiner Erregungsmittel (sei es des Enthusiasmus oder der Lachlust etc.) die einzelnen in jene hochgradige Erregung und Begeisterung zu versetzen, die sie alle Gefahren und Mühseligkeiten (wenigstens für Augenblicke) vergessen läßt. Maßgebend ist auch hier wieder derselbe Affekt, dieselbe Stimmung und Disposition, irrelevant, jedenfalls längst nicht so bedeutsam die etwaige gleiche Bildungsstufe, sodaß eben bei nationalen und religiösen Idealen wieder trotz aller sonstigen Unterschiede das Allgemein-Menschliche unseres Naturells zum Durchbruch kommt. Und diese Beziehung vollendet sich in der socialethischen Zusammengehörigkeit des einzelnen zu seiner Umgebung, seinem Staat und seiner Organisationsstufe. Alle ethischen Ideale, gebunden freilich an die einzelne impulsive Persönlichkeit, können nur fruchtbar werden in diesem wohlvorbereiteten socialen Nährboden, aus dem wir alle stammen, aber eben diese angestrebte Förderung des Gemeinwohles tritt nur ein, wenn der egoistische Instinkt in der nachhaltigen Glut einer mächtigen sittlichen Idee geläutert ist und sich ebenso ursprünglichen Gefühlen der Sympathie und Ehrfurcht untergeordnet hat. Das eben ist, wie Wundt hervorhebt, der ungeheure Wert der Begeisterung, daß sie die Schranken des individuellen Seins beseitigt, indem sie den einzelnen zu Handlungen antreibt, denen gegenüber er sich selbst durchaus nur noch als Werkzeug einer unendlichen Macht fühlt, in deren Willen er seinen eigenen gefangen gibt (Ethik S. 483). Alle Befreier und Erlöser ihres Volkes handelten in diesem instinktiven Drang und konnten nur durch die unmittelbare Übertragung der eigenen, tief im Herzen empfundenen Begeisterung ihr hohes Ziel erreichen, wobei dann Visionen und Hallucinationen etc. nur ein minder wichtiges Moment bilden. Dieselbe Anwendung läßt sich schließlich auf die Erziehung machen, wo gleichfalls nur unter einer gewissen Freudigkeit, Frische und Begeisterung sich die schwierigen Ziele der wahrhaften, nicht auf bloße mechanische Abrichtung berechneten Bildung erreichen lassen. Mit vollem Recht

bezeichnete Herbart die Langeweile als die ärgste Sünde des Unterrichts. Alle Vertiefung des Wissens bleibt tot und unfruchtbar, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit einer inneren Spannung und Schaffensfreudigkeit, welche alles äußere Material allmählich zu einem geistigen Besitz und damit zu einem unentreißbaren persönlichen Besitz gestaltet.[9])

Noch ein Wort zur Entschuldigung und Rechtfertigung. Wir haben absichtlich bislang keine bindende Definition der Ekstase aufgestellt, da es uns richtiger schien, ihre Bedeutung aus einer psychologischen Analyse ihres Wesens zu ermitteln. Um aber auch diesem Bedürfnis zu genügen, so könnte man etwa die Ekstase als eine einseitige, das normale Bewußtsein übersteigende Gefühlserregung bezeichnen, die Verstand und Willen bis zu einem gewissen Grade außer Kraft setzt. Charakteristisch ist, wie bereits öfter bemerkt, für die Ertötung des Ich die Fixierung einer bestimmten Empfindung und die dadurch bedingte Hemmung resp. Ausschaltung des gewöhnlichen Vorstellungswechsels. Wie die auf Sinnestäuschungen beruhenden Visionen gestaltet sich auch die Ekstase auf religiösem Gebiete zu einem ausschlaggebenden, revolutionären socialpsychischen Faktor, der auch in socialethischer Beziehung sich außerordentlich fruchtbar erweist; immerhin kommt er aber gleichfalls in individualpsychologischer Hinsicht für die Sphäre des künstlerischen Schaffens, wir wir uns überzeugten, zur Geltung.

Der Neomalthusianismus.[1])

Von

Professor **Pontus E. Fahlbeck** in Lund (Schweden).

Erster Artikel.

I.

Die Lehre von Malthus. Um den Neomalthusianismus würdigen zu können, muß man seinen Ursprung in Betracht ziehen, aus dem er sich seine theoretische Stütze holt — die Volksvermehrungslehre von Malthus, oder richtiger gesagt, die Theorie, die seinen Namen

9) Es mag zum Schluß gestattet sein, auf ein Buch des Verf. hinzuweisen, das die ganze Methode in populärer Weise, obschon auf streng wissenschaftlichem Boden, behandelt: »Die Ekstase in ihrer kulturellen Bedeutung«. Berlin, Johs. Räde, 1902.

1) Der nachfolgende Aufsatz stammt aus einem Kapitel in der eben vollendeten Arbeit des Verfassers: Der Adel Schwedens und Finlands. I u. II.

trägt; denn was ihr Begründer persönlich gesagt hat, hat in diesem Falle, wie in anderen ähnlichen, ein mehr historisches als wissenschaftliches Interesse.

Der Inhalt der berühmten Lehre von Malthus läßt sich auf zwei Sätze bringen: 1. die Menschen vermehren sich, ihrem Naturtrieb folgend, schneller, als die Nahrungsmittel sich vermehren können; 2. hierdurch muß eine stetige Übervölkerung entstehen, deren fortgesetztem Wachstum nur Elend und vorzeitiger Tod eine Grenze setzen, — falls die Vernunft der Menschen nicht freiwillig den Naturtrieb der Fortpflanzung zügelt. — Wie bekannt ist diese Lehre, die fälschlich eine Bevölkerungslehre genannt wird, da sie nur eine Theorie für die Volksvermehrung ist, der Gegenstand eines Streites zwischen Gelehrten und Ungelehrten gewesen, und ist es noch heute. Es sind jedoch so gut wie ausschließlich nur die Nationalökonomen gewesen, die dafür oder dagegen zu Felde gezogen sind. Statistiker haben sich nur selten, und weniger auf Grund der Erfahrungen der Statistik, als von allgemeinem Gesichtspunkte aus, hierüber geäußert. Die Statistik hat aber hier das entscheidende Wort zu sprechen, allerdings erst, wenn sie selbst älter geworden ist und Erfahrungen hat sammeln können. Die Zeit hierfür scheint sich indessen jetzt zu nähern.

Die empirische Grundlage der ganzen Lehre ist die schon früher von anderen ausgesprochene Wahrheit, daß die Tiere sich bis und über die äußerste Grenze ihres Ernährungsspielraumes hinaus fortpflanzen und vermehren. Bei ihnen wirkt der Fortpflanzungstrieb als ein blindes Naturgesetz, das neue Geschöpfe in die Welt setzt, gleichgültig, ob Unterhaltsmöglichkeiten für dieselben vorhanden sind, oder nicht. Andererseits ist der Spielraum sowohl rein lokal, wie noch mehr in Bezug auf die Nahrung auf unserer Erde begrenzt. Für den Landbau gilt überdies das Gesetz von den relativ abnehmenden Erträgen. Auf diese allgemeinen, durch die Erfahrung bestätigten Sätze stützt sich die Lehre. Ihr Urheber sucht freilich auch aus der Geschichte und der Statistik neue Stützpunkte zu gewinnen, aber diese sind ziemlich bedeutungslos. Es sind auch nicht diese, gegen welche die Kritik sich gewendet hat, sondern es sind die oben genannten allgemeinen Sätze, die bestritten werden.

So stellen einige, z. B. Carey, H. George und in jüngster Zeit Oppenheimer die Gültigkeit des Gesetzes von den abnehmenden Erträgen oder im allgemeinen von der Begrenzung des Ernährungsspielraumes in Abrede. Andere (meistens Sozialisten) stimmen dem bei, meinen aber zugleich, das Mißverhältnis zwischen Volksvermehrung

und Nahrungsmitteln werde ausschließlich durch die Verteilung des Eigentums und der Erträgnisse unter den jetzigen ökonomischen Verhältnissen verschuldet, während wieder andere (Sadler und Spencer) der Ansicht sind, daß steigende Dichtigkeit der Bevölkerung und Kultur von selbst oder aus physiologischen Gründen die Abnahme der Fortpflanzungsfähigkeit herbeiführen werden. Schließlich haben einige, wie P. Leroy-Beaulieu, Levasseur und J. Wolf die Meinung ausgesprochen, das Gesetz habe zwar für Menschen auf niedrigerer Stufe wie für Tiere, aber nicht für die hochstehenden Kulturvölker der Jetztzeit Gültigkeit, bei welchen letzteren sich im Gegenteil eine Tendenz geltend mache, langsamer zu wachsen als der Spielraum der Ernährung. — Von diesen Ansichten ist die Sadler Spencersche vollständig falsch, während die beiden ersteren ein Maß von Wahrheit enthalten, das gleichwohl nicht hinreichend ist, das Gesetz umzustürzen. Dagegen sagt die zuletzt ausgesprochene Ansicht, welche die Gültigkeit des Gesetzes auf die niedrigeren Kulturstufen beschränkt, in diesem Falle das Richtige. Sie braucht nur etwas anders formuliert, sowie erklärt und begründet zu werden.

Ganz allgemein kann dieses schon geschehen, wenn man sich die eigene Auffassung und die eigenen Worte von Malthus zur Richtschnur nimmt. Seine Lehre enthält nämlich in der ihr oben gegebenen Fassung ein »Wenn«, das die drohenden Bilder, die er malt, umkehren kann. Das Gesetz gilt mit all seiner Not und all seinem Elend — für den Fall, daß die Menschen ihre Vernunft oder überhaupt ihre freie Überlegung nicht gebrauchen. Malthus glaubt offenbar selbst nicht viel an dieses »Wenn«. Deshalb sieht er in seinem Gesetz überwiegend ein blindes Naturgesetz, ganz wie es dies bei den Tieren ist. Dieses ist der große Irrtum des Malthus und des Malthusianismus, und dies ist eigentlich der Grund der meisten Meinungsverschiedenheiten betreffend diese Lehre. Der Mensch ist nicht wie die Tiere. Der Naturtrieb der Fortpflanzung, der diese allein beherrscht, ist beim Menschen einer Mannigfaltigkeit von Einflüssen unterworfen, welche den Trieb faktisch binden, denn der Mensch ist vor allem ein mit Vernunft und Überlegung begabtes Wesen, das die Natur, seine eigene einbegriffen, ebenso gut beherrscht, wie er ihr gehorcht. Darum paßt er, indem er seinen Verstand zu Hilfe zieht, sobald er den eigentlichen Naturzustand überwunden hat und wofern nicht religiöse oder andere Vorstellungen (von ungebundener Freiheit) hindernd in den Weg treten, seine Vermehrung ganz wohl an den Spielraum der Ernährung an. Auf niedrigeren Kulturstadien geschieht diese Anpassung freilich nicht individuell,

sondern nur kollektiv durch Sitten und Gesetze, auf höheren jedoch durch jede Person und Familie für sich. Daß trotzdem bei gewissen Völkern und zu gewissen Zeiten oder Entwicklungsperioden Fälle wirklicher Übervölkerung vorgekommen sind und noch vorkommen, läßt sich nicht bestreiten, dies sind aber Ausnahmen und nicht die Regel. Dies, sowie die Verhältnisse, unter welchen das eine und das andere eintrifft, hat die historische und statistische Forschung des näheren zu beweisen. Den Resultaten derselben vorgreifend, will ich indessen schon jetzt das Endurteil über das berühmte Gesetz von Malthus aussprechen, nämlich, daß dasselbe unbestreitbar logische Gültigkeit besitzt, vorausgesetzt, daß die Menschen ihre Vernunft oder Überlegung nicht gebrauchen, aber verhältnismäßig selten faktische Gültigkeit, da diese Voraussetzung gewöhnlich nicht eintrifft. Hätte Malthus die Psychologie und die Statistik mehr zu Rate gezogen oder um Rat fragen können, so hätte er dies sicher selbst eingesehen.

II.

Volksmehrung und Volksmehrungstendenz auf niedrigerer Kulturstufe. Das Volk ist, statistisch gesehen, eine unter beständigem Umsatz fortlebende und auf sich selbst beruhende Menschenmasse. Die beiden physischen Elemente des Umsatzes sind Geburten und Todesfälle. Jahrtausendelang sind es auch die einzigen gewesen. In der neueren Zeit und dank der Vervollkommnung der Verkehrsmittel ist der internationale Umsatz durch Zuzug und Abzug hinzugekommen. Gewöhnlich ist jedoch der Einfluß, den der letztere ausübt, von untergeordneter Bedeutung für den Bestand der Völker. Unter allen Umständen bestimmen der natürliche Generationswechsel und das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in erster Reihe über die Volksvermehrung, den jährlichen Zuwachs oder dessen Gegenteil. Dieser allein interessiert uns deshalb bei dieser kurzen Übersicht.

Geburt und Tod sind zwei Naturprozesse, denen der Mensch wie alles andere Lebende auf Erden unterworfen ist. Anders aber, wie es in der Tierwelt der Fall ist, werden diese Prozesse bei den Menschen durch die Erfahrungen des Zusammenlebens und eine höhere Kulturentwicklung in hohem Grade modifiziert. Sowohl Geburten wie Todesfälle werden allmählich bis zu gewissem Grade ein Resultat der Selbstbestimmung des Menschen, zwar nicht individuell und in ihren Verläufen, aber kollektiv und betreffs ihres allgemeinen Vorkommens. Die Mächte, welche auf diese Weise die beiden Hauptereignisse des Lebens und

damit die Volksmehrung beeinflussen und umgestalten, sind, wie eben genannt, die Kultur und das Zusammenleben. Durch die erstere wird die Gelegenheit zu Ernährung und Auskommen vermehrt, wodurch immer mehr Spielraum bereitet wird, Familien zu stiften und Kinder zu gebären, vor allem aber wird dank ihr die Macht des Todes gebrochen. Andererseits werden die Geburten durch Sitten und Einrichtungen, darunter in erster Reihe die Monogamie und die Verpflichtung der Versorgung der Nachkommenschaft, ferner durch die sociale Organisation der Gesellschaft und durch den Wunsch, einen höheren Stand zu bewahren u. a. m. in entgegengesetzter Richtung beeinflußt. Dies alles zusammen bewirkt, daß Generationswechsel und Vermehrung bei den Menschen etwas ganz anderes sind, als bei den Tieren.

Wenn wir nun nach diesen einleitenden Betrachtungen zu erkunden suchen, wie die Volksmehrung auf niedrigerer Kulturstufe faktisch vor sich geht, so sind wir auch hier meistenteils gezwungen, es bei allgemeinen Urteilen zu belassen. Denn obschon in den alten Zeiten, z. B. in Ägypten und dem römischen Kaiserreich, fleißig Statistik getrieben wurde, so kennen wir doch jetzt nichts mehr davon. Unsere nähere Bekanntschaft mit diesen Dingen ist kaum hundert Jahre alt und gilt nur für die am höchsten stehenden Kulturvölker der Gegenwart. Aus allgemein bekannten Verhältnissen und vereinzelten Angaben aus älterer Zeit können wir uns jedoch eine ungefähre Vorstellung davon machen, welcher Art die Volksmehrung auf diesen Kulturstadien gewesen ist und noch ist.

In der Kindheit der Kulturvölker stand mutmaßlich einer sehr großen Nativität eine wenig oder garnicht geringere Sterblichkeit gegenüber. Die große Nativität beruhte nicht allein darauf, daß alle verheiratet waren oder in geschlechtlichem Verkehr lebten, sondern auch auf der großen Fruchtbarkeit jeder erwachsenen Frau. Dies Verhältnis ist ein anderes, als das bei jetzt lebenden sogen. wilden Völkern herrschende. Unter diesen ist die Sterblichkeit zwar groß, die Nativität aber, außer bei den meisten Negerstämmen, gering; ihre Menge nimmt deshalb meistens ab und sie sterben allmählich aus. Die geringe Nativität wird jedoch nicht durch die Seltenheit der Ehen verursacht, denn in der Regel sind alle verheiratet, sondern durch die geringe Fruchtbarkeit. Die meisten jetzt lebenden Wilden können auch nicht mit Kulturvölkern in früheren Stadien verglichen werden, obschon sie ihnen oft gleichgestellt werden, sondern sind wie die Überreste einer sonst ausgestorbenen Tierwelt, die der Zoologe hier und da entdeckt, zu betrachten. Sie gehören einer vergangenen Weltordnung an und

haben keine Zukunft. Als Menschen haben sie gleichwohl, im Gegensatz zu den Tieren, ein gewisses Gleichgewicht zwischen Volksmehrung und Spielraum der Ernährung aufrecht zu erhalten gesucht, dies ist aber ausschließlich durch Beschränkung der Geburten mittels Fruchtabtreibung u. dergl. geschehen. Andere höher veranlagte Völker, die späteren Kulturvölker, haben an Stelle dieses Ausweges zur Erweiterung des Spielraumes der Ernährung gegriffen. Von Sammlern sind sie dazu übergegangen, Arbeiter zu werden.

Folgen wir den Kulturvölkern weiter von ihrem Kindheitsalter bis zu ihrer Jugendzeit, oder dem Alter, das man »Mittelalter« nennt, so finden wir sie in unablässiger Kulturarbeit begriffen, die eine Vermehrung des Spielraumes der Ernährung, oft in der Form von Eroberung, zum Zwecke hat; gleichzeitig haben sie sich aber Sitten und Einrichtungen gegeben, die die Handlungsfreiheit des einzelnen stark unterbinden und ihm die Verantwortung für die Familie und die Kinder auferlegen. Deshalb ist trotz der großen Fruchtbarkeit die Nativität gering, indem eine Menge Personen durch positive Gesetze oder infolge von Sitten- und Standesvorstellungen davon abgehalten werden, sich zu verheiraten. Gleichzeitig ist infolge der größeren Dichtigkeit der Bevölkerung und der vielen Seuchen die Sterblichkeit im Verhältnis zu der vorhergehenden Periode eher größer als kleiner. Die Volksvermehrung ist daher ganz klein, vor allem aber ungeheuer wechselnd. Die Volkszahl wird zwischen relativer Übervölkerung und starker Untervölkerung hin und her geworfen. Als Illustration hierfür soll die Einwohnerzahl von Zürich in verschiedenen Zeiten angeführt werden.[2]) Im Jahre 1467 betrug sie ungefähr 50000, stieg hierauf am Schlusse dieses Jahrhunderts schnell, um dann 1564 wieder auf 66658 zu sinken. Darnach betrug sie:

1610	140000
1634	79373
1761	118000

Dies Bild ist ganz sicher typisch für die Bevölkerungsverhältnisse in älteren Zeiten und bei dem Gesellschaftszustand, den man im Leben der Völker Mittelalter nennt. Hier sind es nicht der ungezügelte Naturtrieb der Fortpflanzung einerseits, und die Begleiter der Übervölkerung, Krankheit und vorzeitiger Tod, die, wie die Malthusianische Bevölkerungstheorie es sich gern vorstellt, die Volksanzahl regulieren. Die Fort-

[2]) Nach v. Inama-Sternegg im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Art. Bevölkerungswesen, 2. Auflage, S. 665. Ebendaselbst werden mehrere ähnliche Beispiele erwähnt.

pflanzung ist streng begrenzt, und die überaus große Sterblichkeit ist hauptsächlich eine Folge der Pest und anderer Seuchen, die die Menschen heimsuchen, gleichgültig, ob die Bevölkerung über- oder unterzählig, ob der Ernährungsspielraum groß oder klein war. Bei den Berichten über die Seuchen, die die europäischen Völker regelmäßig jedes zehnte oder zwanzigste Jahr, und dann gewöhnlich mehrere Jahre hintereinander befielen, kann man sich eher wundern, daß die Völker bestehen blieben und nicht untergegangen sind. Sicher ist, daß sich Malthus' repressiv checks hier nur selten auf Grund von Übervölkerung geltend gemacht haben.

III.

Volksmehrung und Volksmehrungstendenz auf höherer Kulturstufe. Wenden wir uns von dem eben skizzierten Entwicklungsabschnitte zu dem nächsten, nämlich dem, welchen Griechenland und Rom in den Tagen ihrer Kraft erreichten, und in welchem wir uns, obschon auf einem höheren Niveau, selbst befinden, so trägt auch dieser in Bezug auf die Bevölkerungsbewegung seine bestimmten Züge, allerdings im Altertum weit verschieden von denen in der Gegenwart. Der natürliche Ernährungsspielraum war in Griechenland eng und wurde es noch mehr durch die politische Absonderung in Stadt-Staaten und Einteilung des Bodens in eine begrenzte Anzahl Anteile. Es wurde indessen eine lange Zeit kräftig auf Erweiterung desselben gewirkt durch die Kolonisation des Mittelmeergebietes, wie dnrch Industrie und Handel. Allmählich stockt diese Entwicklung und damit wird, am frühsten in Sparta, der andere Ausweg zur Regulierung der Volksanzahl, die Begrenzung der Nativität, ergriffen. Diese, die zuerst bei der zahlreichen Sklavenbevölkerung in Gestalt von Eheverboten angewendet wird, wird nach und nach auch auf die freien Mitbürger erstreckt. Dies geschieht teils in der Form des Cölibates, teils durch Beschränkung der Fruchtbarkeit auf das sog. Zweikindersystem. Während der ganzen Zeit bleibt die Sterblichkeit sowohl infolge der vielen Kriege, wie der zahlreichen und schlimmen Seuchen eine sehr große. Die Pest 429 v. Chr. hat ganz gewiß mehr als alles andere zum Falle Athens beigetragen. Infolge all dessen tritt eine permanente Untervölkerung ein, die erst zum Untergange Griechenlands und dann einige Jahrhunderte später zu dem von Rom führt, denn die Entwicklung in Rom verlief trotz der großen äußeren Verschiedenheiten im großen Ganzen in denselben Spuren.

In dem jetzigen Europa, sowie den von hier bevölkerten Weltteilen ist die Volksmehrung bis dato andere Wege gegangen, wenn

UNIVERSITY OF

sie auch in vereinzelten Fällen (Frankreich) nahe mit dem übereinstimmen, was wir von den Völkern des Altertums wissen. In sich selbst stellt sich wiederum die moderne Volksvermehrung durchgehends ungleich in Europa und in den neuen von Europäern bevölkerten Weltteilen dar. Gleichwohl vermindert sich die Ungleichheit, sobald die letzteren dichter besetzt werden. Die europäischen Völker, mit denen wir uns hier ausschließlich beschäftigen, zeigen auf diesem Gebiete im großen Ganzen eine gleichartige Entwicklung, obschon die verschiedenen Phasen innerhalb derselben für die verschiedenen Völker auf verschiedene Zeiten fallen. Wesentlich dieser Umstand sowie die kurze Observationszeit, die vorliegt, haben die Auffassung der Statistiker und Ökonomen über diese Dinge beirrt. Wir wollen diese Phasen und die Ursachen, welche sie herbeiführten, in Kürze zu charakterisieren versuchen.

Vier mächtige äußere Umstände sind es hauptsächlich, die den Hang der Volksvermehrung in dem Europa der neueren Zeit bestimmen und ihm ihre kennzeichnenden Züge verleihen. Der erste ist der Übergang von dem gebundenen Gemeinwesen mit Leibeigenschaft auf dem Lande, Zunftwesen in den Städten und mehr oder weniger strengen Eheschließungsgesetzen zu moderner Freiheit in diesem Falle wie in anderen. Der zweite und dritte sind das Entstehen einer Großindustrie sowie die Entwicklung der Verkehrsmittel, wodurch das Nationalvermögen und der Wohlstand ungeheuer gestiegen sind, während gleichzeitig die frühere Isolierung in Bezug auf Nahrungsmittel und Erwerbsmöglichkeiten aufgehoben worden ist und jedes Volk außer seinem eigenen Gebiete die ganze Erde als Vorratskammer erhalten hat. Die vierte und letzte Ursache, die im Grunde genommen auch die vorher genannten einschließt, ist die Entwicklung der Wissenschaft, und damit die Macht des Menschen über den Nahrungsspielraum, besonders aber über Krankheit und Tod. Diese vier Kräfte im Verein haben in dem eben verflossenen Jahrhundert eine Volksvermehrung veranlaßt, die ohne Seitenstück in der Geschichte der Welt dasteht. Zum Verständnis dieses Verlaufes, der nur stückweise bei ein und demselben Volke beobachtet werden kann, ist es das Beste, erst das schematische Bild desselben zu zeichnen.

Die erste Wirkung der Aufhebung der Unfreiheit und des Zunftwesens sowie des freien Rechtes der Eheschließung war eine ungeheuere Steigerung der Ehen. Das erste, was die russischen Bauern bei Aufhebung der Leibeigenschaft 1863 taten, war, sich in der Freude einen Rausch anzutrinken; das zweite, eine Ehe einzugehen — erzählt ein

gleichzeitiger Verfasser. Ähnliches geschah überall, wo die Eheschließungshindernisse fortfielen. Diese Wirkung wäre aber, wie eine Explosion, sehnell verflogen, wenn nieht ungefähr gleiehzeitig mit den juristischen Hindernissen für die Stiftung einer Ehe auch die materiellen entfernt worden wären, indem Industrie und Fabriken gleiehzeitig neue Auswege eröffneten und neuen Lebensunterhalt in Menge boten. Der anhaltenden Eheflut folgte aber, wie natürlich ist, auf den Fersen eine stark gesteigerte Nativität. Im Anfang folgt auch der Sensenmann dieser Lebenssaat und mäht unbarmherzig Massen junger Leben. Aber nach ihm und mit ihm um die Wette geht jetzt die Wissenschaft. Die große Sterblichkeit wird zuerst dureh die Schutzpockenimpfung und dann durch jede neue Eroberung, die die Forschung macht, in dem Maßstabe, wie diese in allgemeine und private Hygiene umgesetzt werden können, bezwungen.

Die unmittelbare Wirkung des Spieles dieser versehiedenen Kräfte ist eine gewaltige Volksmehrung, wodurch zwischen Volkszahl und Unterhaltsmöglichkeit eine starke Spannung entsteht. Denn wie sehr aueh das Nationalvermögen und die Erträge der Arbeit dureh Industrie und Handel steigen, reiehen sie doeh nicht hin für Deekung des Bedarfs. Dies ist der kritisehe Punkt bei der freien Gesellschaftsordnung. Diesen hat Malthus in England erlebt; in anderen Ländern hat er sieh zu anderen Zeiten und nicht gleich scharf geltend gemacht. Allein bald tritt ein neuer Faktor psychologischer Natur auf den Schauplatz, weleher die Entwieklung umwendet. Es ist die Forderung einer menschenwürdigen Lebenshaltung. In den höheren Klassen war dies Verlangen schon früher in der Form der Forderung eines standesgemäßen Lebens vorhanden. Bei der großen Masse, die an ein Existenzminimum gewohnt war, erweckt das Vorbild jener unter einer freieren Gesellschaftsordnung ein ähnliches Verlangen. Man fordert ein höheres und menschenwürdiges Dasein. Und diese Forderung ist, einmal erwaeht, so stark, daß sie Ehe wie Fruchtbarkeit bindet. Naeh der starken Expansion tritt also eine Reaktion ein. Man verheiratet sieh nicht länger nur deswegen, weil man dies darf, oder weil eine freie Stelle vorhanden ist, sondern man verlangt auch, daß diese Stelle ein Auskommen nach den Anforderungen der Zeit gewähre. Gleichwohl verursaeht die mäehtige ökonomisehe Entwieklung, daß die Eheschließungen naeh dem ersten starken Fall in den meisten Ländern auf derselben Höhe (7—8‰) stehen bleiben und nur wechseln, je nachdem die Zeiten gut oder schleeht sind. Dies hemmt jedoch nicht die zurüekgehende Bewegung. Sie geht nur von den Ehen auf die Fruehtbarkeit, d. h. auf die Nativität

innerhalb der einzelnen Familien, über. Während man früher Kinder in die Welt setzte, ohne daran zu denken, wie sie groß gezogen und erzogen werden sollten, oder welches Los ihrer später harren würde, wird man allmählich bedächtig; und so sinkt auch auf diese Weise die allgemeine Nativität. Doch noch stärker als die Lebensfluten vermindert sich während dessen die Sterblichkeit mit der Folge, daß die Zunahme der Volksmenge fortfahrend eine sehr große ist. Auf diesem Punkte befinden sich jetzt die meisten Völker, doch so, daß sich bei den am weitesten gelangten der Abstand zwischen der Zahl der Geburten und der Sterbefälle, sei es infolge der Abnahme der Eheschließungen oder der der Fruchtbarkeit, deutlich zu vermindern beginnt.

Während die vier oben genannten äußeren Faktoren also alle Schleusen für eine ungeheuere Volksüberschwemmung geöffnet haben, ist eine psychische Macht entstanden, die dieselbe reguliert. Die Vorstellung von der richtigen Lebenshaltung spielt in der Gegenwart dieselbe Rolle wie die früheren Eheschließungsverbote. Aber ungleich diesen ist sie in hohem Grade elastisch und tendiert dahin, ununterbrochen an Stärke zuzunehmen. Denn die Vorstellung der Menschen von ihren Bedürfnissen wächst unablässig und kann bis ins Unendliche wachsen. Schließlich tritt in der vermehrten Selbständigkeit der Frauen ein neues Hindernis moralischer Art auf, dessen Einwirkung auf die Fortpflanzung keine geringere ist als der Wunsch, ein gesichertes Auskommen zu haben. Diese Tendenz gehört jedoch mehr der Zukunft an, weshalb wir sie hier übergehen, um später wieder darauf zurückzukommen. Es möge genügen, als Resultat der Entwicklung auf dem Punkte, wo wir uns jetzt befinden, hervorzuheben, daß die Nativität, aber vorläufig auch die Sterblichkeit allgemein sinken, weshalb die Volksmehrung, obwohl noch eine große, doch eine abnehmende ist. —

So einfach und klar diese Entwicklung im großen gesehen zu sein scheint, so ist es doch nicht leicht, ihr in ihren Einzelheiten zu folgen; denn sie wird teils durch die historischen Ereignisse, teils durch den verschiedenen Kulturstandpunkt sowie die ungleiche ökonomische Organisation und Natur der Völker auf mannigfache Weise durchkreuzt und modifiziert. In ersterer Beziehung mögen besonders die französische Revolution und die napoleonischen Kriege zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ferner die inneren Erschütterungen um 1848 sowie die Bildung des Deutschen Reiches 1870, schließlich der periodische Wechsel des ökonomischen Lebens zwischen Flut und starker Ebbe hervorgehoben werden — alles Vorgänge, die diese Entwicklung bald gehemmt, bald beschleunigt haben. Das größte Hindernis für eine einheitliche Auf-

fassung derselben besteht jedoch darin, daß sie sich bei den verschiedenen Völkern in verschiedenen Phasen befindet, bei einigen (den osteuropäischen) in ihrem Anfange, bei anderen (den westeuropäischen) in ihrer Mitte oder nahe dem Ende. Endlich legt auch die kurze Zeit, seit welcher die Bevölkerungsbewegung einer statistischen Beobachtung unterworfen ist, bis auf weiteres einer klaren Auffassung derselben Hindernisse in den Weg. Betreffs der meisten Völker datiert eine etwas zuverlässige Kenntnis erst von der Zeit 1841—50 her, die noch dazu eine Depressionszeit war und sich wenig als Ausgangspunkt für Vergleiche eignet. Für Osteuropa läßt diese Statistik sogar bis 1860 auf sich warten.

Ist indessen das oben gegebene Bild der Entwicklung und Tendenzen der Bevölkerungsbewegung richtig[3]) — volle Gewißheit hierüber kann die Zukunft allein schaffen —, so sind jedenfalls gewisse Befürchtungen stark übertrieben, um nicht zu sagen grundlos, die in unserer Zeit gehegt werden.

Denn die Entwicklung ist ebenso wie die Kräfte, die sie veranlaßt haben, bei allen Völkern Europas, dem russischen und deutschen, wie dem französischen und schwedischen, ein und dieselbe. Nach dem Punkte, wo die letzteren jetzt stehen, tendieren die ersteren wie alle anderen, früher oder später hinzukommen. Es ist unrichtig, das romanische Frankreich, wie es jetzt geschieht, als einen monströsen Ausnahmefall hinzustellen. Die alte englische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, und noch mehr in Australien, befindet sich bereits auf demselben Wege. Andererseits zeigen die Romanen in dem geeinigten Italien vorläufig die nämlichen demographischen Züge wie die Deutschen. Auch die ökonomische Organisation spielt hierbei nicht, wie zuweilen angegeben wird, eine entscheidende Rolle, außer betreffs der größeren oder geringeren Schnelligkeit der Entwicklung. Am frühesten wirken die zurückhaltenden Kräfte bei den besitzenden Bauern, z. B. in Frankreich, Schweden, der Schweiz; allmählich wachsen sie aber auch bei den Industriearbeitern, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten und bald auch Englands zeigt. Hierbei kommt es weder auf die Rasse noch auf die ökonomische Organisation an, sondern auf die Kultur. Es ist die weit gediehene Zivilisation, welche zwar erst einer ungeheuren Völkerflut alle Türen öffnet, sie aber dann auch selbst zuschließt. Diese Wirkung übt aber nicht, wie Sadler vermeinte, die Dichtigkeit der Bevölkerung, auch

3) Der statistische Beleg dieser Entwicklung, soweit er bisher gebracht werden kann, muß hier Raummangels wegen ausgelassen werden. — In der deutschen Auflage des Werkes, woraus dieser Artikel entnommen ist, werden die diesbezüglichen Ziffern mitgeteilt werden. —

nicht der physiologische Einfluß des Wohlstandes und des Wohllebens, wie Dubleday und Spencer glauben, sondern ausschließlich die oben angeführten psychologischen Motive. Und diese stellen sich bei allen auf dem Wege der Kultur begriffenen Völker in dem Maße ein, wie sie weiter vorwärts kommen. Deshalb ist die Tendenz der Fortpflanzung bei den jetzigen Völkern nicht so gefährlich, wie einige meinen. Sie hat in dem eben verflossenen Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht und befindet sich auf dem Wege nach abwärts. Das zwanzigste Jahrhundert wird eine weit niedrigere Nativität ergeben, als die, welche wir im neunzehnten erlebt haben. Denn das »Wenn«, das, nach der Lehre von Malthus, allein das Übermaß der Fortpflanzung zu hemmen vermag, woran er aber selbst wenig glaubte, ist ebenso wirklich, wie alles andere in derselben.

Aber nicht allein von der eben behandelten Seite, der der gleichmäßigen Entwicklung aller Völker, aus sind die Befürchtungen einer zukünftigen Volksmehrung übertrieben und unbegründet. Auch eine Analyse dieser Volksvermehrung selbst lehrt, daß sie kulminiert hat und bald zurückgehen muß. Es ist soviel von der überwältigenden Macht der Fortpflanzung gesprochen worden, als ob die eigentliche Ursache der großen Volksmehrung in Europa im 19. Jahrhundert in ihr läge. Nichts kann unrichtiger sein. Die Fruchtbarkeit, die ja doch die unmittelbare Äußerung des Fortpflanzungstriebes ist, ist während der Volksflut des 19. Jahrhunderts geringer gewesen als in den früheren Jahrhunderten. Nicht so sehr die Nativität, der positive Faktor hat die große Volksvermehrung verschuldet, wie die Mortalität, der negative Faktor. Man findet dies, wenn man die Zahl der Geburten am Ende des 19. Jahrhunderts mit der Zahl der Todesfälle hundert Jahr früher, oder so weit zurück, wie eine einigermaßen zuverlässige Statistik hierüber reicht, zusammenstellt.

	Todesfälle[4]) ‰	Geburten 1891—1900 ‰
Schweden . . .	27,4 (1751—1800)	27,1
Finland	28,0 (1751—1800)	32,3
Dänemark . . .	25,9 (1800—1809)	30,1
Norwegen . . .	24,9 (1801—1815)	30,3
Frankreich . . .	25,0 (1821—1830)	22,1
Westeuropa . .	28,0 (1801—1820)	31,4

[4]) Für Schweden nach Befolkn.-stat., 1876, für Finland aus Hufvuddragen af Finlands befolkningsstatistik für die Jahre 1750—1890, für Norwegen, Dänemark und Frankreich nach Levasseur, La Population Française II. S. 149 u. 229. Die Zahlen für Westeuropa sind den Statistika öfversigstabeller för olika lander af Gustav Sandbärg, 1901, entnommen. Nur die beiden ersten Zahlen sind ganz zuverlässig.

Die Nativität in der Jetztzeit vermöchte kaum gegen die Sterblichkeit, wie sie vor hundert Jahren oder vor noch kürzerer Zeit war, aufzukommen. Die Volksmenge Europas hätte sich nicht um ein Drittel des Zuwachses, den sie jetzt erfahren hat, vermehrt, hätte nicht die Wissenschaft den Tod bezwungen. Hierdurch unterscheidet sich diese Volksvermehrung so wesentlich von der älterer Zeiten. Wenn da eine Volksvermehrung stattfand, war sie eine Wirkung der starken Fortpflanzung und Nativität, nicht, wie in der Jetztzeit, einer geringen Mortalität. Hiernach läßt sich aber begreifen, daß die Volksmehrung nicht wie bisher fortfahren kann, denn, während die Nativität aus den oben angeführten psychischen Motiven immer mehr sinkt und beinahe unbegrenzt sinken kann, kann dies nicht mit der Sterblichkeit der Fall sein. Diese hat eine Grenze, die niemals überschritten werden kann. Und dieser Grenze, ungfähr 15‰, haben sich die Völker Westeuropas stark genähert. Der Abstand zwischen Nativität und Sterblichkeit wird sich deshalb künftighin vermindern, und damit die Volksmehrung. Die von J. St. Mill, Rümelin, Ad. Wagner, v. Fircks u. a. ausgesprochenen Befürchtungen der Volksmehrungstendenz in der Jetztzeit entbehren deshalb eines wissenschaftlichen Grundes.

Saint-Simon und der Saint-Simonismus.

Von

Professor **Georg Adler** in Kiel.

I.

Die sozialreformatorischen Gedanken, die während der französischen Revolution zu Tage getreten waren, mußten unter dem Regiment Napoleons hinter dem Glanz seiner Siege zurücktreten; erst unter der Restauration, als sich das geistige Leben wieder intensiv der innern Politik zuwandte, konnten sie sich von neuem hervorwagen. Der Erste, der es hier vermochte, sich und seinen Ideen Beachtung zu verschaffen, und der damit für eine soziale Bewegung von bedeutender Tragweite Bahn brach, war Saint-Simon (1760—1825).

Das Werk seines Lebens kann nur begriffen werden, wenn man es als Ausfluß der in Frankreich im Zeitalter der Restauration sich bahnbrechenden Geistesströmungen auffaßt. Das 18. Jahrhundert hatte das Prinzip des Individualismus auf den Thron gehoben und die Befreiung

des einzelnen aus den Ketten des politischen, sozialen und religiösen Despotismus angestrebt. Alle überlieferten Autoritäten waren gestürzt, und nur das, was vor der Vernunft standhielt, sollte gelten. Seitdem hatten sich die Ansichten gewandelt. Die Generation, die im Frankreich der Restauration das Wort führte, sah im Rationalismus nur das verneinende Prinzip, während ihre Absicht dahin ging, Positives zu schaffen, mit einem Worte: aufzubauen. So begann, nach K. Hillebrands Worten, der Kreuzzug gegen den Rationalismus und Individualismus des 18. Jahrhunderts: man setzte dem Gedanken der individuellen Freiheit die Rechte der objektiven Welt, wie sie sich in Geschichte und Überlieferung ausgebildet hatten, entgegen. Der Verstand, der der früheren Generation auszureichen geschienen, um die ganze Welt nach sich zu gestalten, die politischen, sittlichen und ökonomischen Normen von Grund aus nach seinen eignen Prinzipien zu erneuern, sollte seiner souveränen Stellung beraubt werden zu Gunsten des unbewußt schaffenden »Geistes der Geschichte«, der ja auch einst das Christentum zum Herrscher über die Seelen und Reiche gemacht hatte. Auf diese Weise mußte die historische Reaktion ganz von selbst zur Religion hinleiten als der gewaltigsten aller organisierenden Mächte!

Da nun bei allen großen Kulturvölkern das Geistesleben so stark und produktiv ist, daß es jeweilig vielfache Variationen derselben fundamentalen Ideen hervorbringt: so kann es nicht Wunder nehmen, daß das Werk der religiösen Erneuerung in Frankreich auf mannigfache Art in Angriff genommen wurde. Die einen — wie Bonald und Maistre — versuchten einen neuen Ultramontanismus ins Leben zu rufen, die andern — wie der Abbé Chatel —, eine französische Nationalkirche zu begründen, wieder andere — wie Lamennais —, die Welt mit einem begeisternden, alle Lebensäußerungen durchdringenden Katholizismus zu erfüllen; und endlich Saint-Simon unternahm es, für die neuen Bedürfnisse des Lebens und der Seele eine neue Kirche im Anschluß an den alten Glauben zu errichten, — das »Neue Christentum«, wie er selbst seine Lehre zu bezeichnen pflegte. Und diese letzte Bewegung soll hier näher betrachtet werden.

Den Ausgangspunkt des Systems oder, richtiger, des Gedankenganges von Saint-Simon bildet der Satz: die Wissenschaft muß wieder praktisch werden, das heißt: einen sichtbaren Nutzen für das Menschengeschlecht einschließen. Und dies Prinzip gilt ebenso für die Spezialwissenschaften wie für die allgemeine Wissenschaft, die Philosophie. Die wichtigste Aufgabe der Philosophen ist darum: die Feststellung des besten Systems der sozialen Organisation für ihre Zeit.

Demselben Zwecke dienen die Religionen. Ihre erhabenste, das Christentum, hat tatsächlich damals, wo sie zum erstenmale auftrat, die in der Auflösung begriffene Welt regeneriert. Das vermochte die Religion, weil sie — göttlicher Inspiration entsprossen — ihren Gläubigen das erhabenste ethische Prinzip einprägte: Liebet und helft euch untereinander! So nahm die Menschheitsgeschichte einen neuen Aufschwung, schritt die Weltgeschichte vorwärts, — denn auch das vielverkannte Mittelalter bedeutet in Wahrheit einen Fortschritt.

Seit Jahrhunderten freilich ist das Christentum entartet: so hoch es ursprünglich, bei seinem Ausgange von Gott, gestanden hat, ist es doch seitdem durch weltlich gesinnte Geistliche korrumpiert und aus einer Religion gegenseitiger Liebe zur Sammlung toter Dogmen herabgewürdigt. Damit hängt zusammen, daß die Zustände jetzt wieder so trostlos sind wie zur Zeit der Entstehung des Christentums. Abermals muß es darum gelten, die Religion wiederherzustellen. Und das kann nur geschehen, indem man an jenen Teil der christlichen Lehre anknüpft, der unwandelbar und ewig ist, — an das Prinzip: alle Menschen sind Brüder und sollen einander lieben! Dies Prinzip, richtig verstanden und befolgt, enthält alles, was nötig ist, um aus der Zeiten Wirrsal herauszukommen. Man hat nur nötig, jenen Grundsatz im Leben und im täglichen Handeln recht auszufüllen. Wer ist unserer Liebe am bedürftigsten? Der Arme. Nun, wohlan; so betrachtet, nach Gottes Willen, den Armen als euren Bruder und tut ihm wohl mit eurer Liebe! Des Urchristentums wichtigster Grundsatz erhält dann seine der Gegenwart angemessene Erfüllung, wenn das Prinzip proklamiert wird: die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zwecke der schnellsten Verbesserung des Loses der ärmsten Klasse entgegenführen. So ist das Neue Christentum, das Saint-Simon predigt, eine soziale Religion: der menschlichen Gesellschaft, gegenwärtig voll Armut und Not, soll das irdische Glück zurückgegeben werden. Auf diese Weise erfährt die Religion durch Anerkennung des sinnlichen Gehalts des Lebens ihre notwendige Ergänzung. Nicht länger mehr wird Christi Wort: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt«, mißverstanden, nicht länger mehr das Glück des Menschen in die andere Welt verlegt: der uralte Widerstreit von Geist und Materie wird beigelegt, Leib und Seele werden versöhnt. »Bestimmt — ruft Saint-Simon aus, begeistert von der Fülle der Gesichte, die an ihm vorüberziehen —, bestimmt ist es Gott selber, der sich zu mir herabgelassen hat. Hätte ein Mensch eine Religion aufstellen können, die erhabener ist als alle, die bestanden haben?«

* * *

Es mußte sich nun darum handeln, dem Fundamentalprinzip des neuen Christentums durch eine nähere Ausführung die Farbe der Bestimmtheit zu verleihen. Dies geschieht, indem der Autor den üblen Zustand der Gegenwart untersucht und durch eine Darstellung von Frankreichs geschichtlicher Entwicklung genetisch zu erklären unternimmt.

Gegenwärtig — hebt Saint-Simon an — herrscht in Frankreich eine Kombination der theologisch-päpstlichen mit der feudal-militärischen Macht. Die Macht des Klerus ist auf die Zeit zurückzuführen, in der das Christentum die herrschende Religion Frankreichs geworden ist; die Macht des Adels auf die Zeit der Völkerwanderung, wo die kriegerischen Franken Eigentümer des Bodens wurden und die Gallier zu besitzlosen Fröhnern herabdrückten. Das gemeinsame Regime von Kirche und Feudalität wird angefochten, seitdem durch das Städtewesen eine neue Macht emporgekommen ist: die Industriellen. Diese umfassen die produktiven Kräfte der Gesellschaft, vom Unternehmer und Gelehrten bis herab zum Handlanger und Karrenschieber: denn zur »Industrie« gehören, nach Saint-Simons Definition, alle Arten nützlicher Arbeit, Theorie und Praxis, Kopf- und Handarbeit. Das Aufkommen der Industriellen leitet die Epoche des Klassenkampfes ein, des Kampfes zwischen ihnen, die die ganze Gesellschaft durch ihre Arbeit und Intelligenz erhalten, und zwischen den verbündeten Müssiggängern, die einzig kraft der Tradition das Staatsruder führen. Die angestrebte Herrschaft der Industriellen steht im schärfsten Gegensatz zur alten Ordnung: diese will unter den Menschen die möglichste Ungleichheit einführen, indem sie das Recht der Herrschaft erblich macht, — das industrielle System ist gegründet auf das Prinzip der vollkommenen Gleichheit und negiert darum jedes Recht der Geburt und jedes Privileg.

Ist das Regime der Industriellen erst einmal aufgerichtet, so wird die Kluft zwischen den einzelnen Klassen und schließlich auch zwischen den einzelnen Nationen überbrückt werden. »Auf dieser Stufe der menschlichen Kultur wird der Philosoph mit einem Blick die ganze Vergangenheit und Zukunft der Menschheit zu überschauen vermögen. Er wird gleichsam ganz im Hintergrunde des Gemäldes die Institution der Sklaverei erblicken, dann mit einem befriedigten Blicke wahrnehmen können, wie diese Sklaverei gemildert wird, bis sie auch in ihrer schwächsten Form verschwindet und bis sich eine soziale Organisation ausbildet, die direkt das Glück der größten Zahl ihrer Angehörigen anstreben muß. Wenn der Philosoph der Zukunft die Vergangenheit betrachtet, so wird er die Völker in heftigem Kampfe gegeneinander

begriffen sehen, während er in der Zukunft nur glückliche Nationen schauen wird, die miteinander ausschließlich auf den Gebieten der Wissenschaft, Industrie und Moral wetteifern werden. Die Tätigkeit der Regierung ist bis zur vollständigen Aufhebung der Sklaverei die wichtigste Beschäftigung, — nachher wird sie die unbedeutendste sein.« So kann Saint-Simon schließen: das goldene Zeitalter, das eine blinde Tradition in die Vergangenheit versetzt hat, liegt vor uns!

Die positiven Reformvorschläge, die Saint-Simon zu machen weiß, entsprechen nicht dem großartigen Anlaufe, den er mit der Verkündigung der Lehren vom Neuen Christentum genommen hatte: sie beschränken sich in der Hauptsache darauf, den Vertretern der industriellen Klassen, das heißt also der Produzenten, die Leitung von Staat und Gesellschaft zu sichern, da »die Politik in Wahrheit nur die Wissenschaft von der Produktion ist«. Saint-Simon erwartet dann, daß durch allseitigen Unterricht und durch Fürsorge für alle jene, denen es an Arbeitsgelegenheit mangelt, der Anfang gemacht wird mit der Verwirklichung von Gottes Wort: Liebet und helft euch einer dem anderen. Was weiter zu geschehen hat, wird der also reorganisierten Gesellschaft zu wissen und zu tun nicht schwer fallen, wo — nach einem Worte des Meisters — »die geistige Gewalt in den Händen der Weisen, die zeitliche Gewalt in den Händen der Industriellen, die Gewalt, die großen Leiter der Menschheit zu ernennen, in den Händen aller sein wird«.

* * *

Wie man sieht: Saint-Simon erkennt die Armseligkeit alles Bestehenden, der gesamten materiellen, politischen und religiösen Not der Zeit, — ruhelos treibt es ihn nach einer das ganze Weltall umspannenden Erkenntnis und nach selbstloser Menschenbeglückung: aber dies schrankenlose Streben verkennt Maß und Ziel aller Dinge und läßt ihn nirgendwo zu einem klaren Bilde der realen Tatsachen kommen. So ist das positive Resultat, zu dem er gelangt, dürftig genug; das Meiste sind Anregungen und Ideen, die unklar sind oder mindestens der Bestimmtheit ermangeln, vieles ist unausgebildet und läßt verschiedene Deutungen zu; vor allem aber: nichts an dieser Doktrin ist ausgesprochen »sozialistisch«, — und doch ist Saint-Simon der Vater des modernen Sozialismus geworden! Wie ist das gekommen?

Bei Lebzeiten hatte er nur wenig Anhänger zu werben vermocht. Eben weil alles in seiner Doktrin noch unentwickelt war, und weil es überdies Saint-Simon nicht gegeben war, für seine Schriften die Form

zu finden, in der eine Wirkung auf die Massen möglich gewesen wäre. Zwar entsprach sein fundamentales Prinzip — daß die industriellen Klassen als zahlreichster und produktivster Stand von Rechtswegen das Staatsruder führen müßten anstelle der großen Grundeigentümer, des Klerus und der hohen Beamten — dem politischen Charakter seinerzeit, da gerade von 1815 bis 1830 in Frankreich der Entscheidungskampf zwischen den Anhängern des Ancien Régime und der vom Volke unterstützten Bourgeoisie durchgekämpft wurde. Aber diese Herrschaft der »Industriellen« begann sich in der tatsächlichen Entwicklung als Regiment des Kapitals durchzusetzen, während die Art von Herrschaft, an die Saint-Simons Idealismus dachte, den Kapitalisten, den eben in die Höhe gekommenen Unternehmern, unmöglich zusagen konnte.

Wenn sich nun im Anschlusse an Saint-Simons Lehre eine sozialistische Doktrin entwickeln konnte, so lag das an seiner rücksichtslosen Betonung des Prinzips der Gleichheit, das keinerlei Geburtsvorrecht, sondern nur Arbeitstüchtigkeit anerkannte, an seiner steten Rücksicht auf das Wohl der großen Masse und an seiner Forderung einer Durchdringung des praktischen Lebens mit einer vollkommenen Ethik.

An diese Prinzipien wurde von einem kleinen Kreis von Schülern, die zum Teil nicht einmal Saint-Simon persönlich gekannt hatten, nach des Meisters Tode angeknüpft, um ein in den Hauptstücken originelles System der Sozialphilosophie auszuarbeiten. Derjenige, der hier das Meiste beitrug und ein Werk voll tiefer Einsichten in das Vergangene und glänzender Ausblicke in das Zukünftige schuf, war Bazard.

Saint-Amand Bazard (geb. 1791) war ursprünglich unter der Restauration einer der Führer des gegen die Bourbonen gerichteten Geheimbundes der »Carbonari« gewesen. Diese hatten in der Hauptsache negative Ziele verfolgt: sie mochten die bestehende Regierung, weil durch die Fremden eingesetzt, nicht anerkennen, und wollten der französischen Nation das Recht zurückgeben, sich ihre Regierung frei zu wählen, — über deren zukünftige Form aber im Bunde keine bestimmte Meinung vorherrschte. »Man verschwor sich — schreibt Louis Blanc, der aus den besten Quellen über den Bund zu berichten vermag — mit unendlichem Feuer, ohne eine Idee über die Zukunft, ohne vorherige Studien, eine Beute für jede eigenwillige Leidenschaft. Aber je unbestimmter das Prinzip der Verschwörung war, desto besser entsprach es den verschiedenen Formen des politischen Verdrusses und des Hasses, und so gab es unter ihnen Republikaner, Orleanisten, Bonapartisten; einige verschworen sich ohne anderen Zweck, als den: sich zu ver-

schwören«. Ein Versuch des Bundes, die Bourbonen durch eine Schilderhebung zu stürzen (1821), mißlang; die Führer wurden vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Bazard war es geglückt, rechtzeitig zu entfliehen; nach Verlauf einiger Jahre amnestiert, konnte er Mitte der zwanziger Jahre nach Paris zurückkehren, wo ihn der Zufall mit einigen Jüngern Saint-Simons zusammenführte. Sie machten ihn mit des toten Meisters Lehren und Verkündungen bekannt; und bald glaubte der leicht begeisterte Mann hier zu finden, was er so lange gesucht, was er beim alten Bunde vermißt hatte: das positive Prinzip, welches Richtpunkte für das Leben, Klarheit über die Vergangenheit, Aufklärung über die Zukunft gab. Zwar hatte der Meister selber gar vieles unerklärt, unklar und unvollendet gelassen, — aber nicht schwer schien es dem schaffensfreudigen Geiste Bazards, durch Auslegung, Vertiefung und Ergänzung das nachzuholen, was Saint-Simons nur aufs Große und Erhabene gerichteter Sinn nicht hatte beachten mögen. Und so erwachte die schon tot geglaubte Lehre zu neuem Leben.

II.

Wo sich Saint-Simon — entsprechend seinen höchst fragmentarischen Kenntnissen in der Geschichte — begnügt hatte, die vergangene Entwicklung der menschlichen Gesellschaft mit einigen Strichen zu skizzieren: da richtete Bazard eine durch psychologischen Tiefsinn ausgezeichnete Konstruktion der Weltgeschichte auf. Der Gang der bisherigen und der zukünftigen Entwicklung — hebt er an — läßt sich leicht überschauen, sobald man sich nur gegenwärtig hält, daß alle soziale Entwicklung ordnenden Gesetzen unterworfen ist. Deren allgemeinstes ist jenes, das lehrt, wie das menschliche Geschlecht sich, trotz anscheinender Rückschläge, unaufhörlich vervollkommnet, wie es aus einer Horde tierischer Wilder allmählich zur liebendsten, wissendsten und reichsten Gesellschaft emporsteigt. Bazard beruft sich auf Saint-Simon, der die von Lessing, Condorcet und Kant geahnte Auffassung der Geschichte mit diesen Worten begründet hat: »Ordnung, Friede und Liebe sind für die Zukunft; die Vergangenheit hat immer den Krieg, den Haß, den Antagonismus geliebt, studiert, geübt; und doch schritt das menschliche Geschlecht ohne Unterlaß seiner friedlichen Bestimmung entgegen, nach und nach übergehend von einer unvollkommneren zu einer besseren Ordnung, von einer schwachen und beschränkten Vergesellschaftung zu einer stärkeren, umfassenderen, und jeder Schritt, den sie tat, war zunächst eine Krise für sie; denn sie mußte ihr Vergangenes verneinen und die Banden gewaltsam zerbrechen, die wohl einstens ihrer

Kindheit heilsam gewesen, nun aber Hindernisse für ihre Entwicklung geworden waren«.

Danach — fährt Bazard fort — geht also der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft in der Weise vor sich, daß zunächst die alte Ordnung aufgelöst und nachher erst, auf deren Trümmern, eine neue höhere Ordnung geschaffen wird. So müssen in bestimmten Zeiträumen die organischen d. h. positiv schaffenden Geschichtsepochen abgelöst werden von den kritischen d. h. auflösenden Zeiten. Die organische Epoche ist charakterisiert durch die allgemein anerkannte Autorität bestimmter Ideen, durch Erfüllung aller mit dem gleichen Gedanken, durch gemeinsames Hinarbeiten auf dieselben Ziele: die Menschheit fühlt in sich das Bewußtsein einer Bestimmung und kommt zur Schaffung dauernder sozialer Gebilde. Dagegen ist die kritische Epoche charakterisiert durch Auflösung der alten Autoritäten und Traditionen, deren Macht über die Gemüter durch subjektive Kritik und Verdrängung des Gemeinsinns erschüttert wird: die Gemeinsamkeit der Gefühle und Gedanken schwindet, die Gesellschaft hört auf, ein Ganzes zu sein, sie zerfällt mehr und mehr in ihre Atome und stellt schließlich nur noch einen Haufen von Individuen dar, die alle gesondert ihre widerstreitenden Interessen verfolgen! Bisher sind in der Geschichte der zivilisierten Welt zwei organische und zwei kritische Epochen dagewesen. Die erste organische Epoche ist die Zeit der Größe Israels, Griechenlands und Roms. Bei Israel zeigt sich zum erstenmale wenigstens eine Art von Einheit der Lehre und der Tätigkeit: der dies vollbringt, ist Moses, der das Volk zu strenger Disziplin und Selbstzucht anleitet, ihm eine starke Organisation gibt und alle an Einen Gott glauben heißt. So erhebt sich Israel zur Kulturnation: die freilich noch nicht die Mission hat, die Welt zu erobern und zu zivilisieren, sondern die sich mit der Aufgabe begnügt, den philosophischen Gedanken von Gottes Einheit selbst erst einmal zu fassen und der Nachwelt zu vererben. In dieser Zeit wird die Sklaverei — das Zeichen des härtesten Widerstreites innerhalb der Gesellschaft — unter dem Einflusse der die religiöse und politische Einheit begründenden Gesetze Mosis gemildert.

In Hellas dauert die organische Epoche bis Perikles, in Rom bis Augustus. In jener Zeit erfüllt Hellas die zivilisierte Welt mit seinen kriegerischen Erfolgen und vollbringt in Kunst und Wissenschaft Werke von ewigem Glanze. Rom wiederum stellt in seiner großen Periode, wo alle Bürger durch Liebe zum Vaterlande, ernsten Familiensinn und strenge Religiosität Ein Ganzes bilden, ein Weltreich her, wie es die Geschichte bis dahin noch nicht geschaut hatte, vollbringt wunderbare

Taten, verbreitet überallhin die gleiche Lebensanschauung und eine einheitliche Kultur.

Die Auflösung — und damit die kritische Epoche — beginnt in Hellas mit dem Auftreten von Sokrates, der Griechenlands philosophische Ära einleitet. »Indem Sokrates — sagt Bazard — die Kritik aller alten Dogmen in die Verkündigung der Einheit Gottes zusammenfaßt, erwidert er ihnen den Todesstreich, den sie ihm zuvor versetzt haben.« Diese Philosophie lehrt den Zweifel an der überlieferten Religion und macht ihre Anhänger skeptisch gegen die alten hellenischen Tugenden. Die Menschen hören auf das Vaterland zu lieben, der Egoismus der von allen ethischen und religiösen Fesseln befreiten Individuen erreicht den Gipfel, — und bald sinkt Hellas von seiner Höhe, seine Macht schwindet, schließlich büßt es sogar seine Selbständigkeit ein. Und ähnlich vollzieht sich Roms Décadence, seitdem der zersetzende Individualismus übermächtig wird.

Aber in dieser Zeit, wo die antike Welt langsam der Auflösung entgegenging, reiften in ihr allmählich auch die Keime der neuen organischen Periode. Plato hatte die Einheit Gottes dem Polytheismus der Griechen entgegengesetzt und so jenen Gedanken von jedweder örtlichen oder räumlichen Beziehung befreit: die herrlichste Vorbereitung für die baldige Berufung der Heiden durch Christus. Indessen knüpfte Rom, das den »gealterten Genius des Krieges« immer noch würdig repräsentierte, alle Völker an sein Schicksal an: Herr ihrer zeitlichen Geschicke, öffnete es der Lehre, die ihre Glaubenssätze vereinigen sollte, einen unermeßlichen Wirkungskreis. Juden wandern aus ihrer Heimat aus, Alexandrien öffnet seine Schulen. Das Christentum erscheint als Vermählung der griechischen Philosophie mit dem jüdischen Gesetz und Prophetentum, und es erobert schließlich, begünstigt durch die einheitliche Kultur des zivilisierten Erdkreises, die Welt.

Mit dem Augenblicke, wo das geschehen war, hebt eine neue organische Epoche der Menschheit an. Sie umfaßt die Zeit von der Aufrichtung der christlichen Weltherrschaft bis zum Auftreten Luthers. Die Anarchie, in der sich die Welt nach dem Verfall des Imperium Romanum befunden hatte, hört auf und macht einer einheitlichen Leitung und Neuordnung des Lebens Platz. »Bedenkt man, daß die materielle Tätigkeit sich damals besonders im Kriege dokumentierte, daß die Völker durch Eroberung Reichtümer suchten, und die menschliche Kraft sich würdig und edel nur im Kampfe entwickelte, so muß man in einer solchen organischen Epoche Einrichtungen begegnen, die zum Zweck hatten, in die Verteilung der Arbeitswerkzeuge und der Funktionen, die

damals in Waffen, Militärstellen und Graden bestanden, Ordnung zu bringen« (Bazard). Das Feudalsystem des Mittelalters muß in Wahrheit als eine Assoziation aller derer betrachtet werden, die damals kriegerisch tätig waren und nun sämtlich vom Fürsten bis herab zum letzten geharnischten Mann in einen festen Verband gebracht wurden. Die Isolierung der Individuen hatte aufgehört; jeder hatte seinen Platz in der feudalen Hierarchie und seinen bestimmten Pflichtenkreis; eine gemeinsame Oberleitung war da; alle arbeiteten zum gleichen Ziele hin: und den Interessen der Gesamtheit, so wie sie damals verstanden wurden, war damit am besten gedient.

Die industrielle Tätigkeit war in dieser Zeit ebenfalls organisiert worden: in den Zünften, die dem unter den Gewerbetreibenden herrschenden Bedürfnissen nach Gegenseitigkeit, Ordnung und Reglementierung entsprachen. Die Zünfte sicherten in ihrer großen Zeit das Prinzip, daß ins Gewerbe nur trat, wer sich zuvor vor sachverständigen Richtern bewährt hatte, und daß ein neues Geschäft nur dann aufgetan wurde, wenn zuvor das Bedürfnis danach konstatiert worden war. So war wirklich, wenn freilich nur lokal, die Ordnung in der Industrie hergestellt!

So unvollkommen dieser Zustand war, so leistete er doch für seine Zeit Großes. Und furchtbar mußten die Folgen sein, als das religiöse und ethische Fundament desselben, das Jahrhunderte hindurch einen so stolzen Bau der Kultur getragen hatte, zu wanken anfing. Mit der Reformation beginnt der zersetzende Individualismus in die organisierte christliche Gesellschaft einzudringen, der Zweifel triumphiert überall, kühn darf die Selbstsucht auf allen Gebieten ihr Haupt erheben; die Zünfte — ursprünglich zum Schutze des soliden Handwerks und der Gewerbetätigkeit bestimmt — mußten nunmehr, infolge der selbstsüchtigen Tendenzen ihrer Mitglieder, zu antisozialen Institutionen werden, die das Emporkommen tüchtiger Elemente hinderten und den Schlendrian der privilegierten Mitglieder begünstigten. Bald waren Feudalismus und Zünfte hinweggefegt, und der siegende Individualismus stellte jeden auf sich selbst: das will heißen, jeder ist isoliert, jeder kämpft gegen den anderen, die Welt ist zerrissen, nirgendwo ist ein gemeinsames Band mehr vorhanden. Aber diese neue kritische Periode, die über die Welt unsägliches Elend heraufbeschworen hat, geht ihrem Ende entgegen; überall ist das Bedürfnis nach einer neuen organischen Periode verbreitet, die offenbar nahe genug ist: denn schon ist ihr Verkünder da, — Saint-Simon.

In dieser neuen Epoche wird aber auch die materielle Ordnung eine Reorganisation erfahren, weil nur so jedes Individuum seinen wahren Platz in der Gesellschaft finden kann. Alle bisherige Geschichte

stellt sich uns, bei näherer Betrachtung, als eine Geschichte von Klassen kämpfen dar — von Kämpfen zwischen der ausbeutenden und der ausgebeuteten Klasse —, deren Charakter freilich stetig gemildert wird. Ursprünglich, als der Kampf der Individuen untereinander noch die roheste Form hatte, wurde der Besiegte getötet. Bald aber erkannte der Sieger, daß es für ihn nutzbringender sei, wenn er dem Gegner das Leben lasse, um ihn für immer seinen Zwecken dienstbar zu machen. So ergab sich als Folge der Gewalt die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, — das Prinzip, das seitdem bis auf den heutigen Tag, die Gesellschaft beherrscht. Im Altertum ward der Unterworfene Sklave, — und Sklaverei ist das Los der hart arbeitenden Massen geblieben, wenn sie auch vielfach gemildert ist und sich in der Gegenwart hinter freiheitlichen Formen versteckt. Im Mittelalter ist die Sklaverei, unter dem Einfluß des Christentums, zur Hörigkeit abgeschwächt worden. In der Neuzeit ist auch diese aufgehoben, und an ihre Stelle ist der freie Arbeitsvertrag getreten, — der freilich nur nominell »frei« ist, denn der Arbeiter, entblößt von allem Besitz, weiß wohl, daß er den Diktaten des Kapitalisten folgen muß, will er nicht verhungern. Sehen wir von wenigen Ausnahmen ab, so ist es einfach die Geburt, die darüber entscheidet, ob Jemand zu der herrschenden Klasse gehört, die die bevorzugten sozialen Positionen innehat, oder zu der Klasse der Proletarier, die nur das Notwendigste zur Lebensfristung erhalten, ihre geistigen und moralischen Fähigkeiten nicht ausbilden können, ja, durch Not und Elend schließlich förmlich vertieren müssen.

Heute entscheidet nicht die Tüchtigkeit, ob jemand an die Spitze einer Unternehmung tritt, sondern einfach der Umstand, daß er Grundeigentum oder Kapitalien geerbt hat. Nicht die Tüchtigsten und Bewährtesten werden Leiter der Produktion, sondern der blinde Zufall ist maßgebend. Überdies verfolgen Kapitalisten und Grundeigentümer nicht die Interessen der Gesamtheit, sondern ausschließlich die ihres Profits: also sind sie nur darauf bedacht, möglichst viel von den Produkten, die die Arbeiter geschaffen haben, für sich einzustreichen. Pacht, Miete, Zins, — das sind nichts weiter als Tribute, die die Arbeit der wahren Produzenten allen Reichtums den glücklichen Erben des Bodens und der Kapitalien entrichtet. Zudem hat die heutige Wirtschaftsordnung in Konsequenz des allseitig durchgeführten Prinzips des Laisser-faire zu einer furchtbaren Konkurrenz aller gegen alle geführt: kein wirtschaftlicher Plan existiert, nach dem sich die einzelnen zu richten haben, keine Harmonie zwischen den verschiedenen Branchen und Unternehmungen. So kommts, daß bald diese, bald jene Unternehmung, bald

diese, bald jene Branche der Industrie von Katastrophen heimgesucht wird, und daß die wirtschaftliche Entwicklung von furchtbaren Krisen unterbrochen wird, die zahlreiche Existenzen vernichten.

Aber schon mehren sich die Anzeichen inmitten der gegenwärtigen kritischen Epoche, die das Heraufkommen neuer positiver Bildungen und einer neuen organischen Geschichtsepoche deutlich künden. Wirtschaftlich ist in dieser Richtung das wichtigste Symptom die starke Ausdehung des Bankgeschäfts in der modernen Zeit. Was ist heutzutage die Aufgabe der Bankiers? Sie dienen als Vermittler zwischen den Arbeitern, die Kapital brauchen, und den Besitzern von Kapital, denen Geschick oder Wille, es zu exploitieren, mangelt. Sie kennen die Personen, die, obwohl kapitallos, imstande sind, eine Unternehmung zu leiten, und sie sind über den Bedarf des Marktes unterrichtet: so sind sie imstande — wenn auch nur jeder gesondert an seinem Teile —, etwas von Plan in die materielle Ordnung zu bringen und, wenigstens stellenweise, die Kapitalien der Müssigen den Händen der Tüchtigsten anzuvertrauen. Heute natürlich ist dieser gesunde Kern des Bankwesens bis zur Unkenntlichkeit überwuchert durch das individuelle Streben jedes Bankiers, jene günstige Sachlage zu Gunsten seines Profits auszunutzen und vom Produkte der durch ihn ins Werk gesetzten Arbeit einen Teil für sich bei seite zu bringen. Sobald man aber die Banken als gesellschaftliche Institution organisiert, mit dem Zwecke, zum Nutzen der Allgemeinheit zu funktionieren, enthüllt sich unserem Blick das gesellschaftsreformatorische Prinzip des Bankwesens.

Bazard denkt dabei an die folgende Neuorganisation. Es soll eine Zentralstelle geschaffen werden, die dafür sorgt, daß die Fähigsten und Tüchtigsten, welcher Herkunft sie auch immer seien, an die Spitze der einzelnen Unternehmungen treten, als »Fürsten der Industrie« (princes de l'industrie), und daß durch umfassende Rücksicht auf den allgemeinen Bedarf und die allgemeine Nachfrage die Produktion so eingerichtet wird, daß nirgendwo Mangel oder Überfüllung zu befürchten ist. »Dann ist die Industrie organisiert, alles greift ineinander, alles ist im voraus berechnet: die Teilung der Arbeit ist vervollkommnet, die Vereinigung der Anstrengungen wird mit jedem Tage machtvoller und produktiver« (Bazard). Im einzelnen soll die Erreichung dieses Zieles durch die folgenden Institutionen verbürgt werden.

Alles Kapital, sowie aller Grund und Boden soll der privaten Vererbung entzogen werden, damit nicht der Zufall der Geburt die Verfügung über sie verleihe. Darum werden alle diese Produktionsmittel zunächst einer vom Staat einzurichtenden Bank übergeben, die dieselben

zwar nicht selbst verwaltet, aber ihren Übergang an die tüchtigsten Kräfte der Nation vermittelt. Das vermag die Bank, weil sie durch Spezialbanken, die jedem einzelnen Industriezweige entsprechen, über die Personen und Bedürfnisse der verschiedenen Branchen unterrichtet ist; und durch Zweiganstalten, die über das ganze Land verteilt sind, sind ihr die Personen und Bedürfnisse jeder Lokalität genau bekannt. Die Zentralbank, in der alle Fäden wirtschaftlicher Kenntnisse zusammenlaufen, ist in der Lage, den Stand der Nachfrage im allgemeinen wie im speziellen zu übersehen und darum den einzelnen produzierenden Betrieben die nötige Direktive zukommen zu lassen. Auf diese Weise werden Krisen vermieden, und alle wirtschaftlichen Arbeiten, geleitet von den dazu delegierten brauchbarsten Personen, greifen harmonisch ineinander. So will die Zentralbank (nach Hasbachs treffender Formulierung) »die stärkste Produktionsfähigkeit mit der Sehnsucht der Massen nach höherer Geltung und Lebenshaltung versöhnen«. Übrigens bleibt, trotz staatlicher Direktive und Kontrolle, die Verwaltung der Vermögen und damit die wirtschaftliche Tätigkeit im wesentlichen eine private. Doch sollen die Leiter der Produktion nicht den Reinertrag ihrer Unternehmungen für sich behalten dürfen, sondern ebenso wie die Arbeiter und Angestellten auf die nach den Leistungen abgestuften Gehälter angewiesen sein. Völlig klar werden dem Leser der saintsimonistischen Schriften die Einzelheiten der hier vorgeschlagenen Wirtschaftsorganisation nicht; und er darf wohl, ohne ungerecht zu sein, die Schuld dem Autor zuschieben.

Allen Menschen aber ist unter diesem System, so wie es Saint-Simon verheißen, die freieste Entwicklung ihrer Anlagen gesichert: jedes Individuum wird an den Platz gestellt, der seiner Fähigkeit entspricht, und kann dort zeigen, was es zu leisten vermag, jedenfalls erwirbt es dort soviel Einkommen, als seinen Leistungen entspricht. Ideen, für die der Saint-Simonismus die mißverständliche Formel erfunden hat: jedem nach seiner Fähigkeit, und jeder Fähigkeit nach ihren Werken (à chacun selon sa capacité, à chaque capacité selon ses œuvres; oder, wie es einmal deutlicher heißt: dans l'organisation sociale de l'avenir chacun devra se trouver classé selon sa capacité, rétribué suivant ses œuvres).

Der Saint-Simonismus predigt also keine Gleichheit und keinen Kommunismus, sondern er geht gerade von der Ungleichheit der Fähigkeit aus, der — im Interesse des Gemeinwohls — eine genau abgestufte Hierarchie der Stellen entsprechen soll. Da aber der Mensch, so wie er gegenwärtig ist, sich nicht in das Gemeinschaftsleben einfügen kann, so muß er durch Erziehung vervollkommnet werden: die allge-

meine oder moralische Erziehung wird in die Herzen der Menschen das Gefühl der Sympathie für die Mitmenschen pflanzen, mit der Wirkung, daß sich ein Band um alle schlingt, daß alle, von einem einzigen Wunsche bestrebt, nach dem gleichen Ziele streben. Nach der moralischen Erziehung kommt die spezielle. Sie hat die Aufgabe, sowohl die allgemeinen Kenntnisse, die für den Menschen wissenswert sind, in geläutertster Form allen zugänglich zu machen, als auch später jeden für seinen besonderen Beruf vorzubereiten. Hier, im Laufe der der Erziehung und dem Unterricht gewidmeten Jahre, wird sich künftig leicht erkennen lassen, zu welchem Berufe jeder taugt, — und für diesen mag der einzelne dann näher vorgebildet werden, um schließlich, wenn seine Ausbildung für beendet erklärt wird, in die für ihn passende Branche eingereiht zu werden.

Aber alle Arbeit ist vergebens, wenn sie nicht verbunden mit der Religion erscheint. Die Geschichte beweist, daß die Religion, von den Urzeiten an gerechnet, eine immer größere Bedeutung für die organischen Epochen der Menschheit gewonnen hat. Und gegenwärtig stehen wir an der Schwelle einer neuen organischen Epoche, in der alle Handlungen der Menschen von Religion durchdrungen sein werden! Freilich wird diese Religion nicht das Fleisch vernachlässigen, wie es das Christentum getan, sondern, im Sinne der Grundsätze Saint-Simons, das Sinnenleben als ebenso göttlich betrachten, wie den Geist. Aber — schließt Bazard —: »die wissenschaftliche Sprache, deren wir uns bisher bedient haben, ist wenig geeignet, die Menschen zu bekehren. Dazu bedarf es der Sprache der Begeisterten, der Propheten, die Gott gegenwärtig niemand zu reden erlaubt, — ohne Zweifel, weil niemand noch imstande wäre, sie zu verstehen«.

III.

Es dauerte nicht lange, und der Prophet, der göttlichen Auftrag zu haben vorgab, fand sich wirklich ein, um für die neue Religion Proselyten zu werben: es war Enfantin.

Barthélemy Prosper Enfantin (geboren in Paris am 8. Februar 1798) gehörte einer Bankierfamilie an und war selber, der Familientradition ebensowohl folgend wie der eigenen Neigung, in ein Bankgeschäft eingetreten. Aber die Ruhmespreise, die ihm auf Kontor und Börse winkten, vermochten das Begehren des geistreichen, eitlen und sensationslüsternen jungen Mannes auf die Dauer nicht zu fesseln. Sein Ehrgeiz dürstete nach höherem, und ihn zu stillen, schloß er sich im Anfang der zwanziger Jahre an Saint-Simon an, — um freilich sofort wieder fahnenflüchtig zu

werden, als er merkte, daß sich um das Zeichen des Weltreformators nur ein winziges Häuflein scharte. Erst als, nach des Meisters Tode, sichtbarer Erfolg das selbstlose Ringen der saint-simonistischen Schule lohnte, fand sich Enfantin wieder ein, um bald neben dem einfach-wahrhaftigen Bazard an die Spitze der Gemeinde zu treten. Gewisse Eigenschaften seines äußeren Menschen hatten ihn emporgehoben: ein vollendeter Komödiant und Poseur, vermochte der — in schöngeistigen Salons als »adorable satan« gefeierte — Mann, im persönlichen Verkehr faszinierend zu wirken. Hillebrand schildert ihn als »geboren zum Taumaturgen, der halb sich selbst, halb die anderen täuscht, herrschsüchtig, aber mit Ruhe, immer seiner selbst Herr, auch im heftigsten Kampfe, schön von Gestalt und Antlitz, voll verhaltener innerlicher Glut«.

Bald machte sich Enfantin ans Werk, um die Einzelheiten der neuen Religion auszuarbeiten. Das Heidentum, erklärte er, hat aus der Gottheit einen Naturkultus gemacht, das Christentum hat die Geistigkeit Gottes zum Prinzip, — das neue Christentum soll die harmonische Einheit von Gottstoff und Gottgeist lehren. Und von diesem pantheistischen Geundgedanken aus gelangt Enfantin dazu — unbewußt —, die alten häretischen Glaubenssätze der religiös-kommunistischen Sektierer des Mittelalters wieder aufzunehmen.[1]) »Gott ist Eins — lehrt er —, Gott ist alles, was ist. Alles ist darum in Gott, alles durch Gott. Keiner von uns ist außer Gott, — aber keiner von uns ist Gott. Jeder von uns lebt von Seinem Leben; und wir alle kommunizieren in Ihm; denn Er ist alles, was ist«. Und wie ein halbes Jahrtausend früher die »Brüder vom freien Geiste« daraus die Konsequenz gezogen hatten, daß »Gott über, wie unter dem Gürtel wohne«, — so auch jetzt Enfantin und die, so ihm folgten. Auch die Sinne sind göttlich, lehren darum die Saint-Simonisten: das Christentum hat unrecht gehabt, wenn es predigte, »züchtigt das Fleisch und seid enthaltsam«, wenn es die Glückseligkeit in den Himmel verlegte, — es muß vielmehr auf Erden schon alle Freude genossen und die Sinnenlust als heilig anerkannt werden. Damit ist der Menschheit die Aufgabe der Emanzipation des Fleisches geworden. Ihre Lösung aber erfordert eins: daß man sich erinnere, daß Gottes Wesen sich darstelle in der Liebe. Die Liebe soll fortan herrschen, und das hat zu geschehen durch das Priestertum: da ja dieses dem religiösen Gefühle, d. h. eben der Liebe, entspricht. Und da die Liebe alles Stoffliche und Fleischliche durchdringen soll, so ist des Priester-

[1]) Vergl. G. Adler, Geschichte des Socialismus und Kommunismus, Bd. I, S. 91 ff. (Der Kommunismus als Ideal mittelalterlicher Mystik.)

tums Aufgabe, auch Gewerbe, materielle Tätigkeit und Wissenschaft nach göttlichen Satzungen zu ordnen. So lautet der praktische Schluß: der Priester — das Gefäß göttlicher Inspiration — muß auf Erden zu unumschränktem Regiment eingesetzt werden. »Der Priester — schließt Enfantin — ist das Bindeglied nicht bloß zwischen Mensch und Mensch, sondern auch zwischen dem Vergänglichen und dem Ewigen, zwischen Mensch und Gott. Er ist es, der die Ordnung der Gesellschaft in Harmonie setzt mit der Ordnung des Alls, die menschliche Hierarchie mit der göttlichen. Er muß also regieren, als der, dem alle Personen und alle Handlungen ihren göttlichen Charakter verdanken.«

Und man zauderte nicht, dem Gedanken die Tat folgen zu lassen, wenn das auch vorderhand nur im Rahmen der Saint-Simonistischen Gemeinde geschehen konnte. Diese ward streng hierarchisch gegliedert, ihre Leitung zwei Oberpriestern (pères suprêmes) übertragen: Bazard und Enfantin (am 31. Dezember 1829). Diese gewannen schnell großen Anhang, zumal unter der gebildeten Jugend von Paris. »Diese Jungen hatten in ihrer Kindheit von den gewaltigen Ereignissen der Revolution gehört, hatten das Kaiserreich überlebt und waren Söhne von Helden oder Opfern. Ihre Mütter hatten sie zwischen zwei Schlachten empfangen, und Kanonendonner hatte ihren Eintritt in die Welt begleitet« (Musset). Diese Jugend, leidenschaftlich und romantisch veranlagt, voll instinktiver Abneigung gegen den brutalen Egoismus und die platte Prosa der sie umgebenden bürgerlichen Gesellschaft, lauschte im Versammlungslokale der Saint-Simonisten, in der Rue Taranne, begeistert den Männern, die den Sturmlauf gegen Selbstsucht, Spießbürgertum, Geldadel und Privilegien unternahmen. Und bald hatten sich gegen 40000 Menschen in den Strudel der Bewegung gestürzt. Jetzt aber war es, wo Enfantins Übermut und Frechheit, durch den Erfolg zum Paroxysmus gesteigert, den Umschlag herbeiführte, als von ihm der Versuch gemacht wurde, das ideale Prinzip der Saint-Simonistischen Liebe auf das physische Gebiet hinüberzuspielen, um damit, in cynischer Spekulation auf einen Grundhang der französischen Rasse, das Programm der Schule zugkräftiger zu gestalten.

Saint-Simon hatte in seiner ersten Schrift, den »Lettres d'un habitant de Genève« (vom Jahre 1802), den Satz geschrieben — und das ist das einzige Mal, wo er die zukünftige Rolle der Frau erwähnt —: »Die Frauen werden zugelassen werden; sie werden selbst ernannt werden können« (nämlich zu dem wissenschaftlichen Rat, dem die Leitung der Gesellschaft, nach den ursprünglichen Ideen Saint-Simons, übertragen werden sollte). Und aus diesem (wie Karl Grün treffend

bemerkt) fast tauben Saatkorn ist der ganze ungeheure Spektakel der Emanzipation der Frau entsprossen!

Die Schule hatte immer schon den Gedanken vertreten, daß das Weib ebenfalls emanzipiert werden müsse, indem es sozial, politisch und religiös dem Manne gleichgestellt werde: aber in den Kundgebungen der Schule war doch immer noch daran festgehalten worden, daß das heilige Gesetz der Ehe, demzufolge Ein Mann nur mit Einem Weibe verbunden sei, weiter unbedingt in Kraft stehen solle, — nur betrachtete man hier als Einheit nicht das Individuum, sondern das Paar, Mann und Weib gemeinsam. Aber das genügte Enfantin nicht. Er wollte, daß die neue moralische Ordnung das Weib zu einem neuen Leben beriefe. »Es soll uns das Weib alles enthüllen, was sie fühlt, alles was sie wünscht, alles was sie von der Zukunft verlangt.« Um dem Weib diese Freiheit wiederzugeben, sei es notwendig, daß die Ehe entsprechend dem Erkalten der Neigungen gelöst werden könne, weil die Gesellschaft allen Naturen gerecht werden solle, also auch den Flatterhaften und Koketten. Da aber auch in dieser Sphäre, gleichwie auf allen anderen Gebieten des Gesellschaftslebens, ein ordnendes Prinzip walten muß, so wird hierzu der Doppelpriester (couple-prêtre), das heißt der Priester ergänzt durch die Priesterin, zur Leitung berufen. »Wie schön wird sie sein — ruft Enfantin aus —, diese Mission des Doppelpriesters! Wie reich wird sie sein! Bald wird er die Wesen mit tiefen Empfindungen zu den Wesen mit lebhaften Empfindungen bringen, bald die Macht seiner Liebe den Wesen einflößen, die ein abenteuerlicher Geist oder brennende Sinne in die Irre treiben. Bald wird er die unbedachte Glut der Sinne mildern, bald die erschlafften Sinne wiedererwecken. Es gibt Naturen, die von einer Liebe zur anderen flattern, und Naturen, die sich nur in jener tiefen Liebe genugtun können, die aus zwei Existenzen Eine macht: beide Naturen werden vom Doppelpriester zur Harmonie gebracht, denn er kennt ja allen Reiz der Anständigkeit und der Schamhaftigkeit, aber auch alle Schönheit der Wollust!«

Bazard merkte nur zu wohl, daß sich hinter dieser merkwürdigen Lehre von der Emanzipation des Fleisches ein moderner Astarte-Dienst, ein »Kloake von Laster und Heuchelei« (nach Fouriers Wort) verbarg, — und empört über solche Schändung der wahren Lehre, die zudem sein Heiligstes empfindlich berührte (besaß er doch ein geliebtes Weib!), schied er aus der Schule aus (November 1831). Über sein ferneres Schicksal sagt Lorenz Stein sehr schön: »Das traf diesen edlen Charakter mitten in seinem innersten Leben; er hatte es sich nicht

als möglich denken können, und darum verwundete es ihn umso tiefer. Er sah das nahende Schicksal der Schule, und hinter ihren Verirrungen ihre Auflösung. Das eigentliche Werk seines Lebens wankte in seinen Händen; das, woran er all seine Liebe, all seine Kraft, all seine Hoffnung gesetzt, vermochte nicht einmal sich des inneren Feindes zu erwehren! Den Untergang der Carbonari hat er überlebt, wenngleich in der drohendsten Gefahr für sein Leben, — den seiner Schule verhüllte ihm ein freundlicheres Schicksal. Er konnte seines tiefen Schmerzes nicht mehr Herr werden; wenige Monate nach jenem Streite brach ihm das Herz« (29. Juli 1832).

Enfantin ließ sich durch Bazards Austritt aus der Schule, der viele Anhänger in ihrem Glauben wankend machte, nicht im mindesten beirren. Bazards Stelle blieb unbesetzt, denn aus der Lehre vom Doppelpriester folgte ja, daß neben Enfantin, dem »père suprême«, nur noch eine »mère suprême« — ein weiblicher Messias — am Platze sei, deren Ankunft er in Worten von unerreichter Blasphemie verkündete. Aber das Messiasweib (La femme-Messie) ließ sich trotz aller Anstrengungen — selbst Reisen bis nach Arabien — nicht finden. Immer toller wurde schließlich der Saint-Simonistische Hexensabbat. Bald verkündete das publizistische Organ der Schule, der »Globe«, nicht mehr bloß auf verschämte Art die freche Lehre der Freien Liebe. »Man würde Männer und Frauen sehen — wagte der »Globe« zu schreiben —, die in einer noch nicht gekannten Liebe geeint wären, in einer Liebe, die weder Erkalten noch Eifersucht kenne; Männer und Frauen, die sich mehreren hingäben, ohne je aufzuhören, einander anzugehören, deren Liebe im Gegenteil dem göttlichen Gastmahle gliche, das an Pracht zunähme, je größer die Zahl und Auswahl der Gäste.« Zu derselben Zeit, wo die Lehre der Schule solch törichter und unsittlicher Entartung anheimfiel, machte ihr praktischer Versuch, der Welt durch Einrichtung von Arbeitswerkstätten die Macht der harmonisch-autoritären Assoziation vor Augen zu führen, vollständig Fiasko und schloß mit einem Defizit (1831). So mußte sich das Publikum bald von der nun mit dem doppelten Makel der Lächerlichkeit und der Schande befleckten Lehre abwenden. Nur noch vierzig Getreue konnte Enfantin mit sich nehmen, als er sich (im April 1832) mit den Trümmern der kurz zuvor noch so mächtigen Schule auf sein Gut Ménilmontant (bei Paris) zurückzog. »Enfantin — erklärte die letzte Nummer des »Globe« — ist der Messias Gottes, der König der Nationen. Die Welt sieht ihren Christus und erkennt ihn nicht; darum zieht er sich von euch zurück mit seinen Aposteln.« Und der Messias

selber geruhte zu verkünden: »Eine Phase meines Lebens ist vollendet. Ich habe geredet, jetzt will ich handeln. Aber ich brauche einige Zeit Ruhe und Stille. Eine zahlreiche Familie umgibt mich; das Apostolat ist gegründet; ich nehme vierzig meiner Söhne mit mir; ich vertraue meinen anderen Kindern in der Welt unser Werk an und ziehe mich zurück.«

Hier in Ménilmontant spielte sich die letzte Phase des »Enfantinismus« ab, wie Dühring diese ganze Episode mit sarkastischem Doppelsinn bezeichnet. Zunächst versuchte man wirklich, eine neue Bibel abzufassen. Einer der treugebliebenen Schüler Enfantins, Michel Chevalier — späterhin als Professor der Staatswissenschaften und Senator des Kaiserreichs eine Stütze der Gesellschaft —, schrieb die »Neue Genesis«, in der er die Weltschöpfung mit steter Rücksicht auf Enfantins Prophezeiungen darstellt. Darum schließt sie auch mit der Schilderung der zu erwartenden Vereinigung der Erde (des Symbols der Sinnlichkeit) mit ihrem Geliebten, dem Menschen (dem Symbol der Geistigkeit), von dem sie durch Jahrtausende getrennt gewesen. Man höre, wie sich die Erde auf die Ankunft des Bräutigams vorbereitet. »Gott hatte der Erde geraten: Wie kannst du den Geliebten empfangen, wo du keinen Baum hast, in dessen Schatten er ruhen, kein Tier, dessen Fleisch oder Milch ihn würdig ernähren kann; wo die Atmosphäre, die dich umgibt, gar so brennend ist? Woran soll er seine Freude haben? Er sucht den erfrischenden Quell, um seinen Durst zu löschen, — und ich schaue nur bitteres Wasser in Pfützen und Sümpfen. Wo sind die Schätze, die du ihm als Mitgift bringen kannst? — Und die Erde tat danach. Sie häufte gigantische Sträuche, Farrnkraut, größer als hohe Blumen, Schilf wie Tannen. Sie bedeckte sich mit wandernden, fliegenden, kriechenden Tieren mit langen Gliedern, sie gebar Millionen und Abermillionen von Mollusken. Aus ihrem Busen zog sie wunderbare Schätze, drängte sie in Gänge bis an die Oberfläche des Bodens, vermischte kostbare Metalle und herrliche Diamanten mit prächtigem Porphyr und Marmelgestein. Die drückende Atmosphäre verwandelte sich in einen belebenden Regen; die Erde gedachte, die drohenden Abgründe zu schließen und das Reich des Meeres einzudämmen. So, stolz auf ihr Werk, wandte sich die Erde von neuem zu Gott und sprach zu ihm: Wird Er bald kommen?«

Da aber in Paris die Lächerlichkeit tötet, so mußte dieser Spuk rasch zerrinnen. Das Publikum hatte für die neue »Religion« so wenig Teilnahme wie für die sonstigen Harlekinaden, mit denen sich die Schule produzierte,

wie z. B. die Drapierung der Anhänger mit eigens zusammengestellten Uniformen und die Verrichtung wirtschaftlicher Arbeiten mit Musikbegleitung. Schließlich bereitete ein Kriminalprozeß, der gegen die Saint-Simonisten wegen Übertretung des Vereinsgesetzes, Erregung von Haß gegen die Mitbürger und Verletzung von Moral und Sitte eingeleitet worden war, durch Verurteilung der Führer zu Gefängnis und Geldbußen und durch Auflösung der Gemeinde von Ménilmontant dem Enfantinismus ein jähes Ende (28. August 1832). So schnell war die Bewegung vorübergeeilt und so stark war die Ernüchterung des Publikums, daß ihm »von der ganzen Erscheinung nur die Verwunderung blieb, wie man sich ihr einst hatte zuwenden können, und ein neuer Grund zu Mißtrauen gegen Neuerungen. Ehe ein Jahr verging, sprach man vom Saint-Simonismus wie von einer längst verschollenen Sache; denn alles, selbst das Andenken, lebt schnell in Frankreich« (Lorenz Stein).

Von den Saint-Simonisten blieben einige auch im späteren Leben in der oder jener Form dem Gedanken der Welterlösung treu. Bei den meisten freilich »führte das Erwachen den geraden Umschlag nach sich: die ernüchterten Schwärmer fielen ganz der zufälligen Wirklichkeit anheim, wurden Politiker, die um Macht, Schriftsteller, die um Erfolg, Geschäftsleute, die um Gewinn, Lebemänner, die um Genuß warben« (Hillebrand). Gerade mit der cäsaristischen Politik des zweiten Kaiserreichs mußte späterhin viele Saint-Simonisten eine geheime Wahlverwandtschaft verbinden. Zu dieser Zeit hatten — wie Lexis geistreich bemerkt hat — »die jungen Leute von der Rue Taranne und von Ménilmontant Lehr- und Wanderjahre hinter sich, und sie waren jetzt Meister geworden; einige waren Minister oder Senatoren, andere imperialdemokratische Journalisten, andere aber Gründer und Finanzmänner geworden, die mit bis dahin unerhörter ‚Genialität' die Millionen zu manipulieren wußten.«

Enfantin selber verließ zerknirscht und reuig den Venusberg, um seine Bußfahrt in die bürgerliche Gesellschaft anzutreten. Er wurde ein Geschäftsmann, der eifrig nach Geld strebte und auch tatsächlich, nach verschiedenen Kreuz- und Querzügen, den lukrativen Posten eines Direktors der großen Eisenbahngesellschaft Lyon-Méditerranée zu ergattern verstand. Als dann Napoleon III. seinen Imperialsozialismus inaugurierte, drängte sich Enfantin mit unerbetenen Vorschlägen an den Kaiser heran. Der gewünschte Erfolg blieb aber aus. Enfantin ist dann am 31. Mai 1864 gestorben.

Trotz des schmählichen Endes muß dem Saint-Simonismus eine weltgeschichtliche Bedeutung zugesprochen werden. Sie beruht darin, daß er die Probleme der sozialen Frage in ihrer Größe begriffen, daß

er zum erstenmale die Augen von ganz Frankreich auf sie zu lenken vermocht hat und daß soviele einzelne Ideen des Saint-Simonismus in den begabtesten Geistern der Schule weiterlebten und durch sie fortwirkten. Nebenbei sei auch erwähnt, daß ein direkter Weg vom Saint-Simonismus zur modernsten Schöpfung des Großkapitalismus, zur Effekten- und Gründungsbank führt. Wilhelm Hasbach, der diesen Zusammenhang erst jüngst klargelegt hat, kommt hier zum Schluß: »Wenn wir von Bazards Reformplan das Utopische abstreifen, dann bleibt ein nüchterner, praktischer Gedanke übrig: eine große Bank beobachtet das wirtschaftliche Leben, sucht die Lücken des Bedarfs zu erkennen, schafft Unternehmungen, die die Nachfrage befriedigen, und stellt an deren Spitze geschäftskundige Männer. Ist es nicht das idealisierte Bild einer heutigen Effektenbank?« Und wirklich sind auch zwei einstige Anhänger der Schule, die Brüder Emil und Isaak Pereire, die Stifter der ersten ‚Gründungs'-Bank, des Crédit Mobilier, geworden! Wie seltsam verschlungen sind doch die Pfade der geschichtlichen Entwicklung!

Heiratshäufigkeit und Heiratsalter nach Stand und Beruf.

Von

Dr. **Friedr. Prinzing** in Ulm a. D.

I. Heiratshäufigkeit nach Stand und Beruf.

Die Berechnung der Heiratshäufigkeit nach Stand und Beruf stößt auf große Schwierigkeiten, da die Berufsaufnahmen bei der Eheschließung und bei der Volkszählung sehr oft nicht in Einklang miteinander zu bringen sind. Ganz notwendig wäre es ferner, daß die Heiraten der Angehörigen eines bestimmten Berufs nur auf die heiratsfähige Bevölkerung bezogen würden, da diese je nach der Berufsart mit stark wechselndem Prozentsatz vertreten ist, wie z. B. bei der industriellen und landwirtschaftlichen Bevölkerung. Die Schwierigkeiten vermehren sich, wenn neben dem Beruf die sociale Stellung mit in den Kreis der Betrachtung gezogen wird; denn nicht selten tritt der bisherige Arbeiter oder Geselle kurz vor der Heirat oder mit derselben in die Klasse der Selbständigen ein, während er bei der Zählung zu den Arbeitern gerechnet wurde.

Im folgenden soll ein Versuch gemacht werden, die Heiratshäufigkeit der Hauptberufsgruppen in Preußen zu bestimmen. Leider ist dies nur mit Beziehung auf die Gesamtheit der Berufsangehörigen möglich, da für die einzelnen Landesteile die Auszählung nach Beruf und Alter nicht stattgefunden hat; für ganz Deutschland ist eine Aufnahme des Berufs der Heiratenden nicht vorhanden. In Preußen wird diese für den ganzen Staat

und für die einzelnen Provinzen geliefert. Dabei tritt aber die Gruppe »Lohnarbeit wechselnder Art« in so starkem Maße[1]) hervor, daß eine ungefähre Übereinstimmung mit der Berufszählung von 1895 nur dann zu erhalten ist, wenn wir diese ganze Gruppe zu Industrie und Gewerbe ziehen und alle hierzu gehörigen Rubriken in eine Gruppe vereinigen. Da ferner die Eheschließungen für das Heer im ganzen (ohne Trennung in Offiziere und Mannschaften) angegeben sind, so mußte von diesem ganz abgesehen werden. Es kamen in Preußen 1894—96 durchschnittlich im Jahr auf 1000 Angehörige jeder Berufsgruppe Eheschließungen männlicher Personen:

bei Land- und Forstwirtschaft u. s. w. (Selbständige) . . .	5,8
bei landwirt. Gesinde und Taglöhnern	7,2
Land- und Forstwirtschaft überhaupt	6,4
Industrie und Gewerbe, Bergbau, Lohnarbeit wechs. Art .	10,4
Handel und Verkehr	9,8
Öffentlicher Dienst, freie Berufe (ohne Heer)	9,2
Alle Berufe	8,1

Nehmen wir an, daß die Heiratstendenz in allen Berufsgruppen die gleiche Intensität habe, so geht aus diesen Ziffern hervor, daß ein großer Teil der der Landwirtschaft entstammenden Heiratsfähigen sich anderen Berufen zuwendet, in denen es leichter möglich ist, einen eigenen Hausstand zu gründen. Besonders klein ist die Heiratshäufigkeit der Bauern in den westlichen Provinzen Preußens, wo die Möglichkeit, in der Industrie ein gutes Auskommen zu finden, viel größer ist als im Osten. In den einzelnen preußischen Provinzen waren die Heiratsziffern bei

	Landwirtschaft	Industrie, Bergbau	Handel, Verkehr	öff. Dienst, freie Berufe	alle Berufe
Ostpreußen	6,8	9,8	12,2	9,3	7,3
Westpreußen . . .	7,8	10,6	9,6	8,7	8,0
Berlin	—	12,1	11,3	11,5	10,5
Brandenburg . . .	6,7	10,1	10,0	9,8	8,1
Pommern	6,8	10,8	9,3	9,5	7,8
Posen	6,1	14,7[2])	8,3	7,7	7,8
Schlesien	6,8	10,6	10,0	9,4	8,2
Sachsen	6,5	9,7	9,1	9,6	8,0
Schleswig-Holstein .	8,1	9,7	9,5	9,3	8,4
Hannover	6,9	10,0	9,1	9,5	8,0
Westfalen	5,3	10,3	9,2	8,1	8,1
Hessen-Nassau . . .	5,2	11,4	10,4	8,5	8,1
Reinland	5,2	9,5	9,2	8,0	7,8
Hohenzollern . . .	4,2	14,9	11,2	7,9	6,7

Wie oben bemerkt, können wir aus diesen Ziffern nicht auf die wahre Heiratsintensität schließen, da die Altersbesetzung in den einzelnen Berufs-

[1]) Bei der Berufszählung von 1895 war in Preußen die Zahl der zur Lohnarbeit wechselnder Art gehörenden Bevölkerung 403 964 (= 1,3% der ganzen Bevölkerung), die Zahl der dieser Gruppe 1894—96 zugezählten Eheschließungen war 8654 (= 10,1% aller Ehesehließungen).

[2]) Die hohe Ziffer rührt von den vielen der Gruppe »Lohnarbeit wechselnder Art« zugeteilten Ehesehließungen her.

gruppen sehr verschieden ist; so viel geht aber doch daraus hervor, daß auch in den höheren Gesellschaftsschichten sehr fleißig geheiratet wird, nur daß, wie wir bald sehen werden, der Zeitpunkt der Eheschließung weiter hinausgeschoben wird.

Daß von den dem Bauernstand entstammenden Heiratsfähigen Ehen nicht seltener geschlossen werden als in andern Berufsgruppen, geht aus den Ziffern hervor, die sich für Stadt und Land berechnen lassen. Da gerade die höheren Altersklassen auf dem Lande besonders stark vertreten sind, so wurde die Zahl der Eheschließungen auf die weiblichen Nichtverheirateten im Alter von 15—50 und auf die männlichen im Alter von 20—60 Jahren bezogen; da die Eheschließungen nach diesen Altersperioden sehr wenig zahlreich sind und in Stadt und Land nur kleine Unterschiede vorliegen,[3]) so kommt der Fehler, der dabei gemacht wird, nicht in Betracht. Es kamen in Preußen 1894—97 jährlich Eheschließungen auf je 1000 nichtverheiratete

	Männer von 20—60 Jahren	Frauen von 15—50 Jahren
in Berlin	64,8	95,0
in den Großstädten (ohne Berlin) . .	60,0	89,0
in den Städten mit 20—100 000 E. .	64,2	77,5
in den Städten unter 20 000 E. .	72,2	104,5
in allen Städten	65,8	91,5
auf dem Lande	69,9	110,0

Die Aussicht, heiraten zu können, ist also auf dem Lande für die Frauen eine bessere als in den Städten, die kleinen Städte nähern sich in dieser Beziehung mehr dem Lande, in diesen heiraten auch die Männer relativ am häufigsten. Auch in den einzelnen preußischen Provinzen ist meist die Wahrscheinlichkeit der Verheiratung für beide Geschlechter auf dem Lande größer als in den Städten, doch kommen Ausnahmen vor. Es kamen 1894—97 Eheschließungen auf 1000 nichtverheiratete

	Männer von 20—60 Jahren		Frauen von 15—50 Jahren	
	Stadt	Land	Stadt	Land
Ostpreußen	69,2	134,5	51,0	66,6
Westpreußen . . .	70,1	138,6	57,6	77,7
Berlin	94,9	—	64,8	—
Brandenburg . . .	86,7	111,7	66,6	75,9
Pommern	90,3	123,7	61,1	73,4
Posen	129,7	116,8	95,4	50,7
Schlesien	94,6	145,8	59,3	71,3
Sachsen	107,4	135,0	72,5	82,7
Schleswig-Holstein .	85,6	103,0	80,2	76,2
Hannover	82,3	98,3	69,1	73,4
Westfalen	97,4	90,3	76,1	76,2
Hessen-Nassau . . .	92,9	100,7	58,0	63,9
Rheinland	86,8	78,2	63,1	61,2
Hohenzollern . . .	63,7	82,7	29,8	52,3

3) 1894—97 waren in Preußen von den Eheschließenden beim weiblichen Geschlecht über 50 Jahre in Stadt und Land 0,9%; beim männlichen waren über 60 Jahre auf dem Lande 1,0 und in den Städten 1,2%.

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind im östlichen Preußen viel bedeutender als im Westen, wo in einigen Provinzen die Heiratsintensität in den Städten sogar größer ist als auf dem Lande, wie z. B. in der Rheinprovinz bei beiden Geschlechtern, in Westfalen beim männlichen, in Schleswig-Holstein beim weiblichen Geschlecht. Ein eigentümliches Verhältnis zeigt Posen, wo sie bei beiden Geschlechtern in den Städten ganz erheblich größer ist als in den Landgemeinden, in denen die Aussicht auf eine Heirat für das weibliche Geschlecht am geringsten in ganz Preußen ist. In dem ebenfalls hauptsächlich von polnischer Bevölkerung bewohnten Regierungsbezirk Oppeln ist diese große Heiratsintensität in den Städten nicht vorhanden; es kamen daselbst auf 1000 nichtverheiratete Männer von 20—60 Jahren in den Städten 82,3 und auf dem Lande 158,6, auf 1000 unverheiratete Frauen von 15—50 Jahren in den Städten 60,2 und auf dem Lande 73,7 Eheschließungen. Die Ursache dieses Unterschieds liegt jedenfalls in den günstigen Erwerbsverhältnissen des industriereichen Oberschlesien auf dem Lande. Im westlichen Preußen verwischen sich die Unterschiede zwischen Stadt und Land deshalb, weil die Industrialisierung des Landes hier Erwerbsbedingungen schuf, die denen der Städte sehr ähnlich sind.

In der Schweiz wurde ebenfalls ein Versuch gemacht, die Heiratshäufigkeit einzelner Berufe festzustellen. Die in den Jahren 1886—90 für diese erhobenen Erstheiraten wurden auf die Volkszählung von 1888 bezogen, die aber die Berufsangehörigen nicht nach dem Familienstand unterscheidet, so daß also die eheschließenden Männer einer Berufsart auf die Gesamtzahl der über 20 Jahre alten männlichen Berufsangehörigen (einschließlich der verheirateten) bezogen werden mußten. Es kamen im Durchschnitt eines Jahres Eheschließungen lediger Männer auf 1000 berufstätige Männer im Alter von mehr als 20 Jahren bei[4])

Bäckerei	37	Schuhmacher	25
Metzgerei	37	Post- u. Telegraph	24
Handel	34	Eisenbahnbetrieb	23
Stickerei	34	Zimmerei	23
Schneiderei	34	Gasigeberei	21
Uhrmacherei	31	Schneiderei	21
Buchdruckerei	31	Landwirtschaft	17
Schreinerei, Glaserei	29	Baumwollspinnerei	17
Seidenspinnerei	27	Bei allen Berufen	22

Es geht aus unsern Ziffern zweierlei hervor: Die landwirtschaftliche Bevölkerung steht an Heiratsneigung gegen die Stadtbevölkerung, die großenteils zu Industrie und Handel gehört, nicht zurück. Da aber ein Teil der jüngeren heiratsfähigen Personen vom Lande in die Städte zieht und hier einen andern Beruf als den des Vaters ergreift, so sind die allgemeinen Heiratsziffern der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung viel kleiner als die der industriellen und handeltreibenden. Wäre dem nicht so, so würde rasch die

4) Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung 1871—1890. Schweiz. Stat. Lief. 103. Bern 1895. S. 34.

Heiratsziffer der gesamten Bevölkerung zurückgehen. Denn nur das Aufstreben von Industrie und Handel vermag die in einem Volke schlummernden Kräfte zu wecken, sie allein ermöglichen ein rasches Tempo der Lebensentfaltung der Bevölkerung, während die Landwirtschaft nur eine langsame und stetige Entwicklung zuläßt.

In den einzelnen Gesellschaftsschichten zeigen sich bezüglich der Heiratshäufigkeit gewisse Verschiedenheiten; namentlich sind in den obern Schichten die Aussichten auf eine Heirat für die Mädchen viel geringer als in den unteren. Einen Beleg hierfür bilden die von Bertillon auf dem 10. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Paris vorgelegten Ziffern, die freilich nur die Heiratshäufigkeit in einzelnen Stadtteilen ausdrücken, die nach der Wohlhabenheit unterschieden sind. Es kamen auf 100 nichtverheiratete Männer von über 20 und Frauen von über 15 Jahren Eheschließungen[5])

Wohlhabenheitsgrad der Bezirke	in Paris 1886—95 beide Geschlechter	in Berlin 1886—95 beide Geschlechter	in Wien 1891—97 männl.	weibl.
sehr arm	29,1	44,0	90,1	67,0
arm	27,9	44,4	80,6	52,7
wohlhabend	24,7	36,3	84,0	48,9
sehr wohlhabend . .	24,5	26,5	71,6	40,7
reich	21,0	26,0	56,6	28,7
sehr reich	21,1	20,5	43,4	19,1
zusammen	25,4	31,8	73,0	42,3

Die Einwände, die gegen diese Art der Berechnung erhoben werden, sind bekannt: in den reichen Distrikten lebt eine große Zahl von Dienstboten und Angestellten, die wegen ihrer Stellung dem ledigen Stande angehören, und die, wenn sie heiraten, die Ehe in einem andern Bezirk schließen und sich dort niederlassen. Auch ist die Altersbesetzung in den höheren Gesellschaftsschichten wegen der kleineren Zahl der Geburten eine ganz andere als in den unteren; die Unterschiede sind so groß, daß sie auch noch bei der Berechnung der besonderen Heiratsziffern sich geltend machen müssen. Aber im allgemeinen entsprechen die Ziffern Bertillons der Erfahrung, daß die Junggesellen in den höheren Ständen, vor allem in Offiziers- und Beamtenkreisen einen größeren Prozentsatz ausmachen, und daß die minderbemittelten Töchter dieser Kreise sehr häufig nicht zur Heirat gelangen.

II. Heiratsalter nach Stand und Beruf.

a) Heiratsalter nach der socialen Stellung. Wer seine Entschlüsse vorher zu bedenken und nicht triebartig momentanen Eingebungen zu folgen pflegt, wird eine Ehe erst dann eingehen, wenn er wirtschaftlich selbständig geworden ist oder sichere Aussicht hat, es zu

5) Statist. Monatsschrift 1900. N. F. Bd. 5. S. 568.

werden, und wenn sein Einkommen ausreicht, eine Familie zu unterhalten. Dieser Zeitpunkt tritt in verschiedenen Gesellschaftsschichten und je nach der Art des Berufs in anderen Lebensaltern ein. Diese Unterschiede bestehen für das weibliche Geschlecht nur in geringem Maße, so daß bei ihm das durchschnittliche Heiratsalter in den höheren Ständen annähernd dasselbe ist, wie in den unteren.

Nach den bekannten Untersuchungen Rubin und Westergaards war das mittlere Alter der Heiratenden in Kopenhagen 1878—82[6])

	bei Erstheiraten		bei allen Heiraten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Beamte, Kaufleute u. s. w.	32,2	26,5	33,9	27,0
Handwerker, Kleinhändler u. s. w. .	31,2	27,6	33,6	28,6
Lehrer, Handlungskommis	29,7	26,5	30,7	27,0
Niedere Beamte, Dienstboten . . .	28,0	26,8	29,3	27,2
Arbeiter	27,5	26,8	28,8	27,5

Auch beim Bauernstand heiraten die Armen früher als die Besitzenden, während umgekehrt die reiche Bauerntochter früher zum Heiraten kommt als die arme. In den Landdistrikten Fünens war das mittlere Heiratsalter

	bei Erstheiraten		bei allen Heiraten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
große Bauern	32,3	27,8	33,7	28,6
Häusler mit Feld	33,5	31,3	37,4	32,4
Häusler ohne Feld, Taglöhner . .	30,2	29,6	32,7	30,6

Nach den von dem Direktor des niederländischen statistischen Zentralbureaus Verrijn Stuart angestellten Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wohlstand, Nationalität, Sterblichkeit und Heiratsalter[7]) lassen sich in ähnlicher Weise die Ziffern des mittleren Heiratsalters nach Wohlstandsklassen berechnen.[8]) Es sind vier Gruppen nach dem Mietwert der Haussteuer aufgestellt, wobei natürlich für Stadt und Land verschiedene Normen gelten mußten. Gruppe I sind die ärmeren, Gruppe IV die bestgestellten Familien. Die Aufnahmen beziehen sich auf die in den Jahren 1877—81 geschlossenen Ehen. Es betrug das mittlere Heiratsalter in den Städten Rotterdam und Dordrecht

Wohlstandsklasse	männl.	weibl.	Zahl der Ehen
I.	28,2	26,9	2878
II.	28,3	26,8	1081
III.	29,5	26,9	517
IV.	30,7	26,0	282
zusammen	28,5	26,8	4758

[6]) Statistik der Ehen. Jena 1890. S. 48—52.

[7]) Diese Zeitschr. Bd. 4. 1901. S. 649.

[8]) Hierzu wurden mir in freundlichster Weise die Grundzahlen von Herrn Direktor Dr. Verrijn Stuart zur Verfügung gestellt. Da bei den Heiratenden die Altersklassen von 31—49 und von 50 und mehr Jahren zusammengefaßt sind, so mußten diese rechnerisch zerlegt werden.

Ganz wie in Kopenhagen steigt das Heiratsalter mit der Zunahme der Wohlhabenheit beim Mann, allerdings lange nicht in dem Maße wie dort, da auch die ärmeren Volksklassen die Ehe in späterem Lebensalter einzugehen pflegen. Beim weiblichen Geschlecht sind in der 1.—3. Klasse keine Unterschiede da, bei den besser situierten Familien dagegen treten die Mädchen etwas bälder in die Ehe.

Um Bevölkerungsgruppen mit ungemischt ländlichem Charakter damit vergleichen zu können, wurden 40 Landgemeinden ausgewählt, in denen keine Industrie getrieben wird. Hier war das durchschnittliche Heiratsalter

Wohlstands-gruppe	männl.	weibl.	Zahl der Ehen
I.	30,3	27,2	1962
II.	30,7	27,2	1978
III.	32,0	28,2	634
IV.	30,5	25,4	111
zusammen	30,7	27,3	4685

Ein früheres Heiraten findet demnach bei der ärmeren Landbevölkerung Hollands nicht statt, wie es auf der Insel Fünen beobachtet wurde; gerade so wie hier aber die reichen Bauerntöchter früher zur Ehe gelangen, so ist dies auch in Holland der Fall.

b) Heiratsalter und Beruf. Untersuchungen darüber, in welcher Weise die Art des Berufs das durchschnittliche Heiratsalter beeinflußt, liegen nur wenige vor. Berechnungen in dieser Hinsicht wurden in Preußen, England und Italien angestellt; für die Schweiz und Österreich wurden wenigstens die Grundzahlen veröffentlicht, aus denen das mittlere Heiratsalter berechnet werden konnte. Noch mehr als sonst wäre es hierbei von Wert, diese Rechnung nur für die Erstheiratenden anzustellen. Für England, Italien und die Schweiz ist dies möglich, während die Ziffern für Preußen und Österreich für alle Eheschließenden gelten. Von besonderem Wert ist das Schweizer Material, da bei ihm eine ins einzelne gehende Teilung der Berufsarten vorgenommen wurde; die österreichischen Aufnahmen haben den Vorzug, daß Selbständige und Arbeiter bei allen Berufsgruppen unterschieden sind.

Für Preußen wurde das mittlere Heiratsalter aller Eheschließenden in den Jahren 1881—1886 für alle Berufsgruppen durch v. Fircks berechnet.[9]) Im folgenden sind nur die wichtigsten derselben herausgegriffen; es war das durchschnittliche Heiratsalter beim männlichen Geschlecht:

9) v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik 1898. S. 227. Derselbe, die Berufs- und Erwerbstätigkeit der eheschließenden Personen u. s. w. Ztschr. d. preuß. stat. Bür. 1889. Bd. 29. S. 164.

	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Staat
Bergbau, Hüttenwesen	27,9	27,5	27,6
Fabrikarbeiter (ohne nähere Bez.)	27,8	27,5	27,7
Metallverarbeitung	27,9	28,2	28,0
Industrie der Steine und Erden	28,3	28,1	28,2
Baugewerbe	28,9	28,5	28,6
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	28,6	28,9	28,7
Maschinenfabrikation	29,1	28,9	29,0
Erziehung und Unterricht	30,3	28,0	29,1
Armee und Marine	29,2	29,6	29,3
Taglöhner (ohne die ländlichen)	29,4	29,0	29,4
Landwirtschaft, Gärtnerei	31,6	29,5	29,6
Textilindustrie	30,1	30,0	30,0
Verkehrsgewerbe	30,5	29,5	30,0
Handel und Versicherungswesen	30,9	31,0	30,9
Gesundheitspflege, Krankendienst	32,0	31,2	31,8
Kirche und Gottesdienst	32,6	32,3	32,5
Beamte	33,1	34,5	33,4

Wir sehen, daß die gelehrten Berufe, bei denen die Vorbereitung zum Beruf und die Anwartschaft auf eine feste Anstellung viele Jahre in Anspruch nimmt, um 4—5 Jahre später zur Ehe gelangen, als die in Bergbau, Industrie und Gewerbe Beschäftigten; bei den Textilarbeitern allerdings ist das mittlere Heiratsalter wie in andern Ländern wieder hoch. Die Landwirtschaft steht in der Mitte.

Sehr unsicher ist ein Vergleich der für das weibliche Geschlecht berechneten Ziffern des mittleren Heiratsalters, da die Witwen mit Vorliebe gewisse Berufe ergreifen und nur eine beschränkte Anzahl von Geschäften selbständig führen können. Wir heben daher nur einzelne Berufe heraus. Es war das durchschnittliche Heiratsalter in Preußen bei den

	in den Städten	auf dem Lande	im ganzen Staat
Grubenarbeiterinnen	24,6	23,4	23,5
Fabrikarbeiterinnen (ohne nähere Bez.)	24,5	24,8	24,6
Zigarrenarbeiterinnen	25,5	24,2	25,0
Berufslosen Haustöchtern	25,9	25,0	25,4
Dienstmädchen	25,8	25,1	25,4
Ladenmädchen	25,8	25,6	25,8
Stickerinnen	25,7	27,2	25,8
Näherinnen, Putzmacherinnen	25,9	26,1	26,0
Kellnerinnen	26,3	26,5	26,4
Weberinnen	26,2	27,1	26,8
Lehrerinnen	29,2	28,6	29,0

Die auf der geringsten gesellschaftlichen Stufe stehenden Arbeiterinnen, die Gruben-, Fabrik- und Zigarrenarbeiterinnen haben das niederste mittlere Heiratsalter, doch sind bei den beiden letzteren Gruppen die Unterschiede gegenüber der Hauptmasse der Heiratenden, der berufslosen Haustöchter, nicht bedeutend.

Die folgenden für die Schweiz berechneten Ziffern beziehen sich nur auf die Erstheiraten in den Jahren 1896—90.[10]) Es sind dabei zugleich Prozentzahlen der Ehen ermittelt, die von ledigen Männern vor dem 25. und nach dem 40. Lebensjahre geschlossen wurden; die letztere Ziffer ist dann allein von Wert, wenn nur die Eheschließungen lediger Männer in Betracht kommen. Für die großen Berufsgruppen ergeben sich folgende Zahlen:

	Zahl der beobachteten Eheschließungen	Mittleres Heiratsalter	Von 100 Heiratenden waren	
			unter 25 J.	über 40 J.
Landwirtschaft, Viehzucht . .	29 874	29,5	28,1	8,3
Gewerbe und Industrie	40 502	27,6	36,4	3,5
Handel, Gastwirtschaft	7 063	28,7	27,1	4,7
Verkehr	5 116	28,5	28,8	4,1
Beamte, Pfarrer, Künste u. s. w. .	4 107	28,9	21,5	4,5
Unbestimmte Berufe	644	—	—	—
Alle Berufe	87 306	28,5	31,6	5,4

Das durchschnittliche Heiratsalter ist am höchsten bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, am niedersten bei Gewerbe und Industrie. Heiraten vor dem 25. Lebensjahre werden weitaus am häufigsten in der letzten Berufsgruppe eingegangen, während sie bei den gelehrten und freien Berufsarten sehr viel seltener sind. Das niedere Heiratsalter in Gewerbe und Industrie zeigt sich jedoch nicht nur bei den Fabrikarbeitern, sondern auch im Kleingewerbe, frühzeitige Heiraten sind bei einer Anzahl der diesem angehörenden Berufe (Friseure, Bäcker, Metzger) sehr häufig. Auffallend sind die späten Heiraten der Maurer und Schneider.

	Zahl der beobachteten Eheschließungen	Mittleres Heiratsalter	Von 100 Heiratenden waren	
			unter 25 J.	über 40 J.
Uhrenfabrikation	4336	26,0	51,7	1,8
Friseure	347	26,2	48,7	1,7
Buchdrucker	454	26,5	40,5	1,5
Bäcker	1663	26,6	40,5	1,8
Textilindustrie	6553	26,8	43,8	2,9
Metzger	1350	26,9	37,9	1,6
Schlosser	1141	27,2	38,3	2,3
Eisenbahnbetrieb	2253	27,2	35,1	1,8
Eisenindustrie, Wagenfabr. . .	2760	27,5	35,7	3,0
Lehrer	1378	27,6	32,4	2,9
Schuster	2788	28,0	31,7	3,9
Schmiede	1165	28,0	31,3	3,2
Schreiner, Glaser	2491	28,2	25,9	4,5
Zimmerleute	1621	28,5	29,4	5,0

[10]) Ehe, Geburt und Tod l. c. Tab. 15.

	Zahl der beobachteten Eheschließungen	Mittleres Heiratsalter	Von 100 Heiratenden waren	
			unter 25 J.	über 40 J.
Eigentl. Handel	5455	28,6	27,9	4,6
Post und Telegraph	711	28,7	25,6	3,5
Maurer, Gipser	2273	28,9	26,9	5,0
Schneider	1048	29,0	28,4	6,9
Pfarrer	206	29,2	14,6	3,9
Fuhrwerkerei	1288	29,3	22,8	4,9
Künste	381	29,3	27,0	7,6
Beamte, höhere und niedere .	1053	29,3	16,8	4,9
Advokaten	308	29,4	7,1	3,6
Ärzte	273	29,4	13,2	1,8
Gastwirte	1321	29,5	22,0	5,8

Das geringe Heiratsalter bei der Uhrenfabrikation und bei der Textilindustrie wird zum Teil dadurch bedingt, daß diese vielfach als Hausindustrie unter Mitbenutzung weiblicher Arbeitskräfte betrieben werden, wodurch eine frühzeitige Eheschließung erleichtert wird, bei den Uhrmachern tritt sogar mehr als die Hälfte der Erstheiratenden vor dem 25. Lebensjahre in die Ehe. Bei den einzelnen Arten der Textilindustrie sind die Unterschiede nicht sehr bedeutend; das geringste Heiratsalter haben die Stickerei (26,0), bei welcher die Hausindustrie sehr entwickelt ist, bei den Seidenspinnern und -webern ist es 26,4 und bei den Baumwollspinnern und -webern 26,5.

Bekannt sind die Berechnungen des Heiratsalters einzelner Berufe in England im 49. Jahresbericht über die Bevölkerungsbewegung daselbst: die Zahlen beziehen sich auf die Erstheiratenden. Das durchschnittliche Heiratsalter war 1886 in England und Wales bei den

	männl.	weibl.
Bergarbeitern	24,06	22,46
Textilarbeitern	24,38	23,43
Schuhmachern, Schneidern . . .	24,92	24,31
Anderen Handwerkern	25,35	23,70
Gewöhnlichen Arbeitern	25,56	23,66
Handelskontoristen	26,25	24,43
Ladeninhabern	26,67	24,22
Landwirten	29,23	26,91
Freien Berufen und Kapitalisten .	31,22	26,40

In der amtlichen italienischen Statistik wird seit 1896 das durchschnittliche Heiratsalter für einige Berufsgruppen berechnet.[11]) Doch herrscht in der Verteilung der Heiratenden unter diesen eine gewisse Unsicherheit.[12]) Es betrug 1896—99 das mittlere Heiratsalter in Italien

[11]) Movimento dello stato civile 1896—99.

[12]) Es betrug z. B. die Zahl der erstheiratenden

	Taglöhner	Fabrikarbeiter	Handwerker
1896	13 706	17 284	23 409
1897	13 620	11 178	23 270
1898	16 372	21 570	13 882
1899	23 585	24 125	12 320

bei den Berufsgruppen	bei den ersten Ehen	bei den wiederholten Ehen
Maurer, Kalkbrenner	26,5	41,6
Handwerker	26,8	41,6
Landwirtschaft, Viehzucht	27,0	43,6
Fabrikarbeiter	27,2	41,2
Maler, Bildhauer, Photographen	27,3	42,1
Seeleute, Fischer	27,7	42,1
Taglöhner	27,9	44,1
Kaufleute, Fabrikanten, Wirte	28,6	43,9
Rentner	29,4	48,1
Lehrer	30,2	44,1
Öffentl. und Privatbeamte	30,2	43,4
Freie Berufe[13])	30,7	46,4
Offiziere	34,3	43,8
Alle Berufe	27,5	43,2

Die landwirtschaftliche und industrielle Bevölkerung hat demnach in Italien ungefähr dasselbe mittlere Heiratsalter; denn wenn wir die Taglöhner, Maurer, Fabrikarbeiter und Handwerker zusammennehmen, so erhalten wir für diese das mittlere Heiratsalter von 27,2 Jahren, während es bei der Landwirtschaft 27,0 beträgt. In den oberen Gesellschaftsschichten ist dagegen das Heiratsalter ein weit höheres; besonders hoch ist es bei den Offizieren, denen aus bekannten Gründen ein frühes Heiraten nicht möglich ist.

Von besonderem Werte ist die Aufnahme des Heiratsalters nach dem Beruf, die in Österreich seit 1895 stattfindet,[14]) da sie Selbständige und Arbeiter unterscheidet. Die Ziffern wurden von mir für die Jahre 1895—97 berechnet, da die Zahlen der Eheschließungen bei allen Berufsgruppen groß sind, werden sie hier nicht angeführt. Galizien und Bukowina unterscheiden sich in vieler Beziehung von den westlichen Kronländern; diese wurden daher abgetrennt. Es war

	Das mittlere Heiratsalter		von 100 Heiratenden waren unter 24 Jahren	
	West-österreich	Galizien Bukowina	West-österreich	Galizien Bukowina
Selbständige Bauern	33,46	32,26	9,7	14,5
Landwirtsch. Gesinde	30,17	26,93	11,4	21,8
„ Taglöhner	31,86	29,80	11,5	12,2
Selbständige im Baugewerbe	31,70	33,60	7,1	10,0
Arbeiter „ „	30,13	29,76	12,4	14,7
Bergleute, Hüttenarbeiter	28,90	29,70	14,9	13,1
Selbständige in Industrie u. Gewerbe	32,23	33,26	8,3	8,3
Arbeiter „ „ „ „	29,49	29,36	13,7	12,4
Selbständige in Handel und Verkehr	33,21	34,82	6,0	6,7
Arbeiter „ „ „ „	30,83	30,86	6,2	6,9
Kauf. Hilfspersonal, Verkehrsbeamte	31,20	30,42	7,6	10,4
Lohnarbeit wechselnder Art	33,59	33,96	6,2	5,9
Militär, Gendarmen, Finanzer	32,62	31,31	2,0	2,5
Geistliche, Beamte, Lehrer	32,50	31,80	6,6	9,3
Alle Berufe	31,14	30,52	10,7	15,3

[13]) Advokaten, Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Professoren.

[14]) Bewegung der Bevölkerung. Österr. Statistik. Bd. 49. H. 2 (1895), Bd. 52. H. 2 (1896) und B. 54. H. 1 (1897).

Auch diese Zahlen beweisen, daß die unteren Volksschichten die Ehe früher eingehen als die besser gestellten, die Unterschiede sind zum Teil recht groß. Allerdings ist zu beachten, daß die Altersbesetzung bei einigen Berufsgruppen Besonderheiten aufweist; so sind beim landwirtschaftlichen Gesinde mehr jugendliche Personen, als bei den Taglöhnern, und in der Gruppe »Lohnarbeit wechselnder Art« sind Personen der älteren Jahrgänge mehr vertreten, die zu gelernten Arbeiten nicht mehr fähig sind; wir werden also das hohe mittlere Heiratsalter dieser Gruppe mit einer großen Zahl wiederheiratender Witwer zu erklären haben.

Am frühesten heiraten in Westösterreich die Bergleute, Hüttenarbeiter, die gewerblichen und industriellen Arbeiter, während die Arbeiter in Handel und Verkehr und im Baugewerbe und die landwirtschaftlichen Taglöhner höhere Ziffern des Heiratsalters aufweisen. Unter den Selbständigen stehen die Bauarbeiter an erster Stelle, dann folgen die Selbständigen in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, an letzter Stelle kommt der Bauernstand. Die Ursachen der vielen Spätheiraten bei diesem sind bekannt: der junge Bauer muß mit dem Heiraten so lange warten, bis ihm der Vater oder Schwiegervater das Gut übergibt. In Galizien und Bukowina sind die Verhältnisse ähnlich, nur ist meist das mittlere Heiratsalter etwas niederer. Eine Ausnahme machen Handel und Verkehr, die Selbständigen in der Industrie und beim Baugewerbe, die Bergleute, für welche alle sich höhere Ziffern berechnen als in Westösterreich; es werden hierbei wohl nationale Unterschiede miteinwirken. Das Heiratsalter der beiden letzten Gruppen ist nicht sehr hoch; es sind eben in denselben Personen vereinigt, die der gesellschaftlichen Stellung nach weit voneinander entfernt sind. Bezüglich der Eheschließungen vor dem 24. Lebensalter ergibt sich, daß diese bei den Arbeitern aller Berufsgruppen ganz bedeutend häufiger sind als bei den Selbständigen.

Für Westösterreich lassen sich noch die Ziffern der einzelnen gewerblichen Abteilungen berechnen, für Galizien und Bukowina nicht, da die Grundzahlen zu klein sind. Es war das mittlere Heiratsalter

	bei den Selbständigen	bei den Arbeitern
Industrie der Steine und Erden	32,40	29,13
„ der Metalle und Maschinen	32,27	28,97
„ Holz- und Schnitzstoffe	32,74	30,83
Textilindustrie	33,53	30,18
Industrie der Nahrungsmittel	31,10	29,56
„ der Getränke	33,76	30,56
„ für Bekleidung	31,94	28,49
Fabrikarbeiter überhaupt und industr. Taglöhner	—	30,27

Auffallend sind die hohen Ziffern der letzten Gruppe und der Textilarbeiter; die Arbeiter für Bekleidung haben die kleinsten Ziffern. Es sind jedoch in den einzelnen Gruppen vielerlei Berufsarten vereinigt, die bezüglich des Heiratsalters erhebliche Unterschiede zeigen.

III. Die Ursachen der beruflichen Verschiedenheiten des Heiratsalters.

Der Trieb, sich mit einer Person des anderen Geschlechts dauernd zu verbinden, ist dem Menschen angeboren; es ist eine Naturnotwendigkeit,

da dadurch allein die Beschützung der Nachkommen und das Fortbestehen der Rasse gesichert ist. Es ist anzunehmen, daß dieser Trieb heute in derselben Stärke vorhanden ist, wie bei unseren Ureltern oder bei den Naturvölkern; wo er tatsächlich bei den großen Massen im Schwinden ist, wo der Egoismus diesen Trieb bei der größeren Zahl eines Volkes unterdrückt, da ist dies ein sicheres Zeichen von Degeneration der Rasse. Es kann sich jedoch dieser Trieb auch bei Naturvölkern nicht ungehemmt entfalten, da die Kaufehe eine bei ihnen allgemein verbreitete Sitte ist und der Mann vorher den hierzu nötigen Besitz erwerben muß.

In gleicher Weise müssen wir die Verschiedenheiten im Lebensalter, die betreffs der Eheschließung in verschiedenen Berufen und Ständen von uns festgestellt wurden, auf wirtschaftliche Gründe zurückführen und nicht auf eine größere oder geringere Entwicklung des Paarungstriebs. Man kann daher das mittlere Heiratsalter der Erstheiratenden, das sich in unseren obigen Ausführungen für England, Italien und die Schweiz berechnet findet, als das Lebensalter ansehen, in welchem durchschnittlich die wirtschaftliche Selbständigkeit in dem betreffenden Stand oder Beruf eintritt; vom Durchschnittsalter aller Heiratenden sind etwa zwei Jahre in Abzug zu bringen, um das der wirtschaftlichen Selbständigkeit zu erhalten. Drei Ursachen sind es, die in den Kulturländern den Eintritt der letzteren oft weit hinausschieben: lange Berufsvorbereitung, die Schwierigkeit, sich bei starker Konkurrenz ein sicheres Auskommen zu verschaffen und endlich die bedeutenden Ansprüche, die in den höheren Gesellschaftskreisen an die Lebenshaltung der Familie gemacht werden. Lange Vorbereitung für den Beruf erhöht das Heiratsalter der Beamten, Ärzte, Pfarrer, Professoren, Techniker u. s. w., wobei noch häufig nach vollendetem Studium ein langes Warten auf Anstellung die Möglichkeit sich zu verheiraten weit hinausschiebt. Besonders ersichtlich ist dies, wenn wir die Prozentzahlen der vor dem 25. Lebensjahre Heiratenden ansehen, die oben für die Schweiz berechnet sind, die Ziffern der Beamten, Advokaten, Pfarrer, Ärzte sind tief unter denen der anderen Berufe. Das zweite Hemmnis einer frühen Verehelichung ist der Kampf ums Dasein, der um so heftiger entbrennt, je übersetzter die gewählte Berufsart ist; je größer die Schwierigkeiten sind in dieser die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen, desto weiter muß der Zeitpunkt der Familiengründung hinausgeschoben werden. Dieselbe Folge haben ungünstige Konjunkturen. Bei einer Anzahl von Gewerben ist, wie aus der schweizerischen Statistik hervorgeht, das mittlere Heiratsalter besonders gering, so bei den Friseuren, Bäckern und Metzgern, während es bei Schneidern und Schustern ganz erheblich höher ist. Auch hier werden wirtschaftliche Verhältnisse, nicht sorgenlose Unbedachtsamkeit einzelner Bevölkerungsklassen als Ursache angegeben (a. a. O. S. 34). Dabei kommt noch in Betracht, daß zur Eröffnung mancher Gewerbebetriebe sehr wenig Kapital nötig ist und daher Frühheiraten bei solchen häufiger sind. Ebenso werden frühzeitige Heiraten bei den Fabrikarbeitern dadurch begünstigt, daß die jungen Arbeiter einen gleich hohen Verdienst haben wie die älteren. Auch bei ihnen sind die Schwankungen in der Gunst oder Ungunst des Marktes von Einfluß: der Arbeiter kann sich früher verehelichen, wenn er Aussicht auf dauernde Beschäftigung hat, wenn seine Arbeitskraft gesucht

wird, als wenn er jeden Augenblick gewärtig sein muß, aus der Fabrik, aus dem Geschäft entlassen zu werden; hiermit hängen in erster Linie die Unterschiede im Heiratsalter bei den verschiedenen Berufszweigen zusammen. In den oberen Gesellschaftsschichten endlich, namentlich in Offizierskreisen, sind die Anforderungen an die Lebenshaltung so bedeutend, daß die Gründung eines eigenen Haushalts nur bei großem eigenen Vermögen (des Mannes oder der Frau) frühzeitig stattfinden kann, während sie andernfalls hinausgeschoben werden muß, bis der Beamte, der Offizier in eine höhere Gehaltsklasse aufrückt.

Besondere Verhältnisse zeigt der Bauernstand. Bei diesem tritt eine Verspätung der Eheschließung dadurch ein, daß der Anerbe meist mit dem Heiraten warten muß, bis der Vater ihm den Hof übergibt oder stirbt. Je schroffer diese Sitte eingehalten wird, um so höher muß das durchschnittliche Heiratsalter des Bauernstandes sein. Auch für den ländlichen Taglöhner gilt dies, da er in das kleine Haus der Eltern keine Frau heimführen kann, so lange noch junge Geschwister in demselben wohnen. Die ländlichen Dienstboten können aber auch sehr häufig nicht frühzeitig heiraten, da der Bauer nur mit ledigen Dienstboten das Gut zu bewirtschaften und verheiratete nicht auf diesem zu behalten pflegt. Wir finden daher auch bei keinem Stande soviel Spätheiraten Lediger; diese (d. h. die Heiraten nach dem 40. Lebensjahre) betrugen in der Schweiz 1886—90 bei der landwirtschaftlichen männlichen Bevölkerung 8,3% aller Erstheiraten, während sie bei der Summe aller anderen Berufe nur 3,7% ausmachten.

Wenn also hauptsächlich Ursachen wirtschaftlicher Natur die Höhe des durchschnittlichen Heiratsalters bei den einzelnen Berufsarten bestimmen, so kann es uns nicht wundern, daß diese sich in den europäischen Ländern gegenseitig recht verschieden verhalten. Besonders in die Augen fallend ist der Unterschied zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung. Viel höher ist das mittlere Heiratsalter bei ersterer in England; auch in Österreich ist der Unterschied noch recht beträchtlich, während er in der Schweiz und in Preußen geringer ist; in Italien dagegen ist das mittlere Heiratsalter des Bauernstandes kleiner als in fast allen anderen Berufen. Auch die einzelnen industriellen und gewerblichen Berufsgruppen verhalten sich verschieden; es würde jedoch eine vollständige Darstellung der wirtschaftlichen Zustände der in Betracht kommenden Länder erfordern, um die Ursachen hiervon im einzelnen klarzulegen.

Kant und der Socialismus unter besonderer Berücksichtigung der neueren theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus.

Von

Professor Dr. **Otto Gerlach** in Königsberg.

Vorländer, Dr. phil. Karl, Kant und der Socialismus, unter besonderer Berücksichtigung der neuesten theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. Erweiterter Sonderdruck aus den »Kantstudien«. Berlin 1900. Reuther & Reichard. 69 S.

Derselbe, Die neukantische Bewegung im Socialismus. Separatdruck aus den »Kantstudien«. Berlin 1902. Reuther & Reichard. 62 S.

Ein genauer Kenner der kantischen Philosophie, besonders auch ihrer Auslegung und Weiterbildung durch die Neukantianer, welcher gleichzeitig sorgsam die philosophischen Erörterungen in der socialistischen Literatur verfolgt, gibt in dem ersten Aufsatze einen interessanten Überblick über die Stellung der Neukantianer zum Socialismus und über die »Rückkehr zu Kant« bei einigen Marxisten. In einem ersten Abschnitte zeigt er, wie »Kants Ethik, trotz ihres scheinbar individualistischen Gewandes, am letzten Ende, ja vorzugsweise Gemeinschafts-Ethik ist«. Nichts anderes aber sei der Socialismus, ethisch verstanden. (6f.) Auf dem Fundament der kantischen Ethik, welche uns die Menschheit in der Person eines jeden Mitmenschen jederzeit zugleich als Selbstzweck, niemals bloß als Mittel zu achten lehrt, muß der Socialismus bauen, wenn anders er überhaupt nach einer ethischen Begründung verlangt. (13.)

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Stellung der Neukantianer zum socialen Problem. Vornehmlich kommen die Auffassungen Cohens von dem geistigen, methodischen (nicht historischen) Zusammenhange des Socialismus mit der kantischen Philosophie, Stammlers socialer Idealismus, Natorps Socialpädagogik und Staudingers Ethik und Politik in gedrängter Kürze scharf und klar zur Darstellung. Auch in Lipps Ethischen Grundfragen zeigt sich der Einfluß der kantischen Gesellschaftsethik bei der Beurteilung der rechtlichen Organisation.

Schließlich werden die Socialisten im engeren Sinne auf ihre Beziehungen zur kantischen Philosophie geprüft: Marx und Engels, Jaurès, Conrad Schmidt, Bernstein, Gunter und Woltmann. Die beiden ersten scheiden ganz aus, und wenn sich die übrigen wohl mehr oder minder weit auf die kantische Philosophie einlassen, so ergibt doch die Vorländersche Übersicht — er selbst spricht dieses Resultat nicht aus —, daß trotz des Schlagwortes »Zurück auf Kant!« eigentlich nur bei Gunter (sehr bedingt) und bei Woltmann von einer Beeinflussung durch die erkenntniskritische Methode der kantischen Philosophie gesprochen werden kann.

In dem zweiten Aufsatze findet sich Vorländer zunächst mit einigen seiner Kritiker ab und prüft dann die neueste socialistische Literatur auf das Hervortreten kantischer Elemente in ihr. Er beginnt mit der deutschen, in welcher teilweise sein erster Aufsatz Anlaß zur Diskussion gegeben hat. Obwohl Mehring die Vorländerschen Ausführungen bekämpft, erkennt er eine Reihe von »Selbstverständlichkeiten« an, welche mit den Ergebnissen der Kantischen Philosophie übereinstimmen. Neben Woltmann zeigt S. Gunter in seinen neuesten Veröffentlichungen immer stärkere Beeinflussung durch Kant, während es Conrad Schmidt noch immer nicht gelungen ist, sich aus den psychologischen Ge-

dankengängen herauszuarbeiten und in die erkenntniskritischen einzulenken, welche allein zur Einsicht von der Notwendigkeit der Ethik führen.

Unter den Franzosen tritt ein jüngerer Socialist Rappaport dafür ein, daß der kritische Idealismus Kants zum philosophischen Ausgangspunkt des Socialismus gemacht werde; nicht der Marxismus, wohl aber das metaphysische und Hegelsche Element in ihm sei zu vertilgen. Im Gegensatz zu Vorländer hält Rappaport an der Unvereinbarkeit von Marx' Materialismus und Kants Idealismus fest.

Die Berichterstattung über die russische Bewegung beginnt mit den Historischen Briefen des russischen Philosophen Peter Lawrow, welche als Zeitschriftenartikel entstanden, 1870 zum erstenmale als Buch, 1891 in stark veränderter zweiter Auflage und nach dieser 1901 in deutscher Übersetzung erschienen sind. Wenn Lawrow Kant auch nur beiläufig erwähnt, so ähnt seine Auffassung doch in vieler Beziehung der von Vorländer vertretenen: seine Begründung des Socialismus ist vorwiegend ethisch, und in der erkenntniskritischen Begründung der Ethik berührt er sich mit dem Neukantianismus. Bei den jüngeren socialistischen Theoretikern Rußlands treffen wir vielfach die neukantische Richtung an: als Vertreter führt Vorländer Nikolai Berdiajew und Peter von Struve vor. Jener, ein eifriger Anhänger des Marxismus, aber der kritischen Richtung in ihm, ist davon überzeugt, daß die Prüfung der philosophischen Grundlagen des Marxismus eine Säuberung desselben von der Hegelschen Dialektik und dem philosophischen Materialismus zur Folge haben wird. Er ist bemüht, den erkenntnistheoretischen vom psychologischen Gesichtspunkt zu trennen und hat wohl das Entscheidende der kritischen Methode erfaßt, ohne jedoch zu voller Klarheit zu gelangen. Peter von Struve, den Rappaport als früheres Haupt der marxistischen Schule in Rußland bezeichnet, zeigt sich in dem bekannten Aufsatze über die Marxsche Theorie der socialen Entwickelung in Brauns Archiv (XIV, 1899) stark von Kant beeinflußt. Er scheidet scharf zwischen geschichtlicher, d. h. kausal-genetischer Betrachtung und praktisch-politischen Postulaten. Aber nur jene ist ihm Wissenschaft. Der Socialismus ist seiner Natur nach soziales Ideal: daher kann er in der Wissenschaft nie aufgehen, sich der Wissenschaft nie unterordnen. In der Wortverbindung »wissenschaftlicher Socialismus« ist eine große Utopie eingeschlossen. Der wissenschaftliche Socialismus ist keine Reinkultur der Wissenschaft: als soziales Ideal ist er notwendig eine Verbindung von Wissenschaft und Utopie. Das Utopische an ihm stammt daher, daß die soziale Zukunft nicht einfach erschlossen, sondern erstrebt und erkämpft werden muß; sie kann nie ganz prädeterminiert vor unserem geistigen Blicke liegen. Je mehr sie in ihrer geschichtlichen Notwendigkeit auch inhaltlich von uns erkannt ist, je kleiner also im socialen Ideal das Feld des Unsichern, der Utopie ist, desto besser begründet ist unser Ideal, desto sicherer sind wir auch des ewig Unsicheren — unserer Utopie. Hierin liegt die Berechtigung und die Bedeutung der wissenschaftlichen, entwickelungsgeschichtlichen Begründung des Socialismus. Andererseits hat auch die Utopie ihr Recht. Sie ist der in die Wissenschaft nicht aufgegangene autonome Rest des socialen Ideals. Sie soll der Wissenschaft nicht widersprechen, sonst aber kann und soll sie autonom sein. — Bedient sich Struve Kantischer Hilfsmittel, so steht ihm meines Erachtens doch das praktische Interesse an dem Klassenkampf und dem Socialismus als politischem Ideal derart im Vordergrunde, daß er nicht wagt, sein politisches Ideal, welches ihm ein Glaubensartikel ist, der wissenschaftlichen Untersuchung zu unterwerfen, für welche die Erkenntniskritik die Bedingungen und die Möglichkeit aufgedeckt hat, und welche allein im stande ist, darzutun, ob das von ihm persönlich erstrebte Ideal objektiv berechtigt, eine Notwendigkeit im Sinne des Sollen ist, oder ob es nur ein subjektives Wünschen Struves ist, dem kein Geltungswert über seine Person hinaus zukommt.

Im letzten Abschnitt seiner Untersuchung beschäftigt sich Vorländer mit Bernsteins »Wie ist wissenschaftlicher Socialismus möglich?« und mit den sich an diesen Vortrag anschließenden Veröffentlichungen von Kurt Eisner, K. Kautsky, W. Heine und Ch. Rappaport. Auch hier tritt es uns entgegen, daß im Kreise der Socialisten die Einsicht Boden gewinnt, daß der Socialismus nicht aufgeht in der historisch-genetischen Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen und der Vorherbestimmung künftigen Geschehens aus Daten der Erfahrung, sondern daß in ihm Zielsetzung enthalten ist. Eben diese Zielsetzung aber liegt Bernstein und einem Teil seiner socialistischen Kritiken außerhalb des Rahmes wissenschaftlicher Erkenntnis. Dagegen steht Eisner auf kantischem Boden, wenn er die Bestimmung dessen, was sein soll, als Wissenschaft strengster und höchster Art ansieht, von welcher die tausendfältigen Einzelbeobachtungen der ökonomischen und politischen Entwicklung ihr Licht und ihre Bedeutung empfangen.

Wie es wohl aus der kurzen, bei weitem nicht erschöpfenden Inhaltsangabe ersichtlich ist, haben die beiden dünnen Hefte einen reichen Gehalt, und es können dieselben zur Orientierung über die philosophische Bewegung in Marxismus auf das wärmste empfohlen werden.

Die Berichterstattung ist, soweit ich kontrolliert habe, stets zuverlässig und arbeitet scharf die wesentlichen Gedanken heraus, der Gedankenaufbau ist übersichtlich, die Sprache vornehm, die Polemik interessant und in der Regel treffend. Wenn ich hier einige Punkte zur Sprache bringe, in welchen ich mit Vorländer nicht übereinstimme, so liegen dieselben außerhalb des Rahmens seiner Berichterstattung.

Im zweiten Aufsatz verteidigt Vorländer gegen Bernstein den wissenschaftlichen Charakter des Marxismus. Bernstein hatte erklärt, nicht nur als Bewegung, sondern auch als Lehre sei der heutige, wissenschaftliche Socialismus von (teils materiellen, teils idealistisch-moralischen) Interessen beeinflußt; da eine Wissenschaft vorurteils- und tendenzlos sein muß, könne der Socialismus keine Wissenschaft sein. Demgegenüber macht Vorländer geltend: bei der wissenschaftlichen Erforschung und Erklärung des Seienden dürfe selbstverständlich keine andere Tendenz als die objektive Wahrheitserforschung obwalten; aber schon in der verknüpfenden Darstellung, sicher in der Beurteilung werde sich stets der subjektive Standpunkt des betreffenden Forschers bis zu einem gewissen Grade geltend machen. V. stellt sich auf W. Heines Standpunkt, daß darin nur eine Fehlerquelle liegen könne, und daß es von der geistigen Kraft und Ehrlichkeit des Forschers abhänge, ob er sich den Ergebnissen der wissenschaftlichen Beobachtung und Folgerung unterwirft, auch wo sie seinen idealistischen Wünschen nicht recht geben, oder ob er bewußt oder infolge von Selbsttäuschung den Tatsachen Gewalt antut. Es ist Vorländer nicht bekannt, daß dies dem Marxismus in höherem Grade nachgewiesen worden sei, als einer anderen sociologischen Richtung. Und selbst wenn das der Fall sein sollte, wenn einzelne seiner Theorien, insbesondere seine politischen Schlußfolgerungen als parteiisch oder tendenziös nachgewiesen werden sollten, so wäre damit noch immer nicht die Unwissenschaftlichkeit seines Ausgangspunkts und methodischen Grundprinzips bewiesen. Es müßte das nur zur nüchternen Kritik, zu mehr Wissenschaft im Socialismus anspornen. Die Sociologie könne nicht mit der Gewißheit wie die exakten Wissenschaften zukünftige Ereignisse vorherbestimmen. Aber daß die Marxsche Theorie in demselben Sinne etwa, wie die Darwins, Wissenschaft heißen darf, daß ihre Methode die moderne Nationalökonomie und Geschichtswissenschaft ebenso, wie jene die moderne Biologie, aufs reichste befruchtet hat, werde wohl auch Bernstein nicht leugnen wollen. Schließlich wird die Wissenschaftlichkeit des Marxismus in der Grundannahme von Marx und Engels erblickt, »daß die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft notwendig bedingt sei durch die ökonomische Entwicklung und, in den Gesell-

schaften mit verschiedenen, gegensätzlichen Klassen, durch den aus den ökonomischen Verhältnissen entspringenden Klassenkampf« (Kautskys Formulierung), und darin, daß diese Hypothese (im platonischen Sinn der Grundannahme, die sich in der Erfahrung zu beweisen hat), auf die Erforschung der Entwicklungs- und Bewegungsgesetze der bestehenden Produktionsweise angewandt wird. Ob die Anwendung im einzelnen stets das Richtige getroffen hat, ist Detailfrage und für den wissenschaftlichen Charakter des Marxismus irrelevant. (51 fg.) — Die Richtigkeit des letzten Satzes ist ohne weiteres zuzugeben. Im übrigen muß man den ersten und zweiten Teil der Vorländerschen Ausführungen auseinanderhalten.

Jener versucht den Vorwurf Bernsteins, die socialistische Wissenschaft sei tendenziös und daher keine Wissenschaft, durch den Hinweis zu entkräftigen, daß sich in aller wissenschaftlichen Beurteilung der subjektive Standpunkt des Forschers geltend mache, wenn nur derselbe nicht zu bewußten oder unbewußten Verfälschungen der Tatsachen und der Tatsachendeutung führe. Teilt der Erkenntniskritiker Vorländer diese milde Auffassung des Verteidigers des wissenschaftlichen Socialismus? Erkennt er, der so energisch die Notwendigkeit teleologischer Betrachtung in der Socialwissenschaft vertritt, die Zulässigkeit eines bloß subjektiven Standpunktes, dessen objektive Berechtigung nicht dargetan ist oder sich nicht dartun läßt, für wissenschaftliche Arbeit und Beurteilung an? — Der zweite Teil führt den wissenschaftlichen Charakter des Marxismus zurück auf den wissenschaftlichen Charakter der materialistischen Geschichtsauffassung, welche die Methode der Forschung auf socialwissenschaftlichem Gebiete zu bestimmen versucht.

Wenn durch die erkenntniskritische Zergliederung einer Wissenschaft die Erkenntnisbedingungen derselben dargetan sind, und wenn eine vorgeschlagene Forschungsmethode auf diesem Gebiete jenen Bedingungen widerstreitet, so kann der Aufbau eines Systems mit Hilfe solcher Methode nicht den Charakter der Wissenschaft tragen. Z. B. aus der Erkenntnis, daß ein wesentliches Moment einer socialen Erscheinung, durch welches allein die Gegenstände der Socialwissenschaft von denen der Naturwissenschaft unterschieden werden können, die äußere Regelung der Verhältnisse von Menschen zueinander ist, ergibt sich, daß alle Methoden, welche darauf abzielen, sociale Erscheinungen in rein natürlichen Erscheinungen zu objektivieren, für sociale Wissenschaft als ungeeignet zu verwerfen sind: denn bei solcher Objektivierung würde das wesentliche Moment jeder Socialerscheinung, daß in ihr eine geregelte Beziehung zwischen Menschen liegt, vernachlässigt. Das gilt von den Versuchen, die Socialerscheinung der Preise zurückzuführen auf die Naturerscheinung des Nutzens (z. B. des Grenznutzens) oder auf die Naturerscheinung der geleisteten Arbeit. Mag bei solchen Bemühungen auch die eine oder die andere vertiefte Einsicht abfallen, welche sich in den Bau der Wissenschaft einfügen läßt, das mit solcher Methode errichtete System ist nicht Wissenschaft. Kehren wir nun nach diesem elementaren Beispiel zur materialistischen Geschichtsauffassung als der Methode für Socialwissenschaft zurück. Gegenstand dieser sind die geregelten Beziehungen von Menschen zueinander. In dem formalen Element der Regelung liegt der Zweckgedanke enthalten. Die grundlegende Einheit der Socialwissenschaft muß daher aus dem Zweckgesetz, der Idee eines absoluten Endzwecks hergeleitet werden: sie ist die Idee einer Gemeinschaft von Menschen, welche die Menschenwürde in jedem Mitmenschen achten. Die für die Socialwissenschaft benötigte Methode muß daher die Anweisung geben, wie die Erscheinungen des socialen Daseins unter diesem Ideal zu beurteilen und zu bestimmen, wie die Ziele für die Weiterentwicklung nach ihm auszustecken sind: das gilt nicht nur für die Socialökonomik, sondern auch für die Geschichte der Menschheit. Für die Bestimmung dieser der Socialwissenschaft wesentlichen Methode, welche auf das systematische, kritische Urteil über sociale Erscheinungen und Bestrebungen

abzielt, leistet die materialistische Geschichtsauffassung nichts. Es muß nun aber ferner das Mannigfaltige der socialen Erscheinungen für das systematische Urteil über dieselben wissenschaftlich vorbereitet werden; dazu gehört, daß die Erscheinungen in ihren Wechselbeziehungen untersucht, in ihrem Entstehungsprozeß und in ihren Entwicklungstendenzen verfolgt, daß die Entwicklungsmöglichkeiten aus den empirisch gegebenen Bedingungen der Entwicklung festgestellt werden. Für diese vorbereitende Arbeit, soweit sie die genetische Entwicklung der Socialerscheinungen betrifft, ist in Anwendung des Kausalgesetzes die methodische Forderung aufzustellen, daß jede Socialerscheinung aus zeitlich vorangegangenen Socialerscheinungen genetisch erklärt werden muß. Das ist der in der materialistischen Geschichtsauffassung enthaltene berechtigte Kern. Auf die unklare Spezialisierung dieses Grundsatzes in der materialistischen Geschichtsauffassung, z. B. in der Kautskyschen Formulierung, will ich hier ebensowenig eingehen, wie auf die besondere Stellung, welche in ihr dem Klassenkampf angewiesen wird. Worauf es hier ankommt, ist: daß die genetische Methode an die oberste Aufgabe der Socialwissenschaft nicht heranreicht, daß sie nur bei der Vorbereitung des Materials ihren Platz findet. In dieser Auffassung von der methodischen Bedeutung der teleologischen und der kausalen Betrachtungsweise für die Socialwissenschaft und von ihrem Verhältnis zueinander glaube ich mich in Übereinstimmung mit Vorländer zu befinden. Das Wesentliche in der methodischen Auffassung des Marxismus liegt nun aber nicht darin, daß die genetische Erklärung der socialen Zustände innerhalb der socialen Erfahrung erfolgen muß und nicht auf bestimmende Momente außerhalb derselben greifen darf, sondern vielmehr in der Annahme, daß die Kausalbetrachtung die einzige sei, welche in der Socialwissenschaft möglich ist, daß neben oder gar über ihr eine anders geartete Betrachtung, kurz gesagt die Zweckbetrachtung im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchung keinen Platz hat. Die neueste socialistische Literatur, über welche Vorländer berichtet, zeigt diese prinzipielle Auffassung doch wieder in aller Schärfe. Deshalb glaube ich, daß Vorländer irrt, wenn er Marx's Materialismus und Kants Idealismus für vereinbar hält. Die ausschließliche Anerkennung der genetischen und die Ausschließung der Zweckbetrachtung für sociale Wissenschaft durch den Marxismus widerstreitet den Erkenntnisbedingungen der Socialwissenschaft: daher ist der Marxismus als System unwissenschaftlich, wenn auch die eine oder andere Einzelerkenntnis, welche er gebracht hat, bei welcher die falsche methodische Stellung, die er der Kausalbetrachtung zuweist, keinen Einfluß geübt hat, als brauchbarer Baustein für Socialwissenschaft sich erproben mag.

Der zweite Einwand, den ich gegen Vorländer zu erheben habe, betrifft die Absicht, welche er mit seinen Untersuchungen verfolgt, und welche besonders in dem ersten Aufsatze hervortritt. Zwar sagt er selbst darüber: »Wie der naturwissenschaftliche Materialismus als Philosophie erst dadurch überwunden ist, daß F. A. Lange ihn nicht schlechtweg verwarf, sondern als Ferment in die eigene, idealistische Weltanschauung aufnahm, so kann auch der sociale Materialismus nur dadurch überwunden werden, daß er als vollberechtigtes, wenn auch auf seine methodische Bedeutung beschränktes Glied in das System eines wissenschaftlichen, d. h. (nach Kant) ‚kritisch gesuchten und methodisch eingeleiteten' socialen Idealismus eingefügt wird, der ohne ihn in der Luft schweht. Andererseits bedarf die Kantische Ethik, wenn sie festen Fuß im socialen Leben fassen will, des socialökonomischen und socialpädagogischen Ausbaus, damit ihr schlichtes Gebot, keinen Menschen bloß als Mittel zu betrachten, verwirklicht, damit ihr Reich der Zweck zur Wahrheit werde in einer Gemeinschaft frei wollender Menschen oder, in Marxscher Sprache, in einer ‚Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung der freien Entwicklung aller ist'.« (Kant u. d. Socialismus S. 68f. vgl. dazu auch Die neukantische Bewegung im Socialismus S. 5.) Damit bin ich ganz einverstanden. Der Geist,

der durch die Blätter weht, ist aber auf mehr gerichtet: auf eine systematische Verbindung von Socialismus und Kantianismus (erster Aufsatz S. 36, 37). Eine Annäherung der neukantischen und der socialen Bewegung habe sich vollzogen (S. 4). Kann man wie in der neueren Philosophie von socialistischen oder socialisierenden Kantianern, so im wissenschaftlichen Socialismus von Kantischen oder doch kantianisierenden Socialisten sprechen? (S. 36.) »Wir lieben die Schlagworte nicht und wollen daher den Weisen von Königsberg nicht als den ‚Philosophen des Socialismus' ausrufen« (S. 68).

Die Verbindung, welche Vorländer zwischen dem im Neukantianismus wurzelnden socialen Idealismus und dem Socialismus herstellt, benutzt das Wort Socialismus für zwei, voneinander gänzlich verschiedene Begriffe. Im Eingange des ersten Aufsatzes erklärt er, unter den Worten Socialismus keine bestimmte politische Partei, sondern eine sittliche Weltanschauung zu verstehen (S. 5). Der Socialismus, ethisch verstanden, sei nichts anderes als Gemeinschafts-Ethik (S. 6f.). Und Kants Ethik ist Gemeinschaftsethik. Später wendet sich aber die Untersuchung zu dem »Socialismus im engeren Sinne«, insbesondere dem »wissenschaftlichen Socialismus« oder Marxismus. Diesen kann Vorländer doch wohl nicht als eine Spezialisierung des zuerst entwickelten Begriffs vom Socialismus auffassen, da er doch gerade den wesentlichsten Mangel des Marxismus im Fehlen einer erkenntniskritisch-ethischen Begründung erblickt (S. 65). Wenn Vorländer aber meinen sollte, daß die kantische Gemeinschaftsethik mit Notwendigkeit zu den Theorien des Marxismus führt, daß also bei diesem nur ein Mangel der Begründung vorliege, so ist er den Beweis hierfür schuldig. Gelegentlich (S. 14) sagt er zwar: »Die volle Konsequenz seines kategorischen Imperativs, die der moderne Socialismus eben hieraus zieht, daß die tatsächliche Vorbedingung politischer Selbständigkeit, die wirtschaftliche Selbständigkeit, d. i. Freiheit von ökonomischer Knechtschaft, allen nicht bloß ideell, sondern tatsächlich zu ermöglichen sei, hat Kant noch nicht ins Auge gefaßt.« In so allgemeiner Fassung kann das Postulat der wirtschaftlichen Selbständigkeit aller, der Freiheit aller von ökonomischer Knechtschaft, wenn es nicht ein leeres Schlagwort sein soll, nichts bedeuten als eine Umschreibung des socialen Ideals, einer Gemeinschaft von Menschen, deren Ordnung darauf abzielt, daß niemand ausschließlich als Mittel, sondern stets zugleich als Selbstzweck behandelt werden soll. Dieses Ziel ist aber nichts dem modernen Socialismus Eigentümliches: es ist der oberste Gesichtspunkt der Socialökonomik als Wissenschaft. Und der Beweis, daß der Marxismus, die Theorie des Klassenkampfes, der Idee einer Gemeinschaft frei wollender Menschen gerecht wird, müßte erst geführt werden. In seiner methodischen Eigenart, ausschließlich die genetische Betrachtung zuzulassen, widerstreitet er, als Theorie, ihr direkt. Vorländer könnte nur meinen, daß der moderne Socialismus als politische Bewegung ihr entspricht: über diese handelt er aber in ausgesprochener Absicht nicht.

Wenn ich hier gegen die Verquickung der Anwendung der kritischen Philosophie auf die Erscheinungen des socialen Daseins mit dem modernen Socialismus Einspruch erhebe, so geschieht das aus Interesse an einen stetigen Fortschritt der socialen Wissenschaft. In Anwendung der kantischen Methode auf die Socialwissenschaft ist durch Zergliederung der socialen Erscheinung die äußere Regelung menschlicher Verhältnisse zueinander als notwendige Bedingung für die Existenz einer socialen Erscheinung dargetan. Hieraus ist die unausweichliche Konsequenz gezogen, daß es die Socialwissenschaft letztlich mit einer Beurteilung der Erscheinungen, und somit der für sie verantwortlichen Ordnung zu tun hat: die Zweckbetrachtung ist in ihr die herrschende, die Kausalbetrachtung die dienende, das Material für jene vorbereitende. Soll sich jene in der politischen Ökonomie zur Wissenschaft erheben, so muß eine grundlegende Einheit für sie angenommen werden, welche in der Idee einer

Gemeinschaft frei wollender Menschen enthüllt wird. In einem jeden wissenschaftlich begründeten Urteil über sociale Erscheinungen und Bestrebungen ist diese Idee enthalten, welche ihm erst den Erkenntniswert verleiht. Statt nun von diesem Stande der Erkenntnis über die Möglichkeit socialwissenschaftlicher Erkenntnis mit kühnem Sprunge, wie ihn Vorländer wagt, zum modernen Socialismus hinüberzusetzen, erscheint es als nächste Aufgabe der Wissenschaft, die Methode zu finden, wie in einem streng bestimmten Verfahren die Beurteilung der socialen Erfahrung unter dem durch das Ideal bestimmten Gesichtspunkte stattfinden muß.

Landgesetze und Landverkauf in den britisch-australischen Kolonien.

Von

Dr. **Emil Jung** in Leipzig.

I.

Um eine seßhafte Bevölkerung in den englischen Kolonien Australiens (wobei hier auch Neuseeland einbegriffen ist), anzusiedeln, sind von Anfang an Gesetze erlassen worden, die jedem, der den bisher unberührten Boden urbar zu machen gewillt war, unter den leichtesten und günstigsten Bedingungen Ackerflächen überließen, auf denen er durch seiner Hände Arbeit nicht nur hinreichenden Unterhalt für sich und seine Familie gewinnen konnte, die ihm auch die sichere Aussicht gewährten, im Laufe der Jahre sich zu behaglichem Wohlstand emporzuarbeiten.

Als Phillip, der erste Gouverneur, mit seinen Schiffsladungen von Sträflingen den englischen Hafen verließ, war von dem damaligen Ministerium die ländliche Ansiedlung durch entlassene Verbrecher bereits ins Auge gefaßt. Die Deportation sollte nicht allein dazu dienen, die Bevölkerung Englands von schädlichen Existenzen zu befreien, sondern diesen selber auch unter neuen Verhaltnissen Gelegenheit geben, sich als nützliche Bürger eines neuen Staates zu erweisen, dessen Aufbau man vornehmlich durch sie erhoffte.

Ein vom 25. April 1787 datierter Erlaß besagte, daß freigelassenen Sträflingen Landkonzessionen zu machen seien, jedem männlichen Gefangenen 30 Acres (12 Hektar), einem Verheirateten außerdem noch 20 Acres, und für jedes Kind zur Zeit der Freilassung weitere 10 Acres und zwar völlig frei von allen Abgaben, Steuern etc. irgendwelcher Art für den Zeitraum von 10 Jahren. Diese Landbewilligungen waren ausdrücklich auf Sträflinge beschränkt; der erste Freigelassene, der davon Gebrauch machte, ließ sich am 25. Februar 1789 auf einer 30 Acres großen Farm bei Parramatta in der Nähe von Sydney nieder.

Später wurden solche Landbewilligungen auch auf Soldaten und Matrosen ausgedehnt, die in der Kolonie Dienste taten und nach Ablauf ihrer Dienstzeit in der Kolonie zu bleiben wünschten. Dann aber suchte man

auch freie Ansiedler durch Landkonzessionen in das damals noch recht abgelegene Neusüdwales zu ziehen, indem man ihnen, ebenso wie den Soldaten und Matrosen, bis zu 100 Acres Land und auch unter denselben Bedingungen bewilligte, nämlich gegen einen jährlichen Pachtzins von 1 Schilling für 50 Acres, der aber erst vom sechsten Jahre nach der Besitzergreifung an zahlbar sein sollte. Auch Offiziere erhielten in der Folge Land und zwar oft in recht ansehnlichem Umfange, und obwohl in allen Fällen die Kultivierung eines Teiles des Landes zur Bedingung gemacht worden war, so sah man von einer Erfüllung dieser Bedingung in den ersten Zeiten ebenso ab wie von der Zahlung der Pachtgelder.

Uber den Verkauf von Land in der damals einzigen Stadt Sydney gab es bis 1811 gar keine Vorschriften; die Regierung beanspruchte den größten Teil des in der Nähe des Hafens gelegenen Areals für ihre Bauten, im übrigen errichtete ein jeder sein Haus oder seine Hütte, wo es ihm beliebte.

Bis zum Jahre 1810 hatten die einander folgenden Gouverneure wenig Gelegenheit, über Kronland zu verfügen, als aber Gouverneur Macquari sein Amt antrat, mehrten sich die Gesuche und es wurde nun in den nächsten 12 Jahren so freigebig verfahren, daß die englische Regierung sich veranlaßt sah, seinem Nachfolger eine größere Enthaltsamkeit dringend zu empfehlen. Zugleich wurde der zu zahlende Pachtzins wiederholt und erheblich erhöht und auf eine wirkliche Zahlung nachdrücklich geachtet.

Die Landbewilligungen der Regierung beliefen sich bis zum Jahre 1810 auf 71000 Hektar, unter Gouverneur Macquari 1810—23 auf 160000 Hektar und die Landbewilligungen und Verkäufe 1824—31 auf 1354500 Hektar, sodaß also bis Ende 1831 schon 1585500 Hektar aus den Händen der Regierung in Privatbesitz übergegangen waren. Davon lagen 22969 Hektar in Vandiemens Land, dem heutigen Tasmanien. Diese Landbewilligungen wurden im Jahre 1831 gänzlich abgeschafft, an ihre Stelle trat nun der Verkauf in öffentlicher Versteigerung, wobei als niedrigster Preis für den Acre zuerst 5, später 12 Schilling festgesetzt wurden.

Da das Einkassieren der Pachtgelder mit vielen Umständlichkeiten verknüpft war, so wurde 1846 eine Verordnung erlassen, nach der alles Land, für das zwanzig Jahre lang Pacht gezahlt worden war, künftighin von einer solchen Abgabe befreit sein sollte und den Ansiedlern anheim gegeben wurde, ihren Pachtzins durch eine einmalige Zahlung abzulösen, auch setzte man denselben erheblich herunter. Der Kaufpreis aber wurde nunmehr für alles vermessene Land gleichmäßig auf 20 Schilling für den Acre festgesetzt, doch konnte unvermessenes Land in einer Größe von 20000 Acres direkt von der Regierung zu einem niedrigeren, zu vereinbarenden Preise verkauft werden.

Diese Landgesetzgebung blieb für alle zu Neu-Süd-Wales gehörigen Teile in Kraft, bis dieselben sich von der Mutterkolonie loslösten, für Tasmanien bis 1823, für Victoria bis 1851, für Queensland bis 1859. Die während dieser verschiedenen Periode in der einen oder der anderen Weise veräußerten Landflächen betrugen in Tasmanien 22969 Hektar, in Victoria 137566, in Queensland 24368 Hektar. In Neu-Süd-Wales selbst waren zwischen 1787 und 1861 nicht weniger als 2858635 Hektar an Private abgegeben worden.

Ganz besondere Schwierigkeiten entstanden der Regierung bei der Verpachtung des ausgedehnten Weidelandes. Als die Herden sich mehrten, zogen die Squatter weit über die Grenzen des zur Ansiedlung bestimmten Landes hinaus, ohne sich an die erlassenen Vorschriften zu kehren und die auf $^1/_2$ Penny für jedes Schaf, $1^1/_2$ Penny für ein Rind und 3 Pence für ein Pferd bemessene Pacht zu zahlen.

Nachdem die auf die Weideländereien (Runs) bezügliche Gesetzgebung wiederholt Abänderungen erfahren hatte, und auch das Prinzip der freien Auswahl von Land in noch nicht vermessenem Gebiet durchgedrungen war, kam die Landgesetzgebung in Neu-Süd-Wales endlich 1889 zum Abschluß. Den Viehzüchtern wurde nunmehr eine größere Sicherheit ihres Besitzes gewährt, indem die Hälfte desselben den Landwählern für eine festgesetzte Reihe von Jahren verschlossen, ihnen selber aber während dieser Zeit gesichert blieb. Dadurch daß man den Viehzüchtern diese größere Sicherheit gewährte, hoben sich die Einnahmen der Regierung aus diesen Pachtungen von 268 500 Pfd. Strl. im Jahre 1884 auf 655 233 Pfd. Strl. im Jahre 1899.

Zum Zweck der Verwaltung des Landes ist die Kolonie in drei Teile geschieden, von denen ein jeder wieder in Landdistrikte zerfällt. Einer oder mehrere dieser Distrikte bilden eine unter einem lokalen Landamte (Local Land Board) stehende Einheit. Das aus drei Mitgliedern (einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern) bestehende Landamt hat amtliche, mit der Erwerbung und Benutzung des Landes verbundene Angelegenheiten zu ordnen und zu überwachen. Als Berufungsinstanz ist ein Land-Appellationshof (Land Appeal Court) eingesetzt, von dem bei Gesetzesfragen eine Berufung an den Obersten Gerichtshof der Kolonie gestattet ist.

Nach den gegenwärtig bestehenden Verordnungen kann Land erworben werden: 1. Durch bedingten Kauf mit der Verpflichtung, darauf zu wohnen, 2. durch bedingten Kauf ohne diese Verpflichtung, 3. durch das Recht des Vorkaufs bei bedingter Pacht, 4. durch Kauf von Verbesserungen auf Goldfeldern, 5. auf Auktion, 6. nach stattgehabter Auktion, 7. bei besonderen Verkäufen ohne Konkurrenz und 8. durch Heimstättenwahl.

Im östlichen Distrikt der Kolonie ist der Verkauf und die Besitznahme von Kronland enger begrenzt als in den beiden andern Distrikten. Doch darf jede Person, welche mehr als 16 Jahr alt ist, auf allem, nicht besonders reserviertem Kronland 40 bis 640 Acres[1]) zum bedingten Kauf auswählen und zugleich daranstoßendes Land, das aber nicht mehr als dreimal so groß sein darf, als das gewählte, dazu pachten. Das so gekaufte und gepachtete Land soll 1280 Acres nicht überschreiten. Der Verkaufspreis ist 1 Pfd. Strl. pro Acre, wovon 2 sh. einzuzahlen sind, wenn der Antrag auf Uberweisung des Landes gestellt wird, der Restbetrag zuzüglich von 4 pCt. Zinsen mit 1 sh. per Acre jährlich. Der Landwähler muß 10 Jahre lang auf dem Lande wohnen und dasselbe nach Ablauf von drei Jahren mit einem guten Zaun umgeben. Verheiratete Frauen, die gesetzlich geschieden sind, können Land auf diese Weise für sich erwerben, Unmündige solches Land, das an dasjenige ihrer Eltern stößt, auch wenn sie unter dem elterlichen Dache bis zu ihrem Mündigwerden (21 bei männlichen,

[1]) 1 Acre = 0,4 ha.

24 bei weiblichen Kindern) wohnen. Eine mit solcher Landwahl verbundene bedingungsweise Pachtung kann für 28 Jahre übernommen werden. Die Pachtung kann zu jeder Zeit in einen Kauf umgewandelt werden.

Wird ein bedingter Landkauf abgeschlossen, ohne daß eine Wohnungspflicht eingegangen wird, so dürfen höchstens 320 Acres verkauft werden. Die Umzäunung muß in Jahresfrist nach der Vermessung erfolgen und andere Verbesserungen in Höhe von 1 Pfd. Strl. pro Acre sind in den ersten fünf Jahren zu machen. Der Preis des Landes beträgt in diesem Falle 2 Pfd. Strl. pro Acre, auch die übrigen Kosten stellen sich doppelt so hoch als in dem ersten Falle. Unmündige Personen dürfen dergleichen Landkäufe nicht machen.

Außerdem können spezielle Areale unter besonderen Bedingungen Landsuchenden eröffnet werden. Hier ist der Preis mindestens 30 sh. per Acre und der Höchstbetrag des Landes 320 Acres. Beabsichtigen die Antragsteller nicht auf dem Lande zu wohnen, so erhöht sich der Preis auf das Doppelte des genannten Betrages.

In dem zentralen Distrikt sind die Bedingungen für den Landerwerb der im östlichen Distrikt geltenden sehr ähnlich. Als Maximum des zu wählenden Areals sind 2560 Acres festgesetzt, auch mag, analog dem im Ostdistrikt geltenden Gesetz, ein entsprechendes Areal in Pacht genommen werden, doch darf das gesamte Areal obigen Betrag nicht überschreiten. Das gilt für Landkäufer, bei denen Wohnen auf dem Lande Bedingung ist; fällt diese Bedingung fort, so sind die Bestimmungen dieselben wie im östlichen Bezirk. In den speziellen Arealen können höchstens 640 Acres, also doppelt soviel wie im östlichen Distrikt, gewählt werden.

Der westliche Distrikt umfaßt das ganze weite vom Darling und dessen Zuflüssen bewässerte Gebiet, ein Areal von 79970000 Acres. Hier wird fast ausschließlich Viehzucht getrieben. Bedingte Landkäufe sind nur auf besonderen Ländereien gestattet, dagegen wird dauernde Niederlassung als Viehzüchter durch die Gesetzgebung begünstigt. Eine Heimstättenpachtung für 28 Jahre kann im letzten Jahre in eine Heimstättenwahl von 640 Acres, auf denen das Wohnhaus errichtet ist, umgewandelt werden. Für eine Pachtung werden nicht weniger als 2560 Acres und nicht mehr als 10240 Acres bewilligt. Der Käufer muß während der ersten fünf Jahre mindestens fünf Monate im Jahre auf dem Lande wohnen und innerhalb der ersten zwei Jahre das ganze Areal einzäunen, wenn nicht natürliche Verhältnisse (Flüsse u. a.) dies unnötig machen, worüber die Landbehörde zu entscheiden hat.

Das Gesetz von 1895 führte die Klassifizierung und Vermessung von Land vor der Auswahl ein und damit auch die Auswahl von Heimstätten. Die Bedingungen für den Erwerb einer solchen sind dauerndes Wohnen auf dem Lande, das Zahlen eines festen Zinses und die Errichtung eines Wohnhauses zum Mindestkostenpreis von 20 Pfd. Strl. Der Antragsteller hat die Zinsen für sechs Monate und die Messungskosten sofort zu hinterlegen und, bis ihm der Besitztitel ausgehändigt wird, $1^1/_4$, später $2^1/_2$ pCt. von dem Kapitalwert des Landes zu zahlen, der alle 10 Jahre abgeschätzt wird. Das Recht an den gemachten Verbesserungen bleibt dem Inhaber des Landes gesichert, der auch sein Recht auf das Land selber gegen jeden Versuch, ihm dasselbe zu entreißen, schützen kann.

Dasselbe oben zitierte Gesetz führte eine andere Art von Pachtungen, die Settlement Leases, ein, die Acker- und Weideland vereinigen. Von dem ersten können bis 1280, von dem zweiten bis 10240 Acres für eine Zeit von 28 Jahren gepachtet werden. Bedingungen sind beständiges Wohnen auf dem Lande, Einzäunung desselben in den ersten drei Jahren und Zahlung des bestimmten Pachtzinses. Im letzten Jahre steht es dem Inhaber frei, nicht über 1280 Acres als eine Heimstätte auszuwählen.

Neu-Süd-Wales enthält, wie die übrigen australischen Kolonien, große Strecken Landes, die mit dichtem hohen Buschwerk bewachsen und meist ganz wasserlos sind. Um die Besiedelung der ohne dieselbe völlig wertlosen Ländereien zu ermutigen, wurde bestimmt, daß bis zu 20480 Acres solchen Landes für 28 Jahre zu einem sehr niedrigen Zins gepachtet werden können und daß der Pächter im letzten Jahre 640 Acres, auf denen sein Wohnhaus errichtet ist, als eine Heimstätte unter den oben genannten Bedingungen auswählen darf.

Landverkäufe an den Meistbietenden dürfen 200000 Acres in jedem Jahr nicht übersteigen. Für städtische Ländereien soll der Preis per Acre nicht weniger als 160, für vorstädtische mindestens 50 und für ländliche 25 sh. sein.

Im Jahre 1893 folgte man dem Beispiel Neu-Seelands und gründete Arbeiterkolonien nach einem ganz eigenartigen Plan. Auf einem dazu ausgewählten Stück Land werden durch ein von der Regierung gebildetes Direktorium, welches das Land von der Regierung auf 28 Jahre mit dem Recht der Erneuerung pachtet, Leute angesiedelt, die zu leistende Arbeit unter sie ebenso verteilt wie Löhne und Gewinn, auch jedes Handwerk und jede Industrie, die für diesen Zweck geeignet erscheinen, herangezogen und der aus allen diesen Unternehmungen erzielte Gewinn unter die Teilnehmer verteilt. Das Direktorium hat das Recht, bei dem Landminister einen Geldbeitrag für jedes Mitglied der Gesellschaft zu beantragen, für jedes Familienoberhaupt 25, für jedes kinderlose Ehepaar 20 und für jede unverheiratete Person 15 Pfd. Strl. Dieser Vorschuß ist vom vierten Jahre nach dem Beginn der Arbeiten rückzahlbar.

Es ist bei der Landgesetzgebung von Neu-Süd-Wales länger verweilt worden, weil ihre Bestimmungen, wenn auch mit gewissen Modifikationen, in den Nachbarkolonien auch heute noch Geltung haben. So namentlich in Victoria und Queensland. Anderseits hat Neu-Süd-Wales aus Neu-Seeland einige Bestimmungen herübergenommen.

In Victoria setzte man von Anfang an den Preis von Kronland auf 20 sh. fest und für diesen Preis gingen große Landstrecken in die Hände von Privaten über, später wurde der Höchstbetrag des von einer Person zu erwerbenden Areals auf 640 Acres festgesetzt. Als sich aber nach 1869 infolge des durch die Goldfelder veranlaßten Zuströmens großer Menschenmengen eine neue Gesetzgebung nötig machte, griffen umfassende Änderungen und einschneidende Bestimmungen Platz. Die Kolonie wurde zum Zwecke der Verwaltung des Landbesitzes in einzelne Distrikte geteilt, in denen eine Landbehörde ihren Sitz hatte, und das Land nach Güte und Verwendbarkeit genau klassifiziert.

Für Weideland wurde bestimmt, daß nicht weniger als 1280 und nicht mehr als 40000 Acres an jeden einzelnen Bewerber bewilligt werden

sollten, daß dieser das Land zu umfriedigen, aber zugleich die Führung von öffentlichen Straßen durch das gepachtete Land zu gestatten, daß er alle schädlichen Tiere und Pflanzen zu zerstören habe, Holz und anderes Material aber nur für den eigenen Bedarf dem Pachtlande entnehmen dürfe, während es der Regierung freistehe, solches entweder für den eigenen Bedarf zu gewinnen oder anderen Personen das Recht zu verleihen, solches zu tun. Erfüllt der Pächter diese und andere ihm auferlegte Bedingungen, so mag er 200 Acres erstklassigen Landes oder 320 Acres Land zweiter oder 640 Acres dritter Klasse am Ende seiner Pachtzeit als eine Heimstätte auswählen. Ein neu eintretender Pächter hat dem ausgehenden für alle Umzäunungen, Brunnen, Reservoire und Dämme Zahlung zu leisten, die jedoch nicht über $2^1/_2$ Schilling pro Acre hinausgehen darf, alle anderen Amelierationen fallen der Krone zu. Alle Pachtrechte werden am 29. Dezember 1909 hinfällig.

Acker- und Weideland wird in Grazing Areas erster, zweiter und dritter Güte an Personen verpachtet, die das 18. Jahr vollendet haben und zwar für eine beliebige Anzahl von Jahren bis zum 29. Dezember 1920. Das Areal ist beschränkt auf 200 Acres erster oder 640 Acres zweiter oder 1280 Acres dritter Klasse, für welche per Acre 3 d., bezw. 2 oder 1 d. jährlich zu zahlen sind, außer 4 pCt. für das etwa in Verbesserung auf das Land verwandte Kapital. Der nachfolgende Pächter hat für solche Verbesserungen per Acre bei Land erster Klasse bis zu 10 sh., bei Land zweiter Klasse bis zu 7 sh. 6 d., bei Land dritter Klasse bis zu 5 sh. zu vergüten. Die übrigen Bedingungen sind den für Weideland geltenden analog. Auch darf der Pächter sich an beliebiger Stelle Land auswählen; ist die Grazing Area erster Klasse bis 200 Acres als Ackerland, ist sie zweiter Klasse 320 Acres, gleichfalls als Ackerland, ist sie dritter Klasse 640 Acres als Weideland. Ferner mag der Pächter zu Gunsten seiner Frau oder eines seiner Kinder einen Teil seines Pachtlandes aufgeben, in dessen Rechte und Pflichten die betreffende Person ohne weiteres eintritt.

Ackerland kann jede 18 Jahre alte Person, die sich anderen Personen gegenüber inbezug auf Landerwerb nicht gebunden hat, auf 6 Jahre erwerben, und zwar von solchem erster Klasse 200 Acres zu 6 d. per Acre, von solchem zweiter Klasse 320 Acres zu $4^1/_2$ pCt. per Acre. In gleicher Weise und auf einen gleichen Zeitraum kann Weideland bis zu 640 Acres an Personen überlassen werden, die einen gleichen Nachweis erbringen. Will der Inhaber des Acker- und Weidelands einen Weinberg, eine Hopfenpflanzung oder einen Obstgarten anlegen, so kann er das erforderliche Areal käuflich erwerben, doch darf die Größe des Grundstücks 20 Acres nicht übersteigen. Auch der Pächter von Weideland kann einen Teil solchen Landes erwerben.

Gehört das von einem Ansiedler gewünschte Land zu einem als goldhaltiges Areal (auriferoos area) erklärten Bezirk, so kann eine Erlaubnis zur Bebauung desselben auf höchstens ein Jahr und nur für 20 Acres erteilt werden. Der jährliche Pachtpreis beträgt dann 1 sh. pro Acre. Auch kann die Erlaubnis zur Benutzung solchen Landes als Weide und zwar in einem Umfang von 1000 Acres bis zum 29. Dezember 1905 erteilt werden. Der Pächter darf die Umfriedigung bei Ablauf seiner Pachtzeit entfernen und

muß in dem einen wie in dem andern Falle Goldsuchern, die ein Schürfrecht erworben haben, gestatten, das Land zu betreten.

Der Preis für Stadtland wird von der Regierung in jedem Falle festgesetzt, für anderes Land ist der niedrigste Preis, zu dem Land bei den von der Regierung abgehaltenen öffentlichen Auktionen angeboten wird, 1 Pfd. Strl. per Acre. Jahrlich sollen nicht mehr als 100000 Acres zum Verkauf kommen. Ist der Wert an Kronland durch die Nähe einer Eisenbahn, von Bewässerungsanlagen u. a. gestiegen, so wird die Höhe des Kaufpreises oder des Pachtzinses entsprechend erhöht.

Im nordwestlichen Teil von Viktoria liegt ein 10 Millionen großer Landstrich, das »Mollen Land«, so benannt nach dem auf ihm fast ausschließlich wachsenden Gehölz, das aus Eucalyptus dumosa, cleosa und gracilis besteht und auf einem dichten Haufen, aus der Wurzel aufschießender, 2—4 Meter hoher Triebe ein Bündel dunkelgrüner Blätter trägt. Bei dem Malley Land unterscheidet man Malley Blocks und Malley Allotments. Die ersteren, der bei weitem größere Teil, kann in großen Abschnitten für einen Zeitraum von 20 Jahren verpachtet werden; der jährliche Pachtzins beträgt für die ersten funf Jahre 2 d. für jedes Schaf, 1 sh. für jedes Rind, in den nächsten fünf Jahren steigt die Pacht auf das Doppelte, danach ist sie um die Hälfte höher als der letzte Betrag. Die für sonstige Weidepachtungen geltenden Bestimmungen treten auch für diese Ländereien in Kraft. Die Malley Blocks befinden sich noch vollkommen in ihrem ursprunglichen Naturzustand und sind nur fur Viehzucht geeignet. Die Mallay Allotments sind ebenfalls mit den als Malley bekannten Eukalypten bestanden, werden aber von Ebenen unterbrochen, auf denen andere Baumarten gedeihen. Der Boden ist leicht, eignet sich aber sehr wohl für den Weizenbau, wenn man ihn jedes sechste Jahr brach liegen läßt. Diese Malley Allotments liegen an der südlichen und östlichen Kante des Malley-Territoriums, umfassen 20000 Acres und können bis 30. November 1903 in Pacht genommen werden. Aus dem gepachteten Land kann der Pächter 640 Acres auswahlen und dieselben in unkündbare Pacht nehmen.

Bekanntlich sind die Kaninchen eine arge Plage für den australischen Landwirt und nicht zum wenigsten für den von Viktoria. Man hat daher hier beschlossen, ihrer durch die Errichtung von kaninchensicheren Verzäunungen Herr zu werden und zu diesem Zwecke allen Landbesitzern und Pächtern eine Abgabe aufzuerlegen, die auch dazu dienen soll, das Malleyland gegen die Nachbarkolonien abzuschließen. Allzu große Erfolge wird man sich von einer solchen Maßregel nicht versprechen dürfen.

Von besonderem Interesse sind die Dorfansiedlungen, die Heimstätten-Gesellschaften, die Arbeitskolonien und die Erwerbung von Land zu dichterer Besiedelung. Nach der Landakte von 1893 kann die Regierung Land bereit stellen, um darauf Personen anzusiedeln, die mindestens 18 Jahre als sind, und zwar für längstens drei Jahre. Während dieser Zeit ist die Leistung der Ansiedler der kaum nennenswerte sogen. Pfefferkornzins. Nach drei Jahren kann den Ansiedlern das Land pachtweise auf 20 Jahre überlassen werden unter der Bedingung, daß es schrittweise unter Kultur gebracht wird und daß der Pächter Amelioratione vornimmt, die 1 Pfd. Strl. pro Acre erreichen. Das für Heimstätten beiseite gesetzte Areal darf in keinem Falle 2000 Acres

übersteigen, die in Loose von nicht mehr als 50 Acres eingeteilt werden. Die Zahl der auf dem gesamten Areal anzusiedelnden Personen darf nicht niedriger sein als eine für je 50 Acres. Auch solche Ansiedler zahlen einen rein nominellen Pachtzins für die ersten drei Jahre, worauf nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen ein regelrechter Pachtkontrakt eingegangen wird, der ähnliche Bedingungen wie die bei den Dorfansiedlungen vorgeschriebenen enthält. Hier tritt noch hinzu, daß neben oder innerhalb des Heimstättenareals eine Fläche von 100 Acres für eine Stadtanlage (township) bereit gestellt werden kann, die in Loosen von höchstens einem Acre den Ansiedlern zur Verfügung gestellt wird. Die oberste Leitung der Dorfansiedlungen und der Heimstättengesellschaften ist einem von der Regierung eingesetzten Direktorium anvertraut, das auch berechtigt ist, den Ansiedlern Vorschüsse zu gewähren, die innerhalb einer bestimmten Frist zurückzuzahlen sind. Etwas anderer Art sind die Arbeiterkolonien. Das Areal ist hier im Höchstbetrage auf 1500 Acres bemessen und die Leitung fünf vom Gouverneur ernannten Vertrauensmännern übergeben Da die Einrichtung dem Wohl der arbeitenden Klassen dienen soll, so sind freiwillige Spenden sehr willkommen und gegebenen Falls tritt aus der Zahl der Stifter noch ein aus vier Personen bestehendes Komitee an die Seite der fünf Vertrauensmänner. Sie verwalten die Kolonie gemeinsam, entscheiden über die Zulassung von Kolonisten und verwenden das einkommende Geld (2 Pfd. Strl. von der Regierung für jedes durch öffentliche oder private Subskription aufgebrachte Pfund) zum Besten der Kolonisten in Löhnen für getane Arbeit, für notwendige Bauten, Nahrungsmittel, Kleidung, Baumaterialien, Vieh, Landgut und landwirtschaftliche Geräte.

Während die bisher genannten Einrichtungen Parallelerscheinungen in anderen Kolonien haben, ist der Ankauf von Privatland durch die Regierung zum Zweck dichterer Besiedelung der Kolonie Viktoria allein eigentümlich. Unter Zustimmung des Parlaments kann die Regierung in jedem Ackerbaudistrikt Land ankaufen und dasselbe in Loosen, die nicht mehr als 1000 Pfd. Strl. kosten dürfen, an geeignete Personen abgeben. Das Kaufgeld zuzüglich von $4^1/_2$ pCt. Jahreszinsen muß in 63 (oder auch in weniger) halbjährlichen Raten gezahlt werden. Der bedingte Kauf kann auf $31^1/_2$ Jahr (aber nicht mehr) lauten, indeß kann der Inhaber der Farm, sofern er die ihm auferlegten Bedingungen während der ersten sechs Jahre erfüllt hat, durch Zahlung der restlichen Summe das volle Eigentumsrecht an seiner Farm erwerben.

Queensland führte bald nach seiner Trennung von Neusüdwales die freie Landwahl vor der Vermessung und Landverkäufe mit gestundeter Zahlung ein. Da die Kolonie zum großen Teil außerhalb der gemäßigten Zone liegt, so mußte man sich dazu verstehen, große Landstrecken zu niedrigen Preisen abzugeben. Unter dem Druck der sozialen Bewegung sah sich Queensland genötigt, dem Beispiel Neuseelands und Südaustraliens zu folgen und den arbeitenden Klassen die Erwerbung von Land in jeder Weise zu erleichtern, indem es die Privilegien der großen Herdenbesitzer beschnitt oder aufhob.

Die Grundlage aller jetzt gültigen Landgesetze bildet die Kronland Akte von 1884, die bis zum Jahre 1897 eine Reihe von Abänderungen

und Zusätzen erfahren hat. Der gegenwärtige Modus des Landerwerbs ist ein fünffacher. Derselbe kann geschehen durch bedingte wie durch unbedingte Wahl von Ackerland. Bei der bedingten Wahl können Heimstätten von 160 bis 640 Acres zu Preisen von mindestens 20 sh. pro Acre bei 160 und von mindestens 15 sh. pro Acre bei 640 Acres abgelassen werden, sowie in dem Verkehr zugänglichen Gegenden in der Nähe von Eisenbahnen, Bevölkerungszentren und schiffbaren Gewässern für den Ackerbau geeignete Abschnitte in einer 1280 Acres nicht übersteigenden Größe, zuerst für fünf Jahre, und nachdem der Pächter das Land eingezäunt oder andere Verbesserungen ausgeführt hat, für 20 Jahre mit eventuellem Kaufrecht, wobei die in der Zwischenzeit gezahlte Pacht bei dem Verkauf in Anrechnung gebracht wird. Die Höhe der Pacht- und Kaufsumme richtet sich ganz nach der Güte und Lage des Landes. In dem ersten wie in dem zweiten Falle hat der Käufer bezw. Pächter entweder selbst auf dem Lande zu wohnen oder sich durch eine Vertrauensperson vertreten zu lassen. Landverkäufe können aber auch ohne solche Bedingungen erfolgen und zwar gleichfalls in Abschnitten von höchstens 1280 Acres; in diesem Falle stellt sich der Preis jedoch um ein Drittel höher als bei dem bedingten Verkauf, auch beträgt die jährliche Pacht 5 pCt. des Kaufpreises, während sie in dem andern Falle nur auf $2^1/_2$ pCt. berechnet wird.

Es können ferner zu Weidezwecken größere Landstrecken in der Nähe der Meeresküste in einer 20000 Acres nicht übersteigenden Größe auf 14, 21 oder 28 Jahre zu einem sehr mäßigen Preis gepachtet werden, der jedoch unter $^1/_2$ Penny pro Acre nicht hinuntergehen darf. Das Land muß beständig von dem Pächter oder seinem Vertreter bewohnt und in den ersten drei Jahren mit einer guten Umfriedigung versehen werden. Durch Kauf kann es nicht in den Besitz des Pächters übergehen.

Landstrecken, die entweder ganz oder zum großen Teil mit der in Australien »Scrub« genannten verkümmerten Baum- und Strauchvegetation bedeckt sind, können in vier Klassen, die sich nach der Ausdehnung des Scrub richten, verpachtet werden. Das Maximum des zu pachtenden Areals ist 10000 Acres, die Pachtzeit 30 Jahre und der Pachtzins pro Acre in den ersten fünf Jahren ein «Pfefferkorn«, d. i. Nichts, in den nächsten zehn Jahren $^1/_2$ Penny und 1 Penny für die verbleibenden 15 Jahre bei erstklassigem Land und absteigend bis zur vierten Klasse, für die der Pachtzins von einem Pfefferkorn in den ersten 20 Jahren auf 1 Penny in den letzten 10 Jahren steigt. Aus solchem Scrubland haben die australischen Landleute zum Erstaunen der englischen Bevölkerung, allerdings unter harter und langer Arbeit, vortreffliche Weizengründe geschaffen.

Endlich kann Land auf den öffentlichen Versteigerungen von Regierungsländereien erworben werden, wobei der Mindestpreis pro Acre für Stadtland auf 8, für Land in den Vorstädten auf 2 und für solches in den ländlichen Distrikten auf 1 Pfd. Strl. festgesetzt ist, wenn es sich um Ackerland handelt; alles andere Land kann für 10 sh. pro Acre verkauft werden.

Noch sind einige den Verhältnissen anderer Kolonien analoge Einrichtungen zu erwähnen, die aber hier bisher noch keine nennenswerte

Erfolge aufzuweisen haben, wiewohl es die Regierung an tatkräftiger Unterstützung nicht hat fehlen lassen. Da finden wir zuerst die genossenschaftlichen Ansiedlungen, die seit 1893 ins Leben getreten sind. Sie müssen nach den von der Regierung erlassenen Vorschriften aus mindestens 30 Personen bestehen, von denen jede bis zu 160 Acres erhalten kann; die Größe des gesamten Grundbesitzes hat die Ansiedlungsgesellschaft zu bestimmen. Die Zeitdauer ist auf mindestens sechs, höchstens zwölf Jahre bemessen. Danach mag jeder Teilnehmer, der die ihm auferlegten Bedingungen (Verbesserungen in Höhe von 2 sh. 6 d. pro Acre u. a.) gewissenhaft erfüllt hat, das von ihm bewirtschaftete Land zu dem im Anfang festgesetzen Preise kaufen.

Eine zweite, an Viktoria erinnernde Einrichtung sind die Arbeiterkolonien, die unter der Leitung von fünf Vertrauensmännern der Regierung stehen, die befugt sind, jedes Gewerbe ins Leben zu rufen und zu unterstützen. Solche Kolonien dürfen nicht über 10000 Acres groß sein und erhalten nach Bewilligung durch das Parlament von der Regierung eine Unterstützung von 1000 Pfd. Strl. unter gewissen Bedingungen, aber auch ohne solche.

II.

Die Gründung von Südaustralien als Kolonie war das Ergebnis eines Versuchs, gewisse Theorien in die Wirklichkeit umzusetzen, deren Ausführbarkeit auf einem logisch sicheren Grund zu ruhen schien, und der doch im Konflikt mit den tatsächlichen Verhältnissen scheiterte und auch scheitern mußte. Den Weg, wie eine blühende Kolonie in wenigen Jahren am Rande eines für wüst gehaltenen Kontinents gegründet werden kann, glaubte Wakefield in einer Flugschrift gezeigt zu haben, die er 1836 in England veröffentlichte. Der Grundgedanke seines Kolonisationssystems gipfelte darin, das Land zu hohem Preise zu verkaufen und für den Erlös Einwanderer in die Kolonie zu bringen, die dem Landbesitzer helfen könnten, den Urwald zu fällen und Wohlstand und Überfluß zu schaffen, wo jetzt Leere und Öde herrsche. Aber Wakefield hatte wohl den Menschen in Rechnung gestellt, die Rolle aber, welche die Natur dabei spielen könnte, ganz außer acht gelassen. So erwies sich sein Kolonisationsversuch als ein Fehlschlag und bittere Enttäuschung war das Los vieler, die in vollem Vertrauen auf sein Gelingen ihr ganzes Vermögen in Landkäufen festgelegt hatten. Sicher hätten Tausende dem für sie so unheilvollen Lande den Rücken gewandt und wären in die glücklicheren östlichen Kolonien abgezogen, wenn nicht in letzter Stunde die Entdeckungen reicher Kupferlager die wirtschaftliche Lage Südaustraliens mit einem Schlage vollständig geändert, die Ansiedler festgehalten und sie ermutigt hätte, sich von neuem dem Landbau zuzuwenden, dessen Weizenproduktion die Kolonie für eine Reihe von Jahren zur Kornkammer Australiens machte. Das Wakefield System wurde abgeändert, aber erst die Kronlands Akte von 1888, die fast alljährlich bis 1899 Abänderungen und Zusätze erfuhr, brachte die Landgesetzgebung in Übereinstimmung mit derjenigen der übrigen Kolonien und gewährte zugleich den ärmeren Klassen die Möglichkeit, unter billigen Bedingungen sich auf den öffentlichen Ländereien ein Heim zu gründen. Das Gesetz gestattet der Regierung, Land unter den nachstehenden Bedingungen zu veräußern: Land kann in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden

verkauft werden, sowohl städtische Parzellen als größere Landkomplexe, für letztere ist der Preis nicht unter 5 sh pro Acre, bei dem Zuschlag sind 20 pCt. sofort anzuzahlen, der Restbetrag innerhalb eines Monats. Pachtungen mit Vorkaufsrecht können höchstens 1000 Acres von der Regierung erlangt werden und diese auch nur dann, wenn ihr Verkaufswert ohne irgend eine Verbesserung 5000 Pfd. Sterl. nicht übersteigt. Anträge auf Überlassung von Land sind bei der Landbehörde schriftlich einzureichen, zugleich mit 20 pCt. des Pachtzinses für das erste Jahr, der Rest ist 28 Tage nach der Bewilligung des Landes zu entrichten. Pachtungen mit Vorkaufsrecht werden für 21 Jahre bewilligt, mit dem Recht auf Verlängerung für eine gleiche Periode; nach fünf Jahren kann der Kaufpreis entrichtet werden, der nicht weniger als 5 sh für den Acker betragen darf. Bei einer fortwährenden Pachtung wird der Pachtzins von der Regierung für die ersten 14 Jahre festgesetzt, für jeden nachfolgenden Zeitraum von 14 Jahren findet eine neue Abschätzung statt. Die Regierung reserviert sich das Recht, auf dem Lande Mineralien, Holz und Mineralöle auszubeuten. Der Pächter verpflichtet sich, die Pacht jährlich zu zahlen, außerdem alle Lasten zu tragen, die dem Lande auferlegt werden, dasselbe innerhalb der ersten fünf Jahre mit einer Einfriedigung zu versehen und diese danach in guter Ordnung zu bewahren, das Land frei von schädlichen Tieren zu halten, alle der Krone gehörigen Verbesserungen auf dem Lande in guter Ordnung zu erhalten und dieselben zu ihrem vollen Werte gegen Schaden zu versichern, endlich allen Personen freien Zutritt zum Lande zu gewähren, die sich als Inhaber eines Schürfrechts ausweisen.

Hinsichtlich des Weidelandes wurden im Jahre 1899 neue Bestimmungen getroffen, nach denen in Zukunft die bisherige Klassifikation wegfalle und die Dauer der Pachtungen solchen Landes auf 42 Jahre bemessen wurde, der Pachtzins aber nach 21 Jahren von neuem abgeschätzt werden sollte. Entscheidend ist dabei die Fähigkeit des Landes, Vieh zu ernähren, sein Wert für Ackerbau und andere Zwecke und die Nähe und Zugänglichkeit von Eisenbahnstationen, Häfen, Flüssen und Märkten. Alles Weideland ist in drei Klassen eingeteilt, von denen die dritte Klasse alles Land südlich vom 26 Grad südlicher Breite umfaßt. Der Pächter hat nur das Recht auf Ausnutzung der Oberfläche des Landes, sei es durch Weidewirtschaft oder durch Ackerbau. Verbesserungen werden von einem etwaigen Nachfolger nur soweit vergütet, als sie diesem von Nutzen sind, und zwar bei Klasse A bei Haltung von 5000 Schafen, bei Klasse B von 10000 und bei Klasse C von 30000 Schafen oder einer entsprechenden Zahl von Rindvieh, wobei fünf Schafe einem Rind gleichgerechnet werden. Wird der Wert der Pachtung durch Arbeiten der Regierung, wie Eisenbahnen, Wasserwerke u. a. erhöht, so kann eine neue Abschätzung erfolgen. Entdecker von Weideland oder von geringerem Land können die Pachtung solchen Landes erhalten und zwar auf die ersten fünf Jahre für einen lediglich nominellen Zins, auf die nächsten fünf Jahre für 1 sh pro engl. Quadratmeile (2,59 qkm.) und für die übrige Zeitdauer für 2 sh 6 d pro Qradratmeile. Bei allen anderen Pachtungen ist der Mindestbetrag 2 sh 6 d jährlich für jede englische Quadratmeile, außerdem 2 d für jedes Schaf in den Weideklassen A und B und 1 d in Klasse C.

Pächter von Weideland können ihr zeitlich beschränktes Pachtrecht in ein immerwährendes umwandeln, wenn der Wert des Landes 5000 Pfd. Strl. und seine Leistungsfähigkeit das Halten von 5000 Schafen nicht übersteigt. Der Pächter des Landes verpflichtet sich, dasselbe vor dem Ende des dritten Jahres mit Schafen zu besetzen und zwar mit fünf Schafen oder einem Rind pro englische Quadratmeile, vor dem Ablauf des siebenten Jahres mit mindestens 20 Schafen oder vier Rindern und die Viehzahl auf dieser Höhe zu erhalten. Außerdem ist der Pächter seit dem 28. Januar 1899 gebunden, auf die Empfehlung des Direktoriums hin, für Verbesserungen bis zu 10 sh pro Quadratmeile aufzuwenden, eine solche Verpflichtung erlischt jedoch, sobald 3 Pfd. Strl. für Verbesserungen auf dem Lande verausgabt sind. Ist das Land wasserlos oder voll schädlicher Tiere (Kaninchen), so kann von einer genauen Erfüllung der Bedingung hinsichtlich des Besetzens des Landes mit Vieh abgesehen werden, vorausgesetzt, daß eine Ausgabe von 5 Pfd. Strl. pro englische Quadratmeile nachgewiesen wird. Wo artesisches Wasser, das mindestens 5000 Gallonen[1]) täglich liefert, erbohrt worden ist, erwirkt der Pächter das Recht auf einen Nachlaß der Pacht für 100 englische Quadratmeilen in der Umgebung eines solchen Brunnens, doch kann ein solcher Nachlaß für nicht mehr als vier Brunnen auf einer und derselben Pachtung bewilligt werden.

Dorfansiedlungen und andere ähnliche Einrichtungen sind auch in Südaustralien eingeführt worden. Zwanzig und mehr Personen im Mindestalter von 18 Jahren haben das Recht, sich schriftlich an den Landminister mit dem Ersuchen zu wenden, eine Dorfansiedlung zu gründen. Dieser gibt in einem Erlaß Namen, Lage und Grenzen des Dorfes, die Namen seiner zukünftigen Bewohner und deren Vertrauensmänner bekannt. Bedingung ist, daß sechs Monate nach erfolgter Publikation mindestens die Hälfte der Dorfbewohner auf dem ihnen zugeteilten Grundstück wohnt und dasselbe ausnutzt, daß in jedem der ersten zehn Jahre mindestens 2 sh pro Acre in Verbesserungen aufgewendet werden und daß das Land nicht in Afterpacht gegeben wird. Der Minister kann jedem Dorfbewohner einen Vorschuß von 100 Pfd. Strl. gewähren zur Beschaffung von Werkzeugen oder zur Ausführung von Verbesserungen; ein solcher Vorschuß ist in zehn Jahresraten zuzüglich 5 pCt. Zinsen pro Jahr zurückzuerstatten. Die Zahl der Ansiedler soll 500 nicht überschreiten.

Hinsichtlich der in Südaustralien gleichfalls seit 1895 eingeführten Heimstätten erscheint die Sicherung dieses Besitzes für den Ansiedler und seine Familie während seiner Lebensdauer als ausgesprochene Absicht. Voraussetzung ist, daß derjenige, der die Registrierung seines Landbesitzes als Heimstätte wünscht, mindestens ein Jahr vor Stellung des Antrages auf solchem Lande gewohnt hat. Ist der Besitz als im Werte von 1000 Pfd. Strl. und darüber stehend gerichtlich eingetragen, so kann keine Maßregel des Ansiedlers den Wert desselben unter 1000 Pfd. Strl. hinabdrücken. Diese Summe wird bei seinem Tode unter die gesetzlichen Erben verteilt.

Eine Neuerung in der Gesetzgebung war die Erfüllung des Wunsches der arbeitenden Klassen nach Landbesitz dadurch, daß in gewissen

[1]) 1 Gallone = 4½ Liter.

Teilen der Kolonie Landlose solchen Personen, und zwar nur solchen bewilligt werden konnten, die ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit erwarben. Derartige Landlose durfen die Größe von 20 Acres übersteigen, so lange sie nicht in ihrem Urzustande über den Wert von 100 Pfd. Strl. hinausgehen. Wohnen auf dem Lande während zehn Monaten im Jahr ist Bedingung, doch kann dieselbe durch Mann oder Weib oder irgend ein anderes Familienmitglied erfüllt werden.

Um eine dichtere Besiedlung des Landes anzubahnen, entschloß sich die Regierung, größere Landkomplexe aufzuteilen und darauf unter billigen Bedingungen Ackerbauer anzusiedeln. Zu diesem Zwecke können Kronländereien gegen den Willen der jetzigen Inhaber eingezogen werden, die den Preis für das Land in seinem Naturzustand nebst dem Wert der darauf vorgenommenen Verbesserungen und außerdem 10 pCt. für die zwangsweise Rücknahme erhalten.

In dem zu Südaustralien gehörigen Nordterritorium, wo Ackerbau kaum vorkommt, vielmehr neben etwas Goldbergbau ausschließlich Viehzucht getrieben wird, kann Land gegen Barzahlung in Losen von 1280 Acres (jedoch nicht mehr) zum Preise 12 sh 6 d pro Acre gekauft werden. Die Zahlung des Betrages kann in zehn Jahren nebst einer Jahrespacht von 6 d pro Acre erfolgen. Pachtungen für Viehzucht können auf 25 Jahre in Losen von 400 englischen Quadratmeilen (1036 qkm) gegen eine Abgabe von 6 d für die Quadratmeile während der ersten sieben Jahre und von 2 sh 6 d für den Rest der Zeit verpachtet werden. Um den Anbau von Reis, Zucker, Kaffee, Tee, Indigo, Baumwolle, Tabak und anderen tropischen Produkten zu fördern, werden Lose von 320 bis 1280 Acres an Pflanzer verpachtet gegen eine jährliche Abgabe von 6 d pro Acre. Kann der Pächter nach Ablauf von fünf Jahren nachweisen, daß er am Ende des zweiten Jahres ein Fünftel, am Ende des fünften Jahres die Hälfte seines Pachtlandes angebaut hat, so wird ihm fortan die Zahlung des Pachtzinses erlassen und das bereits gezahlte Geld gutgeschrieben als Anzahlung für den Ankauf des ganzen Grundstücks.

Die ersten Erlasse über Landverkäufe in Westaustralien gingen im Jahre 1829 vom englischen Kolonialministerium aus. Dem ersten Gouverneur, Kapitän Stirling, wurden 100000 Acres an der Geographenbai geschenkt und Thomas Peel erhielt 250000 Acres am Südufer des Schwanenflusses und jenseits des Channing bis zur Cockburnbai unter der Bedingung, innerhalb einer bestimmten Zeit auf eigene Kosten 400 Kolonisten nach Westaustralien zu bringen. Gesellschaften, die auf ihre Kosten in die Kolonie gingen und in denen das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Geschlecht sich wie 6 : 5 stellte, erhielten Landschenkungen von 42 Acres für je 3 Pfd. Strl., die sie ins Land brachten. Kapitalisten erhielten 200 Acres für jeden auf eigene Kosten eingefürten Arbeiter, doch fiel das Land an die Regierung zurück, wenn innerhalb 21 Jahren nichts für seine Verbesserung geschehen war. Nachdem seit 1832 der Verkauf von Kronland und eine Reihe anderer Bestimmungen in den nächsten Jahren eingeführt worden, wurde im Oktober 1898 ein Gesetz erlassen, das die Bestimmungen über die Entäußerung von Kronland eingehend regelte. Danach kann Land in Städten und Vorstädten erworben werden auf öffent-

lichen Auktionen zu einem vom Gouverneur in jedem Falle zu bestimmenden Preise und durch bedingten Kauf. Die Kolonie ist zu diesem Zwecke eingeteilt in 6 Bezirke. In sämtlichen Bezirken wird Ackerland zum Verkauf bereit gestellt, wovon durch eine Person mindestens 100, höchstens 1000 Acres erworben werden können, und zwar zu 10 sh per Acre. Die Kaufsumme kann in 20 Jahresraten zu 6 d per Acre, nach Belieben früher entrichtet werden. Die Zeitdauer der Pachtung beträgt zwanzig Jahre. Während dieser Zeit muß der Pächter für gewöhnlich auf dem Lande wohnen, dieses einzäunen und außerdem in 10 Jahren den vollen Betrag der Kaufsumme in Verbesserungen des Landes aufwenden. Nach Ablauf der Pachtzeit wird der Pächter, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, Eigentümer des Landes. Im südwestlichen Bezirk sowie in 60 km Entfernung von einer Eisenbahn im östlichen und im Eirila-Bezirk kann Land außerhalb dieser zum Verkauf bereit gestellten Ackerbau-Areale mit gestundetem Zahlungsmodus und gleichen Bedingungen wie die obigen gekauft werden. Auch hier ist Wohnen auf dem Lande Bedingung. Fällt diese weg, so ist der doppelte Betrag in Verbesserungen aufzuwenden. Endlich ist dasselbe Areal in einem Ackerbaudistrikt und nicht mehr als 5000 Acres außerhalb eines solchen zu einem Preise von 10 sh per Acre unter der Bedingung erhältlich, daß das Land in den ersten drei Jahren eingezäunt und daß außerdem in sieben Jahren 5 sh per Acre in Verbesserungen auf das Land verwandt werden.

Für die Anlage von Gärten können kleine Abschnitte von 5 bis 20 Acres in allen Distrikten zum Preise von 20 sh per Acre von der Regierung gekauft werden, unter der Bedingung, das Land in drei Jahren mit einen Zaun zu umschließen und den zehnten Teil desselben mit Weinreben, Obstbäumen oder Gemüse zu bepflanzen. Ist, wie das in Westaustralien auf weite Strecken vorkommt, Land so mit einheimischen Giftpflanzen bestanden, daß dadurch das Halten von Schafen oder Rindvieh unmöglich gemacht wird, so kann, in erster Linie an Viehzüchter, ein Areal von 3000 bis 10000 Acres auf 30 Jahre für mindestens 1 sh per Acre verpachtet werden. Das Land ist in fünf Jahren mit einem Zaun zu umgeben und die Giftpflanzen sind gründlich auszurotten. Erweist sich das Land nach zweijähriger Abweidung durch Vieh als diesem nicht schädlich, so erfolgt die Aushändigung des Besitztitels.

Auch in Westaustralien ist Fürsorge für den kleinen Mann getroffen, der auf einem Goldfelde $^1/_2$ Acre, mindestens 5 Acre zum Preise von 1 Pfd. Sterl. auswählen darf. Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten zu zahlen, so daß jährlich ein Zehntel des Kaufpreises entrichtet wird. Das Land ist in drei Jahren zu umfriedigen und ein Wohnhaus zu errichten; in fünf Jahren sind weitere Verbesserungen vorzunehmen, die das Doppelte des Kaufpreises betragen. Sind alle diese Bedingungen erfüllt, so erhält der bisherige Pächter einen Besitztitel.

Als Heimstätte können Personen, die in der Kolonie nicht mehr als 100 Acres unter irgend einem Rechtstitel besitzen, bis zu 160 Acres im Südwestdistrikt oder 60 km von einer Eisenbahn in dem Ost- oder Eiriladistrikt beliebig auswählen und auf sieben Jahre in Besitz nehmen, unter der Bedingung, daß sie darauf ein Haus im Mindestwert von 30 Pfd. Strl.

errichten, mindestens die gleiche Summe in der Abholzung und Vorbereitung des Landes für Ackerbau u. a. verwenden und dasselbe umfriedigen, worauf sie einen Besitztitel erhalten.

In Tasmonia war die Landgesetzgebung, solange die Kolonie einen Teil von Neusüdwales bildete, ganz dieselbe wie dort. Nach der Trennung wurde eine Reihe von Verordnungen erlassen, die endlich 1890 in einem noch heute giltigen Gesetz zusammengefaßt wurden. Danach kann Land von der Regierung erworben werden unter den nachfolgenden Bedingungen. Durch freie Wahl von Ackerland im Umfange von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 50 Acres zu einem Mindestpreis von 1 Pfd. Strl. pro Acre, unter Zuschlag eines Drittels für Kreditgewährung. Durch freie Wahl in Bergbaudistrikten, und zwar, wenn sie innerhalb einer englischen Meile von einer Stadtreservation liegen, in Abschnitten von 1 bis 10 Acres, bei größerer Entfernung von 10 bis 100 Acres. Der Mindestpreis für Land erster Klasse ist 1 Pfd. Strl. pro Acre, zahlbar in 14 Jahren, für Land zweiter Klasse 10 sh pro Acre, zahlbar in 10 Jahren. Auf öffentlichen Auktionen können verkauft werden Stadtlandparzellen zu Preisen, die im Amtsblatt bekannt gegeben werden, Land zweiter Klasse zu 10 sh per Acre in Losen von 30 bis 320 Acres, Ackerland zum Preise von mindestens 1 Pfd. Strl. pro Acre in Losen von höchstens 320 Acres, Land in Bergbaudistrikten im Umfang von 1 bis 100 Acres zum Mindestpreis von 1 Pfd. Strl. pro Acre, zahlbar in 14 Jahren, endlich von Ackerland, das bei solchen Auktionen angeboten und nicht gekauft wurde, zu Preisen, die im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

Bei Landverkäufen auf Kredit muß der Käufer ein Jahr nach dem Abschluß des Kontraktes mit Verbesserungen des Landes (die Bauten ungerechnet) beginnen, die in acht Jahren 1 Pfd. Strl. per Acre betragen müssen, weiter den Kaufpreis in 15 Jahren, vom vierten Jahre des Kontraktabschlusses gerechnet, abzahlen und auf dem Lande 18 Jahre lang dauernd wohnen. Er erhält nach Erfüllung aller ihm auferlegten Bedingungen einen Besitztitel, der der Krone jedoch immer noch das Recht läßt, gegen Entschädigung des Inhabers Bergwerksunternehmungen auf dem Lande selbst zu betreiben oder dieselben andern zu übertragen.

Weideland kann auf öffentlichen Auktionen an den Meistbietenden auf 14 Jahre überlassen werden, doch steht es im Belieben der Regierung, solches Land jederzeit für andere Zwecke zurückzunehmen. Auf einen gleichen Zeitraum können auch Landparzellen zur Errichtung von Werften, Docks u. s. w. an Unternehmer überlassen werden, und auf 30 Jahre Landlose zu industriellen Unternehmungen.

In Neuseeland wurden die ersten Niederlassungen von Kolonisten auf solchem Land gegründet, das von den eingeborenen Maoris in der einen oder der andern Form erworben worden war. Nicht immer in redlicher Weise, und die sich daraus ergebenden Streitigkeiten waren die erste Schwierigkeit, der sich der erste Gouverneur der Kolonie, Kapitän Jobson, gegenübergestellt sah. Von 1815 bis 1840 hatte der Handel mit Land einen solchen Umfang angenommen, daß die umstrittene Fläche nicht weniger als 40 Millionen Acres betrug, wovon die New-Zealand Company, deren Direktor Wakefield sich bereits in Südaustralien durch seine dort in die

Wirklichkeit umgesetzte Landtheorie einen bedenklichen Namen gemacht hatte, mehr als 20 Millionen beanspruchte. Durch eine vom Gouverneur von Neusüdwales, zu dem Neuseeland anfangs gehörte, eingesetzte Kommission wurden die erhobenen Landansprüche einer Prüfung unterzogen und zum großen Teil für ungiltig erklärt. Als später die Kolonie in eine Anzahl selbständiger Provinzen geteilt wurde, schuf sich eine jede derselben ein besonderes Landrecht. Alle diese Rechte wurden 1858 durch eine Akte ersetzt, deren Bestimmungen 1892 eine gründliche Revision erfuhren und in den folgenden Jahren bis 1899 mehrfach abgeändert wurden. Dadurch ist die Kolonie in 10 Landdistrikte eingeteilt von denen ein jeder unter der Leitung einer Landbehörde steht.

Das gesamte Land ist eingeteilt in drei Klassen: 1. Stadt- und Dorfland zu einem Mindestpreis von 20 bezw. 3 Pfd. Strl. pro Acre, 2. Vorortland in der Nachbarschaft von Städteland zu einem Mindestpreis von 2 Pfd. Strl. pro Acre, beide auf öffentlichen Landversteigerungen verkäuflich, 3. Rural Lands, Ländereien, die nicht für die obigen Zwecke reserviert, in solche erster und zweiter Klasse eingeteilt sind und zu mindestens 1 Pfd. Strl. bezw. 5 sh pro Acre verkauft werden können. Abgesehen von Weideland kann niemand mehr als 640 Acres erstklassigen oder 2000 Acres zweitklassigen Landes auswählen, wobei das bereits in seinem Besitz befindliche Land mit in Rechnung gestellt wird.

Wird vermessenes Kronland bei einer öffentlichen Versteigerung einem Käufer zugeschlagen, so hat derselbe den fünften Teil des Preises sofort zu erlegen, den Rest aber nach 30 Tagen; wird das Land zur freien Auswahl gestellt, so kann ein Antrag unter Hinterlegung einer bestimmten Summe auf Überlassung des Landes unter gewissen Modalitäten erfolgen. Land erster Klasse muß, in sieben Jahren in Höhe von 1 Pfd. Strl. pro Acre, Land zweiter Klasse von 10 sh pro Acre verbessert werden. Sind die Verbesserungen zur Zufriedenheit der Aufsichtsbehörde ausgeführt, so erfolgt die Aushändigung der Besitzurkunde. Auch kann Land mit Kaufrecht auf 25 Jahre in Besitz genommen werden, doch kann das Landamt diesen Zeitraum bis auf zehn Jahre verkürzen, sofern der Inhaber des Landes die vorgeschriebenen Verbesserungen ausgeführt und während dieser Zeit auf dem Lande gewohnt hat, der Preis ist der der ursprünglichen Abschätzung. Will er das Land auch nach Ablauf von 25 Jahren nicht kaufen, so kann er dasselbe in dauernde Pacht nehmen und hat dann 5 pCt. des vereinbarten Wertes zu zahlen. Anleihen von der Regierung auf dergleichen Land aufzunehmen, ist durch Gesetz von 1894 gestattet.

Auf die Dauer von 999 Jahren (oder für immer) kann Land unter der Bedingung, daß der Bewerber sich verpflichtet, auf dem Lande zu wohnen, und die vorgeschriebenen Verbesserungen zu machen, gegen eine jährliche Zahlung von 4 pCt. des Wertes in Besitz genommen[1]) werden. Auch können Gesellschaften zur Errichtung von Rettungs- und Besserungsanstalten das entsprechende Land gegen eine Abgabe von 5 pCt. des Wertes auf 25 Jahre mit dem Recht der Erneuerung des Kontraktes erhalten. Unter

[1]) d. h. wohl »gepachtet«. D. Herausg.

Verbesserungen sind zu verstehen die Entwässerung von Sümpfen, das Wegräumen von Gebüsch, Bebauung mit Feldfrüchten, Anpflanzen von Bäumen und Hecken, Gartenbau, Umzäunung, Drainage, Anlagen von Wegen, Brunnen, Wasserreservoirs, Gebäuden u. s. w. Auch kann eine Gesellschaft von nicht weniger als 12 Personen den Antrag auf Überlassung von 1000 bis 11000 Acres stellen, so daß auf jeden Teilnehmer mindestens 200, höchstens 320 Acres kommen und wenigstens 10 sh pro Acre und für das gesamte Kapital 4 pCt. Zinsen gezahlt werden.

Eine besondere Art von ländlichen Niederlassungen sind die improved farm settlements, deren Mitglieder auf deren Antrag von den Regierungskommissaren ausgewählt werden, wobei Familienväter den Vorzug erhalten. Die Grundstücke sind 10 bis 200 Acres groß und werden auf 999 Jahre zu 4 pCt. des Grundwertes verpachtet, wozu 5 pCt. kommen für Vorschüsse der Regierung für Abholzen, Besäen mit Grassamen u. a. Wohnen auf dem Lande während der ersten 10 Jahre und Herstellung von Verbesserungsarbeiten sind Bedingung.

Dörfliche Ansiedelungen können angelegt werden unter der Bedingung, daß die Dorfparzellen 1 Acre nicht übersteigen und mit wenigstens 3 Pfd. Strl. bezahlt werden, und daß die Heimstättenlose höchstens 100 Acres groß sind. Der Kapitalwert soll nicht weniger als 10 sh pro Acre betragen und mit 4 pCt. verzinst werden. Der Gouverneur ist ermächtigt, in gewissen Fällen eine pekuniäre Beihilfe zu gewähren.

Weideland darf nicht in größerem Umfang verpachtet werden, daß mehr als 20000 Schafe oder 4000 Rinder darauf Unterhalt finden. Die Pachtzeit ist auf höchstens 21 Jahre festgesetzt. Befindet sich Ackerland darunter, so kann dasselbe dem Pächter jederzeit entzogen werden. Kleinere Weidegründe, von 5000 Acres erster Klasse bis zu 20000 Acres zweiter Klasse können zu $2^1/_2$ pCt. des Kapitalwertes des Landes auf 21 Jahre verpachtet werden unter ähnlichen Bedingungen, wie sie bei anderen Landpachtungen zu fordern sind.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß alle Regierungen, so oft sie auch im Laufe der Jahre gewechselt haben, mit großem Eifer bestrebt gewesen sind, eine werktätige Bevölkerung auf den weiten Landgebieten anzusiedeln, die ihnen zur Verfügung standen. In bezug auf Ackerbau ist der Erfolg bisher noch nicht bedeutend gewesen. Desto vollkommener haben sich die gehegten Hoffnungen hinsichtlich der Viehzucht erfüllt. Und es steht zu erwarten, daß dieser Erwerbszweig eine noch weitere Ausdehnung gewinnen wird, denn über Gegenden, die von den ersten Forschern als völlig nutzlos bezeichnet wurden, schweifen schon jetzt nach Tausenden zählende Herden und auch auf ehedem nur als für die Viehzucht tauglich erachteten Lande findet heute der Ackersmann seine lohnende Rechnung. Die nachstehende Tabelle zeigt das bisher veräußerte Areal, das Pachtland und das noch den Regierungen zur Verfügung stehende Land am Ende des Jahres 1899.

Staaten	Land in Privatbesitz oder in denselben übergehend ha	Pachtland ha	Noch zur Verfügung stehendes Land ha
Neusüdwales . .	18 742 631	51 213 983	9 582 586
Victoria	9 299 425	5 259 480	7 939 398
Queensland . . .	6 256 657	112 320 616	52 557 960
Südaustralien . .	5 813 932	104 318 443	121 212 265
Westaustralien .	2 591 580	38 308 744	208 935 196
Tasmania . . .	1 920 506	416 280	4 374 413
Commonwealth .	44 624 731	311 837 546	404 601 818
Neuseeland . .	9 408 398	6 036 526	11 299 652
Zusammen .	54 033 129	317 874 072	415 901 470

Das Verhältnis dieser Zahlen zum Gesamtareal der einzelnen Gebietsteile ist das folgende in Prozenten:

Staaten	Land in Privatbesitz oder in denselben übergehend	Pachtland	Noch zur Verfügung stehendes Land
Neusüdwales . .	23,56	64,39	12,05
Victoria	41,33	23,38	35,29
Queensland . .	3,66	65,63	30,71
Südaustralien . .	2,51	45,09	52,40
Westaustralien .	1,04	15,33	83,63
Tasmania . . .	28,62	6,20	65,18
Commonwealth .	5,86	40,98	53,16
Neuseeland . . .	35,18	22,57	42,25
Zusammen .	6,86	40,35	52,79

Nach den offiziellen Daten umfaßt das Gebiet des Commonwealth 761 Millionen Hektar, wovon 356 Millionen, das sind 46,84 pCt. produktiv ausgenutzt werden, die sieben australischen Kolonien zusammen aber fast 788 Millionen Hektar, von denen nahe an 372 Millionen in gleicher Weise verwandt sind, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß dieses Areal in der nächsten Zukunft eine ansehnliche Erweiterung erfährt. In Neusüdwales ist das unproduktive Areal verhältnismäßig am kleinsten, denn dort stehen von nahezu 80 Millionen Hektar nur noch 9½ Millionen zur Verfügung und ein nicht unbedeutender Teil davon ist unverkäufliche Staatsreserve, bestimmt für Viehherden auf ihrem Marsch zum Markte und für andere Zwecke. Eingeschlossen sind auch die an den Haupteisenbahnlinien für künftige Ansiedelung reservierten breiten Landstreifen. Daß in Tasmanien mehr als 65 pCt. nicht angesiedelt sind, erklärt sich aus dem gebirgigen, zerklüfteten Charakter des westlichen Teils dieser Insel, und derselbe Grund erklärt auch den starken Prozentsatz unbenutzten Landes in dem sonst so gesegneten Neuseeland. In Westaustralien befindet sich die Besiedelung

noch in ihrem Anfangsstadium, und wieviel von dem, was jetzt als Wüste bezeichnet wird, diese Charakterisierung verdient, steht noch dahin. Die nahe Zukunft wird es lehren und vielleicht nicht minder günstig über diese weiten Striche berichten, als das über ganz ähnliche Striche in den westlichen Teilen von Neusüdwales und Südaustralien bereits hat geschehen können.

Landverkäufe an den Meistbietenden waren anfangs ein beliebtes und ausgiebig benutztes Mittel aller australischen Regierungen, um sich hohe Einnahmen zu sichern, und so kam es, daß sich bald große Besitzungen in wenigen Händen ansammelten. Zu spät hat man angefangen, dem Kapitalisten und Spekulanten die bequeme Gelegenheit zur Bereicherung zu entziehen, dem kleinen Mann die Möglichkeit zu bieten, auf der eigenen Scholle zu Wohlstand zu gelangen, und so eine zahlreiche und gedeihende Bevölkerung auf dem Lande anzusiedeln. Wohl ist dies zum großen Teil gelungen, doch zeigt die nachstehende Tabelle, die aus Mangel an verläßlichen Daten nur für drei Kolonien zusammengestellt werden konnte, einen wie hervorragenden, oft überwiegenden Anteil der Großgrundbesitz am Lande hat.

Größe der Landlose	Neusüdwales		Südaustralien		Neuseeland	
	Zahl der Lose	Areal in Hektar	Zahl der Lose	Areal in Hektar	Zahl der Lose	Areal in Hektar
1 bis 100 Acres	36 291	468 242	6 804	73 377	36 932	381 930
101 bis 1 000 „	26 223	3 670 734	10 618	1 884 424	22 249	2 835 629
1 001 bis 5 000 „	4 323	3 408 403	2 394	1 849 575	2 589	2 145 816
5 001 bis 20 000 „	927	3 671 459	481	1 894 901	589	2 141 758
20 001 und darüber „	334	6 715 645	58	789 998	280	6 049 384
zusammen	68 098	17 934 483	20 355	6 492 275	62 639	13 754 517

In Westaustralien beträgt die Zahl der Landlose 4847. Davon umfassen 1758 Lose von 1 bis 100 Acres, 2468 von 1001 bis 1000, 494 von 1001 bis 5000, 105 von 5001 bis 20000 und 22 von 20000 und mehr Acres. Das Areal ist weder für die einzelnen Kategorien noch insgesamt bekannt gegeben. Von den 18 934 483 ha, die für Neusüdwales in der obigen Tabelle aufgeführt worden sind, befinden sich 16 325 813 ha in tatsächlichem Besitz der Eigentümer, während 2 608 670 ha gepachtet sind. In Südaustralien gehören nur 2 204 116 ha wirklichen Eigentümern, dagegen sind 4 280 159 ha Pachtland. Für Neuseeland gibt die jüngste Erhebung keine Angaben nach dieser Richtung. Aber die vorhandenen Tabellen enthüllen die bemerkenswerte Tatsache, daß die Hälfte des veräußerten Grundbesitzes sich in Neusüdwales in den Händen von 694 Personen befindet, in Südaustralien in den von 1283, in Neusecland sind es weniger als 500 Personen oder Gesellschaften.

SOCIALPOLITIK

Lohn und Aufrechnung.

Ein Wort zur Verständigung.

Die eingehende Kritik, die Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp an einzelnen Ausführungen meines Buches »Lohn und Aufrechnung« im 4. Heft des VI. Bandes dieser Zeitschrift, S. 245—249, geübt hat, veranlaßt mich um der Wichtigkeit der Streitfrage willen zu einer kurzen Erwiderung in der Hoffnung, eine aus sachlichen Gründen durchaus wünschenswerte Verständigung über die streitigen Punkte herbeizuführen.

Die Ausstellungen N.'s betreffen hauptsächlich meine Auslegung des § 117 in Verbindung mit § 118 der R.G.O. und meine Auffassung, daß dem Arbeitsherrn gegen die unpfändbare Lohnforderung des Arbeiters ein Zurückbehaltungsrecht nicht zustehe.

Die Auslegung der §§ 117 und 118 der R.G.O. ist deswegen so wichtig, weil N. an anderer Stelle[1]) auf diese Bestimmungen hauptsächlich seine Ansicht aufbaut, daß die Zulassung der Aufrechnung in § 115 Abs. 2 Satz 2 a. a. O. durch § 394 des B.G.B. aufgehoben sei. Im Gegensatz hierzu vertrete ich in dem angegebenen Buche den Standpunkt (s. S. 46 ff.), daß eine solche Einwirkung des § 394 des B.G.B auf § 115 Abs. 2 R.G.O. nicht stattfinde, daß also der Arbeitsherr auch nach dem 1. Januar 1900 die in § 115 Abs. 2 bezeichneten Gegenforderungen aufrechnen könne. Diese Ansicht gründet sich auf den Nachweis, daß ein dem § 115 zuwider vorgenommenes Kreditgeschäft nach § 117 Abs. 1 nichtig und demgemäß außer stande sei, eine gültige Forderung zu erzeugen, eine solche Forderung deswegen auch nicht, wie N. annimmt, in § 118 Gegenstand eines Aufrechnungsverbotes sein könne.

An dieser Auffassung muß ich auch nach den Gegenausführungen N.'s festhalten.

Es ist bei der Entscheidung der Streitfrage von § 117 Abs. 1 auszugehen. Hier heißt es ausdrücklich: »Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig«. N. vertritt den Standpunkt, daß durch diese Bestimmung nur gesagt sei, die Gebote bezw. Verbote des § 115 dürften durch Vereinbarung nicht abgeändert werden, daß aber nicht gesagt sei, die dem § 115 zuwider abgeschlossenen Kreditgeschäfte seien nichtig. Diese Auslegung ist willkürlich. Die Bestimmung spricht allgemein von Verträgen, die § 115 zuwiderlaufen. Verträge, die dem § 115 zuwiderlaufen, sind aber nicht nur solche, die den zwingenden Charakter dieses Paragraphen auszuschließen

[1]) Verwaltungsarchiv Band V, S. 209 ff.

streben, sondern auch solche, die trotz des Gebotes der Barzahlung eine Surrogatleistung, bezw. trotz des Verbotes der Kreditierung von Waren eine Kreditierung bewirken. Das Gesetz hätte die angeführte allgemeine Fassung nicht wählen dürfen, wenn seine Absicht gewesen wäre, nur die eine Kategorie der an sich möglichen Verträge — nämlich die, die den zwingenden Charakter des § 115 ausschließen wollen — zu treffen.[2])

Diese Ansicht wäre nur dann ausgeschlossen, wenn der Wortlaut des § 118 dazu zwänge, in der »Forderung für Waren« zweifellos die Forderung aus dem Kreditgeschäft zu verstehen. In diesem Falle müßte allerdings angenommen werden, § 118 enthalte hinsichtlich der Gültigkeit des von § 115 Abs. 2 Satz 1 getroffenen Kreditgeschäftes eine Sonderregelung, die jedenfalls die Nichtigkeit des Kreditgeschäftes nicht zur Voraussetzung habe. Indessen, dieser Zwang besteht nicht. Das Wörtchen »für«, das nach N. entscheidend sein soll, hat durchaus nicht nur, wie N. ohne weiteres annimmt, die Äquivalentbedeutung, sondern bedeutet auch »in Ansehung auf«, »in Beziehung auf«[3]) und verträgt sich also mit meiner in »Lohn und Aufrechnung« geäußerten Annahme, daß jene »Forderung für Waren« nichts anderes sei, als der sich aus der Nichtigkeit des tatsächlich vollzogenen Kreditgeschäfts ergebende Bereicherungsanspruch, der sich insofern auf die Ware bezieht, als er primär auf ihre Wiedererlangung gerichtet ist (§ 812 B.G.B.). Gerade diese Auffassung ist auch innerlich allein haltbar. Das hebt besonders Landmann-Rohmer[4]) hervor, der von der Neukampschen Auffassung, die bei unzulässigem Kreditgeschäft eine Forderung auf die volle Gegenleistung anerkennt, ausdrücklich sagt, daß es zweifelhaft sei, ob diese Ansicht wirklich der Absicht des Gesetzes entspreche, da in dem analogen Falle des § 116 die Kasse nur auf Herausgabe der Ware oder der Bereicherung klagen könne, und weil es näher läge anzunehmen, daß auch im vorliegenden Falle (nämlich im Falle des § 118) der Kasse nur die Bereicherungsklage zustehe, denn das Verbot des Warenkreditierens beruhe auf dem Gedanken, daß der Arbeiter vor den Übervorteilungen, die mit einem solchen Kreditieren verbunden zu sein pflegen, geschützt werden solle. Die N.sche Auffassung mutet tatsächlich dem Gesetz zu, ein Rechtsgeschäft wegen seiner Nachteile für den Arbeiter zu verbieten, es aber gültig zu lassen, wenn das nachteilige Geschäft zu stande gekommen ist.[5])

Bei alledem ist die Auslegung N.'s, selbst wenn sie richtig wäre, noch nicht einmal geeignet, seine Auffassung von der Aufhebung der Zulassung

[2]) S. auch Joël, Das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891. Berlin 1893, S. 71.

[3]) S. Weigand, Deutsches Wörterbuch, I. Band (1873), S. 505.

[4]) Kommentar zur Gewerbeordnung II, S. 149 (3. Aufl.).

[5]) Meine Auffassung wird von Joël a. a. O. geteilt, der nur den Fehler begeht, als Gegenstand des Bereicherungsanspruchs die Gegenleistung des Arbeiters, nicht das Empfangene bezw. dessen Wert anzusehen (S. 71, 72). Sie steht auch im Einklang mit der Auslegung, die ein historisches Vorbild der §§ 117 und 118 in der Theorie gefunden hat, nämlich § 684 I, 11 des Allg. Landr. (s. dazu Dernburg, Lehrbuch des Preußischen Privatrechts, II. Bd., 1897, § 177 Anm. 8). Es ist dies besonders hervorzuheben, weil N. von der im Text vertretenen Ansicht sagt, sie sei eine Behauptung, die im Widerspruch stehe mit der Auffassung, welche der § 117 Abs. 1 »in der gesamten Literatur bisher erfahren hat«.

der Aufrechnung in § 115 Abs. 2 R.G.O. durch § 394 B.G.B. zu begründen. Denn, wenn auch das Kreditgeschäft gültig wäre und eine Forderung aus ihm entstünde, so ist diese Forderung doch verwirkt zu gunsten eines Dritten (§ 118 Satz 2); sie steht also nicht dem Arbeitsherrn zu.[6]) § 118 Satz 1 kann daher dem Atbeitsherrn auch niemals verbieten, seine Forderuug aufzurechnen, wie N. unlogischerweise annimmt. Und daraus folgt: § 118 Satz 1 stellt keine Ausnahme von der Regel des § 115 Abs. 1 dar, der die Aufrechnung von Gegenforderungen erlaubt, sondern spricht lediglich, aller dings laienhaft genug, die selbstverständliche Folge aus Satz 2 aus. N.'s Auffassung findet daher auf jeden Fall in den gesetzlichen Bestimmungen der R.G.O. keine Stütze. Daß sie auch nicht auf Grund der Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Bestimmungen zu halten ist, hat bereits Rohmer schlagend nachgewiesen.[7])

Was nunmehr das Zurückbehaltungsrecht des Arbeitsherrn am Lohne anlangt, so wirft mir N. in der Behandlung dieser Frage methodische Fehlerhaftigkeit vor. N. meint nämlich, ich hätte den Ausschluß des Zurückbehaltungsrechtes der unpfändbaren Lohnforderung gegenüber nicht aus dem positiven Recht, sondern aus »gesetzgeberischen Prinzipien« — dieser Ausdruck, den N. in Gänsefüßchen setzt, ist von mir in der einschlägigen Argumentation nicht gebraucht — gewonnen. Hierbei hätte ich völlig verkannt, daß gesetzgeberische Prinzipien wohl von Bedeutung sind für die rechtspolitische Behandlung des Rechtsstoffes, nicht aber auch für seine positiv rechtliche Durcharbeitung.

Meine Ausführungen über den Ausschluß des Zurückbehaltungsrechtes sind tatsächlich von § 273 B.G.B. ausgegangen. Hier steht, daß unter bestimmten Voraussetzungen ein Zurückbehaltungsrecht gegeben sein solle, »sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt«. Mit der herrschenden Meinung sprach ich zunächst die Ansicht aus, daß mit diesem Ausdruck nicht nur gemeint sei: Wenn die Parteien nicht etwas anderes verabredet haben, oder: Wenn das Gesetz ausdrücklich etwas anderes vorschreibt, sondern auch und wohl hauptsächlich: Sofern sich aus der Natur des Schuldverhältnisses nicht ein anderes ergibt.[8]) Die Frage war danach die: Wann ergibt sich aus der Natur des Schuldverhältnisses ein anderes, d. h. wann gilt in einem Schuldverhältnis das Zurückbehaltungsrecht nicht? Insbesondere: Gehört der gewerbliche Arbeitsvertrag zu denjenigen Schuldverhältnissen, aus denen sich ein anderes ergibt?

Eine ausdrückliche Antwort auf diese Frage fehlt im Gesetze. Eine Entscheidung ist aber notwendig. Um sie zu finden, war in Anwendung des Verfahrens der Analogie eine Prüfung derjenigen Rechtssätze vorzunehmen, in denen kraft ausdrücklicher Rechtsvorschrift das Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen ist, sodann waren die Prinzipien dieser Sätze zu suchen, um schließlich zu sehen, ob diese Prinzipien auch in dem gewerblichen Arbeitsvertrag wirksam sind. War dies der Fall, dann konnte der

---

[6]) Das bestreitet auch Neukamp nicht, s. S. 247 dieser Zeitschrift.

[7]) Im Preußischen Verwaltungsblatt No. 22, Jahrg. 22, S. 270 ff.

[8]) S. auch das Urteil des O.L.G. Köln vom 31. Okt. 1902 (abgedr. in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte 1902, No. 51, S. 456).

gewerbliche Arbeitsvertrag unbedenklich als ein rechtsähnliches Verhältnis angesprochen und demgemäß der Analogieschluß gemacht werden.

In dem Buche »Lohn und Aufrechnung« ist tatsächlich dieses Verfahren befolgt. Dort sind zunächst die Einzelfälle untersucht, in denen das Zurückbehaltungsrecht ausdrücklich ausgeschlossen ist (S. 78, 79), es ist dann ihr Grundprinzip festzustellen versucht (S. 79, 80) und schließlich die Rechtsähnlichkeit des Arbeitsvertrages mit jenen Fällen auf Grund einer genauen Spezialuntersuchung (S. 80, 81 in Verbindung mit S. 1—34) dargetan. So hielt ich mich für berechtigt, die Anschauung vom Ausschluß des Zurückbehaltungsrechtes der unpfändbaren Lohnforderung gegenüber allgemein zu vertreten. Der Umstand, daß hierbei Sondersätze die Grundlage der Analogie bilden, ist unwesentlich. Denn es ist ein Irrtum — nicht nur Neukamps —, daß solche Sondersätze sich nicht zur Analogie eigneten. Das gerade Gegenteil ist der Fall[9]), wenn man nur nicht Rechtssingularitäten mit Sondersätzen oder differenziertem Recht verwechselt.

Ganz gewiß ist das mitgeteilte Ergebnis gewissen Bedenken ausgesetzt, wie jedes Ergebnis, das mittels Analogie gefunden ist.[10]) Aber ich meine: Mit Erfolg und objektiv kritisieren läßt es sich nur auf zweierlei Art. Entweder, man weist die Analogie als eine in der Jurisprudenz unberechtigte Methode nach — und das wäre vielleicht verdienstlich —, oder aber man zeigt, daß der Analogieschluß inhaltlich verfehlt ist, sei es, weil das Prinzip der Einzelsätze nicht richtig erkannt, sei es, weil die Rechtsähnlichkeit des Arbeitsvertrages mit jenen Einzelsätzen nicht nachgewiesen ist. N. ist keinen dieser Wege gegangen, trotzdem die Methode, die bei der Begründung des angefochtenen Ergebnisses angewandt worden ist, ausdrücklich in dem Buche bezeichnet ist (s. S. 78).

Aber es ist in dem angeführten Buche der Ausschluß des Zurückbehaltungsrechtes — wenigstens im Falle des Gegenüberstehens gleichartiger Forderungen — nicht nur auf die angeführte Klausel des § 273 B.G.B. gestützt, sondern auch auf § 394 B.G.B. (s. S. 84 ff.) N. ist auf diese Begründung in seiner Kritik überhaupt nicht eingegangen, er verweist vielmehr lediglich auf den Inhalt eines früher im »Westpreußischen Gewerksblatt« (No. 47, 48, 49, I, 1901) veröffentlichten Aufsatzes, wohl in der Annahme, daß darin eine genügende Widerlegung enthalten sei.

Die Argumentation N.'s in diesem Aufsatz beruht im wesentlichen auf den Nachweis, daß Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung begrifflich verschieden seien und daß deswegen ein Satz, der nur für die Aufrechnung gilt, nicht auch gelten könne für die Zurückbehaltung. Das ist, soweit die begriffliche Verschiedenheit der beiden Tatbestände und die daraus folgende Unmöglichkeit einer analogen Anwendung hervorgehoben ist, durchaus richtig (s. darüber auch die Ausführungen in »Lohn und Auf-

9) Das hat neuerdings wieder Zitelmann (in der Rektoratsrede »Lücken im Recht«, 1903, S. 24. 25) ausgesprochen: »Weit entfernt . . ., daß die Analogie, wie oft gelehrt wird, vor Ausnahmebestimmungen Halt macht, greift sie vielmehr hauptsächlich bei ihnen Platz«.

10) Daß die mitgeteilte Auffassung auch in der Praxis vertreten ist, ergibt sich aus dem Urteil des O.L.G. Hamburg vom 12. Oktober 1901 (s. die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Bd. III, S. 352 ff.).

rechnung« S. 84 ff. insb. S. 88). Aber diese Verneinung der begrifflichen Identität von Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht spricht keineswegs gegen den Ausschluß des Zurückbehaltungsrechtes. Denn dieser beruht nicht auf einer analogen Anwendung des § 394, sondern auf einer direkten Anwendung dieser Bestimmung. Diese direkte Anwendung ist geboten durch die Erwägung, daß die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes im Falle des Gegenüberstehens gleichartiger, also kompensabler Forderungen ein agere in fraudem legis ist: Es wird durch Benutzung einer anderen Rechtsform, nämlich des Zurückbehaltungsrechtes, ein Erfolg herbeigeführt, dessen Hintanhaltung ein anderer Rechtssatz, nämlich § 394 zwingend gebietet. Den Nachweis für die Richtigkeit dieses Satzes glaube ich in meinem Buche erbracht zu haben (s. S. 89)[11]; dort habe ich auch die Literatur zitiert, die den zur Anwendung gebrachten Grundsatz begründet. Zur Vervollständigung in dieser Hinsicht verweise ich heute noch auf das bekannte Urteil des Reichsgerichts vom 28. Oktober 1899 (Entsch. Bd. 44, S. 103 ff.), wo im Anschluß an das Börsengesetz der Grundsatz des in fraudem legis agere in völliger Übereinstimmung mit der in der Theorie überwiegend vertretenen Meinung entwickelt ist.[12]) Es ist auffallend, daß in dem Streit über die Einwirkung des § 394 auf das Zurückbehaltungsrecht an diesen Grundsatz, der doch schon im Römischen Recht weitgehend berücksichtigt wurde, so selten gedacht wird, obgleich doch die Frage nach seiner Anwendung den springenden Punkt in der ganzen Kontroverse bildet. Jedenfalls ist der Gesichtspunkt des in fraudem legis agere nicht schon durch den allgemeinen Satz zurückgewiesen, daß diese »Erwägung nicht rechtlicher, sondern wirtschaftlicher Natur« sei. Denn in der Lehre des in fraudem legis agere spielt eben gerade das wirtschaftliche Moment im Rechtssatz die entscheidende Rolle. Keine Urteilsbegründnung ist daher ausreichend, die bei der Entscheidung der Frage den Gesichtspunkt des in fraudem legis agere außer acht läßt und keine Antwort darauf gibt, ob die in dem angegebenen Urteil des Reichsgerichts entwickelten Grundsätze im vorliegenden Fall Anwendung finden können oder nicht.[13])

Angesichts dieser Sachlage ist man nach wie vor berechtigt, mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch Front zu machen, einen wichtigen Rechtssatz eines social fortgeschrittenen Arbeitsrechtes durch eine wissenschaftlich unhaltbare Auslegung praktisch zu eliminieren. Daß bei dieser Abwehr die

---

[11]) Die Richtigkeit des Satzes wird auch im allgemeinen nicht bestritten, s. z. B. das cit. Urteil des O.L.G. Köln, wo es heißt: »Seine (sc. des Zurückbehaltungsrechtes) Ausübung kann . . ., wenn sich . . . Geldforderungen gegenüberstehen, wirtschaftlich zu einem Ergebnis führen, das als Folge der Aufrechnung durch § 394 verhindert werden sollte«.

[12]) S. auch noch die Monographie von Ivo Pfaff: »Zur Lehre vom sog. in fraudem legis agere«, 1892, insb. S. 86 ff.

[13]) Darum können auch die bisher gegen den Ausschluß des Zurückhaltungsrechts ergangenen Urteile der Oberlandesgerichte (s. das zit. Urteil des O.L.G. Köln, dazu die Urteile des O.L.G. Rostock v. 21. Nov. 1901, des O.L.G. Kiel v. 27. Okt. 1902 und des Kammergerichts v. 14. März 1903 in der Deutschen Jur.-Ztg. VII, S. 488 und der Rechtspr. der O.L.G., VI. Bd., S. 225 u. 423) keinen Anspruch auf endgültige Entscheidung der Streitfrage erheben.

Unterstützung der Spezialliteratur nicht fehlt, beweisen erfreulicherweise das Werk von Lotmar über den »Arbeitsvertrag« (s. insb. S. 430 ff.) und das Buch von Sigel »Der gewerbliche Arbeitsvertrag« (insb. S. 110 ff.). —

Es bleibt schließlich noch ein Mißverständnis aufzuhellen. N. bekämpft den auch von mir vertretenen Satz, daß, wie der Arbeitsherr nicht gegen den Lohn, so auch der Arbeiter nicht mit dem Lohn aufrechnen könne (s. S. 19). Nach N. soll hierbei übersehen sein, daß vor der Fälligkeit der Lohnforderung von einer Aufrechnung überhaupt nicht die Rede sein könne (§ 387 B.G.B.). Tatsächlich ist in dem zitierten Buche nirgends behauptet, daß eine solche Aufrechnung möglich ist. Der oben mitgeteilte Satz schließt vielmehr nur die Behauptung in sich, daß der Arbeiter die fällige Lohnforderung nicht aufrechnen könne. In diesem Sinne ist der Satz auch zweifellos richtig. Denn das, was N. dagegen einzuwenden hat, daß nämlich im Falle der Fälligkeit der Lohnforderung das Verfügungsverbot des § 2 des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, vom 21. Juni 1869, gemäß § 1 dieses Gesetzes nicht mehr Platz greife, wird gerade durch § 1 ausdrücklich widerlegt. § 1 sagt keineswegs, daß mit der Fälligkeit der Lohnforderung das Privileg ihrer Unpfändbarkeit in Wegfall komme, er sagt nur, daß dies der Fall ist, »nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat«. Der fällige Lohn ist daher unpfändbar an dem Tage, an dem er fällig geworden ist, wie darüber hinaus auf immer, wenn nur der Vergütungsberechtigte am Fälligkeitstage seinen Lohn eingefordert hat. Ist dies aber richtig, kann der Arbeiter mit der fälligen Lohnforderung nicht aufrechnen, dann müssen die daraus gezogenen Folgerungen (S. 73) hingenommen werden, auch wenn sie N. »seltsam« dünken. Dr. Sinzheimer.

Erwiderung.

Zu vorstehender »Antikritik« meiner kritischen Bemerkungen über das Buch von Sinzheimer hat mir der Herr Herausgeber in dankenswerter Weise einige kurze Gegenbemerkungen gestattet, die ich umsomehr für erforderlich halte, als die Ausführungen von S. nicht geeignet sind, die von ihm angestrebte »Verständigung« herbeizuführen. Denn wenn S. meine Auslegung des § 117 G.O. als »willkürlich« bezeichnet, wenn er mir Mangel an Logik vorwirft und wenn er endlich, was schwerer wiegt, an den in seinem Buche: »Lohn und Aufrechnung« enthaltenen unrichtigen Behauptungen nicht nur festhält, sondern diese durch neue, noch gewagtere Behauptungen zu stützen sucht, so kann ein derartiges Verfahren unmöglich zu einer »Verständigung« führen.

Um den mir zur Verfügung gestellten Raum nicht zu überschreiten, muß ich mich auf einige ganz markante Beispiele beschränken, die am besten dartun werden, wie S. seine Ansichten verteidigt.

»Die Forderungen für Waren«, von denen § 118 G.O. spricht, wandelt er in Ansprüche auf Rückgewähr der Waren um und fährt dann wörtlich fort: »Gerade diese Auffassung ist auch innerlich allein haltbar. Dies hebt

besonders Landmann-Rohmer hervor (Kommentar zur G.O. II, S. 149, 3. Aufl.), der von der Neukampschen Auffassung ausdrücklich sagt u. s. w.«

Jeder unbefangene Leser wird danach die Überzeugung gewinnen, daß L.-R. vollständig die Ansicht von S. teilen. Wie eigentümlich aber S. hier zitiert, indem er nur eine ratio dubitandi L.-R.'s mitgeteilt, die wahre Meinung dieser angesehenen Schriftsteller aber verschwiegen hat, ergibt sich aus Anm. 2 zu § 118 (a. a. O. S. 148), wo es wörtlich — ganz in Übereinstimmung mit der von mir vertretenen Ansicht — heißt: »Im übrigen ist ein dem § 115 Abs. 2 zuwider unter Kreditierung des Kaufpreises abgeschlossenes Verkaufsgeschäft nicht als nichtig erklärt« und ferner aus Anm. 3 daselbst: »Nach dem Wortlaut des Gesetzes geht die Forderung in ihrem vollen Umfange auf die berechtigte Kasse über, ohne Rücksicht darauf, welchen Vorteil der Arbeiter von der verkauften Ware gehabt hat, und stehen dem Arbeiter nur solche Einreden zu, welche das betreffende Civilrecht überhaupt dem Käufer einräumt.«

Ob es zu den wissenschaftlichen Gepflogenheiten gehört, einen Schriftsteller in einer Weise zu zitieren, daß man von dessen wahrer Ansicht eine unrichtige Auffassung gewinnen muß, das überlasse ich dem Urteil der Leser.

Jeder Zweifel über die wahre Meinung Rohmers wird aber ausgeschlossen, wenn man die nachstehenden, der neuesten (4.) Auflage des L.-R.schen Kommentars zur G.O. entnommenen Sätze liest:

Anm. 1 zu § 117 heißt es: »Bezüglich der Verträge, durch welche entgegen der Vorschrift des § 115 Abs. 2 Waren kreditiert werden, enthält § 118 eine besondere Bestimmung. — Anderer Ansicht Sinzheimer, der annimmt, daß auch jene Verträge nichtig sind und dadurch zu einer gezwungenen (sic!) Auslegung des § 118 veranlaßt ist«. Sodann wird in Anm. 2 u. 3 zu § 118 die oben mitgeteilte Auffassung der 3. Auflage (unter Weglassung der in dieser enthaltenen, oben erwähnten rationes dubitandi) wiederholt und wörtlich fortgefahren: »Abweichend von der hier vertretenen Auslegung nimmt S. an, daß die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hier nicht gemeint sein könnten, weil sie schon nach § 117 nichtig seien (s. dagegen S. 130); § 118 könne daher nur den gegen den Arbeiter gerichteten Bereicherungsanspruch im Auge haben. Der Wortlaut des § 118 möchte dieser Auslegung entgegenstehen.«

Wie S. dazu kommt, gegenüber dem klaren Wortlaut des § 118 Abs. 1 G.O.: »Forderungen für Waren, welche dem § 115 zuwider kreditiert sind, können von dem Gläubiger weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden«, mir vorzuwerfen, ich nähme »unlogischerweise« an, daß § 118 Abs. 1 dem Arbeitsherrn verbiete, seine Forderung aufzurechnen, ist mir unverständlich; denn wenn in den Worten »durch Anrechnung oder sonstige Geltendmachung« ein Verbot der Aufrechnung nicht zu finden ist, so weiß ich nicht, was dieser klare Wortlaut des Gesetzes bedeuten soll.

Für die von mir vertretene Auffassung, die übrigens auch von einem so gründlichen Kenner des Reichsrechts, wie Mandry (»Der civilrechtliche Inhalt der Reichsgesetze«, 4. Aufl., besorgt von Geib Freiburg 1898, S. 437) geteilt wird, spricht endlich auch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes.

Der § 140 des Entwurfs der G.O. von 1869 enthielt bereits das Kredi-

tierungsverbot in einer dem jetzigen Gesetz in dem hier in Betracht kommenden Teile entsprechenden Fassung. Der § 145 des Entwurfs lautete: »Forderungen für Waren, welche ungeachtet des Verbots den Arbeitern kreditiert sind, können — weder eingeklagt noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden«.

Dazu stellten nun bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs die Sozialdemokraten den Antrag, dem § 145 folgende Fassung zu geben: »Forderungen für Waren, welche ungeachtet des Verbots den Arbeitern kreditiert worden sind, sind null und nichtig. Das Eigentum an den kreditierten Waren verbleibt dem betreffenden Arbeiter«. Dieser Vorschlag wurde aber mit großer Mehrheit abgelehnt und die Regierungsvorlage im wesentlichen unverändert zum Gesetz erhoben, sodaß also auch hieraus erhellt, daß man es seitens der gesetzgebenden Faktoren bei der Beratung des Gesetzes ausdrücklich abgelehnt hat, die Verträge, die dem Kreditierungsverbot des § 115 Abs. 2 zuwider abgeschlossen sind, für nichtig zu erklären (Sten. Ber. des R.-T., 1. Leg.-Lat.-Per., Session 1869, Bd. II, S. 690).

Auf die sonstigen Ausführungen von S. einzugehen, muß ich wegen Raummangels einer anderen Gelegenheit vorbehalten, will aber schon jetzt bemerken, daß das neue Argument, mittels dessen er die Anwendbarkeit des § 394 B.G.B. auf die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts zu rechtfertigen sucht, indem er in einer solchen Ausübung desselben gegenüber unpfändbaren Forderungen ein »in fraudem legis agere« erblickt, auf eine »petitio principii« hinausläuft. Dr. E. Neukamp.

MISCELLEN

Zustand der europäischen Fabriken und Manufakturen um das Jahr 1777. Nach einer gleichzeitigen Quelle. — Das Jahr 1777 fällt hinsichtlich des Gewerbebetriebes in eine Zeit, wo neben dem bis dahin allgemein üblichen mittelalterlichen, handwerksmäßigen Kleinbetrieb die ersten Anfänge der modernen Großindustrie sich bemerkbar machten. Bei dem ungeheuren Aufschwunge, welchen dieselbe im Laufe des 19. Jahrhunderts infolge des Maschinenbetriebes genommen hat, dürfte es manchem nicht uninteressant sein, den Zustand und die Ausdehnung der Großindustrie zur Zeit ihrer Entstehung aus einer gleichzeitigen Quelle[1]) näher kennen zu lernen.

Diejenigen Länder, in denen der Großbetrieb zuerst und am stärksten aufblühte, sind Großbritannien und Frankreich.

Großbritannien zählte 1777 ungefähr 8 500 000 Menschen. Von diesen beschäftigten sich 2 800 000 mit Ackerbau als Pächter, Knechte, Taglöhner. Die Eigentümer der Landgüter und alle, welche vom Holzhandel, der Fischerei und den Bergwerken lebten, machten mit ihren Familien 800 000 Menschen aus. Vom Handel lebten 700 000. Die Zahl der Geistlichen und überhaupt der Studierten betrug 200 000. Diejenigen, welche von öffentlichen Geldern lebten oder »in Bedienungen standen«, die Armee und die Flotte zählten zusammen 500 000. Der »unfleißige« und arme Teil des Volkes wurde von einigen auf 1 000 000, von andern bloß auf 500 000 angegeben. Alle Arten der Manufakturen und Fabriken beschäftigten 3 000 000 Menschen; davon beschäftigten sich mit der Verarbeitung von Wolle allein 1 500 000 Personen.

Nach diesen allgemeinen statistischen Angaben behandelt unser Kalender die Verhältnisse der Manufakturen und der Fabriken in den Hauptindustriestädten des damaligen Großbritannien.

Manchester hatte ca. 30 000 Einwohner, die fast alle in Manufakturen beschäftigt waren; für diese Manufakturen arbeitete ferner in den Dörfern der Umgegend der größte Teil der dortigen bäuerlichen Bevölkerung, rund 50 000 Menschen, nach Art der sogen. »Hausindustrie«; d. h. es wurde ihnen von Unternehmern, die in Manchester wohnten, durch Agenten das nötige Rohmaterial ins Haus gebracht, und ebenso wurden die fertigen Sachen wieder abgeholt. Gezahlt wurde Stücklohn. Von allen in Manchester fabrizierten Waren gingen dreiviertel nach Amerika.

---

[1]) Einem »Königl. Großbritannischen und Braunschweigisch-Lüneburg. Genealogischen Kalender« aus dem Jahre 1777; diese »Kalender« des 18. Jahrhunderts hatten damals die Stellung unserer heutigen Zeitschriften inne (z. B. die »Gartenlaube«, etc.) (vgl. Riehl, Kulturstudien).

In Kendal[2]) waren damals gegen 5000 Hände mit Strumpfstricken beschäftigt. Man zählte 120 Wollkratzer, von denen jeder 5 Spinnerinnen, und von diesen jede 4—5 Stricker beschäftigte; rechnet man 4, so ergeben sich $120 \times 5 \times 4 = 2400$ Arbeitsleute. Diese verfertigten wöchentlich 550, jährlich 28600 Dutzend Strumpfe. Rechnet man das Paar auf 6 sh, so erhält man als Summe des Werts der jährlichen Produktion 51480 Pfund St. Man vermischte die Wolle von Leicestershire mit der von Durham und bezahlte für 1 Pfund dieser Mischung 2—3 sh. Die Kratzer erhielten wöchentlich 12 sh, die Spinnerinnen 3, und wenn es Kinder von 10—12 Jahren waren, 2. Die Stricker erhielten 4, und die Kinder 2 sh. Die Waren wurden alle zu lande nach London gebracht. Auch hatte Kendal damals Baumwollenmanufakturen, in denen 400 Hande arbeiteten. Im ganzen zählte man 500 Weber und 1000—1300 Spinner in der Stadt selbst und in ihrer Umgebung. Ferner ließ man auch rohe Seide aus London nach Kendal kommen, und 100 Hande waren beschäftigt, sie zu spinnen und zu zwirnen; dann schickte man sie wieder nach der Hauptstadt zurück.

Norwich hatte 1777 ungefahr 40000 Einwohner. Es befanden sich in den dortigen Fabriken 12000 Webstühle; rechnet man nun für jeden Stuhl 6 Menschen, so betrug die Zahl der Arbeiter rund 70000, wobei diejenigen Arbeiter schon mitgerechnet sind, welche in der Umgebung der Stadt für die Manufakturen arbeiteten. Die ganze Ausfuhr belief sich jährlich ihrem Werte nach ungefahr auf 1200000 Pfd. St., wovon allein das, was nach Rotterdam ging, 480000 Pfd. St. ausmachte.

Der 10. Teil des Wertes der fertigen Ware ist für den Wert des Rohmaterials zu rechnen, so daß also der Wert der Verarbeitung auf $1200000 \times 9/10 = 1800000$ Pfd. St. zu schätzen ist. Überhaupt rechnete man damals in England, daß 70000—80000 Menschen, die von Manufakturen leben, ihren Arbeitslohn zusammen in 1 Jahre auf 1000000 Pfd. St. brachten, die Manufakturen mochten nun bestehen, worin sie wollten. Demnach betrug damals das Jahresverdienst eines Arbeiters im Durchschnitt $1000000 : 75000 = 13^1/_3$ Pfd. St. = ca. 270 sh, wöchentlich als 5—6 sh. Damit stimmen auch die Angaben unserer Quelle überein, welche sagt: »Zu Norwich ist der mittlere Verdienst eines Mannes die Woche 5 sh, und viele Weiber verdienen ebensoviel. Ein Färber hat 15 sh. Ein Weib, das Garn zwirnet, hat 2, und wenn es Seide ist, 8 sh.«

Die Hafenplätze, wohin damals die Norwicher Fabrikate hauptsächlich exportiert wurden, waren Rotterdam, Ostende, Middelburg, Triest, Neapel, Genua, Cadix, Lissabon, Barcelona, Hamburg und die Hafenplätze der Ostsee; ausgenommen war Schweden, welches die Einfuhr gemäß dem damals auch dort eingeführten Merkantilsystem verboten hatte.

Norwich hatte am Ende des 18. Jahrhunderts in Bezug auf Fabrikation und Handel seinen Höhepunkt erreicht. Seitdem ist es von Lancashire und Yorkshire überflügelt worden.

In Aberdeen in Schottland wurden jährlich für 1690 Pfd. St. Ol und für 20800 Pfd. St. Wolle in den dortigen angesehenen Strumpffabriken ver-

[2]) Nördl. von Liverpool.

braucht. Jährlich wurden 69 333 Dutzend Paar Strümpfe fertig, wovon das Dutzend im Durchschnitt 1 Pfd. 10 sh galt.

Paisley in Schottland verkaufte jährlich für 40 000—50 000 Pfund Zwirn. Dazu ließ man noch Garn aus Frankreich und Deutschland (bes. Schlesien) kommen, welches in Paislay verarbeitet wurde, wovon der jährliche Ertrag auf 70 000 Pfd. St. angeschlagen wird. Auch wurde daselbst seidene Gaze von großer Vollkommenheit verfertigt, woraus der jährliche Erlös 60 000 Pfd. St. betrug.

Witney hatte 500 Weber, die 7000 Ballen Wolle verarbeiteten. Jeder Geselle verdiente wöchentlich 10—12 sh, Winter wie Sommer. Kersey und die groben Tücher wurden nach Nord-Amerika verschickt, die feinsten nach Spanien und Portugal.

Sheffield hatte damals eine durch Wasser getriebene Seidenmühle, deren Anlage 1000 Pfd. St. gekostet hatte. Sie beschäftigte 152 Hände. Meistens wurden Weiber und Kinder gebraucht. Man verarbeitete 150 Pfd. rohe Seide in 1 Woche, 7800 Pfund in 1 Jahre. Der größte Teil der Seide stammte aus Ostindien; von italienischer Seide kostete das Pfund 35 sh, von amerikanischer nur 20; letztere war dafür bedeutend schlechter.

Die Eisenwerke 5 Meilen von Newcastle waren in jener Zeit die größten Englands. Der Arbeitslohn allein betrug jährlich 20 000 Pfd. St. 3 Schiffe fuhren jährlich zehnmal nach Schweden, und jedes brachte jedesmal 70 Tonnen Eisen; auch amerikanisches Eisen wurde daselbst in Menge verarbeitet, und man hätte es noch viel mehr verwendet, wenn man es in größerer Menge hätte haben können. Der Grund, warum diese Eisenwerke in Newcastle sich befanden, liegt in dem Kohlenreichtum jener Gegend. An anderer Stelle finden wir hierüber die Nachricht, daß damals allein nach London jährlich aus Newcastle[3]) 21 800 000 Scheffel Steinkohlen gebracht wurden. Ob jedoch in diesen Eisenwerken auch englisches Eisenerz verarbeitet wurde, sagt unsere Quelle nicht; auf jeden Fall wissen wir, daß die Ausbeutung des Eisens in England schon sehr früh begonnen hat, schon in der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer. Die mächtige Produktion begann aber erst, seitdem man 1740 das bereits 1604 durch den Grafen Dudley erfundene Verfahren anwandte, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen. Im Jahre 1740 gewann man in England auf 35 Hochöfen 17 350 t Roheisen.

Von dem Burslemer[4]) weißen Steingute wurden damals jährlich für 100 000 Pfd. St. exportiert, während heute der Wert der Ausfuhr von Ton- und Porzellanwaren aus England überhaupt 2 000 000 Pfd. St. beträgt.

Leinwand wurde in 4 Grafschaften verfertigt, in Wilts, Dorset, Hants und Sommerset. Nach einer 1774 aufgestellten Zählung befanden sich in den 4 Grafschaften zusammen 316 Fabrikanten, 5492 Weberstühle, und 27 460 Arbeiter. Heute stehen im Leinwandgeschäft Schottland und Irland obenan, aber auch in England wird es in ausgedehntem Maße betrieben. Die Zahl der Fabriken, der Maschinenstühle und der Arbeiter hat sich natürlich gegen die damalige Zeit ungeheuer vermehrt.

---

3) Übrigens befindet sich dort die älteste bekannte Kohlengrube, aus dem Jahre 1252.

4) Staffordshire.

Dies war der Zustand der wichtigsten Fabriken und Manufakturen jener Zeit in England.

An zweiter Stelle behandelt unsere Quelle Frankreich. Sie schildert uns zunächst die Verhältnisse der französischen Textilindustrie im allgemeinen.

Als Colbert Minister wurde (1661), gingen noch 80 Millionen Livres damaliges Geld aus Frankreich ins Ausland für feine und grobe Tücher. Seit 1745 jedoch wurden jährlich 70000 Stück Tuch im Werte von 29000000 L aus dem Lande verschickt; ferner gegen 770000 Stück allerlei Arten Stoffe, deren Wert 55000000 L betrug, der Wert der seit 1745 jährlich ausgeführten Textilindustrieerzeugnisse betrug also rund 84000000 L.

Besonders zahlreich waren die Manufakturen in Languedoc; sie verbrauchten nicht nur alle einheimische Wolle, sondern importierten noch viel aus den Nachbarländern, ja sogar jenseits des Meeres aus türkischem Gebiete, und zwar daselbst durch Tausch gegen Tücher. In Carcassonne verfertigte man die Draps de Carcassonne, die besonders in der Levante abgesetzt wurden.

Die Manufakturen in der Provence hatten viel verloren, seitdem Piemont und Savoyen große Abgaben auf die Einfuhr französischer Stoffe gelegt hatten; sonst gingen allein aus Gapencois und Brianconnois für mehr als 500000 L Ratines dahin.

Die Touraine, welche zur Zeit Karls VII. (1422—1461) gute Manufakturen besaß, ging sehr zurück, besonders seitdem Canada verloren gegangen war (1763). 1766 besaß Sedan 773 Stühle für Tuch und 14 für Serges. In verschiedenen dort liegenden Ortschaften befanden sich ferner noch 136 Webstühle für Tuch und 42 für Serges. Der Wert aller in dem gen. Jahre bereiteten Textilwaren betrug 6279578 L, im folgenden Jahre 6952574 L.

Rheims »hat jederzeit den Ruhm des Fleißes und der Geschicklichkeit gehabt«. 1686 zählte man 1812 Stühle, welche Rases-Cordelières, Camelots, Etamines, Crepons, Sergettes und andere Vermischungen von Wolle und Seide verfertigten. 1693 starb mehr als die Hälfte der Arbeiter, und die Zahl der Stühle fiel auf 950. Inzwischen wurde der Verlust wieder glücklich ersetzt. 1766 waren in der Stadt 1902, auf dem Lande 808 Webstühle in Arbeit. 1767 lieferten dieselben zusammen 87171 Stück Tuch im Wert von 6800829 L.

Ebenso schildert unsere Quelle die Textilindustrieverhältnisse von Châlons, Troyes, Rouen, Caen, Alençon und Abbeville. Der Wert der jährlich hier verfertigten Tuche und Stoffe betrug mindestens 15 Millionen L.

Die sogen. türkischen Tapeten wurden am besten in der königl. Manufaktur zu Chaillot, die unter dem Namen »Savonnerie« bekannt war, bereitet; die schlechteren und billigeren aber seit 1740 in Aubusson, wo man die Arbeiten durch Frauen und Mädchen verrichten ließ und so $^1/_3$ der Unkosten sparte.

In ganz Frankreich waren um das Jahr 1770 rund 1500 Seidenmühlen und 28000 Stühle für Seidenstoffe, 12000 für Bander, 20000 für Strümpfe, so daß sich ca. 2 Millionen Menschen mit Seidenarbeiten beschäftigten. Die Hauptorte für die französische Seidenindustrie waren damals Tours,

Nîmes, Lyon. Die Rohseide bezog man teils aus Frankreich selbst, teils aus Indien, Spanien, der Schweiz und Italien.

Im weiteren schildert unsere Quelle noch die Verhältnisse in den Fabriken der übrigen bedeutenderen Städte Europas.

Im Jahre 1755, also vor dem Siebenjährigen Kriege, befanden sich in Berlin 2858 Stühle für Wolle, 443 für Seide, 149 für halbseidene Zeuge, 453 für Baumwolle, 248 für Leinwand, 454 für Bänder, 39 für seidene, 310 für wollene Strümpfe, zusammen also 4954 Stühle.

Auch in Wien war die Textilindustrie für damals recht bedeutend. Nach einer 1767 vorgenommenen Zählung wurde gearbeitet mit 815 Stühlen zu Seidenarbeiten und mit 1320 Stühlen zu Wollarbeit, also zusammen mit 2135 Stühlen.

Die Kattunfabrik zu Schwechat bei Wien, welche dem Herrn von Riesch gehörte, hatte allein bei der Spinnerei 8493 Personen; dazu kamen noch, abgesehen von den Streichern, Spulern, Schweifern, Webern, Webergesellen, Spulerinnen, Zimmerleuten, Maurern und Taglöhnern, über 9500 Arbeiter; die Zahl aller Arbeiter zusammen belief sich auf rund 25 000 Personen. 1764 wurden verfertigt ca. 25 000 Stück Ganz- und ca. 30 000 Stück Halbkattun.

In der Degenklingenfabrik zu Pottenstein bei Wien arbeiteten 28 Personen, welche jährlich 12 000 Stück Klingen verfertigten. Die Leonische Drahtfabrik zu St. Margreten hatte 328 Arbeiter.

Die »rottürkische Garnfärberei« unterhielt 776 Personen und färbte jährlich gegen 40 Centner Garn.

Die Lederfabrik des Barons Lo Prestiche hatte 29 Arbeiter. Es wurden jährlich bearbeitet ca. 6000 Ochsenhäute, ca. 7000 Kuhhäute, ca. 10 000 Kalbfelle.

Die Leutnerische Metall- und Bleiweißfabrik lieferte jährlich 8000 Buch weißes und gelbes Metall, das Buch zu 250 Blätter. Ferner 24 Centner an Bleiweiß in Tafeln. Auch wurden daselbst 380 Centner Brasilienholz und 17 Centner Fernambukholz zubereitet.

Die Bleistiftfabrik zu Erdberg hatte 17 Arbeiter und lieferte jährlich 424 000 Dutzend verschiedener Arten Bleistifte.

Die Massgogische Seiden-Crepon- und Taffetfabrik hatte 34 Arbeiter und lieferte jährlich auf 24 Stühlen 10 000 Ellen Seiden-Crepon; 4000—5000 Ellen französ. Taffet und 700—800 Ellen florentinischen und englischen Taffet.

Die niederländischen Spitzenfabrik, die 72 Personen beschäftigte, lieferte jährlich 1500 Ellen.

Die Teppichfabrik à la Savonnerie lieferte auf 5 Stühlen jährlich 24 teils große, teils kleine Stücke Teppich.

Dies sind die wesentlichen Angaben unserer Quelle über den Zustand der in jener Zeit bedeutenderen und bekannteren Fabriken und Manufakturen Europas.

Ausgaben für Krieg und Kriegspensionäre in Nordamerika. In den Vereinigten Staaten betrugen in Millionen Dollars

	die militärischen Ausgaben f. d. Landheer	f. d. Flotte	die gezahlten Pensionen
1880	38	14	57
1890	45	22	107
1900	135	56	141
1901	146	61	139
1902	112	68	138

Die Pensionen haben also dauernd einen Vorsprung vor den militärischen Ausgaben behauptet! Die Zahl der Pensionare ist rund 1 Million, genau war sie 1902 999446.

Wandlungen der Volksdichtigkeit in Europa während des abgelaufenen Jahrhunderts. Franz von Juraschek in der von ihm bearbeiteten jetzt erscheinenden fünften Auflage der von Brachelli begründeten statistischen Darstellung der »Staaten Europas« (Verlag Friedrich Irrgang, Leipzig und Wien) bringt darüber folgende interessante Darstellung:

Im abgelaufenen Jahrhundert hat die Volksdichtigkeit in allen Staaten Europas wesentlich zugenommen, jedoch so verschieden, daß der Abstand zwischen der größten und geringsten Volksdichtigkeit eine bedeutende Vergrößerung erfuhr. Durchschnittlich wohnten in Europa um 1800 zirka 19, um 1850 27, am Ende des Jahrhunderts aber 40 Menschen auf dem Quadratkilometer. Gleichzeitig wuchsen die geringsten Volksdichtigkeitszahlen in Finland und Norwegen von 3 auf 7, die größten Volksdichtigkeitszahlen aber von 90 auf 227 und 280 Menschen pro Quadratkilometer. Um 1815 hatte kein größeres Land eine höhere Dichtigkeit als Lombardo-Venetien, wo bereits 90 Menschen auf dem Quadratkilometer wohnten; gegenwärtig zählen Großstaaten, wie Großbritannien und Irland, Italien, das Deutsche Reich 104—132 und kleinere Staaten, wie Sachsen, Belgien, die Niederlande und ebenso England mit Schottland mehr als 150 Menschen auf dem Quadratkilometer. Irland und Frankreich, zu Beginn des Jahrhunderts zu den dichtest bevölkerten Gebieten zählend, sind aus deren Reihe ausgeschieden. Frankreich wird in dieser Richtung gegenwärtig von einer ganzen Reihe von Groß- und Kleinstaaten, selbst von der gebirgigen Schweiz und von Russisch-Polen übertroffen. Preußen hat eine ganze Anzahl von Staaten, mit denen es zu Anfang des Jahrhunderts auf einer gleichen Stufe der Volksdichtigkeit stand, wie z. B. Ungarn, oder von denen es damals an Volksdichtigkeit übertroffen wurde, wie Bayern, weit überholt; gegenwärtig bilden die Staaten mit mehr als 100 Menschen auf den Quadratkilometer — Großbritannien, Belgien, Niederlande, Deutschland, Italien — eine nahezu geschlossene Gruppe, die sich über Mitteleuropa in einem breiten Streifen von Schottland bis Sizilien erstreckt. Westlich, nördlich und östlich von diesem Stamm nimmt die Volksdichtigkeit ab, und je weiter je mehr.

Die größten Städte Europas. An der gleichen Stelle wird die folgende Übersicht der größten Städte Europas, d. h. jener mit über 400000 Einwohnern gegeben:

London:		Brüssel mit Vororten	558 000
Polizeidistrikt	6 581 000	Manchester	544 000
Registrationsdistrikt	4 537 000	Madrid	540 000
City of London	27 000	Barcelona	533 000
Paris	2 714 000	Birmingham	522 000
Seine-Departement	3 670 000	Amsterdam	511 000
Berlin	1 889 000	München	500 000
Mit Vororten	2 529 000	Mailand	491 000
Wien als Polizeidistrikt	1 714 000	Marseille	491 000
St.-Petersburg mit Vororten	1 267 000	Kopenhagen mit Vororten	477 000
Konstantinopel	943 000	Prag als Polizeidistrikt	476 000
Moskau mit Vororten	1 036 000	Rom	463 000
Glasgow	760 000	Lyon	459 000
Budapest	732 000	Leipzig	456 000
Hamburg	706 000	Leeds	429 000
Liverpool	685 000	Breslau	423 000
Warschau	638 000	Odessa	405 000
Neapel	564 000		

Zu Anfang des Jahrhunderts zählten

Städte	Zählungsjahr	Einwohner	Städte	Zählungsjahr	Einwohner
London	1801	959 000	Liverpool	1801	82 000
Paris	1801	548 000	Warschau	1809	75 000
Berlin	1800	172 000	Neapel	1805	380 000
Wien	1800	232 000	Büssel	1809	66 000
St.-Petersburg	1805	210 000	Manchester	1805	84 000
Konstantinopel	1805	500 000	Madrid	1787	157 000
Moskau	1805	300 000	Barcelona	1800	140 000
Glasgow	1805	77 000	Birmingham	1801	71 000
Budapest	1809	49 000	Amsterdam	1796	217 000
Hamburg	1811	107 000			

Durchschnittseinkommen in preußischen Städten. Nach einer Berechnung des Statistischen Amtes der Stadt Breslau zahlte 1902 der durchschnittliche Steuerzahler staatliche Einkommensteuer

in Frankfurt a. M.	122,9 Mark	Halle a. S.	66,4 Mark
Aachen	108,1 „	Magdeburg	66,2 „
Charlottenburg	107,8 „	Hannover	65,9 „
Breslau	84,8 „	Danzig	62,6 „
Kassel	82,3 „	Essen	61,8 „
Königsberg i. P.	79,7 „	Düsseldorf	56,8 „
Köln	79,1 „	Krefeld	55,1 „
Elberfeld	75,2 „	Dortmund	49,9 „
Posen	73,0 „	Barmen	49,4 „
Berlin	71,8 „	Kiel	44,5 „
Stettin	71,3 „	Altona	41,8 „

Rechtshilfevertrag mit Österreich. In dem Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. findet sich eine längere Ausführung, welche einen klaren Beweis dafür enthält, daß der Abschluß eines Rechtshilfevertrags zwischen dem Deutschen Reich und Osterreich im Interesse des Handels und Verkehrs in beiden Ländern unbedingt geboten ist. Die Kammer klagt nämlich mit vollem Recht darüber, daß zur Zeit die Vollstreckung eines von deutschen Gerichten erlassenen Urteils in Osterreich vielfach auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße, weil nach § 80 der neuen

österreichischen Exekutionsordnung einem auswärtigen Gerichtserkenntnis nur dann das Exequatur erteilt werden darf, wenn die das Verfahren eröffnende Ladung oder Verfügung der Person, gegen welche vollstreckt werden soll, zu eignen Händen zugestellt worden ist. Da man nun an diesem Erfordernis festhalt und auch das deutsche Reichsgericht aus den Bestimmungen des österreichischen Gesetzes die Schlußfolgerung abgeleitet hat, daß auf Grund eines österreichischen Urteils in Deutschland nur dann vollstreckt werden kann, wenn dem Beklagten das Erkenntnis persönlich zugestellt worden ist, so ergibt sich, daß es dem böswilligen Schulder recht leicht gemacht ist, sich der Exekution zu entziehen; er braucht nur zu verreisen und so die persönliche Zustellung zu verhindern, die Ersatzzustellung an eine zu seinem Haushalt oder seinem Geschäftsbetriebe gehörige Person genügt ebensowenig wie die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die aus diesem Rechtszustand sich ergebenden Nachteile haben die genannte Handelskammer veranlaßt, sich an den Reichskanzler zu wenden, damit auf eine Änderung der österreichischen Gesetzgebung in Ansehung dieses Punktes hingewirkt werden möge; einen positiven Erfolg hat das Vorgehen bis jetzt nicht zu verzeichnen gehabt, man wird aber auf Grund desselben die Forderung mit verstärktem Nachdruck erheben dürfen und wünschen, daß Deutschland und Österreich sich über den Abschluß eines Rechtshilfevertrags einigen, durch welchen für die gegenseitige Vollstreckung der in Zivilsachen erlassenen Urteile in einer dem Stande des Verkehrs zwischen den beiden verbündeten Ländern entsprechenden Weise gesorgt wird. F.

Justizreform in China. In den »Mitteilungen der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre« berichtet darüber Dr. H. Betz, Kaiserlicher Konsulatsverweser in Ichang.

Durch ein kaiserliches Edikt vom vorigen Jahre ist eine Kommission eingesetzt worden zur Ausarbeitung eines mit den modernen Bedürfnissen mehr im Einklang stehenden Gesetzesrechts. Es soll das alte »Gesetzbuch der Ching-Dynastie« (Ta ching lü li) gründlich revidiert und an Hand der Gesetzgebung europäischer Staaten ergänzt werden. An der Spitze der Justizkommission steht der bisherige Gesandte in Washington, Wu ting fan, der zu diesem Zwecke vor einigen Monaten nach China zurückberufen worden ist.

Bereits 1898 hatte der Gouverneur der Provinz Hupei, Tseng ho, in einem Thronbericht eine scharfe Kritik an den verrotteten Zuständen des chinesischen Justizwesens geübt und war dafür auf die Anklage reaktionärer Zensoren hin seines Amtes entsetzt worden, weil »seine Vorschläge geeignet seien, Verwirrung in die Regierung zu bringen«.

Das Dokument Tseng hos, auf das jetzt anscheinend wieder zurückgegriffen wird, ist interessant genug, um hier im Auszuge mitgeteilt zu werden.

In der Einleitung werden zunächst folgende Hauptschäden der chinesischen Justizeinrichtung hervorgehoben:

1. Die mangelnde juristische Vorbildung der richterlichen Beamten,

von denen unter hundert kaum einer oder zwei aus dem Justizdienst hervorgegangen seien.

2. Die endlose Verschleppung der Prozesse. Nachdem eine Sache die sämtlichen Instanzen vom Distriktsmagistrat bis zum Provinzialrichter durchlaufen habe, werde sie wieder an die einzelnen Behörden nacheinander zurückverwiesen, nicht einmal, sondern mehreremal.

3. Die Mitverantwortlichkeit der Angehörigen und Nachbarn eines Verbrechers für dessen Tat und die Konfiszierung oft auch von deren Hab und Gut zur Deckung der Kosten.

4. Die enormen Kosten an sich, welche die Untersuchungshaft und die Stellung von Bürgen verschlinge. Oft gehe das ganze Vermögen eines Untersuchungsgefangenen darauf, mitsamt seinem Leben.

5. Die unerschwinglichen Erpressungen, denen die beklagte Partei in gewöhnlichen Prozessen ausgesetzt sei. Es gebe eine ganze Klasse von Leuten, die sich ein Geschäft daraus machten, aus nichtigen Gründen Prozesse herbeizuführen.

Im Anschluß hieran empfahl der Berichterstatter, daß das Justizministerium das bestehende chinesische Recht mit den Gesetzbüchern der fremden Kulturstaaten in Übereinstimmung bringe. Mit Ausnahme der Strafbestimmungen gegen Straßenräuber, Banditen und Geheimbünde, welche beibehalten werden müßten, sollten auf alle Straftaten die milderen Bestimmungen des ausländischen Rechts zur Anwendung gebracht und auch Geldstrafen festgesetzt werden.

Ein Vergleich der Vorschläge Tseng hos mit denen Chang chih tungs ergibt, daß die letzteren zum Teil wörtlich den ersteren entlehnt sind.

Sowohl Tseng ho wie Chang chih tung beschäftigen sich in ihren Reformvorschlägen mit der Verbannungstrafe, deren Umwandlung in Gefängnis, Geld- bezw. Haftstrafen sie verlangen. Zu ihnen gesellte sich Anfang d. Js. der bisherige Gouverneur der Provinz Shansi, Chao. Gouverneur Chao schlägt vor, Arbeitshäuser einzurichten und heruft sich dafür auf einen gewissen Shutso aus der Han-Dynastie. In diesen Arbeitshäusern sollen die bisherigen Verbannungsstrafen verbüßt werden.

Als Umwandlungsschlüssel wird vorgeschlagen:

Zeitweilige	Verbannung	= ½—4	Jahre Arbeitshaus,
Lebenslängliche	„	= 5—9	„ „
Militärische	„	= 10—20	„ „

Mit den beiden letzten Arten ist Kettentragen verbunden.

Zum Verständnis der Materie sei kurz noch einiges über die Verbannungsstrafe nach geltendem Rechte mitgeteilt.

Im »Ta Ching lü li« bilden die Verbannungsstrafen die dritte und vierte Gruppe der sog. »Fünf Strafen«.

I. Gruppe:	Kleiner Bambus	10—15	Hiebe,
II. „	Schwerer „	60—100	„
III. „	Zeitliche Verbannung.		
IV. „	Lebenslängliche Verbannung.		
V. „	Todesstrafen (Erhängen und Enthaupten).		

Die militarische Verschickung ist Verschickung in größte Entfernung; sie zerfällt in vier Stufen von 2000 bis 4000 Li.

Verbannung ist nicht eine Spezialstrafe für bestimmte Vergehen, sondern kann bei allen Vergehen gegen Leben und Eigentum verhängt werden, sobald wegen der Höhe des Objekts oder der Schwere der Verschuldung die beiden untersten Strafgruppen erschöpft sind. So beginnt z. B. die Verbannungsstrafe beim einfachen Diebstahl schon bei 50 Taels (1 Tael = 2,50 M.), bei Diebstahl öffentlichen Eigentums bei 20 Taels.

Mit der Verbannung wird stets Prügelstrafe zusätzlich verhängt und zwar

1	Jahr	temporäre	Verbannung	mit	20	Hieben	schwerer Bambus; der schwere Bambus wiegt etwa 1½ kg.
1½	„	„	„	„	25	„	
2	„	„	„	„	30	„	
2½	„	„	„	„	35	„	
3	„	„	„	„	40	„	

Bei den drei Stufen der lebenslänglichen Verbannung sind 40 Hiebe mit dem schweren Bambus obligatorisch.

Mit den beiden einfachen Arten der Verbannung sind weiter keine Nachteile verbunden; ihre Härte liegt für den Chinesen hauptsächlich in dem Fernsein von der Heimat. Am Verbannungsort hat er vollständige Bewegungsfreiheit. Er darf auf Wunsch seine Familie nachkommen lassen. Stirbt der Verbannte im Exil, dann darf die Familie zurückkehren. Nur bei Hochverrat, Rebellion, Giftmord, Zauberei und Mord an drei und mehr Mitgliedern derselben Familie müssen die Angehörigen die Verbannungsstrafe des Verstorbenen zu Ende bußen.

Die Reichsastronomen, Künstler und Hofmusikanten sowie Frauen sollen — von schweren Fällen abgesehen — nicht in die Verbannung geschickt, sondern mit der Prügelstrafe belegt und zur Geldbuße verstattet werden. Man will damit verhüten, daß die genannten ihrem Berufe entzogen werden. Ferner kann zu Gunsten kranker oder altersschwacher Eltern zeitweilige und lebenslängliche Verbannung in 100 Hiebe und Geldbuße abgeändert werden.

Die Verbannungsstrafe kann verschärft werden durch Verschickung in die Fieberdistrikte von Südwestchina, durch Frondienste in den Militärkolonien an den Grenzen des Reichs und durch Verurteilung zur Haussklaverei. Letztere kann bei guter Führung nach 5—10 Jahren wieder aufgehoben werden.

Neueste Forschungen über die Hauskommunion. In dem jüngst erschienenen Buche „Die serbische Hauskommunion“ (Leipzig, Duncker und Humblot 1903) kommt der Verfasser Dr. Milan Marković mit Bezug auf die Hauskommunion zu folgenden Ergebnissen: Der Hauskommunion begegnen wir bei fast allen Völkern auf der primitiven Stufe des Ackerbaues und der Naturalwirtschaft. In dieser Phase der ökonomischen Entwicklung ist jede Familie genötigt, für alle Bedürfnisse durch Eigenproduktion zu sorgen, und dieser Grund zwingt die Familie ganz natürlich zur Vermehrung der Arbeitskräfte. Daher kommt es auch, daß der serbische Bauer seinen Sohn zu früh verheiratet (in den meisten Fällen vor dem 20. Lebensjahr). Diese rein ökonomischen Bedürfnisse haben die Erscheinung hervorgerufen, daß im Falle, wo eine Familie sich nicht vermehren konnte, auch Fremde in

die Hauskommunion Aufnahme fanden. Aber in der Regel entsteht doch die Hauskommunion so, daß sich die Brüder nicht trennen, sondern gemeinschaftlich wirtschaften, wie man im Gedichte von Libuša liest: »Nach dem Satz des ewigen Gottes sollen Brüder gemeinsam (mit dem Erbe) schalten. Beide sollen gemeinsam besitzen«. Derselbe Gedanke drückt sich auch in dem schwedischen Sprichwort aus: »Beisammen wohnen Brüder am besten!« Wir haben auch aus der jüngsten Zeit Beispiele dafür, daß diese ökonomischen Gründe in der Landwirtschaft das Entstehen der großen Familien zum Bedürfnis machen. Aus den zahlreichen statistischen Erhebungen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts über die Kolonisation West- und Ostsibiriens und Transbaikaliens angestellt worden sind, geht ebenfalls die Stärke des Bedürfnisses nach Bildung großer Familien hervor. Familien, welche über viele Arbeitskräfte verfügen, gedeihen gut, auch wenn sie verhältnismäßig geringes Vermögen mitbringen, dagegen ist denjenigen Familien, wo wenige arbeitsfähige Mitglieder sind, sehr schwer, in den neuen Verhältnissen emporzukommen, selbst wenn ihr mitgebrachtes Vermögen verhältnismäßig hoch ist.

Ähnliches finden wir auch bei anderen Völkern. So berichtet Dewas über China: »Beim Verhältnis der Geschwister in China ist Familiengemeinschaft ein auffallender Zug. Das Gesetz erlaubt nur dann eine Teilung des Gutes nach dem Tode des Vaters, wenn die Witwe ihre Erlaubnis dazu gibt. Und im Leben ist es ganz gewöhnlich, besonders unter der Bauernschaft, daß eine Familie in mehreren Generationen in Gemeinschaft bleibt und daß im Bedürfnisfalle bei jeder Heirat neue Räume an das Wohnhaus angebaut werden. Die Hauskommunion besteht in China aus vielleicht durchschnittlich 16 Personen, oft aber erreichen sie die Zahl 40 und noch mehr. Wenn sie zu zahlreich werden oder wenn unversöhnlicher Zwist ausbricht, wird die lange aufgeschobene Teilung zum Austrag gebracht. Und die praktischen Chinesen haben schon längst herausgefunden, welch große Ersparnis an Mühe und Kosten gemacht wird bei gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Vergnügen.

Bei fast allen arischen Völkern läßt sich die Hauskommunion nachweisen. So zählt Georg Cohn eine Reihe von Autoren auf, die bei den verschiedenen arischen Völkern die Existenz derselben konstatiert haben, so bei den Indern, Eraniern, Armeniern, Kelten, Griechen, Römern, Germanen, Franzosen und Slaven. Ebenso erwähnt Kovalevsky die Calpulli in Spanien, welche auch eine Hausgemeinschaft ist, wo das Oberhaupt der Calpulli nur als Administrator figuriert. Fustel de Coulanges konstatiert in seiner Kritik der Laveleyeschen Theorie von dem Agrarkommunismus, daß bei den alten Griechen, im älteren römischen Reiche und bei den Germanen und Slaven Großfamilien vorhanden gewesen seien, bei denen das Grundeigentum »copropriété de famille« war. Weiter führt Lujo Brentano Beispiele aus Tirol an, wo bei den Italienern Gemeinschaften bestehen, die — abgesehen von der Wahl des Haushaltungsvorstandes — alle die Züge haben, die von den südslavischen Hausgemeinschaften berichtet werden. E. Huber führt aus, daß »die Hausgemeinschaft in bäuerlichen Gegenden der Schweiz völlig untergegangen ist«. Endlich kann man nach den Forschungen von Maine, Hearn, Kohler, Leist, Pop u. a. mit vollem Recht sagen, daß die Hauskommunion als eine urgeschichtliche Erscheinung bei vielen Völkern ange-

sehen werden muß. Die Hauskommunion ist nichts Künstliches und der Volksnatur Widersprechendes, das nur dem äußeren Zwange sein Dasein verdankt, wie Peisker behauptet, sie ist ebensowenig etwas Zufälliges und Temporäres, wie uns Hildebrandt glauben machen will, und endlich erst recht nicht eine Mittelstufe zwischen einem Agrarkommunismus der Urzeit und dem Individualeigentume der Gegenwart, was wir als Laveleyes Theorie kennen; sie ist vielmehr etwas ganz Natürliches für das Ackerbauvolk, vollends dann, wenn die Naturalwirtschaft noch nicht überwunden ist.

Kleinasiatische Landwirtschaft. Der östereichische Konsul in Brussa schreibt darüber:

Unter den Haupterwerbszweigen der Bevölkerung dieser Provinz nimmt die Landwirtschaft unstreitig den ersten Rang ein. Nicht vom Tieflande, das seit langem bereits derselben erschlossen ist und wo man nur sehr geringen unbebauten Ländereien begegnet, soll hier gesprochen werden, sondern vom Hochlande und speziell von jenen Gebieten, die durch den Bau der anatolischen Bahnen erst zur Geltung gelangten und auf deren Weiterentwicklung auch schon die europäischen Getreidemärkte aufmerksam zu werden beginnen.

Dank der Einwanderung landwirtschaftlicher Elemente, die sich zumeist aus der mohammedanischen Bevölkerung Bulgariens und Rumäniens rekrutieren und durchwegs im Hochlande angesiedelt wurden, ist eine intensivere und rationellere Feldbestellung möglich geworden und nehmen die unkultivierten Bodenflachen mit jedem Jahre ab.

Obschon Bodenbeschaffenheit und klimatische Verhältnisse daselbst sich auch für andere Kulturen eignen, wird der Getreidebau, fast nur Weizen und Gerste, vorgezogen. Wenn man bedenkt, daß diese Landbevölkerung mit den primitivsten Ackergeräten die Felder bearbeitet, von Getreidespekulanten förmlich ausgesogen wird und mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, kann ihr eine gewisse Anerkennung nicht versagt werden.

Die im türkischen Ackerbauministerium zur Hebung der Landwirtschaft tagende Kommission hat besondere Maßnahmen vorgeschlagen, so z. B. obligaten Unterricht für Mädchen und Knaben selbst in den kleinsten Dörfern, eigene Kurse über Nationalökonomie (!), öffentliche Arbeiten und Landwirtschaft in den höheren Schulen, Befreiung vom Militärdienste für Söhne von Landwirten, welche ihre Studien in einer landwirtschaftlichen Schule beendet haben, Einführung landwirtschaftlicher Geräte u. dgl. m. Die Frage, ob dieses Programm genügt, um der Landwirtschaft aufzuhelfen, kann heute schon verneint werden.

Bis kurz vor der Eröffnung der anatolischen Bahnen war fast in ganz Anatolien von einer rationellen Bodenbewirtung nur wenig zu merken, was — abgesehen von der geringen Kenntnis der Bauern von der Notwendigkeit des Fruchtwechsels und der Ansprüche, welche die verschiedenen Gewächse an den Boden stellen — vorwiegend dem Mangel an zweckmäßigen Ackergeräten zuzuschreiben ist. Der bis dahin und wohl heute noch, nur in etwas verbesserter Art, zumeist in Gebrauch stehende Pflug erinnert viel-

fach an den alten römischen Pflug. Er ist ganz aus Holz, nur die Schar, die eine Spitze hat, ist aus rohgeschmiedetem Eisen. Dieses Gerät hat den Nachteil, daß es nicht genügend tief eingreift, die Scholle nicht wendet und auf schwerem und nassem Boden nur unvollkommen arbeitet. Der einzige Vorteil ist sein geringes Gewicht. Nach dem Ausbau der anatolischen Bahnen, deren Rentabilität fast ausschließlich von dem Erträgnisse der Bodenkulturen abhängig ist, war deren Verwaltung in erster Linie darauf bedacht, eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse durch Einführung neuer Kulturen und Anwendung moderner Ackerbaugeräte zu erzielen. In ihren verschiedenen größeren Stationen wurden derlei Geräte, vorwiegend Pflüge deutscher Fabrikation, aufgestellt, den Landwirten vorgeführt und selbst auf Ratenzahlungen abgegeben. Obwohl der anatolische Bauer allen Neuerungen anfänglich Mißtrauen entgegenbringt und nur ungern von seinen ererbten Gewohnheiten absteht, gelangte er doch bald zur Uberzeugung, daß zu einer guten Landbewirtung auch bessere Utensilien als die von ihm verwendeten gehören. Der Absatz derselben nahm auch tatsächlich rapid zu; im Berichtsjahre sind im Bezirke von Karahissar über 6000 Pflüge deutscher, englischer und amerikanischer Provenienz verkauft worden. Amerika trat überhaupt in den letzten Jahren stark in Konkurrenz.

Besonders kläglich sind die Verhältnisse der Forstwirtschaft und Viehzucht.

Das Waldgebiet ist, besonders im Tieflande, ein sehr ausgedehntes. Die Wälder werden teils von der Regierung selbst, teils von Privaten, die unter Staatskontrolle stehen, exploitiert. Das Forstwesen selbst wird aber in der primitivsten Art betrieben.

Was die Viehzucht angeht, so trägt auch hier Mangel besonderer Fachkenntnisse, wohl aber auch Unlust der hiesigen landwirtschaftlichen Bevölkerung Inzucht zu treiben, schließlich der spärliche Ertrag der bestehenden Waiden Schuld daran, wenn sie nicht nur nicht aufblühen will, sondern eher in Abnahme begriffen ist.

Besonders schlecht ist es mit der Zucht des Hornviehs bestellt, dieses für den Landwirt so unentbehrlichen Nutztieres. Weil klein, schwachknochig, mager, kann es nur wenig leisten und es ist nicht zu verwundern, wenn der anatolische Bauer von unseren modernen Pflügen und anderen Geräten nicht viel wissen will, da er eben mit seinem schwachen Zugtiere und bei dem steinigen Boden nicht gut ackern kann. Nur dort, wo der Muhadjir aus Bulgarien, der gleichzeitig sein Vieh mitbrachte, sich niederließ und wo Kreuzungen stattfanden, ist eine Verbesserung in der Rasse bemerkbar. Die türkische Regierung ließ in letzter Zeit kräftige Stiere zur Aufzucht im Lande verteilen; viel haben diese jedoch zur Rassenverbesserung nicht beigetragen, da sie größtenteils von Seuchen ergriffen wurden.

Von großem Werte für den anatolischen Bauer ist der Büffel, der bezüglich des Futters nicht wählerisch ist. Die Anschaffungskosten dieser Tiere stellen sich jedoch so hoch, daß nur der besser situierte Bauer solche kaufen kann. (Ein Paar Büffel kosten 575—700 Franken.)

Das Kamel, das wichtigste Transporttier des Anatoliers, hat sich seit Eröffnung der Bahn mehr ins Innere zurückgezogen. Nur gegen den

Herbst begegnet man im Hochlande größeren Kamelkarawanen, die Getreide und andere Produkte an die Stationen bringen.

In erstaunlich großen Mengen kommt der Esel vor, der, da seine Erhaltung nur wenig kostet und er sowohl als Last- wie als Reittier verwendet wird, fast in keinem Bauernhofe fehlt. In vieharmen Gegenden sieht man ihn selbst vor den Pflug gespannt.

Eines der einträglichsten Nutztiere der bäuerlichen Bevölkerung ist die Angoraziege, da sie außer der in Europa so gesuchten und gut bezahlten Mohairwolle (Tiflik) noch Milch liefert. Sie ist über das ganze Hochland verbreitet. Seitdem die türkische Regierung die Steuer von 4 auf 3 Piaster pro Stück herabgemindert hat, nimmt die Zucht, da die Unkosten nur geringe sind, stetig zu. Vor vielen Jahren schon hat die Regierung die Ausfuhr von lebenden Tieren verboten. Trotzdem haben es einige Engländer verstanden, Angoraziegen nach dem Kap der guten Hoffnung durchzuschmuggeln, wo sie sich gut akklimatisierten, aber nicht die feine Wolle wie in ihrer Heimat haben, ein Beweis, daß hierfür nicht das Klima, sondern die Art des Futters maßgebend ist.

Annäherung der europäischen Eisenbahnfrachten an die amerikanischen. In einem in der »Neuen Freien Presse« veröffentlichten Interview des Chef-Ingenieurs der Carnegie-Gesellschaft, Camille Mercàder, bekennt sich dieser u. a. zu der Meinung, daß die Vorteile der Erhöhung des Zuggewichtes, welche für die Ökonomie der Eisenbahnen Amerikas bahnbrechend wirkte, auch in Europa in fast gleich hohem Maßstabe wahrgenommen werden könnten. »Es handelt sich immer,« sagte er, »um das ureinfache Grundproblem, das Verhältnis des Kraftaufwandes zum Nutzeffekte günstigst zu gestalten. Dies geschah in Amerika einerseits durch Erhöhung des Nutzgewichtes jedes einzelnen Eisenbahnzuges, andererseits durch die relative Verminderung der Tara beim einzelnen Waggon gegenüber seiner nutzbaren Tragkraft. Möglich erwies sich dies durch die Konstruktion der großen Güterwaggons mit einer Tragkraft von 45 bis 50 Tonnen, und, vielleicht mit etwas leichteren Waggons, würden auch bei den Verhältnissen europäischer Transporte analoge Vorteile möglich sein.«

Über das, was in sexueller Beziehung erlaubt und sittlich ist, läßt sich Albert Neisser in seinem — in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Bd. 1 Nr. 3 zum Abdruck gekommenen — umfangreichen Referate über die Frage »Nach welcher Richtung läßt sich die Reglementierung der Prostitution reformieren?« aus. Er sagt: »Daß es überhaupt eine gewerbmäßige, käuflich betriebene Prostitution gibt, ist wesentlich eine Folge der konventionellen, mit den natürlichen Anlagen und Trieben der Menschen aber unvereinbaren und daher tatsächlich auch nicht befolgten Anschauungen über das, was in sexueller Beziehung erlaubt und sittlich resp. verwerflich und unsittlich sei. Insbesondere die Auffassung, daß es für das unverheiratete Mädchen — eigentlich freilich nur für das unverheiratete Mädchen der höheren Stände — eine Schande sei, sich selbst aus

reinster Liebe und Neigung einem Manne geschlechtlich hinzugeben, während man einem Manne diese geschlechtliche Befriedigung gestattet — freilich auch hier nicht ehrlich und offen, sondern indem man so tut, als wisse man es nicht —, kurz diese allmählich entstandene, aber heute noch trotz der gänzlichen Änderung der sozialen Verhältnisse offiziell aufrecht erhaltene und von Mann und Frau gleichmäßig bald aus ehrlicher Uberzeugung, bald leider nur in heuchlerischer Scheintugend verteidigte Doppelmoral für die beiden Geschlechter entzieht dem Manne der reicheren, gebildeteren Stände die Möglichkeit, ohne Eingehung einer Ehe mit Mädchens seines Standes zu verkehren, und so ergibt sich ganz von selbst für die Männer das Suchen nach anderen sich ihnen zur Verfügung stellenden weiblichen Wesen, d. h. nach käuflicher Prostitution. (Siehe die sehr eindringlich geschriebene Schrift von Ruth Bré, Das Recht auf die Mutterschaft, Leipzig 1903 (Verlag der Frauen-Rundschau) und das Buch von E. Carpenter, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden, übers. v. Karl Federn (H. Seemanns Nachfolger, Leipzig).«

Bemerkungen über Trustgesetzgebung, hauptsächlich nach amerikanischen Erfahrungen. Einem soeben veröffentlichten Gutachten über »Trustgesetzgebung und Rechtsprechung in den Vereinigten Staaten« von Dr. Viktor Graetz entnehmen wir folgende Bemerkungen: »Die juristische Bekämpfung der Trusts hat in Amerika die angestrebte Wirkung nicht erzielt, wohl aber eine tiefgehende unbeabsichtigte Wirkung zur Folge gehabt, nämlich die Umwandlung der vertragsmäßigen Trustvereinbarungen in rein tatsächliche Trustverhältnisse. Gerade die jüngste Zeit weist eine lange Reihe solcher Trustbildungen auf, die trotz der mannigfachen Gesetze zustande gekommen sind. Die Trusts sind weder vernichtet noch reguliert; die sogenannten Trustausschreitungen sind um nichts seltener, um nichts gemildert worden. — Die größte, mit dem Probleme untrennbar verbundene Schwierigkeit besteht darin, den Tatbestand, der unter das Gesetz fallen soll, präcise zu formulieren, denn wirtschaftliche Zwecke lassen sich so mannigfach erreichen, daß sie meist auch außerhalb der Gesetzesdefinition verwirklicht werden können. Der große prinzipielle Irrtum der amerikanischen Gesetzgeber war aber wohl der, die Trusts überhaupt, sowie alle Rechtsakte, die zur Trustbildung führen, mit der Sanktion der Ungesetzlichkeit, Nichtigkeit, Strafbarkeit zu belegen. Dadurch entschlug man sich der Möglichkeit, diese Gesetze regelmäßig anzuwenden, wollte man nicht die kapitalistische Wirtschaft überhaupt vernichten. Die amerikanischen Erfahrungen lehren danach nicht nur die Erfolglosigkeit der zivil- und strafrechtlichen Repression der Trusts, sie zeigen auch, wie verfehlt eine rechtliche Repression der Trusts überhaupt ist.«

BUCHBESPRECHUNGEN

C. Stumpf. Leib und Seele. — Der Entwicklungsgedanke in der gegenwärtigen Philosophie. Zwei Reden. Zweite Auflage. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1903. 72 S.

1. Die Rede über das Verhältnis von Leib und Seele hielt Stumpf im Jahre 1896 auf dem Münchener Psychologenkongreß. Sie bildete die Einleitung, gab wohl auch zum großen Teil den Anstoß zu den vielen Erörterungen, die seitdem über diese Frage angestellt sind und die sich, ein beachtenswertes Zeichen für das Ende der Herrschaft der rein naturwissenschaftlichen Weltanschauung, um die Erneuerung des Cartesianischen Dualismus drehen. Stumpf steht dem Problem vorsichtig abwägend, kritisch zurückhaltend gegenüber und warnt vor einem dogmatischen Abschluß. Er macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen die Lehre vom psychophysischen Parallelismus behaftet ist. Er hält aus negativen und positiven Gründen die Wechselwirkung von Leib und Seele für wahrscheinlicher. Er deutet dabei aber eine Auffassung dieses Verhältnisses an, die sich von dem landläufigen Dualismus erheblich entfernt und der Parallelismustheorie annähert. Um sich mit dem Gesetz von der Erhaltung der Energie abzufinden, sei es nicht nötig, neben den physischen Formen der Energie eine besondere psychische Form derselben einzuführen. Man könne auch annehmen, daß bei der Einwirkung des Gehirns auf das Bewußtsein keine Energie physischer Art verschwinde und umgekehrt keine derartige Energie erzeugt werde. Das körperliche Geschehen würde also ungeachtet seines Hinüberwirkens auf das geistige Gebiet mindestens hinsichtlich des Energieprinzipes als in sich geschlossen erscheinen.

2. Die zweite Rede handelt von der Bedeutung des Entwicklungsgedankens für das Verständnis des geistigen Lebens, sowie für unsere ganze Weltanschauung. Insbesondere werden die Probleme der Entstehung der Bewegung, des Ursprunges des Bewußtseins und der Zweckmäßigkeit behandelt. Der Wert und die Verwendbarkeit des Entwicklungsgedankens werden im Prinzip überall anerkannt; den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen und Erörterungen steht der Verfasser jedoch auch hier mit vorsichtigem Abwägen gegenüber. So beherrscht auch diese Rede derselbe Geist kritischer Zurückhaltung wie die erste. Eine mechanistisch-atomistische Weltauffassung lehnt sie ebenso ab, wie die erste sich gegen ein dogmatisch-naturwissenschaftliches Weltbild kehrt. Beide zusammen geben so in charakteristischen Umrissen ein Bild moderner Weltanschauung.

A. Vierkandt.

Rein, Wilhelm. Pädagogik in systematischer Darstellung. Erster Band: Die Lehre vom Bildungswesen. Langensalza, Beyer, 1902. Großoktav XII u. 680 S.

Ein Werk, welches die Pädagogik auf die Lehre vom Bildungswesen begründet und das Verhältnis des invidualen und des sozialen Elements der Erziehung erörtert, kann wohl das Interesse des Sociologen erregen. Was Rein bietet, kann Socialpädagogik genannt werden, mit mehr Recht als andere Darstellungen, welche unter diesem Titel nichts weiter als eine etwas verbrämte Staatspädagogik anzubieten haben. Rein nimmt das sociale Moment ernst, es fällt ihm nicht mit dem politischen zusammen; er unterscheidet eine Mehrheit von Schulinteressenten: die Familie, die Kirche, die bürgerliche Ge-

Digitized by Google

meinde und den Staat. »Die Familie« heißt es S. 105, »repräsentiert das Element der charaktervollen Ausbildung der Einzelpersönlichkeit; die Gemeinde erstrebt die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit in der wirtschaftlichen Betätigung; der Staat fordert die Fähigkeit, für das Ganze leistungsfähig zu sein, seinem Gesetz sich einzuordnen, seine Einrichtungen maßvoll fortzubilden; die religiöse Gemeinschaft endlich weist auf das Zentrum der Persönlichkeit hin ... Wie diese Faktoren in ein gewisses Gleichgewicht gesetzt werden können, von wo aus ihr Ineinandergreifen ohne Störung erfolgen kann, dies zu zeigen, ist die Aufgabe der Schulverfassungstheorie«. Sie hat als Regulator zu dienen, da sonst »der politische Gesichtspunkt nur zu leicht das Verständnis für den socialen Charakter der Erziehung zu verdecken vermag« (S. 92). »Eine Lösung des Problems kann nicht darin erblickt werden, daß einfach die mächtigsten unter ihnen (den vier Interessenten) die andern unterdrücken; Gewalt geht auch hierin nicht vor Recht, wenn schon tatsächlich der Staat als der mächtigste unter ihnen mit Hilfe der Bureaukratie sich des Schulgebietes im weiten Umfange bemächtigt hat« (S. 531). Von den vier Faktoren ist die Familie »der Vollinteressent, d. h. das Familienintcresse schließt die Teilinteressen der bürgerlichen Gemeinde, der Kirche, des Staates in sich« (S. 534). Darum ist die Schulverfassung auf das Familienrecht zu gründen und hat mit der Einrichtung lokaler Schulgemeinden zu beginnen, d. h. Familienverbänden, deren Glieder sich zu einem und demselben Erziehungsideal bekennen«. Jede Schulanstalt besitzt ihre besondere Schulgemeinde und beide tragen denselben ethisch-religiösen Charakter (S. 535); die Schulgemeinde muß in erster Linie gewissenseinig sein (S. 539). Die Lokalschulgemeinden finden ihren Zusammenschluß in den Kreis- oder Stadtschulgemeinden, diese in den Provinzialschulgemeinden und diese wieder in der Landesschulgemeinde. Alle sind mit korporativen Rechten auszustatten und erhalten damit Selbstverwaltung, welche sie in Form von Synoden ausüben (S. 539, 540). »Wie die Schule sich nach der Innenseite möglichst auf dem Boden der religiösen Gemeinschaften aufbauen muß, so äußerlich auf dem Boden der bürgerlichen Gemeinde und des Staates«. Die Kirche hat kein Aufsichtsrecht, sondern hat ihre Anforderungen in der Schulsynode geltend zu machen; die Oberaufsicht führt der Staat, der gewisse Minimalziele für die einzelnen Schulgattungen feststellt, aber »die methodischen Wege zur Erreichung dieser Ziele vollständig freiläßt«; die Feststellung der Lehrpläne fällt den Lehrerkollegien zu (S. 541).

Der Verfasser stützt sich auf die Vorschläge, welche Fr. W. Dörpfeld in seinem Buche: »Die freie Schulgemeinde und ihre Anstalten auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate«, Gütersloh 1863 darlegt und beruft sich auf die Tatsache, daß »in den evangelischen Schulgemeinden am Niederrhein durch jahrzehntelange Erfahruug erwiesen ist, daß die Familien zur Teilnahme an der Schulverwaltung reif sind, und daß die Mitwirkung der Laien der Schule zum Segen gereicht« (S. 536, vgl. 339). Weiterhin zieht Rein K. Mager, Herbart, Schleiermacher, Lorenz v. Stein als Gewährsmänner heran (S. 506f.). — Wer in das Prinzip der Staatsschule eingelebt ist, wird solche Vorschläge für leere Hirngespinnste halten, die keiner Diskussion lohnen; wer aber die vielfachen Bestrebungen in Erwägung zieht, die sich, wie auf dem wirtschaftlichem, so auf dem pädagogischem Gebiete regen, gerichtet auf sociative, korporative Gestaltungen, wird minder absprechend urteilen. Rein kann sich auf das Wort von Leopold von Ranke berufen: »Nur aus der freien Bewegung der inneren Triebe d. i. der beteiligten Interessen und Interessenkreise wird das Leben geboren« (S. 515). Der Ruf nach Unterrichtsfreiheit wird nie verstummen, und selbst in dem staatlichen Bildungswesen regt sich das Bedürfnis, der Zentralisation Grenzen zu setzen, um den Interessentenkreisen entgegenzukommen.

Rezensent hat seine Ansichten über die

einschlägigen Fragen in seiner »Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung«; Braunschweig, Vieweg, III. Aufl. 1903, Bd. I S. 25—53, S. 419—435, Bd. II S. 495 bis 546 dargelegt. Sie unterscheiden sich von denen des Verfassers wesentlich durch engere Verbindung des socialen und des historischen Elementes der Jugendbildung. Rein gibt zwar mehrfach historische Durchblicke (S. 71 f., 237 f.), bei denen die außerstaatlichen Faktoren der Erziehung, besonders deren ständisch-berufliches Element zur Sprache kommen; aber in der Schulverwaltungslehre wird dieses nicht als Fußpunkt benutzt. In der »Gemeinde« will Rein das wirtschaftliche Element einbegreifen, allein Gemeinden und wirtschaftliche Berufskreise decken sich nicht, wenn sie sich auch manchmal gegenseitig fördern, und letztere bilden nur einen Zweig der ständischen Gliederung. Gerade das ständische Bildungswesen bildet einen historischen Fußpunkt außerhalb des staatlichen; die Gymnasien hat der Gelehrtenstand, die Adelsakademien die Aristokratie, die Realschulen der Nährstand geschaffen, die modernen Reformschulen des Altonaer und Frankfurter Systems (S. 282 f.) sind Konzessionen des Staates an die wirtschaftlichen Berufskreise; das Stück Unterrichtsfreiheit, das er ihnen, unbeschadet des Öffentlichkeitsrechts, gewährt hat, ist ein erster Schritt zur freien Schule, und darum zu begrüßen. Die Interessenten dieser Schulen sind in gewissem Sinne eine Schulgemeinde, wenngleich nicht eine organisierte. Die Dörpfeldsche Schulgemeinde ist auf die Volksschule beschränkt; aber gerade im höheren Schulwesen bilden vielfach Anstalten den Mittelpunkt von Kreisen, welche sozusagen Schulgemeinden im Keimzustande sind: Familien, die ihre Söhne auf der Anstalt haben oder hatten, Schulfreunde und Gönner, ehemalige Schüler, eine ganze Schulklientel, die nur der Organisation und der Verleihung von Rechten bezüglich der Schuleinrichtung harrt. Gerade von dieser Seite angesehen, verliert die Idee einer Schulgemeinde das Ideologische und Versiegene. Die Volksschule ist viel zu sehr auf den Staat angewiesen, da sie, wenigstens im deutschen Kulturkreise, der gouvernementalen Schulreform des 18. Jahrhunderts ihre Organisation dankt, als daß von ihrem Gebiete aus die freiere Stellung der Schule ihren Ausgang nehmen könnte. Am Niederrhein, wo Dörpfeld wirkte, waren es besonders günstige Umstände, die diesen Bestrebungen entgegenkamen. Darunter nimmt der ausgesprochen kirchliche Sinn, der dort herrscht, die erste Stelle ein; diesem entstammt auch die Schöpfung des Gymnasiums in Gütersloh vom Jahre 1851; die gründende »evangelische Gesellschaft zu Elberfeld und im Ravensbergschen« war im Grunde die erste dortige Schulgemeinde. Wenn der preußische Staat bezüglich der Einrichtung höherer Schulen die Konzession, welche er dem Reformgymnasien gemacht hat, auf andere »Erziehungsideale« ausdehnte, so würden protestantisch-kirchliche und katholische Kreise zuerst Gebrauch davon machen, wie dies letztere in Belgien, Holland, England und anderwärts, wo Unterrichtsfreiheit herrscht, längst getan haben.

Rein gewährt nun der Kirche prinzipiell eine wesentliche Mitwirkung an der freien Schule und er spricht ihr zu, daß sie allein dem Staate die Alleinherrschaft über die Schule streitig machen könne (S. 531 unten), wie er ja auch die Schulgemeinde »nach der Innenseite« auf die religiösen Gemeinschaften gründen will; den Worten nach stimmt er mit Dörpfeld, welcher »die freie Kirche« als Grundlage der freien Schulgemeinde fordert, überein, aber nicht in der Sache, denn Dörpfeld faßt die freie Kirche im Gegensatze zur staatlich-bevormundeten, als die wirkliche Bekenntnisgemeinschaft der Gläubigen, während Rein die freie Kirche im gangbaren liberalen Sinne auffaßt, wie er denn den Konservativen »Engherzigkeit in der Überschätzung des Dogmas für die Jugenderziehung« zum Vorwurfe macht (S. 527). Das heißt aber auf die plastischen Kräfte, die ja noch immer in protestantisch-gläubigen Kreisen walten, verzichten. Reins ausführliche Polemik gegen

die geistliche Schulaufsicht, gestützt auf die Versicherung, daß die »Entkirchlichung der Schule« nicht auch deren »Entchristlichung« einschließe (S. 562 f. und 570), steht zu seiner Forderung konfessioneller Schulgemeinden in Widerspruch, welche wohl die heutige Form der Kooperation der Kirche mit einer andern ersetzen, eine solche aber keineswegs ausschließen würden.

Auch bezüglich des Verhältnisses von Pädagogik zur Religion und Theologie zeigen Reins Anschauungen etwas Unausgeglichenes. Er macht dem pädagogischen Relativismus gegenüber, wie ihn Dilthey vertritt, ein Absolutes geltend, welches besteht »aus den durch die Zeiten hindurch dauernden gleichmäßigen konsequenten Wertungen, wie sie in der Sittenlehre Jesu uns entgegentreten« (S. 83) und sagt vom Christentum: »Es weist allen den Weg zum Geiste und erschließt allen die Schätze der Bildung . . . Die Demokratisierung die Bildung, die das Christentum fordert, vollzieht sich in einer Tiefe des inneren Lebens, von der das antike Leben keine Ahnung hatte« (S. 240). Danach sollte man erwarten, daß auch die philosophische Pädagogik auf jenem Absoluten und in dieser Weite und Tiefe Fuß fassen, also das christliche Element als konstitutives in sich aufnehmen könne, wie es auch S. 103 heißt: »Die Pädagogik wurzelt auf dem Boden, den Volkstum und Christentum geschaffen haben«, — allein in dem Abschnitte: »Verhältnis der Pädagogik zur Theologie« S. 93 f. wird der auf der Religion fußenden Erziehungslehre eine »verengerte Basis« vorgeworfen und die breitere Basis der philosophischen Pädagogik entgegengestellt, »weil sie von dem allgemeinen und psychologisch-ethischem Besitz ausgeht, auf den Kulturvölker sich zu stützen gedrungen fühlen«, und es erscheint die Religion geradezu ausgeschaltet mit der rhetorischen Frage: »Wo finden wir die Summe der religiösen Wahrheiten, die den gebildeten Völkern gemeinsam sind, so systematisch geordnet, daß sie als wertvolle Grundlage eines Erziehungssystemes gelten könnten?« (S. 94) — eine Frage, die der Autor in jenen andern Äußerungen schon beantwortet hat. Diesen Gegensatz christlicher und philosophischer Pädagogik macht Rein auch bei der Beurteilung der pädagogischen Arbeiten des Rezensenten geltend: »Im Laufe seiner Entwicklung hat er (Willmann) sich immer weiter von der philosophischen Pädagogik entfernt und sich der kirchlichen Erziehungslehre angeschlossen« (S. 37), was berichtigt lauten müßte: Er ist über den Herbartschen Gesichtskreis durch Aufnahme antiker und christlicher philosophischer Anschauungen hinausgeschritten. —

Die Aufgabe, welche sich Rein stellt, ist eine hohe und schwierige und zugleich eine ganz zeitgemäße. Die neuere Pädagogik, wie sie mit Locke und Rousseau anhebt, ist einseitig individualistisch; man suchte nun ihr Komplement in einer Staatspädagogik, welche jedoch der entgegengesetzten Einseitigkeit verfiel und jetzt schon auf dem Wege ist, sich mit den Wahnbildern des socialistischen Staates zu befreunden. Da ist es höchst erfreulich und verdienstlich, wenn ein Pädagog von der Bedeutung Reins, weite Lehrerkreise auf die Wichtigkeit der einschlägigen Fragen hinweist, und dies nicht in publizistischer Form, sondern in der eines weitangelegten geistigen Baues. Was Rezensent auszustellen hatte, ist, daß das Baumaterial nicht ganz homogen, der Baustil nicht ganz einheitlich ist. Möge der Bau, von massiven Ecktürmen flankiert, den Angriffen, die nicht ausbleiben werden, standhalten! O. Willmann.

Hermann Köhler. Landwirtschaft und Socialdemokratie. I. Die Wandlungen des wissenschaftlichen Socialismus und ihre Einwirkung auf die socialdemokratische Partei. VI und 145 Seiten. Leipzig, Hinrichs, 1903.

Das Büchlein kündigt sich als ersten Teil einer auf drei Abteilungen berechneten Streitschrift an. Was der Verfasser bis jetzt vorlegt, berechtigt zu gewissen Erwartungen. Es ist eine auf sehr umfangreicher Lektüre, namentlich der Zeitungs- und Fachschriftenliteratur, aber auch einiger wissenschaftlicher

Werke, aufgebaute Polemik gegen die materialistische Geschichtsauffassung und die Marxsche »Konzentrationstheorie«, für die Marx selbst den präziseren Ausdruck »Gesetz der kapitalistischen Akkumulation« gewählt hat. Diese Polemik ist nicht nur äußerlich in einem sehr anständigen und daher einigermaßen auffallenden Tone gehalten, — obgleich der Autor, der den christlich-socialen Kreisen augenscheinlich sehr nahe steht, nicht bloß mit dem Verstande, sondern auch mit dem religiösen Gefühl bei der Sache ist; — sondern sie ist auch erstaunlich objektiv und gerecht. K. hat offenbar den besten Willen gehabt, sich in die Weise seiner Gegner hineinzudenken und hat sein Vorhaben im allgemeinen erreicht. Ich habe selten von gegnerischer Seite eine im allgemeinen so zutreffende Darstellung der socialistischen Lehren in so knapper Form gefunden.

Der erste Teil gibt eine Kritik der Konzentrationstheorie »ex consequentibus«, namentlich auf Grund der ganz »unstimmigen«, von Bernstein, Hertz, Jaurès u. a. neuerdings so sehr in den Vordergrund gerückten Entwicklung der landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse. Hier ist das Schriftchen durch Davids soeben erschienenes, viel ausführlicheres, den Gegenstand in der Tat ausschöpfendes Werk überholt. Der zweite Teil schildert nicht ohne einen Beisatz von Schadenfreude, aber auch nicht ohne Berechtigung die schiefe Stellung, in die die »Partei der Wissenschaft« durch den Revisionismus gekommen ist, und die Unhaltbarkeit eines durch lauter faule Kompromisse und vieldeutige Resolutionen äußerlich hergestellten, auf die Dauer unerträglichen Verhältnisses zwischen den beiden feindlichen Heerlagern derer um Kautsky und derer um Bernstein.

Warum ich die Hoffnung für utopistisch halte, zu der K. zu neigen scheint, daß die Socialdemokratie an diesem Gegensatze zerplatzen werde, das auszuführen, wäre Thema einer ganzen sociologischen Abhandlung. Sie wird bleiben und weiter wachsen, auch unter der Landbevölkerung, aber freilich mit einem wesentlich veränderten Programm, ohne »Freßlegende«, vielleicht nach Abspaltung eines kleinen Häufchens intransigenter Elemente. Der deutsche Industriearbeiter wird auf den Kommunismus verzichten nnd das Kokettieren mit der »Geburtshelferin« Gewalt ablegen: aber militärfromm wird er nie wieder werden und ebenso wenig kirchlich.

Frz. Oppenheimer.

W. Lexis. Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Verlag von Gustav Fischer in Jena 1903. 253 S.

Das vorliegende Werk stellt sich — gemäß den »Vorbemerkungen« — die Aufgabe, die Grundzüge der demographischen und demologischen Statistik zum Vortrage zu bringen. An der Hand der Ergebnisse der Forschung über die Absterbeordnung werden in den ersten drei Kapiteln mehrere Darstellungsformen der statistischen Gesamtheiten, deren Verwendung zur Bildung von Verhältniszahlen und die Art der Berücksichtigung gewisser Beobachtungsstörungen (der Wanderungen) erörtert; in einem vierten Kapitel die Elemente der Demographie entwickelt; in fünf weiteren Kapiteln Existenz und Ursachen konstanter Verhältniszahlen nnd typischer Werte, sowie Maßzahlen für die Veränderung in den statistischen Reihen behandelt; ferner, nach dem Nachweise, daß die konstanten Werte in einzelnen Fällen (im Geschlechtsverhältnisse der Geborenen) alle charakteristischen Merkmale der mathematischen Wahrscheinlichkeiten an sich tragen, Erklärungen für das Auftreten solcher Wahrscheinlichkeiten versucht; endlich in einem Schlußkapitel das Wesen der Statistik und ihre Stellung zu den übrigen socialen Wissenschaften besprochen. In letzterer Beziehung wird im wesentlichen ausgeführt: Es gibt ein einziges Schema für die Methode der erklärenden Naturwissenschaften. Dasselbe besteht in der Auflösung der Qualitäten der Erscheinungen in quantitative Bestimmungen. Für die naturwissenschaftliche Erklärung sei die Einführung des Begriffes der Kraft oder eines anderen Kausalitätsbegriffes nicht nötig. Im Prinzipe

ergeben sich als Endformeln aller naturwissenschaftlichen Erklärungen für die Erscheinungen die fundamentalen Differentialgleichungen der Dynamik, welche als Veränderliche die Zeit- und Raumkoordinaten von bewegten Punkten enthalten. Dagegen seien die erklärenden socialen Wissenschaften mehrfacher Darstellungsformen fähig. Weil nämlich diese Wissenschaften das menschliche Individuum behandeln, und wir für die menschlichen Motive und deren Wirkungen vermöge unseres eigenen Bewußtseins ein unmittelbares Verständnis haben, gebe es hier neben dem rein naturwissenschaftlichen, auch ein erfolgreiches, sich auf dem Prinzip der Kausalität und Wechselwirkung aufbauendes Schema. Das erstere verwerte die Statistik; dieselbe betrachte die Socialwissenschaften lediglich aus dem zahlenmäßigen Verhältnis des relativ Stetigen und Typischen im Bestande der Veränderungen. Ihr höchster Begriff sei die Wahrscheinlichkeit. Die letztere Form der Darstellung liege der Volkswirtschaftslehre, der Kritik der socialen Erscheinungen nach den Prinzipien der Rechtslehre und Ethik, endlich einer Wissenschaft zu grunde, welche den Vergleich zwischen den Ergebnissen der Moralstatistik und dem aus rein sittlichen Motiven folgenden Handeln der Menschen zu ziehen hätte (Socialethik). Soweit sich die Statistik mit den Erscheinungen der Demographie beschäftige, verfolge sie einen selbständigen Zweck; als Moralstastik habe sie die Aufgabe, das Material für die zweite Gruppe der socialen Wissenschaften zu liefern.

Mit diesen Andeutungen dürfte die Tendenz des Werkes genügend gekennzeichnet sein. Ohne daß der Name der mathematischen Statistik gebraucht und des alten Streites gedacht wird, ob die genannte Wissenschaft lediglich die Veranschaulichung gewisser statistischer Probleme in bestimmter Form beinhalte, oder ob die Erkenntnis des Charakters der statistischen Maßzahlen das Ziel der Untersuchungen der Statistik sei, dürfte der Leser den Eindruck von selbst gewinnen, daß die erklärende Statistik in bestimmten Gebieten der Mathematik nicht entbehren könne und diese Teile bereits dermaßen an Umfang gewonnen haben, daß sich durch Aneinanderschließen die Grundzüge für eine vollständige demographische Statistik ergeben.

Der Umstand, daß der Verfasser allenthalben die mathematischen Ausführungen elementar zu halten bestrebt war, dürfte das Verständnis für diese Anschauung wesentlich fördern. Nicht zu unterschätzen ist, daß bei solcher Gelegenheit die für die mathematische Statistik fundamentalen, jedoch vielfach zerstreuten Schriften von Lexis teils gänzlich unverändert, teils umgearbeitet in einem Werke zusammengefaßt werden. Blaschke.

Moriz Gelléri. Szooziális Napikérdések. Im Kommissionsverlage von Singer und Wolfner. Budapest 1903.

Unter dem Titel »Soziale Tagesfragen« von Moriz Gelléri, Direktor des ungarischen Landesindustrievereines, ist vor kurzem ein umfangreiches Werk erschienen, welches seinen Anlaß einer offiziellen Mission entnahm.

Der Autor des Buches hatte vom Handelsminister Ludwig Láng im vorigen Jahre den Auftrag erhalten, im Auslande die Arbeitslosigkeit und die Vorkehrungen gegen sie zu studieren; dazu kamen als weitere Aufträge: ein solcher der Budapester Handels- und Gewerbekammer zum Studium der Interessenvertretungen der Arbeiter und einer des Landes-Industrievereins zum Studium der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen im Ausland. Dem entspricht die Einteilung des Buches.

Im ersten Teile werden die mannigfachen Ursachen der Arbeitslosigkeit besprochen und dann die zahllosen Versuche aufgezählt, durch die man dieses Übel zu beheben suchte: die verschiedenen Arbeitsvermittlungsämter, Arbeitsnachweise, Hilfsvereine, Hilfskassen, Sparvorrichtungen, Versicherungen, Bruderladen, Notstandsarbeiten u. s. w. Es fehlt natürlich auch an statistischem Material nicht, wobei gleichzeitig die vielfachen Schwierigkeiten der Erhebungen, die oft problematischen Nachweise beleuchtet werden.

Im zweiten Teile werden die Arbeiterinteressenvertretungen geschildert, wie sie sich zumal in England, der Heimat einer rationellen und durchaus praktischen Socialpolitik, ferner in Nordamerika, in der Schweiz und in den an revolutionären Parteien so reichen lateinischen Ländern entwickelt haben. Wir finden da eingehende Berichte über die Arbeiterbewegung aller bedeutenderen Kulturländer, über die Gründung und das Wirken der verschiedenen Arbeiterkammern und Arbeitersekretariate, über die wichtigsten nationalen und internationalen Arbeiterverbände, über die internationalen Arbeiterschutz-Kongresse, das Baseler internationale Arbeitsamt u. s. w.

Zum Schlusse bietet uns der Autor eine eingehende Beschreibung einer langen Reihe von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, zumal Deutschlands.

Vorschläge, die vom Verfasser ausgehen, sind das Resultat der Arbeit in allen ihren Teilen, eine große Somme von praktischen Winken und Projekten wird geboten und es ist angenommen, daß sie entscheidende Wirkung auf die Entwicklung der Socialpolitik in Ungarn haben werden. Rich. Lessner.

E. Schwiedland, Professor Dr. Ziele und Wege einer Heimarbeitergesetzgebung. Zweite Auflage. Wien 1903. Manzscher Verlag. 350 S.

Dieses ungemein reichhaltige, klar, lebendig und mit vielem inneren Anteil an den behandelten Verhältnissen geschriebene Werk läßt vor allem einen prinzipiellen Punkt mit vollkommener Deutlichkeit erkennen: Die weitgehende Annäherung der verschiedensten sozialpolitischen Richtungen bezüglich der Frage der Heimarbeit. Radikale und Bedächtige, Freunde staatssozialistischer Zwangsgesetzgebung wie Befürworter freier gesellschaftlicher, teils humanitärer, teils gewerkvereinlicher Hilfs- und Selbsthilfstätigkeit, diese Richtungen alle sind gegenüber dem Problem der Heimarbeit allmählich auf den Standpunkt gelangt, daß sie bis zu einem gewissen Grade recht, darüber hinausgehend aber unrecht haben. Sie können sich nicht der Einsicht verschließen, daß dieses vielgestaltige Problem jedweden Doktrinarismus spottet und nur auf Grund einer reichen Fülle eklektischer Maßregeln gelöst werden kann, deren Anpassung an die Verhältnisse der einzelnen Länder, Industrien und Industriebezirke wiederum nach keinem festen Schema, sondern nur auf Grund eingehendsten Detailstudiums zu bewerkstelligen ist.

Interessante Belege hierfür bietet Schwiedlands Buch in genügendem Maße, z. B. sein Hinweis auf die allmähliche Sinnesänderung der kontinentalen (weniger der englischen) Arbeiterparteien, die anfangs die radikale Forderung sofortiger gesetzlicher Abschaffung der Heimarbeit aufstellten, in den letzten Jahren aber, die Unmöglichkeit und Schädlichkeit dieser Forderung einsehend, sich mit gesetzlicher Regulierung begnügen. Dagegen werden Länder, die noch keinen gesetzlichen Maximalarbeitstag und noch weniger die Zwangsversicherung der Arbeiter akzeptiert haben, wie einzelne nordamerikanische Staaten, durch das große Elend der Heimarbeiterbevölkerung, durch ihre Hilflosigkeit und die von ihr ausgehenden, sanitären Gefahren veranlaßt, in ungemein weitgehender Weise (strenge Wohnungspolizei, Registerzwang für Arbeiter und Verleger, Konfiskation oder wenigstens leicht sichtbare Markierung der unter unzukömmlichen Verhältnissen erzeugten Waren etc.) in das zwischen Verleger und Heimarbeiter bestehende Verhältnis einzugreifen.

Denjenigen, welche die freie Hilfstätigkeit gemischter (d. h. aus Arbeitern und bürgerlichen Personen bezw. Unternehmern bestehender) Vereine verspotten, und nur in staatlicher, zwingender Gesetzgebung oder in gewerkvereinlicher Organisation das Heil erblicken wollen, führt Schwiedland Beispiele von derartigen Vereinen vor, die im Interesse der Heimarbeiterschaft, namentlich der weiblichen, mit gutem Erfolge tätig sind. Er weist nach, daß die Gewerkvereins-Organisation gar nicht imstande ist, die weithin in ländlicher Einsamkeit oder großstädtischer Vereinzelung zer-

streuten Heimarbeitermassen vollständig aufzunehmen.

Aber auch beim Eingreifen des Staates sind plumpe Einseitigkeiten zu vermeiden. Ebensowenig wie das gesetzliche Verbot der Heimarbeit wäre die vielfach geforderte einfache Übertragung der in den einzelnen Staaten bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen (über den Maximalarbeitstag, Arbeitszeit von Frauen und Kindern, Nachtarbeit etc.) von nennenswertem Nutzen. Dies könnten sie nur bei gleichzeitiger Einführung einer hiermit in Zusammenhang stehenden Wohnungsfürsorge (Wohnungsgesetzgebung und Wohnungspolizei) werden.

Schwiedlands Buch erhält infolge der steten Abweisung jedweden Doktrinarismus einen eigentümlichen Charakter. Es ist weit weniger eine Ausführung und Begründung prinzipieller Sätze, die man »getrost nach Hause tragen kann«, als vielmehr eine eingehend erläuterte, übersichtlich zusammengestellte, reichhaltige Beispielsammlung, aus welcher sich der Sozialpolitiker die für sein Land, seinen Distrikt, seine Industrie am besten passenden Muster auswählen, kombinieren, modellieren mag. Diese Beschaffenheit des Buches hängt aber nicht nur mit seiner ursprünglichen Bestimmung (in der ersten Auflage ein Gutachten für das österreichische Handelsministerium) zusammen, sondern ist in erster Linie auf den ungemein verwickelten Charakter des behandelten Problems zurückzuführen. Es wäre nur zu wünschen, daß diese aus einem praktischen Bedürfnisse entstandene, stets die Praxis im Auge behaltende Schrift ihr eigentliches Ziel nicht verfehle, sondern zur Hebung des standard of life einer Bevölkerungsschicht beitrage, die in ganz Europa und in zahlreichen überseeischen Ländern eine zumeist recht schwierige Existenz führt. Dr. Sigmund Schilder.

Nawlasky, Hans. Die Frauen im österreichischen Staatsdienst. Wiener staatswissenschaftliche Studien, Wien und Leipzig 1902. 246 S.

Daß die Frau unserer Zeit mit unerbittlicher Strenge in das Erwerbsleben getrieben wird, ist schon im Hinblick auf den in den meisten Staaten Europas vorhandenen Überschuß der weiblichen Bevölkerung über die männliche begreiflich. Aber abgesehen davon, daß das Ideal aller weiblichen Hoffnungen die Ehe, für viele eine unerfüllbare Illusion bleiben muß, ist für einen anderen, nicht unwesentlichen Teil die Ausübung eines Berufes vor der Verehelichung aus materiellen Gründen geboten.

Was bedeutet nun in dieser Hinsicht der Staatsdienst für die Frauen? Nach Meinung Nawiaskys, der speziell österreichische Verhältnisse behandelt, nicht viel; höher hingegen ist die Bedeutung der Frauen für den Staatsdienst zu veranschlagen. Zwar sind 9000 weibliche Bedienstete keine imposante Ziffer im Verhältnis zu dem Gesamtpersonalkörper; anders aber steht die Sache, wenn man die einzelnen Verwaltungszweige, in denen Frauen beschäftigt werden, betrachtet. Besteht doch z. B. über ein Viertel der Manipulationsbeamtenschaft bei den ärarischen Post- und Telegraphenanstalten aus Frauen, bei den nichtärarischen sogar über zwei Fünftel. Von den überhaupt im Staatsdienst tätigen Frauen beschäftigt die Post 90%; die anderen Verwaltungszweige, Staatsbahn, Postsparkassenamt, handelsstatistisches Amt u. s. w. folgen in weitem Abstande.

Der Verf. schildert die Dienstverhältnisse der Frauen in den genannten Ressorts der Reihe nach: ihre Pflichten und Rechte, ihre Besoldung und Versorgung in Krankheit und Alter. Er tadelt die, besonders für die Großstadt, zu niedrige Normierung des Anfangsgehaltes im Postdienst, der mit 60 K. monatlich an das auf 75 K. berechnete Existenzminimum nicht heranreicht. Die Manipulantinnen geraten also, wenn sie in den ersten Jahren nicht von der Familie unterstützt werden, in schwere wirtschaftliche Bedrängnis.

Günstiger liegen die Besoldungsverhältnisse bei den Staatsbahnen, wo auch keine besondere Vorbildung verlangt wird, beim

Postsparkassenamt und dem handelsstatistischen Amt; hier erreicht der Anfangsgehalt ca. 75 K. Anlaß zu Bedenken gibt aber die Arbeitszeit. Bei der Wiener Stadtbahn wechselt ein Tag mit 24 stündiger Dienstzeit, bei einer Ruhepause von nur 3—6 Stunden, mit einem dienstfreien Tage.

Was die Bewährung der Frauen im Staatsdienst anlangt, so werden ihre große Pflichttreue, Geduld, Fügsamkeit, Verträglichkeit, Höflichkeit und Fingerfertigkeit lobend anerkannt. Andererseits wird bei ihnen über Mangel an Ruhe und Entschiedenheit geklagt, sowie in den ersten Dienstjahren, wo die Hoffnung auf Verheiratung bei den Mädchen noch lebhaft ist, über fehlenden Ernst. Ferner ist nicht zu verkennen, daß der Beamtenkörper durch die Frauen an Elastizität verliert; denn einmal sind Versetzungen aus socialen Rücksichten meist nicht angängig, und zweitens kann die Verwendung im Nachtdienst nur eine beschränkte sein.

Gleichwohl ist die Behauptung Nawiaskys, daß der Staat durch die Anstellung von Frauen für seine Zwecke nicht eben viel gewonnen habe, zu weitgehend. Der Staat braucht zur Verwirklichung seiner Zwecke vor allem Geld; deshalb ist das Bestreben, bei den von ihm betriebenen Unternehmungen einen Gewinn zu erzielen, durchaus berechtigt. Der Hauptgrund für die Verwendung der Frauen, insbesondere im Postdienst, war finanzieller Natur. Der österreichische Postetat wies in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fortlaufend ein bedeutendes Defizit auf; 1874 betrug dasselbe noch über zwei Millionen Fl. Mit der wachsenden Zahl der beschäftigten Frauen verschwand es völlig und machte bereits Anfang der achtziger Jahre einem Überschuß von mehreren Hunderttausend Fl. Platz. Daß zu dieser für den Staat so erfreulichen Wendung in der Tat wesentlich das durch die Frauenbeschäftigung bewirkte Herabgehen der Personalausgaben geführt hat, gibt Verf. selbst zu; er weist nach, daß die Bezüge pro Kopf von 706 Fl. per 1871/72 bezw. 801 Fl. per 1874 75 auf 681 Fl. 1882 83 zurückgegangen sind, bei dem Wachstum des Beamtenkörpers ein sehr wesentlicher Vorteil für den Staatssäckel.

Fr. Brößling.

Karl Grünberg, Prof. Dr. **Bauten auf fremdem Grund. Ein Beitrag zur Würdigung des Erbbaurechts. Schriften der Österr. Gesellschaft für Arbeiterschutz. IV. Heft. Wien 1903.**

Als ich im Juni- und Juliheft dieser Zeitschrift die Frage des Erbbaurechts und der städtischen Bodenpolitik behandelte, war mir die vorliegende Schrift des ausgezeichneten Wiener Agrarhistorikers noch nicht bekannt. Mit Freude kann ich feststellen, daß Grünbergs Schrift nicht nur im Ergebnis, sondern auch in wesentlichen Punkten der Beweisführung mit meinem Aufsatz übereinstimmt. Jedoch hat Grünberg das voraus, daß er nicht nur mit logischen Deduktionen und allgemeinen Erwägungen an das Thema herangeht, sondern von einer sehr interessanten Untersuchung über die in Österreich, so in Wien und Floridsdorf, tatsächlich in nicht unbeträchtlichem Umfange vorhandenen Bauten auf fremdem (gepachtetem) Grund und Boden ausgeht. Wenn nun auch das Erbbaurecht unseres B.G.B. tatsächlich in wesentlichen Punkten, vor allem darin, daß es ein dingliches Recht ist und ein Grundbuchblatt erhalten kann, von der Rechtsform jener »Superädifikate« abweicht, so zeigt Gr. doch, daß ein großer Teil der rechtlichen Unklarheiten, die das Superädifikatswesen als volkswirtschaftlich höchst bedenklich erscheinen lassen, bei unserem Erbbaurecht wiederkehren. Man mag über manche der Rechtsausführungen anderer Ansicht sein, so lange über Grundfragen wie die, ob der Erbbaurechtshypothek nur das Nutzungsrecht am Grundstück oder auch das Gebäude verhaftet ist, überhaupt Zweifel bestehen können, ist jedenfalls das Erbbaurecht praktisch kaum zu brauchen.

Im übrigen betont auch Gr. das stark spekulative Moment im Erbbauvertrag, die Unzulässigkeit der Voraussetzung steter Bodenwertsteigerung, die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung und die Abnahme der Bewegungs-

freiheit für den Erbbaunehmer (dies Wort würde ich dem von Stein eingeführten und von Grünberg aufgenommenen »Erbbauer« vorziehen, ihm würde der Erbbaugeber entsprechen), endlich unter Hinweis auf das Lease-System die Gefahr mangelhafter Unterhaltung der Gebäude.

Den Städten empfiehlt Gr., wohl etwas zu uneingeschränkt, statt ihr Land in Erbbau zu vergeben, es selbst zu bebauen, andererseits zeigt er starkes Mißtrauen gegenüber der Gemeindeautonomie in der Wohnungsfrage. Aber eine Reform unter Ausschaltung der Gemeindeverwaltung wird auf diesem Gebiete kaum möglich sein. Joh. Feig.

Geschichte des Schlesischen Berg- und Hüttenwesens in der Zeit Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. 1741—1806. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs, des Handelsministeriums, des Staatsarchivs und des Oberbergamtes zu Breslau. Bearbeitet von Professor Dr. **Herm. Fechner,** mit Plänen und Skizzen von Grubenrissen. Berlin. Wilh. Ernst & Sohn, 1903. 756 S. 4°. (Sonderdruck aus der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Band XLVIII—L. 1900—1902.)

Ein Historiker, der für die Wirtschaftsgeschichte Schlesiens in den sieben ersten Jahrzehnten preußischer Herrschaft schon durch sein Werk über die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich eine Fülle bisher in den Archiven verborgener Quellen erschlossen, unterzieht sich derselben Aufgabe für die Verwertung der mineralischen Schätze des Landes. Das ist doppelten Dankes wert, weil schon die technischen Aufgaben und die Kunstsprache des Bergbaus ein besonderes Studium forderten. Der Verf. hat diese Vorbedingung mit unverkennbarem Eifer erfüllt, und wenn auch ein geologisch und in bergmännischer Praxis vorgebildeter Fachmann gewiß den reichen Stoff wirksamer zu durchleuchten und zu gruppieren vermocht hätte, so bleibt doch schon die Sammlung und Ordnung dieses Aktenstoffes eine verdienstreiche Leistung, die für die frische Arbeitskraft eines aus dem Lehramt geschiedenen Gelehrten ein höchst ehrenvolles Zeugnis ablegt.

Die Sonderung eines allgemeinen Teils (Berg- und Hüttenpolitik) und eines speziellen (Geschichte und Statistik der Gruben und Hütten) war unvermeidlich, gewiß auch eine weitere systematische Gliederung des ersteren. Ob bei ihrer Durchführung nicht eine Vermeidung mancher Wiederholungen oder der Zerstückelung des Zusammengehörigen möglich gewesen wäre und beim Mangel eines Registers durch ein System von Rückweisungen die Orientierung hätte erleichtert werden können, darüber wird jeder Leser seine eigenen Ansichten haben. Anzuerkennen ist der Grundsatz, eigenes Urteil zurückzuhalten, den Dingen selbst und den Menschen jener Zeit das Wort zu lassen. Auch aus dem Mosaik von Aktenauszügen erwachsen wirksame Bilder, bald von hohem weit beherrschenden Standpunkt, bald mit dem engen Hintergrund einer Waldkolonie oder einer dumpfen Kanzlei. Und aus der Fülle einzelner Vorgänge, auch kleinlicher, gewinnt der aufmerksame Leser eine Gesamtanschauung, die gegenüber der aus früherer Kenntnis mitgebrachten viel neue Linien und feiner abgetönte Farben enthält.

Man unterscheidet klarer den Anteil der führenden Geister. Der König tritt etwas mehr zurück, Friedrich fühlte sich fremd und unsicher in Bergbaufragen. Das Bild des Frhr. v. Reden, des unermüdlichen Begründers des oberschlesischen Berg- und Hüttenwesens, empfängt einige Schatten. Dagegen fällt nun volleres Licht auf die geistige Bedeutung, die ausdauernde, zielbewußte Tatkraft und den liebenswürdigen Charakter des Frhr. v. Heinitz. Der Übertritt des kursächsischen Berghauptmanns in Preußens Dienst 1777 bezeichnet den entscheidenden Wendepunkt im Bergwesen dieses Staates, den Übergang von plan- und hoffnungslosem Ringen mit altem Schlendrian zu raschem Aufstreben. Den Nationalökonomen wird zweifellos die Zeichnung der nicht unwesentlich verschiedenen

AUFSÄTZE

Von der südrussischen Steppe.

Von

Professor Dr. **F. Holdefleiß** in Breslau.

Die südrussische Ebene mit ihrem Steppencharakter ist für viele, sehr viele der Gegenstand des eingehendsten, staunendsten Interesses. Einmal werden fast alle Reisenden in gleicher Weise überwältigt durch ihre gewaltige, scheinbar unbegrenzte Ausdehnung, durch ihre wunderbaren Farbeneffekte und ihren geheimnisvollen stillen Zauber der großartigen Gleichförmigkeit, welche zu jeder Zeit den Eindruck der mächtigen Unendlichkeit hervorruft. Dann aber interessiert sie noch mehr den Landwirt durch die eigenartige Beschaffenheit ihres Bodens, welchem ein ans Wunderbare grenzender, unerschöpflicher Reichtum nachgesagt wird, und endlich ist sie meist der Gegenstand lebhafter Sorge des Volkswirts, der aus ihrem unermeßlichen Bodenreichtum die unfaßbar großen Bodenerträge kommen sieht, welche in der Zukunft den Austausch von Bodenprodukten für die europäische Volksernährung beherrschen sollen.

Diese drei Gesichtspunkte der Betrachtung bestimmten auch meine Aufmerksamkeit gelegentlich einer Reise, welche ich inbesondere zum Studium der Rinderrassen in jenen weiten Gegenden unternahm.

In der Tat muß jeden in erster Linie die unbegrenzte gleichförmige Ebene durch den Eindruck ihrer Unendlichkeit fesseln. Mag man Tag oder Nacht aus dem gleichmäßig dahinfahrenden Eisenbahnzuge das Auge schweifen lassen, oder zu Wagen 100 Kilometer weit durch das Land fahren, nichts begrenzt den Blick, weder Hügel noch Wälder beschränken den Horizont! Und doch, wie wunderbar: trotz dieser unendlichen Einförmigkeit nichts von bedrückender, öder Langeweile, weder für die Einheimischen, gleichviel ob sie zur Klasse der Begüterten gehören, oder einfache Bauern sind, noch für die Fremden. Keiner der gebildeten Bewohner würde es verstehen, wenn man die Steppe langweilig finden wollte; trotz ihrer im Blute liegenden Reiseselinsucht, trotz ihres Strebens in die weite Welt kehren sie stets mit

sehnendem Herzen, mit verlangender Freude in die heimliche Stille ihrer Steppe zurück und finden den segenvollen Frieden des Gemüts immer erst wieder da, wo die unendliche Steppe mit ihrem natürlichen Zauber sie umgibt. Und erst das Volk der einfachen Bewohner: mühsam, aber mit anhänglichster Liebe zu der Scholle, welche sie in kümmerlicher Pflege dem Gebiete der Steppe abgewonnen haben, arbeiten sie rüstig den ganzen Tag lang; abends aber sitzen sie — bezeichnenderweise nicht vor ihren Türen an der Dorfstraße, sondern außen an der Grenze des Dorfes, im Angesicht der mit heiliger Scheu geliebten Steppe, den Blick gerichtet nach dem im wundervollen Abendrot über weiteste Fernen verglühenden Himmel, und spielen und singen ihre schwermütigen, das Herz rührenden Weisen. Die melancholischen Rhythmen der ukrainischen Volkslieder sind ja in aller Welt bekannt. Es hat einen eignen, zu Herzen gehenden Reiz, vor jedem Dorfe, das man besucht, die heimlich rührenden Abendtöne zu hören, von Leuten, die man tags über ihrem kärglichen Verdienste in schwerer Arbeit hat nachgehen sehen. Wahrlich, das kann keine langweilige, reizlose Natur sein, welche zu solchen Klängen, zu solchen Äußerungen eines tiefen Gefühls anregt. Das ist die wunderbare, geheimnisvolle Poesie der Steppe! Und jene Leute selbst: einen großen Teil der Steppe bewohnen die Kleinrussen, ein Volksstamm, der sich durch ausgeprägte Intelligenz, durch Bildungsfähigkeit und Streben von den eigentlichen Russen, den Großrussen, weit unterscheidet, der seine eigene Literatur, seine Sprache, wenigstens seinen besonderen Dialekt hat, und in allem, namentlich in politischer Auffassung in scharfem Gegensatz zu den Großrussen steht. Es sind große, schlanke, kräftige, blonde Menschen, mit länglichem, schmalem Gesicht, ganz anders geformt als die gedrungenen, stämmigen Großrussen mit ihren breiten Gesichtern und weiten Backenknochen. Aus diesem Volk gehen meistens jene armen unglücklichen Studenten hervor, welche in ihrem Freiheits- und Bildungsdrange sich gegen die allzu strengen Regeln der russischen Universitäten, gegen das russische Wesen überhaupt auflehnen, und dieses jugendliche, aber mit heiligem Ernst verfolgte Streben meist schwer büßen müssen. Sie stellen zu jenen Vertretern eines verhängnisvollen Enthusiasmus ein stärkeres Kontingent als die Polen.

Die eigentlichen Dorfbewohner selbst freilich tragen geduldig an ihrem Verhängnis, sie kommen, außer bei Wallfahrten, nicht weit hinaus, ihre Steppe ist ihre Welt. Dorfschulen sind überall vorhanden, aber die Kinder haben zu viel auf dem Felde zu tun, als daß an einen regelmäßigen Schulbesuch zu denken wäre. Die Leute erkämpfen in

schwerster Arbeit die immer fragwürdigen, nichts weniger als sicheren Erträge ihrer Felder; sie wissen, daß wenn Gott — was sehr häufig vorkommt — nichts auf ihren Feldern hat wachsen lassen, sie hungern müssen, ohne von außen etwas zu bekommen, und daß, — wenn sie etwas geerntet haben — sie dies sehr bald nach der Ernte losschlagen müssen, um die Steuern und Zinsen zu bezahlen. Es versteht sich für sie von selbst, daß ihre eigene kleine Wirtschaft etwas Minderwertiges ist, aus welcher nichts weiter zu machen ist, als was man sieht. Wie staunten sie, im Dorfe einen »Professor aus Preußen« zu sehen, der sie besuchte, der nicht die kostbaren Rinderherden der russischen oder polnischen Gutsherrschaft, sondern gerade nur ihr Vieh sehen, ja sogar befühlen und messen wollte, der sich abends in ihre Nähe stellte, um ihre Lieder zu hören, oder sie beobachtete, wenn sie auf einem Steine saßen und aus den Kleidertaschen die Sonnenrosenkerne holten, um sie abzuschälen und zu essen.

Ja, die Steppe hat auch für jeden fremden Besucher, der nur etwas Herz und Gemüt hat, wundervollen einnehmenden Reiz. Da die Luft so außerordentlich trocken, und der Blick durch nichts begrenzt ist, so sieht man mit wunderbarer Schärfe in weite Entfernungen, von welchen man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Die an sich graue Steppe leuchtet bei dem klaren, fast immer wolkenlosen Himmel zu den verschiedenen Tageszeiten in den herrlichsten bläulichen und violetten Farbentönen, welche man anderwärts gar nicht kennt. Mag man am Tage die still leuchtende Fläche mit ihrem spärlichen, aber um so intimeren Leben von weit auseinander weidenden Pferden, Rindern und Schafen besuchen, oder nachts die taufeuchte Fläche durchfahren, auf welcher man plötzlich einen pelzbekleideten Hirten statuenartig ruhig stehen sieht, im weitesten Umkreise umgeben von seinen teils ruhenden teils mit weithin hörbaren Tönen grasenden Tieren: immer überwältigt einen die großartige Macht der Unbegrenztheit, während das Kleinleben der Scholle, auf welcher man sich gerade befindet, doch so innig ans Herz rührt.

Die Dörfer liegen ungeheuer weit auseinander, einmal weil die Bevölkerung an sich eine sehr wenig dichte ist, dann aber auch, weil es immer nur verhältnismäßig kleine Flächen sind, welche man der Steppe abgerungen und zu Ackerland hat machen können. Trotzdem sieht man, infolge der dort möglichen Weitsichtigkeit, immer gleichzeitig mehrere solcher Dörfer, welche aber dem Charakter und dem Farbenbild der Steppe sich innig anschmiegen, da der Baumwuchs selbst bei den Dörfern ein äußerst geringer ist. Bezeichnend für die überraschende

Weitsichtigkeit und die durch die besondere Atmosphäre hervorgerufene seltsame Luftperspektive war mir immer die Beobachtung, daß ich regelmäßig Tiere, welche in weitester Ferne sich von der Steppe abhoben, für Rinder hielt, während sie sich als Schafe erwiesen, ein Zeichen, daß wenn man aus anderen Gegenden kommt, man kein richtiges Maß für die Entfernungen auf dieser eigenartigen weiten Fläche hat.

Doch nun zur eigentlichen Natur der Steppe, ihrer landwirtschaftlichen Bedeutung!

Die Steppenlandschaft erstreckt sich in einem Streifen von WSW. nach ONO. von der Westgrenze des südlichen Rußland bis zur südlichen Hälfte des Ural, durch die Gouvernements: Podolien, nördlicher Teil von Bessarabien, Cherson, Kiew, Poltawa, Jekaterinoslaw, Charkow, Kursk, Woronesch, Tambow, Saratow, Pensa, Simirsk, Samara, Ufa. Er umfaßt die mittleren und unteren Gebiete der Flüsse: Dniestr, Bug, Dniepr, Don und das mittlere Gebiet der Wolga. Der Streifen ist in der Mitte, etwa in der Linie: Orel—Nowo-Tscherkask, am breitesten, etwa 800 Kilometer breit, und nimmt nach den beiden Enden an Breite ab, bis auf etwa 400 Kilometer Breite. Er nimmt etwa $^1/_4$ der Oberfläche des europäischen Rußland ein.

Der Boden dieser Fläche ist im allgemeinen, mit wenig ins Gewicht fallenden Abweichungen, das, was man die russische Schwarzerde oder Tschernosom nennt. Dieser reicht an der westlichen Hälfte des Schwarzen Meeres, um Odessa herum, bis an das Meer heran, ebenso in der ganzen Länge des Asowschen Meeres; weiterhin aber ist ihm südöstlich ein Streifen von etwas anderer, auch noch steppenähnlicher Beschaffenheit vorgelagert, welcher aber helleren, wesentlich ärmeren und noch weit trockneren Boden hat.

Der Boden der ganzen Steppe, der Tschernosom, wird gebildet aus humushaltigem Löß; im Untergrunde befindet sich meist viele Meter tief der reine gelbe Löß, und über diesem eine in der Regel ungefähr 1—$1^1/_2$ Meter starke Schicht von Löß, welcher aufs innigste mit feinen, aber rohen Humusteilen gemischt ist. An manchen Stellen, so z. B. bei Siedliszcze im Kreise Winnica, Gouv. Podolien, fand ich, in mächtigen senkrechten Wänden von mehr als 20 Meter Höhe, den herrlichsten Löß mit seinen bezeichnenden senkrechten Spaltflächen und den wunderbaren charakteristischen »Lößkindeln« in beträchtlicher und großer Anzahl. Und überall, wo durch irgend welche Veranlassung tiefe Einschnitte in die Oberfläche entstanden sind, zeigen sich diese unverkennbaren Formen des Löß; ich habe sowohl bei Kiew als auch

bei Odessa ähnliches gefunden. Nun ist man ja gewohnt, solche Lößablagerungen für die fruchtbarsten Böden zu halten, ganz besonders dann, wenn sie wie hier mit so viel Humus gemischt sind. Und in der Tat, wer als Bodenkundiger hier den Acker und seinen Untergrund sieht, der ist fertig mit seinem Urteil, daß hier der fruchtbarste, nach jeder Richtung produktionsfähigste Boden vorliegt. Ist ja doch für den Land- und Volkswirt mit dem Namen Rußland ohne weiteres das unvermeidliche, gar nicht in Zweifel zu ziehende Epitheton des »unerschöpflichen Bodenreichtums« verbunden. Und trotzdem ist es mit dem Bodenreichtum und der gerühmten Produktionsfähigkeit des russischen Bodens nicht so weit her; ja ich kann nicht anders, als ihn für den Gegenstand einer Legende erklären, welche nie wahr gewesen ist, und welche nie wahr werden wird.

Zunächst ist zu konstatieren, daß im Verhältnis zu der ungeheueren Fläche des europäischen Rußland und seiner eigenen ernährungsbedürftigen Volkszahl das Gebiet dieses Bodens doch nur einen kleinen Teil ausmacht: das ganze weite Gebiet nördlich der Linie: Jutomir—Kiew—Tschernigow—Orel—Tula—Rjazan—Nischnij-Nowgorod—Kazan Perm ist nach unseren Begriffen wenig fruchtbarer, kaum verbesserungsfähiger Boden, welcher nie mehr leisten wird, als die eigenen Bewohner kümmerlich zu ernähren, dagegen nie für irgendwelche Überproduktion, d. h. für den Export von landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen in Betracht kommen kann. Es bleibt nur jenes, etwa ein Viertel der Gesamtoberfläche Rußlands betragende Gebiet der Schwarzerde, auf welcher ernstlich von Fruchtbarkeit die Rede sein könnte. Aber auch hier ist sie bei näherem Zusehen nur von höchst problematischer Natur. Hierfür dienen folgende Beobachtungen: An den besten fruchtbarsten Stellen sind Zuckerfabriken errichtet und werden Zuckerrüben angebaut, und zwar unter Leitung der tüchtigsten, meist ausländischen, deutschen und französischen Ingenieure und Landwirte, sodaß nichts von den neuesten, wirksamsten Methoden der rationellen Bewirtschaftung unterlassen wird. Welche Erträge sollte man unter diesen Umständen von solchem sogenannten jungfräulichen, im Rufe großen Reichtums stehenden Boden erwarten? Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, wie in meiner Heimat, dem Mansfelder Seekreis der Provinz Sachsen, von der Salzmünder Zuckerfabrik aus, auch von dem charakteristischen Lößboden in der Nähe der Mansfelder Seen größere Flächen abwechselnd in eine zweijährige Pacht für den Rübenbau genommen wurden. Diese, jedesmal 600 und mehr Morgen großen Schläge hatten vorher nie Zuckerrüben getragen und waren bis dahin nur 18—20 cm tief gepflügt worden,

wurden nun von dorthin geschickten Gespannen 30—35 cm tief gepflügt, so daß die vorher dunkel gefärbte Krume ganz verschwand, und das gepflügte Land ganz hellgelb aussah, also, daß Nachbaren glaubten, der Acker sei für lange Zeit verdorben. Hier wurden im ersten Jahre nach dieser Prozedur reichlich 200 Zentner Rüben pro Morgen geerntet, und im zweiten Jahre unmittelbar hinterher noch einmal gegen 180 Zentner. Das war sogenannter jungfräulicher, fruchtbarer Lößboden! Wenn dagegen auf den besten südrussischen Zuckerrübenböden pro preußischen Morgen 120 Zentner Zuckerrüben geerntet werden sollen, so muß es schon ein recht gutes Jahr gewesen sein; gewöhnlich werden nicht mehr als 100 Zentner erzielt. Und die Weizenernten sind auf diesem so hoch gepriesenen Weizenboden nicht besser, sie sind nach unseren Begriffen nichts weniger als glänzend. 10 Zentner pro preußischen Morgen sind schon ein bei weitem nicht immer zu erhoffender Ertrag; in der Mehrzahl der Jahre bleibt der Erdrusch bedeutend hinter diesem Quantum zurück!

Wie ist das zu erklären? Ist in dieser Beziehung auf eine Besserung zu rechnen?

In erster Linie fällt dem landwirtschaftlichen Beobachter an der Steppe das in die Augen, daß sie in allerhöchstem Grade »roher« Boden ist; der vorhandene Humus ist das, was man in der Bodenlehre »rohen Humus« nennt, d. h. von kohleartiger, träger, wenig zur Zersetzung geneigter Beschaffenheit. Das zeigt sich denn auch im Pflanzenbestand: auf der Steppe herrscht allein die Quecke. Alles Gras, mit welchem sie sich begrünt, besteht aus weiter nichts als den Halmen der Quecke, welche dann, wenn das Wachstum durch Regen begünstigt wird, immerhin eine befriedigende Weide, auch wohl einen — allerdings nach unseren Begriff kümmerlichen — Heuschnitt geben. Das alles macht aber, daß die eigentliche Steppe der Umwandlung in Ackerboden die allergrößten Schwierigkeiten entgegensetzt. Es ist gar nicht denkbar, daß jemand mitten in der Steppe sich ein Feldstück vornehmen und es etwa so geradehin durch Umpflügen und selbst durch Düngung in Kulturland umwandeln könnte. Wenn der Steppe etwas abgewonnen werden sollte, so kann es nur so geschehen, daß vom bisherigen Kulturland aus ganz allmählich im Laufe von Generationen Schritt für Schritt kleine Streifen von ihr in die Kultur mit einbezogen würden; und auch das kann nur mit Aufwendung von viel Mühe und Arbeit geschehen und ist immer von zweifelhaftem Erfolg. Daher kommt es, daß nur verhältnismäßig geringe Teile der weiten Fläche, und zwar nur die allergünstigsten Stellen zu Acker benutzt werden, d. h. der Steppe abgerungen worden sind. Die schier unüberwindlichen Hindernisse, welche

der weitgehenden Ausdehnung der Ackerfläche entgegenstehen, sind folgende:

Einmal das, daß die Steppe für sich unter keinen Umständen tragfähig für Kulturpflanzen ist, sondern hierzu, ebenso wie jeder Boden bei uns, einer regelmäßigen, ausgebildeten Düngerwirtschaft bedarf. Hierzu wäre aber ein dem Areal angemessener Viehstand nötig, und dieser ist nie in der erforderlichen Größe herzustellen, weil an keine regelmäßige genügende Futterproduktion zu denken ist. Das Land hat absolut keine Wiesen in unserem Sinne: rieselnde Bäche mit frischem, grünem Wiesengelände an den Ufern entlang, gibt es bei der dortigen Bodenbildung und dem trockenen Klima absolut nicht; das, was man Wiese oder Weide nennt, ist eben die trockene Steppe, welche, wenn es einmal regnet, wohl ergrünt, welche aber die bei weitem größte Zeit eine graue, fast verdorrte Fläche darstellt. Eine regelmäßige größere Futterproduktion auf dem Ackerlande zu betreiben, ist aber ebenfalls ausgeschlossen wegen des außerordentlich geringen, ganz unregelmäßigen Regenfalles. So bedarf es zur Ernährung des geringen Viehbestandes eben der großen weiten Steppe, welche nur gerade hinreicht, um das jetzt vorhandene Vieh durchzufüttern, und welche die Bauern auf keinen Fall missen möchten. Diese geschilderten Verhältnisse zeigen nur in etwas eine Ausnahme in der unmittelbaren Nachbarschaft der wenigen größeren Flüsse, deren Einfluß aber auf der ungeheuer ausgedehnten Fläche verschwindet, und welche auch meist im Sommer fast versiegen, sodaß an ihren Ufern entlang das Bild auch nicht viel anders wird. Im allgemeinen trifft das oben Gesagte für das ganze weite Gebiet der Steppe zu, selbst bis dicht an das Gestade des Schwarzen Meeres, wo die interessanten, aus der Zeit der Kaiserin Katharina herrührenden schwäbischen Kolonien unter ganz denselben Übelständen leiden.

Der größte Feind des Fortschrittes in der Bewirtschaftung der ganzen weiten Fläche ist nach allem die herrschende übermäßige Trockenheit und die Unregelmäßigkeit des Regenfalles. Die jährlichen Regenmengen sollen etwa 400 mm betragen, doch scheinen sie an vielen Stellen noch wesentlich geringer zu sein, und verteilen sich namentlich auf die Jahre sehr verschieden in bestimmten Gegenden. Das hindert nicht nur den Futterbau, sondern beschränkt auch in verhängnisvoller Weise den Ertrag der Getreide- und Handelsfrüchte. Regnet es einmal in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte, selbst Ende Juni, dann ist eine nach dortigen Erwartungen günstige Getreideernte sicher, welche allerdings nach unseren Begriffen nur mittelmäßig sein

würde. Regnet es in jener Zeit nicht, was viel häufiger vorkommt als das Gegenteil, dann ist die vollständige Mißernte da. Es ist die Regel, daß jedes Jahr in mehreren der in Betracht kommenden Gouvernements der letztere Fall eintritt.

Bezeichnend für diesen Trockenheitszustand ist der vollständige Mangel an Wald in jenem weiten Gebiete. Warum gibt es in der Steppe absolut keinen Wald? Sind früher dort Wälder gewesen, und sind diese etwa ausgerodet, oder ist dort das Wachstum von Wald überhaupt unmöglich? Könnte solcher nicht noch angepflanzt werden? Aller Wahrscheinlichkeit nach hat es in diesen Gegenden niemals Wald gegeben, denn weder historische Überlieferungen, noch im Boden vorhandene Überreste deuten auf die Anwesenheit von früherem Waldbestand hin. Auch scheinen die Versuche von neuerlichen Anpflanzungen sehr wenig Erfolg aufzuweisen. Ich habe gesehen, daß die Eisenbahnverwaltungen mit großen Mühen, entlang der Eisenbahnlinien, Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern in weiter Ausdehnung angebracht haben, um die Geleise vor Schneeverwehungen zu schützen; aber der Zustand der Pflanzen ist ein beklagenswert kümmerlicher. Es scheint wirklich, daß der Steppenboden überhaupt nicht geeignet ist, Waldbäume zu tragen. Ob hierin die große, unüberwindliche Trockenheit des Klimas, oder der auf große Tiefe zu sehr durchlässige Boden, oder die sonstige Beschaffenheit des letzteren die Schuld trägt, oder ob alles das und noch anderes zusammenwirkt: diese Fragen harren noch der Lösung. Im Norden ist der Steppe in ihrer ganzen Länge von WSW. nach ONO. ein schmales, Wald tragendes Gebiet vorgelagert, in der Richtung der Linie über Jutomir—Tschernigow—Orel—Tula—Rjazan—Nischnij-Nowgorow—Kazan. Es wäre zu erwägen, ob dieser Wald führende Streifen etwa allmählich zu verbreitern, und so der Wald Schritt für Schritt in die widerstrebende Steppe vorzuschieben wäre. Das dürfte vielleicht die einzige Möglichkeit sein, um das Waldgebiet zu vermehren; denn in ihrem Binnengebiete ist die Steppe eine starre, widerspenstige Masse, welche jeglicher Bodenkultur die allergrößten Hindernisse entgegenstellt. Es ist vor allem das extreme Klima, welches ihre Natur bestimmt und aller Kulturmaßregeln trotzt.

Auf jeden Fall muß damit gerechnet werden, daß in dem ungeheuer großen Gebiete kein Wald vorhanden ist, und auch sobald kein solcher wird geschaffen werden können. Hiermit ist nicht nur der Landschaft im allgemeinen, sondern auch ihrer landwirtschaftlichen Benutzung das dauernde charakteristische Gepräge gegeben, an welchem wenig zu ändern sein wird. Und das ist: nur wenig wirkliches Acker-

land, und noch dazu von unsicherer Tragfähigkeit, daneben große Flächen von unbebauter Grassteppe, um das notwendige, kärgliche Futter für den geringen Bestand von Vieh zu liefern; weiter: etwas Vieh, um den Dünger zu produzieren, da auch hier der Acker der Düngerwirtschaft nicht entraten kann — dagegen so beschränkte Futtererzeugung, daß eine produktive, insbesondere ausfuhrfähige Viehhaltung im allgemeinen ausgeschlossen ist. In der Tat ist, außer in der unmittelbaren Nähe der wenigen Städte, welche meist an größeren Wasserläufen liegen, und von Zuckerfabrikskomplexen — die Viehhaltung eine so beschränkte, daß weder von nennenswerter Milchproduktion, noch von einer Fleischerzeugung, welche über den eigenen Bedarf hinausgeht, die Rede sein kann. Es wird zum allergrößten Teile das graue Steppenrind gehalten, welches fast nur zur Arbeitsleistung dient, an Milch nur minimale Erträge liefert. Daneben gibt es überall in geringer Anzahl die einfarbig roten Kühe, welche reichlicher Milch produzieren, und welche zur Befriedigung des eigenen Milchbedarfs der Besitzer und als Deputatkühe für alle Beamten und Bediensteten gehalten werden. Charakteristisch ist es, daß es auch in den meisten großen Städten weder Molkereieinrichtungen in größerem Maße, noch geordneten Milchverkauf gibt, sondern daß fast jeder Hausbesitzer mehrere solcher roten Kühe besitzt, welche, in größeren Herden zusammen, ebenfalls auf die vor der Stadt sich ausdehnende Steppe zur Weide getrieben werden. Es macht einen ganz eigenartigen Eindruck, selbst bei so bedeutenden Städten wie Odessa und Kiew diese Einrichtung zu treffen.

Alles dieses sind Einflüsse auf die Bewirtschaftung des Bodens, welche außerhalb seiner eigentlichen Natur liegen; wie steht es nun aber mit seiner eigenen Beschaffenheit, mit seinem eigentümlichen Vorrat an Pflanzennährstoffen, welche die Ansicht von seinem unerschöpflichen Bodenreichtum erst würden begründen können? Ich entnahm auf dem Gute Tymoszowka im Kreise Kamionka, Gouv. Kiew, einige typische Bodenproben zur Analyse. Diese Proben enthielten an wichtigen Pflanzennährstoffen folgende Mengen (in kochender Salzsäure löslich):

	a) Obere Schicht, 10—40 cm tief, der eigentlichen Steppe, nie vom Pfluge berührt: %	b) Oberkrume, 10—40 cm tief, des zum Gute gehörigen bebauten Ackers: %	c) Untergrund, 40—80 cm tief, z. Acker b) gehörig, noch braun im Humus gefärbt: %
Stickstoff	0,314	0,249	0,227
Phosphorsäure . .	0,101	0,059	0,061
Kali	0,477	0,482	0,344
Kalk	0,857	0,675	0,917
Magnesia	0,359	0,415	0,365

Der Gehalt an Pflanzennährstoffen ist hiernach allerdings ein recht befriedigender, ganz besonders an Stickstoff, Kali, Kalk und Magnesia; aber so unvergleichlich hoch ist er doch nicht: es gibt in den meisten Kreisen Schlesiens sehr viele Ackerböden, welche den Vergleich mit jenem russischen Boden in bezug auf natürlichen Nährstoffvorrat nichts weniger als zu scheuen brauchen, und doch nur bei regelmäßiger Düngung die hohen Erträge, welche man von ihnen erwartet, dauernd geben. Es mögen einige Analysen schlesischer Böden von bekannter Fruchtbarkeit zum Vergleich mitgeteilt worden, welche in der agrikulturchemischen Versuchsstation zu Breslau ausgeführt worden sind, und zwar ad a von Bretschneider, ad b—e unter Leitung des Herrn Prof. Dr. B. Schulze. Es enthielten:

	a) fruchtbarer Boden von Seschwitz, Kreis Breslau	b) von Klettendorf Kreis Breslau	c) von Ziebern Kr. Glogau
	%	%	%
Stickstoff	0,254	?	?
Phosphorsäure	0,173	0,142	0,138
Kali	0,292	0,262	0,278
Kalk	4,710	1,193	0,266

	d) von Fröbel Kr. Neustadt Ob.-Schl.	e) von Nassiedel Kr. Leobschütz
	%	%
Stickstoff	0,167	0,171
Phosphorsäure	0,126	0,075
Kali	0,190	0,058
Kalk	0,128	0,206

Auffallend ist namentlich, daß der natürliche Gehalt an Phosphorsäure in dem russischen Boden ganz und gar nicht hervorragend ist, daß er vielmehr von dem Durchschnitt unserer fruchtbaren Böden übertroffen wird, und das ist sehr schwerwiegend. Denn, was es heißt, den Phosphorsäurevorrat des Ackerbodens erhöhen zu müssen, um daraufhin sichere und befriedigend hohe Erträge erzielen zu können, davon weiß jeder erfahrene Landwirt zu sagen.

Alle Beobachtungen weisen somit darauf hin, daß der in Frage stehende Boden Südrußlands nichts weniger als eine bequeme und reiche Fundgrube ist, welcher mühelos die reichsten Erträge entnommen werden könnten. Aus allem geht hervor, daß ohne ganz ungeheueres, Jahrzehnte und noch länger dauerndes Aufgebot von Mühe und saurer Arbeit, ohne erheblichen Aufwand von wertvollem Düngerkapital dort nicht viel zu holen ist. Es war mir von allergrößtem Interesse, einige Kolonistendörfer in der Nähe von Odessa zu besuchen, welche seinerzeit die Kaiserin Katharina mit Auswanderern aus Schwaben begründet hatte. Diese Dörfer weisen ein eigenartiges Leben auf: trotz ihres mehr als hundertjährigen Bestehens sprechen ihre Bewohner den un-

verfälschten schwäbischen Dialekt und haben sich außer ihrer Sprache, auch deutsches Wesen und deutsche Emsigkeit, aber auch deutsche Genügsamkeit in vollem Maße erhalten. Sie sind dabei rationellen Neuerungen und Verbesserungen des Betriebes durchaus zugänglich, haben für ihre Produkte, namentlich für die Erzeugnisse der Viehhaltung, guten Absatz nach Odessa und an die Anwohner der reichbevölkerten Küste, weshalb bei ihnen auch eine selten gut entwickelte Viehhaltung angetroffen wird. Und dennoch: sie sind ja im allgemeinen in etwas besserer Lage als die Bewohner der binnenländischen Steppe, aber von Wohlhabenheit nach unseren Begriffen sind sie doch weit entfernt, obgleich sie in deutscher Bescheidenheit dem bedeutensten der Dörfer den Namen »Güldendorf« gegeben haben. Sie gestehen selbst ein, daß sie trotz mühsamster Arbeit, durch das unzuverlässige, vielmehr trockene als normale Klima und durch die absonderliche Beschaffenheit des Bodens verhindert werden, es weiter zu bringen, als es ihre Vorfahren im Heimatlande vermocht haben. Und das ist in der Nähe des Schwarzen Meeres, wo das Seeklima schon seinen Einfluß geltend machen müßte.

Kurz, ein landwirtschaftliches Eldorado, wo die goldenen Früchte leicht zu holen wären, sind die Steppengegenden nicht; und eine Konkurrenz, welche ihre Produkte nur in mühseliger Arbeit und Entbehrung hervorbringt, braucht der deutsche Landwirt nicht zu fürchten: hierin ist er noch allen über!

Bei solchen Zuständen muß der reichliche Export von Getreide aus jenem Gebiete überraschen und das Interesse des Volkswirts fesseln. Die Gründe für die Möglichkeit solchen Exports sind oben schon einmal angedeutet. Es sind vorzugsweise zwei Beobachtungen, die mir auffielen, welche den Vorgang genügend erklären. Ich war während des Monats September dort, und da konnte man folgendes sehen: Ein so großer Teil des Areals, wie überhaupt möglich, war mit Weizen angebaut gewesen, das übrige mit Mais und Kartoffeln, sowie etwas Hanf und Sonnenrosen. Zurzeit meiner Anwesenheit nun war fast sämtlicher Weizen in den Dörfern, wo solcher geerntet war, entweder schon ausgedroschen, oder man war eben dabei, den letzten Rest noch zu dreschen. Die Bewohner des Dorfes besaßen in der Regel gemeinsam eine große Dreschmaschine, meistens sogar eine mit Dampf zu betreibende (mit Strohheizung), welche ihnen von den Agenten, die den Aufkauf des Weizens besorgen, geliefert worden ist. In großen Scheunen und leicht gebauten Schuppen war der gereinigte Weizen hoch aufgeschüttet und harrte nur der Fuhren, welche ihn zur Bahn befördern sollten. Es wird

auf der Stelle alles verkauft, da der Erlös aufs dringendste benötigt wird zur Zahlung der Steuern, Zinsen und derjenigen Schulden, welche bei Kaufleuten und sonstigen Lieferanten für die notwendigsten Bedürfnisse gemacht worden sind. Kaum kann genügend Saatgut zurückbehalten werden. Die Leute leben dann während des ganzen Jahres von Mais und noch geringeren Erzeugnissen; es ist geradezu verblüffend, mit wie wenig und wie geringwertigen Nahrungsmitteln die sämtlichen Bewohner des ganzen Gebietes auskommen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß die große Ausfuhr hauptsächlich dadurch ermöglicht wird, daß die Einwohner sich selbst mit der kümmerlichsten Ernährung begnügen. Sie sind aber aufs äußerste genötigt, so zu verfahren, einmal da sie von den Agenten, welche ihnen in der Regel ihre Wirtschaftsbedürfnisse liefern, und als Gläubiger sie in der Hand haben, unwiderstehlich gedrängt werden, und dann weil die für ihre Verhältnisse außerordentlich großen, drückenden regelmäßigen Abgaben und Lasten nicht anders aufgebracht werden können.

Diese Vorgänge erklären auch die zweite Beobachtung, welche sich mir aufdrängte. Ich war im Gouvernement Cherson, dessen bedeutendste Stadt Odessa ist, und erfuhr überall, daß im Gebiete des ganzen Gouvernements und über dessen Grenzen hinaus eine totale Mißernte in dem Jahre gewesen war. Und was eine solche Mißernte in jenen Gegenden bedeutet, davon kann man sich bei uns kaum einen Begriff machen; es ist dann nicht etwa nur wenig gewachsen, es ist auch nicht etwa nur eine oder die andere Frucht mißraten, wie es wohl bei uns vorkommt; sondern es ist dann im wahren Sinne des Wortes nichts gewachsen, weder Weizen, noch Mais und Kartoffeln, noch Gras. Derartige Jahre kommen leider in jedem Gouvernement sehr häufig vor, häufiger als solche mit normalen Ernten, weil es eben sehr häufig nicht zur richtigen Zeit regnet. Es gibt im südlichen Rußland wohl in jedem Jahre einige ganze Gouvernements, in welchen solche totale Fehlernten eintreten, und von welchen daher nicht nur eine Ausfuhr ausgeschlossen ist, sondern wo absolute Hungersnot herrscht. Trotzdem nun gerade im Gouvernement Cherson, rund um Odessa herum, ein derartiger Zustand herrschte, mußte es auffallen, daß fortwährend ganze Eisenbahnzüge, mit jenen eigenartig praktisch gebauten Getreidetransportwagen, welche nach unten in einen großen Trichter auslaufen, das Gouvernement durcheilten, um in Odessa auf die Exportdampfer ausgeladen zu werden. Das kam daher, daß in dem nördlich gelegenen Gouvernement Kiew gerade in diesem Jahre eine volle Ernte gemacht worden war; und was dort an Weizen geerntet war, das fiel ohne irgend

ein Bedenken den Agenten und Exporteuren in die Hände und wurde anstandslos durch das den bittersten Mangel leidende Gouvernement hindurch gefahren. Das Wunderbarste war mir, daß niemand etwas Auffallendes an dieser Massenausfuhr fand. Derjenige Distrikt, welcher nichts, absolut nichts geerntet hat, ergibt sich eben in sein Verhängnis, in dem Jahre einmal durchhungern zu müssen.

Das sind unbedingt keine normalen, auf die Dauer haltbaren Verhältnisse. Die russische Verwaltung, welche — es läßt sich das unmöglich verkennen — mit bewunderungswerter Energie, mit Konsequenz und auch unleugbarer Sachkenntnis die außerordentlich schwierig miteinander zu vereinigenden Bedürfnisse des ungeheueren, vielgestaltigen Reiches nacheinander pflegt und wirklich systematisch in Einklang zu bringen sucht, wird mit der Zeit sicher hierin Wandel schaffen. Sie kann sich dessen gar nicht entziehen. Zunächst wird der unwiderstehliche Zwang von den Landwirten, insbesondere von der bäuerlichen Bevölkerung selbst ausgehen, welche in vielleicht selbst nicht gewolltem, passivem Widerstande die Fortdauer dieses Zustandes verhindern werden. Der Landwirt ist ja allerwärts gewohnt, lange, sehr lange von Hoffnungen zu leben, und der russische Bauer kann vielleicht eine noch größere Entsagung üben, als irgend ein anderer. Aber kein Stand kann auf die Dauer ohne Verdienst arbeiten, und das tun jene Bauern schon jahre-, vielleicht jahrzehntelang. Wenn dann kein Umschwung kommt, dann gibt er — es tritt das mit Naturnotwendigkeit ein — den Kampf hoffnungslos auf und tut lieber nichts mehr; seine Leistungsfähigkeit wird ja ohnehin untergraben durch die ganz unzureichende Ernährung.

Ein Umschwung kann aber nur von oben kommen; denn sich selbst zu helfen, etwa durch allgemeinen genossenschaftlichen Zusammenschluß, dessen sind die Bauern dort nicht fähig, es würde auch durch die dortigen Zustände unmöglich gemacht sein. Die Landwirtschaft in jenen Gegenden ist auch ein so kümmerliches, mit den schwersten Hemmnissen ringendes Gewerbe, daß es ohne wirksame Pflege von stärkerer Hand nicht emporwachsen kann. Diese Pflege aber muß und wird kommen, denn die Regierung kann auf die Dauer nicht zulassen, daß dem Lande der Stoff zum eigenen Leben entzogen wird, daß ständig abwechselnd ganze große Distrikte Hunger leiden, bloß damit der anderen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens zugute kommende Luxus des Exportes aufrecht erhalten wird.

Wenn aber Wandel geschaffen werden soll, so kann es nur in der Richtung geschehen, daß die ganze Lebenshaltung der Bevölkerung gehoben wird. Es gibt keinen anderen Weg, um die Bevölkerung

leistungsfähiger zu machen, als sie wirklich etwas verdienen zu lassen, zu ermöglichen, daß sie für ihre Mühe und harte Arbeit etwas übrig behält, um ihre Lage zu verbessern, sich kräftig zu ernähren und nicht nur die äußerste Notdurft zu befriedigen, sondern auch zu genießen. Dann aber wird das Land konsumtionsfähiger, und es wird weniger oder wahrscheinlich nichts zur Ausfuhr kommen können; denn eine normal ernährte Bevölkerung würde schon jetzt alles, was an Getreide produziert wird, selbst verbrauchen, wenn nicht die Ausfuhr mit Gewalt in die Wege geleitet würde. Jede Hebung des Landes wird notwendigerweise nur den Effekt haben, das was jetzt ausgeführt wird, zur eigenen Verzehrung zu bringen. Denn das Land ist von der Natur gar nicht derartig ausgestattet, um einen Überschuß von Ackererzeugnissen abgeben zu können.

Die südrussische Landwirtschaft gleicht nicht einem Reichen, der freiwillig von seinem Überfluß abgibt, sondern sie ist vorläufig ein Aschenbrödel, welches gezwungen wird, sein Herzblut hinzugeben, um die bevorzugteren Geschwister zu schmücken, das aber voraussichtlich nicht untergehen, sondern sich aufschwingen wird zu einem, wenn auch nicht glänzenden, so doch selbständigen, harmonischen Leben.

Der Neomalthusianismus.

Von

Professor **Pontus E. Fahlbeck** in Lund (Schweden).

Zweiter Artikel.

IV.

Der Neomalthusianismus. Die Lehre des Malthus ist eine wissenschaftliche Darstellung der Erscheinungen der Volksvermehrung und eine Theorie; der Neomalthusianismus ist eine darauf fußende praktische Bewegung. Theoretisch unterscheidet er sich deshalb wenig von der ersteren. Höchstens kann man sagen, daß er die vorliegende Frage nicht so sehr national- wie privatökonomisch auffaßt. Der Neomalthusianismus betrachtet die Volksmehrung weniger als Massenerscheinung denn als Ereignis in den einzelnen Familien. Dies hängt mit seinem praktischen Zwecke und seinem Streben, Proselyten zu machen, zusammen. Denn hierin besteht eigentlich sein Wesen. Sein Ursprung und seine nähere Entwicklung bestätigen dies auch.

Die Begründer des Neomalthusianismus sind vornehmlich Ärzte. Das Signal wurde von England gegeben, wo ein Arzt 1854 eine Schrift mit dem Titel: Elements of social science or physical, sexual and natural religion herausgab, die auch der Grundkodex dieser Bewegung geworden ist. Andere folgten seinen Spuren. Als Ärzte hatte diese Männer Gelegenheit, Zeuge davon zu sein, wie ein allzu großer Kinderreichtum die Kräfte der Frau zerstörte und häufig Armut in die Familien brachte. Besonders die erstgenannte Beobachtung erklärt, daß sich auch Frauen, darunter vor allem Annie Besant, mit der ganzen Leidenschaft ihres Geschlechtes zu Aposteln dieser Bewegung machten. Der Neomalthusianismus ist, von dieser Seite gesehen, ein Moment in der großen Frauenbewegung, ein sicherlich nicht unbefugter Protest gegen die Überbürdung der Frau durch ein Übermaß von Geburten. Aber auch Nationalökonomen von Rang, vor allem J. St. Mill in England und G. Rümelin in Deutschland, haben sich zugunsten dieser Bewegung ausgesprochen. Augenblicklich gibt sie sich, außer in England, vornehmlich in Holland zu erkennen. Aber auch in unserem volksarmen Land hat sie in K. Wicksell einen Fürsprecher gefunden.

Wie oben ausgesprochen, unterscheiden sich die Neomalthusianer theoretisch wenig oder gar nicht von dem Meister. Im Grunde sind sie nur noch größere Pessimisten als er und sehen überall das Gespenst der Übervölkerung. Nur als praktische Bewegung, welche sich die Aufgabe gestellt hat, diese vermeintliche Gefahr zu bannen und zu verhüten, weicht sie von Malthus ab. Die einzigen Mittel zur Verhütung von Übervölkerung, die dieser guthieß, waren Zölibat, späte Eheschließungen und Enthaltsamkeit in der Ehe. Die Neomalthusianer verwerfen dies und befürworten statt dessen präventive Mittel oder andere Vorsichtsmaßregeln gegen die Konzeption. Hierbei werden sie von der richtigen Auffassung geleitet, daß das Zölibat oft ebenso wie die sehr späten Heiraten ein Unglück sind, ferner von der Hoffnung, daß dem Übel der Prostitution auf diese Weise abgewehrt werden könne.

Allein außer dem genannten praktischen Lehrsatze, der intim privater Natur ist und an sich nichts für das Gefühl oder die Sittlichkeit Anstößiges zu enthalten braucht, huldigt und predigt der Neomalthusianismus eine Auffassung betreffs der Kinderzahl, die von der größten allgemeinen Bedeutung ist und, wenn sie Volkssitte wird, eine große nationale Gefahr in sich trägt. Es ist das sogen. *Zweikindersystem.* Die Neomalthusianer begnügen sich niemals damit, für die präventiven Mittel Propaganda zu machen, sondern sie geben gleichzeitig sehr bestimmt an, wie weit man die Natur ungehindert herrschen lassen

soll und wo dem eine Grenze zu setzen ist. Die Familien dürfen niemals mehr als zwei, höchstens drei Kinder haben, aber lieber das erstere als das letztere. Der Neomalthusianismus ist hierdurch mit dem Zweikindersystem identisch geworden, was er keineswegs zu sein brauchte, was er aber jetzt faktisch ist. Man kann deshalb sagen, der Neomalthusianismus ist das Zweikindersystem in Theorie gesetzt. Dieses System ist nämlich viel älter als die besagte Lehre. Dasselbe blühte schon im alten Griechenland und in Rom, und hat sich spontan als Volkssitte in Frankreich nach der Revolution, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der da durchgeführten Grundstücksparzellierung, entwickelt. Es ist ferner bald hier bald dort in der neuen wie in der alten Welt, sowie untern den Bauern wie noch mehr in den höheren Klassen zur Anwendung gekommen. Häufig ist diese Sitte gerade infolge des offen gepredigten Neomalthusianismus oder nach dem bekannten Vorbilde Frankreichs eingeführt worden, nicht selten ist sie aber von selbst entstanden. Dieses System liegt nämlich zur Zeit in der Luft. Es verbirgt sich in jeder weit gelangten Zivilisation, wie der Wurm in der Rose. Im folgenden wollen wir es einer Prüfung unterziehen.

V.

Die Fehler und Irrtümer des Neomalthusianismus. Obschon die Kritik der Lehre von Malthus auch den Neomalthusianismus trifft, kann man doch nicht unterlassen, diesen infolge der besonderen Auslegung der ersteren, die er enthält, der Konsequenzen, die er daraus zieht, und der Art, wie er dieselbe verkündet, einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen.

Unter den von den Neomalthusianern mit Vorliebe angewendeten Argumenten, ist die drohende Gefahr der Übervölkerung das am nächsten liegende. Unter Hinweis auf die in den letzten hundert Jahren in Europa stattgefundene große Volksmehrung wird die drohende Perspektive, die sie in Aussicht stellt, hervorgehoben. Man rechnet aus, die Volksmenge würde sich nach hundert Jahren mehr als verdoppeln, nach weiteren hundert Jahren vervier- und verfünffachen und so weiter, bis unser Planet nach ein- oder zweitausend Jahren wie ein Ameisenhaufen voll Menschen wimmele. Man merkt nicht, daß diese Zahlengymnastik beinahe auf ein Haar dem bekannten Rechenexempel gleicht, daß eine Mark, bei Christi Geburt zinsbar angelegt, augenblicklich den Reichtum der ganzen Welt übersteigen würde. Allein ebensowenig wie jemand im Ernst an die Möglichkeit glaubt, daß man durch dieses einfache Mittel uns zu dem reichsten Volke der Welt

machen könne, ebensowenig braucht man zu befürchten, daß die Volksvermehrung ins Unendliche wachsen werde. Da die Menschen bisher dieser Gefahr entgangen sind, so werden sie dies wohl auch in der Zukunft. Vor allem ist es überflüssig, sich darüber zu sorgen, was in dieser Beziehung in einigen hundert oder tausend Jahren geschehen wird. Hier gilt mehr als sonst der Satz, daß jeder Tag seine Sorgen hat. Wir denken höchstens an Wohl und Wehe unserer Kinder und sorgen für sie, darüber hinaus aber für die Nachkommen in entfernteren Gliedern niemals. Warum sollen wir in diesem Falle weiter gehen? Dazu ist kein vernünftiger Grund vorhanden.

Besser als diese auf eine weit abliegende Zukunft zielende Berechnung sind die aus Verhältnissen der Gegenwart geholten Argumente, wie die den meisten Völkern eigentümliche Auswanderung und Armut eines Teils. Diese beiden Erscheinungen können als Äußerungen einer Übervölkerung gedeutet werden, die durch eine Begrenzung der Bevölkerungszahl verschwinden würden. Unzweifelhaft sind in älterer Zeit Auswanderung und Wanderung, wo sie nicht ihren Grund in politischen Kämpfen hatten, durch Volksgedränge verursacht worden. Sowohl die Bevölkerung der Welt und die Verbreitung der Kultur, wie die großen Bewegungen, die wir Völkerwanderungen nennen, haben hierin ihre treibende Kraft gehabt. Aber auch die Auswanderung der Gegenwart aus Europa und China hat mindestens teilweise darin ihren Grund. Den einzigen sicheren Fall in Europa bietet Irland nach der Kartoffelkrankheit 1845 dar, obschon auch hier politische Ursachen mitwirkten, und möglicherweise unser heutiges Italien. Was Schweden betrifft, kann es wohl, flüchtig betrachtet, so aussehen, als wenn seine große Auswanderung seit 1860 eine Äußerung der Übervölkerung wäre. Untersucht man aber die Sache näher, so kommt man zu einem wesentlich anderen Resultat. Zwar wurde die Bewegung durch die Mißjahre 1867 und 1868 und die momentane Übervölkerung, die hiermit folgte, geweckt. Doch ist zu erwägen, daß weder das Schweden von 1860 andere Anzeichen einer absoluten Übervölkerung darbietet, noch die Emigration trotz des starken ökonomischen Aufschwunges, der gleich darauf erfolgte, abnahm. Diese Tatsache, daß die Emigration in der folgenden Zeit sich fortsetzte, trotzdem der Nahrungsspielraum und der Wohlstand ungeheuer gestiegen waren, charakterisiert die schwedische Emigration in den 70er Jahren und später als eine Äußerung einer höchstens relativen Übervölkerung oder des Strebens, eine schon vorher verhältnismäßig hohe Lebenshaltung noch mehr zu erhöhen. Die Arbeitslöhne in Schweden sind augen-

blicklich höher als in den Ländern des Kontinentes, möglicherweise mit Ausnahme Frankreichs. Deshalb ist diese Emigration am ehesten eine Wirkung der sich in dem schwedischen Gemeinwesen so stark zu erkennen gebenden Bewegung nach oben. Kann man nicht in anderer Weise zur Herrschaftsstellung oder im allgemeinen zur Selbständigkeit kommen, so reist man nach Amerika mit dessen vielen Möglichkeiten, in der Hoffnung, dort die Gesellschaftsleiter emporsteigen zu können. Die Emigration ist in Schweden in mehr als der Hälfte aller Fälle eine Form des sozialen Umsatzes, woran nicht die Übervölkerung schuld ist, sondern die Unmöglichkeit, in der Heimat den erschnten Übergang in eine höhere Klasse, die der Herren oder Bauern, bewerkstelligen zu können. Die andere Hälfte wiederum besteht aus solchen, die von Verwandten entboten oder geholt werden. Die schon große schwedische Bevölkerung in Amerika wirkt als Anziehungskraft, gleichgültig ob Menschenüberfluß oder Volksmangel im Heimatlande.

Man darf auch die dieser Volksbewegung anhaftenden Nachteile nicht mit so schelen Augen betrachten, wie manche es tun. Unzweifelhaft bezeichnet sie einen Verlust für das eigene Volk, sowohl an Menschen wie an Besitz, den letzteren teils in Form von Kosten für die Erziehung u. a. m., teils als Reisegeld. Stets entsteht aber nach einiger Zeit ein Gegenstrom beider Teile, der gegenwärtig in Schweden ungefähr die Hälfte der Stärke des ausgehenden Stromes, was Menschen betrifft, und sicher bedeutend mehr, was den Besitz anbelangt.

Was von der Emigration, gilt auch in der Hauptsache von der Armut und dem Elend verschiedener Art in unseren Tagen. Diese Gesellschaftsgebrechen geben sich zwar überall da zu erkennen, wo Übervölkerung vorhanden ist; man darf aber nicht umgekehrt von der Armut auf Übervölkerung schließen. Denn die erstere hat viele andere, individuelle wie soziale, Ursachen. Vor allem muß die für die Jetztzeit so charakteristische Anhäufung in den Großstädten Armut im Gefolge haben. Die lokale Übervölkerung ist regelmäßig durch Not begleitet, aber diese ist, wie schon oben dargetan, nicht an sich ein Beweis für wirkliche Übervölkerung. Aus diesen verschiedenen Ursachen gibt es kein Land, in welchem nicht Arme in einem größeren oder kleineren Prozentsatz vorkommen, in Frankreich ebensowohl wie in anderen Ländern. Ob die Erscheinung der Armut unter den zivilisierten Völkern der Gegenwart außerdem durch wirkliche Übervölkerung oder durch ein Mißverhältnis zwischen dem Nationalprodukt und den davon zu sättigenden Mündern verursacht wird, ist ungewiß. Alles beruht darauf, ob eine Verminderung der Volksanzahl den Übrigbleibenden größere

Möglichkeiten bereiten würde, oder nicht. Natürlich beantworten die Neomalthusianer dies bejahend, die Antwort ist aber nicht wohl begründet.

Die in diesem Falle angewendete Beweisführung ist für die Auffassung der ganzen Bevölkerungsfrage seitens der Neomalthusianer charakteristisch. Sie betrachten dieselbe, wie oben erwähnt, überwiegend vom Gesichtspunkte der Privatökonomie und des einzelnen aus und räsonnieren deshalb ungefähr so: »Ein Mann hat eine aus zwei Kindern bestehende Familie, die er noch gerade anständig zu versorgen vermag; kommen nun zwei oder vier dazu, so reicht dieselbe Einnahme nicht mehr aus. Die Münder haben sich vervielfacht, die Hände aber, die dieselben ernähren sollen, sind dieselben — infolgedessen Armut.« Diese in der Privatökonomie selbstverständliche Wahrheit wird dann auf das ganze Volk mit der Schlußfolge angewendet, wenn die Volksanzahl auf eine niedrige Zahl gehalten oder reduziert wird, wird es allen leichter zu leben. Hierbei vergißt man aber, daß eine Vermehrung oder Verminderung im Volk nicht wie in einer Familie nur den nicht arbeitsfähigen Kindern gilt, sondern alle Alter umfaßt und somit auch die produktiven. Während in der einzelnen Familie mit jedem neugeborenen Kinde nur die Münder vermehrt werden, während die Hände, die sie unterhalten sollen, dieselben bleiben, wachsen im Volke die letzteren in entsprechendem Verhältnis zu den erstern. Der Generationswechsel erfolgt nämlich nicht für alle Familien auf einmal, sondern allmählich, so daß das Verhältnis zwischen Mündern und arbeitenden Händen, das in der einzelnen Familie mit jedem neuen Kinde so gewaltig verrückt werden kann, im Volke ungefähr dasselbe bleibt. Deshalb ist diese Art der Argumentierung, obschon auf die einzelnen Familien anwendbar, betreffs eines ganzen Volkes vollständig sinnlos.

Die Frage, um die sich in dem vorliegenden Falle alles dreht, ist die, ob eine Beschränkung der Volksanzahl einem jeden, im Durchschnitt gerechnet, ein besseres Auskommen bereiten würde, als das, welches er hat. Die Neomalthusianer nehmen ohne weiteres an, daß dem so sei, und J. St. Mill glaubte offenbar dasselbe, da er in der Begrenzung der Volksanzahl die beste Art, die Löhne der Handarbeiter zu erhöhen, sah. Hierbei begeht man aber den Irrtum, daß man gerade das, was man beweisen soll, nämlich, daß der Dividend »Nationaleinkommen« gleich bleibt, während der Divisor »Volksanzahl« sich vermindert, als eine selbstverständliche Sache postuliert. Könnte die Verminderung nur die nicht produktiven Altersklassen betreffen, so

wäre das Rechenexempel freilich klar. Allein aus oben angedeuteten Gründen ist dies nicht möglich, wenigstens für nicht mehr als eine ganz kurze Zeit. Wird nämlich in einem gewissen Zeitpunkt die Kinderzahl eingeschränkt, so dauert es nicht lange, bis diese kleinere Anzahl Geborener erwachsen ist. Jede Verminderung der Volksanzahl umfaßt deshalb in entsprechendem Grade auch die arbeitsfähigen. Doch nun entsteht die Frage: ist es wahrscheinlich, daß das zu einem gewissen Zeitpunkt gewonnene Nationalprodukt von einer wesentlich geringeren Anzahl Arbeiter in derselben Zeit erzeugt werden könne? Nehmen wir an, daß das ganze Jahreseinkommen des schwedischen Volkes gegenwärtig und bei einer Volksmenge von ungefähr 5 Millionen Menschen 1500 Millionen Kronen betrage; ist es nun glaublich, daß dasselbe gesammelte Einkommen erzielt werden könne, wenn der Volksstock plötzlich auf 4 Millionen reduziert wird? Ich bezweifle, daß irgendwer dies für möglich hielte. Wir sind ein Volk von 4 Millionen gewesen, hatten aber da, Ende der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts, ganz sicher ein bedeutend geringeres Nationaleinkommen als jetzt mit fünf Millionen, und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ. Kommen jetzt nach der obigen Annahme durchschnittlich 300 Kronen auf einen jeden, so betrug die Summe zu dem genannten Zeitpunkte sicher nicht mehr als 200 Kronen per Kopf. Es läßt sich zwar annehmen, daß 4 Millionen Menschen, oder richtiger der produktive Teil derselben, dank der Entwicklung der Technik jetzt ein größeres Arbeitsprodukt hervorbringen werden, als vor dreißig Jahren; daß aber die kleinere Menschenmasse in ein und derselben Zeit ebenso viel erzeugen sollte, wie die größere, ist in dem vorliegenden Falle undenkbar. Das Höchste, was man sich denken könnte, wäre, daß die kleinere verhältnismäßig ebenso viel erzeugte, d. h. in diesem Falle 1200 Millionen Kronen. Alles spricht aber dafür, daß der Niedergang im Arbeitsprodukt nicht proportionell sein würde, sondern größer. Der Ertrag der Arbeit wächst nämlich in demselben Maße, wie die Produktion umfassender wird und umgekehrt. Ein Sinken der Volksanzahl Schwedens im gegenwärtigen Augenblicke von ungefähr fünf Millionen auf vier würde somit kein größeres Einkommen für jeden Kopf herbeiführen, als was jetzt der Fall ist, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach ein geringeres.

Dieses ist die größte Illusion der Neomalthusianer, die sie freilich von den Malthusianern selbst übernommen haben, denn auch sie glauben gewöhnlich, daß mit der Einschränkung der Volksanzahl das Übel der Armut verschwinden, die Arbeitslöhne steigen und das, was

wir jetzt die soziale Frage nennen, sich von selbst lösen würde. Ich will nicht bestreiten, daß Fälle denkbar wären und auch vorhanden waren, wo eine Einschränkung der Volkszahl größere Einnahmen und Wohlstand für die Übrigbleibenden herbeigeführt hat.[1]) Daß dem aber auch in der Zukunft und für die meisten jetzigen zivilisierten Völker so sein würde, das steht noch zu beweisen. Und die Schuldigkeit des Beweises liegt hierbei den Vorkämpfern dieser Abknappungstheorie ob. Ich bin überzeugt, sie werden hierbei den kürzern ziehen. Denn das wohlfeile Räsonnement, das mit Hinblick auf die einzelne Familie angeführt wird, taugt nicht, wenn es das ganze Volk gilt.

Schließlich muß auch als ein Mißgriff praktischer Art seitens der Neomalthusianer die Urteilslosigkeit erwähnt werden, die diese Propaganda auszeichnet — übrigens ein gemeinsamer Zug für alle Gesellschaftsverbesserer. Sie predigen ihre Lehre zu jeder Zeit und an allen Orten und meistens Völkern mit verhältnismäßig niedrigerer Nativität. Mögen sie ihre Missionstätigkeit in China, Indien und Rußland ausüben, dort können sie vielleicht Gutes tun. Allein zu den westeuropäischen Völkern zu gehen, bei welchen Nativität und Fruchtbarkeit von selbst in der Abnahme begriffen sind, ist höchst unmotiviert und obendrein sehr gefährlich. Denn die Entwickelung der Menschheit beruht vor allem auf diesen Völkern.

VI.

Die Wirkungen und Gefahren des Zweikindersystems. Bezüglich der Folgen des Zweikindersystems kann man sowohl auf das Zeugnis der Geschichte wie auf eine vor Augen liegende Erfahrung hinweisen. In der ersteren Beziehung sind es das Griechenland und Rom des Altertums, die uns ihre Lehren darbieten. In Griechenland war zu Polybius' Zeit, wie dessen oft zitierte Worte ergeben, das Zweikindersystem unter den Freien Volkssitte. Das Bild, das sie zeichnen, ist so typisch, daß es es verdient, auch bei dieser Gelegenheit wieder angeführt zu werden. »Das ganze Land«, heißt es, »leidet Mangel an Kindern und überhaupt an Menschen, wodurch die Städte volksleer werden und der Boden keine Frucht mehr trägt, trotzdem weder Krieg noch Pest uns heimsucht. Denn die Menschen haben sich dem Übermut,

[1]) Ein historisch bekannter Fall, wo der Einschränkung der Volksanzahl höhere Arbeitslöhne folgen, ist England nach der Schwarzen Pest (1350). Wahrscheinlich würde auch eine Einschränkung der Volksanzahl in Indien, wie im allgemeinen in dicht bevölkerten Ländern mit ausschließlich Ackerbau, wo jeder für seinen Lebensunterhalt auf den Ertrag des Stückchens Land, das er besitzt, hingewiesen ist, allen zum Frommen gereichen.

der Sucht nach Geld und der Bequemlichkeit ergeben; sie wollen sich nicht mehr verheiraten, und tun sie dies, so ziehen sie doch nicht mehr als ein, höchstens zwei Kinder auf, dies alles, um sie in Überfluß erziehen und ihnen ein großes Erbe hinterlassen zu können.« Die bekannte Äußerung des Tacitus von »*numerum liberorum finire*«, sowie die Aussprüche anderer Schriftsteller und mehrere Gesetztexte *(lex Julia et Papia Poppaea)* beweisen, daß dieses System samt dessen Zwillingsbruder »Keine Kinder«, sowie das Zölibat schon von der letzten Zeit der Republik an in Rom vorherrschend waren. Von allen den Ursachen des Unterganges des Altertums, die die Forschung entdeckt hat, ist aber nach unserer Meinung keine, die sich an Umfassung und Stärke mit dieser messen kann.

Es ist ganz eigentümlich, daß es der Wissenschaft so schwer gefallen ist, dieses mächtigste Ereignis, das die Weltgeschichte kennt, zu erklären. Man hat früher als die hierbei wirksamen Ursachen — außer äußeren Umständen, wie Pest, Krieg und den Einfall der Barbaren — den Verfall des politischen Lebens und die allgemeine Sittenverderbnis angeführt. Augenblicklich ist es modern, das letztere nicht hoch anzuschlagen und die Bedeutung des ersteren zu unterschätzen, und an Stelle dessen die Erklärung jener Ereignisse in den ökonomischen und sozialen Umwälzungen, welche die Höfe der Bauern in große, von Unfreien bewirtschaftete Latifundien verwandelten, wie in der überhand nehmenden Anwendung von Sklaven zu suchen. Das letztgenannte Moment hat unzweifelhaft ebenso wie die anderen zu dem Ausgange, den die antike Welt nahm, beigetragen. Ebenso wenig aber, wie diese Erklärung betreffs Griechenlands und dessen Untergangs nach Alexander ausreicht, ebenso wenig genügt sie, um den Verfall der ganzen antiken Kultur nach den Antoninen zu verstehen. Das größte Hindernis für eine richtige Auffassung dieser Ereignisse ist, scheint mir, daß man bei der Analyse nicht zwischen näheren und ferneren Ursachen unterscheidet. Die unmittelbarste und direkt wirkende Ursache zu dem Untergange der griechischen wie später der römischen Welt war der wachsende Volksmangel. Aber dieser ist seinerseits eine Folge der fehlenden Regeneration. Denn wie sehr auch Pest und Krieg bei verschiedenen Gelegenheiten, und besonders in der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., die Volksanzahl dezimieren, so wären diese Lücken schnell wieder ausgefüllt worden, falls die Regeneration stark, oder selbst normal gewesen wäre. Bei einem lebenskräftigen Volke geht die Zunahme nach solchen Aderlassen eher in einem noch schnelleren Tempo vor sich, so daß die Volkszahl in fünfzehn bis zwanzig Jahren wieder

dieselbe Höhe hat, wie früher. Diese Unglücksfälle hätten deshalb wenig zu bedeuten gehabt, falls nicht die Regeneration zu versiegen begonnen hätte. Die fehlende Regeneration war es, die in diesem Fall, wie sicher immer, wenn eine Kultur untergeht, die unmittelbare totbringende Krankheit war. Gewöhnlich kommt dann das Ende selbst ganz plötzlich durch äußere Gewalt, nachdem die innere Widerstandskraft gebrochen ist. In dem vorliegenden Falle ging es auf andere Weise zu. Da der Bedarf an Armen für Ackerbau und Gewerbe nicht länger durch eigene Regeneration gedeckt werden konnte, griff man den Ausweg, denselben durch immer stärkeren Import von Barbaren zu ersetzen. Dies traf besonders im römischen Weltreich nach dem Markomannenkrieg 167 n. Chr. ein. Man versah sich aus der germanischen Völkerkammer mit dem nötigen Menschenmaterial. Große Teile des Reiches wurden zwar auf diese Weise bevölkert, mit welcher Wirkung aber? Zum Verständnis der Folgen dieser Infiltration halbzivilisierter Völker und Individuen, welche durch den sozialen Umsatz dann rasch in alle Lager der Gesellschaft hinaufgeführt wurden, bedarf es keiner langen Forschungen und Ermittelungen. Der kurze Weg vom Triumphbogen des Titus bis zu dem des Constantin in dem jetzigen Rom gibt genügenden Aufschluß darüber. Die kunstgeübten Hände, die den ersteren erbaut hatten, waren zweihundert Jahre später durch rohe Barbarenhände ersetzt worden, welche die Vorbilder nicht einmal anständig nachzuahmen verstanden. Daß die Völker, welche die Zivilisation und die Kenntnis der Kunstübung besaßen, ihr Geschlecht nicht fortpflanzten, sondern statt dessen die Barbaren als Adoptivkinder entboten, war die erste und eigentliche Ursache des Untergangs der Antike.

Setzen wir nun die Analyse fort und fragen wir, welches die Ursachen der somit fehlenden Regeneration waren, so werden wir auf die obengenannten Momente, als jedes in seinem Kreise und zu seiner Zeit — sie haben nicht überall gegolten oder gleichzeitig gewirkt — hingewiesen.

Gleichwohl muß man sich davor hüten, aus den Verhältnissen in Italien gegen Ende der Republik, wo das Latifundienwesen die Bauern verjagt und die Sklavenbevölkerung eine relative Größe erreicht hatte, die sie — die großen Sklavenkriege scheinen mir dies zu beweisen — sicher weder früher noch später erreicht hat, auf die Verhältnisse im ganzen römischen Reiche zur Zeit der Antoninen zu schließen. Was dagegen allzuwenig als Ursache der abnehmenden Regeneration in jener Epoche beachtet wird, das ist die steigende Verbreitung des

Christentums. Denn dank der asketischen Richtung, die dasselbe bald annahm, wendete es sich feindlich sowohl gegen die Ehe, wie überhaupt gegen den geschlechtlichen Verkehr so in wie außer der Ehe. Enthaltsamkeit von beidem aus religiösen Gründen wird nach und nach die stärkste Ursache des wachsenden Volksmangels. Schließlich hat wohl auch das von Diokletian eingeführte Steuersystem in derselben Richtung gewirkt. Allein alle diese Ursachen sind, wie gesagt, Ursachen zweiter Hand, die erste und unmittelbarste war keine andere, als die fehlende Regeneration teils in der Form des Zölibates, teils in der kleiner Familien — also das Ein- und Zweikindersystem.

Dies ist das Werk des Zweikindersystems und des Zölibats in der Geschichte. Es liegt indessen so weit ab und ist auch so wenig beachtet worden, daß es für die Menschen der Gegenwart schwer sein dürfte, daraus eine Lehre und Warnung zu ziehen. Es ist daher gewißermaßen ein Vorteil, daß wir dasselbe System und seine Wirkungen in unserem jetzigen Frankreich vor Augen haben. Wir sehen hier zwar nicht den Ausgang, können aber dank der modernen Statistik dem Verlaufe folgen und aus dem, was wir so sehen, unsere Schlüsse ziehen. Wie bekannt, ist das Zweikindersystem in Frankreich als Volkssitte nicht alt, kaum hundert Jahre; es umfaßt auch nicht das ganze Land. Ungefähr ein Viertel der Departements ist noch ziemlich unberührt davon und auch in den übrigen ist dieses System lange nicht alleinherrschend. Allein trotzdem, welches sind nicht schon die Wirkungen? Wäre nicht die bedeutende Immigration da, so würde die Volksanzahl zu sinken beginnen und stets tiefer sinken, bis eine starke Untervölkerung einträte und das Volk seine Selbständigkeit verlöre. Nun wird die Volksanzahl zu einem guten Teil durch den Zufluß von außen von Deutschen, Italienern und Belgiern aufrecht erhalten. Hierunter bleibt aber das französische Volk allmählich nicht länger dasselbe Volk. Ein Glück ist, daß die umgebenden Völker Stammesverwandte sind und dieselbe Zivilisation besitzen. Im entgegengesetzten Falle, und wäre Frankreich von Negerstämmen umgeben, so hätten dessen Söhne und Töchter schon an manchen Orten angefangen, einen dunkleren Farbenton anzunehmen, und die glänzende französische Kultur wäre, ganz wie dies vor 1700 Jahren in dem römischen Weltreiche geschah, bald in Barbarei verwandelt. Ein Land mit abnehmender Bevölkerung wirkt auf die umherliegenden Völker wie ein leerer Raum auf die umgebenden Luftlager. Er saugt sie an sich, wird aber selbst dadurch verwandelt. So geht es auch mit dem Frankreich der Gegenwart, falls es die verderbliche Volkssitte des Zweikindersystems fortsetzt und entwickelt.

Um die Wirkungen des Zweikindersystems auf die Volksanzahl zu beurteilen, braucht man sich jedoch nicht an die Geschichte zu wenden. Eine einfache Berechnung genügt hier vollständig. Man braucht nur die relative Anzahl der Frauen im gebärenden Alter, den Prozentsatz von diesen, die sich verheiraten und Kinder bekommen, zu kennen — alles Dinge, über welche die offizielle Statistik oder andere Quellen hinreichenden Bescheid geben.

Die erste Aufgabe ist, zu bestimmen, wie viele Altersklassen die Frau »im gebärenden Alter« umfaßt. Physiologisch gesehen, können schon Fünfzehn- bis Sechzehnjährige, wie, wenn auch selten, noch Fünfzigjährige Mutter werden. Hier dürfen jedoch nicht so weite Grenzen gezogen werden. Das Gesetz bestimmt in unserem Lande aus guten Gründen, daß ein Mädchen erst mit siebzehn Jahren eine Ehe eingehen darf; und die Sitte, ausgedrückt in dem allgemeinen mittleren Alter für die erste Eheschließung, gibt 27 Jahre als die augenblicklich gewöhnliche Anfangsgrenze an. Wir wollen indessen hiervon absehen und bei vollendeten 20 Jahren als der Grenze nach unten bleiben. Nach oben kann sie bei einer Berechnung dieser Art nicht höher als 45 Jahre gesetzt werden, denn die Fälle von Schwangerschaft, die später vorkommen, sind selten. Wir haben also mit den 25 Altersklassen von 20—45 Jahren zu rechnen. Dies ist jedenfalls eine sehr weit fassende Berechnung, denn es sind beinahe niemals dieselben Frauen, die zu 21 und zu 45 Jahren Kinder gebären. Diejenigen, die in der Periode 20—35 J. Kinder bekommen haben, bekommen in der Regel keine in der folgenden, 35—45 J., und ebenso natürlich umgekehrt. Wir lassen dies jedoch unberücksichtigt und konstatieren nur, daß, laut der Volkszählung von 1890, die ganze Anzahl Frauen im Alter von 20—45 Jahren im schwedischen Volke 807 862 Personen, 169 auf 1000 der Bevölkerung entsprechend, und in Deutschland in demselben Jahre 8 664 521 oder 175 auf 1000 der Volksmenge betrug. Ersteres ist eine niedrige, letzteres eine ziemlich hohe Zahl. Wir wollen uns gleichwohl bei dem folgenden Kalkul an diese halten.

Nun haben wir zu berechnen, wie viele von diesen sich verheiraten und wie viele von diesen wieder Kinder bekommen.

Von sämtlichen im Alter von 20—45 Jahren stehenden Frauen sind in Westeuropa 35—47 % unverheiratet (Witwen und geschiedene Frauen eingerechnet). Diese Ziffern, die auch auf dem höheren Heiratsalter beruhen, drücken einen höchst unglücklichen Zustand aus und dürfen offenbar nicht unseren Berechnungen zugrunde gelegt werden.

Andererseits kann man nicht annehmen, daß alle Mädchen sich verheiraten — ein Fehler, der jedoch gewöhnlich in diesen Kalkülen gemacht wird.[1]) Es gibt stets viele Kranke und Krüppel, die sich nicht verheiraten können, und andere wiederum, die aus Neigung oder anderen Umständen keine Ehe eingehen wollen. Schließlich sind ja stets zwei erforderlich, wenn eine Ehe zustande kommen soll, und ebenso wie unter den Frauen gibt es unter den Männern nicht wenige, die sich entweder nicht verheiraten wollen oder können, woraus folgt, daß manche Mädchen unverheiratet bleiben müssen, weil keine Männer im passenden Alter vorhanden sind. Hier kommt somit eine Mannigfaltigkeit von Umständen vor, die, wie auch die sozialen Verhältnisse gestaltet sind, verursachen, daß viele Frauen unverheiratet durchs Leben gehen. Wenn wir darum annehmen, daß die unverheiratet bleibenden ungefähr 12 % aller Frauen in dem besprochenen Alter ausmachen, so ist damit sicher die äußerste Grenze der Heiratsmöglichkeit angegeben.[2]) Dieser Angabe nach wären somit 88 % sämtlicher Frauen im Alter von 20—45 J., oder 154 auf 1000 des ganzen Volkes, verheiratet. Nun ist noch zu bestimmen, wie viele von diesen Kinder bekommen. Aller bisher gemachten Erfahrung nach ist über ein Achtel oder ebenfalls ungefähr 12 % der Ehen steril. Zieht man diese auch ab, so verbleiben 135 auf 1000 der Volksmenge, die Ehen eingehen und Kinder bekommen. Mit einer Fruchtbarkeit von nur zwei lebend geborenen Kindern in jeder Ehe erhält die Rechnung folgendes Aussehen:

$$\frac{135 \cdot 2}{25} = 10{,}8 \text{ Kinder auf } 1000 \text{ der Volksmenge jährlich.}$$

Dies ist also die Nativität des Zweikindersystems, und zwar nicht unter den jetzigen, sondern bei den denkbar günstigsten Eheverhältnissen. Wohin es bei einem so geringen Zuwachs führen würde, ist deutlich. Es würde lange nicht die Verheerungen des Todes, nicht einmal bei der äußerst geringen Mortalität in Schweden für dieselbe Zeit von 16,5 ‰ decken können. Klar ist aber, daß letztere Ziffer sich in einer stationären oder abnehmenden Bevölkerung mit keiner Emigration viel höher stellen muß. Der mittleren Lebenslänge für Neugeborene nach zu urteilen (50,02 Jahre, 1881—1890 in Schweden), könnte sie nicht weniger als ungefähr 20 ‰ sein. Das Zweikindersystem würde

[1]) So auch Rümelin, Reden und Aufsätze, 1875. S. 313 ff.

[2]) In Frankreich, wo das Zweikindersystem so verbreitet ist, ist die Anzahl Ehen und verheiratete Frauen in diesen Altern zwar größer als in Schweden, aber nicht so groß wie in Deutschland und England. Von sämtlichen Frauen im Alter von 20—45 Jahren waren 1890 36,4 % unverheiratet (inkl. Witwen und Geschiedenen).

also selbst unter der utopischen Annahme, daß 88 % aller Frauen im gebärenden Alter verheiratet seien, jährlich eine Verminderung von ungefähr 9 ‰ der Volksmenge herbeiführen, wodurch sie, wenn sie sich selbst überlassen wäre, schon nach 77 Jahren auf die Hälfte reduziert sein würde, und so immer weiter. Nicht einmal eine Fruchtbarkeit von 3 lebend geborenen Kindern per Ehe vermag die Volkszahl zu erhalten. Denn die Nativität steigt dann nur auf 16,2 ‰, während die Sterblichkeit nahe 20 ‰ steht. Es bedarf einer mittleren Fruchtbarkeit von nahe an 4 lebend geborenen Kindern auf die Ehe, um auch unter den oben gemachten utopischen Annahmen die Volkszahl aufrecht zu erhalten und sie etwas steigen zu lassen (2 ‰ jährlich).

Es ist eigentümlich, daß die Neomalthusianer sich niemals durch Rechnungen dieser Art klar machen, welche Wirkungen das von ihnen befürwortete Zweikindersystem hat. Dies wäre mindestens ebenso wichtig, wie eine Berechnung, wann die Erde übervoll von Menschen ist. Aber dies erklärt sich aus der durchgehends privatökonomischen und individualistischen Betrachtungsweise dieser Dinge, die sie auszeichnet. Deutlich ist indessen, daß es keine gefährlichere Volkssitte gibt, als das Zwei- und auch das Dreikindersystem. Es ist kurz und bündig der nationale Selbstmord. Vor allem in einer Zeit allgemeiner internationaler Unsicherheit, wie der gegenwärtigen, und für ein Volk mit gefährlichen Nachbarn ist dieses System der unfehlbare Weg zu einem baldigen Untergang. Auch im großen gesehen, ist jede Einschränkung der Nativität bei den westeuropäischen Völkern schädlich, so lange die Wogen des Lebens in Osteuropa so hoch gehen, wie es noch immer der Fall ist.

Außer den eben beschriebenen Früchten des Zweikindersystems gibt es viele andere, die für die Gesundheit der Individuen wie für die der Völker sehr gefährlich sind. Die Kinder in den Zweikinderfamilien werden verweichlicht, klagt Paul Leroy-Beaulieu von seinen Landsleuten. Nicht weniger schlimm ist, daß das ganze Volk unter diesem System mit aller Sicherheit in trägen Müßiggang verfällt. Jede Generation, an Zahl kleiner als die vorhergehende, gibt sich, ohne Lust zur Vermehrung desselben, mit ihrem Erbe zufrieden. Mit aller Sicherheit wird auch das Nationalprodukt, nicht allein kollektiv, sondern auch pro Kopf gerechnet, sinken, wie dies im römischen Reiche geschah, trotzdem die einströmenden Barbaren die Lücken ausfüllten. Das Zweikindersystem gereicht somit auf die Dauer nicht einmal den Individuen zum Nutzen. Im Gegenteil, es wird durch die selbstsüchtige Bequemlichkeit, die es gewöhnlich veranlaßt, die Menschen von Grund aus demoralisieren.

Der Neomalthusianismus ist also eine Bewegung, an dessen einem Ende zwar ein schöner Idealismus steht, dessen anderes Ende aber in dem krassesten Egoismus schließt.[1])

Populäre und eminente Geschichte.

Von

Felix Rachfahl in Königsberg.

In dem geschichtswissenschaftlichen Streite der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts hatte sich Lamprecht auch der Aufgabe unterzogen, die Entstehung und Entwicklung der historischen Ideenlehre in Deutschland zu verfolgen; er leitete ihre Anfänge auf Herder zurück und führte aus, wie Humboldt als ihr größter Theoretiker, Ranke als ihr größter Praktiker zu betrachten sei. Unter dem Einflusse seines Vorganges ist nun ein Buch erschienen, dessen Inhalt sich als der Versuch einer weiteren Ausführung und Begründung dieser, sowie der geschichtstheoretischen Gedankenreihen Lamprechts charakterisieren läßt; es stammt aus der Feder Goldfriedrichs.[2])

Der Autor geht davon aus, daß er einen Unterschied zwischen »populärem« und »eminentem« Wissen und demgemäß zwischen »Komplexionsanschauung, Komplexionsstufe« und »Relationssystematik« oder »relationssystematischer Stufe« statuiert. Die Komplexionsanschauung begnügt sich mit der Feststellung der Richtigkeit des einzelnen, sie befriedigt das populäre Wissensbedürfnis; indem sie die Verbindung mit der Metaphysik mehr oder minder entschieden aufgibt, erhebt sich von der metaphysischen Komplexionsstufe zur wissenschaftlichen Komplexstufe. Über aller Komplexionsanschauung aber steht die Relationssystematik; sie ist positivistischen Charakters. Was wir unter ihr zu verstehen haben, setzt uns der Verfasser in der Vorrede (S. III) folgendermaßen auseinander: »Das Streben nach Wissen im eminenten Sinne dagegen, in direkter Entfaltung der Tatsache, daß uns nur Relationen gegeben sind und damit unser Wissen im Wissen der Relationskonstanz

[1]) Ich urteile über die Bestrebungen der »Neomalthusianer« wesentlich günstiger als der hochgeschätzte Verfasser des vorliegenden Aufsatzes. Angesichts der Beschränktheit der Natur, des Gesetzes der sinkenden Bodenerträge u. s. w. vermag meiner Überzeugung nach von einer gewissen Grenze der Menschenzahl an ein Plus von Menschen die »Kopfquote« in der Tat zu reduzieren, ein Minus sie zu erhöhen, das Minus also den Wohlstand des einzelnen zu vermehren. Erst wenn die Menschenzahl sehr stark hinter jene Grenze zurückgeht, treten meines Erachtens Gefahren ein, wie die von Professor Fahlbeck geschilderten. Aber mir scheint der Augenblick heute noch nicht eigentlich gekommen, diese Gefahren des »Minus« mehr zu betonen, als seine Vorteile. Sub specie aeterni hat Professor Fahlbeck freilich Recht. — Dies als subjektive Äußerung des Herausgebers dieser Zeitschrift. J. W.

[2]) Die historische Ideenlehre in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften, vornehmlich der Geschichtswissenschaft und ihrer Methoden im 18 u. 19. Jahrhundert. Von Dr. J. Goldfriedrich, Berlin 1902. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. Hermann Heyfelder. SW. Schönebergerstraße 26 (XXII u. 544 S.) 8°.

besteht, geht auf die Gesetzmäßigkeit der Relationen aus. Wir nennen deshalb im Interesse der Klarheit und materialen Bestimmtheit, indem damit zugleich das Mißverständnis, als wäre eine andere Richtung eben damit auch nicht wissenschaftlich, oder die Schwerfälligkeit, dies jedesmal besonders ausdrücken zu müssen, vermieden wird, diese Richtung die relationssystematische oder sprechen von Relationssystematik, als der reinen und aus der Methode seiner eigenen Natur fließenden Aufgabe des Wissens im eminenten Sinne.« Im wesentlichen ist das also die Lehre des Positivismus, nur daß zwischen die metaphysische Stufe und das Allerheiligste des positivistischen oder eminenten Wissens noch eine Art Zwischeninstanz des »populären Wissens« eingeschoben wird, auf der der alten bisherigen Historie ein bescheidenes Plätzchen gegönnt wird.

Indem nun der Verfasser die Entwicklung der historischen Ideenlehre unter Zugrundelegung der genannten Kategorien des Wissens als des obersten Maßstabes prüft, gelangt er zum Ergebnisse, daß Lamprecht jenes Allerheiligste erreicht hat. In ihm hat die Ideenlehre ihren Abschluß und ihre Vollendung gefunden, insofern als er sie, d. h. den in ihr enthaltenen wissenschaftlich berechtigten Kern, von der Komplexstufe zur relationssystematischen Stufe erhoben hat. »Den Geist der komplexen Singularität . . . «, so sagt er S. 432 in tönendem Wortschwalle, »will Lamprecht auch auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft allgemein und prinzipiell durch den der typischen Systematik ersetzen, und der Sieg der letzteren ist auch die Niederlage der geschichtlichen Ideenlehre. Denn die Ausbildung der geschichtlichen Ideenlehre war nur die natürliche Begleiterscheinung, mit einem einzigen Worte gesagt, des Fehlens des relationssystematischen Standpunktes: der falschen Gegenüberstellung von materiellem Schein und ideeller Wesenheit an Stelle psychologischer, der falschen Satzung oft freier, teleologischer, metaphysisch grundierter Singularität an Stelle logischer Systematik, der Anschauung des Komplexes an Stelle der Systematik von Relationen.« In begeistertem Dithyrambus feierte er diesen Sieg des Meisters: »Karl Lamprecht . . . bildet einen Markstein in der Geschichte der Geschichtswissenschaft, indem er den Abschluß der so beginnenden geschichtswissenschaftlichen Entwicklung repräsentiert. Er hat die geschichtliche Ideenlehre in der Praxis der Geschichtswissenschaft im engeren Sinne eindringend und ausgreifend richtiggestellt. Und er hat, nachdem Menschheitsgeschichte und Metaphysik, Kulturgeschichte und Soziologie das Prinzip des Wachstums der Freiheit ein- und durchgeführt hatten, die allgemeine Geschichtswissenschaft aber keinen wissenschaftlichen Nutzen davon gezogen hatte, dieses allgemeinste Gesetz sozialpsychischer Entwicklung als Leitfaden der allgemeinen Geschichtswissenschaft aufgenommen.« Und ähnlich heißt es zum Schlusse des Buches (S. 540): »Die Disziplinen aber, welche die Aspirationen der historischen Ideenlehre, soweit sie wissenschaftlicher Natur sind, aufnehmen, sind Sozial- und Völkerpsychologie und entwickelnde Kulturgeschichtsschreibung. Die empirische Forschung nach der Gesetzmäßigkeit ist, wie aller Wissenschaft, so auch ihr Hintergrund, ihr Knochengerüst. Der vielberufene Begriff einer »geschichtlichen Gesetzmäßigkeit« (und das heißt doch wohl: einer sozialpsychischen) ist es, der gerade häufig als unwissenschaftlich von dem geschichtlichen Gebiete ausgeschlossen wurde und es hier und dort noch heute wird. Für uns ist umgekehrt überall der Begriff der Gesetzmäßigkeit (der Relationssystematik) gerade das Kriterium der Wissenschaft im eminenten Sinne. Alles das in der historischen Ideenlehre, was es mit Relationssystematik zu tun hat, erkennen wir als wissenschaftliche Aufgabe an und leiten es bestimmten Disziplinen, in erster Linie den genannten, zu; während die Fragen nach einer objektiven Existenz und Bedeutung des Ideeninhalts, dem absoluten Sinn ihrer Entwicklung usw. als metaphysischer Rest zurückbleiben und ausgeschieden werden.«

Worin besteht nun diese eigentliche Großtat Lamprechts, diese Gesetzmäßigkeit

oder Relationssystematik, zu der er im Gegensatze zur früheren Historie, die auf der Komplexstufe verharrte, glücklich gelangt ist, und durch die er nunmehr die allgemeine Geschichtswissenschaft zum Range einer Wissenschaft im eminenten Sinne erhoben hat? In nichts anderem, als in seinem bekannten entwicklungsgeschichtlichen Schema: 1. Animismus der Urzeit in Verbindung mit kollektivistisch-okkupatorischer Wirtschaft usf. bis No. 6: Subjektivismus des 19. Jahrhunderts mit Geldwirtschaft auf individualistischer Basis. Parturiunt montes! Die »Typik der Kulturzeitalter«: das also ist die Gesetzmäßigkeit oder Relationssystematik, die nunmehr als das Kriterium der historischen Wissenschaft im eminenten Sinne entdeckt ist. In einer Polemik gegen mich bemüht sich Goldfriedrich, diese These zu verteidigen; die Argumente, die er beibringt, sind nach Gedankeninhalt und selbst teilweise dem Wortlaute nach aus Lamprechts verschiedenen Schriften entnommen. Neben Lorenz bin ich nämlich nach Goldfriedrich (S. 504) der »typische Vertreter der Komplexstufe«, deren Kennzeichen er darin gewahrt, daß ihre Anhänger nicht von der Überzeugung durchdrungen sind, daß »der Ursprung und die Unerkennbarkeit an sich der Ideen mit keinem Deut höherer Ehrfurcht zu betrachten ist, als Ursprung und Unerkennbarkeit eines Stuhls, Grashalms oder Kieselsteins«, oder daß sie wenigstens aus dieser Überzeugung nicht »die nötigen wissenschaftlichen Konsequenzen ziehen«, und daß sie dem »Ursprung gerade der Ideen überhaupt und dem Entstehen gerade neuer Ideen mit einer spezifischen Scheu gegenüberstehen, ob diese Zurückhaltung nun mehr oder weniger ausgesprochen ist, ob sie sich mehr auf metaphysische oder wissenschaftliche Gründe stützt.« Gerade meine Einwendungen gegen Lamprechts kollektivistische Theorie erklärte Goldfriedrich (S. 438) als »eine Proklamierung der Komplexanschauung, wie wir sie uns zu Untersuchungszwecken nicht besser wünschen könnten«.

Sehen wir nun einmal zu, wie sich Goldfriedrich mit seinen »Untersuchungszwecken« abfindet. Ich hatte (»Über die Theorie einer kollektivistischen Geschichtswissenschaft« in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 68, S. 659 ff.) ausgeführt, daß die Ideen ihrem empirischen Charakter nach als Zweckzusammenhänge zu betrachten seien, denen, weder was ihre Entstehung, noch auch was ihre Wirksamkeit in jedem einzelnen Falle betreffe, Kausalität und Determination im Sinne der Notwendigkeit zugeschrieben werden könne, solange man eben auf dem Boden der erfahrungsmäßigen Erkenntnis verharren wolle, und daß die Lamprechtsche Theorie die Kette des menschlichen Geschehens in zwei große, voneinander prinzipiell getrennte Gebiete zerreiße, von denen das eine kollektivistisch-notwendigen, das andere individualistisch-freiheitlichen Charakters sei.

Goldfriedrich gibt nun (S. 447) zu, daß »die Lücke der empirischen oder geschichtlichen Freiheit bestehen bleibe«. Er merzt sie jedoch sofort wieder aus, indem er fortfährt: »Diese aber ist für die universalistische oder besser kulturgeschichtliche Auffassung eingeschlossen in den Kreis der obersten geschichtlichen Zustände, das Walten der sozialpsychischen Kräfte; und diese nicht-individualistische Seite, sie kann durch die Vermittlung des Begriffs aufeinanderfolgender Kulturzeitalter in Kausalreihen aufgelöst werden. Der Beweis dafür ist der, daß die Reihenfolge der Kulturzeitalter in jedem normal entwickelten Volke in gleicher Aufeinanderfolge wiederkehren, folglich allgemeine, kausal sich entwickelnde Motive zugrunde liegen müssen, ebenso, wie bei den Wachstumsphasen der Organismen.« Aus ihrem eigenen Schoße lassen die einzelnen Nationen diese Kulturzeitalter oder Entwicklungsstufen hervorgehen, und eben darauf beruht deren Charakter als »Kausalreihen«: »Die Entwicklungsstufen sind immanent, folgen in bestimmter (nicht zufälliger Reihe) und haben nichts Singuläres in ihrer Motivation; innerhalb derselben Nation geht eine Stufe aus der anderen hervor.«

Leicht genug hat Goldfriedrich es sich mit seinem »Beweise« gemacht. Denn

seine Voraussetzung ist eine durchaus willkürliche. Erst müßte der Nachweis erbracht sein, daß sich in der Tat bei allen Völkern die Kulturzeitalter in derselben Reihenfolge abspielen, und daß diese Übereinstimmung nicht etwa auch aus gegenseitiger Beeinflussung und Entlehnung zu erklären wäre, sondern daß sich überall dieselbe Entwicklung ganz selbständig aus eigener Wurzel vollzogen hat, — gleich den fensterlosen Leibnizschen Monaden, die in jedem Momente mit all den späteren Zuständen, die sie zu entwickeln bestimmt sind, gleichsam schwanger gehen, — mit dem Unterschiede freilich, daß, während keine Monade einer anderen gleicht, die Völker im wesentlichen gemäß den Grundsätzen der Relationssystematik als einander gleichartig zu betrachten sind, sodaß ihre Entwicklung sich immer wieder in gleichartigen Stufen und Phasen bewegen muß. Denn der Fehler aller bisherigen »Ausführungen gegen die auf dem Prinzip der Bewußtseinssteigerung basierende Typik der Kulturzeitalter beruht schließlich«, wie uns der Autor belehrt, »in der Außerachtlassung des Unterschiedes zwischen Identität und Übereinstimmung: absolute Gleichstellung zwischen Verschiedenem findet sich nirgends. Es fragt sich überall nur, was wir vergleichen wollen, es handelt sich gerade darum, auf den verschiedenen Gebieten im unendlichen Gewoge der Relationen das, das unter Umständen Wenige, das Prinzipielle, was vergleichbar ist, und wie es vergleichbar ist, festzustellen. Wenn zwei Komplexe verglichen werden, so ist es erstens selbstverständlich, daß sie nicht identisch sind, und zweitens können sie in einer beliebig großen Anzahl von Punkten verschieden sein und dennoch in bestimmten Punkten gleich . . . die empirische Gleichheit ist eine partielle Übereinstimmung.«

Das sind nun freilich sehr triviale Wahrheiten, die den Kern der Relationssystematik bilden. Gleichheitsbeziehungen lassen sich zwischen den verschiedenartigsten Gegenständen konstatieren; nur ist es die Frage, ob sie nicht an Bedeutung hinter den vorhandenen Verschiedenheiten so sehr zurücktreten, daß es gerade die Aufgabe der wissenschaftlichen Betrachtung ist, wenn sie sich nicht mit der Feststellung einiger generellen, schematischen Momente zusammenfassenden Charakters begnügen will, die für die Erkenntnis ohne Wert sind, sich den Unterschieden, den Singularitäten zuzuwenden. Welchen Wert hätte es z. B. für eine wissenschaftliche Behandlung der Ethnographie, alle diejenigen Momente und Kennzeichen in den Vordergrund zu schieben, die allen Rassen, allen Völkern des Erdballes zu eigen sind; das Wissenschaftliche beginnt vielmehr gerade erst da, wo es gilt, das Einzelne zu erfassen und zu untersuchen. Nicht anders steht es mit der Geschichte. Nun meint der Autor zwar, es sei der Forschung, und zwar Lamprechts, gelungen, aus dem Singulären wieder Typisch-Gleichartiges herauszuarbeiten, nämlich die Kulturzeitalter oder Entwicklungsstufen, und darin hätten wir die historische Wissenschaft im eminenten Sinne zu erblicken. Das Schlimme ist dabei nur, daß die von Goldfriedrich als über allen Zweifel erhaben hingestellte »empirische Gleichheit« auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, wie sie im Lamprechtschen Entwicklungsschema zum Ausdruck kommt, ein Ergebnis von mehr als zweifelhafter Richtigkeit bedeutet. Wie wir schon angedeutet haben, ist der Nachweis, daß sich bei allen Völkern die Lamprechtschen Entwicklungsstufen in derselben Reihenfolge abgespielt haben, ein bisher unerfüllt gebliebenes Postulat. Lamprecht hat sein Schema zunächst nur auf Grund der deutschen Geschichte entwickelt: seine Richtigkeit auf diesem Gebiete vorausgesetzt, könnte seine Geltung höchstens noch auf die anderen Völker des abendländischen Kulturkreises der germanisch-romanischen Nationen erstreckt werden; wir sprechen von einem solchen ja eben deshalb, um dadurch bereits auf die Tatsache hinzuweisen, daß sich in ihm die Hauptlinien der Entwicklung anders gestaltet haben, als in anderen »Kulturkreisen«. Alle anderen Völker, außer den abendländischen, auch die des Altertums, sowie die des byzantinischen und muhamedanischen Kulturkreises müßten daher als »nicht normal entwickelt« anzusehen sein: wo bleibt da die

vielgepriesene »universalistische Anschauung«? Nun ist, wie schon mehrfach betont wurde, selbst für die deutsche, geschweige denn für die gesamte abendländische Geschichte das Lamprechtsche Entwicklungsschema als eine unerwiesene Hypothese, ja sogar als eine Spielerei ohne Wert für die historische Erkenntnis zu betrachten (vgl. Jahrb. für Nat.-Ök. u. Stat. S. 686 ff.). Aber selbst wenn es zuträfe, so dürfte aus ihm noch lange nicht der Schluß auf die Existenz und Wirksamkeit »allgemeiner, kausal sich entwickelnder Motive« gewagt werden. Dem steht nämlich die Möglichkeit im Wege, daß die gleichartige Entwicklung der abendländischen Völker auf gegenseitige Beeinflussung teilweise zurückgeführt werden kann; Goldfriedrich selbst (S. 452) gibt das zu, indem er in Lamprechtscher Terminologie erklärt: »Es gibt keine Universalidee, sondern nur typische Entwicklungsstufen der Nationen; die Verbindung zwischen ihnen wird durch Renaissancen (zeitlicher Import), Rezeptionen (vorübergehender räumlicher Import) und Diasmosen (dauernder räumlicher Import) hergestellt.« Ganz richtig: Die relative Gleichartigkeit der Entwicklung kann hier eben — abgesehen von dem im großen und ganzen gleichartigen und einheitlichen Ausgange von einem politisch und kulturell gemeinsamen Ganzen nebst den schon daran sich knüpfenden Konsequenzen für den Fortgang bei den nunmehr getrennten Gliedern des einstigen Ganzen — durch gegenseitige Entlehnungen zum guten Teile erklärt werden: damit ist der These von den »allgemeinen, kausal sich entwickelnden Motiven« erst recht der Boden entzogen. Der »Beweis«, den Goldfriedrich für die Richtigkeit der Lamprechtschen Theorie erbringt, besteht also darin, daß er einen Bestandteil derselben, nämlich das Entwicklungsschema, willkürlich herausgreift, ohne jegliche Prüfung als empirisch unumstößlich sicher ausgibt, um daraufhin das Ganze als »Wissen im eminenten Sinne« zu proklamieren. Das ist ein Verfahren, das ich nur wieder durch einen Vergleich charakterisieren kann, den ich schon früher (ebenda S. 674) auf das analoge Verfahren Lamprechts bei der Begründung seiner Theorie einer »kollektivistischen« Geschichtswissenschaft angewandt habe: es erinnert an den Freiherrn von Münchhausen, der sich an seinem eigenen Zopfe aus dem Sumpfe zog.

Immerhin unterscheidet sich der Jünger vom Meister in einem wichtigen Punkte. Bekanntlich hat Lamprecht mit Energie den transzendenten Charakter der Rankeschen Ideen behauptet, und gerade nach dieser Richtung hat sich schließlich der zwischen ihm und mir geführte Streit zugespitzt. Anderer Ansicht, als Lamprecht, ist Goldfriedrich (S. 399): »Die Rankesche Auffassung der geschichtlichen Ideenlehre . . . geht nicht auf die Humboldtsche Ideenlehre zurück, aber ist . . . die dieser Theorie genau entsprechende Praxis. Der Standpunkt dieser Ideenlehre als reiner historiographischer Praxis, der also weder auf die theoretische Begründung von der metaphysischen Seite noch von der geschichtspsychologischen her ausgeht, ist der der wissenschaftlichen Komplexstufe. Die Enthaltsamkeit, die Grenzen dieser Anschauung wirklich einzuhalten, besitzt aber freilich der Mensch höchstens in streng und eng begrenzten und beschränkten Spezialgebieten.« Diese »Agnosie«, um mit Lamprecht zu reden, die Goldfriedrich somit Ranke zuerkennt, ist ihm nicht das Kriterium einer sich streng auf dem Boden der Empirie haltenden wissenschaftlichen Selbstbescheidung, sondern eines »populären Wissens«, über dem sich turmhoch das »eminente Wissen« des Lamprechtschen Entwicklungsschemas erhebt. Gegenüber einer Wirksamkeit »in streng und eng begrenzten und beschränkten Spezialgebieten«, wie Ranke sie ausgeübt hat, sieht Goldfriedrich, gleich seinem Leipziger Herrn und Meister, bereits das Problem der Menschheitsgeschichte gelöst (S. 398): »Neben der Geschichtsmetaphysik entwickelte sich die empirische Kulturgeschichtsschreibung weiter, die Völkerpsychologie trat auf; die Sonne der evolutionistischen Naturwissenschaft, der wachsenden ethnographischen und sozialpolitischen Kenntnisse und Interessen zerstreute die letzten über

dem nackten Boden des Konkreten liegenden Nebel; Soziologie und soziologische Kulturgeschichtsschreibung untersuchten psychologisch Ursprung und Leben der Ideen, und Philosophie und Logik fixierten ihre psychologische und erkenntnistheoretische Dignität. Wir sehen einen ähnlichen Verlauf und eine gleiche Steigerung und Schärfung des wissenschaftlichen Bewußtseins in der Geschichtsschreibung im engeren Sinne vor uns. Neben der Fortführung der Ideenlehre Humboldtscher Observanz macht sich die im Boden der großen Realitäten gewurzelte sozialpsychische Wirklichkeit allmählich immer stärker und schließlich so stark geltend, daß es endlich auch hier zu einer über den Komplex der Ideen hinausgehenden Vertiefung kommt.« Merkwürdig genug ist es freilich, daß diese Herren, die von ihrem »eminenten« Postamente herab uns »populären« Historikern unsern mutlosen Verzicht auf die Erkenntnis aller und jeglicher Momente hinsichtlich der Entstehung und Wirksamkeit der Ideen vorwerfen, auch derjenigen Momente, die mit dem Probleme der Willensfreiheit im Zusammenhange stehen, noch nie ihrerseits den ernstlichen Versuch gewagt haben, die Geschichte einer Idee oder eines sozialpsychischen Faktors in ihrer Totalität zur Erkenntnis zu bringen. Mögen sie doch in der Praxis zeigen, was zu vermögen ihre Theorie sich brüstet!

Noch einen Passus der Polemik Goldfriedrichs (S. 446) will ich unter die kritische Lupe nehmen. Er lautet: »Das Verhältnis ist das, daß die sozialpsychischen Kräfte mächtiger sind, als die individualpsychischen. Hieraus resultiert als Schluß: Die gesetzmäßigen Entwicklungsstufen, die größten sozialpsychischen Kräfte sind wichtiger, als die größten individualpsychologischen; die historische Entwicklung ist immanent; die Prämissen der nationalen Kulturen sind in hohem Grade verwandt (im ganzen gleichartige terrestrische Ausstattung; gleiche — wenn auch nach Nationen ein wenig spezifizierte — individualpsychische Beanlagung); hieraus folgt die Notwendigkeit der typischen sozialpsychischen Entwicklungsstufen. Diese Entwicklungsstufen sind mit den Rankeschen Ideen fälschlich zusammengeworfen worden. Die Ideen verdanken ihr Entstehen singulären Anlässen und stehen nicht im Verhältnis kausaler Abfolge, — ebendeshalb gewöhnte sich Ranke an den Gedanken ihres transzendenten Ursprungs.«

Ein ganzer Weichselzopf von Unrichtigkeiten, Mißverständnissen und Unüberlegtheiten. Zunächst hat meines Wissens niemand die Entwicklungsstufen mit den Rankeschen Ideen zusammengeworfen, sondern es ist nur erklärt worden, daß die sozialpsychischen Faktoren Lamprechts den Rankeschen Ideen verzweifelt ähnlich sähen. Im übrigen hätte man aber sogar nach Goldfriedrich recht, die Entwicklungsstufen den Rankeschen Ideen gleichzusetzen; denn er erklärt ja die »gesetzmäßigen Entwicklungsstufen der Kulturen« als identisch mit den »größten sozialpsychischen Kräften«. Von den Ideen und den sozialpsychischen Faktoren aber gilt in gleicher Weise, daß sie ihr Entstehen »singulären Anlässen verdanken«, oder besser gesagt, individualpsychischen Ursprunges sind, also individualpsychische Kräfte sind; dann freilich werden beide durch ihre Rezeption seitens ganzer Gesellschaftsgruppen, die nunmehr ihre Träger werden, aus individualpsychischen Faktoren zu sozial-psychischen Kräften. Der von Goldfriedrich aufgestellte Gegensatz zwischen den Ideen einerseits und den sozialpsychischen Faktoren, sowie den durch sie gegebenen Entwicklungsstufen andererseits wird somit hinfällig. Wenn die typischen Entwicklungsstufen »im Verhältnisse kausaler Abfolge« untereinander stehen, so muß das auch der Fall bei den kollektiv-psychologischen Faktoren sein, deren Ergebnis oder Zusammenfassung ja jene sind. Da aber die Ideen gleichfalls, sobald sie Gemeingut geworden sind, ihrem Wesen nach kollektiv-psychologische Faktoren sind, müssen auch sie »im Verhältnisse kausaler Abfolge« stehen; also auch in dieser Hinsicht erweist sich der von Goldfriedrich behauptete Gegensatz zwischen Ideen und sozialpsychischen Faktoren als unhaltbar. Wenn

er weiterhin eine Verwandtschaft der Prämissen der nationalen Kulturen in hohem Grade annimmt und daraus die »Notwendigkeit der typischen sozialpsychischen Entwicklungsstufen« ableitet, so ist das eine arge Übertreibung; aus einer relativen Gleichartigkeit der Prämissen läßt sich nur die Möglichkeit, nicht aber die Notwendigkeit einer wesentlich gleichartigen Kulturentwicklung folgern. In Wirklichkeit haben auch gerade die Verschiedenheiten der »terrestrischen Ausstellung« in viel höherem Grade als die in dieser Hinsicht übereinstimmenden Momente auf die Entwicklung der nationalen Kulturen einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, nicht minder auch die individualpsychischen Verschiedenheiten in der Beanlagung der führenden Geister und maßgebenden Persönlichkeiten. Und selbst wenn wir zugeben wollten (was in der Tat durchaus nicht der Fall ist), daß das bekannte Entwicklungsschema auf historische Richtigkeit und Geltung Anspruch erheben dürfte, so ließe sich doch noch immer dartun, daß die Ideen und die Entwicklungsstufen zueinander im Verhältnisse von Ursache und Wirkung, also »kausaler Abfolge« stehen, obgleich diesem Verhältnisse das Kriterium der Notwendigkeit empirisch ebenso wenig, wie sonst einem Gliede oder einer Reihe in der Kette des menschlichen Geschehens, zuerkannt werden kann. Ist nicht gerade eine Ideenbewegung als die Grundlage der Kulturstufe des Individualismus anzusehen, und ist diese etwa in Deutschland aus eigener Wurzel ohne bestimmende Einwirkungen von außen her entstanden?

Wir brechen hier mit der Kritik der Schrift Goldfriedrichs ab.[1]) Nur mit den Partieen haben wir uns beschäftigt, die den Kern und Schwerpunkt seiner Erörterungen bilden; noch weiter in das Detail seiner Ausführungen einzugehen, müssen wir uns versagen, wie sehr es uns auch dazu reizen könnte. Es muß allerdings bemerkt werden, daß die Lektüre des Buches nicht gerade zu den Annehmlichkeiten gehört. Die Darstellung ist geschraubt-pretiös, mit einem Übermaße von Fremdwörtern und Kunstausdrücken überladen. Um dem Leser davon eine Vorstellung zu gewähren, haben wir uns bei der Wiedergabe seiner Hauptgedanken tunlichst seiner eigenen Wendungen bedient. Der Wortschwall der Darstellung ist offenbar dazu bestimmt, über die Dürftigkeit des Inhaltes und den Mangel an eigenen Gedanken hinwegzutäuschen; er ist zugleich ein getreuer Ausdruck des bis ins Krankhafte gesteigerten Selbstbewußtseins des Evolutionismus.

[1]) G. nimmt (S. 444 f.) Bezug darauf, daß ich es früher (Preuß. Jahrb. 83, 79) als Lamprechts eigentliche Fehlerquelle bezeichnet habe, er habe in seiner Auffassung der deutschen Geschichte die Bedingung (die wirtschaftlichen Verhältnisse) mit der Ursache (den Ideen) verwechselt. Ich möchte hier betonen, daß ich unter Bedingungen keineswegs nur Zustände von passiver Bedeutung verstehe. Ich habe mich seinerzeit lediglich dem philosophischen Sprachgebrauche angeschlossen, der Ursachen im engeren und im weiteren Sinne unterscheidet und unter jenen, den Ursachen im engeren Sinne, diejenigen treibenden Kräfte des Geschehens versteht, an welche sich die Wirkung unmittelbar knüpft, während er die letzteren, die Ursachen im weiteren Sinne, als »Bedingungen« bezeichnet. Der Unterschied zwischen »Ursachen« und »Bedingungen« ist somit kein wesentlich-prinzipieller, sondern nur ein Gradunterschied; eine lediglich passive Bedeutung lege ich den letzteren durchaus nicht bei. Das Ganze ist eine Frage der Terminologie, über deren Zweckmäßigkeit man streiten kann. Ich wollte mich damals nur gegen die Auffassung wenden, als ob die wirtschaftlichen Verhältnisse für den Verlauf der deutschen Geschichte insgesamt als der treibende und im letzten Grunde ausschlaggebende Faktor nachgewiesen seien. Keineswegs leugne ich jedoch, daß sie für bestimmte geschichtliche Vorgänge und Entwicklungen von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein können; die Aufgabe der Forschung ist es, im einzelnen nachzuweisen, wo dies der Fall ist.

Als einen »Beitrag zur Geschichte . . . vornehmlich der Geschichtswissenschaft und ihren Methoden« bezeichnet der Autor sein Werk. Die Geschichtswissenschaft hätte auf diesen Beitrag füglich verzichten können, und die Kenntnis der historischen Methode ist durch die Schrift ganz und gar nicht gefördert worden. Wenn Mangel an positiver historischer Kenntnis zur Beschäftigung mit der Geschichtsphilosophie und der Theorie der Geschichtswissenschaft befähigt und anreizt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Historiker diesen Disziplinen immer mehr aus dem Wege gehen; sie müßten sich auch erst dessen, was sie unter historischer Wissenschaft zu verstehen gewohnt sind, entledigen, um sich von der Stufe »populärer Komplexanschauung« zur Höhe der »eminenten« Geschichtswissenschaft emporzuschwingen.

Soziale Verhältnisse in Süditalien.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Die englischen Konsuln in Süditalien widmen, wie seit jeher, auch in ihren, dem Parlament im Juli 1902 präsentierten Jahresberichten pro 1901 den sozialen Verhältnissen ihrer Amtsdistrikte weitgehende Aufmerksamkeit. So wird im Konsulatsberichte Neapel eine der bedenklichsten, sozialen Erscheinungen Süditaliens, die enorme Auswanderung am Beispiele der Provinz Basilicata besprochen. Diese Provinz hatte nach der Volkszählung vom Jahre 1901 auf einer Fläche von 9,965 qkm eine Bevölkerung von 491,588 Personen. Diese beschäftigt sich hauptsächlich mit einem technisch sehr rückständigen Betriebe der Landwirtschaft und wird durch das in vielen Distrikten herrschende Sumpffieber dezimiert.

Von den 9,965 qkm der Provinz sind 2,092 km Bergland, welches durch rücksichtslose Abholzung zur ertraglosen Einöde gemacht wurde. Etwa 1000 qkm sind sumpfige, malariadurchseuchte Ebenen und 2,081 qkm hügeliges Weideland, das mit Gras und niedrigem Buschwerk bewachsen ist und bei seiner guten Bewässerung leicht zu wertvolleren Kulturen herangezogen werden könnte. 2,792 qkm sind bebauter Boden, inklusive der von Dörfern und Städten eingenommenen Flächen, und 2,465 qkm gehören einer spezifisch süditalienischen Kategorie an: sie sind nämlich Grundbesitz, der von den Finanzbehörden wegen rückständiger Steuern konfisziert wurde, d. h. er wurde gepfändet, blieb dem Staate unverkäuflich zurück und liegt nun unbebaut da. Ebenso wie die Entsumpfung der Ebenen vernachlässigt wird, werden auch keine Korrektionen der fünf in das jonische Meer einmündenden Flüsse vorgenommen, so daß diese bei größeren Regengüssen öfters durch Überschwemmungen beträchtlichen Schaden anrichten.

Unter so traurigen Verhältnissen ist die rapide Entvölkerung, welche die Provinz durch Auswanderung erleidet, leicht zu begreifen. Im ersten Quartale 1902 verlor die Basilicata 22000 Auswanderer und diese Ziffer dürfte bis Ende des Jahres noch eine bedeutende Erhöhung erfahren. Dabei ist dieses Gebiet mit Straßen und Eisenbahnen wohl versehen und wäre

nach Ansicht des Konsuls bei gehöriger Regulierung seiner zur Erzeugung elektrischer Kraft tauglicher Wasserläufe, bei Wiederaufforstung seiner Berglehnen und Austrocknung seiner Sumpfgebiete durchaus geeignet, seine Bevölkerung reichlich zu ernähren.

Auch hat die süditalienische Auswanderung nicht mehr den, man könnte fast sagen, patriarchalischen Zug früherer Zeit, in welcher die Emigranten in der Fremde Ersparnisse zu machen suchten, um, in die Heimat zurückgekehrt, sich Grund und Boden und sonstigen Besitz zu kaufen. Diese ältere Art der Auswanderung trug, wie der britische Konsul zu Salerno bemerkt, eher zur Bereicherung des Landes bei, da die auf Rückkehr nach Italien bedachten Auswanderer bereits während ihres Aufenthalts in den Vereinigten Staaten, Südamerika etc. ihren Angehörigen Geld zu schicken pflegten. Gegenwärtig wandern aber ganze Familien aus und ermuntern durch ihre günstigen Berichte über ihr Schicksal in überseeischen Gebieten andere, es ihnen gleichzutun. Auf diese Weise wird Süditalien von den zum Bodenbau notwendigen Händen immer mehr entblößt.

Wie ungünstig aber die Verhaltnisse sind, unter welchen die Landbevölkerung in Süditalien arbeitet, geht aus nachstehender Darstellung der Verhältnisse der Kleingrundbesitzer und Kleinpächter hervor, welche im Berichte des Konsulats für die Provinz Lecce enthalten ist. In der Umgebung von Brindisi finden sich zahlreiche Landleute, welche 1 Tomolo (0,8 ha) mittelgutes Land besitzen oder pachten. Im letzteren, überwiegend häufigen Fall ist das Tomolo als Parzelle eines Großgutes mit ungefahr 6000 Weinstöcken bepflanzt, die unter günstigen Verhältnissen 2 kg Trauben per Stock, d. h. 120 q à 10 Frcs., also 1200 Frcs. Bruttoertrag per Tomolo geben. Hiervon sind abzuziehen: die Steuern, Kultivations- und Erntekosten sowie Transportspesen zur Eisenbahnstation.

Schon der hier angegebene Bruttoertrag von Frcs. 1200 (= 960 M.) bedeutet für eine mehrköpfige Familie — und nur eine solche kann den viel Arbeit erfordernden Weinbau betreiben — ein schmales Auskommen. Überdies sind diese 1200 Frcs. nur in günstigsten Jahren mit befriedigenden Ernteergebnissen erreichbar. Hiervon sind aber die früher genannten, sehr bedeutenden Kosten abzuziehen.

Diese verhältnismäßig einfache Sachlage besteht aber nur dann, wenn der Landmann die Trauben verkauft. Wenn er aber statt Trauben Wein zum Verkaufe bringen will, hat er noch die Kosten des Transports zur Kelteranstalt zu tragen, Fässer zu mieten und die Einkellerung bis zum Ausreifen des Weines zu besorgen. Er übernimmt also beträchtliche, neue Unkosten, macht sich von den ganz unberechenbaren, weil durch die Weinernten West- und Südeuropas diktierten Weinpreisen abhängig (statt von den relativ stabilen der Weintrauben) und hat es obendrein mit kapitalstarken, ihm in jeder Beziehung überlegenen Händlern zu tun, so daß sich seine Lage durch den Absatz von Wein statt der Trauben kaum verbessern dürfte. Dabei ist noch eine für den Landmann günstige Voraussetzung mit eingeschlossen, nämlich die, daß er seinen Betrieb mit einem kleinen Kapital begonnen habe; denn hätte er, wie es nur allzu häufig vorkommt, sein Betriebskapital von einem Gelddarleiher erhalten, so würden die üblichen hohen Zinsen einen weiteren beträchtlichen Abzugsposten bilden.

Nun wird dem Landmann in der Umgebung von Brindisi vielfach angeraten, er möge sein Heil nicht einzig und allein auf den Weinbau setzen, sondern, von einem Jahr zum andern alternierend, auf einem Teile der Grundfläche Weizen und Bohnen anpflanzen, eine kleine Fläche für Futterkräuter zur Ernährung seines Arbeitstieres (welches ihm auch den nötigen Dünger liefert) zu reservieren und statt der 6000 Weinstöcke wie in dem früher dargestellten Beispiele nur 2500 anzupflanzen. Die aus einer solchen gemischten Kultur entspringenden Vorteile wären mehrfacher Art: der Landmann hätte nicht nötig, den größten Teil seiner Nahrung mit barem Gelde zu kaufen; er könnte seine Anstrengungen auf die kleinere Fläche seines Weingartens konzentrieren, um das Maximum von 2 kg Trauben per Weinstock, d. h. 50 q im ganzen, sicher zu erreichen. Endlich würden ihm, da die Weizen- und Bohnenfelder weit weniger Arbeit erfordern als der Weingarten, 150 freie Arbeitstage übrig bleiben, welche ihm bei einem Tagelohne von 1,50 Lire eine für seine Verhältnisse nicht unbeträchtliche Geldsumme einbrächten. Die kleine Ausgabe, welche auch ihm für Kupfervitriol und Schwefelkohlenstoff erwachsen würde, könnte er aus dem Ertrage der auf allen Parzellen vereinzelt zu findenden Obst- und Ölbäume (Feigen, Mandeln, Oliven) decken.

Freilich stände diesen mannigfachen Vorteilen ein beträchtlich geringeres Bruttoeinkommen gegenüber, nämlich statt der früher berechneten 1200 Lire bloß 875 Lire, die sich aus nachstehenden Posten zusammensetzen:

	Wert in Lire
Wert der Weizen- oder Bohnenernte	150,—
Wert der 50 q Trauben	500,—
Tagelohn für 150 Tage zum Durchschnitt von 1,50 Lire .	225,—
Gesamtes Jahreseinkommen des Landmannes	875,—

Schon diese Ziffern sind als Familieneinkommen, welches dazu noch von manchen günstigen Umständen (guter Ernteertrag, durchgängige Ausfüllung der freien Tage durch Tagelöhnerarbeit) abhängt, bedenklich niedrig. Geradezu erschreckend wirkt aber die Behauptung des Konsuls, daß das Einkommen der Landarbeiter ohne Besitz einer Pachtung oder eigenen Bodens ungefähr nur die Hälfte der früher genannten Ziffern betrage. Wie es einem solchen Landarbeiter möglich sein soll, eventuell noch Frau und Kinder zu ernähren, ist schwer abzusehen. Umso leichter ist es aber zu begreifen, daß sich die Bevölkerung bemüht, solchen mißlichen Zuständen durch Auswanderung zu entgehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gegend um Brindisi verhältnismäßig wohlhabend ist im Vergleiche etwa zur Basilicata, wo die Absatzmöglichkeit für landwirtschaftliche Produkte viel weniger günstig ist, oder gar in Sizilien. Auf der letztgenannten Insel wird (wie das österr.-ungar. General-Konsulat Palermo in seinem Berichte pro 1900 mitteilte) die Auswanderung fast der gesamten Landbevölkerung nur dadurch verhindert, daß es den meisten unmöglich ist, die Kosten der Überfahrt, selbst nach dem benachbarten Tunis (in Barken nur 3—4 Lire) zu bezahlen, und fast in jedem Schiffe finden sich blinde Passagiere, welche in den unmöglichsten

Verstecken die Fahrt nach irgend einer fremden Küste durchführen wollen.[1])

In Süditalien wie in allen übrigen Ländern mit einer verzweifelt nach besseren Lebensbedingungen strebenden Landbevölkerung ist ein Aufblühen der Großstädte oder vielmehr der einzigen Großstadt Süditaliens, Neapel, durch Abwanderung als Gegenbild zu konstatieren. Neapel mit seinen 567 000 Einwohnern (nach der Volkszählung von 1901) ist gegenwärtig die menschenreichste Stadt Italiens, da Mailand nur 491 000, Rom bloß 463 000 Einwohner besitzt. Speziell das Jahr 1901 war nach dem diesbezüglichen Berichte des englischen Konsuls in Neapel für diese Stadt eine Epoche von Fortschritt und Prosperität, sowohl in öffentlichen Werken als auch in Privat-Unternehmungen. Neue Fabriken wurden errichtet und die bestehenden erweitert. So wurde z. B. das metallurgische Etablissement der Firma Armstrong bei Pozzuoli durch große Stahlwerke ergänzt, welche dem Unternehmen ein wichtiges Rohmaterial liefern, bedeutende Fabriken für Preßkohle wurden in Neapel und dem benachbarten Torre dell' Annunziata angelegt, eine große neapolitanische Seifenfabrik hat ihre Leistungsfähigkeit während der letzten Jahre auf das doppelte gesteigert, und die Maccaroni-Fabriken erhöhen ihre Produktion durch Verwendung von Maschinen. Hierzu kommen noch großartige Hafenbauten, elektrische Tramways, welche in der hügeligen Stadt den Droschkenkutschern fast schon die Grundlage ihrer Existenz entziehen, ein ungemein ausgedehntes Telephonnetz, die mit Hilfe eines 30 Meilen entfernten Wasserfalles betriebene, sehr billige und allgemein benützte elektrische Beleuchtung etc.

Aber all dieser städtisch-industrielle Aufschwung, der in Mittel- und Norditalien sogar weit umfangreicher ist als in den südlichen Provinzen des Königreiches, kann darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Schicksalsfrage für Italien darin liegt, ob es im stande sein wird, seine Landbevölkerung unter besseren Lebensbedingungen, als es die gegenwärtigen sind, bei der Bodenkultur innerhalb der Landesgrenzen zu erhalten oder nicht.

---

[1]) Neueren Nachrichten zufolge war die italienische Auswanderung im ersten Halbjahr 1902 um 29 504 Personen stärker als in der gleichen Periode des Jahres 1901, und zwar entfallen von diesem Plus 28 395 Personen auf die dauernde und 1109 auf die zeitweilige Auswanderung. Diese Erhöhungen beziehen sich namentlich auf Sizilien und Süditalien, während z. B. in Venetien die zeitweilige Emigration um 16 334 Personen abnahm und die dauernde Auswanderung nur um 1149 Personen stieg.

SOCIALPOLITIK

Ein ungarischer Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter.

Ungarn ist zweifelsohne ein Land, in dessen Wirtschaftspolitik gegenwärtig und wohl auch für geraume Zeit hinaus das Hauptgewicht der Förderung und Ausgestaltung der industriellen Produktion zukommt.

Dessen ungeachtet betrat der früh verstorbene geniale Handelsminister Gabriel v. Baross schon vor 13 Jahren das Gebiet der industriellen Sozialpolitik, indem er die Gesetze über die Sonntagsruhe (G. A. XIII: 1891), über die Krankenversicherung der gewerblichen Angestellten (G. A. XIV: 1891) über den (präventiven) Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und über die Gewerbeinspektion (G. A. XXVIII: 1893) schuf. Dem gegenwärtigen Handelsminister Ungarns Dr. Ludwig Láng kommt das Verdienst zu, den von seinem großen Amtsvorgänger bezeichneten Weg einer sozialpolitischen Gesetzgebung, welche der Tragfähigkeit der jungen ungarischen Industrie naturgemäß Rechnung tragen soll, wieder betreten zu haben. Dr. Láng verfügte unmittelbar nach Antritt seines Amtes, daß die in der Eröffnungsthronrede der Reichstagsperiode 1901—1906 in Aussicht gestellten Gesetzvorlagen über die Revision des Krankenkassengesetzes und über die Regelung der Arbeiter-Unfallversicherung ehestens ausgearbeitet werden mögen. Mit der letzteren schwierigen Aufgabe betraute der Minister einen seiner hervorragendsten und tüchtigsten Mitarbeiter, den Ministerialrat Josef Szterényi, der in Ausführung des ihm gewordenen Auftrages anfangs Mai dieses Jahres mit einem zwei Bände umfassenden Operate hervortrat. Es kann wohl mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sowohl der Gesetzentwurf wie dessen ausführliche Begründung eine ganz hervorragende Arbeit darstellt, welche auch den Kodifikatoren welch' westlichen Kulturstaates immer zur Zierde gereichen würde. Bei dem Umstande, daß der Gesetzentwurf in manchen prinzipiellen Fragen den Spuren der einschlägigen deutschen Gesetzgebung folgt, dürfte der Inhalt der ungarischen Gesetzvorlage auch den Leserkreis dieser Zeitschrift interessieren.

Der aus 112 Paragraphen bestehende Gesetzentwurf steht auf dem Boden der obligatorischen Unfallversicherung, begrenzt aber den Kreis der versicherungspflichtigen Unternehmungen im wesentlichen auf die Fabriken, d. h. solche Betriebe, welche irgend eine motorische Kraft oder einen Dampfkessel verwenden und wenigstens fünf Arbeiter oder aber ohne motorische Kraft und Dampfkessel wenigstens 20 Arbeiter verwenden, weiters auf folgende taxativ aufgezählte Betriebe, falls die-

selben wenigstens fünf versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen: Bergwerke, Hütten etc.; Schiffsbau- und Zimmererbetriebe; alle Hochbauten und die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden gewerblichen Arbeiten, Straßen-, Brücken-, Eisenbahn-, Tunnel-, Kanal-, Hafen- etc. Bauten; Installierung von Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen; Schornsteinfeger-, Brunnenbauer- und Steinmetzarbeiten; Erzeugung und Verarbeitung von Sprengmitteln; Schlachtbänke, Fleischer, Selcher und Eiswerke; Malz-, Öl-, Lack-, Farben-Erzeugung; die gesamten Eisenbahnbetriebe ohne Unterschied der bewegenden Kraft; alle gewerbsmäßig betriebenen Waren- und Personentransport-Unternehmungen (einschließlich der öffentlichen Fuhrwerke und die Binnenschiffahrtsbetriebe), die Betriebe der Post, des Telegraphen und Telephons; die Baggerungen, Fahren- und Flößerei-Unternehmungen; die öffentlichen Lagerhäuser und Speditions-Unternehmungen. Der Handelsminister wird bevollmächtigt, die Versicherungspflicht auch auf andere, im Gesetze nicht erwähnte Betriebe, welche für die Angestellten mit einer größeren Unfallsgefahr verbunden sind, auszudehnen. Der Unfallversicherung anzumelden sind alle Angestellten, welche eine jährliche Entlohnung von nicht mehr als 2400 Kronen beziehen. Fakultativ können der Unfallversicherung beitreten: die Angestellten der nicht versicherungspflichtigen Unternehmungen — dabei ist auch auf die Selbstversicherung der Arbeitgeber Bedacht genommen —, weiter auch die Angestellten mit Jahresbezügen über 2400 Kronen, die Versicherung erfolgt jedoch in diesem Falle nur bis zur Höhe dieses Betrages.

Was nun den Kreis der versicherungspflichtigen Betriebe anbelangt — die Motivierung des Gesetzentwurfes beziffert die Zahl der versicherungspflichtigen Angestellten mit ca. 400 000 — umfaßt derselbe die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht. Die Begründung des Gesetzentwurfes erklärt dies mit Hinweis auf die bestehende »Landwirtschaftliche Arbeiter- und Gesinde-Hilfskasse«, in deren Rahmen die landwirtschaftlichen Arbeiter auch gegen Unfälle versichert sind. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß die von der erwähnten Kasse gewährten Entschädigungen (400 Kronen Abfertigung im Todesfalle für die Hinterbliebenen, monatlich 10 Kronen im Falle dauernder Arbeitsunfahigkeit etc.) mit der in diesem Gesetzentwurfe geplanten Fürsorge gar nicht vergleichbar sind.

Bei Festsetzung des Ausmaßes der Entschädigungen nahm der Verfasser des Entwurfes größtenteils das österreichische Gesetz als Richtschnur, was mit Rücksicht auf die Konkurrenzfahigkeit der ungarischen Industrie auch wohlbegründet ist. Demnach erhält der durch einen Betriebsunfall betroffene Arbeiter: 1. unentgeltliche ärztliche Behandlung, einschließlich der Arzneien etc. von der dem Unfalle folgenden 21. Woche an; 2. für die Dauer der Arbeitsunfahigkeit bezw. der verminderten Arbeitsfähigkeit eine Jahresrente vom Zeitpunkte der Einstellung des Krankengeldes angefangen. Die Jahresrente beträgt im Falle der gänzlichen Invalidität 60 % des jährlichen Arbeitsverdienstes, im Falle teilweiser Invalidität eine dem Grade derselben entsprechende Quote jener 60 %. Eine Entschädigung für die Verminderung der Arbeitsfähigkeit kann jedoch nur in dem Falle gewährt werden, wenn der Verlust mindestens 10 % der Arbeitsfähigkeit gleichkommt. Falls der Beschädigte infolge des Unfalles nicht

nur arbeitsunfähig geworden ist, sondern auch einer ständigen Pflege bedarf, so ist die Rente für die Dauer dieses Zustandes auf den Vollbetrag des früheren Arbeitsverdienstes zu erhöhen. Falls der Beschädigte infolge des Unfalles und ohne eigenes Verschulden arbeitslos geworden ist, so kann seine Rente bis zur Höhe der Vollrente zeitweilig erhöht werden. Im Falle eines tödlichen Unfalles erhalten die Hinterbliebenen des versicherten Arbeiters einen Begräbnisbeitrag bis zu 100 Kronen und eine dem Lohnverdienste des Verstorbenen entsprechende Jahresrente. Dieselbe beträgt für die Witwe bezw. für den Witwer — falls wegen Arbeitsunfähigkeit des letzteren die Frau die Familie erhalten hat — 20%, für einfache Waisen 15%, Doppelwaisen 30%, Eltern, Großeltern oder gänzlich verwaiste Enkel zusammen 20%. Die gesamten Rentenbezüge der Hinterbliebenen dürfen 60% des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Falls die Gesamtsumme mehr wäre, so sind die Jahresrenten der Ehegatten und der Kinder verhältnismäßig zu reduzieren.

Die ärztliche Behandlung des durch einen Unfall verletzten Arbeiters wird auch nach Ablauf der 20wöchigen Karenzzeit von der zuständigen Krankenkasse besorgt, die Kosten werden jedoch von der Unfallversicherungskasse getragen.

Der Entwurf richtet seine ganz besondere Aufmerksamkeit darauf, auch im Rahmen der Unfallversicherung für die Vollständigkeit der Unfallverhütung (wenn auch mittelbar) zu sorgen. So bestimmt § 17, daß falls der Beschädigte den Unfall durch seine Trunkenheit oder aber dadurch hervorgerufen hat, daß er die vorhandenen und ihm zur Verfügung gestellten Schutzapparate nicht benützt, oder aber die bestehenden Verbote nicht beachtet hat, der Betreffende nur die Hälfte der ihm gebührenden Entschädigung erhält. Falls aber der Unfall den Tod des Verletzten herbeigeführt hat, erhalten die Hinterbliebenen sowohl in diesen beiden Fällen, wie im Falle der durch den Beschädigten geschehenen vorsätzlichen Herbeiführung des Unfalles — wo der Beschädigte selbst natürlich keine Entschädigung erhält — den vollen Betrag der ihnen zukommenden Rente. — Es scheint uns, daß die Trunkenheit des Arbeiters und die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften und Apparate mit dieser 50%igen Reduzierung der lebenslänglichen Rente denn doch zu hart bestraft wäre. Es scheint uns viel richtiger, den sichtlich angeheiterten Arbeiter gar nicht zur Arbeit zuzulassen und für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch — dem zuwiderhandelnden Arbeiter aufzuerlegende — Geldstrafen (wie solche z. B. im § 37, Abs. 4 des Gesetzartikels XXVIII: 1893 über die Gewerbeinspektion vorgesehen sind) zu sorgen. Anerkennenswert ist es jedoch, daß der Entwurf diesfällige Unterlassungen des Arbeitgebers nicht weniger schwer ahndet, als solche des Arbeiters. § 92 bestimmt nämlich, daß wenn der Arbeitgeber die vorgeschriebenen Schutzvorschriften nicht durchgeführt und dies einen Unfall herbeigeführt hat, der Arbeitgeber für die von der Unfallversicherung gewährten Entschädigungen der Zentralkasse Schadensersatz zu leisten verpflichtet ist und zwar kann die Kasse in solchen Fällen den Kapitalswert der gewährten Entschädigung fordern. Auch kann die Direktion der Kasse den betreffenden Betrieb in die nächsthöhere Gefahrenklasse einreihen, eventuell mit dem Doppelten seines Versicherungsbeitrages belasten.

Die Kosten der Versicherung werden — wie in Deutschland — ausschließlich von den Arbeitgebern getragen, was abgesehen davon, daß die risque professionnel nur als ein Teil der Produktionskosten aufgefaßt werden kann, auch deshalb richtig ist, weil dadurch jede Halbmaßregel, wie z. B. der im österreichischen Gesetze vorgesehene, doch tatsächlich nur auf dem Papier stehende 10%ige Beitrag der Arbeiter vermieden worden ist.

Als eine Folge dieser Art der Aufbringung der Mittel betrachtet es der Entwurf, daß an der Administration der Unfallversicherung nur die Arbeitgeber Anteil haben. Die Landes-Unfallversicherungs-Kasse ist eine genossenschaftliche Organisation, der sämtliche, der Versicherung auf obligatorischer oder fakultativer Grundlage beigetretenen Betriebe angehören. Es werden zwei Kassen errichtet, die eine für das engere Ungarn mit dem Sitze in Budapest, die andere für Kroatien-Slavonien mit dem Sitze in Agram. Neben der Direktion der Kasse werden in den größeren Städten Bezirksausschüsse errichtet, welche den Verkehr der Direktion mit den Arbeitgebern und Arbeitern vermitteln und die zeitweiligen Renten und Begräbnisbeiträge feststellen. Die wichtigeren Entschädigungsfälle gehören zur Kompetenz der Direktion. Gegen in Entschädigungs-Angelegenheiten erbrachte Beschlüsse der Bezirksausschüsse kann an die Direktion und an das neben jedem Bezirksausschuß organisierte Schiedsgericht, gegen Beschlüsse der Direktion aber an das Schiedsgericht und in dritter Instanz an das staatliche Arbeiter-Versicherungsamt appelliert werden. Die Schiedsgerichte werden aus Arbeitgebern und Arbeitern paritätisch zusammengestellt, Präsident ist ein vom Justizminister hierzu designierter königl. Richter. Betreffs der Organisation ist noch zu bemerken, daß die gesamten Administrationskosten der Landes-Versicherungskasse vom Staate getragen werden sollen.

Was nun des System der Aufbringung der Mittel betrifft, wählt der Gesetzentwurf das Prinzip des reinen Umlageverfahrens. Jener Teil der Begründung, welcher nach einer sehr eingehenden Erörterung der Vor- und Nachteile des Kapitaldeckungs- bezw. Umlageverfahrens, für Ungarn die Wahl des letzteren empfiehlt, bildet an und für sich eine sehr wertvolle Studie. Da für die Kosten der Versicherung die gesamte Industrie des Landes aufzukommen haben wird, kann dieses System der Deckung des jeweiligen Jahresbedarfs für vollkommen sicher gehalten werden. Für außerordentliche Unglücksfälle soll auch ein Reservefonds geschaffen werden, welcher so lange mit 5% der jährlichen Gesamtkosten der Unfallversicherungs-Kasse zu dotieren ist, bis derselbe den durchschnittlichen Bedarf eines Jahres erreicht. Doch dürfte sich empfehlen, um die Kosten später nicht so rasch anwachsen zu lassen, den Reservefonds während der Anfangsperiode der geringen Lasten höher zu dotieren.

Jeder Unternehmer trägt zu den jährlichen Kosten der Versicherung im Maßstabe seiner Jahreslöhne und seines speziellen Unfallrisikos bei. Die Einreihung der Betriebe in die einzelnen Gefahrenklassen erfolgt durch die Landes-Unfallversicherungs-Kasse, die Gefahrentabelle selbst wird auf Vorschlag der Direktion von der Generalversammlung der Kasse festgestellt.

Die staatliche Aufsicht und Kontrolle über die ganze Organisation ist den zu errichtenden staatlichen Arbeiterversicherungsämtern (eins

für das engere Ungarn, das andere für Kroatien-Slavonien) zugedacht. Der Wirkungskreis derselben soll auch auf die Beaufsichtigung der Krankenkassen ausgedehnt werden. Das staatliche Arbeiterversicherungsamt wird aus ständigen richterlichen Beamten und nicht ständigen gewählten Mitgliedern — zur Hälfte Arbeitgeber, zur Hälfte Arbeiter — bestehen. Die richterliche Kompetenz des Amtes erstreckt sich nur auf die in Fällen der gänzlichen Invalidität, der tödlichen Unfälle oder der dauernden Verminderung der Arbeitsfähigkeit erflossenen Entscheidungen der Schiedsgerichte, weiter auf solche strittige Fragen, welche zwischen den Krankenkassen und der Landes-Unfallversicherungs-Kasse entstehen. Die Urteile werden von einem Fünfersenat erbracht, in welchem außer dem Präsidenten zwei ständige und zwei gewählte Mitglieder des Amtes (je ein Arbeitgeber und Arbeiter) als Beisitzer fungieren.

Endlich sei noch erwähnt, daß die derzeit in Geltung befindlichen, mit den Privatversicherungs-Anstalten abgeschlossenen Versicherungsverträge von der zu errichtenden Landes-Unfallversicherungs-Kasse übernommen werden sollen.

Wichtige Interessen erheischen es, daß der im vorstehenden nach seinem hauptsächlichsten Inhalte skizzierte Gesetzentwurf je eher Gesetzeskraft erlange. Was die von den Unternehmern bisher bei den privaten Assekuranzgesellschaften geschlossenen Versicherungen dem Arbeiter boten — nach einem Todesfalle oder im Falle gänzlicher Invalidität das 300—800-fache des Taglohnes als Abfindungssumme — ist so unzureichend,[1]) daß die Gerichte dies auch nicht als volle Entschädigung des Arbeiters gelten ließen und seit einigen Jahren eine Spruchpraxis befolgten, welche den Arbeitgeber in jedem Falle zur Sicherstellung einer lebenslänglichen Rente verhielt, falls derselbe nur nicht nachweisen konnte, daß der Arbeiter den Unfall selbst verschuldet habe. Gerade diesen Dezisionen der Obergerichte ist es zuzuschreiben, daß heute die Arbeitgeber — in erster Reihe die Fabrikanten — die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung mindestens so laut und energisch fordern, als die Arbeiter. Schließlich werden aber durch dieselbe beide Teile gewinnen. Dem ungarischen Staate wird die Unfallversicherung allerdings verhältnismäßig nicht unerhebliche finanzielle Lasten verursachen, doch kann ein Kulturstaat die Aufgabe nicht von sich weisen, dazu beizutragen, daß die Opfer der modernen industriellen Technik nicht auf die Almosen der Gesellschaft angewiesen sein sollen.

Budapest. Dr. Gustav Bokor.

[1]) Hierzu ist noch zu bemerken, daß nach den amtlichen statistischen Daten im Jahre 1901 ca. 44% der in jenem Jahre durch einen Betriebsunfall verletzten Arbeiter nicht versichert waren. Es wurden nämlich in der Fabrikindustrie des Königreichs Ungarn 13641 Arbeiter durch einen Betriebsunfall betroffen, davon waren 5962 nicht versichert, 5600 waren auf Kosten des Arbeitgebers, 490 auf Kosten des Arbeiters, 1589 auf Kosten beider Teile versichert. Nach den Daten der privaten Versicherungsanstalten waren bei denselben im Jahre 1901 rund 90000 Fabrikarbeiter gegen Unfälle versichert.

MISCELLEN

Die Rechtsstellung unehelicher Kinder. Wenn auch im allgemeinen die juristischen Kreise sich an die Regelung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder, wie dieselbe in dem Bürgerlichen Gesetzbuche enthalten ist, ziemlich rasch gewöhnt haben und eine Beseitigung der Vaterschaftsklage doch nur höchst selten noch in ernsthafter Weise befürwortet wird, so fehlt es andrerseits doch nicht an Klagen darüber, daß die neuen Vorschriften in sittlicher und sozialer Beziehung mancherlei unerwünschte Erscheinungen zur Folge gehabt hätten; so wird insbesondere darüber Beschwerde geführt, daß durch die zeugeneidliche Vernehmung der Kindesmutter die Zahl der Eidesverletzungen eine Vermehrung erfahren habe und überhaupt die Zulassung der Vaterschaftsklage auf die Prostitution ungünstig einwirke. Beide Behauptungen sind unzutreffend; was die größere oder geringere Haufigkeit der Prostitution betrifft, so wird dieselbe durch ganz andere Faktoren sozialer Art bedingt als durch die Stellung der Gesetzgebung zu der Vaterschaftsklage und hierüber braucht kein Wort mehr verloren zu werden, da gerade die Zurückweisung dieses Einwandes in der dem Erlaß des B.G.B. vorausgegangenen Diskussion eine sehr bedeutsame Rolle gespielt hat. Ebenso unbewiesen ist aber die auf die Vermehrung der Eidesverletzungen bezügliche Behauptung; daß Meineide bei der eidlichen Vernehmung der Kindesmutter vorkommen, ist selbstverständlich, aber es ist statistisch durchaus nicht nachzuweisen, daß das B.G.B. insoweit ungünstig eingewirkt habe, wie überhaupt von einer Vermehrung der Eidesverbrechen ausweislich der Statistik keine Rede sein kann. Jedenfalls bietet die zeugenschaftliche Vernehmung der Kindesmutter für das Vorkommen eines Eidesverbrechens keinen günstigen Nähr- und Entstehungsboden als die eidliche Vernehmung derjenigen Personen, welche in der Empfängniszeit der Mutter beigewohnt haben sollen. Wenn sonach diese Beschwerden nicht als berechtigt anerkannt werden können, so ist anderseits nicht zu bestreiten, daß die bisherige Rechtsübung mancherlei Mängel des bestehenden Rechtssystems hat hervortreten lassen. In dieser Hinsicht ist vom sozialen Standpunkte nicht minder wie vom ethischen zu bemerken, daß die Zulassung der Einrede der mehrfachen Beiwohnung — exceptio plurium constupratorum — in der Praxis durchaus ungünstig gewirkt hat; es kommt nicht nur ausnahmsweise vor, daß derjenige, welcher befürchten muß, mit der Vaterschaftsklage in Anspruch genommen zu werden, einen Freund oder Bekannten bestimmt, sich dem betreffenden Mädchen zum Zwecke geschlechtlichen Verkehrs zu nähern; wie die Verhältnisse liegen, gelingt dies oft genug ohne allzu große Schwierigkeiten und dann wird mit Erfolg die Einrede der mehrfachen Beiwohnung entgegengehalten. Hätte lediglich die Mutter unter den

Folgen dieser Behandlung der exceptio plurium zu leiden, so würde man sich noch damit einverstanden erklären können, denn sie büßt nur ihren eigenen Leichtsinn in diesem Falle; aber es erscheint nicht berechtigt, auch das Kind und die Allgemeinheit hierunter leiden zu lassen, die Allgemeinheit, welche die Unterhalts- und Erziehungskosten für die Kinder aufzubringen hat, bei welchen der Vater mit Rücksicht auf die Geltendmachung der gedachten Einrede nicht herangezogen werden kann und dieserhalb wird bei der Revision des Gesetzbuchs diese Frage in andrem Sinne gelöst werden müssen. Auch die Bestimmung, daß der Unterhalt entsprechend der Lebensstellung der Mutter zu bestimmen sei, hat sich in der Praxis nicht durchaus bewährt, wie denn überhaupt zu beanstanden ist, daß vielfach Unterhaltsbeträge zugesprochen werden, welche den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen; indessen läßt sich doch beobachten, daß neuerdings in dieser Beziehung eine richtigere Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse Platz greift. Versuche, den bestehenden Rechtszustand im Sinne einer Beseitigung der Vaterschaftsklage zu ändern, sind in Deutschland um so aussichtsloser, weil eine derartige Rückkehr zu dem System des französischen Rechts nicht nur mit unsern sozialpolitischen und ethischen Anschauungen, sondern auch mit der Tatsache in Widerspruch stehen würde, daß dieses System allenthalben aufgegeben ist, wie sich am besten aus der Tatsache ergibt, daß die Zulassung der Vaterschaftsklage in Frankreich in der nächsten Zeit erfolgen dürfte. Dr. Ludwig Fuld.

Der Geschlechtstrieb bei Naturvölkern. Havelock Ellis in seinem Buche »Das Geschlechtsgefühl, eine biologische Studie, autorisierte deutsche Ausgabe besorgt von Dr. Hans Kurella« (Würzburg, A. Stuber) schreibt darüber: Im 18. Jahrhundert, wo die Besuche von Beobachtern wilder Stämme in verschiedenen Teilen der Erde ihren Anfang nahmen, herrschten im allgemeinen äußerst romantische Vorstellungen von dem einfachen und idyllischen Leben, welches sie vermeintlich führten. Während der größeren Hälfte des 19. Jahrhunderts neigte man allgemein zu dem andern Extrem und stellte sich die Naturvölker meist als moralisch tiefstehend und ausschweifend vor. In Wirklichkeit ist das Leben der Naturvölker weder eine Reihe von Ausschweifungen noch ein immerwährendes Idyll.

Die Annahme einer unbeschränkten Ausschweifung ist erstens daraus zu erklären, daß die Evolutionstheorie sie begünstigte; Schamgefühl, Keuschheit und Selbstbeherrschung erschienen als die höchste und letzte Blüte der ethischen Entwicklung, deshalb mußte man erwarten, auf primitiver Entwicklungsstufe gerade das Gegenteil zu finden. Aber dann führte auch, abgesehen von diesen Vorurteilen, eine oberflächliche Beobachtung der Tatsachen leicht zu einem solchen Mißverständnis. Die Nacktheit vieler Naturvölker führte zu der Annahme mangelnden Schamgefühls, während es tatsächlich unter primitiven Verhältnissen stärker entwickelt ist als unter zivilisierten; ebenso führte das Fehlen der europäischen Konventionen auf geschlechtlichem Gebiete zu der Annahme, daß an ihrer Stelle Ungebundenheit herrsche. Besonders die weit verbreitete Sitte des Leihens der Weiber galt als Zeichen gröbster Unsittlichkeit. Wenn sich Freiheit des geschlecht-

lichen Verkehrs vor der Ehe fand, gab sich selten ein Beobachter die Mühe, festzustellen, welchen Umfang dieser freie Verkehr hat. Man dachte nicht daran, daß diese Freiheit nicht notwendigerweise sehr häufigen geschlechtlichen Verkehr mit sich brachte. Auch wurde nicht streng zwischen solchen Völkern unterschieden, die bereits durch die Berührung mit der europäischen Zivilisation infiziert waren und solchen, die ihr völlig fern standen. Wenn z. B. das Vorkommen der Prostitution bei einem primitiven Volke festgestellt wird, kann man getrost annehmen, daß die Beobachtung entweder auf einem Irrtume beruht, oder daß der Stamm durch europäischen Einfluß degradiert worden ist, denn bei keinem unverdorbenen wilden Stamm findet sich eine Sitte, die als eigentliche Prostitution betrachtet werden kann. Auch paßt diese Institution nicht in primitive Verhältnisse hinein, außer in seltenen Ausnahmen.

Das Verständnis des primitiven Geschlechtslebens setzt zwei Dinge unbedingt voraus: 1. sind die Hemmungen des Geschlechtsverkehrs, besonders die durch Zeit und Saison bedingten, so zahlreich und die sie bedingenden Sanktionen so unbedingt, daß sexuelle Exzesse, wie sie in der Zivilisation vorkommen, unmöglich sind; 2. besteht auch beim Fehlen solcher Hemmungen gewöhnlich eine erhebliche Schwierigkeit, in sexuelle Erregung zu geraten, die nur zu bestimmten Zeiten durch dann gegebene Reize überwunden werden kann; sie ergibt sich teils aus der Härte des Lebens, teils aus einer geringeren Reizbarkeit des Nervengewebes, und führt ganz naturgemäß zu einer keuscheren Lebensführung. Daß der Geschlechtsverkehr zugleich als »göttlich« und als »unrein« gilt — zwei im privaten Bewußtsein nicht streng getrennte Vorstellungen —, führt dazu, daß seiner Ausübung so oft ein Tabu entgegensteht. Robertson Smith weist das in einem Anhange über das geschlechtliche Tabu nach. Westermarck hat an einem großen Materiale gezeigt, wie häufig dieser Umstand zusammen mit anderen Faktoren zu einem keuschen Verhalten unter primitiven Zuständen führt. Frazer hat die primitive Betrachtungsweise des Geschlechtsverkehrs sehr klar gemacht und gezeigt, wie sie auf ein keusches Verhalten hinwirkt. Krieger und Jäger müssen sich auf ihren Zügen keusch verhalten, wenn sie Erfolg haben wollen, die zurückgebliebenen Frauen, manchmal sogar die ganze zurückgebliebene Bevölkerung, müssen lange Zeit geschlechtlich enthaltsam sein, um nicht den Erfolg der Expedition zu gefährden. Huberr und Maus zeigen, wie häufig gelegentlich der verschiedensten Zeremonien sexueller Verkehr verboten ist. Neuerdings hat Crawley in einer Untersuchung über das Tabu gezeigt, welche rituellen und traditionellen Umstände bei Wilden die Enthaltsamkeit mit sich bringen. Er bringt eine Anzahl von Vorschriften aus verschiedenen Weltteilen bei, durch welche in den ersten Tagen, Wochen oder Monaten nach der Hochzeit der geschlechtliche Verkehr verboten ist. Nach ihm beruhen diese Vorschriften auf der Annahme einer schwächenden Wirkung des Beischlafes; die Geschlechter sollen einander so gefahrlich sein, daß auch jetzt noch sexuelle Trennung derselben etwas Gewöhnliches ist.

Daß diese Hemmung des Geschlechtsverkehrs sich so leicht durchführen läßt, spricht sicher für die Schwäche des Triebes bei Naturvölkern. Dafür spricht auch die nicht seltene unvollkommene Entwicklung ihrer

Genitalien, die sich zwar nicht regelmäßig, aber doch oft genug nachweisen läßt. Bei Frauen ist sie vielfach die Regel, wie die von Ploß und Bartels gesammelten Tatsachen zeigen.

Für und wider den Kindersegen nach der Auffassung der südrussischen Juden. Dr. S. Weissenberg in Elisabethgrad schreibt darüber im »Globus« in einem Aufsatze »Kinderfreud und -leid bei den südrussischen Juden«: »Eine kinderlose Ehe ist das größte Unglück, das einen Juden treffen kann, und keine Mittel werden gescheut, keine Entfernung ist zu weit, um dieses Unglück abzuwenden. Hilft der »Rebe« nicht, so wird ein »Professor« konsultiert, und auch von den ärmsten Jüdinnen. Zehnjährige sterile Ehe ist genügender Grund zur Scheidung. Parallel mit dieser Sehnsucht nach Kindern geht die Kinderliebe. Der Säugling wird im allgemeinen sehr zärtlich behandelt, meist von der Mutter selbst gestillt, im äußersten Falle von einer Amme, nie aber künstlich ernährt. Da die jüdische Frau noch Frau und nicht Arbeiterin ist, so widmet sie sich ganz und gar ihrem Kinde, weshalb die Säuglinge meistens gut gedeihen und die Sterblichkeit unter ihnen bedeutend geringer ist als bei der übrigen Bevölkerung, was sich auch statistisch nachweisen läßt. Dank der Intelligenz des jüdischen Volkes dringen die Lehren des Neo-Malthusianismus auch in die untersten Volksschichten schnell ein, und der Kinderreichtum wird nicht mehr so gleichgültig aufgenommen wie früher. Ein bewährtes Mittel zur Empfängnisbehinderung ist das lange Stillen, oft bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre oder bis zur neuen Schwangerschaft, mit welcher das Säugen in jedem Falle aufhört.«

Über Einschleppung von Krankheiten vom Lande in die Städte spricht der Regierungs- und Geh. Medizinalrat Dr. E. Roth in Potsdam in einer Schrift »Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land in gesundheitlicher Beziehung und die Sanierung des Landes« (Braunschweig, Friedr. Vieweg und Sohn 1903): »Einschleppungen von ansteckenden Krankheiten, namentlich Diphtherie, Scharlach, Masern, vom Lande in die Stadt durch Vermittlung des Verkehrs gehören nicht zu den Seltenheiten. Daß der Landbewohner sein krankes Kind auch in solchen Fällen in die Stadt zum Arzt bringt, wo es sich um übertragbare Krankheiten, speziell Diphtherie, Scharlach und Keuchhusten handelt, ist bekannt. Um einen solchen Doktorbesuch in der Stadt möglichst lohnend zu gestalten, wird er mit der Erledigung aller möglichen anderen bis dahin hinausgeschobenen Geschäfte verbunden, wodurch reichliche Gelegenheit zur Verbreitung der Krankheitskeime gegeben ist.

Von Besonderheiten des Verkehrs verdienen die Hausierer und Händler und deren Waren, die Lumpensammler, die Austräger von Milch und Backwaren besondere Beachtung, sowie das ganze Heer der modernen Verkehrsmittel. Von dem Schiffsverkehr abgesehen, ist es hier vor allem der zunehmende Radfahrerverkehr, der eine ernste Gefährdung der städtischen Bevölkerung insofern darstellt, als die hygienischen Einrichtungen der Gast- und Schankwirtschaften auf dem Lande im allgemeinen nicht besser sind

als die der übrigen ländlichen Grundstücke, und daß hier mannigfache Gelegenheit zu Gesundheitsschädigungen und Infektionen durch den persönlichen und sächlichen Verkehr, durch Trink- und Gebrauchswasser, durch die Milch und sonstige Nahrungsmittel gegeben ist, ohne daß es in jedem Fall zum Auftreten bestimmt charakterisierter Krankheiten kommt. Daß auch die Post als Vermittlerin bei der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten in Frage kommen kann, bestätigen neuerliche Beobachtungen.

Daß weiter das Militär an diesen Beziehungen zwischen Stadt und Land in besonderem Maße beteiligt ist, lehren bezüglich des Auftretens und der Verbreitung übertragbarer Krankheiten in den Garnisonen gemachte Erfahrungen. In dem Sanitätsbericht 1897/98 heißt es, daß die Typhusinfektionen meist auf Urlaub, im Manöver, auf Übungen und Märschen in der Umgebung der Garnisonorte oder während anderer Übungen, auf Schießplätzen u. s. w. stattfinden, Angaben, die durch eine Reihe spezialisierter Fälle aus einzelnen Garnisonorten erhärtet werden.

Daß freilich auch umgekehrt die Stadt das Land in ungünstiger Weise beeinflussen kann, liegt in der Natur der Sache. Einmal kann dies dadurch geschehen, daß die schlechtere Stadtluft, wie schon erwähnt, durch den Wind fortgeführt und hierdurch die Landluft namentlich in der nächsten Umgebung der Großstädte zeitweise verunreinigt wird, sodann durch den Verkehr und die Industrie durch Vermittlung der Wasserläufe und die Art der Beseitigung der Abfallstoffe und durch die Nahrungsmittel, namentlich auch Molkereien und Meiereien. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß beim Auftreten übertragbarer Krankheiten in den Städten, namentlich von Masern und Scharlach, infolge des Verkehrs eine Verschleppung der Krankheit auf das Land in der Regel nicht ausbleibt; solche Verschleppungen werden ferner durch die in der Stadt beschäftigten, auf dem Lande ansässigen Arbeiter, durch Dienstboten u. s. w. begünstigt.«

Die neueste französische Wohnungsenquête. Eine Ausstellung für billige Wohnungen ist vor kurzem in Paris veranstaltet worden. Man hat hier alles gezeigt, was vom Standpunkt der Hygiene aus in letzter Zeit für die Wohnungen der weniger bemittelten Klasse geschehen ist, die Verbesserung der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, der Klosets usw. Einige Monate vorher (7. Mai 1903) hat jedoch der Beirat für billiges Wohnungswesen dem Präsidenten der Republik seinen Jahresbericht erstattet, der deutlich zeigt, wie sehr hier Abänderungen nötig sind. Es handelt sich um die letzte Wohnungsenquête, die im Laufe dieses Jahres und zwar in Clermont-Ferrand (Puy de Dôme) vorgenommen worden ist und die man, wie der Bericht sagt, als ein Muster seiner Art ansehen kann.[1]) Die mit der Untersuchung der Wohnungen betraute Kommission hat von den 4158 Häusern der Stadt weit mehr als die Hälfte (2550) besichtigt. Von diesen wurden befunden als

in gutem Zustande befindlich . . .	200
„ leidlichem	1000
„ mittelmäßigem	800
„ schlechtem	400
„ sehr schlechtem	150

[1]) J. O. 12. Mai 1903.

Es befinden sich also weit mehr als die Hälfte aller untersuchten Hauser in mittelmäßigem oder schlechtem Zustand. Ebenso schlimm stellt sich das Verhältnis, wenn man die Zahl der ärmeren Wohnungen selbst betrachtet. Es befanden sich zur Zeit in Clermont ca. 9500 Wohnungen, deren jährlicher Mietspreis 300 Frcs. und weniger betrug. Von diesen standen 800 = 8,5 % leer. Von den übrigen waren ca. 4000, also wieder mehr als die Hälfte, in mittelmäßigem oder schlechtem Zustand. Ein Drittel der Wohnungen erheischte wegen ihres Zustandes die schleunigste Abhilfe von seiten der Stadtverwaltung.

Der Berichterstatter beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Wohnungszustände selbst, sondern betrachtet sie auch im Zusammenhang mit den Mietspreisen, der geringen Zahl der Geburten, der hohen Sterblichkeitsziffer usw. So stellte er z. B. fest, daß der Arbeiter bei einem Durchschnittsverdienst von jährlich 1000—1200 Frcs. 120—150 Frcs., also 1/8 seines Einkommens, für Miete zahlen muß. Die schwache Geburtenzahl bringt der Berichterstatter in Zusammenhang mit der Abneigung der Hauswirte gegen Familien mit starker Kinderzahl, an die manche Wirte überhaupt nicht vermieten wollen. So leben z. B. in einem Haus mit 12 Wohnungen nur 5 Kinder. Daß trotz der hohen Sterblichkeitsziffer — auf 400 Geburten kommen 800 Todesfälle — die Bevölkerung der Stadt zugenommen hat, schreibt der Berichterstatter allein der starken Einwanderung zu. Um allen diesen Ubeln abzuhelfen, hat sich nun auch in Clermont ein Comité zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen gebildet. Cr.

Eine australische Dürre. Der deutsche Generalkonsul in Sidney schreibt über die Dürre des Jahres 1902 in einem kürzlich im »Handelsarchiv« zur Veröffentlichung gelangten Bericht das Folgende: Jahrelang andauernde Trockenheit hat für Australien wiederum eine wirtschaftliche Krise heraufbeschworen, deren Ausgang zurzeit sich noch nicht übersehen läßt. Von den vielen australischen Dürren ist keine von solcher Ausdehnung und Dauer und von solcher verheerenden Wirkung begleitet gewesen als die letzte. Früher waren Dürren meist auf kleinere oder größere Bezirke der Staaten beschränkt und das Unglück solcher Bezirke wurde durch den vermehrten Wohlstand anderer Gegenden aufgewogen. Bei der letzten Dürre ist solches aber leider nicht der Fall gewesen. Mit Ausnahme des Küstenrandes litt ganz Australien an der Trockenheit, der furchtbarsten, die seit den Tagen der Besiedlung geherrscht hat. Seit sieben Jahren, also seit 1895, haben sich die Regenfälle im Innern von Neusüdwales beständig verringert und waren in fast stetig wachsendem Grade unter dem Durchschnitt geblieben, mit der einzigen Ausnahme des Jahres 1900, welches Niederschläge brachte, die dem durchschnittlichen Regenfall nahezu gleichkamen.

Am schrecklichsten herrschte die Dürre in dem westlichen und mittleren Neusüdwales und im südwestlichen Queensland. Seit Anfang des Jahres 1902 war in dem ganzen großen Ländergebiete zwischen dem Murrumbidgee und dem Lachlan-Flusse und in vielen anderen kleinen Gebieten das Pflanzenleben vollständig erstorben. Der wolkenlose Himmel sah auf eine große, braune, mit unzähligen Skeletten und Knochenhaufen bestreute, hin und

wieder mit verdorrten Grasbüscheln besetzte Fäche herab, von deren einstiger Ertragsfähigkeit nur die in großen, viele Meilen betragenden Abständen noch vorzufindenden Wirtschaftsgebäude der Viehstationen und kleine Herden hinsterbender Schafe und erschöpfter Rinder Zeugnis ablegten. Selbst der Lake George, ein Inlandsee von 16 engl. Meilen Länge, 6 engl. Meilen Breite und 20 Fuß Tiefe, ist vollständig versiegt. Die eingetrocknete Erde ist, wo sie lehmigen Charakter trägt, steinhart und weist Risse auf, die an der Oberfläche mitunter 2 Meter und darüber breit sind. Stellenweise sind meilenlange Wälder aus Regenmangel vollständig eingegangen. Das einzige Wasser, das aus artesischen Brunnen, ist oft viele Meilen entfernt und von der entkrafteten Heerde kaum erreichbar.

Die Verluste sind sehr groß, vernichtend. Auf einer Station ist der Schafbestand im Jahre 1902 von 300000 auf 40000, auf einer andern von 26000 auf 3500 gesunken. Der Bezirk von Condobolin, der vor der Dürre 3 Millionen Schafe hielt, hat jetzt nur noch 600000 bis 700000. Wenn irgend möglich, werden die Schafe den Talgfabriken zugetrieben, obgleich die meisten dabei zu Grunde gehen. Eine Herde von 13000 Schafen, die von der Deniliquingegend nach den Talgfabriken in Albury getrieben werden sollte, ist auf dem Marsche vollständig eingegangen. Selbst die Mühsale eines Eisenbahnversands waren für die entkräfteten Tiere zu viel. Von einer Ladung von 1500 Schafen überstanden nur 800 die Fahrt und von diesen starben weitere 300 in den nächsten 24 Stunden.

Die Herdenbesitzer wehrten sich mit dem Mute der Verzweiflung gegen das unerbittliche Schicksal. Alles, was sie in lebenslanger harter Arbeit und unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen sich erspart, gaben sie dahin, um die Herden durchzubringen. Wo angängig, wurden die Schafe mit scrub, das heißt mit Baumzweigen und Gestrüpp, am Leben erhalten. Auf längere Zeit war dies aber auf den meisten Stationen nicht möglich. Der Waldbestand ist im Innern nur gering, auch sind die einzelnen Bestände meist in großen Abständen voneinander gelegen und da, wo der Wald bisher der Trockenheit widerstanden hat, ist er vielfach den Kaninchen, einer weiteren australischen Landplage, zum Opfer gefallen.

Augenblicklich wird in den Zeitungen auch wieder viel über die Frage der Bewasserung des Landes verhandelt. Die Regierung hat eine Kommission eingesetzt, um Ermittelungen über die Nutzbarmachung des Murrayflusses für solche Zwecke anzustellen. Andererseits wird die Anlage artesischer Brunnen sowie Aufforstung des Landes befürwortet. Man kommt immer mehr zu der Uberzeugung, daß irgend etwas geschehen muß, um zukünftige ähnliche Dürren besser überstehen zu können. Leider ist nur die finanzielle Lage des Staates Neusüdwales wie übrigens die aller andern australischen Staaten zurzeit eine derartig ungünstige, daß an die Aufwendung größerer Mittel für öffentliche Zwecke nicht gedacht werden kann.

Der deutsche Reisende in Spanien. Der österr.-ung. Generalkonsul in Barcelona schreibt darüber: Es handelt sich für unsere Geschäftswelt darum, die zweifellos noch in mancher Branche bestehenden günstigen Konjunkturen nicht widerstandslos unseren hauptsächlichsten Konkur-

renten, den Engländern, Deutschen und Franzosen, zu überlassen. Der Hauptfehler unserer Exporteure liegt darin, daß sie ihre Geschäfte vom Schreibtische aus besorgen wollen. Man darf den Kunden nicht bei sich erwarten, sondern muß ihm entgegengehen. Nichts ist so instruktiv als eine Geschäftsreise nach dem Absatzgebiete. Dort lernt der Fachmann mit eigenen Augen, was tausend Berichte nicht ersetzen können. Und dann: Was können Preiskurante und andere Mittel der modernen Reklame auf Distanz ausrichten, wo der spanische Kunde nicht einmal über die nötigen Sprachkenntnisse verfügt, um alle diese zumeist deutsch, selten aber französisch verfaßten Ankündigungen zu verstehen. Der Spanier gibt sich auch nicht die Mühe, die Transport- und Douanekosten zu berechnen; er will den Preis der Ware am Konsumorte bestimmt wissen. Dies kann in zweckentsprechender Weise nur durch gewandte Platzagenten oder Reisende vermittelt werden. In letzterer Hinsicht leistet Deutschland schier Unglaubliches und verdankt seine stets fortschreitenden Erfolge hauptsächlich der ungeheuren Anzahl von Reisenden, mit welchen es Spanien überschwemmt. Der deutsche Reisende in Spanien ist viel geschmeidiger als sein englischer Konkurrent. Er kommt mit Musterkollektionen und Probewaren, berechnet die möglichst niedrigen Preise, um den ausländischen Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen, gibt, wenn nötig, langfristige Kredite und belagert den Kunden mit einer Hartnäckigkeit, welche ihm den schließlichen Erfolg sogar gegenüber dem französischen Reisenden sichert, welch letzterer durch seine dem spanischen Nationalcharakter sympathischeren Volkseigenschaften und wegen des großen Gewichtes, welches die Nähe des mächtigen Nachbarstaates für das französische Fabrikat in die Wagschale wirft, einen großen Vorsprung haben sollte.

Die Holzvorräte in den Vereinigten Staaten. Professor Fernow schätzt in einem kürzlich veröffentlichten Werk »Economies of Forestry« die Waldfläche der Vereinigten Staaten auf 500 Millionen Acres (etwa 200 Millionen Hektar), den jährlichen Verbrauch an Derbholz nimmt er zu 25000 Millionen Kubikfuß (700 Millionen Kubikmeter) an. Dies entspricht einem Einschlag von 50 Kubikfuß a. d. Acre, während die allergünstigste Schätzung die Zuwachsmasse auf dieser großen und verschieden bestockten Fläche unter keinen Umständen für Acre und Jahr auf über 10 Kubikfuß annehmen dürfte. Es ist klar, daß diese Vorräte in kürzerer Zeit, als sie ersetzt werden können, aufgebraucht werden. Die amerikanische Holzwirtschaft lebt daher nach seiner Meinung nicht von den Zinsen, sondern vom Kapital.

Unfallgesetzgebung im chinesischen Reiche. Seitdem die Mandschus um die Mitte des 17. Jahrhunderts den Thron bestiegen haben, gilt im chinesischen Reiche das Ta Tszing lyû li, d. h. der »Hohen Reinen (Dynastie) Gesetze (und) Verfügungen«. In diesem Penal Code of China, welchen Sir George Thomas Staunton unter diesem Titel ins Englische übersetzt und im Jahre 1810 veröffentlicht hat, also zu einer Zeit, wo man bei uns an soziale Gesetzgebung noch kaum dachte, findet sich unter den vermischten

Vergehen ein volkswirtschaftlich bemerkenswerter Abschnitt. Nach § 377 haben nämlich die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter im Falle von Krankheit oder Schwäche (infirmity) Anspruch auf Arznei und ärztliche Hilfe. Beamte, welche es versaumen, das Nötige zu veranlassen und herbeizuschaffen, sind mit vierzig Stockschlägen zu bestrafen, bezw. mit achtzig, wenn eine fahrlässige Tötung die Folge ihrer Handlungsweise ist. Diese Bestimmungen finden auch auf Militärpersonen Anwendung.

Volkswirtschaftliches aus Argentinien. Den letzten statistischen Ziffern zufolge scheint die Bevölkerung Argentiniens in ziemlich starkem Maße abzunehmen. Wahrend 1901 in den Monaten Januar bis August die Einwanderungsziffer die der Auswanderung um 8709 Personen überstieg, zeigt die Statistik von 1902 eine Einwanderung von 26 527 und eine Auswanderung von 36 719 Personen. Die Einwanderungsziffer hat sich im Vergleich zu 1901 um 20 700 Personen verringert — ein schlimmes Zeichen für ein Land, das bei einem Flächeninhalt von 2 885 620 Quadratkilometern nur eine Bevölkerung von etwa vier Millionen hat. Die Regierung hat denn auch dem Kongreß vor kurzem einen Gesetzentwurf betreffs Schaffung eines Fonds zur Hebung der Einwanderung zugehen lassen. Viel Wirkung dürfte er nicht haben, solange der Person und dem Eigentum der Zuwandernden ein so ungenügender Schutz zuteil wird, wie gegenwärtig.

Berichtigung.

Wir empfangen folgende Zuschrift:

Die folgenden Zeilen bitte ich als Berichtigung der Ausführungen des Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp auf S. 590—592 der »Zeitschrift für Sozialwissenschaft« freundlichst im nächsten Heft der Zeitschrift aufnehmen zu wollen.

Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp macht mir den Vorwurf, ich hätte in der Polemik gegen seine Ausführungen den wirklichen Standpunkt des von mir zitierten Landmann-Rohmerschen Kommentars wissentlich versehwiegen.

Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück.

Wie aus dem Zusammenhange meiner Ausführungen hervorgeht, habe ich Landmann-Rohmer lediglich dafür zitiert, was sie tatsächlich behaupten, daß nämlich die von Neukamp abweichende Ansicht allein innerlich haltbar sei.

Ich sage wörtlich: Gerade diese Auffassung ist auch innerlich allein haltbar. Das heben besonders Landmann-Rohmer hervor usw.

Daß Landmann-Rohmer im übrigen meinen Standpunkt nicht teilen, ersieht der Leser aus Anm. 2 und 5 auf S. 586 meiner Ausführungen, wo ich allein Joël als den meiner Ansicht Zustimmenden zitiert habe und doch auch Landmann-Rohmer zitiert hätte, wenn dieselben in der Kontroverse positiv der von mir vertretenen Auffassung zustimmten.

In vorzüglicher Hochachtung ergehenst

Frankfurt a. M., 10. September 1903

Dr. Sinzheimer, Rechtsanwalt.

BUCHBESPRECHUNGEN

Annales de Sociologie, publiées par la Société Belge de Sociologie. 1. Année 1900 à 1901. Paris, Alcan, 1903. 443 S.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt die periodische Veröffentlichung von Arbeiten aus der 1899 begründeten belgischen Gesellschaft für Soziologie. Daher steht an erster Stelle ein Bericht von Jaequart über die bei der Begründung der Gesellschaft maßgehend gewesenen Gesichtspunkte und über die Leistungen bis zum Jahre 1901 einschließlich. Einen interessanten Einblick in die Zusammensetzung der neu gegründeten Gesellschaft ergibt der Auszug aus dem Stenogramm zweier Sitzungen, in welchen das gegenseitige Verhältnis zwischen Soziologie und Geschichtsphilosophie erörtert wurde, allerdings ohne zu endgültigen Ergebnissen zu führen. Die zehn Abhandlungen des Bandes sind zum Teil ausführliche Besprechungen und Kritiken von Werken, zum Teil Originalartikel. In dem ersten von diesen behandelt Vermeersch die Frage, ob Katholiken sich mit dem Studium der Soziologie befassen dürfen und bejaht sie unter gewissen Einschränkungen. Welcher Art diese sind, ergibt sich aus dem Satze, daß der Katholizismus für sich selbst stets Entwicklung und Fortschritt zugegeben hat, aber nur insofern als z. B. eine Eiche als Eichel begann. — Die Untersuchung von Van Overbergh über den historischen Materialismus von K. Marx behandelt nicht die allgemeine Frage nach dem historischen Materialismus, sondern nur die Auffassung, welche Marx und seine unmittelbaren Mitarbeiter von ihm hatten. Unter den Ergebnissen ist wohl das Bemerkenswerteste, daß der ökonomische Faktor nach Marx' Auffassung nicht der ausschließliche, sondern nur der vorherrschende und der entscheidende Faktor in der Entwicklung der Gesellschaft ist. — De Munnynk wendet sich in einem kurzen Aufsatz über die realistische Lehre in der Soziologie gegen eine kürzlich erschienene Veröffentlichung von Espinas, welche Anklänge an Worms' Auffassung enthält. De Munnynk spricht sich im Gegensatz zur kollektivistischen Auffassung zugunsten der individualistischen aus. — In ähnlicher Weise behandelt van Houtte das Ergebnis neuerer Kontroversen über die wissenschaftliche Auffassung der Geschichte, indem er an die Arbeiten von Lamprecht anknüpft. Er erwartet die Entdeckung empirischer Gesetze in der Geschichte, nachdem sich als unmöglich herausgestellt hat, den physikalischen und chemischen Gesetzen entsprechende aufzufinden. — Die Gründe für geschlossene Vererbung oder Naturalteilung der Landgüter in Deutschland und Frankreich erörtert Legrand, indem er den Nationalcharakter und die Entwicklungsstufe der Familienwirtschaft einerseits, die soziale und politische Entwicklung sowie die jeweils vorherrschenden sozialen Ideen anderseits heranzieht und endlich auf die geographische und wirtschaftliche Lage hinweist. — Den Ursprung der Strafe vom soziologischen Standpunkt aus behandelt Lantsheere. Nach seiner Darstellung bestehen Rache und Strafe überall nebeneinander, so daß die Ableitung der einen aus der andern nicht angängig ist; allerdings kommt es der Strafe zugute, daß die Rache allmählich verschwindet, aber nirgends findet sich der unmittelbare Übergang. — Deschamps untersucht die sozialen Gründe des Feminismus in den Vereinigten Staaten. Er sieht in dem Feminismus eine

Bewegung, welche der Frau größere Freiheit in dem Gebrauch ihrer Kräfte verschaffen will durch Abschaffung sozialer Ungleichheiten, welche allein auf der Verschiedenheit der Geschlechter beruhen. Nach einem kurzen Überblick über den Umfang der Bewegung in Amerika behandelt er als ersten ihrer Gründe die Lehren des Individualismus, weiterhin den demokratischen Charakter der amerikanischen Institution und am ausführlichsten die eigenartige Stellung der Frau und die Umstände, welche sie herbeigeführt haben. Unter den letzteren seien erwähnt numerische Minderzahl der Frauen, die höhere Kultur gegenüber dem Manne, der frühzeitig geschäftliche Interessen verfolgt, während der Frau eine Reihe von Jahren für wissenschaftliche Beschäftigungen frei stehen. Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß die Vereinigten Staaten jener Zeit des Kampfes und der beginnenden Kultivierung noch außerordentlich nahe stehen, in welcher der Wert der Frau und ihr Einfluß auf die männlichen Pioniere doppelt hoch anzuschlagen ist. — Den Schluß des Bandes bildet eine ausführliche Besprechung von Hocepied, welcher die Werke von Lapouge, Ammon, Manouvrier, Boulay über soziale Anthropologie behandeln und eben so sehr einzelnen über das Ziel hinaus schießenden Sätzen des pessimistischen Lapouge und optimistischen Ammon entgegentritt, wie er die unbedingte ablehnende Haltung Manouvriers und Boulays abweist. Er hält im Gegenteil die Sozial-Anthropologie für ein lebensfähiges Glied der Soziologie, wenn sie die unvermeidlichen Fehler der ersten Anfänge abstreift. G. Thilenius.

Theodor Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes. Tübingen, Laupp, 1902. XII u. 485 S.

Die Studien und Skizzen, welche der Verf. in dem vorliegenden Sammelbande vereinigt hat, bewegen sich fast ausschließlich auf dem Boden seiner engeren Heimat Württemberg. Gelegentlich streift sein Blick auch benachbarte Gebiete, wie Kurbayern, Zürich; in einer übersichtlichen Darstellung der Leibeigenschaft in Deutschland vergleicht er die westdeutschen mit den ostdeutschen Verhältnissen; ein Artikel ist der Bauernbefreiung in Ost- und Westpreußen gewidmet. Alle diese, im ganzen zehn, Abhandlungen stehen in einem gemeinsamen, ziemlich eng begrenzten Gesichtskreise. Die Lage des Bauernstandes seit dem 16. Jahrhundert zu schildern, aber nicht die volkswirtschaftlichen, sondern die rechtlichen Zustände desselben, ist ihr Zweck; insbesondere die Leibeigenschaft in allen ihren Formen und Abarten interessiert den Verf. Daneben her gehen Erörterungen über Gemeindeverfassung und Verwaltung, Grundherrschaft und Vogtei, vorwiegend wieder in ihrer Beziehung zur Landbevölkerung dargestellt. Da der Verf. die Leibeigenschaft in den verschiedenen lokalen Schwankungen untersucht, ist eine gewisse Monotonie und oftmalige Wiederholung der doch ziemlich einfachen Züge dieses Verhältnisses unvermeidlich. Aber doch liegt, wenigstens für den Fachmann, der Reiz und wohl auch der Wert der ganzen Sammlung gerade in dieser historischen Kleinarbeit, welche die Verhältnisse in großer Anschaulichkeit und Mannigfaltigkeit ersehen läßt. Daß der Verfasser dabei die Lage der bäuerlichen Wirtschaft nur nebenher berücksichtigt, ist freilich ein empfindlicher Mangel; der bäuerliche Besitz und Betrieb, die Beziehungen der Bauernwirtschaften untereinander in der Gemeinde und zur Grundherrschaft, sowie der Einfluß der landesfürstlichen Gewalt auf die Wirtschaftsführung der Bauern sind schließlich für die Gesamtcharakteristik auch der rechtlichen Lage des Bauernstandes doch viel wichtiger als die Unterschiede in den Statusverhältnissen der Bauern in dieser Zeit. Das zeigt sich auch recht deutlich in den beiden Abhandlungen über die vormalige Verfassung der Landorte des Oberamts Heilbronn und über das ritterschaftliche Dorf Haunsheim in Schwaben, wo der Verf.

aus den für diese Dinge wichtigsten wirtschaftsgeschichtlichen Quellen, den Salbüchern (Urbarien) schöpfte und damit eine ungleich vielseitigere Charakteristik der Verhältnisse gewinnt als da, wo er sich ausnahmslos auf Verwaltungsurkunden und Rechtssatzungen stützt, wie in der Abhandlung über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn. — Den Schluß der Sammlung bildet eine Abhandlung über das Reformationsrecht in Deutschland seit dem Westfälischen Frieden, welche in die sonst ziemlich einheitliche Sammlung garnicht hinein paßt. Reichhaltige topographische, Wort- und Sachverzeichnisse erleichtern wesentlich die Orientierung in dem massenhaften, zum großen Teile urkundlichen Material; schon um seiner Ausbeutung allein willen möchten wir das Buch nicht missen. v. Inama.

Ludwig v. Mises, Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien 1772—1848. (Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1902. 144 S.)

Obgleich eine Untersuchung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Galizien für den Zeitraum von 1772—1848 den Gegenstand der Arbeit von L. v. Mises bildet, widmet er fast den vierten Teil seines Buches den bäuerlichen Verhältnissen in der polnischen Republik bis zum Jahre 1772. Der Verfasser tritt in diesem Teile seines Werkes nicht als selbständiger Forscher auf; seine Arbeit ist hier eine Kompilation der zahlreichen polnischen Geschichtsliteratur über die Bauernfrage Polens. Damit soll dem Verf. kein Vorwurf gemacht werden. Wir müssen nur bemerken, daß seine Darstellung leider nicht ohne Lücken und Fehler ist. So begnügt sich Mises z. B. mit einer Stelle des Werkes des Königs Leszczyński, worin über die traurige Lage des polnischen Bauers geklagt und angegeben wird, daß der Bauer in Polen ohne Boden verkauft werde, um auszusprechen, daß dem so gewesen sei. Die polnischen Geschichtsforscher der Gegenwart dagegen haben nachgewiesen, daß in Polen der Kauf und Verkauf von Bauern ohne Boden tatsächlich nicht stattgefunden hat.

v. Mises unterscheidet nicht zwischen faktischen und gesetzlichen Zuständen; diese aber weisen in Polen eine große Verschiedenheit auf.

Nach dem Gesetze waren die polnischen Bauern seit dem XIV. Jahrhundert an die Scholle gebunden; faktisch herrschte fast Freizügigkeit. Graf Pergen, der erste Gouverneur Galiziens, behauptet in seinem Berichte vom Jahre 1773: »Der Bauer war dem Grundherrn einerseits unentbehrlich, andererseits war ihm die Flucht, wenn er solche ergreifen wollte, ebenso leicht, als es letzterem schwer war, seinen Abgang zu ersetzen. Die Bauern gehen aus Galizien meist nach der Moldau, nach Podolien, Wolhynien und der Ukraine, wo sie große und fruchtbare Felder erhalten und weniger Frohndienste zu leisten haben. Sie drohen immer mit der Flucht, wenn der Gutsherr oder sein Verwalter nicht in ihre Forderungen willigen, oder mehr von ihnen verlangen wollen, als sie zu leisten gewohnt waren.« (Pergenscher Bericht, Manuskript im Lemberger Statthalterei-Archiv.)

Nach der Besitznahme Galiziens durch Österreich war die Auswanderung der galizischen Bauern nach der Republik eine starke; aber von einer Auswanderung der Bauern aus der Republik nach Galizien war keine Rede.

Diese Tatsache kann als Beweis dafür dienen, daß die österreichische Bauernschutzgesetzgebung nicht imstande war, ein Gegengewicht gegen die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse Galiziens seit der Besitznahme dieser Provinz durch Österreich zu bilden. Man darf nicht übersehen, daß der Siebenjährige Krieg, die türkischen und französischen Kriege am Ende des XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts zur Entstehung einer großen Staatsschuld und eines drückenden Fiskalismus in Österreich führten. »Unter Josef hielt das chronische Defizit seinen Einzug in Österreich. Im Durchschnitte der ersten drei

Jahre betrug es kaum eine Million, allein schon in dem Zeitraum von 1784—1786 erreichte es im jährlichen Durchschnitte die Höhe von vier Millionen und stieg in den Jahren 1787—1790 auf mehr als zwanzig Millionen jährlich (Beer, Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert).

Die Bedürfnisse des Fiskus waren oftmals ein wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Politik. Sie erklären uns auch in vielfacher Hinsicht die Bauernpolitik sowohl der Kaiserin Maria Theresia wie auch Josephs II. Professor Grünberg hat in seiner »Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren und Schlesien« darauf hingewiesen, sein Schüler Ludwig v. Mises gebt über diese Tatsache auch nicht hinweg, aber er betrachtet sie nicht als Ausgangspunkt in seiner Arbeit über österreichische Bauernpolitik in Galizien. Infolge der gestiegenen fiskalischen Bedürfnisse mußte die österreichische Regierung den Anteil des Gutsherrn am Ertrage der bäuerlichen Arbeit schmälern und zur Festsetzung der bäuerlichen Besitzungen schreiten. Die Ideen des Humanismus jener Jahrhunderte und die physiokratischen Anschauungen Josephs II. waren in diesem Falle nur Verbrämung.

Die Entwicklung der Städte als innerer Absatzgebiete übte einen starken Einfluß auf die Gestaltung des Grundbesitzes aus und begünstigte bekanntlich die Entwicklung des kleinen Besitzes. Das ist auch der Grund, warum die Wirtschaftspolitik Josephs II. in Nieder-Österreich und in den Ländern der böhmischen Krone, wo die Städte bereits erstarkt waren, den wissenschaftlichen Tendenzen dieser Länder angepaßt war. Etwas ganz anderes kommt in Galizien am Ende des XVIII. Jahrhunderts zum Vorschein. Dieses durch langwierige Kriege ruinierte Land mit seinen gänzlich verelendeten Städten, von den Mündungen seiner namhafteren Flüsse infolge der ersten Teilung Polens abgeschnitten, wies weder die Tendenz zur Schaffung von kleinem Grundbesitz, noch zum Übergange von Natural- zur Geldwirtschaft auf. Die vor der Teilung Polens mehrere Jahre währenden Plünderungen dieser Gebiete durch die russischen Truppen hatten deren landwirtschaftliches Material gänzlich vernichtet. Am schwersten hatten darunter die bäuerlichen Besitzer zu leiden. Unter diesen Umständen konnte das Land über kein Bargeld verfügen, umsoweniger, als dasjenige, welches in den Klöstern verwahrt war, die gewissermaßen als Banken fungierten, auf Grund der Kaiserlichen Patente nach Wien überführt wurde. Aus den Staatsratsakten vom Jahre 1774 ist zu ersehen, daß die österreichische Regierung die im Lande im Umlauf gewesene Barschaft auf ungefähr 700 000 Fl. geschätzt hat. Hierzu kommt, daß der größte Teil der Staatsdomänen, die in Galizien fast ein Drittel des ganzen Landgebietes umfaßten, zu jener Zeit veräußert und der daraus resultierende Erlös, daher die bisher im Lande gebliebene Barschaft aus demselben gezogen wurde. Endlich verhinderte die österreichi-Regierung direkt durch lange Zeit — bis zum Jahre 1841 — die Gründung einer geeigneten Kreditanstalt. — Alle diese erwähnten Umstände schufen jenen Hintergrund für die Bauernpolitik Österreichs in Galizien, der diese Politik zu keinen erwünschten Resulaten gelangen lassen konnte. Aber gerade diese Umstände hat v. Mises sehr unzureichend hervorgehoben. Ganz unterlassen wurde der Hinweis darauf, daß die Tendenz der Regierung, in irgend einer sozialen Klasse einen Stützpunkt für ihre Herrschaft in Galizien zu finden, einen wichtigen Faktor der österreichischen Bauernpolitik in Galizien gebildet hat. Sowohl der erste Gouverneur von Galizien in seinem vom Jahre 1773 datierten Memoriale, wie auch Hofrat Baldacci in seinem Bericht über Westgalizien vom Jahre 1801 beschäftigen sich mit der Analyse der verschiedenen sozialen Klassen Galiziens, wobei insbesondere Baldacci in Erwägung zieht, welche von ihnen für die österreichische Regierung die beste Stütze abgeben könnte. Die Bauernschaft als diejenige Klasse, welche in nationaler Hinsicht am wenigsten politisch gebildet war, erschien als die für Österreich am leichtesten zu gewinnende. Die poli-

tische Haltung, welche die ganze übrige polnische Gesellschaft gegenüber der Bauernschaft eingenommen hatte, hatte wohl auch die Erwägung zugrunde, daß ein zu jener Zeit vorberciteter Aufstand leichter zum Ziele führen würde; aber es ist nicht richtig, daß, wie v. Mises darstellt, dies die einzige Ursache der polnischen Bauernpolitik gewesen sei; es hat da auch die Überzeugung mitgespielt, daß eine Nation, welche eines ihrer bisher schwach gebliebenen Glieder erstarken und zu verhältnismäßiger Blüte gelangen läßt, dadurch ihr eigenes Rückgrat stärkt und sich den Feinden gegenüber unüberwindlich macht. Diese Rücksicht sowohl als auch den Umstand, daß zu jener Zeit bereits die bäuerliche Klasse eine Gärung erfaßt hatte, haben die galizischen Stände in den Jahren 1843 und 1844 ins Auge gefaßt.

Der Antagonismus zwischen der österreichischen und polnischen raison d'état hatte Stadions Zirkular-Verordnung v. 1848 zur Folge, wonach nur derjenige Gutsherr einen seiner Bauern von der Robot befreien durfte, der sich mit einer lastenfreien Hypothek ausweisen konnte. Diese Verordnung erklärt v. Mises mit der Rücksicht auf das Interesse der beteiligten Hypothekargläubiger. Obwohl dieses Motiv in der Verordnung selbst angeführt worden war, so muß doch hervorgehoben werden, daß, zumal in politischen Verordnungen nicht immer das wirklich bestimmende, sondern nur ein akzessorisches Motiv öffentlich eingestanden wird.

Die Materialien für Begleitumstände, die bei der galizischen Bauernbefreiung mitgewirkt haben, hat v. Mises in der polnischen und deutschen Geschichtsliteratur wie auch in den Hofkanzlei-Akten gesucht; nach unserer Meinung hätten die Staatskonferenz- und Hofpolizeizensuralakten viel Licht über diese hochpolitische Frage verbreiten können. Diese Akten könnten auch nachweisen, inwiefern das politische und soziale Bewußtsein in Galizien, das eine nicht geringe Rolle in diesen Agrarreformen zu spielen geeignet war, unterdrückt wurde. Ferner hätte bei Berücksichtigung der Tätigkeit des galizischen Landtages in dieser Frage auch hervorgehoben werden sollen, wie klein dessen Kompetenz überhaupt gewesen ist, wie selten und für wie kurze Zeit er zu Tagungen einberufen wurde, wie weit endlich Aktions- und Redefreiheit eingeschränkt waren. Überhaupt ist die ganze nachjosephinische Zeit sehr flüchtig und, was die Quellen anbetrifft, sehr ungenügend behandelt.

Der Verfasser hat in seiner Arbeit am meisten Aufmerksamkeit und Raum den josephinischen Agrarreformen in Galizien gewidmet. Daher ist es nötig, daß auch wir in unserer Besprechung unsere Aufmerksamkeit diesem Teile in erhöhtem Maße zuwenden.

Die ungenügende Berücksichtigung des wirtschaftlichen Hintergrundes wurde bereits erwähnt; eine hinreichende würde sehr umfangreiche Studien über die wirtschaftliche Lage Galiziens zu jener Zeit erfordern. Aber selbst sich mit jenen archivalischen Faszikeln begnügend, die dem Verfasser, wie er anführt, als Quellen gedient haben, hätte er viele Tatsachen und viele dermalige Belege gegen manche seiner Behauptungen finden können.

»Unter der Leitung des Staatsgüter-Administrators M. v. Aisen nahm das Robotabolitionsgeschäft in Galizien einen befriedigenden Fortgang. Die Untertanen zeigten sich im allgemeinen mit der Reform zufrieden« sagt v. Mises (S. 71) und beruft sich dabei auf die Hofkanzlei-Akten. Bei Durchsicht eben dieses Faszikels konnte ich aber nur finden, daß die Verpflichtungen gegenüber dem Staate den auf den Kameralgütern ansassigen Bauern infolge der Steuerregulierungen um ein volles Drittel erhöht wurden, so in der Domäne Kimirz von 1810 fl. auf 2744 fl., in Lisko von 460 fl. auf 975 fl., in Penice von 499 fl. auf 579 fl. usw. Nachdem aber eine Erhöhung der Zahlungspflicht besonders bei Bauern in der Regel keine Befriedigung hervorruft, darf man füglich die in den amtlichen Berichten figurierende Zufriedenheit der galizischen Bauern als eine nur in diesen Berichten bestehende,

für die höheren Kreise berechnete Glückseligkeit ansehen. Es muß hier auf den v. Mises mit Unrecht übergangenen Bericht Aisers vom 24. Juli 1784 hingewiesen werden, in welchem dieser sich über die außerordentlich großen Schwierigkeiten, denen der Robotabolitionsprozeß in Galizien begegnet, beschwert.

Die allgemeine Verbreitung der Robote sowie der Naturalleistungen, die Unvertrautheit mit dem Reformgebiete, dann die Bestrebungen, deutsche Ansiedler nach Galizien heranzuziehen, endlich eine ganze Reihe von anderen seitens der Regierung in Galizien zu gleicher Zeit in Angriff genommenen Angelegenheiten, überbürdeten in viel zu hohem Grade die Kräfte der Beamten und verhinderten die Instandhaltung eines ausreichenden fachmännisch gebildeten Personals.

Weiters übersieht v. Mises den Bericht galizischen Guberniums vom 28. Februar 1790, welcher bekundet, »daß in einem Lande wie Galizien, wo sich noch keine Spuren der Industrie zeigen und wenig bares Geld ist, die Abstellung der Frohnen dem Untertan keine Wohltat sein könne, sondern ihm vielmehr zum Verderben gereichen müsse. Er sei nicht imstande, seine Zeit so anzuwenden, daß er sich bar Geld verschafft, um der Herrschaft ihre Gebühr im Gelde abzuführen, er würde also, wenn er ja die landesfürstliche Steuer noch bezahlte, bei der Herrschaft in Rückstand bleiben, wovon häufige Abstiftungen die Folge sind.«

Er unterschätzt ferner die gegen die josephinische Steuerregulierung gerichtete Kritik des Ständeausschusses, welche in der Sitzung der Hofkommission im April 1790 keine Gegenargumente gegen ihre Berechtigung gefunden hat, und die auch zur Motivierung des die josephinischen Steuerreformen aufhebenden Patentes vom Jahre 1790 herangezogen wurde.

Das Fehlschlagen der Agrarpolitik Josephs II. kann damit erklärt werden, daß der Bauernbefreiungsprozeß eine Frage nicht nur der Verteilung, sondern auch der Produktion selbst gewesen ist, daher auch ohne günstige politische und allgemein wirtschaftliche Bedingungen an eine günstige Erledigung der ersten nicht zu denken war.

Ungeachtet der bereits erwähnten, wie auch noch mancher nicht näher zu erörternden Mängel des v. Misesschen Buches kann von demselben das eine wohl gesagt werden, daß L. v. Mises mit diesem Buche eine anerkennenswerte Arbeit geliefert hat, welche von jedem gewissenhaften Forscher galizischer Wirtschaftsgeschichte nicht wird übergangen werden können.

Ladislaus Studnicki.

Dr. F. D. E. Van Ossenbruggen, Oorsprong en eerste ontwikkeling van het testeer- en voogdijrecht, beschouwd in verband met de ontwikkeling van het familie- en erfrecht. Haag, Nijhoff, 1902. 221 S.

Dieses von einem jungen holländischen Juristen auf Java geschriebene Buch gehört den allmählich zahlreicher werdenden Schriften über vergleichende Rechtswissenschaft an. Dieser Zweig der Rechtswissenschaft erhält dadurch so große Bedeutung, daß er neues Blut, d. h. neuen Stoff, neue Methoden, neue Aufgaben in die alte Disziplin bringt. Als Stoff das Recht aller Völker, nicht nur das der Römer, Germanen und modernen Westeuropäer und besonders das Recht der kulturlosen Völker; als Methoden an erster Stelle die Vergleichung, die Induktion; als Aufgaben das positive Verständnis der Rechtserscheinungen aus dem sozialen Leben und der menschlichen Natur, wie Anthropologie, Psychologie und Soziologie sie uns enthüllen, im Anschluß an die anderen Naturwissenschaften, die Anerkennung der Universalität des Rechtslebens als ihr Problem. Die Einführung dieser neuen Auffassungen geht aber nicht leicht von statten, nicht einmal im Lande von Post und Kohler. Mehr als irgend welche andere Forscher sind die Juristen konservativ, dem Neuen abgeneigt. Auch sind die Zeiten dieser Richtung nicht günstig. Die neophilen Gemüter sind jetzt vielmehr von der sozialen Praxis und vom

Utopismus (unter dem Pseudonym von Evolution und Materialismus) eingenommen. Das heiße Verlangen zu kennen und zu verstehen hat zu sehr nachgelassen, um noch auf neue Bahnen zu treiben. Wir können jetzt lange und ruhig ausholen zum großen neuen Sprunge, wenn die Zeit reif sein wird. Auch das wird kommen.

Die wissenschaftlichen Neuerer werden also nicht vom Geiste der Zeit getragen, nicht durch das Volksbedürfnis unterstützt. Um so mehr müssen wir sie und ihre Anhänger schätzen.

Diese Schätzung verdient auch das oben angezeigte holländische Buch. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt den ersten Ursprung des Testier- und Vormundschaftsrechts aus der Entwicklung der Familie und der primitiven Gesellschaft überhaupt nachzuweisen, und ihre ersten Formen klarzulegen. Als Material hat er dazu die Rechte der alten Römer, Griechen, Germanen, Hebräer, Araber, einiger afrikanischen und mancher indonesischen Stämme benutzt. Seine nicht immer ganz ausreichende Literaturkenntnis darf man ihm nicht übel anrechnen, die Beschaffung der nötigen Bücher hält in den Kolonien wohl etwas schwer.

In der Analyse der rechtlichen Konsequenzen bestimmter Prinzipien der Familien- und Gesellschaftsverfassung zeigt sich Verfasser als scharfsinniger Jurist, die Entwicklung dieser Prinzipien auseinander, der der erste Teil des Buches geweiht ist, bleibt aber etwas sehr hypothetisch, um nicht zu sagen willkürlich. Daß es so und nicht anders kommen mußte, wird nie zwingend nachgewiesen. Das Was wird mehr beleuchtet als das Wie. Dr. Van Ossenbruggen ist zwar vollständig mit der soziologischen Auffassung der Rechtserscheinungen einverstanden, aber in der Praxis des Buches gibt er sich nur als Jurist. Er entwickelt Konsequenzen aus Prinzipien, er versucht keine Erklärung der Rechtsverwandlungen aus dem Ganzen des Gesellschaftslebens, aus allen den Kräften, welche dieses in letzter Instanz gestalten.

Die Methodik des Buches ist demnach keine so ganz klare, es dürfte hiermit im Zusammenhang stehen, daß die Architektur desselben ebenfalls keine sehr übersichtliche ist.

Die allgemein wissenschaftlich und soziologisch ganz ungenügende Ausbildung der Juristen, die der Verfasser selbst in beherzigenswerter Weise rügt, dürfte an diesen Unzulänglichkeiten hauptsächlich die Schuld tragen. Das Gute in dieser Erziehung, die Angewöhnung scharfer Analyse, zeigt sich glücklicherweise ebenfalls. Die kritische Behandlung besonders der indonesischen Rechtssysteme muß gerühmt werden. Ein Buch wie dieses zeigt mal wieder, wie nötig es ist, daß die sozialen und juristischen Verhältnisse der Naturvölker von juristisch geschulten Männern wahrgenommen und beschrieben werden. Die naturwissenschaftliche Ausbildung der gewöhnlichen Ethnographen reicht dazu bei lange nicht aus. Und doch bildet dieses Gebiet zweifelsohne einen der bedeutendsten Teile des primitiven Lebens.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die niederländisch-indische Regierung eine Kraft wie die des Verfassers dieser Arbeit zur systematischen Erforschung dieses Zweiges der Ethnographie der Molukken verwenden wollte. Unsere Kenntnis dieser Inselwelt ist noch sehr lückenhaft. Das fehlervolle Buch Riedels hat dieses mehr beleuchtet als verändert. Es scheint fast eine Ehrensache für die genannte Regierung, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Möge es bald geschehen!

S. R. Steinmetz.

Léon de Seilhac, Les Grèves. Paris, Librairie Victor Leeoffre, 1903.

Nach einem kurzen Überblick über die verschiedenen Streiktypen zeichnet der Verfasser den Verlauf eines gewöhnlichen Streikes, den zaghaften Anfang, die wahren Ursachen im Unterschiede von der äußeren Veranlassung, beschreibt die Unterhandlungen und zeigt uns endlich, welche Mittel man bisher angewandt hat, um diesen für beide Parteien

sowohl wie für das Land so verhängnisvollen Kämpfen ein Ende zu machen. Die Vermittlung und das Schiedsgericht wendet man nur hier und da an. Und doch, so unvollkommen auch das Werkzeug sein mag, mit Ehrlichkeit und gesundem Menschenverstand kommt man, wenn man sich seiner bedient, meist zu einem Frieden, der, wenn er auch hinkend ist, die größten Schwierigkeiten aus dem Wege räumt. Die verschiedenen Arten einer ernsteren Vermittlung erfahren in dem Buche eine Darstellung.

Georges Blondel.

Dr. jur. ab-Yberg, Die Strikes und ihre Rechtsfolgen, Zürich 1903, 120 S.

Die vorliegende Schrift ist anscheinend eine Erstlingsarbeit, vielleicht eine Dissertation, und verdient als solche Anerkennung. Sie behandelt in klarer und wohlgeordneter Weise sowohl die strafrechtliche wie die zivilrechtliche Seite der Strikes, und zwar hauptsächlich auf der Grundlage des Deutschen und Schweizer Rechts. Die Erörterungen des Verfassers sind hierbei durchaus von der Vorstellung beherrscht, daß es vor allem die Aufgabe des Rechtes und des Juristen sei, den bei Strikes vorkommenden Ausschreitungen der Ausständigen, insbesondere den mannigfachen Belästigungen der Arbeitswilligen entgegenzutreten. Meines Erachtens ist nun zwar damit das Wesentliche der Sache nicht getroffen, doch wird der Verfasser mit jener Grundauffassung gewiß bei vielen Anklang finden.

In der Behandlung des Stoffes selbst tritt ein gewisser Mangel an praktischem Einblick in die Verhältnisse und an Überblick überhaupt hervor. Es hätte z. B. sonst dem Verfasser nicht entgehen können, daß fast überall in Deutschland (keineswegs nur in Baiern, wie er S. 25 irrtümlich annimmt) noch gegenwärtig Strafbestimmungen gegen Kontraktbrüche und Strikes landwirtschaftlicher Arbeiter bestehen, er könnte sonst nicht von dem Reichsgericht glauben, daß es in seinem bekannten Urteil über die Lübecker Strikepostenverordnung nicht nur diese für ungültig erklärt, sondern auch »den Senat von Lübeck nebstdem verpflichtet habe, diese Verordnung zurückzunehmen« und daß es eventuell »die kompetenten Behörden von Berlin veranlassen würde, den § 117 ihres Straßenpolizeireglements abzuändern« — selbstverständlich hat das Reichsgericht der genannten Behörde durchaus nichts vorzuschreiben —; der Verfasser hätte ferner nicht unbeachtet und unerwähnt lassen können, daß in Deutschland, besonders in Norddeutschland, grundsätzlich mit einer äußersten, in die Augen fallenden und viel erörterten Strenge gegen alle Strikevergehen verfahren wird, daß insbesondere bei Beleidigungen Arbeitswilliger durch Ausständige nicht mit Privatklage und Geldstrafe, sondern regelmäßig mit öffentlicher Klage und Gefängnisstrafe vorgegangen wird. Überhaupt hätten Stellungnahme und Ergebnisse der Praxis noch eingehender berücksichtigt werden müssen.

Dr. Nußbaum.

Dr. Ed. Wagon, Die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900, und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahre 1900. Jena, Gustav Fischer, 1903.

Ähnlich, wie es bereits von Körösi für die ungarischen Gesellschaften auf Aktien geschehen, untersucht Wagon in historisch-statistischer Weise die Erfolge der deutschen Aktiengesellschaften auf dem Gebiete der Industrie, des Bank-, Versicherungs- und Eisenbahnwesens. Die Grundlage der Abhandlung bilden die jährlichen Geschäftsberichte und Bilanzen derjenigen Aktiengesellschaften, deren Werte an der Berliner Börse gehandelt werden. Daneben werden jedoch für das Jahr 1900 zum Vergleich und zur Ergänzung die an den übrigen deutschen Börsen notierten Aktiengesellschaften herangezogen.

Nach Gewerbegruppen berechnet Wagon mit Anwendung der sog. quantifizierten Methode die Durchschnittsdividenden der Jahre 1870—1900 und aus diesen unter Berücksichtigung der durch Konkurse, Liquidationen, Zusammenlegung von Aktien und der Unterbilanzen für den Aktionär entstandenen Verluste, das Reineinkommen des Aktionärs, »die

Aktienrente«. Schließlich gibt Wagon ein ziffernmäßiges Bild von der Lage der Gesellschaften im Jahre 1900 durch eingehendere Untersuchung ihrer übrigen Verhältnisse, wie Tantiemen, Abschreibungen, Unterstützungsfonds, Beiträge zu den Reserven usw. Berücksichtigung finden daneben vor allem die Ausbreitung des Aktienwesens in den einzelnen Gebieten, die Konkurenz durch andere Unternehmungsformen, besonders durch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die event. Kartellbildungen.

Die Hauptergebnisse der Wagonschen Untersuchungen sind etwa folgende:

Obenan stehen in der Rentabiltät (1880 bis 1900) die Versicherungsgesellschaften und von diesen wiederum die Feuerversicherungsgesellschaften mit 19,72% durchschnittliches Reineinkommen des Aktionärs. Ihnen schließen sich an:

die Gummiindustrie, Porzellanindustrie, Lederindustrie, chemische Industrie und die Glasindustrie mit über 10% Reineinkommen des Aktionärs;

dann folgen die Papierindustrie, Gas-, Metall-, Elektrizitätsindustrie, die Brennereien und die diversen Gesellschaften mit 8—10%.

6—8% Reineinkommen fiel zu den Aktionären der Industrie der Steine und Erden, Salinen, Brauereien, Kohlen, Maschinen-, Zuckerindustrie, des Transports zu Lande auf Schienen, der Banken, des Transports zu Lande ohne Schienen, der diversen Nahrungsmittelindustrie und der Webereien und Spinnereien.

Es folgen schließlich die Seeschiffahrt, die polygraphischen Gewerbe, Eisenindustrie und Mühlenindustrie mit 5—6% Reineinkommen des Aktionärs und zuletzt

die Holzindustrie, Eisenbahnen, Bäder, Binnenschiffahrt, Baugesellschaften und Tuchfabriken mit unter 5%.

Bezüglich des Reineinkommens der Gesellschaften selbst ergeben sich einige Verschiebungen dieser Reihenfolge.

Die Zunahme der Reserven während der beobachteten Zeit ist im großen und ganzen eine erfreuliche zu nennen. Abgesehen von den Versicherungsgesellschaften stand auch hier im Jahre 1900 die Gummiindustrie an der Spitze, der sich in würdiger Weise die Papierindustrie, die chemische Industrie und die Lederindustrie anschließen. Nur wenige Gesellschaften haben die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Reservefonds (10%) nicht erreicht, vor allem die Tuchfabriken, die wiederum an letzter Stelle stehen.

Weniger günstig ist die Entwicklung der Anleihen gewesen. Mit wenigen Ausnahmen haben die Gesellschaften während der letzten Hausseperiode ihre Schulden nicht verringert, sondern vielfach sogar durch Neuaufnahme von Anleihen vermehrt. Im Jahre 1900 stehen mit der Schuldenmenge obenan die Gesellschaften auf dem Gebiete des Transportwesens ohne Schienen mit 77,69% vom Aktienkapital. An letzter Stelle steht die Lederindustrie mit 6,87%, doch nimmt auch die Gummiindustrie hier wieder eine günstige Stellung ein. Eine wichtige Beobachtung ist, daß auch gut rentierende Gruppen mit großen Leihkapitalien auftreten, wie z. B. die Papierindustrie mit 57,84% vom Aktienkapital.

Wagon kommt auf Grund seines mit größter Gründlichkeit zusammengetragenen Zahlenmaterials zu dem Schluß, daß nur wenige Gruppen schlechte Resultate zu verzeichnen haben. So vor allem die Tuchfabriken und die spekulativen Baugesellschaften. Ungünstige Verhältnisse herrschen ferner bei den Binnenschiffahrtsgesellschaften, den Bädern, den Eisenbahnen und der Holzindustrie. Im großen und ganzen ist jedoch die finanzielle Entwicklung des deutschen Aktienwesens vor allem im letzten Jahrzehnt, eine zufriedenstellende gewesen und »die Kapitalien nutzbringender angelegt worden, als in der Form von soliden Staatspapieren, Hypotheken usw.«. Wagon setzt sich damit in Gegensatz zu v. d. Borght, der in seinen »Statistischen Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften« für die meisten Gruppen zu negativen Resultaten kommt. Wagon klärt diese Differenz dadurch auf, daß sich die Untersuchung n v. d. Borghts

auf eine Zeit »wilder wirtschaftlicher Auf- und Abwärtsbewegung« erstrecken und v. d. Borght daher zu weit ungünstigeren Resultaten gelangen mußte.

Andererseits ist aber doch zu bedenken, daß das letzte außerordentlich günstige Jahrzehnt mit seiner selten lang andauernden Hausseperiode vielen Aktiengesellschaften Zeit und Gelegenheiten bot, alte Scharten wieder auszuwetzen und sich derart zu konsolidieren, daß sie sich im Jahre 1900 Wagon in verhältnismäßig günstiger Verfassung darbieten konnten. Curt Taeger.

Jakob und Pannwitz. Entstehung und Bekämpfung der Lungentuberkulose, I. Bd. 1901, XI und 372 S., II. Bd. X und 457 S., Leipzig, Verlag von Georg Thieme.

Das vorliegende große Werk ist auf Grund einer in den deutschen Lungenheilstätten angestellten Sammelforschung entstanden. Aus diesem Grunde ist es für unsere sozialhygienischen Bestrebungen von ganz besonderer Bedeutung, weil die Volksheilstätten eine der ersten großen Leistungen der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung waren.

Der erste Abschnitt bringt die Erhebungen aus 33 Heilstätten mit 3295 Fragebogen. Im 2. und 3. Abschnitt werden dann die allgemeinen Ermittlungen eingehend erörtert, unter sorgfältiger Beobachtung der gesamten Literatur, und diese Abschnitte haben auch für Nichtmediziner ein größeres Interesse.. Bei der Frage der Vererbung unterscheiden die Verff. in erfreulicher Weise strenger als es leider vielfach geschieht zwischen der Keiminfektion und der Vererbung einer Anlage zur Tuberkulose. Daß letzteres Moment eine wichtige Rolle spielt, ergibt sich eindeutig, trotzdem das Material für diese Fragen nicht besonders vorbereitet war, da jede Möglichkeit fehlt, dasselbe genealogisch richtig zu verwerten. Es ergibt sich aber auch sicher, daß Kinder gesunder Eltern mehr befallen werden, wenn sie viel mit Tuberkulösen in Beziehung kommen. Daß hierbei aber die besondere Empfänglichkeit der Kinder infolge noch ungenügender Ausbildung der Schutzeinrichtungen mitspielt, ist nicht genügend beachtet. Die Empfänglichkeit der einzelnen Altersstufen ist sehr verschieden und das ist eben auch angeborene Rassenanlage, während das erstere Moment eine darüber hinausgehende persönliche Anlage der Keimmasse darstellt. Die erstere Anlage wird aber nach den Erhebungen verstärkt, nicht nur durch die Möglichkeit sich leichter zu infizieren, sondern durch soziale unhygienische Zustände überhaupt. Neben der angeborenen Anlage spielt die erworbene eine große Rolle. Wenn Autoren, die nach ihrer Schulung von vorn herein für die Bedeutung der Ansteckung eingenommen sind, durch die Wucht der Tatsachen gezwungen werden, der Krankheitsanlage gerecht zu werden, so muß dies als eine wichtige Erhebung anerkannt werden. Die Bekämpfung der Krankheitsanlage wird somit zu einer wichtigen sozialhygienischen Maßnahme, die Ref. als eines der »großen« Mittel längst gefordert hat, gegenüber der einseitigen bisherigen Berücksichtigungen der bloßen Keimübertragung.

Der Abschnitt über »die Beziehungen zwischen Skrophulose und Lungentuberkulose« erörtert eingehender eines der Momente, durch welches sich die Krankheitsanlage des Kindes von der des Erwachsenen unterscheidet. Verff. treten sehr entschieden dafür ein, daß in den Lymphdrüsen Tuberkelbazillen latent bleiben und erst nach Jahren, wenn die Lunge durch andere Verhältnisse geschwächt wird, diese von innen her infizieren können. Diese hämatogene Infektion ist übrigens in letzter Zeit in meinem Laboratorium experimentell genauer ermittelt worden und es muß damit sicher mehr als bisher gerechnet werden. Die Einatmung genügt nicht, um alle Fälle von Lungentuberkulose zu verstehen und das ist wieder wegen der Bekämpfung sehr wichtig. Selbst in diesem Fall tut es die Bazillenjagd allein nicht.

In denjenigen Abschnitten, welche sich mit den Beziehungen der Ernährung zur Tuberkulose beschäftigen, werden besonders ausführlich die Beziehungen der mensch-

liehen zur Rindertuberkulose erörtert und die Frage der Übertragungsmöglichkeit durch Milch, Butter und Fleisch erörtert. Im ersten Bande, der vor Koehs bekanntem Vortrage erschien, zeigen die Verff. mit zwingender Logik, daß man die Gefahren, die von tuberkulösen Rindern drohen, nicht unterschätzen darf, daß bei Aufnahme des Virus vom Darm her auch Lungentuberkulose entstehen kann. Dem Vortrage von Koch stehen sie im 2. Bande skeptisch gegenüber und heben hervor, daß die Maßnahmen gegen die Tuberkulose der Haustiere nicht geändert werden dürfen.

Besonders sorgfältig sind noch die Beziehungen der Entstehung der Seuche durch unhygienische Wohnungen und sonstige Aufenthaltsräume erörtert. Auch die anderen ätiologischen Momete wie Ehe, Schwangerschaft, Beziehungen zu anderen Krankheiten erfahren eingehende Würdigung.

Hieran reihen sich dann die Erörterungen über die Bekämpfung der Tuberkulose durch Verhreitung der Infektion, Beseitigung schwächender Momente, Stärkung des Organismus. Dann wird die Ermittlung der Krankheit und die Unterbringung der Erkrankten besproehen, wobei die Heilstättenfrage eine besonders eingehende Darstellung findet. Eine Übersicht der gleichartigen Bestrebungen im Auslande und eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen beschließen die Arbeit.

Wie hieraus ersichtlich, bietet das Werk viel mehr, als sein Titel besagt; es ist eine treffliche und objektive Darstellung der ganzen Tuberkulosefrage unter besonderer Berücksichtigung der sozialhygienischen Gesichtspunkte. Hueppe.

Dr. Chr. J. Klumker, Armenstatistik einiger deutscher Städte für das Jahr 1896/97. Jena, Gust. Fischer, 1902. (Herausgegeben nach einer Erhebung der Konferenz deutscher Städtestatistiker im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl in Frankfurt a. M.).

Nur drei deutsche Bundesstaaten, Bayern, Oldenburg und Braunschweig, sind es, in denen fortlaufende armenstatistische Erhebungen stattfinden, während im übrigen Deutschland seit der Reichsarmenstatistik von 1885 von Staats wegen nichts mehr geschehen ist, um die Entwicklung der Armutszustände auf breiterer Grundlage statistisch zu verfolgen. In diese Lücke ist die Vereinstätigkeit eingetreten, und namentlich war die Konferenz deutscher Städtestatistiker nicht ohne Erfolg bemüht, innerhalb ihrer Sphäre das Interesse für Armenstatistik durch wiederholte Erhebungen wachzuhalten und zu vertiefen. Einen Niederschlag dieser Bestrebungen bildet das vorliegende Buch, zu welchem individualstatistisches Material aus elf Städten, Altona, Köln, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. B., Kiel, Mainz, Mannheim und Straßburg i. E. beigesteuert worden ist.

Des Werk ist leider, sch on rein äußerlich betrachtet, mit so erheblichen Mängeln behaftet, daß die Frage naheliegt, ob das erzielte Resultat zu dem Bienenßeiß, der auf dasselbe verwandt ist, in einem richtigen Verhältnis steht. Ist es, zumal in der heutigen raschlebigen Zeit, schon mißlich, mit fünf Jahre altem statistischen Material hervorzutreten, so muß der Wert des letzteren dadurch nahezu ganz illusorisch werden, daß sich der Leser vor 260 Seiten Zahlen gestellt sieht, ohne daß ein die wesentlichsten Ergebnisse der Zählung heraushebender Text beigegeben ist, der als Wegweiser durch dieses Zahlen-Labyrinth dienen könnte.

In materieller Beziehung ist, neben der teilweise viel zu komplizierten Struktur der Tabellen und dem Fehlen der Relation zwischen Armenziffer und Bevölkerungsziffer, die Unvergleichbarkeit der aus den einzelnen Städten vorliegenden Ziffern untereinander zu bemängeln, ein Fehler, der zum Teil auf der Anlage der Statistik beruht, in weit höherem Maße indessen auf die von den einzelnen Städten vorgenommenen Abänderungen des Schemas zurückzuführen ist.

Von den vorliegenden zwölf Tabellen sind die ersten sieben den persönlichen Verhältnissen der Unterstützten (Ge-

AUFSÄTZE

Türkische Basare und Zünfte.

Von

† Dr. **H. Schurtz** in Bremen.

1. Die Basare.

Im vierten Jahrgange (1901) dieser Zeitschrift habe ich eine kleine Abhandlung über »Das Basarwesen als Wirtschaftsform« veröffentlicht, in der ich aus eigener, leider sehr karg bemessener Anschauung über die Basare nordafrikanischer Städte berichtete und auf die Wichtigkeit einer genauern Untersuchung dieser Einrichtungen hinwies. Ein Echo habe ich damit (abgesehen von einer ausführlichen Besprechung in einer italienischen Zeitschrift) kaum hervorgerufen, geschweige daß meine wiederholten Versuche, an Ort und Stelle befindliche Europäer für die Sache zu interessieren oder sie auch nur zu kurzen Auskünften zu bewegen, Erfolg gehabt hätten. So wird man es mir wohl verzeihen, wenn ich abermals auf Grund recht kurzer Bekanntschaft versuche, die Basarzustände in einer Reihe von Städten der europäischen Türkei und Kleinasiens zu schildern. Hierbei war es nötig und glücklicherweise auch möglich, die reiche ältere Literatur über die Türkei heranzuziehen und die meist stark zersetzten und verrotteten Zustände der Gegenwart mit den früheren Stufen der Entwicklung zu vergleichen. Besonders gilt das von den Zünften, die jetzt nur noch in kümmerlichen Resten erhalten sind, während sie in älterer Zeit für den ganzen gesellschaftlichen Aufbau der türkischen Stadtbevölkerung maßgebend waren. Die Basare haben sich besser erhalten, obwohl auch bei ihnen Umbildungen und Verfall nicht fehlen; sie mögen deshalb zuerst in kurzen Zügen geschildert sein.

Einige allgemeine Bemerkungen sind indessen zum besseren Verständnis der Verhältnisse, aus denen sich die Basare des Orients entwickelt haben, vorauszuschicken. Die Basare, die übrigens in den einzelnen Hauptteilen des Orients verschiedene Namen führen, sind, wie

man wohl mit Sicherheit annehmen kann, aus den Märkten entstanden: Indem man die flüchtig errichteten Marktbuden durch dauernde Bauwerke ersetzte und dann diese Gassen und Reihen von festen Läden und Werkstätten nicht nur an bestimmten Tagen, sondern dauernd bezog, entstanden die Basare in ihrer einfachsten Gestalt, wie sie noch heute zahlreich im Orient zu finden sind. Zum Schutz gegen die Sonnenglut wurden die Gassen vielfach überdacht; führte man dann endlich, um die Feuersgefahr zu vermeiden, die Basargassen nach einem mehr oder weniger regelmäßigen Plan in Stein aus, so entstanden jene Gebäude als richtige Gebäudemassen, die wie Städte im kleinen den Hauptteil des gewerblichen und kaufmännischen Lebens in sich vereinigen. Niemals freilich ist das ganze Leben dieser Art in ihnen zu finden: Neben den steinernen Basaren gibt es immer noch Gassen von Holzbuden, und manche Gewerbe, wie die Gerberei, sind ihrer Eigenart wegen überhaupt nicht enger mit dem Basarwesen verbunden, sondern wählen sich abgelegene Vorstädte als Stelle ihrer Tätigkeit.

Die bezeichnendste Eigenschaft der Basare ist die völlige Trennung des Wohnhauses von der Stätte gewerblicher oder kaufmännischer Arbeit. Dergleichen kommt allerdings, von der Fabrikarbeit ganz abgesehen, auch im Bereiche der europäischen Kultur vor, ja in älterer Zeit dürften in den deutschen Städten vielfach Verhältnisse geherrscht haben, die an das Basarwesen erinnern. Die sogenannten Bänke, die z. B. von Fürsten in den Städten erbaut und gegen Zins verpachtet wurden,[1]) waren von den Wohnräumen getrennte Verkaufs- und Arbeitsstellen, und dasselbe gilt von den Hallen und Verkaufshäusern. Die Feuersgefahr scheint die Hauptursache der Trennung gewesen zu sein,[2]) die wohl nie grundsätzlich durchgeführt wurde. Die Ursache, warum sich im Orient das Basarwesen zur festen Regel entwickelt hat, dürfte in dem innern Aufbau der Gesellschaft zu suchen sein, der durch den Islam nicht eigentlich geschaffen, aber dauernd befestigt wurde: Die Familie und damit auch das Wohnhaus sind eifersüchtig gehütete Heiligtümer, die kein Fremder so leicht betreten darf, die Frauen sind vom öffentlichen Leben so gut wie ganz ausgeschlossen. So bietet denn der Basar die willkommene Gelegenheit, Arbeit und Geselligkeit der Männer unabhängig und entfernt vom Familienleben zu entwickeln, und der Basar ist im Grunde nur eine eigenartige, den Wirtschaftsbedürfnissen

[1]) Vgl. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 381. Über basarähnliche Einrichtungen im mittelalterlichen England vgl. Thornburg, Turkish Life and Charakter I S. 264.

[2]) Schmoller a. a. O. S. 427.

angepaßte Form des Männerhauses und der Männergesellschaft, über die in meinem Buche »Altersklassen und Männerbünde« näheres zu finden ist. So erklärt sich auch eine andere merkwürdige Entwicklung: Während fast bei allen Völkern der Erde, auch bei denen des Orients, auf den periodischen Märkten die Frauen als Verkäuferinnen entschieden in den Vordergrund treten,[3]) sind sie aus den festgewordenen Märkten, den Basaren, so gut wie ganz ausgeschlossen und spielen höchsens noch als Käuferinnen eine gewisse Rolle.

Die Verhältnisse der Türkei zeigen manche Eigentümlichkeit. Vor allem ist der Gegensatz zwischen Konstantinopel und den übrigen Teilen des Landes hervorzuheben: Konstantinopel ist eine Welt für sich, wie es dies schon zu den Zeiten der Byzantiner war, es ist auch von den türkischen Herrschern immer eigenartig behandelt und geschont worden. Schon die vergleichsweise ungeheure, schwer zu übersehende Volkszahl brachte das so mit sich. Die Sonderstellung Konstantinopels tritt vorwiegend in der Zahl und Wichtigkeit seiner Zünfte hervor, gibt aber auch dem Basarwesen der Stadt einen eigenen Zug; manche Einrichtungen des ungeheuren Basars von Konstantinopel haben in den Provinzstädten keine Parallelen. Die Ähnlichkeiten freilich überwiegen weitaus: Überall finden wir die Basarbuden in Gassen angeordnet, in allen größern Städten erscheinen auch die massiven Basargebäude, Tscharschi genannt (der Name bedeutet eigentlich die Basargasse). Dazu treten zwei Einrichtungen, die in Nordafrika wenig bedeuten oder ganz fehlen, fast überall entschieden hervor, die Besestans und die Hans. Ein Besestan (persisch = Leinwandmarkt) ist eine viereckige massive Halle, stets von beträchtlicher Größe, aber meist ohne Basargasse oder sonst eine Einteilung im Innern; wenn trotzdem in manchen Besestanen etwas wie Gassen entstehen, so wird dies durch die Unordnung der Verkaufsstände mit ihren hohen hölzernen Vorratsschränken, ihren Tischen und aufgestapelten Waren bewirkt. In den Besestans finden sich stets die reichsten Kaufleute mit den kostbarsten Waren.[4]) Der Han ist in der Regel ein viereckiges zweistöckiges Gebäude mit großem Mittelhof; im untern Geschoß, dessen Türen sich alle nach dem Hofe öffnen, befinden sich Warenlager, Schreibstuben und oft auch Stallungen, im obern Geschoß, das mit einer ringsherum laufenden Galerie versehen ist, die Schlafzimmer für die Reisenden. Der Han ist also ein Gasthaus, eine Karawanserei. Wo aber, wie meist in den größern Städten, diese Hans sich

3) Näheres in einer Schrift »Das afrikanische Gewerbe« (Leipzig 1900) S. 155 ff.

4) Vgl. Baron v. Totts Denkwürdigkeiten von Türken und Tataren I S. 19.

an die Basare anschließen, sind sie vom Basarwesen gewissermaßen angesteckt und umgewandelt: Sie sind meist die Kontore der Großhändler, die aber nicht dauernd in ihnen wohnen, teils haben sich Basarbuden in ihnen eingenistet und sie so zu einfachen Anhängseln der Basare gemacht. Dieses Einnisten der Kleinhändler an allen geeignet scheinenden Stellen ist gerade für das türkische Wirtschaftsleben sehr bezeichnend. So sind z. B. die Reste der alten Schiffsbrücke in Konstantinopel, die neben der neuen Brücke liegen und als Anlageplätze der Lokaldampfer dienen, ganz von Buden bedeckt. Selbst von Kriegsschiffen, die längere Zeit im Hafen gelegen hatten, mußte man früher gelegentlich die Kleinhändler vertreiben, die sich ganz harmlos mit ihren Buden auf dem Deck angebaut hatten.[5])

Überhaupt muß hervorgehoben werden, daß sich in den Städten der Türkei und besonders in Konstantinopel das Basarviertel weit weniger scharf von den nur mit Wohnhäusern besetzten Stadtvierteln abhebt, als in Nordafrika. Fast alle Verkehrsstraßen, auch die vom Basar entlegenen, sind von Kaufleuten und Gewerbetreibenden besetzt, und noch mehr gilt das von der gesamten nähern Umgebung der Basare. Die eigentlichen Wohnstraßen sind freilich auch hier durchaus ohne Handels- und Gewerbebetrieb. Die Einrichtung der Basare läßt sich am besten in der Weise schildern, daß zunächst die Verhältnisse Konstantinopels und dann die einer Reihe anderer Städte kurz dargestellt und mit Hilfe der älteren Literatur erläutert werden, wobei dann auch eine Reihe von Nebenfragen ihre Erledigung finden mag.

Auf den ersten Blick möchte man annehmen, daß die Basareinrichtungen Konstantinopels nichts weiter sind als Fortsetzungen byzantinischer Zustände. In der Tat ist das Zusammensein mancher Berufsgenossen an bestimmten Straßen und Plätzen aus byzantinischer Zeit sicher bezeugt: Die Kesselmacher z. B. hatten in der Hauptstadt einen besonderen Markt, der schon von Konstantin dem Großen angelegt war, auch die Händler mit Schreibmaterialien hatten ihre Verkaufsstände an einer gemeinsamen Stelle. Indessen nirgends haben die Türken einfach an diese Verhältnisse angeknüpft; auch bei ihnen waren freilich sowohl die Kesselmacher wie die Schreibmaterialienhändler in besonderen Gassen vereinigt, aber diese Stellen waren ganz andere als die während der christlichen Zeit.[6]) Auch daß der arabische Ausdruck Kaisacija für gedeckte Markthallen von Cäsarea (welchem?) abgeleitet sein soll,

5) Thornton, Das türkische Reich S. 285.

6) Vgl. darüber J. v. Hammer, Constantinopolis und der Bosporus I S. 589.

wo zuerst die Byzantiner dergleichen errichtet hatten, deutet doch höchstens auf eine mittelbare Anknüpfung in vortürkischer Zeit.[7]) Es genügt also wohl für diesmal, die Basare Konstantinopels als Schöpfungen der türkischen Periode zu betrachten, ohne eine übertriebene Erweiterung des geschichtlichen Gesichtskreises zu versuchen.

Den Kern und Mittelpunkt des »großen Basars« (Böjük Tscharschi) von Konstantinopel bildet ein Besestan, Juwelen- oder Waffenbesestan genannt. Nach der Ansicht Whites[8]) haben sich die Basargassen erst an diesen Besestan ankristallisiert, der ursprünglich ein freistehendes viereckiges Gebäude mit vier Toren war. Zur Zeit, in der White seine Beobachtungen anstellte (um 1850), war der Waffenbesestan ausschließlich von Muhamedanern besetzt, die eine Gilde mit einem Vorsteher, einem Stellvertreter und sechs Ältesten als Beisitzern bildeten; sie unterhielten sechs Wächter und zwölf Ausschreier, von denen die eine Hälfte innerhalb, die andere außerhalb des Besestans tätig war. Die große Halle, die dieser Besestan bildet, besitzt keine Einbauten, sondern wird nur durch die gassenartig aufgestellten Schränke und Verkaufsstellen der Inhaber weiter gegliedert. Anders steht es mit dem zweiten, nicht weit vom Waffenbesestan entfernten Gebäude dieser Art, dem Santel- oder Seidenbesestan, der in wirkliche Basargassen zerfällt und keinen einheitlichen Eindruck macht. Er ist fast ausschließlich von Armeniern eingenommen, die ebenfalls als eine Gilde mit sechs Vorstehern organisiert sind. Über ihnen stehen jedoch türkische Beamte, die von der Verwaltung des Wakuf (der frommen Stiftungen) ernannt sind, da der Seidenbesestan wie überhaupt der größte Teil aller Basarenlager im Besitz des Wakuf und von den Inhabern nur gepachtet ist. Auf diese Verhältnisse wird noch zurückzukommen sein. Die Kaufleute der Besestans bilden die Auslese der Basarleute; die Preise der Verkaufsstellen oder Läden sind in den Besestans am höchsten. Das Vertrauen, dessen sich diese reichen und bevorzugten Händler erfreuen, kommt auch darin zum Ausdruck, daß in den Besestans mit Vorliebe Mündelgelder und dgl. aufbewahrt werden;[9]) die Gebäude sind hier an die Stelle der Schatzhäuser (bat el mâl) getreten, die früher in vielen Ortschaften bestanden[10]) und vereinzelt z. B. in Zesaranboli noch heute vorhanden sind.

Um den Waffenbesestan als Mittelpunkt dehnen sich nach allen

7) a. a. O. S. 586.
8) Three Years in Constantinople I S. 3.
9) White a. a. O. II S. 228,—256.
10) Urquhart, La Turquie II S. 129.

Seiten die Basargassen aus; sie schneiden sich meist rechtwinklig, nur im Westen, wo der Boden ansteigt, findet sich eine Reihe enger und krummer Gassen. Übrigens ist der Basar gegenwärtig kleiner als vor neun Jahren; damals zerstörte das Erdbebenam 10. Juli 1894 große Teile der Anlagen und der Basar stand eine zeitlang fast leer, da sich die bisherigen Inhaber in den benachbarten Straßen niederließen; als man sich dann zur Wiederherrichtung entschloß, baute man einige gründlich zerstörte Teile nicht wieder auf. Schon in uralter Zeit hatten Erdbeben und Brände vielfach Änderungen im Aussehen und in der Anlage des Basars hervorgerufen, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Das Bewegliche, Marktartige des ganzen Basarwesens kommt in solchen Schwankungen noch recht deutlich zum Ausdruck.

Die Basargassen, die namentlich Murhard gut, wenn auch etwas zu enthusiastisch geschildert hat,[11]) entsprechen in der Hauptsache noch heute dieser Beschreibung. Es sind lange gewölbte Hallengänge mit seitlichem Oberlicht; die Gewölbe sind mit Ornamenten, vorwiegend in Blau bemalt. Einige Hauptgassen sind geräumig und besitzen in ihrer Mitte eine doppelte Säulenreihe, die das Dach stützt. Zu beiden Seiten öffnen sich die Eingänge zu den Läden und Werkstätten, die auch meist durch ein hoch oben angebrachtes vergittertes Fenster Licht empfangen und, wenn sie leerstehen, den Eindruck von Kellergewölben machen, nur daß sie durchaus auf ebener Erde liegen; wirkliche Kellerräume scheinen nicht vorzukommen. An Größe und Form sind die Läden sehr verschieden, und die Mannigfaltigkeit wird noch dadurch erhöht, daß durch hölzerne Ein- und Vorbauten vielfach das Mauerwerk ganz verdeckt ist. Gelegentlich ist auch ein Teil der Gassenwand zwischen zwei Ladengewölben durch den Anbau eines Warenschrankes als Verkaufsstelle ausgenutzt. Regellosigkeit bei aller inneren Ähnlichkeit ist eben für den Orient durchweg charakteristisch.

Die Verteilung der Gewerbe und Berufe auf bestimmte Gassen, die früher strenger durchgeführt war, wie das bei Besprechung der Zünfte noch zu erwähnen sein wird, ist jetzt durchweg im Verfall. Das ist nicht immer ein Ergebnis der neuesten Entwicklung, denn schon in älterer Zeit finden sich nach Gewerben benannte Straßen, in denen diese Gewerbe gar nicht mehr betrieben wurden; aber die Neuzeit hat die Ersetzung beschleunigt und das alte Bild des Basarlebens arg entstellt.

[11]) Gemälde von Konstantinopel (1805) I S. 127. Muhard gehört zu denen, die in den Basaren durchaus Reichtum und märchenhafte Pracht suchen, ihren Schilderungen nach auch wirklich finden. Sehr gut sind demgegenüber die trockenen Bemerkungen W. Thornburgs (Turkish Life and Charakter I S. 265).

Auch das innere Leben des Basars ist gegenwärtig stark zerrüttet. Glücklicherweise gestatten ältere Nachrichten, besonders die Angaben Whites, die Organisation des Basarwesens Konstantinopels noch leidlich genau kennen zu lernen; mancher Zug ist auch heute noch erhalten, andere scheinen, soweit sich das feststellen läßt, kaum noch zu gelten.

Der größte Teil des Basars und der anliegenden Hans ist Wakuf, also Eigentum geistlicher Stiftungen. Teils die geringe Sicherheit des Privatbesitzes, teils die außerordentliche Bedeutung der Religion im Rechts- und Gesellschaftsleben hat im Orient dahin geführt, daß ein großer Teil des Privateigentums sich gewissermaßen unter den Schutz der Moscheen und religiösen Körperschaften gestellt hat und von ihnen verwaltet wird. Dem Eigentümer bleibt in der Regel der Nießbrauch erhalten, er kann das Vermögen auch auf seine Erben übertragen.[12]) Das Erbauen von Basarbuden, die in Wakuf verwandelt werden, ist eine beliebte Vermögensanlage oder erfolgt wohl auch zu wohltätigen Zwecken, indem man den Ertrag der Buden für Wohlfahrtseinrichtungen bestimmt; so gehören z. B. dem Hospital zu Ciangri in Kleinasien 60 Basarbuden und zwei Mühlen.[13])

Nach White zahlte jeder Ladeninhaber des großen Basars in Kontantinopel bis 12 Piaster jährlich als feste Abgabe an den Wakuf; der Vorsteher jeder Zunft sammelte die Gelder von seinen Genossen ein und war für pünktliche Zahlung verantwortlich, durfte aber auch einige Para von jedem Ladenbesitzer für seine Bemühungen erheben. Dem Polizeidirektor mußten 5 Piaster jährlich gezahlt werden. Die eigentliche Ladenmiete von 5 bis 30 Piaster monatlich wurde an den Unterpächter des Wakuf abgeführt, über dessen Verhältnis zur Wakufverwaltung nichts Näheres zu finden ist. Im Seidenbesestan betrug die monatliche Miete zwischen 5 und 150 Piaster, die feste Abgabe an den Wakuf bis 2 Piaster monatlich. Wie es scheint, waren manche Läden trotz ihrer Zugehörigkeit zum Wakuf verkäuflich, denn White erwähnt, daß Läden des Seidenbesestans früher für 30000 Piaster (etwa 6000 Mark) gekauft wurden, während sie zu seiner Zeit höchstens noch 20000 brachten.

Im allgemeinen herrscht in Konstantinopel wie anderwärts der Gebrauch, daß der Basar etwa von 9 Uhr morgens bis kurz vor Sonnen-

[12]) Über die verschiedenen Arten des Wakuf vgl. White a. a. O. I S. 237 ff.

[13]) Ich verdanke diese Auskunft wie auch manche andere Herrn Professor Dr. med. v. Düring in Kiel, der bis vor kurzem Pascha in türkischen Diensten war und mir bei meinem Studium in Angora seine Hilfe in liebenswürdigster und erfolgreichster Weise zur Verfügung stellte.

untergang geöffnet ist. In früherer Zeit wurde indessen diese Regel nicht streng eingehalten, ja die Erleuchtung des Basars galt als Sehenswürdigkeit und Ausdruck festlicher Freude. So wurde bei der Rückkehr Suleimans von der Belagerung Wiens im Jahre 1532 ein Fest gefeiert, wobei die Basarbuden und Besestans fünf Tage und Nächte lang ununterbrochen geöffnet blieben.[14]) Sultan Ibrahim gab häufig, um seinen Haremsdamen eine Freude zu machen, den Befehl, daß die Basarbuden die ganze Nacht geöffnet sein sollten.[15]) Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war das abendliche Beleuchten des Basars fast zur Gewohnheit geworden, und die Gassen waren dann von Menschen erfüllt, die hier ihren Abendspaziergang machten; allerdings währte die Beleuchtung, die selbst dem begeisterten Murhard nicht glänzend erschien, nur kurze Zeit, worauf der Basar geschlossen wurde.[16]) Wenn das lange Offenbleiben der Basare als Zeichen festlicher Stimmung galt, so war das Gegenteil ein bedenkliches Symbol übler Laune des Volkes: Als im Jahre 1651 der Großvesir schlechtes Geld ausgab, wurden alle Basarbuden geschlossen, und dasselbe geschah bei ähnlichen Gelegenheiten später noch mehrmals.[17]) Natürlich beeilte man sich auch bei Aufständen und Tumulten, die Schätze des Basars den lüsternen Augen des Pöbels zu entziehen.

Die Aufsicht über die Basare ist dem Bakdschi Baschy (Oberwächter) anvertraut, dem eine zahlreiche Schar von Wächtern untergeben ist; der Wachtdienst beginnt mit Sonnenuntergang und endet mit Sonnenaufgang. Jeder Ladenbesitzer zahlt dem Oberwächter monatlich 15 Paras. Die Wächter, die vom Oberwächter besoldet werden, achten darauf, daß kein Feuer oder Licht im Basar zurückbleibt und dulden nicht, daß irgend jemand außer ihnen nachts im Bereich des geschlossenen Basars verweilt. Die Besestans haben ihre besonderen Wachtleute.[18])

An den Basar im engeren Sinne schließen sich zahlreiche Hans an, die meist von den Vertretern des Großhandels besetzt sind.

Die Gegend des Groß-Basars ist aber nicht der einzige Stadtteil, wo Gewerbe und Handel betrieben werden, da in der Tat eine so ausgedehnte Stadt wie Konstantinopel nicht wohl mit einem Mittelpunkt des Erwerbslebens auszukommen vermag. Es ist schon erwähnt, daß die meisten großen Verkehrsstraßen von Läden und Werkstätten dicht besetzt sind. Ein Basargebiet im engeren Sinne ist noch der vornehme

[14]) J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches III S. 122.
[15]) a. a. O. V S. 431.
[16]) Murhard, Gemälde von Konstantinopel I S. 145, 148.
[17]) J. v. Hammer a. a. O. V S. 563, VII S. 395.
[18]) White a. a. O. I S. 10, II S. 254.

Ägyptische Basar in der Nähe der neuen Brücke, der ungefähr dem »Klub der Wohlgerüche« in den nordafrikanischen Städten entspricht und ähnlich wie die Besestans von besonders geachteten und wohlhabenden Kaufleuten bewohnt wird; zu Whites Zeit waren es fast ausschließlich Türken. Der Basar, dessen Waren ursprünglich nicht aus oder über Ägypten eingeführt wurden, war zuerst im Jahre 1560 aus Holz errichtet worden und wurde endlich, nachdem das Gebäude mehrmals abgebrannt war, 1609 aus Stein ausgeführt. Merkwürdig sind die großen, reichverzierten Bretter über den Läden, die beim Ladenschluß herabgeklappt werden, während der untere Teil des Warenlagers mit einem Tuch oder Teppich zugedeckt wird. Auch die Sitte, die Läden durch aufgehängte Abzeichen (Schiffe, Wiegen, Schildkröten, Straußeneier u. dgl.) kenntlich zu machen, ist bemerkenswert.

Was die Basaranlagen Konstantinopels von denen andrer Städte unterscheidet, ist vorwiegend ihr Umfang und die Zahl der in ihnen befindlichen Kaufleute und Gewerbetreibenden, ferner die Tatsache, daß der Großhandel in den eng mit den Basaren verbundenen Hans stark hervorvortritt und dem Gesamtbilde charakteristische Züge verleiht. Im ürbigen sind die Hauptelemente überall dieselben und nur verschieden gruppiert, wie ein kurzer Blick auf die Basare einer Reihe von türkischen Städten beweisen mag,

Die Basaranlagen in Brussa bestehen in der Hauptsache aus einem labyrinthischen Komplex gewölbartiger Gänge, die an einem schwachgeneigten Abhange derart erbaut sind, daß man von der höheren Seite aus auf Stufen wie in einen Keller hinabsteigen mnß. Meist sind die Steingewölbe mit flachen gemauerten Kuppeln überdacht, stellenweise haben sie auch flache Holzdächer mit Seitenlicht. An manchen Stellen hat man durch hölzerne Einbauten neue Straßen geschaffen, andre neuerbaute Teile des Basars, der wie ganz Brussa vielfach unter Erdbeben gelitten hat, sind ganz aus Holz errichtet. Einige der Hauptgassen sind für Wagen und Kamele zugänglich. Die Läden in den Steingewölben sind oft außerordentlich tief und dabei von sehr wechselnder Form. Wie in Konstantinopel hat sich auch hier das gewerbliche und kaufmännische Treiben auf die Umgebung des Basars ausgedehnt und einen Teil der Hauptverkehrsstraße auf weitere Entfernung hin besetzt. Im Innern des Basars finden sich hauptsächlich Kaufleute, vor allem Seiden- und Teppichhändler, während die Handwerker in offenen Straßen in der Nähe des Basargebäudes Reihen von Werkstätten besitzen, so die zahlreichen Kupferschmiede (meist Armenier), die Grobschmiede und die Holzarbeiter, die fast alle zugleich mit Backsteinen

handeln, also wohl als Bauunternehmer bezeichnet werden dürfen. Die wenigen Fezmacher, ausschließlich Türken, arbeiten im Basar selbst, ebenso ein Teil der Lederarbeiter, während die Schuhmacher ihre Gasse außerhalb haben.

In Ismid ist das Basarviertel, das in der Ebene liegt, von der am Bergabhang emporsteigenden bewohnten Stadt ungewöhnlich scharf geschieden. Ein festes Basargebäude gibt es hier überhaupt nicht, sondern nur Budengassen, deren wichtigste am Fuß des Bergabhanges hinläuft und an der Bergseite mehrere eigenartige Hans mit Stallungen enthält. Die Gassen sind teils von vorspringenden Budendächern halb überdacht, teils von Reben überrankt, an einigen Stellen auch mit Leinwand überspannt. Eine Sonderung nach Gewerben ist kaum zu erkennen, die wenigen Handwerker sind ziemlich regellos unter den Zwischenhändlern zerstreut.

Den Kern der Basaranlagen von Eskischahr bildet eine Budengasse, die offenbar erst nachträglich mit einem hölzernen Satteldach versehen worden ist, dessen Bretterlücken genügendes Licht geben; dieser vornehmste Teil des Basars ist nur von Kaufleuten, namentlich Tuch- und Kolonialwarenhändlern besetzt, außerdem von einigen Garköchen und Kaffeewirten. Die Handwerker hausen hier in offenen Gassen, so besonders die zahlreichen Schuhmacher; ganz am Ende der Schustergasse, die in eine gewöhnliche Wohnstraße übergeht, arbeiten in armseligen Werkstätten einige Lederarbeiter, die das Leder für die Schuhe verarbeiten und zurechtschneiden, also überhaupt nur an die Schuhmacher und nicht unmittelbar an das Publikum verkaufen. In beträchtlicher Menge finden sich auch Eisenschmiede, die zugleich Schlosser sind, weniger zahlreich sind die Wollschläger, die meist zugleich Filzdecken fertigen, im übrigen aber die Wolle an die Frauen absetzen, und noch vereinzelter die Kupferschmiede, Tuchmacher und Sattler. In nächster Nähe des Basars liegen die Marktplätze, so besonders der Pferdemarkt mit einem Gebäude für den Getreidehandel, und mehrere Hans, die zum Teil außen mit Reihen von Verkaufsbuden besetzt sind. Außer diesem Hauptbasarviertel besitzt Eskischahr in der türkischen Altstadt noch einen kleinen Mittelpunkt des Handels- und Gewerbelebens, einen Marktplatz mit Händlerbuden und einigen Handwerkerwerkstätten.

Eigenartig ist der Basar von Cutahia. Als Mittelpunkt des Basarlebens erscheinen hier zwei alte, einander gegenüberliegende Besestans, viereckig gewölbte Hallen mit ringsumlaufenden Verkaufsständen und Oberlicht. Der eine hat einen Brunnen in der Mitte und ist mit merk-

würdigen alten Deckenmalereien verziert. In den Besestans befinden sich meist Tuchhändler und Teppichverkäufer, auch einige Schneider. Zwischen den beiden Gebäuden liegt eine mit hölzernem Dach versehene Basargasse, an die sich noch einige ähnliche und weiterhin Budengassen anschließen, die nur durch vorspringende Dächer und Weinranken einigermaßen gegen den Sonnenbrand geschützt sind. In diesen Gassen finden sich zahlreiche Schuhmacher, teils Armenier, teils Türken, ferner Eisenschmiede und eine zusammenhängende Reihe von Kupferschmieden, die meist griechischer Abkunft sind. Das Gerberviertel liegt weitab vom Basar am Fuße des Burgfelsens, wo mehrere heiße Quellen entspringen, die nach der Benutzung durch die Gerber als schmutziges Bächlein durch die Stadt und auch durch eine der Basargassen rinnen.

In Angora ziehen sich die Basaranlagen am Abhang des Burgberges hinauf und sind infolgedessen höchst unregelmäßig. Der Kern des Tscharschi ist eine teils aus Stein, teils aus Holz erbaute gedachte Gasse mit kleinen Nebengassen und mehreren dicht angebauten Hans, die hier noch ganz ihren Charakter als Unterkunfts- und Handelsplätze der reisenden Kaufleute bewahrt haben. Im überdachten Teile des Tscharschi haben meist Zwischenhändler ihre Läden, Teppichverkäufer, Händler mit Altertümern, auch einige Schneider; in den offenen Gassen, die sich auf allen Seiten anschließen, hausen die Handwerker, darunter viele Eisenarbeiter, ferner Wollschläger, die zugleich Filz machen, Kupferschmiede, Schuster, Sattler usw. Die große, bergaufwärts führende Verkehrsstraße, die das Basarviertel durchschneidet und natürlich ebenfalls mit Läden und Werkstätten besetzt ist, heißt Fischmarkt, obwohl gegenwärtig keine Fischhändler mehr zu sehen sind.

Der Basar von Smyrna ist ein Gewirr überdeckter und offener Gassen; ein eigentliches Basargebäude fehlt, obwohl steinerne Tore und andre Spuren auf das frühere Dasein eines solchen schließen lassen. Manche Gassen sind in regellosem Wechsel bald überdacht, bald offen, auch die verschiedenen unvollständigen Bedachungen, wie Leinwandstreifen, Vordächer und Weinreben finden sich nebeneinander. Der Basar ist in der Hauptsache von Kaufleuten besetzt, doch finden sich in den Nebengassen auch Handwerker, besonders eine Schmiedegasse ist erwähnenswert. Zahlreiche Reihen von Kamelen durchziehen beständig die breiteren Straßen des Basars.

In Salonik sind die Basargassen teilweise mit hölzernen Dächern versehen, von einem geschlossenen Basargebäude ist auch hier nicht die Rede. Von Gewerbetreibenden sind namentlich Grobschmiede, Kupferschmiede, Schuhmacher und Kistenmacher vorhanden.

In allen diesen Städten bestehen neben diesen Basaren auch periodische Märkte, auf denen namentlich die benachbarten Dorfbewohner die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft und ihrer Gewerbe zum Verkauf bringen, soweit nicht die Zwischenhändler der Basare den Vertrieb übernehmen. In den Basaren werden außerdem die Teppiche, Gewebe, Stickereien und sonstigen Produkte des Hausgewerbes der städtischen Frauen feilgeboten, teils von den Männern selbst, teils von Zwischenhändlern. Die Zahl der Männer, die nur von der Arbeit ihrer Frauen leben, soll recht bedeutend sein. Daß gerade der Verkauf von Erzeugnissen des Hausgewerbes einen Hauptanstoß zur Entstehung der Basare geboten hat, beweisen die mehrfach erwähnten Besestans, die ja ursprünglich nichts weiter sind als Verkaufshallen für die durch die Frauen gefertigte Leinwand.

2. Die Zünfte.

Bei meinen Studien über nordafrikanische Basare war es mir nicht gelungen, über die Handwerkerverbände volle Klarheit zu erlangen, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil die Zustände schon arg zersetzt sind und für das unter europäischem Einfluß neu geordnete Volksleben keine Bedeutung mehr haben. In der Türkei nun habe ich feststellen können, daß hier und wohl im ganzen islamischen Kulturgebiet Gilden- oder zunftartige Genossenschaften bestanden haben und teilweise noch heute bestehen. Auch in den türkischen Städten sind allerdings diese Einrichtungen in bedauerlichem Verfall, aber glücklicherweise läßt sich durch das Studium der vorhandenen geschichlich-geographischen Literatur manche Lücke ausfüllen und die ehemalige Wichtigkeit der Zunftverbände für das staatliche und gesellschaftliche Leben erweisen.

Die größte Bedeutung hatten die Zünfte oder Gilden zweifellos für die Organisation der Bevölkerung der Hauptstadt Konstantinopel, die den Türken, wie einst den Byzantinern mit ihrer riesigen, auf engem Raum vereinigten Menschenzahl als der militärische Rückhalt des Reiches und als eine für den äußersten Notfall aufgesparte Kraftreserve erschien. Für den Felddienst wurden die Bewohner Konstantinopels nicht verwandt, wenn auch gelegentlich Werbungen dort vorgenommen wurden; nur die angesiedelten Miliztruppen, die Kanoniere, die Zeugschmiede usw., zu denen später auch die Janitscharen gerechnet werden müssen, wurden im Kriegsfall teilweise aufgeboten, auch wohl gewisse Gruppen der Handwerker als Nichtkombattenten. Die Hauptmasse des Volkes aber sollte zur Verteidigung der Hauptstadt

und allenfalls in der äussersten Not des Reiches als Verstärkung des Heeres dienen. Die Sultane haben es sich angelegen sein lassen, von Zeit zu Zeit einen Überblick über die vorhandenen Streitkräfte zu gewinnen, was in vollstem Maße nur durch Musterungen größten Stils zu erzielen war, durch den Vorbeimarsch sämtlicher streitbarer Einwohner der Stadt. Als militärische Einheiten boten sich hier ohne weiteres die Handwerkerzünfte und die ihnen ähnlichen Verbände; damit aber ergab sich von selbst die Nötigung, alle Einwohner in Zünften zu organisieren oder irgendwelchem Zunftverband zuzuteilen, und das System der Handwerkerverbände wurde somit auf die gesamte männliche Einwohnerschaft Konstantinopels übertragen.

Es ergibt sich daraus, daß die Bevölkerung Konstantinopels und wohl auch die der übrigen großen Städte gesellschaftlich und militärisch ganz anders geordnet war als die des flachen Landes. Das von der Türkei eroberte Land wurde in Reiterlehen zerlegt und an die Angehörigen des armenischen Volkes in der Weise verteilt, daß jeder Besitzer eines solchen Lehnes die Verpflichtung übernahm, als Reiter dem kriegerischen Aufgebot zu folgen und zugleich mehrere seiner christlichen Untertanen oder Sklaven als berittene Diener mit sich zu nehmen. Die Zunft (zinf) und die ganze städtische Zunftverfassung sind dagegen nicht von den Türken geschaffen. Ein Anknüpfen der früh-islamischen Zünfte an römische oder sonstige Vorbilder ist allerdings nicht nachzuweisen; die Ähnlichkeit des arabischen Wortes zinf mit der deutschen Zunft, die v. Hauser für einen Beweis alten Zusammenhanges hält, ist vollends ein bloßer Zufall. Wie die deutschen Gilden in ihrer ältesten Form wohl auf altheidnische Kultgenossenschaft und Opferverbände zurückgehen, [19]) so lehnen sich die islamischen Zünfte an die Derwischorden an, die in gewissem Sinne ihr Vorbild sind. Der religiöse Zug dieser Zünfte tritt auch darin hervor, daß sie sämtlich irgend einen Heiligen des alten Testaments oder der islamischen Zeit als Schutzpatron verehren, so z. B. die Zimmerleute den Noah, die Fischer den Jonas, die Schneider den Enoch, die Korbflechter den König Salomo. Die Türken konnten nichts besseres tun, als diese Handwerkerverbände beizubehalten und nach Bedarf weiter fortzubilden; schon kurz nach der Eroberung Konstantinopels wurden zwei Zünfte, die der Schuhmacher und die der Sattler, von Mohammed II. eingerichtet, [20]) und weitere dürften sehr bald gefolgt sein. Man verpflanzte auch Hand-

[19]) K. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter I S. 5.
[20]) White, Three Yeares in Constantinople III S. 255.

werker ,die jedenfalls auch schon organisiert waren, aus eroberten Städten nach Konstantinopel, so im Jahre 1514 1000 Handwerker aus Tebris.

Was nun die großen Zunftaufzüge in Konstantinopel betrifft, so fanden sie nicht nur zu militärischen Zwecken statt, sondern bildeten auch ein gern gesehenes Schauspiel bei großen Festlichkeiten, wie bei Hochzeits- und Beschneidungsfesten, da die Zünfte mit Musik und mit Prunkwagen, auf denen die einzelnen Vertreter der Gewerbe ihren Beruf ausübten, auch wohl in Verkleidungen oder phantastischer Tracht zu erscheinen pflegten. Selbst bei den miliärischen Musterungen fehlte derartiges Beiwerk nicht. Die Aufzüge waren mit großen Unbequemlichkeiten und Kosten für die Zünfte verknüpft, sodaß man sie zuletzt ganz abkommen ließ. Geschäftlich nachweisbar sind in der Hauptsache die folgenden: [21])

Bei Gelegenheit des Beschneidungsfestes, das Murad III. im Jahre 1583 zu Ehren seines Sohnes Muhammed abhielt, rückten die Zünfte aus, jedoch zur Verlängerung des Vergnügens nicht alle auf einmal, sondern täglich nur einige, sodaß die Aufzüge (allerdings mit einigen Unterbrechungen) vom 11. Juni bis zum 14. Juli währten. Als die ersten erschienen, angeblich als ein Kompliment für den Harem des Sultans, die Frauenschuhmacher und Haubenmacher, die Fahnen, Baldachine und einen riesigen Schuh aus Saffian mit sich führten, in dem ein Schusterlehrling saß. Andere Zünfte standen an phantastischen Erfindungen den ersten nicht nach: die Baumwollschläger trugen Löwen, Meerungeheuer und Streitkolben aus Baumwolle, die Sattler und andere Gewerbe führten große Wagen mit sich, auf denen ganze Werkstätten in Tätigkeit waren, die Spiegelmacher hatten ihre Lehrlinge ganz mit Spiegeln behangen usw. Als bemerkenswerte Gewerbe sind dabei zu nennen die jüdischen Schneider, die also eine besondere Zunft bildeten, die jüdischen Pulvermacher, die Zigeunerschmiede, ferner die Verfertiger beinerner Daumenringe für Bogenschützen. Die Griechen von Galata und Pera und die vom Fanar traten als besondere Genossenschaften mit auf.

Schon bei diesem Aufzuge fällt die Anordnung der Zünfte in größere Gruppen auf, von denen in diesem Falle täglich je eine vorüberzog. Diese Einteilung in Zunftgruppen wurde auch späterhin beibehalten oder richtiger bei jedem Aufzug erneuert, wobei Zahl, Reihen-

[21]) Meine Hauptquelle sind die Werke J. v. Hammers, Geschichte des osmanischen Reiches (Bd. 4, 6, 7, 8) und Constantinopolis und der Bosporus Bd. II, ferner Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa und White, Three Years in Constantinople.

folge und Inhalt dieser Gruppen beständig wechselten und Streitigkeiten um den Vorrang nicht selten waren.

Im Jahre 1611 fand ein Zunftaufzug statt, der hauptsächlich den Zweck gehabt zu haben scheint, den gerade anwesenden persischen Gesandten zu imponieren. Weitaus wichtiger ist indessen die von Sultan Murad IV. veranstaltete Musterung im Jahre 1634 bei Beginn des persischen Krieges, von der uns der türkische Geschichtsschreiber Emlin eine sehr genaue Beschreibung hinterlassen hat. Jede Zunft erschien mit einer achtköpfigen Musikbande und mit den Abzeichen ihres Gewerbes, dessen Thätigkeit von einigen Mitgliedern dramatisch dargestellt wurde. Die Angehörigen der einzelnen Zünfte setzten sich zusammen aus dem Ältesten (Pir), dem Scheich (dem religiösen Oberhaupt), dem Obervorsteher (Nakib), dem Untervorsteher (Kiaja), den Meistern (Agha), den Obergesellen (Jigit Caschileri) und den Tschuschen (Boten), wozu dann wohl als unterste Stufe die Lehrlinge treten. Das deutet auf eine bis ins einzelne geregelte Organisation, die sich in dieser Vollkommenheit nicht dauernd erhalten hat.

Die Zahl der aufziehenden Zünfte betrug nicht weniger als 600, die Emlin alle einzeln nennt, sodaß es nicht möglich ist, diese riesige Zahl einfach der orientalischen Übertreibungssucht zuzuschreiben. Bedenkt man, daß in west- und nordeuropäischen Städten die Menge der vorhandenen Zünfte selten mehr als ein Zwanzigstel der hier aufgezählten betragen hat, so erscheint, auch wenn man die starke Bevölkerung Konstantinopels und seine Stellung als Mittelpunkt des türkischen Gewerbe- und Handelslebens im vollsten Maße berücksichtigt, die Zahl der Zünfte doch fast unbegreiflich groß. Prüft man das Verzeichnis Emlins näher, so erkennt man zwei sich gegenseitig ergänzende Ursachen dieser Erscheinung.

Einmal tritt die schon erwähnte Tatsache in helles Licht, daß nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern überhaupt alle männlichen Bewohner Konstantinopels nach dem Vorbild der Zünfte in Gruppen organisiert sind, daß mit anderen Worten das ganze innere Leben und die Selbstverwaltung der Stadt auf zunftartigen Verbänden beruht. Auch die angesiedelten Miliztruppen, die Beamten, die islamische und die christliche Geistlichkeit, die Schulknaben, ja selbst die Bettler, die Kuppler, die Lustknaben und die Diebe erscheinen als Korporationen. Ganz eigentümlich ist dabei die Tatsache, daß selbst die Vorstände der Zünfte wieder zu Gruppen zusammengestellt sind, daß z. B. die Nakib und die Tschuschen der Zünfte je als gemeinsame Gruppe, die wieder ihren besonderen Heiligen verehrt, im Zuge auftraten.

Diese Gründe würden indessen noch nicht genügen, die ungeheure Zahl der Zünfte zu erklären, wenn nicht eine ganz außerordentliche Spaltung der Gewerbe in kleine Zweige und Untergewerbe hinzuträte; jeder derartige Zweig eines Gewerbes ist aber wieder als eigene Zunft organisiert, wenn auch dabei ein gewisser Zusammenhang zwischen den verwandten Zünften bestanden zu haben scheint, der denn auch bei der Musterung in der Zusammenstellung zu größeren Zunftgruppen einigermaßen kenntlich hervortritt. Die Spaltung in kleine Zünfte ist offenbar mit Bewußtsein durchgeführt und festgehalten. So zerfallen die Eisenarbeiter in folgende Unterzünfte: die Grobschmiede, die Hufschmiede, die Hufnagelschmiede, die gewöhnlichen Nagelschmiede, die Schuhbeschlägemacher, die Gewichtmacher, die Wagemacher, die Feilenhauer, die Beilmacher, die Sägenmacher und die Bohrmacher. Alle diese kleinen Zünfte bildeten zusammen mit den Köhlern die zwanzigste Hauptgruppe des Aufzuges. In der einundzwanzigsten folgten dann, abgesehen von einigen nicht mit Eisenarbeit beschäftigten Zünften, noch die Schlosser, die Pferdegebißmacher, die Lanzenspitzenmacher, die Riegelmacher, die Steigbügelmacher die Verfertiger der Nägel für die Stelzenschuhe, die Fingerhutmacher, die Nadelmacher, die Verfertiger von Stahlformen für die Drahtzieher und die Drahtzieher selbst, außerdem die Händler mit neuem und die mit altem Eisen usw. Ganz fabelhaft ist auch die Differenzierung bei den Zuckerbäckern und bei den Garköchen.

Eine so eigenartige Erscheinung erklärt sich nicht einfach aus der großen Zahl der Handwerker und dem blühenden Zustande der Gewerbe in Konstantinopel. In dieser unglaublichen Zersplitterung offenbaren sich bestimmte wirtschaftliche Grundsätze, die den gegenwärtig in Westeuropa herrschenden völlig entgegengesetzt sind, aber der orientalischen Lebensauffassung durchaus entsprechen und in der Tat, so lange der Wettbewerb fremder Völker wenig in Betracht kommt und das ganze Volksleben ihnen angepaßt ist, eine ganz gute Milderung des Daseinskampfes darstellen. Auch im christlichen Europa hat es nie ganz an Versuchen gefehlt, durch starke Arbeitsteilung und Beschränkung des einzelnen auf ein kleines, aber festes Erwerbsgebiet die Aufgabe zu lösen, möglichst viel Gelegenheit zu leidlich lohnender Arbeit zu schaffen, das übermäßige Vordrängen, Umsichgreifen einzelner oder die Ausbeutung der Handwerker durch Unternehmer dagegen möglichst zu hindern. Da indessen dergleichen Einrichtungen wohl eine innere wirtschaftliche Harmonie herstellen, dagegen das Volk als Ganzes im Wettbewerb der Weltwirtschaft und im Daseinskampf der großen

Menschheitsgruppen schwächen, sind sie im außertürkischen Europa nirgends recht durchgedrungen. Wo es einigermaßen der Fall gewesen ist, wie in Spanien, sind die Folgen für das Land wenig günstig gewesen.

Die einzelnen Zünfte waren, wie schon bemerkt, zu größeren Gruppen zusammengefaßt; ihre Zahl betrug beim Aufzuge von 1635 nach Emlins Angaben 46. Teilweise mag man hierbei die gewerblichen Zünfte vereinigt haben, die ohnehin zueinander in näherer Beziehung standen und in gewissem Sinne voneinander abhängig waren, teilweise aber hat man die Genossenschaften in ganz oberflächlicher Weise nach äußerlichen Ähnlichkeiten geordnet. So bestand im Jahre 1635 die erste der 46 Hauptgruppen u. a. aus den Milizpionieren, die gewissermaßen den Weg bereiten sollten, und im Zusammenhang darauf aus andern mit Erd- und Steinarbeiten beschäftigten Zünften, den Totengräbern, den Mistsammlern, den Minengräbern und den Steinbrechern. Sehr merkwürdig ist auch die Zusammensetzung der zweiten Hauptgruppe, zu der alle mit dem Polizeidienst beschäftigten Verbände, aber auch die Kuppler, die Beutelschneider und die Straßendiebe gehörten. Man darf annehmen, daß diese zweifelhaften Zünfte von Gesetzübertretern nicht etwa erst durch Zwang von oben her für den Zweck des Vorbeimarschs geschaffen worden waren, sondern daß sie selbständig entstanden waren und eine gewisse Organisation besaßen; wenigstens wird behauptet, daß sie mit der Polizei in einer Art Kartell standen und dieser eine Abgabe dafür zahlten, daß ihnen nicht zu scharf auf die Finger gesehen wurde — eine Erscheinung, die mehrfach im Orient (Ägypten) und auch anderwärts beobachtet worden ist.

Zunftaufzüge haben später noch öfter stattgefunden, so im Jahre 1675 zur Feier eines Beschneidungsfestes. Auch dieser Aufzug war auf viele Tage verteilt und mit allerlei Darstellungen und dem Darbringen von Geschenken verbunden; die Goldschmiede erschienen als Armenier, Juden und Perser verkleidet, die Küschner waren in Felle gehüllt und führten ausgestopfte Tiere mit sich. Den meisten Zünften folgte je ein in Stroh oder Papier gekleideter Narr mit einer Pritsche.

Im Jahre 1683 beim Auszug des Heeres zur Belagerung von Wien wurde tatsächlich ein Teil der Handwerker von Konstantinopel aufgeboten, um die Truppen zu begleiten und unterwegs für deren Bedürfnisse zu sorgen. Bei ihrem Einrücken ins Lager von Adrianopel, wo sich das Heer sammelte, führten die Zünfte ihre herkömmlichen Schaustellungen auf; der damals anwesende kaiserliche Nuntius fand den Aufmarsch lächerlich und wenig imponierend.

Andere Aufzüge fanden 1704 statt bei der Geburt einer Tochter des Sultans Ahmed III. und 1715, wo abermals ein Teil der Handwerker mit ins Feld zog, dann wieder 1720 bei Gelegenheit eines großen Hochzeits- und Beschneidungsfestes. Wichtiger ist die Musterung vom Jahre 1736 bei Beginn des russischen Krieges. Diesmal eröffneten die Vertreter des Ackerbaues den Zug, dann folgten die Bäcker, die Müller, die Schafhirten, die Fleischhauer usw.; vor jeder Zunft schritten 2—300 Mann bewaffnetes Fußvolk, meist Armenier und Griechen, dann kamen die Zunftmeister und der Cinja mit bewaffneten Bedienten, dann die Meister, Gesellen und Lehrjungen, weiter der Triumphwagen, auf dem das Handwerk dargestellt wurde, endlich die Feldmusik und das Gepäck. Diese eigentümliche kriegerische Ausrüstung und die Tatsache, daß diesmal nur 64 Zünfte und keine großen Gruppen erwähnt werden, lassen darauf schließen, daß den Aufmarsch nur die wirklich zur Begleitung des Heeres bestimmten Zünfte mitmachten, die aber auch schwerlich alle ihre Angehörigen ins Feld schickten. Merkwürdig ist es, daß die Zünfte sich von offenbar zu diesem Zweck angeworbenen christlichen Schutzwachen begleiten ließen. Der Vorübermarsch währte 7 Stunden, die Zahl der Teilnehmer soll 10000 betragen haben. Auch der letzte überhaupt erwähnte Auszug der Zünfte von 1769 war anscheinend nur ein Aufgebot der für Heereszwecke bestimmten Handwerker von Konstantinopel; Baron v. Tott nennt das Ganze eine Posse und Maskerade.[22]) Erwähnenswert ist noch die Angabe desselben Gewährsmannes, daß beim Auszug der Mekkakarawanen Kamele den Zug zu eröffnen pflegten, auf deren Rücken kleine Kioske mit Puppen befestigt waren, die das Betreiben verschiedener Handwerke darstellten,[23]) ein Zeichen, wie populär die Handwerkeraufzüge mit ihren „Triumphwagen“ gewesen sein mögen.

An die Berichte über die Verwendung der Handwerker im Felde schließen sich wohl am besten die Bemerkungen über das eigenartige Verhätnis vieler Gewerke zu den Janitscharen an. Das meist gefürchtete reguläre Fußvolk der Janitscharen bestand bekanntlich ursprünglich aus gewaltsam ausgehobenen und islamisierten Christenkindern, die entsprechend ausgebildet und dann in die Truppe eingestellt wurden. Später sah man sich genötigt, auch Werbungen zu veranstalten und geborene Türken unter die Janitscharen aufzunehmen, die nach und

[22]) Denkwürdigkeiten und Nachrichten von Türken und Tataren II S. 180. White (Three Years I S. 193) behauptet jedoch nach einer mir unbekannten Quelle, daß damals 554 Zünfte in 46 Gruppen aufgezogen seien, also eine Hauptmusterung stattgefunden hätte.

[23]) a. a. O. III S. 80.

nach zu einer Art Miliz wurden, deren Kern sich in Konstantinopel befand und sich teilweise aus den Kindern der Truppe selbst ergänzte. Bei dem geringen Solde und der wachsenden Menge der Janitscharen mußte man der Mehrzahl die Erlaubnis geben, nebenbei ein Gewerbe zu treiben; so kam es, daß manche Zünfte, wie die der Fleischer und andere zuletzt fast ganz aus Janitscharen bestanden. Anderseits wieder ließen sich zahlreiche Handwerker in die immer mehr anschwellende Listen der Janitscharen eintragen, um auf diese Weise Steuerfreiheit und einige andere Vorteile zu erlangen. Es gab auch kleine Unterzünfte, die nur für den Bedarf der Janitscharen arbeiteten, wie es andere gab, die nur für den Hof lieferten; wieder andere Zünfte standen auf besonders gutem Fuß mit den Janitscharen, so die Kesselmacher deshalb, weil der Kochkessel das Palladium der Regimenter war. Bei manchen Aufständen haben denn auch Janitscharen und Handwerker zusammengewirkt, aber vielleicht noch öfter trat trotz aller eben angeführten Beziehungen ein starker Gegensatz hervor,[24]) so noch zuletzt bei der Vernichtung der Janitscharen im Jahre 1826, wo weitaus die meisten Handwerker die Waffen gegen sie ergriffen. Immerhin wurden zwei zunftartig organisierte, ganz aus Janitscharen bestehende Verbände in den Untergang der Truppen mit hineingezogen, die Lastträger und die Feuerwehr.[25]) Die Lastträger wurden meist durch Armenier ersetzt; nach den letzten Armenierunruhen hat man auch diese ausgerottet oder weggeschickt, und die noch immer verhältnismäßig straff organisierte Zunft der Lastträger besteht jetzt größtenteils aus Kurden. Im übrigen scheinen die gewerbetreibenden Janitscharen nur zum geringen Teil vernichtet worden zu sein, denn noch um 1850 gab es viele alte Janitscharen in den Basaren; zu ihnen gehörten u. a. die meisten Kaufleute des Waffenbesestans.[26])

Natürlich bildeten die Zünfte auch unabhängig von den Janitscharen militärische Einheiten, die im Notfall zum Dienst bereit sein mußten. Die in der türkischen Geschichte mehrfach erwähnte irreguläre Infanterie der Saridsche, die wegen ihrer Unbotmäßigkeit schließlich ausgerottet wurde, soll ursprünglich ebenfalls aus Handwerkern der Städte, wohl Freiwilligen, gebildet gewesen sein, worauf sie sich bald,

[24]) So erboten sich, obwohl die Schuhmacher, die Sattler und die Gerber einen starken Bruchteil der Janitscharenrekruten zu stellen pflegten, dennoch die Schuhmacher nach einer Volksüberlieferung unter Suleiman dem Großen, die unzufriedenen Janitscharen zu Paaren zu treiben (J. v. Hammer, Constantinopolis und der Bosporus I S. 613).

[25]) Rosen, Geschichte der Türkei von 1826—56 I S. 17.

[26]) White, Three Years I S. 65.

ähnlich den Janitscharen, in eine unruhige Miliztruppe — halb Handwerker, halb Soldaten — umwandelte. Es gab in Konstantinopel eigene Kasernen für die Saridsche, Bekiar Odalari (Kammern der Ledigen) genannt.

Über die sonstigen Handwerker- und Zunftverhältnisse ist der älteren Quelle noch einiges zu entnehmen, was erwähnenswert sein möchte. Die weitaus meisten Zünfte scheinen aus Türken oder wenigstens Muhammedanern bestanden zu haben; dagegen waren z. B. alle Kaffeestampfer Armenier (der Beruf ist nach Einführung der Kaffeemühlen überflüssig geworden und verschwunden), die Minengräber Armenier, ebenso die Kaufleute des Seidenbesestans, die Korbmacher meist Araber oder Ägypter, daneben auch Zigeuner, die wieder besondere Arten von Körben fertigten; eine Zunft von Armeniern verkaufte nach Whites Angabe die Papierhalter für die Feztroddeln und die Troddeln selbst wurden fast ausschließlich von Christen und Juden hergestellt. Die Pferdehändler waren meist Albanesen, ihre Stallknechte Zigeuner. Schon 1528 wird erwähnt, daß die Holzhacker und die Lederhändler albanesischen Stammes waren, 1583 ist von albanesischen Seifensiedern die Rede. Als Steinmetzen waren christliche Mazedonier in Tätigkeit, wie Baron v. Tott berichtet.

Die Zahl der Mitglieder war bei manchen Zünften beschränkt. Es wurden z. B. die Wasserleitungen Konstantinopels von einer eigenen Zunft überwacht, die halb aus Türken, halb aus Albanesen bestand; in den albanesischen Familien war der Beruf erblich, starb aber eine Familie aus, so hatte die Zunft das Recht, die Stelle zu verkaufen. Die nur aus Türken bestehende Zunft der Buchhändler hatte einige 40 Mitglieder, deren Zahl nicht vermehrt wurde; auch durften nur Söhne oder Verwandte von Zuftgenossen aufgenommen werden. Die Zunft der Siegelstecher, die ihren Lehrlingen eine außergewöhnlich gute Erziehung zu teil werden ließ, war auf 50 Meister beschränkt.

Bei den Siegelstechern dienten die Lehrlinge 7 Jahre, waren aber in dieser Zeit nicht an einen bestimmten Meister gebunden; nach einer Prüfung vor dem Zunftvorsteher (Kihaga) und den Ältesten wurde ihnen das Befähigungszeugnis ausgestellt. Das Lehrlingswesen war offenbar nicht bei allen Zünften in gleicher Weise geregelt. Die Lehrlinge der Gerber begannen z. B. ihre Ausbildungszeit mit der wenig angenehmen Beschäftigung, in den Straßen den Hundekot zu sammeln, der beim Gerben verwendet wurde. Neben den Lehrlingen wurden von vielen Zunftmeistern Sklaven als Gehülfen verwendet; auch nach ihrer Freilassung dienten sie dann oft als Gesellen oder Tagelöhner

weiter, brachten es aber natürlich nur ausnahmsweise zur Stellung eines Meisters.

Ein scharfer Unterschied zwischen Lohnwerk, Preiswerk usw. ist ebensowenig nachzuweisen, wie eine Entwicklung der einen Form aus der andern, — während manche Handwerker aus natürlichen und leicht zu erkennenden Gründen diese oder jene Art der Tätigkeit bevorzugen, hat bei andern die Zeitlage Wandlungen hervorgebracht. So arbeiteten die Sattler früher, als der kriegerische Charakter des türkischen Staates noch stark hervortrat, auf Vorrat; sie besaßen ein eigenes Vorratshaus, das zeitweilig Sättel und Zaumzeuge für 30000 Pferde enthielt. Jetzt dagegen sind sie meist auf Bestellung tätig.[27])

Im allgemeinen hatten die Zünfte Selbstverwaltung; ob den christlichen Zünften immer, wie den armenischen Kaufleuten im Besestan, türkische Vorsteher gegeben wurden, ist nicht festzustellen. Die Regierung sorgte dafür, daß eine gewisse Aufsicht über die Gewerbe, besonders über die Bäcker,[28]) stattfand, hielt durch die oben geschilderten Musterungen den genossenschaftlichen Geist wach und verwendete auch, wie erwähnt, die Angehörigen mancher Zünfte als Nichtkombattenten im Felde. Der Obermeister der Fleischer von Konstantinopel befand sich sogar als Aga im Stabe des Heeres. Im übrigen waren die Eingriffe der Regierung oft launenhaft und willkürlich. Im Jahre 1735 wurden z. B. alle an der Moschee Bajesids hausenden Verfertiger von gestickten Frauenkleidern, 40 an der Zahl, wegen Einführung neuer Moden kurzerhand abgeschafft;[29]) wenige Jahre später verwies man eine Gruppe von Armeniern und Griechen, die durch Verkauf unmittelbar von den ankommenden Schiffen die anderen Händler benachteiligt hatten, in ihre Heimat zurück.[30])

Im ganzen scheinen sich die Zünfte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, aus der Whites unschätzbare Beobachtungen stammen, leidlich aufrecht erhalten zu haben, obwohl schon damals ihre militärische Bedeutung ganz gesunken war und der türkische Staat, der sich westeuropäischen Formen anzupassen mühte, keinen Wert mehr auf ihr Dasein legte. Seither hat der Verfall große Fortschritte gemacht.

---

[27]) White, Three Years III S. 265.

[28]) Der Bäcker, der zu leichte Ware führte, wurde mit dem Ohr an die Tür seines Ladens genagelt. Die meisten Bäcker hielten sich deshalb einen besonders gut bezahlten Gesellen, der sich an Stelle des Meisters annageln ließ (Baron v. Tolls Denkwürdigkeiten I S. 173).

[29]) J. v. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches VII S. 438.

[30]) a. a. O. VIII S. 110.

Wenn ich auch auf die Tatsache, daß ich in mehreren Städten trotz lebhaftester Bemühung nichts mehr über bestehende Zünfte erfahren konnte, kein allzugroßes Gewicht legen möchte, da selbst gute Kenner des Landes über diese Verhältnisse unglaublich schlecht unterrichtet zu sein pflegen, so lassen mich doch die hier und da deutlich erkennbaren Reste und Zersetzungserscheinungen glauben, daß die Zünfte in der Tat meist im Verfall oder so gut wie ganz verschwunden sind.

In Eskischehr, wo ich viele freundliche Unterstützung fand und mich nach Kräften bemühte, etwas über Handwerkerverbände zu erfahren, war das Ergebnis ganz unbefriedigend. Von eigentlichen Zünften war nichts mehr bekannt. Nur das Lehrlingswesen ist noch einigermaßen geregelt: Die Lehrlinge treten hier sehr jung bei einem Meister ein und dienen oft 10—12 Jahre, wobei sie nur die Beköstigung aber keinen Lohn erhalten. Am Ende der Lehrzeit nimmt der Meister den jungen Mann entweder als Geschäftsteilhaber auf, oder er zahlt ihm 12—20 Pfund heraus und läßt ihn sein Gewerbe selbständig treiben.

Ein wenig besser war die Ausbeute in Kutefje. Eigentliche Vorsteher haben hier nur noch die Gerber und die Kupferschmiede, und auch diese Obermeister werden nicht von der Zunft, sondern von der Regierung ernannt, sind also eine Art Aufsichtsbeamte. Die Schuhmacher, die aus Armeniern und Türken bestehen, erkennen den reichsten armenischen Meister als eine Art Oberhaupt an, doch ohne daß eine eigentliche Wahl erfolgt ist und kommen auch in einem gemeinsamen Café zusammen. Die übrigen Gewerbe sind gar nicht organisiert.

Sehr ärmlich waren die Ergebnisse meiner Erkundigungen in Konstantinopel, in Brussa und in Smyrna; Uschek, wo die Zünfte noch bestehen sollen, konnte ich leider nicht besuchen. Reichere Ausbeute gab nur Angora, wo verschiedene günstige Umstände meine Nachforschungen unterstützten.

In Angora sind mehrere Zünfte, namentlich die der Gerber, der Schuhmacher, der Filzmacher (Wollschläger), gut organisiert und wählen sich ihre Vorsteher (Kapakinja) selbst, ohne daß die Regierung sich einmischt. Die Vorsteher üben einen gewissen Einfluß aus, indem sie Streitigkeiten unter den Zunftgenossen schlichten und auch Klagen der Kunden, die sich von einem Angehörigen der Zunft benachteiligt glauben, anhören und beizulegen suchen. Insbesondre die Gerber haben außer dem Obermeister einen Rat von 10—11 Ältesten. Fremde werden in ihre Zunft nicht aufgenommen, sondern nur Lehrlinge, die als Knaben eingetreten, ihre Lehrzeit durchgemacht und von

den Ältesten ein Zeugnis über ihre moralische Führung und gewerbliche Tüchtigkeit erlangt haben; ohne ein solches Zeugnis bleiben sie ewig Gesellen. Ein Meisterstück im Sinne der deutschen Handwerksbräuche gibt es jedoch nicht. Die Zunftgenossen besitzen ein eigenes Café mit einem Versammlungsraum, wo die Zusammenkünfte abgehalten werden und jeden Morgen die Mitglieder der Zunft sich zum gemeinsamen Gebete vereinigen.

Sehr bedeutsam sind zwei Tatsachen, die ich in Angora ermitteln konnte. Einmal wurde bestimmt erklärt, daß die Zünfte auf die nach ihnen benannten Gassen ein festes Anrecht haben und daß sich Fremde dort nur mit Einwilligung der Zunft niederlassen dürfen. Das charakteristische Merkmal der Basare, die Vereinigung der Gewerbe und Handelszweige in bestimmten Gassen ist also kein bloßes Herkommen ohne rechtliche Grundlage, sondern ist mit der alten Zunfteinrichtung aufs innigste verknüpft. Das Anrecht der Zünfte besteht offenbar neben den Besitzrechten des Verkaufs und beruht nicht darauf, daß die Basarstraßen und -Werkstätten Eigentum der Zünfte oder ihrer einzelnen Mitglieder wären. Es erklärt sich nun auch, warum fast überall gegenwärtig die Handwerker aus den besten Teilen der Basare zurückgewiesen sind und die nach ihnen benannten Straßen oft gar nicht mehr in Besitz haben: Die verarmenden Zünfte haben sich genötigt gesehen, die leerstehenden Werkstätten an Fremde zu vermieten oder überhaupt das zu teure Quartier nach und nach zu räumen und sich in Nebengassen zurückzuziehen; an ihre Stelle treten dann die wohlhabenden Zwischenhändler, meist betriebsame Armenier oder Griechen. Zugleich aber wird es auf diese Weise möglich, daß christliche Handwerker in die vorher rein türkischen Basargassen und selbst in die Zünfte eindringen, die dadurch ihrer religiösen Eigenart und ihres inneren Haltes leicht beraubt werden. Schon früher hat dergleichen stattgefunden: White erwähnt, daß die türkischen Sticker des Handtuchtscharschi neuerdings einige Griechen und Armenier auf Beschluß der Ältestenin ihre Zunft zugelassen hätten; die Zunft der Pelzhändler, die ursprünglich rein türkisch war, bestand zu seiner Zeit schon ganz aus Armeniern, ebenso waren an die Stelle der türkischen Barbiere meist armenische getreten.[31])

Eine zweite wichtige Aufklärung, die ich in Angora erhielt, betrifft die Ausrufer (Telal). Ich hatte nach meinen Erfahrungen in Nordafrika angenommen, daß die Aufgabe der Ausrufer ausschließlich darin bestände, den Handel mit dem Publikum zu erleichtern und zu

[31]) White, Three Years II S. 101, 273, II S. 229.

beleben, da ja die zurückhaltende Art der orientalischen Kaufleute und Handwerker einem lebhaften Geschäftstreiben nicht günstig ist. In der Tat erfüllen die Ausrufer, wenn sie sich mit Kleidungsstücken oder anderen Waren beladen durch die Menge drängen und die Preise ausrufen, in diesem Sinne ihren Zweck recht gut. In Angora stellte es sich aber heraus, daß sie außerdem die unerwartete Aufgabe haben, zwischen den Produzenten, den Angehörigen der Zunft selbst, zu vermitteln und die Unterschiede am Gewinne tunlichst auszugleichen. Ein Beispiel wird das Verfahren am besten zeigen. Nehmen wir an, ein Großkaufmann wünschte 1000 Paar fertige Schuhe im Basar zu kaufen und wendet sich an einen beliebigen Schuhmacher. Dieser hat keinen genügenden Vorrat an Schuhen und teilt seine Wünsche dem Ausrufer mit, der nun in der ganzen Schustergasse verkündet, der Meister N. N. brauche so und so viele Schuhe. Wer Vorrat hat, bietet darauf, wieder durch den Ausrufer, seine Ware dem N. N. an, und dieser ergänzt so seinen Bestand mit Leichtigkeit aus dem aller übrigen Schuhmacher der Stadt. Irgendwelches Feilschen und Handeln kommt dabei nicht vor, da die Preise von den Zunftältesten festgestellt sind; die übrigen Schuhmacher nehmen einfach an dem Geschäft des von dem Großkaufmann zuerst Angesprochenen teil. Das ist also auch wieder ein Ausfluß des früher erwähnten, das ganze Basarwesen bestimmende Wirtschaftsprinzips: Übermäßiger Gewinn eines Einzelnen ist ausgeschlossen, an allen größeren Geschäften beteiligen sich alle Zunftangehörigen, allerdings nur insofern sie fleißig sind und Vorräte ansammeln; eine Prämie für Faulheit besteht nicht.

Freilich, im Wettkampf mit den Kulturvölkern Europas, im Wettkampf auch mit den regsamen Griechen und Armeniern erliegt das Wirtschaftssystem der Türkei, und das ist die Hauptursache des Niederganges nicht nur der Zünfte, sondern des gesamten türkischen Volkes. Der Türke ist, wenigstens solange er unter den Einflüssen seines Glaubens und seiner Volksgenossen aufwächst, nicht imstande, sich den Forderungen des Daseinskampfes anzupassen, der heutzutage unter den Völkern der Erde wütet; die Versuche, ein modernes Staatsleben zu begründen, haben das Alte zerstört, aber nichts Besseres, nichts Dauerhaftes an seine Stelle zu setzen vermocht; und so sind auch die heutigen Basare und Zünfte nur noch ärmliche und entstellte Abkömmlinge der älteren Zustände.

Beobachtungen an Leben und Tod, Ehe und Familie in Zentralcelebes.

Von

Missionar **Alb. C. Kruyt** in Posso (Celebes).

Die Bevölkerung des nördlichen Teils von Zentralcelebes, d. h. nördlich einer über den Golf von Mori und den Possosee gezogenen Linie, besteht aus mehreren kleinen Stämmen, die sämtlich zu zwei großen Gruppen gehören, welche man nach ihren Sprachen die Kaili-Parigische und die Posso-Todjosche Gruppe nennen kann. Die Stämme im Mandarschen Gebiete und auf der östlichen Halbinsel jenseits von Tandjong Api sind hiervon ausgenommen.

Dieser Teil von Zentralcelebes ist auffallend dünn bevölkert. Die Dörfer sind alle klein und weit voneinander gelegen. Viele Landstriche sind voneinander getrennt durch große Urwälder, deren Durchquerung zwei bis drei Tage fordert. Diese großen Wälder finden sich überall zwischen den Stromgebieten der großen Flüsse, denn die Toradja haben ihre Wohnsitze immer in der Nähe eines Hauptflusses. So braucht man drei Tage, um das wüste, schwer bewaldete Bergland zu durchwandern, das die Possoniederung, wo die meisten barée redenden Stämme wohnen, vom Tawaëliatal, dem Wohnsitz der Tobesoa, Tobanahu und Tobada, trennt. Von hier hat man wieder einen Weg von etlichen Tagen durch eine Berglandschaft zurückzulegen, um Tolindu, Tokulawi und die Stämmchen des Palutals im Stromgebiete des Paluflusses zu erreichen. Wenn man von der Possoniederung in östlicher Richtung zieht, trifft man ebenso erst nach einer Reise von zwei oder drei Tagen wieder Menschen an, nl. im Tal der Jaentu (die, mit der Kadata und der Walati zusammenfließend, die La bildet). Der Nacken der östlichen Halbinsel ist ebenfalls ganz menschenleer. In den Ländern südlich des Possosees ist der Zustand derselbe.

Zentralcelebes ist also sehr dünn bevölkert, und dies kommt den Leuten insoweit zu statten, als sie nun nach Belieben Raubbau treiben können. So führen die Toradja ein relativ sorgloses Leben, während sie später, wenn durch Zunahme der Bevölkerung der Kampf ums Dasein schwerer werden wird, nicht mehr so rücksichtslos die Wälder werden niederbrennen können. Nur ein Landstrich in dem hier besprochenen Teil von Zentralcelebes ist ein wenig stärker bevölkert, nämlich das Palutal; aber von Übervölkerung ist hier noch gar nicht die Rede, wozu der Umstand, daß man hier nasse Reisfelder anlegt, gewiß beiträgt. Die Ufer des Meerbusens von Palu sind auch ziemlich dicht besetzt mit großen Dörfern; aber diese müssen hier unberücksichtigt bleiben, weil die Bewohner dieser Dörfer mindestens zu je einem Drittel Fremdlinge sind.

Daß Zentralcelebes jetzt so wenig bevölkert ist, darf man wohl in erster Linie den Kriegen zuschreiben, die ehemals sehr häufig waren. Bis-

weilen verbanden einige Stämme sich mit dem ausgesprochenen Zweck einen anderen Stamm auszurotten. Auf diese Weise sind die Topajapi, ein ansehnlicher, zwischen den Posso- und Tambaranaflüssen wohnender Stamm, und die Tobalinggi, zwischen Sa'usu und Parigi, verschwunden. Auch der Stamm der Totora'u ist durch Kriege bis auf einen kleinen Rest zusammengeschrumpft; sie würden gewiß dereinst ganz verschwinden, wenn die niederländisch-indische Regierung nicht durch ihr Auftreten manche Kriege verhinderte.

Die Veranlassung zur Vertilgung eines Stammes kann man nicht immer genau erfahren. Das Streben nach Gebietsvergrößerung, um sich Ackerland anzueignen, ist niemals die Veranlassung gewesen; denn bis jetzt sind die entvölkerten Landstriche menschenleer geblieben. Die Regierung bemüht sich, einen dieser entvölkerten Teile wieder zu bevölkern.

Das Zuwenig der Bevölkerung wird aber nicht nur darin deutlich, daß wie man beim ersten Blicke sieht, Ackerland noch in genügender Menge für die verschiedenen Stämme da ist, sondern auch indem manchmal eine Familie ihre Reisfelder auf dem Grundgebiete eines anderen Stammes anlegt, und das nie verhindert wird. Solch eine Ubersiedelung hat niemals ihre Ursache darin, daß im Gebiete des eigenen Stammes kein wüster Grund mehr da ist. Man siedelt über, entweder um mehr in der Nähe des Meeres oder eines schiffbaren Flusses zu sein, oder wegen Verlangens nach einem Verwandten in einem anderen Stamme, oder weil man mit seinen eigenen Stammgenossen in Uneinigkeit geraten ist.

Während einerseits ein Stamm den anderen benachteiligt, bemüht sich andererseits jeder Toradjastamm, die Zahl seiner Mitglieder zu vermehren. Dies scheint besonders die Sorge der Männer zu sein; die Frauen bekümmern sich weniger darum, wie wir unten sehen werden. Dies zeigt sich darin, daß ein Mann immer nach Kindern verlangt (eine Frau öfters nicht). Wenn die erste Frau ihm keine Kinder gebärt, wird er leicht entweder eine zweite Frau dazu nehmen, oder sich von der ersten scheiden. Obgleich die Ehe außerhalb des Stammes jedenfalls erlaubt ist, sieht man am liebsten, daß die jungen Männer sich innerhalb ihres eigenen Stammes verheiraten, weil sie, eine Frau aus einem anderen Stamme nehmend, durch ihre Kinder diesem anderen Stamme und nicht ihren eigenen Vorteil bringen; denn bei den Toradja wohnt der Mann bei der Frau und die Kinder, die er bei ihr zeugt, gehören dem Stamme der Mutter zu.

Das Verlangen, die Seelenzahl des eigenen Stammes zu vermehren, zeigt sich auch, indem man im Kriege sich immer bemüht, so viele Kriegsgefangene als möglich zu machen. Wenn dann später die Angehörigen eines Kriegsgefangenen ihn loskaufen wollen, glückt ihnen dies bisweilen, aber gewöhnlich nur, wenn sie einen Sklaven für ihn liefern, also Mensch gegen Mensch.

Es kommt öfters vor, daß jemand für einen oder mehrere seiner Verwandten eine Schuld bezahlt. Manchmal wird dann gar nicht weiter über die Schuld gesprochen; aber wenn später ein Kind oder ein Kindeskind des von Schuld befreiten zu einem anderen Stamme übersiedeln oder in einen anderen Stamm hinein heiraten will, kommt auf einmal die alte Schuld zum Vorschein, und man verhindert diesen Sohn oder Enkel, den

Stamm zu verlassen, indem man ihm bedeutet, daß er gleichwie ein Schuldsklave sei.

Es sind natürlich besonders die Häuptlinge, die sich auf diese Weise bemühen, einer Verminderung des Stammes vorzubeugen.

Wir werden jetzt sehen, wie es sich mit der natürlichen Vermehrung des Stammes, nämlich durch Geburten, verhält. Wie ich oben schon angedeutet, geht der Mann bei der Heirat bei seinen Schwiegereltern wohnen. Standesgleichheit und eine gewisse Zuneigung sind die einzigen Umstände, deren Mangel eine Ehe verhindern kann. Die Ehe einer freien Frau mit einem Sklaven ist verboten, obgleich sie in sehr seltenen Fällen gesucht wird; ein freier Mann heiratet aber oft eine Sklavin.

Sobald der junge Mann in die Familie seiner Schwiegereltern aufgenommen ist, bildet er einen Teil der Familie, er ißt also mit von der Mahlzeit seiner Schwiegereltern. Diese übertragen ihm dafür allerhand Arbeiten, er arbeitet mit auf dem Reisfelde seiner Schwiegereltern. Erst zwei bis vier Jahre nach der Heirat, wenn die junge Frau Kinder geboren hat, legt das junge Paar für sich ein eigenes Reisfeld an, wozu, wie wir gesehen haben, immer Grund zur Verfügung steht.

Männer heiraten gewöhnlich in einem späteren Alter als Mädchen, die letzteren aber selten bevor die menses eingetreten sind. Als mittleres Heiratsalter der Mädchen können wir 15 Jahre rechnen; die Männer heiraten selten vor dem achtzehnten Jahre. Es soll aber gleich bemerkt werden, daß der Umgang zwischen jungen Männern und Mädchen vor der Ehe sehr frei ist. Auch Witwen leben nicht sehr keusch, während man bei verheirateten Männern sich gar nicht auf die eheliche Treue verlassen kann. Es ergibt sich hieraus, daß viele außereheliche Kinder geboren werden. Bisweilen wird der Vater des Kindes gezwungen, die Mutter zu heiraten; aber ich kenne auch viele Frauen, die, ohne verheiratet zu sein, ein Kind nach dem anderen bekommen. Hierüber unten mehr.

Ein Mädchen wird immer danach streben, sich bald zu verheiraten; die jungen Männer aber müssen oft von ihren Eltern zur Ehe gezwungen werden, weil sie das Junggesellenleben lieber noch eine Weile fortsetzen möchten. Sklaven und Sklavinnen heiraten auch regelmäßig untereinander; ja der Herr wird seinen Einfluß dazu anwenden, daß seine Sklavinnen so bald als möglich heiraten; denn jedes Kind, das die Sklavin gebärt, vermehrt den Reichtum ihres Herrn. Bei den Heiden sind Mädchen mehr begehrt als Knaben, und dies ist kein Wunder; denn während die Knaben bald ihren eigenen Weg gehen und bei ihrer Heirat ihrer eigenen Familie entzogen werden, bleiben die Mädchen immer bei ihren Eltern, auch wenn sie sich verheiraten. Mädchen nutzen also ihren Eltern viel mehr und bringen überdies bei ihrer Heirat noch einen Brautschatz ein, während man für Knaben einen herbeizuschaffen hat. Der Vater bedauert es allerdings gewöhnlich, wenn er nicht einen oder zwei Söhne hat, »um ihn auf seinen Wanderungen zu begleiten«.

Die Weiber haben aber Töchter gerne schon deshalb, weil sie ihre Naturgenossen sind und sich an ihrer besonderen weiblichen Arbeit beteiligen. Ich weiß ein sehr bezeichnendes Beispiel davon: Ein Toradjaweib (des Topebatostammes) bekam vier Söhne hintereinander. Wenn sie nun wieder

schwanger war, verlangte sie sehr nach einer Tochter; aber das Kind war wieder ein Knabe. Da entschloß sie sich, ihn ganz als Mädchen zu erziehen: sie ließ das Kind nur mit Mädchen spielen, es wurde in einem Weiberröckchen gekleidet, half seiner Mutter immer bei weiblichen Arbeiten; und jetzt ist er ein Mann von etwa 25 Jahren, aber ganz als Frau gekleidet, mit dem Benehmen einer Frau, während er auch nur weibliche Arbeiten besorgt.

Männer, die ganz als Frauen gekleidet sind und sich als solche benehmen, ja selbst einen teknonymischen Namen annehmen: »Mutter von N. N.«, kommen übrigens in Zentralcelebes öfters vor. Sie heißen bajasa; diese Metamorphose ist dann aber ganz ihr eigener Wunsch. Gewöhnlich sind es Individuen, die eine Abneigung haben von aller schweren Arbeit und sich in Priesterwerk üben wollen. Diese bajasa treten denn auch immer als Priesterinnen auf.

Von der mohammedanischen Bevölkerung des Palutals, von Parigi und Todjo kann man im Unterschiede von der heidnischen sagen, daß sie Knaben vorzieht, und zwar darum, weil hier die Mädchen mit mehr Schonung behandelt werden, und die Knaben und Männer eigentlich die Familie ernähren. Bei diesen zu Mohammedanern gewordenen Toradja ist der uralte Adat (Gesetz), daß der Mann bei seiner Frau einwohnt, ersetzt worden durch die mohammedanische Einrichtung, daß die Frau das Eigentum des Mannes ist und er sie also mitnehmen kann, wohin er will. Aber auch hier würde eine Familie, die nur Söhne bekäme, nach Töchtern verlangen.

Wo wir jetzt die Zusammensetzung der Familien behandeln werden, kann nicht mehr von Zentralcelebes im allgemeinen die Rede sein, weil ich besondere Untersuchungen, wie nach der Größe der Familien, nur unter den Toradjastämmen der Tolage und Topebato und in Todjo und Mapane habe anstellen können. Die bei den beiden Toradjastämmen gewonnenen Ergebnisse sind untereinander sehr verschieden. Wir werden versuchen, unten die Ursachen davon aufzufinden.

Bei den Tolage war ich nicht in der Lage, mehr als einige wenige Dörfer zu untersuchen; aber ich wage zu behaupten, daß die hier gewonnenen schlechten Ergebnisse für den ganzen Stamm gelten. Von 41 Frauen, die das gebärfähige Alter überschritten hatten, waren 5 kinderlos geblieben. Die Gesamtzahl der Kinder dieser Frauen war 117; es kamen also im Durchschnitt auf jede Frau beinahe 3 (27/8) Kinder. Von diesen 117 Kindern waren 66 als kleine Kinder gestorben; es beträgt also die Kindersterblichkeit fast 56,5%.

Bei den Topebato sind die Verhältnisse viel besser. Von 155 Frauen waren 6 kinderlos geblieben. Die Gesamtzahl der Kinder war 625, also auf jede Frau 4 Kinder. Von diesen 625 Kindern waren 141, somit 22,6%, im Kindesalter gestorben.[1]) Während bei den Tolage die größte Zahl der von einer Frau geborenen Kinder 9 betrug, war diese bei den Topebato 13.

Noch besser gestalten sich die Zustände bei der mohammedanischen

[1]) Das Manuskript hat 21%, was offenbar ein Schreibfehler ist. Der Übersetzer.

Bevölkerung des Dorfes Mapane. Hier waren von 62 Frauen 5 kinderlos geblieben. Die Gesamtzahl der Kinder war 237, also 3,8[2]) Kinder auf eine Frau. Die Kindersterblichkeit war nur 18%, die höchste Kinderzahl einer Frau 13.

Diese günstigen Zahlen sind teils dem Umstande zuzuschreiben, daß bei den Mohammedanern die Frau mit mehr Schonung behandelt wird, als bei den Toradja, wo ihnen harte Arbeit obliegt. Für das ebenso von Mohammedanern bewohnte Todjo sind die Ergebnisse sehr ungünstig; aber Todjo ist ein Ort, wo viel Unsittlichkeit vorkommt und venerische Krankheiten schon viel Schaden bringen (unter den Heiden sind diese Krankheiten noch ganz unbekannt). Ich fand dort 200 Frauen, von denen 42 kinderlos geblieben waren. Auf jede Frau kamen im Durchschnitt 2½ Kinder und die Sterbeziffer der Kinder betrug 25%. Doch war die größte Kinderzahl einer Frau noch 12.

Mißgeburten sind nicht sehr häufig. Ich kenne eine Frau, Indo i Matipa, eine Topebatosche, die zehn unvollkommene Kinder nacheinander bekam; bald fehlten dem Kinde die beiden Arme, bald war der Schädel nicht geschlossen; und da in diesem Lande ungenügender Pflege zufolge nur die starken Individuen am Leben bleiben, waren alle diese Kinder gestorben.

Zwillinge kommen bisweilen vor; von Drillingen kenne ich ein Beispiel die Kinder starben aber binnen zwei Tagen.

Bei Kindern kommen die meisten Sterbefälle im zweiten Jahre vor. So lange das Kind ganz klein ist und sich wenig bewegen kann, wird es von der Mutter ziemlich gut versorgt. Aber so bald es kriechen kann, widmet man ihm nicht mehr so viel Sorge; es kriecht im Hause herum, wo es will, und schläft dann hier oder dort ungedeckt auf dem Boden ein. Auch auf die Nahrung des Kindes gibt man nun weniger acht; dadurch ist das Kleine allerhand Krankheiten, besonders im Unterleib, ausgesetzt.

Die Toradjakinder wachsen langsam im Vergleich nicht nur mit europäischen, sondern auch mit minahassischen Kindern. Die Menschen sind ja klein in Zentralcelebes, ausgenommen die Stämme, die auf dem hohen zentralen Gebirge in der Kälte wohnen.

Nicht nur durch die oben besprochene Kindersterblichkeit wird die Kinderzahl verringert, sondern es wird auch ziemlich häufig von Abortivmitteln Gebrauch gemacht, besonders unter dem Stamme der Tolage, weniger unter den Topebato. Ein bei den Toradja sehr gebräuchliches Abortivmittel ist das Kauen der Blattstiele des wongoli- oder pu' apa'a-Baumes, wahrscheinlich Polyscias nodosa Seem. (nach Koorders, Verslag eener botanische dienstreis door de Minahassa, S. 491). Die Motive dieses häufigen Abortierens sind zweierlei: Schamgefühl oder Furcht vor der Last der Kinderpflege.

Im allgemeinen wird es unter den Toradja für eine Schande gerechnet, wenn eine unverheiratete Frau Kinder bekommt. Bei den Topebato ist dieses Schamgefühl bei weitem nicht so stark wie bei den Tolage. Niemand

[2]) Das Manuskript hat 4¼, welche Zahl man bekommt, wenn man die kinderlosen Frauen nicht mitzählt. Da diese aber in den obigen Berechnungen inbegriffen waren, habe ich sie auch hier in Rechnung gebracht. Der Übersetzer H. J. Nieboer.

achtet ein solches Mädchen deshalb weniger, und niemals ist ein außereheliches Kind die Ursache, daß das Madchen keinen Mann bekommt. Aber man spottet seiner. Es sind die Glossen, die jeder sich berechtigt hält auf eine solche Mutter zu machen, die sie veranlassen, sich mit allen möglichen Mitteln der Frucht zu entledigen. Man ist für Spott hier sehr empfindlich, uns kommen diese Stachelworte sehr unschuldig vor. Wenn innere Mittel keinen Abortus verursachen, laßt man sich den Bauch zusammendrücken und reiben, ja man läßt sich den Bauch treten.3)

Die Ursache, weshalb die Fruchtabtreibung bei den Tolage mehr vorkommt als bei den Topebato, ist in dem Umstande zu suchen, daß die Tolage ein sklavenhaltender Stamm sind und die Topebato nicht. Da die Sklaven zahlreicher sind als die Freien, kommt es nicht selten vor, daß freigeborene Mädchen mit Sklaven Umgang haben, und die so entstandene Schwangerschaft muß das Mädchen oft mit dem Leben büssen, weil ein solcher Umgang zwischen einem Sklaven und einer freien Frau strenge verboten ist. Auch haben die Tolage durch die Lebenserleichterung, die ihnen die Sklaverei gewährt, sich eine äußere Zivilisation angeeignet, die in dem freien Umgang zwischen jungen Leuten keine Schande erblickt, wohl aber in seinen Folgen. Bei den Topebato verhält sich die Sache ganz anders; Furcht vor Vermischung kennt man dort nicht, weil hier alle frei sind, ausgenommen einzelne Gekaufte oder Kriegsgefangene.

Außer dem Spott, den eine solche junge Mutter zu ertragen hat, fürchtet sie auch sehr die Last der Erziehung eines solchen Kindes, das keinen Vater hat; denn niemand wird Brennholz für sie holen, die Wache über das Kind mit ihr teilen, und dergleichen kleine Arbeiten verrichten, die ihr Mann tun würde, wenn sie verheiratet wäre. Dieses Motiv gilt für beide Stämme.

Aber auch viele verheiratete Weiber entledigen sich der Frucht ihres Schoßes, um die Last der Pflege der kleinen Schreier los zu werden. Wie unnaturlich dies sein mag, weiß ich doch von solchen Weibern bei den Toradja viele Beispiele zu nennen. Solche Dinge erfährt man nur durch abgelauschte Gespräche, denn öffentlich spricht man niemals darüber. Die Ursache dieses unnatürlichen Verfahrens ist wiederum die Sklavenhaltung der Tolage. Während bei den Topebato ein Elternpaar gerne Kinder hat, weil diese später seine einzige Hilfe sein werden, empfindet das freie Tolageweib dieses Bedürfnis nicht, da sie ihre Sklaven hat, um für sie zu arbeiten. Außerdem macht die Sklaverei sie bequemer als das Topebatoweib, und also mehr geneigt, sich jeder Unannehmlichkeit zu entziehen. Bei verheirateten Sklavinnen gilt noch das weitere Motiv der Fruchtabtreibung, daß sie keine Lust haben, für andere, nämlich für ihre Herren, Kinder zu gebären und zu erziehen. Ich kenne mehr als eine Sklavin, die jedesmal, wo sie schwanger ist, die Frucht abtreibt, und dafür rund heraus das obengenannte Motiv anführt.

Ich wage zu behaupten, daß, wenn die Natur nicht oft stärker wäre als die Abortivmittel, die Familien noch kleiner sein würden. Ganz sichere

3) Mehrere Toradja erzählten Herrn Kruyt, daß die Mädchen des Ampanastammes, die außer der Ehe schwanger werden, sich gewöhnlich erhängen, wenn es ihnen nicht gelingt, die Frucht abzutreiben. (Nach einer brieflichen Mitteilung). H. J. N.

Mittel scheint man aber nicht zu kennen, und Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft sind den Toradja vollständig unbekannt. Nur die Mohammedaner glauben solche Mittel zu besitzen in ihren doa's, Zaubersprüchen. Wenn die Abtreibung nicht gelingt, kommt es vor, daß die Mutter das Kind nach der Geburt tötet oder zu töten versucht. Ich weiß von einer Frau, die zur Zeit ihrer Niederkunft aus dem Dorfe ging und ihr Kind unter einen Steinhaufen verscharrte; ich weiß von drei verheirateten Frauen, die ihre Kinder eins nach dem anderen in der Wiege sterben ließen, indem sie ihnen keine Nahrung gaben, sie nachts nicht zudeckten, usw.; sie machten kein Geheimnis davon, daß sie dies taten, um der lästigen Aufgabe enthoben zu sein, sie aufzuziehen. Ich weiß von unverheirateten Weibern, die ihr Kind sofort nach der Geburt mit einer Kalkbüchse auf den Kopf schlugen, oder ihm die Kinnladen auseinanderzogen, daß es starb, oder ihm die Kehle zusammendrückten. Sie taten dies aus Scham.

Bisweilen hat die Mutter nicht den Mut, ihr Kind zu töten, und will es doch los werden; dann wickelt sie es in Stücken Baumrinde ein und legt es in der Wüste nieder. Ich kenne drei Fälle, daß das Kind von einem Vorbeigehenden, der durch sein Schreien aufmerksam gemacht wurde, gefunden wurde. In zwei von diesen Fällen wurde die Mutter aufgefunden und das Kind ihr zur Erziehung gegeben; in einem Falle behielt der Finder es für sich und ließ es durch seine Frau aufziehen. Als es ein paar Jahre alt war, zeigte es sich, daß es das Kind eines freien Tolage und einer Sklavin war, die Verwandten des Vaters haben alsdann das Kind von seinen Pflegeeltern losgekauft.

Aus den oben mitgeteilten Fällen wird offenbar, daß es die Mutter allein ist, die die Frucht abtreibt und ihr neugeborenes Kind tötet, und daß die Motive nur bei ihr zu suchen sind. Kindesmord von der Mutter ausgeübt ist nicht strafbar. Dies stimmt ja ganz mit dem Adat der Toradja, demzufolge Mord nur bestraft wird durch Blutrache seitens der Verwandten oder, wenn es sich um einen Sklaven handelt, von seinem Herrn, der Schaden erlitten hat. Ein Kind aber, das keinen Vater hat, ist das ausschließliche Eigentum der Mutter. Nur eine Sklavin kann sich, indem sie ihr Kind tötet, den Zorn ihres Herrn auf den Hals ziehen, aber töten wird er sie nicht. Tötet eine verheiratete Frau ihr Kind, so findet bisweilen ihr Mann darin einen Grund, sich von ihr zu scheiden; er darf alsdann den Brautschatz zurückfordern, da seine Frau für schuldig geachtet wird; aber auf andere Weise kann sie nach Toradjaschem Adat nicht gestraft werden.

Zu einem gewissen Teil ist die geringere Fruchtbarkeit der Tolageweiber den Männern zuzuschreiben. Infolge der größeren Bequemlichkeit ihres Lebens, verursacht durch die Sklavenhaltung, scheinen sie sich mehr der Wollust zu ergeben als die Topebato. Ich schließe dies aus dem Umstande, daß manchmal Tolagemänner von 30 bis 40 Jahren mich haben um Arzneimittel gegen Impotenz gebeten, offenbar die Folge von Erschöpfung.

Fragen wir jetzt, ob die Bevölkerung von Zentralcelebes sich vermehrt oder vermindert, so glaube ich mit einiger Gewißheit sagen zu können, daß sie sich vermindert. In Parigi ist die Bevölkerung durch Auswanderung stark zurückgegangen; die lange in Parigi obwaltende schlechte Re-

gierung trägt die Schuld daran. Der ehemals sehr starke Stamm der Tokulawi ist ebenfalls durch Auswanderung zurückgegangen. Von den Tonapu, dem am meisten gefürchteten Stamme in Zentralcelebes, ist allgemein bekannt, daß die Bevölkerungsziffer auf annähernd gleicher Höhe gehalten wird durch die große Zahl Kriegsgefangener, die diese Toradja in ihren Kriegen fortwährend erbeuten. Die Abnahme der dortigen Bevölkerung schreibt man den wenigen Geburten und den vielen Sterbefällen zu. Ein paar Baréehäuptlinge behaupten, daß es einen freien Tonapu gebe auf zehn Sklaven, von denen bei weitem die meisten Kriegsgefangene und Abkömmlinge von solchen sind.

Der größte barée redende Stamm, die Toonda'e, östlich des Possosees, hat in den letzten neun Jahren viele seiner Mitglieder verloren durch den Krieg mit den Tonapu, in welchem viele umgekommen sind durch das Schwert des Feindes sowohl wie durch die Hungersnot, die eine Folge dieses Krieges war. Es wurde oben schon angedeutet, daß die zahlreichen Topajapi und Tobalinggi ganz von der Erde vertilgt sind, und der Stamm der Totora'u dezimiert worden ist. So erzählen mehrere Stammeshäupter mir von der früheren Größe ihres Stammes. Aber das, was zur Bevölkerungsabnahme von Zentralcelebes am meisten beigetragen hat, ist die Blatternepidemie, die hier 1884 gewütet und hunderte von Menschen hingerafft hat.

Auch das Wanderleben der Männer trägt zweifellos zur Verminderung der Bevölkerung bei. Oft bleiben sie monatelang auf der Schädeljagd oder bringen lange Zeit in der Wüste zu, um Damar oder Rotan zu suchen.

Mit größerer Genauigkeit von Zu- oder Abnahme der Bevölkerung zu reden ist nur in betreff des Possogebietes möglich, wo Regierung und Mission jetzt seit zehn Jahren etabliert sind, und demzufolge Kriege nicht mehr vorkommen. Hier haben wir öfters Zählungen einiger Dörfer angestellt, und seit zwei Jahren Geburts- und Sterberegister eingerichtet. Aus diesen Daten, die sich bis jetzt auf eine zu kurze Zeitstrecke beziehen, um genau zu sein, zeigt sich vorläufig, daß die Tolage abnehmen, da die Sterbefälle sich zu den Geburten verhalten wie 5 zu 2. In Erwägung des oben bezüglich dieses Stammes Mitgeteilten können wir uns über diese Abnahme nicht wundern. Bei den Topebato sind die Zustände besser, da bei ihnen die Sterbefälle sich zu den Geburten verhalten wie 3 zu 2. Aus anderen Umständen möchte ich schließen, daß eine länger fortgesetzte statistische Untersuchung zu dem Ergebnis führen wird, daß die Bevölkerungszahl dieses Stammes mindestens stationär bleibt.

In Friedenszeit sind die häufigsten Todesursachen allerlei Krankheiten. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß, wenn die Krankenpflege besser wäre, viele Kranke am Leben bleiben würden. Stockalte Menschen findet man selten, Greise wenig, unter den Frauen mehr als unter den Männern.

Der »Malthusianismus« der Naturvölker.

Von

Dr. juris **H. J. Nieboer** in Zwolle (Holland).

Dem von mir übersetzten Aufsatze des Herrn Kruyt möchte ich einige kurze Bemerkungen anfügen.

Während wir in ethnographischen Werken häufig Notizen über die Bevölkerungsbewegung bei Naturvölkern antreffen, sind Monographien über diesen Gegenstand sehr selten.[1]) In betreff einiger Volksstämme von Zentralcelebes besitzen wir jetzt in Herrn Kruyts Artikel eine ganz vortreffliche derartige Monographie, die ein helles Licht verbreitet über die Ursachen, die die dortige Bevölkerungsbewegung beeinflussen.

Besonders interessant ist das, was wir über die präventiven Hemmungen der Bevölkerungszunahme erfahren. Daß solche Hemmungen bei Naturvölkern häufig sind, ist den Ethnologen längst bekannt,[2]) und wurde durch die Untersuchungen von Dr. Lasch zur Kenntnis der Leser, dieser Zeitschrift gebracht.[3]) Aber die Deutung dieser Tatsache ist noch ganz unsicher. Es liegt auf der Hand und entspricht der herrschenden Doktrin, die Ursache in der Beschränktheit des Nahrungsspielraums zu suchen, wie denn auch Dr. Lasch behauptet, »daß diese Erklärung sich aufdrängt«.[4])

Daß aber diese »sich aufdrängende« Erklärung nicht ganz zutrifft, ergibt sich aus dem Umstande, daß diese Hemmungen häufig vorkommen bei ackerbauenden Völkern, wo bestellbarer Boden in Fülle vorhanden, der Nahrungsspielraum also weiter Ausdehnung fähig ist. Solch ein Fall liegt auch hier vor, und es ist ein Verdienst des Herrn Kruyt, die betreffenden Tatsachen betont zu haben. Das Land ist sehr dünn bevölkert, der überflüssige Boden steht jedem offen, die durch

[1]) Sehr gut ist die Monographie des Dr. Taulain: »Etude sur la dépopulation de l'Archipel des Marquises«, in L'Anthropologie IX (1898).

[2]) Die hezüglichen Tatsachen wurden von mehreren Schriftstellern gesammelt, u. a. von G. Gerland (Über das Aussterben der Naturvölker, S. 50—62), Ploß (Das Kind in Brauch und Sitte der Völker, zweite Auflage, II, S. 251—261; Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, vierte Auflage, I, S. 646—651, 656—662), Sutherland (The origin and growth of the moral instinct, I S. 114—130), Westermarek (The history of human marriage, S. 312, 313), Lippert (Kulturgeschichte der Menschheit, I, S. 207—216).

[3]) In dieser Zeitschrift, 1902, S. 81 f., 162 f., 341 f.

[4]) a. a. O., S. 341.

Kriege entvölkerte Landstriche bleiben menschenleer, und doch wird der Bevölkerungszunahme vorgebeugt. Daß hier kein malthusianistisches Motiv vorliegt, ist offenbar. Die Beschränkung der Geburten ist ja gar nicht im Interesse des Stammes; im Gegenteil, bei den vielen und blutigen Kriegen ist jede Volksvermehrung ein Vorteil, kann jede Abnahme der Bevölkerung verhängnisvoll werden. Die Bevölkerungspolitik (insofern davon die Rede sein kann) ist denn auch auf die Vermehrung der Bevölkerung gerichtet: man erbeutet so viel Kriegsgefangene als möglich,[5]) man trachtet die jungen Männer zu verhindern den Stamm zu verlassen.

Im Vorübergehen möchte ich bemerken, daß diese Erbeutung von Kriegsgefangenen die intertribale Auslese auf merkwürdige Weise beeinflußt. Die unfruchtbaren Stämme würden regelmäßig von den fruchtbaren ausgerottet werden, wäre es nicht, daß ein unfruchtbarer Stamm, der Kriegsgefangene erbeutet, durch diese Aufnahme fremder Elemente sich lange behaupten kann. Nach längerer Zeit wird jedoch ein solcher Stamm durch die Schwächung des Zusammenhangs auseinanderfallen.

Die präventiven Hemmungen haben also ihren Grund nur in individuellen Motiven; das Stammesinteresse kommt hier nicht stark genug zur Geltung, um diesen Motiven erfolgreich entgegenzuarbeiten.

Den in der ganzen Tierwelt so mächtigen Fortpflanzungstrieb finden wir beim Menschen schon in den ersten Stadien der Kulturgeschichte »von des Gedankens Blässe angekränkelt«. Dies zeigt sich auch in Zentralcelebes: geringfügige Motive, wie Bequemlichkeit und Furcht vor Stachelworten, veranlassen die Frauen, die Frucht abzutreiben. Allerdings wirkt die intellektuelle Überlegung auch manchmal in der entgegengesetzten Richtung. Wir erfahren, daß die Topebato (wie manche Naturvölker) Kinder wünschen, weil diese in späterem Alter die Erhalter der Eltern sind, während dieses Motiv nicht gilt bei den freien Tolageweibern, welche Sklaven halten, die für sie arbeiten, und noch weniger bei den Sklavinnen, denen ihre Kinder, die das Eigentum des Herrn sind, nichts nutzen.

Diese Tatsachen können vielleicht beitragen zur Erklärung einer von Dr. Lasch erwähnten Erscheinung, nämlich des Zusammenfallens der Verbreitungsbezirke von Kindermord und Abortion einerseits und

---

5) Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Kruyt streitet der Kriegsgefangene an der Seite des Stammes seines Herrn, selbst wenn der Krieg gegen seinen eigenen Stamm gerichtet ist.

Greisentötung andererseits.[6]) Daß diese Tatsache »zugunsten der Aufnahme des Greisenmordes unter die als malthusianistisch zu deutenden Handlungen« spricht, kann ich aber Dr. Lasch nicht zugeben; das Vorkommen dieser Sitte in Ländern, wo der Nahrungsspielraum noch weiterer Ausdehnung fähig ist, z. B. in Neu-Kaledonien und den Bankslnseln,[7]) spricht schon dagegen. Das von Herrn Kruyt Mitgeteilte suggeriert uns eine andere Erklärung: wo die Kinder nicht die Stütze der bejahrten Eltern sind, fehlt ein wichtiges Motiv für die Kinderzeugung; der Eigennutz, der sonst den Besitz von Kindern erwünscht macht, wirkt hier in der anderen Richtung: es ist viel bequemer, nicht so viele Kinder zu haben. Hieraus ergibt sich vielleicht eine selektorische Erklärung der kindlichen Liebe (die ich allerdings nur vermutungsweise ausspreche): die Völker bezw. Individuen, die diese Liebe nicht kannten, bekamen eine Abneigung vor der Kinderzeugung und starben aus; die anderen blieben allein übrig und vererbten ihr Gefühl auf die Nachkommen.

Bei den Tolage führt die Muße, die die Sklavenhaltung ihnen gewährt, zu Bequemlichkeit und Unfruchtbarkeit. In der Geschichte begegnen wir mächtigen Völkern, wie die Griechen und Römer, die, durch die Sklavenhaltung der Sorge um den Lebensunterhalt enthoben, großartiges geleistet haben.[8]) Derselbe Umstand leitet also, je nach dem Charakter des Volkes und dem Gesamtzustand der Kultur, zu ganz verschiedenen Ergebnissen. Unzählige Volksstämme, von denen die Geschichte schweigt, mögen zugrunde gegangen sein auf dieselbe Weise, auf welche die Tolage sich den Untergang bereiten, bis endlich eine günstige Variante, wie die Hellenen, die oben erwähnte Muße zum Kulturfortschritt anwendete. Allerdings sind in einem späteren Stadium ihrer Geschichte weder die Griechen noch die Römer dem Verhängnis der Unfruchtbarkeit entkommen.

Daß Kindermord und Abortion, von unverheirateten Müttern aus Schamgefühl verübt, schon bei Naturvölkern vorkommen[9]) (der Fall von Zentralcelebes steht gar nicht vereinzelt da), ist sehr merkwürdig. Herr Kruyt spricht von einer gewissen Schande, die aber keine moralische

---

[6]) A. a. O., S. 350.

[7]) Lasch, a. a. O., S. 351, vgl. mein »Slavery«, S. 326, 327.

[8]) Vergl. Bagehot, Physics and politics, New edition, 1896, S. 73.

[9]) Lippert (a. a. O., S. 218) hat also unrecht, wenn er meint, der Kindermord aus Scham sei »einer älteren kulturlosen Zeit ganz fremd gewesen, der kulturgeschichtliche Kindesmord . . . (sei) mit keinem Gefühle der Scham gemischt, von keinem solchen geleitet«.

Mißbilligung bedeute. Ich denke, man verspottet das dumme Mädchen, das keinen Mann zu bekommen gewußt hat, der die Sorge für das Kind mit ihr geteilt hätte. Allerdings ist das Mädchen für diesen Spott sehr empfindlich, ebenso wie wir Kulturmenschen lieber schlecht als dumm genannt werden.[10])

Herr Kruyt erzählt uns, daß man von Abortion und dergleichen nur aus abgelauschten Gesprächen etwas erfährt; man spricht nicht gerne darüber mit Europäern. Dasselbe wird von anderen Ethnographen in betreff anderer Völker berichtet.[11]) Dies bedeutet eine Warnung, dahin gehend, das Nichtvorkommen dieser Sitten nur dann anzunehmen, wenn der Berichterstatter in der Lage war, das soziale Leben des bezüglichen Volkes genau zu kennen, und dem Gegenstand seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Aus dem Stillschweigen der Quellen darf man niemals auf das Fehlen dieser Sitten schließen.

Interessant werden die statistischen Tabellen sein, die Herr Kruyt, ein sehr vorsichtiger Untersucher, uns verspricht. Die jetzt von ihm mitgeteilten Zahlen sind zu klein, um weitgehende Folgerungen zu gestatten. Merkwürdig ist allerdings der große Unterschied in Fruchtbarkeit und Kindersterblichkeit zwischen den Topebato und den Tolage. Gerade bei den wenig fruchtbaren Tolage ist die Kindersterblichkeit enorm, während in unseren Kulturländern Fruchtbarkeit und Kindersterblichkeit gewöhnlich in gleicher Richtung variieren. Wahrscheinlich ist dies der Vernachlässigung der Kinder seitens der Mutter, von der unser Berichterstatter spricht, zuzuschreiben.

Aber selbst die fruchtbareren Topebato, bei denen präventive Hemmungen eine geringe Rolle spielen (Abortion kommt wenig vor, Zölibat und späte Heirat, die bei uns regelmäßige Hemmungen bilden, sind den Naturvölkern fast unbekannt), vermehren sich kaum. So stark wirken hier die repressiven Hemmungen, so viel Schädlichkeiten ist das Leben des Naturmenschen ausgesetzt.

---

[10]) Dr. von Oefele (Antikonzeptionelle Arzneistoffe, Separatabdruck aus »Die Heilkunde«, 1898, S. 37) hat in seiner ärztlichen Praxis wahrgenommen, daß in den Gegenden, wo der Code civil Geltung hatte, die Alimentationspflicht also unbekannt war, die Mädchen viel mehr dafür sorgten, nicht geschwängert zu werden, als in den Gegenden mit Alimentationspflicht.

[11]) Vergl. von Oefele, a. a. O., S. 1: »Viel verbreiteter, als ich je geglaubt hätte, im Geheimnis von Frau zu Frau mündlich mitgeteilt, leben eine Menge rationeller wie abergläubischer (antikonzeptioneller) Mittel im Volke fort. Ihre Mitteilung an Ärzte und andere männliche Personen wird sorgfältigst vermieden.«

Kunst und Sozialdemokratie.

Von

Professor **Konrad Lange** in Tübingen.

Daß die Kunst, besonders die Poesie, von geistigen Mächten, die eigentlich nichts mit ihr zu tun haben, in ihren Dienst gezwungen wird, ist eine Tatsache, die sich vielleicht bedauern, jedenfalls aber nicht ändern läßt. Wenn der Staat oder die Kirche oder die politischen Parteien oder die philosophischen Weltanschauungen es für zweckmäßig halten, sich der Kunst in tendenziöser Weise zu bemächtigen, so müssen wir das als Schickung hinnehmen. Ist doch die Kunst von jeher auch tendenziös gewesen und wird es auch in Zukunft wenigstens teilweise sein; und wir sehen es ja selbst in manchen Fällen nicht ungern, wenn eine uns sympathische Geistesrichtung in der Kunst einen wirksamen Ausdruck findet und auf diesem Wege in weite Kreise des Volkes getragen wird.

Der Ästhetiker freilich steht dieser Seite der Kunst mit kühler Gelassenheit gegenüber. Denn für ihn handelt es sich — oder sollte es sich wenigstens handeln, immer nur um die Kunst als solche. Welcher Partei der Künstler angehört, welche religiöse, ethische, politische, soziale Richtung in einem Kunstwerk ihren Ausdruck findet, ist für ihn eine Frage von sekundärer Bedeutung. Ihn interessiert nur die Wahrheit und Anschaulichkeit der Darstellung, die Kraft des künstlerischen Ausdrucks, kurz die Kunst an sich, die in der Schöpfung steckt und zur Wirkung kommt. Nicht als ob er bei seinem persönlichen Genuß des Kunstwerks jene inhaltliche Seite in sich ertöten müßte — im Gegenteil, er soll sie möglichst stark mitklingen lassen. Aber er soll dies im Sinne des Dichters, nicht in seinem eigenen tun, und soll nur fragen, ob der Dichter das, was *ihn* bewegte, auch zu einem künstlerisch vollendeten Ausdruck gebracht hat. Er soll sich immer bewußt bleiben, daß seine Würdigung des religiösen, ethischen, sozialen usw. Inhalts lediglich von der Schätzung abhängen wird, die er — ganz unabhängig von dem Kunstwert — der betreffenden geistigen Richtung entgegenbringt. Diese Schätzung aber ist keine ästhetische, sondern eine religiöse, ethische, soziale usw.

Alles dies ist so klar und einleuchtend, daß es wohl eben deshalb von unserer Ästhetik noch immer nicht verstanden wird. Nur die verschwommene Gefühlsduselei, die in der Kunst bei Vielen als selbstverständlich gilt, macht es möglich, daß manche Leute bis auf diesen Tag glauben können, die ästhetischen Gefühle seien durch ihren *ethischen* Charakter bestimmt oder mit den religiösen identisch, oder der ästhetische Wert eines Kunstwerks müsse nach dem Wert der in demselben niedergelegten Weltanschauung bemessen werden.[1])

[1]) Eine ausführliche Widerlegung dieser Auffassung findet sich in meinem „Wesen der Kunst", Berlin Grotesche Verlagsbuchhandlung 1901.

Es ist immer ein Zeichen ästhetischer Barbarei gewesen, wenn man der Kunst im Sinne einer bestimmten außerkünstlerischen Tendenz Gesetze hat geben wollen. Diese Barbarei tritt in der Gegenwart am deutlichsten zu Tage bei der polizeilichen Bevormundung der Kunst durch die staatlichen Organe, bei ihrer tendenziösen Ausnutzung durch manche katholische — oder protestantische — Kreise und bei der Rolle, die sie in den Theorien der Sozialdemokratie spielt. Welche dieser Beeinflussungen dem Geiste der Kunst mehr widerspricht, läßt sich schwer sagen. Sie geben sich gegenseitig in dieser Beziehung wenig nach, und nur so viel ist sicher, daß wenn eine dieser Richtungen so ausschließlich die Oberhand gewänne, daß sie tun und lassen könnte, was sie wollte, es mit der Kunst vorbei wäre.

Es ist nun sehr interessant, zu sehen, wie sich das Urteil über die eine dieser Richtungen im Kopfe der anderen ausnimmt. Dieser Fall liegt vor in einer Kritik, die vor einiger Zeit von seiten eines Katholiken über die Stellung der Sozialdemokratie zur Kunst gefällt worden ist. Der Verfasser derselben, Dr. Franz Walter, Privatdozent in München, jetzt Professor in Straßburg an der neu gegründeten katholisch-theologischen Fakultät, scheint seine Studien bisher besonders dem sozialethischen Gebiete zugewendet zu haben. Er hat schon über Sozialpolitik und Moral, über das Eigentum, über die Propheten in ihrem sozialen Beruf geschrieben, und seine Schriften sind von der katholischen Kritik, so viel ich sehe, einstimmig, gelegentlich auch über den Kreis dieser heraus, anerkannt worden. Man darf deshalb annehmen, daß sie ungefähr der allgemeinen Auffassung der katholischen Kirche entsprechen.[2])

Es wäre gewiß eine dankbare Aufgabe für einen geschulten Kunsthistoriker und Asthetiker gewesen, der gleichzeitig die genügende volkswirtschaftliche Vorbildung hätte und die sozialistische Literatur vollkommen beherrschte, das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Kunst wirklich wissenschaftlich zu behandeln. Der Anspruch der Partei, auch in dieser Beziehung Trägerin der Kultur zu sein, die Behauptung, daß erst der sozialistische Zukunftsstaat der Kunst wahrhaft freie und glückliche Daseinsbedingungen zu bieten vermöge, das in den letzten Jahren immer mehr hervortretende Kokettieren der Partei mit gewissen modernen Kunstrichtungen, die Bemühungen der sozialdemokratischen Arbeitergewerkschaften um eine volkstümliche Kunstpflege, alles dies beweist zur Genüge, daß man im sozialdemokratischen Lager die Bedeutung der Kunst keineswegs unterschätzt. Um so mehr wird sich die Frage lohnen, in wie weit denn jene Ansprüche begründet sind und ob die Geschichte der Kunst und die Forschungen über ihr Wesen es wahrscheinlich machen, daß die Versprechungen, die die Genossen in bezug auf die große kommende Kunstblüte geben, einige Wahrscheinlichkeit der Erfüllung haben.

Hier müßte nun zunächst an der Hand der Kunstgeschichte gezeigt werden, daß die Blüte der Kunst von den Formen der Staatsverfassung so gut wie ganz unabhängig ist, daß Monarchie und Republik, absolutes und konstitutionelles Regiment, Oligarchie und Demokratie so ziemlich die gleichen

[2]) Sozialismus und moderne Kunst. Nach der neueren sozialistischen Literatur dargestellt von Franz Walter. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 102 S.

Bedingungen für ihre Entwicklung bieten. Ganz natürlich. Denn die Kunst entspricht einem von der Politik unabhängigen Bedürfnis des Menschen und kann deshalb durch die Staatsform wohl beeinflußt, aber nicht gefördert oder unterdrückt werden. Gleichzeitig aber müßte man darauf hinweisen, daß eine eigentliche Kunstblüte immer nur dann erfolgt ist, wenn durch politische Siege, günstige Handelskonjunkturen, erfolgreiche Kolonisationen usw. große pekuniäre Mittel in einem Lande zusammenströmten und dort in den Händen Einzelner konzentriert wurden, die durch Anlage und Erziehung ein ausgesprochenes Bedürfnis nach Kunst hatten und nun in der Lage waren, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Denn Kunst ist teuer und geht nach Brot, und wer Geld hat und es für ihre Schöpfungen ausgibt, der ist ihr Mann. Beispiele: die ägyptischen Pharaonen, Perikles, die Kirchenfürsten des Mittelalters, die Medici, Ludwig I. und Ludwig II. von Bayern usw.

Man wird zugeben, daß der sozialdemokratische Zukunftsstaat gerade diese Bedingungen nur in geringem Grade garantieren kann. Eine Partei, die von Flotte und Armee nichts wissen will, auswärtige Kolonien für Luxus hält, muß schon sehr starke Beweismittel für die Pflege der Kunst in der von ihr erstrebten Gesellschaftsordnung beibringen, um in dieser Beziehung überhaupt Hoffnungen zu erwecken.

Dabei muß noch besonders betont werden, daß jede Kunstbetätigung ursprünglich einen individualistischen Charakter hat. Das gilt vom Schmuckbedürfnis des Primitiven, der seine Person durch Tätowierung vor anderen auszeichnen will, bis herab zur Kunstprotektion moderner Fürsten und Geldaristokraten, die ihre Herrschaft, ihre Dynastie, ihre Residenz, ihr Heim, ihre Person durch Kunstbetätigung anderen gegenüber hervorheben wollen. Ob dieses Bedürfnis auch in einem Zukunftsstaate vorhanden sein wird, in dem niemand sich durch seine gesellschaftliche Stellung oder seine Geldmittel vor seinen Mitbürgern auszeichnen darf, folglich auch wahrscheinlich niemand ein Luxusbedürfnis haben würde, ist mehr als zweifelhaft. Der Einwand, daß die Kunst ihre Aufgaben dann von Staats wegen erhalten werde, wiegt sehr gering, da der Staat oder besser gesagt die Regierenden doch eben auch Personen sind und eine Kunst ohne persönliches Verhältnis, ohne persönliches Kunstbedürfnis geradezu undenkbar ist — ganz abgesehen von der Uniformierung, die die notwendige Folge einer Verstaatlichung aller geistigen Tätigkeiten wäre. Aber das alles ist ja in bezug auf das geistige Leben im allgemeinen so oft hervorgehoben worden, daß ich es hier überhaupt nicht erwähnen würde, wenn der Verfasser nicht sonderbarerweise ganz davon schwiege. Und doch tritt der individuelle Charakter jeder geistigen Arbeit nirgends so stark hervor, wie bei der Kunst. Der sozialdemokratische Zukunftsstaat müßte der Kunst in der Tat sehr große Vorteile in anderer Richtung versprechen, wenn er ihr den Ausfall dieser günstigen Bedingungen ersetzen wollte.

Da erwidert uns nun die Sozialdemokratie, dafür werde auch die Kunst nach Durchführung ihrer Ideale »frei« sein, nicht mehr im Dienste des Kapitalismus, der Bourgeoisie stehen, unbeschränkt durch äußere Rücksichten den allgemein menschlichen Idealen dienen. In dieser Behauptung liegt eine Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse, die wir uns doch etwas näher ansehen wollen.

Es läßt sich ja nicht leugnen, daß bei uns in Deutschland — im

Ausland liegt die Sache wesentlich anders — in bezug auf die Kunst hier und da etwas zu viel reglementiert wird. Und man wird mir gewiß nicht zutrauen, das ich diese Reglementiererei in Schutz nehmen wolle. Aber ich schlage den tatsächlichen Schaden, den sie stiftet, sehr gering an. Es ist gewiß eine ästhetische Barbarei, Hauptmanns Weber und Heyses Maria Magdalena polizeilich zu verbieten, und daneben Ballett und Tingeltangel, französische Ehebruchskomödien und Überbrettl-Zweideutigkeiten zu gestatten oder gar zu erlauben, daß das Publikum auf der Friedrichstraße zu Berlin von Verkäufern obszöner Bilder belästigt wird. Aber es ist gleichzeitig so dumm und unlogisch, daß auch der Ungebildete daraus erkennen kann, wie es mit der geistigen Verfassung derer, die solche Maßregeln treffen, bestellt ist. Und dann bewirken dieselben auch genau das Gegenteil von dem, was sie bewirken sollen. Sie treffen nicht nur bedeutende, sondern auch unbedeutende Dichter und verhelfen Kunstwerken zu großen Erfolgen, um die sich sonst kein Mensch gekümmert haben würde.

Vor allen Dingen aber: die Freiheit der Kunst ist durch diese Maßregelungen niemals auch nur um einen Deut verkürzt worden. Wie es kommt, daß die Kunst so häufig einen revolutionären Charakter annimmt, ist nicht schwer einzusehen. Sie ist eine Ergänzung des Lebens, indem sie denjenigen Instinkten eine illusionäre Befriedigung gewährt, die durch Gesetz und Sitte, durch die Rücksicht auf das Zusammenleben mit anderen, kurz durch den ganzen Zwang der modernen Kultur zurückgehalten werden — zurückgehalten werden müssen, wenn die Gesellschaft nicht zugrunde gehen soll. Wir sehen gern Verbrecher auf der Bühne, weil ihre Tätigkeit im Leben zum besten der Menschheit unterdrückt werden muß, wir sehen gern den nackten menschlichen Körper in der bildenden Kunst, weil die Sitte uns im Leben volle Bekleidung vorschreibt. Wir lesen gern Romane, in denen sexuelle Probleme behandelt werden, weil das Sexuelle im Leben durch die Sitte eingeschränkt ist und vielen überhaupt nicht zu Gesichte kommt. Kurz: wir wollen durch alles das eine Ergänzung unseres lückenhaften Daseins finden.

Hierauf beruht gerade die eminente Bedeutung der Kunst in unserem modernen Staatsleben. Sie ist ein Ventil, durch das die gefährlichen Dämpfe einen Ausgang finden, die sonst infolge ihrer gesteigerten Spannung den Staatskessel sprengen würden. Gerade ihre unmittelbare Zwecklosigkeit, ihre Ungefährlichkeit, ihre Loslösung von allen praktischen Interessen, ihr spielender imaginärer Charakter macht sie hierzu besonders geeignet. Man sehe sich nur die Revolutionäre unter unseren modernen Künstlern, die Crane und Vandevelde, die Männer des Simplizissimus und des Überbrettls an: ihre sozialistischen Tiraden und politischen Bosheiten haben noch keine Staatsverfassung umgestoßen und werden auch keine umstoßen. Künstlerische Tätigkeit und politische Agitation sind so grundverschiedene Dinge, daß nur eine völlige Verkennung der Tatsachen sie gleichsetzen und hier eine ernste Gefahr erblicken kann. Durch die Kunst ist noch niemals eine Revolution herbeigeführt worden, wohl aber hat sie sehr oft in heilsames Lachen aufgelöst, was sonst als bitterer Ernst empfunden worden und als drohende Gefahr zum Ausbruch gekommen wäre.

Nun wird man auch verstehen, daß die Kunst so oft einen revolutionären Charakter hat oder daß manche Künstler nebenbei, gewissermaßen zum persönlichen Sport, ein bischen Revolution treiben. Ich erinnere nur, um von schon Genannten abzusehen, an Schiller, Victor Hugo, Courbet, Flaubert, Zola, Manet, Richard Wagner, Semper, Tolstoj, Ibsen, Björnstjerne Björnson usw. Es ist sehr bezeichnend, daß wir die Schriften und Lebensbeschreibungen dieser Männer ruhig lesen, ohne viel Wesens daraus zu machen, daß sie sich in ihrer Kunst oder ihrem Privatleben oft in schroffen Gegensatz zu der herrschenden Politik, dem herrschenden Gesetz, der herrschenden Sitte gestellt haben. Und wir sollten nie vergessen, daß ein Teil von ihnen später selbst von oben her protegiert worden ist.

So steht es mit der Freiheit der Kunst in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft. Und wie wird es mit ihr stehen in dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate? Das ergibt sich mit voller Sicherheit aus den Zitaten, die Walter gesammelt hat, und deren Zusammenstellung das eigentliche Verdienst seiner Arbeit bildet. Er geht dabei von den Verhandlungen des Gothaer Parteitages von 1896 aus und sucht nachzuweisen, daß die freundliche Stellung zur modernen naturalistischen Kunst, die die Mehrheit der dort anwesenden Vertreter der Sozialdemokratie — trotz gewisser abweichender Meinungen — einnahm, mit den eigenen Äußerungen ihrer Führer im Widerspruch steht, daß eine tiefe Kluft zwischen Sozialdemokratie und moderner Kunst gähnt. Dieser Nachweis wird mit ermüdender Ausführlichkeit und zahllosen Wiederholungen dadurch beigebracht daß Äußerungen von Marx, Engels, Bebel, Kautsky, Belfort-Bax, Bernstein, Masaryk, Mehring, Reich, Schlaikjer, Steiger, Kestenberg, Leo Berg, Ströbel, Crane, Vandevelde, Mohl, Rudolphi, Sulzer usw. angeführt werden, die zum großen Teil gegen die moderne Kunst gerichtet sind. Es hat etwas Qualvolles, diese einander oft geradezu widersprechenden Zitate, zwischen denen man die eigene Meinung des Verfassers nur schwer herauslesen kann, über sich ergehen lassen zu müssen. Dr. Walter hat vorwiegend mit der Scheere gearbeitet und jeden dieser Autoren, dessen persönliche Stellung zur Kunst zusammenhängend kennen zu lernen vielleicht von Interesse gewesen wäre, nachdem er ihn in lauter kleine Partikelchen zerschnitten, sorgfältig über die ganze Schrift verteilt. Schließlich wird dem Leser so dumm, als ging ihm ein Mühlrad im Kopfe herum.

Dabei macht der Verfasser den Fehler, die verschiedenen Richtungen der Kunst nicht scharf voneinander zu scheiden. Und doch ist es ein großer Unterschied, ob Bebel, Reich, Schlaikjer u. a. sich gegen die behäbige Genremalerei der sechziger und siebziger Jahre mit ihrer sorgfältigen Vermeidung sozialer Probleme wenden, oder ob Molkenbuhr auf dem Gothaer Parteitag von 1896 über den krassen Naturalismus des sozialen Dramas und Romans, der dem Arbeiter immer wieder dasselbe Elend vor Augen stellt, unter dem er täglich leidet, Klage führt, oder ob Bernstein über die Stimmungskunst und den Symbolismus der Dekadence, über die von allen politischen Bestrebungen losgelöste Kunst l'art pour l'art spottet. Auch ein Blinder sieht, daß sie von ganz verschiedenen Dingen reden, daß ihre Urteile also nicht benutzt werden können, um das Schwanken innerhalb des sozialdemokratischen Lagers und die inneren Widersprüche in der Beurteilung der Kunst zu beweisen. Aber der Verfasser kennt offenbar die

moderne Kunst nicht genau genug, um diese Gegensätze in ihrer vollen Schärfe zu empfinden, und so werden diese einander diametral entgegengesetzten Richtungen bei ihm immer ganz harmlos durcheinander geworfen, als handele es sich hier überall um ein und dieselbe Sache.

Das eigentlich Interessante an dieser Zitatensammlung, das der Verfasser übrigens auch nicht erkannt hat, ist, daß die Kunst von der Sozialdemokratie immer nur unter dem Gesichtspunkt der sozialistischen Tendenz beurteilt wird. Solange man die Hoffnung haben konnte, Gerhard Hauptmann sei ein sozialistischer Schriftsteller und habe mit seinen Webern die Absicht gehabt, das Elend der arbeitenden Klassen in möglichst drastischen Farben zu schildern um, dadurch das Mitleid der besitzenden Klassen zu erregen, wird er als der erste lebende Dichter gefeiert. Kaum hat er aber den Florian Geyer geschrieben, in dem er die aufrührerischen Bauern als hoffnungslose Trottel schildert, oder die Versunkene Glocke, in der von Politik überhaupt nicht die Rede ist, wird er fallen gelassen — obwohl jeder einsichtige Beurteiler schon bei den Webern hätte sehen müssen, daß der Dichter es sorgfältig vermeidet, Partei zu ergreifen, und politische Propaganda zu machen, wo es ihm nur darauf ankommt, das Leben so zu schildern, wie es ist. Und wenn er dies als aufrichtiger Dichter offen erklärt, so heißt es, er habe vor der Bourgeoisie kapituliert! Niemals wird also das Kunstwerk als Kunstwerk beurteilt, das heißt nach der Kraft der Anschauung, der Wahrheit der Schilderung, die in ihm steckt, immer nur nach dem Inhalt, nach der Tendenz, die der Dichter mit ihm verfolgt hat. Ist diese gut, das heißt entspricht sie den Hoffnungen der Sozialdemokratie, so ist die Kunst zu loben, ist sie schlecht, das heißt, entspricht sie diesen Hoffnungen nicht, so ist sie schlecht. Man kann sich keine banausischere und barbarischere Beurteilung denken.

Der Verfasser hat dies nicht erkannt, wenigstens nicht zum Ausdruck gebracht. Und der Grund dafür ist auch leicht einzusehen. Er liegt darin, daß seine Kritik an der Sozialdemokratie vom Standpunkt der katholischen Kirche aus geübt wird, die ja selbst die Kunst in erster Linie als Tendenzsache, das heißt als kirchliche Kunst würdigt. Man kann eben, wenn man selbst im Glashause sitzt, nicht mit Steinen werfen.

Für den sozialdemokratischen Zunkunftsstaat erweckt dies aber sehr trübe Perspektiven. Sollte die Kunst dort eine ähnliche Rolle als Ergänzung, als Sicherheitsventil spielen wie in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, so müßte sie in sozialer Beziehung ein Mittel der Aussprache für diejenigen sein, die alsdann die herrschende Staatsform mißbilligten. Das heißt also, sie müßte Wortführerin der bürgerlichen Parteien, der Anhänger des alsdann langst überwundenen Kapitalismus sein, so wie sie jetzt Wortführerin der revolutionären oder sozialreformerischen Bestrebungen ist. Werden die sozialdemokratischen Machthaber das zulassen? Man hat nach den Proben, die hier zusammengestellt sind, Grund, es zu bezweifeln.

Es ist ja sehr begreiflich, daß, als die naturalistische Richtung mit ihrer Bevorzugung der sozialen Stoffe, ihrer rücksichtslosen Wahrheitsliebe, ihrer Verwerfung aller bestehenden Kunstformen auftrat, ein großer Teil der Sozialdemokraten ihr als einer natürlichen Bundesgenossin zujubelte. Bei der herrschenden ästhetischen Verwirrung glaubte man, eine Kunst, die das

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Arbeiterelend zum Gegenstande ihrer Darstellung mache, die ihre Stoffe mit Vorliebe aus den ärmeren Kreisen der Gesellschaft wähle, eine »Armeleutkunst«, wie man es nannte, müsse auch sozialistisch im Sinne der Arbeiterpartei sein. Man fühlte eben instinktiv das künstlerisch Revolutionäre als etwas innerlich Wahlverwandtes, ebenso wie die französische Romantik der dreißiger Jahre seinerzeit als ein Ausdruck des politischen Liberalismus empfunden worden war. Nichts hat dem Naturalismus in den Augen der Gebildeten mehr geschadet, als diese Bundesbrüderschaft, die noch jetzt in dem Urteil über ihn vielfach weiterspukt.

Als man sich nun überzeugte, daß dies ein Irrtum war, daß der sozialistische Inhalt dieser Kunst — der allerdings in den wirtschaftlichen Verhältnissen seine Begründung fand — für diese Künstler ein Inhalt wie jeder andere war, daß man eine Kunst überhaupt nicht nach ihrem Inhalt beurteilen dürfe, da schlug die Liebe mit einem Mal in Haß um. Und außerdem entstand innerhalb der Partei selbst eine Gegenströmung, eben die, welche auf dem Gothaer Parteitag von 1896 in den Reden Molkenbuhrs und anderer ihren Ausdruck fand, nämlich die Überzeugung, daß gerade diese Kunst dem geistigen Bedürfnis der Arbeiter nicht entspreche. Der Verfasser hat auch den Grund für diese Bewegung nicht verstanden, nämlich die Tatsache, daß die Kunst von einer großen Zahl, vielleicht der Mehrzahl der Menschen, als Ergänzung des Lebens ersehnt und genossen wird. Welchen Wert hat in der Tat für den Arbeiter eine Kunst, die ihm dasselbe Elend, unter dem er tagtäglich leidet, noch einmal im Bilde vor Augen führt? Was er verlangt, ist eben gerade etwas anderes. Bietet das Leben ihm nicht, was er sich wünscht, so möchte er doch wenigstens durch die künstlerische Illusion in glücklichere Verhältnisse, höhere Gesellschaftskreise, idealere Regionen versetzt werden. Die Kunst, die er genießen kann, muß optimistisch sein, wenn sie überhaupt eine Tendenz haben soll. Für dieses Bedürfnis wird stets die Kunst unserer klassischen Dichter das Richtige sein. Die sozialistische Kunst dagegen ist die Kunst der höheren Stände, der besitzenden Klassen, deren Anschauung und Gefühlsleben gerade nach dieser Richtung eine Lücke aufweist, die durch das Spiel der Phantasie ausgefüllt werden muß. Es ist daher nur ein Zeugnis für die ästhetische Barbarei der Parteiführer, wenn diese Opposition mit dem Einwand zum Schweigen gebracht wurde, daß die Interpellanten rückständige Leute seien, die den wahren Fortschritt in der Kunst, der dem politischen Fortschritt entspreche, nicht zu würdigen wüßten.

Jedenfalls geht aus diesen Zitaten so viel hervor, daß die Kunst in dem sozialistischen Zukunftsstaate nicht freier, sondern wahrscheinlich eingeschränkter sein würde, als in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft. Für den Ästhetiker gibt es keine größere Knebelung der Kunst als die Aufnötigung einer bestimmten Tendenz. Gerade die Kunst widersetzt sich dem durch ihren freien spielenden Charakter aufs allerentschiedenste. Sie kann nur in einer Atmosphäre gedeihen, wo sie entweder ganz tendenzlos ist oder eine Tendenz, wenn sie einmal vorhanden sein muß, ihr jedenfalls kein Gesetz aufnötigt. Die mittelalterliche Kunst war nicht nur kirchlich, sondern hatte auch ihre weltliche Seite, und den Renaissancekünstlern ist es nicht eingefallen, den Interessen der Kirche und der politischen Macht-

Digitized by Google

haber zu dienen, sie gingen nur auf künstlerische Eroberung des Lebens aus. Daß der Inhalt zu allen Zeiten auch durch den Auftraggeber diktiert worden ist und somit auch dessen Interessen unter Umständen angepaßt werden muß, ist wohl selbstverständlich. Aber eine Unfreiheit kann nur der darin sehen, der den Inhalt für die Hauptsache in der Kunst hält und sich einbildet, die Arbeit des Künstlers bestehe in etwas anderem als der künstlerischen Formulierung, das heißt der lebendigen Veranschaulichung eines ihm in der Regel von außen oktroyierten oder zugegeströmten Inhalts.

Eine wirklich wissenschaftliche Untersuchung des Verhältnisses von Kunst und Sozialdemokratie hätte ferner die Aufgabe, die von der letzteren angestrebten Gesellschaftsformen und Produktionsverhältnisse daraufhin zu untersuchen, ob sie überhaupt die Bedingung für die Entwicklung künstlerischer Gaben im schöpferischen und im rezeptiven Sinne bieten würden. Da die produktive Kunstbegabung immer nur Einzelnen zuteil wird, käme es darauf an, zu untersuchen, ob diese Einzelnen in den Schulen des Zukunftsstaates einen so individuellen Unterricht erhalten würden, daß sich gerade ihre besonderen Gaben in erfolgreicher Weise entwickeln könnten. Bekanntlich ist eine Haupttriebfeder der künstlerischen Tätigkeit von jeher der Ehrgeiz, die Sucht, andere zu übertreffen gewesen. Es käme darauf an, zu beweisen, daß dieses Motiv auch bei der angestrebten Uniformierung der Erziehungs- und Produktionsverhältnisse in Kraft bleiben würde, oder zu zeigen, wodurch dasselbe, falls dies nicht der Fall wäre, ersetzt werden könnte. Dabei wäre es vor allen Dingen notwendig, das Verhältnis der künstlerischen Arbeit, die ja immer Einzelarbeit sein wird, zum Großbetrieb, zur maschinellen Produktion festzustellen und zu ermitteln, wie sich die Sozialdemokratie dieses Verhältnis denkt. Erkennt doch die letztere in der immermehr überhand nehmenden Zentralisierung der Produktionsweise den allmahlichen Ubergang zum sozialistischen Staat. Der Künstler und Kunstkenner dagegen weiß, daß zwischen Kunst und Fabrikware eine unüberbrückbare Kluft gähnt, daß ein völliges Uberhandnehmen des Großbetriebes, sei es in der jetzigen Form, sei es in der der sozialistischen Vergesellschaftung der Produktionsmittel, der Tod aller wahren Kunst sein würde.

Um hierüber ins klare zu kommen, müßte man eine genaue Kenntnis des modernen Kunstgewerbes mit seinem erbitterten Kampf der individuellen Künstlerkraft gegen die schablonenmäßige Massenproduktion haben. Man müßte wissen, worauf es beruht, daß das Reinkünstlerische im Gebiet des Gewerbes sich gegenwärtig so schwer aufrecht erhalten kann in der Konkurrenz mit der unkünstlerischen Fabrikware. Und man müßte genau beurteilen können, ob dies nach Durchführung des sozialistischen Zukunftsstaates anders werden würde.

Hiebei müßte die bemerkenswerte Tatsache näher beleuchtet werden, daß mehrere führende Männer des modernen Kunstgewerbes wie Morris, Crane und Vandevelde ausgesprochene Sozialisten sind oder gewesen sind. Es käme darauf an, durch einen genauen Vergleich ihrer Schriften mit ihrer künstlerischen Tätigkeit, ihrer amtlichen Anstellung usw. zu ermitteln, ob ihre Sympathie mit den sozialistischen Theorien mehr ist als ein bloßes Kokettieren mit Dingen, die von einer Realisierung noch weit entfernt sind, ob sie vielleicht auf inneren Gründen, einer gewissen sachlichen Notwendig-

keit beruht. Und hier ließe sich vielleicht wahrscheinlich machen, daß die jedem Künstler eigene Vorliebe für die Handarbeit, das heißt für individuelles künstlerisches Schaffen in einem natürlichen Gegensatz steht zu dem Massenbetriebe der gegenwärtigen Großindustrie mit ihrer rücksichtslosen Ausnutzung der künstlerischen Kräfte des Einzelnen. Es wäre aber die Frage, ob nach Erfüllung der sozialistischen Wünsche gerade diese Verhältnisse wesentlich gebessert werden könnten, und man müßte, um das nachzuweisen, eine sehr genaue Kenntnis des Verhältnisses haben, in dem der einzelne Künstler in der erhofften Gesellschaftsordnung zu seinem Auftraggeber resp. zu seinen Abnehmern stehen wird.

Alle diese Fragen hat der Verfasser nicht aufgeworfen, kaum mit einigen Worten — anderer gestreift. Statt dessen sucht er im ersten und außerdem auch noch im letzten Kapitel nachzuweisen, daß die Kunst nach sozialistischer Theorie gar nicht frei sein könne, da sie — ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse, ein Teil des dem Belieben des einzelnen entzogenen ideologischen Uherbaus über der ökonomischen Struktur sei. Er übersieht also, daß es sich bei dieser Marxschen materialistischen Theorie um eine praktisch ziemlich belanglose Annahme handelt, deren Richtigkeit oder Nichtrichtigkeit für die Freiheit der Kunst selbst ganz irrelevant ist. Ob die Entwicklung der Kunst nach irgend einer höheren Gesetzmäßigkeit erfolgt und ob diese Gesetzmäßigkeit ihren Ausdruck in der Lehre von der göttlichen Vorsehung oder in der materialistischen Theorie der Abhängigkeit alles Geistigen vom Körper, also auch vom Nahrungserwerb, der Produktionsweise, der Technik usw. findet, ist für die Frage, ob der einzelne Künstler bei seinem Schaffen frei oder unfrei ist, vollkommen gleichgültig.

Ein besonderes Kapitel ist den Bestrebungen gewidmet, Kunstgenuß und Kunstbelehrung in die großen Massen zu tragen. Man sollte erwarten, daß hier wenigstens eine ausführliche Kritik der neueren kunstpädagogischen Bewegung gegeben würde, soweit die arbeitenden Klassen davon berührt werden, also besonders der Bemühungen um Hebung des Kunstunterrichts in den Volksschulen, der Einrichtung von künstlerischen Volksunterhaltungsabenden, billigen Konzerten und Theateraufführungen, der Ausgabe billiger Volksschriften, der Nutzbarmachung der Museen für Volksbelehrung usw. Aber nicht einmal die Stellung der Sozialdemokratie zu diesen Bestrebungen wird entsprechend gewürdigt. Wir müssen wohl wieder eine Menge Zitate über uns ergehen lassen, besonders solche, die derartigen Bemühungen nicht sehr günstig sind, aber davon, daß die der Sozialdemokratie ergebenen Arbeitergewerkschaften diese Bewegung zuerst in die Hand genommen haben und noch immer fördern, verlautet kein Wort. Auch der Tätigkeit der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, der Kongresse für Volksbildung, Arbeiterfachschulwesen usw. wird nicht gedacht. Die eigene Stellung des Verfassers zu diesen Fragen erhellt aus den Worten: »Der Wert der Kunst an und für sich und besonders für das körperlich arbeitende geplagte Volk wird überschätzt, es werden dadurch höhere Interessen wie Religion und Kirche hintangesetzt.« Natürlich findet sich auch hier wieder das Mißtrauen, daß wir die Kunst an die Stelle der Religion setzen wollten, und die billigen Tiraden der sozialdemokratischen Schriftsteller gegen die Einschläferung des Volkes durch die Kunst werden kritiklos abgedruckt. »Damit das Volk

der Kunst Verständnis und Empfänglichkeit entgegenbringt, dazu bedarf es auch einer gewissen Sicherheit und Behaglichkeit der wirtschaftlichen Existenz. Man darf nicht von drückenden Nahrungssorgen gepeinigt werden, wenn die Seele frei und geöffnet sein soll, um die Eindrücke der Kunst in sich aufzunehmen. Es ist das Verhältnis keineswegs so, als ob durch den künstlerischen Genuß der verzweifelte Kampf ums Dasein weniger hart oder gar nicht empfunden würde, sondern es verhält sich eher umgekehrt: der Kunstgenuß wird gar nicht oder kaum als solcher empfunden, wo die bittere Not an die Türe klopft.« Als ob dasselbe nicht auch gegen die Religion eingewendet werden könnte, und als ob bei der notorischen Unkirchlichkeit der Mehrzahl der Arbeiter von dieser Seite mehr als von jener zu hoffen wäre!

Nein, es wird wohl bei dem bleiben, was einsichtige Männer längst als richtig erkannt haben. Man wird die Volksbildung auch in künstlerischer Beziehung möglichst steigern müssen, weil man sich sagen darf, daß eine Arbeiterschaft, die Sinn für Kunst und ästhetische Genüsse hat, nicht in die Wirtshäuser geht und um so weniger Alkohol genießt, je mehr Kunst ihr geboten wird. Daß sie außerdem in die Kirche geht, kann uns nur recht sein, und wir wünschen von Herzen, daß diejenigen die dazu angestellt sind, dies durchzusetzen, es mit ebenso wirksamen Mitteln tun mögen, wie wir sie anwenden, um das Volk kunstverständig und ästhetisch genußfähig zu machen.

MISCELLEN

Über weitere Anwendbarkeit der Kiautschauer Bodenpolitik in den Kolonien läßt sich Professor Anton-Jena in den von Seidel herausgegebenen Beiträgen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft (V, Heft 1) wie folgt aus: Bei dem aus unserer Konzessionspolik in Südwestafrika und Kamerun nur zu verstandlichen Bestreben weiter Kreise, den Mehrwert des Bodens der Allgemeinheit zu sichern, liegt die Gefahr nahe, das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem man durch zu weit gehende Beteiligung des Staates der Mehrwerterzeugung überhaupt entgegentritt. Der jetzt so oft gehörte Ruf, die vortreffliche Kiautschauer Bodenpolitik auf unsere übrigen Schutzgebiete zu übertragen, ist in dieser Allgemeinheit falsch. Höchstens könnte es sich um eine teilweise Ubertragung auf geeignete Küstenplätze und Verkehrsmittelpunkte handeln, niemals aber auf so große, noch unerschlossene Gebiete im Innern des Landes, wie sie den Gegenstand z. B. der Kameruner Konzessionen bilden.

Wir dürfen doch nicht übersehen, daß bei der Kiautschauer Bodenpolitik, richtiger gesagt bei der städtischen Bodenpolitik in Tsingtau, es sich nur um ein städtisches Weichbild handelt, von beschränktem Umfang, vorzüglich für den Handelsverkehr gelegen an einer Welthandelsstraße und am Rande eines außerordentlich bevölkerten Riesenreiches von alter Kultur sowie eines reichen Bergwerkgebietes: alles Umstände, die eine wesentliche Wertsteigerung des Bodens in so gut wie sichere Aussicht stellten und andererseits soviel Reiz auf das Privatkapital ausüben mußten, daß von der Beteiligung der Gemeinde bez. des Staates an der Bodenwertsteigerung keine Abschreckung des Kapitals zu befürchten war.

In Kamerun hingegen handelte es sich um ungeheure Landflächen tief im Innern des Schutzgebietes in fast noch völliger Wildnis mit spärlicher Bevölkerung, der chinesischen gar nicht zu vergleichen. Hätte unter solchen Bedingungen, bei denen das Risiko für die Unternehmer viel größer ist, die Regierung die Grundsätze der Kiautschauer Bodenpolitik zur Anwendung bringen wollen, so würde sie nirgends in der Welt das Großkapital gefunden haben, das nötig ist, um derartige Gegenden zu erschließen. Durch menschliche Arbeit und Intelligenz allein läßt sich nirgends eine neue Kultur ins Leben rufen; ohne Kapital wäre auch die Entstehung der modernen Kultur bei uns unmöglich gewesen. —

So Prof. Anton. Allerdings macht er später einige Konzessionen. »Immer«, meint er, »wird es zweckmäßig sein, daß der Staat das Kronland nicht für ewige Zeiten aus seiner Hand gibt, sondern Übertragungsformen wählt, bei denen ihm oder den Kommunen das Eigentum am Kronlande vorbehalten bleibt. Von besonderer Wichtigkeit erscheint dies mir in solchen

Gebieten, die eine dichte eingeborene Bevölkerung haben. In der Tat sehen wir denn auch auf Java das Kronland nicht in das Eigentum der Pflanzer übergehen, man verpachtet es ihnen nur auf 75 Jahre.«

Über die Erfolge der Sozialdemokratie auf dem Lande bei den letzten Wahlen schreibt Hermann Köhler in einem lesenswerten Büchlein »Die Unzulässigkeit der Sozialisierung der Landwirtschaft unter allgemeinen sittlichen Gesichtspunkten« (Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903): Obwohl dem Zentralorgan der »Partei der Unzufriedenheit« die Erfolge der Landagitation noch immer nicht genügen, so übertreffen sie tatsächlich die kühnsten Hoffnungen der Partei und die schwärzesten Befürchtungen ihrer Gegner. Bringt man allein den bewiesenen Eifer in Anschlag, so sind freilich jene Erfolge auch wohl verdient. Man beachte, daß nach dem Jahresbericht der Thüringer Agitations-Kommission, in Thüringen 105000 Flugblätter und 84000 Kalender verteilt wurden und in wenigen Monaten an hundert größere Versammlungen stattfanden. Der »Vorwärts« vom 10. Juli brachte eine Übersicht über den seit 1898 erfolgten Zuwachs der sozialdemokratischen Stimmen in den einzelnen deutschen Gebieten, der zweifellos zum großen Teil landlichen Wählern zu verdanken ist. In Ostpreußen lieferte das Land trotz aller Energie der mächtigen Gegner ein Mehr von 11000 Stimmen. Für Brandenburg konstatiert die Julinummer der »Fackel« eine Zunahme 82137 Stimmen, die überwiegend vom platten Lande stammen, mehr »als von hoffnungsfreudigster Seite angenommen war«. In Schleswig-Holstein ein Steigen um 30000 Stimmen, und nun gar im Königreich Sachsen, wo die Vermehrung um 142000 sicherlich ebenfalls zum großen Teil auf Rechnung des Landes kommt. Aber auch das Großherzogtum Mecklenburg ist nach dem Vorwärts vom 2. Juli »auf dem besten Wege, sächsisch zu werden; die Gutstagelöhner und sonstigen ländlichen Arbeiter in diesem Junkerparadiese bekennen sich immer zahlreicher und offener zur Sozialdemokratie«. Mit wahrer Rührung bekennt dasselbe Blatt (Nr. 141) seine »herzliche Freude beim Betrachten südbayrischer und zwar auch ländlicher Wahlkreise. Selbst in Orten, wo unsere Agitatoren und Flugblattverteiler bei der letzten Wahl noch verhauen wurden, erzielten wir höchst beachtenswerte Resultate«. Solcher Freude noch würdiger scheint mir der Ausfall in Württemberg zu sein, wo nach A. Marquards Berechnung in vorwiegend oder rein ländlichen Ämtern ein Steigen der sozialdemokratischen Stimmen von 18147 auf 35778, also um 97 Prozent stattgefunden hat. Kurz und gut, es läßt sich nichts dagegen sagen, wenn der Vorwärts (Nr. 139) bei aller Unersattlichkeit doch triumphiert: »Gerade in den ländlichen Bezirken schreitet die Sozialdemokratie unaufhaltsam fort«. Und sicherlich wird der Erfolg nach Möglichkeit zu neuen Erfolgen fruktifiziert. Nun ist, so frohlockt Kautsky im Gegenteil zu der noch vor kurzem bewiesenen Unsicherheit und Verzagtheit — »nun ist der Sieg der Sozialdemokratie in absehbarer Zeit gewiß.« Bebel schlägt mit neuem Mut den Prophetenmantel um seine Schulter, braucht er doch nicht mehr zu fürchten, von demselben Kautsky als Idiot bezeichnet zu werden, wenn er sich wie in Karlsruhe am 25. Juni weissagend an seine Gegner wendet: »Der Zunkunftsstaat ist viel näher, als Sie denken und Ihrer aller Untergang weit näher, als Sie

selbst ahnen.« Der Vorwärts (Nr. 168) wärmt alte Zigeunergeschichten auf, um das Jahr der Entscheidung (1913) herauszurechnen, wo das Deutsche Reich zunächst in eine Republik umgewandelt werden wird, selbstverständlich um sofort zum Sozialismus überzugehen. Das alles dringt in tausendfachen Variationen zu den Ohren der Landleute und wird unter dem Druck der Tatsachen seine Wirkung nicht verfehlen. Zumal wenn Trägheit, Uneinigkeit und Ungeschick der Gegner auch fernerhin der sozialdemokratischen Agitation das Feld freigeben und die Wege ebnen.

Gewiß ist es bei vielen Tausenden, die zum erstenmal sozialdemokratisch gewählt haben, nicht die Überzeugung, die sie dazu bestimmt hat, sondern Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen, die zum größten Teil Mißstände sind und als solche vom Volke empfunden werden, — aber die vielfach gehegte Hoffnung, der neue Genosse sei nur für den Wahlakt Genosse geworden, um seinem Ärger Luft zu machen, und werde im übrigen ein solider staatstreuer Mann bleiben, dürfte sich nicht erfüllen. Die Wahl selbst, wenn sie auch geheim ist, knüpft zwischen der Partei und dem Wähler ein zartes inneres Band, und ein anständiger Mensch wird sich vor sich selbst schämen, die Partei, zu der er im stillen und vor seinem Gewissen sich bekannt hat, in der Öffentlichkeit zu verleugnen. Es werden nicht viele der neugewonnenen 900 000 wieder umkehren.

Aufsteigen von Arbeitern zu Vorarbeitern und Export von Vorarbeitern aus der Schweiz. Über die Arbeiterverhältnisse in der Schweizerischen Spinnerei bemerkt ein Bericht der Zürcher Handelskammer:

Auf dem Arbeitsmarkt blieb die Nachfrage nach tüchtigen Textilarbeitern im Lauf des Berichtsjahrs fortwährend sehr stark, so daß die Löhne für einzelne Arbeiterkategorien neuerdings in die Höhe gingen. Schweizerisches Aufsichtspersonal findet immer noch günstige Anstellungen in den ausländischen Spinnereien. Das Aufsichtspersonal der schweizerischen Spinnereien geht zum größten Teil direkt aus dem Arbeiterstand hervor; es dient von der Pike auf und ist deshalb mit allen vorkommenden Arbeiten gründlich vertraut. Diesem Umstand ist es teilweise auch zuzuschreiben, daß das Arbeitspersonal selbst immer durch neue Kräfte ergänzt werden muß, die von Grund aus zu schulen sind, was die Aufgabe der Prinzipale oft sehr erschwert.

Über Sterblichkeit an Krebs. Dr. med. Paul Croner veröffentlicht in der »Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft« einen Artikel über »Die Bedeutung der Krebskrankheit für die Lebensversicherung«, dem wir einige bemerkenswerte Daten entnehmen.

Was das Maß der Sterblichkeit an Krebs betrifft, so ist es durch folgende Daten ausgewiesen: »In den Jahren 1864 bis 1897 starben unter den Versicherten der »Viktoria« zu Berlin im ganzen 6005 Personen. Von diesen gingen 558 an Krebse zugrunde, d. h. 9,3%. Einen etwas geringeren Prozentsatz zeigt die Preußische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin. In 29 Jahren war der Durchschnitt der Carcinomsterblichkeit 7,3% der Toten. Juliusburger findet in seinem Material, das aus der Lebensversicherungs-Gesellschaft Friedrich Wilhelm genommen ist,

in den Jahren 1885 bis 1889 unter 67 936 Todesfällen 7081 Carcinome, das sind 9,1 %. Diese Daten zeigen ziemliche Übereinstimmung.

Bekannt ist, daß die Sterblichkeit an Carcinom zugenommen hat, allerdings nicht in einer gleichmäßig ansteigenden Geraden, sondern in einer Spitzen und Senkungen zeigenden Kurve. Auffallend ist das Alternieren mit der Sterblichkeit der Tuberkulose. Diese beträgt im Durchschnitt 27 %. Fällt nun die Tuberkulosensterblichkeit unter den Durchschnitt, so geht die an Carcinom in die Höhe und umgekehrt. Nicht für jedes Jahr ist dies der Fall. Aber wenn wir mehrere Lustren zusammenfassen, so finden wir

1868 bis 1882	6,3 % Carcinom,	32,4 % Tuberkulose
1883 bis 1897	8,2 % „	21,5 % „

Was die Verbreitung der Krebses unter den beiden Geschlechtern anbelangt, so fand Croner unter in den Jahren 1890 bis 1896 verstorbenen 2060 Männern 6,5 %, unter den 421 Frauen 8,7 % an Carcinom Erkrankte. Noch scharfer prägt sich das Übergewicht der Frauensterblichkeit bei Juliusburger aus, welcher angibt:

1885 bis 1889	Männer . . .	7,3 %
	Frauen . . .	14,1 %
1890 bis 1894	Männer . . .	8,3 %
	Frauen . . .	12,0 %
1895 bis 1899	Männer . . .	9,4 %
	Frauen . . .	14,7 %

Dieses Ergebnis, das einer längst bekannten Tatsache entspricht — findet doch schon Simpson unter den in England während der Jahre 1847 bis 1861 an Carcinom Verstorbenen 61 715 Frauen und nur 25 633 Männer — wird auf die besondere Häufigkeit der Uterus- und Mamma-Carcinome zurückgeführt.

Prostitutionsfragen. Die Zeitschrift für Bekampfung der Geschlechtskrankheiten (Leipzig, Ambros. Barth) veröffentlicht in extenso den Vortrag, den Fräulein Anna Pappritz über die Frage der Reglementierung der Prostitution auf dem Frankfurter Kongreß gehalten hat. Sie erklärt sich gegen die weitgehende und detaillierte Reglementation, wie sie Prof. Neißer vorschlägt, könnte sich eher mit den Vorschlägen von Prof. Lesser befreunden, verwirft aber in naherer Prüfung auch diese, und behält ihren abolitionistischen Standpunkt bei. Bei dem Umstand, daß die Lesserschen Vorschläge in gewissem Sinne ein Kompromiß zwischen dem reglementarischen und dem abolitionistischen Standpunkt darstellen, verdient die Beleuchtung, die ihnen von seiten des Frl. Pappritz zuteil wurde, Aufmerksamkeit.

Prof. Lesser befürwortet Polikliniken für die Prostituierten. Bei freiwilligem, regelmäßigem Besuch derselben wird ihnen eine Karte ausgehändigt, die ihnen als Freibrief der Polizei gegenüber dient. Sie dürfen im Besitz dieser Karte, unbehelligt von der Polizei, sich frei bewegen und ihrem Gewerbe nachgehen. Die Sittenpolizei hat nur das Recht, nach dem Vorhandensein der Karte zu forschen, und wo sie ein Mädchen bei gewerbsmäßiger Unzucht ertappt, ohne daß dasselbe im Besitz dieser Karte ist,

kann sie dasselbe entweder mit Polizeihaft bestrafen oder es zwangsweise der Klinik überliefern.

Gegen diesen Plan, meint Frl. Pappritz, machen sich zweierlei Bedenken geltend. Erstens: Prof. Lesser berechnet die Zahl der Prostituierten auf 20000 in Berlin. Dies würde demnach bei einmaliger Untersuchung wöchentlich ein Untersuchungsmaterial von 3000 Personen täglich darstellen und wohl die Leistungsfähigkeit der Klinik übersteigen. Zweitens fordert dies System zu Mißgriffen und Behelligung der weiblichen Bevölkerung von seiten der Polizei geradezu heraus. Immerhin muß ich zugeben, daß Prof. Lessers System leichter ausführbar ist, als Neißers komplizierte Reglementierung, und zugleich humaner ist als die jetzige Polizeikontrolle. Trotzdem vermag es mich nicht zu überzeugen, daß es wirksamer ist, als das System des Abolitionismus, der freien Prophylaxe. Herr Prof. Lesser hat mich selbst noch in meiner Überzeugung bestärkt, denn es ist mir bekannt, daß, seitdem unter seiner humanen Leitung die Charité in Berlin reformiert und zu einer Musteranstalt wurde, Prostituierte häufig freiwillig die Charité aufsuchen, um der Zwangsbehandlung in der »Fröbelstraße« zu entgehen. Ich bin überzeugt, daß, wenn alle Krankenhäuser die Prostituierten aufnehmen und ihnen humane und freie Behandlung zuteil werden ließen, die Prostituierten auch ohne Zwangsmaßregeln freiwillig den Arzt aufsuchen würden, besonders wenn wir erst die Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Personen mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mark durchgesetzt haben werden. Diese Versicherung, im Zusammenhang mit der Kassenkrankenkontrolle, die beide Geschlechter berücksichtigt, kann, wie Herr Kampffmeyer darlegte, von großer Wirksamkeit sein.

Der Zweck und das Ziel jeder Reglementierung ist natürlich der: jede erkrankte Prostituierte sofort dem Verkehr zu entziehen und so lange zu internieren, bis sie geheilt ist. Aus diesem Grunde befürworten auch einige Ärzte die Bordelle, weil in ihnen die Kontrolle naturgemäß am konsequentesten durchgeführt werden kann, da sich die Insassinnen ihr nicht entziehen können. In großen Städten wäre es nun vollständig unmöglich, ein wirksames Bordellsystem durchzuführen, denn wenn es wirksam sein sollte, so müßten natürlich alle Prostituierten in Bordellen interniert werden. In Berlin würde es sich dann beispielsweise um eine Bordellstadt von ca. 10000 Einwohnerinnen handeln, also um eine Mittelstadt aus Prostituierten bestehend! Dieser Gedanke ist wahrhaftig geeignet, von einem modernen Aristophanes in seiner ganzen Absurdität gegeißelt zu werden. Aber selbst für kleine Städte sind die Bordelle — ganz abgesehen von den moralischen Gründen, die dagegen sprechen — praktisch unwirksam. Denn wer und wie will man die Männer zwingen, Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse nur in dem Staatsbordell zu suchen; wer und wie will man Mädchen und Frauen hindern, sich auch außerhalb der Bordelle zu prostituieren.

Frl. Pappritz meint weiter: Ein Rechenexempel, das die Reglementaristen mit Vorliebe ins Feld führen und das geeignet ist, bei oberflächlichen Beurteilern zugunsten des Reglementierungssystems zu sprechen, ist folgendes. Sie sagen: Eine Prostituierte verkehrt durchschnittlich täglich mit 4 Männern; wird nun eine kranke Prostituierte 20 Tage lang dem Verkehr entzogen, so werden dadurch 80 Ansteckungen vermieden. Dies Exempel würde nur dann

stimmen, wenn die betreffenden 80 Männer während der Dauer der Internierung und bis zur Gesundung der betreffenden Prostituierten enthaltsam lebten. Dies ist aber keineswegs der Fall. Ist die Prostuierte A. interniert, so verkehren die Männer eben mit B., und wird diese dem Verkehr entzogen, mit C. und so ad infinitum.

Die Gefahr aber, meint Frl. Pappritz, ist bei C. genau so groß, wie sie bei A. gewesen wäre, vielleicht sogar infolge der stärkeren Benutzung größer.

Frl. Pappritz vertritt nach dem Gesagten in den Prostitutionsfragen den manchesterlichen Standpunkt. Im einzelnen hat derselbe zweifellos mancherlei für sich anzuführen. Im ganzen hat er uns bisher nicht überzeugt. Das »Wie« der Reglementierung ist eine der schwierigsten Fragen. Trotzdem dürfte nicht auf Reglementierung zu verzichten sein.

Ehescheidungen nach der Ehedauer in Berlin. Der eben erschienene neue Jahrgang des Berliner Statistischen Jahrbuchs teilt darüber Folgendes mit. Von den 1901 erfolgten Ehescheidungen fanden statt

im 0./1. Jahre der Ehe	16	im 10./11. Jahre der Ehe	49
„ 1./2. „ „ „	40	„ 11./12. „ „ „	61
„ 2./3. „ „ „	46	„ 12./13. „ „ „	49
„ 3./4. „ „ „	72	„ 13./14. „ „ „	54
„ 4./5. „ „ „	84	„ 14./15. „ „ „	29
„ 5./6. „ „ „	62	„ 15./16. „ „ „	25
„ 6./7. „ „ „	63	„ 16./17. „ „ „	21
„ 7./8. „ „ „	59	„ 17./18. „ „ „	21
„ 8./9. „ „ „	58	„ 18./19. „ „ „	15
„ 9./10. „ „ „	61	„ 19./20. „ „ „	10

im 20./21. Jahre der Ehe	11
„ 21./22. „ „ „	14
„ 22./23. „ „ „	14
„ 23./24. „ „ „	5
„ 24./25. „ „ „	9
„ 25./26. „ „ „	7
„ 26./27. „ „ „	5
„ 27./28. „ „ „	11
„ 28./29. „ „ „	6
„ 29./30. „ „ „	2

Es ist daraus ersichtlich, daß das erste Jahr mit dem Reiz der Neuheit auch auseinanderstrebenden Ehegenossen die Ehescheidung nur in den allerseltensten Fällen bringt. Allerdings mag auch die Uberzeugung noch nicht gereift sein, daß die Ehegenossen zu dauerndem Zusammenleben nicht taugen. Die verhältnismäßig größte Zahl Ehescheidungen findet zwischen dem 3. und 7. Jahre der Ehe statt, dann wird sie etwas geringer, behält aber bis zum 14. Jahre der Ehe einen hohen Stand. Die folgenden Jahre sind dann solche schon geringer Scheidungsfrequenz, völlig Ausnahmsfall wird sie aber erst nach Vollendung des ersten Vierteljahrhunderts der Ehe.

Digitized by Google

Die höchsten Besoldungen in Österreich. Besoldungen von über 30000 Kronen bezogen in Österreich 1902 insgesamt 181 Personen. Dieselben verteilten sich auf die Kronländer wie folgt:

Nieder-Österreich	109	Tirol	—
Ober-Österreich	1	Vorarlberg	1
Salzburg	1	Böhmen	35
Steiermark	3	Mähren	9
Kärnthen	—	Schlesien	2
Krain	—	Galizien	8
Triest	9	Bukowina	2
Istrien	—	Dalmatien	—
Görz und Gradiska	1		

Die Bartbinde in ihrem Einfluß auf die schweizerische Seidenindustrie. Im Bericht des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins über Handel und Industrie der Schweiz in 1902 ist zu lesen:

Die Tatsache, daß die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch im Berichtsjahr dem Wert nach abgenommen, dem Quantum nach ein wenig zugenommen hat, glaubt der Bericht der Züreher Handelskammer mit dem Hinweis darauf erklären zu können, daß von St. Galler Firmen eine billige Art Bartbinden in größerer Menge fabriziert wurde. Hinzugefügt wird allerdings, dieses für die Bartbinden verwendete Seidenbeuteltuch sei ein Artikel, der weder für die Weber, die sich mit geringer Seide abquälen müssen, noch für die Fabrikanten, welche zu den niedrigsten Preisen verkaufen, eine lohnende Akquisition bedeutet.

Der Baumwollbau in Ägypten. Schon seit undenklicher Zeit war die Baumwolle und ihre Verwendung in Ägypten bekannt; hat man doch durch miskroskopische Untersuchungen festgestellt, daß bei den Mumien sich Baumwollgewebe befinden. Die Baumwollkultur blieb aber bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ziemlich beschränkt. Es wurde nur die indische Varietät kultiviert, welche bei ihrer groben, kurzstapeligen Beschaffenheit eine Ausfuhr nicht lohnte. Auf Veranlassung des tatkraftigen, weitblickenden Vizekönigs Mohammed Ali sandte damals Mako Bey von Dongola aus Samen einer weiter südlich angebauten Baumwollvarietät nach Kairo, und diese gedieh beim Anbau im Delta ausgezeichnet.

Unter Mohammed Ali gewann der Baumwollbau nicht nur festen Boden in dem fruchtbaren Nildelta, sondern er breitete sich immer mehr über Ägypten aus. Eine interessante Erscheinung ist nach einem Bericht des Landwirtschaftlichen Sachverständigen in den »Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft« die zunehmende Ausbreitung der Baumwollkultur nach Süden hin.

In den Provinzen Gizeh, Beni Suef, Minieh und Fayum nehmen die mit Baumwolle bestellten Flächen alljährlich zu, und manches frühere Zuckerrohrfeld wird jetzt zu dieser Kultur benutzt. Die Wahl wertvollerer Varietäten und die stetig verbesserten Bewässerungsverhältnisse sind wohl in erster Linie als Gründe dieser Ausbreitung des Baumwollbaues zu nennen. Die in Ober-Ägypten im Sommer extrem hohe Lufttrockenheit scheint die Baumwollpflanze nicht zu schädigen.

Noch weiter hinauf gen Süden, im anglo-ägyptischen Sudan, wird die Einführung der Baumwollkultur in großem Maßstabe geplant, und neue gewaltige Bewässerungsanlagen sollen dieselbe ermöglichen. Die natürlichen Wachstumsbedingungen sind, wie die ehemalige Überführung der Mako-Baumwolle zeigt, einem Gedeihen der Pflanze günstig; wenn die Projekte, woran nicht zu zweifeln ist, in naher Zukunft ausgeführt werden, so wird vielleicht schon im Laufe des nächsten Jahrzehntes »sudanesische Baumwolle« als beachtenswertes Erzeugnis auf dem Weltmarkt erscheinen.

Bis heute ist die ägyptische Baumwolle von künstlicher Hochzüchtung nahezu unberührt geblieben, sie ist noch gegenwärtig ein natürliches, in seiner Qualität von Menschenhand nur wenig verbessertes Erzeugnis des Nillandes. Die natürlichen Vegetationsbedingungen sind hier dem Gedeihen und der Fasererzeugung der Baumwollpflanze in hohem Grade günstig. Die hohe Wertschätzung, welche die ägyptische Baumwolle im Welthandel genießt, gründet sich auf ihre sonst nicht wieder vorkommende hohe Verspinnbarkeit; läßt sich diese Baumwolle doch zu den feinsten Garnen verspinnen, deren Festigkeit eine relativ hohe ist. Auch hat sie sich neuerdings für das Mercerisieren als überaus geeignet erwiesen, und gerade aus diesem Grunde steigt in den letzten Jahren die Nachfrage fortdauernd.

Altersversicherung der Arbeiter in Neuseeland. Auf Grund des »Old Age Pension Act« vom Jahre 1898, wodurch ein staatliches Pensionssystem für alte und arbeitsunfähige Bedürftige ins Leben gerufen wurde, bezogen im Jahre 1901 (31. März) 12405 Personen, darunter 1098 Maoris, eine Alterspension, deren Höchstbetrag auf 18 Lstrl. per Person und Jahr fixiert ist und im Berichtsjahre eine Ausgabe von 212000 Lstrl. involvierte. Die Verwaltungskosten erreichten die Höhe von 2415 Lstrl. Während der Berichtsperiode wurden 2227 neue Pensionen bewilligt, 815 Pensionisten starben, 227 Pensionen wurden annulliert und 65 erloschen infolge Unterlassung eines Gesuches um Erneuerung.

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Rudolf Eisler. Soziologie. Die Lehre von der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Webers illustrierte Katechismen, Band 31. Leipzig. J. J. Weber. 305 S. geb. 4 M.

Rudolf Eisler hat in erstaunlich kurzer Zeit die Soziologie mit solchem Erfolge erlernt, daß er sie jetzt lehren kann. Als er im Jahre 1899 sein »Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke« herauszugeben begann, da war ihm die Soziologie noch terra incognita. Denn nur so war es zu verstehen und zu entschuldigen, daß Eisler die junge Disziplin, die sich ihr Daseinsrecht als eigenes Wissensgebiet erst zu erkämpfen hatte, in seinem »Wörterbuch« mit acht Zeilen von beschämender Dürftigkeit abzutun für gut fand. Dazwischen liegen monographische Studien über Nietzsches Erkenntnistheorie und Metaphysik, sowie über W. Wundts Philosophie und Psychologie, endlich eine Arbeit über »Das Bewußtsein der Außenwelt. Grundlegung zu einer Erkenntnistheorie.« Daneben noch eine »Soziologie«! Und das alles in drei Jahren — eine achtbare Leistung!

Wer diesen Sturmschritt Eislers als Zuschauer des philosophischen Arbeitsbetriebes zu verfolgen Veranlassung hatte, mußte mit etwelcher Beklemmung an diese, offenbar mit Volldampf herausgearbeitete »Soziologie« herantreten. Für den Eingeweihten hatte das Unterfangen Eislers, uns mit einer »Soziologie« zu bescheren, nur die Zeitgemäßheit für, sonst aber so ziemlich alle Instanzen gegen sich. In einer Sammlung »illustrierter Katechismen« erwartet man, das war unser erstes Bedenken, keine »Soziologie«; am allerwenigsten von einer ernsten, tüchtigen Feder. Zum Glück erwies sich das Eislersche Buch weder als Katechismus, noch viel weniger als »illustrierter«, sondern schlecht und recht als achtbarer Versuch, der spröden, verfänglichen Materie wissenschaftlich Herr zu werden.

Während ernste Forscher (Dilthey, von Below) die Möglichkeit einer Soziologie als Wissenschaft bestreiten, wie es Kant und und Comte einst der Psychologie gegenüber gehalten haben, mühen sich andere, das Daseinsrecht der Soziologie als gesonderter Disziplin durch Aufzählung und Aneinanderreihung aller in dieses Gebiet fallenden Tatsachen und Folgerungen zu erweisen und eben dadurch das Vorurteil ihrer Entbehrlichkeit zu entkräften. Jeder Wissenszweig wird in dem Augenblicke selbständig und mündig, da die Tatsachengruppen, die er zusammenstellt und klassifiziert, anderweitig nicht mehr richtig untergebracht und auf ihre Zusammenhänge untersucht werden können. Die gewaltige Bereicherung, welche unsere Kenntnis der menschlichen Beziehungsformen durch Anthropologie und Ethnographie, durch Paläontologie und vergleichende Sprachforschung, durch Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, durch vergleichende Rechts-, Sitten- und Sagenkunde im letzten Jahrhundert erfahren hat, förderte so viele Tatsachengruppen zutage, die in einer Reihe bisher beglaubigter Wissenszweige wohl notdürftigen Unterschlupf, nicht aber behagliche Unterkunft finden konnten, daß sich das unabweisliche Bedürfnis nach Errichtung einer besonderen Disziplin für Klassifizierung sozialer Tatsachengruppen herausgestellt hat. Ob und inwieweit es dieser Modedisziplin gelingen

wird, durch klassifikatorische Verarbeitung der schier unübersehbaren Tatsachenreihen neue Aufschlüsse zu gewähren oder gar ungeahnte Horizonte zu öffnen, das überlasse man getrost der Zukunft. Der Versuch kann unmöglich erhebliehen Schaden stiften. Das „Ausleben der Persönlichkeit« ist nun einmal das Stichwort unserer Zeit. Man gehe doch jeder wissenschaftlichen Richtung die Möglichkeit, sich »auszuleben«. Wird sie, wie einst die Rhetorik, auf totes Geleise geraten, so dürfte sie von selbst an der Unkraft ihrer Leistungen scheitern, an der Unergiebigkeit ihrer Ergebnisse elend zugrunde gehen.

Vorerst tummelt sich die junge Wissenschaft wie ein munteres Füllen. Sie schlägt mutwillig rechts und links aus, unbekümmert um An- oder Aberkennung. Und so muß es sein. Die Sorgenfalten der Skepsis stellen sich früh genug ein. Die Altersrunzeln hyperkritischer Blasiertheit, wie sie althewährten und bestbeleumundeten Wissenszweigen eigen zu sein pflegen, werden auch in der Soziologie nicht ausbleiben, wenn sie erst die Accreditierung des wissenschaftlichen Consensus omnium gefunden hat. Freuen wir uns, daß es in unserem durch und durch kritischen Wissenschaftsbetrieb noch ein Fleckchen gibt, wo man auf jugendlichen Überschwang und zuversichtliche Hoffnungsfreudigkeit stößt, wo man den immer seltener werdenden, eben darum aber um so erfrischenderen Mut zur Naivetät antrifft.

Franzosen und Amerikaner haben augenblicklich die Führung innerhalb der soziologischen Literatur inne. Eisler zeigt sich mit der hergehörigen Literatur in großen Zügen vertraut. Vermißt habe ich von französischen Soziologen, die Eisler gar nicht erwähnt, Marcel Bernès, Gaston Richard und den katholischen Soziologen Fonsegrive. Unter den Zeitschriften, welche nach Angabe Eislers (S. 36) der soziologischen Forschung dienen, fehlen die Rivista italiana di Sociologia, sowie die Drei-Monatsbeilage der Revue Néo-Scolastique in Leiden, welche seit Jahresfrist Cyr. v. Overbergh unterdem Titel »La mouvement Sociologique« herausgibt. Die wichtigste soziologische Erscheinung der letzten Monate, Lester F. Wards »Pure Sociology«, konnte noch nicht berücksichtigt werden.

Die Beschränkung auf einen Grundriß, welche sich Eisler in der vorliegenden Studie auferlegt hat, ist durchaus zu billigen. Nur hätte der Titel lauten müssen: Einleitung in die Soziologie. Angewandte Soziologie wollte, ein System der Soziologie konnte Eisler nicht gehen, und so kam eine brauchbare Einführung in das Studium der Soziologie zustande, welche darunter leidet, daß der zusammenfassende Titel »Soziologie« mehr verspricht, als Eisler nach dem Vorwort zu halten gedenkt.

Die Einteilung in allgemeine und spezielle Soziologie ist zu billigen. Weniger behagt uns die Einteilung in soziale Gebilde und soziale Verbände. Daß die Elemente der Soziologie (Familie, Ehe, Horde, Gens, Stamm, Stände, Parteien, Staat) dieser Anlage zufolge an den Schluß des Werkes gelangen, zeigt die Unzulänglichkeit der Einteilungsprinzipien.

Der Standpunkt Eislers ist der Wundtsche Voluntarismus. Die Wundtsche »Heterogonie der Zwecke«, das Gesamtbewußtsein (Kollektivbewußtsein) Wundts, das »Wachstum der geistigen Energie«, die Zurückführung aller, also auch der sozialen Instinkte auf mechanisch gewordene ehemalige Willenshandlungen, der Gedanke einer Ausweitung der Gemeinschaftsgefühle auf immer weitere Gruppen, letzten Endes auf den »Gesamtorganismus« des Menschengeschlechts, endlich und insbesondere das Einmünden aller Soziologie in das Ideal der Humanität — das alles sind Ingredienzien der Wundtschen Philosophie. Da Wundts »Völkerpsychologie« noch nicht bis zur Soziologie gediehen ist, ja die engeren soziologischen Probleme in ihr Programm gar nicht aufgenommen sind, so kann man die Eislersche Soziologie füglich als die Soziologie der Wundtschen Schule willkommen heißen. Da ferner der voluntaristische Standpunkt ohne störende Einseitigkeit betont wird, so werden

auch Intellektualisten kaum Bedenken tragen, die Eislersche Soziologie zu empfehlen.

Ludwig Stein.

Dr. Moritz Fürst. Stellung und Aufgaben des Arztes in der öffentlichen Armenpflege. Jena, Gust. Fischer, 1903. 271 S.

Das vorliegende Werk bildet den ersten Band des vom Verfasser in Gemeinschaft mit Professor Dr. Windscheid (Leipzig) herausgegebenen »Handbuchs der Sozialen Medizin«.

Der Verfasser sieht in dem Arzte »den sozialen Vorposten der Gesellschaft« und weist dem Armenarzte den vorgeschobensten Posten in dieser Vorpostenkette zu. Der Armenarzt hat daher nicht bloß einseitig als Mediziner in der Armenpflege zu wirken, sondern er soll als ein vollberechtigtes und mitbestimmendes Glied derselben zugleich wichtige armenpflegerische Aufgaben erfüllen. Um den Armenarzt für diese Seite seiner Tätigkeit vorzubereiten, schickt der Verfasser dem speziellen Teile seines Buches eingehende Ausführungen über den Begriff der Armut, über die Geschichte des Armenwesens, über Armengesetzgebung und Organisation der Verwaltung im In- und Auslande, sowie über den Stand der Armenkrankenpflege auf dem Lande voraus. Bieten die diesbezüglichen Darlegungen auch eine Fülle wissenswerter und interessanter Einzeltatsachen, so vermißt der Fachmann doch in ihnen jene Systematik und Geschlossenheit, die unter Ausscheidung alles Entbehrlichen das Notwendige knapp aber vollständig zur Darstellung zu bringen weiß, und die daher gerade für ein Handbuch der vorliegenden Art einen wichtigen werterhöhenden Faktor bedeutet.

Die Stärke des Buches liegt daher entschieden in dem von der Stellung und Tätigkeit des Armenarztes handelnden zweiten Teile, der erst mit Seite 115 einsetzt und durchweg mit Sorgfalt, sowie unter klarer Disponierung des Stoffes bearbeitet ist. Dieser Teil behandelt zunächst die amtliche Stellung des Armenarztes, wobei der brennenden Frage der freien Arztwahl ein längeres Kapitel gewidmet ist, ferner die überaus mannigfaltigen Aufgaben des Armenarztes in der offenen Armenkrankenpflege, dann im besonderen seine Betätigung bei der Fürsorge für Wöchnerinnen und für arme Kinder und endlich die ärztliche Tätigkeit in der geschlossenen Armenpflege. Die wichtigsten Quellen bildeten für den Verfasser, neben seinen eigenen in langjähriger Praxis als Armenarzt und Armenpfleger gewonnenen Erfahrungen, die Ergebnisse einer vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (vgl. Stern, die armenärztliche Tätigkeit, Heft 48 der Vereinsschriften) veranstalteten Sammelforschung, sowie namentlich die ihm zur Verfügung gestellten Generalakten der Allgemeinen Armenanstalt zu Hamburg, wodurch es erklärlich wird, daß die hamburgischen Einrichtungen vielfach stark im Vordergrunde der Erörterung stehen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze Buch das Bestreben, die Stellung des Armenarztes zu heben. Für ihn fordert der Verfasser solange eine vollgültige Beamtenstellung mit Pensionsberechtigung, als das System der freien Arztwahl nicht durchgeführt ist. Ob indessen eine die Voraussetzung der Pensionsberechtigung bildende lebenslängliche Anstellung vor der jetzt üblichen nebenamtlichen Wahrnehmung der armenärztlichen Geschäfte für kürzere Zeitabschnitte den Vorzug verdient, erscheint zum mindesten zweifelhaft; jedenfalls muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß eine solche Bindung auf Lebenszeit späterhin von einem zu größerer Privatpraxis gelangten Arzte als Fessel empfunden wird, während ein etwaiges Erlahmen von Eifer und Tatkraft den Armen zum Nachteil gereichen müßte. Und was die freie Arztwahl in der Armenpraxis anlangt, so lassen sich schon vom armenpolitischen Standpunkte aus schwerwiegende Bedenken dagegen erheben, daß dem Armen, (der nicht, wie der Kassenpatient, eine Gegenleistung aufzuweisen vermag) eine Befugnis zugestanden wird, die für breite Schichten des zahlenden Mittelstandes, sowie für den größten Teil der Landbevölkerung

im Hinblick auf den Geldpunkt bezw. auf die Unerreichbarkeit eines anderen als des nächstwohnenden Arztes tatsächlich kaum besteht. Vollends kann aber die moderne individualisierende Armenpflege für jeden Bezirk eines bestimmten, mit den Verhältnissen jedes einzelnen Armen möglichst genau bekannten Vertrauensarztes, der an den Bezirkssitzungen regelmäßig teilzunehmen hat und an den sich auch in der Zwischenzeit die Pflegeorgane behufs Erlangung von Auskunft stets müssen wenden können, nicht entraten. Eine solche auch vom Verfasser in ihrer Bedeutung richtig gewürdigte enge Verbindung des Arztes mit den Pflegeorganen (vergl. z. B. Seite 140, 149) wird aber dadurch geradezu ausgeschlossen, daß man dem Armen ein Wahlrecht, sei es auch nur unter bestimmten Ärzten, einräumt.

Durchaus vorurteilsfrei behandelt der Verfasser die Frage der Polikliniken, deren große Bedeutung für die Armenpflege er zutreffend würdigt (S. 150. 176). Auf weitere Einzelfragen kann leider nicht eingegangen werden. Zusammenfassend sei nur noch hervorgehoben, daß der Verfasser überall bemüht war, die einzelnen Betätigungen des Armenarztes zu den allgemeinen sozialen Verhältnissen in Beziehung zu setzen, sodaß sein mit Hinweisen auf die einschlägige Fachliteratur reichlich versehenes Buch, als Ganzes betrachtet, nicht allein für den neu eingetretenen Armenarzt, sondern für jeden Arzt, den seine Tätigkeit mit den ärmeren Volkskreisen in nähere Berührung bringt, eine Quelle reicher Belehrung und nützlicher Anregung zu bieten geeignet ist. Dr. Buehl-Hamburg.

Karl Kochne, Dr. jur. et phil. Die Arbeitsordnungen im deutschen Gewerberechte. Berlin, Siemenroth & Troschel, VIII u. 271 S.

Das Gewerberecht hat dem allgemeinen bürgerlichen Rechte fruchtbare Anregungen gegeben, insbesondere für die im argen liegende Lehre vom Dienstvertrage — im großen Ganzen wird das Gewerbewesen aber zunächst dem Verwaltungsrechte zugewiesen, und diese Eingliederung schon ist leider im Deutschen Reiche heute noch bezeichnend für die Abneigung gegen eine wissenschaftliche Behandlung der darum oft recht zweifelhaften Fragen aus dem Gewerberechte. Natürlich bedarf diese Tatsache noch weiterer Begründung. Da hemmt zunächst der Zustand der Gewerbeordnung selber, die allmählich viel von der Übersichtlichkeit und von den »Grundsätzen« eingebüßt hat — in der Hauptsache jedoch der Umstand, daß das Recht der gewerblichen Verhältnisse nicht erkannt und dargestellt werden kann, ohne eine genaue Kenntnis der gewerblichen Verhältnisse, wofür wiederum die Nationalökonomie die Wege weisen muß. Insbesondere muß, wer die Fäden der Arbeiterschutzbestimmungen bloßlegen will, in beiden Gebieten zu Hause sein. Das ist bei dem Anwachsen des Stoffes und der Zersplitterung der Disziplinen nicht vielen möglich. Zu den wenigen gehört der Verfasser der angezeigten Schrift. Das Problem der Arbeitsordnungen, das schon manche Abhandlung gezeitigt hat, ist noch nie so eindringend, unter so selbständiger und erschöpfender Benutzung von Literatur und Rechtsprechung und nicht zum wenigsten der in den Jahresberichten der Aufsichtsbeamten niedergelegten Erfahrungen gewürdigt worden. Auch das Meisterwerk von Lotmar (der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches 1. Band, 1902) ist in dem Abschnitte von der Arbeitsordnung über die Ergebnisse Kochnes nicht hinausgelangt.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile, einen geschichtlichen und einen dogmatischen.

Die erste Abteilung zeigt den Weg, den die Arbeitsordnung von der einseitigen Formulierung eines »Zwangsgesetzes« durch den Fabrikherrn noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu dem Mittel staatlichen Arbeiterschutzes in den Novellen von 1891 (Fabriken) und 1900 (offene Verkaufsstellen) durchwandelt hat. Da tauchen als Pfadfinder auf die auf das Bergrecht beschränkte österreichische »Dienstordnung« (1854) und die nicht viel später und doch — das ist

recht charakteristisch — ohne Kenntnis der österreichischen Vorschrift in dem Kanton Zürich (1859) eingeführte, durch Bluntschli verfochtene »Fabrikordnung«. Und trotzdem sich die »Fabrikordnung« 1877 auf die ganze Schweiz ausdehnte, die »Dienstordnung« 1885 als »Arbeitsordnung« (daher der Name bei uns!) in das allgemeine österreichische Gewerberecht überging, trotzdem deutsche Mittel- und Kleinstaaten schon 1861 und 1862 Fabrikordnungen kannten und selbst Rußland sie 1886 aufgenommen hat, bedurfte es im deutschen Reiche erst des gewaltsamen Anstoßes durch den Bergarbeiterausstand (1889), um dem 7. Titel der Gewerbeordnung die »Arbeitsordnung« einzureihen (Ges. v. 1. 6. 91). Wie die Regelung im Reiche dann fortwirkte auf das Bergrecht Preußens, auf Österreich und vor allem auf Belgien, das entwickelt der Verfasser in sorgsamer Darstellung. Um manche Züge bereichert er das im wesentlichen bekannte Bild. Doch nicht darin erblicke ich den Vorzug seiner Erörterungen, sondern in dem scharfen Hervorheben der Anknüpfungspunkte für die Gesetzgebung des Reichs, die er durch eine tabellarische Übersicht über die »Herkunft« der einzelnen Bestimmungen der Novelle von 1891 (Schweiz, Österreich) dem Verständnisse noch näherrückt.

In dem zweiten Teile bildet den Schwerpunkt Kapitel X: Inhalt der Arbeitsordnung (Seite 183—249), eine wissenschaftlich vertiefte und selbst an verwertetem Materiale die umfangreichen Kommentare (v. Landmann, Nelken) überragende Erläuterung des § 134b der Gewerbeordnung. Vorerst jedoch ein Wort über den Begriff der Arbeitsordnung (§ 134a Gewerbeordnung), bei dessen Untersuchung (Kapitel VI) der Verfasser eine, wie mir scheint, zweckmäßige Terminologie anwendet. Koehne geht davon aus, daß die Arbeitsordnung nicht nur im Falle des § 134a Gewerbeordnung, sondern auch nach § 120a Abs. 4 Gewerbeordnung obligatorisch ist und lehnt bei der offenbaren Verschiedenheit der Normierung von 134a fg und von 120a die übliche Scheidung von obligatorischer und fakultativer Arbeitsordnung als grundlegende Einteilung ab, ordnet vielmehr: (allgemeiner) Begriff der einfachen Arbeitsordnung (eine für die Arbeiter eines einzelnen gewerblichen Unternehmens bestimmte Sammlung von Vorschriften, durch deren Feststellung der Unternehmer sowohl Ordnung im Betriebe wie Ersatz spezieller Verabredungen beim Abschlusse der einzelnen Dienstverträge zu erreichen sucht), die im § 140a ausnahmsweise obligatorisch wird — und qualifizierte Arbeitsordnung (für großindustrielle Anlagen oder offene Verkaufsstellen in gesetzlich vorgeschriebener Form erlassen und auch im Inhalte gewissen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen entsprechend). Aus dem Inhalte der Arbeitsordnung erörtert der Verfasser 1. die unbedingt notwendigen Bestimmungen d. h. solche, bei deren Fehlen überhaupt keine qualifizierte Arbeitsordnung vorliegt und die Behörde Ergänzung fordern kann: Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, der Pausen, Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung; 2. bedingt notwendige, d. h. notwendig, wenn der Arbeitgeber den Inhalt der Arbeitsverträge abweichend von gewissen dispositiven gesetzlichen Vorschriften gestalten will; Frist der zulässigen Aufkündigung usw; Art, Höhe, Zweck der Strafe, Verwendung der verwirkten Lohnbeträge; 3. willkürliche (fakultative) Bestimmungen, die entweder ohne weiteres oder aber nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung aufgenommen werden können (Ordnung des Betriebes, Verhalten der Arbeiter usw.). Gegen die scharfe Abgrenzung der zweiten und dritten Gruppe ließen sich Einwendungen erheben. Zu besonderen Abschnitten ausgewachsen haben sich innerhalb des 10. Kapitels die Untersuchungen über Arbeitszeit (S. 185 fg.) das Trucksystem (S. 19 fg), die Strafen (S. 211 fg.: Mahnung, Verweis, Ausschluß von Wohlfahrtseinrichtungen, Versetzung in eine andre Abteilung, zeitweilige Entfernung von der Arbeit [?], Vernichtung von verbotswidrig mitgebrachten Gegenständen z. B. Schnaps, Geldstrafen); die Erörterungen des Ver-

fassers sind auch ohne ihre Beziehung zum Thema der Abhandlung beachtenswert. Kapitel VIII behandelt die Entstehung der Arbeitsordnung; Kapitel IX die Form der Arbeitsordnung (für bedenklich halte ich de lege lata die S. 182 bei Beschäftigung von fremdsprachigen Arbeitern als erforderlich hingestellte Übersetzung der Arbeitsordnung); Kapitel XI die Wirkung der Arbeitsordnung, auch die Zulässigkeit abweichender Vereinbarungen (S. 262 fg., dazu noch S. fg. und die Streitfrage über die Ersteckung der Arbeitsordnung auch auf Betriebe öffentlicher Körperschaften, nicht aber auf Werkmeister usw. S. 92, 97). Zuletzt — mit Rücksicht auf die Leser dieser Zeitschrift — mag des »juristischen Charakters der Arbeitsordnung« gedacht werden, für die das Kapitel VII (S. 112 fg) eine sorgfältige Dogmengeschichte und eine ins einzelne gehende, nie aber sich verlierende systematische Nachprüfung bietet. Dem Verfasser auf diesem Wege zu folgen, muß ich mir hier leider versagen. In dem Streit der Meinungen gelangt er zu dem meines Erachtens zutreffenden Ergebnisse, das sich mit der Charakteristik Seydels (bayrisches Staatsrecht) deckt: der Erlaß der Arbeitsordnung ist für den Fabrikherrn der Staatsgewalt gegenüber Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Pflicht, den Arbeitern gegenüber eine privatrechtliche Handlung. Das öffentliche Recht erzwingt auf diesem Wege eine teilweise feste Gestalt des Arbeitsvertrages, ohne jedoch die rechtliche Natur des letzteren zu ändern.

Die Erforschung der Rechtseinrichtungen nach der begrifflichen Seite, an die der Verfasser Mühe und Scharfsinn gewandt hat, ist die unerläßliche Voraussetzung gleichmäßiger Handhabung des Rechts, — das muß betont werden, um einer geringen Schätzung vorzubeugen —, eine nähere Ausführung des Für und Wider gehört nicht in diese Zeitschrift.

Das Werk ist der beste Kommentar zu den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die scharfe Gliederung, die eingehende Inhaltsübersicht werden auch dem, der die Schrift, wie sie es verdient, von Fall zu Fall zu Rate zieht, meist den rechten Weg weisen; doch ein gutes Sachregister hätte dies rascher und sicherer erfüllt.

Max Fleischmann.

Dr. H. Wichelhaus, Prof., Geh. Reg.-Rat. Populäre Vorlesungen über chemische Technologie. Berlin 1902. 379 S.

Der Verfasser wendet sich in erster Linie an Juristen; daher darf auch der Jurist sich zu diesem Buche äußern.

Mir erscheint die Ansicht des Verfassers, daß sich der Jurist mit der chemischen Technologie vertraut machen müsse, utopisch. Unzweifelhaft gilt das wenigstens für den forensischen Juristen. Diesem ist es schlechterdings unmöglich, auf allen den Lebensgebieten, mit denen er in Berührung kommt, eingehendere theoretische Studien zu machen, und wenn er daran gehen wollte, diesen Ozean auszuschöpfen, so wäre doch zunächst noch eine Reihe von Disziplinen zu nennen, deren Kenntnis für ihn unendlich wichtiger ist als gerade die chemische Technologie: ich nenne nur Volkswirtschaftslehre, Psychiatrie, Handelskunde, Baufach u. a. m. Der Verfasser denkt denn auch in der Tat wohl mehr an den Juristen als Staatsverwaltungsbeamten. Allein abgesehen davon, daß der Verfasser auch in dieser Beziehung die Bedeutung seiner Disziplin überschätzen dürfte, hätte er, um ein für den Staatsverwaltungsbeamten geeignetes Buch zu schaffen, die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte viel mehr in den Vordergrund rücken müssen. Dafür nur ein Beispiel: Bei der Lehre vom Stahl erwähnt der Verfasser natürlich die 1878 von Thomas und Gilchrist herbeigeführte Verbesserung des Bessemerverfahrens, durch die es gelang, den Phosphorgehalt der Eisenerze bei der Stahlbereitung von der Verbindung mit dem Eisen zu lösen und in die Schlacke überzuführen. Hier unterläßt es der Verfasser, die epochemachende Bedeutung darzulegen, den die Erfindung von Thomas und Gilchrist gerade für unsere deutsche Stahlindustrie deshalb gewinnen mußte und auch tatsächlich gewonnen hat,

weil die deutschen Eisenerze — im Gegensatz z. B. zu den englischen — fast durchweg stark phosphorhaltig sind und daher zu dem gewöhnlichen Bessemerverfahren nicht hatten verwendet werden können.

Wenn nun die spezifisch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht genügend hervorgehoben worden sind, so bietet doch der in dem Buch behandelte Stoff schon seiner Natur nach dem volkswirtschaftlich Interessierten mannigfache Anregung und Belehrung. Die Schreibweise des Verfassers ist einfach und zumeist verständlich und anschaulich genug. Selbst wenn der technischen Dingen fern Stehende nicht alles erfaßt, so bleibt doch noch genug übrig, um dessentwillen sich auch für ihn die Lektüre lohnt.

Über die sachliche Richtigkeit und Bedeutung der technologischen Ausführungen des Verfassers kann ich nicht urteilen.

Dr. Nußbaum.

Dr. jur. **Lorenz Brütt**, Referendar in Berlin. Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland und seine Reformbedürftigkeit. Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. Neue Folge. Zweiter Band. IV. Heft. Berlin 1903. Guttentag, Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser stellt in einer historischen Einleitung mit juristischer und logischer Schärfe die verwaltungsrechtliche Stellung der Berufsvereine, deren zivilrechtliche Stellung und die Stellung der Arbeiterkoalitionen im Lohnkampfe dar. Die Schlußfolgerungen aus den so gewonnenen Vordersätzen werden in einem fünften Kapitel: Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts gezogen. Der Verfasser gelangt dabei zu dem Schlusse, daß der § 152 der Gewerbeordnung von den Beschränkungen, welche ihm gegenwärtig anhaften, zu befreien sei, und zwar sowohl nach der Richtung hin, daß er auch auf Machtstrikes Anwendung zu finden habe und daß er auszudehnen sei auf alle diejenigen Gewerbe, deren Arbeiter bisher des reichsrechtlichen Koalitionsrechtes ermangeln, also auf Eisenbahnangestellte, Seeleute, die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde. Er verlangt ferner eine Änderung des Vereinsrechts, durch die namentlich auch den Frauen die Möglichkeit gegeben werde, praktisch für eine Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Aber er knüpft diese Erweiterungen des § 152 der Gewerbeordnung und des Vereinsrechts an die Voraussetzung, daß gleichzeitig durch entsprechende Erweiterungen und Verschärfungen des § 153 der Gewerbeordnung die Arbeitswilligen wirksamer als bisher gegen Zwang geschützt werden, damit verhindert werde, daß das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang ausarte. Für Eisenbahnangestellte sowie für Arbeiter in Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, verlangt er auch die Bestrafung des Vertragsbruches und ebenso die Bestrafung der Aufforderung zum Vertragsbruch. In diesem Vorschlage sind die praktischen Schlußfolgerungen aus den in den früheren Kapiteln gewonnenen Vordersätzen in durchaus logischer Weise, und zwar in anerkennenswerter Weise auch nach der Richtung gezogen, welche in einem gewissen Gegensatz zu den sozialisierenden Tendenzen unserer Zeit steht, namentlich nach der Richtung wirksameren Schutzes der Arbeitswilligen. Freilich fehlt dem Verfasser naturgemäß die Korrektur theoretischer Anschauungen, welche nur die praktische Erfahrung gewähren kann. Er würde sonst wahrscheinlich sich der Erwägung nicht verschlossen haben, daß es angesichts der sozialdemokratischen Bestrebungen, alle Vorgänge der Gegenwart zur Erweiterung ihrer Macht zu benutzen, mindestens sehr zweifelhaft ist, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei, um den § 152 der Gewerbeordnung auch auf Machtstrikes auszudehnen. Er würde ferner voraussichtlich auch, wenn er die Natur des landwirtschaftlichen Gewerbes in vollem Umfange zu übersehen vermöchte, zu der Schlußfolgerung gelangt

sein, daß dieselben Gründe, welche ihn dazu geführt haben, eine Bestrafung des Vertragsbruches für Eisenbahnangestellte und Arbeiter in den dem öffentlichen Dienst dienenden Staatsbetrieben zu verlangen, auch dazu führen müssen, die Ausdehnung des Koalitionsrechts auf landwirtschaftliche Arbeiter an die Voraussetzung zu knüpfen, daß dem Vertragsbruch dieser Arbeiter ein wirksamer Riegel vorgeschoben wird, weil andernfalls der landwirtschaftliche Arbeitgeber den Strikes tatsächlich rechtlos gegenübersteht und die Gefahr schwerer volkswirtschaftlicher Schädigungen entstehen würde. Aber auch wenn man von dem Standpunkte der praktischen Erfahrung manchen der praktischen Vorschläge des Verfassers kritisch ansieht, so wird man in den Untersuchungen desselben doch einen schätzenswerten Beitrag zur Beurteilung des Koalitionsrechts und der Frage der Reformbedürftigkeit der betreffenden gesetzlichen Vorschriften zu erkennen haben.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

F. Lusensky, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Der zollfreie Veredelungsverkehr. Berlin, Verlag von O. Häring, 1903.

Der zollfreie Veredelungsverkehr, d. h. der zollfreie Einlaß von Gegenständen, die entweder zur Verarbeitung, Vervollkommnung oder Reparatur mit der Bestimmung der Wiederausfuhr eingehen (aktiver Veredelungsverkehr), oder zu einem dieser Zwecke nach dem Auslande ausgeführt worden sind und in vervollkommnetem Zustande zurückkehren (passiver Veredelungsverkehr), ist, gleich wie die verwandten Einrichtungen, in neuester Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden. Im Mittelpunkte des Interesses steht gegenwärtig die Frage, inwieweit diese Einrichtungen dazu nutzbar gemacht werden können, die Industrie für die durch den neuen Zolltarif vielfach verstärkten Zollbelastungen der verarbeiteten ausländischen Rohmaterialien und Halbfabrikate wenigstens zum Teil zu entschädigen und auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig zu erhalten, sowie ein Gegengewicht gegen die übertrieben billigen Auslandsverkäufe gewisser Syndikate zu schaffen. Das Studium dieser Fragen wurde bisher dadurch erschwert, daß keine zusammenfassende Darstellung über die gegenwärtige Regelung des Veredelungsverkehrs und keine eingehende Untersuchung über die Bedeutung desselben vorhanden war. Diese Lücke wird jetzt in vollkommenster Weise durch das vorliegende Werk ausgefüllt.

Der Autor stellt zunächst die gegenwärtig in Deutschland geltenden Bestimmungen und die bei den verschiedenen Bundesstaaten nicht ganz einheitlichen Grundsätze für die Zulassung des zollfreien Veredelungsverkehrs in übersichtlicher systematischer Anordnung dar und dient als ein sicherer Führer durch diese verwickelte und schwierige Materie. Im Anschluß daran zeigt er unter Beibringung statistischer Nachweisungen die gegenwärtige Verbreitung und Bedeutung dieser Maßnahmen und knüpft daran eine Darstellung der verwandten Einrichtungen in anderen Staaten. In einem weiteren Kapitel unterzieht der Verfasser die einzelnen Zweige des Veredelungsverkehrs, ihre Verwendungsmöglichkeiten, sowie ihre volkswirtschaftliche Bedeutung einer eingehenden kritischen Untersuchung und Beleuchtung, unsere Kenntnisse über diese Fragen erweiternd und vertiefend und einer weiteren Ausgestaltung des Veredelungsverkehrs neue Wege und Ziele weisend. Er empfiehlt dabei einen weiteren Ausbau des Veredelungsverkehrs besonders durch Vereinfachung und Vereinheitlichung, sowie durch vertragsmäßige Regelung mit den anderen mitteleuropäischen Staaten, lehnt dagegen die Übertragung des amerikanischen Systems der Zollrückvergütung, dessen Einführung von der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen verfochten wird, ab.

Das Buch dient vornehmlich praktischen Zwecken; es ist in dieser Hinsicht nicht nur ein unentbehrliches Handbuch für alle diejenigen, die sich praktisch mit diesen Fragen zu beschäftigen haben, sondern dürfte auch die Grundlage für jede weitere Erörterung

Digitized by Google

über die Ausgestaltung des zollfreien Veredelungsverkehrs bilden, wenn auch die gemachten Vorschläge naturgemäß verschiedenartiger Beurteilung begegnen. Das Werk ist aber auch für die Wissenschaft, die diese mehr in den Bedürfnissen des Tages wurzelnden Fragen des Wirtschaftslebens bisher ziemlich vernachlässigt hat, ein wertvoller Gewinn.

Breslau. H. Freymark.

Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks. Erhebung, durchgeführt vom Statistischen Landesamt von Steiermark unter der Leitung von **Dr. Ernst Mischler,** o. ö. Universitätsprofessor, Direktor des Statistischen Landesamtes. Graz, 2 Teile.

Die vorliegende, ganz ausgezeichnete und gründliche Untersuchung verdankt ihre Entstehung einer Enquête über die Besitz- und Schuldverhältnisse der ländlichen Bevölkerung Steiermarks, die auf Anordnung des Landesausschusses unter Leitung des rühmlichst bekannten Statistikers Mischler unternommen wurde. Von besonderer Bedeutung ist diese agrarische Erhebung deswegen, weil besonders die bäuerlichen Zustände festgestellt wurden. Der erste Teil behandelt die Besitzverhältnisse in den Erhebungsgemeinden und bringt Aufschluß über den Beruf des Besitzers, die Größe der Besitzungen, die Kulturgattungen der Bodenfläche, den Großgrundbesitz, die agrarischen Gemeinschaften, Steuerverhältnisse u. a. Besonders interessant und wichtig erscheint mir die Untersuchung über den Beruf der Besitzer, die in 6 Kategorien geteilt werden, um die Verhältnisse der bäuerlichen Besitzer besonders hervortreten zu lassen: 1. Bauern, 2. Keuschler (Häusler) und Tagelöhner, 3. Handwerker, Wirte u. s. w., 4. Großgrundbesitzer, 5. juristische Personen und Agrargemeinschaften und 6. das öffentliche Gut.

Der 2. Teil behandelt in einer die enormen Schwierigkeiten der Erhebung siegreich überwindenden Weise die Schuldverhältnisse und gewährt lehrreichen Einblick in den grundbücherlichen und effektiven hypothekarischen Schuldenstand, in die Ursachen der grundbücherlichen Schulden für die bäuerlichen Besitzer, in die Zinsfußverhältnisse u. s. w. Eine ganz besondere Beachtung verdienen die Erhebungen über den Grad der bücherlichen Verschuldung der bäuerlichen Besitzer, die besonders mit den Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die sich aus dem Verhältnis zwischen tabularischem und effektivem Schuldbestande ergeben.

Ein 3. Teil soll bald nachfolgen.

W. Ed. Biermann.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit mehr als 11000 Abbildungen im Text und auf über 1400 Bildertafeln, Karten und Plänen sowie 130 Textbeilagen. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut.

In einer Zeit, welche die Fragen der Volksbildung mehr als jede andere bewegen, verdient auch die Ausgabe einer neuen Auflage von Meyers Konversationslexikon Aufmerksamkeit. Die sechste Auflage der Enzyklopädie ist im Erscheinen begriffen. Die neue Auflage nennt sich »Großes Konversationslexikon« und greift damit eine Bezeichnung auf, welche jener ersten Auflage des Konversationslexikons gegeben war, die seinerzeit — 1840—52 — in 46 Bänden (nebst 6 Separatbänden) erschien, und aus der erst, vornehmlich um dem Werke Eingang in weitere Schichten zu verschaffen, das Lexikon in der uns vertrauten Gestalt als »Meyers neues Konversationslexikon« (in zunächst 15 Bänden) hervorging. Das neue »Große« Konversationslexikon soll sich trotz dieser seiner Bezeichnung in dem seitdem geläufig gewordenen Rahmen halten und es hat sich gezeigt, daß derselbe in der Tat nicht zu knapp ist, um »ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens« auch bei näherem Eingehen auf die behandelten Gegenstände in sich zu fassen.

Hat man gesagt, daß die »Presse« die siebente Großmacht sei, so ist das Konversationslexikon eine Potenz, welche man geneigt

sein wird, nicht zu weit hinter die literarische Großmacht zu stellen. Es hat im allgemeinen zweifellos die Zuverlässigkeit und Vielseitigkeit des Wissens bei den sogenannten Gebildeten und in den mittleren Volksschichten gefördert, Anregungen der verschiedensten Art hinausgetragen und in vielen Tausenden, ja Millionen Fällen als Lehrmittel gewirkt.

Die Mitarbeiter des Lexikons sind, wie man weiß, wissenschaftlich legitimiert und die Aufgabe der Redaktion wird mit Objektivität und Takt versehen. Wenn im Vorwort des neuen Lexikons gesagt wird: »Das Konversationslexikon soll nicht bloß eine systematische Aufspeicherung unseres wissenschaftlichen Gesamtbesitzes sein, sondern es soll auch den Geist und die herrschende Strömung der Zeit, in der es entstanden ist, widerspiegeln. Im 19. Jahrhundert sind Naturwissenschaft und Technik die führenden Mächte gewesen und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind noch keine Anzeichen dafür zu erkennen, daß jene ihre Führerrolle ausgespielt haben, wenn auch allerwärts neue ethische und ästhetische Interessen nach Geltung drängen. Bei voller Berücksichtigung dieser unabweislichen Tatsache ist es das Streben der Redaktion gewesen, durch eine zweckmäßige Anordnung und Verteilung des gewaltigen Stoffes ein Gleichgewicht zwischen Naturwissenschaft und Technik einerseits und den Geisteswissenschaften andererseits herzustellen und zugleich den erforderlichen Raum für die Behandlung der sozialen Interessen zu gewinnen, die im Leben unserer Zeit von größter Bedeutung geworden sind, indem sie alle geistigen und technischen Kräfte zugleich in Bewegung gesetzt haben« —, so dürfte es im ganzen — das zeigen schon die bisher vorliegenden 4 Bände — gelungen sein, dieses Programm auszuführen. Gleichzeitig kann das redliche Streben nicht verkannt werden, sich »jeder politischen Parteinahme zu entschlagen«. Trotzdem ist es selbstverständlich gar nicht anders möglich, als daß die Strömung der Zeit auch die politische Farbe, welche das Lexikon trägt, d. h. die Art und Weise, wie es das nationale Interesse versteht, beeinflußt.

Der literarische Charakter des Lexikons ist zu allgemein bekannt, als daß er hier einer näheren Auseinandersetzung bedürfte. Die Artikel zeigen im allgemeinen die Kunst konzisester Fassung auch weitläufiger und spröder Materien. Die Behandlung der Volkswirtschaftslehre liegt in der bewährten Hand des Erlanger Nationalökonomen Prof. K. Theod. Eheberg.

Wenn sich uns ein Wunsch bei der Lektüre verschiedener Artikel aufgedrängt hat, ist es der, daß es gelingen möge, die Sprache in höherem Grade volkstümlich und allgemein verständlich zu machen. Der Umstand, daß die Bearbeitung der Materien Fachleuten übertragen ist, bringt es mit sich, daß die »technische« Ausdrucksweise mehr als unbedingt erforderlich überwiegt. Der Ehrgeiz des Lexikons kann aber offenbar nicht sein, in erster Linie eine dem Gelehrten vertraute Sprache zu sprechen und einen Platz »im Studierzimmer des Gelehrten« einzunehmen, sondern, seinen Platz in der »bürgerlichen Familie« voll auszufüllen. Dafür ist aber eine Sprache Vorbedingung, die möglichst unmittelbar und plastisch zu dem Leser spricht.

Red.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

AUFSÄTZE

Altes und Neues über die Menschenrassen in Europa.

Von

Otto Ammon.

Herkunft der Indogermanen. Solange man das Sanskrit für die Ursprache der Indogermanen hielt, war es begreiflich, daß man in Indien die Urheimat aller germanischen Völker gefunden zu haben glaubte. Nachdem bei näherer Betrachtung das Sanskrit sich als eine Tochtersprache der immer noch unbekannten Ursprache herausstellte, mußte auch der Gedanke auftauchen, daß der kleinere Teil der indogermanischen Völker, der in Indien zu einer besonderen Treibhausentwicklung gelangte und dann erlosch, eher aus Europa dorthin gekommen sein könnte, als der größere Teil, der in Europa noch fortblüht, aus Indien. Äußerungen in diesem Sinne sind schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus dem sprachwissenschaftlichen Lager hervorgegangen. Es wäre anziehend, die einzelnen Entwicklungsstufen der Frage der Herkunft der Indogermanen oder Arier durchzusprechen, doch ist auf dem zugemessenen Raum einer Zeitschrift ein näheres Eingehen nicht tunlich. Wir müssen uns hier auf die Mitteilung beschränken, daß jene frühen Stimmen, denen sich später andere zugesellten, keine genügende Beachtung fanden und wieder in Vergessenheit gerieten.

Erst in den achtziger Jahren traten unabhängig voneinander zwei Forscher auf, die mit Nachdruck den europäischen Ursprung der Arier behaupteten und übereinstimmend auf die skandinavische Halbinsel als ihre Urheimat hinwiesen. Die Priorität gebührt dem Karlsruher Arzt Dr. Ludwig Wilser, der in einem Vortrag im Karlsruher Altertumsverein seine Ansicht begründete, daß nur ein vor fremder Einwanderung geschütztes Land wie Skandinavien die Bedingungen geboten habe, um eine so einheitliche Menschenrasse wie die Arier reifen zu lassen. Er wies auch nach, daß alle bekannten germanischen Wanderungen rück-

wärts bis nach Südschweden verfolgt werden können, daß also dort der Ursprung der Rasse zu suchen sein müsse. Wilser wiederholte dies in der 13. allgemeinen Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. am 16. August 1882 und ließ dann eine größere Schrift im Jahre 1865 folgen, in der er alle erreichbaren, für Skandinavien sprechenden anthropologischen und sprachwissenschaftlichen Gründe zusammenstellte.[1])

Nur wenig später als Wilser, 1882, trat der Sprachgelehrte Karl Penka mit ganz ähnlichen Ansichten hervor. Er ließ ganz wie jener die arische Rasse in Skandinavien entstehen, griff aber noch weiter zurück in die Vergangenheit und schilderte auch die Abzweigung der nordischen Rasse von der Urrasse der Renntierjäger. Ein Teil der Urbevölkerung Mitteleuropas folgte dem Ren, das sich gegen Ende der Gletscherzeit immer weiter nach Norden zurückzog und setzte schließlich mit dem zum Leben unentbehrlichen Nutztier nach Skandinavien über, um dort zu den Stammvätern der arischen Rasse zu werden. Die Rasse wurde durch den harten Kampf ums Dasein einer scharfen Auslese unterworfen, die alles Schwache und Mißratene verniehtete und aus der die Überlebenden an Leib und Seele gestärkt hervorgingen. Klimatische Einflüsse haben die Augen-, Haar- und Hautfarbe gebleicht. Die Kjökkenmöddinger der dänischen und deutschen Küste bilden den Übergang von der älteren zur neueren Steinzeit, der sonst in Deutschland und Frankreich nirgends so ununterbrochen zu finden ist. Die starke Vermehrung des kräftigen Volkes führte dann wieder zur Ausbreitung über Skandinavien hinaus und bewirkte die Völkerwanderungen, die noch weit in die geschichtliche Zeit hineinragen.[2])

Von da an hat die Erörterung der Streitfrage über die Herkunft der Arier nicht mehr geruht. Haben Penkas Schriften zunächst die größere Wirkung geübt, so ist im Lauf der Zeit Wilser mehr in den Vordergrund getreten, da er unermüdlich neue Beweise für seine Ansicht sammelte und in Zeitschriften, Broschüren, Vorträgen für dieselbe warb. Seine beharrliche Arbeit hat nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit bei dem Gegenstand festzuhalten und dem Gedanken der nordeuropäischen Urheimat der Arier Anhänger zu verschaffen.[3])

---

[1]) Ludwig Wilser: Sitzungsbericht in der Karlsr. Ztg. v. 26. Jan. 1882; Korr.-Bl. der Deutschen Ges. f. Anthropologie 1882; »Die Herkunft der Deutschen«, Karlsruhe 1885.

[2]) Karl Penka: »Origines Ariacae«, Wien 1883; »Die Herkunft der Arier«, Wien 1886; »Die Heimat der Germanen«, Wien 1893.

[3]) Ludwig Wilser: »Anthropologie und Geschichte«, Ausland 1890; »Der Ursprung der Bronze«, Ausl. 1890; »Die Ostgermanen«, Ausl. 1891; »Bernstein und Bronze in der

Von 1886 an erschienen Schriften eines französischen Anthropologen, George de Lapouge, die unter den Fachmännern bedeutendes Aufsehen erregten. Nach ihm sind die Arier nicht bloß europäischer Abstammung, sondern sie sind die Träger aller höheren Kultur, die geborenen Pioniere des Fortschritts. Der Anteil der modernen Mischvölker an der Kulturentwicklung ist nach der Menge des arischen Blutes zu bemessen, das sie enthalten. Bemerkenswert ist, daß de Lapouge bei der Aufstellung seiner arisch-aristokratischen Gesellschaftsauffassung nichts von dem Grafen Gobineau wußte und doch zu ähnlichen Schlüssen gelangte, wie dieser vierzig Jahre vorher. In seinen neuesten Schriften verlegt de Lapouge die Urheimat der Arier in das untergegangene Land, das sich einst zwischen Skandinavien und Schottland ausdehnte, und das er als ein Gebiet flacher Inseln mit dazwischen liegenden Lagunen auffaßt, etwa ähnlich unseren Halligen, die als ein Überrest zu betrachten wären. Dieses Land würde ganz besonders die Bedingungen zur Entstehung der arischen Rasse dargeboten haben. Der französische Forscher nannte dasselbe zum Andenken an einen seiner Vorläufer »Région de Latham«. Seine Ansicht ist mit der Wilser-Penkaschen leicht zu vereinbaren. Wilser selbst hat jenes Land, die »Arctogaea«, in Betracht gezogen. Dort hätte die eigentliche Rassenbildung stattgefunden, von dort wäre die Einwanderung in Skandinavien erfolgt, und in letzterem Land hätten sich die Rassenmerkmale erblich befestigt, als das Ursprungsland schon vom Meer bedeckt war.[4])

Urzeit«, Globus 1892; »Der Frankenstamm«, Rhein. Geschichtsbl. 1894; »Stammbaum und Ausbreitung der Germanen«, Bonn 1895; »Alter und Ursprung der Runenschrift«, Korr.-Bl. der deutschen Altertumsvereine 1895; »Germanischer Stil und deutsche Kunst«, Heidelbg. 1899; »Zur Geschichte der Buchstabenschrift«, Beil. d. Allg. Ztg. 1899; »Herkunft und Urgeschichte der Arier«, Heidelbg. 1899; »Die Kruger-Penkasche Hypothese«, Globus 1900; »Die nordeuropäische Rasse«, Pollichia 1900; »Germanen und Slaven«, Deutsche Zeitschr. 1901; »Wanderungen der Schwaben«, Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1902; »Skythen und Perser«, Zeitschr. Asien 1902; »Worms und die Burgunden«, Vom Rhein 1. 1902; »Gehört Dänemark zur Urheimat der Arier?«, Mitt. d. Anthr. Ges. zu Wien, 1902; »Hafva invandringar ägt rum i Skandinavien?«, Ymer 1902; »Wanderungen der Vandalen« mit Karte, Deutsche Erde 1903. — Eine große Anzahl von Aufsätzen mußte des Raumes wegen unerwähnt bleiben.

4) George de Lapouge in der Revue d'Anthropologie: »La dépopulation de la France« 1886; »L'anthropologie et la science politique« 1887; »Les sélections sociales« 1887; »De l'inégalité parmi les hommes« 1888; »L'hérédité dans la science politique« 1888; »Questions aryennes« 1889; »Crânes modernes de Montpellier« 1889 und in L'Antropologie 1891; in L'Anthropologie noch »Crânes de gentilhommes et paysans de Notre Dame de Londes« (Hérault) 1891; »Crânes modernes de Karlsruhe« 1893. Bücher: »Les sélections sociales«, Paris 1896; »L'Aryen et son rôle social«, Paris 1899.

Einige weitere Versuche, die Örtlichkeit zu bestimmen, brauchen wir nur kurz anzuführen, weil sie keine Zustimmung fanden. So verfielen Cuno und Schrader auf die südrussischen Steppen, Poesche auf die Rokitnosümpfe zwischen Niemen und Dnjepr, Tomaschek auf das untere Donaugebiet, Hirt auf die südostbaltischen Länder.

Die nordeuropäische Rasse. Einen Gedanken von de Lapouge wollen wir von hier an fruchtbar machen, nämlich die Abschaffung der ethnologischen Bezeichnungen für die europäischen Rassen. Volk und Rasse sind keine sich deckenden Begriffe, und es kann nur irreführen, wenn von »germanischer«, oder »indogermanischer«, oder auch von »keltischer«, »slavischer« oder gar »romanischer« Rasse gesprochen wird. Alle die Völker, von denen diese Bezeichnungen entlehnt sind, bilden keine reinen Rassen, sondern bestehen aus Mischlingen verschiedener Art. Der Vorschlag, den auch Wilser alsbald angenommen hat, geht dahin, der nordeuropäischen Rasse den Namen »Homo europaeus septentrionalis« oder abgekürzt »Homo europaeus« beizulegen. Sie ist es, die den irrtümlich als »germanisch«, »keltisch« u. s. w. bezeichneten Rassen das Gepräge verliehen hat. Es wäre zu wünschen, daß dieser Name, ebenso wie die übrigen, später anzuführenden Rassenbezeichnungen allgemein angenommen würde; manches Mißverständnis würde dadurch sozusagen von selbst verschwinden.

Körperlich ist der Homo europaeus durch so auffallende Eigentümlichkeiten gekennzeichnet, daß es der Anthropologie nicht schwer fällt, seine Anwesenheit oder Nichtanwesenheit und in ersterem Fall auch seine verhältnismäßige Menge wenigstens annähernd nachzuweisen. Daß er blaue Augen, blonde Haare und eine weiße Haut hat, wissen wir aus unzähligen Zeugnissen alter und neuer Schriftsteller und von unserem Augenschein. Die hohe Gestalt wird von allen Beobachtern hervorgehoben, aber ein anderes Merkmal, die längliche Form des Kopfes (in der Richtung von vorn nach hinten) ist ihnen entgangen. Es bedurfte der Dazwischenkunft der messenden Anthropologie, um dasselbe festzustellen. Ebenso eigentümlich ist die längliche Gesichtsform, und damit zusammenhängend die schmale Form des Gaumens. Die Nase ist lang und schmal, und die Augenbrauenbogen stehen vor, sodaß das Auge wie in einer Höhle liegt.

Die Schädelform wird nach Anders-Retzius durch den sogen. Längen-Breitenindex bestimmt. Man versteht darunter die Verhältniszahl der Breite, wenn die Länge gleich 100 gesetzt wird. Beim Homo europaeus ist der Index 75 im Durchschnitt. Die einzelnen Fälle schwanken um diesen Index herum und werden um so seltener, je

weiter sie sich nach oben oder unten von 75 entfernen. Am Lebenden mißt man die Weichteile mit und berechnet darnach den »Kopfindex«, der gewöhnlich um 1—2 Einheiten größer ist als der »Schädelindex«.

Die germanischen Reihengräber enthalten Schädel, die fast ganz der Rasse des Homo europaeus angehören. Sie gruppieren sich um den Schädelindex 75. Nur vereinzelt finden sich Rundschädel, die den Index 80 übersteigen und manchmal sogar bis über 90 gehen. Diese stammen von einer fremden Rasse, die, wie wir sehen werden, auch dunkelfarbig war. Da vorwiegend weibliche Schädel darunter sind, so kann man sich vorstellen, daß ein germanischer Herr Gefallen an einer schwarzäugigen Leibeigenen fand und, dem Ehegesetz zum Trotz, sie und die gemeinsamen Sprößlinge in den Herrenstand erhob. Auf andere Weise in den Herrenstand zu gelangen, war fremdrassigen Individuen in der Urzeit nicht möglich.

Völker der Gegenwart. Als man deutsche Schädel aus der jüngsten Vergangenheit mit denen der Reihengräber verglich, war man nicht wenig erstaunt über die große Verschiedenheit. Der Freiburger Anatom Ecker beschrieb 1883 einige Schädel der bad. Landbevölkerung, welche Indices von 81 bis 91 hatten, also von den germanischen bedeutend abwichen. Er führte die Rundköpfigkeit ganz richtig auf die Kreuzung mit nichtgermanischen Stämmen zurück. Auch erwähnte er schon 1865 der großen Ähnlichkeit der Reihengräberschädel mit Schädeln der heutigen Bevölkerung Schwedens, ohne daß dieser Fingerzeig richtig gewürdigt worden wäre.

Die große Untersuchung der Schulkinder auf ihre Augen-, Haar- und Hautfarbe, von Virchow im Jahr 1886 veröffentlicht, hat Aufschluß darüber gegeben, daß der Homo europaeus im Norden Deutschlands weit stärker vertreten ist als im Süden. Die Alpen enthalten die dunkelste Bevölkerung. Daß sie auch den Ausstrahlungspunkt der Rundköpfe bilden, haben Prof. J. Ranke und Dr. Tappeiner erhärtet. Seit der Mitte der achtziger Jahre wurden in verschiedenen Ländern bedeutende Anstrengungen gemacht, um durch Massenuntersuchungen an Lebenden die Eigentümlichkeiten der Bevölkerung festzustellen; leider können wir auf die Beschreibung dieser Arbeiten nicht näher eingehen. Bei denselben kommt es im wesentlichen darauf an, eine Gruppe von Individuen zu untersuchen, deren Zusammensetzung einen Schluß auf die ganze Bevölkerung erlaubt. Am meisten trifft dies zu bei den Wehrpflichtigen, die den Musterungskommissionen vorgestellt werden, doch ist auch hier keine volle Jahresschicht der Bevölkerung vertreten. Dieser Gruppe nahe kommen die Soldaten unter der Waffe, doch

fehlen bei ihnen die Untauglichen und alle Mindermäßigen. Die Untersuchung willkürlich ausgewählter Personen unterliegt starken Fehlerquellen.

Die umfassenden Arbeiten dieser Art sind ausgeführt worden in Italien an Soldaten,[5]) in Baden an Wehrpflichtigen bei der Musterung,[6]) in Schweden an Soldaten[7]) und in Norwegen an Wehrpflichtigen.[8]) Von den übrigen Ländern liegen ebenfalls mannigfache Untersuchungen vor, aber leider keine, die eine so gleichmäßige Grundlage über größere Gebiete haben. In Deutschland sind wir leider noch sehr zurück, da wir über die größten Länderstrecken so gut wie nichts wissen.

Die auf die Massenuntersuchungen verwendete Mühe ist nicht umsonst gewesen. Wie bei allen neugewonnenen Wahrheiten von Belang läßt sich das Gesamtergebnis in wenigen und kurzen Sätzen aussprechen. Es ist das folgende:

Kein Land in Europa hat eine Bevölkerung von einheitlicher, reiner Rasse. Überall sind die Mischlinge vorherrschend, und sie finden sich in allen denkbaren Kombinationen vor. Die Merkmale des Homo europaeus sind in allen europäischen Ländern zu erkennen, aber in verschiedener Stärke mit fremden gemischt. Durch die seit langer Zeit stattfindende Kreuzung sind die Merkmale voneinander getrennt, mit andersartigen gemischt, zerstreut und verändert. Auch die Individuen, deren sämtliche Merkmale einer und derselben Rasse angehören, brauchen nicht von reiner Abstammung zu sein, sondern die Vereinigung der Merkmale ergibt sich oft durch Neukombination der getrennt gewesenen nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit. Der Anteil des Homo europaeus ist in den nördlichen Ländern im allgemeinen größer als in den südlichen. Am kleinsten ist er in den drei südlichen Halbinseln unseres Festlandes, am größten im Binnenlande Schwedens und Norwegens, etwas geringer in den skandinavischen Küstenstrichen und in Dänemark.

Rassenkreuzung. Die Anthropologie hat ihre Methoden der Erhebung und Verarbeitung im Lauf der Zeit vervollkommnet, insbesondere durch die Heranziehung mathematischer Lehrsätze. Die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung hat sich als sehr fruchtbar erwiesen.

Beispielsweise gibt die Wahrscheinlichkeitsrechnung Anhalte dafür,

5) Ridolfo Livi: »Antropometria militare« mit einem Atlas, Roma 1896.

6) Otto Ammon: »Anthropologische Untersuchungen der Wehrpflichtigen in Baden«, Hamburg 1890; »Die natürliche Auslese beim Menschen«, Jena 1893; »Zur Anthropologie der Badener«, Jena 1899.

7) Gustav Retzius und Karl M. Fürst: »Anthropologia Suecica«, Stockholm 1902. Zu vergleichen: Gustav Retzius: »Crania Suecia«, Stockholm 1900.

8) C. O. E. Arbo: »La carte de l'indice céphalique en Norwège«, Revue d'Anthrop. 1887; »Bidrager til Normaendens fysiske Anthropologi«, 1891—1898.

wie rasch die Rassenmischung vor sich geht, wenn keine Schranken durch Gewohnheit oder Gesetze gezogen sind, sondern lediglich der Zufall bei den Eheverbindungen waltet. Wenn zwei Rassen A und B in gleich starken Teilen vorhanden sind und sich zu kreuzen beginnen so ist schon in der 6. Generation unter 1 Million Menschen kein reinrassiger mehr vorhanden, die ganze Masse besteht aus Mischlingen verschiedener Grade. Macht die Rasse A $^9/_{10}$, die Rasse B $^1/_{10}$ der Bevölkerung aus, so ist B schon in der 4. Generation vollständig aufgesogen, A in der 9. Generation von den Mischlingen verschlungen. In Wirklichkeit geht es natürlich nicht so schnell, weil eben doch Hemmungen vorhanden sind oder vorhanden waren. Die freien Germanen vermieden lange die Vermischung mit den fremden Rassen und Mischlingen, die als Unfreie unter ihnen wohnten. Aber schon die Einführung des Christentums bahnte einen Wandel an, und seit im Ausgang des Mittelalters Freie und Unfreie rechtlich miteinander vereinigt wurden, ist jedes Bewußtsein einer Rassenverschiedenheit im deutschen Volke verschwunden. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, daß dasselbe ebenso wie die meisten mittel- und südeuropäischen Völker den Stempel des Mischlingstums an sich trägt, und daß beispielsweise in Baden der durchschnittliche Kopfindex 84 (gegen 77 der alten Germanen, mit Hinzurechnung von 2 Einheiten zum Schädelindex) beträgt. Es ist anzunehmen, daß kein heute lebender Deutscher eine ungestörte Vorfahrenreihe von reinen Germanen besitzt. Die regierenden Häuser sind davon nicht ausgenommen.

Beschaffenheit der Mischlinge. Die Mischlinge sind von verschiedener Art, je nachdem sich in einem Individuum die Bruchteile des Blutes der beteiligten Rassen zueinander verhalten. Im allgemeinen kann man drei Abstufungen unterscheiden.

Bei der ersten Art sind die Körperformen und die Farbenmerkmale verschränkt; es kommen also beispielsweise hochgewachsene Leute mit Langköpfen vor, die dunkle Haare und Augen haben, entsprechend kleine rundköpfige Leute mit blauen Augen und blonden Haaren. Diese beiden Kombinationen spielen heute noch eine gewisse Rolle. Durch nochmalige Verschränkung in der folgenden Generation geht aus solchen Mischlingen oft eine Form hervor, bei der das Zusammengehörige wieder vereinigt ist, sodaß man echte Germanen vor sich zu haben glaubt, während doch der Stammbaum das Gegenteil beweist und neben den großen hellfarbigen Leuten kleine, dunkle Geschwister vorhanden sind.

Die zweite Stufe tritt ein, wenn zusammengehörige Gestalts-

merkmale oder wenn zusammengehörige Farbenmerkmale voneinander getrennt und mit fremden vereinigt werden. Es erscheint z. B. hoher Wuchs mit Rundköpfigkeit, Kleinheit mit Langköpfigkeit, blaue Augen mit dunklen Haaren u. s. w.

Die dritte Art ist bezeichnet durch die Übergangsstufen der einzelnen Merkmale selbst. Zwischen den blauen und braunen Augen bilden sich hellere und dunklere graue oder grünliche, zwischen den blonden und schwarzen Haaren braune und rote in verschiedenen Schattierungen, und an den Körpergrößen, Kopf- und Gesichtsformen, Nasen u. s. w. tritt ebenfalls eine Bildung von Zwischenstufen durch nähere Verschmelzung der ursprünglichen Elemente zu Tage. Aber selbst Mischlinge der dritten Art können noch einmal anscheinend reine Formen aus sich hervorgehen lassen.

Fälschlich für rassenrein gehaltene Typen. Man pflegt die Wiederkehr älterer Formen mitten aus einer neuzeitlichen Bevölkerung heraus mit dem Namen »Rückschlag« oder »Atavismus« zu bezeichnen. Aber mit diesem Wort ist im vorliegenden Fall nicht viel gesagt. Handelte es sich um Rückschläge im biologischen Sinn, so müßte die Zahl derselben viel geringer sein, als sie ist. Hier kommt einfach das mathematische Gesetz in Betracht, demzufolge unter der Zahl aller überhaupt möglichen Kombinationen auch diejenigen vorkommen müssen, welche den reinen Rassen entsprechen. Wenn wir fünf Urnen nebeneinander stellen, welche die fünf Merkmale: Körpergröße, Kopfform, Augen-, Haar- und Hautfarbe versinnlichen und in jede Urne gleichviele weiße und schwarze Kugeln bringen, welche zwei Rassen bedeuten, hierauf blindlings aus jeder der fünf Urnen der Reihe nach eine Kugel ziehen, so werden die verschiedensten Kombinationen von weißen und schwarzen Kugeln zum Vorschein kommen: eine weiße und vier schwarze, zwei weiße und drei schwarze u. s. w.; aber niemand wird bezweifeln, daß dann und wann einmal fünf weiße Kugeln hintereinander oder auch fünf schwarze hintereinander gezogen werden, und die Kombinationslehre vermag zu berechnen, wie oft dies geschehen wird. So verhält es sich mit dem Zustandekommen jener vermeintlich reinen Typen, in denen manche Anthropologen etwas ganz Bezeichnendes entdeckt zu haben glaubten.

Diese Sätze sind von grundlegender Wichtigkeit. Man muß sich dieselben beständig gegenwärtig halten, wenn man die Zusammensetzung der heutigen Völker verstehen will.

Natürliche Auslese. Es kommt nun die weitere Erfahrung hinzu, daß die natürliche Auslese auf die verschiedenen Arten von Mischlingen nicht gleichmäßig eingewirkt hat. Mischlinge von bestimmter

Beschaffenheit haben sich schwächer, andere haben sich stärker vermehrt und die verhältnismäßigen Anteile an der Gesamtbevölkerung haben sich verändert. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden; es genügt zu sagen, daß man aus dem heutigen Anteil des Homo europaeus nicht mit Sicherheit auf seinen Anteil in der Urzeit schließen kann. Die längliche Kopfform ist in manchen Ländern durch die natürliche Auslese weit stärker vermindert worden, als die übrigen Merkmale des Homo europaeus, z. B. die blauen Augen, die sich sehr gut behauptet haben, obwohl sie gewiß in ihrem Verhältnis zu den dunklen Augen auch nicht unverändert geblieben sind. Immerhin bieten die Farben einen geeigneteren Anhaltspunkt als die Kopfformen, wenn man sich vergegenwärtigen will, in welchem Verhältnis der Homo europaeus zu den übrigen Volksbestandteilen steht.

Anthropologische Analyse. Wie der Chemiker durch eine Analyse zu ermitteln imstande ist, aus welchen Stoffen ein beliebiger Körper besteht und in welchem Verhältnis jene vertreten sind, so hat die Anthropologie gelernt, die Bestandteile eines Völkergemisches zu bestimmen, wenigstens annähernd. Die Frage ist zunächst: Wie groß muß der ursprüngliche Block von reinrassigem Homo europaeus gewesen sein, und wie groß müssen die fremden Bestandteile gewesen sein, damit die heutigen Mischbevölkerungen mit dieser Verschränkung und Zerstreuung und Veränderung der einzelnen Merkmale entstehen konnte?

Eine Antwort kann nur für diejenigen Länder gegeben werden, für die hinreichende Erhebungen gemacht sind. Vorerst können wir nur drei Völker miteinander vergleichen. Nachdem ich für Baden eine solche Analyse aufgestellt hatte, die einen Anteil von 67% des Homo europaeus an unserer Bevölkerung ergab, versuchte es Prof. Fürst auf Grund meiner Unterlagen mit einer etwas anderen Berechnungsmethode und kam auf die Zahl von 69%. Diese nahe Übereinstimmung ist eine Bekräftigung der Richtigkeit unserer Auffassungen. Fürst hat nachher auch für Schweden auf Grund seiner eigenen Erhebungen und

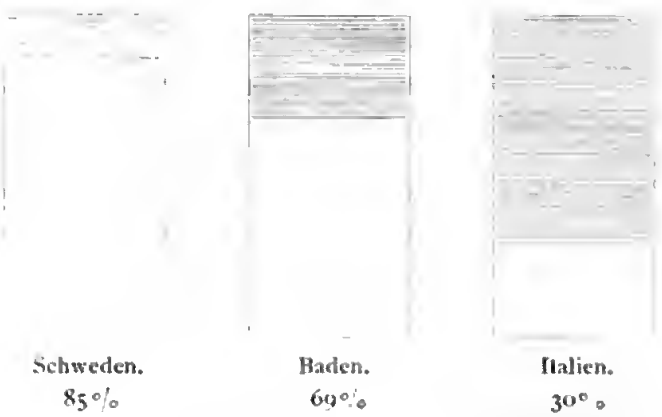

von Homo europaeus,

für Italien auf Grund der Livischen die Analyse vorgenommen und gefunden, daß der Homo europaeus in der schwedischen Bevölkerung 85% in der italienischen 30% ausmacht. Die nebenstehende graphische Darstellung versinnlicht die Zusammensetzung der genannten Völker nach Fürsts Ziffern.

Diese Art der Darstellung gewährt ein viel einheitlicheres Bild von der Beschaffenheit der Bevölkerung, als die Angabe der verschiedenen Augen-, Haar- und Hautfarben, da die Übergangsfarben der Mischlinge der dritten Art keine deutliche Vorstellung aufkommen lassen. Die Zwischenstufen sind hier in ihre Bestandteile zerlegt und diese den ursprünglichen Rassen zugerechnet.

Es springt in die Augen, wie im Norden der Homo europaeus am stärksten vertreten ist, in Baden schon bedeutend schwächer und in Italien am schwächsten, aber doch nicht so schwach, wie es dem oberflächlichen Beschauer vorkommt. Dies rührt daher, daß man die Zwischenfarben berücksichtigt hat, während das Auge sonst nur die reinen Farben auffaßt, die natürlich in Italien nach so langer Zeit der Kreuzung in der ganzen Masse der Bevölkerung nur noch eine kleine Zahl bilden. Im Süden sind die Merkmale des Homo europaeus ungefähr in dem nämlichen Grade aufgelöst und zersplittert, wie die der dunkeln Rassen im Norden in einer Mehrheit der hellen Rasse es sind.

Hedinger hat den Ausspruch getan: Die heutigen Schweden seien etwa so rassenreine Vertreter des Homo europaeus, wie die alten Germanen zur Zeit des Tacitus waren. Nach der Beschreibung des römischen Schriftstellers müßten die Germanen aus 100% des Homo europaeus bestanden haben, was aber wohl auf einer Verallgemeinerung seiner Beobachtungen beruht. Von einer großen Mehrheit pflegt man mit rhetorischer Übertreibung zu sagen »alle«! So berichten auch Reisende aus Schweden, daß die Bevölkerung blauäugig und blond sei, und doch bilden diese Farben nur sehr hohe Prozentsätze. Schon in den deutschen Reihengräbern der vorchristlichen Zeit finden sich einige Rundschädel, und die Erwähnung roter Haare läßt ebenfalls auf kleine fremde Rassenbestandteile schließen.

Die Annahme der nordischen Herkunft des Homo europaeus erhält durch die angeführten Tatsachen eine Bestätigung. Wo eine Art am dichtesten vorkommt, wo sie sich am reinsten vor Vermischung bewahrt hat, da ist ihre Urheimat und der Ausgangspunkt ihrer Verbreitung zu suchen. Ganz allgemein gilt dieser Schluß jedoch nicht. Es könnte sein, daß die Urheimat eines Volkes im Lauf der Geschichte

von einem andern Volke überflutet und das Volk selbst verdrängt oder aufgesogen worden wäre. Da aber in Schweden keine erhebliche Einwanderung nachzuweisen ist, und da noch andere Gründe für die nordische Urheimat sprechen, so trifft jener Einwand hier nicht zu.

Durch Charles de Ujfalvy ist auch der negative Beweis erbracht worden, nämlich der, daß Mittelasien nicht die Heimat der Rasse sein kann, die wir die nordeuropäische genannt haben. Ujfalvy hat Iran, Indien und ganz besonders die Länder diesseits und jenseits des Hindukusch durchforscht, wobei sich ergab, daß die Urbevölkerung jener Länder nicht arisch war. Erst durch die Einwanderung der Perser und der Indogermanen kommt der Typus des Homo europaeus zum Vorschein, der sich bald durch Kreuzung mit Eingeborenen abgeschwächt und schließlich auflöst. In der Gegenwart findet man kaum noch Spuren desselben. Das berühmte Hochland des Pamir, die letzte Zuflucht der Verfechter der asiatischen Heimat der Arier, hat eine rundköpfige Bevölkerung.9)

Urgeschichtliches. Neuerdings hat die Altertumswissenschaft ein gewichtiges Wort zur Lösung der Frage gesprochen. Das Urvolk, das die neuere Steinzeitkultur schuf und durch die Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit hindurch eine stetige Entwicklung zeigt, ist bei Beginn der Geschichte plötzlich verschwunden. Wohin ist es gekommen? Anderseits sind die Germanen da, als wären sie vom Himmel gefallen. Mathäus Much zieht den vernünftigen Schluß: das Steinzeitvolk ist das Stammvolk der Indogermanen, und seine Heimat ist da, wo diese Kultur am höchsten blühte, also in den westbaltischen Ländern. Je weiter man sich von diesen entfernt, desto seltener und minderwertiger werden die Steingeräte, deshalb ist die Herkunft aus Asien eine widersinnige Annahme. Genauer ist die Heimat der Indogermanen bestimmt durch die Küstenländer der westlichen Ostsee, wird im Norden von der Nordsee bespült und reicht im Süden bis an den quer durch das heutige Deutschland sich erstreckenden Gebirgszug vom Harz zum Thüringerwald, zum Fichtel-, Erz- und Riesengebirge bis an die äußersten Ausläufer der Karpathen. Im Osten dürfte die Oder die ursprüngliche Grenze gebildet haben, die frühe schon an die Weichsel vorgeschoben worden sein mag, wie denn überhaupt eine strenge Umgrenzung nicht möglich ist, weil sie in einer steten Erweiterung begriffen war. Schon in der Steinzeit überschritt das Urvolk das deutsche Mittelgebirge und

9) Charles de Ujfalvy: »Les Aryens au nord et au sud de l'Hindou-Kouch«, Paris 1896; »L'Iran«, L'Anthropologie 1900; »L'Inde«, ebenda 1902.

drang bis an die Alpen. Auf selbstgebauten Flotten, an denen kein Stückchen Metall war, schiffte es nach den britischen Inseln, umfuhr die ganze atlantische Küste Europas, kam im Mittelmeer bis Ägypten und Palästina, und erreichte anderseits zu Land etappenweise den Balkan.[10])

Ähnlich hat sich der Archäologe Prof. Kosinna für das nordwestliche Deutschland mit Einschluß des südlichen Skandinavien entschieden. Nur läßt er in der Steinzeit die Heimat der Indogermanen nicht über Süddeutschland hinaus, im Osten dagegen schon bis an den Dnjepr reichen. Das Eindringen in Österreich-Ungarn und Italien geschah ihm zufolge erst in der Bronzezeit. Das sind Einzelheiten, die der Altertumswissenschaft zur Entscheidung zu überlassen sind.[11])

Heimat und Urheimat. Offenbar muß man eine »Heimat« und eine »Urheimat« unterscheiden. Die von Much und Kosinna umgrenzte Heimat ist das Gebiet, auf dem das indogermanische Urvolk als eine beinahe ausschließlich dem Typus des Homo europaeus angehörende Masse noch ungetrennt, also in sprachlicher und kultureller Einheit beisammen wohnend gedacht wird. Die Urheimat kann deswegen doch Skandinavien und die Région de Latham gewesen sein, wenn man darunter den Ort versteht, an dem die Rasse ihre gleichmäßige Beschaffenheit erworben hat. Denn dazu gehört nicht nur die räumliche Abgeschlossenheit während einer ausnehmend langen Zeitdauer, sondern auch eine sehr große Gleichheit der sozialen Verhältnisse. Die Umwelt muß auf den einen ebenso einwirken, wie auf den andern, sonst entsteht keine Rasse. Es darf also nicht Reiche und Arme, Hohe und Niedre geben, von denen die einen starke Wirkungen der Außenwelt sich vom Leibe halten können, die andern aber nicht. Unter hochdifferenzierten sozialen Verhältnissen, wie sie jetzt bei uns bestehen, kann die Bildung einer einheitlichen Rasse nicht geschehen. Die Entstehung der Rassen liegt weit, weit zurück in der grauen Vorzeit.

Werden Rassen durch Wanderung in eine andersartige Umwelt versetzt, so bleiben die früher erworbenen Rasseneigentümlichkeiten noch lange erhalten. Man begeht gewöhnlich den Fehler, die Wirkung der Umwelt zu hoch anzuschlagen. Was im Lauf von Jahrtausenden entstanden und festgewurzelt ist, verschwindet nicht in der kurzen Zeit,

[10]) Mathäus Much: »Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung«, Berlin 1902. Vergl. »Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen«, Jena 1893.

[11]) Gustav Kosinna: »Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet«, Zeitschr. f. Ethnol. 1902.

in der es eine Geschichtschreibung gibt. Kommt die Kreuzung mit einer fremden Rasse hinzu, dann geht die Änderung schneller, sie ist aber nur dann in der Richtung der Anpassung an das neue »Milieu« gelegen, wenn die kreuzende Rasse eine bodenständige ist.

Dunkle Rassen. Wir fragen nun: Wie ist der fremde Bestandteil der Völker beschaffen, der in den obigen Figuren schraffiert erscheint? Die anthropologische Analyse ist imstande, auch hierauf eine befriedigende Antwort zu geben.

Während der helle Bestandteil der Völker als gleichartig zu denken ist, haben wir in Europa mindestens zwei dunkle Rassen. Diese weichen im Körperbau erheblich voneinander ab. Es sind die folgenden: 1. die mittelländische Rasse, Homo mediterraneus, dunkle Augen, schwarze Haare, bräunliche Haut, kleiner Wuchs, lange Kopfform; 2. die alpine Rasse, Homo alpinus, dunkle Augen, schwarze Haare, gelbbraune Haut, Mittelgröße, runde Kopfform. — Auch hier hat man Benennungen eingeführt, die nicht von Völkernamen abgeleitet sind, weil Rasse und Volk sich keineswegs decken, ein Volk aus mehreren Rassen bestehen, eine Rasse an der Bildung vieler Völker beteiligt sein kann.

Die mittelländische Rasse macht den Hauptbestandteil der Völker aus, die Spanien, Südfrankreich, die ligurische Küste und die ganze Südhälfte Italiens, einen Teil der südlichen Balkanhalbinsel, Syrien, die Nordküste von Afrika bewohnen.

Die Rasse ist nicht überall ganz die nämliche. Es haben örtliche Anpassungen an die etwas verschiedenen Lebensbedingungen stattgefunden, aber hervorstechende Züge sind doch allen Mittelmeervölkern gemeinsam. Im Lauf der Zeit haben sich andere Rassenbestandteile beigemischt, und je nach der Art und Menge dieser Zusätze haben sich die heutigen Völker weiter verändert.

Die Urheimat der Rasse ist wahrscheinlich das Mittelmeerbecken. Zu dem Homo europaeus steht der mediterraneus nach Penka und anderen in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis. Sie stammen beide von der gemeinsamen Urrasse ab, die im Süden geringere Veränderungen erlitt, weil die Umwelt annähernd die nämliche blieb, während der nördliche Zweig durch die scharfe Auslese der Eiszeit hindurchging und dabei körperlich und seelisch zu einer neuen, man darf sagen, in vieler Hinsicht überlegenen Rasse wurde. Bildlich gesprochen sind die beiden Rassen die Abkömmlinge von Brüdern, von denen einer auf dem väterlichen Erbe sitzen blieb, während der andere sein Glück durch eigene Kraft draußen in der Welt suchte und fand, wobei er sich sehr veränderte.

Die Semiten (Phönizier, Araber, Juden) enthalten einen Hauptbestandteil, der mit der mittelländischen Rasse identisch ist, daneben aber noch fremde Volkselemente. Das Eindringen von arabischem und jüdischem Blut in die Bevölkerung der iberischen Halbinsel geschah im Mittelalter in sehr großem Maße, indem viele Nichtchristen, um nicht verfolgt zu werden, ihren Glauben wechselten und in der spanischen Bevölkerung aufgingen. Der wesentliche Charakter der letzteren wurde dadurch nicht viel verändert, weil Araber und Juden mittelländisches Blut enthielten, das dem der Spanier gleichartig war. Daher heute noch in Spanien eine Einheitlichkeit der Bevölkerung, wie sie sonst in Europa selten anzutreffen ist.

Insbesondere wurde die Langköpfigkeit der spanischen Bevölkerung durch diese Mischung nicht beeinflußt. Spanien, Südfrankreich und Süditalien sind heute noch die langköpfigsten Länder Europas. Sie sind noch langköpfiger als England und Skandinavien, in denen der Hauptbestandteil aus Homo europaeus gebildet wird. Es ist unmöglich, die beiden Rassen durch den Kopfindex allein zu unterscheiden. Doch weiß man, daß die mittelländische Rasse im Durchschnitt ein kürzeres Gesicht und eine breitere Nase hat als die nordeuropäische. Außerdem dienen der niedre Wuchs der mittelländischen Bevölkerungen und ihre dunklere Farbe als auf den ersten Blick erkennbare Unterscheidungszeichen.

Die alpine Rasse hat ihren Namen daher, daß sie am dichtesten in den Alpenländern sitzt und von dort auszustrahlen scheint. Sie nimmt den Raum ein, der zwischen den Wohngebieten der nordischen und der mittelländischen Rasse liegt. Mitten durch Süddeutschland, Oberitalien und Frankreich hindurch sendet sie eine Spitze aus bis zu den Pyrenäen. Jenseits des spanischen Grenzgebirges wohnen nur langköpfige Völkerschaften mit geringen rundköpfigen Beimengungen, die aus späterer Zeit stammen; man kann also annehmen, daß der Übergang der Rundköpfe über das Gebirge in der Urzeit entweder nicht versucht, oder zurückgewiesen wurde.

Eine andere Spitze geht bis zur atlantischen Küste der Bretagne. Über den Kanal scheint die alpine Rasse nicht in erheblichem Maße gedrungen zu sein. Sie trägt manche Zeichen eines Steppenvolkes an sich, und da mag den meisten ihrer Angehörigen das Seefahren nicht recht behagt haben. Auf den britischen Inseln fehlt sie beinahe ganz. Dies ist um so merkwürdiger, als es in der Bronzezeit immerhin Rundschädel gab, die uns in den sogen. Round Barrows erhalten blieben. Nachher verschwindet diese Kopfform wieder. Durch die Einwanderung

Digitized by Google

der mit französischem Blut gekreuzten Normannen erfuhren die Rundköpfe in England eine Auffrischung, um dann abermals auf einen sehr kleinen Bruchteil der Bevölkerung zusammenzuschmelzen. Hier hat also der umgekehrte Prozeß stattgefunden, wie auf dem größten Teil des Festlandes, wo die Rundköpfe sich auf Kosten der nordischen Rasse vermehrt haben und sich noch immer weiter vermehren. Ihre Überreste in Großbritannien mögen die Ursache sein, daß die Engländer nicht mehr ganz so langköpfig sind, wie ihre nordischen und mittelländischen Vorfahren waren. Immerhin herrscht in England die Langköpfigkeit in einem Grade vor, den man in den germanischen Ländern des Festlandes mit Ausnahme von Skandinavien vergeblich suchen würde. Zweifellos sind aber die Engländer keine reinen Germanen. Man kann annehmen, daß sie ungefähr ein Viertel der mittelländischen Rasse in sich haben, und diesen Umstand muß man immer im Auge haben, wenn von den Engländern als von »Germanen« oder von unseren »Vettern« gesprochen wird. Er hat insbesondere für die Seelenkunde des Engländers eine große Bedeutung.

In Deutschland fehlt die mittelländische Rasse so gut wie ganz. Selbst in Baden, wo sie durch die Römerherrschaft ganz sicher eingeführt wurde, macht sie einen so geringen Bestandteil aus, daß er durch die raffiniertesten Methoden der anthropologischen Analyse nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Höchstens was der Chemiker mit »Spuren« bezeichnet. Dagegen macht in Baden die alpine Rasse ein Drittel der Bevölkerung aus. In Norddeutschland ist ihr Anteil jedenfalls geringer und man kann ihn wohl für ganz Deutschland im Durchschnitt auf ein Viertel schätzen. Die Kopfmessung gibt ein Mittel an die Hand, ihre Anwesenheit zu konstatieren, und die Rundköpfe nehmen einen größeren Anteil an der Bevölkerung, als die dunkeln Farben. Zu merken: Engländer und Deutsche haben beide ungefähr drei Viertel vom Homo europaeus, aber bei jenem kommt, abgesehen von anderen, kleineren Bruchteilen, ein Viertel vom Homo mediterraneus dazu, bei diesem ein Viertel vom Homo alpinus, und das begründet große Unterschiede. Davon ein andermal.

Nach Osten breitet sich das Wohngebiet des Homo alpinus keilförmig aus. Rundköpfe bilden den größten Teil der Bevölkerung Rußlands, Kleinasiens und der nördlichen Länder der Balkanhalbinsel. Die Rasse stößt direkt an die Wohnsitze der rundköpfigen Mongolen und Turanier. Daher die Ansicht mancher Anthropologen, daß die europäischen Rundköpfe aus Asien eingewandert seien. Sie kommen in Mitteleuropa schon in der jüngeren Steinzeit vor, woraus man folgert,

daß die Hunnen, Mongolen, Türken in vorgeschichtlicher Zeit stammverwandte Vorläufer gehabt haben. Die Blutsverwandtschaft der Rundköpfe mit den beiden langköpfigen Rassen ist jedenfalls eine entferntere als die der letzteren unter sich. Die Abzweigung muß in unerfindlich weit zurückgelegenen, vielleicht schon vormenschlichen Zeiten geschehen sein. Es ist eine jener Vetterschaften, an deren Ursprung sich niemand mehr erinnern kann.

Schluß. Stellt man sich vor, wie der nord-südliche Wanderstrom des Homo europaeus von Südschweden aus bis nach Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, Vorderasien, Westrußland, Persien, Indien, sich strahlenförmig ausgebreitet hat, wie anderseits der Homo alpinus in ost-westlicher Richtung vom Schwarzen Meer die Donau heraufgekommen ist, die Alpen als seine Festung in Besitz genommen und von hier aus Oberitalien, Süddeutschland, den Süden und Westen Frankreichs erreicht hat, so erkennt man eines deutlich: daß diese beiden Ströme sich gegenseitig den Weg verlegen mußten. Bald war der nord-südliche Strom der mächtigere und hinderte das Vordringen der Rundköpfe, bald machten diese eine gewaltige Anstrengung und durchbrachen die Schranke, an der sie sich aufgestaut hatten. Dadurch wurden die in die italische und in die Balkanhalbinsel vorgedrungenen Zweige des Homo europaeus von ihren Stammvölkern abgeschnitten und bildeten unabhängige Staatswesen von arischem Gepräge, mitten in fremdartigen Bevölkerungen. Sie konnten sich in ihrer Eigenart nur so lange halten, bis sie durch Kreuzung in ihrer Umgebung aufgegangen waren. Solche Gebilde sind Hellas, Rom, Persien, Indien. Drang später wieder der nord-südliche Strom durch, so kannten die Nachschübe die älteren Verwandten nicht mehr.

Die Völkerwanderung der geschichtlichen Zeit war ein kräftiger Nachhall vorgeschichtlicher Begebenheiten, die Einfälle der Mongolen, Ungarn, Türken bildeten schwache Nachwehen derselben. Der nord-südliche Strom des Homo europaeus hat aufgehört, nachdem die Entdeckung Amerikas dem Bevölkerungsüberschuß der alten Welt neue Ansiedelungsgebiete eröffnet hat.

Demnach hätten wir also doch in Deutschland einen Volksbestandteil, der aus Asien gekommen wäre. Aber dies wäre nicht der germanische, sondern der rundköpfige, und es wären nicht drei Viertel, sondern nur ein Viertel unserer Vorväter. Wie so oft, wäre also an der Volksmeinung ein Körnlein Wahrheit gewesen. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, daß manche Anthropologen die asiatische Herkunft der Rundköpfe bestreiten.

Digitized by Google

Soviel über die drei Hauptrassen Europas. Sie sind zweifellos festgestellt. Nicht ausgeschlossen ist, daß noch einige Rassen mehr vorhanden waren. Natürlich sind auch sie längst in dem allgemeinen Völkerbrei untergegangen; mit Sicherheit läßt sich deswegen ihre Anwesenheit nicht behaupten. In Württemberg glaubte v. Hölder zwei rundköpfige Rassen zu unterscheiden, eine »turanische« von höherem Index mit breitem Gesicht und hervorstehenden Jochbogen, und eine »sarmatische« mit weniger hohem Index und schmälerem Gesicht. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß diese Ungleichheiten auf verschiedenen Kombinationen bei der Kreuzung beruhen, indem die »sarmatische« Rasse das schmale Gesicht des Homo europaeus geerbt hat, die »turanische« nicht.

Auch de Lapouge führt mehrere rundköpfige Rassen auf, die aber nur örtliche Verbreitung haben und jedenfalls an dem Aufbau der gesamten europäischen Bevölkerungen von heute einen verschwindenden Bruchteil ausmachen. Noch größer ist die Zahl der Rassen bei Deniker, von denen aber die meisten als Ergebnisse der Kreuzung unserer Hauptrassen mit nachfolgender örtlicher Anpassung an eine bestimmte Umwelt zu erklären sind. Zwingende Gründe, die Dreiteilung aufzugeben, die den Vorteil der Übersichtlichkeit bietet und den kleineren Abweichungen an bestimmten Orten freien Spielraum läßt, sind nicht vorhanden.

Zur neueren Literatur über Effektenbanken.[1])

Von

Gerichtsassessor Dr. **A. Nußbaum** in Berlin.

Die nationalökonomische Wissenschaft Deutschlands hat bis in die letzten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts hinein die Lehre von den Effektenbanken recht stiefmütterlich behandelt. Neuerdings scheint sich jedoch eine durchgreifende Änderung anzubahnen. Die wachsende Bedeutung der Großbanken für das ganze deutsche Wirtschaftsleben, die eigenartigen ökonomischen Wandelungsprozesse auf dem Gebiet des Bankwesens, besonders aber die gefährliche Bankkrise der Jahre 1900—1901 haben die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf die Organisation, Aufgaben und Geschäftstätigkeit der Banken hingewiesen und dadurch der nationalökonomischen Wissenschaft die fruchtbarste Anregung gegeben.

[1]) Effektenbanken als Gegensatz zu »Hypothekenbanken« einerseits, zu »Notenbanken« andererseits.

Bekanntlich besteht die Eigenart der deutschen Effektenbanken darin, daß sie mit dem Depositengeschaft — nebst seinen Nebenzweigen — eine ausgedehnte spekulative Finanzierungs- und Emissionstatigkeit verbinden. Ganz anders liegen die Dinge besonders in England. Die eigentlichen Banken (banks) beschranken sich dort auf das Depositengeschaft, mit dem Kontokorrent-, Giro-, Check- und Lombardverkehr Hand in Hand gehen. Die bill-brokers (Wechselmakler) pflegen das Wechseldiskontgeschaft und regulieren die Kapitalverteilung unter den Banken einschließlich der bank of England. Das Effektenverwaltungs- und -kommissionsgeschaft sowie auch eine mehr spekulative Verwertung der Privatgelder ist vornehmlich die Aufgabe der sogenannten Trusts. Mit dem Finanzierungs- und Emissionsgeschaft befassen sich besondere Finanzgesellschaften (finance-companies); speziell das auslandische Geschaft, das auch die Arbitrage und den Handel mit Edelmetall und Devisen in sich schließt, liegt in der Hand von »foreign banks«. Mit dieser Arbeitsteilung ist England im allgemeinen recht gut gefahren, namentlich zeichnen sich die englischen Depositenbanken durch hohe und stabile Erträge aus. So beliefen sich die Dividenden der London and County Bank in den Jahren 1891—1902 auf 22, 21, 20, 21, 20, 20, 21, 22, 22, 22, 22, 22, die der Bank of Liverpool, die schon zu den minder gewinnbringenden gehört, in den Jahren 1892—1902 auf 15, 15, 14, 13, 13, 13, 13, 13, 14, 14, 13%. Solche Zahlen sind, zumal in ihrer Bestandigkeit, für Deutschland etwas Unbekanntes, dagegen haben umgekehrt die Aktionäre und Glaubiger deutscher Banken (und noch mehr die Glaubiger deutscher Privatbankiers) haufig die empfindlichsten Verluste erleiden müssen. Es galt daher von alters her als ein Dogma der deutschen Volkswirtschaftslehre, daß das englische System dem deutschen überlegen und eine Verpflanzung des ersteren auf deutschen Boden, insbesondere eine Verselbständigung des Depositengeschaftes, anzustreben sei — eine Forderung, die auch allein in Einklang zu stehen scheint mit dem ersten und wichtigsten Grundsatz aller Bankpolitik, daß nämlich eine Bank keinen anderen Kredit geben darf als sie nimmt; denn danach muß es unzulassig erscheinen, wenn eine Bank einerseits Depositengelder ansammelt, die entweder ohne Kündigung oder mit kurzer Kündigungsfrist rückzahlbar sind, andererseits aber ihre Depositen- und sonstigen Gelder in industriellen und anderen Unternehmungen auf lange Zeit festlegt und durch das damit verbundene Risiko gefahrdet.

Gegen die hierauf fußende Lehrmeinung wendet sich — und man darf hinzusetzen: mit Erfolg — Adolf Weber in seiner Schrift »Depositenbanken und Spekulationsbanken«.[2]) Weber unterzieht hier auf Grund eines umfassenden Materials das deutsche und englische System einer vergleichenden, eingehenden und wissenschaftlich gehaltenen Betrachtung. Die Gestaltung des englischen Bankwesens hängt danach, wie man aus dem Weberschen Buch des naheren entnehmen kann, mit den besonderen Verhaltnissen des englischen Geld- und Kreditwesens eng zusammen. Insbesondere sind die englischen Banken in der Lage, regelmaßig nur ganz niedrige Depositalzinsen zu gewähren — der englische Durchschnittszinsfuß für Depositen

[2]) Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens, Leipzig 1902, Duncker u. Humblot.

betrug in den Jahren 1805—1900 1,45% (Weber S. 80) —, und schon dieser Umstand allein eröffnet einer englischen Bank ganz andere Möglichkeiten risikofreier Anlagen, wie sie deutschen Banken gegeben sind, die in demselben Zeitabschnitt 3% und mehr Depositalzinsen haben zahlen müssen. Vor allem haben die englischen Banken durchschnittlich zehnmal so viel Deposital- und Kontokurrentverbindlichkeiten wie ihr Eigenkapital beträgt (Jaffé in der Zeitschr. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Bd. 27 S. 368), während in Deutschland sich dasselbe Verhältnis auf 2 (oder $1^1/_2$) zu 1, ausnahmsweise bei der Deutschen Bank auf 3 : 1 stellt — ein Unterschied, der mit dem verschiedenen Stande des Kapitalreichtums und des Checkverkehres in den beiden Ländern auf das engste zusammenhängt. Natürlich müssen die englischen Banken mit Rücksicht auf die gekennzeichnete Geschäftslage in weit höherem Maße als die deutschen auf eine kurzfristige Anlegung ihrer Aktiva bedacht sein.

Allein trotz der hiernach ermöglichten und gebotenen, im allgemeinen solideren Bankpolitik ist das englische Bankwesen von schweren Katastrophen nicht verschont geblieben, und der Zusammenbruch des Welthauses Baring Brothers in London ist noch in aller Erinnerung. Andererseits stehen die englischen Finanzgesellschaften den deutschen Großbanken an Kapitalkraft, Unternehmungsgeist und Solidität nach, und auch die Erfahrungen, die man in Deutschland mit den reinen Finanzgesellschaften gemacht hat, sind nicht derart, daß man ihnen eine weite Verbreitung wünschen möchte. Im Gegenteil muß der vorurteilslose Beobachter anerkennen, daß gerade die Finanzierungsgeschäfte unserer großen Bankhäuser zum Aufschwunge des deutschen Handels und der deutschen Industrie, insbesondere auch zu der einflußreichen Stellung, die das deutsche Kapital heute auf dem Weltmarkt einnimmt, ganz wesentlich, wenn nicht vorwiegend beigetragen haben. Der Grundsatz von der erforderlichen Gleichartigkeit des gegebenen und genommenen Kredits muß freilich eine Korrektur erleiden. In kleineren Verhältnissen ist er sicherlich zutreffend. Welthäuser aber, die mit hunderten von Millionen arbeiten, können — eine vorsichtige Geschäftsführung vorausgesetzt — eine Gefahrdung der Depositalgläubiger sehr wohl dadurch vermeiden, daß sie einerseits einen dem Depositalguthaben entsprechenden Vorrat leicht greifbarer Mittel (Bargeld, Koupons, Reichsbankguthaben, Wechsel, in zweiter Linie auch Reports und Lombards) bereit halten, andererseits aber durch die Zahl und Vielseitigkeit ihrer industriellen Kredite und Anlagen eine Verteilung des Risikos herbeiführen. Gerade der Verlauf der letzten Krise kann zur Bestätigung dieser Ansicht dienen. Über die Bankkatastrophen in Sachsen, dem eigentlichen Herd der Krisis, liegen jetzt zwei ausführliche, auch für den Juristen hochinteressante Arbeiten vor; die eine, verfaßt von A. Schulze (Ergänzungsheft 9 zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1903)[3] behandelt sowohl den Zusammenbruch der Kreditanstalt für Handel und Industrie in Dresden (Grundkapital 20 Millionen Mark), wie den der Leipziger Bank (Grundkapital 48 Millionen Mark, fremde Effektendepots rund 270 Millionen Mark); die andere, gedrängtere, hat den Geheimrat Hecht zum Verfasser (Schriften des Vereins für Sozial-

3) Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlg., 136 S.

politik. Leipzig 1903, Duncker & Humblot. Bd. 110 S. 373 ff.) — ich gebe ihr den Vorzug — und beschaftigt sich ausschließlich mit der Leipziger Bank. In der Tat war der durch leichtfertige Geschäftsgebahrung der Bankleiter verursachte Sturz des Dresdener Instituts wesentlich nur von lokaler Bedeutung, aueh sind hier für die Aktionäre noeh ca. 2 Millionen Mark übrig geblieben. Dagegen rief die Zahlungseinstellung der Leipziger Bank, wie noch erinnerlich ist, weit über die Grenzen Saehsens hinaus einen panischen Schrecken hervor und bereitete dem ganzen deutschen Effektenmarkt die schwersten Erschütterungen; das Unheil war hier auch deshalb besonders niederschmetternd, weil, wie sieh nunmehr endgültig herausgestellt hat, die Aktionare alles und die Glaubiger ein Drittel ihres Geldes verloren haben. Diese Katastrophe ist nun auf die strafgerichtlich festgestellten verbrecherischen Maßnahmen der Direktoren zurückzuführen und kann deshalb dem deutschen Banksystem an sich nieht zur Last gelegt werden, wenn auch im einzelnen noch manche Vorkehrungen zum Schutze der Aktionäre und Bankgläubiger getroffen werden können und müssen; kriminelle Vergehungen der Bankdirektoren sind schließlich stets und überall möglich. Daß gleichwohl durch die Vorgänge in Leipzig zunächst das Vertrauen des Publikums zu den Banken überhaupt erschuttert wurde, ist sehr begreiflich, aber eben in diesem kritischen Moment hat sich die Haltbarkeit des deutschen Systems bewährt. In die durch den Sturz der Leipziger Bank entstandene Lücke traten, unterstützt durch die Politik der Reichsbank, die anderen ein, voran die Deutsche Bank, die überhaupt trotz ihrer gewaltigen Engagements in den verschiedensten Unternehmungen dureh die Krisis so gut wie keine Einbuße erlitten hat. Harter durch den Krach mitgenommen wurden von den größeren Instituten (abgesehen von der noch zu erwähnenden Breslauer Diskontobank) die Dresdener Bank, die Nationalbank und die Berliner Bank, indessen eilten ihnen die anderen Banken zu Hülfe, und so wurde verhütet, daß das Unheil weitere Kreise zog. Bereits das Jahr 1902 brachte, obwohl es fortdauernd eine ungünstige allgemeine Konjunktur zeigte, eine erhebliche Besserung des Status auch jener in Not gewesenen Banken, und gegenwärtig haben sie sich im großen und ganzen wieder erholt. Eine dauernde Beeinträchtigung haben nur die Breslauer Diskontobank (Aktienkapital 50, jetzt 25 Millionen Mark) und die Deutsche Genossensehaftsbank (36 Millionen Mark) erfahren; sie sind durch die Gewalt der Tatsaehen auf die natürliehen Grenzen ihrer Geschäftstätigkeit zurückgeführt worden, die sie in ungesunder Expansion überschritten hatten; die Krisis hat hier operativ gewirkt.

Vielleicht noch besser als die Berliner Großbanken außer der Dresdner (d. h. also die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Darmstädter Bank, der A. Schaafhausensche Bankverein und die Berliner Handelsgesellschaft) haben sich die größeren Provinzialinstitute in der Krisis gehalten, am besten diejenigen, die bereits den Berliner Großbanken angegliedert waren, wie die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Bergiseh-Markische in Elberfeld und die Oberrheinische in Mannheim. Aber aueh die damals unabhängigen Institute haben sich gut bewährt, z. B. die Commerz- und Diskontobank in Hamburg, die Rheinische Kreditbank in Mannheim und die Aachener Diskontogesellschaft, die jetzt als Rheinische Diskontogesellschaft in enge Verbindung mit der Berliner Diskontogesellschaft getreten ist.

Über den Einfluß der Krisis auf die rheinisch-westfalischen Provinzialbanken hat Weber in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 110 S. 321 ff.) eine monographische Studie geliefert. Diese Banken waren insofern besonders gefährdet, als ein Industriezentrum ihr Arbeitsfeld bildete und die Industrie an der Krisis schwer darniederlag. Es ist demgegenüber von Interesse, aus den Mitteilungen Webers zu entnehmen, daß von den größeren Banken des Bezirks keine einzige, von den 19 mittleren vier durch die Ereignisse in erheblichere Mitleidenschaft gezogen worden sind; aber auch von den letzteren — die größte unter ihnen, die Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank, hatte ein Aktienkapital von 12 Millionen Mark — ist keine zusammengebrochen. Am schlechtesten haben die Kleinbanken abgeschnitten, aber eine spekulative Tätigkeit derselben soll auch nicht verteidigt werden. Bemerkenswert ist, daß die Krisis in Rheinland-Westfalen wie auch anderwärts zu einer weiteren Verschmelzung der lokalen Banken mit den Berliner Großbanken geführt hat. Damit ist dort für die Zukunft die Sicherheit des Kreditverkehres entschieden erhöht worden.

Am wenigsten wurde wohl Süddeutschland von den Ereignissen berührt, wenn man vielleicht von der Pfalzischen Bank in Ludwigshafen absieht, die indessen in den Jahren 1900—1902 immerhin noch 8, 5½, 4% Dividende verteilen konnte, nachdem sie in den vorangegangenen Jahren den Aktionären durchschnittlich 7—8% erbracht hatte. 1902 trat sie in innige Verbindung mit dem A. Schaafhausenschen Bankverein in Berlin, und ihre Aktien notiren gegenwärtig wieder über 110. Speziell über die für Süddeutschland sehr wichtigen Mannheimer Banken hat Hecht in Schmollers »Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen« (Bd. XX, Heft 6) eine Abhandlung[4]) veröffentlicht, die ein über das Provinzielle weit hinausgehendes Interesse bietet. Abgesehen von einer bedeutsamen Einleitung, in der ein gedrängter und sachkundiger Uberblick über die Börsenbewegung in den Jahren 1872—1900 gegeben wird, enthält besonders der »Innere Entwicklungsgeschichte der (Mannheimer) Banken« überschriebene Abschnitt viel des Lehrreichen. Indem hier die Grundsätze kritisch entwickelt werden, die für die Geschäftsgebahrung der Mannheimer Banken maßgebend gewesen sind, werden zugleich wertvolle Beiträge zur allgemeinen Theorie der Bankpolitik gegeben. Insbesondere tun diese detaillierten und aus der Praxis heraus geschöpften Darlegungen zur Uberzeugung dar, daß die Emissionstätigkeit und Kreditgewährung für industrielle Unternehmungen mit dem soliden Bankgeschäft durchaus nicht unvereinbar ist; es sind ihr nur gewisse Schranken zu ziehen. Einmal erscheint die unmittelbare dauernde Beteiligung einer Bank an einem industriellen oder anderen ihr fremdartigen Unternehmen mit dem regulären Bankgeschäft überhaupt nicht verträglich (Hecht S. 44 ff.), andererseits ist für die an sich zulässige spekulative Tätigkeit (Finanzierungen, Emissionen, Kreditgewahrungen) die denkbar größte Vorsicht geboten. Letzteres erscheint selbstverständlich, muß aber wieder und wieder betont werden. Denn selbst die angesehensten deutschen Banken haben es nicht selten an jener Vorsicht fehlen lassen. Insbesondere gilt das von der Diskontogesellschaft.

4) Dr. F. Hecht, Die Mannheimer Banken 1870—1900. Beiträge zur praktischen Bankpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902.

Die von ihr begangenen Fehler beurteilt die prächtig ausgestattete Festschrift, die die Bank aus Anlaß ihres fünfzigjahrigen Bestehens (1901) herausgegeben hat, mit einer Milde, deren die Selbstbiographie eines so großen und vornehmen Instituts wohl nicht bedurft hatte. O. Lindenberg hat deshalb Gelegenheit genommen, dem deutschen Publikum unter dem vielsagenden Titel »50 Jahre Geschichte einer Spekulationsbank« 5) eine »Erganzung« des genannten Prachtwerkes vorzulegen, in der er die Geschaftsführung der Diskontogesellschaft, und zwar, wie man zugeben muß, ohne Voreingenommenheit, einer strengen Kritik unterwirft. In der Tat ist es nicht unangebracht, einmal daran zu erinnern, daß z. B. die Aktionare der Dortmunder Union an diesem »Schmerzenskinde« der Diskontogesellschaft im Laufe der Zeit mehr als 100 Millionen Mark eingebußt haben, und daß sich letztere selbst auf das Poppsche Druckluftunternehmen und die Große Venezuelabahn allem Anschein nach über 30 Millionen Mark hat abschreiben müssen, um von einer Reihe anderer verunglückten Unternehmungen geringeren Umfangs abzusehen. Aber Lindenberg erbringt selbst in seiner übrigens flott geschriebenen und den Praktiker verratenden Arbeit den überzeugenden Nachweis, daß die Diskontogesellschaft in den angeführten Fallen nicht mit der erforderlichen Vorsicht verfahren ist; sie sprechen also noch nicht gegen die Brauchbarkeit des deutschen Banksystems an sich, insbesondere hat sich die Deutsche Bank von so folgenschweren Mißgriffen bisher freigehalten. Lindenberg selbst schießt freilich uber das Ziel hinaus. Verfehlt ist es schon, wenn er auf dem Wege der Kursvergleichung herausrechnen will, daß das Publikum an den von der Diskontogesellschaft emittierten 513 Millionen Mark industrieller Werte 148 Millionen verloren habe. Dieses Resultat gewinnt er, indem er den Emissionskursen die Kurse vom 1. November 1902 gegenüberstellt und die Differenz zieht. Ein solches Verfahren ist, um von prinzipielleren Bedenken ganz zu schweigen, schon deshalb unzulässig, weil der 1. November 1902 ganz willkürlich herausgegriffen ist und in eine Periode geschaftlicher Depression fiel. Heute stehen die Kurse ganz bedeutend höher. Unhaltbar und vergeblich erscheint es vor allem, wenn Lindenberg das englische Banksystem auch für Deutschland als vorbildlich hinstellt und die deutschen Banken ermahnt, »an die Industrie den Absagebrief zu schreiben«. Die nicht mehr neue Behauptung von der Vorbildlichkeit des englischen Bankwesens auch fur deutsche Verhaltnisse ist, wie erwähnt, durch die Schrift Webers, die diejenige Lindenbergs an Eindringlichkeit und Wissenschaftlichkeit bei weitem übertrifft, widerlegt; Lindenberg hatte sie bei der Abfassung seines Buches leider nicht mehr eingehender berücksichtigen können. Und was die Mahnung Lindenbergs an die deutschen Banken anlangt, so kann die deutsche Industrie der Finanzierungspolitik und des Kredits der Großbanken nicht entraten, aber auch die Banken selbst können sich auf den Geschäftskreis der englischen Banken nicht beschränken. Die deutsche Volkswirtschaft ist noch nicht reif dafur. Lindenberg empfiehlt die Gründung zahlreicher Bankfilialen, aber selbst in einer Industrie- und Handelsstadt wie Berlin mit seinen zahlreichen Großbankfilialen — die Deutsche Bank hat allein in

5) Ein Beitrag zur Kritik des deutschen Bankwesens, Berlin, A. W. Haym, 1903.

Berlin und Vororten 22 Depositenkassen — will sich der Check nicht einbürgern.

Lindenberg hat die Diskontogesellschaft nur als Paradigma herausgegriffen. Natürlich ist es, um sich ein allgemeines Urteil über die deutschen Banken bilden zu können, unerlaßlich, sich mit der Entwicklung auch der anderen Großbanken bekannt zu machen. Hierzu ist jetzt dank den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik eine bequeme und vorzügliche Gelegenheit geboten, nämlich durch den umfangreichen Aufsatz Loebs »Die Berliner Großbanken in den Jahren 1895—1902 und die Krisis der Jahre 1900 und 1901« (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 110 S. 81 ff.). Die Abhandlung Loebs stellt sich in gewisser Beziehung als Fortsetzung der bis zum Jahre 1895 reichenden, von Loeb herausgegebenen Schrift Models über die großen Berliner Effektenbanken dar, unterscheidet sich aber von ihr durch Berücksichtigung eines weit umfassenderen Materials, eindringlicheren praktischen Blick und größere Reife des Urteils. Für die bekannten und augenfälligen Entwicklungstendenzen des deutschen Bankwesens, für den Zug der Banken nach Berlin, für die Aufsaugung der Privatbankiers sowie der mittleren und kleineren Provinzialbanken durch die Großbanken, für die zunehmende Kapitalhäufung der letzteren, andererseits aber auch deren wachsende geschäftliche Dezentralisation findet man hier die ziffermäßigen Beläge. Was die Darstellung der Krisis selbst anlangt, so ist hier die mehr deskriptive als pragmatische Methode Loebs dem Gegenstande nicht voll gerecht geworden. Den inneren Grund der Krise sieht Loeb in einer Kreditüberspannung und der durch sie hervorgerufenen Zurückhaltung der Banken in der Aufrechterhaltung bestehender und der Gewahrung neuer Kredite. Loeb bleibt hier meines Erachtens zu sehr bei den Symptomen stehen. Es hätte wohl auf die wirtschaftlichen Ursachen der Kreditüberspannung tiefer eingegangen werden müssen, das psychologische Moment der »spekulativen Überhitzung« kann als voll hinreichende Erklarung nicht gelten.

Eine sehr wertvolle Ergänzung der Loebschen Abhandlung wie des 110. Bandes der Schriften des Vereines für Sozialpolitik überhaupt bietet das diesem Bande nachträglich beigegebene, leider einer Inhaltsübersicht ermangelnde Tabellenwerk Arnolds, enthaltend die Bilanzen der größeren deutschen Kreditbanken und der deutschen Notenbanken seit 1894.

Des statistischen und sonstigen tatsächlichen Materials über das Bankwesen ist jetzt überhaupt allgemach eine reiche Fulle zusammen getragen, und vermittelst der mannigfachen Handbücher über Börsenwerte, wie es solche wohl für alle in Betracht kommenden Länder gibt, ließe es sich verhältnismäßig leicht nach Bedarf vermehren. All dieses Rohmaterial harrt noch im wesentlichen einer mehr auf das Allgemeine gerichteten theoretischen Verarbeitung, es fehlt uns leider noch eine zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung des Wesens und der Politik der modernen Effektenbanken. Neuerdings hat uns J. Plenge eine Einleitung in die Theorie des Effektenbankgeschäftes verheißen, und zwar in einer als Teil dieses größeren Werkes gedachten Schrift über die »Gründung und Geschichte des Crédit mobilier« (Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung 1903). Der 1852 gegründete Crédit mobilier war nun allerdings erheblich anders ge-

artet wie die Effektengroßbanken der Gegenwart. Der Kontokurrentverkehr und das Wechselgeschäft hatten bei ihm eine durchaus abweichende und viel geringere Bedeutung, das Lombardgeschäft, das Depositengeschäft und der Checkverkehr spielten vollends eine ganz untergeordnete Rolle (Plenge S. 97 f.), das Institut war eine reine Spekulationsbank. Es erscheint deshalb mißlich, den Crédit mobilier so sehr in den Vordergrund einer die allgemeine Theorie der Effektenbanken (Plenge nennt sie Anlagebanken) entwickelnden Darstellung zu rücken. Der Verfasser, der sich in der Vorrede als Freund der Familie Pereire bezeichnet, steht offenbar unter dem Einfluß einer besonderen Vorliebe für die Probleme, die die Geschichte des Crédit mobilier und ihrer Gründer, der Brüder Pereire, bietet. Es soll hierin an sich durchaus kein Vorwurf liegen, denn jene Probleme verdienen in der Tat auch wissenschaftlich das höchste Interesse, und wenngleich das Urteil des sehr kritisch veranlagten Verfassers gegenüber dem Crédit mobilier zur Milde neigt, so ist doch die vorliegende Schrift, schon an und für sich betrachtet — sie bildet ein wohlabgerundetes Ganze — in hohem Maße dankenswert.

Die Brüder Pereire waren um den Beginn des 19. Jahrhunderts als Söhne portugiesischer Juden in Bordeaux geboren und wurden in der christlichen Religion erzogen. Von ihren Vorfahren ererbten sie zwei Eigenschaften, die sich bei Juden häufig, freilich selten in derselben Person vereinigt finden: geschäftlichen Unternehmungsgeist und spekulative Veranlagung in geistigem Sinne, und als weiteren Bestandteil ihres Wesens nahmen sie aus ihrer südfranzösischen Umgebung einen phantasievollen Optimismus in sich auf. Fern von der Routine des gewöhnlichen Geschäftsmannes, volkswirtschaftlich und philosophisch gebildet, selbst vielfach litterarisch tätig, ergaben sie sich dem damals in Frankreich üppig aufgewucherten St. Simonismus. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem simonistischen Vorstellungskreis und der Gründung des Crédit mobilier besteht freilich kaum, ihn nachzuweisen ist auch Plenge nicht recht gelungen. Auf das Ziel einer in sozialem Sinne zu gestaltenden Kreditorganisation hatte der Simonismus freilich sogar mit Vorliebe hingewiesen, aber es war dabei mehr an phantastische Schöpfungen in sozialistischem Stile gedacht, während die Pereires sich mit ihrer Gründung ganz und gar auf den Boden der kapitalistisch-individualistischen Wirtschaftsform stellten und stellen mußten, wenn sie etwas Brauchbares schaffen wollten. Immerhin schwebte den Pereires sicherlich sowohl das Ziel einer umfassenden nationalen Kreditorganisation wie auch das der Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts, insbesondere des Eisenbahnbaues, vor. Aus diesen weitausschauenden Grundideen erklärt sich die Großartigkeit der ganzen Anlage. Der Crédit mobilier sollte seine Ergänzung finden in einem Crédit foncier, einer Hypothekenbank für städtischen und ländlichen Grundbesitz, die auch tatsächlich unter der Mitwirkung eines der Pereires zustande gekommen ist, und einem Crédit mutuel, einer Kreditgenossenschaft für das Kleingewerbe, die jedoch das Licht der Welt nicht erblickt hat. Dem Crédit mobilier selbst wurde ein Aktienkapital von 60 Mill. Francs mitgegeben, das man obendrein bei einem Aktiennominalbetrage von 500 Francs zum Kurse von 1100 emittierte und im Jahre 1866,

d. h. kurz vor dem Zusammenbruche, verdoppelte. Vor allem war die Ausgabe von nicht weniger als 600 Millionen Francs Obligationen geplant. Sie bildete einen integrierenden Bestandteil des Gründungsprojektes, und Plenge schreibt das Scheitern der Bank größtenteils dem Umstande zu, daß die Regierung die Genehmigung zur Ausgabe der Obligationen verzögerte und schließlich versagte. Vielleicht wäre freilich bei der unsoliden Geschäftsgebahrung des Instituts das Unglück nur noch größer geworden, wenn die Pereires ihre Absicht hätten verwirklichen können. Jedenfalls mußte sich, da dies nicht geschah, das eigene Kapital der Bank, zu dem nur unbeträchtliche Depositengelder hinzukamen, als eine zu schmale Basis für die ungeheuren Kreditoperationen des Instituts erweisen, zumal dessen Tätigkeit in eine Zeit bestandig wiederkehrender Erschütterungen des öffentlichen Lebens und der Börse fiel: aufeinander folgten der Krimkrieg (1854—1856), die Krisis der Jahre 1856, 1857, das orsinische Attentat 1858, der italienische Krieg 1859, das mexikanische Unternehmen, die mit dem nordamerikanischen Bürgerkrieg und der durch ihn hervorgerufenen Baumwollennot zusammenhängenden wirtschaftlichen Störungen des Jahres 1861, die Krise des Jahres 1864, die preußischen Kriege 1864 und 1866. Der Kurs der Aktie des Crédit bewegte sich in unglaublichen Sprüngen hinauf und hinab, sie wurde, wie Plenge (S. 112) bemerkt, zum übel berufenen Spielpapier; man muß hinzusetzen, daß die Bank selbst infolge ihrer zweifelhaften Geschäfte in schlechten Ruf kam und daß hierin wohl auch der entscheidende Grund für die Versagung des Rechtes zur Obligationenausgabe lag. Das Mißlingen zweier großen Gründungen, der der Société immbolière uud der spanischen Nordbahn, führte die Katastrophe herbei, aus der sich die Pereires als Millionäre zurückzogen. Um so schwerere Verluste mußten insbesondere die Aktionäre erleiden, zumal in Anbetracht des hoben Emissionskurses der Aktien. 1871 kam es zwar zu einem für die Aktionäre immer noch wenig erfreulichen Sanierung, aber schon 1878 mußte das Kapital des neuen Crédit mohilier auf die Hälfte herabgesetzt werden, nachdem er fünf Jahre lang keine Dividende bezahlt hatte. Plenge meint freilich, daß die Aktionäre »sich nicht allzusehr beklagen könnten«, weil der Crédit mohilier 1853—1867 folgende Dividenden: 13,4; 11,8; 40,74; 23; 5; 5; 7.5; 10; 10; 25; 25; 10; 5; 0; 0% verteilt habe!! Eine eigentümliche Auffassung!

Sicherlich können auch die heutigen Banken aus der Geschichte des Crédit mobilier manches lernen. Zu nachdenklichen Betrachtungen muß es zum Beispiel anregen, wenn man von den Schadigungen liest, die der Crédit mobilier dadurch erlitten hat, daß er bei gewissen Unternehmungen die rein wirtschaftlichen Erwägungen hintansetzte, um sich der Regierung gefallig zu erzeigen, die ihrerseits natürlich nach rein staatspolitischen Rücksichten handelte (Plenge S. 85, 105/106).

Uberblickt uan die besprochenen Schriften noch einmal, so darf man feststellen, daß sie die Lehre von den Effektenhanken sehr erheblich gefördert haben. Uber manche Fragen ist volle Klarheit gewonnen, und wir möchten hier nur auf einen Punkt hinweisen, über den ein allgemeines Einverstandnis erzielt worden ist: nämlich darüber, daß die Bilanzen der Aktienbanken im allgemeinen die erforderliche Spezialisierung und Klarheit

vermissen lassen. Es ist richtig, die Banken dürfen durch ihre Bilanzen nicht ihre Blößen den Konkurrenten preisgeben. Aber andererseits können die Aktionäre, denen doch schließlich die Bank gehört, und die Geschäftskunden, insbesondere die Depositalgläubiger, die in einem gewissen Vertrauensverhaltnis zur Bank stehen, verlangen, daß sie über den Stand der Bank nicht ganz im unklaren gelassen werden. Zwischen diesen beiden Anforderungen, die an die Bankbilanz zu stellen sind, muß ein angemessener Ausgleich gefunden werden. Das aber, was die Bilanzen der meisten Großbanken gegenwartig bieten, kann als ein solcher Ausgleich nicht bezeichnet werden, die Interessen der Aktionäre und Depositalkunden werden bei weitem nicht genügend berücksichtigt. Die Krisenjahre schienen eine Besserung zu bringen, die Banken befleißigten sich einer größeren Offenheit, um das schwindende Vertrauen des Publikums wiederzugewinnen, aber mit der Besserung der Konjunktur ist man wieder zu dem alten Verfahren zurückgekehrt. Vielleicht am meisten Tadel verdient in dieser Beziehung die Diskontogesellschaft. Diese Bank, deren Aktienkommanditkapital 150 Millionen Mark beträgt und deren Depositenbestand sich nach der letzten Bilanz auf 79,8 Millionen Mark belief, hat es bisher nicht für nötig gehalten, zwischen ihrem Effektenbesitz und ihren Konsortialbeteiligungen, zwischen gedeckten und ungedeckten Debitoren, zwischen Reports und Lombards zu unterscheiden, obschon die anderen großen Institute, z. B. auch die Deutsche Bank, dies tun und damit die Vereinbarkeit solcher Spezialisierung mit den Interessen einer Großbank erwiesen ist; und trotz aller Kritik der Fachpresse ist die Diskontogesellschaft bei ihrem Verfahren verblieben. Gegen die Bilanzen anderer Banken sind wiederum andere Ausstellungen zu erheben. Unter diesen Umständen wird in der Tat einer gesetzlichen Regelung des Bilanzwesens der Aktienbanken oder doch der Depositenbanken näher getreten werden müssen.

Schon bei der Beratung des Börsengesetzes hatte der Reichstagsabgeordnete Graf Arnim einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Depositenbanken u. a. zu einer vierteljahrlichen bezw. monatlichen Veröffentlichungen von Rohbilanzen bestimmten Inhaltes gezwungen werden sollten. Der Entwurf gelangte nicht zur Annahme, doch ersuchte der Reichstag die Regierung, in Erwagungen über den Gegenstand des Entwurfes einzutreten. Daß die zu erwartende Börsengesetznovelle einschlägige Bestimmungen enthalten wird, ist nicht bekannt und schon deshalb unwahrscheinlich, weil solche Vorschriften nicht in ein Börsen-, sondern in ein Bankgesetz, ev. in das Bankdepotgesetz gehören würden.

Ob der Vorschlag des Grafen Arnim zweckmäßig oder auch nur durchfuhrbar ist, mag hier dahingestellt bleiben. Meines Erachtens würde eine ausführliche und klare Jahresbilanz nebst einem ebensolchen Geschäftsbericht den berechtigten Interessen der Aktionäre und Bankkunden genügen. Für das Schema einer derartigen Bilanz sind schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, u. a. von Loeb. Loeb möchte dieses Schema den Banken gesetzlich aufgezwungen wissen. Aber da das Bankgeschaft im Laufe der Zeit naturgemaß Wandlungen aller Art erleiden kann, wäre es, auch abgesehen von gewissen gesetztechnischen Schwierigkeiten, unangebracht, das Schema gesetzlich für alle Zeiten zu fixieren. Für richtiger würde ich es

halten, dem Bundesrat die Befugnis beizulegen, nach Anhörung des im Börsengesetz vorgesehenen Börsenausschusses die Form der Bilanz zu bestimmen und sie also auch nötigenfalls auf demselben Wege abzuändern. Nun bürgt freilich die Ausfüllung eines vorgeschriebenen Schemas noch nicht für die Durchsichtigkeit der Bilanz, weil viel auf die Art der Buchung ankommt. Die Bilanzklarheit ist überhaupt, wie Veit Simon in seinem bekannten Buch über die Bilanzen der Aktiengesellschaften bemerkt, ein Ziel, auf das man hinarbeiten soll, wenn man es vollständig auch nie erreichen wird. Aber sehr wertvoll wäre es doch, wenn die Banken gezwungen würden, außergewöhnliche Veränderungen der Bilanzposten in dem Geschäftsbericht aufzuklären; solide Banken pflegen dies ja ohnehin freiwillig zu tun.

Die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Fall eine Vorschrift der vorgeschlagenen Art verletzt worden ist, wäre meines Erachtens nicht in die Hände des hierfür nicht genügend sachkundigen Gerichtes, sondern in die der Organe des Handelsstandes, in der Regel also der Handelskammern zu legen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß den Handelskammern nicht etwa die Befugnis zugestanden werden soll, die materielle Bilanz*wahrheit*, z. B. durch Einsichtnahme der Bankbücher u. dgl., zu prüfen; sie sollen nur darauf achten, daß die Bilanzen äußerlich die vorgeschriebene Spezialisierung zeigen und daß außergewöhnliche Verschiebungen in den Bilanzposten durch entsprechende Angaben des Geschäftsberichtes erläutert werden; die Wahrheit der Angaben selbst wird vorausgesetzt. Mit derartigen formalen Bestimmungen wäre schon viel gewonnen, weil die Bankleiter vor der Öffentlichkeit nicht leicht positiv falsche Behauptungen aufstellen werden und für solche sich auch nach Maßgabe der bestehenden Gesetze verantwortlich machen würden.

Den Handelskammern eine unmittelbare Zwangsgewalt gegenüber den Banken beizulegen, hätte freilich mancherlei staatsrechtliche Bedenken gegen sich. Indessen braucht man, um letzteren zu entgehen, den fraglichen Bestimmungen nur die geeignete juristische Form zu geben, z. B. indem den Bankleitern eine kriminelle Strafe angedroht wird für den Fall, daß sie der auf Vervollständigung einer Bilanz oder Aufklärung einer Kontenverschiebung gerichteten Aufforderung der Handelskammer innerhalb einer bestimmten Frist nicht nachkommen.

Organisation und Wirken der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Von

Dr. **Johannes Croner** in Schöneberg-Berlin.

Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Deutschland hat sich langsam und stetig im engen Anschluß an die politische Einteilung der Staaten und Provinzen entwickelt. Außerhalb der Organisation stehen eine Anzahl Spezialvereine, die aus dem Bedürfnis hervorgegangen sind, die Kräfte der

Landwirtschaft zu ganz bestimmten Zwecken zusammenzufassen, wie die Gesellschaften für Moorkultur, Milchwirtschaft, Hopfenbau etc. Infolge der guten Dienste, die diese Vereinigungen auf allerdings eng umgrenzten Sondergebieten leisteten, erstrebte man umsomehr eine allgemeine landwirtschaftliche Vereinigung für ganz Deutschland, die für die gesamten Interessen von Ackerbau und Viehzucht das fehlende Band des Zusammenfassens der besten Kräfte schaffen sollte. Der Gedanke hatte seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts nicht mehr geruht. Die Versammlung deutscher Landwirte, die später als Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirte von 1837—69 tagte, und die deutsche Ackerbau-Gesellschaft sind ihre Vorläufer gewesen, aber erst das direkte Vorbild der Schauen der Royal Agricultural Society of England gaben einem württembergischen Ingenieur, Max Eyth, den Gedanken ein, die deutschen Landwirte zu einer Vereinigung zu organisieren, die bestrebt sein sollte auf wissenschaftlichem und technischem Wege zur Kräftigung, Erhaltung und Fortentwickelung unserer ganzen vaterländischen Landwirtschaft zu dienen. Man fand eine Zahl von Männern der Wissenschaft und der Praxis, die bereit waren, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten konnte man endlich ein Provisorium ins Leben rufen, in dem die Zahl von 2500 Mitgliedern erreicht wurde, und am 11. Dezember 1885 wurde endgültig die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft konstituiert.

Die Gesellschaft steht unter dem Protektorat des Kaisers. Ihre Leitung erfolgt durch den Präsidenten, der alljährlich neu zu wählen ist und aus der Reihe der deutschen Fürstlichkeiten genommen wird. Es ist Brauch geworden, ein in der Provinz, in der die Ausstellung stattfindet, begütertes Mitglied eines fürstlichen Hauses zu wählen. Die Ehrenpräsidenten vertreten den Präsidenten, ihnen zur Seite steht der Gesamtausschuß, während die Geschäfte selbst vom Vorstand und Direktorium geleitet werden. Letzteres besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und sechs weiteren Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus 12 Vizepräsidenten, welche die 12 Gaue vertreten, in welche die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ihr Gebiet einteilt, und aus 12 weiteren Mitgliedern. Neben dem Gesamtausschuß stehen die Hauptversammlung, die Abteilungen- und Sonderausschüsse. Es sind dies 1. die Düngerabteilung und deren Unterausschuß für Abfallstoffe, 2. die Saatzuchtabteilung, 3. die Ackerbauabteilung mit den Sonderausschüssen für Pflanzenschutz, Gründüngung, Flachsbau, Bodenbakteriologie und Kultur des Marschbodens, 4. die Tierzuchtabteilung mit den Sonderausschüssen für die Zucht von Pferden, Rindern, Merino- und Fleischschafen, Schweinen, Ziegen, für Tierabbildungen und Bekämpfung von Tierkrankheiten, 5. die Landeskulturabteilung, 6. die Geräteabteilung mit dem Sonderausschuss für technische Spiritusverwertung, 7. die Obst- und Weinbau-Abteilung mit den Sonderausschüssen für Obstbaumdüngung und Rebendüngung. Es folgen dann noch besondere Ausschüsse für Absatz, Bauwesen, landwirtschaftliche Buchführung, Futtermittel, Geflügelzucht, Fischerei, landwirtschaftliche Gesellschaftsreisen, Molkerei, Schlachtbeobachtungen, Wertermittlungen von Grund und Boden und Landarbeit..

Die Dünger (Kainit)-Abteilung hat neben einea Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen die Aufgabe, den Landwirten die Beschaffung von

Handelsdüngemitteln zu erleichtern. Sie kauft die Waren nicht selbst, sondern ist nur die geschäftliche Beraterin und Vertreterin des Landwirts, um ihm den Kauf guter Ware zu vermitteln. In welcher Weise die Bestellungen angewachsen sind, sieht man am besten, wenn man die Zahlen aus dem Jahre 1886 mit denen des letzten Jahres vergleicht. Es vermittelte die Abteilung

1886		1902	
48 795	dz. Kainit	1 810 565	dz. Kalirohsalze
1 238	„ Carnallit	214 431	„ 40% Salze
		721 929	„ Phosphatmehl
10 593	„ Phosphatmehl	477 525	„ Andere Düngemittel

Bei der Mehrzahl der Düngemittel wird eine Rückvergütung auf den Preis gewährt, die bis jetzt die Summe von weit über 3 Millionen Mark betrug. Die Saatstelle hat im Jahre 1889 5000 d.z. Saaten im Werte von 366 000, im Jahre 1902 ca. 40 000 dz. im Werte von 1 135 000 Mark umgesetzt. Die Futterstelle vermittelte im Jahre 1890 65 816 dz. Futtermittel, im Jahre 1902 207 392 dz. im Werte von 2 305 598 Mark. Die Untersuchung verschiedener technischer und wissenschaftlicher Fragen übernehmen die Baustelle, die Buchstelle, die wissenschaftliche Stelle der Düngerabteilung und die Saatzuchtstelle. Die Baustelle liefert den Mitgliedern bei landwirtschaftlichen Neu- und Umbauten die Aufstellung des Planes, Anschläge, Bauzeichnungen und übernimmt auch eventuell die ganze Bauleitung. Die Buchstelle leistet den Landwirten Beistand bei Einrichtung und Führung ihrer Bücher, sowie bei Jahresabschlüssen und bei der Einkommenerklärung zur Steuerveranlagung. Die Versuchsstation war im wesentlichen eine wissenschaftliche Forschungsstätte für die Verwertung der städtischen Abfallstoffe. Sie ist jetzt vom preußischen Staat übernommen worden mit der besonderen Aufgabe, die Abwässer und Flußläufe biologisch und hygienisch zu untersuchen und bei Wasserversorgungsanlagen beratend einzugreifen. Die Geschäftsführer dieser 5 Stellen, sowie der Geschäftsführer der Geräteabreilung, der maschinelle Projekte zu bearbeiten und die Prüfung der Maschinen zu leiten hat, sowie den Geschäftsführer der Staatszuchtstelle, der die Aufgabe hat, Zuchtfragen durch exakte Forschung zu lösen, sind sämtlich Fachmänner. Sie unterstehen dem Hauptgeschäftsführer, der als solcher wieder dem Direktorium verantwortlich ist.

Alljährlich zweimal versammelt die Gesellschaft ihre Mitglieder, das erste Mal im Februar in Berlin zu der großen landwirtschaftlichen Woche, deren Führerin sie ist. Hier werden Vorträge und Belehrungen aller Art über die Lage der gesamten deutschen Landwirtschaft und ihre technischen Fortschritte abgehalten. Das zweitemal während der Ausstellung, wo jedoch nur die landwirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Gaues, in dem die Ausstellung stattfindet, zur Besprechung gelangen. Beide mal unterrichtet ein Tageblatt die Mitglieder über alles Wissenswerte, bringt einen kurzen Auszug der Vorträge und namentlich Einzelbericht über die Ausstellung. Um mit den weit verstreuten Mitgliedern stets enge Fühlung zu behalten, erscheint allwöchentlich ein Heft der »Mitteilungen«, worin alle die Gesellschaft berührenden Angelegenheiten und Nachrichten

kundgegeben werden. Ihr sachlicher Inhalt findet durch freien Nachdruck in Fachzeitschriften weiteste Verbreitung. Außerdem erhalten die Mitglieder das Jahrbuch, welches die Verhandlungen und die Ausstellungsberichte enthalt, und die »Arbeiten« der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, welche einzelne wissenschaftliche und technische Fragen und Untersuchungen behandelt (bislang 86), sowie die Anleitungen für den praktischen Landwirt umsonst. Alle Veröffentlichungen werden in gern gesehenem Nachdruck in die weitverzweigten Kanale der Fachpresse, Zeitungen, Lehrstätten, Wandervortrage, Vereinsverhandlungen, bis in die entlegensten Teile Deutschlands geleitet.

Das ist in großen Zugen die Organisation der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Ihr Wirken fur die deutsche Landwirtschaft zeigt sich nach zwei Richtungen hin: im Ausstellungswesen und in den sachlichen Arbeiten der Gesellschaft.

Werfen wir zunachst einen kurzen Blick auf das landwirtschaftliche Ausstellungswesen. In den Gegenden des Kleingrundbesitzes, namentlich in Suddeutschland, war es schon früh durch Staatseinfluß geordnet, wie die Oktoberfeste in Munchen und Stuttgart beweisen, wahrend in Norddeutschland und besonders in Preußen eine einheitliche Ordnung fehlte. Erst seit 1875 kamen hier kleinere Kreisausstellungen auf, größere, wie 1863 in Königsberg und 1869 in Breslau lehnten sich an die Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirte an. Die 1861 in Erfurt gegründete deutsche Ackerbau-Gesellschaft hate den ausgesprochenen Zweck landwirtwirtschaftliche Wanderausstellungen nach englischem Vorbild zu veranstalten. Sie schuf die erste internationale landwirtschaftliche Ausstellung in Hamburg 1863. Ihr folgte 1865 eine Ausstellung in Dresden. Doch die großen Fehlbetrage und politische Wirren hinderten in spaterer Zeit ein öffentliches Auftreten. Auch sonst fanden noch 1874 in Bremen und 1883 in Hamburg Ausstellungen statt, doch waren sie nicht auf landwirtschaftlichem, sondern auf stadtischem Boden erwachsen, und so entsprach ihre Wirkung nicht den aufgewandten Kräften und Kosten. Doch ist aus alledem das eine klar zu ersehen, daß der Gedanke der Ausstellung unter den deutschen Landwirten immer lebendig geblieben war, ein Gefühl, das noch durch den haufigen Besuch der englischen Ausstellungen genährt wurde. Wenn man die Beobachtungen, die der Grunder der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Max Eyth, uber das englische Ausstellungswesen macht, mit den Schauordnungen unserer Gesellschaft vergleicht, so kann man den maßgebenden Einfluß derselben gar nicht verkennen. Es war namentlich die Royal agricultural society, die in dieser Beziehung als Vorbild diente. Deutschland wurde zum Zwecke der Ausstellung in 12 Gaue geteilt, die in sprungweisem Wechsel zwischen Ost-, West- und Süddeutschland nacheinander besucht werden sollen. Die Einteilung der Gaue ist

Gau I Ostpreußen—Westpreußen,
„ II Posen—Schlesien,
„ III Brandenburg—Pommern,
„ IV Mecklenburg—Schleswig-Holstein—Hamburg—Lübeck,
„ V Hannover—Oldenburg—Bremen,
„ VI Provinz Sachsen,

Gau VII Großherzogtum Hessen—Provinz Hessen—Thüringen, Lippe, Waldeck.
„ VIII Westphalen—Rheinprovinz,
„ IX Königreich Sachsen,
„ X Bayern,
„ XI Württemberg—Hohenzollern,
„ XII Baden—Elsaß-Lothringen.

Besucht wurden im ersten Rundgang hintereinander Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Straßburg, Bremen, Königsberg, München, Berlin, Köln, Stuttgart, Hamburg, Dresden. Diese Reihenfolge der Gaue, die völlig willkürlich ist, hat sich in ihrer sprungweisen Folge als nützlich bewahrt und wird deshalb beibehalten. Nur soll mit dem Orte gewechselt werden. Die erste Ausstellung des zweiten Rundganges fand allerdings wieder in Frankfurt statt, weil sich keine andere passende Stadt in dem Gaue finden ließ. Die zweite dagegen fand nicht in Breslau, sondern in Posen statt, die Ausstellung des nachsten Jahres nicht in Magdeburg, sondern in Halle, dann weiter in Mannheim statt Straßburg und Hannover für Bremen. Für das Jahr 1904 ist Danzig und für 1905 wieder wie beim ersten Rundgang München in Aussicht genommen. Durch dieses Wanderprinzip erhalten die Ausstellungen eine bestimmte provinziale Färbung, die eine wohltuende Abwechselung in die ganze Reihe derselben bringt. So sollte eine Provinz von der anderen lernen. Alljährlich findet die Ausstellung statt, obwohl sich zu Anfang schwere Bedenken dagegen erhoben haben. Doch nur durch die Kontinuierlichkeit der Bestrebungen konnte im Laufe der Jahre die Gesellschaft diesen Schatz an praktischen Erfahrungen aller Art sammeln, die zu einer eminenten Geschicklichkeit in der Mechanik des Ausstellungswesen geführt haben. Hierdurch allein und durch die notwendige gegenseitige Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft, Technik und Handel konnten die Ausstellungen praktische Bedeutung erlangen; ohne sie wären sie bald als kostspielige Spielereien verschwunden. Uber die technische Ausbildung des Ausstellungswesens will ich mich hier nicht weiter auslassen und nur das eine betonen, daß die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft aus ihren Ausstellungen keinen Erwerbszweig gemacht hat. Der Voranschlag für die erste Ausstellung mit 130000 Mark ist jetzt weit überholt. Für die letzten Ausstellungen war der Aufwand mit über 300 000 Mk. Geringe Uberschüsse wurden auf der ersten Frankfurter, Magdeburger, Hamburger und Hannoversche Ausstellung erzielt. Die Ausstellung des letzten Jahres (1903 Hannover) hatte einen Reingewinn von 40 000 Mk. aufzuweisen. Alle anderen Ausstellungen ergaben Fehlbeträge, wie Breslau 50 000, Straßburg 35 000, Bremen 70 000, Königsberg 74 000, Berlin 52 000, Köln 70 000, Stuttgart 93 000, Dresden 117 000 Mk., Posen 85 000 Mk., Halle 12 000 und Mannheim 91 000 Mk. Im ganzen haben die Ausstellungen im Durchschnitt 45 000 Mk. Zuschuß gekostet.

Wirtschaftserzeugnisse, also Rohstoffe und deren Veredelung müssen auf den Ausstellungen deutscher Herkunft sein. Anders verhält es sich bei den landwirtschaftlichen Hilfsmitteln und Maschinen, bei denen das Ausland unbedenklich zugelassen wird, nach dem Grundsatz, daß der deutsche Landwirt die Hilfsmittel zu seinem Betriebe nehmen soll, wo er sie findet.

Die Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft sind im

strengsten Sinne Fachausstellungen. Unerbittlich werden alle Gegenstände, die nicht rein landwirtschaftlicher Natur sind, ausgeschlossen, und so ist es denn auch gelungen, den üblichen Ausstellungströdel, wie er sich so häufig auf gewerblichen Ausstellungen findet, fernzuhalten. Beschickt wurden die ersten 16 Ausstellungen mit 5878 Pferden, fast 16 000 Rindern, 8329 Schafen, 6467 Schweinen, 1135 Ziegen und fast 14600 Stück Geflügel. Die Zahl der Erzeugnisse-Aussteller war rd. 7000, die mit rd. 22900 Nummern vertreten waren, während die Gerateabteilung mit 53117 Nummern beschickt wurde. Die Zahl der Maschinen und Erzeugnisse ist dauernd im wachsen geblieben. (Hannover 1903 war z. B. mit über 8000 Maschinen beschickt.) Die Beschickung mußte man durch besondere Maßregeln einschränken, um die Ausstellungen von Tieren nicht ins Ungemessene wachsen zu lassen. Der Einfluß der Ausstellung auf die Entwickelung der deutschen Landwirtschaft kann von dem sachkundigen und regelmäßigen Besucher leicht erkannt werden. Versuchen wir ihr Wirken auf die einzelnen Zweige kurz zu skizzieren.

Nur gering ist der Einfluß der Ausstellungen auf die deutsche Edel-Pferdezucht gewesen. Hier haben schon seit längerer Zeit die Staaten selbst sich bemüht, im Interesse der Kriegstüchtigkeit ihrer Heere, die Zucht zu beeinflussen, indem sie in einer Reihe von Gestüten selbst als Züchter auftreten. Anders liegt es auf dem Gebiete der Züchtung eines schweren Arbeitspferdes. Hier drang man zu der Erkenntnis durch, daß die Landwirtschaft sich bei ihren Arbeitspferden nicht mehr mit einem Abfall der Edelzucht begnügen sollte, sondern ein eigenes starkes Arbeitspferd zuchten müßte, das manchmal den Charakter eines vollständigen Lastpferdes haben könne. Hier war der Einfluß der Wanderausstellungen weitaus erheblicher, als bei der Edelzucht. Die Einführung verschiedener Schläge, Ardenner, Normannen, Shires und Clydesdales, brachte wohl zunächst eine Zerfahrenheit in den Kreuzungsbestrebungen, doch der Kampf der Meinungen klärte sich von Ausstellung zu Ausstellung mehr ab, und heute sind die gesicherten Ansätze zur Zucht eines landwirtschaftlichen Arbeits- und Lastpferdes in Deutschland gemacht.

Auf dem Gebiete der Rinderzucht war es dem Ausstellungswesen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vorbehalten, die begonnenen Fortschritte wesentlich zu fördern und zwar zunächst durch Feststellung der Zuchtziele. Der Wettbewerb zwischen den einzelnen Zuchtgebieten und die Durchbildung des Züchtervereinigungswesens bewiesen, daß die Zucht des Höhenviehs in Süd- und Mitteldeutschland und die des Tieflandviehs in Norddeutschland die erheblichsten Fortschritte gemacht hatte. Man strebt die größte Leistungsfähigkeit, verbunden mit einer gesunden kraftvollen Form an.

Für die Schafzucht gaben die Ausstellungen zum erstenmal Gelegenheit zu einer Uebersicht über den Stand der alten deutschen Landschafe. Man mußte hier, obwohl sich zeigte, daß sie nicht das hohe Maß der Vollendung hatten, wie die englischen und Merinoschafe, dennoch die züchterischen Bestrebungen namentlich bei den Frankenschafen anerkennen. Auf dem Gebiete der Wollschafzucht konnten die Ausstellungen die vorzüglichen deutschen Herden, welche seit älterer und neuerer Zeit mit großem Fleiß

und Verständnis gezüchtet wurden, zur Vorführung bringen und feststellen, daß mehr und mehr neben dem Wollträger auch der Fleischträger ausgebildet witd. Selbstverständlich war unter diesen Umständen auch der Einführung von englischen Fleischschafen der Boden geebnet, und die Ausstellungen zeigten, daß eine Anzahl leistungsfähiger Stammherden englischen Blutes in Deutschland vorhanden ist, die sich auch langsam vermehren.

Bemerkenswertes ist noch in der Schweinezucht geleistet worden, die bis dahin fast völlig von England abhängig war. Man suchte unter dem Einfluß des englischen Edelblutes ein gesundes kräftiges deutsches Edelschwein heranzuziehen. Von vornherein hat sich der veredelte deutsche Landschlag des Meißner Schweins bemerkbar gemacht, der schon auf den ersten Ausstellungen hervortrat, es folgte dann das westfälische Schwein. Ebenso hat sich unter diesem Einfluß das oldenburger Schwein zusehends mehr der Edelschweinform genähert. So hat man sich bis zu einem gewissen Grade von der englischen Hochzucht unabhängig gemacht.

Für die Würdigung der Ziegenzucht ist erst seit 1890 auf den Ausstellungen Gelegenheit gegeben; ihre Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, da die Einführung fremden Blutes noch mit der Würdigung der alten deutschen Schläge streitet. Hier waren es die Züchtervereinigungen, die es bald zu recht ansehnlichen Ausstellungen brachten und damit wenigstens erreichten, daß sie zur Beurteilung gestellt werden konnten, wenn auch ein ersprießliches Wirken dadurch erschwert wird, daß die Ziege sich meist in den Händen des kleinen Mannes befindet und die Sorge für sie meist provinzialen Vereinigungen überlassen werden muß.

In der Geflügel-, Kaninchen und Fischzucht hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft bis jetzt noch nicht führend wirken können. Man strebt auch hier die Aufbesserung der heimischen Schläge an und namentlich ist es die Nutzgeflügelzucht, der noch ein großes Feld zur Betätigung offen steht.

Von tierzüchterischen Vereinigungen werden auf der Ausstellung nur solche zugelassen, die von der Gesellschaft anerkannt sind, d. h. ihre Satzungen und Zuchtziele der Kontrolle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft unterstellt haben.

Bezüglich der Grundlagen des Ackerbaues hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zunächst die Bewertung desselben, die Taxations- und Bonitierungsgrundsätze, in Bearbeitung genommen. Sie sollten darauf geprüft werden, ob sie durch ein mehr naturwissenschaftliches Verfahren ergänzt werden können.

Um die Mineraldüngung zu fördern, sucht die Gesellschaft durch Entsendung von Geologen die Landwirte über den Kalkgehalt ihres Bodens zu unterrichten und außerdem durch Preisausschreiben eine Aufschließung und ein Bekanntwerden von Kalk- und Mergelquellen zu vermitteln.

Auch der Kultur des Marschbodens wird neuerdings vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Auf die Wasser- und Vorflutverhältnisse sucht man energischer einzuwirken und den Beweis zu verstärken, daß die deutsche Wassergesetzgebung dringend der Reform bedarf. In der Frage der Düngung hat die Düngerabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft geradezu Hervorragendes auf wissenschaftlichem und praktischem

Wege geleistet. Durch vorteilhafte Verträge mit den Kaliwerken konnte sie ihre Tätigkeit hauptsächlich auf die Förderung der Kainit- und Mineraldüngungen überhaupt richten. Der Gründer der Abteilung, Schultz-Lupitz, hat durch seine praktischen Erfahrungen und die Darlegung derselben, die Kalidüngung in Deutschland zur allgemeinen Anwendung gebracht. Zahlreiche Veröffentlichungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bewegen sich in dieser Richtung. So wurde auch z. B. versucht, die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Früchte und deren Düngemittelbedarf festzustellen. Die Versuchsstation suchte auch die Ausnützung der städtischen Abfallstoffe für die Landwirtschaft möglich zu machen und den Stallmist durch zweckmäßige Behandlung vor Verlust seiner wichtigsten Stoffe zu schützen, Versuche, die allerdings noch wenig zu praktischen Ergebnissen geführt haben. Die neue Schultz-Lupitzsche Bewirtschaftungsart des leichten Bodens mit Gründüngung ist durch schriftliche und mündliche Anregung in die weitesten Kreise gedrungen. Die Methode des Zwischenfruchtbaues als Untersaat in die Hauptfrucht hinein, erwies sich auf dem leichtesten Boden noch als vorteilhaft. Die Rente der Gründüngung war erheblich genug, um dem infolge der gesunkenen Getreidepreise eingetretenen Fallen der Grundrente vielfach Einhalt zu tun. Die Gründüngung mittels Zwischenfruchtbaues hat sich als ein großes Mittel für die Ermäßigung des Selbstkostenpreises der Ernten bewährt. Auch neuere Düngemittel, wie das 40prozentige Kali haben sich, dank den Bemühungen der Düngerabteilung leichter in die Landwirtschaft eingeführt, als anfangs angenommen wurde. Es hat sich im ganzen auch gut bewährt, namentlich bei Hackfrüchten und Sommergetreide, zumal bei weitem Transport auf der Eisenbahn oder auf Landwegen, indem die bedeutend kleineren Quantitäten, die bei einer konzentrierten Düngung verfrachtet zu werden brauchen, sich in der Beförderung wesentlich billiger stellen, als die Massendünger. Auch in der reinen Bakteriendüngung mit Nitragin und Alinit sind bereits Ansätze gemacht, und die Gesellschcft stellt Mittel bereit, junge Gelehrte in der Bakteriologie auszubilden. Düngungsversuche für Tabak, Flachs-, Wein- und Obstbau werden fortdauernd angestellt. Daneben hat, wie schon bemerkt, die Gesellschaft als ihre Aufgabe betrachtet. ihren Mitgliedern den Bezug von Düngemitteln zu erleichtern. Um jedoch alle diese Vorteile auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen und namentlich auch auf die kleineren Landwirte zu wirken, hat sie ihre Vergünstigungen für den Düngerbezug auch den Genossenschaften gewährt, und um die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeiten auch in bäuerliche Kreise zu tragen, 1896 die Lehrgange für Wanderlehrer in Eisenach geschaffen, von denen bereits vier stattgefunden haben. Vorträge von den bedeutendsten Gelehrten und hervorragenden Fachmännern unterrichteten die deutschen Wanderlehrer über die Erfahrungen auf dem Gebiete des Düngungswesens. Zwei Jahre später folgten in ähnlicher Art Vorträge über die neueren Erfahrungen auf dem Gebiet des Ackerbaues, darauf in gleicher Weise Vorträge über Tierzucht und endlich über Fragen der Betriebslehre.

In ähnlicher Art wie die Düngerabteilung sucht die Saatzuchtabteilung in umfassender Weise die Zucht, Auswahl und Herrichtung des Saatgutes zu befördern. Unter sachverständiger Leitung werden Anbauversuche auf

Boden von verschiedenem Klima und Verhältnissen gemacht. So wurden in jahrelanger Reihenfolge Winter- und Sommer-Roggen, Hafer und Lupinen geprüft. Es folgen jetzt die Anbauversuche mit Rotklee. Um den Landwirten die Auswahl der wertvollsten Saatarten zu erleichtern, werden Saatverkaufswirtschaften durch Sachverständige daraufhin geprüft, ob die Saaten sachverständig angebaut und sortenrein sind. Zur Vermittelung des An- und Verkaufes guter Saatware ist eine Geschäftsstelle errichtet. Die Gesellschaft hat ferner die Einrichtung der »Anerkennung von Saatgut« getroffen, derzufolge Saaten von Beauftragten besichtigt und gegebenenfalls bei Erfüllung der Bedingungen anerkannt werden, wodurch sie als besonders gutes Saatgut, das für die Elitezucht maßgebend ist, gekennzeichnet werden.

Eine hervorragende Tätigkeit ist entwickelt worden in der Frage des Pflanzenschutzes durch Belehrung in Wort und Schrift. Es erscheint alljährlich ein Jahresbericht über die Verbreitung der wichtigsten Pflanzenkrankheiten, wodurch man diese Schädigung zu bekämpfen sucht. Mit einem Netz von 35 Auskunftsstellen hat man Deutschland überspannt, in denen Sachverständige Auskunft erteilen über Pflanzenbeschädigungen und die Möglichkeiten ihrer Beseitigung.

In welcher Weise die Wanderausstellungen für die Tierzüchtung maßgebend waren, haben wir bereits gesehen. Auch hier wurden die praktischen Erfahrungen in den Arbeiten der Gesellschaft veröffentlicht und ergaben die bemerkenswertesten Resultute für die gesamte Volkswirtschaft. Da dieselben von allgemeinstem Interesse sind, will ich sie hier zusammenfassen. Von den einzelnen Zuchtbestrebungen soll die Zucht des Pferdes von rascher Gangart vorwiegend dem Osten überlassen werden, während der Bedarf an Zugpferden im Zentrum und Westen zu decken ist. Auf dem Gebiet der Rindviehzucht macht sich ein empfindlicher Mangel an Nutzvieh aller Art, Milch-, Mast- und Zugvieh mehr und mehr bemerkbar. Vermehrung der Aufzucht sollen die hierzu berufenen Gegenden nach Kräften erstreben. Die Produktion von Schweinefleisch folgt dem Konsum am schnellsten und wird ihre Aufgabe stets mühelos erfüllen können. Nur wird man hier einen geregelten Verlauf unter Vermeidung vorübergehender Überproduktion ins Auge fassen müssen. Die Schafhaltung hat vorläufig keine besonders günstigen Aussichten, deshalb soll den Gegenden, die durch das Vorhandensein absoluter Schafweiden auf diesen Zweig hingewiesen sind, nicht anderwärts ohne Not Konkurrenz gemacht werden. Die Nachfrage nach guten Milchziegen ist im Steigen begriffen. Hier müssen leistungsfähige Produktionsgebiete ins Leben gerufen werden. Die Geflügelhaltung kann nur durch ganz besonders gute Züchtung, besonders auf Tafelvieh, den Wettbewerb des Auslands aushalten.

Besonderen Einfluß hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft aut die Bildung und Verwaltung von Züchtervereinen gehabt, deren Zahl unter Einwirkung der Ausstellungen in den Jahren 1887 bis 1901 von 88 auf 552 angewachsen ist. Eine wirkliche Hebung der Viehzucht ist nur durch Körung und zwar durch Vereinskörung möglich. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft gewährt daher nur solchen Vereinigungen Zutritt zu ihren Ausstellungen, deren Satzungen von ihr geprüft sind, und deren Innehaltung sie durch Nachprüfungen feststellt. 65% der vorhandenen Vereinigungen

haben sich dem unterzogen. Ein Normalstatut für Züchtervereinigungen wurde zusammengestellt, nach dem sich neue Vereinigungen organisieren sollen.

Von geradezu epochaler Bedeutung für die gesamte Rindviehzucht war das Werk von Lydtin und Werner über das deutsche Rind, das im Jahre 1900 in den Arbeiten der Gesellschaft erschien. Der wesentliche Gesichtspunkt des Buches war: die Nutzrinderzucht kann sich weit mehr mit augenblicklichen und örtlichen Erfolgen begnügen, sie darf einen wesentlichen Wert auf die Leistung des Einzeltieres legen, dafür lassen sich keine Schlagregeln geben, die Zuchtviehzucht aber wird genötigt sein, stamm- und schlagrein nach allgemein gültigen Prinzipien zu züchten. Es galt festzustellen, welche äußeren Formen sich im allgemeinen bei jenen Tieren vorfinden, die ein möglichst hohes am wenigsten einseitiges Maß zur Nutzleistung aufweisen. Die Grundanschauung des Werkes ist, daß das Rind sozusagen das Produkt des Bodens ist, auf dem es lebt und daß sich die Zucht demnach den jeweiligen Verhaltnissen des Zuchtgebietes anpassen muß, ohne natürlich die allgemein-züchterischen Gesichtspunkte aufzugeben.

Auch für Fütterung und Pflege der Tiere sorgt die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft durch Schriften und Vorträge. So durch Ermittelungen über die Braunheu- und Grünpreßfutterbereitung, sowie durch Fütterungsversuche und Arbeiten über die Natur neuerer Futtermittel. Die Futterstelle erleichtert den Mitgliedern den Bezug und Verkauf von Handelsfuttermitteln, wie Ölkuchen, Kleie und Mais. In der Baustelle werden die besten und neuesten Einrichtungen für die Stalle bearbeitet, und mit Erfolg hat man auch bis jetzt Seuchen von den Ausstellungen abhalten können.

Die letzte wichtige Frage, zu der die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft Stellung nimmt, ist die Frage des Absatzes. Der Zweck, welcher den Aussteller auf die Schau führt, ist nicht nur, sich selbst zu belehren und möglichst Auszeichnungen davonzutragen, sondern auch für seinen Absatz zu sorgen. Die Ausstellung ist daher auch Markt. Hier werden Geschafte eingeleitet und abgeschlossen, es wird Gelegenheit zu Berührungen geschäftlicher Natur gegeben. Der Unterschied von anderen Markten ist aber der, daß die Ubergabe der Gegenstände erst nach Schluß der Ausstellung erfolgen darf. Zur Hebung des Absatzes sind Dauerwarenprüfungen eingesetzt, besonders für Molkereierzeugnisse und Fleischwaren. Auch hierfür war die Gesellschaft wissenschaftlich tätig in einer statistischen Untersuchung über den Absatz der Molkereierzeugnisse. Diese gelangte zu dem Ergebnis, daß der Preisrückgang der Butter einmal durch das starke Auftreten der Buttersurrogate, vornehmlich der Margarine und sodann durch die Produktionsentwickelung, die dem Verbrauch vorausgeeilt ist, bedingt sei. Innerhalb 25 Jahren sind die Preise um 12% gefallen. Es wird ferner hervorgehoben, daß wir in den Monaten April bis Juni eine Uberproduktion haben, wahrend in der anderen Zeit der Bedarf gerade gedeckt, bisweilen auch nicht befriedigt wird. Als Mittel dagegen wird angegeben, die Butter in der Zeit der Uberproduktion zur Ausfuhr in das Ausland aufzukaufen und wenn sie sich trotzdem auf dem Markte anstaut, die Produktion einzuschränken und die Milch zu Käse und zur Kondensierung zu verarbeiten. Ausfuhr kann hauptsächlich von zur Dauerware verarbeiteter Butter in die Tropengegenden erfolgen. Auch praktisch wurde diese

wichtige Frage behandelt durch eine Studienreise, die auf Kosten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft veranstaltet wurde und sich auf England, Frankreich Niederlande, Belgien und Dänemark erstreckte.

Endlich gilt es noch die Bedeutung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Industrie hervorzuheben. Die große und fast überwältigende Heerschau, welche die Maschinenindustrie alljährlich auf den Ausstellungen veranstaltet, ist ein Beweis der kräftigen und unverdrossenen Arbeit auf diesem Gebiete. Sie zu unterstützen, war von Anfang an die Aufgabe der Gesellschaft. Abgesehen von Berlin steht Mittel- und Westdeutschland an der Spitze der Herstellung und wohl auch des Verbrauchs landwirtschaftlicher Maschinen. Die größten Zahlen stellten die Gerate für den Ackerbau mit 34,5 %, die Molkereigeräte mit 1/8 der Gesamtbeschickung. Die Zahl der Drillmaschinen hat sich seit den ersten Ausstellungen mehr als verdoppelt. Sehr groß war auch die Zahl der Kartoffeln- und Rübenerntemaschinen, obwohl sie noch sehr der Verbesserung bedürfen. Sie werden aber trotzdem von der Landwirtschaft verlangt und daher von der Maschinenindustrie in immer steigendem Maße hergestellt und angeboten.

Ich komme nun zu dem dritten und letzten Tätigkeitsgebiete für die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, der landwirtschaftlichen Betriebsleitung.

Welche Zweige der Landwirt in gewinnbringender Weise betreiben und wie er sie zu einem nützlichen Zusammenarbeiten vereinigen kann, ist Sache der Berechnung, die in jedem Falle besonders anzustellen ist. Die Grundlage jeder Rentabilitätsberechnung ist aber eine geordnete Buchführung. Die Notwendigkeit einer solchen in der Landwirtschaft wird von den praktischen Landwirten heute allgemein anerkannt. Die zunehmende Geldwirtschaft, die Menge der in den landwirtschaftlichen Betrieben heute umlaufenden Kapitalien und die in ihnen zur Verwendung kommenden Arbeitskräfte sind derartig wandelbar, daß der Landwirt bei der ungünstigen Lage der Erwerbsverhältnisse alle Hebel in Bewegung setzen muß, um Aufwand und Erfolg in ein möglichst günstiges Verhältnis zueinander zu bringen. Auch kann nur eine geordnete Buchführung den Landwirt in den Stand setzen, sich vor zu hoher Besteuerung zu schützen. Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft eine Buchstelle geschaffen, die es sich in erster Reihe zur Aufgabe gemacht hat, die Buchführung ihrer Mitglieder zu fördern. Zu diesem Zweck soll sie auf Wunsch die Bücher und Abschlüsse der Mitglieder leiten, Buchführungen einrichten und dauernd beaufsichtigen. Jetzt ist man schon soweit gekommen, daß man versuchen will, die dabei erzielten Ergebnisse für die landwirtschaftliche Praxis und Wissenschaft allgemein nutzbar zu machen, indem man eine förmliche Wirtschaftsberatung eingeführt hat. Auf Grund von Besichtigungen werden Ratschläge für Wirtschaftseinrichtungen und für Verbesserungen uneinträglichen Bodens gegeben. Bei der Neuheit des Unternehmens und da der Landwirt einem erfahrenen und als erfolgreich bekannten Berufsgenossen aus der Praxis mit größerem Vertrauen entgegenkommt, ist zunächst an eine Lösung der Aufgabe durch besondere Beamte nicht gedacht. Man hat den Weg gewählt, die erfahrensten und praktisch erfolg-

reichsten Landwirte mit dem nötigen Wissen und Takt um die Übernahme der Beratung in ihrer Nähe, also vielleicht im Bereiche einer Provinz, zu bitten. Wenn man neben den minder unterrichteten Landwirten die große Zahl von Nichtlandwirten bedenkt, die Güter bewirtschaften und eine Wirtschaftsberatung zur Erhöhung ihrer Erträge oder zur Kontrolle ihrer Beamten benutzen wollen, so sieht man, daß diese Einrichtung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft geeignet ist, Werte von Millionen alljährlich zu gewinnen, bezw. vor dem Verderben zu bewahren.

So wirkt auf allen Gebieten des landwirtschaftlichen Lebens die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft als treibende Kraft. Überall gibt sie Anregung und Anleitung und sucht die schon gewonnenen Resultate zum Nutzen ihrer Mitglieder und der deutschen Landwirte überhaupt zu verwenden. Tatkräftig hat sie bisher den fachlichen Fortschritten der Landwirtschaft gedient. Doch hat sie sich getreu ihren Grundsätzen von allen politischen Bestrebungen fern gehalten. Während andere Vereinigungen von Vertretern der Landwirtschaft sich fast ausschließlich mit volkswirtschaftlichen Erörterungen beschäftigen, hat die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft zwar wohl erkannt, daß diese von hoher Bedeutung für die Wohlfahrt des Standes sind, sich aber dennoch nur mit den technischen und sachlichen Aufgaben, die damit nicht in unzertrennlicher Verbindung stehen, befaßt. Die Schwierigkeit, durch ein und dieselbe Organisation die Vertretung der praktischen Arbeit und der volkswirtschaftlichen und gesetzgeberischen Bestrebung zu vereinigen, hat sie klar erkannt und zur Vermeidung aller unerquicklichen, die Zusammenarbeit gefährdenden Schwierigkeiten deshalb den Grundsatz aufgestellt: Die sachliche Arbeit, die in der Dienstbarmachung der Natur ihre Aufgabe findet, soll frei bleiben von der Politik, die das erstrebte Zusammenwirken der Beteiligten unnötigerweise hindert. Sie hat im Gegensatz zu Vereinigungen wie der Bund der Landwirte stets auf ihre Fahne geschrieben: Landwirt, hilf dir selber! Sie rechnet hierbei in erster Reihe auf die durch Einsicht und Wissen, durch Besitz oder gesellschaftliche Stellung hervorragenden Grundbesitzer und Landwirte. Hierzu bedarf sie des weiten Kreises des ganzen deutschen Reiches. Schon durch den verhältnismäßig hohen Jahresbeitrag von 20 Mark zeigt die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, daß sie nur die Crème der Landwirte umfaßt. Sie wendet sich hauptsächlich an den Groß- und Mittelbesitz, ohne darum die Kleinbesitzer, wenn sie sich genossenschaftlich zusammengeschlossen haben, zurückzuweisen. Ebenso wie der Bund der Landwirte vertritt sie ausschließlich landwirtschaftliche Interessen, doch trägt sie der engen Verbindung der Landwirtschaft mit Handel und Industrie Rechnung und sieht in einem friedlichen Wettbewerb das Heil dieses Standes.

Die Auseinandersetzung eines Sozialliberalen mit dem Marxismus.

Von

Dr. **Sigmund Schilder** in Wien.

Franz Oppenheimer, der sich der Öffentlichkeit mit mehreren Werken über historische Formen und Zukunftsmöglichkeiten einer grundrentenfreien Volkswirtschaft bekannt gemacht hat, übernimmt in seinem neuesten Buche[1]) (im Fortgang der von seinen früheren Schriften entfesselten Diskussion) eine Auseinandersetzung mit einem Grundprinzip des Marxismus, nämlich mit der Theorie von der Reservearmee der Arbeitslosen. Oppenheimer stimmt hierbei mit Marx insofern überein, als er (d. h. Oppenheimer) die Ursache von Produktion und Reproduktion dieser Reservearmee nicht etwa in unerbittlichen Naturgesetzen (Malthusianismus), sondern in menschlichen Einrichtungen erblickt, welche der Verbesserung bedürftig und fähig sind. Oppenheimer teilt auch Marx' Ansicht, es sei das Vorhandensein einer die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte überschreitenden Bevölkerung freier Arbeiter eine unentbehrliche Voraussetzung alles nicht etwa auf Sklaverei (Hörigkeit) beruhenden arbeitslosen Einkommens.

Dagegen weicht Oppenheimer von den marxistischen Ansichten bezüglich des Ursprungs und der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung der Reservearmee der Arbeitslosen durchaus ab. Nach Marx entspringt bekanntlich die Reservearmee aus einer der »kapitalistischen« Wirtschaftsordnung eigentümlichen, sich beständig verschärfenden Entwicklungstendenz, nämlich der zunehmenden Verringerung des Anteils des »variabeln« (zur Bezahlung der Löhne dienenden) Kapitals am Gesamtbetrage der in der Produktion verwerteten Kapitalien. Die hieraus sich ergebende beständige Vergrößerung der Reservearmee kann nach Marx nur zur umfassendsten »Verelendung« der Arbeitermassen und einem revolutionären Umsturz der unhaltbar gewordenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung führen.

Gegen diese Auffassung von Ursprung und zukünftiger Entwicklung der Reservearmee der Arbeitslosen richtet nun Oppenheimer einen doppelten Angriff und zwar vorerst mittels solcher Argumente, die der nationalökonomischen Theorie entlehnt sind: Marx glaubt nämlich die Andauer eines niedrigen, der Verelendungstheorie entsprechenden Lohnniveaus und die Fortexistenz der beschäftigungslosen Reservearmee dadurch verbürgt, daß für den Kapitalbesitzer bei Verminderung des kapitalistischen Anteiles an der Produktion bald die Zeit herannahe, in welcher der Anreiz zur Akkumulation des auch als »Lohnfond« dienenden Kapitals in hohem Maße abgeschwächt werde; die hierdurch bewirkte Verkleinerung des »Lohnfonds« werde sodann eventuellen Lohnerhöhungen über das Elendsniveau hinaus schnell ein Ende bereiten.

[1]) »Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre.« Berlin, Georg Reimer, 1903.

Oppenheimer weist nun mit Recht darauf hin, daß Marx bei diesem Raisonnement ein wichtiges psychologisches Problem sehr oberflächlich behandelt und daher falsch aufgefaßt habe: Es sei nämlich ganz unrichtig, daß der Erwerbs- und Spartrieb des Kapitalisten durch niedrigen Profit bezw. niedrigen Zins leide; diese Neigungen des Kapitalisten werden durch ein Sinken des Zinsfußes in Zeiten schlechten Geschäftsganges oder wachsenden Kapitalreichtumes während langer Friedensperioden nur verstärkt. Eine theoretische Grenze für die Höhe des Zinsfußes festzustellen, auf welcher sich der »Stachel des Gewinns abstumpft«, sei ganz unmöglich. Jedenfalls liege dieses Zinsniveau tief unter der Zinshöhe der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts und selbst unter den heutigen Zinssätzen; und deren weiteres Sinken würde auf irgendwie absehbare Zeit hinaus einfach nur zu einer Vergrößerung jenes Kapitalbesitzes führen, der zu einem völlig arbeitlosen Einkommen erforderlich ist, würde aber auf das Lohnniveau der Massen keinerlei direkt herabdrückende Einwirkung ausüben.

Mag auch das Gefüge der marxistischen Gedankenschlüsse durch diesen Nachweis eines krassen psychologischen Irrtumes eine schwere Erschütterung erfahren, so ist doch eine endgültig beweiskraftige Widerlegung der marxistischen Lehre vom Ursprunge der Reservearmee und ihrer zukünftigen Entwicklung nur von dem Nachweise zu erwarten, daß diese Lehre mit historisch-statistisch nachweisbaren Tatsachen im Widerspruche steht. Zum Zwecke dieses Nachweises macht Oppenheimer auf folgendes aufmerksam: Marx behauptet, daß die Reservearmee der Arbeitslosen in demselben und in noch schnellerem Verhältnisse zunehme, als die Produktion einen kapitalistischen Charakter gewinne, d. h. einen immer schwächeren Prozentsatz von variablem Kapital aufweise. Wenn dies, führt nun Oppenheimer aus, für die gesamte Produktion zutreffen soll, so müßte es nicht minder für die einzelnen großen Produktionszweige gelten, insbesondere also für Landwirtschaft einerseits, industriell-kommerzielle Tätigkeit andererseits. Die Industrie, welche in immer stärkerem Maße bei sinkender Rate des variabeln Kapitales kapitalistisch betrieben wird, müßte in ungemein hohem Grade Arbeiter »freisetzen«. Dagegen weist die Landwirtschaft ein Eindringen kapitalistischer Betriebsformen in viel geringerem Maße auf als die Industrie, und hat bei steigender Intensivierung gerade stärkere Ausgaben für Löhne, also ein relativ umfangreicheres variables Kapital zu verzeichnen. Im Sinne des Marxismus sollte daher die Landwirtschaft Arbeitermassen an sich ziehen und dürfte zur Bildung einer Reservearmee der Arbeitslosen kaum einen Anlaß geben.

Zu diesen Folgerungen aus dem marxistischen Grundgedanken steht aber die historisch-statistisch verfolgbare Wirklichkeit in schneidendem Widerspruch. Die Landwirtschaft verliert fast in allen Kultur- und Industriestaaten massenhaft die ihr unentbehrlichen Arbeitskräfte (die sogenannte Landflucht oder ländliche Arbeiternot), und die Industrie versorgt nicht nur den Nachwuchs ihrer eigenen Arbeiterschaft, sondern beschäftigt auch den größeren Teil der in die Städte und Industriebezirke strömenden Landbevölkerung, freilich nicht die gesamte ländliche Abwanderung.

Nach Oppenheimer ist eben der unbeschäftigt verbleibende, auf das Lohnniveau im Arbeitsmarkte drückende Teil dieser ländlichen Abwande-

rung nach den städtisch-industriellen Bezirken die vielberufene Reservearmee. Diese ist demnach nicht mit Marx als das Produkt der Bestandsveränderungen innerhalb des in der kapitalistischen Produktion zur Verwendnng gelangenden Kapitals (Verwandlung von variablem in konstantes Kapital) aufzufassen, sondern als das Resultat jener sozialen, von Oppenheimer auf die Grundeigentumsverhältnisse zurückgeführten Prozesse zu betrachten, welche die Landbevölkerung (Landarbeiter, Bauernkinder, Kleinbauern) der agrarischen Betätigung allmählich entfremden und in die städtisch-industriellen Bezirke (oder in überseeische Gebiete mit niederer Grundrente) verlocken.

Oppenheimer legt sich die Frage vor, warum Marx, dessen scharfe Beobachtungsgabe in so zahlreichen Fällen anzuerkennen ist, gerade für diese bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts weit vorgeschrittenen Entwicklungstendenzen blind gewesen war, warum er in seltsamer Selbsttäuschung einige abgerissene, oberflächlich ausgelegte Daten aus der englischen Berufsstatistik als hinlängliches Fundament für seine Lehre von der angeblichen massenhaften und stets wachsenden Freisetzung einer Reservearmee der Arbeitslosen durch das Industriekapital betrachten konnte. Oppenheimer glaubt nicht wie Julius Wolf, der zuerst auf diese argen statistischen Blößen Marx's aufmerksam machte, daß hier ein besonderer Leichtsinn Marx' oder Selbsttauschung in Frage komme. Oppenheimer erblickt vielmehr als Grundlage aller dieser Irrtümer eine eigentümliche Geistesverfassung der meisten nationalökonomischen Theoretiker des 19. Jahrhunderts sowohl der liberalen, als auch der sozialistischen Richtung, welche er die »industriezentrische« nennt.

Diese Nationalökonomen, geblendet von dem gewaltigen Aufschwunge der Industrie, des Handels, Transportwesens und der großstädtischen Zentren dieser Tatigkeiten, sahen die Landwirtschaft, sobald sie sich bemüßigt fühlten, ihr Aufmerksamkeit zu schenken, auch nur unter dem Gesichtspunkte eines Gewerbes (trade) unter vielen anderen. Es konnte ihnen daher kaum in den Sinn kommen, von einer Gegenüberstellung der Landwirtschaft zu den industriell-kommerziellen Tätigkeiten besonders weitgehende Aufschlüsse über die Entwicklungstendenzen der Volkswirtschaft zu erwarten.

Es fehlt auch bei Marx nicht an Gelegenheiten, wo er (freilich mehr als Historiker, denn als Nationalökonom) der Erkenntnis vom agrarischen Ursprunge der Reservearmee der Arbeitslosen unmittelbar an den Leib rückt.[2]) Aber aus städtisch-industriellen Verhaltnissen geschöpfte und auf agrarische Situationen unbedenklich übertragene Anschauungen verhindern es, daß er aus derartigen einzelnen Beobachtungen die entsprechenden Konsequenzen zieht, bezw. der Anschauung Raum gibt, die industrielle Reserve-

---

[2]) Vgl. die von Oppenheimer zitierte Stelle aus Marx, Kapital (4. Aufl., Hamburg 1890), I, S. 681—682: »Historisch epochemachend in der Geschichte der ursprünglichen Akkumulation sind vor allem die Momente, worin große Menschenmassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert wurden. Die Expropriation der ländlichen Produzenten, der Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses«. Vgl. auch die Zitate aus Marx auf S. 103—104 (Anm. 3) des Oppenheimerschen Buches.

armee der Arbeitslosen könne irgend wo anders her als aus der Industrie selbst kommen. Für Marx bildet daher die Berufsstatistik nicht die Grundlage seiner Theorie von der Reservearmee, sondern die gelegentlich nebenbei gebrachte Illustrirung dieser für ihn feststehenden Lehre an Zahlenbeispielen.

Oppenheimer führt aber nicht nur aus, daß die marxistische Theorie von der Entstehung der Reservearmee der Arbeitslosen sowohl zu den Verhaltnissen in der Industrie, wie zu jenen in der Landwirtschaft im Widerspruche steht und bezüglich beider gewissermaßen symmetrische Irrtümer3) enthält; er weist auch nach, daß der gesamte, aus städtisch-industriellen Verhältnissen heraus konstruierte marxistische Apparat (vermöge dessen die volkswirtschaftliche Entwicklung die beiden Kategorien, Akkumulation und Reservearmee der Arbeitslosen, schafft) in allen seinen wichtigen Teilen, das ist: 1. Konkurrenz der Großproduzenten gegen die Kleinproduzenten bis zur wirtschaftlichen Vernichtung der letzteren, 2. Akkumulation und Zentralisation des Kapitales im freien Konkurrenzkampfe, 3. Freisetzung der von Produktionsmitteln entblößten und daher für jeden Lohn arbeitsbereiten Arbeiter, für die Landwirtschaft nicht paßt.

In der Landwirtschaft kann die in der Industrie übliche Konkurrenz durch Unterbieten der Preise nicht zum Ziele der schließlichen Monopolisierung des Marktes führen. Denn selbst der größte Latifundienbesitzer spielt auf dem Weltmarkte für Getreide und andere wichtige landwirtschaftliche Produkte nur eine verschwindend geringe Rolle. Von einer Akkumulation und Zentralisation des Agrikulturkapitals im freien Konkurrenzkampfe, wie er in der Industrie (Kartelle, Trusts) zur Signatur der Zeit geworden ist, kann keine Rede sein. Dem widerspricht einmal die Tatsache, daß sich die kleinen, selbständig wirtschaftenden agrarischen Existenzen in Europa und in überseeischen Kulturlandern überall bedeutend vermehrten, wo ihnen nicht Rechtsformen des Grundeigentums, wie Fideikommißwesen und Hypothekenband, im Wege standen; aber auch die von Marx für die Akkumulation des Agrarkapitals beigebrachten Tatsachen aus der englischen Wirtschaftsgeschichte sind keine Konsequenzen des freien Konkurrenzkampfes, sondern solche der Grundeigentumsverhältnisse, indem nämlich Marx Enclosures und Exmission von Pächtern unzulässigerweise mit der Niederkonkurrierung von selbständigen Bauern durch agrarische Großproduzenten auf eine Linie stellt.

Auch die aus industriellen Verhältnissen geschöpfte Anschauung von der Überlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb trifft für die Landwirtschaft nicht zu. Sogar die viel beklagte überseeische agrarische

3) In der Industrie tritt wohl das variable gegen das konstante Kapital zurück, d. h. ein immer größerer Teil der in der Produktion steckenden Kapitalien besteht aus produzierten Produktionsmitteln; aber von der Freisetzung der Arbeiterschaft durch diese Entwicklungstendenz kann keine Rede sein. In der Landwirtschaft ist eine starke Freisetzung von Arbeitern, die aller Produktionsmittel entblößt sind, zu merken; aber bei steigender Intensivierung des Betriebes nimmt der zur Lohnauszahlung nötige Teil des Produktionskapitals, d. h. das variable Kapital, zu.

Konkurrenz kommt hauptsächlich von selbstwirtschaftenden Farmern, nicht von Latifundienbesitzern, und trifft die europäischen Großgrundbesitzer weit härter, als die europäischen Bauern. Diese letzteren unterliegen, wenn überhaupt, weit weniger einer überseeischen Konkurrenz, als der Notwendigkeit, sich bei Erbteilungen, Schaffung von Aussteuern, eventuell auch bei Grundkäufen der hochgestiegenen Grundpreise wegen über ihre Kräfte zu verschulden.

Auch die »Freisetzung des Landproletariats« kann nur mit aller Gewalt in das marxistische Schema gepreßt werden. So ist es ganz verkehrt, von einer Verdrängung des landwirtschaftlichen Arbeiters durch die Maschine zu sprechen, da die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen gewöhnlich erst durch eine bereits hochgestiegene »Leutenot« erzwungen wird; auch werden durch die »Freisetzung des Landproletariats« die agrarischen Löhne nicht etwa erniedrigt, wie nach dem marxistischen Schema vorauszusetzen wäre, sondern erhöht, indem der landlos gewordene Landbewohner eben inländische oder ausländische Städte- und Industriebezirke (oder als Auswanderer eventuell überseeische Agrargebiete mit Gelegenheit zu billigem Bodenerwerb) aufsucht.

Wie bezüglich des Ursprunges der Reservearmee, so steht Oppenheimer auch hinsichtlich des ihr und mit ihr der gesamten Gesellschaft bevorstehenden zukünftigen Schicksals zu Marx in schroffem Gegensatze: In jenen Ländern, wo die Agrarbevölkerung bereits auf einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung zusammengeschmolzen ist (Großbritannien), kann die Fortdauer der Abwanderung nach den Städten und Industriedistrikten die Lohnhöhe kaum mehr ungünstig beeinflussen, sondern höchstens die Einwanderung aus ausländischen, noch stark agrarischen Gebieten ist hiezu imstande. Ein günstiges Gegengewicht kann selbst gegen diese ausländischen Einflüsse durch Wiederansetzung einer Agrarbevölkerung mittels geeigneter Bodenpolitik (jetziges Vorgehen Englands in Irland) erfolgen. Dasselbe Hilfsmittel einer Bodenpolitik, welche den landlos gewordenen Agrarproduzenten wieder zu Grundbesitz verhilft, kann in jenen Staaten angewendet werden, wo sich aus einer noch relativ zahlreichen, aber labil gewordenen Agrarbevölkerung durch Abströmen in die städtisch-industriellen Gebiete eine Reservearmee der Arbeitslosen entwickelt, mit der Tendenz, das Lohnniveau auf niedrigem Stande zu erhalten (deutsche Versuche mit Rentengütern und Ansiedelungskommissionen, Domänenteilungs-Projekte der rumänischen Junimisten, Gesetzentwurf des kürzlich demissionierten ungarischen Ackerbauministers Daranyi über nationale innere Kolonisation vom Sommer 1903 in Forthildung älterer magyarischer Versuche, der Verkauf der Nationalgüter in Frankreich während der Revolutionsperiode etc.).

Im Fortgange des Übels, nämlich der Entblößung des flachen Landes von Arbeitskräften bei gleichzeitiger Hervorbringung eines beschäftigungslosen Menschenüberschusses in den städtisch-industriellen Gebieten, liegt nach Oppenheimer auch das Heilmittel: Je mehr der große ländliche Grundbesitz durch den Abzug der Landbevölkerung in stadtisch-industrielle Distrikte an Wert verliere, desto leichter und billiger stehe er für eine sozialreformatorische Bodenpolitik des Staates und der Gesellschaft (Güterschlach-

terei) zur Verfügung, welche das Lohnniveau in Stadt und Land und mit ihm den gesamten wirtschaftlich-kulturellen Stand der Bevölkerung in die Höhe bringt. Jedenfalls sei die marxistische Lehre von der Reservearmee der Arbeitslosen, bezw. die Verelendungstheorie als eine unzulässige Verallgemeinerung und phantastische Verlangerung einer vorübergehenden Phase der europäischen Wirtschaftsgeschichte zu betrachten. Es ist dies die erste Periode des wirtschaftlich-politischen Liberalismus, in welcher das wahrend der feudalzünftlerischen Wirtschaftsordnung (mit ihrer Hemmung des freien Gewerbeantritts und der Freizügigkeit) unbemerkt auf den Dörfern vegetierende Elend der Landbevölkerung plötzlich in die Stadte einbrach und das dortige, vorher relativ hohe Lohn- und Konsumniveau rapid zum Sinken brachte.

Dies ist in Hauptzügen der theoretische Gehalt der Oppenheimer'schen Polemik gegen den Marxismus. Oppenheimer ist hiebei nicht ganz ohne Vorgänger. Als solche sind freilich nicht jene zahlreichen bürgerlichen Nationalökonomen aufzufassen, welche am Marxismus vor allem die Mehrwertlehre (auf Grund subjektivistischer oder sonstiger Werttheorien) bekämpfen zu müssen glaubten, sondern jene wenigen, welche gleich Oppenheimer vor allem die Theorie von der Reservearmee der Arbeitslosen als das Hauptbollwerk der marxistischen Stellung[4]) auffaßten. Noch mehr Vorgänger und Gesinnungsgenossen hat Oppenheimer in seiner Auffassung von der Verderblichkeit des Gegensatzes zwischen Landfluren, die sich entleeren, und Stadtebezirken, die sich überfüllen, wobei sich agrarische Konsumenten industrieller Produkte beständig in industrielle Produzenten verwandeln.

Die wissenschaftliche Leistung Oppenheimers liegt aber nicht nur in der ihm eigentümlichen harmonischen Verbindung dieser einzelnen getrennt

---

4) Unter diesen ist als der zuerst auf dem Platz Erschienene Julius Wolf in seinem »System der Sozialpolitik« (Stuttgart 1892) zu nennen. Auch Wolf stößt sich in diesem Buche, in welchem er die Prüfung des Marxismus an den Tatsachen, an der Wirklichkeit, durch das Mittel hauptsächlich der Statistik anbahnt, gelegentlich an der unzutreffenden Auffassung Marx' von agrarischen Verhältnissen. Indem er aber nicht die Abwanderung vom flachen Lande in die städtisch-industriellen oder überseeischen Gebiete, bezw. die einem solchen Verhängnis Vorschub leistenden Grundeigentumsverhältnisse, sondern eine angebliche Übervölkerung der Kulturländer als Ursache des auch von ihm nicht geleugneten wirtschaftlichen Elends angibt, führt er die Polemik gegen Marx in diesem Teil wohl auf ein »totes Geleise«. Speziell die bedeutenden Erfindungen auf dem Gebiete der agrarischen Technik in den letzten funfzehn bis zwanzig Jahren, der glänzende Aufschwung der dänischen Landwirtschaft usw. dürften das Argument Wolfs von der relativen Stabilität der agrarischen technischen Leistungsfähigkeit gegenüber den enormen industriellen Fortschritten gegenwärtig noch weit weniger zutreffend erscheinen lassen als im Beginn der neunziger Jahre. Die Frage der ökonomischen Nutzbarmachung der großartigen technischen Fortschritte der modernen Landwirtschaft trotz des steigenden Lohnniveaus der landwirtschaftlichen Arbeiter ist ein Problem wirtschaftlicher Organisation, welches nicht nur den Sozialdemokraten, sondern auch Sozialliberalen vom Schlage Oppenheimers keineswegs unlosbar erscheint und von der dänischen Landwirtschaft mittels des Genossenschaftswesens, der Zollfreiheit für Futterstoffe und eines gediegeneren Schulunterrichts der Landbevölkerung zum Teil sogar gelost wurde.

für sich nur eine beschränkte Tragweite besitzenden theoretischen Gesichtspunkte, nicht nur in seiner Zurückweisung malthusianischer Ideen, die für absehbare Zeit (die nächsten Jahrhunderte) mit den Fortschritten der modernen Landwirtschaft im Widerspruche stehen, sondern vor allem in der engen Verbindung seiner nationalökonomischen Theorien mit seinen praktischen Vorschlägen. Bekanntlich suchte er in einem 1896 erschienenen Buche die vage Dühring-Hertzkasche Idee von der hohen ökonomisch-sozialen Volkommenheit einer freien Gesellschaft auf freiem, dem Walten der Grundrente entzogenem Boden in konkrete mitteleuropäische Wirklichkeit zu übertragen. Das von ihm zu diesem Zwecke vorgeschlagene Gebilde, die Landarbeiter-Produktivgenossenschaft bezw. Siedlungsgenossenschaft, fußt auf einer originellen Genossenschaftstheorie (Scheidung aller genossenschaftlichen Institute in Käufer- und Verkäufergenossenschaften), auf sorgfältigen Studien speziell über landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Ab- und Auswanderung, innere Kolonisation, Formen des Landarbeiterlohnes usw. (vergl. Seite 132 und die Anmerkung auf Seite 132—133 des Buches).

Oppenheimer ist aber nicht nur der Schöpfer dieser Idee der Siedlungsgenossenschaft, deren soziale Vorzüge er recht eingehend und plausibel darlegte und motivierte, er ist auch, wie es schon in solchen Fällen zu geschehen pflegt, der Sklave dieser seiner Lieblingsidee geworden. Nicht nur, daß alle seine späteren Schriften teils Antworten auf Einwürfe gegen seine Hoffnungen bezüglich der Siedlungsgenossenschaft, teils Fortspinnungen der hieraus entstandenen Polemiken, teils direkte Propagandaschriften sind; er hofft auch trotz aller Frontalangriffe, die er gegen den Marxismus führt, die in der deutschen und österreichisch-ungarischen Sozialdemokratie steckende gewaltige Kraft für seine sozialpolitische Lieblingsidee nutzbar zu machen. Er knüpft hiebei an die großen Schwierigkeiten an, welche für die Sozialdemokratie mit der Gewinnung eines klaren, der Landbevölkerung einleuchtenden und zusagenden Agrarprogrammes verbunden sind, und bietet der Partei seine Ideen von der Steigerung des allgemeinen Lohn- und Konsumniveaus durch eine gesunde Bodenpolitik, d. h. durch seine Siedlungsgenossenschaften als ein solches Programm an.

Bei einigen evolutionistischen Sozialdemokraten hat Oppenheimer auch einen gewissen Erfolg davongetragen, so bei den deutschen Reichstagsabgeordneten David und Bernstein, bei dem Wiener sozialdemokratischen Schriftsteller Hertz usw. (die aber alle, sei es aus aufrichtiger Überzeugung, sei es, um die Form zu wahren, noch einigen Widerspruch erheben); aber das Gros selbst der führenden Elemente der Sozialdemokratie steht ihm noch mißtrauisch und verständnislos gegenüber.

Oppenheimers Grundidee ist ja höchst anerkennenswert: er will der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ein Ideal bieten, das sie einerseits vor dem geschäftsmäßigen, schwächlichen oder gar korrupten Opportunismus englischer, amerikanischer, australischer Arbeiterparteien bewahren, ihr andererseits aber eine fortschrittsfördernde Tätigkeit innerhalb der modernen Wirtschaftsordnung, freilich zu einem über diese hinausgreifenden Ziele gestatten soll, und zwar ohne einem Selbstwiderspruche bezw. intellektuell-moralischen Beengungen zu verfallen. Aber es dürfte

noch lange dauern, bis der sozialdemokratischen Gesamtpartei das Agrarprogramm als eine so dringende Notwendigkeit erscheinen wird, um hierfür die in Oppenheimers Grundtendenz liegende Umstülpung der Grundlagen des Parteiprogramms zu akzeptieren. Immerhin liegt die interessanteste und historisch bedeutsamste Seite dieses Buches Oppenheimers (wie seiner vorhergehenden Arbeiten) darin, daß es einen wichtigen Bestandteil jenes evolutionistischen Sauerteigs bildet, der innerhalb der Sozialdemokratie[5]) eine so heftige und bereits auch für Außenstehende recht merklich gewordene Garung (Dresdner Parteitag) hervorgerufen hat.

5) Oppenheimers Fühlungnahme mit einer deutschen sozialliberalen Partei, den Bodenreformern (Damaschke), blieb vorläufig resultatlos, da diese von der Henry Georgeschen Idee der Wegsteuerung der Grundrente noch viel zu sehr eingenommen sind, um Oppenheimers Plan einer frei-gesellschaftlichen Aktion zur Eindämmung der Grundrente unbefangen würdigen zu können.

SOCIALPOLITIK

Zur Frage der Witwen- und Waisenversicherung.

Nachdem Dr. Prinzing-Ulm an dieser Stelle eingehend über die Lage der Witwen in Deutschland referierte und in anschaulicher Weise dargelegt hat, daß die Schaffung einer staatlichen Hinterbliebenenversorgung für die unteren Volksklassen dringendes Bedürfnis sei, braucht über die Zweckmäßigkeit einer solchen Institution hier nichts mehr gesagt zu werden. In diesem Punkte sind auch die politischen Parteien ziemlich einig, was erst die verflossene Wahlkampagne bewies, in der mehrere Parteien zugleich die Urheberschaft dieser kommenden Versicherung für sich beanspruchten. Zudem ist bekanntlich einiges darüber auch schon in § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 festgelegt, der den Ausgangspunkt dieser Besprechung bilden soll. Besagter Paragraph lautet auszugsweise:

„Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag der nach den Tarifstellen 1, 2, usw. (hauptsächlich Roggen und Weizen) des Zolltarifs zu verzollenden Waren, welcher den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Nettozollertrag derselben Waren übersteigt, ist zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden.

Über diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum in Kraft treten dieses Gesetzes sind die Mehrbeträge für Rechnung des Reiches anzusammeln und verzinslich anzulegen."

Bei der Beratung dieses vom Zentrum eingebrachten Paragraphen kämpften viele aufrichtige Freunde einer Witwen- und Waisenversicherung als solcher gegen eine derartige Verwendung der Zollüberschüsse, allerdings ohne Erfolg. Schon früher riet u. a. auch Prof. Pohle in seinem »Deutschland am Scheidewege« von diesem Modus ab, indem er den Standpunkt vertrat, daß derart variable Einkünfte wohl zu außerordentlichen Erfordernissen, nicht aber zu einer wichtigen, gleichmäßig wachsende Summen beanspruchenden Volksversicherung verwendbar seien.

Nun diese Bestimmung dennoch Gesetz geworden, haben wir uns mit ihrem Bestehen abzufinden, und wollen wir in nachstehenden Zeilen untersuchen, wie es trotzdem möglich wäre, die Versicherung auf einen festen Unterbau zu stellen.

Zunächst ein Wort über die vermutlichen Kosten: Nach Berechnungen im Reichsamt des Innern sollen pro Jahr 95,5 Millionen Mark für die Bevölkerungsziffer nach der Berufszählung von 1895[1]) erforderlich sein,

[1]) Es fallen danach 7,7 Millionen Versicherungspflichtige in die Novelle.

wenn 100 Mk. Witwen- und $33^1/_3$ Mk. Waisenrente gezahlt werden. Auf den einzelnen Versicherungspflichtigen kämen somit einschließlich 0,50 Mk. Verwaltungsspesen pro anno 12,50 Mk.

Dr. Prinzing kommt zu einer wesentlich höheren Summe. Bei Renten von nur 80 Mk. bezw. 40 Mk., benötigt er nach seiner Rechnung schon $111^1/_4$ Millionen Mark, sobald die Versicherung stagnierend geworden ist, d. h. alle Witwen der in dieselbe fallenden Erwerbstatigen umfaßt. Prinzing gesteht allerdings selbst, reichlich hoch gegriffen zu haben; so hat er z. B. unseres Ermessens die Abschreibungen zu gering taxiert, welche für anderweitig rentenberechtigte Witwen (insbesondere Unfallversicherungsrenten) zu machen sind. Nach allem darf geschätzt werden, daß bei Renten von 110 Mk. für Witwen und 35—30 Mk. für Waisen jährlich circa 110 Millionen Mark aufgebracht werden müssen. Diese Rentenhöhe kann man wohl als Minimalsätze ansehen, deren allmählige Heraufsetzung im Einklang mit der Finanzlage natürlich erstrebt werden muß. Die Rentenberechtigung sollte nach unserer Meinung außer in den von Prinzing aufgeführten Fällen (Wiederverheiratung, Eintritt in eine Anstalt auf Staats- oder Gemeindekosten, Auswanderung) auch dann erlöschen, wenn die Gesamteinkünfte der Witwe eine gewisse Minimalgrenze (z. B. 900 Mk. für alleinstehende Witwen, bei mehreren Kindern entsprechend höher) erreicht haben. Für Ganzwaise müßte dann ebenfalls die Höhe des noch rentenberechtigenden Maximaleinkommens festgelegt werden.

Im prinzipiellen Gegensatz zu Prinzing befinden wir uns hinsichtlich der künftigen Kostenaufbringung. Während dieser eine Mitheranziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für nicht ratsam halt, glauben wir mit Fug und Recht diesen beiden Kontrahenten einen Teil der Kosten aufbürden zu konnen. Nicht etwa zu gleichen Hälften, wie dies vorgeschlagen ist und sich durch Verwendung von Zusatzmarken zur Invalidenversicherung praktisch leicht ausführen ließe. Wenn auch ein kleines wenig umständlicher, so doch weitaus gerechter halten wir eine verschiedenartige Heranziehung der Betriebsunternehmer nach den Sterblichkeitsziffern ihrer Betriebe. Wohl war man durch das Unfallversicherungsgesetz bemüht, den gefahrlicheren Betrieben eine dieser Gefahrlichkeit entsprechende höhere Prämienquote aufzuerlegen. Aber man konnte nur einen Teil der Betriebe ausreichend von den ungefahrlichen scheiden. Eine große Anzahl von Unternehmungen, in denen eine relativ hohe Sterblichkeitsziffer infolge gesundheitsschädlicher Arbeiten vorhanden ist, mußte in die denkbar niedrigste Gefahrenklasse der Berufsgenossenschaften eingereiht werden. Diese berechnen ihre Umlage eben nach Maßgabe der Unfalls-Mengen und -Arten, während große Kranken- und Sterblichkeitsziffern unbeachtet bleiben. Deshalb sind wir für eine Differenzierung, welche zusammengehörige Gewerbegruppen gegeneinander abstuft. Der Beitrag zur Witwen- und Waisenversicherung ware dann jahrlich als größerer oder kleinerer Prozentsatz der zu zahlenden Unfallversicherungspramien durch Vermittlung der Berufsgenossenschaften zu erheben.

Denken wir uns auf diese Weise etwa ein Viertel der Gesamtsumme aufgebracht, so könnte wohl ein weiteres Viertel von den Arbeitnehmern durch Invalidenzusatzmarken aufgebracht werden. Hier wäre es aber un-

gerecht, denen einen höheren Beitrag abzuverlangen, die durch eine gesundheitsschädliche Tätigkeit ihr Leben im Interesse der Allgemeinheit in die Schanze schlagen. Vielmehr müßte die übliche Trennung nach Gehaltsklassen beibehalten bleiben, so daß durchschnittlich pro Woche 6—7 Pfennig zu zahlen wäre.

Die andere Hälfte der Summe muß natürlich wieder aus verschiedenen Quellen entnommen werden. Einen nennenswerten Beitrag kann man füglich den Gemeinden für die Entlastung ihrer Armenpflege auferlegen. Dagegen sollte man nicht, wie dies angeregt, den Überschüssen der Alters- und Invalidenversicherung Kapital entnehmen; vielmehr müssen derartige, eigentlich nur fiktive Überschüsse in irgend einer Form den Invalidenversicherten zukommen. Nun kommen wir endlich zu den reichsgesetzlich der Reliktenversorgung reservierten Zollüberschüssen. Diese auch nur approximativ zu bewerten, dürfte gewagt sein. Immerhin werden sie keinen zu verachtenden Faktor in der Reihe der aufgezählten Versicherungsträger bilden.

Aber weil diese Summe unbestimmbar ist und auch einmal nennenswert zurückgehen kann, ist es dringend notwendig, die Gesamtkosten auf mehrere Schultern zu verteilen. Es läßt sich dann eine zeitweise nötige, größere Kostenaufbürdung leichter und weniger schmerzhaft bewirken, als wenn man erst die Gelder der fetten Jahre verteilen und sich bei Einbruch der mageren Jahre endlich nach anderen Hilfsquellen umschauen wollte.

Über die Art der Verwaltung ist man ziemlich allseitig der Meinung, daß die Invaliden- und Altersversicherungsanstalten zufolge der vorhandenen Organisation ohne großen Mehraufwand die Geschäfte bewältigen könnten.

So ist zu hoffen, daß der kommende Reichstag einen Gesetzentwurf billigt, nach dessen Ausführung unsere sozialpolitische Arbeiterversicherung als im Rohbau vollendet angesehen werden kann.

Frankfurt a. M. Max Fleischer.

MISCELLEN

Konkurrenzverhältnisse der Schweizer Industrie. Steigende Konkurrenz des Auslands wird in dem Bericht des Vororts des Schweizer Handels- und Industrievereins über das letzte Jahr seitens vieler Branchen gemeldet. Einige besonders charakteristische Äußerungen seien hier wiedergegeben.

»Die schweizerische Fabrikation leidet«, so wird aus der Wirkerei geklagt, »an einer durch das verhältnismäßig kleine inländliche Absatzgebiet bedingten Zersplitterung, und hat gegenüber der ausländischen Konkurrenz, welche sich ausgiebiger mit der Herstellung von Spezialitäten abgeben kann, einen schweren Stand«. Das gilt zweifellos auch weit über den Kreis der Wirkerei hinaus und ist überhaupt für die Schweiz charakteristisch.

Ganz besonders wird die Schweiz in steigendem Maße durch Italien bedrängt. So erfährt man aus der Wirkerei auch: »Die Konkurrenz ist in sämtlichen die Schweiz umgebenden Staaten, geschützt durch hohe Zölle, lebhaft an der Arbeit und namentlich in Italien auf einem Standpunkt angelangt, der alles bisher Dagewesene hinter sich läßt. Die italienischen Produzenten verkaufen die seidenen Umschlagtücher nicht mehr im Dutzend, sondern im Kilogramm, als wären es Makkaroni oder Käse, und das zu einem Preis, der ungefähr den in der Schweiz nötigen Erstellungskosten gleichkommt. Auf die Qualität der Ware wird hierbei natürlich keine Rücksicht mehr genommen und sie weist oft so zahllose Fabrikationsfehler auf, daß es unglaublich erscheint, daß das Publikum derlei Artikel überhaupt noch kauft.«

Vielfach ist von der Einengung des Absatzmarktes durch Amerika zu berichten; beispielsweise für das Gebiet der Handschuhe: »Die Angebote vom Ausland zu Schleuderpreisen sind außerordentlich groß; sie gehen namentlich vom Mitbewerb solcher Firmen aus, die früher ausschließlich für den Export arbeiteten und nun infolge Wegfalls der amerikanischen Bestellungen mit ihrer Produktion auf den europäischen Kontinent angewiesen sind.«

Daß Amerika nicht auch als Konkurrent auf dem Schweizer Markte selbst erscheine, hofft man mit Rücksicht darauf, daß den Vereinigten Staaten die Schweiz als Absatzgebiet zu klein sein dürfte! So wird berichtet: »Mit begreiflichem Interesse verfolgen die schweizerischen Tabakfabrikanten die riesigen Trustbildungen in ihrer Industrie in Amerika und in England. Sie hoffen sehr, daß man sich in der Annahme, die Schweiz werde den Amerikanern — die ganz besonders zu fürchten sind — als Arbeitsgebiet zu klein sein, nicht täusche«. — Ein Sichabfinden mit der

amerikanischen Gefahr, das in dieser Weise auf die Schweizer Tabakfabrikanten beschränkt bleiben dürfte!

Krankheiten der Reichen. In der schon im vorigen Hefte erwähnten Abhandlung von Croner über Karzinomsterblichkeit hebt der Verfasser hervor, daß es die Frauen der besser situierten Stände sind, welche häufiger an Krebs erkranken als die der minder wohlhabenden. Nach Juliusburger starben in der »Abteilung für Lebensversicherung« der Lebensversicherungs-Gesellschaft Friedrich Wilhelm

1885 bis 1889	16,8%	Frauen
1890 „ 1894	11,5%	„
1895 „ 1889	16,3%	„

in der »Abteilung der Arbeiterversicherung« dagegen

1885 bis 1889	11,4%	Frauen
1890 „ 1894	12,5%	„
1895 „ 1899	13,2%	„

Croner meint hierzu: Bei der Annahme eines Krebskeimes wäre es eigentümlich, daß gerade jene Frauen wenig befallen sind, die durch harte Arbeit, häufige Geburten, schlechtere Ernährung, geringere Reinlichkeit besonders zur Infektion geeignet scheinen. Demgegenüber führt der als Gegner der parasitären Theorie des Krebses bekannte Professor v. Hansemann, aus, daß »je besser die Ernährung des Körpers sei, desto besser auch die Geschwulst ernährt werde«. Auch für die Männer glaubt Juliusburger die Prävalenz der Karzinomsterblichkeit bei den Bessersituierten annehmen zu können. Der Unterschied beträgt hier allerdings nur 0,2%, ist also ganz unbedeutend!

Vielleicht kommt übrigens für die größere Krebsfrequenz bei den Frauen der wohlhabenden Stände auch der Umstand in Betracht, daß sie im allgemeinen ein höheres Alter erreichen dürften, die Krebsfrequenz aber, wie man weiß, am stärksten in den Jahren nach dem 50. ist.

Es starben an Krebs im Alter

unter 30 Jahren	0,3%	von 51 bis 60 Jahren	33,2%
von 30 bis 40 „	8,7%	„ 61 „ 70 „	22,0%
„ 41 „ 50 „	31,7%	über 70 „	4,1%

Die Karzinomsterblichkeit erreicht also ihren Gipfel zwischen dem 51. und 60. Lebensjahre. Auch zwischen dem 41. und 50. ist sie hoch. Unter 40 Jahren ist sie äußerst gering, über 60 Jahren zwar bedeutender, nimmt gegen die Vorjahre aber stark ab.

Die Zahl der Wohlhabenden und Reichen in den österreichischen Städten. Nach den »Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums« IX. Jahrg., 2. Heft, besaßen die österreichischen Städte mit über 100 000 Einwohnern im Jahre 1902 Bezieher von Einkommen über 12 000 Kronen in folgender Zahl:

Wien	9277
Prag	1152
Triest	580
Lemberg	396
Graz	663
Brünn	512

Ein Einkommen von Kronen	bezogen in Wien	Graz	Triest	Prag	Brünn	Lemberg
100 000—120 000	112	1	16	7	8	2
120 000—140 000	65	2	2	4	2	3
140 000—160 000	54	1	2	5	4	1
160 000—180 000	29	2	1	3	0	3
180 000—200 000	25	2	1	3	2	2
über 200 000	174	3	5	15	5	4

Man sieht daraus, wie ungeheuer Wien in der Zahl der Reichen den anderen Städten Österreichs überlegen ist. In Österreich ist trotz aller föderativen Bestrebungen der städtische Reichtum zweifellos außerordentlich weit mehr in der Reichshauptstadt »zentralisiert« als beispielsweise in Deutschland.

Rückgang der Geburten in Berlin. Dem Berliner Statistischen Jahrbuch lassen sich darüber folgende Daten entnehmen. Auf 1000 Ehefrauen kamen in Berlin ehelich Geborene in den Jahren

1853	219,8	dagegen 1898	132,4
1854	222,1	1899	128,5
1855	211,9	1900	127,0
1856	213,0	1901	125,0
1857	224,7	1902	119,8

Der Rückgang wird in dieser Gegenüberstellung von Jahren des 6. und des 10. Jahrzehnts des abgelaufenen Jahrhunderts sehr deutlich. Die verhältnismäßig stärkste »Geborenenziffer« hat übrigens das Jahrfünft 1873/77 gehabt als mittelbare Folge des Krieges von 1870/71. Am höchsten war sie 1876 mit 240,3.

Die von den zwei Geschlechtern bevorzugten Selbstmordarten. Dem Berliner Statistischen Jahrbuch ist zu entnehmen, daß nach der Statistik aller Selbstmorde in Berlin während der zehn Jahre 1892—1901 die vom männlichen Geschlecht bevorzugten Arten des Selbstmordes diese sind:

Erhängen	45,3%
Erschießen	25,1%
Ertränken	15,5%

Während das weibliche Geschlecht allerdings auch dem Erhängen den Vorzug gibt, aber mit einer doch wesentlich kleineren Ziffer, im übrigen aber Ertränken und Vergiftung (mineralische Gifte) gegen andere Todesarten bevorzugt. Die Daten sind hier

Erhängen	35,1%
Ertränken	27,8%
Vergiftung	18,7%

Bei dem männlichen Geschlechte tritt Vergiftung durch mineralische Gifte nur in 8,4% der Fälle gegen 18,7% beim weiblichen auf. Beim weiblichen erfreut sich weiter auch der Selbstmord durch »Sturz, Schlag, Stoß«, im wesentlichen wohl durch »Sturz aus dem Fenster«, einer gewissen Vorliebe, hierauf entfallen 9,5% der Selbstmorde, während das männliche Geschlecht diese Todesart nur in 2,5% der Fälle aufsucht. Durch Er-

schießen werden weibliche Selbstmorde in 5,8% der Fälle gegen 25,1% beim männlichen bewerkstelligt.

Insgesamt ist die Zahl der Selbstmorde beim weiblichen Geschlecht bekanntlich viel geringer als beim männlichen. In den zehn Jahren, auf welche sich der Bericht erstreckt, standen 1163 weibliche Selbstmorde 3624 männlichen gegenüber.

Mietwohnungen von über 3000 Mark Jahresmiete in verschiedenen deutschen Städten. Dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte (herausgegeben von Prof. Dr. Neefe, Verlag von Wilh. Gottl. Kron in Breslau) zufolge gab es solche Wohnungen in

Hamburg	2094	Magdeburg	171	Karlsruhe	16
Charlottenburg	1297	Hannover	158	Chemnitz	6
Dresden	467	Posen	54	Halle	2
Leipzig	362	Kiel	29		
Breslau	225	Lübek	25		

Die Nachweisungen für Berlin und eine Anzahl anderer besonders signifikanter Städte fehlen leider. Aber die Daten sind auch so interessant und merkwürdig genug. Erstaunlich hoch ist die Ziffer für Charlottenburg, auch im Verhältnis zu Hamburg, das an der Spitze steht. Halle und selbst noch Karlsruhe, das achtmal mehr solcher Wohnungen hat als Halle, fallen durch ihre bescheidenen Verhältnisse auf. Kiel steht bereits wesentlich höher, verhältnismäßig groß ist die Zahl dieser teuersten Wohnungen in Posen, nicht sonderlich hoch dagegen in Hannover.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch Mietwohnungen »mit gewerblicher Nebennutzung« hierin einbezogen sind. Wo man in der Lage ist, diese in Abzug zu bringen, schrumpft die Zahl jener teuersten Wohnungen wesentlich zusammen, so behalten alsdann übrig an Mietwohnungen mit über 3000 Mark Miete

Hamburg nur	1429	Magdeburg nur	29
Dresden „	294	Hannover „	120
Leipzig „	197	Lübeck „	1
Breslau „	99	Chemnitz „	4

Hannover rückt hier also unmittelbar hinter Leipzig und gewinnt sogar einen Platz vor Breslau.

Es handelt sich hier um Mietwohnungen allein. Dadurch daß in verschiedenen Städten ein verschieden großer Teil der Reichen in eigenen Häusern wohnt, wird das Bild abermals verschoben.

Das Erlöschen der Adelsgeschlechter. Professor Pontus Fahlbeck in Lund schreibt hierüber in seinem eben erschienenen Buche »Der Adel Schwedens« eine demographische Studie (Verlag von Gustav Fischer, Jena) das Folgende: Schon im Altertum hat man die Beobachtung gemacht, daß die Adelsgeschlechter schnell ausstarben. So ging es laut vielen Aussagen, die die moderne Kritik nicht verwerfen kann, wenn sie auch die angeführten exakten Zahlen anficht, in Sparta. Und wie es mit den alten Geschlechtern in Sparta ging, so ging es in Athen und den übrigen griechischen Staaten,

sowie in Rom. Die Geschlechter der Patrizier, deren Anzahl gewöhnlich auf ursprünglich 300 geschätzt wird, waren zu Cäsars Zeiten nach Angabe eines Zeitgenossen auf 50 reduziert, was jedoch von Mommsen in 14 Geschlechter mit ungefähr 31 Linien korrigiert wird. Auf dieselbe Weise schwanden die Adelsgeschlechter des Mittelalters, wie wir mit Sicherheit wissen, in Norwegen, Dänemark, England, Frankreich, Deutschland, wahrscheinlich aber in allen Landern, obschon bei den Schriftstellern selten exakte Angaben über diese Verhältnisse vorkommen. Die vereinzelten Notizen, die man aus neuerer und neuester Zeit über diese Sache hier und da in der Literatur antrifft, bestatigen dies. In den deutschen Reichsstädten, wo sich ein sehr zahlreiches Patriziat befand, sind diese Geschlechter jetzt vollstandig erloschen. Ebenso ging es in Venedig. Weiter wird, um einige Zahlen anzuführen, angegeben, daß von 1611 bis 1819 in England nicht weniger als 753 Baronetfamilien, oder im Durchschnitt drei bis vier jährlich ausgestorben sind, und von den im Geneologischen Taschenbuch der graflichen Häuser Deutschlands und Osterreichs aufgeführten Grafengeschlechtern sind mehr als 400 eingegangen, darunter 209 im 18. Jahrhundert und 109 im vorigen bis 1870.

Fahlbeck sucht in seinem Buch die Erklärung für dieses Aussterben zu geben. Die Verhältnisse liegen hier komplizierter als der Laie auf den ersten Blick denken mag. Unter anderem kommt aber in Betracht 1. jener Zufall der Natur, der auch solche Familien, die nur noch einen männlichen Sprossen haben, diesen ohne männlichen Nachkommen sterben läßt, 2. — darauf legt Fahlbeck besonderen Wert — daß bei Familien in bevorzugter Lebenshaltung bei gleichzeitiger Ausbildung des psychischen wie physischen Menschen die Fruchtbarkeit zurückgeht. Möglicherweise kommt auch der Umstand, daß ihre Angehörigen sich stärker außerhalb der Ehe ausgeben, in Betracht.

Französische Revolution und Tropenkoller. Dr. med. Otto Stoll, ord. Professor der Geographie und der Ethnologie an der Universität Zürich, schreibt darüber in der eben erschienenen zweiten Auflage seines Buches »Suggestion und Hypnotismus in der Volkspsychologie« (Leipzig, Veit & Co., 1904): Die chronische Ekstase der Grausamkeit und der Mordsucht vertritt in der Revolution im großartigsten Maßstabe und in extremster Entwicklung diejenige Kategorie psychischer Erscheinungen, die wir im kleineren Maßstabe beim sogenannten »Tropenkoller« beobachten. Trotzdem der »Tropenkoller« erst seitdem auch Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten ist, diesen Namen erlangt und soviel von sich reden gemacht hat, ist er doch eine uralte, schon bei den römischen Eroberungen leicht nachzuweisende Erscheinung. Szenen, die dem »Tropenkoller« zuzurechnen sind, durchsetzen auch die ganze Geschichte der Conquista, sie wiederholen sich in furchtbarster Weise bei der Negersklaverei Nord- und Südamerikas und in der Behandlung, welche die Flibustier gelegentlich ihren Opfern angedeihen ließen.

Man würde aber irren, wenn man sich durch die moderne deutsche Bezeichnung »Tropenkoller« dazu verleiten ließe, den so bezeichneten psy-

chischen Zustand als eine Eigentümlichkeit der »tropischen« Lebensverhältnisse anzusehen. Die Erscheinungen des »Tropenkollers« lassen sich in unverkennbarster Form im Laufe der Siedelungsgeschichte von Patagonien bis in die Goldwäschereien von Klondyke, von Südafrika und Tasmanien bis hinauf in die asiatischen Tundren nachweisen. Wer die Frage der »Kindermißhandlungen«, der »Soldatenmißhandlungen« genauer verfolgt, wer der Behandlung der Haustiere in sämtlichen romanischen und slawischen Ländern, in Nordamerika, ja in manchen Fällen auch bei uns etwas Aufmerksamkeit schenkt, wird überall die typischen Symptome des Tropenkollers wiedererkennen. Sie bestehen in dem triebartigen Drang zu raffinierter Grausamkeit, dem sich brutal veranlagte, innerlich haltlose Charaktere mit oder ohne »Bildung« bei der Behandlung der ihnen auf Gnade und Ungnade preisgegebenen, hülflosen und wehrlosen Geschöpfe, seien es Menschen oder Tiere, beim geringsten Anlaß und selbst ohne solchen leicht überlassen.

Wie heute das Gefühl der absoluten Herrschaft über ein rechtloses und wehrloses Geschöpf und das Bewußtsein der Straflosigkeit einen europäischen Pflanzer oder Beamten verleiten kann, den Eingeborenen beim geringsten Anlaß grausam zu mißhandeln oder selbst zu töten, so bewirkte das Bewußtsein unbeschränkter und unkontrollierter Gewalt über Leben und Tod ihrer gefangenen Gegner auch bei den bis zur Ekstase fanatisierten Elementen, die in der Zeit der »Terreur« ans Ruder gelangt waren, das normale Empfinden derart, daß ihnen die bloße Vernichtung des politischen Gegners nicht mehr genügte, sondern daß sie einen pathologischen Grausamkeitstrieb befriedigt wissen wollten.

Hieraus sind viele der merk- und denkwürdigsten Erscheinungen der französischen Revolution zu erklären.

Über den Charakter einer »sozialen« Revolution. Aus den eben mitgeteilten Darlegungen zieht Professor Stoll auch Schlüsse mit Bezug auf die etwa »kommende soziale Revolution«. Er führt aus: »Die Parallelisierung der verschiedenen, in die Kategorie der suggestiven Ekstase der Grausamkeit und des grausamen Mordes gehörigen Erscheinungen ist aber auch noch nach anderer Richtung lehrreich. Mit Interesse vergleicht der Sozialpsychologe die suggestiv-berauschende Wirkung der Schlagworte des heutigen »vierten« Standes mit denen, welche vor etwas über 100 Jahren die Erhebung des »dritten« Standes begleiteten. Dem »Citoyen« von damals entspricht heute der »Genosse« und an die Stelle des »Aristrokraten« ist u. a. der »Bourgeois« getreten. Die Prophezeihungen vom »großen Kladderadatsch«, die Lehren von der »Zertrümmerung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung«, die heftigen Reden, die die Führer des »vierten« Standes heute in den Parlamenten führen, die absolute Intoleranz gegen andere Ansichten, der Unfehlbarkeitsglaube, die witzelnd zynische und ordinäre Ausdrucksweise einzelner Redner im Parlament und in den sozialdemokratischen Parteiversammlungen — das alles sind typische Symptome der politisch-fanatischen Ekstase. Sie lassen nicht den mindesten Zweifel daran, daß, wenn bei einer neuen sozialen Revolution die ungebildeten und halbgebildeten Elemente der Sozialdemo-

kratie vom revolutionären Wirbelsturm emporgetragen und plötzlich in den Besitz einer ähnlichen Machtfülle über Leben und Eigentum ihrer andersdenkenden Mitbürger gelangen würden, wie sie die Männer des Konvents besaßen, der Ausbruch oder das Ausbleiben einer neuen chronischen Mordekstase nicht eine Frage der allgemeinen, modernen Kultur, sondern lediglich eine solche der Macht und der brutalen Gewalt wäre«.

Zur Geschichte und Verfassung des preußischen Geheimen Zivilkabinetts. Schwartz und Strutz in ihrem Werke »Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens« (Berlin, J. Guttentag) berichten darüber in dem eben erschienenen VI. und VII. Buche, wie folgt: Die Bedeutung des Königlichen Geheimen Kabinets war in den Zeiten des absoluten Staatsregiments eine bei weitem größere als nach Einführung der konstitutionellen Verfassung.

Im 18. Jahrhundert wurde noch alles, was zur Entscheidung des Königs gelangte, in dem Kabinett entschieden. Einen einigermaßen abschwächenden Einfluß übte aber bereits die wesentlich auf Stein zurückzuführende Behördenreorganisation im Anfang des 19. Jahrhunderts, durch welche die bekannten fünf Ministerien eingerichtet wurden. Die Verordnung vom 27. Oktober 1810 ließ zwar das Kabinett des Königs fortbestehen und bestimmte, daß insoweit nicht der König bei persönlicher Anwesenheit im Staatsrate seine Befehle und Entscheidungen erteile, solches aus dem Kabinett geschehen werde. In diesem sollten aber beständigen Vortrag haben: 1. der Staatskanzler, 2. ein geheimer Kabinettsrat, 3. in Militärsachen diejenigen Militärpersonen, welche der König dazu bestimmte. Nachdem mit dem Tode Hardenbergs 1822 daß Amt eines Staatskanzlers eingegangen war, wurde das Geheime Kabinett für die Zivilangelegenheiten in zwei Abteilungen geteilt. In der ersten brachte ein Minister die allgemeinen Landes-Angelegenheiten, in der zweiten der Geheime Kabinetsrat die eigentlichen Kabinettssachen vor.

Der Geschäftgang war dann in der Regel der, daß die Departementsminister in den Angelegenheiten ihres Ressorts schriftlich an den König berichteten, und daß hierauf auf den Vortrag des oder der Kabinettsminister die Entscheidung erfolgte. Einige Minister, namentlich die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Kriegsminister, hatten indeß regelmäßig persönlichen Vortrag beim Könige, und in den Fällen, wo dieser sonst noch in bestimmten Angelegenheiten einen Ministerialvortrag für erforderlich erachtete, wurden die beteiligten Minister dazu besonders eingeladen.

Diese Stellung des Kabinets hat sich mit dem Siege des konstitutionellen Prinzips von selbst verändert, obgleich die Bestimmungen der Verordnung vom 27. Oktober 1810 über das Kabinett nie ausdrücklich aufgehoben worden sind. Vor allem mußten die sog. Kabinettsminister wegfallen, da das konstitutionelle Staatsrecht unbedingt verlangt, daß sämtliche Departementsminister nicht durch ein Medium, sondern unmittelbar mit dem Staatsoberhaupte verkehren und ihm in den Angelegenheiten ihres Departements persönlich oder durch von ihnen beauftragte Vertreter vortragen. Verfassungsrechtliche Bedeutung kommt dem Geheimen Kabinett

nicht zu. In der Verfassungsurkunde geschieht seiner überhaupt keine Erwähnung.

Ganz fortfallen konnte aber natürlich diese Einrichtung nicht. Es ist unmöglich, daß der Monarch alle an ihn herantretenden Angelegenheiten, vor allem die ihm aus Art. 45 und 49 der Verfassungsurkunde obliegenden, selbst sichtet, vorbereitet, erledigt und den regelmäßigen Vortrag sämtlicher Staatsminister entgegennimmt, zumal er durch seine Regentenpflichten gezwungen ist, vielfach außerhalb des Sitzes der Ministerien zu residieren. Ein Kabinett mit höheren, mittleren und niederen Beamten als persönliches Bureau ist daher nicht zu entbehren.

Das Geheime Zivilkabinett fungiert daher auch heute noch als eine zwischen König und Ministern vermittelnde Behörde, indem in den meisten Fällen die Berichte der Minister an den König durch die Hand des Kabinetts gehen. Der Unterschied gegen jene Zeit, wo im Kabinett noch die Entscheidung gefällt wurde, tritt u. A. darin hervor, daß die Minister ihren Berichten in der Regel die zu erlassende Ordre im Wortlaut und mit der Gegenzeichnung des Ministers versehen und mit dem Immediatberichte zugleich zur Allerhöchsten Vollziehung vorlegen.

In den ersten Jahrzehnten nach Erlaß der Verfassung wurden die Geschäfte der ersten und der zweiten Abteilung des Geheimen Kabinetts noch von verschiedenen Beamten verwaltet. In den Geschäften der ersten Abteilung fungierte an Stelle der Kabinettsminister der erste vortragende Rat des Staatsministeriums, während der Geheime Kabinettsrat oder Chef des Kabinetts nach wie vor nur die reinen Kabinettssachen bearbeitete.

Mit der Zeit ergaben sich aber aus der Trennung beider Angelegenheiten Schwierigkeiten. Der Chef des Zivilkabinetts war, besonders auf Reisen, gehalten, in allen dasselbe berührenden Angelegenheiten alsbald Auskunft zu geben, Anordnungen zu treffen, Korrespondenzen zu führen; es konnten ihm aber natürlich nicht Angelegenheiten, die bei Abteilung I schwebten, ohne weiteres präsent sein.

Daher wurde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 24. Dezember 1872 der erste vortragende Rat des Staatsministeriums von den Immediatvorträgen entbunden, die beiden Abteilungen des Geheimen Zivilkabinetts vereinigt, und zugleich wurde dem Geheimen Kabinettsrat zur Unterstützung und Vertretung ein vortragender Rat beigegeben.

Als gegenwärtige Aufgabe des Geheimen Zivilkabinetts wird man daher bezeichnen können, daß es dem Könige und Kaiser in allen Zivilangelegenheiten des Staates und Reiches unmittelbaren Vortrag hält, soweit es sich nicht 1. um die vom Auswärtigen Amte direkt vorzutragenden Angelegenheiten der äußeren Politik handelt, und 2. soweit nicht die Staatsminister — was nur bei dringlichen und besonders wichtigen Dingen zu geschehen pflegt — direkten Vortrag erbitten oder ein solcher vom König befohlen wird. Die alte Verordnung von 1810 hat hauptsächlich noch für die Regelung des Geschäftsganges Bedeutung.

Anschluß der Schweiz an die deutsch-österreichisch-ungarische Postunion. Im Sommer des Jahres 1902 wurde, wie bekannt, in den Niederlanden die Frage des Anschlusses dieses Staates an die zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bestehende Postunion besprochen. Vor allem wurde ihr natürlich seitens der kaufmännischen Kreise Beachtung geschenkt, und so traten auch die Handelskammern von Utrecht und Amsterdam in eine Prüfung dieser Angelegenheit ein.

Bald darauf wurde in der schweizerischen Presse von sehr berufener Seite die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die Schweiz dem für die Niederlande empfohlenen Beispiel folgen und eine engere postalische Verbindung mit Deutschland und Österreich-Ungarn anstreben sollte. In einem beachtenswerten Artikel der »Basler Nachrichten« vom 25. September 1902 wurde zu einem solchen Vorgehen ermuntert, mit Hinweis darauf, daß, im Gegensatz zu einem auch schon vorgeschlagenen Zollanschluß, es sich hier um nichts Unerreichbares oder politisch Verfängliches handle, sondern um einen nützlichen und leicht realisierbaren Verkehrsfortschritt, der im Interesse aller Beteiligten liege. Bei Posterleichterungen handle es sich, wie beim Verkehrswesen überhaupt, von vornherein um gegenseitige Interessen, bei deren Verfolgung jeder Teil, gleichviel ob klein oder groß, schwach oder stark, zu gewinnen habe, und zwar um so mehr, je weiter der Geltungskreis der Erleichterungen gezogen werde.

Aber auch noch von einer ganz andern Seite wurde der Anschluß der Schweiz an die deutsch-österreichische Postunion angeregt. Die Abteilung Haida-Arnsdorf des Verbandes der nordböhmischen Glasindustriellen in Haida arbeitete eine Reihe von Vorschlagen zur Vorlage an den im Januar 1903 in Rom abzuhaltenden Weltpostkongreß aus, unter denen sich neben anderen Postulaten auch dasjenige einer Postvereinigung der Niederlande und der Schweiz mit Deutschland und Österreich befand.

Unter Berufung auf die beiden vorerwähnten Vernehmlassungen gelangte dann, wie der Bericht des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1902 mitteilt, im November 1902 eine der Sektionen des Vereins, der Industrieverein der Stadt St. Gallen, an den Vorort mit dem Gesuch, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, daß der Anschluß der Schweiz an die deutsch-österreichische Postunion in die Wege geleitet werde.

Der Vorort zögerte nicht, dem Studium der Frage näher zu treten, war sich aber von vornherein darüber klar, daß ein Urteil nicht aus theoretischen Erwägungen heraus, sondern wenn immer möglich auf Grund statistischen Materials gewonnen werden müsse. Um solches zu erhalten, wandte er sich an die Eidgenössische Oberpostdirektion, die er gleichzeitig um Mitteilung ihrer grundsätzlichen Stellungnahme ersuchte. Aus der von der Behörde erteilten Auskunft ging hervor, daß sie aus allgemeinen politischen und aus speziellen finanziellen Erwägungen einen Anschluß der Schweiz an die deutsch-österreichische Postunion für untunlich erachte. Der Vorort kam, anhand der erhaltenen Angaben, zur gleichen Ansicht wie die Oberpostdirektion und verlieh derselben in einem Referat Ausdruck, das der I. Sekretar des Vororts in einer im November 1902 abgehaltenen Sitzung der Schweizerischen Handelskammer hielt.

Es wurde in diesem Referat an erster Stelle der oben erwähnten Meinung entgegengetreten, als handle es sich bei einem solchen Postanschluß von vorn herein notwendig um Interessen, bei deren Verfolgung jeder Teil nur zu gewinnen habe. »Dies ist nun«, wurde gesagt, »genau besehen, nicht unbedingt richtig. Denn erstens erleidet der das Postregal ausübende Staat, d. h. die Gesamtheit der Steuerzahler, einen in Zahlen nachweisbaren Schaden zugunsten einer Minderheit, welche am Postverkehr ins Ausland beteiligt ist. Und zweitens wird durch die Verbilligung des Postverkehrs über die Grenze herein die Konkurrenz des Auslands gefördert. Angenommen auch, dies kompensiere sich hüben und drüben (was nicht notwendigerweise der Fall zu sein braucht; es standen 1901 510000 nach Deutschland versandten Paketen ohne Wertangabe 1400000 von dort hereingekommene gegenüber!), so tritt doch eine sozial nicht ganz einwandfreie Verschiebung ein, deren Kosten das Kleingewerbe und andere lokale Erwerbszweige zu tragen hätten. (Frage: Sind die lokalen Erwerbszweige nicht bisher bei Regelung der Porti begünstigt gewesen? Red.)

Unter Bezugnahme auf den Vorschlag der Abteilung Haida-Arnsdorf wurde zugegeben, daß, wenn für die Schweiz der Anschluß an ein auswärtiges Postgebiet in Frage komme, in erster Linie an das deutsch-österreichische zu denken sei. »Denn nach Deutschland allein gingen vom gesamten Postversand nach dem Ausland taxpflichtige Briefe 38 %, Postkarten 47 %, Pakete 43 %.«

In der Antwort der Oberpostdirektion wurde die Frage als eine solche von hoher politischer und finanzieller Tragweite bezeichnet, zu deren Prüfung es aller Umsicht und Sorgfalt bedürfe. Was die finanzielle Tragweite betrifft, so würde, nach einer Zusammenstellung, die sich auf die Poststatistik des Jahrs 1901 stützt, für die Schweiz aus einer solchen Union ein jährlicher Einnahmeausfall von 1778017 Fr. entstehen. Wollte man auch annehmen, daß infolge der Taxermäßigung eine Verkehrsvermehrung eintreten würde, welche den Ausfall um ein Drittel verringerte, so würde die Postverwaltung gegenüber dem jetzigen Stand noch immer vor einer jährlichen Mindereinnahme von 1185345 Fr. stehen. Was die, vielleicht noch wichtigere, politische Seite der Frage anbelangt, so weist die Oberpostdirektion bloß darauf hin, daß eine engere Postunion, welche nicht den Verkehr mit sämtlichen Grenzländern, also auch mit Frankreich und Italien, umfassen würde, von derjenigen Grenzbevölkerung der Schweiz, die mit den letztgenannten Staaten den größern Postverkehr unterhält, als unbillig empfunden werden möchte. Dabei wird ganz abgesehen von dem üblen Eindruck, den ein engerer Postanschluß der Schweiz an Deutschland und Österreich auf die Behörden und das Publikum in den nicht beigetretenen Ländern selbst machen würde.

Wenn auch das Referat dem letztangeführten Argument eine wesentliche Bedeutung nicht zumessen wollte, so schien ihm doch jedenfalls festzustehen, daß die zuständigen Bundesbehörden vor allem aus finanziellen Gründen von der geplanten Union nichts wissen wollten.

Das Referat kam daher zum Schluß:

»Es dürfte, wie die Verhältnisse zurzeit liegen, wohl nicht viel anderes übrig bleiben, als dem Industrieverein der Stadt St. Gallen zu antworten,

daß angesichts der sehr bestimmt lautenden Äußerungen der beteiligten Verwaltungen die Frage des Anschlusses der Schweiz an die deutsch-österreichisch-ungarische Postunion zurzeit völlig aussichtslos sei. Beiläufig gesagt erscheint auch der Weltpostkongreß nicht als das richtige Forum für den Abschluß separater Übereinkommen.«

Die Beratung in der Handelskammer bewies, daß die Mitglieder zwar grundsätzlich einem Anschluß der Schweiz an die deutsch-österreichische Postunion nicht abgeneigt waren, daß sie aber, in Übereinstimmung mit dem Referat, aus praktischen Gründen die Ansicht vertraten, es solle der Anregung zurzeit keine Folge gegeben werden. Als neuer Gesichtspunkt gegen den Anschluß wurde geltend gemacht, daß eine Vorlage des Eidgenössischen Postdepartements an den Bundesrat in Aussicht stehe, welche Erleichterungen für den Postverkehr im Inland vorsehe, deren Durchführung den Bund viel kosten werde. Die Mehrheit des Volkes habe nun aber an diesen Reformen im internen Verkehr entschieden ein größeres Interesse als an Erleichterungen im internationalen Verkehr.

Endlich wurde darauf hingewiesen, daß der Anschluß an die deutsch-österreichische Postunion schon einmal, um die Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts, im Schweizerischen Handels- und Industrieverein besprochen worden war. Der Vorort hatte sich damals in Verbindung gesetzt mit dem Deutschen Handelstag, der sich aber durchaus ablehnend gegen einen Anschluß der Schweiz verhielt. Inzwischen wurde im internationalen Verkehr die Heraufsetzung der Gewichtsgrenze verwirklicht.

Der Vorort wurde demgemäß beauftragt, dem Industrieverein der Stadt St. Gallen zu antworten, es könne zurzeit auf die von ihm gemachte Anregung nicht eingetreten werden.

»Damit«, so schließt nun der Bericht des Vororts für 1902, »dürfte die Frage des Anschlusses der Schweiz an die deutsch-österreichische Postunion für die nächsten Jahre erledigt sein. Doch ist damit nicht gesagt, daß sie später, unter etwas veränderten Verhaltnissen hüben und drüben, nicht neuerdings auflebe und dann vielleicht einer Lösung in bejahendem Sinn entgegengeführt werden könne. Die Chancen hiefür wären gewiß um so größer, wenn auch andere Staaten, vor allem die Niederlande, ebenfalls den Anschluß vollzögen; doch verlautet auch in diesem Staat — nachdem der Plan eines Anschlusses vielfache Anfechtungen von kompetenter Seite erfahren hatte — gegenwärtig nichts mehr von einem solchen.«

Aus letzteren Äußerungen geht hervor: 1. daß, wo es sich um Abkommen zwischen einer kleineren Zahl Staaten handelt, bestehende »Weltverbände« nicht das Organ sein können, sie zu vermitteln, 2. wenn von einem kleinen Staat mit einem Großstaat wie Deutschland ein Abkommen geschlossen werden soll, es in eben diesem kleinen Staat an Aussichten gewinnt, wenn ein anderer kleinerer oder größerer Staat gleichzeitig in derselben Weise vorgeht. Nun haben aber die Aussichten eines Abkommens zwischen Deutschland und den Niederlanden seitdem jenes Referat erstattet wurde, ein ganz anderes Gesicht angenommen. Die N. Züricher Ztg. brachte darüber folgenden Bericht aus Holland:

»In den parlamentarischen Ausschüssen kam dieser Tage die Frage des

Abschlusses des deutsch-niederländischen Postvereins in Form einer an die Regierung gerichteten Anfrage zur Sprache. Damit tritt diese wichtige Angelegenheit, die bisher nur in der Presse und in den Handelskammern besprochen worden ist, in den Bereich der ernsten parlamentarischen Beratung. Soweit man die unter unsern Volksvertretern herrschende Stimmung beurteilen kann, ist sie dem Plane eines deutsch-niederländischen Postbundes günstig. Ebenso günstig lautet das Gutachten des Generalpostmeisters Pop, welcher Gelegenheit hatte, im vorigen Sommer die Sache mit den maßgebenden deutschen Persönlichkeiten in Berlin zu besprechen. Man kann daher annehmen, daß auch die Antwort der Regierung günstig ausfallen und diese bald einen regelrechten Gesetzentwurf einbringen werde. Mit großer Befriedigung darf festgestellt werden, daß sich die Haltung der niederländischen Presse in der letzten Zeit sehr zugunsten des Planes geändert hat und daß mit Ausnahme einiger unbedeutenter Wochenblätter sich kaum ein ernster Widerstand zeigt. Schließlich werden wohl auch die Handelskammern von Rotterdam und Amsterdam, auf die es natürlich in erster Linie ankommt, ihre bisherige unentschlossene Haltung aufgeben und lediglich das materielle Interesse der von ihnen vertretenen Kaufmannschaft ins Auge fassen«.

BUCHBESPRECHUNGEN

Vilfredo Pareto. Les systèmes socialistes. Cours professé à l'université de Lausanne. Paris 1902, V. Giard & E. Brière. 2 voll., 406 & 492 pp.

Die Arbeiten, die sich mit der Geschichte der in Literaturwerken niedergelegten Ideen beschäftigen, können zweifacher Art sein. Die eine Klasse wird von jenen gebildet, deren Verfasser sich hauptsächlich um die Auffindung der zu besprechenden Schriften und um die Wiedergabe ihres Inhalts bemühen, während in die zweite Klasse solche Werke fallen, die es als ihre wichtigste Aufgabe ansehen, den bleibenden Wert der vorgeführten Darstellungen zu erörtern und zu bestimmen. Bei dem vorliegenden Buch kann kein Zweifel aufkommen, daß es zu den Werken der zweiten Art gehört, daß sein Zweck und seine ganze Berechtigung auf der Kritik beruht, die es übt, oder vielmehr auf den an die Schilderung der sozialistischen Theorien angeknüpften eigenen Gedanken des Verfassers über das Wesen der sozialen Frage und über die Möglichkeit ihrer Lösung. Wohl besitzt unser Autor eine ausgedehnte Belesenheit; besonders die Quellen aus dem klassischen Altertum und die neuesten dogmengeschichtlichen Schriften in französischer und italienischer Sprache sind ihm vertraut, auch hat er für einen längeren Abschnitt in seiner Darstellung (I, S. 200—266) in V. Racca noch einen Mitarbeiter herangezogen, der aus theologischen, namentlich mittelalterlichen Überlieferungen wertvolle Mitteilungen macht. Aber trotzdem tritt in dem Buche das historische Interesse ganz zurück. Fast ohne jede Berücksichtigung der Persönlichkeit und des Zeitalters der Urheber wird der Wert der Aussprüche und Vorschläge geprüft und nur nach ihrem Verhältnis zu den Ansichten, die der Verfasser aus den heutigen Zuständen und Einsichten gewonnen hat, beurteilt. Auf eine vollständige Vorführung aller sozialistischen Autoren und Schriften kommt es dem Verfasser nicht an, und er gibt seinem Stoff keine chronologische Anordnung. Er stellt die Lehren zusammen, zwischen denen er eine innere Verwandtschaft zu bemerken glaubt, und läßt so auf Plato unmittelbar Campanella folgen und gewinnt den Inhalt für ein anderes Kapitel durch die Aneinanderreihung der Theorien von Morus, Fourier und Proudhon. In einem großen Teil des Werkes ist auch ganz davon abgesehen, die Erörterungen an die Aufstellungen einzelner sozialistischer Schriftsteller anzuknüpfen. Gewisse Ideen, die bei einer Reihe von Autoren vorkommen, werden herausgegriffen und an sich systematisch besprochen, so (I, 269—287) die Möglichkeit, durch Wahlen hervorragend einsichtsvolle Staatslenker in das Amt zu bringen, dann (I, 287—316) das Problem der »Einheit«, wie der Verfasser es nennt, d. h. die Anschauung, daß, da unter gegebenen Umständen doch immer nur ein einziges Verhalten das zweckmäßigste sein kann, die auf planvoller Verständigung beruhende Gleichmäßigkeit im Vorgehen aller einzelnen am vernünftigsten sei. Auch noch viel allgemeinere Themata, die zu der sozialen Frage eine gewisse Beziehung haben, wie die Entwicklung der Rasse, die »Selektion« (II, S. 130—156), ja auch solche, die noch in entfernterer Verbindung mit dem eigentlichen Gegenstande stehen, wie gewisse nationalökonomische Methodenfragen (II, S. 75 ff.)

Digitized by Google

werden von Grund aus und ohne Anlehnung an Aussprüche der Sozialisten erörtert.

So kann man den hauptsächlichen Inhalt unseres Buches als eine Beurteilung der sozialistischen Idee bezeichnen, und was der Verfasser in dieser Hinsicht ausführt, ist der Beachtung wohl wert, weil er ohne jeden Rückhalt eine sehr scharfe Kritik übt, außerdem aber von hohen Gesichtspunkten aus, unter Berufung auf große Prinzipien des Seins und Erkennens seine Einwendungen erhebt. Wenn wir dieses Urteil abgeben, so sehen wir über gelegentliche Ausfälle hinweg, die er gegen Erscheinungen der Tagespolitik richtet, und die durch ihre Übertreibungen mit der sonstigen wissenschaftlichen Unbefangenheit und Tiefe seiner Untersuchungen im Widerspruch stehen. Der Verfasser macht sich seine Aufgabe insofern nicht leicht, als er den Begriff des Sozialismus sehr weit faßt. Als sozialistische Systeme sieht er dem Wortlaut seiner Definition nach diejenigen an, die nur sehr wenig Privateigentum zugestehen, aber nach der näheren Bestimmung, die er hinzufügt, ist er geneigt, sobald nur ein erheblicher Teil eines erworbenen Eigentums dem Besitzer durch die Gesellschaft wieder entzogen wird, Sozialismus zu finden, so daß ihm schon eine hohe Steuer sozialistisch erscheint. Gegen den Sozialismus in einem so umfassenden Begriff erklärt er sich; ihm sucht er die Stützen zu entziehen, die Gründe, aus denen man ihn empfiehlt, will er widerlegen. Er ist ein so weitgehender Vertreter des Individualismus, ein so unbedingter Verteidiger der freien Konkurrenz, wie sie unter den nationalökonomischen Schriftstellern der Gegenwart selten sind. Und doch darf man den Verfasser durchaus nicht unter die Anhänger der alten Freihandelsschule rechnen. In zwei entscheidenden Punkten trennt er sich von ihnen, so daß er (II, S. 46—69) ihre Anschauungen mit Nachdruck von sich abweisen kann. Einmal nämlich ist ihm jede Begründung der ökonomischen Freiheit aus einem ethischen Gesichtspunkt vollkommen fremd; nicht als eine Forderung der Gerechtigkeit oder als ein mit der menschlichen Natur übereinstimmendes Prinzip wird sie gewählt, sondern nach den Wirkungen, die sie hervorbringt, oder wegen der realen Macht derjenigen, die dafür eintreten, wird sie geschätzt. Und dann geht die Meinung des Verfassers im Unterschied von den Vorgängern nicht dahin, daß die freie Konkurrenz mit Notwendigkeit befriedigende öffentliche Zustände herbeiführe oder die Einigkeit unter allen Volksangehörigen sichere. Er glaubt überhaupt nicht an die Möglichkeit einer vollkommenen und fehlerlosen Gesellschaftsordnung; nicht bloß gegenüber dem Sozialismus, auch in bezug auf die Vorschläge der liberalen Schule ist er Skeptiker, ja Pessimist. Und was die Beziehungen der einzelnen betrifft, so ist er davon durchdrungen, daß immer ein Widerstreit ihrer Interessen und darum ein Kampf unter ihnen bestehen wird, und als die Form dieses Kampfes ergibt sich ihm aus der Erfahrung das Bündnis derjenigen, die gleiche Interessen haben, gegen jene, deren Interessen davon verschieden sind, also der Kampf zwischen den Gesellschaftsklassen. Das Ergebnis dieses Kampfes ist die fortwährende Ablösung der herrschenden Klassen durch andere, der Niedergang der »Eliten«, wie der Verfasser sagt, das Aufkommen neuer.

Es ist deutlich, daß der Verfasser es dem modernen Fortschritt der Gesellschaftslehre verdankt, wenn er über den alten ökonomischen Liberalismus hinausgewachsen ist. Dadurch hat dieser energische Bekämpfer des Sozialismus in seine Gesamtauffassung Anschauungen aufgenommen, an deren nachdrückliche Vertretung durch den wissenschaftlichen Sozialismus wir gewöhnt sind. Und so ist denn auch bei seiner ausführlichen Besprechung des Marxschen Systems (II. S. 320—397) sein Urteil über die wirtschaftliche Theorie und dasjenige, das er über den soziologischen Teil abgibt, ganz ungleich. Gegen die nationalökonomischen Ausführungen, wie sie im »Kapital« niedergelegt sind, wiederholt er die Einwendungen, die frühere Kritiker vorgebracht haben, und fügt neue hinzu; unter den letzteren kann Ref. aller-

dings derjenigen, die gegen die Grundformel der kapitalistischen Zirkulation erhoben wird (II, S. 334—341), kein Gewicht beilegen. Um so anerkennender spricht sich dagegen der Verfasser über die Marxsche Lehre vom Klassenkampf und im ganzen auch über die materialistische Geschichtsauffassung aus. Er gibt auch (II, S. 408, 409) den heutigen Sozialisten zu, daß die Arbeiter nur auf ihre eigene Kraft rechnen können, wenn sie sich eine Berücksichtigung oder gar Förderung ihrer Interessen verschaffen wollen. Aber seine Aufnahme einiger Gedanken des Sozialismus bedeutet nur eine um so wirksamere Gegnerschaft. Wenn die Erkenntnis, zu der er gelangt, und die Verbreitung, die er ihr geben will, eine Tendenz haben, so geht diese dahin, den bisher herrschenden Klassen in dem Verständnis der gesellschaftlichen Beziehungen und ihrer Gesetze eine Waffe zu leihen, um ihre Stellung zu verteidigen und zu bewahren. E. Leser.

Élie Halévy, Thomas Hodgskin (1787—1869). Paris. Société nouvelle de librairie et d'édition. 1903. 219 S.

Wem ist wohl der Name Thomas Hodgskin geläufig? Der ihn trug, war zu seinen Lebzeiten schon fast verschollen. Im »Dictionnaire de l'économie politique« (1854) wird er zwar (was nebenbei bemerkt Halévy übersehen hat) erwähnt — jedoch ohne biographische Angaben und unter Hervorhebung bloß eines seiner Werke: Der 1827 u. d. T. »Popular political economy« zusammengefaßten Vorträge, die er in der London Mechanics Institution gehalten hatte, und die als »modèle bon à connaitre de la manière dont les Anglais ont simplifié, pour les classes laborieuses, les plus hautes questions de l'économie politique« charakterisiert werden. Als Hodgskins 1869 zweiundachtzigjährig starb, nahm — wie Halévy (S. 118) erzählt — auch nicht ein Londoner Blatt von seinem Tode Notiz. Er war und blieb lange vollständiger Vergessenheit anheimgefallen. Auch Anton Menger (in seinem »Recht auf den vollen Arbeitsertrag«) scheint ihn nicht näher gekannt oder doch wenigstens für ganz unwichtig gehalten zu haben und Stammhammers »Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus« führt erst in ihrem zweiten Bande (1900) drei von Hodgskins Werken an.

Mit dem wachsenden Interesse an der Entwicklungsgeschichte der dem modernen Sozialismus und dem Marxismus insbesondere zugrunde liegenden Gedankenreihen taucht aber auch Hodgskins Name wieder auf. In ihrer »Geschichte des britschen Trade-Unismus« (S. 147 der Original-, S. 128 der von Bernstein veranstalteten deutschen Ausgabe) bezeichnen die Webb Karl Marx als »Schüler« Hodgskins — eine Behauptung, die von Bernstein (a. a. O. Note 71) energisch zurückgewiesen wurde.

Wie verhält es sich nun tatsächlich mit dem geistigen Abhängigkeitsverhältnis beider Männer voneinander? Kann überhaupt von einem solchen gesprochen werden? Besteht es bejahendenfalls in solchem Umfange, daß man Marx als den Schüler, Hodgskin als den Meister und eigentlichen Urheber der Marxschen Wortlehre ansehen darf? Der Beantwortung dieser Fragen ist die vorstehend angezeigte Schrift gewidmet.

Sie stellt sich als wichtiger Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaftslehre und des Sozialismus dar. Auf Grundlage eines reichen Materials schildert sie mit großer Ruhe und Anschaulichkeit, zugleich auch sehr anregend das innere und äußere Leben einer Persönlichkeit, die allerdings infolge ungünstiger Verhältnisse nie zu voller geschlossener Ausreifung gelangt ist, es aber trotzdem verdient, daß man sich näher mit ihr beschäftigte.

Das macht auch den eigentlichen Wert der Halévyschen Studie aus. Denn das Problem, dessen Lösung sie beabsichtigt, ist unlösbar. Gewiß ist nun unzweifelhaft festgestellt, wie nahe vielfach die Gedankenreihen von Marx und Hodgskin verwandt sind. Nicht minder aber auch, in wie vielen Punkten die beiden Denker auseinandergehen und wie sehr sie namentlich in ihren Endergebnissen differieren. Ein sicheres Urteil darüber, was

Marx von Hodgskins entlehnt hat, ist auch jetzt noch ebensowenig möglich, wie aus den wenigen Stellen, an denen dieser von jenem im »Kapital« zitiert wird. Es ist aber auch gleichgültig. Über die geschichtliche Verknüpfung eines Gedankensystems mit einer bestimmten Persönlichkeit entscheidet der wirksame Aufbau des Systems und nicht die Herbeischaffung einzelner Bausteine zu demselben. Daß aber das, was man als Marxismus bezeichnet, trotz aller und selbstverständlicher Abhängigkeit von vorher getaner Gedankenarbeit, ein von Marx herrührendes System ist, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Carl Grünberg.

G. Aschaffenburg, Prof. Dr. Das Verbrechen und seine Bekämpfung; Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen, ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung. Heidelberg 1903. C. Winter, XVI und 246 S.

Das vorliegende Buch, dessen Verfasser durch seine Stellung als leitender Arzt an der Beobachtungsabteilung für geisteskranke Verbrecher in Halle in unmittelbarer Beziehung zu einem konkreten Stück der kriminellen Bestandsmassen steht, kommt dem Statistiker und dem Kriminalpolitiker gleich willkommen. Der Statistiker wird in denselben einen wertvollen Baustein zur Weiterführung des Gebäudes der Moralstatistik erkennen, der Kriminalpolitiker aber wird es zur Gewinnung exakter Grundlagen für die Beurteilung jetzt schwebender fundamentaler Reformfragen des Strafrechts mit Nutzen verwerten.

Anknüpfend an die in der Medizin sich ergebende Reihenfolge: Ätiologie, Symptomatologie, Diagnose, Differenzialdiagnose, Therapie — entwickelt der Verfasser folgendes Programm seiner Arbeit. Zuerst sollen die Ursachen der Kriminalität erforscht werden, dann die verschiedenen Formen, unter denen das Verbrechen erscheint; die Differentialdiagnose deckt sich dem Verfasser mit der Frage nach der Einteilung der Verbrecher, der nach der Existenz des »geborenen Verbrechers« Lombrosos; als praktisch wichtigste endlich ist die Frage aufzuwerfen: Wie soll diese Wunde am Körper der menschlichen Gesellschaft behandelt werden? Zutreffend betont der Verfasser weiter in methodologischer Hinsicht — und das gewinnt aus der Feder eines unmittelbar in Beziehung zu konkreten einzelnen Erscheinungen stehenden Praktikers besondere Bedeutung — daß von einer Analyse der Einzelfälle nicht viel erwartet werden dürfe, möge auch die darauf verwendete Sorgfalt überaus groß sein, und daß deshalb die Gesetze aus einem großen Materiale abzuleiten seien, wie es sich in der Kriminalstatistik darbiete. In der Tat hat der Verfasser in trefflicher Weise eine knappe Überschau der Ergebnisse wichtigen kriminalstatistischen Materials insbesondere der deutschen Nachweisungen gegeben; es ist zu wünschen, daß bei einer Neuauflage des Buchs dieser Teil noch einige Verstärkung erfahren und insbesondere berücksichtigt werden möge, was Boscos sorgsame Untersuchungen auf dem Gebiete der internationalen Kriminalstatistik (im Bulletin des Internationalen Statistischen Instituts) an Hand geben. Neben der echten und rechten Statistik, wie sie aus den Ergebnissen der Strafrechtspflege entnommen ist, kommt gelegentlich allerdings auch eine des objektiven Charakters der Tatsachenfeststellung vielleicht in nicht unerheblichem Grade entbehrende zahlenmäßige Gruppierung von Einheiten zur Verwendung, so namentlich in der Klassifizierung der Verbrecher in Trinker und zwar insbesondere in Gewohnheitstrinker und Gelegenheitstrinker. Daß für die Anbringung der einen wie der anderen Etikette der Standpunkt, den der Beurteiler selbst gegenüber der Bedeutung des Alkohols einnimmt, von großem Einfluß sein muß, ist klar. Ich möchte deshalb, so dankenswert es ist, daß auch derartige Nachweise geboten werden, nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß solche unter wesentlich anderem Gesichtspunkte aufzufassen sind, als die allgemeinen Zahlen der Kriminalstatistik; ganz abgesehen davon, daß bei der ganzen Frage der Beziehungen zwischen Alkohol und

Kriminalität in stärkerem Maße als dies der Verfasser tut, nicht bloß der Alkohol als endgültiger Verursacher der Straftat zu brandmarken, sondern tiefer eindringend zu erwägen sein wird, in wie weit Alkoholismus und Straftat nicht sowohl im Kausalitätsverhätnis zu einanderstehen, als vielmehr Parallelwirkungen einer gleichen dritten Grundursache sind. Daß übrigens auch die Zahlen der allgemeinen Kriminalstatistik nur mit der erforderlichen wissenschaftlichen Kritik zu benützen sind, setzt der Verfasser selbst trefflich auseinander.

Die Verwirklichung des oben erwähnten Programms des Verfassers findet sich in der Dreiteilung seines Buches, in welchem er, nachdem er in einer Einleitung Aufgaben und Methoden besprochen hat, im I. Teil die sozialen Ursachen des Verbrechens behandelt, im II. Teil die individuellen Ursachen, um dann schließlich im III. Teil in die Erörterung des Kampfes gegen das Verbrechen einzugehen. Bei den sozialen Ursachen des Verbrechens wird folgendes behandelt: Verbrechen und Jahreszeit; Rasse und Religion; Stadt und Land, Beruf; Volkssitten, der Alkohol; andere Genußmittel; Prostitution; Spiel und Aberglaube; wirtschaftliche und soziale Lage. Bei den individuellen Ursachen des Verbrechens kommen dagegen zur Erörterung: Abstammung und Erziehung; Bildung; die Altersstufen; Geschlecht; Familienstand; die körperlichen Eigenschaften des Verbrechers; die geistigen Eigenschaften desselben; die Geistesstörungen bei Verbrechern; die Einteilung der Verbrecher.

Die hier angegebene Schematisierung des Verfassers ist gewiß anfechtbar. Man wird bezweifeln dürfen, ob in der angegebenen Weise soziale und individuelle Ursachen sich trennen lassen und beispielsweise die jahreszeitlichen zweifellos vorhandenen sehr maßgebenden Einflüsse durchweg auf Soziales sich zurückführen lassen. Noch zweifelhafter scheint mir, ob man überhaupt mit dem einen Gegensatz sozial-individuell ausreichen wird. Nach meiner Meinung muß man vor allem die inneren im wesentlichen individuellen Dranggestaltungen und die äußeren Druckgestaltungen unterscheiden, wie dies gelegentlich auch der Verfasser bei den Erwähnung der »äußeren« und der »inneren Ursachen« des Verbrechens (S. 101) empfindet. Bei den innneren und den äußeren Drang- und Druckgestaltungen sind sodann weiter als durchgreifend die natürlichen und die sozialen Momente auseinander zu halten. Die innere Dranggestaltung — positiv als individuelle Verbrechensneigung, negativ als Widerstandsfähigkeit gegen von außen kommenden Reiz — ist durch natürliche Momente, (z. B. Geschlecht, Alter, Rasse) bestimmt oder durch soziale Momente, d. h. das Maß der Kristallisation, welche im Individium die Dranggestaltungen des gesellschaftlichen Milieu in dem es lebt, gefunden haben. Die äußeren Druckgestaltungen können ihrerseits gleichfalls natürliche (z. B. Jahreszeit und klimatische Verhältnisse im allgemeinen) oder — und zwar in ganz hervorragendem Maße soziale Vorgänge sein, z. B. der Druck allgemeiner ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse oder der gleichfalls zu kriminellem Reiz führende Druck gewisser günstiger wirtschaftlicher Entfaltung.

Es ist aber nicht die Aufgabe des Rezensenten, dieses Problem der Schematisierung der Ursachen des Verbrechens hier weiter zu verfolgen. Er darf um so mehr darauf verzichten, als schließlich die entscheidende Belehrung nicht in der Art der Ausgliederung des Stoffs, sondern in dessen Qualität im einzelnen liegt. Und gerade in dieser Hinsicht darf dem Verfasser mit gutem Gewissen das Zeugniß ausgestellt werden, daß er für die reiche Fülle der Einzelfragen, die er in knapper anziehender Darstellung behandelt, durchweg wohl ausgelesenes Material vorführt, und daß er dasselbe für wissenschaftliche Schlußfolgung mit trefflicher Kritik, und, wo es am Platze ist, mit anerkennenswerter Zurückhaltung verwendet. Als Beispiel der wohlgelungenen Einzeldarstellungen des Verfassers möchte ich u. a. gerade den letzten Abschnitt über die Einteilung der Verbrecher

Digitized by Google

anführen. Damit wird zugleich eine treffliche Vorarbeit für den dritten Teil der Arbeit geleistet, die nicht mehr mit dem sich beschäftigt, was da ist, sondern was da geschehen soll, nämlich mit dem »Kampf gegen das Verbrechen«. Einleitend gibt der Verfasser einen zusammenfassenden Überblick der »kriminellen Physiognomie« der Gegenwart mit dem pessimistischen Abschlusse der Feststellung einer weitgehenden Rechtsunsicherheit. »Unermeßlich ist der Jahr für Jahr dem sozialen Leben zugefügte Schaden; kaum ein Schimmer von Hoffnung für die Zukunft, wenn wir daran denken, daß seit langen Jahren die wichtigsten und bedenklichsten Verbrechen unaufhaltsam zunehmen, daß vor allem die Hoffnung der Zukunft, unsere Jugendlichen, sich schon so frühzeitig und so rückhaltlos dem Verbrechen in die Arme werfen«. Auf die Einzelheiten der vom Verfasser erörterten Maßnahmen einzugehen, welche im Kampf gegen das Verbrechen in Frage kommen, muß ich mir versagen. Nur kurz sei darüber folgendes verzeichnet. Zunächst werden Maßnahmen der Vorbeugung besprochen, dabei u. A. die »Beseitigung der Trinksitten«, alsdann aber werden weiter in sorgsamer Darlegung und Würdigung die wichtigsten aktuellen Probleme der Kriminalpolitik erörtert und zwar in den sechs Abschnitten: Die Verantwortlichkeit; der Zweck der Strafe; die Strafmittel; Schadloshaltung, bedingte Verurteilung und versuchsweise Entlassung; die Abschaffung des Strafmaßes; die Behandlung der Jugendlichen und der vermindert Zurechnungsfähigen. Die Ideen und Vorschläge des Verfasser, die in diesen Abschnitten enthalten sind, beruhen im wesentlichen auf den Grundanschauungen der modernen Kriminalpolitik, wie solche insbesondere in den Arbeiten der internationalen kriminalistischen Vereinigung ihren Ausdruck gefunden haben; sie bieten aber zugleich in der Sorgsamkeit ihrer Ausgestaltung in mancher Richtung eine wesentliche Verstärkung der wissenschaftlichen Position der neuen gegenüber der alten klassischen Schule. Wer immer Anlaß oder Neigung hat sich mit der wichtigen und brennenden Frage der Reform unseres Strafrechts zu beschäftigen, wird das Aschaffenburgsche Buch zur Hand nehmen müssen. Georg v. Mayr.

Hans Ostwald, Die Bekämpfung der Landstreicherei. Darstellung und Kritik der Wege, die zur Beseitigung der Wanderbettelei führen. Stuttgart 1903. Verlag von Robert Lutz. 278 S.

Ostwald hat sich schon als Spezialist auf dem Gebiete des Vagabundenwesens bekannt gemacht. Er ist selbst »Wanderer« gewesen und kann aus eigener Anschauung vieles Tatsächliche beibringen, was sonst weniger bekannt wird. Die Darstellung der Vagabundenzustände ist daher von lebendiger Anschaulichkeit und vielfach lehrreich. In anerkennenswerter Weise strebt er nach Objektivität und sucht wenigstens den Absichten der Helfer auf diesem Gebiete, wie Professor Perthes und v. Bodelschwingh, gerecht zu werden. Auch für die praktischen Träger des Herbergs-, Verpflegungsstations- und Koloniewesens, die Hausväter selbst, hat er anerkennende Worte. Um so unzufriedener aber ist er mit der Ausgestaltung dieser Tendenzen und dem Erfolg der einschlägigen Bestrebungen der christlichen Wohlfahrtspflege. Die Methoden der erziehlichen Beeinflussung der Wanderbevölkerung, namentlich der Anbietung von Andachten und Gottesdiensten taugen in seinen Augen nichts. Er will, daß »die Arbeiterschaft ihre Bedürfnisse allein, ohne quäkerartige und die Tatkraft abstumpfende Bevormundung befriedigen« solle, wie es bei dem mustergültigen Unternehmen der großen Berliner Gewerkschaftsherberge geschehen sei.

Diese Beurteilung verkennt den wirklichen Sachverhalt. Die kirchliche Wohlfahrtspflege ist in einem Maße angespannt, daß es ihr gar nicht in den Sinn kommen könnte, zur Bekämpfung des in Frage stehenden sozialen Notstandes fortgesetzt so enorme materielle Opfer zu bringen, wenn der schreienden Not auf andre Weise abgeholfen werden könnte. Es handelt sich tatsächlich um Hilfsbedürftige,

die sich nicht selbst mehr helfen können. Ostwald sieht in den Arbeitslosen, wenn es nicht ausgemachte Lumpen sind, nur die tüchtigen, intakten, vollwertigen Elemente, lediglich durch die wirtschaftliche Krisis auf die Landstraße getrieben. Zwischen diesen Vollwertigen und den Vagabunden gibt es aber noch manche Zwischenstufen von mehr oder minder Defekten, die bei eintretender Geschäftsflaue naturgemäß zuerst entlassen werden; die tüchtigsten Arbeiter bleiben eben am längsten in Stellung! Den körperlich und sittlich Schwächeren oder weniger Arbeitstüchtigen muß sich eine helfende Hand und ein stützender Halt bieten, wenn sie nicht an der Arbeitslosigkeit schnell zugrunde gehen sollen. Wie diese notwendige Hilfe nun anders organisiert werden sollte als im wesentlichen nach den bisherigen Mustern, anstaltliche Einrichtungen mit Darbietung von Notarbeit und von den gewiß doch so unentbehrlichen sittlich-religiösen Motiven, darüber gibt der Verfasser nicht viel Brauchbares. Er sagt zwar z. B., daß die meist mit Trinkern belegten Arbeiterkolonien mehr des Arztes als des Geistlichen und Pädagogen bedürften; aber es ist jedenfalls eine unzutreffende Vorstellung von Trinkerheilung, wenn man meint, der Arzt könne etwa der pädagogischen, die sittlichen Kräfte in Anspruch nehmenden Maßregeln entraten. Im übrigen will gewiß auch die christlich interessierte Wohlfahrtspflege nichts anderes sein, als Hilfe zur Selbsthilfe und würde sich freudig auf andre noch dringendere Gebiete zurückziehen, sobald ihre Klienten sich selbst helfen können!

Unbedingt zuzustimmen ist dem Verfasser in der freilich selbstverständlichen Beobachtung, daß sich an den christlich-humanitären Betrieb der Wohlfahrtspflege auf diesem weiten dunklem Gebiete recht viel Unvollkommenheiten gehängt haben und noch hängen. Die drei großen Formen der Herbergen zur Heimat, der Verpflegungsstationen und der Arbeiterkolonien, die ja miteinander organisch zusammenhängen, stellen eben das dar, was private Fürsorge hierin leisten kann. Daß das großangelegte Unternehmen eines umfassenden Netzes von Naturalverpflegungstationen als gescheitert betrachtet werden muß, beweist ja deutlichst die Unzulänglichkeit dieses so ideal gedachten Vorgehens. Darüber sind sich auch die Unternehmer selbst völlig im Klaren gewesen, daß sie als Privatleute die Wanderbettelei nicht erfolgreich bekämpfen können, wenn die Sache nicht gesetzlich geregelt würde. Das Wohlwollen der Behörden stand auf seiten des Unternehmens; aber die gesetzgebenden Faktoren haben versagt; man wollte keine staatlichen Gelder für eine doch so dringende Sache bewilligen. Vergeblich sind darum diese Versuche nicht; es sind sehr dankenswerte Vorarbeiten und Pionierdienste, die einer künftigen gründlichen Regelung des ganzen schweren Notstandes der Arbeitslosigkeit und des Vagabundentums die Wege bahnen helfen. Einstweilen wird die Klage der Wanderbettelei die Nation noch schlimmer drücken und das Nationalvermögen noch schwerer schädigen müssen, bis die maßgebenden Faktoren sich zu einer einheitlichen durchgreifenden Heilung des Volksschadens aufraffen. Schätzenswertes Material für diese dringende Zukunftsarbeit hat Ostwald in seinem Buche geliefert.

Dr. von Rohden.

Adolf Gottstein. Die Periodizität der Diphtherie und ihre Ursachen. Berlin 1903. A. Hirschwald. 40 S.

Gottstein geht von der Annahme aus, daß die Diphtheriebazillen überall vorkommen, und daß alle Kinder sie mehrfach in sich aufnehmen, ohne daran zu erkranken. Diese Annahme ist berechtigt; es wurden in entlegenen Alpentälern, in denen seit Jahrzehnten kein Diphtheriefall vorkam, bei vielen Kindern Diphtheriebazillen gefunden. Zur Erklärung der Diphtherieepidemien nimmt Gottstein an, daß die einzelnen Generationen eine verschiedene Empfänglichkeit gegen das Diphtheriekontagium haben. Er findet eine Erhärtung dieser Hypothese in seinen umfangreichen Berechnungen über die verschiedene

Altersbesetzung bei den Diphtherietodesfällen:' in der Mitte der 70er Jahre waren hauptsächlich die Kinder des 1. Jahres betroffen, während in den folgenden Jahren fortschreitend die nächst höheren Altersklassen, die eben dieser empfänglichen Geburtsgeneration der Mitte der 70 er Jahre entsprachen, von der Diphtherie hinweggerafft wurden. So sollen auch die säkularen Schwankungen der Diphteriesterblichkeit erklärt werden können. In mehreren aufeinanderfolgenden Generationen werden die empfänglichen Individuen ausgemerzt, in der infolge dieser Auslese weniger empfänglichen Bevölkerung finde das Kontagium keinen geeigneten Boden und es wachse daher ein Geschlecht heran, in dem die Zahl der Widerstandslosen eine große Höhe erreiche. Nicht ganz klar ist es, wie sich dies mit der Annahme Gottsteins von der Konstanz der Stärke und Ubiquität des Kontagiums vereinigen läßt. Nach Ansicht des Referenten reicht die Hypothese Gottsteins nicht aus, um die große Verschiedenheit der Lebensgefährdung in den einzelnen Diphtherieepidemien zu erklären, namentlich ist ein Moment gar nicht berührt, das für die Diphteriesterblichkeit verschiedener Altersklassen so wichtig ist, die fast gleich große Gefährdung des Lebens kleiner und größerer Kinder in Epidemien, in denen die Mischinfektion (sog. septische Diphtherie) vorherrscht, gegenüber der größeren Gefährdung kleiner Kinder in anderen Epidemien, in denen mehr das Absteigen der Erkrankung in die Luftröhre den Tod herbeiführt. So ist eben das Rätsel der Disposition zur Erkrankung an Diphtherie noch nicht gelöst; doch wird auch der, der mit Gottstein nicht durchweg einer Meinung ist, seinen gedankenreichen Ausführungen mit Genuß folgen.

F. Prinzing.

Martin-Saint Léon, Et.: Cartells et trusts. Paris, Victor Lecoffre, 1903. 248 S.

In den zwanzig Jahren, während deren sich die Wissenschaft mit den Kartellen und verwandten Erscheinungen beschäftigt, ist das Material über diese eigenartige volkswirtschaftliche Erscheinung beträchtlich angewachsen. Die wissenschaftliche Literatur hat in dieser Zeit eine sehr beachtenswerte Ausdehnung erfahren und gleichzeitig mit immer größerer Vertiefung des schwierigen Gegenstandes Herr zu werden gesucht. Das Bedürfnis der praktischen Politik hat zu dem Streben geführt, die tatsächlichen Verhältnisse und Wirkungen der Kartelle und Trusts möglichst zuverlässig festzustellen. Besonders die umfangreichen, Dezember 1901 veröffentlichen Berichte der amerikanischen Industrialkommission sind in diesem Zusammenhange wichtig, weil sie zur Erkenntnis der Entstehungsgründe, des Wesens und der Wirkungen der Trusts wertvolle Unterlagen bieten. Das vorhandene Material in kurzer und übersichtlicher Form zusammenzufassen und daraus Gesichtspunkte für die Beurteilung des Problems zu gewinnen, ist die Aufgabe der vorstehend genannten Schrift. Sie hat diese Aufgabe gut gelöst und wird sich namentlich durch die geschickte Verwertung des amerikanischen Materials — dem Trustproblem ist der größte Teil der Schrift gewidmet — vielfach Dank verdienen. Die Ergebnisse der im Gange befindlichen deutschen kontradiktorischen Verhandlungen über wichtige Kartelle konnten vom Verfasser noch nicht berücksichtigt werden.

An die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse knüpft der Verfasser Betrachtungen an, die das Streben nach streng sachlichem Urteil deutlich erkennen lassen. Er unterscheidet dabei scharf zwischen Kartellen und Trusts. Ihre Organisation, ihren Zweck und ihre Wirkung sieht er als durchaus verschieden an. Dem Trust schreibt er die bessere technische Wirkung zu, weil er zu einer vollkommeneren Stufe rationeller Betriebskonzentration führe, aber auch die größeren volkswirtschaftlichen Nachteile, weil er die Konkurrenz nicht beschränke, sondern aufhebe und infolge seiner Eigenart zum Monopol und zu dessen rücksichtsloser Ausbeutung hindränge. Den Kartellen, deren Ziele bei weitem bescheidener sind, steht der Verfasser keineswegs ablehnend gegenüber,

so wenig er auch leugnet, daß bei einzelnen Kartellen Mißbräuche vorgekommen sind. Von einer Unterdrückung der Kartelle könne keine Rede sein, auch vom Standpunkt der Arbeiter nicht. Gegen etwaige Mißbräuche würden weniger strafrechtliche, als zollpolitische Maßregeln in Betracht kommen können. Der Verfasser übersieht dabei nicht, daß für gewisse Kartelle solche Maßregeln ausgeschlossen sind. Den Schutzzöllen schreibt er zwar die Wirkung zu, daß sie die Kartellbildung erleichtern; aber als notwendige Voraussetzung für die Entstehung der Kartelle sieht er sie nicht an und verweist dafür auf die in England unter der Herrschaft des Freihandels entstandenen bedeutenden Kartelle. In einem kurzen Kapitel werden die Corners und Ringe besprochen, die der Verfasser mit guten Gründen als wesentlich verschieden von den Kartellen kennzeichnet.

Bei der Kürze, deren sich der Verfasser befleißigt, werden manche Fragen knapper behandelt, als es einem Teil der Leser lieb sein wird. Namentlich die Frage, wie mit zollpolitischen Maßregeln etwaigen Mißbräuchen der Kartelle ohne Schädigung berechtigter Interessen entgegengetreten werden kann, hätte eine ausführlichere Erörterung verdient. Sie ist viel komplizierter und schwieriger, als es nach des Verfassers Darstellung den Anschein gewinnt. Im ganzen aber wird man die Schrift als einen guten Wegweiser durch das Problem der Kartelle und der Trusts bezeichnen müssen; die flüssige und anregende Schreibweise wird ihrer Verbreitung förderlich sein.

R. van der Borght.

Dr. Max Becker. Der argentinische Weizen im Weltmarkt. Eine volks- und weltwirtschaftliche Studie. Jena, Gustav Fischer, 1903. 276 S.

Dr. Max Becker hat sich die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Erweiterung der Kenntnisse und Klärung der Anschauungen über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Argentiniens, an der Hand eines reichen statistischen Materials, vervollständigt durch persönliche Mitteilungen von Kennern der argentinischen Verhältnisse, zu liefern. — Es sei gleich vorausbemerkt, daß ihm im großen und ganzen die Lösung dieser Aufgabe gelungen ist.

Der Verfasser schildert zunächst die allgemeine landwirtschaftliche Entwicklung Argentiniens, sowie die von zwei Söhnen der Provinz Santa Fé eingeleitete, zielbewußte Kolonisationspolitik, welche die Grundlage zu Argentiniens großartiger agrarischer Entwicklung bildete. Weiter entrollt er uns ein anschauliches Bild von der Kolonisationstätigkeit einer englischen Gesellschaft, »The Central Argentine Railway Company Ltd.«, welche das nordamerikanische System der Bahnkolonien in Argentinien mit Erfolg zur Anwendung gebracht und so zur rapiden Entwicklung der Provinz Santa Fé wesentlich beigetragen hat. Durch die Macht der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse gezwungen, nahmen endlich die argentinischen Großgrundbesitzer selbst die Kolonisation in die Hand. Auch dieser Vorgang, sowie die Tätigkeit der berufsmäßigen Kolonisatoren und endlich die agrarpolitischen Maßnahmen der argentinischen Regierung werden vom Verfasser eingehend erörtert.

Nach einer ausführlichen geographischen und geologisch-agronomischen Beschreibung Argentiniens, unter besonderer Berücksichtigung der Weizenproduktionsgebiete, führt uns Dr. B. in großen Zügen die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der argentinischen Landwirtschaft, die Entstehung der auf den verschiedenen Kolonisationsformen sich aufbauenden Besitz- und Pachtverhältnisse und der damit eng verknüpften sozialen Gliederung der Landbevölkerung vor Augen. Interessant sind besonders auch die in diesem Kapitel eingeflochtenen Bemerkungen über die Erhebungsmethode der statistischen Abteilung des argentinischen Ackerbauministeriums. An der Hand eines umfangreichen statistischen Materials gibt uns der Verfasser ein Bild von der gewaltigen Ausdehnung der Weizenproduktion, sowie des Weizen- und Mehlexports Argentiniens, welches sich in wenigen Jahren

in der Reihe der den Weltmarkt mit Weizen versorgenden Staaten an dritte Stelle aufschwang und dieselbe dauernd zu behaupten vermochte. Das Weizenareal der gesamten argentinischen Republik hat sich — wie Becker zahlenmäßig nachweist —, seit Beginn der Weizenexportfähigkeit Argentiniens (d. h. seit Mitte der 70er Jahre) bis um die Wende des Jahrhunderts, um das achtunddreißigfache vermehrt.

Ebenso ausführlich wie die Technik des argentinischen Weizenhandels bespricht der Verfasser die einzelnen Weizensorten, die — meistens durch starke Verunreinigung fragwürdige — Qualität des argentinischen Weizens im allgemeinen und die Bestrebungen der argentinischen Regierung zur Hebung der Qualitätsproduktion.

Im folgenden Kapitel (»Die Getreidebörsen des Weltmarktes« usw.) gibt uns Dr. B. einen Überblick über die Bedeutung der verschiedenen in- und ausländischen Getreidebörsen für den argentinischen Weizenhandel und über die an den betreffenden Plätzen gültigen Usancen.

Mit anerkennenswertem Fleiß hat Dr. B. ferner die Preisbewegung des Laplataweizens, in Buenos Aires einerseits und an den europäischen Weltmarktplätzen andererseits, im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte untersucht. Er erbringt den zahlenmäßigen Beweis dafür, daß der buenärensische Markt die Führung der Weizenpreisbewegung, welche den Oszillationen des Weltmarktpreises um 1—2 Monate (d. i. die Transportzeit von Argentinien nach Europa) vorauseilt, übernommen hat und deduziert aus dieser Tatsache die Wichtigkeit Argentiniens für den europäischen Konsummarkt.

Weniger geglückt ist der Versuch des Verfassers, eine vergleichende Produktionskostenberechnung für Weizen in Argentinien einerseits und Deutschland andererseits anzustellen. Bei dieser Berechnung die Verzinsung des Bodenpreises bezw. die Pachtpreise, sowie Hagelversicherung und Steuern vollständig zu eliminieren, scheint uns denn doch ein sehr gewagtes Experiment. Indem sich der Verfasser darauf beziehe, daß »langjährige Besitzer und Kolonisten, abgesehen von den recht häufig erhaltenen Landschenkungen, meist sehr billig gekauft und sehr oft durch eine einzige Ernte den gesamten Erwerbspreis ihrer Besitzungen abbezahlt und somit gewissermaßen vollständig abgeschrieben haben«, stützt er sich doch nur auf vereinzelte, nicht so ohne weiteres zu generalisierende Beispiele.

Von dem seitens namhafter Agrarpolitiker vertretenen Satze ausgehend, daß die Preiskrisis, unter welcher (seit den 70er Jahren) die mitteleuropäische Landwirtschaft leidet, auf das Sinken der Frachten und die Erschließung neuer Produktionsgebiete zurückzuführen ist, widmet B. der Entwicklung und dem gegenwärtigen Stand des argentinischen Verkehrswesens seine besondere Aufmerksamkeit. Nachdem er alle den Weizentransport beschleunigenden und verbilligenden Faktoren auf dem Gebiete des Verkehrswesens mit der größten Ausführlichkeit behandelt hat, muß es sehr überraschen, daß Dr. B. plötzlich »der weitverbreiteten Ansicht und den leider in tendenziöser Weise verwendeten Angaben selbst wissenschaftlicher Männer, daß die billigen Frachtraten die niedrigen Weizenpreise verschuldet hätten«, scharf entgegentritt. Mit seiner Beweisführung, welche sich lediglich auf die Entwicklung der Weizenpreise in England stützt, schießt Dr. B. bedeutend neben das Ziel. Daß der Preissturz des Getreides in England noch schärfer und rapider erfolgte als bei uns in Deutschland, während der Einfluß der Frachtrate auf den Weizenpreis dort weniger markant zur Geltung kommt, hängt doch wohl in erster Linie mit der geographischen Lage zusammen.

Wenn gegenüber den Seefrachten im allgemeinen, nach den Ausführungen Dr. B., die argentinische Frachtrate eine gewisse Sonderstellung einnimmt, so können wir darin nur eine Ausnahme von der Regel, nicht aber einen Gegenbeweis der erwähnten Theorie erblicken.

In dem Kapitel »Die argentinische Einwanderung« schildert uns der Verfasser in

anschaulicher Weise die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der argentinischen Bevölkerung. Sehr mit Recht bedauert er den Rückgang des germanischen Elements in Argentinien und bemerkt hierzu, daß man auf Grund der vorliegenden Verhältnisse leider in bezug auf unsere Kolonisationspolitik gegenüber diesem Lande nur von einer »Politik der verpaßten Gelegenheit« reden könne. Es ist dies um so bedauerlicher, als die argentinische Kolonisation bald einer neuen Blütezeit entgegensehen dürfte.

Die weiteren Ausführungen B.s sind, unter eingehender Würdigung der finanzpolitischen, banktechnischen und volkswirtschaftlichen Momente, der historischen Entwicklung der argentinischen Währung und des Münzwesens gewidmet. Der Verfasser führt uns die Entstehung der — bis zum Jahre 1890 tatsächlich grenzenlosen — Papierwirtschaft Argentiniens, sowie endlich die große staatswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen, insbesondere der Weizenproduktion in diesem Lande in plastischer Darstellung vor Augen. Er zeigt uns an einer Reihe von Beispielen, wie der Stand der argentinischen Valuta direkt abhängig ist von den politischen Verhältnissen und der Exportfähigkeit der argentinischen Landwirtschaft, wie letztere ferner für die Gestaltung der Handelsbilanz und den Staatshaushalt Argentiniens von der größten Bedeutung ist. Sind doch (nach B.) mindestens 9/10 der argentinischen Ausfuhrwerte durch den Ackerbau und die Viehzucht erzeugt! —

Eingehend bespricht der Verfasser ferner das Konversionsgesetz vom 31. August bezw. 4. November 1899, durch welches einstweilen wenigstens dem Papierpeso eine feste Wertgrenze gegeben wurde. Die Festsetzung eines Eigenwertes des Papierpeso bedeutet für die argentinische Volkswirtschaft insofern einen großen Fortschritt, als dadurch außer einer bedeutenden Werterhöhung der Papiervaluta, die Kursschwankungen erheblich gemildert wurden. Für die argentinischen Landwirte hat das genannte Gesetz den Vorteil, daß es ihnen (den Schuldnern) bezüglich der Höhe des Leihkapitals und des Zinses einen Grenzwert darbietet, der niemals überschritten werden kann, während ihnen jede Agiosteigerung nach wie vor zustatten kommt.

Um uns ein Bild von den Preisverhältnissen und Arbeitslöhnen zu geben, zieht Dr. B. einerseits das Zoll- und Steuerwesen, andererseits das gesamte Wirtschaftsleben Argentiniens in den Kreis seiner Betrachtungen. Besonders interessant ist auch hier wieder das reichhaltige statistische Material. In einem besonderen Abschnitt behandelt der Verfasser die Arbeiterverhältnisse und -löhne — insbesondere die Dreschlöhne — und gedenkt u. a. auch der in den Valutadifferenzen begründeten Ausbeutung der argentinischen Arbeiterbevölkerung.

Im letzten Kapitel seiner Abhandlung erörtert Dr. B. die Begünstigung des Weizenbauers durch das Goldagio und den hieraus entspringenden Anreiz zu einer Vergrößerung des Weizenareals in den Jahren der Hausse des Goldkurses. Auch seine diesbezüglichen theoretischen Ausführungen erläutert er uns wieder an einem praktischen Beispiel und stützt dieselben auf interessante statistische Zahlen.

Im Schlußwort endlich gibt uns B. die neuesten statistischen Daten über die Ausdehnung der sogenannten »Weizenzone« Argentiniens und knüpft daran über die Zukunft der argentinischen Landwirtschaft beachtenswerte Betrachtungen, welchen wir folgenden Satz entnehmen: »Die mitteleuropäische Landwirtschaft wird also damit rechnen müssen, daß Argentinien in der Lage sein wird, sein Weizenareal zu verfünffachen und seine Produktion sogar zu versechsfachen.«

Dr. Otto Greiss.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Julius Wolf in Breslau II, Tauentzien-Straße 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

16 JL'53HK

AUG 17 1953 LU

SEP 22 1973

L.C. CIR. APR 7 1979

LD 21-100m-7,'52(A2526s16)476

YD 11575

H5
.Z6
v.6
122542
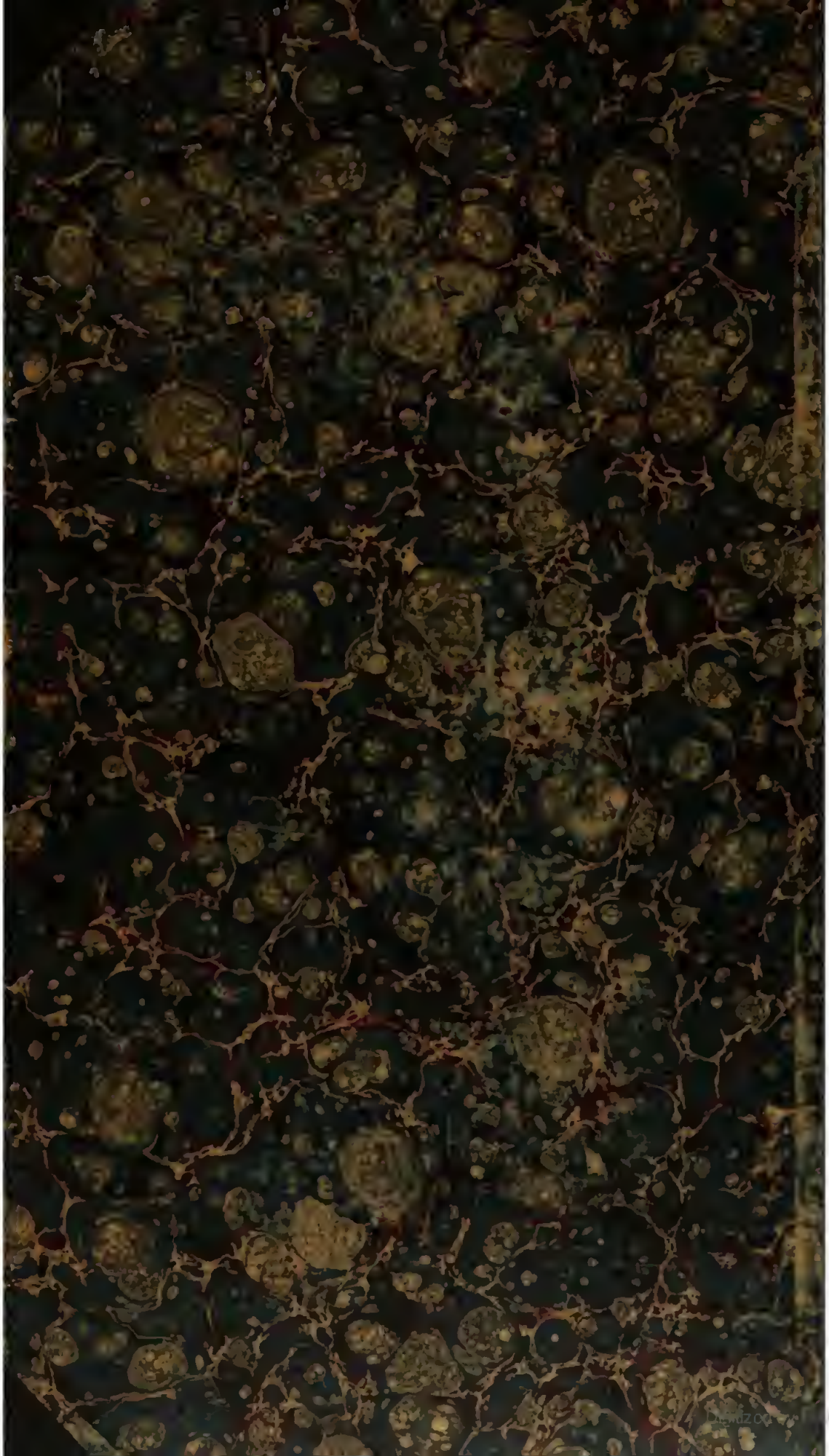
Digitized by Google